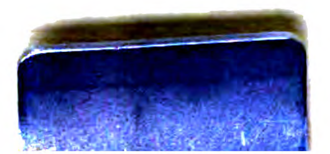





1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR

ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

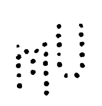
Herausgegeben

von

Geh. Regierungsrat Dr. **A. Miethe,**
Professor an der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin

XXI Jahrgang
1914

Halle a. S.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp
1914



Autorenregister

Sachregister



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 1. 1. Januar. **1914.**

Vermietung an die Konkurrenz.

Von Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M. [Nachdruck verboten.]

Die für jeden Gewerbetreibenden, ganz besonders auch für den Photographen äusserst wichtige Frage, ob der Vermieter berechtigt ist, seinem Mieter durch Vermietung eines anderen Raumes im selben Hause Konkurrenz ins Haus zu setzen, ist Gegenstand eines in dieser Nummer mitgeteilten Urteiles des Oberlandesgerichts Dresden gewesen. In diesem Urteil ist ausgesprochen, es sei als regelmässiger Wille des Vertragschliessenden vorauszusetzen, dass sich der Mieter zur Fernhaltung der Konkurrenz vom Miethause nicht verpflichte.

Dem Rechtsgefühl erscheint diese Auffassung nicht ohne weiteres einleuchtend. Jeder Mieter, der ein Geschäft betreibt, glaubt doch wohl gerade seinem Vermieter gegenüber gegen Störungen seines Geschäftsbetriebes geschützt zu sein. Er zahlt die in grösseren Städten oft ganz enorme Miete mit der sicheren Berechnung, in entsprechendem Umsatz seinen Nutzen zu finden und dadurch in erster Linie die Miete, oft den teuersten Teil der Geschäftsunkosten, wieder herauszubekommen. Deshalb wählt der Geschäftsmann, wenn er im übrigen mit dem gehörigen geschäftlichen Rüstzeug und Unternehmungsgeist gewappnet ist, eine lebhafte Geschäftslage, in der sich der Verkehr zusammenzieht oder auf die sich mindestens der Verkehr mehr lenkt als in ruhigeren Stadtteilen oder Strassen, und er muss eine um so höhere Miete anlegen, je besser die Lage und damit die Verkaufsmöglichkeiten sind. Da darf er doch auch davon ausgehen, dass sein Vermieter, dem die gute Verkehrslage in Form der teuereren Miete zu statten kommt, ihm diese Vorteile und die erhöhte Umsatzmöglichkeit nicht rücksichtslos beschränkt durch Aufnahme eines Konkurrenzunternehmens im selben Hause. Der regelmässige Wille zum allermindesten des Mieters, der ein Erwerbsgeschäft betreibt, ist daher sicherlich nicht, wie das Oberlandesgericht Dresden meint, die Offenhaltung der Möglichkeit der Konkurrenzvermietung, sondern im Gegenteil der Ausschluss dieser Möglichkeit. Fragt man das Gesetz über diesen Punkt, so erhält man keine Antwort. Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt keine Bestimmungen über diese doch so wichtige Frage, deren Entscheidung gegebenenfalls geradezu mit der Existenz eines Geschäftsmannes steht und fällt. Es ist daher grundsätzlich zu empfehlen, dass der Mieter auf die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den schriftlichen Mietvertrag dringt und sich auf diese Weise ein Recht sichert, das sonst angezweifelt werden kann. Die Rechtsprechung schwankt seit Jahren in diesem Punkte. Die Gerichte, die nicht immer ermessen können, welch grosse Mühe der Geschäftsmann oft hat, um bei den jetzigen schlechten Verhältnissen die hohe Ladenmiete zu erschwingen, haben schon öfters gegen den Mieter entschieden. Andererseits hat das Oberlandesgericht Braunschweig vor mehreren Jahren ausgesprochen, dass der Vermieter eines Wirtschaftslokals nicht im gleichen Hause selbst eine Wirtschaft anfangen darf. Hierin liegt wohl auch, dass er auch durch einen andern Mieter keine Wirtschaft darin betreiben lassen darf. Auf diese Entscheidung spielt das erwähnte Urteil des Oberlandesgerichts Dresden offenbar an, wenn es bemerkt, dass es Geschäfte, wie z. B. Schankwirtschaften, gebe, die so eigenartig sind, dass der erste Mieter auch ohne besondere Vereinbarung damit rechnen dürfe, dass die Konkurrenz im Hause unterbleibt. So eigenartig sind aber in der Tat alle Geschäfte mit Detailkundschaft. In diesem Sinne hat denn auch das Oberlandesgericht Augsburg im Jahre 1907 entschieden, dass die Mieträume nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, in einem zum vertragsmässigen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen werden, wenn einem Konkurrenten in demselben Hause ein Geschäftsraum vermietet und durch anderweitige Abmachungen mit anderen Mietern der beabsichtigte Geschäftsbetrieb erschwert werde. Der Umstand, dass in grossstädtischen Geschäftsstrassen, wie das ersterwähnte Dresdener Urteil ausführt, naturgemäss Laden an Laden liegt, spricht gerade gegen die Richtigkeit des Dresdener Standpunktes. Denn wenn man schon damit rechnen muss, dass sich in der Nachbarschaft Konkurrenten

auftun, so hat man um so begründeteren Anspruch darauf, dass sich nicht im eigenen Hause die Konkurrenz einnistet!

Ich selbst führe zurzeit bei den Frankfurter Gerichten einen Prozess mit folgendem Sachverhalt. Ein Hofphotograph, Inhaber eines grossen photographischen Ateliers, der auch Amateure bedient und insbesondere Amateurarbeiten (Entwickeln von Platten und Films usw.) macht und Amateurartikel verkauft, betreibt sein Geschäft seit Jahren in sieben Zimmern des ersten Stockes eines Geschäftshauses und in einem Parterreladen daselbst in einer der lebhaftesten Geschäftsstrassen und zahlt dafür 7000 Mk. Miete. In einem Laden neben dem Parterreladen des Photographen wurde bisher ein Friseurgeschäft betrieben. Diesen Laden vermietete der Hausbesitzer nun plötzlich an eine Firma, die zwar nicht Photograph im engeren Sinne ist, aber Amateurarbeiten und Amateurartikel umsetzt, also insoweit ein ausgesprochenes Konkurrenzgeschäft des ersten Mieters bedeutet. Das Landgericht Frankfurt a. M. stellte sich auf den dem Mieter günstigen Standpunkt, dass der Vermieter eines Geschäftslokales auch ohne ausdrückliche Bestimmung im Mietvertrag nicht berechtigt sei, ohne Einwilligung des Mieters ein anderes Geschäftslokal in demselben Hause zum Betriebe eines Konkurrenzgeschäftes zu vermieten, weil hierdurch die Tauglichkeit der Mieträume zu dem vertragsmässigen Gebrauche aufgehoben oder verringert werde. Gegen diese Entscheidung legte der Vermieter Berufung ein. Das Oberlandesgericht Frankfurt erklärte die Rechtslage für recht zweifelhaft und empfahl einen Vergleich, zu dem es bis heute allerdings noch nicht gekommen ist.

Aus alledem ist zu ersehen, wie wichtig es für den Mieter ist, für eine ausdrückliche Regelung der Konkurrenzvermietungsfrage im Mietvertrag beizeiten Sorge zu tragen.

Innungswesen.

In Sachen der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin, vertreten durch ihren Vorstand Heinr. Lichte zu Berlin, Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Litterscheidt, gegen die Photographie Isidor Fuchs G. m. b. H., Geschäftsführer 1. Isidor Fuchs, Charlottenburg, 2. Frau Gertrud Fuchs, geb. Albu, ebenda, wegen Erlasses einer einstweiligen Verfügung hat das Königl. Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 41, auf die mündliche Verhandlung vom 5. Dezember 1913 für Recht erkannt:

Auf den Antrag vom 28. November 1913 wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet, dass die Antragsgegnerin bei einer fiskalischen Geldstrafe von 100 Mk. für jeden Uebertretungsfall unterlässt, in den Schaukästen ihrer Filialen Neue Königstrasse 20/21 und Friedrichstrasse 108 Plakate aufzustellen, die folgende Aufschrift tragen: „Diese Woche eine Vergrösserung umsonst bei jeder Aufnahme", wobei zwischen die Worte „jeder" und „Aufnahme" das Wörtchen „matt" mit kleineren Buchstaben eingefügt ist.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Antragsgegnerin auferlegt. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.: Meyer.
Ausgefertigt:
Berlin, den 16. Dezember 1913.

Geschäftsnummer 41, G. 49, 13.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Vereinfachung des Kopierverfahrens mit Pinatypiefarbstoffen. Dr. E. König berichtet in der „Photogr. Rundschau" Nr. 21, dass A. Gleichmar-München die Beobachtung gemacht hat, dass die Pinatypiefarbstoffe auch in dem Sanger-Shepherdschen Prozesse praktische Verwendung finden können, und zwar mit dem wesentlichen Vorteil, dass die erhaltenen Bilder infolge der Wasserechtheit der Pinatypiefarbstoffe völlig scharf sind und auch scharf bleiben.

Die Ausübung mit den Pinatypiefarbstoffen gestaltet sich nach Dr. Königs Angaben wie folgt: Unter den drei Teilnegativen der Dreifarbenaufnahme werden drei mit geeigneter Bichromatgelatine präparierte Films belichtet, und zwar von der Rückseite, damit beim späteren Entwickeln das Bild nicht abschwimmt. Nach dem Belichten wird mit warmem Wasser entwickelt und die drei Films mit den entsprechenden Farben: Pinatypie-Blau F, -Rot F und -Gelb F der Höchster Farbwerke angefärbt. Das Uebertragen des Bildes auf Papier geschieht genau in der gleichen Weise wie bei der alten Pinatypie. Selbstverständlich lassen sich bei Verwendung der übrigen Pinatypiefarbstoffe auch gewöhnliche Bilder in verschiedenen Tönen auf diese Weise erhalten, die sich von guten Pigmentdrucken nicht unterscheiden. Mancher, dem die alte Pinatypie zu umständlich war, wird sich vielleicht entschliessen, es einmal mit dem neuen Verfahren zu versuchen. Zu den

Vorteilen der vereinfachten Arbeitsweise kommt noch hinzu, dass die nach der neuen Methode hergestellten Bilder eine bessere Wiedergabe der Details, eine feinere Abstufung der Farben und viel weniger schwere Schatten zeigen als die alten Pinatypieerzeugnisse.

— Verminderung der Kontraste von Negativen durch Blautonung. David Ireland hatte eine schwierige Aufnahme, bei Gelbscheibeneinschaltung und kurzer Exposition, auszuführen, das Resultat war natürlich eine sehr harte Platte, die Schattenpartien bestanden praktisch aus reinem Glas. Jede Aufbesserung des Bildes erschien hoffnungslos. Als Ireland andern Tags einige Bromsilberbilder blau tönte, kam er auf die Idee, diesen Prozess auch für das harte Negativ einmal zu versuchen, da dieser die hohen Lichter des Negativs für aktinische Strahlen durchlässiger machen würde. Das Negativ wurde also brillant blau getont, wie es sonst nur eine Kopie von besonders herrlicher Qualität zulässt. Die Kopierfähigkeit der Platte wurde in einem merkenswerten Grade verändert, die Kopien zeigten bessere Tonwerte, auch hob sich die Himmelsstimmung. — Für die Blautonung kann irgend eine der bekannten Formeln Verwendung finden. („Amateur Photographer“ Nr. 1516.)

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Wellige Aufziehkartons. Das Beziehen von welligen, dünnen Kartons oder Papieren mit Bildern verursacht beim Aufkaschieren mancherlei Schwierigkeiten, denn durch die Klebestoffe oder durch das Einpressen, Satinieren usw. werden die Unebenheiten, die zumeist durch eine unsachgemässe Lagerung entstanden sind, nicht ganz ausgeglichen oder beseitigt, weshalb es am besten ist, wenn die Kartons einer sogen. *Luft*feuchtung vorerst ausgesetzt werden. Die Luftfeuchtung geschieht in der Art, dass die Kartons in ganz kleinen Lagen oder einzeln in einem feuchten Raum, z. B. einem Keller, mehrere Stunden ausgelegt werden, und müssen die Kartons öfters umgelegt werden, wenn sie in Lagen ausgelegt sind, damit die inneren Kartons ebenfalls eine gute Durchfeuchtung erhalten.

Wenn sich die Kartons nachher feucht anfühlen, kann man sie zum Bekleben benutzen, doch müssen sie für einige Zeit eingepresst werden, wobei die einzelnen Kartons mit einem ungeleimten glatten Papier bedeckt sein müssen, damit die Bilder nicht mit den Kartons in Berührung kommen und schliesslich rote oder stumpfe Flecke entstehen, die von Alkalien- oder Säureresten herrühren, die im Karton enthalten sein können. Durch das Warmsatinieren stellt sich auch manches Mal das nachträgliche Wiederwelligwerden ein, weshalb man hierbei recht vorsichtig sein muss. Zum Bekleben soll auch im allgemeinen die rauhere Kartonfläche benutzt werden, weil die glatte und etwas nach innen gewölbte Fläche sich fast stets nachher sehr stark nach innen wölbt, wenn die Bilder bezw. der Klebestoff trocken geworden ist. M.

Aufziehen von Photographien, Kunstdrucken aller Art auf Kartons oder Pappen. Das Aufziehen von Kunstdrucken, z. B. besserer Mehrfarbendrucke usw., auf Karton oder glatte gute Pappen geschieht in der Art, dass man die Abdrücke vorerst mit einem frisch zubereiteten und durch Leinwand gepressten Stärkekleister (Buchbinderkleister) auf den Rückseiten mittelkräftig bestreicht und die Anstriche bei nicht zu starker Wärme trocknen lässt. Nach dem Trocknen werden die Abdrücke genau beschnitten, alsdann kann zum Aufziehen geschritten werden, was in der folgenden Weise geschieht: Die Kartons oder Pappen werden zwischen eine Feuchtmakulatur (ähnlich wie sie die Steindrucker benutzen) so eingelegt, dass zwischen je einem Karton immer zwei bis vier Blatt Feuchtmakulatur liegen, und presst man den ganzen Stapel für einige Stunden ziemlich fest ein, damit der Karton gut mit Feuchtigkeit sich sättigt. Wenn dieses geschehen ist, legt man einen Abdruck mit der Bildseite nach unten gekehrt auf einen trockenen glänzend polierten Lithographiestein, bedeckt ihn mit einem der gefeuchteten Kartons, legt eine trockene Papieroberlage und einen gut gefetteten dünnen Zinkdeckel darauf und zieht das Ganze, wie beim Steindruck üblich, durch die Handhebelsteindruckpresse. Bei etwas starker Spannung erhält man ganz tadellose Resultate. Die kaschierten Abdrücke haften sehr fest und völlig glatt auf den Karton- oder Pappenunterlagen, und geht das Beziehen ungemein schnell von der Hand, nur müssen natürlich die Kartons usw. sowie die Abdrücke genau und nach einem Anlagezeichen vorgelegt werden, welches auf dem Stein angebracht sein muss.

Statt der Steindruckhandpresse kann auch eine Satiniermaschine benutzt werden und muss eine polierte Stahlplatte vorhanden sein, auf die der Abdruck aufgelegt und im übrigen das Beziehen wie vorher geschildert erfolgen soll. Nach dem Beziehen sind die Kartons im wenig

geheizten Raum langsam zu trocknen, worauf sie weiter verarbeitet werden können.

Im allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Bilder stets auf die etwas erhaben gewölbte Seite der Kartons oder Pappen aufgezogen werden, denn dann ist ein Nachinnenkrümmen völlig ausgeschlossen. Wählt man dagegen die etwas glatter aussehenden Innenseiten mit vertiefter Wölbung, dann stellt sich das verstärkte Nachinnenkrümmen sicher ein, denn der Kleister zieht nach dem Trocknen das Bild etwas zusammen, wodurch naturgemäss die Krümmungsneigung des Kartons oder der Pappen gesteigert wird, was sich durch das vorher erwähnte Aufziehen auf der entgegengesetzten Seite vermeiden lässt. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Wir teilen unseren Mitgliedern höflichst mit, dass mit dem 1. Januar 1914 die Krankenkasse der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin in Kraft tritt. Unsere im Stadtkreise Berlin wohnenden Mitglieder, die bisher der Ortskrankenkasse der Photographen angehö.ten oder zu dieser ihre Arbeitnehmer anmeldeten, gehen ohne weiteres auf unsere neue Krankenkasse über. Die ausserhalb des Stadtkreises Berlin wohnenden Innungsmitglieder werden gebeten, die Anmeldung aller Angestellten, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter sofort auf den Anmeldeformularen bewirken zu wollen, die von der Geschäftsstelle der Innung versandt werden. Auch Dienstboten, die zum Reinigen der Geschäftsräume verwendet werden, sind zu unserer Kasse anmeldepflichtig.

Das Kassenlokal befindet sich SW. 48, Friedrichstrasse 238, Fernsprecher 1428.

Der Vorstand.

Heinr. Lichte, I. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Bezirk Ober-Elsass.

Sitz: Mülhausen.

Für die am 29. Oktober d. J. anberaumte ordentliche Mitgliederversammlung im Innungslokal „Restauration zur Traube“ war folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung; 2. Bericht über die in Strassburg am 8. Oktober d. J. stattgefundene Bundesversammlung; 3. Ergänzung der Meisterprüfungsordnung im fachtheoretischen Teil (Urheberrecht); 4. Festsetzung einer Mindestpreisliste; 5. Anschaffung von Büchern für die zu gründende Bibliothek; 6. Anträge, die 2 Tage vor Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen; 7. Veranstaltung eines Ausfluges im Frühjahr 1914; 8. Mitteilungen und Verschiedenes.

Um 5 1/2 Uhr nachmittags eröffnet der Obermeister die Versammlung und begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder.

Das Protokoll der Versammlung vom 31. Juli d J. wird verlesen und unverändert angenommen.

Sodann erteilt der Obermeister das Wort Herrn Richard Adam zwecks Berichterstattung über die am 8. Oktober d. J. in Strassburg stattgefundene Versammlung des Elsass-Lothringischen Photographen-Bundes. Die Ausführungen werden mit Interesse entgegengenommen.

Zu Punkt 3 wurde ein Antrag eingebracht, welcher die Ergänzung der Meisterprüfungsordnung im fachtheoretischen Teil in bezug auf das Urheberrecht betrifft. Die Abstimmung ergibt, dass sämtliche Mitglieder mit dieser Ergänzung einverstanden sind.

Ferner macht der Obermeister darauf aufmerksam, dass um gegen die Mitglieder, welche ihre Ware mit Schleuderpreisen anbieten, vorgehen zu können, die Aufstellung einer Mindestpreisliste notwendig geworden ist. Bei Aufstellung einer solchen könne diejenige des Photographenbundes zugrunde gelegt werden.

Nachdem sich mehrere Mitglieder hierüber ausgesprochen hatten, wird die Angelegenheit vertagt.

Um den Innungsmitgliedern etwas bieten zu können, stellt der Vorstand den Antrag, nunmehr mit der Anschaffung von Büchern zu beginnen, welche den Mitgliedern leihweise übergeben werden sollen.

Die zu erwerbenden Bücher könnten aus dem Verlag des Herrn Wilhelm Knapp in Halle a. S. bezogen werden, welcher sich der Innung gegenüber bis jetzt in sehr entgegenkommender Weise gezeigt hat. Nach kurzer Debatte genehmigt die Versammlung die Anschaffung von solchen.

Zu Punkt 6 beantragt Kollege Schwalb die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels seitens der Innung. Dies könne am besten durch Verteilen von Flugblättern des Central-Verbandes an die Kundschaft, Aufhängen derselben in den Schaukästen oder Auslegen im Geschäftslokal geschehen.

Die Versammlung beschliesst antragsgemäss:

Der Antrag auf Veranstaltung eines Ausfluges im nächsten Frühjahr wird, nach kurzer Aussprache hierüber, vertagt.

Unter Punkt 8 werden interne Innungsangelegenheiten besprochen.

Um 9 Uhr abends schliesst sodann der Obermeister die Sitzung.

Der Obermeister: gez.: J. Stegmann.

Geschäftliches.

Dresden. Die „Ica"- (Internationale Kamera-trust) Akt.-Ges. verteilt wieder 5 Prozent Dividende auf das erhöhte Kapital. Alle Betriebsabteilungen sind fortdauernd voll beschäftigt.

Gerichtswesen.

Darf der Besitzer eines Geschäftshauses zwei Läden in seinem Hause an Konkurrenten vermieten? [Nachdruck verboten!] Der Inhaber eines in einer Geschäftsstrasse belegenen grossen Hauses vermietete einen darin befindlichen Laden nebst Wohnung an einen Kaufmann zur Fabrikation und zum Verkauf von Schürzen und Wäsche. Ein halbes Jahr später vermietete er einen anderen Laden desselben Hauses zum Betriebe eines Partiewarengeschäftes, ausgenommen „Schürzenverkauf". Der erste Mieter glaubte sich durch den Betrieb des Partiewarengeschäftes geschädigt und strengte gegen den Vermieter die Schadenersatzklage an. Das Landgericht machte die Entscheidung von der Leistung eines Eides des Klägers darüber abhängig, dass er dem Beklagten bei der Vermietung des Ladens mitgeteilt habe, er wolle neben Schürzen auch Wäsche und Wollwaren führen. Der beklagte Hausbesitzer legte Berufung gegen dieses Urteil ein und erzielte vor dem Oberlandesgericht Dresden die Abweisung der Klage des Mieters. Die Vorinstanz, so führte der Gerichtshof aus, hat sich dahin ausgesprochen, *dass* nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ein Vermieter in demselben Hause nicht Läden dem Konkurrenten eines anderen Mieters überlassen dürfe. Dem kann jedoch nicht zugestimmt werden. Freilich gibt es Geschäfte — wie beispielsweise Schankwirtschaften —, die so eigenartig sind, dass der erste Mieter — auch ohne dass eine besondere Vereinbarung zwischen ihm und dem Vermieter stattgefunden hat — damit rechnen darf, dass der Vermieter einen anderen Mieter, der dasselbe Geschäft betreibt, nicht aufnehmen wird. In der Regel aber liegt in dem Vermieten eines Geschäftsladens nicht ohne weiteres das Versprechen des Vermieters, im Hause kein Konkurrenzgeschäft während der Vertragsdauer zuzulassen. Für den vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass in grossstädtischen Geschäftsstrassen, wie der hier in Frage kommenden, naturgemäss Laden an Laden liegt, so dass der Kläger die Fernhaltung einer Konkurrenz überhaupt nicht erreichen kann. Er muss beständig mit der Möglichkeit rechnen, dass sich ein Konkurrenzgeschäft in seiner unmittelbarsten Nähe auftut, und er muss dann gegebenenfalls einen Rückgang des Umsatzes im eigenen Geschäfte hinnehmen, ohne dass er dafür jemand schadenersatzpflichtig machen könnte. Bei dieser Sachlage ist als regelmässiger Wille der Vertragschliessenden vorauszusetzen, dass sich der Vermieter zur Fernhaltung der Konkurrenz vom Miethause nicht verpflichtet. Dies entspricht auch der billigen Abwägung der beiderseitigen Interessen. Eine Verpflichtung des Beklagten, kein Konkurrenzgeschäft in sein Haus aufzunehmen, wäre sonach nur anzuerkennen, wenn sie besonders in den Mietvertrag aufgenommen wäre. Das trifft jedoch hier nicht zu. Von einer Schadenersatzpflicht des Vermieters kann danach keine Rede sein.

rd.

Kleine Mitteilungen.

— Der Photograph **Ernst Bratz** in Schweidnitz bestand die Meisterprüfung.

— **Ausstellung von Photographien aus dem Wettbewerb des Bundes Deutscher Verkehrsvereine.** Der grosse Saal des Handelshofes zu Leipzig zeigte kürzlich ein eigenartiges Bild. Durch eingeschobene Wände war es ermöglicht worden, dort über 4000 Photographien unterzubringen, die am 3. und 4. Dezember der Prüfung des Preisgerichts für den vom Bund Deutscher Verkehrsvereine ausgeschriebenen Wettbewerb „Deutsches Land und deutsche Art in der Photographie" vorlagen. Den Vorsitz führte Herr **R. A. Schlegel**-Dresden, der I. Vorsitzende des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.). Das Preisgericht hatte insofern keine leichte Aufgabe, als einerseits die genannte ausserordentlich grosse Zahl von 4000 Einsendungen vorlag, andererseits der in den Wettbewerbsbedingungen vom Bund vorgesehene Werbezweck des Materials für die Bestrebungen des Bundes mit der künstlerischen Gesamtwirkung in Einklang zu bringen war. Im allgemeinen ist das Gesamtergebnis dieses ersten photographischen Wettbewerbes des Bundes Deutscher Verkehrsvereine ein erfreuliches. Der weitaus grösste Teil der Einsendungen bezieht sich auf Landschafts- und Städtebilder, die eine Menge interessanter Motive aufweisen. Schwach vertreten sind leider die Bilder aus dem Kultur- und Volksleben, und auch der Sport hat die ihm jetzt in Deutschland zukommende Berücksichtigung nicht hinreichend gefunden.

Da die zu den ersten allgemeinen Preisen vorgeschlagenen Einsender eine grössere Anzahl gleich guter Leistungen eingesandt hatten, unter denen die Bewertung einzelner Bilder aus dieser Sammlung nicht möglich war, so ist das Preisgericht übereingekommen, die allgemeinen Geldpreise im Hinblick auf die Gesamtleistung der jeweiligen Sammlung zu verteilen. Es erhielten:

1. Von den vom **Bund und seiner Bundeszeitschrift „Deutschland"** gemeinsam ausgesetzten **allgemeinen Preisen:** Einen Preis von 100 Mk.: Dr. Erwin Quedenfeldt-Düsseldorf; 50 Mk.: Adolf Eyermann-München; 50 Mk.: Karl Schiewek-Nordhausen; 30 Mk.: Albert Giesler-Eutin; 30 Mk.: Hermann Jansen-Köln; 20 Mk.: Clara Gädeke-Lübeck; 20 Mk.: E. Igel, Baumeister, Dresden.

An Geldpreisen einzelner Städte und Verbände erhielten:

1. Von den vom **Verkehrs-Verband für Hessen und Waldeck** ausgesetzten Preisen: Einen Preis von 50 Mk.: E. Bingel, Hofphotograph, Hersfeld; 50 Mk.: Frau Professor Ege-Arolsen; 50 Mk.: C. Eberth, Hofphotograph, Kassel.

2. Von den vom **Rheinischen Verkehrsverein ausgesetzten Preisen**: Einen Preis von 50 Mk.: Dr. Erwin Quedenfeldt-Düsseldorf; 50 Mk.: Adolf Plesser-Bonn; 50 Mk.: Hermann Jansen-Köln; 25 Mk.: Max Kögel, Hofphotograph, Heidelberg; 25 Mk.: H. Gross, Photograph, Bonn.

3. **Preise der Stadt Düsseldorf**: Einen Preis von 100 Mk.: Julius Söhn, Hofphotograph, Düsseldorf; 75 Mk.: Dr. Erwin Quedenfeldt-Düsseldorf; 25 Mk.: Firma Brunotte & Keese, Düsseldorf; 25 Mk.: Julius Söhn, Hofphotograph, Düsseldorf.

4. Den **Preis der Stadt Bonn** von 20 Mk.: Adolf Plesser-Bonn.

5. **Preise des Verkehrsvereins Leipzig**: Da von der geringen Zahl der eingesandten Bilder nur wenige den gestellten Anforderungen entsprechen, wurde nur ein Preis von 30 Mk. an Th. Schneider-Leipzig verliehen.

6. Den **Preis der Stadt Heidelberg** von 30 Mk.: Max Kögel, Hofphotograph, Heidelberg.

7. Von den drei **Preisen der Stadt Halberstadt** kam nur einer zu 15 Mk. zur Verteilung, und zwar an Wolfgang Nenbarth-Halberstadt.

8. Von den zwei Preisen des **Verschönerungs- und Verkehrsvereins Osnabrück** wurde nur ein Preis von 15 Mk. für das Bild von L. Hartmann-Osnabrück verliehen.

9. Der Preis des **Verkehrsvereins Lübeck** in Höhe von 30 Mk. wurde an Julius Appel-Lübeck verliehen. — Insgesamt wurden an Geldpreisen verliehen: 1015 Mk.

Ausser diesen durch Geldpreise ausgezeichneten Bildern wurden folgende Photographien bezw. Sammlungen durch **Ehrendiplome** ausgezeichnet:

Landgraf-Zwickau, Frank-Lilienthal, von Meding-Allenstein, Coubillier-Köln, Zenker-Leipzig, Töpke-Erfurt, Arnold Füssen-Neuschwanstein, Baumgärtner-Freiburg, Matthäus-Köln, Dr. Kuhfahl-Dresden, Hilbert Rathenow, Gebr. Noelle-Göttingen, Bergs-Krefeld, Dr. Trapp-Friedberg, Wörsching-Starnberg, H. Steinitz-Kiel, H. Zobler-Greifswald, B. Lassen, C. Niemann-Zinnowitz, Ernst Sonntag-Dresden, A. Capell-Köln, Danker-Hamburg, A. Küllenberg-Bonn, Fräulein Bertha Zillessen-Bautzen, M. Martin-Gottleuba, Quandt-Karlshorst, W. Berger-Krefeld, Schütz Berlin, Reimers-Friedenau, Grundmann-Leipzig, Krell-Essen, Chr. Herbst, Hofphotograph, Worms; Rössle-Stuttgart, Sammlung des Verkehrsausschusses für die Bergstrasse in Auerbach, Sammlung Atelier Elvira, Augsburg; Härtinger-München, Sammlung C. Schmitz-Krefeld, Sammlung Grobbel-Fredeburg, Dr. Schrammen-Hildesheim, W. Plagmann-Bad Elster, Meyer-Wernigerode, Alma Meyer-Düsseldorf, A. Meyer-Allstädt, Heidelberg.

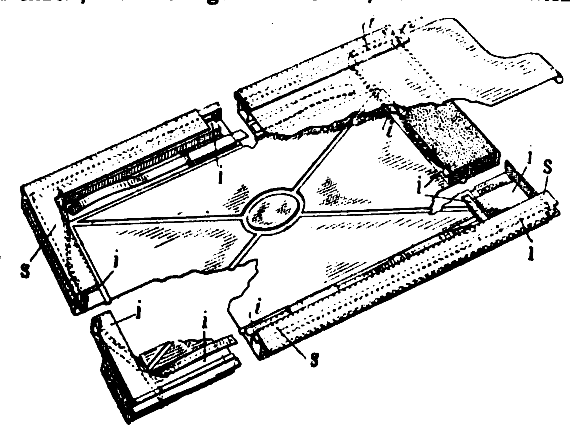
Ferner hat das Preisgericht eine grössere Anzahl Bilder mit lobender Erwähnung zum Ankauf empfohlen. Aus diesen vorgeschlagenen Bildern wurden für 80 Ankäufe 1200 Mk. bewilligt.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 11. Nr. 256828 vom 17. September 1911. Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., in Berlin-Friedenau.

Photographische Kassette mit einlegbarem Plattenrahmen, dadurch gekennzeichnet, dass der Plattenrahmen *i* in einem kastenförmigen Bodenstück mit nach aussen umgebogenen Seitenrändern sitzt, welche in Nuten eines den Plattenrahmen *i* in dem kastenförmigen Bodenstück festhaltenden Deckelrahmens *s* eingreifen.



Büchersehau.

Photographie bei künstlichem Licht von E. Holm. Neu bearbeitet von Hermann Schwartz. 2. Aufl. Berlin 1913. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. Preis geh. 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

Da das Werk hauptsächlich für den Amateur bestimmt ist, wird unter künstlichem Licht fast ausschliesslich Magnesiumlicht verstanden und dieses in seinen verschiedenen Anwendungsformen und Verwendungsmöglichkeiten eingehend geschildert. Die beigegebenen Rezepte und Anleitungen zur Selbstherstellung von Blitzpulver und Pustlampen bieten dem Leser die Möglichkeit zu eigener Betätigung und damit erhöhtem Genusse an seiner Kunst. Einige Angaben jedoch können nicht unwidersprochen bleiben, da sie geeignet sind, dem Leser ein falsches Bild zu geben. Die Blitzpulver entstehen nicht durch Vermengen von Magnesium mit explosiven, sondern mit sauerstoffabgebenden Körpern; ebensowenig kann man ihr gewöhnliches Abbrennen als Explosion bezeichnen (S. 14), da eine solche nur bei Fehlern in der Zusammensetzung oder Behandlung eintreten kann. Andererseits ist aber die Bemerkung recht gefährlich (S. 75), dass man die Pulvermenge so gross nehmen kann wie man will, da das Abbrennen von Mengen über 50 g besonders bei kaliumchlorathaltigen Pulvern zu wirklichen, und zwar recht gefährlichen Explosionen führen kann. Ebenfalls unzutreffend ist die Angabe (S. 15), dass das Magnesium infolge seines niedrigen Schmelzpunktes an der Luft verbrennt, da einerseits sein Schmelzpunkt relativ hoch, bei 700 Grad, liegt, andererseits die Verbrennung auf seiner grossen Oxydationsfähigkeit und die Aktinität des Lichtes auf dem

Leuchten des glühenden Magnesiumoxyds beruht. Auch die Art der Entwicklung, wie sie auf S. 64 beschrieben wird, ist wohl nicht gerade die günstigste, da beim Blenden die Schärfe bekanntlich nach hinten viel schneller zunimmt als nach vorn. Ebenso erscheint das, was über Helligkeit im Newton-Sucher gesagt ist (S. 93), nicht ganz einwandfrei, und Negativpapier für direkte Aufnahmen, um Lichthöfe zu vermeiden, dürfte wohl kaum das geeignetste Mittel sein.

Die angeführten Punkte, die die hauptsächlichsten Missverständnisse berühren, dürften vielleicht in einer neuen Auflage zu berücksichtigen sein; im übrigen bewegen sie sich mehr auf theoretischem Gebiet, so dass sie die praktische Brauchbarkeit des Buches kaum beeinträchtigen. E. L.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 1. Herr *D. L.* in B. Wie müssen für einen Zweifarbendruck (kinemacolorartig) die Filter beschaffen sein, und welche Farbe derselben erzielt das beste Resultat?

Antwort zu Frage 1. Für Zweifarbenphotographie hat man bis jetzt im allgemeinen als zweckmässigste Filterfarbe diejenigen angenommen, durch welche das Spektrum etwa in zwei gleiche Teile geteilt wird. Das eine Filter erhält infolgedessen eine orangegelbe, das andere eine blaugrüne Farbe. Das erstere soll Licht von der Wellenlänge bis etwa 570 oder 560 hindurchlassen und das andere von 560 bis in das Violett hinein. Soll die Farbenwirkung eine äusserst gute sein, so ist es natürlich erforderlich, dass die verwendete Platte nicht nur gelbgrünempfindlich, sondern auch orange- und rotempfindlich ist, weil sonst die rein roten Farben im Original dunkel, bezw. schmutzig kommen. Es ist daher auch erforderlich, die Absorption der Filter der Platte einigermassen anzupassen, und falls die Platte eine verhältnismässig geringe Rotempfindlichkeit hat, das Orangefilter mehr zum Rot zu stimmen, damit die Rotwirkung entsprechend gestärkt wird. Wir haben für diese Zwecke beispielsweise als Orangefilter ein Tartrazinfilter mit Neutralrotzumischung, für das blaugrüne Filter eine Mischung aus etwa gleichen Teilen Brillantsäuregrün und Neuviktoriablau gewählt.

Frage 2. Herr *H. K.* in V. Muss ein Tessar bei Herstellung von Vergrösserungen 1:12 umgedreht verwendet werden, d. h. so, dass es bei der Vergrösserung die Hinterlinse der kleinen Originalaufnahme zuwendet und die Vorderlinse der Vergrösserung?

Antwort zu Frage 2. Dies muss unbedingt geschehen. Unsere modernen photographischen unsymmetrischen Objektive, speziell die lichtstarken, sind so korrigiert, dass sie die beste Schärfe dann geben, wenn das zu photographierende Objekt etwa in der zwanzigfachen Brennweite sich befindet. Man muss also, wenn sich Objekt und Bild vertauschen, auch das Objektiv herumdrehen, um die feinste Schärfe zu erhalten; bedeutend werden diese Unterschiede in jedem Fall nicht sein.

Frage 3. Herr *J. O.* in D. Meine Bromsilberbilder auf ganz matten Papieren verlieren beim Auftrocknen stets erheblich an Kraft. Sie sind in der Beziehung schlechter als andere Bilder, welche ich gesehen habe, und welche angeblich später lackiert worden sind. Trotzdem die lackierten Bilder fast ebenso matt wie die meinigen aussehen, muss doch die Lackierung einen günstigen Einfluss haben. Welcher Lack ist hier zu verwenden, damit keine Lackstreifen entstehen und der Glanz nicht merkbar wird?

Antwort zu Frage 3. Man kann solche matten Bromsilberbilder entweder mittels eines breiten Pinsels mit einer schwachen Hühnereiweisslösung überziehen (1 Teil gereinigtes Eiweiss, 5 Teile Wasser) oder besser mit einem Boraxlack. Letzterer wird für diesen Zweck so hergestellt, dass man in eine kochende konzentrierte Boraxlösung gepulverten Schellack einträgt, solange sich davon noch etwas löst, eine halbe Stunde kochen lässt und die fertige Lösung mit gleich viel denaturiertem Spiritus verdünnt. Nach einigen Tagen trennt man sie vom Bodensatz und verdünnt sie weiter etwa auf das Fünffache mit halb Spiritus und halb Wasser. Die Bilder werden am besten fix und fertig aufgezogen, mit dieser Lösung entweder dünn überstrichen oder in sie eingetaucht.

Frage 4. Herr *T. L.* in V. Ich habe eine Reihe von Einstaubbildern zu machen versucht, konnte aber niemals saubere Resultate erzielen. Die Schicht war immer nur unmittelbar nach dem künstlichen Trocknen fest und wurde im Kopierrahmen so klebrig, dass sie am Negativ anhakte. Ich führe dies auf die Art des benutzten Traubenzuckers zurück, den ich mir in der Drogenhandlung gekauft habe. Derselbe bildet eine schmierige gelbliche Masse, die, in einem offenen Becherglas aufbewahrt, schliesslich vollkommen zerfliesst. Wo kann man geeigneten Traubenzucker erhalten, und ist der schlechte Traubenzucker wohl der Grund des Misserfolges?

Antwort zu Frage 4. Traubenzucker liefert Ihnen in schönen, kristallinischen, harten Stücken jede chemische Handlung, z. B. C. A. F. Kahlbaum-Berlin. Schmieriger Traubenzucker ist für diesen Zweck allerdings unanwendbar, da er gewöhnlich stark verunreinigt und infolgedessen hygroskopisch ist. Mit reinem Traubenzucker werden die präparierten Platten niemals von selbst klebrig, sondern müssen immer erst durch längeres Liegenlassen in einem mit Feuchtigkeit gesättigten Raume oder durch Anhauchen zum Entwickeln brauchbar gemacht werden.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *S.* in D. Ist ein photographisches Geschäft, das zehn Leute beschäftigt, jedoch keine Kraftmaschinen verwendet, als Fabrikbetrieb anzusehen, so dass weibliche Angestellte am Sonnabend nicht länger als bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen? Der Gewerbeinspektor hält einen derartigen Betrieb für einen Fabrikbetrieb.

Antwort zu Frage 1. Da das Gesetz den Begriff „Fabrik“ nicht bestimmt hat, ist man auf die Aus-

legung des Gesetzes durch gerichtliche und verwaltungsrechtliche Entscheidungen angewiesen, die ich nach Neukamps Kommentar zur Gewerbeordnung zitiere. Die Photographen zählen grundsätzlich zu den Handwerkern, jedoch mit der Einschränkung, dass dies nur dann und insoweit der Fall ist, als der Betrieb im Einzelfalle nicht über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Es kann also auch in diesem Gewerbe einen „fabrikmässigen“ Grossbetrieb geben. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 2. Juli 1883 als wichtige Momente für die Beurteilung dieser Frage folgendes betont: „Die Methode der Herstellung der Arbeitsprodukte und für diese die Art der benutzten gewerblichen Hilfsmittel (Maschinen oder Werkzeuge), die Qualität, nach Befinden auch die Zahl des beschäftigten Hilfspersonals, den Grad der Ausnutzung der Arbeitsteilung, die Beschaffenheit der eigenen Arbeitsleistung des Gewerbeunternehmers (Selbstbeteiligung an der Arbeit oder blosse Leitung), die Beschaffenheit der der Ausübung des Gewerbes dienenden Räumlichkeiten und ähnliche, dem Gewerbebetriebe als solchem die Signatur des Handwerks oder fabrikmässigen Betriebes aufprägende Momente.“ — Vor allem ist aber zu einer Fabrik das Vorhandensein einer bestimmten besonderen Anlage erforderlich, in der ein **fabrikmässiger** Betrieb stattfindet. Die Verwendung von Naturkräften (z. B. Dampf- und Wasserkraft) begründet für sich allein noch nicht die Existenz eines Fabrikbetriebes. In der Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. Juni 1898 sind als Merkmale des Fabrikbetriebes bezeichnet: „Die Grösse und Ausdehnung der Räumlichkeiten, die Zahl der dauernd darin beschäftigten Arbeiter, die vorwiegend mechanische Art ihrer Tätigkeit und der Grundsatz der Arbeitsteilung.“ Der fabrikmässige Charakter ist auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass nur auf Bestellungen gearbeitet wird. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 sind Bestimmungen eingeführt worden, die nur für solche gewerbliche Betriebe gelten, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden (§§ 133h bis 134h), dann Bestimmungen (§§ 135 bis 139aa), die auch für diejenigen Betriebe gelten, die in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, und schliesslich Bestimmungen (§§ 135 bis 139b) für die im § 154, Abs. 3, bezeichneten Betriebe, selbst dann, wenn diese weniger als zehn Arbeiter beschäftigen. Nach dem letztzitierten Paragraphen finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten Anwendung, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloss vorübergehend zur Verwendung kommen. In einem derartigen Betriebe dürfen, also auch bei Beschäftigung von weniger als zehn Arbeitern, gemäss § 137, G. O., Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Dr. Sch.

Frage 2. Herr *A. K.* in M. Darf ich Aufträge von Nachbildungen von Porträts in Postkartenform je zehn bis zwölf Stück) ausführen, ohne mich einer Urheberrechtsverletzung schuldig zu machen? Macht es einen Unterschied, ob der Abgebildete diese Bestellung selbst aufgibt oder durch einen dritten aufgeben lässt?

Antwort zu Frage 2. Da bei bestellten Bildnissen der Besteller und sein Rechtsnachfolger gemäss § 18, K. G., das Porträt vervielfältigen darf, kann er damit auch, ohne ein bestehendes Urheberrecht zu verletzen, jeden beliebigen Photographen beauftragen. Ob er dies selbst tut oder durch eine dritte Person, ist gleichgültig. Bestehen aber irgend welche Bedenken, dass der Ueberbringer nicht beauftragt ist, eine Vervielfältigung zu bestellen, so liegt die Gefahr einer Verletzung des „Rechtes am eigenen Bilde“ gemäss § 22 33. K. G, nahe, da die bestellten Bilder ohne Einwilligung des Abgebildeten nicht verbreitet werden dürfen. Eine strafbare Verbreitung kann schon darin erblickt werden, dass **ein** Exemplar ohne Wissen und Willen des Abgebildeten beliebigen Personen zur Ansicht herumgezeigt wird. Porträts, die nicht auf Bestellung hergestellt wurden, z. B. die zur gewerbsmässigen Verbreitung bestimmten Künstler- und Artistenporträts, dürfen nicht nachgebildet werden, wenn die Nachdrucksexemplare ebenfalls zur gewerbsmässigen Verbreitung bestimmt sind. In solchen Fällen muss ein bestehendes Urheberrecht unbedingt beachtet werden, da die **gewerbsmässige** Verbreitung eines Werkes ein ausschliessliches Recht des Urhebers ist. Dr. Sch.

Frage 3. Herr *D. Ph. W.* in D. Sind wir berechtigt, eine am Briefkopf angebrachte Zeichnung von Fabrikanlagen auf Bestellung nachzubilden? Die Zeichnung trägt den Namen der sie herstellenden Kunstanstalt.

Antwort zu Frage 3. Nein, denn Zeichnungen sind durch das literarische Urheberrecht als „Abbildungen technischer Art“ im § 1 geschützt, so dass die Einwilligung jener Kunstanstalt einzuholen ist. (Vergl. auch Antwort zu Frage 102 in Nr. 100 dieser Zeitschrift.) Dr. Sch.

Frage 4. Herr *J. M.* in G. Darf ein Photograph annoncieren: „Allerhöchste Anerkennung Sr. M. d. K.“, wenn eine solche mündlich ausgesprochene Anerkennung durch ein amtliches Schreiben der Regierung und durch Unterzeichnenlassen einer selbstgefertigten „Ehrenurkunde“ vonseiten der Regierung bestätigt worden ist?

Antwort zu Frage 4. Gegen die Ankündigung einer solchen Anerkennung lässt sich auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb kaum etwas unternehmen, da ja die in der Ankündigung enthaltene Angabe nicht unrichtig ist. Ob die Regierung berechtigt ist, eine mündliche Anerkennung des Monarchen in dieser Weise schriftlich zu bestätigen, insbesondere durch Unterzeichnung einer „Ehrenurkunde“, könnte vielleicht zweifelhaft sein, so dass sich eine Anfrage bei dem für Auszeichnungen dieser Art zuständigen preussischen Oberkämmereramt empfehlen dürfte. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 2. 4. Januar. 1914.

Ozobromöldruck.

Von Alfred Streissler in Leipzig.

Im Jahre 1904 hat der Engländer G. E. H. Rawlins jenes Kopierverfahren zum ersten Male beschrieben, das wir heute als Oeldruck bezeichnen. Einige Jahre vergingen, bevor weitere Kreise überhaupt von der Existenz dieses Verfahrens etwas wussten, und erst als es gelungen war, den Oeldruck mit dem Bromsilberverfahren zu kombinieren, waren die Vorbedingungen für eine weitere Ausbreitung des Prozesses geschaffen. Der Bromöldruck hat bald einen weit grösseren Liebhaberkreis gefunden als der Oeldruck selbst — ob mit Recht oder nicht, sei hier nicht näher erörtert. Der Hauptgrund für die grössere Popularität des Bromöldrucks liegt darin, dass bei diesem Verfahren eine weit grössere Tonskala zur Verfügung steht. Beim Oeldruck ist die Zahl der möglichen Halbtöne keineswegs so gross wie beim Bromöldruck. Man spricht deshalb auch oft von den „schweren" Wirkungen der Oeldrucke und meint damit deren im allgemeinen etwas trübes, massiges Aussehen. Der Bromöldruck mit seiner längeren Tonskala ist von dieser Eigenart frei. Die Bilder zeigen ein wesentlich freundlicheres Gesicht und sind aus diesem Grunde eines allgemeineren Beifalls gewiss.

Da ist es vielleicht nicht zwecklos, auf eine andere Art der Verbindung von Oeldruck und Bromsilberverfahren hinzuweisen, die bisher recht stiefmütterlich behandelt wurde. Ich meine den Ozobromöldruck. Der gewöhnliche Bromöldruck besteht bekanntlich darin, dass ein Bromsilberbild mit geeigneten Agenzien ausgebleicht wird, wodurch dann die Schicht jene Veränderungen erleidet, die sie für den Oeldruck geeignet machen. Der Bromöldruck entsteht also auf der gleichen Schicht, die ursprünglich das Bromsilberbild trug. Im Gegensatz hierzu dient beim Ozobromöldruck die Bromsilberschicht nur als Zwischenstation; das endgültige Bild befindet sich auf einer anderen Schicht.

Der Ozobromöldruck macht sich dabei die Prinzipien des bekannten Ozobromverfahrens zunutze. Dieses von Thomas Manly erfundene Kopierverfahren besteht darin, dass ein Bromsilberbild mit einem geeignet präparierten Pigmentpapier in Kontakt gebracht wird. Die Bildsubstanz des Bromsilberbildes wirkt nun in gleicher Weise auf das präparierte Pigmentpapier ein, als werde letzteres von Licht getroffen. Wo das Bromsilberbild am schwärzesten ist, wird auch die Schicht des Pigmentpapiers am meisten beeinflusst, und mit der Menge vorhandener Bildsubstanz im Bromsilberbild nimmt auch dessen Wirkung auf die korrespondierenden Stellen der Pigmentschicht ab. Man kann also nun die letztere zu einem gewöhnlichen Pigmentbild entwickeln, und dieser Weg wäre einzuschlagen, wenn man einen gewöhnlichen Ozobromdruck herstellen will. Will man jedoch einen Ozobromöldruck erhalten, so macht man von der Tatsache Gebrauch, dass die Pigmentschicht beim Kontakt mit dem Bromsilberbild auch alle jene Beeinflussungen erfuhr, die sie für den Oeldruck geeignet machen. Die Gelatineschicht des präparierten Pigmentpapiers wird nun an den Stellen, die mit der Bildsubstanz des Bromsilberbildes in Kontakt kamen, nicht nur mehr oder weniger unlöslich, sondern sie verliert in entsprechendem Masse auch ihre Quellbarkeit, d. h. ihre Fähigkeit, Wasser aufzusaugen. Behandelt man also die Schicht, nachdem man sie in Wasser eingeweicht hat, mit fetter Farbe, so wird diese in erster Linie an den Schichtstellen haften bleiben, die wenig Wasser aufgesaugt haben, und mit steigendem Wassergehalt nimmt die Farbannahme ab. Wir erhalten also einen regelrechten Oeldruck auf der Grundlage des Ozobromverfahrens — einen Ozobromöldruck.

Das sind die Prinzipien des Verfahrens, mit dem schon Puyo, der bekannte Vorkämpfer für den Oeldruck, im Jahre 1906 — also noch vor Bekanntwerden des Bromöldrucks — Versuche anstellte, ohne jedoch aller Schwierigkeiten völlig Herr zu werden. Dem Franzosen F. Dillaye gelang es jedoch später, das Verfahren zu einem praktisch brauchbaren auszugestalten. Er geht von einem Bromsilberbild aus, das mit Amidol entwickelt wurde. Zu beachten ist, dass das Bild gut durchentwickelt sein soll, ohne dabei Schleier zu zeigen. Es

soll nach dem Fixieren und Wässern erst getrocknet werden und kommt sodann wieder in Wasser, dem auf einen Liter 1 ccm chemisch reine Salpetersäure zugefügt wurde. Hierin verbleibt das Bild nur einige Augenblicke; dabei wird es mit einem Wattebausch leicht abgerieben. Sodann wird etwa 10 Minuten lang gewässert, währenddessen man das zum Präparieren des Pigmentpapiers benötigte Bad ansetzt. Dieses besteht aus vier verschiedenen Lösungen, nämlich:

Lösung A:

Wasser	100 ccm,
Kaliumbichromat	6 g.

Lösung B:

Wasser	100 ccm,
rotes Blutlaugensalz	9 g.

Lösung C:

Wasser	100 ccm,
Bromkalium	6 g.

Lösung D:

Wasser	100 ccm,
gewöhnlicher Alaun	5 g.

Man mischt zum Gebrauch je 10 Teile von Lösung A, B und C und (im Mittel) 1 Teil von Lösung D. Man kann auch weniger (bis zu 0,5 Teil herab) oder auch mehr (bis zu 2 Teilen) von Lösung D verwenden, je nach dem gewünschten Effekt. Je mehr Alaun nämlich das Bad enthält, um so feiner werden die Details. Man kann das fertiggemischte Bad ohne weiteres benutzen, kann es jedoch auch mit Wasser (bis etwa 1/8 seines Volumens) verdünnen. In dieses Bad wird ein Oeldruckpapier oder eines der für den Oeldruck geeigneten Doppelt-Uebertragungspapiere auf 3 bis 5 Minuten gebracht.

Das präparierte Oeldruckpapier lässt man gut abtropfen und das in Wasser eingeweichte Bromsilberbild wird, mit der Schichtseite auf eine blanke Glasplatte gelegt, durch Ueberfahren mit einem Rollenquetscher von allem überschüssigen Wasser befreit. Nun wird das Bromsilberbild mit der Schichtseite auf das — ebenfalls auf eine blanke Glasplatte gelegte — Oeldruckpapier gebracht und die beiden Blätter einige Male leicht und schnell mit dem Rollenquetscher überfahren. Schliesslich legt man ein Blatt Fliesspapier darauf, das man ebenfalls durch Ueberfahren mit dem Rollenquetscher andrückt. Sobald das Fliesspapier beginnt, sich gelb zu färben, kann man den Kontakt beenden. Je ausgeprägter man die Gelbfärbung werden lässt, um so kräftiger wird das Bild. Man hebt dann zunächst das Fliesspapier ab und zieht hierauf auch das Bromsilberbild ab, das jetzt erheblich ausgebleicht ist. Haftet dieses zu fest, so hilft einige Minuten langes Eintauchen in kaltem Wasser. Das Bromsilberbild kann regelrecht wieder entwickelt (bei Tageslicht) und so beliebig oft benutzt werden.

Das Oeldruckpapier zeigt nun das Bild in bräunlicher Farbe auf gelbem Grunde. Es wird genau so wie ein gewöhnlicher Oeldruck weiter behandelt. Man färbt es also ein, entweder gleich nach dem Einweichen, oder nachdem man es mit Formaldehyd schwach gehärtet und dann in etwas wärmerem Wasser geweicht hat. Beim Einfärben und der Nachbehandlung kann man sich natürlich alle neueren technischen Errungenschaften, wie wir sie besonders Fuhrmann und E Mayer verdanken, zunutze machen, worauf im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden kann. Die ganze Anpassungsfähigkeit des Oeldruckverfahrens lässt sich ausnutzen; individueller Betätigung ist weitester Spielraum gegeben.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Das Auflösen von feinpulverisierten Harzen beim Ansetzen von Mattlack und dergl. hat schon manchem Photographen Aerger und Verdruss bereitet, die Harze ballten sich, anstatt in Lösung zu gehen, zu einem zähen Klumpen zusammen; alles Schütteln war vergeblich. Dieser Uebelstand tritt nicht ein, wenn man die Harze vor dem Ansetzen zur Hälfte mit grobem Glaspulver vermengt und dann in das Lösungsmittel gibt. Nach dem Auflösen gut absetzen lassen und filtrieren. W. B.

Das nervöse Hasten und Drängen des Alltagslebens hat auch in der Photographie seinen Einfluss fühlbar gemacht. Wenn früher die Kundschaft geduldig 8 bis 14 Tage auf die Bilder wartete, so trifft dies heute selten mehr zu. Die notwendige Folge war das Kopieren auf Gaslichtpapiere. Anfangs zögernd, nur der dringenden Notwendigkeit gehorchend, versuchten die Photographen diese vollkommen neue Papierart mit mehr oder weniger Erfolg. Als jedoch die Güte der Emulsionen sich immer mehr den Wünschen der Abnehmer anpasste, gab es kein Zögern mehr, in verhältnismässig kurzer Zeit hatte es überall Eingang gefunden.

Das Verarbeiten erfolgt am besten in der Dunkelkammer, da die nötigen Utensilien dort schon vorhanden sind. Als Lichtquellen kommen

Gas- und elektrisches Licht in Betracht; beide in hängender Form. Bei Gas sorge man, durch Abzugsrohr die schlechte Luft in den Schornstein abzuleiten.

Die Negative sollen klar und gut durchgearbeitet sein. Harte Lichter schwäche man ab, flaue Negative verstärke man; denn wenn auch durch längere oder kürzere Exposition ein Anpassen möglich ist, so bleibt dies doch immer nur ein Notbehelf.

Um unnötigen Ausschuss zu vermeiden, fertige man von jedem Negativ stets einen Rohabzug an, damit es durch entsprechendes Decken und Mattlackieren korrigiert werden kann, denn ein Abdecken oder Nachkopieren, wie bei Tageslicht, ist infolge der kurzen Belichtungszeit oft unmöglich. Um Striche und Streifen zu vermeiden, legen viele auf den Kopierrahmen Seidenpapier; besser ist es jedoch, an Stelle der blanken Scheibe eine etwa 1 cm starke einseitig mattierte Spiegelscheibe zu bringen (matte Seite natürlich nach aussen); dadurch werden unregelmässige Stellen vermieden.

Als Entwickler verwende man stets den in der jeweiligen Gebrauchsanweisung angegebenen; sollte derselbe jedoch, wie es bei forcierter Entwicklung (speziell bei Metol-Hydrochinon) vorkommt, zu blau nuancierte Töne ergeben, so versuche man den Ortolentwickler (Gebrauchsanweisung liegt jeder Ortolpackung bei). Man beachte stets, dass nicht eine zu grosse Anzahl Kopien in wenig Flüssigkeit entwickelt werden, es ist ein Unding 20 und mehr Kabinettbilder in nur 300 ccm Lösung zu behandeln; ungleiche Abzüge sind die notwendige Folge davon. Vor dem Fixieren sind die Drucke gut abzuspülen, während desselben öfters zu bewegen.

Das Auswaschen der Bilder hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen, denn während z. B. bei Matt-Zelloidinpapier das Fixierbad nur fünfprozentig, ist dasselbe bei den meisten Gaslichtpapieren 20 bis 25 prozentig. Sehr häufig wird diese Arbeit aus bekannten Gründen dem Lehrling übertragen, ob mit Vorteil, halte ich für mindestens sehr zweifelhaft, im Winter vollends, wenn das Wasser oft eiskalt, ist es nicht zu versagen, wenn so ein Bursche nicht immer die nötige Sorgfalt verwendet. Praktischer dürfte folgende Waschart sein. Man lasse sich vom Klempner aus starkem verzinkten Eisenblech einen Trog, etwa 50 cm breit, 75 cm lang und 50 cm hoch, anfertigen; der Boden soll nach einer Schmalseite schräg geneigt sein und an der tiefsten Stelle einen grösseren Auslaufhahn haben. Der Trog wird innen mit weisser, aussen mit grauer Oelfarbe gut angestrichen. Nach vorherigem Abspülen werden die Bilder mit Korkklammern, welche vorher in siedendem Paraffin wasserdicht gemacht wurden (damit keine Flüssigkeit von den Bildern eindringt), einzeln in den gefüllten Trog gehängt. Derselbe genügt für etwa 100 Kabinettbilder. Das Wasser fliesst oben durch eine feine Brause zu, unten entsprechend durch den Hahn ab. Da sich die Salze von den Bildern rasch lösen und zu Boden sinken, ist besseres Auswaschen bei kleinstem Wasserverbrauch und grösster Zuverlässigkeit garantiert. Nebenbei kann das Bassin mit entsprechendem Einsatzgestell auch zum Plattenwässern verwendet werden. W. B.



Erläuterungen und Beiträge zum Wehrbeitragsgesetz.

(Hervorgegangen aus Vorträgen von Rechtsanwalt Dr. Ernst Brassat in Berlin.)

Da jetzt das Wehrbeitragsgesetz in die öffentliche Erscheinung treten wird, dürfte es angebracht sein, sich in kurzen Grundzügen die Hauptbestimmungen des Gesetzes zu vergegenwärtigen. Die nachfolgenden Ausführungen bezwecken nicht etwa, das ganze Gesetz einheitlich in allen seinen Bestimmungen wiederzugeben, sie bezwecken hauptsächlich, die wichtigsten Kapitel des Gesetzes in kurzen Grundrissen zu skizzieren.

Das Gesetz über den einmaligen ausserordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 unterscheidet scharf die Abgabe vom Einkommen von der Abgabe vom Vermögen.

Abgabe vom Einkommen.

Nach dem Wehrbeitragsgesetz wird das Einkommen nach der letzten Veranlagung berechnet, wie diese dem Beitragspflichtigen auf Grund der Landeseinkommensteuergesetze zugegangen ist. Als festgestellt wird angenommen das niedrigste Einkommen der Steuerstufe, zu welcher der Pflichtige zuletzt veranlagt ist. Da jedoch das Einkommen teilweise aus dem Vermögen stammt, mitunter sogar grösstenteils, so wird nach dem Gesetze in jedem Falle, gleichgültig, ob diese Voraussetzung zutrifft, von dem Einkommen ein Betrag abgezogen, welcher einer Verzinsung von 5 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens entspricht.

Nach dem Gesetze bleiben nun völlig beitragsfrei die Einkommen bis zum Betrage von 5000 Mk. Darüber hinaus, mag es sich auch nur um etliche Pfennige handeln, ist der Wehrbeitrag stets zu zahlen. Abgabefrei bleiben ausserdem diejenigen Einkommen, welche sich nach Abzug der 5 Prozent auf noch nicht 1000 Mk. stellen.

Einige Beispiele mögen die eben angeführten Grundsätze erläutern:

Es hat jemand ein Vermögen von 50000 Mk. und daneben aus gewinnbringender Tätigkeit nach der letzten Steuereinschätzung ein Einkommen von 3000 Mk.

Die 50000 Mk. Vermögen sollen mündelsicher zu 4 Prozent angelegt sein und 2000 Mk. Zinsen jährlich abwerfen. Das Gesamteinkommen des Betreffenden würde sich also belaufen auf 3000 Mk. (gewinnbringende Beschäftigung) und 2000 Mk. (Zinsen aus Vermögen) gleich 5000 Mk. Gemäss § 31 des Gesetzes hat der Pflichtige nichts zu zahlen.

Anders stünde es dagegen mit der Abgabe vom Vermögen von 50000 Mk., auf welche noch später zurückzukommen sein wird.

Ein anderes Beispiel: Es hat jemand 100000 Mk. Vermögen und aus gewinnbringender Beschäftigung 4000 Mk. Das Vermögen soll gleichfalls 4000 Mk. Zinsen für das Jahr ergeben. In diesem Beispiel stellt sich das Gesamteinkommen des Abgabepflichtigen auf 8000 Mk. Von dem Einkommen werden nun 5 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens abgezogen, d. h. es werden vom abgabepflichtigen Vermögen von 100000 Mk. 5 Prozent berechnet, nämlich 5000 Mk., und diese 5000 Mk. werden sodann vom Einkommen von 8000 Mk. abgezogen, so dass für die Versteuerung nur noch ein Einkommen von 8000—5000 gleich 3000 Mk. in Frage kommen würde.

Ein letztes Beispiel: Nehmen wir dasselbe Vermögen mit 100000 Mk. und daneben eine gewinnbringende Beschäftigung mit nur 1500 Mk. an. In diesem Falle würde das Gesamteinkommen 4000 Mk. (Zinsen aus dem Vermögen) und 1500 Mk. (gewinnbringende Beschäftigung) gleich 5500 Mk. betragen. Von diesem Gesamteinkommen von 5500 Mk. wären wiederum 5 Proz. des abgabepflichtigen Vermögens von 100000 Mk., demnach 5000 Mk., abzuziehen, so dass für den Wehrbeitrag nur noch eine Restsumme von 5500—5000 Mk. gleich 500 Mk. in Frage kommen würde. Diese bleibt abgabefrei, weil sich die Summe unter 1000 Mk. beläuft.

Die Höhe des Wehrbeitrages aus dem Einkommen beträgt in den ersten Stufen, nämlich von 5000 Mk. ab bis zu etwa 10000 Mk., durchgängig 1 Prozent. Die nachfolgende Uebersicht mag dieses veranschaulichen.

Der Wehrbeitrag beträgt bei einem Einkommen von:

5100 Mk.	51,00 Mk.,
5200 „	52,00 „
5300 „	53,00 „
usw.	
6000 „	60,00 „
7000 „	70,00 „
8000 „	80,00 „
9000 „	90,00 „
10000 „	100,00 „

In den höheren Stufen steigt er zunächst relativ wenig, nämlich bei Einkommen bis zu 31000 Mk. auf 2 Prozent, darüber hinaus wird das Einkommen schon schärfer angefasst, nämlich bis zu 41000 Mk. mit 3 Prozent, bis zu 61000 Mk. mit 4 Prozent, bis 81000 Mk. mit 5 Prozent, bis 103000 Mk. mit 6 Prozent, um bei Einkommen über 200000 Mk. auf 7 Prozent und erst bei Einkommen über 500000 Mk. auf 8 Prozent zu steigen. Hiernach ist der Satz, welcher vom Einkommen erhoben wird, als ein durchgängig mässiger zu bezeichnen, zumal auch das Gesetz hauptsächlich das Vermögen treffen will. So beträgt die Abgabe bei einem jährlichen Einkommen von 100000 Mk. nur 5000 Mk., bei einem jährlichen Einkommen von 200000 Mk. nur 12000 Mk. und bei einem jährlichen Einkommen von 500000 Mk. lediglich 35000 Mk.

Zu betonen bleibt regelmässig, dass die grösseren Einkommen wohl hauptsächlich mit aus dem Vermögen herstammen, und dass dann stets ohne jede Ausnahme 5 Prozent vom Vermögen vorweg abzuziehen sind.

Abgabe vom Vermögen.

Ganz erheblich höher nun ist die Wehrbeitragsabgabe hinsichtlich des Vermögens vorgesehen. An die Spitze sei folgende Uebersicht gestellt:

1. In jedem Falle sind beitragsfrei Vermögen bis zu 10000 Mk.

2. Bei einem Gesamteinkommen von 2000 Mk. bis zu 4000 Mk. bleiben beitragsfrei Vermögen bis zu 30000 Mk.

3. Bei einem Gesamteinkommen bis zu höchstens 2000 Mk. bleiben beitragsfrei Vermögen bis zu 50000 Mk.

Das ermittelte Vermögen wird ferner auf volle Tausende nach unten hin abgerundet. Bemerkenswert ist, dass es stets auf das Gesamteinkommen ankommt, mag die Einnahmequelle herstammen, woher sie will.

Wie hoch sich die Wehrbeitragsabgabe bei den kleineren Vermögen (10000 bis 100000 Mk.) im einzelnen gestaltet, mag die nachstehende Uebersicht zahlenmässig zeigen. Die Wehrbeitragsabgabe beträgt bei Vermögen von:

10000 Mk.	15,00 Mk.,
15000 „	22,50 „
20000 „	30,00 „
25000 „	37,50 „
30000 „	45,00 „
35000 „	52,50 „
40000 „	60,00 „
45000 „	67,50 „
50000 „	75,00 „
55000 „	92,50 „
60000 „	110,00 „
65000 „	127,00 „
70000 „	145,00 „
75000 „	162,50 „
80000 „	180,00 „
85000 „	197,50 „
90000 „	215,00 „
95000 „	232,50 „
100000 „	250,00 „

Bei Vermögen über 100000 Mk. steigt dann der Wehrbeitrag schon sehr erheblich.

Einige Zahlen mögen im folgenden dieses zeigen: Bei 150000 Mk. Vermögen beträgt der Wehrbeitrag 500 Mk., bei 200000 Mk. Vermögen 750 Mk., bei 300000 Mk. Vermögen 1450 Mk., bei 400000 Mk. Vermögen 2150 Mk. und bei 500000 Mk. Vermögen 2850 Mk. Bei noch höheren Vermögen steigt die Abgabe bis 100000 Mk. für je 1000 Mk. Vermögen bereits um den Betrag von 8,50 Mk., so dass der Wehrbeitrag bei einem

Vermögen von 600000 Mk. bereits 3700 Mk., bei 800000 Mk. 5400 Mk. und bei 1000000 Mk. 7100 Mk. ausmacht. Bei Vermögen über 1000000 Mk. steigt er bis zu 2000000 Mk. für je 1000 Mk. Vermögen um 11 Mk. mehr. Wie aus der Uebersicht hervorgeht, hat das Gesetz die Millionenvermögen stark, die mittleren Vermögen schwächer und die kleinen Vermögen bis zu 50000 Mk. nur gering getroffen.

Das Vermögen der Wehrbeitragspflichtigen wird nach dem Stande des 31. Dezember 1913 berechnet, welcher Tag für das Gesetz den Ausschlag gibt; er gilt als der sogen. „Stichtag".

Die Wehrbeitragsabgabe, werde sie vom Einkommen, werde sie vom Vermögen erhoben, wird nicht mit einem Male gefordert, sondern ist vom Gesetz auf 3 Jahre verteilt worden, nämlich auf die Jahre 1914, 1915 und 1916. Den Wünschen von Handel und Industrie Rechnung tragend, ist nicht der Januar gewählt worden, sondern das Gesetz bestimmt in seinem § 51, dass die Abgabe zu einem Drittel mit der Zustellung des Veranlagungsbescheides an sich fällig und binnen 3 Monaten zu entrichten ist. Das zweite Drittel ist dann bis zum 15. Februar 1915 und das letzte Drittel bis zum 15. Februar 1916 zu entrichten.

Was als Vermögen im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, bestimmt das Gesetz in seinem § 2 und folgenden im einzelnen sehr genau. Hier sollen nur die Grundzüge Erwähnung finden: Als Vermögen gilt nach dem Gesetz das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden.

Das Gesetz teilt dieses Vermögen ein in Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen. Unter Grundvermögen versteht das Gesetz vornehmlich die Grundstücke einschliesslich Zubehör, unter Betriebsvermögen das dem Betriebe der Landwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen. Alles sonstige Vermögen des Beitragspflichtigen fasst das Gesetz unter dem Sammelnamen Kapitalvermögen zusammen.

Die Hauptfälle des Kapitalvermögens bilden nach § 5 des Gesetzes die verzinslichen und unverzinslichen Kapitalforderungen jeder Art, Aktien- und Geschäftsanteile, bares Geld, Banknoten und Kassenscheine, der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen sowie noch nicht fällige Ansprüche auf Lebens- und Rentenversicherungen.

Zu bemerken ist, dass Möbel und Hausgeräte nach § 7 des Gesetzes nicht als Vermögen gelten sollen, mithin einer Wehrbeitragsabgabe nicht unterliegen.

Bei Grundstücken wird im allgemeinen der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt. Jedoch kann nach § 17 des Gesetzes auf Antrag bei Grundstücken, welche dauernd landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, sowie bei bebauten Grundstücken, welche Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen sollen, der Ertragswert der Veranlagung zugrunde gelegt werden. Hinzukommen muss freilich, dass bei den genannten Grundstücken die Bebauung und die Benutzung der ortsüblichen Bebauung und der ortsüblichen Benutzung entspricht.

Bei landwirtschaftlichen Grundstücken gilt als Ertragswert das 25 fache des Reinertrages, welchen die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmässiger Bewirtschaftung mit entlohnten Arbeitskräften nachhaltig gewähren können.

Bei den städtischen Grundstücken zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen Zwecken gilt als Ertragswert das 25 fache des Miets- oder Pachtvertrages, welcher in den letzten 3 Jahren durchschnittlich erzielt worden ist oder im Falle der Vermietung oder Verpachtung hätte erzielt werden können.

Von dem so ermittelten Betrage wird bei bebauten Grundstücken an Unkosten der Betrag abgezogen, welcher für Instandhaltungskosten oder sonstige Nebenleistungen nachgewiesen werden kann. Ergibt dieser Betrag lediglich ein Fünftel, so ist ein weiterer Nachweis nicht erforderlich. Uebersteigen die Instandhaltungskosten oder die sonstigen Nebenleistungen den Satz von einem Fünftel, so verlangt das Gesetz ausdrücklich den Nachweis hierfür und die Belege.

Auch hier mag ein Beispiel zur Erläuterung dienen: Der Mietsertrag eines Hauses sei auf 5000 Mk. angenommen. Für Zentralheizung und Warmwasser sollen jährlich 500 Mk. verbraucht und gezahlt werden, während sich die Instandhaltungskosten des Hauses gleichfalls auf jährlich 500 Mk. belaufen sollen. Ist nun die Zentralheizung als Nebenleistung anzusehen, so gilt auch ihre Vergütung als Miete. Es würde mithin zum Mietsrohertrag des Hauses von 5000 Mk. noch der Betrag von 500 Mk. hinzukommen. Nebenleistungen und Reparaturkosten betragen in diesem Beispiel zusammen 1000 Mk.

Nach der gesetzlichen Bestimmung ist auf jeden Fall ein Fünftel abzuziehen. Vorliegend würden also nicht nur die tatsächlich verwandten 1000 Mk. abziehbar sein, sondern 1100 Mk. (5500 Mk. : 5). Als Reinertrag des Hauses würde mithin die Summe von 5500 Mk. — 1100 Mk. gleich 4400 Mk. gelten. Dieser Betrag, mit 25 multipliziert, ergibt dann den Ertragswert des Hauses.

Ist dagegen die Heizung keine Nebenleistung, sondern steckt sie in dem zu zahlenden Mietsbetrage von vornherein, so ist der Reinertrag 5000 — 1000 Mk. (nämlich für Nebenleistungen und Instandhaltungskosten zusammen) gleich 4000 Mk. Um den Ertragswert zu erhalten, müsste diese Zahl mit 25 multipliziert werden. Im letztgenannten Beispiele würde sich der Ertragswert des Hauses mithin auf 100000 Mk. stellen.

(Fortsetzung folgt.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Carl Bandlow**, Berlin S., Gitschiner Str 64, Amt Moritzpl. 3947. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: **O. Seegert**, Berlin NO. 18, Gr. Frankfurter Str. 71, Amt Königstadt 2646. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestr. 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **O. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Besondere Veranstaltung — nur für die Mitglieder des Vereins,

am Donnerstag, den 8. Januar, pünktlich nachmittags 6 Uhr, im Chemiegebäude der Königl. Technischen Hochschule in Charlottenburg, Berliner Str. 172, im Hörsaal des Photochemischen Laboratoriums.

1. „Unser Mond“, Projektionsvortrag, Aufnahmen des Photochemischen Laboratoriums. Vortragender: Herr Professor Dr. Adolf Miethe.
2. „Mimisch-psychologische Studien mit Reisszeug und Kamera“. Vortrag mit Projektion von Herrn Professor Dr. W. Scheffer.

Um $5^1/_2$ Uhr: Führung durch die Räume des Photochemischen Laboratoriums der Königl. Technischen Hochschule durch Herrn Professor O. Mente.

Da der obenbezeichnete Hörsaal für nur 58 Personen-Sitzplätze bietet, sind Einlasskarten nur in beschränkter Anzahl beim Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Strasse 7 (Telephon: Amt Lützow, 4700), erhältlich.

Der Vorstand.
I. A.: Carl Trieb, II. Schriftführer.

Voranzeige!

Hauptversammlung: Donnerstag, den 15. Januar. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr.

Die Gründungsversammlung der Photographen-Zwangsinnung findet am Montag, den 5. Januar, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, im Restaurant „Reichskrone“ in Duisburg (Ecke Königstrasse und Kuhlenwall) statt. Hierzu werden sämtliche Kollegen, besonders auch diejenigen, welche keine Gehilfen beschäftigen, ergebenst eingeladen.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

Wir wünschen unsern Mitgliedern und regen Mitarbeitern an unsern Bestrebungen ein gesegnetes 1914. Möchten bei dieser Gelegenheit die Neueinrichtung (laut Bestimmung unserer letzten Bundesversammlung), Vorträge und praktische Fachkurse unter der Obhut des Bundes in Erinnerung bringen, zu welcher sich die nachfolgenden Fachleute bereit gefunden:

Aug. Wilhelm Albrecht, Rudolph Dührkoop, Bernhard Günther, August Grienwaldt, Gustav Haertwig, Hermann Kapps, Professor Alfred Krauth, Ernst Lohöfener, Rudolf Lichtenberg, Professor O. Mente, Franz Rompel, F. Schensky, Dipl.-Ing. Hans Schmidt, Friedr. Schroeder, Hans Utecht.

Anfragen und Prospekte durch den Vorsitzenden.

Der Vorstand.

Die Bitte um Unterstützung für einen durch Krankheit in Not geratenen Kollegen ist trotz der Weihnachtsarbeit nicht gänzlich ohne Erfolg geblieben. Den Spendern in der Not im Namen des Empfängers herzlichsten Dank, Gruss und Handschlag.

I. A.: Grienwaldt, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Sitz: Chemnitz i. S.

Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet in Chemnitz statt, und zwar am Mittwoch, den 14. Januar, abends 6 Uhr, im Handwerker-Vereinshaus, Herrenstrasse. Tagesordnung folgt.

Anträge müssen bis 10. Januar im Besitze des Obermeisters, Herrn Joh. Niclou, Chemnitz, Carolastrasse, sein.

Der Vorstand.
Paul Papesch, I. Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Die Königl. Regierung von Oberbayern erlässt unterm 10. Dezember 1913 nachstehende Verfügung, betreffend **Neuordnung der Sonntagsruhe im Photographengewerbe.**

I. In teilweiser Abänderung des Abschnittes I, Buchstabe k, der auf Grund des § 105e, Abs. I, der Gewerbeordnung erlassenen Regierungsbekanntmachung vom 27. März 1895 (Kr.-A.-Bl. S. 23) wird für den Stadtbezirk München die Beschäftigung von Arbeitern im Photographengewerbe gestattet:

1. An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

2. An allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und in der übrigen Zeit des Jahres von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf die beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage und den Neujahrstag.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen.

Den Arbeitern ist die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit, mindestens aber an jedem dritten Sonntag freizugeben.

II. Gleichzeitig wird auf den Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbebetreibenden gemäss § 41 b der Gewerbeordnung für den Stadtbezirk München bestimmt, dass an Sonn- und Festtagen im Photographengewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den in § 105 b, Abs. I, der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen unter I dieser Entschliessung zugelassen sind.

Die in I und II erlassenen Anordnungen treten mit dem 25. Dezember 1913 in Wirksamkeit.

Den weitergehenden Anträgen der Beteiligten, welche den Beginn der Sonntagsarbeit ab 9 Uhr vormittags und die Beschäftigung von Arbeitern ausser den in I, Ziffer 1 und 2 festgesetzten Stunden bei vorher bestellten Aufnahmen ausserhalb der Geschäftsräume betreffen, konnte keine Folge gegeben werden.

von Halder.

Auf Grund dieses Erlasses müssen demnach an den beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen und am Neujahrstag alle Betriebe, die sich mit der Herstellung von Photographien von irgend welcher Form befassen, vollständig geschlossen sein. Ausserdem tritt die weitere Neuordnung der Sonntagsruhe für alle photographischen Betriebe ebenfalls schon ab 25. Dezember 1913 in Kraft. Im Winterhalbjahr, das ist ab 1. Oktober bis 31. März, dürfen sämtliche Betriebe geöffnet sein von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; im Sommerhalbjahr (vom 1. April bis 30. September) von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Uebertretungen können mit Geldstrafen bis zu 600 Mk. oder entsprechenden Haftstrafen geahndet werden. Plakate für die Schaukästen sind beim Obermeister J. Einsiedel, Wiener Platz 2, III, und beim Schriftführer H. Möller, Augustenstrasse 75, IV., in Empfang zu nehmen.

Julius Einsiedel, Obermeister.

Personalien.

Herr Karl Zelesny in Pécs, Hofphotograph Sr. k. u. k. Hoheit Erzherzog Josef, ist nach langem schweren Leiden am 22. Dezember gestorben. — Ferner starben: Herr Rudolf Perlmann, Direktor der Vereinigten photographischen Industrien Langer & Comp., F. Hrdliczka, Gesellschaft m. b. H., in Wien, sowie Herr Photograph Ernst Jentsch im 65. Lebensjahre in Neisse.

Kleine Mitteilungen.

— Bei der Landesprüfungskommission Dessau I für Photographen wurden zu Mitgliedern gewählt: Hofphotograph Adolf Hartmann-Dessau, Hofphotograph Peter Clasen-Dessau, Hofphotograph Alex. Körner-Zerbst; zu stellvertretenden Mitgliedern: Hofphotograph Robert Urbach-Köthen, Hofphotograph Paul Frost-Köthen, Photograph Rudolf Mandler-Bernburg.

— Einen Abreisskalender für ihre Kundschaft hat die bekannte Firma Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg (Hessen) herstellen lassen und versandt. Der Kalender ist nett ausgeführt und erinnert in seinem Aufdruck an die wichtigsten Erzeugnisse der Trapp & Münchschen Fabrik, die sich einen ausgezeichneten Ruf erworben haben und namentlich von den nach künstlerischer Vervollkommnung strebenden Fachleuten viel verwendet werden. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass auch Trapp & Münch ausführliche Preislisten umgehend und kostenfrei jedem Interessenten übersenden.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 261 161 vom 16. November 1912. Compagnie Générale des Etablissements Pathé Frères Phonographe et Cinématographe in Paris.

1. Verfahren zur Erzeugung von staubförmigen Körnchen aus gefärbten Harz- oder anderen kolloidalen Lösungen für die Buntphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass die Zerstäubung der Lösungen in der Achsenrichtung eines senkrecht mit abnehmender Geschwindigkeit aufsteigenden Stromes eines gasförmigen Stoffes erfolgt.

3. Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens nach den Ansprüchen 1 und 2, gekennzeichnet durch übereinander angeordnete, bauchig erweiterte Zylinderkörper *9* von jeweilig grösserem lichten Durchmesser als die tiefer liegenden Körper, deren jeder mit einem engen und sich wieder erweiternden Teil *10* in den darüber befindlichen Zylinder oberhalb von dessen Boden einmündet und in deren untersten Zylinder *6* eine Zerstäubervorrichtung *1*, *2*, *3* für die gefärbte Lösung eingebaut ist.



Bücherschau.

Die Technik der Retouche, von Emil Schönewald. Verlag des „Photograph" (L. Fernbach), Bunzlau. Preis 4 Mk.

In bezug auf die Wertschätzung der Retouche hat die neuere Zeit manche Wandlungen mit sich gebracht, und es muss vorweg betont werden, dass der Autor dieses Buches insofern die goldene Mittelstrasse hält, als er weder zu den Ultramodernen, welche überhaupt jedes Retouchieren verdammen, noch zu denjenigen gehört, die der Retouche einen übertriebenen Wert beimessen, oder denen sie gewissermassen Selbstzweck ist.

Mit feinem Gefühl weist er dieser manuellen Technik den ihr gebührenden Platz bei der Herstellung photographischer Bilder (Negativ und Positiv) und beschreibt in leichtverständlicher Weise die technischen Hilfsmittel, welche die Ausführung der Retouchearbeiten ermöglichen und erleichtern. Da insbesondere alle Positivverfahren in das Reich der Betrachtung gezogen werden, so wurde für die erschöpfende Behandlung des Themas ein ziemlich starker Band notwendig.

Den Originalen, welche als Beilagen fungieren, hätte man wohl eine etwas bessere autotypische Wiedergabe wünschen mögen; nichtsdestoweniger ist der Wert dieser Publikation nur anzuerkennen. Me.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 5. Herr *H. W.* Die Anfrage betrifft Aufnahmen von Strichzeichnungen auf Entwicklungspapier. Die Zeichnungen sind seitenverkehrt auf Schabpapier ausgeführt und die Striche stehen rein weiss auf schwarzem Grund. Die Aufnahmen sollen auf ein feines, mattes oder glänzendes, weniger empfindliches, d. h. kontrastreich und hart arbeitendes Bromsilberpapier gemacht werden. Die Beleuchtung der Zeichnungen erfolgt mit Quecksilberdampflampen, und die Expositionszeit kann, wenn erforderlich, mehrere Minuten betragen. Die Hauptsache ist, dass die Stiche in gestochener Schärfe und tiefschwarz auf rein weissem Papier erscheinen. Welche Firmen stellen ein solches Entwicklungspapier her, und welche Entwicklerzusammensetzung ist für diesen Zweck die geeignetste? — Ist es von Nachteil, wenn das Papier, damit es plan aufliegt, hinter schwaches Glas, jedoch im Fokus zu liegen kommt und die Aufnahme somit durch Glas erfolgt?

Antwort zu Frage 5. Für diesen Zweck dürfte jedes Gaslichtpapier etwa gleich geeignet sein, wenn richtig verfahren wird, und zwar dürfte in diesem Falle etwa folgendes Verfahren zweckmässig einzuschlagen sein. Bei der hohen Lichtstärke der Quecksilberdampflampe würden im durchfallenden Licht Belichtungszeiten von wenigen Sekunden auslangen. Man würde wohl sogar zweckmässig die Beleuchtung indirekt vornehmen können, d. h. durch die Quecksilberlampe einen weissen Bogen beleuchten und mit diesem erst das Schabpapier anstrahlen, weil dann eine gleichmässigere Beleuchtung zu erzielen ist. Die Expositionszeit muss so bemessen werden, dass nur die hellen Striche auf das Papier wirken und die Entwicklung muss mit einem möglichst hart arbeitenden Entwickler im Interesse der Erzielung grösstmöglichster Kontraste vorgenommen werden. Für Gaslichtpapier eignet sich ein ganz gewöhnlicher Hydrochinonpottasche-Entwickler zu diesem Zweck trefflich. Die Zusammensetzung des Entwicklers ist folgende:

Wasser	1 Liter,
schwefligsaures Natrium	40 g,
Pottasche	75 „
Hydrochinon	10—12 g.

Selbstverständlich muss das Objektiv vorzüglich scharf zeichnen, und ein Reproduktionsobjektiv ist für diesen Zweck wohl am meisten zu empfehlen.

Gegen ein Anlegen des Papiers an eine Spiegelglasplatte in der Kamera dürfte kaum etwas einzuwenden sein, vorausgesetzt natürlich, dass sorgfältig fokusiert wird. Selbstverständlich muss eine solche Anlegeplatte dann vollkommen kratzenfrei sein, da die schwächsten Kratzen sich im Negativ ebenso scharf markieren, wie die Striche. Bei der Reproduktion ist zwecks Erreichung der grössten Schärfe noch erforderlich, dass das Objektiv nicht zu weitgehend abgeblendet wird; eine Abblendung auf $f/25$ etwa wird wohl die besten Resultate geben.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 5. Herr *K. K.* in F. 1. Eine Firma, bei der ich früher in Arbeit stand und die mich verklagt hatte, hatte bei mir durch einen Kriminalbeamten Haussuchung vornehmen lassen, bei der mir gehörige Sachen beschlagnahmt worden sind. Die Klage ist bereits seit einem Vierteljahr entschieden, ich habe aber mein Eigentum immer noch nicht zurückbekommen. Welche Schritte muss ich zur Wiedererlangung meines Eigentums unternehmen?

2. Ein von mir ausgearbeitetes Druckverfahren, das aber nicht patentiert und schon bei einigen Firmen im Gebrauch ist, möchte ich öffentlich zum Verkauf in Zeitungen anbieten. Kann ich dies und kann ich für mein Verfahren Bezahlung verlangen, wenn ich es in einem Geschäft auf Wunsch einrichte?

Antwort zu Frage 5. 1. Beschlagnahmte Gegenstände sind, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung, und geeignetenfalls schon vorher, von Amts wegen zurückzugeben, ohne dass es eines Urteils hierüber bedarf (vergl. § 111 der Strafprozessordnung). Wenden Sie sich also wegen Rückgabe der beschlagnahmten Sachen an das Gericht, welches sich mit der Sache befasst hatte. Im übrigen ist Ihnen die Geltendmachung Ihrer Rechte auch im Zivilverfahren vorbehalten.

Antwort 2. Mit Ihrem Verfahren, das weder Patentnoch Musterschutz hat, können Sie nach Belieben schalten und walten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 3. 7. Januar. 1914.

Rundschau.

— Kalte Dunkelzimmer. Bei dem milden November- und Dezemberwetter hatte man unter niedrigeren Temperaturen nicht zu leiden, jedoch die strengeren Wintertage werden bald folgen, und dann ist für eine angemessene Erwärmung der Dunkelkammer, resp. der Vorratslösungen im Laboratorium usw., Sorge zu tragen. Man ist leicht geneigt, das langsame Erscheinen des Bildes auf Konto einer Unterexposition zu setzen, während in Wirklichkeit die zu kalte Entwicklerlösung die Schuld trägt. Man treffe beizeiten Fürsorge zur Beheizung der Dunkelzimmer, und sobald sich eine niedrigere Temperatur bemerkbar macht, schaffe man einen genügend grossen Kübel mit etwas angewärmtem Wasser zur Stelle, damit die Bereitung von Lösungen, Verdünnen derselben usw. flott und zweckmässig erfolgen kann. Man denke daran, dass auch das Fixierbad bei Kälte langsamer *wirkt*, im Zusammenhang damit steht das Bildresultat; eine eventuell spätere Quecksilberverstärkung stellt ein gründliches Fixieren sowie Auswässern des Negativs zur Bedingung. Die üblichen 10 Minuten, selbst bei Gebrauch eines frisch angesetzten Fixierbades, werden bei Kälte unzureichend sein. Das Nachwerfen einer Handvoll Fixiernatron in die Lösung — im Falle das Fixieren zu langsam geht — und womöglich noch Wasserzusatz unmittelbar aus der Leitung ist auch nicht das richtige; man vergisst, dass beim Lösen des Fixiernatrons eine wesentliche Temperaturerniedrigung statthat. Das Rationellste bleibt, für steten Vorrat von temperiertem Wasser zu sorgen und auch den Entwickler selbst entsprechend zu behandeln. (Nach „British Journal“.)

— Gelbfolien für Autochromplatten. Nachdem über die früheren Gelbfilter der Firma Lumière bisweilen wegen nicht ausreichender Parallelität der Scheiben geklagt worden ist, stellt die Firma in Verbindung mit der optischen Anstalt Busch jetzt Autochromfilter her, bei denen eine von Lumière exakt gefertigte Gelbfolie zwischen zwei planparallelen Glasplättchen eingelegt wird.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass eine bildverschlechternde Wirkung bei nicht ganz tadellosen Filtern sich besonders bemerkbar macht, wenn sie unmittelbar vorn am Objektiv aufgesteckt werden. Bei Anbringung dicht vor der Platte stören kleinere Fehler so gut wie gar nicht, aber es erwächst der Nachteil, abgesehen von Aenderung der Scharfeinstellung, dass man grössere Scheibenformate benötigt. (Nach Eders Jahrbuch 1913.)

— Blautonung. Otto Pfenninger empfiehlt in Eders Jahrbuch die nachfolgend beschriebene Blautonung mit voraufgehender Bleichung für Bromsilberpapierkopien und Diapositive. Die Vorschrift soll sicherer und gleichmässiger arbeiten, als die früheren entsprechenden Formeln.

Das Bild wird zunächst in folgendem Bade gebleicht:

Lösung von rotem Blutlaugensalz (dreiprozentige)	100 ccm,
Lösung von Natriumkarbonat (zehnprozentige)	10 „
Lösung von Ammoniumnitrat (zehnprozentige)	10 „
Lösung von Natriumchlorid (zehnprozentige)	10 „

Das Gemisch zersetzt sich langsam, bleibt aber für eine halbe Stunde gebrauchsfähig. Das Bild ist vor der Bleichung betreffs gleichmässiger Einwirkung kurz zu wässern. Das Bild wird hellgraubraun gebleicht. Das obige Badquantum reicht zur Bleichung von 24 Kabinettbildern hin.

Nach der Bleichung folgt Wässerung und dann die Blautonung mit einem Bade von:

Bromkalium - Lösung (dreiprozentige)	10 ccm,
Essigsäure (zehnprozentige) .	10 „
Ammoniumeisenalaun-Lösung (dreiprozentige)	40 „

Letzteres Bad zersetzt sich ziemlich schnell, es ist nur für zwölf Kabinettbilder ausreichend. Nach der Tonung ist gründlich zu wässern. Zum Schluss werden die Bilder in einer fünfprozentigen Fixiernatronlösung nachfixiert (5 Minuten), gewässert, geklärt (2 Minuten in einprozentiger Schwefelsäurelösung) und wieder kurz gewässert.

Die Bilder müssen für diesen Tonungsprozess kräftig entwickelt worden sein.

Erläuterungen und Beiträge zum Wehrbeitragsgesetz.

(Hervorgegangen aus dem Vortrage von Rechtsanwalt Dr. Ernst Brassat in der Versammlung des Photographischen Vereins zu Berlin am 13. November 1913.)

(Fortsetzung.)

In der Regel wird jedoch die Angabe des Ertragswertes für städtische Mietshäuser kaum praktisch erscheinen, weil der Beitragspflichtige wohl stets dabei besser fahren wird, statt des Ertragswertes den gemeinen Wert zu wählen. Denn zu betonen bleibt, es kommt für das Gesetz nicht darauf an, welche Mieten in den letzten 3 Jahren wirklich erzielt worden sind, sondern nur darauf, welche Mieten hätten erzielt werden können, auch wenn die Wohnungen infolge Nichtvermietung leer stehen bleiben.

Auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte heraus dürfte sich die Angabe des gemeinen Wertes empfehlen. Bei jedem Grundstücke tritt naturgemäss trotz ständiger Instandhaltung eine allmähliche Entwertung ein. Diese Entwertung wirkt immer auf den gemeinen Wert ein, da ein neues Gebäude stets einen höheren Wert aufzuweisen hat als ein schon längere Zeit stehendes Haus. Nach dem Wehrbeitragsgesetze dürfen nun bei der Berechnung des Ertragswertes diese Umstände nicht berücksichtigt werden, vielmehr ist einzig und allein der durchschnittliche Mietsertrag massgebend.

Erklärt sich der Beitragspflichtige in der Erklärung nicht, ob der gemeine Wert oder der Ertragswert zugrunde gelegt werden soll, so wird er nach der gesetzlichen Bestimmung mit dem Ertragswerte zur Abgabe herangezogen. Jedenfalls hat er nach dem Ablaufe der Frist keinen Anspruch mehr darauf, dass die Veranlagungsbehörde seinen Wünschen auf Zugrundelegung des gemeinen Wertes Rechnung trägt.

Für die Mehrzahl der Beitragspflichtigen wird die Frage von Bedeutung sein, in welcher Höhe die Wertpapiere zum Wehrbeitrage herangezogen werden.

Für den regelmässigen Fall, dass die Wertpapiere einen Börsenkurs haben, bestimmt das Gesetz, dass die Wertpapiere mit dem Kurswerte vom 31. Dezember 1913 angesetzt werden sollen, und wechselt an diesem Tage der Kurs, so soll der letzte Tageskurs massgebend sein. Andere Kapitalforderungen sind regelmässig mit dem Nennwerte anzusetzen, desgleichen auch die Schulden.

Ausser Ansatz bleiben nur solche Forderungen, welche nicht beigetrieben werden können. Diese kann der Schuldner wohl in sein Schuldkonto aufnehmen; dagegen steht es dem Gläubiger frei, dieselben ausser Ansatz zu lassen.

Endlich sieht das Gesetz in § 33 noch einige Ermässigungen vor, welche jedoch von ziemlich untergeordneter Bedeutung sind. So bestimmt es, dass sich der Wehrbeitrag bei Pflichtigen, deren Vermögen den Betrag von 100000 Mk. oder deren Einkommen den Betrag von 10000 Mk. nicht übersteigt, für das dritte und jedes folgende Kind um 5 vom Hundert des Wehrbeitrages ermässigen solle. Demnach treten für den Unterhalt der beiden ersten Kinder überhaupt keine Ermässigungen ein, und für jedes fernere Kind können nur 5 Prozent abgezogen werden.

Nehmen wir an, das Vermögen des Pflichtigen betrage 100000 Mk., so stellt sich der zu zahlende Wehrbeitrag auf 250 Mk. Für den Unterhalt des dritten Kindes sind mithin 12,50 Mk. (nämlich $5 \times 2,5$) abziehbar. Auf 3 Jahre verteilt, ist der Abzug mithin nicht weiter erheblich zu nennen.

Eine fernere Ermässigung tritt nach dem Gesetze ein, wenn Söhne der Dienstpflicht beim Heer oder in der Flotte genügt haben. Auch wenn die Ableistung der Dienstpflicht in den Jahren 1914, 1915 und 1916 erfolgt, soll die Vergünstigung noch gewährt werden. Die Vergünstigung besteht darin, dass sich der Wehrbeitrag für den dritten und jeden ferneren Sohn um je 10 Prozent ermässigt. Auch hier besteht indes eine Vermögens- bezw. Einkommengrenze. Die Vergünstigung kommt nur denjenigen zugute, welche ein Vermögen von nicht mehr als 200000 Mk. oder ein Einkommen von nicht mehr als 20000 Mk. haben.

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, wie es mit der Wehrbeitragsabgabe steht, wenn sich das Vermögen in den 3 Jahren erheblich verkleinert oder das Einkommen verringert. Bleibt dann die Abgabe noch in der früheren Höhe bestehen? Der § 31, Abs. 4, des Gesetzes geht allerdings davon aus, dass in der Regel alles beim alten bleiben soll. Eine Ermässigung greift mithin nicht Platz. Nur in dem Ausnahmefalle, dass nachgewiesen werden kann, das Vermögen habe sich seit der Zeit der Erhebung des ersten Drittels des Wehrbeitrages um mindestens 40 Prozent verringert, ist eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermässigung zu gewähren. Voraussetzung ist mithin, dass in der Zwischenzeit der Beitragspflichtige fast sein halbes Vermögen verloren haben muss, und dieses der Behörde einwandsfrei nachweisen kann. Aber auch für diesen Fall tritt eine Ermässigung nicht ohne weiteres in Kraft, sondern wird dem Beitragspflichtigen nur auf seinen speziellen ausdrücklichen Antrag gewährt.

Der Wehrbeitrag ruht auf dem Vermögen und lastet auf dem Einkommen. Er trifft daher stets den Eigentümer des Vermögens bezw. den Nutzniesser des Einkommens. Auch wenn das abgabepflichtige Vermögen der Nutzniessung eines anderen unterliegt, so zieht das Reich den Wehrbeitrag vom Vermögen doch stets vom Eigentümer desselben ein. Freilich steht nichts im Wege, dass durch Parteivereinbarung unter den Interessenten ein anderes bestimmt werden kann.

Unterstellen wir, der Vater habe die Nutzniessung am Frauengut und am Kindesvermögen, so ist es durchaus angängig, dass der Vater bei der Behörde den Antrag stellt, der gesamte Wehrbeitrag solle von ihm allein erhoben werden. Diese private Abmachung ändert aber daran nichts, dass die Behörde Frau und Kind als Eigentümer der Vermögen und den Vater nur als Nutzniesser anzusehen hat.

Die Folge davon ist die, dass die beiden Vermögen für die Wehrbeitragsabgabe zu haften hätten, falls der

Vater keine Zahlung leisten würde, und eine weitere Folge ist die, dass die beiden Vermögen getrennt veranlagt werden, weil es sich um zwei verschiedene Eigentümer von Vermögenmassen handelt.

Von diesem Grundsatze macht das Gesetz nur eine Ausnahme für die Vermögensmassen der beiden Ehegatten. Nach § 13 werden hier, abweichend von der Regel, die beiden Vermögen zusammengerechnet, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben, und das Gesetz hebt noch insbesondere hervor, dass die beiden Ehegatten der Reichskasse gegenüber als Gesamtschuldner zur Zahlung der Abgabe verpflichtet sind. Diese Bestimmung des Gesetzes führt jedoch bei kleinen Vermögensmassen insofern zu einer Unbilligkeit, als eine Abgabe infolge der Ausnahmebestimmung erhoben werden muss, während anderenfalls die einzelnen Vermögen beitragsfrei sein würden. Hätten z. B. Ehemann und Ehefrau je 10000 Mk. Vermögen, so würde nach § 12 des Gesetzes von diesen beiden Vermögensmassen ein Wehrbeitrag nicht zur Erhebung gelangen. Denn nach dem Gesetze gilt an sich für das Vermögen des Ehemannes der Ehemann als Eigentümer und für das Vermögen der Ehefrau diese als Eigentümerin, mag auch der Mann kraft seines ehemännlichen Rechtes die Verwaltung und Nutzniessung an beiden Vermögensmassen haben. Wäre daher die Vorschrift im § 13 nicht vorhanden, so würde eine Vermögensabgabe weder vom Vermögen des Mannes noch von dem der Ehefrau zu erheben sein.

Nach § 13 des Gesetzes werden jedoch die beiden Vermögen zusammengerechnet, und von dieser Gesamtsumme wird dann der Wehrbeitrag erhoben. Unterstellen wir, das Einkommen des Ehemannes betrüge über 4000 Mk., so würde die Abgabe vom Vermögen vorliegend sich auf 30 Mk. belaufen, und für die Zahlung der 30 Mk. würde sowohl das Vermögen des Ehemannes wie auch dasjenige der Ehefrau haften, mit anderen Worten: die Reichskasse könnte sich für die Wehrbeitragsabgabe nach Belieben an das Vermögen des Mannes, an das Vermögen der Ehefrau oder auch an das Vermögen beider Eheleute halten.

Falls der festgestellte Wehrbeitrag von den Pflichtigen nicht zu den angegebenen Zeiten entrichtet wird, so findet ein zwangsweises Vorgehen seitens der Behörde gleichwie bei anderen rückständigen Steuern statt. Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen des fälligen Beitrages ist hierbei ausnahmslos ohne jede Beschränkung zugelassen. Natürlich darf die Zwangsvollstreckung in die sogen. unpfändbaren Gegenstände nicht betrieben werden. Dagegen ist die Zwangsversteigerung eines Grundstückes zum Zwecke der Einziehung des Wehrbeitrages ohne die Zustimmung des Beitragspflichtigen nicht angängig. Es steht ganz im Belieben des Grundstückseigentümers, ob er diese Zustimmung der Behörde gegenüber erteilen will oder nicht.

Erteilt er nicht die Zustimmung, so zieht er durchaus keine nachteiligen Folgen auf sich. Erteilt er die Zustimmung, so kann die Zwangsversteigerung des Grundstückes vor sich gehen. Beim Versagen der Zustimmung bleibt der Behörde nur die Möglichkeit einer Anordnung der Zwangsverwaltung des Grundstückes zwecks Einziehung des Wehrbeitrages oder der Eintragung einer Zwangshypothek auf Grund des § 866 der Zivil-Prozessordnung übrig.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Montag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet in Stettin, im „Konzerthaus" (Eingang Augustastrasse 48), laut Beschluss vom 6. Oktober v. J. unsere vierte Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der dritten Innungsversammlung vom 6. Oktober v. J.**
2. **Bericht des Vorsitzenden.**
3. **Neuwahl eines nach § 28 ausscheidenden Vorstandsmitgliedes.**
4. **Beschluss über Beteiligung an der Ausstellung von Gehilfenarbeiten.**
5. **Bewilligung eines Betrages für Errichtung eines Handwerkererholungsheims.**
6. **Central-Verbands-Angelegenheiten.**
7. **Anträge. Dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung zu Händen des Vorsitzenden sein.**
8. **Wahl des nächsten Versammlungsortes und Festsetzung des Tages.**
9. **Aussprache.**

Unter Bezugnahme auf § 22 des Statuts ersuche so freundlich wie dringend um vollständiges Erscheinen.

Der Vorstand.

I A.: Willy Wolff, I. Vorsitzender.

Auszeichnungen.

Der Kaiser hat Herrn Hofphotograph Franz Tellgmann in Mühlhausen i. Thür. den Kgl. Kronenorden IV. Klasse verliehen.



Kleine Mitteilungen.

— Herr Franz Hampel aus Liegnitz, bis Ende vorigen Jahres Assistent bei der Firma L. O. Grienwaldt-Bremen, bestand am 31. Dezember seine Meisterprüfung.

— Lichtbildner-Fachkurse. In der Erwägung, dass die Allgemeinausbildung der jungen Gehilfen oft unserer Zeit nicht entspricht, und dass das Photographenhandwerk nicht nur eine rein mechanische Technik, sondern auch ein ausgeprägt künstlerisches Feingefühl verlangt, hat sich Herr Grienwaldt in Bremen entschlossen, den auch in den jährlichen Verbandsversammlungen mehrfach erörterten Gedanken praktischer Fach- und Nachhilfekurse in die Tat umzusetzen. Herr Grienwaldt will denen, welche höhere

Ziele in unserm Beruf erreichen wollen, Gelegenheit geben, in seinem Betriebe und unter seiner persönlichen Anleitung sich in der künstlerischen Photographie zu vervollkommnen. Es kann damit vielleicht manchem jungen Fachmann die Richtung gegeben werden, die ihn bei Fleiss und Ausdauer bald befähigt, Ansprüchen an das neuzeitliche Kamerabildnis gerecht zu werden und damit seine wirtschaftliche Lage zu bessern. Nach beendigtem Kursus wird auf Wunsch eine Besuchsbescheinigung erteilt. Eintritt jederzeit. — Der Arbeitsplan umfasst: Handhabung der Apparate, Anwendung der Objektive (Beleuchtung, Auffassung, Linienführung, Aehnlichkeit, Exposition, malerische Wirkung, Raumgestaltung, Flächenmodellierung usw.), Entwicklung, Abstimmen der Negative durch Retouche (Manuelle Eingriffe, Unschärfe, Stimmungswerte von Licht und Schatten), Druckverfahren, Reproduktionen nach Bildern Verstorbener, Behandlung des Negativs und Positivs unter besonderer Berücksichtigung der Aehnlichkeit als Ausdruck der Persönlichkeit, Studium der Natur, Diskussionsabende (Probleme der künstlerischen Photographie).

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 6. Herr *P. H.* in D. Können Sie mir den Namen des Fabrikanten der elektrischen Aufnahmelampe „Simplizissima“ angeben? Die Fabrik H. fertigt heute eine neue Metallfadenlampe (Halbwatt, 1500 Watt = 3000 NK.). Kann es möglich sein, dass eine derartige Lampe für Atelieraufnahmen geeignet ist?

Antwort zu Frage 6. Trauts Simplizissimalampe wird von der Firma Kieser & Pfeufer in München fabriziert. — Die neuen hochkerzigen Halbwatt-Metallfadenlampen eignen sich mehr für Beleuchtung als für photographische Zwecke, weil ihr Licht weniger aktinisch ist, als das von Bogenlampen. Es werden neuerdings Lampen gebaut, die für die Projektion das Bogenlicht ersetzen sollen, und für diesen Zweck werden voraussichtlich auch die Halbwatt-Metallfadenlampen in absehbarer Zeit gewisse Bedeutung erlangen, doch für Beleuchtung bei photographischen Aufnahmen empfiehlt sich die Verwendung von Bogenlampen.

Frage 7. Herr *G. B.* in B. Könnten Sie mir gute Rezepte angeben zur Farbstoffzubereitung zum Anfärben von Kollodiumemulsionen für den Drei- und Vierfarbendruck? Sind die käuflichen Sillib- und Albert-Emulsionen reine Brom- oder Chlorbromemulsionen?

Antwort zu Frage 7. Die angefragten Kollodiumemulsionen enthalten, soweit uns bekannt ist, reines Bromsilber. Panchromatische Kollodiumemulsionen lassen sich in zweckentsprechender Weise durch Färben mit Aethylrotnitrat herstellen. Nähere Angaben über die Verarbeitung der Emulsionen finden Sie in dem Buche von A. von Hübl, Die Kollodiumemulsion, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 6. Herr *J. L.* in Z.-W. Ich habe seinerzeit in einer Fachzeitschrift für Porträtphotographie einige Arbeiten von mir veröffentlicht. Kann nun eine Person, die bei den Bildern mitaufgenommen ist, dafür Schadenersatz verlangen, dass ich sie veroffentlicht habe? Dieselbe hat sich seinerzeit für Ausstellungszwecke photographieren lassen, hat aber für die Aufnahmen nichts gezahlt.

Antwort zu Frage 6. Die Einwilligung zur Verbreitung von Bildnissen erstreckt sich immer nur auf die Art der Verbreitung, die sich aus dem Zwecke der Vervielfältigung ergibt. Ihre neuerliche Verbreitung des Bildnisses geht darüber hinaus und ist deshalb unzulässig. Der Umstand, dass der Abgebildete für die damalige Aufnahme nichts gezahlt hat, ist ohne Bedeutung, da nach § 22 des Kunstschutzgesetzes die erforderliche Einwilligung zur Verbreitung des Bildnisses im Zweifel nur dann als erteilt gilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt. Abgesehen davon, dass die vorsätzliche Verletzung des § 22 des Kunstschutzgesetzes mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft wird (vergl. §§ 33. 41 des Gesetzes), gewährt sowohl die vorsätzliche als auch die fahrlässige Verletzung des § 22 einen Unterlassungs- und auch einen Schadenersatzanspruch gemäss § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Frage 7. Herr *C. R.* in F. Ein Arbeiter von mir hat in meinem Lokale Aluminiumplatten sich widerrechtlich angeeignet, dieselben mit nach Hause genommen und auf diesen Platten ein Verfahren ausprobiert, welches bei mir als Geheimverfahren in meinem Betriebe behandelt wird. Ich habe diesem Arbeiter wegen ungebührlichen Benehmens kündigen müssen und ihn später wegen Diebstahls der Platten sowie einer grossen Menge Zeichnungen und Abzüge der Staatsanwaltschaft angezeigt. Ich habe die Absicht, diesen Mann auch wegen Weitergabe meines Verfahrens, welches er jetzt als ein von ihm selbst ausgearbeitetes angibt, weiter zu verklagen, besonders da er mit diesem Verfahren Handel zu treiben beabsichtigt.

Antwort zu Frage 7. Die die unbefugte Offenbarung von Privatgeheimnissen betreffende Strafandrohung des § 300 des Strafgesetzbuches ist auf andere als die dort aufgezählten Personen nicht auszudehnen, also auch nicht auf Arbeiter (vergl. Oppenhoff, Strafgesetzbuch, Anmerkung zu § 300). — Es kann also, sofern Ihr Verfahren weder Patent- noch Musterschutz geniesst, gegen den Arbeiter nicht vorgegangen werden. Lediglich das Patent hat die Wirkung, dass der Patentinhaber ausschliesslich befugt ist, gewerbsmässig den Gegenstand einer Erfindung herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen. Ist das Patent für ein Verfahren erteilt, so erstreckt sich die Wirkung auch auf die durch das Verfahren unmittelbar hergestellten Erzeugnisse (vergl. § 94 des Patentgesetzes vom 7. April 1891) — Eine weitere Klage gegen den Arbeiter wegen gewerbsmässiger Weitergabe Ihres Verfahrens verspricht keinen Erfolg.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 4. | 11. Januar. | 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe, Sitz Lage i. L., und die Photographen-Zwangsinnung Sitz Osterode in Ostpr. wählten die „Photographische Chronik“ zum Innungsorgan.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Das Trocknen der Negative. Die Gelatineplatte besitzt gegenüber der nassen Kollodiumplatte den Nachteil, dass sie nicht so schnell zu trocknen ist. Die nasse Kollodiumplatte kann über einem Bunsenbrenner, natürlich mit Vorsicht, schon in etwa einer Minute vollkommen getrocknet werden, während die Schicht der feuchten Gelatineplatte bei der Erwärmung schmelzen würde. Es gibt jedoch bekanntlich andere Wege, die Gelatineplatte in kurzer Zeit zu trocknen, nämlich durch künstliche Fortschaffung des Wassers aus der Schicht oder durch völlige Gerbung. Das Wasser ist durch Behandlung der Platte mit absolutem Alkohol schnell zu beseitigen. Es kann dazu gewöhnlicher, denaturierter, starker Spiritus genommen werden; Methylsprit ist nicht verwendbar, er macht die Schicht leicht schillernd, besonders wenn die Platte nicht gründlich fixiert und gewässert worden war. Die Methode mit Spiritus ist jedoch etwas kostspielig, so dass der Gerbprozess vielfach vorgezogen wird. Man legt das ausgewässerte Negativ auf 2 bis 3 Minuten in eine dreiprozentige Lösung von Formalin, reibt es dann oberflächlich mit einem weichen Wattebausch ab und trocknet das gehärtete Negativ dann vollkommen in gewisser Höhe über einer Bunsenflamme. Es ist nicht ratsam, eine stärkere Formalinlösung zu benutzen, da diesfalls die Schicht zum Kräuseln neigt; die oben angegebene dünne Lösung genügt vollständig. (Nach „British Journal“.)

— Umdruck von Bromöldrucken. Dr. Emil Mayer beschreibt in der „Photogr. Korrespondenz“ Nr. 637 den Umdruck von Bromölbildern. Durch einen Umdruck wird nämlich die Möglichkeit gegeben, das Bild auch auf dünne Materialien, wie Seidenpapier und sonstige Stoffe, zu bringen, die zur Basis einer direkten Bilderzeugung nicht dienen konnten. Das Bild wird ohne weitere Vorpräparation auf die neue Unterlage übertragen, es lässt sich so von einem Bromöldruck nach neuem Farbauftrag eine grosse Zahl von Abzügen herstellen. Mayer gibt für die praktische Ausführung des Bildübertrags unter anderem folgende Winke:

Der für Umdruck bestimmte Bromöldruck soll auf glattem starken Bromsilberpapier hergestellt sein. Die Gelatineschicht soll mässig gehärtet sein. Besonders geeignet hat sich N. P. G. Nr. 3 erwiesen. Das Bild selbst sei klar und gut durchentwickelt. Zur Erzielung scharfer Bildränder ist die Kopie nach der Trocknung passend zu beschneiden. Die Einfärbung erfolgt in der bekannten Weise, doch achte man auf klarste Lichter; übermässiger Farbenauftrag ist zu vermeiden. Für den Umdruck selbst kann eine gewöhnliche Satiniermaschine dienen.

Die Papiere, auf welchen der Umdruck hergestellt werden soll, müssen geschmeidig gemacht werden, da sonst Faltenbildung eintreten kann. Man lasse sie daher entweder über Nacht in einem feuchten Raum hängen oder halte sie unmittelbar vor der Verwendung so lange über einen Topf mit heissem Wasser, bis der austretende Wasserdampf das Papier lind gemacht hat. Wird der Bromöldruck unmittelbar nach seiner Herstellung benutzt, so ist er ohnedies feucht und schmiegsam; war er schon eingetrocknet, so muss er gleichfalls entweder durch Einwässern oder durch Behandlung mit Wasserdampf schmiegsam gemacht werden. Um das Umdrucken in der Satiniermaschine leicht und sicher zu gestalten, verwendet man zwei kräftige Kartons, welche man an der einen Schmalseite irgendwie vereinigt, so dass sie buchartig aufgeklappt werden können. Man legt nun den Bromöldruck mit der Farbschicht nach aufwärts auf den unteren Karton, legt darauf das zum Umdrucken bestimmte Papier, klappt den oberen Karton zu und zieht nun beide Kartons langsam durch die Walzen der Satiniermaschine. Damit ist der Umdruck vollendet. Der Bromöldruck löst sich sehr leicht vom Papier los, auf welchem nun das umgedruckte Bild steht. Da die so erzielten Bilder spiegelverkehrt sind, so muss man die Ausgangsdrucke

selbst seitenverkehrt machen, um seitenrichtige Umdrucke zu erzielen. Der erste Abdruck fällt in der Regel etwas weicher aus als die folgenden.

Beim einmaligen Durchziehen bleibt so viel Farbe auf dem Bromöldruck, dass das neuerliche Einfärben sich ungemein rasch und spielend leicht vollzieht. Der aus der Presse kommende Bromöldruck wird zunächst unter kaltes Wasser gebracht, damit die verloren gegangene Quellung der Gelatine wiederhergestellt werde, und sodann neuerlich eingefärbt. Es empfiehlt sich unter allen Umständen, falls ein sehr hohes Relief vorhanden ist, dieses vor dem Drucken durch Trocknenlassen, eventuell durch trockenes Erwärmen zum Sinken zu bringen; denn ein hohes Relief ist zur Erzielung der Umdrucke nicht nötig. Der auf diesem Wege erzielte Umdruck ist sofort trocken und absolut matt. Die Farben wirken auf schichtfreien Papieren sehr schön.

Erläuterungen und Beiträge zum Wehrbeitragsgesetz.

(Hervorgegangen aus dem Vortrage von Rechtsanwalt Dr. Ernst Brassat in der Versammlung des Photographischen Vereins zu Berlin am 13. November 1913.)

(Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung ist auf Erfordern der Behörde ein jeder verpflichtet, und kommt der Beitragspflichtige dieser Aufforderung nicht nach, so treten Ordnungsstrafen gegen ihn ein, und es fallen ihm auch unter Umständen die Kosten des Ermittelungsverfahrens zur Last.

Ohne besondere Aufforderung ist zur Abgabe der Vermögenserklärung nur derjenige verpflichtet, wer ein Vermögen von mehr als 20000 Mk. oder wer bei über 4000 Mk. Einkommen mehr als 10000 Mk. Vermögen hat. Alle diese Personen müssen ohne besondere Aufforderung eine Vermögenserklärung der Behörde einreichen. In dieser Vermögenserklärung ist nun das gesamte Vermögen und das gesamte Einkommen des Pflichtigen aufzuführen.

Die Vermögenserklärung ist mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Der Beitragspflichtige ist in jedem Falle verpflichtet, der Behörde gegenüber die Höhe seines Einkommens nachzuweisen. Er hat der Behörde seine Wirtschafts- und seine Geschäftsbücher, die Abrechnungen von Banken und andere Schriftstücke derart jederzeit zur Einsicht und Prüfung vorzulegen. Die Einsichtnahme und Prüfung der Bücher soll jedoch, soweit es irgendwie möglich ist, im Wohnraume bezw. im Geschäfte des Beitragspflichtigen erfolgen.

Fraglich ist es nun, wie sich der Beitragspflichtige zu verhalten hat, wenn ihm gar keine anderen Beweismittel zur Verfügung stehen, als seine Behauptungen auf seine bloßen Angaben zu stützen. Ist er in einem solchen Falle verpflichtet, und kann ihn die Behörde dazu zwingen, seine Angaben an Eidesstatt versichern zu lassen? Letztere Frage ist zu verneinen, da das Gesetz in § 36 vorschreibt, daß als Versicherung nur die Versicherung in der Form zugelassen ist, die Angaben seien nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden. Ein Recht des Beitragspflichtigen dagegen, seine Angaben an Eidesstatt zu versichern, dürfte dem Beitragspflichtigen um deswillen nicht abzusprechen sein, weil das Gesetz einen solchen Ausschluß nicht vorsieht.

Ein gesetzlicher Zwang, die Geschäftsbücher oder sonstigen Belege vorzulegen, besteht nach dem Gesetz an sich nicht. Die Folge der Nichtvorlage ist dann einfach die, daß das Beweismittel für den Beitragspflichtigen verloren geht, und daß die Veranlagungsbehörde auf Grund der sonstigen Belege ihre Entscheidung trifft.

Wer sich nun weigert, die Vermögenserklärung abzugeben, kann zu dieser Angabe von der Behörde mit Geldstrafen angehalten werden, wobei die einzelne Geldstrafe den Betrag von 500 Mk. erreichen kann. Eine Umwandlung einer nicht beizutreibenden Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt. Außerdem kann dem Beitragspflichtigen, welcher die Vermögenserklärung nicht rechtzeitig angibt, ein Zuschlag von 5 bis 10 vom Hundert des geschuldeten Wehrbeitrages auferlegt werden.

Auf Grund der eingegangenen Vermögenserklärungen prüft dann die Veranlagungsbehörde die Angaben, stellt erforderlichenfalls Ermittlungen an und bestimmt die Höhe des zu zahlenden Wehrbeitrages. Es ist der Veranlagungsbehörde nach dem Gesetz gestattet, bei den Ermittelungsverfahren Zeugen und Sachverständige uneidlich zu hören, und diese Personen müssen unter den gleichen Voraussetzungen wie nach dem bürgerlichen Rechte ihr Zeugnis ablegen bezw. das Gutachten erstatten. Welche Zeugen und welche Sachverständigen die Behörde vernehmen will, steht in deren freiem, pflichtmässigem Belieben. Der Beitragspflichtige hat keinen rechtlichen Anspruch auf Vernehmung bestimmter Zeugen und bestimmter Sachverständiger. Natürlich wird die Behörde den Wünschen der Beitragspflichtigen, soweit als möglich, Rechnung tragen.

Für die meisten Beitragspflichtigen wird es nun von Interesse sein, zu erfahren, ob das Gesetz für die Banken und für die Bankiers eine Auskunftspflicht bestimmt hat. Das Gesetz hat diese Frage mit klaren Worten weder verneint noch bejaht, sondern es sagt lediglich in seinem § 45: „Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, den Veranlagungsbehörden auf Ersuchen aus Büchern, Akten, Urkunden usw. Auskunft über die Vermögensverhältnisse des Beitragspflichtigen zu erteilen, oder ihnen Einsicht in

solche, die Vermögensverhältnisse betreffenden Bücher, Akten, Urkunden usw. zu gestatten. Den Notaren liegt diese Pflicht nur ob hinsichtlich der einen Nachlass betreffenden Verhandlungen oder, soweit sie durch sonstige reichs- oder landesrechtliche Vorschriften begründet ist. Eine Auskunftspflicht besteht nicht für die Postbehörden, für die Verwaltung der Schuldbücher öffentlicher Körperschaften, sowie für die Verwaltung öffentlicher Sparkassen und anderer mit der Verwaltung und Verwahrung fremden Vermögens befasster öffentlicher Anstalten."

Was nun die Banken und Bankiers betrifft, so ist davon auszugehen, dass nach § 383 der Zivilprozessordnung zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind: Personen, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, bezüglich derjenigen Tatsachen, auf welche sich die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bezieht. Es ist bereits oben dargetan worden, dass die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Zeugen und Sachverständigen vorliegend analog Anwendung finden sollen. Die Banken und Bankiers dürften darum unter die Vorschriften des § 383, Ziffer 5, der Zivilprozessordnung fallen. Denn es handelt sich um Personen, deren Beruf und Gewerbe die Pflicht einer Geheimhaltung notwendig mit sich bringt. Das Vertrauen dieser Kreise beim Publikum würde auf das äusserste getroffen und erschüttert werden, falls die Banken verpflichtet sein sollten, über alle Vermögensangelegenheiten der Beitragspflichtigen und über alle Depositen Auskunft zu erteilen. Hiernach ist anzunehmen, dass den Banken und Bankiers sowie deren Angestellten das Recht der Zeugnisverweigerung zusteht, und dass die Behörde diese Kreise zu einer Zeugnisablegung und Auskunftserteilung nicht zwingen kann. Für diese Annahme spricht auch der bereits oben zitierte Absatz 3 des § 45 des Wehrbeitragsgesetzes, wonach auch für öffentliche Sparkassen und sogar für die Postbehörden eine Auskunftspflicht nicht besteht. Wenn dagegen die Banken und die Bankiers Zeugnis ablegen wollen, so hindert sie das Gesetz nicht daran. Derartige Banken und Bankiers dürften jedoch das Vertrauen des Publikums ein für allemal verscherzt und eingebüsst haben.

Nachdem die Behörde die Ermittelungen zu Ende geführt hat, erteilt die Veranlagungsbehörde dem Beitragspflichtigen einen Bescheid über den Gesamtbetrag der Wehrbeitragsabgabe. Das Gesetz nennt diesen Bescheid den Veranlagungsbescheid. Stellt die Behörde nur beitragsfreies Vermögen fest, so wird dem Beitragspflichtigen gleichfalls ein Bescheid zuteil, nämlich der sogen. Feststellungsbescheid, welcher sich lediglich über den Vermögensstand ausspricht. Dieser Bescheid der Veranlagungsbehörde, sei er nun der Veranlagungs-, sei er der Feststellungsbescheid, muss zugleich eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel, und der Veranlagungsbescheid ausserdem, wie ja natürlich ist, eine Anweisung zur Entrichtung des Wehrbeitrages in den gesetzlichen Teilbeträgen enthalten. Schliesslich ist dem Beitragspflichtigen zu eröffnen, in welchen Punkten von der Vermögenserklärung abgewichen worden ist.

Die Rechtsmittel gegen den Veranlagungsbescheid sind die gleichen wie in den sonstigen Steuergesetzen. Jedoch besteht eine Ausnahme: Wird keine oder wird eine falsche Rechtsmittelbelehrung im Bescheid erteilt, so wird die Rechtsmittelfrist nicht in Lauf gesetzt.

Hat trotzdem ein Beitragspflichtiger ein Rechtsmittel eingelegt, so soll dieses andererseits dem Beitragspflichtigen nicht zum Schaden gereichen, das Rechtsmittel vielmehr zulässig sein. Es würde nun unrichtig sein, wollte der Beitragspflichtige annehmen, durch die Einlegung eines Rechtsmittels brauchte er vorläufig nichts zu zahlen. Vielmehr wird die Zahlung und Erhebung des Wehrbeitrages zu den angegebenen Zeiten trotz der Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehalten. Es wird daher jeder Beitragspflichtige gut tun, auch wenn er den Veranlagungsbescheid nicht für richtig erachtet, trotzdem den festgestellten Wehrbeitrag zunächst zu entrichten; denn einen Nachteil erleidet der Beitragspflichtige nicht. Stellt sich nachher heraus, dass der veranlagte Wehrbeitrag zu hoch von der Behörde normiert war, so sind die auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beiträge mit 4 vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Dieser Satz stellt ein ganz neues Prinzip für die Reichsgesetzgebung auf, welches bisher in einem anderen Steuergesetze nicht enthalten war.

Kann ein Beitragspflichtiger den normierten Wehrbeitrag zu den gesetzlichen Zahlungsfristen nicht entrichten, so dürfte es, statt ein Rechtsmittel gegen den Bescheid einzulegen, vorteilhafter sein, sich an die Veranlagungsbehörde zu wenden und um Stundung nachzusuchen. Das Gesetz schreibt in § 52 vor, dass der Wehrbeitrag bis auf 3 Jahre gestundet werden, auch die Zahlung in Teilbeträgen gestattet werden kann, falls die Einziehung des Wehrbeitrages mit einer erheblichen Härte für den Beitragspflichtigen verbunden sein würde. Namentlich kommt der Fall in Frage, wenn der Pflichtige zur Bestreitung seines Unterhaltes auf Renten und Nutzungen angewiesen ist und sonstiges Vermögen nicht besitzt.

Allerdings kann andererseits die Veranlagungsbehörde die Stundung von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, so insbesondere von der Verpfändung von Wertpapieren oder Hypotheken. Zu betonen bleibt noch, dass die Stundung nur im Falle einer erheblichen Härte gewährt werden kann. Was darunter zu verstehen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen der Behörde anheimgestellt. Die Vermögenserklärung braucht nun schliesslich nicht selbst persönlich abgegeben zu werden. Das Gesetz lässt auch Vollmachtserteilung in weitem Umfange zu, und dies ist um so wichtiger, falls sich nachher herausstellen sollte, dass die Vermögenserklärung wissentlich oder fahrlässig falsch abgegeben worden ist. Hierüber soll noch unten bei dem Strafensystem des Gesetzes gesprochen werden.

Es bleibt endlich der Fall zu erörtern, bei welchem jemand überhaupt nicht veranlagt worden ist, obwohl

er nach dem Gesetze hätte veranlagt werden müssen. Für diesen Fall bestimmt das Gesetz, dass diese Unterlassung der Behörde nicht schaden soll, vielmehr ist eine nachträgliche Veranlagung hinsichtlich dieses Beitragspflichtigen zulässig. Nach Zustellung der Nachveranlagung hat dann der Beitragspflichtige, wie jeder andere, seinen Beitrag zu leisten.

Eine neue Veranlagung ist auch möglich und hat ferner zu erfolgen, wenn nachträglich der Veranlagungsbehörde neue Tatsachen und neue Beweismittel bekannt werden, welche eine höhere Veranlagung des Beitragspflichtigen rechtfertigen. Ergeben diese dagegen lediglich eine niedrigere Veranlagung des Beitragspflichtigen, so ist es dessen Aufgabe und Angelegenheit, diesbezüglich bei der Behörde vorstellig zu werden.

Hauptsächlich hat natürlich dann eine neue Veranlagung (und selbstverständlich auch Bestrafung) des Beitragspflichtigen zu erfolgen, wenn sich herausstellt, dass die angegebene Vermögenserklärung unrichtige oder unvollständige Angaben enthält, welche geeignet erscheinen, eine Verkürzung des Wehrbeitrages herbeizuführen.

Wir gehen damit zu dem Strafensystem des Wehrbeitragsgesetzes über. Der Grundgedanke dieses Systems ist der, dass dem Gesetzgeber ein ausserordentlich hoher Strafrahmen zweckmässig und vorteilhaft erschien, und zwar einmal deswegen, weil es sich um einen einmaligen Beitrag handelt und daher die Gefahr besonders gross ist, die Hinterziehung werde dauernd unentdeckt bleiben, andererseits deswegen, weil das Gesetz denjenigen Deutschen besonders hart strafen will, der sich dem geforderten vaterländischen Opfer zu entziehen sucht. Auf der anderen Seite ist es dem Gesetz nicht entgangen, dass viele Beitragspflichtige in der Vermögenserklärung wohl nunmehr ihr gesamtes Vermögen richtig angeben möchten, sich aber deswegen davor scheuen, weil sie es in den früheren Erklärungen zu niedrig angegeben haben und nachträglich von den einzelnen Staaten in Strafe und Nachzahlung genommen werden könnten.

Um diese Bedenken des Beitragspflichtigen zu entkräften, gibt das Gesetz in seinem § 68 den sogen. Generalpardon. Es bestimmt daselbst wörtlich folgendes: „Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder einer Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.“

Die Tragweite dieser Bestimmung ist weiter, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Nach den Landesgesetzen findet stets ausnahmslos eine Nachversteuerung und eine Bestrafung des Steuerpflichtigen statt, sowie sich herausstellt, dass die angegebene Steuereinschätzung den Tatsachen nicht entsprach. Alle diese landesgesetzlichen Bestimmungen werden nun durch den erwähnten § 68 aufgehoben, soweit es sich um die Veranlagung bei der Wehrsteuer und damit zugleich um die Veranlagung zu der Landessteuer für das Jahr 1914 handelt; denn das Gesetz über den einmaligen ausserordentlichen Wehrbeitrag ist ein Reichsgesetz und hat als solches die Kraft und die Wirkung, dass alle entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen durch dieses Gesetz aufgehoben werden. Es muss vielmehr der Behörde genügen, wenn der Wehrbeitragspflichtige sein Vermögen nunmehr richtig und vollständig angibt und die Belege über sein Vermögen der Behörde zur Verfügung stellt.

Auch wenn sich bei dieser Vermögenserklärung ergibt, dass es sich um bisher entzogenes Vermögen handelt, so kann trotzdem keine Bestrafung nach Landesrecht eintreten, weil das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, jeder Pflichtige solle ausnahmslos von der landesgesetzlichen Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre verschont bleiben. Jeder Steuerpflichtige hat es daher jetzt in der Hand, durch eine richtige Angabe seiner Vermögensverhältnisse sich vor einer späteren Bestrafung zu schützen. Man könnte vielleicht daran denken, dass ein späteres landesrechtliches Steuergesetz diesen § 68 abändern möchte. Eine solche gesetzliche Vorschrift wäre jedoch um deswillen ungültig, weil ein Reichsgesetz niemals durch ein Landesgesetz aufgehoben oder abgeändert werden kann.

Wir hatten bereits früher erwähnt, dass das Gesetz den Beitragspflichtigen mit Geldstrafen im Einzelbetrage bis zu 500 Mk. belegt, falls es der Beitragspflichtige unterlässt, die Vermögenserklärung der Behörde einzureichen. Das Wehrbeitragsgesetz unterscheidet nun an Strafen die sogen. Ordnungsstrafen, welche die Behörde selber verhängt, und die Strafen wegen Hinterziehung des Wehrbeitrages, welche nur vom Gericht ausgesprochen werden können. Das Gesetz geht davon aus, dass straffrei bleiben soll, wer seine unrichtigen und unvollständigen Angaben bei der Behörde ergänzt. bevor eine Anzeige über ihn erstattet oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden ist. Ist erst eines von beiden geschehen, so nützt eine Berichtigung der Angaben hinsichtlich Verhängung der Strafen nichts mehr, höchstens kann diese Berichtigung noch auf die Höhe der Strafen einwirken.

Nach dem Gesetz macht sich nun strafbar gemäss § 56, wer als Beitragspflichtiger oder als Vertreter eines Beitragspflichtigen der Behörde wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche geeignet sind, eine Verkürzung des Wehrbeitrages herbeizuführen. Das Gesetz geht also davon aus, dass dies wissentlich geschehen muss.

Liegt lediglich ein Irrtum vor, wenn auch dieser auf Fahrlässigkeit beruht, so sind die Voraussetzungen für den § 56 nicht gegeben, vielmehr muss ein solcher Beitragspflichtiger straflos bleiben. In solchem Falle würde lediglich eine Neuveranlagung gemäss § 54 des Gesetzes zu erfolgen haben, und der Beitragspflichtige hätte lediglich den nachträglich festgestellten Mehrbetrag hinsichtlich der Wehrbeitragsabgabe nachzuzahlen.

Unrichtig oder unvollständig sind auch Angaben, durch welche Vermögen einfach verschwiegen wird. Die Angaben müssen sich weiter auf die Veranlagung beziehen und die Angaben müssen endlich auf den Wehrbeitrag von Einfluss sein. Sind derartige unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden, so kann die Behörde den Beitragspflichtigen mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage des gefährdeten Beitrages belegen. Die Höhe dieser Strafe ist in das Ermessen der Behörde gestellt worden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Georg Müller, Photograph, Gr. Lichterfelde, Knesebeckstrasse 10.

Künstlervereinigung „Veronika“, Inhaber: Hugo Jessnitz und Hans Schröder, Berlin, Französische Strasse 16.

Berlin, den 6. Januar 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Laut Beschluss der Herbstversammlung werden die geehrten Mitglieder hierdurch nochmals aufgefordert, zur kommenden Anfang Februar stattfindenden Generalversammlung die seit Jahren eingeführte beliebte Inkognito-Ausstellung reichhaltig und vollzählig zu beschicken. Die Bilder, welche weder Firma noch Erkennungszeichen tragen dürfen, wolle man diesmal, wie früher, bis 31. Januar an den Unterzeichneten einsenden.

Der Vorstand.

P. Strnad, Hofphotograph,
Erfurt, Arnstädter Strasse 5, II.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist angemeldet:

Herr Gerhard Knees, Photograph, Dresden, Moritzstrasse 8 b.

Unsere verehrten Mitglieder werden gebeten, den fälligen Mitgliedsbeitrag von 15 Mk. an unseren neuen Kassierer, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Dorotheenstrasse 10, einsenden zu wollen.

Unser langjähriger Kassierer, Herr Leinert, hat sein Amt jetzt niedergelegt, und bitten wir, unserem neuen Kassierer die Arbeit durch möglichst baldige Einsendung erleichtern zu wollen.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Plauen i. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Montag, den 19. Januar, nachmittags 3 Uhr, im „Innungshaus“ in Plauen i. V., Gottschaldstr. 22.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht.
5. Wahl der Prüfungsmeister für Lehrlingsprüfungen.
6. Antrag: Aufhebung der Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge.
7. Aussprache, eventuell Beschlussfassung über Einführung von Mindestpreisen.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand. I. A.: G. Kneisel.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Die Mitglieder werden ersucht, die rückständigen Beiträge bis zum 15. Januar an den Kassierer, Herrn Hofphotograph Hugo Julius, Georgstr. 24, einzusenden.

Bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingegangene Beträge werden dem Magistrat zur zwangsweisen Einziehung übergeben.

Rich. Freundt, Obermeister. Hans Bourquin, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr.

Bei der Gründungsversammlung wurden gewählt zum Vorsitzenden: M. Achenbach-Duisburg; zum stellvertretenden Vorsitzenden: K. M. Michels-Duisburg; zum Schriftführer: Fritz Kohlmeyer-Duisburg; zum Kassenführer: Rich. Gerling-Duisburg. Ausserdem wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Heinrich Uhlenbruck-Essen-Ruhr; M. Höhnscheidt-Essen-Ruhr; E. Teriet-Sterkrade; Aug. Breuer-Oberhausen (Rhld.); L. Mentzen-Mülheim-Ruhr.



Zwangsinnung der Photographen zu Leipzig.

Einladung zur Hauptversammlung am Dienstag, den 13 Januar, abends pünktlich $7^1/_2$ Uhr, im Innungslokale Kitzing & Helbig, Petersstrasse.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Geschäftliches.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Neuwahl für die zwei ausscheidenden, aber wieder wählbaren Vorstandsmitglieder, Herren Vorberg und Schleicher.
5. Vortrag des Herrn Hofphotograph N. Perscheid-Berlin: „Der Bromöldruck".

Nichterscheinen oder Zuspätkommen wird nach § 22 des Statuts geahndet.

Der Gesamtvorstand.
I. A.: Paul Gäbler, Schriftführer.

An dem Vortrage des Herrn Hofphotograph Perscheid über „Bromöldruck" können Interessenten gern teilnehmen und werden herzlichst eingeladen. Anmeldungen an Herrn Obermeister Sander erbeten.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Innungsversammlung am 6. Oktober 1913 im „Konzerthaus" in Stettin.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden; 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der zweiten Innungsversammlung; 3. Genehmigung des Haushaltungsplans: 4. Bericht über den Stellennachweis; 5. Bericht über die Umfrage betreffs Sonntagsruhe; 6. Veranstaltung eines Meisterkursus; 7. Beschlussfassung der Versammlung über Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens; 8. Central-Verbands-Angelegenheiten; 9. Anträge; 10. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Festsetzung des Tages.

Punkt 1. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung $3^1/_4$ Uhr und macht die betrübende Mitteilung, dass unser Kollege Bergschmidt durch einen plötzlichen Tod abberufen wurde. Er hebt die wohl auch allseitig bekannten Bemühungen dieses Kollegen um das Zustandekommen unserer Vereinigung eingehend hervor und bedauert lebhaft das Fehlen dieser schätzenswerten Kraft für unsere Einigungsbestrebungen. Alle Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Wilhelm Knapp-Halle a. S. den Innungsmitgliedern in der Fachzeitschrift unter der Rubrik „Stellenvermittelung" Rabatt gewährt und verschiedene im Verlage dieser Firma erscheinende Fachbücher, unter anderen: Die photographische Optik, für Innungsmitglieder zu ermässigten Preisen zu beziehen sind. Im weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass vom 1. Oktober d. J. nur diejenigen Lehrlinge ausbilden dürfen, die sich bis dahin die Genehmigung der Behörde dazu eingeholt oder die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer bestanden haben. Hieran knüpft sich, da hierüber noch bei verschiedenen Kollegen Unklarheit herrscht, eine kleine Debatte. Herr Bachmann übernimmt die Beantwortung und Klärung dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende erläutert nun in kurzen Worten das Gesetz über die Angestelltenversicherung und weist auf die Härten desselben für den Geschäftsinhaber hin. Auf Anfrage über die Zahl der Innungsmitglieder wird bestätigt, dass 105 Personen der Vereinigung angehören.

Punkt 2. Durch den Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und, da keine Einwendungen erfolgen, genehmigt. Um die Mitglieder untereinander näher bekanntzumachen, verliest der Vorsitzende die Mitgliederliste, und stehen bei Nennung des Namens die betreffenden Kollegen auf.

Punkt 3 der Tagesordnung wird durch Verlesen des Haushaltungsplans durch Herrn Kägbein-Stargard und Genehmigung der Vorlage glatt erledigt.

Punkt 4. Kollege Bachmann übernimmt das Referat über den eventuell einzurichtenden Stellennachweis und weist auf unsere Statuten hin, nach welchen wir zu der Einrichtung verpflichtet sind, wenn auch in bescheidener Form. Herr Schumann schlägt vor, dass wir uns bei der verhältnismässig geringen Anzahl von Gehilfen in unserem Bezirk einem schon bestehenden Nachweis anschliessen, zudem auch dadurch Kosten erspart blieben. Nach längerer Debatte wird durch Akklamation beschlossen, Herrn Richter, in Firma: Hans Dräger-Stettin, zu ersuchen, den Nachweis zu übernehmen, wozu sich Herr Richter in entgegenkommender Weise bereit erklärt. (Mit dem Tage der Veröffentlichung tritt derselbe in Kraft, und wollen die verehrten Mitglieder recht häufig davon Gebrauch machen.)

Punkt 5. Die Umfrage über die Sonntagsruhe für den Innungsbezirk hatte einen durchaus negativen Erfolg gezeitigt, und ist dieser Punkt somit erledigt. Wenn aber in einzelnen Orten Mehrheit hierfür vorhanden ist, will der Vorsitzende gern mit Rat zur Seite stehen.

Punkt 6. In der Angelegenheit eines zu veranstaltenden Meisterkursus hatte sich Herr Grienwaldt-Bremen bereit erklärt, denselben in Stettin abzuhalten. Die Handwerkskammer Stettin hatte finanzielle Unterstützung zugesagt. Es melden sich sofort 21 Kollegen zur Teilnahme an dem Kursus, gewiss ein Zeichen, mit welcher Dankbarkeit und mit welchem Interesse solche bindenden Veranstaltungen aufgefasst werden.

Punkt 7 der Tagesordnung wird zurückgestellt, da der Gehilfenausschuss noch nicht anwesend ist.

Punkt 8. Der Vorsitzende bringt eine durch den Central-Verband eingeleitete richterliche Entscheidung betreffs Probezeit der Gehilfen und Kündigungsfrist zur Kenntnis.

Punkt 9. Ein Antrag, unterzeichnet von Bruno Wunsch, Carl Bock und Elisabeth Dittmann-Anklam, wünscht, dass Abstimmungen nur durch Zettelwahl vorzunehmen sind. Nach längerer Debatte, an

welcher sich die Herren Bachmann, Bock, Bartelt und Schumann beteiligen, wird beschlossen, den bisherigen Modus beizubehalten, da nach unseren Statuten schon bei Widerspruch eines Herrn gegen Akklamation Zettelwahl eintreten muss. Weitere Anträge über Sonntagsruhe sind durch Punkt 5 der Tagesordnung erledigt. Ausserdem liegt folgender Antrag des Herrn Dreblow-Stettin vor: Mindestpreise für Postkarten von aktuellen Ereignissen und Architekturaufnahmen festzusetzen, unter welchen diese Arbeiten nicht öffentlich angepriesen werden dürfen. Es wird beschlossen, diese Sache einer Kommission, bestehend aus den Herren Visbeck, Dreblow, Emil Müller und Adolf Kirsch zur schleunigen Beratung zu überweisen und bis zum Schlusse der Tagesordnung zurückzustellen. Herr Köppen-Demmin wünscht, dass seitens der Innung gegen herumziehende Photographen ohne Gewerbeschein, welche angeblich nur Aufträge sammeln, bei der höheren Behörde vorgegangen wird. Meistens fänden die Kollegen bei der unteren Behörde nicht genügend Unterstützung. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit verfolgen. Es wird weiter angeregt und beschlossen, dass der Vorstand eine Warnungsannonce gegen den Vergrösserungsschwindel und die Häuserphotographen aufsetzen soll, um dieselbe an die Redaktionen der Zeitungen in unserem Bezirk behufs unentgeltlicher Aufnahme zu übersenden.

Punkt 10. Die nächste Innungsversammlung soll im Januar 1914 in Stettin abgehalten werden. Kommt der in Punkt 6 der Tagesordnung vorgesehene Meisterkursus zustande, soll die Versammlung einen Tag vor dem Beginn des Kursus stattfinden. Wird der Kursus nicht abgehalten, findet die Versammlung am Montag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Konzerthaus, statt.

Nun kommt Punkt 7 der Tagesordnung zur Erledigung. Herr Kägbein-Stargard bringt die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zur Verlesung. Dieselben werden nach einigen Aenderungen einstimmig angenommen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gehilfenausschusses, welcher dieselbe in einer demnächst abzuhaltenden Gehilfenversammlung einholen will. Inzwischen hatte die Kommission zur Beratung von Mindestpreisen für Postkarten von aktuellen Ereignissen usw. getagt und den Antrag wie folgt formuliert:

„Auf photographischem Wege hergestellte Postkarten aktueller Ereignisse, allgemeine Stadtansichten usw. dürfen unter 20 Pfg. Mindestpreis pro Stück öffentlich nicht angeboten oder ausgestellt werden. Grossisten sind verpflichtet:

1. Ihren Abnehmern die gleichen Bedingungen aufzuerlegen und Ihnen den Mindestverkaufspreis von 20 Pfg. pro Stück vorzuschreiben.

2. Alle Karten mit einem dem Innungsvorstand bekanntzugebenden Erkennungszeichen oder mit Firma zu versehen.

gez. Visbeck. Dreblow. Emil Müller. Adolf Kirsch."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Fischer-Stettin stellt die Anfrage, ob Americanphotographen ihre Erzeugnisse, also Miniaturbilder kleiner als Visit, unter der von uns festgesetzten Mindestpreistabelle annoncieren dürfen. Kollege Bachmann stellt hierzu den Antrag: Miniaturaufnahmen in den Dimensionen bis zu $3 \times 4^1/_3$ cm dürfen unaufgezogen und nicht unter 1,50 Mk. pro Dutzend öffentlich angeboten werden. Alle Formate über diese Grösse bis Visit rechnen zu den Visitpreisen der Tabelle. Auch dieser Antrag findet allseitige Zustimmung und einstimmige Annahme.

Zum Schlusse erwähnt Kollege Schumann noch, dass nach unseren Statuten die Chefs persönlich zu den Versammlungen zu erscheinen haben und sich nicht durch einen Gehilfen oder Geschäftsführer vertreten lassen können.

Die Versammlung beschliesst, dass den betreffenden Chefs, welche ihren Wohnsitz permanent ausserhalb oder weit entfernt vom Innungsbezirk haben, eine Vertretung durch den Geschäftsführer gestattet ist, sofern letzterer ausserordentliches Mitglied der Innung geworden ist.

Mit dem Wunsche auf ein fröhliches Wiedersehen schliesst hierauf der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Willy Wolff-Stettin, Vorsitzender. Curt Müller-Pasewalk, Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Montag, den 19. Januar, in Dortmund, Restaurant „Gildenbräu", rechts, vis-à-vis vom Hauptbahnhof.

Beginn: 5 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. C.-V.-Angelegenheiten.
3. Antrag auf Anschluss an die Innungsverwaltungsstelle des Mittelstandshauses.
4. Beschlussfassung über den aufgestellten Haushaltplan für 1914.
5. Gehilfenbewegung.
6. Vortrag des Herrn Chemiker Proteg über rationelle Verwertung der Rückstände.
7. Verschiedenes.

Hierauf besondere Sitzung:

Beratung und Annahme der Lehrlingsvorschriften.

Der vom Vorstande aufgestellte Haushaltplan für 1914 liegt vom 11. d. M. ab bei dem Unterzeichneten zur Einsicht für die Mitglieder auf. Aug. Arnold.



Auszeichnungen.

Der Herzog von Anhalt hat Herrn Hofphotographen **Adolf Hartmann** in Dessau die Krone zu den Ritterinsignien II. Klasse verliehen. Die Herrn **Hartmann** erteilte Auszeichnung ist die Anerkennung für ein Heimatswerk: „Der Wörlitzer Park und seine Kunstschätze“, an dem er viele Jahre gearbeitet hat. Dieses Werk enthält nicht weniger als 184 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers und gibt den ganzen Reiz des Wörlitzer Parkes und der schönen Räume des alten Schlosses wieder. Es lässt die stille Schönheit eines von der Heerstrasse abgelegenen Stückes deutscher Heimat, in dem Kunst und Natur sich in reizvoller Weise verweben, vor den Augen des Lesers erstehen. Es ist freudig zu begrüssen, dass die Liebe zur Heimat in den Kreisen der Photographen in dieser Weise lebendig ist und auch die verdiente Anerkennung gefunden hat.

Im Auftrag der russischen Regierung stellte Herr **E. Hoenisch**-Leipzig wohlgelungene Aufnahmen von der russischen Kirche sowie den Einweihungsfeierlichkeiten am 17 und 18. Oktober her. Der Zar verlieh Herrn **Hoenisch** ein prachtvolles goldenes Zigarettenetui, mit dem russischen Adler verziert, begleitet von einem huldvoll gehaltenen Schreiben als Anerkennung der guten Bilder.

Kleine Mitteilungen.

— **Beschäftigungszeit im Photographengewerbe.** Auf Antrag der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in Liegnitz hat der Regierungspräsident in Liegnitz genehmigt, dass die im Mai v. J. genehmigte Verkürzung der Beschäftigungszeit der Gehilfen und Arbeiter im Photographengewerbe des Innungsbezirks während des Sommerhalbjahres um 2 Stunden (von 3 bis 5 Uhr nachmittags) an Sonn- und Festtagen wieder aufgehoben wird. Es verbleibt somit bei den Beschäftigungszeiten gemäss Ziffer II der Anweisung des Regierungspräsidenten vom 25 März 1895, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb mit Ausnahme des Handelsgewerbes.

— **Hanau.** In dem Hause Altstrasse 5 brach ein grösseres Schadenfeuer aus, durch welches das Atelier des Photographen **Waldmann** und ein von ihm benutztes Nebengebäude vollständig ausbrannte.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 8. Herr *L. v A.* in D. Für ein grosses industrielles Werk hatte ich 35 18×24 Aufnahmen (Landschaften) zu machen. Zu dieser Fertigstellung habe ich, weil die einzelnen Partien recht weit voneinander getrennt lagen, 5 Tage gebraucht. Automobil wurde mir zur Verfügung gestellt, und nur an einem Tage musste ich eine kurze Strecke mit der Eisenbahn und elektrischen Bahn fahren. Ich muss von jeder Platte zwölf Bilder (aufgezogen auf Karton mit überstehendem Rand) liefern. Ich frage nun an, ob Sie mir den Preis, welchen ich dafür fordern kann, ungefähr angeben können.

Antwort zu Frage 8. Im vorliegenden Falle würde wohl zu der üblichen Preisberechnung der Arbeit der ungewöhnliche Zeitaufwand entsprechend mit in Rechnung zu setzen sein, d. h. also für je sieben Aufnahmen der Gegenwert eines vollen Arbeitstages, der ja natürlich auch im einzelnen nicht normiert werden kann, sondern von den örtlichen Verhältnissen und zahlreichen anderen Umständen abhängt. Jedenfalls kann gegen eine höhere Preisberechnung in einem solchen Fall, in dem so erhebliche Zeitaufwendungen gemacht sind, nichts eingewendet werden.

Frage 9. Herr *O. D.* in Ch. Ich bekomme von fremden Firmen sehr viel Lichtpausen, und zwar Braunpausen (weisse Linien auf braunem Grund), wovon ich wieder Ablichtungen machen soll. Leider sind die Originale, jedenfalls infolge mangelhafter Behandlung, ausgebleicht, so dass der braune Grund ganz hellgrau aussieht und infolgedessen zuviel Licht hindurchlässt. Bei den davon angefertigten Ablichtungen resultiert also kein weisser Grund. Kann ich diese Originale in irgend einer Weise behandeln (verstärken), damit der ausgebleichte Grund wieder dunkelbraun wird?

Antwort zu Frage 9. Eine wirklich gute Methode zur Verstärkung der gewöhnlichen Sepiapausen gibt es nicht. Man kann zwar bei einigen dieser Pauspapierfabrikate Quecksilbersublimatverstärkung anwenden, doch sind die im Handel befindlichen Fabrikate so verschieden, dass nicht ohne weiteres angegeben werden kann, ob im Einzelfall diese Verstärkung benutzbar ist. Die mit Quecksilber verstärkbaren silberhaltigen Sepiapapiere werden einfach so behandelt, dass man die fertige Pause in eine zweiprozentige Sublimatlösung legt und, nachdem das Maximum der Wirkung erreicht ist, gründlich auswäscht und mit Ammoniak schwärzt. Es empfiehlt sich, eine Probe mit dieser Verstärkung vorzunehmen, die in keinem Fall das Bild schädigen kann.

Frage 10. Herr *W. B.* in E. Welche Firma liefert elektrische Lampen, speziell nur zur Aufnahme im Atelier, auch nach auswärts?

Antwort zu Frage 10. Elektrische Bogenlampen verschiedenster Konstruktion, die speziell für photographische Zwecke geeignet sind, liefern fast alle grösseren elektrotechnischen Werke. Im allgemeinen werden von denselben zwei Typen hergestellt, die sogen. Verschlusslampen, die ein äusserst aktinisches Licht und sehr gute Stromausbeuten liefern, und andere Lampen, die mehr oder minder dem Typus der gewöhnlichen Bogenlampen entsprechen, weniger aktinisches Licht liefern, aber im Gebrauch doch vielfach vorgezogen werden. Spezielle Lampen für photographische Zwecke liefern unter anderen **Haake & Albers** in Frankfurt a. M. und die **Siemens-Schuckert**-Werke, aber auch noch viele andere Firmen. Die Auswahl wird immer mehr oder weniger von der Geschmacksrichtung des betreffenden Benutzers abhängen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 5. 14. Januar. 1914.

Die Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr wählte die „Photographische Chronik" zum Innungsorgan.

Zwangsinnung und G. m. b. H.

Der Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Gera-R. hat folgende wichtige Entscheidung betreffs Zugehörigkeit einer G. m. b. H. zur Zwangsinnung gefällt:

Reg.-Nr. 1131/VI. Gera, den 16. Dezember 1913.

Beschluss.

1. Der Einspruch der Miniatur-Schnell-Foto-Gesellschaft m. b. H. in Gera gegen ihre Einbeziehung in die Photographen-Zwangsinnungen zu Gera wird zurückgewiesen. Die Miniatur-Schnell-Foto-Gesellschaft m. b. H. in Gera gehört der Photographen-Zwangsinnung zu Gera als Mitglied an.

Gründe.

Nach § 4 des Statuts der genannten Zwangsinnung, der sich auf § 100f der Gewerbeordnung stützt, gehören der Innung an:

„alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbezirks das Photographengewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben".

Dass die Beschwerdeführerin das Photographenhandwerk im Innungsbezirk als stehendes Gewerbe betreibt, bestreitet sie selbst nicht; sie behauptet nur, dass sie deshalb nicht zur Innung herangezogen werden könne, weil sie juristische Person sei und für diese der Innungszwang nicht gelte. Ihr Geschäftsführer Topf aber könne deshalb nicht Mitglied sein, weil er nicht selbständig und überdies nur als Kaufmann ausgebildet sei.

Diese Einwände sind nicht stichhaltig.

a) Die Gewerbeordnung enthält keine ausdrückliche Bestimmungen, dass juristische Personen nicht Mitglieder einer Innung sein könnten. Nun steht zwar ein Teil des Schrifttums (z. B. Landmann, G. O. zu § 100f, Anm. 2) und der Praxis auf diesem Standpunkte, gerade in neuerer Zeit aber hat sich ein Umschwung in dieser Frage geltend gemacht (vergl. die Entscheidung des Stadtrats und der Kreishauptmannschaft Zwickau, abgedruckt im „Deutschen Handwerksblatt" 1913, S. 382, Jahrgang VII, Nr. 20).

Dieser letzteren Meinung ist beizutreten.

Es mag richtig sein, dass die Bestimmungen der Gewerbeordnung für Innungen und Zwangsinnungen nur auf physische Personen zugeschnitten sind, und dass eine direkte Anwendung auf juristische Personen nicht möglich ist. Das erklärt sich aber einfach dadurch, dass bei Schaffung der Bestimmungen an die juristischen Personen nicht gedacht wurde. Eine sinngemässe Anwendung auf juristische Personen ist darum nicht ausgeschlossen und durch den Zweck des Gesetzes sowohl wie durch die Interessen der beteiligten Kreise geboten; denn der Zweck der Zwangsinnung ist vor allem, durch Zusammenschluss aller Gewerbetreibenden desselben Gewerbes eine feste und geschlossene Vertretung des Gewerbes herbeizuführen und durch Ausübung des Zwanges die Schäden, die Aussenseiter herbeiführen können, hintanzuhalten. Dieser Zweck würde dann völlig vereitelt werden, wenn man juristische Personen vom Innungszwang ausnehmen wollte, und zwar um so mehr, als gerade diese oft über grössere Kapitalkraft verfügen, als der Einzelhandwerker, so dass ihre unbeschränkte Konkurrenz um so fühlbarer werden würde.

Natürlich kann die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte nicht durch die juristische Person selbst geschehen. Aber auch sonst tritt sie im Rechtsleben nach aussen hin nicht selbst auf, sondern handelt durch ihre Vertreter. Es besteht daher nicht das geringste Bedenken, die Bestimmungen über Ausübung des Stimmrechtes, Wählbarkeit, Unterstützungen usw., sinngemäss auf den Vertreter der juristischen Person, also hier auf den Geschäftsführer der G. m. b. H. anzuwenden. Damit entfallen die Einwände, die die Vertreter der Gegenansicht aus den §§ 93a, 87a, Abs. 3, der Gewerbeordnung herleiten; es entfällt aber auch der Einwand der Beschwerdeführerin, die G. m. b. H. habe als Mitglied einer Zwangsinnung nur Pflichten und keine Rechte.

b) Sonach unterfällt der Zwangsinnung als Mitglied die G. m. b. H. selbst, die Vertretung ihrer Rechte und Pflichten liegt dagegen dem Geschäftsführer ob. Dieser selbst ist nicht eigentlich Mitglied der Innung, denn er betreibt das Gewerbe nicht selbständig. Insoweit sind die Ausführungen der Beschwerdeführerin richtig. Ob der Geschäftsführer Topf aber nur als Kaufmann vorgebildet ist, darauf kommt gar nichts an, entscheidend ist allein, dass er das Photographengewerbe zurzeit betreibt.

c) Die Mitgliedschaft der Beschwerdeführerin hat von Gesetzeswegen (ipso inse) begonnen mit dem Zeitpunkte der Eröffnung des Betriebes (§ 100f, G. O.). Von da ab beginnen ihre Rechte und Pflichten als Mitglied der Zwangsinnung im Umfange des Gesetzes und des Statuts.

Der Stadtrat. gez.: Dr. Ochs.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Laut Beschluss der Herbstversammlung werden die geehrten Mitglieder hierdurch nochmals aufgefordert, zur kommenden Anfang Februar stattfindenden Generalversammlung die seit Jahren eingeführte beliebte Inkognito-Ausstellung reichhaltig und vollzählig zu beschicken. Die Bilder, welche weder Firma noch Erkennungszeichen tragen dürfen, wolle man diesmal, wie früher, bis 31. Januar an den Unterzeichneten einsenden.

Der Vorstand.
P. Strnad, Hofphotograph,
Erfurt, Arnstädter Strasse 5, II.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: Carl Bandlow, Berlin S., Gitschiner Str 64, Amt Moritzpl. 5947. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: C. Seegert, Berlin NO. 18, Gr. Frankfurter Str. 71, Amt Königstadt 2646. — Rechtsauskünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtestr. 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an C. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Hauptversammlung
am Donnerstag, den 15. Januar,
abends pünktlich 7½ Uhr,
im „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstr. 176/177.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Mitteilung über die neue Innungskrankenkasse. Referent: Herr Heinrich Lichte.
3. Jahresbericht des Vorstandes.
   a) Allgemeiner Bericht.
   b) Bericht des Schatzmeisters.
   c) Bericht des Bücherwarts (auch über die Ausgaben der kleinen Unterstützungskasse).
   d) Bericht der Delegierten zum Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen.
   e) Bericht der Delegierten zum Centralausschuss Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Beschlussfassung, ob Vorstandsmitglieder oder Angestellte der Photographeninnung Berlin in den Vorstand des Photographischen Vereins zu Berlin wählbar sein sollen.
6. Neuwahl des Vorstandes.
7. Fragekasten.

NB. Zu dieser Sitzung haben nur Mitglieder Zutritt.

Der Vorstand.
I. A.: Carl Trieb, II. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz; gemeldet durch den Schatzmeister R. Schumann.

Berlin, den 8. Januar 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg.

Sitz: Halle a. S.

Am 7. Januar verschied unser hochverehrter Obermeister, Herr Photograph

Thomas Molsberger.

Wir verlieren in ihm einen treuen, stets opferwilligen Kollegen, der immer mit allen seinen Kräften für das Wohl unseres Berufes eintrat. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Photographen-Zwangsinnung Kempten, für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Durch Regierungsentschliessung vom 20. Dezember vorigen Jahres wurde das aufgestellte Statut, das zwar nochmals eine Abänderung erfahren musste, genehmigt.

Die konstituierende Versammlung, unter Leitung eines Vertreters der Aufsichtsbehörde, findet am 16. d. M. im Nebenzimmer des „Restaurants zur Kreuzstrasse“

nachmittags 3 Uhr beginnend, mit darauffolgender beschlussfähiger Innungsversammlung statt.

Kempten i. Allgäu, 7. Januar 1914.

Zimmermann, Bevollmächtigter.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg i. E. für den Bezirk Unter-Elsass.

Einladung.

Am Montag, den 19. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet Hauptversammlung im Saale der Handwerkskammer zu Strassburg i. E. (Eingang: Vogesenstrasse 34—36) statt.

Wir laden gemäss § 22 unserer Statuten hierzu ein und verweisen auf den Innungsbeschluss vom 26. Juli 1912. Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen berücksichtigt und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben am Versammlungstage vormittags 12 Uhr im Besitze des Obermeisters sind. Im nachstehenden finden Sie die Tagesordnung. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn dieselben 2 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Obermeister eingereicht sind.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und der Eingänge.
2. Lehrlingswesen und Fachschule.
3. Kalkulation und Buchführung. Referent: Herr M. Michel, Direktor der Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.
4. Referat: Die rechtliche Stellung der Innungsausschüsse in der Handwerkerorganisation und Beschlussfassung über den Anschluss an den Strassburger Innungsausschuss.
5. Stellennachweis.
6. Neuregelung des Zeitungswesens.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.

I. A.: Jac. Jungmann, Obermeister.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) Görlitz.

Am Mittwoch, den 21. Januar, nachmittags 5 Uhr (pünktlich), findet die Quartalsversammlung in Görlitz, Hotel „Prinz Friedrich Carl", Postplatz, mit folgender Tagesordnung statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls (Oktober-Quartal).
2. Eingänge und Berichte.
3. Auslosung der gemäss § 28 des Statuts ausscheidenden zwei Vorstandsmitglieder.
4. Aufstellung und Genehmigung des Etats 1914/15. Laut § 47 der Statuten liegt der Haushaltplan zur Einsicht ab 14. Januar beim Vorsitzenden C. Mader aus.
5. Verschiedenes.
6. Vortrag mit praktischen Vorführungen über „Bromöldruck". Referent: Herr Hoeppner, technischer Leiter der Firma N. Perscheid. Zu diesem Vortrag sind die Mitarbeiter freundlichst eingeladen. (Beginn: Abends 8 Uhr.)

Der Vorstand.

C. Mader, Vorsitzender.

NB. Auf § 22 und Nachtrag II, Abs. 1, der Statuten wird hingewiesen.

Personalien.

Thomas Molsberger, Halle †. Am 7. Januar verschied im Alter von 52 Jahren der Obermeister der Photographen-Zwangsinnung Halle (Saale) und Umgegend. Molsberger war bei seinen Kollegen allgemein beliebt; er genoss ihr volles Vertrauen und wurde fast einstimmig zum Obermeister der neu gegründeten Innung gewählt. Seit dem Jahre 1903 gehörte er dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer an. Auch im Vorstande des Photographen-Vereins in Halle war er ein geschätztes Mitglied. Der Thüringer Bund verliert in Molsberger gleichfalls ein reges Mitglied. Trotz seiner schweren Krankheit hat Molsberger die Arbeiten für seine Berufskollegen freudig übernommen, stets blieb er ruhig und sachlich und wusste durch sein ausgleichendes Wesen Schärfen zu vermeiden und auszugleichen. Sein frühes Hinscheiden wird deshalb von allen, die ihn kannten, sehr betrauert.

Photograph J. G. Lubeseder und Frau in Segeberg (Schlesw.-Holst.) feierten das Fest der diamantenen Hochzeit.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 9. Nr. 256242 vom 10. Mai 1911. Gustav Geiger in München.

Nach Art eines Segnerschen Wasserrades sich drehende Brause zum Wässern photographischer Bilder, dadurch gekennzeichnet, dass die aus der Röhre austretenden Wasserstrahlen aus einer oder mehreren schräg nach abwärts — etwa unter 80 Grad — gerichteten Oeffnungen auf das unterhalb der Brause angebrachte Waschgefäss auftreffen.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 11. Herr *C.* in M. 1. Wo erhält man Farben für Bromöldruck?

2. Welche Bromsilber- und Gaslichtpapiere sind geeignet? (Firma oder Bezeichnung. Die notwendigen Eigenschaften sind mir bekannt. Ich habe auf verschiedenen Papieren Versuche gemacht, konnte aber selbst bei 50 Grad kein Relief erhalten.) Gibt es in Deutschland eine Vertretung der in der Broschüre von Dr. Mayer angegebenen englischen Fabrik für Druckfarben?

Antwort zu Frage 11. 1. Bei Romain Talbot, Berlin, Jerusalemer Strasse, erhalten Sie alle für den

Bromöldruck notwendigen Requisiten, unter anderem auch die speziell für diesen Zweck geeigneten Farben. Wir dürfen Sie ferner darauf aufmerksam machen, dass das Energol-Laboratorium, Berlin-Steglitz, einen Oeldruckkasten nach den Angaben Perscheids in den Handel bringt. Dieser Kasten hat sich in der Praxis bereits gut bewährt.

Antwort 2. Unter den Bromsilberpapieren sind namentlich die Orthobrompapiere von Gevaert, wie auch N. P. G. III der Neuen Photographischen Gesellschaft geeignet für den Bromöldruck. Die englischen Materialien werden Sie vollkommen entbehren können, da die deutschen mindestens ebenso gut sind.

Frage 12. Herr *W. R.* in G. Welcher Farbe oder Bronze bedient man sich zum Tiefpressen von Buchstaben (Firmenstempel) in Kartons?

Antwort zu Frage 12. Für diesen Spezialzweck gibt es dünne, papierartige Folien, die mit einer blattgoldähnlichen Masse bedeckt sind. Man legt diese Folien, die in jedem Fachgeschäft für graphische Artikel, z. B. Klimsch & Co., Frankfurt a. M., erhältlich sind, auf den zu bedruckenden Karton, gibt den Buchdruck, natürlich ohne Anwendung von Farbe darauf, und zieht die Folie selbst wieder ab.

Frage 13. Herr *G. M.* in D. Das Photo-Versandhaus M. Liemann-Berlin C. 25, Prenzlauer Strasse 46, bringt ein schichtenloses Auskopierpapier „Fakir-Duplexpapier“ in den Handel, welches detailreiche Kopien ohne grosse Kontraste liefert und sich auch deshalb als Grundlage zu aquarellierten Bildern vorzüglich eignet. Es nimmt die Farben ausgezeichnet auf; ob es haltbare Kopien liefert, konnte ich noch nicht ermitteln. Die Firma ist nicht zu bewegen, nach Ungarn gegen Nachnahme zu liefern, auch kann ich den Bogenpreis des ziemlich teuren Papiers nicht erfahren. Da ich derartiges Papier aber in grösserer Menge zu verarbeiten beabsichtige, so bitte, mir bekannt zu geben, von welcher Fabrik ich dieses Papier in grösserer Menge beziehen könnte. Gibt es andere ähnliche Fabrikate von Auskopierpapieren, welche auch auf beiden Seiten kopiert werden können, schichtlos sind und gut aquarelliert werden können? Welche Bromsilber- und Chlorsilberpapiere nehmen am besten Aquarellfarben an, lassen sich also am leichtesten zu farbigen Bildern verarbeiten? Kann ich mir auf beiden Seiten kopierbare, schichtlose Papiere selbst gut herstellen, und auf welche Art?

Antwort zu Frage 13. Das genannte Fakir-Duplexpapier ist uns als solches unbekannt, doch können wir Ihnen als ähnliche Marke Mimosa-Duplexpapier der Mimosa-A.-G., Dresden, empfehlen. Auch diese sind sehr matt und dürften sich für Aquarellzwecke hervorragend eignen. Unter den Brom- und Chlorsilberpapieren sind alle Papiere, die neben absoluter Mattheit wenig Schicht zeigen, für Aquarellzwecke geeignet. Es dürften hier vorwiegend die matten Orthobrompapiere der Firma Gevaert in Frage kommen. Auf beiden Seiten kopierende schichtlose Papiere kann man sich leicht dadurch herstellen, dass man sogen. Salzpapier, das im Handel käuflich ist, in einer zehnprozentigen Silbernitratlösung untertaucht. Die auf solchen Papieren kopierten Bilder erscheinen zwar meist in der Aufsicht nicht so kräftig wie in der Durchsicht, doch dürften sie gerade für Aquarellierungszwecke geeignet sein.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 8. Herr *J. H.* in K. 1. Mein Bruder reichte gegen meinen Vater eine Forderungsklage von 100 Mk. nebst Zinsen vom Jahre 1905 ein, mit der Begründung, dass er die Kautionssumme, welche ihm während seiner Lehrzeit ratenweise von seinem Lohne abgezogen worden sei, jetzt beanspruche. Es ist bei uns Sitte, dass Lehrverträge im Fabrikbetriebe ausgestellt werden und bei jeder Löhnung ratenweise Abzüge erfolgen, als Kaution. Dieser Betrag wird nach vollendeter Lehrzeit an den gesetzlichen Vertreter, bezw. an den Vater ausbezahlt. Wird die Lehrzeit nicht beendet, fällt der ganze Betrag der Fabrik als Schadenersatz zu. Meinem Vater wurden nach beendigter Lehrzeit 170 Mk. von der Fabrik ausbezahlt. Ein Betrag von 70 Mk. wurde sofort für meinen Bruder für Kleidung und dergleichen verwendet. Der Rest von 100 Mk. wurde von meiner Mutter auf der Sparkasse angelegt. Durften meine Eltern über diese 100 Mk. frei verfügen? Mein Bruder war inzwischen in die Fremde gegangen.

2. Dieser Fall liegt 8 Jahre zurück. Ist der Anspruch meines Bruders auf die 100 Mk. inzwischen verjährt?

Antwort zu Frage 8. 1. Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann nach § 1602 des Bürgerlichen Gesetzbuches von seinen Eltern die Gewährung des Unterhaltes insoweit verlangen, als der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreicht. Dementsprechend haben wohl auch ihre Eltern für Ihren Bruder während seiner Lehrzeit gesorgt und dabei auch den verdienten Lohn für den Unterhalt mitverwendet. Von den vom Lohne Ihres Bruders angesammelten 170 Mk. sind in gleicher und zulässiger Weise 70 Mk. verwendet worden. Mit dem Restbetrage von 100 Mk. hat es aber eine andere Bewandtnis. Da Ihr Bruder in die Fremde gegangen war, so verblieben diese 100 Mk. sein freies Vermögen im Sinne des § 1651 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über die Ihre Eltern zu ihren Gunsten oder zugunsten ihrer anderen Kinder nicht verfügen durften. — Der Klageanspruch Ihres Bruders ist demnach begründet.

Antwort 2. Nicht die vierjährige Verjährungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt hier in Frage, da es sich nicht um Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltsbeiträgen oder anderen regelmässig wiederkehrenden Leistungen handelt, sondern es kommt die im § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmte dreissigjährige Verjährungsfrist in Frage. — Verjährung ist also noch nicht eingetreten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 6. 18. Januar. 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Wann und wie soll man verstärken? Die Negativverstärkung spielt manchmal eine ganz besondere Rolle, sei es, dass das Negativ überhaupt ungenügende Dichte besitzt, sei es, dass dieselbe für ein spezielles Verfahren, für welches das Negativ von vornherein nicht bestimmt war, sich als ungenügend erweist.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass man mit gutem, geeignetem Plattenmaterial nur durch Entwicklung allein ein Negativ erhalten kann, welches ohne Verstärkung oder Abschwächung den bezüglichen Anforderungen entspricht. Dazu hat man nur notwendig, die Belichtungszeit dem Charakter der Platte und beide zusammen dem Aufnahmeobjekt und den Beleuchtungsverhältnissen anzupassen. Das klingt allerdings kompliziert, ist es aber tatsächlich nicht. Wollen wir z. B. bei einigermassen kontrastreicher Beleuchtung ein harmonisches, weiches Negativ herstellen, so müssen wir vor allem eine möglichst weich arbeitende Platte benutzen. Es ist dann nur noch notwendig, dass die Belichtungszeit (wenn angängig) so gewählt wird, dass mit einem normalen Entwickler die gewünschte Weichheit resultiert. Nun ist aber hier von vornherein stets Rücksicht auf die Natur des Positivverfahrens zu nehmen. Für solche Papiere, welche eine relativ geringe Deckung erfordern, wie Zelloidin- und Aristopapier, ist die Entwicklung allein in der Regel genügend. Ist aber eine intensivere Deckung erforderlich, so kann man vielfach mit einer passenden Verstärkung das gewünschte Resultat sicherer und leichter erzielen.

Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass beim Entwickeln das g a n z e Bild fortwährend an Dichtigkeit zunimmt. Dadurch kann nicht nur allmählich eine Verschiebung der Tonskala eintreten, so dass z. B. die Lichter mit den Halbtönen zu sehr verschmelzen, sondern es kann auch die manchmal sehr erwünschte Klarheit der Schatten beeinträchtigt werden, und die Kontrolle über das Negativ während des Entwickelns wird erschwert.

In solchen Fällen empfiehlt es sich, das Negativ bis zur gewünschten Gradation, aber nur mässig dicht zu entwickeln und die ihm fehlende Dichte durch eine passende Verstärkung, die eine proportionelle Vermehrung der Dichte bewirkt, zu geben.

Lässt sich dagegen im Anfangsstadium der Entwicklung schon feststellen, dass das Negativ allzu weich ist, dann hat ein Unterbrechen der Entwicklung und ausgiebige Verstärkung keinen Zweck, weil der Charakter hierdurch nicht wesentlich beeinflusst wird. Viel besser ist es hier, die Entwicklung so zu modifizieren, dass das Erforderliche an Kontrastwirkung erhalten wird. Es ist dann leicht durch fortgesetzte Entwicklung die notwendige Dichte zu erhalten.

Wo es sich um gute Deckung neben Kontraststeigerung handelt, wie das bei Reproduktion nach Positiven erforderlich ist, kann eine Verstärkung, richtig angewendet, in der Regel bessere Resultate erzielen lassen als nur Entwicklung allein. Sie gestattet es, ohne Aenderung der Gradation und ohne die Klarheit der Schatten im geringsten zu beeinträchtigen, die Dichte sehr wesentlich zu erhöhen und so eine Deckkraft zu erlangen, die sonst nur mit speziellen Mitteln und nicht so einfach und sicher zu erhalten ist. Fl.

Kosten- und mühelose Selbstherstellung verschiedener Einheitsgewichte. Für Fixierbäder, Entwickler usw. finden in gewissen Zeitabständen fast stets dieselben Gewichtsteile Verwendung. Man kann sich hierbei die einzelnen Gewichte dadurch selbst anfertigen, dass man für kleinere Mengen eine Platte auf das erforderliche Gewicht zuschneidet, für grössere so viele, in Wasser getauchte, unbrauchbare Negative zusammenklebt, als nötig sind.

Wird auf diesen Gewichten ein Vermerk über das einschlägige Präparat nebst Wasserquantum angebracht, dürfte jeglicher Irrtum ausgeschlossen sein. Kl.

Innungswesen.

Zwei sehr wichtige Entscheidungen veröffentlicht in dieser Nummer die Photographen-Zwangsinnung Hannover und Linden unter „Innungs- und Vereinsnachrichten". Die erste Entscheidung betrifft die Zugehörigkeit der Händler zur Zwangsinnung, durch die andere wird eine Schnellphotographie, die sich als Lustbarkeitsbetrieb ausgegeben hatte, für innungspflichtig erklärt, und ihr der Betrieb des Geschäfts nach 8 Uhr abends gemäss dem Innungsbeschluss verboten.

Erläuterungen und Beiträge zum Wehrbeitragsgesetz.

(Hervorgegangen aus dem Vortrage von Rechtsanwalt Dr. Ernst Brassat in der Versammlung des Photographischen Vereins zu Berlin am 13. November 1913.)

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Lässt nun der Beitragspflichtige seine Erklärungen durch einen Prozessbevollmächtigten auf Grund einer gehörig ausgestellten Vollmacht abgeben, so haftet für die Strafe nur der Vertreter, dagegen trifft die Strafe nicht das Vermögen des Beitragspflichtigen. Gerade dieser Punkt dürfte eine Lücke im Gesetze darstellen. Das zeigt schon die Erwägung, dass ein jeder, welcher befürchtet oder Anlass zu haben vermeint, wegen seiner späteren Vermögenserklärung in Strafe genommen werden zu können, es in der Hand hat, eine etwaige Bestrafung dadurch von sich abzuwenden, dass er seine Vermögenserklärung durch einen gehörig legitimierten Bevollmächtigten abgeben lässt. Von dem Beitragspflichtigen würde dann lediglich infolge der Nachtragsveranlagung der Mehrbetrag am Wehrbeitrag, jedoch keinerlei Strafe erhoben werden.

Ist nun nach den obwaltenden Umständen anzunehmen, dass die unrichtigen oder unvollständigen Angaben nicht in der Absicht gemacht worden sind, den Wehrbeitrag zu hinterziehen, so tritt an die Stelle der eben vorgesehenen Strafe eine Ordnungsstrafe bis zu 500 Mk. ein (§ 58 des Gesetzes). Ob die Behörde in einem solchen Falle eine Bestrafung eintreten lassen will, bleibt deren Ermessen anheimgestellt.

Diese Bestrafungen spielen sich stets im Rahmen der Behörde ab; ein Anrufen der Strafgerichte findet weiter nicht statt. Die schwersten Strafen sieht der § 57 des Wehrbeitragsgesetzes vor. Diese Fälle liegen insofern anders als die früher erwähnten, weil hier nicht die Behörde die Strafen verhängen und festsetzen kann, sondern die Sache zur weiteren Veranlassung der Staatsanwaltschaft abgeben muss. Findet die Staatsanwaltschaft bei der Untersuchung, dass ein Verdacht im Sinne des § 57 des Gesetzes nicht hinreichend begründet ist, so kann sie die Sache zur weiteren Erledigung im Verwaltungsstrafverfahren an die Behörde zurückgeben. Ist jedoch der Verdacht hinreichend begründet, dass eine strafbare Handlung gemäss § 57 des Wehrbeitragsgesetzes vorliegt, so hat die Staatsanwaltschaft entweder den Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung bei Gericht zu stellen oder die Anklage zu erheben. Die Verwaltungsbehörde kann sich ihrerseits der Strafverfolgung gemäss § 467 der Reichsstrafprozessordnung anschliessen.

Die Tatbestandmerkmale des § 57 des Wehrbeitragsgesetzes sind die folgenden: Die unrichtigen oder unvollständigen Angaben müssen in der ausgesprochenen Absicht getan sein, den Wehrbeitrag zu hinterziehen, und es muss ferner der gefährdete Wehrbeitrag nicht weniger als 10 Proz. des geschuldeten Wehrbeitrages ausmachen, mindestens jedoch 300 Mk., oder aber, und dieser Fall ist der wichtigste und schwerste, der Beitragspflichtige muss Vermögen vom Inlande ins Ausland mit der Absicht verbracht haben, dieses Vermögen der Veranlagungsbehörde zu verheimlichen. Werden diese Voraussetzungen festgestellt, so kann von den Gerichten neben der Geldstrafe auch eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten erkannt und ausserdem in dem Urteil angeordnet werden, dass die Bestrafung auf Kosten des Pflichtigen öffentlich bekanntzumachen ist. Ausserdem treffen in einem solchen Falle die Kosten des Ermittlungsverfahrens auch noch den Beitragspflichtigen gemäss § 44 des Wehrbeitragsgesetzes.

Die schweren Folgen und harten Nachteile, welche sich ein Beitragspflichtiger durch eine unrichtige Vermögenserklärung zuziehen kann, möge an folgenden Beispielen dargetan werden: Ein Rentier soll bewusst unrichtig statt 200000 Mk. Vermögen, welches er tatsächlich sein eigen nennt, nur 100000 Mk. angegeben haben. Durch die angestellten Ermittlungen kommt dieses zum Vorschein. Es können dann folgende Strafen erhoben werden: Die Wehrbeitragsabgabe unter Zugrundelegung des richtigen Vermögens von 200000 Mark würde 750 Mk. betragen. Die vom Beitragspflichtigen auf Grund seiner unrichtigen Vermögenserklärung festgestellte und erhobene Wehrbeitragsabgabe würde sich dagegen auf nur 250 Mk. belaufen. Die Vermögenserklärung soll der Beitragspflichtige selbst abgegeben und mit der Versicherung erstattet haben, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Hier wird zunächst infolge der notwendigen Neuveranlagung auf Grund des § 54 ein Wehrbeitrag von 500 Mk. nacherhoben. Ausserdem werden die Kosten des Ermittlungsverfahrens dem Beitragspflichtigen gemäss § 44 des Gesetzes voll zur Last gelegt, weil der endgültig festgestellte Vermögenswert den vom Beitragspflichtigen angegebenen Wert um mehr als ein Drittel übersteigt. Endlich kommt die Strafe auf Grund des § 56 des Wehrbeitragsgesetzes dazu, welche im vorliegenden Beispiele bis zu 10000 Mk. betragen kann, falls es der Behörde beliebt, den 20 fachen Betrag zu erheben. Die Voraussetzungen des § 57 des Wehrbeitragsgesetzes, welche Gefängnisstrafen vorsehen, kommen im allgemeinen nur bei Millionenvermögen in

Frage. Eine einzige Ausnahme gilt, und zwar dann, wenn der Beitragspflichtige Vermögen ins Ausland gebracht hat. Gerade um diese Verschleppung zu verhüten, hat das Gesetz betont, das Gericht solle auch Gefängnisstrafen verhängen können, und das Gericht solle weiter in der Lage sein, die erfolgte Bestrafung öffentlich bekanntzumachen.

Ausserdem greift aber im vorliegenden Falle auch noch die Steuerbehörde der Einzelstaaten ein, wegen der in den früheren Jahren hinterzogenen Landessteuern, soweit diese in der Zwischenzeit nicht verjährt sind. Die Behörde gibt nach erfolgter Erledigung der Sache die Akten an die zuständige landesgesetzliche Steuerbehörde weiter. Der § 68 des Wehrbeitragsgesetzes, welcher den Generalpardon ausspricht, hilft dann dem Beitragpflichtigen nicht mehr. — Dass der Wehrbeitrag unabhängig und neben der Bestrafung eingezogen wird, ist bereits früher erwähnt worden. Deswegen ist es möglich, dass die Strafverfolgung wegen eingetretener Verjährung oder wegen eingetretenen Todes der Beitragspflichtigen nicht mehr vorgenommen werden kann, wohingegen der Wehrbeitrag als solcher nach wie vor zur Erhebung gelangt.

Das ganze Wehrbeitragsverfahren ist schliesslich kosten-, gebühren- und stempelfrei. Nur in demjenigen Falle, in welchem der Beitragspflichtige unrichtige oder unwahre Angaben gemacht hat und der endgültig festgestellte Vermögenswert den angegebenen um mehr als ein Drittel übersteigt, fallen die Kosten des Ermittlungsverfahrens dem Beitragspflichtigen zur Last.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Leider müssen wir den Kollegen die traurige Mitteilung machen, dass der Vorsitzende unserer Innung Halle a. S.,

Herr Thomas Molsberger,

im 52. Lebensjahre nach langem, schwerem Leiden verschieden ist.

Die Innung Halle a. S. gehört zu unseren jüngsten Innungen und auch zu den jüngsten Mitgliedern des C V. Trotz der kurzen Zeit, welche wir mit dem Verewigten erst zusammenarbeiten konnten, zeigte derselbe ein ausserordentliches Interesse für unsere Bestrebungen, so dass wir hoffen durften, noch viel Unterstützung von seiner Seite zu erhalten.

Seine lange Krankheit hinderte ihn nicht, das schwere Amt des Vorsitzenden zu übernehmen, um für seine Kollegen und seinen Beruf einzutreten.

Wir werden ihm stets ein ehrenvolles Angedenken bewahren.

Der Vorstand:
R. Schlegel-Dresden.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere diesjährige Generalversammlung, welche die 53. Mitgliederversammlung unseres Bundes ist, findet, verbunden mit einer Inkognito-Ausstellung

Dienstag, den 3. Februar, in Erfurt,
im Hotel „Zum Ritter“ statt.

Programm:

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr: Vorstandssitzung im Hotel „Zum Ritter“.

Punkt 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagspause. — Gruppenaufnahme. Hierauf Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Das Programm für den Abend bleibt dem Lokalkomitee überlassen und wird während der Versammlung bekanntgemacht.

Tagesordnung:

1. **Eingänge und Mitteilungen.**
2. **Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.**
3. **Jahresbericht.**
4. **Bericht des Kassierers, des Bibliothekars und der Kassenrevisoren. Entlastung der Verwaltung.**
5. **Vorstandswahl.**
6. **Was bietet der Thüringer Photographenbund seinen Mitgliedern? (Referent: Vorsitzender Strnad-Erfurt.)**
7. **Inkognito-Ausstellung. Kritik und Prämiierung.**
8. **Bekanntgabe der Preisstifter und Preisverteilung.**
9. **C. V.-Angelegenheiten. (Referent: Schlegel-Dresden.)**
10. **Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.**
11. **Verschiedenes.**
12. **Fragekasten.**

Laut Beschluss der Herbstversammlung werden die geehrten Mitglieder hierdurch nochmals aufgefordert, die seit Jahren eingeführte beliebte Inkognito-Ausstellung reichhaltig und vollzählig zu beschicken. Die Bilder, welche weder Firma noch Erkennungszeichen tragen dürfen, wolle man diesmal, wie früher, bis 31. Januar an den Unterzeichneten einsenden.

Der Vorstand.
P. Strnad, Hofphotograph,
Erfurt, Arnstädter Strasse 5, II.

Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr,
im Theatersaal der „Kammersäle“,
Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Genehmigung zur Führung zweier Prozesse (§ 48g).
3. Genehmigung des Mietvertrages für die Innungskrankenkasse.
4. Genehmigung der Einrichtungskosten für das Krankenkassenbureau.
5. Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe (§ 48e).
6. Geschäftsbericht des Vorstandes.
7. Abnahme der Jahresrechnung 1913 eventuell Wahl eines Ausschusses zur Prüfung derselben oder Bestellung eines vereideten Bücherrevisors. (Die Abrechnung liegt satzungsgemäss seit dem 10. Januar in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus.)
8. Neuwahlen zum Vorstand. Laut § 28 der Satzungen scheiden aus die Herren Brasch, Teichmann, Schulz, Staudt, Kammer. Eine Wiederwahl ist zulässig.
9. Neuwahl zum Ausschuss für das Gehilfenwesen. Laut § 35 scheidet aus Herr Münzer.
10. Neuwahl zum Ausschuss für das Lehrlingswesen. Laut § 36 scheidet aus Herr Ritsert.
11. Verschiedenes, Fragekasten.

Der Vorstand.
Heinrich Lichte, I. Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung zu Zwickau i. Sa.

Am Dienstag, den 20. Januar, findet unsere diesjährige Innungsversammlung statt, und zwar nachmittags Punkt 3 Uhr, im Hotel „Deutscher Kaiser“, Kleiner Saal.

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Protokolls.
2. Eingänge.
3. Kassenregulierung.
4. Verteilung der Drucklegung der im letzten Jahre gefassten Beschlüsse.
5. Ausfüllung der Lehrlings- und Gehilfenlisten.
6. Verschiedenes.
7. Vortrag des Herrn Gewerbeschullehrers Schönherr über Preiskalkulation.
8. Lichtbildervorträge.

Laut Innungsbeschluss wird Nichterscheinen mit 4 Mk. Strafe belegt, nur Krankheit entschuldigt.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Gerhard Knees, Photograph, Dresden, Moritzstrasse 8 b.

Unsere verehrten Mitglieder werden gebeten, den fälligen Mitgliedsbeitrag von 15 Mk. an unseren neuen Kassierer, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Dorotheenstrasse 10, einsenden zu wollen.

Unser langjähriger Kassierer, Herr Leinert, hat sein Amt jetzt niedergelegt, und bitten wir, unserem neuen Kassierer die Arbeit durch möglichst baldige Einsendung erleichtern zu wollen.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.



Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

Innungsversammlung
am 21. Januar, abends 6 Uhr, in Zittau,
Hotel „Weintraube“.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung.
2. Bericht des Obermeisters.
3. Vorlegung des Haushaltplanes.
4. Wahlen.
5. Verschiedenes.
6. Einziehen der fälligen Beiträge.
7. Anträge. (Dieselben sollen 48 Stunden vorher dem Vorstande unterbreitet werden.)

H. Walbrecker, Obermeister.



Photographischer Verein zu Hannover.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Montag, den 19. Januar, abends $8^1/_2$ Uhr,
im Restaurant „Wachsnings Hotel“,
Schillerstrasse 25/26.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der November-Sitzung.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Rechnungsprüfer.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Aufhebung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 8. November 1909 und Herabsetzung des jährlichen Beitrages für gleichzeitige Zwangsinnungsmitglieder.
7. Innungssachen.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand:
I. A.:
Weise, II. Vorsitzender. Freundt, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Neumünster, Horns Hotel.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Wahl von zwei Kassenprüfern.
4. Vortrag von Herrn R. Dührkoop-Berlin über „Die Bildnisphotographie in den letzten Jahren", verbunden mit einer Ausstellung.
5. Vorlage des Werkes von Herrn Prof. Schmidt-Karlsruhe „Farbenphotographie".
6. Eingänge.
7. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand. I. A.: Otto Stiegler.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den für 1914 fälligen Beitrag von **16 Mk.** bis zum 25. Januar an den Kassierer, Hofphotograph Alb. Giesler in Eutin, einzusenden, widrigenfalls derselbe den Beitrag, inkl. Unkosten, per Post einziehen wird.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg i. E. für den Bezirk Unter-Elsass.

Einladung.

Am Montag, den 19. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet Hauptversammlung im Saale der Handwerkskammer zu Strassburg i. E. (Eingang: Vogesenstrasse 34—36) statt.

Wir laden gemäss § 22 unserer Statuten hierzu ein und verweisen auf den Innungsbeschluss vom 26 Juli 1912. Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen berücksichtigt und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben am Versammlungstage vormittags 12 Uhr im Besitze des Obermeisters sind. Im nachstehenden finden Sie die Tagesordnung. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn dieselben 2 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Obermeister eingereicht sind.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und der Eingänge.
2. Lehrlingswesen und Fachschule.
3. Kalkulation und Buchführung. Referent: Herr M. Michel, Direktor der Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.
4. Referat: Die rechtliche Stellung der Innungsausschüsse in der Handwerkerorganisation und Beschlussfassung über den Anschluss an den Strassburger Innungsausschuss.
5. Stellennachweis.
6. Neuregelung des Zeitungswesens.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.
I. A.: Jac. Jungmann, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe.

Sitz: Lage i. L.

Einladung zu der am Donnerstag, den 29. Januar, in Lage, „Hotel Freitag", stattfindenden Sitzung. Beginn: nachmittags $3^1/_2$ Uhr.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der Mitgliederliste.
2. Aufstellung des Haushaltungsplanes.
3. Mindestpreise.
4. Anschluss an den Central-Verband und Anmeldung zur Sterbekasse.
5. Verschiedenes.

Gleichzeitig werden die noch fehlenden Beiträge eingezogen. Der Vorstand.

I. A.: Beckmann, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Auf die Beschwerde der Photo-Handlung C. F. W. von Ohle, hier, wegen Heranziehung zur Zwangsinnung für das Photographengewerbe ist vom Magistrat zu Hannover folgende Entscheidung getroffen worden.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt
Hannover.
Geschäftsnummer C. 3276.

Hannover, den 15. Dezember 1913.

Auf Ihren Antrag vom 15. v. M. eröffnen wir Ihnen, dass Sie auf Grund Ihrer geschäftlichen Betriebsverhältnisse verpflichtet sind, der hiesigen Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden als Mitglied anzugehören.

Nach Ihren eigenen Angaben befassen Sie sich neben Ihrem Handelsgeschäft (Handlung mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln) mit der Entwicklung von Films und übernehmen auch nach einer Annonce im „Hannoverschen Tageblatt" vom 24. November 1913 Aufträge zur Vergrösserung nach Amateurnegativen Diese Arbeiten gehören zweifellos zu denen eines Photographen und begründen nach § 4 der Statuten der Photographen-Zwangsinnung Ihre Zugehörigkeit zu dieser Innung. Wie der Herr Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlass vom 19 März 1913 — S. IV, Nr. 2401 (abgedruckt in der Fachzeitschrift „Der Photograph", Jahrg. 1913, Nr. 87) — bereits entschieden hat, spricht die Tatsache, dass die betreffenden Gewerbebetreibenden photographische Aufnahmen nicht machen, sondern sich, wie Sie auf Entwickeln, Kopieren und Fertigstellen der Abzüge beschränken, nicht ohne weiteres gegen Ihre Innungszugehörigkeit. Ein Handwerk betreibt auch der, der gewerbsmässig bestimmte Teilleistungen aus dem Arbeitsprozess eines Handwerkers ausführt. Ihr Einwand, dass es sich bei diesen Arbeiten lediglich um eine mechanische Tätigkeit handelt, kann als stichhaltig nicht angesehen werden. Zur richtigen Behandlung der photographischen Platten usw. gehört viel-

mehr eine gewisse, unbedenklich als handwerksmässig zu bezeichnende Geschicklichkeit und Erfahrung. Inwieweit bestimmte Betriebe zur Anleitung von Lehrlingen geeignet sind, kommt bei der Frage, ob sie Handwerkerbetriebe sind, nicht in Betracht.

Auch die Bezugnahme auf § 100f, Abs. 3, R. G. O., ist verfehlt. Wenn darin bestimmt ist, dass Gewerbetreibende, die mehrere Gewerbe betreiben, derjenigen Innung angehören, die für das von ihnen hauptsächlich betriebene Gewerbe errichtet ist, so bezieht sich diese Vorschrift nach Ziff. 96 der Ausführungsanweisung zur G. O. vom 1. Mai 1904 nur auf diejenigen, die mehrere Handwerke ausüben; Gewerbetreibende, die ausser einem Handwerk z. B. ein Handelsgeschäft betreiben, sind verpflichtet, der für ihr Handwerk errichteten Zwangsinnung beizutreten. Dabei ist belanglos, ob das Handwerk im Verhältnis zu dem Handelsbetriebe nur in geringem Umfange ausgeübt wird.

Dass Sie die handwerksmässige Tätigkeit aber selbständig ausüben, bedarf keiner Erörterung.

Nach § 100h, R. G. O., steht Ihnen gegen diese Entscheidung binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten, hier, zu.

(Unterschrift.)

An den Kaufmann
Herrn C. F. W. von Ohle
hier, Theaterplatz.

Der Magistrat zu Hannover hat laut untenstehender Verfügung den Inhaber des Postkartengeschäfts H. Lehmann aus Hamburg, Reeperbahn, für sein in Hannover in der Georgstrasse betriebenes Geschäft als zwangsinnungspflichtig erklärt, derselbe hatte sich in seiner Beschwerde als Lustbarkeitsbetrieb ausgegeben.

Desgleichen hat der Magistrat demselben auch anheimgegeben, den Innungsbeschluss, wonach den Innungsmitgliedern der Betrieb ihres Geschäfts nach 8 Uhr abends verboten ist, nunmehr streng zu befolgen. Nachstehend wird die Entscheidung im Wortlaut wiedergegeben.

Der Vorstand:
Freundt, Obermeister. Bourquin, Schriftführer.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt
Hannover.
Geschäftsbuch-Nr. C. 3463.

Hannover, den 20. Dezember 1913.

Auf Ihre Anträge vom 6., 8., 10., 11. und 12. v. M. eröffnen wir Ihnen, dass wir Sie auf Grund Ihrer geschäftlichen Betriebsverhältnisse für verpflichtet erachten, der hiesigen Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden als Mitglied anzugehören.

Nach § 4, Abs. 1, der Satzungen dieser Innung gehören ihr alle diejenigen Gewerbetreibenden als Mitglied an, die innerhalb des Innungsbezirkes das Photographengewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben (die Inhaber von Geschäften von Porträt-, Architektur- und Landschaftsphotographien, von Anstalten photographischer Vergrösserungen und Reproduktionen, sowie Postkartengeschäften, die Hersteller sogen. Semiemaille- und Miniaturphotographien usw.) mit Ausnahme derjenigen, die das Gewerbe fabrikmässig betreiben.

Nach Ihrer eigenen Angabe und den diesseitigen Feststellungen betreiben Sie hier in der Georgstrasse 20 eine Schnellphotographie in derselben Art und in demselben Umfange, wie Ihre beiden Geschäfte in Hamburg. Hinsichtlich der Betriebsweise in diesen Geschäften ist in dem Urteile der Strafkammer III des Landgerichtes Hamburg vom 3 Juni 1912 in der Strafsache gegen Sie wegen Gewerbevergehens folgendes festgestellt:

Was das zur Anwendung gelangende Verfahren betrifft, so ist dies nicht das etwa auf Jahrmärkten vielfach gebräuchliche, bei dem nur auf einer Metallplatte oder mit einer dunklen Unterlage versehenen Glasplatte ein helleres Negativbild hergestellt wird und die Anfertigung eines eigentlichen Positivbildes gänzlich unterbleibt, ein Verfahren, das den Vorzug grosser Schnelligkeit bei ausreichender Beständigkeit hat, das aber, weil eben ein eigentliches Positivbild nicht hergestellt wird, keine vollwertige Photographien abgibt und bei dem jede Aufnahme nur ein Bild liefert, sondern es gelangt im wesentlichen das gleiche Verfahren zur Anwendung, wie es von jedem Photographen bei Porträtaufnahmen angewandt wird; es wird demnach ein Negativ- und ein Positivbild angefertigt. Das Verfahren ist eigentlich nur insoweit abweichend, als die Herstellung sowohl bei der Aufnahme, wie bei der Entwicklung eine wesentlich nachlässigere ist und die Bilder auf dünnem Karton in Postkartenformat hergestellt werden. Bei der Aufnahme findet in der Regel keine sehr sorgfältige Gruppierung und Posierung der aufzunehmenden Personen statt. Bei der Entwicklung wird vor allem das fertige Bild nicht ausreichend gewässert, was eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Folge davon ist dann freilich, dass die Bilder weniger haltbar sind. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, werden die Bilder freilich in Kuverts verkauft, in denen der Angeklagte den Bestellern empfiehlt, das Bild noch selbst einige Zeit in Wasser zu legen. Die Herstellung auf Postkartenkarton bedingt dagegen keine Minderwertigkeit der Bilder. Es verbilligt sie, insofern ein Aufkleben auf stärkerem Karton nicht erforderlich ist, doch nimmt ein solches Bild, wenn es gerahmt oder nachträglich aufgeklebt wird, sich nicht schlechter aus, als irgend ein regelrechtes Kabinettbild.

Der Preis ist für ein Dutzend Bilder bei einer Person 1,20 Mk., bei zwei Personen 1,50 Mk. Bei mehr Personen für die Person und das Bild 5 Pf., d. h., da nicht unter einem Dutzend Bilder angefertigt wird, für die Person 60 Pf.; also für das Dutzend Bilder mindestens 1 80 Mk.

Die Räumlichkeiten des Angeklagten liegen zu ebener Erde und sind von geringer Ausdehnung. Es werden einige Kostüme und Uniformen bereitgehalten, falls die Kunden sich etwa umzukleiden wünschen. Der Laden hat an der Strasse ein Schaufenster, in dem

Musterbilder, grösstenteils gerahmt, ausgestellt sind. Abends steht vielfach ein Portier vor der Tür, der die Vorübergehenden zum Eintreten und zur Bestellung von Bildern ermuntert. Im Schaufenster hängt ein Plakat, auf dem versprochen wird, dass die Bilder sofort mitgenommen werden könnten, und dass die Preise, wie oben angegeben, bezeichnet, allerdings in einer Form, die geeignet ist, den Preis bedeutend billiger erscheinen zu lassen, als es tatsächlich der Fall ist (bei Gruppenaufnahmen à Person 5 Pf), da nicht zum Ausdruck gebracht ist, dass bei Gruppenaufnahmen für jede Person und jedes einzelne Bild 5 Pf. zu zahlen sind, daher, da unter ein Dutzend Bilder nicht angefertigt wird, die Ausgabe tatsächlich in jedem Falle erheblich höher ist.

Mit der Strafkammer können auch wir danach als erwiesen ansehen, dass Sie auch hier den Betrieb eines photographischen Gewerbes unterhalten, der Ihre Zugehörigkeit zu der hiesigen Zwangsinnung begründet.

Ihr Einwand, dass es sich bei Ihrem Betriebe nicht um ein Gewerbe, sondern um eine Lustbarkeit handele, ist in diesem Urteile, das vom Hanseatischen Oberlandesgerichte zu Hamburg in seiner Entscheidung vom 7. Oktober 1912 (R. II [102] 1912) bestätigt ist, bereits widerlegt, und können wir uns den bezüglichen Ausführungen nur anschliessen.

Ihre weitere Behauptung, dass Sie das Gewerbe fabrikmässig ausüben und deshalb nicht innungspflichtig sind, kann ebenfalls als stichhaltig nicht anerkannt werden. Der Umstand, dass die Postkarten, auf denen die Bilder abgegeben, fabrikmässig hergestellt werden, kann dafür allein nicht ausschlaggebend sein. Nach § 100h, R. G. O., steht Ihnen gegen diese Entscheidung über Ihre Innungszugehörigkeit binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten, hier, zu.

Was Ihre Beschwerden über die gegen Sie ergangenen Straffestsetzungen anbetrifft, so haben Sie als Zwangsmitglied der Photographeninnung nach § 10, Abs. 1, der Innungsstatuten den Innungsbeschlüssen Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bis zu 20 Mk., deren Verhängung dem Innungsvorstande zusteht, bedroht. Dem ordnungsmässig gefassten Innungsbeschlusse vom 28. Oktober d. J., durch den den Innungsmitgliedern der Betrieb ihres Geschäftes des Wochentags nach 8 Uhr abends verboten ist und der, wie vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlasse vom 26. Juni 1913 — Nr. IV 6771 — bereits entschieden ist, gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen § 100q, R. G. O., nicht verstösst, sind Sie, wie Sie selbst zugegeben haben, am 5, 6, 7. und 10. November d. J. nicht nachgekommen. Die gegen Sie deshalb erkannten Geldstrafen von 10, 15 20 und 20 Mk. sind deshalb vom Innungsvorstande an sich zu Recht festgesetzt. Mit Rücksicht auf die Sachlage wollen wir jedoch aus Billigkeitsgründen diese Strafen auf eine Gesamtstrafe von 20 Mk. herabsetzen, geben Ihnen aber anheim, künftig den Innungsbeschluss streng einzuhalten.

Dieser Teil unserer Entscheidung kann binnen 4 Wochen durch Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten, hier, angefochten werden (§ 96a, 100c, R. G. O.).

(Unterschrift.)

Herrn Heinrich Lehmann
Hamburg, Reeperbahn 56.



Personalien.

Herr Rentier Schuhmann in Karlsruhe ist gestorben. Herr Schuhmann war früher Mitarbeiter und Teilhaber und seit 1871 alleiniger Inhaber der von seinem Vater 1851 gegründeten Firma Th. Schuhmann & Sohn, Grossh. Badischer Hofphotograph. Ueber 50 Jahre war er in seinem Berufe tätig, bis er 1903 ins Privatleben zurücktrat. Er gehörte zu denjenigen, die die Photographie von Anbeginn bis zu ihrer heutigen Entwicklung ausübten.



Auszeichnungen.

Der Photograph Leo Bartsch in Diedenhofen (Lothr.) erhielt auf der Weltausstellung in Gent 1913 die Kunstplakette der Association Belge de Photographie.

Die Photographen Friedr. Froehlich in Dinkelsbühl und Xaver Simson in Rosenheim wurden zu Königl. Hofphotographen ernannt.



Geschäftliches.

Stereo-Photographie, A.-G. in Zürich. Unter dieser Firma gründet sich mit dem Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft, welche die Fabrikation und den Handel mit wissenschaftlichen und stereoskopischen Photographien nach der Erfindung des Dr. W. R. Hess in Zürich zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt 100000 Frank.

Kleine Mitteilungen.

— Eisenberg i. Thür. Zum Gedächtnis seines Vaters Otto Kirschten, des Begründers der gleichnamigen Trockenplattenfabrik, hat der Fabrikbesitzer Karl Kirschten der Stadt die Summe von 20000 Mk. als Grundstock für die Errichtung eines Altersheims für Arbeiter und Arbeiterinnen überwiesen. In dem Heim sollen später einmal Arbeiter und Arbeiterinnen seines und auch anderer Betriebe Aufnahme finden. Die Stiftung soll vom Stadtrate zu Eisenberg verwaltet werden. Die Stadt hat die Stiftung mit bestem Danke angenommen.

— Die Clever Strafkammer verurteilte den Photograph B. aus Duisburg zu 3 Monaten Gefängnis. B. hatte mit der bei ihm beschäftigten Fabrikarbeiterin V. Aufnahmen gemacht, dafür das Geld vorher in Empfang genommen, dann aber die Bilder nicht geliefert. Gegen die V., die sich im Rückfall befand, war 1 Jahr Gefängnis beantragt werden; sie wurde aber freigesprochen.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 14. Herr *K. K.* in F. Ich bin im un klaren bei der Antwort 1 zu Frage Nr. 247 (Nr. 100, Jahrg. 1913, dieser Zeitschrift), welchen passenden Vergrösserungsapparat ich dazu benutzen muss, und wie ich den folgenden Satz verstehen muss: „Das Objektiv ist dabei so zu bemessen, dass es die kleinste der in Frage kommenden Platten, also bei Vergrösserungen das Original, bei Verkleinerungen das verkleinerte Negativ ohne Blende gut auszeichnet.“

In Antwort 2 dieser Frage möchte ich eigentlich nur wissen, ob ich von einem Negativ durch Tageslichtbelichtung eine Vergrösserung auf Bromsilberpapier vornehmen kann. Muss ich da die Fenster verkleben und eine Oeffnung frei bleiben lassen, wo das Negativ hineingeschoben wird? Wie habe ich überhaupt die ganze Sache zu behandeln? Dann bitte ich Sie noch, mir angeben zu wollen, welche Belichtungszeit und welcher Entwicklungsprozess zu nehmen ist, indem ich in dieser ganzen Sache noch junger Anfänger bin.

Antwort zu Frage 14. Die damals gegebene Antwort bedarf eigentlich kaum einer Erläuterung. Es sollte gesagt werden, dass dasjenige Objektiv, welches für die Aufnahme benutzt worden ist, auch gleichzeitig für die Vergrösserung gebraucht werden kann, dass dagegen in dem Falle, wo Verkleinerungen vorliegen, ein Objektiv genommen werden kann, welches das herzustellende verkleinerte Negativ ohne Blende randscharf auszeichnet.

Zu der zweiten Antwort ist zu bemerken, dass natürlich das Fenster bei Herstellung von Tageslichtvergrösserungen bis auf den Platz abgedunkelt werden muss, den das zu vergrössernde Negativ einnimmt. Da man nun im allgemeinen Negative verschiedener Formate vergrössern muss, so empfiehlt es sich, eine der im Handel befindlichen sogen. Fenstervorrichtungen anzuschaffen, die bei billiger Preisstellung ausserordentlich leistungsfähig sind und vor allen Dingen die Verwendung ganz verschiedenformatiger Negative erlauben. Eine solche Fenstervorrichtung können Sie z. B. durch die Firma Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden, beziehen. Ueber die notwendige Belichtungszeit werden einige Probebelichtungen entscheiden; als Hervorrufer sei Rodinal 1:30 empfohlen.

Frage 15. Herr *J. H.* in H. Habe bei Verwendung des in Nr. 89 (Jahrg. 1913 dieser Zeitschrift) empfohlenen Pyroentwicklers mit Azeton eine wie mit Uran verstärkte, rote Platte bekommen, weil der Entwickler sich schon während des Entwickelns stark zersetzte. Habe genau nach Vorschrift angesetzt und von a und b je einen Teil genommen, ohne weiteren Zusatz von Wasser. Wo liegt der Fehler? Das Rezept soll von Schnauss sein.

Antwort zu Frage 15. Das Rotwerden von Negativen, die mit Pyrogallol-Azeton entwickelt sind, beruht in der Regel auf Verwendung von zu viel Azeton. In der genannten Vorschrift von Schnauss ist tatsächlich der Azetongehalt ein ausserordentlich grosser, und wir würden Ihnen empfehlen, entweder denselben herunterzusetzen oder aber die nachfolgende Originalvorschrift von Lumière zu benutzen, die in der Praxis sich ausserordentlich gut bewährt hat:

a) Wasser . . . . 100 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiert . . . 40 g,
Pyrogallol . . . . 4 „
b) Azeton.

Kurz vor dem Gebrauch mischt man 25 Teile a, 75 Teile Wasser und 10 Teile b. Die Schicht wird durch diesen Entwickler nicht angegriffen, wie auch die Finger kaum gefärbt werden. Auch bei dieser Vorschrift gilt das oben angeführte Gesetz, dass mehr Azeton rötliche Töne ergibt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 9. Herr *K. H.* in L. Kann die Badeverwaltung die Anfertigung und den Betrieb von Ansichtskarten verbieten, die in ihren, dem Publikum frei zugänglichen Parkanlagen aufgenommene Ansichten von den Kurhausanlagen tragen?

Antwort zu Frage 9. Soweit der Privatbesitz reicht, kann das Photographieren von dem Eigentümer verboten werden, z. B. durch Anbringen von Verbotstafeln. Ein Nichtbeachten des Verbotes hat selbstverständlich keine strafrechtlichen, sondern nur eventuell zivilrechtliche Folgen. Es kann in einem Zivilstreitverfahren sogar die Unverbindlichkeit eines solchen Verbotes ausgesprochen werden, da das Urhebergesetz vom 9. Januar 1907 in § 20 die Vervielfältigung und Verbreitung der äusseren Ansicht von Bauwerken grundsätzlich erlaubt, und zwar dann, wenn sie von öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen aus aufgenommen werden. Die Oeffentlichkeit eines Weges, einer Strasse oder eines Platzes ist hier nicht aus den Begriffen des Verwaltungsrechts, insbesondere Wegerechtes abzuleiten, sondern ist aus dem Geiste dieses Gesetzes zu erklären, so dass unter Umständen auch „Privatstrassen“ als „öffentliche Strassen“ im Sinne des Kunstschutzgesetzes gelten können. (Siehe Komm. zu dies. Gesetze von Dr. Müller, S. 115.) Oeffentliche Wege usw. sind solche, die einem nach Zahl und Individualität unbeschränkten Personenkreise zugänglich sind, demnach also auch nicht eingefriedigte Parkanlagen eines Kurhauses. Aber es kommt, wie gesagt, darauf an, wie der Zivilrichter jenes Verbot der Badeverwaltung auslegt. Das kann an verschiedenen Orten ganz verschieden sein, so dass es der Interessent auf einen Zivilprozess wird ankommen lassen müssen, um volle Klarheit zu erlangen. Dr. Sch.

Frage 10. Herr *W. 100.* Besteht ein Verbot, das Hotel (äussere Ansicht) eines beliebten Bergausflugortes photographisch aufzunehmen, zu Recht?

Antwort zu Frage 10. Vergl. Antwort zu der vorigen Frage. Dr. Sch

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 7. 21. Januar. 1914.

Die Photographen-Innung Lübeck hat beschlossen, dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen beizutreten.

Rundschau.

— Die Photographie bei nassem Wetter. Die Praxis der Photographie ist im allgemeinen mit Sonnenschein, mit hellem Himmel verbunden, aber wir können bekanntlich mit Vorteil auch unsere Kamera bei ungünstigem Wetter herausholen und anziehende Objekte einheimsen. Daran wird wenig gedacht. Ein nasser Tag, aber kein solcher, an dem es ununterbrochen regnet, sondern helles, klares Wetter, nur mit gelegentlichen Regenschauern, die das Pflaster der Strassen nass halten, bietet uns Strassenszenen von eigenem Reiz. Jeder Fussgänger, jedes Fahrzeug, jeder Pfeiler, jeder Laternenpfahl wird von den nassen Flächen reflektiert, und diese Reflexbilder unterbrechen nicht nur wirksam den Vordergrund des Motivs, sondern sorgen auch für Kontraste von Licht und Schatten, die stofflich das Bild heben.

Eine Dorfstrasse ist gewöhnlich ein schwieriges Problem, weil der Höhenmangel in den Gebäuden eine Eintönigkeit des Weges mehr empfinden lässt als in einer Stadt, aber an einem Regentage kann dieser unerwünschte Vordergrund völlig umgewandelt werden; des weiteren kann auch durch wohlüberlegte Einordnung eines Karrens, durch Personengruppen, die Reflektierkraft der grossen Regenpfützen noch mehr ausgenutzt werden.

Ornamentale Gebäude, Statuen oder Bogengänge bieten bei einem nassen Pflaster ausgezeichnete Studien. Ausstellungsbauten mit ihrem Architekturschmuck und Hofräume mit kahlen Steinfliessen sind oft nach einem Regen am wirkungsvollsten zu photographieren.

An solchen Tagen braucht die Exposition nicht verlängert zu werden, da ein nasses Pflaster viel Licht reflektiert. Gebäude, die von Sonnenstrahlen nicht getroffen werden, sind nie besser beleuchtet als an einem Regentage; sie erhalten auch mehr Details.

Auch für die Nachtphotographie spielt nasses Wetter eine wesentliche Rolle. (Nach John H. Parker in „Photographic Scraps".)

Die Zugehörigkeit der Händler zu den Photographen-Zwangsinnungen.

Eine viel beachtete Entscheidung über die Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen fällte am 24. Oktober 1912 der Regierungspräsident von Schleswig. In dieser Entscheidung wurde die Zugehörigkeit verneint. Gegen diese Entscheidung legte die Photographen-Innung Kiel Beschwerde beim Ministerium ein. Die Angelegenheit wurde deshalb nochmals geprüft, und hob der Regierungspräsident am 29. Dezember v. J. seine erste Entscheidung auf; die Mitgliedspflicht der Händler wurde bejaht.

Die Entscheidung lautet:

Der Regierungspräsident.
J.-Nr. I. G. 7124.

Schleswig, den 29. Dezember 1913.

Entscheidung.

In der Streitsache der Kaufleute: 1. A. Michelsen, 2. Ernst Möller, 3. V. Scholz und Th. Junggeburth, 4. Hermann Kuhlmann, 5. Karl Prien, 6. Bernhard Lietz, sämtlich in Kiel, gegen die Photographen-Zwangsinnung in Kiel wird unter Aufhebung meiner Entscheidung vom 24. Oktober 1912 (I. G. 52255 II. Ang.) gemäss § 100h der Reichsgewerbeordnung endgültig dahin entschieden, dass die unter Nr. 1 bis 6 vorgenannten Kaufleute der Photographen-Zwangsinnung in Kiel als Mitglieder angehören.

Gründe.

Nachdem durch meine Entscheidung vom 24. Oktober 1912 (J.-Nr. I. G. 52255, II. Ang.) die Zugehörigkeit der sechs oben genannten Kieler Kaufleute zu der Kieler Photographen-Zwangsinnung aus den in der Entscheidung angeführten Gründen verneint war, ist die Innung bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe vorstellig geworden und hat um Abänderung dieser Entscheidung gebeten.

Daraufhin hat mich der Herr Minister durch Erlass vom 19. März 1913 (J.-Nr. IV. 2401) angewiesen, in eine nochmalige Prüfung der Streitfrage einzutreten.

Diese unter Beachtung der von dem Herrn Minister gegebenen Richtlinien vorgenommene Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Zugehörigkeit der eingangs genannten Kaufleute zu der Photographen-Innung in Kiel ausgesprochen werden muss.

Nach dem Ministerialerlass vom 30. März 1907 — M. Bl. S. 72 — genügt es zur Begründung der Innungszugehörigkeit, dass in einem Betriebe das Handwerk, für das die Innung errichtet ist, überhaupt gewerbsmässig ausgeübt wird, und dass in einem Betriebe, in dem gewerbsmässig Handelsgeschäfte vorgenommen werden, eine Sonderung des Betriebes in Handel und Handwerk vorgenommen werden kann, sowie dass beide Erwerbszweige, wenn auch in derselben Betriebsstätte, so doch selbständig nebeneinander betrieben werden. Auf den Umfang und die Bedeutung des Handwerksbetriebes im Verhältnis zu Umfang und Bedeutung des Handelsbetriebes kommt es nicht an.

Es ist nun durch die angestellten Ermittelungen einwandfrei festgestellt, dass von den beteiligten Kaufleuten die Entwicklung von Rollfilms, Planfilms und photographischen Platten sowie das Kopieren der entwickelten Negative und das Fertigstellen der positiven Abzüge gewerbsmässig betrieben wird, ob in einzelnen Fällen auch Aufnahmen in oder ausser der Betriebsstätte gemacht oder Vergrösserungen gefertigt sind, kann dahingestellt bleiben, da es darauf nicht ankommt; denn ein Handwerk betreibt auch der, der gewerbsmässig nur bestimmte Teilleistungen aus dem Arbeitsprozess eines Handwerks ausführt. Ob es sich bei den genannten Arbeiten mehr oder minder um mechanische Tätigkeit handelt, ist unerheblich. Uebrigens gehört zur richtigen Behandlung der photographischen Platten eine gewisse, unbedenklich als handwerksmässig zu bezeichnende Geschicklichkeit, Fertigkeit und Erfahrung. Die Gewerbsmässigkeit jener Arbeiten ergibt sich daraus, dass die Kaufleute aus ihrer fortgesetzten handwerksmässigen Tätigkeit Gewinn erzielen, wenn dieser auch im Verhältnis zu dem Gewinn aus dem Handelsgewerbe nicht besonders hoch ist.

Dass eine Sonderung der Betriebe der Beschwerdeführer in Handel und Handwerk vorgenommen werden kann, ist nicht zu bezweifeln; denn sie können in ihren Betriebsstätten das Photographenhandwerk ausüben, ohne mit photographischen Bedarfsartikeln zu handeln, und andererseits können sie auch mit diesen Gegenständen Handel treiben, ohne eine photographische Tätigkeit auszuüben.

Es bleibt noch die Frage, ob die beiden Erwerbszweige selbständig nebeneinander betrieben werden, zu prüfen. Bei der Beurteilung dieser Frage ist es gleichgültig, ob die Betriebsstätten für die Ausübung der Arbeiten ganz oder zum Teil gemeinsam sind, ob also beispielsweise die Dunkelkammer zugleich als Lagerraum für das Handelsgewerbe benutzt wird. Auch dass die Einnahmen in eine gemeinsame Kasse fliessen, ist belanglos, ebenso, dass dieselben Personen in beiden Erwerbszweigen tätig sind. Dass der photographische Handwerksbetrieb selbständig neben dem kaufmännischen Geschäft betrieben wird, ergibt sich ferner auch daraus, dass beide Erwerbszweige und die Tätigkeit in ihnen ganz wesentlich verschieden sind. Die eingangs genannten Kaufleute geben an, dass sie und ihre Angestellten sich mit dem Entwickeln der Films und Platten und der Herstellung der Positive nur dann beschäftigen, wenn sie im kaufmännischen Geschäft abkömmlich sind, und dass sie andernfalls diese Arbeiten zurückweisen. Aus diesem Umstande ergibt sich besonders klar die Selbständigkeit des photographischen Handwerksbetriebes und seine Unabhängigkeit von dem Handelsgewerbe.

Demnach war zu entscheiden, wie geschehen.

In Vertretung. gez.: (Unterschrift.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

Am Montag, den 2. Februar, nachmittag 3 Uhr, findet unsere diesjährige erste Versammlung im Hotel „Zum Ritter“, Erfurt, Johannesstrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des protokollierenden Schriftführers.
2. Eingänge und Bericht des Obermeisters.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht der Kassenrevisoren.
5. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern, welche durch das Los ausscheiden.
6. Ausstellungsangelegenheiten.
7. Eingegangene Anträge.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 30. Januar beim Obermeister einzusenden. Der Haushaltplan für 1914 liegt bei den Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Die Anmeldungen für die Ausstellung zur Versammlung müssen bis zum 27. Januar erfolgen; bei zu geringer Teilnahme fällt dieselbe aus.

Allseitiger Besuch wird erwartet. Fernbleiben von der Versammlung siehe § 22.

A. Rudolph, Obermeister. Wilh. Hofmann, protok. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Carl Basdlow**, Berlin S., Gitschiner Str. 64, Amt Moritzpl. 5947. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: **C. Seegert**, Berlin NO. 18, Gr. Frankfurter Str. 71, Amt Königstadt 2646. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestr. 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Der unterzeichnete Schatzmeister ersucht die verehrlichen Mitglieder ganz ergebenst, die Vereinsbeiträge bis zum 5. Februar einsenden zu wollen. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Einziehung per Post durch Nachnahme zuzüglich der Portospesen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin-Steglitz.

Robert Raethel, Fabrik photographischer Spezialitäten, Berlin-Karlshorst.

Aufnahme erfolgte ohne weitere vorherige Publikation durch die Generalversammlung.

Berlin, den 16. Januar 1914.

Der Vorstand.

I. A.: gez. R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Postscheckkonto: Berlin, Nr. 13239.

Bericht über die Mitgliedersitzung am 27. November 1913, abends 8 Uhr, im Papierhaus, Dessauer Strasse.

Kurz nach 8 Uhr eröffnete der I. Vorsitzende, Herr Hofphotograph Paul Grundner, mit einer Begrüssung die von 112 Personen besuchte Sitzung.

Da die Tagesordnung reich mit interessanten Vorträgen versehen ist, beschränkte er sich auf wenige geschäftliche Mitteilungen und auf die Bekanntgabe der eingegangenen Drucksachen.

Der Vorsitzende erteilt zum zweiten Punkt der Tagesordnung das Wort unserem Ehrenmitgliede, Herrn Syndikus Fritz Hansen, zu seinem Vortrage „Zeit- und Streitfragen im Photographengewerbe“.

Einleitend bemerkt der Redner, dass es ja in der gegenwärtigen Zeit zahlreiche Streitfragen im Photographengewerbe gäbe. Er habe aber nur die Absicht, unter dem zusammenfassenden Titel von Zeit zu Zeit einzelne Fragen aus seiner Praxis zu erörtern, die aus Anlass bestimmter Fälle hervorgetreten sind, aber über den Rahmen des einzelnen Falles hinausgehend, sehr häufig auch für die Allgemeinheit der deutschen Photographen Interesse haben.

Eine solche Frage sei z. B. die, ob es gestattet sei, Empfangsdamen an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen. Die Frage ist wieder aktuell geworden durch ein Strafmandat, das einem Photographen zugestellt wurde, der eine Empfangsdame an Sonn- und Feiertagen während der zum Zwecke der Aufnahme von Porträts freigegebenen Zeit beschäftigte. Unter Hinweis auf die Verhandlungen, die seinerzeit bei Schaffung der Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe im Photographengewerbe stattfanden, besprach Herr Hansen eingehend die Frage, was unter „zum Zwecke der Aufnahme von Porträts“ zu verstehen sei. Hierbei kam er unter Beibringung reichen Materials zu dem Schlusse, dass die Bestimmung sinnlos wäre, wenn sie nicht auch die Beschäftigung von Empfangsdamen zuliesse, denn deren Beschäftigung erfolge zweifellos zum Zwecke der Aufnahme von Porträts.

Weiter erörterte Herr Hansen noch eingehend an der Hand mehrerer Urteile des Reichsgerichts und verschiedener Landesgerichte die Frage, ob Empfangsdamen zum kaufmännischen oder gewerblichen Personal gehören.

Eine andere Streitfrage, die gleichfalls in letzter Zeit aktuell wurde, sei die, ob Probebilder bezahlt, bezw. zurückgegeben werden müssten. Auch hier nahm der Redner Gelegenheit, zunächst Wesen und Zweck der Probebilder auf Grund eines eingehenden Gutachtens zu behandeln und zugleich die Verpflichtung darzulegen, die dem Besteller von Porträts obliegt, wenn er die Probebilder, weil seinem objektiven Geschmack nicht entsprechend, verwirft. Bei Probebildern handele es sich nicht nur darum, ob diese lege artis hergestellt wurden, es soll auch die Entscheidung darüber getroffen werden, welche Darstellungsform gewählt wird. Erst dann könne der Besteller Fehlerbeseitigung fordern.

Als dritte Streitfrage behandelte Herr Hansen den jetzt vielfach üblichen Brauch, Photographien bekannter Bühnenkünstler für die Kinoreklame zu verwenden. Unter Hinweis auf die nach dem alten Photographieschutzgesetz und die Bestimmungen des photographischen Urheberrechts nach dem Gesetze vom 9. Januar 1907 verwies der Redner auf die Verletzung der Rechte des Photographen als Urheber, dessen Bilder ohne seine Genehmigung in dieser Weise zur Kinoreklame benutzt werden. Am Schlusse seines interessanten Vortrages nahm Herr Hansen dann noch Gelegenheit, kurz die jetzt neu aufgetauchte Frage des Verkaufs und des Verleihens von Negativen an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen zu erörtern.

Aus dem reichen Beifall war zu entnehmen, dass Herr Hansen mit seinem Vortrage allgemein Interessierendes gebracht hat, und der Vorsitzende sprach Herrn F. Hansen den Dank des Vereins aus. Obgleich eine Diskussion erwünscht war, wurde auf solche mit Rücksicht auf die noch folgenden Vorträge verzichtet.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Neue Prüfungsergebnisse aus dem Versuchslaboratorium des Vereins, referierte Herr Professor Mente. Redner bemerkte allerdings gleich, dass er mit Rücksicht auf die sehr ausgedehnte Tagesordnung und namentlich mit Rücksicht auf die zahlreich anwesenden Damen, die doch wohl nur wegen des Projektionsvortrages von Herrn Titzenthaler gekommen wären, auf einen Teil seines Referates verzichten wolle.

Was der Vortragende bot, war eine streng objektive Kritik an der „Intensive-Platte“ von Jougla und

Lumière, an der neuen „Paget-Prize-Colourplatte“ und an dem „Energolentwickler“. Alle diese Materialien waren vom Redner einer ausgedehnten Prüfung unterzogen, deren Bekanntgabe um so mehr die Anwesenden interessierte, als sie dadurch in die Art eingeweiht wurden, wie man überhaupt zweckmässig Prüfungen anzustellen hat.

Die „Intensive-Platte“ ist namentlich zur Herstellung von Duplikatnegativen auf dem Wege der Solarisation ausgezeichnet verwendbar, wie die projizierten Bilder zeigten. Als überflüssig muss die Vorbelichtung (von beiden Seiten) in der Dunkelkammer bezeichnet werden, wie sie die Gebrauchsanweisung vorschreibt. Diese Vorbelichtung schadet zwar nichts, aber sie nützt auch nichts, wie zahlreiche vergleichende Versuche ergaben. Die Dauer des Kopierens am Tageslicht (unter dem zu vervielfältigenden Negativ) bestimmt den Charakter des Duplikatnegativs, und streifenweise Belichtungen werden bald Sicherheit über die zweckmässige Ausübung des Prozesses schaffen. Der Erfolg ist absolut sicher.

Vom „Energol“, einer neuen Entwicklerkombination nach den Angaben Perscheids, sagte der Vortragende, dass dieses Produkt zwar keine abnormen Eigenschaften gegenüber den bekannten Rapidentwicklern, wie Rodinal, Brenzkatechin, Metolhydrochinon usw. besässe, dass aber andererseits die Klarheit der damit hervorgerufenen Negative auffalle und auch das „Zuwachsen“ der Lichter glücklich vermieden werde, was auf Abstimmbarkeit durch Bromkali hindeute.

Ueber die neue Paget-Prize-Colourplatte ist im „Atelier des Photographen“, Heft 1, Jahrgang 1914, ein Artikel vom Vortragenden erschienen, so dass an dieser Stelle der Gegenstand nur gestreift zu werden braucht. Herr Professor Mente erwähnte, dass einwandfreie Vergleichsaufnahmen auf Autochrom- und Pagetplatte, nach dem gleichen Objekt schnell nacheinander aufgenommen, deutlich dargetan hätten, dass die Farbenwiedergabe der englischen Konkurrenzplatte zwar nicht absolut richtig sei, dass aber andererseits das System dieser Aufnahmeplatte, welches als „Soly redivivus“ zu bezeichnen sei, manche Vorteile in sich schliesse, die eine gelegentliche Verwendung im Betriebe des Porträtphotographen wünschenswert erscheinen lasse. Die Möglichkeit, von einer Aufnahme eine beliebige Anzahl gleichwertiger farbiger Diapositive herstellen zu können, sei wohl der Hauptvorzug.

Herr Professor Mente zeigte später im Projektionsapparat mehrere Vergleichsaufnahmen auf Autochrom- und Pagetplatte, welche deutlich die Vorteile und auch die Nachteile des neuen Verfahrens dartaten und ebensoviel Interesse fanden, wie die Demonstration des Einflusses des Diapositivcharakters auf die Gestaltung des definitiven Bildes und andere instruktive Aufnahmen. Auch ein gut wirkendes Porträt auf Paget-Prize-Colourplatte wurde gezeigt.

Das Auditorium dankte mit rauschendem Beifall für die oft mit Humor pointierten Ausführungen des Vortragenden.

Nach einer kleinen Pause betrat nun Herr Waldemar Titzenthaler das Rednerpult, um seine Reise durch die Oetzthaler Alpen zu schildern, belebt durch Projektion seiner technisch guten und malerisch wirkenden Aufnahmen. Einleitend gibt Vortragender den nach den Oetzthaler Alpen wanderlustigen Besuchern seinen schönsten und interessantesten Reiseweg dorthin zu wissen.

Von Innsbruck nach Landeck durch das schöne Inntal mit der Bahn ist schon ein Genuss, in Landeck selbst am Ufer des wildtobenden Inn entlangzuschlendern eine Augenweide.

Von Landeck aus benutzt man vorzugsweise die alte Pferdepost bis nach Graun. Von hier aus beginnt die Wanderung nach Malag, über die Weisskugelhütte zum Hauptziel der Wanderung, dem Brandenburger Haus.

Durch Gestein und Geröll, über weite Schneefelder geht der Weg; bald in Regen und in Nebel gehüllt, dann stehen wieder die gewaltigen Bergriesen in voller Sonnenpracht auf der weissen, glitzernden Schneedecke. Imposante, malerische Abwechslung ist der Lohn für so manch beschwerlichen Weg. In humorvoller Weise schildert Redner die Bewirtung und das Schlafen in den Schutzhäusern. Wie ist doch das ganz anders als in der heimatlichen Ebene. Prächtig wirkende Bilder auf der Leinwand bekräftigen die Ausführungen des Vortragenden. Ganz still und andächtig wurden die Zuhörer, als verschiedene Panoramen der Alpenwelt auf der Leinwand gezeigt wurden. Gar bei manchem kam der sehnsuchtsvolle Wunsch, dieses Märchenland bald in natura zu sehen.

Der zweite Teil des Vortrages gestaltet sich reich mit humorvollen Hindernissen.

Von der Eisenbahnstation Oetztal ging's per Schlitten, dicht in Decken gehüllt, in sausendem Trabe nach Sölden. Hier ist ringsherum ein feierliches Winterschweigen. Wie verträumt liegen einzelne Häuser und Weiler am Berghang; hoch deckt der Schnee den Talgrund, dunkel ragen nur die tiefgrünen Tannen aus dem Weiss hinaus. Noch ist der Weg gut passierbar; aber, o weh, bald kam es anders.

Kein Weg ist mehr zu erkennen, und in dem lockeren, tiefen Schnee versinkt der Fuss des Wanderers trotz der angeschnallten Schneereifen. Nach langer, mühevoller und hindernisreicher Wanderung erreichen die fünf Berliner nachts endlich Vent; hier wurde das Nachtlager aufgeschlagen. Recht humorvoll schildert Redner die Morgentoilette und das Kurieren eines verknaxten Beines eines der Teilnehmer. Wahre Lachsalven veranlasste die Vorführung der betreffenden Bilder.

Da in Vent Ruhetag war, wurde ein Kursus im Skilaufen abgehalten, der sich recht lustig gestaltete. Wie die Bilder zeigten, verwechselten einzelne Teilnehmer öfters den Kopf mit den Füssen. Recht gespannt wurde der andere Tag erwartet, um das nur noch ganz kurze Ziel zu erreichen.

Statt der bisher schönen Frosttage war plötzlich Tauwetter eingetreten. Alles in Nebel und Schnee-

wolken gehüllt, das richtige Lawinenwetter. Sehnsüchtig gingen die Blicke nach dem nahgelegenen Ziel, das unter diesen Umständen unmöglich zu erreichen war. Anstatt auf dem Brandenburger Haus mussten die fünf Teilnehmer nun hier in Vent Silvester feiern. Glühwein und Sekt verscheuchten bald die traurigen Gedanken über das Nichtgelingen, und in übermütiger Laune wurde hier oben „Prosit Neujahr" gerufen.

Der Rückzug war auch mit Einlagen lustiger Art versehen, wie die weiteren Bilder bewiesen. Wie recht genussreich und amüsant die Vortragsweise war, zeigte der reiche Beifall, der dem Vortragenden gezollt wurde. Der Vorsitzende dankte unserm Ehrenmitgliede, Herrn Titzenthaler, im Namen des Vereins für den meisterhaft gehaltenen und mit 95 Bildern illustrierten Vortrag. Auch Herrn Professor O. Mente sprach der Vorsitzende für den interessanten und belehrenden Vortrag und Vorführungen den besten Dank des Vereins aus.

Mit der Bekanntgabe der nächsten Tagesordnung für das neue Jahr schloss der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, gegen 11 1/2 Uhr den Vortragsabend.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — A. Trieb, II. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Halle a. S.

Versammlung am Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 4 Uhr,
im Restaurant „St. Nikolaus", Nikolaistrasse 9—11.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Neuwahl eines Obermeisters.
3. Eingänge.
4. Genehmigung des Haushaltplanes.
5. Vortrag über Momentaufnahmen. (Herr Hofphotograph Motzkus.)
6. Vorführung der Reginalampe.
7. Verschiedenes.

Wir machen die verehrlichen Mitglieder auf § 22 unseres Statuts aufmerksam und bitten, pünktlich zu erscheinen.

Halle a. S., den 13. Januar 1914.

Fritz Möller, stellvertr. Obermeister. — C. Wachenfeld, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr.

Gründungsversammlung
am 5. Januar in der Reichskrone zu Duisburg.

Die Versammlung wurde um 6 Uhr durch den Vertreter der Behörde, Herrn Oberstadtsekretär Dören, eröffnet. Nach Verlesung der massgebenden Paragraphen der Statuten und unter Hinweis auf die Abänderung des § 27, wonach ausser dem Vorsitzenden noch sechs Vorstandsmitglieder zu wählen sind, welche die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen haben müssen, wurde zur Wahl des Vorsitzenden geschritten. Hierzu wurde Kollege Math. Achenbach-Duisburg gewählt.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Theod. Kratz-Friedrichsfeld, Heinr. Uhlenbruck-Essen-West, Fritz Kohlmeyer-Duisburg-Beeck, R. Gerling-Duisburg, Martin Hönscheid-Essen, Peter M. Michels-Duisburg, Ernst Teriet-Sterkrade, Aug. Breuer-Oberhausen, Leonhard Mentzen-Mülheim-Ruhr.

Zum Ausschuss für das Gehilfenwesen wurden gewählt: Alfred Frankfurter-Wesel, Erdmann Friedrichs-Duisburg-Meiderich; für das Lehrlingswesen: Julius Frankfurter-Wesel, Heinr. Uhlenbruck-Essen; für den Innungsausschuss, und zwar als Mitglieder: Mathias Achenbach-Duisburg, Peter M. Michels-Duisburg, Theodor Kratz-Friedrichsfeld; als Stellvertreter: Fritz Kohlmeyer-Duisburg-Beeck; Ernst Teriet-Sterkrade.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde die Versammlung durch Herrn Oberstadtsekretär Dören geschlossen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Mathias Achenbach-Duisburg, I. Vorsitzender,
Peter M. Michels-Duisburg, II. Vorsitzender,
Fritz Kohlmeyer-Duisburg-Beeck, Schriftführer,
R. Gerling-Duisburg, Kassierer,
Theodor Kratz-Friedrichsfeld, Beisitzer,
Heinrich Uhlenbruck-Essen-West, Beisitzer,
Martin Hönscheid-Essen, „
Ernst Teriet-Sterkrade, „
August Breuer-Oberhausen, „
Leonhard Mentzen-Mülheim-Ruhr, „

Math. Achenbach, I. Vorsitzender. — Fritz Kohlmeyer, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Bundesversammlung
am Montag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr,
im Restaurant „Faust"
(am Schauspielhaus) in Frankfurt a. M.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. C.-V.-Nachrichten.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Vortrag: „Ueber bildmässige Photographie". (Kollege Uhl-Giessen.)
6. Vortrag: „Gewerbliche Rechtsfragen". (Kollege Fraatz-Darmstadt.)
7. Verschiedenes.

Dem Beschlusse unserer Oktober-Versammlung entsprechend, soll auf der Tagung eine Ausstellung stattfinden, zu der möglichst jeder Versammlungsteilnehmer zwei bis drei seiner Arbeiten mitbringen und

durch gegenseitigen Meinungsaustausch die Leistungsfähigkeit der Kollegen gefördert werden soll.

Wir bitten um rege Beteiligung an der Ausstellung und laden zu zahlreichem Besuche ein.

Für den Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Personalien.

Der Generaldirektor der Firma F. Bruckmann, A.-G. in München, Herr Fritz Schwartz, ist gestorben. Herr Schwartz war seit 1880 in dem Verlag Bruckmann tätig, gehörte vom Jahre 1892 ab als Direktor dem Vorstande an und stand seit 1909 als Generaldirektor an der Spitze des Unternehmens, dem er in unermüdlicher Pflichttreue und bis zum letzten Atemzuge mit nie erlahmender Energie diente.

Kleine Mitteilungen.

— Zeulenroda. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde Photograph Heinr. Freytag zum Vorsitzenden wiedergewählt.

— Von der Firma Atelier Hausamann in Heiden gingen uns zwei Serien sehr schöner Kupferdruckkarten „Heimatschutz im Thurgau" zu, die als treffliche Leistungen auf diesem Gebiete angesprochen werden können. M.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 16. Herr *A. F.* in B. Wie wird Zelluloid vorpräpariert, um eine Gelatineschicht (Films) dauernd festzuhalten? Das Problem ist: mit Gelatine und Papier trocken abgezogene Kollodiumnegative (feine Gradeinteilungen) so auf spiegelblankes Zelluloid — Schicht auf Schicht — zu befestigen und nachher auf Messingstreifen zu kleben, dass Loslösung und Verziehen ausgeschlossen ist und die Teilstriche rein schwarz auf weissem Grunde stehen, geschützt von der überlagernden Zelluloiddecke. Ich habe eine grosse Reihe von Versuchen unternommen ohne einwandfreies Resultat: Aufkleben mittels Schellack, Schellackborax, flüssiger Chloralgelatine, Kollodium, Kopalfirnis. Immer lässt der Erfolg zu wünschen übrig, indem die Schicht nicht absolut hält, sich grau oder gelblich färbt, verzieht oder das Zelluloid wellig wirft. Ich habe die Negative mittels Kautschukkollodium abgezogen und mit Schellackborax angeklebt, hierauf das Papier mit Gelatine befestigt. Ich habe statt Papier porzellanartiges Zelluloid benutzt, wobei die Trocknung schlecht vonstatten geht oder den weissen Grund durch Alabasterkollodium hergestellt (Kollodiumbarytweiss) und mürbe Schicht verursacht, die das Aufkleben auf Messing mittels Zelluloidzement erschwert. Am einfachsten, sichersten und schnellsten würde sich die Herstellung solcher Gradeinteilungen durch das oben erwähnte Aufziehen des Papiernegatives auf Zelluloid gestalten, wenn es nur gelänge, die Schicht absolut haltbar zu machen. Ich habe das Zelluloid mit Wasserglas und Gelatine abgerieben, auch mit Eiweiss vorpräpariert. Beim Biegen lässt sich das Papier doch immer wieder stellenweise entfernen.

Antwort zu Frage 16. Wir entnehmen aus Ihrer Anfrage, dass es sich zunächst darum handelt, eine abgezogene Kollodiumschicht auf Zelluloidplatten zum Haften zu bringen, und würden Ihnen für diesen Zweck raten, die Oberfläche der Zelluloidplatte dadurch klebrig und annahmefähig für die Kollodiumschicht zu machen, dass Sie sie mit einem Körper wie Azeton oder Amylazetat oberflächlich abreiben. Das Lösungsmittel kann oberflächlich verdunsten und der Zeitraum, in dem das Aufbringen der Kollodiumfolie erfolgen soll, muss einigermassen genau abgepasst werden. Schliesslich wäre noch zu erwägen, ob nicht Wasserglas, das als Vorpräparation bei photographischen Films gelegentlich benutzt wird, auch hier als Klebemittel in Frage käme. Schwieriger gestaltet sich jedenfalls das Aufkleben der dicken Kollodium-Zelluloidfolie auf das Messing und jedenfalls müsste hier zuvor eine Aufrauhung des Messinggrundes mit Schmirgelpapier vorgenommen werden. Dass hier Schwierigkeiten bestehen müssen, zeigen z. B. die kleinen photographischen Handkameras, bei denen die Einstellskalen eigentlich nie aufgeklebt werden, sondern stets durch zwei Niete in der gewünschten Stellung festgehalten sind. Der von Ihnen benutzte Zelluloidzement dürfte immerhin das beste Klebemittel für den gedachten Zweck darstellen. Wir möchten Ihnen aber zum Schlusse noch eine Anregung geben, deren Befolgung mit Sicherheit zum Ziele führen muss und die keine grossen technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung bereiten dürfte. Wenn Sie den Originalmassstab photographisch reproduzieren (auf nasser Kollodiumplatte), dann das Messing mit einer Chromfischleimlösung, wie Sie sie z. B. in den Rezepten und Tabellen von Eder finden, sensibilisieren, so können Sie diese Kopie zunächst in kaltem Wasser entwickeln, dann durch Anfärben mit Methylviolettlösung sichtbar machen und schliesslich den stehengebliebenen Fischleim durch Erhitzen in ein säurefestes Email überführen. Wenn Sie dann die bis auf den Masstab sorgfältig mit Asphaltlack abgedeckte Messingplatte in eine Eisenchloridlösung von etwa 40 Grad Bé legen, so werden die einzelnen Striche des Massstabes vertieft geätzt, könnten mit Leichtigkeit mit einer weissen oder schwarzen Füllmasse ausgefüllt werden, worauf man schliesslich das Ganze durch Ueberziehen mit Messinglack vor mechanischer Verletzung und vor allen Dingen vor Oxydation schützt. Dieser Aetzprozess verlangt durchaus keine grosse Handfertigkeit und wird von Ihnen sicher nach zwei oder drei Versuchen einwandfrei gemeistert werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 8. 25. Januar. 1914.

Der Kasseler Photographen-Verein (E. V.) und die Photographen-Zwangsinnung Kempten, für das bayrische Algäu und Südschwaben, Sitz Kempten, haben sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen angeschlossen.

Trügerische Reklame durch Ausstellen fremder Photographien.

Von Kriminalkommissar Heinrich Müller in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Ein in einer grösseren Provinzialstadt ansässiger Photograph hatte im Hausflur seines Geschäftshauses Schaukästen angebracht und in denselben nicht die von ihm selbst hergestellten, sondern durchweg fremde, von einer anderen Firma hergestellte Photographien ausgestellt. Es war deshalb gegen ihn eine Strafanzeige wegen trügerischer Reklame im Sinne des § 4 des Wettbewerbgesetzes erstattet worden, in deren Verlauf festgestellt wurde, dass der Angeklagte mit der Ausstellung der fraglichen Photographien hatte zum Ausdruck bringen wollen, dass dieselben in seinem eigenen Geschäft hergestellt worden seien.

Die Strafkammer war ferner der Ansicht, dass diese wissentlich unwahre, zur Irreführung geeignete Angabe dazu bestimmt gewesen sei, von sämtlichen Personen, die das fragliche Haus — sei es infolge des aussen angebrachten Hinweises auf das darin befindliche photographische Atelier, sei es aus anderen Anlässen — betraten, zur Kenntnis genommen zu werden. Demgemäss erblickte das Gericht in dem Ausstellen der Photographien eine für einen grösseren Personenkreis bestimmte Mitteilung im Sinne des § 4 des Wettbewerbgesetzes und verurteilte den Angeklagten auf Grund dieses Paragraphen wegen trügerischer Reklame zu einer Geldstrafe.

Die Strafkammer sah es für erwiesen an, dass jene Mitteilung, wonach die ausgestellten Bilder in dem Geschäft des Angeklagten hergestellt sein sollten, von dem letzteren wider besseres Wissen gemacht und auch geeignet seien, die von ihr Kenntnis nehmenden Personen über die Leistungsfähigkeit des Angeklagten zu täuschen. Die Strafkammer erblickte deshalb schon in jener Mitteilung selbst eine wissentlich unwahre und irreführende Angabe im Sinne des § 4.

Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Revision beim Reichsgericht ein, indem er seine Strafbarkeit bestritt und ausführte, nach dem Gesetz komme es nicht auf die Unwahrheit der Mitteilung selbst, sondern nur auf die Unwahrheit einer in der Mitteilung gemachten Angabe an; eine solche, in seiner Mitteilung enthalten gewesene Angabe sei aber vom Vorderrichter nicht festgestellt worden.

Das Reichsgericht war jedoch anderer Ansicht und bestätigte das Urteil aus folgenden Gründen:

„Wenngleich es zur Erfüllung des Tatbestandes der trügerischen Reklame im Sinne des § 4 des Wettbewerbgesetzes genüge, dass nur ein Teil der für einen grösseren Personenkreis bestimmten Mitteilung sich als wissentlich unwahre und irreführende Angabe über geschäftliche Verhältnisse darstelle, so folge aus dem Wortlaut des § 4 doch keineswegs, dass seine Anwendbarkeit auf den Fall eines, nur teilweise strafbaren Inhalts der Mitteilung beschränkt, dagegen dann ausgeschlossen sei, wenn — wie im vorliegenden Falle — der Gesamtinhalt der Mitteilung nichts als eine einzige wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe über geschäftliche Verhältnisse sei, wenn also Mitteilung und Angabe sich inhaltlich völlig deckten; auch in dem letzteren Falle sei — wie der § 4 erfordere — in der Mitteilung zugleich jene Angabe gemacht worden."

Der höchste Gerichtshof bringt damit in dieser neuen interessanten Entscheidung zum Ausdruck, dass die Anwendung des § 4 des Wettbewerbgesetzes, welcher die trügerische Reklame bekämpft, durchaus nicht, was ja allerdings die Regel ist, auf den Fall eines nur teilweise strafbaren Inhalts der Ankündigung beschränkt ist, sondern auch dann Platz greift, wenn die öffentliche Ankündigung und die unwahre Angabe sich, wie in dem eben geschilderten Falle, inhaltlich völlig decken.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Kolorieren von Zelloidinbildern. Kostüm- und Soldatenbilder werden, wenn auch nicht allzu häufig, so doch oft „koloriert“ verlangt. Mancher glaubt nun, da er aus Erfahrung weiss, dass ein aufgezogenes, trockenes Zelloidinbild sich fast gar nicht ohne weiteres kolorieren lässt, zu einem anderen Druckverfahren greifen zu müssen, oder er lehnt das Kolorieren ab. Das ist indessen total falsch.

Ein Zelloidinbild lässt sich sehr leicht und sehr wirkungsvoll namentlich in bezug auf Detaillierung kolorieren, wenn man die Sache nur richtig anfasst. Hierzu ist in erster Linie erforderlich, dass man sich an Stelle der deckenden oder halbdeckenden Aquarellfarben der körperlosen Lasurfarben bedient, die im Handel erhältlich, sonst aber auch einfach durch Auflösen von möglichst lichtechten Anilinfarben in Wasser erhalten werden können. Geeignete Zusätze, wie Gummi und dergl., bedingen keine „Körperlichkeit“ und sind empfehlenswert.

Die Farben sollen nicht auf der Schicht, sondern in derselben liegend wirken. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Schicht des Bildes die Farben aufsaugen kann, sie muss also gequollen, d. h. gut feucht sein. Ueberschüssiges Wasser erschwert selbstverständlich das Eindringen der Farben etwas, daher ist es am besten, dasselbe durch Abpressen zwischen Fliesspapier zu entfernen. Der Anfänger arbeitet indessen sicherer mit tropfnasser Schicht, jedoch muss er sich hüten, zu nahe an den Rand der Konturen heranzugehen.

Man trägt die Farbe immer verdünnt mit dem Pinsel auf, verreibt dieselbe gleichmässig und nimmt den Ueberschuss mit einem feuchten leinenen Läppchen weg. Alsdann wiederholt man das Verfahren so lange, bis die Deckung genügend erscheint. Weil sich die Farbe auch seitwärts in der Schicht ausbreitet, kann sie, wenn man genau den Konturen folgt, über diese hinausgehen, was in geringem Grade nicht nur unschädlich, oft sogar angenehm ist. Soll indessen eine scharfe Begrenzung erhalten bleiben, so lässt man die Konturen ziemlich frei und übergeht dieselben später, wenn das Bild zu trocknen anfängt mit stärkerer Farbe und spitzem Pinsel.

Auf eine aufgetragene Farbschicht kann man leicht und sicher eine ihr verwandte aufsetzen, wodurch ein inniges Verschmelzen der beiden Farben erzielt wird. So kann man z B auf den allgemeinen Fleischton (ein schwaches gelbliches Rot) Rot in jeder gewünschten Weise aufsetzen und vollkommen verlaufen lassen. Ebenso kann man ein zu kräftiges Rot mit Gelb korrigieren, Grün mit Blau und Gelb usw. Fremde Farben lassen sich dagegen nicht übereinanderlegen, also nicht Rot auf Blau, Gelb auf Blau usw., es entstehen dann stets die entsprechenden Mischtöne Daher müssen, wenn reine starke Töne nebeneinanderliegen, die betreffenden Stellen beim Anlegen sorgfältig ausgespart und am besten mit stärkerer Farbe behandelt werden. Sollen Stellen absolut rein weiss bleiben, so muss man an Stelle des Wegwischens des Farbüberschusses ein Löschpapier zum Entfernen desselben nehmen.

Der Farbenton (Bildton) des Bildes selbst ist natürlich von Einfluss, man tont daher zu einer neutralschwarzen Farbe.

Nach dem Auftrocknen erscheint die Färbung des Kolorits bedeutend kräftiger und reiner, das Bild viel plastischer. Man muss auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, und eine geringe Erfahrung erlaubt eine genügende Beurteilung.

Das kolorierte Bild kann nass oder auch trocken aufgezogen werden. Einmal getrocknet, kann man es nass abwischen und eventuell auch mit einem, die Schicht nicht angreifenden speziellen Lack lackieren. Fl.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hans Börris, Photograph, Frankfurt a. M., Zeil 100; gemeldet durch Herrn J. Th. Sturm.

Berlin, den 18. Januar 1914

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Unsere verehrten Mitglieder werden gebeten, den fälligen Mitgliedsbeitrag von 15 Mk. an unseren neuen Kassierer, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Dorotheenstrasse 10, einsenden zu wollen.

Unser langjähriger Kassierer, Herr Leinert, hat sein Amt jetzt niedergelegt, und bitten wir, unserem neuen Kassierer die Arbeit durch möglichst baldige Einsendung erleichtern zu wollen.

Mit kollegialem Gruss Der Vorstand.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere diesjährige Generalversammlung, welche die 53. Mitgliederversammlung unseres Bundes ist, findet, verbunden mit einer Inkognito-Ausstellung

Dienstag, den 3. Februar, in Erfurt,

im Hotel „Zum Ritter“ statt.

Programm:

Vormittags 9½ Uhr: Vorstandssitzung im Hotel „Zum Ritter“.

Punkt 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

Mittags 1½ Uhr: Mittagspause. — Gruppenaufnahme. Hierauf Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Das Programm für den Abend bleibt dem Lokalkomitee überlassen und wird während der Versammlung bekanntgemacht.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
3. Jahresbericht.
4. Bericht des Kassierers, des Bibliothekars und der Kassenrevisoren. Entlastung der Verwaltung.
5. Vorstandswahl.
6. Was bietet der Thüringer Photographenbund seinen Mitgliedern? (Referent: Vorsitzender Strnad-Erfurt.)
7. Inkognito-Ausstellung. Kritik (Schlegel-Dresden). Prämiierung.
8. Bekanntgabe der Preisstifter und Preisverteilung.
9. C. V.-Angelegenheiten.
10. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
11. Verschiedenes.
12. Fragekasten.

Laut Beschluss der Herbstversammlung werden die geehrten Mitglieder hierdurch nochmals aufgefordert, die seit Jahren eingeführte beliebte Inkognito-Ausstellung reichhaltig und vollzählig zu beschicken. Die Bilder, welche weder Firma noch Erkennungszeichen tragen dürfen, wolle man diesmal, wie früher, bis 31. Januar an den Unterzeichneten einsenden.

Der Vorstand.
P. Strnad, Hofphotograph,
Erfurt, Arnstädter Strasse 5, II.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Bundesversammlung
am Montag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr,
im Restaurant „Faust“
(am Schauspielhaus) in Frankfurt a. M.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. C.-V.-Nachrichten.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Vortrag: „Ueber bildmässige Photographie“. (Kollege Uhl-Giessen.)
6. Vortrag: „Gewerbliche Rechtsfragen“. (Kollege Fraatz-Darmstadt.)
7. Verschiedenes.

Dem Beschlusse unserer Oktober-Versammlung entsprechend, soll auf der Tagung eine Ausstellung stattfinden, zu der möglichst jeder Versammlungsteilnehmer zwei bis drei seiner Arbeiten mitbringen und durch gegenseitigen Meinungsaustausch die Leistungsfähigkeit der Kollegen gefördert werden soll.

Wir bitten um rege Beteiligung an der Ausstellung und laden zu zahlreichem Besuche ein.

Für den Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Mittwoch, den 28. Januar, abends 8 Uhr, findet in Nürnberg, im Restaurant „Krokodil“, Künstlerzimmer, unsere alljährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Protokolle.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Neuwahl der Vorstandschaft.
4. Verschiedenes.

Um regste Beteiligung, speziell der auswärtigen Mitglieder, ersucht freundlichst

Die Vorstandschaft.
I. A.: Stephan Simon, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Kempten, für das bayrische Algäu und Südschwaben.

Unter Leitung des Stellvertreters der Aufsichtsbehörde fand die Konstituierung der Zwangsinnung am Freitag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, beginnend, im Nebenzimmer des „Restaurants zur Kreuzstrasse“ statt. In den Vorstand wurden gewählt: Als Vorsitzender: Jos. Zimmermann, Obermeister; als Stellvertreter: E. von Zabuesnig, Schriftführer; als Kassenführer: Rich. Eder sen., Mich. Rauch und Frz. Xaver Siegel, sämtlich in Kempten.

Durch das Einverständnis der gesamten Innungsversammlung kam folgende vom Obermeister vorgeschlagene Tagesordnung zur Erledigung.

Tagesordnung: 1. Konstituierung des Vorstandes; 2. Wahl der Meistervertreter in sämtlichen Ausschüssen; 3. Festsetzung der Innungsbeiträge für Mitglieder, welche das Photographengewerbe als Nebenberuf betreiben; 4. Wahl einer Kommission zur Feststellung ortsüblicher Durchschnittspreise; 5. Gratisangebote und diesbezügliche Beschlussfassung; 6. Wünsche und Anregungen.

Die Verhandlungen verliefen sehr anregend. Erledigung fanden sämtliche Punkte; besonders zustim-

mend wurden Punkt 4 und 5 erledigt. Die erste Frühjahrsversammlung findet voraussichtlich Mitte März statt.

Kempten i. Algäu, den 17. Januar.

Zimmermann, Obermeister.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Wanderversammlung in Oppeln am 24. September 1913 in „Forms Hotel", Krakauer Strasse.

Zu den schönsten und lehrreichsten Wanderversammlungen kann auch die diesjährige in Oppeln gezählt werden. In bekannter, liebenswürdigster Weise hatte Kollege Hofphotograph Glauer das Arrangement übernommen. Es konnte der Verein bis dato keine derartig grosse Ausstellung nachweisen. Im Saal von „Forms Hotel", wo die Tagung stattfand, hatten die Kunstphotographen Dührkoop, Perscheid, Traut, Ranft, Glauer, Rosenthal, Schieweck, Lichtenberg, Steckel und die Lehr- und Versuchsanstalt München prächtige Sachen zur Ausstellung gebracht. Das vis à vis liegende Kongresszimmer konnte kaum die Anzahl der Kollegen fassen. Die Sitzung wurde um 11½ Uhr mit einer herzlichen Begrüssung unseres I. Vorsitzenden eröffnet. Seine Rede gipfelte in einem Hoch auf unseren geliebten Landesherrn Kaiser Wilhelm II.

Hierauf erfolgte durch den Schriftführer die Verlesung des Protokolls, das von der Versammlung genehmigt wird.

Zu dem nächsten Punkt: Besprechung über den Beitritt zum Central-Verband, hatte das Referat Herr R. A. Schlegel-Dresden übernommen. Herr Schlegel schilderte die Vorteile, welche der C. V. uns bietet, unter anderem die Förderung und Wahrung unserer Berufsinteressen, Pflege des Gemeingeistes, Unterstützungskasse, Vergünstigung bei Feuerversicherungen usw. An der folgenden lebhaften Debatte für oder gegen den Beitritt beteiligte sich eine grosse Zahl der Anwesenden. Die Abstimmung ergab, dass die Mehrzahl sich für den Beitritt erklärte. Nach der Vereinbarung beträgt der Beitrag für ein ordentliches Mitglied pro Jahr 3 Mk. Vereinskollegen, welche einer Innung angehören, sowie nicht zahlende Mitglieder sind von dem Jahresbeitrag zum C. V. befreit.

Vom Kollegen Meier-Glatz war folgender Antrag eingebracht worden: die Vereinsbeiträge für Photographen, die einer Innung angehören, zu ermässigen. Es wurde beschlossen, den Jahresbeitrag von Innungsmitgliedern von 10 Mk. auf 5 Mk. herabzusetzen. Hierauf erfolgte die Mittagspause.

Um 2½ Uhr ertönte die Glocke des Vorsitzenden zur weiteren Beratung. Als neue Mitglieder wurden folgende Herren aufgenommen: Axmann-Ratibor, G. Müller-Beuthen, Weiss-Oppeln, Blaszczyk-Myslowitz.

Punkt 5. Ehrung unseres Schatzmeisters Max Fröhlich. Mit seltener Treue und Aufopferung hat unser bewährter und lieber Fröhlich sein schwieriges Amt als Kassierer 15 Jahre verwaltet. Mit herzlichen Worten aufrichtigen Dankes überreichte der I. Vorsitzende ein Ehrengeschenk sowie ein Ehrendiplom in Form einer Mappe mit sämtlichen Unterschriften der Spender. Nach einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf Kollegen Fröhlich dankte derselbe für die ihm zuteil gewordene Ehrung.

Punkt 6. Der Vortrag des Kollegen Hofphotograph Glauer-Oppeln: „Ueber künstlerische Photographie" fand im Ausstellungssaal statt. Dem sehr interessanten Vortrag folgte hierauf die gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung, die mit einer Kritik des Kollegen Glauer verbunden war.

Punkt 8. „Der Bromöldruck", Vortrag mit Vorführungen von Herrn Höppner, technischer Leiter im Atelier Perscheid-Berlin, wurde mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt, die zirkulierenden Bilder fanden die grösste Anerkennung.

Punkt 9. Für entstandene Kosten der Wanderversammlung wurde ein Betrag bis zu 250 Mk. genehmigt.

Punkt 10. Bewilligung eines Stipendiums für schlesische Photographen, welche die Münchener Lehr- und Versuchsanstalt besuchen wollen, wurde der Antrag des Kollegen Götz einstimmig dahin angenommen, dass eine einmalige Unterstützung in Höhe von 150 Mk. festgesetzt wird, und zwar sollen Mitglieder des Vereins und deren Angehörige in erster Linie berücksichtigt werden.

Unter „Verschiedenes" wurde beschlossen, die nächste Monatsversammlung schon Mitte Oktober zu veranstalten, womit gleichzeitig ein Besuch der Jahrhundertausstellung verbunden werden soll. Des weiteren teilt Herr Götz mit, dass die Handwerkskammer Oppeln die Abwesenheit ihres Vertreters durch einen Brief entschuldigt hat. Kollege Barth verliest hierauf einen selbstverfassten Artikel: „Wie ist es möglich, unseren Beruf zu heben?" Eine grosse Ueberraschung bot die Besichtigung der Kopisten- und Photoristenausstellung, die in den Kunsträumen des Herrn Kollegen Glauer untergebracht war.

Zum Schluss der Sitzung erstattete der I. Vorsitzende allen, welche zu der schönen Tagung beigetragen hatten, im Namen des Vereins den besten Dank.

Das darauffolgende gemeinsame Abendbrot verlief in vorzüglicher Stimmung. Ein Toast folgte dem anderen, und als das von unseren Vereinspoeten verfasste Tafellied verklungen war, wurde auch der Schinderkasse gedacht. Ein von Herrn Hofphotograph Steckel dem Verein zur Verfügung gestelltes Bild ergab durch amerikanische Versteigerung die ansehnliche Summe von 32,50 Mk., wovon ein Betrag in Höhe von 20 Mk. dem Unterstützungsfonds zufiel.

Wiederum hat die Wanderversammlung den Beweis geliefert, dass es jederzeit das Bestreben des Vorstandes ist, seinen Mitgliedern in den Sitzungen viel Interessantes und Nutzbringendes zu bieten.

H. Götz, I. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Bericht über die Oktober-Sitzung 1913 in Breslau.

Am 15. Oktober fand die bei der Wanderversammlung beschlossene Besichtigung der Jahrhundert-Ausstellung statt. Die Mitglieder versammelten sich im Vereinslokal („Breslauer Konzerthaus"), um von da nach der Ausstellung zu fahren.

Die Führung durch die Historische Ausstellung hatte Herr Götz übernommen, und sei ihm für die sehr interessanten Schilderungen unser herzlichster Dank ausgesprochen. Hierauf erfolgte gruppenweise die Besichtigung der Jahrhunderthalle, sowie die zurzeit tagende Obst- und Gemüseausstellung. Es wurde hier so viel Verlockendes geboten, dass mancher der Kollegen gern Vegetarier geworden wäre. Nach einem Bummel durch den Vergnügungspark wurde nach der Stadt gefahren. Trotzdem das Häuflein immer kleiner wurde, war die Stimmung eine ganz vorzügliche, und es kann hier nicht verraten werden, wann diese Oktober-Sitzung geendet hat.

H. Götz, I. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Kasseler Photographen-Verein.

Der Kasseler Photographen-Verein tagte vor kurzem im „Café Zeppelin" in Kassel. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Wahl eines Vorsitzenden. Herr Hofphotograph Eberth wurde zum Vorsitzenden und Geschäftsführer gewählt, während Herrn Photographen Emmerich das Amt eines Kassierers übertragen wurde. Weiter wurde einstimmig die Gründung einer Zwangsinnung beschlossen und der Vorsitzende damit beauftragt, bei den massgebenden Behörden die Innung zu beantragen. Ausser dem Land- und Stadtkreis Kassel würden die Kreise Melsungen, Fritzlar, Eschwege, Rotenburg, Hersfeld, Ziegenhain und Homberg, sowie das Fürstentum Waldeck hinzukommen, da auch unter den Photographen dieser Kreise der Wunsch nach einer Zwangsinnung besteht. Um einem grösseren Verbande anzugehören, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, dem schon bestehenden Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen beizutreten.



Ateliernachrichten.

Elbing. Hier wurde Innerer Mühlendamm 4 ein Geschäft für Vergrösserungen nach Photographie eröffnet.

Kaiserslautern. Rudolf Brückner hat sein Photographisches Atelier von Eisenbahnstrasse nach Theaterstrasse 22 verlegt.



Auszeichnungen.

Dem Photographen Adolf Bellson in Kassel wurde vom Grossherzog von Sachsen-Weimar eine goldene Busennadel mit Brillanten verliehen.

Herr Hofphotograph Carl Greve in Blankenburg (Harz) hatte dem Herzog von Cumberland einige Bilder seines Sohnes, Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg auf der Blankenburger Hofjagd darstellend, geliefert, worauf ihm vom Herzog von Cumberland eine Busennadel mit den Initialen und der Herzogskrone in Brillanten als Zeichen der Anerkennung übersandt wurde.



Geschäftliches.

Voigtländer & Sohn, A.-G. (Optische Industrie) in Braunschweig. Den erhofften Fortschritt in der Entwicklung des Geschäftes hat laut Rechenschaftsbericht das Geschäftsjahr 1912/13 gebracht. Durch vergrösserte Herstellung sowie Vervollkommnung der Einrichtungen gelang es, zu einem im ganzen befriedigenden Ergebnis zu kommen. Das Warenlager erscheine diesmal etwas höher (mit 1069721 gegen 839476 Mk.), es enthalte unter anderem einige grössere Lieferungen, deren behördliche Abnahme erst im neuen Geschäftsjahre erfolgte. Der Betriebsgewinn stellte sich auf 781905 (672867) Mk., Mieten erbrachten 583 (630) Mk. Dagegen erforderten Unkosten 567784 (516961) Mk. Unter Berücksichtigung des Vortrages von 4587 (0) Mk. und nach 74899 (65338) Mk. Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 144392 (91196) Mk., woraus 6 (4) Prozent Dividende auf das Vorzugsaktienkapital von 1286000 Mk. verteilt werden. Den gesetzlichen und Spezialreservefonds werden 21200 (18400) Mk. überwiesen, womit die Rücklagen eine Höhe von 150000 Mk. erreichen. Ferner sind vorgesehen für das Delkrederekonto 7102 (6451) Mk., für Talonsteuer 2000 Mk. (wie i. V.), für Tantiemen 16195 (8397) Mk., für Belohnungen 10000 Mk. Verbleibende 10734 Mk. kommen zum Vortrag. Die Verwaltung glaubt auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können.

Der Geschäftsführer Carl Prosch ist aus der Firma Carl Bellach, Photographische Kunstanstalt, G. m. b. H., in Leipzig, ausgeschieden. Zum Geschäftsführer bestellt ist der Kaufmann Georg Carl Heinrich Heine in Leipzig.

Elektro-Photo-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Die Gesellschaft ist zufolge Abänderungsbeschlusses vom 27. Dezember 1913 aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer.

Aktiengesellschaft Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Die Prokura des Herrn Franz Reinhold Hälssig ist erloschen.



Kleine Mitteilungen.

— Wie uns Herr Nicola Perscheid-Berlin mitteilt, veranstaltet derselbe demnächst auf mehrfachen Wunsch einen für mehrere Tage berechneten Unterrichtskursus im Bromöldruck und im Autochromverfahren bei künstlichem Licht. Interessenten wollen

sich an Herrn Nicola Perscheid, Berlin W. 9, Bellevuestrasse 6a, wenden.

— Saalfeld. Die Firma Zeiss-Jena will ihren Anlagen in der Nähe des Bahnhofes weitere Bauten folgen lassen.

— Unter Einwirkung des Wehrbeitragsgesetzes hat sich ein „Steuer-Schutz- und Revisions-Verband" mit dem Sitze in Berlin, Nettelbeckstrasse, konstituiert. Der Zweck dieses Verbandes ergibt sich aus seinen Einrichtungen. In erster Linie unterhält der Verband für seine Mitglieder eine kostenlose Steuerauskunftsstelle, die in allen Steuerfragen unentgeltlich Rat und Auskunft gibt, bei Abfassung der Steuererklärung behilflich ist und diese, sowie die Veranlagung auf ihre Gesetzmässigkeit nachprüft. Der Verband wird ferner durch Druckschriften — es soll auch die Herausgabe einer Verbandszeitschrift erfolgen — sowie belehrende Vorträge aufklärend über Steuergesetze wirken und dadurch die z. Z. zweifelsohne bestehende allgemeine Unkenntnis auf steuerrechtlichem Gebiete beheben helfen. Insbesondere wird der Steuer-Schutz- und Revisions-Verband den ihm beitretenden Korporationen auf Antrag und nach Möglichkeit in Steuerfragen bewanderte Redner zur Verfügung stellen, die in den Vereinsabenden der betreffenden Korporationen Vorträge halten und auf Wunsch periodisch an den Vereinsabenden Steuerfragen beantworten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für Einzelpersonen 6 Mk., für Firmen 15 Mk; für Verbände, durch deren Beitritt auch ihre Mitglieder das Recht erhalten, die Steuerauskunftsstelle kostenlos zu benutzen, wird der Mitgliedsbeitrag vom Vorstande vereinbart.

— Das Pfundpaket. Mit dem 1. Januar hat die Reichspost einem schon lange geäusserten Wunsche der Handelswelt Rechnung getragen. Es handelt sich um die Erhöhung der zweiten Gewichtsstufe für Warenproben. Bisher ging diese Gewichtsstufe von 250 bis 350 g, in Zukunft geht sie aber bis 500 g. Das 20 Pf.-Porto bleibt wie bisher. Wichtig ist besonders, dass die Post darauf verzichtet, dass diese Sendungen keinen Handelswert haben dürfen. Die frühere Bestimmung gab zu vielen Streitigkeiten Anlass, da die Ansichten über den Handelswert einer Warenprobe natürlich sehr verschieden sein können. Man kann jetzt ausdrücklich kleine Warenmengen bis zu einem Pfund für 20 Pfennig verschicken. Unseren Inserenten empfehlen wir diese Versendungsart besonders für Klischees, die bisher nicht als Warenprobe versandt werden durften. Man hat dabei den Vorteil, dass diese Sendungen mit der Briefpost also schneller gehen und keine Postpaketadresse nötig ist.

Eingesandt.

Eine Aufklärung über den wirklichen Stand der Freien Photographischen Vereinigung Köln.

Seit Monaten kämpft der Central-Verband gegen obige Vereinigung, ohne den wirklichen Stand derselben zu kennen. Wir haben letztere für so unbedeutend gehalten, als dass wir es nicht für der Mühe werthielten, uns mit derselben zu befassen. Damit nun aber der C. V. seine Zeit nicht weiter nutzlos dieser Vereinigung opfert, sehen wir uns veranlasst, hier einmal gründlich reine Bahn zu machen. Wir tun dieses aber in der Hauptsache auch deswegen, damit sich nicht etwa die Meinung verbreitet, als wäre es um die Kölner Innung schlecht bestellt. Genannte Vereinigung wurde von sogen. Grossbetrieben und Serien-Bildergeschäften inszeniert, und war ihr Hauptzweck von vornherein, gegen die beabsichtigte Sonntagsruhe Stellung zu nehmen.

Die erste Versammlung wurde — weil es hiess: nicht gegen die Innung — durch derart verlockende Einladungen zuwege gebracht, so dass auch verschiedene Innungsmitglieder der Neugierde halber zu derselben erschienen waren.

Als jedoch die Fachkollegen der Kölner Innung die Besucher und den Zweck derselben erkannten, blieben sie der nächsten Versammlung fern. Bei der zweiten Versammlung, wo der Vorstand gewählt werden sollte, waren 18 Teilnehmer erschienen und wurde der Vorstand in der bekannten Zusammenstellung gewählt. Die dritte Versammlung hatte einen Besuch von — sage und schreibe neun Personen, trotzdem die Einladungen an sämtliche selbständige Photographen ergangen waren. Es war ein Projektionsabend vorgesehen und wollte ein Vorstandsmitglied über Objektive sprechen. In Ermangelung des zu erwartenden Besuches fielen die Vorträge aus. In dieser Versammlung war nun auch die Mutlosigkeit der Teilnehmer eine allgemeine. Um nun etwas mehr Stimmung für ihre Sache zu machen, wurde der bekannte Führer der Freien Wirtschaftlichen Vereinigung, Herr Hollmann-Bremen, nach Köln beordert. Diese Versammlung, von der man sich selbstredend grosse Erfolge versprach, erzielte geradezu das Gegenteil; trotzdem in den Einladungen auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hingewiesen wurde, erschienen nur 17 Personen. Ausser dem Vorstand waren also weitere zwölf Teilnehmer, einschliesslich eines Vorstandsmitgliedes der Kölner Innung anwesend. Diese Besucherzahl bestand aus vier gelernten Photographen; der Rest war: zwei Händler, ein Postkartenphotograph, ein Sportphotograph, ein Drogist, ein Häuserphotograph, zwei, welche speziell Kasernen besuchen, einer, welcher als Gehilfe in einem Serien-Bildergeschäft tätig war, und vier Inhaber von 1,80 Mk.-Geschäften.

Der Vortrag des Herrn Hollmann richtete sich vornehmlich gegen den C. V. Er zitierte an Hand einer Unmenge Zeitungsausschnitte alles, was längst durch die „Deutsche Photographen-Zeitung" bekannt war. Einige unrichtige Angaben über die Kölner Innung wurden durch den anwesenden Kassierer derselben richtiggestellt. Herrn Hollmann wurde gesagt, dass für seine Sache hier in Köln noch kein fruchtbarer Boden vorhanden sei, und dass die Kölner Photographen mit ihrer übergrossen Mehrzahl noch treu zur Innung ständen.

Herr **Hollmann** musste in dieser Versammlung die traurige Wahrnehmung machen, dass keine Meinung für korporativen Anschluss an den Bremer Verband vorhanden war. Er begnügte sich damit, einzeln an die Mitglieder heranzutreten, um für seine Sache Stimmung zu machen. Seit dieser denkwürdigen Versammlung ist die Kölner Wirtschaftliche Vereinigung nicht mehr in Aktion getreten, sondern wird nur noch künstlich durch deren schriftgewandten Schriftführer am Leben erhalten. Der Behauptung der Wirtschaftlichen Vereinigung in Bremen gegenüber, dass durch sie eher eine Bekämpfung der Schleudergeschäfte durchzuführen sei — wobei sie sich speziell auf Köln bezog —, möchten wir nachstehende Fälle, welche das Gegenteil besagen, zum besten geben.

Ein hiesiger Grossbetrieb, Hauptinteressent an der hiesigen Freien Vereinigung, annoncierte in einer Mülheimer Zeitung im Oktober v. J. 10 Prozent Rabatt auf seine ohnehin billigen Preise. Im Stadtanzeiger der „Kölnischen Zeitung“ vom 6 Dezember liest man von einem anderen Mitgliede: zwölf Visitbilder von 1,80 Mk. an; zwölf Kabinettbilder und eine Vergrösserung, 30:36, von 4.80 Mk. an; zwölf Postkarten von 1,50 Mk. an.

Durch diese einmalige Aufklärung glaubt nun der Vorstand der Kölner Innung den Beweis erbracht zu haben, dass die hiesige Wirtschaftliche Vereinigung in Wirklichkeit nicht ernst zu nehmen ist, und die ganze Zeitungsschreiberei seit dem 26. Oktober v. J. in der Hauptsache Werk des Schriftführers und der „Deutschen Photographen-Zeitung“ ist.

Der Vorstand
der Kölner Photographen-Zwangsinnung.

Bücherschau.

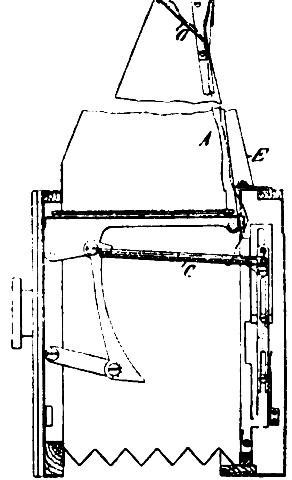
Vorträge über photographische Optik von **Hans Schmidt**, Dozent für Photographie und Optik. Mit 82 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Verlag von **Wilhelm Knapp** in Halle a. S. 1913. Preis geheftet 2,60 Mk., in Leinen gebunden 3,10 Mk.

In elementarer Form wird die photographische Optik dem nicht wissenschaftlich Gebildeten dargeboten nach Vorträgen, welche der Verfasser in der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographie zu Berlin seit einer Reihe von Jahren hält, um die Fachphotographen zur Gehilfen- und Meisterprüfung vorzubereiten. Diesen, soweit sie derartige Schulen nicht besuchen, oder auch das dort Gehörte wiederholen wollen, ist diese „Photographische Optik“ zum Selbststudium zu empfehlen. Aber auch der photographierende Laie wird in diesem Buche Aufschluss über die Fragen der photographischen Optik finden, ohne Schwierigkeiten zu begegnen. Der durch zahlreiche Schriften bestbekannte Verfasser erläutert an einfachen, leicht verständlichen Zeichnungen die optischen Gesetze, behandelt ebenso die Fehler der Objektive, schildert die verschiedenen Objektivtypen und die Fabrikation der Objektive und bringt zum Schlusse einen kurzen Abschnitt über die Pflege des Objektivs, über die Kamera und das Stativ. Str.

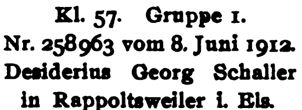
Patente.

Kl. 57. Gruppe 9. Nr. 257791 vom 22. September 1910.
Arthur Lewis Adams in London.

Zusammenfaltbare Reflexkamera mit Abblendkappe, dadurch gekennzeichnet, dass an der Schauöffnung der Abblendkappe E eine Klappe G angebracht ist, die vermittelst geeigneter Schnurverbindung A oder dergl. von dem in der Sucherstellung befindlichen Drehspiegel C geöffnet gehalten und bei Drehung des Spiegels in seine Nebenstellung selbsttätig federnd geschlossen wird.



(Zu Nr. 257791.)



Kl. 57. Gruppe 1. Nr. 258963 vom 8. Juni 1912. Desiderius Georg Schaller in Rappoltsweiler i. Els.

Vorrichtung zur Scharfeinstellung elastischer und fester Objektive photographischer Kameras mittels eines Sucherprismas, dadurch gekennzeichnet, dass das seitlich verschiebbare Prisma mit dem Objektiv zwangläufig so verbunden ist, dass bei einer der Entfernung des aufzunehmenden Gegenstandes entsprechenden Verschiebung die Einstellung des Objektivs auf den Punkt erfolgt, welcher durch das Prisma in einer Visieröffnung gesehen wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 17. Herr *K. S.* in T. 1. Wollen Sie mir freundlichst ein Rezept für Selbstpräparieren von einfachem und doppeltem Uebertragpapier für Kohlepapiere mitteilen.

2. Bitte um ein Rezept für Selbstanfertigung der sogen. zehn Trockenklebestreifen à la Dr. Neubronner.

3. Teilen Sie mir freundlichst mit, ob eine Verwendung orthochromatischer Platten ohne Gelbscheibe bei weissen Gardinen einmal, und auch bei Anwendung von grünen und weissen Gardinen derart kombiniert, dass die grünen Gardinen unter den weissen sind, einer gewöhnlichen Platte gegenüber nennenswerte Vorteile bringen. Hat eine Gelbscheibe bei Anwendung der weissen Gardinen und orthochromatischen Platten Zweck? Hat dieselbe auch Zweck bei weiss und grün kombiniert, oder sind gelbe Gardinen absolut nötig. Ist es in ersten Ateliers Usus, mit Gelbscheibe zu arbeiten? Mir scheint bei Anwendung von weissen Gardinen, bezw. kombiniert Weiss und Grün, ergibt in beiden Fällen die Anwendung einer orthochromatischen Platte ohne Gelbscheibe, einer gewöhnlichen Platte gegenüber nur eine härtere Platte, selbst bei längerer Exposition.

Antwort zu Frage 17. 1. Einfachübertragpapiere werden dadurch hergestellt, dass man ein beliebiges Papier, dessen Oberfläche man dem jeweiligen Zweck anpasst, in ein Bad legt, das aus

Wasser	500 ccm,
Gelatine	30 g,
Chromalaunlösung 1:50	50 ccm

besteht. Die Gelatine lässt man etwa $^1/_2$ Stunde quellen und löst sie dann durch Erhitzen, während der Zusatz der Chromalaunlösung erst nach vollkommener Auflösung der Gelatine erfolgen darf, da sonst Klümpchen entstehen würden. Auch beim Gebrauch ist die Lösung heiss genug zu halten. Sollte trotzdem aus diesem oder jenem Grunde Klümpchenbildung eintreten, so kann durch Zusatz von Eisessig die koagulierte Gelatine bis zu einer gewissen Grenze wieder flüssig gemacht werden. An Stelle des Chromalauns kann man auch Formalin verwenden und benötigt dann zum obigen Ansatz etwa 2 bis 3 ccm, die man mit etwas Wasser verdünnt, bevor das Formalin der Gelatine zugesetzt wird. Als Filter kann dünne ungebleichte Leinwand oder Schirting, die man vorher in heisses Wasser taucht, gebraucht werden. Mit der filtrierten Lösung ist das zum Uebertragen des Bildes zu verwendende Papier in gleicher Weise zu bestreichen, als wenn ein Bild mit Kleister angestrichen werden soll. Schwache Streifen, die durch den Borstenpinsel hinterlassen werden, schaden nicht, wenn man nach dem Trocknen einen zweiten oder bei porösem und narbigen Papier einen dritten Anstrich folgen lässt. Ein richtiges Einfachübertragpapier soll bei einer 5 Minuten langen Einwirkung heissen Wassers von 50 Grad C der reibenden Wirkung des Fingers widerstehen. Keinesfalls darf die Gelatine in Lösung übergehen. Sollte sich herausstellen, dass die Härtung zu gering war, so verdünnt man käufliches Formalin mit der etwa 50fachen Wassermenge und härtet die Bogen zu mehreren in einer Schale $^1/_2$ bis 1 Stunde nach. Die so behandelten Papiere können durch kurzes Wässern vom Formalin befreit werden und sind sofort brauchbar. Für Doppelübertragungspapier braucht der Zusatz von Chromalaunlösung nur halb so gross zu sein, ausserdem ist ein Nachhärten nicht nötig. Das gestrichene Papier ist nach dem Trocknen ein zweites und eventuell ein drittes Mal zu streichen, da besonders bei rauhen Papieren ein reichlicher Gelatineauftrag zum sicheren Haften des Bildes erforderlich ist.

Antwort 2. Das genaue Rezept für Selbstanfertigung von Trockenklebstreifen können wir Ihnen natürlich nicht angeben, doch handelt es sich bei diesen sicher um eine Art Kautschuklösung, die Sie sich ja aus dem käuflichen Radfahrergummi durch Verdünnen mit Benzol herstellen können. Etwas schwieriger dürfte sich das Auftragen auf Papier gestalten.

Antwort 3. Da die Spektralabsorption gefärbter Gardinen niemals eine eng begrenzte ist und sich ausserdem durch Verschmutzen, Alter, Ausbleichen usw. stetig verändert, so möchten wir Ihnen raten, von der Verwendung gefärbter Gardinen gänzlich abzusehen. Um mit der orthochromatischen Platte erfolgreich arbeiten zu können, muss man sich zunächst einmal über ihren Zweck, wie auch über den Zweck der Gelbscheibe klar werden. Die orthochromatische Platte besitzt zwar eine erhöhte Empfindlichkeit für gelbgrüne Strahlen. Die Eigenempfindlichkeit der Mutteremulsion für blaue Strahlen überwiegt aber immerhin diese künstlich erzeugte Gelbgrünempfindlichkeit ziemlich bedeutend, und man ist deshalb gezwungen, ein Korrektivmittel zu verwenden, das eben in der Anwendung des Gelbfilters besteht. Dieses absorbiert je nach seiner Dichte mehr oder weniger von den blauen Strahlen, die im Tageslicht enthalten sind, und bewirkt deshalb, dass die Farben in der Natur mit Ausnahme des Rot (für das eine orthochromatische Platte niemals empfindlich ist) ihrem Helligkeitswert nach richtig abgebildet werden. Einsichtige Photographen verwenden deshalb bei Porträtaufnahmen orthochromatische Platten nur in Verbindung mit einer hellen Gelbscheibe, die die Expositionszeit etwa zwei- bis höchstens dreimal verlängert, erzielen aber auf diese Weise Porträts, die einer Retouche kaum bedürfen, da gelbe Stellen in der Haut nicht dunkel abgebildet werden, wie bei der gewöhnlichen Platte, sondern sich von der Umgebung überhaupt nicht abheben.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 11. Herr *G. Sch.* in W. Ich habe dem Herausgeber eines Werkes zur Illustrierung desselben Photographien (Trachtenbilder) geliefert. Durch eine anderweitige Veröffentlichung eines dieser Bilder in einem Kalender aufmerksam geworden, erkundigte ich mich bei dem Verleger dieses Kalenders und erhielt die Nachricht, dass er von dem erstgenannten Herausgeber die Restauflage jenes Werkes mit allen dazugehörigen Klischees erworben habe, und zwar ohne Einschränkung des Urheberrechts. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 11. Ohne den Klageweg einzuschreiten, werden Sie wohl nichts erreichen können. Da im ersteren Falle eine beschränkte Uebertragung des Urheberrechts stattgefunden hat, ist der erste Verleger für den Schaden haftbar zu machen, der durch die unbeschränkte Weiterübertragung der Urheberrechte entstanden ist oder noch entstehen wird. Da bis jetzt nur ein Bild weiterveröffentlicht wurde, ist der Schaden nur gering; Sie müssen aber, um weiteren Schaden zu verhüten, dem Käufer der Restauflage und der Klischees durch gerichtliche Massnahmen, z. B. im Wege der einstweiligen Verfügung, die weitere Ausübung der Urheberrechte verbieten. Die Folgen werden sich dann schon von selbst entwickeln; so kann sich der zweite Verleger seinerseits wegen Schadenersatzes an den ersten Verleger, den Verkäufer der Klischees halten. Lassen Sie beim zuständigen Amtsgericht in B. entsprechende Anträge stellen, um zunächst durch Erwirkung einer einstweiligen Verfügung weiteren Schaden zu verhüten.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 9. 28. Januar. 1914.

Rundschau.

— Schnelle Bildherstellung. Handelt es sich darum, von einer Aufnahme schnellstens eine Kopie anzufertigen, so kann man denselben Weg einschlagen, der in den bekannten Schnellphotographier-Ateliers eingehalten wird. Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, werden alle Prozeduren nach Möglichkeit eingeschränkt. Das in der üblichen Weise entwickelte Negativ wird nicht fixiert, sondern einfach unter dem Wasserhahn kurz abgespült, um die Reduktion zu inhibieren, oder noch besser in ein Bad von 1 Teil Eisessig auf 25 Teile Wasser gelegt, was die Reduktion momentan unterbricht, hiernach oberflächliche Wasserspülung der Platte.

Inzwischen ist ein passendes Stück Bromsilberpapier in einer Wasserschale geweicht worden. Man legt dann die Platte dazu, bringt sie mit der Schichtseite des Papiers in innigen Kontakt, unter Vermeidung jeglicher Luftblasen, hebt beide Stücke heraus und legt gegen die Rückseite des Papiers einen schwarzen Karton oder ein Stück gelbes Wachstuch, damit bei der Exposition kein Licht von rückwärts wirkt.

Die Exposition erfolgt bei künstlichem Licht, sie wird wesentlich länger sein, da einerseits das feuchte Papier weniger empfindlich ist, ferner die nichtfixierte Platte weniger Transparenz besitzt. Man wird etwa das Fünffache der sonst üblichen Expositionsdauer benötigen.

Die Kopie wird in gewohnter Weise entwickelt und fixiert, eventuell in einem Schnellfixierbade, und dann gewässert. Das Trocknen der Kopie kann durch ein Alkoholbad oder durch Ventilatorbenutzung beschleunigt werden. Oder man härtet die Schicht mit Alaun und nimmt vorsichtig künstliche Erwärmung zu Hilfe.

Benötigt man mehrere Kopien, so tut man gut, das Negativ zu fixieren, da dann wesentlich in Belichtungszeit gespart wird. (Nach „Bulletin de la Société Française“ aus „Lux“.)

Um den Bildern bei der kurzen Auswässerung längere Haltbarkeit zu verleihen, ist die Anwendung von Fixiernatronzerstörern empfehlenswert.

— Zum Platinprozess im Winter. Beim Platinkopierprozess begegnet man im Winter häufig dem Uebelstand, dass infolge stärkeren Feuchtigkeitsgehalts der Atmosphäre die Schicht leidet. Das Uebel kann vermindert werden, indem man grössere Kopierrahmen nimmt, für die Aufnahme des kleinen Negativs einerseits eine Scheibe einlegt, andererseits das Platinpapier mit den Rahmen füllenden Fliesspapierblättern, Gummituch oder dergl. überlegt, um so ein seitliches Eindringen der Feuchtigkeit zu unterbinden. Allerdings wird bei der Kontrolle des Kopierfortschrittes immerhin noch eine Einwirkung statthaben können. Da sei nun in Erinnerung gebracht, dass ein geringer Zusatz von Kaliumbichromat zum Entwicklungsbad einer Bildtrübung, wie sie durch feuchte Luft veranlasst wird, abhilft. Durch jenen Zusatz erzielen wir viel klarere Drucke. Einige wenige Tropfen einer gesättigten Kaliumbichromatlösung auf $^1/_2$ Liter Entwicklungsbad werden in der Regel ausreichen. War das Papier der feuchten Luft längere Zeit ausgesetzt, so ist eine grössere Menge Chromatlösung zu nehmen.

Die Anwendung von Bichromat bedingt andererseits einen etwas tieferen Kopiergrad; je mehr Bichromat genommen wird, desto länger ist auch zu kopieren. Sepiapapiere sind gegen Feuchtigkeit noch empfindlicher und einer Aufbesserung, wie geschildert, weniger zugänglich. Japanpapiere dagegen widerstehen der feuchten Atmosphäre besser. (Nach „British Journal“ Nr. 2793.)

— Mängel in Vergrösserungen. Der mangelhafte Ausfall eines vergrösserten Bildes liegt mitunter nicht in schlechter Handhabung des Vergrösserungsprozesses, sondern in der schlechten Qualität des vorliegenden Negativs. Sehr häufig werden wir bei näherer Prüfung finden, dass das Negativ genügender Feinheit entbehrt, es besitzt eine körnige Struktur, und zwar besonders, wenn die Aufnahme auf einer Extrarapidplatte erfolgte und mit kräftigem Entwickler hervorgerufen wurde. Dagegen haben wir im Kollodiumprozess, der in früheren Zeiten ausschliesslich im Gebrauch war, eine fast kornlose Oberfläche, so recht geeignet für Vergrösserungszwecke. Es ist aber nicht zu vergessen, dass die moderne Trockenplatte wieder Vorzüge in anderer Richtung besitzt.

Eine andere Fehlerquelle liegt im Plattenschleier. Es ist bekannt, dass ein Schleier den

Durchgang des Lichtes behindert, aber andererseits soll die Exposition nicht wesentlich verlängert werden, denn wir würden sonst ein monotones Bild ohne Kontraste erhalten und wären gezwungen zu versuchen, die Kraft bei der Entwicklung des Bildes durch gewisse Kniffe einzuholen.

Im allgemeinen ist ein dünneres Negativ für Vergrösserung am geeignetsten, aber dabei soll es gut graduiert sein. Das gilt ganz besonders für eventuelle Vergrösserungen im Pigmentdruck. Im übrigen sind wir bei der heutigen grossen Auswahl in Kopierpapieren verschiedenster Art und Qualität nicht mehr so streng an einen bestimmten Negativcharakter gebunden, wie zu der Kollodiumzeit, indessen bleibt auch heute noch bestehen, dass mit einem zu stark gedeckten kontrastreichen Negativ nicht viel anzufangen ist. Bei letzterem ist ein Mangel in den Halbtönen, die Härten bleiben zu störend. Der Bromsilberdruck hat die Tendenz, Lichthofbildung noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Das macht sich namentlich bemerkbar, wenn wir im Sujet neben hohen Lichtern starke Schatten haben. Dieser Uebelstand kann bis zu einem gewissen Grade durch geschickte Entwicklung gemildert werden. („Photo Revue“ 25, Nr. 46.)

Neue Schädigungsversuche der Nachdrucker.

Die Nachdrucker, welche jahrelang, trotz der unzweideutigen Bestimmungen in dem Kunstschutzgesetz von 1907, die Photographen dadurch geschädigt haben, dass sie sich von der dargestellten Persönlichkeit die Bilder ausbaten, können jetzt, nachdem verschiedene Urteile höherer Instanzen gefällt worden sind (siehe „Photogr. Chronik“ Nr. 50 und 79, Jahrg. 1913) nicht mehr in derselben Art arbeiten wie früher.

Um sich kostenlos in den Besitz der Bilder zu setzen, werden jetzt andere Wege eingeschlagen. Dem Publikum wird ein Brief zugeschickt, in dem steht, dass die Leser der im Verlage von X erscheinenden Zeitschriften ein Interesse daran hätten, das Bild der betreffenden Persönlichkeit kennen zu lernen. Es wird gebeten, dem Verlag eine Photographie für seine Zweck einzuschicken und seine schriftliche Einwilligung zu geben. Mit diesen harmlosen Worten schlägt der Verlag zwei Fliegen mit einer Klappe. Er bekommt die Bilder umsonst, veröffentlicht sie in seinen Zeitschriften und kann die Klischees nach Belieben weiterverkaufen. Bis hierher ist das Verfahren dasselbe, wie es früher gehandhabt wurde; denn das Publikum, welches die gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht des Photographen nicht kennt, gibt in gutem Glauben seine Erlaubnis.

Infolge der Verurteilungen wird der Revers jetzt geändert, indem auf demselben nicht nur ein Vordruck für die Unterschrift der dargestellten Persönlichkeit, sondern auch ein solcher für die Unterschrift des Photographen vorhanden ist.

Leider hat mein Gewährsmann keine Abschrift der Anschreiben angefertigt, und bitte ich, falls anderen Kollegen mit dem gleichen Ansinnen gekommen wird, eine wörtliche Abschrift des Anschreibens und des Scheines zu nehmen und mir einsenden zu wollen. Der Verlag versucht, indem er die dargestellte Persönlichkeit direkt oder indirekt auffordert, die Unterschrift des Photographen einzuholen, auf den letzteren einen Druck auszuüben, so dass er auf seine Honoraransprüche verzichtet.

Die Kollegen mögen sich hierdurch nicht irreführen lassen, sondern ihre Kunden über das Vorgehen der Verlagsanstalt aufklären und sie auf die gesetzlichen Urheberrechte des Photographen hinweisen. Wenn mir ein Schein eingesandt wird, werde ich den Inhalt desselben veröffentlichen.

Der Central-Verband hat Formulare in Bearbeitung, die bestimmt sind, den Verkehr zwischen Photographen und Verlagsanstalt zu regeln und die Rechte des Photographen zu wahren.

Ich bitte alle Kollegen, wenn Verletzungen des Urheberrechtes vorkommen, mir davon Mitteilung machen zu wollen.

R. Schlegel-Dresden, Moltkeplatz 1,
Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (J. P.).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Dienstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr, findet im „Hotel Textor“ in Stuttgart Bundesversammlung statt.

Die Tagesordnung wird noch auf besonderer Einladungskarte bekanntgegeben.

I. A.: Paul Fischer, I. Vorsitzender.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Nachdem in der letzten Versammlung vor einem Reisenden gewarnt wurde, erhalten wir heute folgenden Zeitungsausschnitt:

Greifswald. Zahlreiche Schwindeleien, die von einem Drogisten Paul Rother, zuletzt in Rostock, auf dem Lande in den Kreisen Greifswald und Grimmen,

begangen sind, gelangten bei der zuständigen Behörde zur Anzeige, und immer noch werden neue Betrugsfälle bekannt. Rother gibt sich als Photograph einer Rostocker Firma aus und weiss die Leute mit beredter Zunge zu bewegen, photographische Aufnahmen zu bestellen, die demnächst gemacht werden sollen. Geschickt weiss er dann eine Vorschussforderung auf die bestellten Aufnahmen anzubringen, und es glückte ihm auch in verschiedenen Fällen, seinen Zweck zu erreichen. Mit dem Gelde verschwand er schleunigst, um sich nicht mehr sehen zu lassen. Rother betreibt diesen Schwindel anscheinend schon längere Zeit und hat auch schon andere Provinzen beglückt, da ihn verschiedene Strafverfolgungsbehörden suchen. Jetzt soll er sich in die Gegend von Anklam begeben haben. Unbegreiflich ist es, dass ihm so viele Leute zum Opfer fallen, trotzdem so oft Warnungen gegen Schwindler bekanntgemacht worden sind. Rother ist etwa 25 Jahre alt, in Schlesien geboren, tritt gewandt auf, sieht in seiner Kleidung aber schon ziemlich schäbig aus.

Indem wir dieses unseren Mitgliedern und denjenigen der Nachbarinnungen zur gefälligen Kenntnis bringen, möchten wir noch hinzufügen, dass Rother von einem der Kollegen als Reisender angestellt wurde, der nun grosse Unannehmlichkeiten hat, an anderer Stelle aber abgewiesen wurde. Wir bitten, gegebenenfalls die nötigen Schritte veranlassen zu wollen.

W. Wolff.

Pfälzischer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die verehrlichen Mitglieder werden höflichst gebeten, den im voraus halbjährlich zahlbaren Beitrag (§ 6a des Bundesstatuts) mit 4 Mk. gefälligst an unsern Kassierer, Herrn A. Klaiber in Ludwigshafen a. Rh., einsenden zu wollen. Beiträge, die am 15. Februar noch nicht entrichtet sind, werden durch Nachnahmekarte, unter Zuschlag der Spesen, eingezogen.

Der Vorstand.

NB. Es empfiehlt sich, die Beiträge für den Bund und für die Zwangsinnung gemeinsam einsenden zu wollen.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den am 1. Januar d. J. bereits fällig gewesenen Beitrag für das erste Halbjahr 1914 mit 6 Mk., weiter für jeden Gehilfen 1 Mk. und für jeden Lehrling 50 Pf. an den Kassierer der Innung, Herrn A. Klaiber in Ludwigshafen a. Rh., einsenden zu wollen (§ 15 des Statuts).

Beiträge, die am 15. Februar noch nicht entrichtet sind, werden unter Zuziehung der Spesen durch Nachnahmekarte eingezogen.

Der Vorstand.
I. A.: K. Schmidt, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Neumünster, „Horns Hotel“.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. „ des Schatzmeisters.
3. „ der zu wählenden Kassenprüfer.
4. Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Herrn R. Dührkoop-Berlin über: „Die Bildnisphotographie in den letzten Jahren“, verbunden mit einer Ausstellung.
5. Vorlage des Werkes von Professor Schmidt-Karlsruhe „Farbenphotographie“.
6. Vortrag von Herrn Franz Rompel-Hamburg über: „Die Münchener Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie usw., ihr Zweck und ihre Bedeutung für die Photographie“, verbunden mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten.
7. Eingänge.
8. Verschiedenes.

In Anbetracht der interessanten und lehrreichen Vorträge ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder notwendig. Wir bitten, auch den Mitarbeitern Gelegenheit zum Besuch der Versammlung zu geben.

Der Vorstand. I. A.: Otto Stiegler.



Personalien.

Gestorben ist der Photograph Wilhelm Becker in Giessen im 56. Lebensjahre.

Kleine Mitteilungen.

— Ein engerer Zusammenschluss zwischen den Fabrikanten und Händlern von photographischen Artikeln ist auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstag des Verbandes von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel beschlossen worden. Die Verbände behalten ihre Selbständigkeit, doch gehen sie in allen grossen Fragen zusammen. Wenn auch der Bund deutscher Händler für photographischen Bedarf dem Kartell beitritt, so wären damit alle Händlervereinigungen in dem Kartell vertreten.

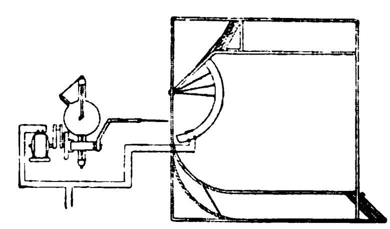
— Photographenamt. Die Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund beschloss nach einem Vortrag des Syndikus Höfling-Bochum, in der am Montag im Gildenbräu in Dortmund abgehaltenen Innungsversammlung, ein Photographenamt mit dem Sitz im Bochumer Mittelstandshaus als hauptamtliche Verwaltungs- und Interessenvertretungsstelle zu errichten und sich dem Innungsausschuss Bochum anzuschliessen. Die Photographeninnung die in dem zweiten Jahre ihres Bestehens unter Leitung des Obermeisters Arnold-Bochum mit grosser Tatkraft an der Gesundung, Hebung und Förderung des Photographengewerbes arbeitet, umfasst alle das

Photographengewerbe ausübende Personen des Handwerkskammerbezirks Dortmund, der sich von Bochum und Gelsenkirchen bis nach Hagen, Hamm und Soest erstreckt.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 36. Nr. 261016 vom 20. September 1912. Veifa-Werke, Vereinigte elektrotechnische Institute Frankfurt-Aschaffenburg m. b. H. und Wilhelm Berger in Frankfurt a. M.

Vorrichtung zum Herstellen von stereoskopischen Röntgenaufnahmen mittels einer Plattenfallmaschine,



gekennzeichnet durch im Bereiche der fallenden Platten liegende Kontakte zum Auslösen der Verschiebung der die Röntgenstrahlen aussendenden Antikathode.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 18. Herr *J. M.* in M. Bitte um ein Rezept für gefahrloses Blitzlichtpulver zur Selbstherstellung. Da ich solches immer mit Kaliumchlorat selbst präparierte, aber wegen Explosionsgefahr davon absehen möchte.

Antwort zu Frage 18. Um gefahrlos Blitzpulver herzustellen, ist es nur nötig, sorgfältig zu verfahren, dann ist jede Gefahr ausgeschlossen. Sie können auch sehr gut mit chlorsaurem Kali arbeiten, und dieses ist auch zu empfehlen, da Blitzpulver mit chlorsaurem Kali immer noch mit das hellste Licht liefert. Man verfährt folgendermassen: 60 g chlorsaures Kali wird in einer absolut reinen Porzellan- oder tönernen Schale mit einem ebenfalls porzellanenen oder tönernen Pistill ganz fein verrieben, und zwar am besten immer in kleinen Portionen, damit man ein gleichmässiges, sehr feines Pulver erhält. Dieses Pulver schüttet man dann in eine Pappschachtel und fügt 30 g Magnesiumpulver und 10 g fein gepulvertes Schwefelantimon, wie man es fertig erhalten kann, hinzu. Die Schachtel wird dann geschlossen und die Mischung einige Minuten gut durchgeschüttelt. Irgend eine Gefahr ist bei dieser Manipulation nicht im geringsten vorhanden. — An Stelle dieses Rezeptes kann auch eine Mischung von 30 Teilen Magnesiumpulver mit 70 Teilen Braunsteinpulver verwendet werden. Diese Mischung ist aber lichtschwächer, allerdings noch ungefährlicher als die erstgenannte.

Frage 19. Herr *K. Sch.* in B. 1. Ich besitze ein Rapid-Weitwinkel-Lynkeioskop, Serie E., Nr. 5, von Goerz und möchte dasselbe für Aufnahmen im Kunstlicht-Atelier (wahrscheinlich mit einer Aufnahmelampe von Müller-Hamburg) verwenden. Dürfte dieses Objektiv (8,5) dafür lichtstark genug sein, bezw. wie lange müsste ich bei voller Oeffnung wohl exponieren?

2. Der Aufnahmeraum, welcher mir zur Verfügung steht, besitzt nur eine Breite von 2,20 m, liesse sich aber eventuell bis höchstens 2,80 m verbreitern. Ist 2,20 m breit genug, oder wenigstens dann 2,80 m genügend breit, um unter genügender Bewegungsfreiheit der Lampe und der erforderlichen Anordnung der Gardinen gute Aufnahmen (hauptsächlich Einzelaufnahmen) machen zu können?

3. Ist es nach den geltenden Rechtsanschauungen ohne weiteres üblich, dass in einem Atelier, wo nur ausschliesslich mit Kunstlicht (elektrischem Licht) gearbeitet wird, für dieses elektrische Licht nur Kraftstrompreis (nicht Leuchtstrom) berechnet wird?

Antwort zu Frage 19. 1. Das genannte Instrument ist für Einzelporträts gut verwendbar, auch die Lichtstärke dürfte mit voller Oeffnung vollkommen ausreichen. Selbstverständlich würde ein modernes Instrument von grösserer Lichtstärke vorzuziehen sein. Ueber die Expositionszeit kann nichts gesagt werden, weil sie von der Entfernung der Lampe abhängt, doch wird man bei Einzelporträts mit 3 bis 5 Sekunden Exposition reichlich auskommen können.

Antwort 2. Ein so schmaler Aufnahmeraum bedingt recht grosse Unbequemlichkeiten, speziell werden die Beleuchtungsschwierigkeiten nicht unbedeutend sein. Manche Beleuchtungseffekte werden in einem so schmalen Raum überhaupt nicht zu erzielen sein.

Antwort 3. Rechtsvorschriften gesetzlicher Art gibt es hierfür nicht. In den meisten Städten aber erlauben die Elektrizitätslieferanten die Benutzung von Kraftstrom für alle technischen Zwecke, also auch für die Aufnahme von Porträts; in Berlin ist dies wenigstens an allen Stellen der Fall.

Frage 20. Herr *M. G.* in L. Ich besitze eine Dynamomaschine, welche 20 Volt 10 Ampere erzeugt, und habe eine Kraftmaschine zur Verfügung, die immer läuft. Nun möchte ich mir eine Lichtanlage machen, mit Niedervoltlampen, bin aber nicht im klaren, wie dick die Drähte sein müssen, um nicht zu warm zu werden oder gar zu zerschmelzen. Die Lampen würden 14 Volt und bis 3,6 Ampere benötigen. Wäre bei dem sich schon von selbst ergebenden Spannungsabfall noch ein Widerstand notwendig, um eventuell noch einige Volt zu vernichten, da die Lampen 14 voltig sind und die Maschine ohne Spannungsabfall 20 Volt erzeugt?

Antwort zu Frage 20. Für einen Strom bis zur Stärke 10 Ampere ist ein Draht von 4 qmm Querschnitt mehr als ausreichend, und bei nicht zu langer Leitung ist der Spannungsabfall unmerklich. Wenn die Lampe mit 14 Volt brennt, so muss ein entsprechender Widerstand vorgeschaltet werden, um die 6 Volt Ueberschuss zu vernichten. Hierzu wird ein Regulierwiderstand, wie er für Bogenlampen bis 20 Ampere üblich ist, vollkommen ausreichend sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 10. | 1. Februar. | 1914.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Geschäftsstelle: Berlin SW., Wilhelmstrasse 6.

Bekanntmachung.

Für die **Ende März d. J. im Innungsbezirk stattfindende Gehilfenprüfung** sind die **Gesuche um Zulassung** an die Geschäftsstelle der Innung bis **spätestens 10. Februar d. J. zu richten.** Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings **und der von der Handwerkskammer genehmigte Lehrvertrag;**
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis[1]), welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- oder Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; **war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.**

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei an die Geschäftsstelle der Innung einzusenden.

Berlin-Lichterfelde-Ost, im Januar 1914.
Boothstrasse 1a.

Johannes Lüpke,
Vorsitzender des Gehilfen-Prüfungsausschusses der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

---

1) Dasselbe soll zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzis ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) Die Zeugnisse über den Besuch einer Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen unter Umständen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.

Gehilfenprüfung im Photographengewerbe.

Bekanntmachung.

Für die **Ende März d. J. im Bezirke der Handwerkskammer zu Berlin** (also ausserhalb des Innungsbezirks) stattfindende Gehilfenprüfung für das Photographengewerbe sind die **Gesuche um Zulassung** an den unterzeichneten Vorsitzenden bis **spätestens 10. Februar d. J. zu richten.**

Näheres wolle man aus meiner obigen Bekanntmachung (Ziffer 1 bis 3 der Photographen-Innung [Zwangsinnung] zu Berlin) ersehen.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei an mich einzusenden.

Berlin-Lichterfelde-Ost, im Januar 1914.
Boothstrasse 1a.

Johannes Lüpke,
Vorsitzender des Gehilfen-Prüfungsausschusses der Handwerkskammer für das Photographengewerbe zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Entwicklung ankopierter Bilder. E. Valenta versuchte neuerdings den Prozess des leichten Ankopierens und darauffolgender Entwicklung bis zur vollen Bildkraft auch für unsere modernen Auskopierpapiere, wie z. B. Trapp & Münch-Mattalbumin bezw. für jüngere Zelloidin- und Aristopapiermarken. Es wurde ein Entwickler nachstehender Zusammensetzung als besonders empfehlenswert befunden:

Wasser	1000 ccm,
Zitronensäure	17 g,
Metol	4 „
Hydrochinon	6 „

Für den Gebrauch wird die Lösung mit der 10 bis 25fachen Menge Wasser verdünnt, je nach dem Negativcharakter und dem Grad des Ankopierens. Die Kopien werden, ohne Vorwässerung, in einer Schale direkt mit dem Entwickler übergossen und bis zur genügenden Kraft darin belassen. Natürlich sind die ankopierten Bilder vor jeder weiteren starken Lichteinwirkung zu schützen, man nehme sie bei sehr gedämpftem Tageslicht oder Lampenlicht aus dem Kopierrahmen und verfahre ebenso bei der Entwicklung. Sobald das Bild die gewünschte Kraft zeigt, wird es in eine ein- bis zweiprozentige Kochsalzlösung gelegt, um eine Ueberentwicklung zu verhindern.

So entwickelte Kopien auf Mattpapieren lassen sich sowohl im Platintonbade wie im kombinierten Gold- und Platintonbade tonen. Zur Platintonung kann folgendes Bad dienen:

Wasser	600 ccm,
Kaliumplatinchlorür . . .	1 g,
Phosphorsäure (D 1,127) .	15 ccm.

Bei dem Einlegen der Blätter in den Kopierrahmen sowie bei der Kontrolle usw. darf die Schichtseite nicht mit den Fingern berührt werden, da bei der Entwicklung schon geringe Beeinflussungen störende helle Flecke geben. Der Entwickler kann nur einmal verwendet werden. („Photogr. Korrespondenz" Nr. 638.)

— Aufziehen der Bilder. Häufig will man die Bilder auf ihrer Unterlage nur an den Ecken ankleben, in gewissen Fällen verdient dieser Modus sogar den Vorzug. Für diesen Zweck ist Leim ein besseres Klebemittel als die Pasten, aber nicht gewöhnlicher Tischlerleim; dieser haftet zwar sehr fest, erstarrt jedoch eher als das Anlegen der vier Ecken des Bildes ringsherum sorgsam vollendet ist. Hier ist der langsamer trocknende Fischleim vorzuziehen, und da dieser so vortrefflich löslich ist, so kann er mit Leichtigkeit durch Zusatz von Wasser auf jede gewünschte Konsistenz gebracht werden. Unter der Bezeichnung Seccotine ist ein Fischleim im Handel, der von saurer Reaktion ist, dieser könnte daher bei Silberbildern eine Vergilbung herbeiführen.

Die Montierung des Bildes an den Ecken geht sehr schnell vonstatten, sobald man darin eine gewisse Fertigkeit erlangt hat. Zunächst markiert man mit Bleistift auf dem Untergrund die Lage des Bildes, dann streicht man den Leim mit einem Schweinsborstenpinsel entsprechender Grösse auf die äussersten Bildecken, legt das Bild auf die ihm zukommende Stelle, überdeckt das Ganze mit einem Stück Wachspapier oder dergl. und presst das Bild mit sanftem Druck, eventuell mit Hilfe eines Rollers, an. Man hüte sich, ein Uebermass von Leim aufzustreichen, da dieses dann beim Andrücken herausgepresst wird; man nehme aber auch nicht zu wenig, da sonst die Haftung des Bildes eine nicht zureichende wird. Das normale Mass wird ein jeder bald abschätzen lernen. (Nach „British Journal" Nr. 2792.)



Zur Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen.

Erst kürzlich wurde in den Händlerzeitschriften eine Entscheidung des Oberbürgermeisters von Düsseldorf veröffentlicht, die die Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen verneinte. Diese Entscheidung ist jedoch nicht rechtskräftig geworden, da die Innung rechtzeitig Einspruch erhob. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat nun die Entscheidung des Oberbürgermeisters aufgehoben und endgültig entschieden, dass die Händler der Photographeninnung anzugehören haben.

Die Entscheidung lautet:

Der Regierungspräsident
I. F. 8567.

Düsseldorf, 31. Dezember 1913.

Entscheidung.

In der Innungsstreitsache der Firma Jean Esser hier, Königsallee 61, gegen die Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf, wegen Zugehörigkeit der Firma zu der bezeichneten Zwangsinnung, wird auf die fristzeitig eingelegte Beschwerde des Innungsvorstandes die Entscheidung der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober d. J. aufgehoben und Esser für verpflichtet erachtet, der genannten Innung als Mitglied anzugehören.

Gründe:

Nach den Ermittelungen und der eigenen Angabe des Jean Esser werden in seinem Betriebe photo-

graphische Arbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt. Esser gibt an, dass er auf Wunsch das Entwickeln und Kopieren von Platten und Films gegen mässiges Entgelt übernehme. Er macht ferner photographische Aufnahmen bei besonderen Anlässen und bietet sie den hiesigen Zeitungen zwecks Veröffentlichung unter Bedingungen an, die als Entlohnung für die Arbeiten angesehen werden müssen. Es werden auch Aufträge auf Vergrösserung von Bildern angenommen, eine Tätigkeit, die nur von gelernten Photographen ausgeführt werden kann. Wenn auch die Vergrösserung der Bilder von Esser einem anderen Photographen übertragen wird, so bleibt dieses auf die Zugehörigkeit zur Innung ohne Einfluss. Die Arbeiten werden für Rechnung des Esser übernommen; er trägt daher das Risiko für die sachgemässe Ausführung. Endlich ist ohne Belang, ob Gesellen oder Lehrlinge bei Esser handwerksmässig ausgebildet werden. Ebensowenig ist es von Einfluss, dass Esser hauptsächlich ein Handelsgeschäft betreibt.

Von Esser werden photographische Arbeiten ausgeführt; die Art und Weise, wie das geschieht, unterscheidet sich in keiner Weise von einem handwerksmässigen Betriebe. Esser ist daher auf Grund des § 4 des Innungsstatuts verpflichtet, der mehrgenannten Innung als Mitglied anzugehören. Diese Entscheidung ist endgültig.

In Vertretung:
(Unterschrift.)

Zugehörigkeit der G. m. b. H. zu den Zwangsinnungen.

Es ist unverkennbar, dass in der letzten Zeit die Frage nach der Zugehörigkeit der juristischen Personen zu den Zwangsinnungen von den Behörden in dem Sinne entschieden wird, dass die juristischen Personen zwangsinnungspflichtig sind. Wir sind heute in der Lage, wieder eine wichtige Entscheidung zu veröffentlichen.

Entscheidung des Stadt- und Landamtes Lübeck vom 11. Dezember 1913.

In Sachen des Photographischen Ateliers „Hansa“, G. m. b. H., vormals Samson & Co. in Lübeck gegen die Photographeninnung in Lübeck, betreffs Aufhebung der Ordnungsstrafen, entscheidet das Stadt- und Landamt als Aufsichtsbehörde wie folgt:

I. Die Firma „Hansa“, G. m. b. H., vormals Samson & Co., in Lübeck hat wegen des in Lübeck betriebenen photographischen Ateliers der Photographeninnung zu Lübeck anzugehören.

II. Die Beschwerde ist unbegründet, soweit sie sich gegen Strafverfügungen der Innung wegen Veröffentlichung von Gratisangeboten richtet.

Im übrigen bleibt die Entscheidung über die Beschwerde sowie die Kostenentscheidung vorbehalten.

Tatbestand und Gründe.

Gegen die Beschwerdeführerin sind von der Photographeninnung, der sie seit deren Gründung angehört, am 8. September, 4., 13., 17., 20. und 26. November und 4 Dezember 1913 Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 420 Mk. verfügt worden, weil sie in ihrem Schaufenster und in Zeitungsannoncen Schleuderpreise und Gratisangebote veröffentlicht und dadurch gegen den Innungsbeschluss vom 30. November 1912 verstossen habe, der für jeden Fall einer solchen Zuwiderhandlung eine Strafe bis zu 20 Mk. androht.

Gegen sämtliche Strafbescheide hat die Beschwerdeführerin unter dem 13. Oktober, 10. und 20. November und 1. und 6. Dezember frist- und formgerecht Beschwerde eingelegt. In ihrer Beschwerde vom 10. November hat die Beschwerdeführerin insbesondere die Behauptung aufgestellt, dass sie, seitdem sie in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, d. h. seit September 1913, ihr Gewerbe betreibe, der Innung nicht mehr angehöre und hat hierüber die Entscheidung der Aufsichtsbehörde gemäss § 8 der Innungssatzung angerufen. Zur Begründung dieser Behauptung hat sie angeführt, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei niemals Handwerker im Sinne der Gewerbeordnung, da sie nach § 13 des Gesetzes, betreffend die G. m. b. H., als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen sei, auch wenn der Gegenstand ihres Unternehmens kein Handelsgewerbe darstelle. Ebenso sei eine G. m. b. H. stets Kaufmann. Da nun nach § 100 G. O. Zwangsinnungen nur Handwerker umfassen könnten, so könnten schon um deswillen Zwangsinnungen niemals Gesellschaften ergreifen, welche ein Handelsgewerbe ausüben und als Kaufmann anzusehen seien. Im übrigen seien auch juristische Personen überhaupt zur Teilnahme an den Zwangsinnungen nicht verpflichtet. Die Gewerbeordnung spreche überhaupt nicht von juristischen Personen und habe hinsichtlich ihrer keinerlei Regelungen getroffen. Nach der preussischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 hätten juristische Personen Zwangsinnungen nicht anzugehören. Hieran könne selbstverständlich auch das Innungsstatut nichts ändern. Diese Ausführungen vermögen die Beschwerde nicht zu begründen aus folgenden Gründen:

I. Was zunächst die Frage betrifft, ob juristische Personen, insbesondere G. m. b. H., von Zwangsinnungen als Mitglieder in Anspruch genommen werden können, so ist es allerdings richtig, dass bis vor kurzem diese Frage von Verwaltung und Praxis überwiegend verneint wurde. Da jedoch das Gesetz eine bindende Vorschrift hierüber nicht gibt, wie unten des näheren ausgeführt wird, so steht nichts im Wege, diesen früher beobachteten Standpunkt zu verlassen. Tatsächlich ist denn auch auf Grund eingehender Untersuchungen, welche der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, die gesetzlich berufene Vertretung des deutschen Handwerks, neuerdings angestellt und in einer umfassenden Eingabe an den Staatssekretär des Innern vom 7. Januar 1913 niedergelegt hat, in einer Reihe von Entscheidungen konsequent der Standpunkt zur Geltung gebracht worden, dass juristische Personen und insbesondere G. m. b. H. sehr wohl verpflichtet werden können, den für ihr Gewerbe bestehenden Zwangsinnungen als Mitglieder anzugehören und im Interesse der vom Gesetz gewollten wirksamen Durchführung der Handwerkerorganisationen als Zwangsmitglieder angesprochen werden müssen. Entscheidungen dieser Art sind ergangen seitens des Stadtrats in Zwickau unter dem 11. Juni 1913, seitens des Stadtmagistrats in München unter dem 4. Juli 1913 und seitens der Aufsichtsbehörde in Leipzig unter dem 17. Oktober 1913. Ferner hat der sächsische Minister des Innern in einem Erlass vom 1. April 1913 sich dahin ausgesprochen, dass künftig bei Entscheidungen über jene Frage nicht ohne weiteres die bisher überwiegende Auffassung zugrunde gelegt werden solle, sondern im einzelnen Fall die in der Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages dargelegten Gesichtspunkte geprüft werden müssten. Bemerkenswert ist, dass die erwähnte Entscheidung des Stadtmagistrats in München in Sachen der dortigen Filiale der Firma Samson & Co. ergangen ist.

In den vorerwähnten Entscheidungen ist der Standpunkt, welchen die Praxis zur Frage der Innungszugehörigkeit der G. m. b. H. bisher eingenommen hatte, neuerdings von einer Reihe von Verwaltungsbehörden bewusst verlassen worden; dass die preussischen Verwaltungsstellen sich der neuen Auffassung noch nicht angeschlossen haben, hat seinen Grund darin, dass sie noch gebunden sind durch die früheren Erlasse des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, welcher anscheinend zurzeit noch den früheren Standpunkt vertritt, und zwar grösstenteils ausdrücklich auf Grund der Erwägungen, die der Handwerks- und Gewerbekammertag zur Berücksichtigung empfohlen hat. Es sind das in der Hauptsache kurz folgende Gesichtspunkte:

Wenn die Gewerbeordnung von „Personen" spricht, so meint sie damit in gleicher Weise natürliche wie juristische Personen (d. h. für juristische Personen des Inlandes; nur für juristische Personen des Auslandes bestimmt § 12 etwas Besonderes), daraus geht hervor, dass nach § 1, G. O, deren Vorschriften für die juristischen Personen des Inlandes ebenso zu gelten haben wie für physische Personen, soweit nicht besondere Ausnahmevorschriften für erstere zum Ausdruck gebracht werden. Bezüglich der Innungszugehörigkeit ist aber eine besondere Ausnahmevorschrift nicht gegeben. Somit ist es auch nicht begründet, den Innungen die juristischen Personen zu entziehen. Wenn weiter geltend gemacht wird, die G. m. b. H. gelte nach dem Gesetz als Handelsgesellschaft und sei daher stets Kaufmann, so ist das ohne Bedeutung für die Frage der Innungszugehörigkeit, denn jene Regelung hat lediglich privatrechtliche Bedeutung. Abgesehen davon, dass weder das Gesetz, betreffend die G. m. b. H., noch das Handelsgesetzbuch in dieser Beziehung öffentlichrechtliche Vorschriften haben geben wollen, besagen die §§ 5 und 6, H. G. B., in Wirklichkeit auch nur, dass eine Handelsgesellschaft, deren Firma eingetragen ist, als Kaufmann zu gelten habe, nicht, dass sie Kaufmann ist. Nach Staub (Kommentar zum H. G. B., Anm. 2 zu § 5) besteht die materielle Bedeutung und Wirkung der Vorschrift des § 5, H. G. B., darin, dass jemand, dessen Firma eingetragen ist, ohne dass sein Gewerbe ein Handelsgewerbe ist, zwar kein Kaufmann ist, aber doch für das unter der Firma betriebene Gewerbe und für die Dauer der Eintragung in privatrechtlicher Hinsicht als Kaufmann gilt, und ferner, dass jemand, dessen Gewerbe ein Minderhandelsgewerbe ist, zwar kein Vollkaufmann ist, aber doch für das unter der Firma betriebene Gewerbe und für die Dauer der Eintragung in privatrechtlicher Hinsicht als solcher gilt. Die Frage schliesslich, ob und wie eine juristische Person die Rechte und Pflichten, welche sich aus der Innungsmitgliedschaft herleiten, ausüben kann, ist sehr einfach dahin zu beantworten, dass sie sie natürlich durch ihren Vertreter (Vorstand) auszuüben hat, der alle privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen für sie zu erfüllen hat und der gegebenenfalls den Voraussetzungen entsprechen muss, die in persönlicher Hinsicht vom Gesetz gefordert werden.

Durch die vorstehend wiedergegebenen Darlegungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die als zutreffend angesehen werden, ist auch die Begründung der vorliegenden Beschwerde widerlegt. Ist hiernach schon im allgemeinen die Innungszugehörigkeit einer G. m. b. H. zu bejahen, so hat diese Auffassung für die hiesigen Verhältnisse im Photographengewerbe ihre besondere Berechtigung, denn, wenn es zulässig wäre, dass ein photographischer Betrieb dadurch der Einwirkung der Zwangsinnung entzogen werden könnte, dass ihm die Form einer G. m. b. H. gegeben wird, so hiesse das schlechterdings die Zwecke der Zwangsinnung vereiteln, welche ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäss ja gerade alle Kräfte des betreffenden Gewerbes in einem bestimmten Bezirk einheitlich zusammenfassen soll zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen. Es muss mithin die Innungsmitgliedschaft der Beschwerdeführerin bejaht werden.

Die G. K. Lübeck vertritt, wie ausdrücklich festgestellt sei, denselben Standpunkt.

II. Was die Strafverfügungen der Innung wegen wiederholter Uebertretung des Innungsbeschlusses vom 13. November 1912 betrifft, so ist die Sache in dieser Hinsicht nur teilweise zur Entscheidung reif. Da die Beschwerdeführerin bestritten hat, dass die von ihr veröffentlichten Preise Schleuderpreise seien, welche niedriger seien als die ortsüblichen Preise, so bedarf es zunächst der Feststellung, welche Preise in Lübeck ortsüblich sind. Die Ermittelungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Andererseits hat die Beschwerdeführerin nicht bestreiten können, dass sie Gratisangebote veröffentlicht und dadurch gegen den erwähnten Innungsbeschluss verstossen habe. Insofern war daher schon jetzt die Beschwerde als unbegründet zu erachten.

Weiter ist der Photographen-Zwangsinnung für das Allgäu (Sitz Kempten) folgende Bestimmung in § 4 der Satzung genehmigt:

„Mitglieder sind alle diejenigen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, welche innerhalb des Innungsbezirks das Photographengewerbe selbständig im Haupt- oder Nebenberufe geschäftsmässig gegen Entgelt betreiben, einschliesslich der Gesellschaften m. b. H., ohne Rücksicht darauf, ob sie Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen. Gewerbetreibende, die mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Zwangsinnung an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist."

Genehmigt: Augsburg, den 20. Dezember 1913.
Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern. gez.: von Praun.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe.

Sitz: Lage i. L.

Von verschiedenen Photographen des Fürstentums war bei der Regierung der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt worden. Nachdem bei der Abstimmung von sämtlichen Kollegen mit „Ja" geantwortet war, fand am 4. November v. J. die erste Vorbesprechung statt. Es waren nur zwölf Kollegen erschienen, die Fehlenden hatten sich entschuldigt.

Kollege Hey-Lage als Einberufer der Versammlung begrüsste die anwesenden Kollegen. Kollege Beckmann-Detmold wurde gebeten, einstweilen das Amt des Schriftführers zu übernehmen.

Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: „Festlegung der Statuten". Durch Herrn Wilhelm

Knapp in Halle a. S. waren uns verschiedene Muster von Innungsstatuten zugesandt. Die einzelnen Paragraphen wurden verglichen und durchberaten.

Zu § 15 wurde durch Beschluss der Beitrag auf 18 Mk., für jede weitere Hilfskraft 3 Mk., festgelegt. Zahlbar pränumerando bis 20. Januar.

Zu § 22 ist beschlossen worden, beim Fehlen eine Strafe von 2 Mk. zu erheben.

Zu § 54: Bekanntmachungen! Alle die Innung betreffenden Bekanntmachungen werden in der „Photogr. Chronik" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.) erlassen.

Auf Einladung des Kollegen Hey war auch Herr Obermeister Lohöfener-Bielefeld erschienen. Derselbe gab zu den verschiedenen Paragraphen Erläuterungen und Ratschläge, so dass bald völlige Klarheit herrschte. Sehr dankbar wurden von den Kollegen ausserdem auch die Winke des Herrn Lohöfener für die fernere Entwicklung des Innungsgedankens aufgenommen.

Auf Montag, den 29. Dezember 1913, war nachmittags 3 1/2 Uhr die erste Pflichtversammlung im Rathaus Lage angesetzt. Pünktlich wurde die Versammlung durch Herrn Bürgermeister Lüning eröffnet. Herr Stadtsekretär Holzkämper führte das Protokoll.

In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Hey-Lage als Obermeister; Hofphotograph Quidde-Detmold als II. Vorsitzender; Beckmann-Detmold als Schriftführer; Ohle-Lemgo als Kassierer; A. Brand-Lage als Beisitzer.

Wir haben nun vom 1. Januar d. J. eine Zwangsinnung und stehen somit am Wendepunkt unseres beruflichen Strebens. Es war das erste Mal, dass fast sämtliche Kollegen aus Lippe zusammensassen. Früher kannte man sich nur vom Hörensagen. Hoffentlich sehen wir uns jetzt in regelmässig kurzen Abständen, um uns auf diese Weise näher kennen und vor allen Dingen schätzen zu lernen.

Wir wollen das, was bis zum heutigen Tage vielleicht zwischen einzelnen Kollegen geschehen ist, der Vergangenheit angehören lassen und von jetzt ab nicht nur Konkurrenten, sondern wirkliche Kollegen sein.

Die Zwangsinnung soll für uns keinen Zwang bedeuten, denn wir wollen uns darin wohlfühlen, den Zwang aber dazu benutzen, die Kette von Auswüchsen und unsauberen Machenschaften zu bezwingen, zum Segen unseres schönen Berufes.

Ludwig Hey, Obermeister. — Paul Beckmann, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Hannover.

In der Januarsitzung gab der II. Vorsitzende den Jahresbericht, wonach eine Anzahl Ausstellungen und Vorträge mit praktischen Vorführungen stattgefunden hat. Der letzte Vortrag mit Lichtbildern im verflossenen Vereinsjahr wurde vom Kollegen Hofphotographen Albert Meyer im „Hotel Wachsning" vor einem überaus zahlreich erschienenen Publikum gehalten über das Thema: „Meine Reise durch Aegypten, von Kairo nach Assuan". Das 25jährige Stiftungsfest verlief in glänzender Weise; Vertreter der Handwerkskammer, des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, verschiedener Innungen und Vereine waren anwesend. Gewählt wurden: als I. Vorsitzender Kollege Weise, als Schriftführer Kollege Bourquin, als Kassenwart Kollege Lüssenhop.

Der Vorstand:

Bruno Weise, I. Vorsitzender. — Hans Bourquin, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Der in der Hauptversammlung am 15. Januar gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

I. Vorsitzender: Herr Paul Grundner,
II. Vorsitzender: „ Ernst Sandau,
III. Vorsitzender: „ François Cornand,
I. Schriftführer: „ Wilhelm Hoffschild,
II. Schriftführer: „ Karl Trieb,
III. Schriftführer: „ F. Grzybowski,
Schatzmeister: „ Reinhold Schumann,
Bücherwart: Fräulein Pflug,
Beisitzer: Herren: Hans Heinrich, Karl Günteritz, Paul Genthe, Marcell Schmitter.
Technische Prüfungskommission: Herr Professor O. Mente.

Als Delegierte zum Central-Verband wurden wiedergewählt die Herren: François Cornand und Waldemar Titzenthaler.

I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hans Börris, Photograph, Frankfurt a. M., Zeil 100; gemeldet durch Herrn J. Th. Sturm.

Berlin, den 25. Januar 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Bericht über die am 1. September 1913 stattgefundene Innungsversammlung zu Bochum, „Hotel Bristol".

Um 5 1/4 Uhr wurde die Sitzung durch den Obermeister Herrn Arnold eröffnet. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, beschloss die Versammlung auf Antrag, dass Witwen mit Kindern unter 10 Jahren von den Versammlungen der Innung ständig entbunden sind.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Central-Verbandsangelegenheiten, berichtet der Obermeister ausführlich über die Tätigkeit des C. V. und weist besonders auf den Nutzen der Sterbekasse hin. Zur Delegierten-

tagung des C. V. wird Herr Arnold gesandt, gleichfalls auch zur Feier des Berliner Vereins.

Zu Punkt 2 gibt der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die Feier des Vereins zu Hannover, und auch über die Konferenz beim Handwerks- und Gewerbekammertage.

Punkt 3. An Stelle des Herrn Runge wurde Herr Boecker-Wanne als Vorstandsmitglied gewählt.

Punkt 4. Der Vorschlag über ein engeres Zusammenwirken mit benachbarten Innungen, wurde als recht zweckmässig angesehen und auch angenommen. Reisespesen und übliche Diäten wurden ebenfalls dazu bewilligt.

Punkt 5. Es wurde als ratsam erachtet, betreffs Preisveröffentlichungsverbot usw., wegen einer Beschlussfassung noch so lange zu warten, bis die Angelegenheit mit der G. m. b. H. geklärt ist.

Punkt 6. Zwecks Ermittelung ortsüblicher Preise, wurde beschlossen, entsprechende Fragebogen aufzustellen und den Mitgliedern zwecks Ausfüllung zuzusenden. Eine Kommission von fünf Mitgliedern wurde gewählt, welche danach die Angelegenheit, aus dem sich ergebenden Resultate der ausgefüllten Fragebogen, weiter bearbeitet und einer späteren Versammlung vorlegen muss. Die Kommission besteht aus den Herren Volk, Billigmann, Strieth, Jakob und Wolff, sowie dem Vorstande.

Punkt 7. Es folgt nun der Bericht des Herrn Arnold über den Hildesheimer Obermeistertag. Die Kosten für Sendung des Delegierten werden nachträglich bewilligt.

Punkt 8. Die Beratungen über Lehrlingsvorschriften wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Punkt 9. Betreffs Herbergsfrage wurde die Anfrage gestellt, wenn Gehilfen in Not geraten, ob die Versammlung im Prinzip damit einverstanden sei, dass Unterstützungen gewährt werden sollen. Ein dahin gehender Antrag wurde angenommen.

Punkt 10. Ein Beschluss über Preise von Schulgruppenaufnahmen ging dahin, dass für 13×18 cm-Bilder 75 bis 85 Pf. pro Stück festgesetzt wurden. Ferner sollen einheitliche Plakate, betreffs der 2 Uhr-Sonntagsruhe, für die Mitglieder angefertigt werden, die von jedem Innungsmitgliede ins Fenster, bezw. in den Schaukasten oder an die Eingangstür gehängt werden müssen.

Ein Antrag, den Sonntag vor Pfingsten freizugeben, wurde abgelehnt.

Ein Ersuchen der Handwerkskammer um Beitragsspenden zu einem Erholungsheim wurde vorläufig zurückgestellt.

Abgelehnt wurde auch ein Vorschlag des Vorsitzenden zwecks Anschaffung einer Bibliothek.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. — Gust. Boecker, Schriftführer.



Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Dienstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr, findet im „Hotel Textor" in Stuttgart Bundesversammlung statt. Die Tagesordnung wird noch auf besonderer Einladungskarte bekanntgegeben.

I. A.: Paul Fischer, I. Vorsitzender.

Gerichtswesen.

Der Urheberschutz an Reklameabbildungen. Urteil des Reichsgerichts vom 19. September 1913. [Nachdruck verboten.] Der Ingenieur Karl G. hatte für mehrere Formen zur Herstellung von Betonpfosten ein Reichspatent erhalten, liess mehrere Typen der nach seinem Verfahren hergestellten Pfosten photographieren und darauf von einer Kunstanstalt seine Geschäftspapiere mit Bildern versehen, die diesen Photographien nachgebildet waren. Ein Brief G.'s mit solchen Reklameabbildungen kam auch in die Hände der Maurer Dobbrunz und Rutke in Eberswalde, die sich miteinander zur Herstellung von Betonarbeiten assoziiert hatten. Die Bilder gefielen ihnen, sie liessen daher nach Mustern Klichees herstellen, die sie auf ihren Reklameplakaten verwendeten. Hierzu glaubten sie sich voll berechtigt, da auf G.'s Geschäftspapieren kein Nachahmungsverbot zu finden war. Sie befanden sich mit dieser Annahme indessen in einem Rechtsirrtum, da nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Januar 1907 die Befugnis zur Verwertung der Photographien allein dem Ingenieur G. zustand. Auf G.'s Strafantrag hin hat die Strafkammer beim Amtsgericht Eberswalde am 18. Februar 1913 wegen Vergehens gegen die §§ 17 und 32 des Urheberrechtsgesetzes den Dobbrunz und den Rutke zu je 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil beide ohne Zustimmung des Urhebers Werke der Photographie zu gewerblichen Zwecken vervielfältigt hatten. In ihrer Revision beim Reichsgericht führten die beiden Angeklagten aus, dass G.'s Urheberrecht nicht einwandfrei festgestellt sei, da er sich die Photographien von anderen Personen habe anfertigen lassen; er besitze an den Bildern lediglich Eigentumsrechte. Ferner fehle es an hinreichendem Nachweis des subjektiven Tatbestandes, da sie geglaubt hätten, Klichees, nicht Photographien vor sich zu haben. Der Nebenkläger machte seinerseits wiederum geltend, dass bei der Bestellung der Photographien bei einer Kunstanstalt das Urheberrecht stillschweigend auf ihn, den G., zur Ausnutzung innerhalb seines Gewerbebetriebes übergegangen sei; auch stehe das Dargestellte in engem Zusammenhang mit seiner Erfindung; er besitze an den Bildern volles geistiges Eigentum, was Dobbrunz und Rutke bei einiger Nachprüfung hätten erkennen müssen. Das Reichsgericht hat ebenfalls das Urteil der ersten Instanz für rechtsirrtumfrei befunden und daher im Anschluss an den Antrag des Reichsanwalts die Revision als unbegründet verworfen (Aktenzeichen 2 D. 394/13.) sk.

Kleine Mitteilungen.

— Verunstaltung von Strassen und Plätzen durch Ankündigungsmittel. Durch ein neues Ortsstatut vom 14. November v. J. (in Kraft seit 21. Dezember) zum Schutze der Stadt Berlin gegen Verunstaltung ist das gleichnamige Ortsstatut vom 20. Dezember 1912 ersetzt worden. Es bestimmt auf dem Gebiete der Ankündigungsmittel folgendes:

Im § 3: Die Genehmigung für Reklameschilder, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen an und auf den einzeln aufgeführten Strassen und Plätzen ist zu versagen, wenn durch die Schilder usw. die Eigenart des Orts- oder Strassenbildes wesentlich beeinträchtigt werden würde. Der Genehmigungspflicht unterliegen auch die Zettelanschläge.

Im § 5 sind die Ortsteile aufgezählt, die in ihrer Eigenart erhalten bleiben sollen. In diesen Ortsteilen ist die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen, einschliesslich der Zettelanschläge, in der Regel unzulässig. Zulässig ist für jeden Hausbewohner je ein Schild im Flächeninhalt von nicht mehr als 500 qcm (z. B. 20×25 cm), welches lediglich Namen oder Firma, Beruf oder Stand, Sprech- oder Geschäftsstunden des Hausbewohners aufweist. Auch dürfen derartige Schilder nicht über die Höhe des Erdgeschosses hinaus angebracht werden. Alle diese Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung auf die öffentlichen Zwecken gewidmeten Gebäude der Krone, des Reichs, des Staates und der Stadtgemeinde Berlin.

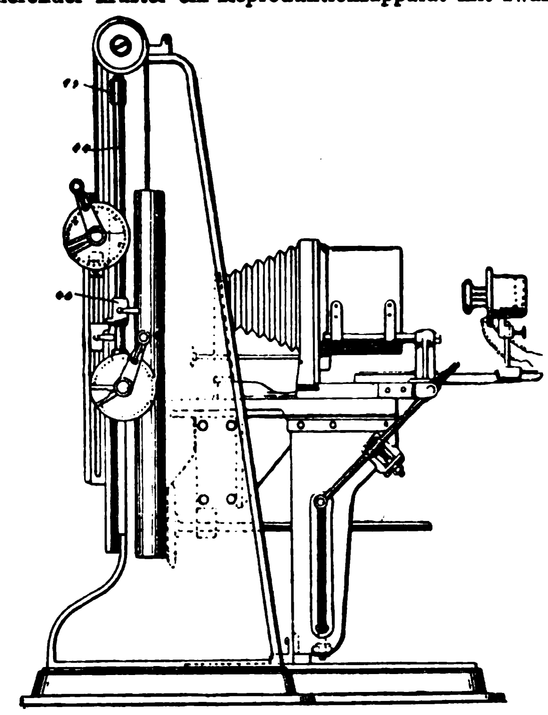
Im § 6: Vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung ist der Magistrat, in der Regel auch der Sachverständigenbeirat zu hören. Dr. Sch.

— Eine photographische Riesenkamera. Eine photographische Kamera von ungeheuren Dimensionen hat der amerikanische Photograph Lawrence aus Chicago erbauen lassen, um dadurch photographische Aufnahmen von ganzen Eisenbahnzügen zu ermöglichen, auch wenn sie sich in voller Fahrt befinden. Die Riesenkamera hat von ihm den bezeichnenden Namen „Mammut" erhalten. Sie hat eine Länge von 54 m und einschliesslich der photographischen Platte das hübsche Gewicht von 650 kg. Zur Mitnahme auf Ausflügen dürfte sie sich demgemäss kaum eignen. Das Stativ der Kamera ist 1,70 m hoch und wiegt 200 kg. Die photographische Platte hat eine Gesamtgrösse von rund 4 qm, da ihre Länge $2^1/_2$ m und ihre Breite $1^1/_2$ m beträgt. Jede Platte kostet 40 Dollars. Zur Beförderung dieses Apparats ist ein eigens erbauter Automobilwagen erforderlich. Besondere Schwierigkeiten machen die Aufnahmen, da es nicht leicht ist, die Platten zu reinigen. Natürlich sind die Bilder, die mit dieser Riesenkamera hergestellt werden, nicht billig. Man soll „schon" von 1000 Mk. aufwärts ein Bild erhalten können. Die amerikanischen Eisenbahngesellschaften machen jedenfalls von dieser Einrichtung nicht selten Gebrauch, um die Reisenden durch die Vorführungen der schönen Bahnen für ihre geschäftlichen Unternehmungen zu gewinnen. („Berliner Börsen-Courier".)

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 253957 vom 17. Juni 1911. Print Weave Company in New York, V. St. A.

Maschine zur Herstellung rapportierender Muster mittels des photographischen Reproduktionsverfahrens, bei welcher mit der Vorrichtung zur Herstellung rapportierender Muster ein Reproduktionsapparat mit zwang-



läufiger Einstellung der konjugierten Objekt- und Bildweite verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Reproduktionsapparat gegenüber der die Rapportschaltungen ausführenden Bildebene so angebracht ist, dass er nur die zur zwangläufigen Einstellung der konjugierten Objekt- und Bildweite notwendigen Bewegungen ausführt.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 21. Herr *J. P.* in M. Bitte um Mitteilung über die Zusammenstellung der Gelatinemasse, die zu Plandrucken (negrographisches Lichtpausverfahren) verwendet wird, und wie ist die Arbeitsweise? Sollte über Negrographie ein Werk bestehen, so bitte um Mitteilung des Titels.

Antwort zu Frage 21. Ueber Negrographie, von Ittenheimer, finden Sie die nötigen Angaben in Eders Handbuch der Photographie. Man benutzt für Negrographie am besten Einfachübertragpapier, dessen Selbstherstellung wir im Fragekasten in Nr. 3 dieser Zeitschrift beschrieben haben. Dasselbe wird chromiert, und zwar in einer drei- bis vierprozentigen Kaliumbichromatlösung, und dann unter dem Strichoriginal kopiert. Das Bild wird dann dadurch entwickelt, dass man zu einer dünnen Schellacklösung in Alkohol eine gewisse Menge Russ rührt und diese Mischung nicht

zu reichlich auf das belichtete Papier aufstreicht und mit kaltem Wasser und Watte entwickelt. Die Russmenge im Verhältnis zur Schellacklösung muss durch Versuche ermittelt werden. Wird zu wenig Russ benutzt, so geht die Entwicklung sehr träge vor sich und die Weissen werden nicht rein, bei zu viel Russ entwickelt das Bild sich sehr leicht, aber die Striche geben bei der Entwicklung keine genügende Deckung.

Frage 22. Herr *J. J. M.* in N. Ich habe den in „Das Atelier des Photographen", Heft 5, S. 55, Jahrg. 1913, aufgeführten Entwickler gebraucht. Zur Beleuchtung benutzte ich zwei Gasglühlichtbrenner mit metallenen Reflektoren. Das verwendete Objektiv war ein Heliar, 24 cm, *f*/9. Die Situation war, wie auf beiliegender Zeichnung angegeben. Das auf diese Weise erzielte Negativ zeigte keine gleichmässige Dichtheit (Deckung). Worin liegt der Fehler?

Antwort zu Frage 22. Wenn eine gleichmässige Beleuchtung mittels zweier Lampen nicht zu erzielen ist, so kann dies entweder an den metallenen Reflektoren liegen, die sehr häufig Lichtknoten und Lichtadern entstehen lassen, oder auch an dem zu kurzen Abstand der Lampe von der Zeichnung. In Ihrem Fall wird wohl das erstere der Fall sein, und mit Rücksicht auf die geringe Wirkung der metallenen Reflektoren würde auch von ihrer Verwendung abzuraten sein und ein Ersatz derselben durch weiss lackierte gebogene Reflektoren oder durch entsprechend gebogene Schirme aus weissem Karton mehr zu empfehlen sein. Sollte die Ungleichmässigkeit der Beleuchtung durch die zu geringe Entfernung der Lampen entstehen, so würde es sich empfehlen, entweder die Lampen hinter die Kamera zurückzurücken oder ihre Zahl entsprechend zu vergrössern. Mit vier Lampen, die in etwa 3 m Abstand von der Zeichnung und je 1 m Abstand untereinander im Quadrat aufgestellt sind, muss gleichmässige Beleuchtung zu erzielen sein.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 12. Herr *F. J.* in J. Bin in einem Gebirgshotel beschäftigt und mache regelmässig an Sonntagen Aufnahmen von Gästen gegen Entgelt. Bin ich verpflichtet, der Zwangsinnung beizutreten, und muss ich die von ihr vorgeschriebenen Preise von den Kunden verlangen?

Antwort zu Frage 12. Als Mitglieder gehören der Zwangsinnung alle diejenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbständig betreiben (§ 100f, Gewerbeordnung). Selbständig ist ein Gewerbetreibender, wenn er ein Gewerbe für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung betreibt; stehend ist ein Betrieb, wenn er nicht im Umherziehen betrieben wird. Hierher sind auch die sogen. „Hausgewerbetreibenden" zu zählen. Ob das Gewerbe als Haupt- oder Nebenbeschäftigung betrieben wird, ist nicht ausschlaggebend für die Zugehörigkeit zur Innung. Falls Sie Ihre Zugehörigkeit zur Innung bestreiten und eine amtliche Auskunft haben wollen, müssen Sie die Entscheidung des zuständigen Bezirksamtes herbeiführen. Die Innung darf (gemäss § 100q, G. O.) ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise nicht beschränken, doch weiss sie Mittel und Wege zu finden, sogen. „Schleuderpreise" mit Erfolg zu bekämpfen. Bei aufmerksamer Lektüre dieser Zeitschrift können Sie sich über diese Fragen genügend informieren. Dr. Sch.

Frage 13. Herr *E. H.* in S. Habe ein Atelier zum Preise von 375 Mk., vierteljährlich vorauszahlbar, gemietet. Am 1. Januar zahlte ich 200 Mk. und versprach, am 10. oder 12. Januar den Rest von 175 Mk. zu zahlen, wenn ich bis dahin einige Aussenstände bezahlt erhielte. Am 14. Januar erhielt ich nun ohne jede vorherige Aufforderung einen Zahlungsbefehl. Kann ich zur Zahlung verklagt werden, obgleich ich einen Teil der Miete (200 Mk.) bereits vorausbezahlt habe? Musste dem Zahlungsbefehl nicht eine nochmalige mündliche oder schriftliche Zahlungsaufforderung vorausgehen?

Antwort zu Frage 13. Sie werden mit dem Vermieter doch wohl einen schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen haben, in dem auch Bestimmungen über Zahlung des Mietzinses enthalten sein werden. Wenn vereinbart ist, dass am ersten, oder in den drei ersten Tagen eines Kalendervierteljahres die Miete vorauszuzahlen ist, dann ist in diesen Tagen der ganze Vierteljahresbetrag fällig, und der Vermieter braucht sich auf nichts weiteres einzulassen, insbesondere auch nicht auf Teilzahlungen (vergl. § 266, B. G. B.), wie er auch nicht nötig hat, Sie zur Zahlung einer bereits fälligen Schuld nochmals aufzufordern. Ihr Einspruch gegen den Zahlungsbefehl wird also keinen Erfolg haben. Dr. Sch.

Frage 14. Herr *K. Sch.* in B. Auf Grund gegenseitiger Vereinbarung trete ich im April aus dem Geschäft aus, in dem ich seit Jahren in Stellung bin. Kann ich bis dahin während meiner freien Zeit Landschaftsaufnahmen auf eigene Rechnung herstellen und verkaufen?

Antwort zu Frage 14. Soweit die Vereinbarung eines Konkurrenzverbotes des Angestellten nach § 133f, G. O., möglich ist, kommt nur die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Betracht; solange aber das Dienstverhältnis noch dauert, bedarf es einer derartigen Vereinbarung nicht, da es ja selbstverständlich ist, dass ein Angestellter während seines Dienstvertrages seinem Arbeitgeber keinerlei Konkurrenz machen darf. Es könnten also sehr leicht rechtliche Schwierigkeiten eintreten, wenn ein Angestellter auf eigene Rechnung Geschäfte macht, wie sie auch zum Inhalte seines Dienstvertrages gehören, z. B. würde er sich durch unbefugte Mitbenutzung der dem Arbeitgeber gehörigen Apparate und Materialien schadenersatzpflichtig machen. Unter solchen Umständen ist es daher ratsam, ohne Zustimmung des Arbeitgebers keine in das Dienstverhältnis einschlägige Arbeiten auf eigene Rechnung zu unternehmen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 11. 4. Februar. 1914.

„Bugra", Leipzig 1914.

In letzter Stunde ergeht an alle Kollegen im Deutschen Reiche die ebenso herzliche wie dringende Bitte, eine etwaige Anmeldung für die Ausstellung nunmehr umgehend bewirken zu wollen.

Eine stattliche Zahl leistungsfähiger Kollegen hat bereits Platz belegt, und die Liste muss nun bald geschlossen werden; daher säume keiner, seine Meldung umgehend zu bewirken.

Der Arbeitsausschuss des C. V.
I. A.: Adolf Sander.

Geschäftsstelle: Leipzig-Gohlis, Aeussere Hallische Strasse 75, I.

Im Anschluss an die obige Bekanntmachung bitte ich auch nochmals dringend um freundliche Unterstützung zur Vervollständigung der historischen Abteilung unseres Faches. Es ist mir gelungen, eine nette Zahl von wertvollen Gegenständen zusammenzutragen, die als Anfang zu einer ständigen Sammlung dienen können. Heute ist es noch Zeit, so manches Stück aus alter Zeit vor dem Untergange zu retten. Alte Objektive, Kameras, Verschlüsse, Bilder usw. stehen unbeachtet im Winkel und wären für die Sammlung von grossem Wert. Wer selbst nichts besitzt, frage bei dem nächsten Kollegen; die Herren Vorsitzenden der Vereine und Innungen werden gebeten, in den Vereinssitzungen meine Bitte vorzutragen. Transportkosten übernehme ich gern, auch kaufe ich aus eigenen Mitteln jedes für die Entwicklung unserer Kunst wertvolle Stück gern an.

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Benzinmagnesia. Als ein vorzügliches Putz-, Polier- und Reinigungsmittel ist die Benzinmagnesiamischung anzusehen, und werden mit dieser bekanntlich alle Arten von Fettflecken aus Stoffen oder Papieren ziemlich leicht entfernt. In der gleichen Weise kann Elfenbein, Leder oder Holz gereinigt werden, während Gold, Silber, Messing, Zinn sowie Kristall- und Glasgegenstände geputzt oder poliert werden können, und ist für diese Zwecke die Masse etwas dicklicher aufzutragen, worauf mit einem weichen Lappen oder Polierleder nachgerieben, d. h. poliert wird.

Bei den polierten Spiegelgläsern oder Hochglanzemailleplatten die zum Belegen mit Photographien benutzt werden, erhält man mit der Masse eine rasche und gründliche Reinigung; denn die Schmutzreste von der vorherigen Belegung werden restlos entfernt, doch müssen die beschmutzten Platten zuerst mit Wasser und feuchtem Lappen gründlich abgerieben werden.

M.

Verhütung des Russens und Rauchens von Atelieröfen. Der Staub, Rauch und Russ, der in den Ateliers bei Anbruch der kalten Jahreszeit, also während des Heizens der Stubenöfen sich in vielen Beziehungen recht unangenehm bei mancherlei Arbeiten bemerkbar macht, sollte Veranlassung geben, dass die Abzugsrohre, Fugen usw. an den tönernen und eisernen Oefen zeitweise einer näheren Besichtigung unterzogen werden, um etwaige Löcher und Oeffnungen zeitgerecht zu verschmieren.

Für gewöhnlich werden diese Reparaturen von einem Töpfer oder auch von solchen Personen vorgenommen, die die Sache recht oberflächlich besorgen, und der Ofen raucht, während

kleine Russflocken sich überall ablagern, wobei Bäder, Bilder, Papiere usw. beschmutzt und wohl gar verdorben werden.

Das sachgemässe Verschmieren soll deshalb recht aufmerksam durchgeführt und hierzu Lehm benutzt werden, der nicht so leicht und schnell rissig wird und teilweise abfällt, wie der übliche, dagegen bewährt sich ein solcher, der zuerst vom Töpfer streichfertig zurecht gemacht, aber auf 4 Gewichtsteile 1 Teil Borax als Zusatz erhält, und ist der Borax vorerst in etwas Wasser aufzulösen. Nach dem gründlichen Durchkneten werden die Löcher und Fugen des ausgekühlten Ofens recht eingehend verstrichen, doch muss vorher der zerbröckelte, schadhafte, alte Lehm entfernt werden. Der Kitt erhärtet ziemlich schnell, und man kann am anderen Tage den Ofen heizen; es ist ein Springen, Abbröckeln und demnach das Rauchen und Russausfliegen, z. B. bei widrigem Winde, ausgeschlossen. Auf Vorrat soll nicht zuviel Lehm mit Borax angemacht werden, denn der hart gewordene Lehm ist unbrauchbar geworden.

M.

Zwangsinnungen und G. m. b. H. in Bayern.

Die Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat am 3. Januar d. J. entschieden, dass juristische Personen Zwangsinnungen zuzugehören haben. Damit dürfte diese Frage für Bayern endgültig zugunsten der Innungen entschieden sein. Die Entscheidung bringen wir, ihrer grossen Wichtigkeit wegen, nachstehend im Wortlaut:

München, den 3. Januar 1914.

Nr. 59710,
Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

An
den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Betreff: Zugehörigkeit der Firma Samson & Co., G. m. b. H., zur Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Zum Bericht vom 28. Juli 1913,
Nr. 7349.

Die Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, beschliesst in zweiter und letzter Instanz:

1. Die von dem Rechtsanwalt, Justizrat Dr. Dispeker namens der Firma Samson & Co., G. m. b. H., Photographisches Atelier in München, Neuhauserstr. 7/4, unterm 24. Juli 1913 eingelegte Beschwerde gegen den Beschluss des Stadtmagistrats München vom 4. Juli 1913 wird verworfen.

2. Die Kosten des Verfahrens dieser Instanz hat die Firma Samson & Co. zu tragen.

3. Gebühren für gegenwärtigen Bescheid werden nicht erhoben.

Gründe:

Zur Bescheidung der eingelegten Beschwerde ist die Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, als höhere Verwaltungsbehörde gemäss § 100h, G. O. und Ziff. 1 der Vollzugsverordnung vom 29. Oktober 1897 (G. V. Bl. S. 355) zuständig.

Die Beschwerde ist formell nicht zu beanstanden.

In sachlicher Beziehung ist folgendes auszuführen:

Der Vertreter der Firma Samson & Co. bestreitet die Zugehörigkeit dieser Firma zur Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing nur deshalb, weil die Firma eine juristische Person sei.

Nach herrschender Ansicht sind allerdings die G. m. b. H. juristische Personen (§ 13 des Gesetzes betreffend die G. m. b. H. in der Fassung vom 20. Mai 1898, R. G. Bl., S. 846). Darüber aber, ob juristische Personen Mitglieder einer Zwangsinnung nach § 100 ff., G. O., sind, sind die Meinungen geteilt.

§ 4, Abs. 1, des Statuts der genannten Zwangsinnung lautet: „Mitglieder sind alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbezirkes das Photographengewerbe selbständig betreiben, ohne Rücksicht darauf, ob sie Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen.“

Abs. 2: „Ausgenommen sind jene, welche das Gewerbe fabrikmässig betreiben.“

Nach der Fassung des Statuts können unzweifelhaft auch juristische Personen dieser Innung angehören. Ebensowenig steht dem der Wortlaut des Gesetzes entgegen.

Die Gewerbeordnung bezeichnet als Mitglieder einer Zwangsinnung nicht die Handwerker, sondern spricht von denjenigen, welche ein Gewerbe betreiben (§ 100f, Abs. 1, 3, 4) oder das betreffende Handwerk ausüben (§ 100). Es kommt also nicht auf die Person, sondern auf den handwerksmässigen Betrieb an. Dies zeigt sich auch darin, dass von der Zugehörigkeit zu Zwangsinnungen jene handwerksmässigen Betriebe nicht ausgeschlossen sind, an deren Spitze ein nicht handwerksmässig ausgebildeter Unternehmer steht (vergl. Schicker, Kommentar zur G. O., 4. Aufl., Anm. 2 zu § 100f).

Damit erledigen sich die Ausführungen der Beschwerde, wonach es im höchsten Masse zweifelhaft sei, ob Titel 6, G. O., überhaupt auf juristische Personen Anwendung finde, da er sich nur auf Handwerker beziehe und die juristische Person zwar einen handwerksmässigen Betrieb haben könne, aber nicht selbst Handwerker sei.

Der Hinweis auf § 13, Abs. 3, des Gesetzes, betreffend die G. m. b. H., ist verfehlt; denn, wenn auch die G. m. b. H. als Handelsgesellschaft gilt und ihr Gewerbebetrieb infolge der Eintragung der Firma in das Handelsregister nach § 5 des Handelsgesetzbuches als Handelsgewerbe anzusehen ist, so beweist dies für die vorliegende Frage deshalb nichts, weil § 5 a. a. O. nur für die zivilrechtlichen Beziehungen, nicht aber für die

öffentlich-rechtlichen Vorschriften gilt (Staub, Kommentar zum H. G. B., 9. Aufl., Anm. 4 zu § 5).

Zur Verneinung des Beitrittszwanges wird vom Beschwerdeführer auch geltend gemacht, der Gesetzgeber habe an die Teilnahme juristischer Personen am Innungsleben gar nicht gedacht; denn nachdem er in § 87a, Abs. 3, G. O., die Stellvertretung bei Minderjährigen geregelt und in § 93a die Wahlberechtigung auf die volljährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Innungsmitglieder beschränkt habe, hätte er sicher über die Vertretung und das Wahlrecht der juristischen Personen ebenfalls Bestimmungen getroffen; auch mangele dem § 92c, G. O., eine Bestimmung hinsichtlich des Ordnungsstrafrechtes über juristische Personen.

Dem ist zu entgegnen:

Eine Veranlassung, solche Bestimmungen zu treffen, lag für den Gesetzgeber nicht vor. Die Stellvertretung juristischer Personen ist nämlich nicht durch die G. O., sondern durch die einschlägigen zivilrechtlichen Gesetze (vergl. z. B. § 26 des B. G. G., § 231 des B. G. B, Landmann, Kommentar zur G. O., 6. Aufl., Anm. 2a zu § 43), in vorwürfigem Fall durch § 35, Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die G. m. b. H. geregelt, wonach die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gerichtlich und aussergerichtlich vertreten wird. Die Geschäftsführer üben dementsprechend auch das Wahlrecht und das Stimmrecht aus. Ebenso überflüssig wäre eine besondere Vorschrift in § 92c, G. O., gewesen, denn wie die Geschäftsführer der G. m. b. H. als gesetzliche Vertreter nach allgemeinen Grundsätzen strafrechtlich für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen der juristischen Person verantwortlich sind (vergl. Landmann, G. O., Anm. 3 zu § 146 und Anm. 2a zu § 151), so trifft sie auch die vom Vorstand bei Verstössen gegen statutarische Vorschriften verhängte Ordnungsstrafe.

Aus der Nichterwähnung juristischer Personen in den angeführten Bestimmungen der G. O. kann, abgesehen von den im erstinstanziellen Beschluss angeführten zutreffenden Gründen, nach den obigen Ausführungen ein Rückschluss darauf, dass der Gesetzgeber an die Teilnahme juristischer Personen am Innungsleben nicht gedacht hat, keineswegs gezogen werden. Der Gesetzgeber hätte vielmehr die Befreiung der juristischen Personen vom Beitrittszwang im Gesetze ausdrücklich vorsehen müssen.

Dem Geist des Gesetzes widerspricht die Zugehörigkeit juristischer Personen zu Zwangsinnungen ebensowenig wie dem Wortlaut des Gesetzes.

Die Beschwerde will allerdings aus verschiedenen Gesichtspunkten den Nachweis liefern, dass — wie sie sich ausdrückt — das Institut der Zwangsinnung für juristische Personen nicht berechnet ist und nicht passt, und dass die Stellvertretung der juristischen Personen durch ihre gesetzlichen Vertreter hier im weiten Umfang nicht die Vertretung der Rechte und Interessen der handlungs- und willensunfähigen juristischen Person, sondern nur die Geltendmachung der persönlichen Interessen der Stellvertreter selbst bedeuten könne, also auf eine unzulässige Mitgliedschaft der Stellvertreter hinauslaufe. Zur Begründung dieser Behauptung wird einmal darauf hingewiesen, dass die Innungen als eine auf die alten Zünfte zurückgehende Vereinigung von selbständigen Handwerkern auf den persönlichen Beziehungen der Mitglieder beruhen, und dass die erste Aufgabe nach § 81a, Ziff. 1, die Pflege des Gemeingeistes, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern sei, die juristische Person könne keinen Gemeingeist und keine Standesehre haben, sondern nur die Geschäftsführer; diese könnten also nur ihre Standesehre geltend machen.

Diesen Ausführungen gegenüber ist zu bemerken:

Es liegt in der Natur der juristischen Person als eines willens- und handlungsfähigen Rechtssubjektes, dass nur das Wollen und Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter der rechtlichen Beurteilung unterstellt werden kann. Dieser Eigenart der juristischen Person muss nicht nur in dem zur Entscheidung stehenden Falle, sondern bei Anwendung gesetzlicher Bestimmungen überhaupt Rechnung getragen werden, will man nicht zu Ergebnissen gelangen, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens zuwiderlaufen.

So ist nach herrschender Ansicht die Erlaubniserteilung an juristische Personen nach §§ 33, 33a, G. O., wie die Untersagung des Gewerbebetriebes nach § 35 a. a. O. auch juristischen Personen gegenüber zulässig (Landmann, Anm. 2h zu § 1, Anm. 6 zu § 33, Anm. 4 zu § 35), wobei das nach den erwähnten Bestimmungen verlangte Vorhandensein gewisser persönlicher Eigenschaften selbstverständlich nicht von der juristischen Person als solcher, sondern nur von deren Vertretern gefordert werden kann und muss. Konsequenterweise müsste man nach den Ausführungen der Beschwerdeschrift die Anwendung des § 126, G. O., auf den Gewerbebetrieb juristischer Personen verneinen.

Doch muss auch in diesem Falle im Hinblick auf § 41, G. O., angenommen werden, dass juristische Personen zur Annahme von Lehrlingen befugt sind, und dass die Anleitung und Ausbildung der Lehrlinge nur von Vertretern derselben erfolgen kann, welche den Anforderungen des § 126 genügen.

Es ist ferner nicht abzusehen, warum die Geschäftsführer einer G. m. b. H, als Leiter eines Unternehmens, welches dem Handwerk angehört (siehe Landmann, Anm. 3a, zu § 100: „Photographen"), nicht imstande sein sollten, den Gemeingeist innerhalb der Innung zu pflegen und die Standesehre unter den Innungsmitgliedern aufrecht zu erhalten und zu stärken, nachdem es sich bei der Zwangsinnung doch um eine gewerbliche Organisation handelt, welche berufen ist, eben jenes Handwerk zu fördern, das die von ihnen vertretene Gesellschaft betreibt.

Die Beschwerde verweist endlich darauf, dass die juristischen Personen als solche von einer wichtigen, nur auf physische Personen berechneten Institution der Innung, nämlich von den in § 3, Buchst. b) des Statuts vorgesehenen Kranken-, Sterbe- und Unter-

stützungskassen für Innungsmitglieder und deren Angehörige ausgeschlossen seien. Dieser Umstand kann jedoch nicht zugunsten der Beschwerdeführerin verwertet werden. Es liegt diese Verschiedenheit eben in der Eigenart der juristischen Person, als einer Fiktion, die sich auch auf anderen Rechtsgebieten, z. B. auf dem Gebiete des Kirchengemeinderechts, geltend macht. Uebrigens sind diese Wohlfahrtseinrichtungen nur fakultativer Natur, und können Mitglieder der Zwangsinnungen zum Beitritt nicht gezwungen werden (§ 81b, Ziff. 3, und § 100n, Abs. 1, G. O).

In der Regierungsentschliessung vom 30. Januar 1906, Nr. 3376, ist bereits darauf hingewiesen, dass die Verneinung der Innungszugehörigkeit juristischer Personen dem Handwerk wertvolle Kräfte entziehen und daher dem Geiste des Gesetzes widersprechen würde; denn die Begründung zur Novelle vom 26. Juli 1897 bringt zum Ausdruck, dass eine Sammlung der Kräfte des Handwerkerstandes der leitende Gesichtspunkt bei Erlassung dieses Gesetzes gewesen ist.

Für die hier vertretene Auffassung haben sich auch Reger-Stössel (Kommentar zur G. O., 5. Aufl., Anm. 2 zu § 87, und Anm. 1 zu § 100f), und in jüngster Zeit eine Entscheidung der Kgl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, ergangen auf einen Rekurs gegen die Entscheidung des Stadtrates zu Zwickau vom 21. April 1913 (abgedruckt in den „Mitteilungen der Gewerbekammer Plauen"), ausgesprochen.

Die gutachtlich einvernommene Handwerkskammer von Oberbayern hat sich in gleichem Sinne geäussert.

Eine von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks und Gewerbekammertages unterm 7. Januar 1913 an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern gerichtete Eingabe (abgedruckt im „Deutschen Handwerksblatt", Jahrgang 1913, III. Heft, S. 45) gelangt zu der Auffassung, dass aus dem jetzigen Wortlaut der Gewerbeordnung die Unterstellung juristischer Personen unter den Titel VI der G. O. sehr wohl gefolgert werden kann, und vertritt die Mitgliedschaft, nicht nur die Beitragspflicht der juristischen Person zur Zwangsinnung.

Aus diesen Gründen fand die Kgl. Regierung keinen Anlass, von ihrer bisherigen Rechtsauffassung abzugehen und den Beschluss des Stadtmagistrats München vom 4. Juli 1913 abzuändern.

Als sachfällig waren der Beschwerdeführerin die Kosten des Verfahrens zu überbürden.

Der Ausspruch im Gebührenpunkt beruht auf Art. 234, Ziff. 9 des Gebührengesetzes.

Von den mitfolgenden Abdrücken ist einer dem Vertreter der Firma Samson & Co., Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dispeker, und einer der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing gegen Nachweis zu den Magistratsakten zuzustellen.

gez.: Halden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Darlehns- und Unterstützungskasse.

Von Herrn Professor Leonhardt Berlin, Inhaber der Firma E. Bieber-Hamburg, wurde uns der Betrag von 150 Mk. für die obige Kasse gezahlt.

Weiter erhielt die Kasse von dem Photographischen Verein zu Berlin anlässlich der 50jährigen Jubelfeier 400 Mk., und von dem Vorsitzenden des C V., Herrn R. A. Schlegel-Dresden, 75 Mk. überwiesen.

Allen Geschenkgebern sei an dieser Stelle von Herzen gedankt.

Paul Grundner, Vorsitzender. Adolf Sander, Schatzmeister.

Pfälzischer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die verehrlichen Mitglieder werden höflichst gebeten, den im voraus halbjährlich zahlbaren Beitrag (§ 6a des Bundesstatuts) mit 4 Mk. gefälligst an unsern Kassierer, Herrn A. Klaiber in Ludwigshafen a. Rh., einsenden zu wollen. Beiträge, die am 15. Februar noch nicht entrichtet sind, werden durch Nachnahmekarte, unter Zuschlag der Spesen, eingezogen.

Der Vorstand.

NB. Es empfiehlt sich, die Beiträge für den Bund und für die Zwangsinnung gemeinsam einsenden zu wollen.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den am 1. Januar d. J. bereits fällig gewesenen Beitrag für das erste Halbjahr 1914 mit **6 Mk.**, weiter für jeden Gehilfen **1 Mk.** und für jeden Lehrling **50 Pf.** an den Kassierer der Innung, Herrn A. Klaiber in Ludwigshafen a. Rh., einsenden zu wollen (§ 15 des Statuts).

Beiträge, die am 15. Februar noch nicht entrichtet sind, werden unter Zuziehung der Spesen durch Nachnahmekarte eingezogen.

Der Vorstand.

I. A.: K. Schmidt, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg (Bezirk Unter-Elsass).

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Beitrag für das erste Halbjahr 1914, mit 8 Mk., sowie Gehilfen- und Lehrlingszuschüsse, je 1 Mk., resp. 50 Pf., an den unterzeichneten Kassierer portofrei, bis

längstens 15. Februar, einzusenden. (Siehe § 15 der Statuten.)

Die bis dahin nicht eingegangenen Gelder werden per Nachnahme, zuzüglich Spesen, erhoben.

Ausserdem sind die Mitglieder, welche noch mit Beiträgen im Rückstand sind, dringend gebeten, diese ebenfalls bis 15. Februar einzusenden, andernfalls die Aufsichtsbehörde zwangsweise eintreibt.

Der Vorstand.
I. A.: Jul. Sievers, Kassierer,
Strassburg i. Els., Margaretengasse 12.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Einladung zu der am 16. Februar in Güstrow, Hotel „Erbgrossherzog" (kleiner Saal), stattfindenden Versammlung. Beginn pünktlich 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ansprache.
2. Verlesung des Protokolls des letzten Verbandstages in Rostock.
3. Demonstrierender Vortrag über Oeldruck und Bromöldruck, von Kollegen Lorenz-Güstrow (etwa 3 Stunden).
4. Vortrag über das neue Krankenkassengesetz, speziell über Selbstversicherung, von Herrn Luft-Güstrow.
5. Verschiedenes.

Nachmittags $5^1/_2$ Uhr: Gemeinsames Essen (Gedeck 1,75 Mk., Bier).

Wir dürfen wohl erwarten, dass die Kollegen zu dieser fachmännischen Winterversammlung vollzählig erscheinen; es ist durchaus notwendig, dass jeder den Oeldruck kennen lernt.

Auch der Vortrag über das neue Krankenkassengesetz, speziell Selbstversicherung des Geschäftsinhabers, wie solche seitens der Mecklenburgischen Handwerkskammer im Anschluss an die Hamburger Krankenkasse vorgeschlagen ist, von grösster Bedeutung.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Sitzung am 4. Februar, abends 8 Uhr, im Grand Hotel Mussmann, Hannover, Ernst August-Platz.

Tagesordnung:

1. a) Festsetzung der Gebühren für Einschreibung der Lehrverträge.
   b) Festsetzung der Gebühren für die Gehilfenprüfung.
   c) Beschluss über die Höhe der Bezahlung der Ueberstunden.
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
3. Nachbewilligung von Portikosten usw.
4. Central-Verbands-Angelegenheiten.
5. Wahl einer Kommission zur Ermittelung der ortsüblichen Preise.
6. Vorführung der elektrischen Aufnahme- und Kopierlampe „Jandus" des Rheinischen Bogenlampen- und Elektrizitätswerkes Rheydt.
7. Verschiedenes.

Wir machen besonders auf § 22 der Satzungen aufmerksam und ersuchen um pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand:
Rich. Freundt, Obermeister. H. Bourquin, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in Liegnitz.

Erste Innungsversammlung am Mittwoch, den 11. Februar, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Prinz Heinrich" in Liegnitz.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1914.
3. Kassenbericht.
4. Vorstandswahl. (Neuwahl der durch das Los ausscheidenden zwei Mitglieder.)
5. Verschiedenes.

Haushaltungsplan und Kassenbericht liegen vom 2. Februar ab bei unserm Obermeister, Herrn Bogacki, zur Einsicht aus.

Wir machen auf § 22 des Statuts aufmerksam.

Emil Bogacki, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Reg.-Bez. Magdeburg.

Am Montag, den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet in Magdeburg, in der „Kaiserhalle", Kaiserstrasse 100, unsere IV. ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
   a) Wahl der Revisoren.
   b) Aufstellung des Haushaltplanes für 1914.
3. Vorstandswahl.
4. Ersatzwahl für den Prüfungsausschuss.
5. Reisekostenentschädigung an weit entfernt wohnende Mitglieder.
6. Fachunterricht der Lehrlinge.
7. Vortrag des Herrn Sekretär W. Kersten über Beitritt zum Innungsausschuss.
8. Anmeldung von Geschäftsveränderungen sowie Mitteilung des Personalwechsels.
9. Verschiedenes.
   Anträge sind vorher schriftlich an den Vorsitzenden Herrn Haertwig, Magdeburg, Goethestrasse 15, einzureichen.
10. Im Nebensaal: Ausstellung von Erzeugnissen auf Risse-Papieren.

Der Vorstand.

Geschäftsbericht über die bisherige Tätigkeit des Vorstandes.

Nach vorheriger Umfrage, bei welcher sich der weitaus grösste Teil der ansässigen Photographen für die Gründung einer Zwangsinnung erklärt hatte, ordnete der Herr Regierungspräsident die Errichtung einer solchen für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks an, und zwar vom 15. Juli 1912 ab.

Die konstituierende Versammlung fand am 9. September 1912 bei Anwesenheit von 60 Mitgliedern in Magdeburg statt. Die Wahl des Innungsvorstandes geschah unter der Leitung des Herrn Stadtrat Laue-Magdeburg. Ausserdem wurden in allen grösseren Orten des Bezirks Vertrauensmänner gewählt.

Am 28. Oktober 1912 fand eine ausserordentliche Innungsversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der Erläuterung des Statuts befasste. Die Beschlüsse sind gedruckt und an alle Mitglieder durch die Post versandt worden. Der Beschluss des Verbotes jeder Preisveröffentlichung wurde mehrfach angefochten und seitens der Behörden für unzulässig erklärt.

Der Beitritt zum Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen wurde einstimmig beschlossen, ebenso der Bezug der „Photogr. Chronik" für alle Mitglieder.

Die Ausschüsse für das Gehilfen- und Lehrlingswesen wurden gebildet.

Die nächste ordentliche Innungsversammlung fand am 17. Februar 1913 statt, anwesend waren 62 Mitglieder. Der vorgelegte vorläufige Haushaltsplan vom 15. Juli 1912 bis 31. Dezember 1913 wurde in Höhe von 3200 Mk. genehmigt.

Da trotz wiederholter Erinnerungen und Mahnungen auch dieser Versammlung eine ganze Anzahl Mitglieder unentschuldigt ferngeblieben sind, wurde die Erhöhung der Strafgelder beschlossen. Die Strafe für unentschuldigtes Fehlen wird für die Magdeburger Mitglieder auf 4 Mk., für auswärtige auf 2 Mk. festgesetzt.

Die dritte ordentliche Versammlung fand am 8. September 1913 unter Teilnahme von 64 Mitgliedern statt. Für den aus dem Bezirk verzogenen Kollegen Stadelmann-Wernigerode fand eine Ersatzwahl zum Vorstande statt. Gewählt wurde durch Stimmzettel E. Köhler-Halberstadt. Nach vorhergegangenen Versammlungen der Mitglieder in Magdeburg, Halberstadt und Stendal wurden ortsübliche Mindestpreise festgesetzt. Während in Magdeburg und neuerdings auch in Schönebeck die Sonntagsruhe auf 3 Uhr nachmittags festgesetzt worden ist, schliessen die photographischen Geschäfte in Halberstadt bereits um 1 Uhr mittags. Ein einheitlicher Geschäftsschluss an Sonn- und Feiertagen erscheint wünschenswert, lässt sich aber für den ganzen Bezirk der Innung nicht festlegen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Orten zu verschieden sind. Es muss den Mitgliedern überlassen bleiben, sich zu einigen und die Einschränkung der Sonntagsarbeit bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

Ausser diesen Vollversammlungen fanden sechs Sitzungen des Vorstandes in Magdeburg und eine in Stendal statt. Die Haupttätigkeit des Vorstandes war die Ausführung der Beschlüsse und die Bekämpfung der unlauteren Elemente in unserem Berufe. Das machte einen regen persönlichen und schriftlichen Verkehr mit den Behörden nötig. Nachdem das allgemeine Verbot der Preisveröffentlichung als zu weitgehend für unzulässig erklärt wurde, fand die Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise die Zustimmung der vorgesetzten Behörden. Durch diesen Beschluss hat sich die Firma Samson & Comp. veranlasst gesehen, eine G. m. b. H. zu gründen. Der wohlbegründete Einspruch des Vorstandes, dass diese Firma trotzdem innungspflichtig sei, wurde leider vom Magistrat Magdeburg nicht anerkannt. Es ist das um so bedauerlicher, als jetzt eine Anzahl anderer Behö den die Zugehörigkeit der G. m. b. H. zur Zwangsinnung verfügt hat. Mit allen Kräften wird darauf hinzuwirken sein, dass diese Frage einheitlich geregelt wird. Der ganzen Innungssache ist durch den Standpunkt des Magistrats ein schwerer Schlag versetzt worden. Die Firma Samson beruft sich auf den bekannten Erlass des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe. Solange dieser nicht abgeändert wird, ist jedes weitere Vorgehen aussichtslos. Nach den neuesten Entscheidungen der Ministerien anderer Bundesstaaten ist aber bestimmt zu hoffen, dass auch für Preussen eine Aenderung der bisherigen Auffassung stattfindet. Erst dann wird es den Innungen möglich sein, erfolgreich gegen die Schwindel- und Schleuderfirmen vorzugehen. Die Einsicht der Akten steht jedem Mitgliede frei, auch ist der Vorstand zu jeder Auskunft bereit. Auch gegen andere Firmen musste vorgegangen werden. In einigen Fällen wurde der Standpunkt des Vorstandes seitens der Aufsichtbehörden anerkannt, in anderen Fällen steht die Entscheidung noch aus. Um eine Schädigung derjenigen Mitglieder, welche viel Militärkundschaft haben, durch den frühen Schluss an Sonntagen zu verhindern, ist eine Eingabe an das Königl. Generalkommando gemacht worden. Der Vorstand wurde in der Antwort ersucht, sich direkt an die Kommandos der einzelnen Truppenteile zu wenden. Das ist sofort geschehen. Von einem Regiment ist Berücksichtigung zugesagt, die Antworten der anderen stehen noch aus.

Bei den stattgehabten Meister- und Gehilfenprüfungen hat sich herausgestellt, dass eine bessere theoretische Ausbildung unbedingt notwendig ist. Der Vorstand ist deshalb an die Handwerkskammer und die Direktion der Fortbildungsschulen herangetreten, um die Angliederung eines Fachkursus für die Photographenlehrlinge zu ermöglichen. Vorschläge werden der Innungsversammlung unterbreitet werden. Wir hoffen zuversichtlich, dass an der Februar-Versammlung alle Mitglieder teilnehmen werden. Nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte wird es möglich sein, die Schäden in

unserem Berufe aufzudecken und erfolgreich zu bekämpfen!

Beim Schreiben des vorstehenden Berichts geht uns die erschütternde Nachricht zu, dass der II. Vorsitzende unserer Innung und Vereinigung, Herr Willy Müller-Magdeburg, seiner erst vor einigen Wochen heimgegangenen Gattin nach kurzem Krankenlager in die Ewigkeit gefolgt ist. Durch den Tod dieses Mannes, der sein reiches Können stets bereitwillig dem Dienste der Allgemeinheit gewidmet hat, entsteht im Innungsvorstande eine Lücke, die wir auf das schmerzlichste empfinden. Seine treue Freundschaft und seine treue Mitarbeit wird allzeit unvergessen bleiben.

Er ruhe in Frieden!

G. Haertwig, Vorsitzender. C. Kruse, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr.

Sitz: Duisburg.

Einladung zu der am Dienstag, den 10. Februar, nachmittags 6 Uhr, in Duisburg, in der „Börse“, Düsseldorfer Strasse, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der Gründungsversammlung.
2. Genehmigung des Haushaltplanes für 1914.
3. Vortrag über die Zwecke und Ziele des Central-Verbandes.
4. Anschluss an den Central-Verband.
5. Eingegangene Anträge.
6. Verschiedenes.

Unter Bezugnahme auf § 22 der Statuten wird so freundlich als dringend um vollständiges Erscheinen ersucht. Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den fälligen Beitrag für das erste Halbjahr 1914 an den Kassierer der Innung, Herrn R. Gerling, Duisburg, Münzstrasse, porto- und bestellgeldfrei bis zum 15. Februar einzusenden (§ 15 der Statuten). Beträge, die am 15. Februar noch nicht entrichtet sind, werden unter Zuziehung der Spesen durch Nachnahmekarten eingezogen.

Der Vorstand.

I. A.: Fr. Kohlmeyer, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Der Grossherzog hat dem Photographen Franz Hübner in Konstanz das Prädikat Hofphotograph verliehen.

Dem Photographen Karl Klein in Nürnberg, der bisher Hoflieferant des Prinzen und Prinzessin Ludwig war, ist jetzt der Titel Hofphotograph der Königin Marie Therese von Bayern verliehen worden.

Kleine Mitteilungen.

— Stiftung. „Städtische Fachschule für Photographen in Berlin.“ Der E. Bieber-Stiftung ist seitens der Herren Professor Leonhard Berlin und Emil Berlin, Hofphotograph in Hamburg, jetzt wieder ein Betrag von 500 Mk. überwiesen worden. Aus den Zinsen der gesamten Stiftungen werden bedürftigen, besonders fleissigen Fachschülern Prämien in bar oder in Gebrauchsgegenständen bestehend gewährt. Die Bezeichnung der Stiftung ist abgeändert in: E. Bieber-Stiftung, Professor Leonhard Berlin und Hofphotograph Emil Berlin-Hamburg. P. G.

— Plauen i. V. Die Photographen Wilhelm Gerhauser-Adorf, Otto Lisker-Schönheide, Josef Menzl-Plauen und Otto Rietmann-Plauen bestanden ihre Meisterprüfung.

— Herr Eduard Junk hat am 15. Januar vor der Handwerkskammer in Saarbrücken die Meisterprüfung für das Photographengewerbe mit gutem Erfolg bestanden und darüber eine Urkunde der Handwerkskammer erhalten. Herr Junk ist in der Firma Jos. Junk, Photogr. Atelier, Bernkastel-Cues a. Mosel, tätig.

— Schwerin i. Mecklbg. Die Photographen Karl Ehlers aus Grevesmühlen und Erich Fischer aus Dömitz haben vor der Meisterprüfungskommission für das Photographengewerbe die Meisterprüfung bestanden.

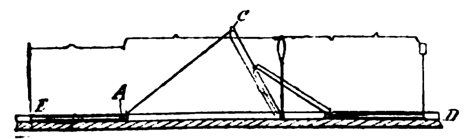
— Die 26. Internationale Jahresausstellung für Photographie wird vom 21. März bis 13. April 1914 in der Süd-Londoner Kunstgalerie stattfinden. Die Galerie, die in freundlicher Weise vom Camberwell Borough Council dem Komitee zur Verfügung gestellt worden ist, ist die für eine Photographieausstellung geeignetste Galerie in London; sie ist vorzüglich beleuchtet und leicht erreichbar. Im letzten Jahre besuchten über 15000 Leute die Ausstellung. Der Zweck der Ausstellung ist, zu zeigen, dass die Photographie eine Kunst ist, die imstande ist, persönliche Gefühle und Ideen auszudrücken, und ein Mittel, Ideen unter den Photographen aller Schulen und aller Nationen auszutauschen. Um eine möglichst reich ausgestattete Ausstellung zu erzielen, wird das Komitee die Kosten der Rücksendung tragen für alle Sammlungen von 25 oder mehr Bildern, die zum offenen Wettbewerb eingesandt werden. Die Bilder sollen aufgezogen, aber nicht eingerahmt eingeschickt werden. Sie werden günstig placiert und sofort nach Schluss der Ausstellung zurückgesandt werden. Es gibt drei Klassen: 1. Bilderphotographien, einschliesslich Farbendrucke; 2. wissenschaftliche und Naturstudien; 3. Laternenbilder. Zwei silberne und sechs bronzene Medaillen werden gewährt, aber der Schiedsrichter hat das Recht noch weitere Preise auszuwerfen. Alle Aussteller von anerkennungswerten Ausstellungsgegenständen werden ein Zertifikat erhalten. Anmeldungsformulare, die bis zum 14. Februar ausgefüllt eingesandt werden müssen, und weitere Auskünfte erhält man von dem Sekretär J. Henry Perkins, 103, Bushey Hill Road, Camberwell, London, S. E.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 261904 vom 23. Juni 1911.
René Gustave Arthur Dutert in Paris.

Vorrichtung zur zwangläufigen Einrichtung der Objekt- und Bildweiten eines Objektivs, insbesondere von photographischen Kameras für Vergrösserungs- und Verkleinerungszwecke, gekennzeichnet durch ein



Gelenksystem mit drei Lenkern, von denen der eine mit dem Punkt verbunden ist, dem die beiden anderen anzuordnen sind, und an den die beiden anderen, mit den einander zuzuordnenden Punkten verbundenen Lenker so eingreifen, dass die letzteren Punkte bezüglich des dritten Punktes inverse Kurven beschreiben.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 23. Herr *W. H.* in R. In Berlin steht eine Militärtruppe, die sich hauptsächlich mit Geländeaufnahmen mittels Raketenapparaten befasst. Wie nennt sich dieselbe? Können Sie mir darüber ausführlichen Bericht erstatten?

Antwort zu Frage 23. Versuche mit Raketenapparaten zwecks Geländeaufnahmen sind seinerzeit, vor etwa 8 Jahren, bei dem Berliner Luftschifferbataillon angestellt worden, soviel uns aber bekannt, haben diese Versuche nicht zur Einführung dieses Apparates bei der Militärbehörde geführt. Der Apparat war von Herrn Maul in Dresden konstruiert worden.

Frage 24. Herr *H. W.* in E. Ich hatte einen grösseren Posten Agfa-Blitzlichtpulver, fertig gemischt, in paraffinierter Büchse aufgehoben, welche sich noch in einem Holzkasten befand, der in ständig geheiztem Zimmer auf einem Brett steht. Das Pulver ist jedoch sehr schnell fest geworden, hat sich zusammengeballt, so dass man es grösstenteils erst wieder zerkleinern muss, und ist weder durch Zündung noch selbst durch direkte Berührung mittels brennenden Streichholzes (natürlich nur bei ganz geringem Quantum) zum Verbrennen zu bringen, trotzdem Pulver von anderer Firma, welches in gleicher Weise in demselben Kasten aufbewahrt wurde und bedeutend älter ist, tadellos verbrannte. Meiner Ansicht nach liegt eine Zersetzung des Pulvers vor, da es doch wohl kaum so stark hygroskopisch sein kann, dass es sogar im Tag und Nacht geheizten Zimmer Feuchtigkeit anzieht. Lässt sich das Pulver überhaupt noch wieder zur Verwendung herrichten?

Antwort zu Frage 24. Das betreffende Blitzpulver hat sich trotz seiner Verpackung infolge von Feuchtigkeit zersetzt. Ihre Anschauung, dass eine solche Zersetzung in einem geheizten Zimmer unmöglich ist, ist insofern irrig, als auch die Luft eines geheizten Zimmers Feuchtigkeit enthält, die, wenn sie zu hygroskopischen Körpern Zutritt gewinnt, von diesen aufgesogen wird, selbst wenn sie ziemlich fest verpackt sind. Eine Verpackung auch in Oelpapier wird niemals das allmähliche Feuchtwerden einer hygroskopischen Substanz ausschliessen, da die Feuchtigkeit durch die Falten zwischen den einzelnen Papierlagen hindurchdringt. Ist aber erst einmal ein Blitzpulver feucht geworden, so beginnt die freiwillige Oxydation des Magnesiumpulvers und führt bald zu einer vollkommenen Zersetzung. Das Pulver ist damit dauernd unbrauchbar geworden und kann nicht wieder hergestellt werden.

Frage 25. Herr *W. B.* in R. Ein neu zu erbauendes Atelier, nach NO. gehend, in gleicher Höhe mit den umgrenzenden Baulichkeiten (im V. Stock) dürfte durch letztere störende seitliche Reflexe erleiden. Der Grundriss des Gebäudes ist etwa der der Skizze. Ich beabsichtige nun die Seitenwand mit geripptem Glase zu verglasen, das Oberlicht soll klares Glas erhalten. Ich bitte um Rat, ob ich hiermit recht tue, oder ob Mattglas an der Seitenwand vorzuziehen wäre. Ich bin kein Anhänger der Mattglasverglasung; eine Reinigung des gerippten Glases dürfte möglich sein, da ein Balkon längst der Seitenwand sein wird. Ferner beabsichtige ich auf der Giebelwand — Südostseite — Sonnensegel anzubringen. Wie und wie hoch müssen dieselben angebracht werden? Die Sonne wird im Hochsommer bis gegen 12 Uhr recht störend sein.

Antwort zu Frage 25. Gegen die Verwendung von geripptem Glase ist in diesem Fall nichts einzuwenden, dasselbe gibt ähnlich wie Mattglas, wenn auch vielleicht nicht ganz so vollkommen, Schutz gegen Reflexlichter. Es muss aber ein möglichst fein geripptes Glas angewendet werden und nicht das bekannte grobe Wellenglas, welches für diesen Zweck ganz ungeeignet ist. Die Reinigung des gerippten Glases macht unter den vorliegenden Umständen keine Schwierigkeiten, doch wird es sich immer empfehlen, im Innern einer grösseren Stadt die gerippte Seite des Glases nach innen zu setzen, um die Reinigung zu erleichtern.

Frage 26. Herr *P. K.* in W. Bitte um eine vergleichende Darlegung zwischen der Wotan-Verico-, der Nitrallampe und Osramlampe $^1/_2$ Watt, bezüglich Farbeneffekt, Lichtstärke und Stromverbrauch.

Antwort zu Frage 26. Die Lichtfarbe der verschiedenen Metallfadenlampen ist fast identisch. Wenn sie mit der normalen Spannung gebrannt werden, gibt jede der modernen Lampen ein den anderen fast gleichwertiges Licht. Die Expositionszeit hängt daher, gleichgültig, welches Fabrikat gewählt wird, nur von der Kerzenstärke der Lampen unter sonst gleichen Umständen ab. Der Stromverbrauch ist bei den neuen Halbwattlampen erheblich viel geringer (etwa 45 Prozent) als bei den älteren Metallfadenlampen, die etwa 1 Watt verbrauchen, wogegen die sogen. Halbwattlampen etwa 0,55 bis 0,6 Watt augenblicklich zu verbrauchen pflegen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

// PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 12. 8. Februar. 1914.

Gründliche Erforschung der Quellen von Misserfolgen in der photographischen Technik.

Von Max Frank.

Die photographische Technik ist wahrlich nicht einfach, und es gehört ein gerütteltes Mass von Kenntnissen, nicht nur praktischen, sondern auch theoretischen dazu, um schon in den wichtigeren Teilen stets fehlerfrei zu arbeiten. Wer aber weniger tüchtig ist, wer in seinem Können grössere Lücken aufweist, bei dem wird es nicht an mancherlei Misserfolgen fehlen; bald hier, bald dort werden sich unangenehme Fehler zeigen, die einen gleich nach getaner Arbeit, die anderen erst nach geraumer Zeit; besonders gilt das letztere für das Positivverfahren.

Selbstredend wird man dann stets wünschen, den Fehler abstellen zu können, und nur die ganz Bequemen lassen den Dingen ihren Lauf; ihnen geschieht vollkommen recht, wenn sie zu nichts kommen. Andere wenden sich an die Schriftleitung ihrer Fachzeitschrift und bitten um Rat, selbst in den allereinfachsten Fällen. Die Strebsameren aber suchen zunächst selbst die Ursachen des Uebels zu erfahren; sie finden sie manchmal, häufiger aber auch nicht oder nur scheinbar, indem der Fehler auf einmal doch wieder auftritt, trotzdem sie nach ihrem Versuchsergebnis die richtige Abhilfe geschaffen zu haben glauben. Dass die Misserfolge oft nicht oder nur ungenügend aufgeklärt werden, liegt natürlich in erster Linie an mangelhaftem Wissen, aber auch nicht selten nur daran, dass man die Erforschung der Fehlerquellen in verkehrter Weise vornimmt; man schlägt nicht die richtigen Wege ein und ist nachher manchesmal noch weniger klug als vorher.

Es sollen nun hier nicht die tausenderlei Fehler und deren Ursachen, die in der photographischen Technik zutage treten können, beschrieben, sondern es mögen einige allgemeine Richtlinien gegeben werden, die man unbedingt einhalten muss, wenn man zum Ziele kommen will. Falsch angestellte Untersuchungen sind Zeitvergeudung und verwirren nur, während richtig ausgeführte Nachforschungen häufig einfacher sind, auf alle Fälle aber sicherer zum Ziele führen.

Tritt irgend ein Fehler in Erscheinung, so hat man sich zunächst die Frage vorzulegen: „Welche Umstände und welche Dinge kommen in Betracht?“ Hierbei muss man bedenken, dass die photographische Technik in der Hauptsache auf chemischen Grundlagen beruht, und dass in der Chemie die sonst ganz belanglosen Kleinigkeiten ausserordentlich wichtig sein können.

Nehmen wir den Fall an, ein fertiges Negativ wiese irgend einen Fehler auf, dessen Ursache uns unbekannt ist und die wir daher erforschen wollen. Da müssen wir nun vom Rohmaterial (vom Standpunkte des Photographen aus) bis zur völligen Fertigstellung alle Behandlungen und alle hierzu benutzten Materialien und Dinge durchgehen. Es sind dies also:

1. Plattenmaterial: A) Art; B) Güte (ursprüngliche); C) Alter; D) Aufbewahrung.

2. Einlegen der Platten: A) Sicherheit der Dunkelkammer; B) Dichtigkeit der Kassetten.

3. Aufnahme: A) Länge der Belichtung; B) Sicherheit der Kamera; C) Sicherheit des Verschlusses; D) Objektiv; E) Art und Verhalten der Aufnahmegegenstände.

4. Entwicklung: A) Sicherheit des Dunkelkammerlichtes; B) Entwicklerlösung: a) Geeignete und richtige Zusammensetzung; b) gute Chemikalien; c) geeignetes Wasser; d) Alter und Aufbewahrung der Vorratslösung; e) richtige Temperatur; f) Zusätze zum Entwickler. C) Geeignete und genügend saubere Schalen; D) Länge der Entwicklung; E) Entwicklungspraxis.

5. Etwaiges Zwischenbad oder Abspülen nach dem Entwickeln.

6. Fixieren: A) Zusammensetzung des Fixierbades; Güte der dazu benutzten Chemikalien; B) Alter und Ausnutzung des Fixierbades; C) Temperatur des Bades; D) Länge des Fixierens; E) Ausübung des Fixierens.

7. Etwaiges Härtebad.

8. Wässerung: A) Wässerungskasten; B) Temperatur des Waschwassers; C) Länge des Wässerns; D) Wasserwechsel.

9. Trocknen: A) Trockenraum: a) Temperatur; b) sonstige Beschaffenheit; B) Trocken-

gestell; C) Länge des Trocknens; D) Nachsehen beim Trocknen.

In all diesen Punkten, die man teilweise noch weiter zu zergliedern vermöchte, können Fehler gemacht werden und werden auch gemacht.

Die zweite Frage ist nun: „Wie äussert sich der Fehler?“ Ist diese genau und klar beantwortet, so können wir in der Regel schon eine ganze Reihe von Gefahrpunkten aus der aufgeführten Liste als nicht in Betracht kommend ausschalten, wenn wir einigermassen über die photographischen Vorgänge unterrichtet sind. Unschärfe kann z. B. weder vom Entwickeln, noch vom Fixieren, Wässern und Trocknen kommen. In der Regel wird es an der Aufnahme selbst, an den benutzten Gerätschaften (Kamera, Objektiv, Verschluss, Kassetten) oder an dem Aufnahmegegenstande liegen. Aber auch innerhalb dieses begrenzten Rahmens sind noch so viel Möglichkeiten gegeben, dass deren ausführliche Aufzählung mehrere Seiten füllte. In zwei gewissen Fällen kann aber auch die Unschärfe an dem Plattenmaterial liegen, und zwar entweder dadurch, dass die Schärfe durch den Lichthof gelitten hat, wenn wir keine lichthoffreie Platten benutzt haben, und wenn sich die Unschärfe nur an den hellsten Stellen zeigt; oder aber die Unschärfe ist, wenn wir sie in Vergleich mit einer Aufnahme, die mit Hilfe des nassen Verfahrens gemacht worden ist, stellen, auf die Verwendung der Bromsilbertrockenplatte an sich zurückzuführen, denn bei dieser liegt das Bild in der Schicht und es entsteht durch die Zerstreuung innerhalb derselben — wenigstens bei den grobkörnigen, empfindlicheren und undurchsichtigen Schichten — eine gelinde Unschärfe, während die Jodsilberschicht der nassen Platte ein Oberflächenbild, durch physikalische Entwicklung zustande gekommen, gibt. Also es genügt noch lange nicht die einfache Feststellung der Unschärfe, sondern man muss eine ganze Anzahl Unterfragen stellen.

Die Erforschung anderer Fehlerquellen muss aber wieder fast auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden. Ein flaues Bild kann am Material, am Einlegen, an der Aufnahme, am Entwickeln, am Fixieren (aber das nur sehr selten, nämlich an sehr langem Fixieren) und schliesslich am Trocknen liegen (hier an zu langsamem Trocknen). Dabei sind auch die meisten der Unterabteilungen zu berücksichtigen.

Mit der Beantwortung der dritten Frage: „Wann zeigt sich der Misserfolg?“ können weitere Punkte fallen gelassen werden. Das „Wann“ hat sich nicht nur auf die Zeit an sich zu erstrecken, sondern auch, und zwar hauptsächlich auf die näheren Umstände. Diese Frage muss sehr eingehend behandelt werden. Wenn wir zwei Fälle vergleichen, wobei hier sich der Fehler zeigt, dort nicht, so müssen wir uns immer fragen: „Was war in den beiden Fällen gleich, und was war nicht gleich?“ Haben wir beidesmal die gleiche Plattensorte von gleichem Alter und von gleicher Aufbewahrungsart benutzt, so ist die Güte der Platte nicht schuld. Allerdings bleibt noch dann der Punkt übrig, ob in beiden Fällen überhaupt die gleiche Plattensorte angebracht war. Dazu müssten wir die Art der Aufnahme kritisch betrachten. Eine Plattensorte oder Plattenart kann hier als brauchbar genügen, dort, wo höhere Ansprüche in bezug auf Farbenwiedergabe, Tonreichtum, Allgemeinempfindlichkeit, Freiheit von Lichthof usw. gestellt werden, dagegen schlechte Ergebnisse zeitigen. In ähnlicher Weise muss man in allen anderen Fällen eingehende photographische „Gewissenserforschung“ abhalten, und dies wird einem um so leichter fallen, je mehr man stetig zur Bereicherung seiner Kenntnisse getan hat. Es muss noch betont werden, dass man ja nicht, wie es leider so oft geschieht, die angeblichen Nebensächlichkeiten vergessen darf.

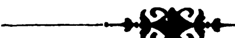
Eine strenge „Gewissenserforschung“ wird nun oft schon hinreichend sein, um mit Sicherheit die Fehlerquelle auf einen ganz bestimmten Punkt zu beschränken und auch dieses Uebel in Zukunft mit Erfolg abstellen zu können. Aber dennoch bleibt häufig noch eine mehr oder minder grosse Auswahl von Ursachen übrig, die den betreffenden Fehler verschuldet haben können. Eine Aufklärung ist dann nur durch besondere Untersuchungen möglich, die man also anstellen muss. Aber diese Versuche können nur dann zum Ziele, also zu einem einwandfreien Ergebnis führen, wenn sie planmässig durchgesetzt werden. Wilde Versuche führen meist mehr irre, als sie aufklären.

Bei allen Versuchen, die zur Ermittelung eines Fehlers dienen sollen, müssen unbedingt alle Begleitumstände gleichbleiben, so dass also die Versuche nur in dem Punkte verschieden sind, dem man die Schuld zuschieben zu können glaubt. Will man z. B. erforschen, inwieweit ein Misserfolg auf die Zusammensetzung des Entwicklers zurückzuführen ist, so müssen alle Umstände vor der Entwicklung (Sorte, Alter und Aufbewahrung der Platten, Einlegen derselben, Aufnahme), alle Umstände während der Entwicklung mit Ausnahme eben der Zusammensetzung des Entwicklers (also Art der Schale, Temperatur, Dauer der Entwicklung, Bewegung der Schale usw.) und schliesslich auch die Verhältnisse nach der Entwicklung sämtlich gleich sein. Würde man z. B. die eine Versuchsplatte in einer Glasschale, die andere in einer beschädigten Emailschale entwickeln, oder die eine bei kühlerer Temperatur als die andere, oder die eine mit ständiger

Bewegung der Schale, die andere, indem man die Schale längere Zeit ruhig stehen lässt, oder würde man die eine Versuchsplatte nach der Entwicklung nur flüchtig, die andere dagegen gründlich abspülen, oder würde man bei der einen das Fixieren in einem gerade frisch angesetzten, genügend warmen Fixierbad, bei der anderen dagegen in einem alten und zu sehr kalten Bade vornehmen, nun so kann das eigentliche „Ausprobieren“ der Entwicklerzusammensetzung gar kein richtiges Ergebnis zeitigen. Der „Praktiker“ wird dann Dinge dem Entwickler zuschreiben, an denen dieser gar nicht oder nur teilweise beteiligt ist. Das Beispiel könnte man auf viele andere Punkte der photographischen Technik ausdehnen. Es ist auch in der Regel nicht möglich, nach zwei oder noch mehr Richtungen gleichzeitig mit den gleichen Versuchen Nachforschungen anzustellen. Man kann also, um bei dem Beispiel zu bleiben, nicht mit denselben Versuchen die Wirkungsweise der verschiedenen Zusammensetzungen und der verschiedenen Temperaturen des Entwicklers, oder gar noch dabei den Einfluss einer beschädigten oder mangelhaft gereinigten Schale und des ungenügenden Abspülens nach der Entwicklung feststellen, sondern stets heisst es: Eines nach dem anderen. Es muss aber noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich zuweilen ein Fehler erst zeigt, wenn noch andere hinzukommen.

Man wird vielfach innerhalb seiner Praxis, also ohne besondere Versuche, überhaupt keine Klarheit schaffen können, weil eben in der Praxis häufig allerlei Umstände mitsprechen. Man soll nicht aus falsch angebrachter Sparsamkeit von planmässig durchgeführten Versuchen Abstand nehmen, denn wenn diese auch zuweilen zuerst einige Unkosten mehr machen und einige Zeit in Anspruch nehmen, so macht sich das doch vielfach bezahlt, indem man dann ein für allemal gründlichen Bescheid weiss und Misserfolgen vorbeugen kann.

Also nochmals: Planmässige Untersuchungen von Fehlerquellen und kein Vorgehen aufs Geratewohl.



Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Undurchlässigmachung von Holz, Pappen, Stoffen durch Paraffin. Zur Undurchlässigmachung von Holz, Pappe, Papieren oder Stoffen benutzt man vorteilhafterweise das Paraffin, welches in geschmolzenem Zustande entweder aufgetragen oder in welches die porösen Stoffe oder Gegenstände eingetaucht werden, und muss natürlich in allen Fällen das Paraffin geschmolzen, also möglichst heiss und flüssig sein. Vielfach bewährt sich hierbei die Zugabe von etwas Paraffinöl; denn dadurch bleiben die getränkten Stoffe elastischer und das Einschlagen und Durchziehen derselben geht rascher und intensiver vor sich. Bei Papieren wird das Paraffinöl wegbleiben müssen, wenn dasselbe seine Farbe und Undurchsichtigkeit nicht verlieren soll, ebenso werden die eigentlichen Stoffe (Leinen und dergl.) je nach der Zweckbestimmung zu behandeln sein, denn die Präparierung mit dem Paraffin allein genügt schon, um eine Undurchlässigkeit gegen Wasser oder wässerige Lösungen zu erzielen. Das Paraffin muss auf über 100 Grad C erhitzt, d. h. also ganz flüssig sein, und müssen die Stoffe möglichst eingetaucht und eine Weile der Einwirkung der Flüssigkeit ausgesetzt werden, damit die Luft als feine Bläschen aus den Stoffen entweichen kann, während zu bestreichende Gegenstände mehrere Male mager bestrichen und sehr heissen Wärmequellen ausgesetzt sein müssen, wobei natürlich Vorsicht walten muss, dass eine Entzündung vermieden wird, die sich leicht einstellen kann. Den richtigen Hitzegrad des geschmolzenen Paraffins erkennt man daran, dass ein Tropfen Wasser unter Zischen sofort verdampft, wenn man einen solchen auf das geschmolzene Paraffin fallen lässt. Als Behälter zum Schmelzen eignen sich entsprechend grosse Emailletöpfe, Pfannen oder kupferne Kessel usw. und kann das Paraffin mehrmals erhitzt werden.

M.

Das Durchschlagen alter Klebemittel bei aufkaschierten Bildern. Das Durchschlagen der Klebemittel durch das Papier macht sich manchesmal bei ganz dünnen Mattpapierbildern geltend, und liegt die Schuld in solchen Fällen nicht an den Papieren, sondern in den zu alten, also wässerig, säuerlich gewordenen und mit Schimmelpilzen durchsetzten Klebemitteln, die in diesem Zustande selbst bei den besten Papieren das Durchschlagen verursachen.

Selbstverständlich werden durch die Säure auch die Töne der Bilder ungünstig verändert, während die rein weissen oder mattfarbigen Papierflächen stumpf, unansehnlich und missfarbig werden, und kann man z. B. bei den bildfreien bezw. sonstigen Papieren oder dünnen Kartons das Aufquellen, Stumpfwerden, ja sogar das Welligwerden und eine leicht merkbare Aufrauhung beobachten, so dass also die schöne

Färbung, Glätte und das ganze Ansehen verloren geht.

Frisch zubereitete oder mit einem guten Konservierungsmittel vermischte, absolut säurefreie Klebemittel sind also unbedingt nötig, wenn man auf eine einwandfreie Klebung und dauerhafte Haltbarkeit der Mattpapierbilder rechnen will, und ist die Hinzufügung etwas feingeschabter mehlartiger reiner Tafelkreide bei säuerlich reagierenden Klebemitteln mitunter zu empfehlen, denn durch die Kreide wird die Säure abgestumpft und unschädlicher gemacht, dagegen verliert sich der wässerige Zustand nicht, der bei zu starker Zersetzung der Klebestoffe sich bemerkbar macht, und sind diese dann völlig untauglich. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen i. Els., für den Bezirk Ober-Elsass.

Einladung.

Zu der am Montag, den 9 Februar, nachmittags 5 Uhr, in Mülhausen, Café „Zur Traube", Eintrachtsplatz, stattfindenden ausserordentlichen Innungsversammlung beehre ich mich, ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. Aufstellung des Haushaltplanes.
4. Wahl von zwei ausscheidenden Vorstandsmitgliedern.
5. Kassenbericht und Ernennung von zwei Kassenrevisoren.
6. Anträge, die zwei Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen.
7. Aufstellung einer Mindestpreisliste.
8. Verschiedenes.

Wir machen hiermit nochmals auf § 22 des Statuts aufmerksam, und ersuchen die Herren Kollegen um vollzähliges Erscheinen.

Mülhausen, den 31. Januar 1914.

J. Stegmann, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg (Bezirk Unter-Elsass).

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Beitrag für das erste Halbjahr 1914, mit 8 Mk., sowie Gehilfen- und Lehrlingszuschüsse, je 1 Mk., resp. 50 Pf., an den unterzeichneten Kassierer portofrei, bis längstens 15. Februar, einzusenden. (Siehe § 15 der Statuten.)

Die bis dahin nicht eingegangenen Gelder werden per Nachnahme, zuzüglich Spesen, erhoben.

Ausserdem sind die Mitglieder, welche noch mit Beiträgen im Rückstand sind, dringend gebeten, diese ebenfalls bis 15. Februar einzusenden, andernfalls die Aufsichtsbehörde zwangsweise eintreibt.

Der Vorstand.
I. A.: Jul. Sievers, Kassierer,
Strassburg i. Els., Margaretengasse 12.

Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg.

Sitz: Halle a. S.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den fälligen Beitrag für das erste Quartal 1914 mit 5 Mk., sowie für jeden Gehilfen 50 Pf. und für jeden Lehrling 25 Pf. bestellgeldfrei an den Kassierer der Innung, Herrn Gg. Maurer, Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 30, einzusenden (§ 15 des Statuts).

Beiträge, die bis zum 15. Februar nicht bezahlt sind, werden, zuzüglich Spesen, durch Nachnahme eingezogen.

Der Vorstand.
E. Motzkus, Obermeister.



Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrten Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Bundesbeitrag für das erste Halbjahr 1914 mit 8 Mk. 5 Pf. portofrei an unsern Kassierer einzusenden.

Beträge, die bis 15. Februar d. J. nicht eingegangen sind, werden, zuzüglich der Mehrkosten, durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.
I. A.: Georg Müller, Schatzmeister,
Karlsruhe, Brauerstrasse 9, III.

Photographen-Zwangsinnung für Lothringen.

Sitz: Metz.

Unsere Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass Mitte des Monats Februar die Beiträge für das zweite Quartal (Januar bis März) zur Einziehung gelangen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 4 Mk., für Abonnenten des „Atelier des Photographen" 5,25 Mk., zuzüglich Porto.

Die nicht eingelösten Beiträge für das erste Quartal (Oktober bis Dezember 1913) werden durch das Bürgermeisteramt Metz eingezogen

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, die in ihrem Bezirke ansässigen Personen, welche gegen Entgelt photographieren, uns baldigst namhaft zu machen zwecks Vervollständigung unserer Mitgliedsliste; beweiskräftige Unterlagen sind unbedingt erforderlich.

Es sei schon heute darauf hingewiesen, dass am 9. März eine Hauptversammlung in Metz stattfindet. Einladungen hierzu ergehen noch besonders.

Metz, den 3. Februar 1914.

Der Vorstand.

I. A.: Schneider, Kassierer.

Einladung zur Gründungsversammlung eines Photographen-Bundes für den Handwerkskammerbezirk Saarbrücken und Trier.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu der am Montag, den 16. Februar, vormittags $10^1/_2$ Uhr, in Saarbrücken, im „Neuen Münchener Kindl" stattfindenden Gründungsversammlung eines Photographen-Bundes für den Kammerbezirk Saarbrücken-Trier (Sitz: Saarbrücken) werden Sie hiermit höflichst eingeladen. Von der Wichtigkeit dieser Versammlung werden Sie überzeugt sein, und bitten wir Sie recht dringend, wenn es Ihnen nur einigermassen möglich ist, zu kommen. Auch bitten wir Sie, in Ihrem Kollegenkreise für diese Versammlung eifrig Propaganda zu machen, da es möglich ist, dass mangels Adresse der eine oder andere Kollege keine Einladung erhalten hat.

Tagesordnung:

1. Begrüssung durch den Kollegen Hofphotograph Eichacker-Saarbrücken.
2. Die Organisation des Handwerks und ihre Wichtigkeit. Referent: Herr Dr. Schulz, Syndikus der Handwerkskammer Saarbrücken.
3. Die Organisation im Photographengewerbe. Referent: Kollege Jungmann-Strassburg, Vertreter des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).
4. Gründung des Bundes.
5. Vorstandswahl.
6. Verschiedenes.

Um $1^1/_2$ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. — Der Nachmittag ist der Geselligkeit gewidmet, und werden die Saarbrücker Kollegen für das Nötige sorgen. — Abends: Gemütliches Zusammensein im „Neuen Münchener Kindl".

Während der Tagung: Ausstellung von Neuheiten. Kollektivausstellung in photographischen Papieren der Firmen van Bosch, Gevaert, Trapp & Münch, Risse usw.

Im Auftrage:

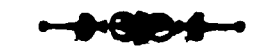
E. Eichacker, Hofphotograph, Saarbrücken.

Ateliernachrichten.

Aschaffenburg. Das Photographische Atelier Lermann, Hofphotograph Wacker Nachf. hierselbst, ging durch Kauf an Herrn Photograph Klüpfel in Würzburg über. Die Uebernahme erfolgt am 1. April.

Hirschberg i. Schles. F. Pietschmann eröffnet am 1. April Bahnhofstrasse 16 ein elektrisches Kunstlichtatelier für bildmässige Photographie, vorläufig Wilhelmstrasse 57.

Innsbruck. Anton Straka etablierte sich Wiltenberg 5 als Photograph.



Geschäftliches.

Ica (Internationaler Kameratrust), Akt.-Ges., in Dresden. In einstimmiger Erledigung der Tagesordnung setzte die Generalversammlung die Dividende wieder auf 5 Prozent fest und wählte Prof. Dr. Straubel-Jena (Geschäftsleiter der Zeiss Werke) und Dr.-Ing. W. Bauersfeld-Jena neu in den Aufsichtsrat. Die Verwaltung bezeichnete den Geschäftsgang und den Eingang von Aufträgen als recht befriedigend.

Bei der Firma: Vereinigte photographische Industrie Langer & Co., F. Hrdliczka, G. m. b. H. in Wien, wurde folgendes handelsgerichtlich eingetragen: Der Geschäftsführer Rudolf Perlmann ist infolge Ablebens gelöscht. Vertretungsbefugt sind nicht nur je zwei Geschäftsführer kollektiv, sondern auch ein Geschäftsführer kollektiv mit einem Prokuristen.

Neu eingetragen wurde die Firma J. F. Langhans, Photographisches Atelier in Marienbad (Böhmen). Inhaber ist Herr Basilius Wagner, Photograph in Marienbad.

Personalien.

Der Geschäftsführer und Prokurist Herr Emil Batzen konnte mit dem 1. Februar auf eine 25jährige, ununterbrochene Tätigkeit bei der Firma Dr. Höhn & Co. in Düsseldorf zurückblicken. In Anerkennung seiner treuen Dienste wurden dem Jubilar seitens des Chefs sowie vom Personal Ehrungen und Geschenke zuteil.

Aus der Industrie.

Die Firma Carl Ernst & Co., Akt.-Ges., Berlin SO., Rungestrasse 19, hat soeben, wie alljährlich, Musterkollektionen von neuen Platinkarten und Photomappen herausgebracht. Die Platinkarten sind meist aus dünnem Material, Büttenkarton usw. hergestellt und durch einfach gehaltene Verzierungen, aufgedruckte Tonflächen, fein geprägte Ränder und Chagrins ausgestattet. Die Farben der Karten sind vornehmlich in Braun und Grau gehalten und den modernen Bildtönen angepasst, so dass eine harmonische Bildwirkung erzielt wird. Bei den Photomappen sind ebenfalls die Ton- und Flächenwirkungen in erster Reihe berücksichtigt worden, während starke Verzierungen zum Glück ganz vermieden sind. Ein Teil derselben ist zum Festhalten unaufgezogener Bilder bestimmt, welche jederzeit aus der Mappe herausgenommen werden können. Die Kollektion enthält auch Mappen aus echtem Japanpapier und anderen neuen Umschlagpapieren und ist besonders umfangreich, da die Photomappen in modernen Ateliers, sowohl im Inland wie

auch im Ausland immer mehr in Aufnahme kommen. — Eine Beschreibung der einzelnen Muster würde bei der grossen Reichhaltigkeit zu weit führen, dieselben werden jedoch auf Wunsch per Post franko zugesandt.

Nach unserer persönlichen Ansicht ist die Kollektion in diesem Jahre nicht nur besonders reichhaltig und vielgestaltig in den Dessins, es tritt auch deutlich das Bestreben hervor, durch Verwendung vornehmsten Materials, unter Ausschaltung überflüssigen Beiwerkes, eine wirksame Unterlage für die Erzeugnisse neuzeitlicher, künstlerischer Lichtbilder zu schaffen.

Kleine Mitteilungen.

— Der Arbeitsmarkt im Dezember. Das „Reichsarbeitsblatt" berichtet: Die optische Industrie war gut und besser als im Vorjahre beschäftigt, was auch in der erheblichen Steigerung der Beschäftigtenziffer zum Ausdruck gelangt.

— Hof a. S. Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer zu Bayreuth hat Herr Photograph Wilh. Müller, hier, die Meisterprüfung bestanden.

— Loitz i. Pomm. Das Atelier des Photographen Wohlgemuth an der Schulpromenade wurde durch Feuer zerstört.

— Die Neumühle bei Zeitz auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung. Die Besucher der Buchgewerbeausstellung werden neben den Maschinen der modernen Papierfabrikation auch eine alte Mühle aus der mittelalterlich-zünftigen Periode der Handpapiermacherei antreffen und sich zurückversetzt fühlen in eine Zeit, von der uns heute sonst eigentlich nur noch die Ueberlieferung berichtet. Die historische Büttenpapierfabrik Haynsburg, vom Verein deutscher Papierfabrikanten aufgekauft, wird in Leipzig ausgestellt und voraussichtlich im Betriebe gezeigt werden.

Der letzte Besitzer der Anlage, Herr Seydel, ist noch im Besitze der Gründungsurkunde der Mühle vom 1. Oktober 1700. Danach hat die Herzogin Maria Amalia, Gemahlin des Herzogs Moritz Wilhelm, eine Tochter des grossen Kurfürsten, die Erlaubnis erhalten, unterhalb Sautzschen am Elsterstrome eine Papier-, Mahl-, Schneide- und Oelmühle zu bauen, auch Grund und Boden dazu diesseits und jenseits der Elster. Das Anwesen sollte ein für alle Zeiten freies Allodium sein, und heute noch ist Herr Seydel ein freier Besitzer. Neben der oberen und niederen Gerichtsbarkeit hatte die Besitzerin das Recht, im Stifte Naumburg-Zeitz Hadern zum Papiermachen zu sammeln und durfte 1730 sogar vier Hadernhäuschen errichten. Nach dem Tode der Herzogin ging die Mühle als Erblehnsgut durch ein vom König von Polen bestätigtes Reskript vom 8. August 1750 in den Besitz der Familie von Uffel über, von der es Johann Gottfried Seydel käuflich erwarb. Am 24. November 1789 trat dieser die Mühle um 8000 Taler an seine Söhne ab; sie blieb dann bis auf den heutigen Tag im Besitze der Familie Seydel, die bis 1909 dort auch Papier hergestellt hat. Der Verein deutscher Papierfabrikanten erwarb die Einrichtung der Papiermühle im vergangenen Jahre, und nun sollen ihre Räder in Leipzig auf der Buchgewerbeausstellung nochmals einige Monate klappern. Nur mit Wehmut werden ihre alten Freunde sehen, wie sie, auf dem Umwege über Leipzig von Haynsburg, wo sie über 200 Jahre gestanden hat, endlich unter das Dach des Deutschen Museums in München wandert.

Die Neumühle hat natürlich stets nur Lumpenpapiere hergestellt, und wir wollen uns von Herrn Seydel erzählen lassen, wie er selbst dort noch Papiere gemacht hat und wie die Besucher der Ausstellung es sehen werden:

Von dem unter dem Dache befindlichen hölzernen Lumpenschneider fallen die Lumpen durch einen Schlot in den Vorratskasten und werden nun nach Bedarf zur Füllung der Steintröge der vier Stampfen verwendet; jede Stampfe hat vier Hämmer, die durch Nasen auf einer kolossalen Holzwelle hochgehoben werden und im Fallen mit ihren eisenbeschlagenen Köpfen die feuchten Lumpen zertrümmern. Der so gewonnene Papierstoff wird im Holländer zu Ganzzeug fertig gemahlen und in die Vorratsbütte abgelassen. — Im Nebenraum befindet sich die Schöpferei. Eine grosse, heizbare Schöpfbütte enthält den aus der Vorratsbütte entnommenen, vorher noch verdünnten Stoff, von dem der Schöpfer eine durch Wechselrahmen in ihrer Höhe zu regelnde Schicht mit dem Handsieb abschöpft, durch Schütteln verfilzt und zum Teil entwässert. Der Gautscher überträgt das Blatt auf Filztücher, dann wird es durch Pressen von einem weiteren Teil des Wassers befreit und endlich zum Trocknen aufgehängt. Das Glätten im zweiwalzigen Kalander, das Sortieren und Packen folgt als Endarbeit.

Alle Wellen und Hebel, wie auch die Räder und ihre Zähne, sind, wie in alter Zeit noch, aus Holz. Staunend wird der Besucher der Ausstellung vor der alten Mühle aus dem lauschigen Winkel am Elsterstrome stehen, und ein Hauch früherer Tage wird ihn berühren.

Eingesandt.

Weiter vorwärts.

Nun geht die Innungsbewegung im Photographenberufe schon einige Jahre. Die Organisation hat sich dauernd ausgebreitet; fast wöchentlich können wir in dieser Zeitschrift lesen, dass wieder eine neue Innung gegründet wurde, und, was natürlich für den Gesamtorganisationsgedanken am wertvollsten ist, dass sich diese Neugründungen fast ausnahmslos dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen anschliessen. Mehr denn 3000 deutsche Photographen sind so schon zusammengeschlossen, und jeder, der es mit der deutschen Photographie und der wirtschaftlichen Erstarkung ihrer Träger ehrlich meint, muss dringend wünschen, dass dieser Zusammenschluss, der schon in Dresden so schmerzlich herbeigesehnt wurde, sich bald so lückenlos gestalte, dass mit Recht gesagt werden kann: Deutschlands Photographen sind weit-

schauend genug gewesen und haben sich eine umfassende Organisation geschaffen nach dem Motto: Alle für einen, einer für alle! Ist es nicht ein schöner Gedanke, im Kreise von Kollegen für die gemeinsamen Ziele zu arbeiten, Schritt für Schritt den durch die Uneinigkeit und durch unlautere Elemente verlorenen Boden wieder zu erkämpfen? Ist es wirklich so ärgerliches Geld, was man seiner Organisation zahlt? Nein! Würde die Arbeiterschaft z. B. so grosse Erfolge haben erkämpfen können, wenn sie nicht auch opferfreudig gewesen wäre? Hat trotzdem die Arbeiterschaft nicht fast 30 Jahre warten müssen, bis sie Erfolge sah?! Ja! Von heute auf morgen kommen die Erfolge allerdings nicht. Da muss zunächst mit Ruhe überlegt werden, was zuerst verbesserungswürdig ist. Hat man dies in der Einzelorganisation mit Einigkeit festgestellt, so wird die Erreichung dieses Zieles nicht schwer. Unterstützt dann die grosse Gesamtorganisation denselben Gedanken, so wird auch bei Fragen, welche ein Bewegen der Gesetzesmaschine erfordern, der Erfolg schliesslich nicht ausbleiben. Bedingung, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren, ist jedoch, dass man nicht alles Erstrebenswerte auf einmal erreichen will.

Nun, dies mag in den ersten Tagen der Innungsorganisation der Fall gewesen sein. Heute ist diese Kinderkrankheit überwunden, und es stehen fast überall Männer an der Spitze, welche sich von Tag zu Tag mehr und mehr in ihre Aufgabe hineinarbeiten und so die Gesamtarbeit vorwärtsbringen. Wären die Erfolge in Sachen der Zugehörigkeit gewisser Händler zur Innung möglich gewesen, wären die Massnahmen gegen die Schleuderangebote, wären die Erfolge gegen die G. m. b. H. in Sachsen, Bayern usw. sowie auch in den Reichslanden möglich gewesen, ohne eine grosse Organisation? Also schon gewichtige Erfolge nach kurzer Zeit! Und lässt nicht mit Recht die letzte Entscheidung auf diesem Gebiete in den Reichslanden, welche doch sicher erst nach Rückfrage in Berlin möglich war, die bestimmte Hoffnung aufkommen, dass auch das letzte Bollwerk der Innungsgegner und Schleuderer, das Königreich Preussen, sich bald den Entscheidungen der grossen Bundesstaaten in dieser Frage anschliessen wird? Nun, wenn es allein nur der Erledigung dieser einen Frage gelten müsste, wäre hierdurch allein nicht schon die Berechtigung der Organisation bewiesen? Und wieviel Fragen gibt es ausserdem noch zu lösen!

Dazu gehört aber nicht nur, dass man in den Innungen die rechten Männer an die Spitze stellt, die gewillt und in der Lage sind, Erspriessliches zu erarbeiten, nein, jedes Innungsmitglied muss mitarbeiten, muss dem Vorstand helfen, ihm den Rücken stärken!

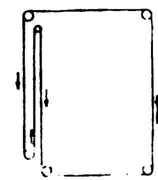
Habe ich nicht mit einem früheren Artikel recht gehabt, als ich den Innungsgegnern auf ihre scheinbaren Beweisgründe gegen die Berechtigung und die Aussichten der Innungen zurief: „Ihr könntet wohl recht haben, wenn die bestehenden Gesetze dauernd bestehen blieben!“ Doch dies ist nicht der Fall, das hat doch die Arbeit der letzten Monate schlagend bewiesen. Wie waren z. B. in Sachsen, speziell in Leipzig, in Sachen der G. m. b. H. die Entscheidungen der Behörden? Wie frohlockten die Innungsgegner, den Innungen den Todesstoss versetzt zu haben! Und heute, nach weniger Monate Aufklärungsarbeit ganz entgegengesetzte behördliche, für die Innungen günstige Entscheidungen. Und auf dieser Bahn wird es sicher weiter vorwärtsgehen. Sollte auch hier oder da noch einmal ein kleiner Rückschlag kommen, der Innungsgedanke mit seinen berechtigten Forderungen wird auch die immer noch genugsam bestehenden Schwierigkeiten überwinden. Es werden wieder Zeiten für die Photographie kommen, die ihren Jüngern den berechtigten Erfolg ihrer Mühen bringen werden, zum Wohle der Beteiligten, ihrer Familien, und nicht zuletzt zum Wohle des gesamten lieben deutschen Vaterlandes.

Heinr. Stadelmann-Wiesbaden.

Patente.

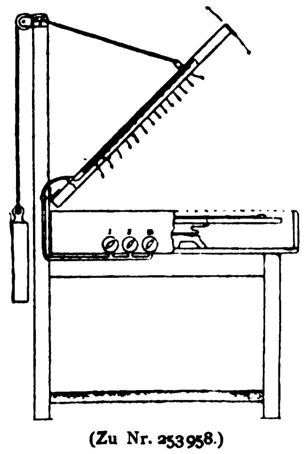
Kl. 57. Gruppe 2. Nr. 257250 vom 22. März 1911. (Zusatz zum Patent 256571.)
Anna Paproth in Berlin.

Vorrichtung zum Parallelführen der Vorder- und Rückwand von Scherenkameras mittels eines endlosen, über Rollen laufenden und mit den Scherenenden unmittelbar verbundenen Bandes nach Patent 256571, gekennzeichnet durch eine solche Führung des Bandes, dass auf beiden Seiten der Kamera nach derselben Richtung laufende Bandteile vorhanden sind.



Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 253958 vom 2. Mai 1912.
Falz & Werner in Leipzig.

Mit Heizvorrichtung ausgerüsteter Schleuderapparat für mit lichtempfindlicher Schicht zu überziehende Platten, dadurch gekennzeichnet, dass die Heizvorrichtung über dem zu präparierenden Material angeordnet ist.

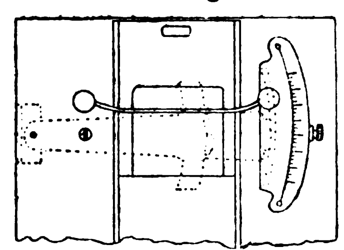


(Zu Nr. 253958.)

Kl. 57. Gruppe 3. Nr. 253959 v. 16. Mai 1912.
Paul Herden in Dresden.

Verfahren zum Zusammenstellen von Negativen für den Mehrfarbendruck, dadurch gekennzeichnet, dass man beliebig viele Negative mit Passerzeichen auf einer Glasplatte zusammenstellt, davon hauptsächlich die Passerzeichen auf eine lichtempfindlich gemachte Scheibe kopiert und davon auf anderen solchen Scheiben Kopien der Passerzeichen herstellt, die zum Zusammenstellen der Negative für die übrigen Farben dienen.

Kl. 57. Gruppe 1. Nr. 261193 vom 17. September 1912. Arndt & Löwengard in Wandsbek bei Hamburg.



Einstellvorrichtung mit Hebelantrieb für den Objektivträger an photographischen Kameras, dadurch gekennzeichnet, dass der Bewegungshebel unterhalb des zweckmässig hohlen Laufbodens gelagert ist und mittels eines durch den Boden ragenden Stiftes unmittelbar in den Objektivträger eingreift.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder 1914. Mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Th. Henner, Würzburg. Verlag der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz, A.-G., Würzburg. Preis 1 Mk.

Zum 20. Male tritt der Prachtkalender seinen Weg in die Welt an, und wie immer bringt er Freude und Genuss, wohin er kommt. Der neue Jahrgang behandelt das so reizvoll an der Mündung der Tauber und dem Maine gelegene, historisch und kunstgeschichtlich interessante Wertheim, verbunden mit einer biographischen Erinnerung an den feinsinnigen Dichter und Kulturhistoriker Alexander Kaufmann, der so lange dort wirkte. Sodann zwei fränkische Frauenbildnisse: Die frühverstorbene Malerin Margarethe Geiger und die in der Zeit unserer Dichterheroen so bekannt gewordene Charlotte von Kalb. Weiterhin zwei beachtenswerte Altäre im Würzburger Dom; ein schönes Grabdenkmal in der Kirche zu Grünsfeld, sowie das eines Gelehrten des 18 Jahrhunderts in der Würzburger Neubaukirche; endlich zwei Bilder vergangener Fürstenherrlichkeit: Veitshöchheim bei Würzburg und Schönbusch bei Aschaffenburg. Für den Bilderschmuck des Umschlages wurden, wie schon einmal früher, zwei der allbekannten Prachtstücke der Aschaffenburger Hofbibliothek herangezogen, das für den Kardinal Albrecht von Brandenburg von Nikolaus Glockendon gefertigte Gebetbuch und Missale. Würdig reiht sich auch dieser Jahrgang seinen Vorläufern an. Treu der seitherigen Tradition ist die Ausstattung in jeder Hinsicht vornehm und auf der Höhe der Zeit stehend.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 27. Herr *P. L.* Ich will Diapositive, 4,2×4,2 cm, mit Projektionsapparat auf 1 m bringen. Was für ein Objektiv muss ich benutzen, und was für Brennweite, wenn die Lichtbilder etwa 2 m gross sein sollen? Die Entfernung vom Auffangschirm zum Apparat soll etwa 5 m sein. Habe einige alte Objektive (Darlott) und eins ohne Namen, etwa 13 cm Brennweite, könnte ich die Linsen davon als Kondensor für die Diapositive benutzen? Die Linsen haben ungefähr 8 cm Durchmesser. Es kommt bei der Projektion auf möglichste Helligkeit an, muss also ein besseres Objektiv sein; als Licht will ich eine kleine Bogenlampe von 4 oder 6 Ampere benutzen.

Antwort zu Frage 27. Um Bilder von 4,2 cm Seitenlänge auf 2 m Grösse zu projizieren, ist rund eine 50fache Vergrösserung notwendig, und beim Abstand des Apparates vom Schirm von 5 m bedarf man also eines Objektivs von etwa 10 cm Brennweite. Ein moderner Anastigmat von mindestens 2 cm Linsenöffnung und 10 cm Brennweite würde also für diese Aufgabe passen. Die alten Objektivlinsen können nicht als Kondensoren benutzt werden. Zur Projektion der genannten Bilder würde sich ein Kondensor von 10 cm Oeffnung und etwa 7 cm Lampenabstand empfehlen, wobei das Diapositiv so zu stellen wäre, dass der Lichtkreis, den der Kondensor entwirft, etwas reichlich um die vier Ecken desselben gerade herumreicht. Dann ist die Lampe so gegen den Kondensor zu verschieben, dass die engste Einschnürung der Strahlen in das kleine Projektionsobjektiv hineinfällt, wenn letzteres auf dem Schirm ein scharfes Bild liefert.

Frage 28. Herr *G. Sch.* in B. Möchte mir die Anfrage erlauben, ob es möglich ist, durch chemische Analyse Kornsprit von Kartoffelsprit nachweislich zu unterscheiden?

Antwort zu Frage 28. Der Nachweis der Herkunft eines Alkohols nach vollkommener Reinigung desselben ist nicht zu erbringen. Bei rohem Kartoffelsprit natürlicherweise ist die Unterscheidung von Kornsprit sehr leicht, weil der Kartoffelsprit verhältnismässig grosse Mengen von Amylalkohol enthält, der äusserst leicht nachzuweisen ist und sich schon durch seinen stinkenden, fuseligen Geruch erkennen lässt, wenn man einige Tropfen des Sprit der freiwilligen Verdunstung überlässt. Bleibt hierbei zudem ein mit dem Finger fühlbarer, etwas fettig erscheinender Rest zurück, so ist dies ein direkter Beweis für das Vorhandensein von Amylalkohol und damit der Benutzung von Kartoffelsprit.

Frage 29. Herr *A. H.* in H. Für Vergrösserungs- und Reproduktionszwecke wurde mir die nasse Kollodiumplatte angelegentlichst empfohlen. Möchte nun anfragen, ob diese wirklich für die genannten Zwecke empfohlen werden kann? Auch wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine kleine Anweisung über den Arbeitsvorgang mit der nassen Platte geben würden.

Antwort zu Frage 29. Die Verwendung von Kollodiumplatten für Reproduktion und Vergrösserungen ist speziell bei Strichoriginalen ausserordentlich zu empfehlen. Bei Halbtonoriginalen ist dies in geringerem Masse der Fall, weil die Wiedergabe der Halbtöne mit Reproduktions-Gelatineplatten im allgemeinen besser gelingt. Eine Anweisung zur Herstellung von nassen Kollodiumplatten kann Ihnen im Rahmen des Fragekastens nicht gegeben werden. Wir müssen Sie auf die einschlägige Literatur verweisen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 13. 11. Februar. 1914.

Rundschau.

— **Metallschalen und -gefässe.** Nicht genügend wird beachtet, dass bei Verwendung von Metallschalen und sonstigen Gefässen auf den Charakter der vorliegenden Lösungen streng zu sehen ist. Für Entwicklerlösungen, die ja fast ausnahmslos alkalisch, bildet vernickeltes Stahlblech ein so gutes Material als irgendeins, was aber nur fabrikmässig lohnend herzustellen ist. Aluminium, abgesehen von den Lötungsschwierigkeiten, wird von alkalischen Lösungen angegriffen. Zink, obgleich ein spröderes Metall, kann für Entwicklungs- und Wässerungsschalen benutzt werden, aber seine Widerstandsfähigkeit gegen Entwickler und Lösungen ist wohl nicht mit denen des Kupfers zu vergleichen. Für saure Lösungen, so z. B. für saure Fixierbäder, sind Bleiplatten das beste Material, und zwar kommen solche in Form von Bleiblech als Wandbekleidung von Holzschalen in Anwendung; dieses wird auch Lösungen widerstehen, die einen ziemlichen Gehalt von Schwefel- oder Salzsäure besitzen, aber es darf für keine Lösungen verwendet werden, die Salpetersäure enthalten. In manchen Fällen wird ein Ueberzug von Zelluloidfirnis eine Metallfläche eine viel längere Zeit konservieren. Metallgefässe sollten auch nach dem Gebrauch nie feucht beiseite gestellt werden, sondern ordentlich mit einem reinen Lappen trockengerieben werden. („British Journal“ Nr. 2784.)

— **Nachträgliches Fixieren der Platten.** Bisweilen kommt es auf Reisen vor, dass Aufnahmen zu entwickeln sind, ohne alle notwendigen Utensilien zur Verfügung zu haben, so z. B. dass nur die Entwicklung der Platte selbst, ohne Fixieren und längeres Wässern, möglich ist. Das kann zutreffen, wenn uns ein zweifelhaftes Aufnahmeobjekt nur momentan zur Verfügung steht, bezw. wenn wir den betreffenden Ort nicht wieder aufsuchen können; andererseits ist unser Plattenvorrat zu gering, um durch Versuche mit mehreren Expositionen sicher zugehen; wir müssen uns am Platze überzeugen, ob eventuell eine zweite Aufnahme nötig ist und wie ihre Exposition nach dem Ausfall des ersten Negativs zu bemessen ist. „British Journal“ Nr. 2798 gibt für solche Verhältnisse einige praktische Winke. Die Schicht eines unfixierten Negativs wird natürlich, wenn dem Lichte ausgesetzt, allgemein dunkeln, aber doch nicht in beträchtlichem Masse, sofern die Exposition keine zu ausgedehnte wird; der Nachteil wird nicht von Bedeutung sein, sofern nicht später eine Verstärkung der Platte vorgenommen wird, letztere könnte uns hier Unheil stiften. Eine kurze Einwirkung von Gas- oder Kerzenlicht ist selbstverständlich weniger gefährlich als starke Lichtquellen, aber auch jene wird bei Verstärkung des Bildes merklich werden, das Resultat wird jedoch nur einen leichten Schleier zeigen.

Hat man die Entwicklung am Abend bei Dunkelheit im Schlafzimmer vorgenommen, so kann unter Umständen eintreten, dass die Platte am Morgen noch nicht vollständig trocken ist und dann nicht beizeiten durch Verpackung vor Tageslichteinwirkung zu schützen wäre. Um sich dagegen zu sichern, kann man die entwickelte Platte nach Wässerung in eine starke Lösung von Jodkalium tauchen; diese führt das nicht reduzierte Bromsilber schnell in die Jodverbindung über, die sich, natürlich scheinbar, am Licht nicht wesentlich verändert und die selbst bei stärkerem Licht kaum später eine Schleierung ergeben wird. Diese Jodierung könnte jedoch die Dichtigkeit des Bildes leicht schmälern, und dieser Punkt darf nicht übersehen werden. Andere Schutzmittel haben wieder andere Uebelstände im Gefolge. —

Im grossen und ganzen wird der oben geschilderte Fall selten eintreten, denn wer auf einer Reisetour mit den Materialien für Entwicklung versehen ist, der wird auch auf das Fixieren der Platten eingerichtet sein. Das Mitführen von abgewogenen Fixiernatronmengen in geeigneter Verpackung (am besten in kleinen Papiertaschen und diese wiederum in einer weithalsigen, verkorkten Flasche) und das Lösen erfordert nicht viel Aufwand und Zeit. Gewisser Wassermengen bedarf man ohnedies für die Abspülung der Platte nach der Entwicklung. Auch Fixiernatronzerstörer-Präparate können auf Reisen mit Nutzen verwendet werden. Ferner sei an die leichten zusammenlegbaren Entwicklungsschalen aus stärkerem Paraffinpapier erinnert, die auf Reisen für kleinere Platten-

formate, bis 9×12 cm, recht angebracht sind. Man hat auch besondere kleine Reiseausrüstungen, ebenfalls für das Plattenformat bis 9×12 cm, wo in einer flachen Blechschachtel alles Erforderliche inkl. Mensuren und Dunkelkammerlampe geborgen ist.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 12. Februar,
abends pünktlich 8 Uhr,
im „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstr. 176/177, I.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten. Referent: Herr W. Titzenthaler.
3. „Meine Erfahrungen als Fachschullehrer für photographische Optik und Chemie.“ Referent: Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt.
4. Mitteilungen des Vorstandes über den Etat 1914 und Fachschulfonds.
5. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die Veranstaltung von wirtschaftlichen Unterrichtsabenden für die Praxis des Photographen. Referent: Herr Fritz Hansen.
6. Besprechung resp. Beschlussfassung über eine zu veranstaltende Ausstellung photographischer Arbeiten der Mitglieder des Vereins.
7. Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Carl Trieb, II. Schriftführer.

NB. Die in der Versammlung am 15. Januar bestellten Notizkalender sind am Sitzungsabend am Vorstandstisch erhältlich.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Richard Windsch, Photogr. Atelier, Leipzig, Plagwitzer Strasse 9.
„ Arthur Schleicher, Photogr. Atelier, Leipzig-Oetzsch, Dammstrasse 12.
„ Rudolf Gäbler, Photogr. Atelier, Leipzig-Eutritzsch, Wilhelminenstrasse 4.
„ Bruno Mühlpfordt, Leipzig-Connewitz, Bornaische Strasse 37.



Photographen-Zwangsinnung der Kreise Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg Stadt und Land, Niederung, Pillkallen, Ragnit, Stallupönen und Tilsit Stadt und Land.

Sitz: Insterburg.

Geschäftsleitung: **Alphons Schmidt**, I. Vorsitzender; **Friedrich Grosschopff**, Kassierer; **Hermann Braun**, Schriftführer.

Innungsversammlung in Insterburg
am 12. Februar, abends 6½ Uhr, im kleinen Saal des „Gesellschaftshauses“.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Autochrom-Lichtbildervortrag.
3. Genehmigung des Haushaltungsplans. Derselbe liegt von jetzt ab bei dem Kassierer Herrn Grosschopff zur Einsicht aus.
4. Besichtigung von Bildern auf Cyko-Papier.
5. Vorführung eines Schnell-Kopierapparats durch Kollegen Lutkat.
6. C. V.-Angelegenheiten.
7. Allgemeines und Geschäftliches.

Der Vorstand:
A. Schmidt, Vorsitzender. Braun, Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrten Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Bundesbeitrag für das erste Halbjahr 1914 mit 8 Mk. 5 Pf. portofrei an unsern Kassierer einzusenden.

Beträge, die bis 15. Februar d. J. nicht eingegangen sind, werden, zuzüglich der Mehrkosten, durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.
I. A.: Georg Müller, Schatzmeister,
Karlsruhe, Brauerstrasse 9, III.

Grafschaft Glatzer Photographen-Innung (Zwangsinnung) Glatz.

Donnerstag, den 26. Februar: Innungsversammlung mit anschliessender Generalversammlung. Beginn der Sitzung: 1 Uhr mittags im Hotel „Stadtbahnhof“, Glatz.

Die Tagesordnung ist als Drucksache jedem Mitgliede am 8. Februar zugesandt worden.

Wir verweisen auf § 22 der Statuten.

Der Vorstand.
Josef Meier, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ältere Linie und jüngere Linie.

Sitz: Gera, R.

Wir machen unsere Mitglieder hierdurch auf die in Gera-R. stattzufindende Lehrlingsausstellung aufmerksam und bitten zugleich, ihre Lehrlinge dazu anhalten zu wollen, möglichst zahlreich die Ausstellung mit Arbeiten zu beschicken.

Aus nachstehendem Programm können die Bedingungen dazu eingesehen werden.

Anmeldeformulare sind vom I. Vorsitzenden zu erhalten. Der Vorstand. I. A.: Aug. Lutz.

Programm für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung des Innungsausschusses und Gewerbevereins zu Gera-R., vom 29. bis 31. März.

1. Die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung soll ein möglichst vollständiges Bild geben von der heutigen Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk.

2 Ausstellungsberechtigt sind alle Handwerkslehrlinge im Fürstentum Reuss j L., welche im zweiten, dritten oder vierten Lehrjahre stehen. Die gleiche Berechtigung haben alle im Fürstentum befindlichen Fach-, Innungs- und Fortbildungsschulen.

3. Als Ausstellungsstücke sollen nur solche Gegenstände zugelassen werden, die der Dauer der Lehrzeit entsprechen, von den ausstellenden Lehrlingen selbst angefertigt und vom Vorsitzenden derjenigen Innung, die für das betreffende Gewerbe errichtet ist, oder einem bestellten Sachverständigen begutachtet wurden. Sogen. Schaustücke werden zurückgewiesen.

4 Den einzelnen Innungen bezw. Berufsvertretern bleibt überlassen, selbst zu bestimmen, ob die Gegenstände in der Lehrwerkstatt oder in fremder Werkstatt angefertigt werden sollen. Erfolgt die Anfertigung in der Lehrwerkstatt, soll Kontrolle erfolgen.

5 Die Ausstellung kann erfolgen durch einzelne Lehrlinge oder durch Gesamtausstellung von Innungen, Vereinen, Werkstätten und Schulen.

6. Die Anmeldung zur Ausstellung hat spätestens bis zum 15. März im Bureau der Handwerkskammer Gera-R. zu erfolgen, Anmeldeformulare und Programme sind ebenda zu haben; die Einlieferung sämtlicher Ausstellungsgegenstände (Bäckerei und Konditorei ausgenommen) hat vom 25. bis 27. März zu erfolgen, später eingehende Gegenstände werden zurückgewiesen. Bei Einlieferung der Gegenstände muss der vorgeschriebene Ablieferungsschein genau und vollständig ausgefüllt beiliegen.

Bei Gesellenstücken ist ausserdem eine Bescheinigung des Inhabers der Werkstelle beizufügen, in welcher dasselbe angefertigt wurde. Die Bescheinigung soll dartun, dass der Lehrling selbständig und ohne fremde Hilfe die Arbeit angefertigt hat; ist Hilfe geleistet worden, ist anzugeben, worin dieselbe bestand.

7. Besonders gute Leistungen werden durch entsprechende Zensur beim Schluss der Ausstellung ausgezeichnet.

Den Innungen, Vereinen und Schulen bleibt unbenommen, eine besondere Prüfung und Auszeichnung der Ausstellungsgegenstände ihrer Lehrlinge vorzunehmen, eine Kennzeichnung der so ausgezeichneten Ausstellungsstücke ist unzulässig.

8. Die Ausstellungsräume stellt der Gewerbeverein in Gera-R. im Gewerbehaus.

9. Alle Post- und Bahnsendungen sind post- und bestellgeldfrei an die „Gemeinsame Handwerkskammer Gera-R." zu richten; diese beantwortet auch alle Anfragen.

10. Die Kosten der Ausstellung tragen der Innungsausschuss und Gewerbeverein Gera-R, die Beförderungskosten der Ausstellungsgegenstände haben die Aussteller zu tragen; die ausgestellten Gegenstände werden gegen Feuersgefahr versichert.

Die Eröffnung findet Sonntag, den 29. März, vormittags 11 Uhr, statt.

Photographischer Verein zu Hannover.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung am Montag, den 16. Februar, abends 8½ Uhr, in Wachsnings Hotel, Schillerstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Besprechung der Feilnerschen Negativfolien durch Kollegen Weise, nebst Ausstellung von Bildern.
3. Wünsche für Vervollständigung der Bibliothek in modernen Büchern.
4. Vorbesprechung zu einer für 1915 geplanten Ausstellung.
5. Innungs- und C. V.-Angelegenheiten.

Für den Vorstand:

Bruno Weise, I Vorsitzender. Hans Bourquin, Schriftführer.

Personalien.

Herr Jean Paar in Hermsdorf bei Berlin blickte in diesen Tagen auf das 25jährige Bestehen seines Ateliers für Vergrösserung, Retouche und Malerei zurück. Der Jubilar, der sich als tüchtiger und gewissenhafter, allzeit die künstlerische Richtung vertretender Fachmann einen Namen weit über Deutschlands Grenzen erworben hat, ist auch als Fachschriftsteller vielfach mit Erfolg in die Erscheinung getreten.

Gestorben ist der Photograph Martin Meissner in Greifswald im 43. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Aktiengesellschaft Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Clemens Theod. Hübert in Dresden. Er darf die Gesellschaft nur mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Das unter der Firma **Gottheil & Sohn** bestehende Handelsgeschäft des Hofphotographen **Emil Gottheil** in Königsberg i. Pr. ist auf die Photographen **Alfred Stoff** und **Georg Florian** daselbst übergegangen, die es unter unveränderter Firma fortführen. Die damit begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen.

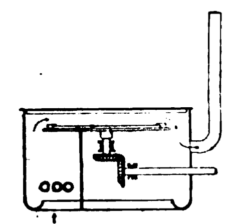
Kleine Mitteilungen.

— **Vom Verbande Deutscher Amateurphotographen-Vereine.** Die **Delegiertenversammlung** 1914 findet in den Tagen vom 14. bis 16. Mai in Berlin statt. Die bis in die jüngste Zeit fortgesetzte Sammlung der Photographieverbote hatte unter anderem den erfreulichen Erfolg, dass mit bereitwilliger Unterstützung des Schweizerischen Amateurphotographen-Verbandes in der Schweiz durch Bundesratsbeschluss vom 11. Oktober 1913 die Verbotsgrenzen genau bezeichnet und in eine Karte eingetragen sind, die inzwischen wohl schon zur Ausgabe und zum Verkauf gelangt ist. Eine Milderung der bestehenden Gesetze konnte nicht in der erwünschten Weise erreicht werden; denn die Behörden lehnten aus nicht zu verkennenden Gründen ab, die Verbotsgrenzen enger zu ziehen oder für minder wichtige Werke gänzlich aufzuheben, ebenso die bessere Kenntlichmachung. Der Verband plant die Herausgabe eines Amateur-Taschenbuches, das neben allgemeinem photographischen Inhalt die gesammelten Zollbestimmungen und Photographieverbote, sowie einen photographischen Führer durch mehrere hundert deutscher Städte und ihre Umgebung enthalten soll.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 261718 vom 9. August 1912.
Hoh & Hahne in Leipzig.

Schleuderapparat mit Heizvorrichtung zum Auftrocknen der auf Metallplatten oder Steine aufgetragenen lichtempfindlichen Schicht, gekennzeichnet durch eine solche Anordnung der Zutrittsstelle der Heizgase einerseits und der Abzugsstelle andererseits in dem das Armkreuz umschliessenden und oben geschlossenen Mantel, dass die Heizgase und die heisse Luft quer durch den Raum zwischen Deckel und Armkreuz geleitet werden.



Kl. 57. Gruppe 2. Nr. 256924 vom 16. April 1912.
Philipp Müller in Berlin-Steglitz.

Verfahren zur Herstellung photomechanischer Druckformen, bei denen die durch Entwicklung einer belichteten Chromatschicht ausgewaschenen Stellen drucken, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte nach der Entwicklung und Entsäuerung mit einer Mischung von etwa 87 Teilen Glyzerin, 5 Teilen Salpetersäure, 3 Teilen Phosphorsäure, 5 Teilen gesättigter Chlorammoniumlösung und mit fetter Farbe eingerieben wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 30. Herr *C. H.* in J. Als Anfänger in der Photographie bitte ich um Beantwortung folgender beiden Fragen:

1. Kann man von einem Papierbild (Positiv) mittels Kontaktdrucks (im Kopierrahmen) ein neues Negativ herstellen? Wenn ja, wie macht man dieses?

2. Möchte mir selbst einen Tageslicht-Vergrösserungsapparat einrichten. Wie viel Centimeter muss das zu vergrössernde Negativ von dem Objektiv entfernt sein, wenn die Grösse des Negativs 10:15 cm beträgt und das vergrösserte Bild 18:24 oder 24:30 cm gross sein soll? Wie weit muss dann das Papier vom Objektiv entfernt werden? Objektiv hat eine Brennweite von 16,5 cm.

Antwort zu Frage 30. 1. Von einem Papierbild kann man im Kopierrahmen ein neues Negativ machen, doch wird der Erfolg davon abhängen, ob das Papier eine sehr feinkörnige Textur hat. Ist das Papier grobkörnig, so wird das entstehende Negativ entsprechend schlecht ausfallen. Günstiger gestalten sich die Verhältnisse, wenn das Papier vorher mit Paraffinöl durchsichtig gemacht wird. Man kopiert dann nach dem Papierbild genau so wie nach einem Glasbild, nur mit entsprechend längerer Exposition.

Antwort 2. Um mit einem Objektiv von 16,5 cm Brennweite die verlangten Vergrösserungen herzustellen, muss der Abstand zwischen Negativ und Objektiv rund 25 cm und der Abstand von Objektiv zum Positiv rund 41 cm betragen. Für die Grösse 24:30 cm beträgt der Abstand des Objektivs vom Negativ 22 cm, des Objektivs vom Positiv rund 43 cm. Natürlich hängen diese Zahlen davon ab, ob die Aequivalentbrennweite des Objektivs wirklich den angegebenen Wert hat. Es wird daher in jedem Fall eine Einstellvorrichtung notwendig sein.

Frage 31. Herr *A. C.* in K. Ist die Preisberechnung für Aufnahmen (18×24 cm) einer Fabrikanlage mit 10 Mk. pro Aufnahme zu hoch berechnet? Sieben Aufnahmen mussten nacheinander gemacht werden. Die Entfernung vom Atelier bis zum Aufnahmeort betrug etwa 1 Stunde. Mein Geschäft gehört mit zu den ersten am Platze.

Antwort zu Frage 31. Wenn sieben Aufnahmen in genanntem Format gleichzeitig bestellt werden, die an einem Tage erledigt werden können, so dürfte der Preis von 10 Mk. pro Aufnahme als Durchschnittspreis etwas reichlich sein. Derselbe könnte sehr wohl bei vorhergehender Vereinbarung ausbedungen sein, aber ohne Vereinbarung wird man wohl einen Preis von 8 Mk. bis 8,50 Mk. pro Aufnahme ansetzen müssen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 14. | 15. Februar. | 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung für die Stadtkreise Buer, Recklinghausen und den Landkreis Recklinghausen hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen angeschlossen.

„Bugra", Leipzig 1914.

In letzter Stunde ergeht an alle Kollegen im Deutschen Reiche die ebenso herzliche wie dringende Bitte, eine etwaige Anmeldung für die Ausstellung nunmehr umgehend bewirken zu wollen. — Eine stattliche Zahl leistungsfähiger Kollegen hat bereits Platz belegt, und die Liste muss bald geschlossen werden; daher säume keiner, seine Meldung umgehend zu bewirken

Der Arbeitsausschuss des C. V.
I. A.: Adolf Sander.

Geschäftsstelle: Leipzig-Gohlis, Aeussere Hallische Strasse 75, I.

Im Anschluss an die obige Bekanntmachung bitte ich auch nochmals dringend um freundliche Unterstützung zur Vervollständigung der historischen Abteilung unseres Faches. Es ist mir gelungen, eine nette Zahl von wertvollen Gegenständen zusammenzutragen, die als Anfang zu einer ständigen Sammlung dienen können. Heute ist es noch Zeit, so manches Stück aus alter Zeit vor dem Untergange zu retten. Alte Objektive, Kameras, Verschlüsse, Bilder usw. stehen unbeachtet im Winkel und wären für die Sammlung von grossem Wert. Wer selbst nichts besitzt, frage bei dem nächsten Kollegen; die Herren Vorsitzenden der Vereine und Innungen werden gebeten, in den Vereinssitzungen meine Bitte vorzutragen. Transportkosten übernehme ich gern, auch kaufe ich aus eigenen Mitteln jedes für die Entwicklung unserer Kunst wertvolle Stück gern an.

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis.

Aus der Praxis als Freilicht- und Landschaftsphotograph.

Von E. Baumgartner in Freiburg i. B. [Nachdruck verboten.]

Praktiker und Theoretiker haben dicke Bücher geschrieben über Photographie, die aber mehr in Bibliotheken stehen als gelesen werden, und wenn man diese zur Hand nimmt, so dienen solche mehr als Nachschlagewerke. Das Fachblatt bietet kurzgefasste Artikel, teils belehrend, berichtend und auch unterhaltend. Annähernd 30 Jahre von der Existenzzeit der Photographie habe ich in dieser gearbeitet, und will ich den Werdegang eines Bildes durchgehen und bekennen, was ich bis heute als das Richtige erkannt und welche Erfahrungen ich im In- und Ausland gesammelt.

Bei Aufnahme im Freien jeglicher Art hat man immer mit stärkerem Lichte zu rechnen als im Atelier oder in Wohnräumen, und halte ich bei der Wahl der Platten die orthochromatische, lichthoffreie als die einzig richtige, und zwar bin ich der Ueberzeugung, dass man mit deutschen Fabrikaten vollständig auskommt und diese allen Anforderungen an eine gute Platte entsprechen. Vor einigen Jahren wurde von einem Fachblatt bei bedeutenden Atelierphotographen eine Umfrage gehalten, wie dieselben arbeiten. Die Veröffentlichungen der eingelaufenen Antworten waren interessant und will ich als selbständiger Photograph ohne Atelier meine Arbeitsweise hier veröffentlichen. Das Einlegen der Platten besorge ich stets ohne Licht, was jeder mit seinen Kassetten vertraute Photograph gleichfalls tun wird. Ich staube keine Platten ab und klopfe auch nicht dagegen, ob solche

etwa gesprungen sind. Wo und was man auch zu photographieren hat, so sollte man nie zu sehr an den Platten sparen, das Sparen muss bei einem geübten Photographen dadurch geschehen, dass man von seinen Objekten jeweils nur eine Platte macht, dadurch habe ich unter Umständen einem Unsicheren gegenüber einen grossen Vorsprung. Nur in Ausnahmefällen sollte man zwei Platten aus derselben Stellung für das gleiche Motiv machen. Wann dies unbedingt erforderlich ist, muss jeder selbst wissen. Bei Momentaufnahmen der verschiedensten Art im Freien sind ja mehrere Platten vom gleichen Motiv zu machen, oft überhaupt ausgeschlossen, z. B. bei Festzügen, Korso, sportlichen Ereignissen usw. Bei Interieurs mit stundenlanger Beleuchtung ist das Zweiplattensystem direkt verschwenderisch. Anders verhält es sich bei Porträts. Hier haben bedeutende Photographen das Vier-, Acht- und Zwölfplattensystem eingeführt und die besten Erfolge dabei gehabt; aber jede Platte muss eine andere Pose sein. Ein alter kaufmännischer Grundsatz: „Wer vieles bringt, bringt jedem was!" Eine Person kann als ganze Figur, Kniebild, Brustbild, mit und ohne Hut, immer wieder ganz anders wirken. Der Kunde wird zur Bestellung verleitet, und Gelegenheit macht Diebe. Habe ich erst mehrere Stellungen, so kommt für mich die Eitelkeit der Menschen in Betracht. Auf die Schwächen der Menschen spekuliert, ist immer noch nicht die schlechteste Spekulation. Bei Porträtaufnahmen im Freien sollte man immer den Morgen oder den Abend wählen, wo das Licht nicht so grell ist; als dunkler Hintergrund dient die geöffnete Tür eines dunkeln Raumes. Bei Freilichtaufnahmen ist immer sehr auf den Hintergrund und Umgebung zu achten. Es sieht schlecht aus, wenn der Person ein Blumenstock oder ein Baum zum Kopf herauswächst. Wenn der Hintergrund im Freien nicht besonders schön ist, so sollte man niemals abblenden, sondern immer mit möglichst voller Objektivöffnung arbeiten. Die scharf eingestellte Person auf unscharfem Grunde wirkt immer plastischer. Ist man auf Reisen, so ist es von grosser Wichtigkeit, bei Gruppen immer einen Platz zu wählen, der die Aufgenommenen sofort an denselben erinnert, wie ein Gebäude, ein Denkmal, irgend eine Inschrift usw., eben einen Platz, der nicht überall sein kann. Vor 2 Jahren machte ich eine Reise nach Wien mit einem 300 Mann starken Verein von Freiburg i. B. aus; es fehlte nicht an Apparaten unter den Teilnehmern, jedoch machte ich die Beobachtung, dass die Leute einem Stativapparat etwas mehr Vertrauen entgegenbringen, und so hatte ich den Auftrag, bei irgend einer sich bietenden Gelegenheit den ganzen Verein aufzunehmen. Nach einem Festessen, gegeben von der Stadt Wien im Wiener Rathause, machte der Bürgermeister von Wien darauf aufmerksam, dass vor dem Rathause eine grosse Gruppenaufnahme von einem Wiener Photograph gemacht werde. Als Vereinsphotograph hatte ich aber ein gutes Recht, diese Gelegenheit wahrzunehmen und auch eine 13×18-Aufnahme zu machen. Diese Platte liess ich in Wien gleich entwickeln und einige hundert Postkarten anfertigen. Die Folge war, dass während dieser zehntägigen Reise gerade diese Aufnahme mit einem Teil des Wiener Rathauses als Hintergrund am meisten Anklang gefunden; dasselbe beobachtete ich auch bei einer Vereinsaufnahme vor dem Mailänder Dom, am Rousseau-Denkmal in Genf und an vielen anderen interessanten Stellen. Der Aufnahmeplatz ist also sehr wichtig, und wenn dieselbe auch einmal in der blanken Sonne sein muss. Auf Reisen sollte ein Photograph immer einen Apparat bei sich führen, und wenn es auch nur ein ganz kleiner ist; denn warum soll man nicht das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchen? Für einen Apparat bis 13×18 halte ich für Aussenaufnahmen den Rucksack am bequemsten, indem bei den sich im Handel befindlichen Apparatekoffern die Tragriemen viel zu schmal sind. Ob einer nun Landschafts- oder Porträtaufnahmen im Freien macht, immer sollte man mit verschiedenen Objektiven ausgerüstet sein. Körperliche Gewandtheit und gute Augen sind grosse Vorzüge eines Operateurs. Kommt man zu einem grösseren aktuellen Ereignis, so muss man gewärtig sein, mit Illustrationsphotographen zusammenzukommen. Diese sind meist gerissene Leute, die ausser guter photographischer Ausrüstung noch mit allen Hunden gehetzt sind. Bei Landschaftsaufnahmen muss man mit Architekturen und Stimmungen der Natur vertraut sein. Aufnahmen auf allen künstlerischen Gebieten erfordern ein grosses Verständnis; denn wer nicht achtet der Kunst, hat von ihr keinen Dunst!

Nun zurück zur Dunkelkammer.

In der Dunkelkammer.

Als Entwickler habe ich den Metol-Hydrochinon als den geeignetsten herausgefunden, und zwar in einer Lösung. Dieser ist für Platten und Gaslichtpapier gleich gut zu verwenden und lässt sich als gebrauchter Entwickler noch sehr gut ausnutzen. Lichthoffreie Platten färben den Entwickler, was ich für sehr gut halte, weil die Platten während des Entwickelns mehr vor Schleier geschützt sind. Als Fixiergefäss verwende ich Standfixiertrog mit Nuten versehen, hierin rutschen die Platten nicht übereinander. Das Wässern besorge ich unter einer Brause etwa 5 bis 10 Minuten. Habe ich abends Platten zu entwickeln, so lasse ich solche stets über

Nacht im Wässerungskasten stehen und wässere morgens jede einzelne unter der Brause. Als Lichtquelle zur Entwicklung empfehle unbedingt eine konstante; ja kein Tageslicht.

Die Retouche.

Ueber dieses Thema ist schon viel geschrieben, es gibt sogar solche, die behaupten, solche wäre unmodern, aber dann müsste erst einmal die Eitelkeit unmodern werden. Solange Eitelkeit besteht, wird es Retouche in der Porträtphotographie geben. Weil wir eben Menschen mit Fehlern sind, so hat der Retoucheur oft vorher begangene Fehler wieder gut zu machen. Retouche bei Landschaften erstreckt sich meistens auf Zurückhalten von Schattenpartien und Ausflecken, oft auch Abdecken des Himmels. Da Porträtaufnahmen bei mir die Minderheit sind, so mache ich meine Abzüge fast alle auf Gaslicht, wozu ich den Abend verwende. Man kann Gaslichtabzüge nachts im Wasser ohne Schaden liegen lassen, und das Wässern des Morgens geht um so rascher. Nur kleine Tonschwankungen halten manchen Photographen noch davon ab, nicht zum Gaslichtverfahren zu greifen, trotzdem es in seiner Einfachheit unübertroffen ist.

Das Trocknen der Bilder oder Postkarten besorge möglichst im Freien bei Sonnenschein in der blanken Sonne, was den Gaslichtabzügen selbst im Hochsommer nicht schadete. Man legt die Bilder auf reine Leinwand und trocknet mit solcher das Wasser oben ab. Wenn die Abzüge nicht mehr kleben, presse ich solche in einer Kopierpresse.

Bei diesem Werdegang sind meine Abzüge sehr rasch fertig. Bemerken muss ich noch, dass ich ohne jede Hilfskraft arbeite, und weil ich kein Atelier besitze, so ist mein Feld die Welt. Weil ich kein Betriebskapital habe, so führt mich mein Denken auf möglichst einfache Arbeitsweise.

Es könnte der Fachwelt nur interessant sein, öfters Bekenntnisse über Arbeitsweisen ähnlicher Existenzen zu erfahren.



Rundschau.

— Zur Wahl der Hintergründe bei Winter-Atelieraufnahmen. Bei dem trüben Licht der Wintermonate wird es oft schwierig, genügend volle Expositionen für die Schattendetails zu geben. Es wird ferner nicht beobachtet, dass diese Schwierigkeit mit der Verwendung heller Hintergründe zunimmt. Es kann als eine Regel gelten, dass etwa das Doppelte der Exposition für ein Porträt angebracht ist, wenn ein weisser Hintergrund statt eines dunklen benutzt wird. Eine Ausnahme wird nur in dem Falle befunden, wenn eine sehr flache Beleuchtung bei äusserst zarten Schatten, resp. bei geringem Schattenumfang vorhanden ist. Man muss nämlich bedenken, dass Schattentiefe ein sehr relativer Begriff ist, und dass ein Bild, sofern nicht bei Nebeneinanderstellung von dunklen Schatten zu einem weissen Hintergrund sehr reichlich exponiert wird, damit die Details zur Wirkung gelangen, einen schweren und düsteren Eindruck macht. Dagegen erscheinen uns die Schatten bei einem dunkleren Hintergrund lichter. Es ist aber auch kein zu dunkler Hintergrund, der bei kurzer Exposition in dem Negativ eine glasblanke Fläche geben würde, zu nehmen, sondern es wird z. B. oft ein solcher Hintergrund am angebrachtesten sein, der im Ton etwas tiefer steht als die Schattenteile des Gesichts. Natürlich werden Platten, die unter diesen Bedingungen exponiert worden sind, eine Entwicklung für weichen Effekt erfordern. Hierzu eignet sich besonders stark verdünnter Rodinal- oder Metol-Hydrochinonentwickler gut. Dieser bringt fast gleich bei Beginn der Entwicklung die Details heraus, und sobald genügend Kraft vorhanden ist, d. h. sobald sich eine hinreichende Reduktion in den hohen Lichtern zeigt, ist die Platte herauszunehmen und zu fixieren. („British Journal“ Nr. 2800.)

— Kopieren bei Bogenlicht. Für Kopierprozesse, die eine längere Belichtungszeit erfordern, wird an trüben Wintertagen bisweilen das elektrische Bogenlicht zu Hilfe genommen. Im „British Journal“ Nr. 2798 werden hierzu einige praktische Belehrungen gegeben. Es ist klar, dass die Farbe des Negativs durch einen Wechsel der Lichtquelle beeinflusst wird und dass diese Veränderung wohl zu berücksichtigen ist. Beim Platindruck wurde beobachtet, dass bei richtiger Wahl des Abstands von der Lampe und durch Ueberlegen der Kopierrahmen mit Seidenpapier die meisten Negative zufriedenstellend kopierten. — Der Pigmentdruck ging am besten, wenn Negative vorlagen, die etwas zu gedeckt für Kopieren bei gewöhnlichem Tageslicht erschienen.

Bekanntlich kann man sich bisweilen durch Gebrauch speziell abgestimmter Chrombäder helfen, aber bei Verwendung sehr schwacher Bäder gibt uns die Differenz der Lichtqualität nicht immer die erhofften Resultate.

Die Auskopierpapiere zeigten nur geringe oder gar keine Abweichungen im Charakter der Bilder gegenüber den bei Tageslicht erzeugten Produkten. Das Kopieren kann sogar unter

Umständen schneller als bei durchschnittlicher Tageslichthelle erfolgen, abgesehen von intensivem Sommersonnenschein. Trotz der geringen Umstände ist der Kostenpunkt einer kontinuierlichen Benutzung eines kräftigen Kunstlichts zu hoch, um ausser acht gelassen zu werden. — Eine kleinere Bogenlampe, zweckmässig für Vergrösserungsarbeiten, ist im übrigen auch für Gaslichtpapiere gut brauchbar, sofern sehr dichte Negative vorliegen.

Innungswesen.

Der Photograph E. Schramm in Memmingen hatte sich bei der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, darüber beschwert, dass er unter die Mitglieder der Photographen-Zwangsinnung Kempten gerechnet werde, obwohl er das Photographengewerbe nur im Umherziehen und nicht als stehendes Gewerbe ausübe. Die Beschwerde wurde von der Königl. Regierung dem Stadtmagistrat Kempten als zuständige Aufsichtsbehörde zur Entscheidung übergeben. Die Entscheidung des Magistrats lautete dahin, dass Herr E. Schramm der Photographen-Zwangsinnung Kempten angehöre und die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung am Donnerstag, den 19. Februar, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal der „Kammersäle", Teltower Str. 1/4.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung findet eine zwanglose Versammlung statt, zu welcher Gäste, Damen und Herren, willkommen sind.

4. Lichtbildervortrag des Herrn Professor O. Mente: Wanderungen durch das gesamte dänische Inselreich (von Kopenhagen bis Skagen).

Der Vorstand:

Heinr. Lichte, I. Vorsitzender. H. Böbers, II. Schriftführer.

Vor und nach der Sitzung: Platin in Röhrchen, 1 g 3,05 Mk.

Wir bitten, vor dem Lichtbildervortrag und während desselben nicht zu rauchen.

Im März, an einem noch zu bestimmenden Wochentage, nachmittags 5 bis 7 Uhr, findet in fünf Doppelstunden folgender Kursus statt:

Komposition des Porträts.

Praktische Uebungen im Glashaus und im Heim-Atelier unter Leitung des Herrn Karl Schenker.

Ausstellung photographischer Bedarfsartikel. Beginn 7 Uhr abends.

1. Ilura, Gottschalk & Co., Rahmenfabrik, Berlin SW., Ritterstrasse 45. Grosse Bilderrahmen und Leisten.
2. Robert Selle, Vertreter der Regina-Bogenlampenfabrik, Berlin SW., Grossbeerenstrasse 71. Elektrische Beleuchtungs- und Kopierlampen. Neuheit: Leicht transportable Beleuchtungslampe für Heimaufnahmen.
3. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering). Ausstellung von Bildern auf Fogaspapier mit Senol getont. Vorführung der Senoltonung.
4. Friedrich Schroeder, Brandenburg a. H., Ritterstrasse 17/18. Blitzlicht-Apparate.
5. Unger & Hoffmann Akt.-Ges., Berlin SW. 11, Königgrätzer Strasse 82. Projektionsapparate.
6. L. G. Kleffel & Sohn, Berlin W., Potsdamer Strasse 29. Reisekameras, Stative und Diverses.

Sämtliche Bekanntmachungen der Innung erfolgen in der „Photographischen Chronik". Wir empfehlen allen Innungsmitgliedern, das Abonnement (1,50 Mk. halbjährlich) in der Geschäftsstelle der Innung bewirken zu wollen.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Algäu.

Die Innung berief am 6. Februar eine Gehilfenversammlung in Memmingen zwecks Wahl des Gehilfenausschusses und der Beisitzer zu den übrigen Ausschüssen, unter Leitung des Obermeisters, zusammen. Es wurden folgende Herren gewählt: Gehilfenausschuss: Altgehilfe Marth-Memmingen; Stellvertreter: Hipp-Kempten; Schriftführer: Coradi-Memmingen; Stellvertreter: Rauch jun., Kempten. Ersatzmänner: Gust. Müller-Memmingen; Coradi-Memmingen. Weitere Ausschussmitglieder: Zappe-Memmingen; Dettmer-Memmingen; Rauch-Kempten. Beisitzer für den Ausschuss für die Gehilfenprüfung: Zappe und Rux, Memmingen. Beisitzer für den Ausschuss für das Lehrlingswesen: G. Müller-Memmingen und Hipp-Kempten. E. von Zabuesnig, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. und Umgegend.

Zur Wahl des Gehilfenausschusses werden alle bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Gehilfen zu einer Gehilfenversammlung am Dienstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr, im „St. Nikolaus", Nikolaistrasse, in Halle a. S., eingeladen.

Wir bitten alle Chefs, ihre Herren Gehilfen diese Einladung vorzulegen. Motzkus, Obermeister.

Photographischer Verein zu Hannover.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung am Montag, den 16. Februar, abends 8½ Uhr, in Wachsnings Hotel, Schillerstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Vortrag des Kollegen Weise über die Verwendung der Feilnerschen Hintergrundfolien, verbunden mit Ausstellung von Bildern.
3. Besprechung über die Anschaffung von Zeitschriften und Fachliteratur.
4. Vorbesprechung über eine für 1915 geplante Ausstellung.
5. Innungs- und Central-Verbands-Angelegenheiten.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der reichhaltigen Tagesordnung erwarten wir vollzähliges Erscheinen der Mitglieder. Innungsmitglieder willkommen.

Bruno Weise, I. Vorsitzender. Hans Bourquin, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Richard Windsch, Photogr. Atelier, Leipzig, Plagwitzer Strasse 9.

„ Arthur Schleicher, Photogr. Atelier, Leipzig-Oetzsch, Dammstrasse 12.

„ Rudolf Gäbler, Photogr. Atelier, Leipzig-Eutritzsch, Wilhelminenstrasse 4.

„ Bruno Mühlpfordt, Leipzig-Connewitz, Bornaische Strasse 37.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrten Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Bundesbeitrag für das erste Halbjahr 1914 mit 8 Mk. 5 Pf. portofrei an unsern Kassierer einzusenden.

Beträge, die bis 15. Februar d. J. nicht eingegangen sind, werden, zuzüglich der Mehrkosten, durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.
I. A.: Georg Müller, Schatzmeister,
Karlsruhe, Brauerstrasse 9, III.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Ich ersuche hierdurch die geehrten Mitglieder, den am 1. Januar bereits fällig gewordenen Beitrag für das erste Vierteljahr 1914 baldmöglichst an den Kassenführer, Herrn H. Hies-Wiesbaden, Taunusstr. 41, einzuzahlen.

Die nächste Innungsversammlung findet im März in Wiesbaden statt, und bitte ich, etwaige Wünsche, bezw. Anträge zu derselben, rechtzeitig einzureichen.

Gg. Pfusch, Obermeister.



Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Die werten Mitglieder werden hierdurch höflichst ersucht, den fälligen Mitgliedsbeitrag für das Vereinsjahr 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 in Höhe von 6 Mk. an unseren Kassenwart, Herrn A. Zinne, Minden i. W., gefälligst bis 1. März einsenden zu wollen.

Bis dahin nicht eingegangene Beiträge werden, zuzüglich der dadurch entstehenden Mehrkosten, durch Postnachnahme erhoben.

Der Vorstand.
I. A.: Ad. Zinne, Kassenwart, Minden i. W.



Photographen-Zwangsinnung Leipzig.

Hauptversammlung am 13. Januar.

Leipzig hatte wieder einmal seinen grossen Tag. Nicht nur die Mitglieder, sondern auch die verehrten Kollegen aus den näher gelegenen Städten waren sehr zahlreich erschienen, um dem Vortrage des Herrn Hofphotographen N. Perscheid-Berlin über Oel- und Bromöldruck beizuwohnen.

Das grosse Innungslokal reichte bei weitem nicht aus, und in drangvoll fürchterlicher Enge eröffnete der Herr Obermeister Sander um 8 Uhr die Versammlung. Er begrüsste die Anwesenden mit herzlichen Neujahrswünschen für die Familie und das Geschäft und gab anschliessend den Jahresbericht bekannt. Der dem Gewerbeamt eingereichte Haushaltplan fand einstimmig Genehmigung.

Auch der Kassenbericht des Herrn Kassierers Vorberg wird einstimmig gutgeheissen und dem Genannten Entlastung erteilt.

Die beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren Schleicher und Vorberg, werden, da sich kein Widerspruch ergibt, durch Zuruf wiedergewählt.

Nun begrüsst der Obermeister den inzwischen erschienenen Herrn Perscheid und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrage. Herr Perscheid ist auf Antrag der Innung vom Königl. Ministerium zu Dresden zu diesem Vortrage aufgefordert, ein Beweis, wie sich die Behörden der weiteren Ausbildung des Gewerbes durch lehrreiche Vorträge annehmen und die Innungen unterstützen. Einem freien Vereine würde eine derartige Unterstützung niemals zuteil werden.

Herr Perscheid betont, dass das Bromöldruckverfahren eigentlich nicht neu sei, sondern schon

mehrfach versucht und angewendet wäre und seinen Ursprung im Umdruckverfahren habe. Der allen wohlbekannte Lichtdruck sei ja ziemlich dasselbe, nur dass an Stelle der Platte hier die Vergrösserung trete. Er fesselt in längerem die Zuhörer durch Wort und Vorführungen und fertigt unter Assistenz seines Mitarbeiters Herrn Höppner wundervoll wirkende Drucke, die den vollen Anspruch auf die Bezeichnung Kunstwerke haben, allerdings muss man auch solche Originale, wie sie eben ein Perscheid schaffen kann, zur Verfügung haben. Der Herr Vortragende geizt auch nicht mit guten Ratschlägen und macht auch auf gewisse Vorteile aufmerksam, dabei betonend, dass man sich durch Misserfolge nicht gleich mutlos machen lassen soll. Die zahlreichen Bestellungen auf Arbeitskästen für dieses schöne Verfahren zeigten deutlich, dass sich eine ganze Zahl von Anhängern dieses Zweiges gefunden hatten, um es womöglich noch für die „Bugra" zu verwenden. Hoffen und wünschen wir das Beste!

Lebhafter Beifall lohnte den beiden Herren ihre Mühe, und spricht unser Herr Sander den Dank im Namen der Innung aus.

Hierauf gedenkt man noch der diesjährigen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die unserer Stadt hoffentlich eine grosse Zahl von Kollegen zuführen soll, um so mehr, als der Central-Verband zu einem dritten Deutschen Photographentag nach hier einladet. Nach kurzer Ausführung des Obermeisters beschliesst man, sich mit allen Kräften dieser Veranstaltung zu widmen und die Vorarbeiten für den Photographentag nach Möglichkeit zu unterstützen. Einig sollen deutsche Kollegen zu dieser Veranstaltung stehen, und mit frohen Hoffnungen sieht man dem Kommenden entgegen.

Punkt 11 Uhr schliesst der Obermeister die vorzügliche Versammlung, und es ist nur zu wünschen, dass alle Innungen, resp. deren Mitglieder, so einig zusammenstehen, wie die Kollegen in Leipzig, denn kein Misston trübte die Versammlung.

Adolf Sander, Obermeister. — Paul Gäbler, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung am 26. November 1913 in Breslau, „Konzerthaus".

Die am 26. November stattgefundene Monatssitzung fand als ausserordentliche Hauptversammlung statt. Der I. Vorsitzende eröffnete um 8 1/4 Uhr die Versammlung und erteilte zu Punkt 1 dem Schriftführer das Wort. Die Protokolle der Wanderversammlung von Oppeln sowie der Bericht der Oktober-Sitzung werden verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Die Namen der bei der Wanderversammlung in Oppeln aufgenommenen Herren werden bekanntgegeben.

Punkt 3. Den Grund, warum die heutige Sitzung als Hauptversammlung einberufen wurde, bildete der Beschluss des Beitrittes zum C. V. Es wurden nochmals alle Punkte für oder gegen den Beitritt erörtert. Die Anwesenden beschlossen nunmehr einstimmig, dem C. V. beizutreten.

Punkt 4. Zur Aenderung der Statuten stellte der Kollege Herr Hofphotograph Raschkow den Antrag: die Statuten vorläufig nicht zu ändern; es solle vielmehr der I. Vorsitzende nochmals schriftlich mit Herrn Schlegel über die Bedingungen verhandeln. Die Versammlung erklärt sich auch mit diesem Punkt einverstanden. Sodann gelangte ein Rundschreiben sowie ein Flugblatt des C. V. zur Verlesung. Die Anfrage, ob der Verein gewillt wäre, eine grössere Anzahl dieser Flugblätter zur Verteilung an die Mitglieder zu bestellen, wurde aus verschiedenen Gründen verneint.

Es gelangt nunmehr erst Punkt 6 zur Erledigung. In ehrenden Worten gedenkt Herr Götz unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn Emil Schroeder-Breslau, welcher ein eifriger Besucher unserer Versammlungen war; die Mitglieder erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Zur Beerdigung war der Verein durch den Vorstand vertreten, ebenso wurde ein Kranz auf Kosten des Vereins gestiftet. Ein Dankschreiben der Witwe des Verstorbenen wurde verlesen. Die Anschaffung des prächtigen Werkes: Farbenphotographie, von Professor Franz Schmidt, erschienen im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig, wurde beschlossen, um dasselbe für die Bibliothek anzukaufen.

Kollege Pichler wies auf die wiederholte Reklame eines Preisrätsels hin und forderte die Kollegen auf, gegen die Zeitungen, welche derartige Annoncen aufnehmen, energisch Front zu machen.

Endlich kam Punkt 5 an die Reihe: Vorführung Lumièrescher Autochroms. Wenn auch der Name Hildenbrand-Stuttgart für nur Gutes bürgte, so übertrafen die prächtigen Sachen doch noch die Erwartungen der Anwesenden. Die vorgeführten Autochroms waren geradezu vollendet schön, die Naturwahrheit der Farben und Plastik waren ganz hervorragend. Anschliessend an die Hildenbrandschen Sachen wurden noch einige vom Kollegen Bergel-Oels angefertigten Autochroms gezeigt; auch diese fanden den grössten Beifall.

Hierauf dankte Herr Götz allen, insbesondere Herrn Bergel, im Namen des Vereins. Ein gutes Weihnachtsgeschäft und ein gesundes neues Jahr wünschend, schloss nach 11 Uhr der Vorsitzende die Sitzung.

H. Götz, I. Vorsitzender. — Richard Strauch, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Barmen. Die Herren E. Flasche und Sohn haben ihr seit 40 Jahren unter der Firma Emil Flasche bestehendes Photographisches Atelier von Heckinghauser Strasse 25 in ihren Neubau nach Neuerweg 17, gegen-

über dem Stadttheater, verlegt und werden jetzt E. Flasche & Sohn zeichnen.

Lüneburg. Marie Zobel eröffnete Julius Wolf-Strasse 4 eine Werkstatt für Photographie. — Das Hofatelier van Bosch, Inhaber: E. Adam, wurde nach Schillerplatz 1a verlegt.

Geschäftliches.

Kapitalserhöhung der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung steht unter anderem ein Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen Mk. auf 7 Millionen Mk. Die jungen Aktien nehmen vom 1. Oktober 1913 an der Dividende teil. Das Bezugsrecht für die Aktionäre bleibt ausgeschlossen. — Die letzte Kapitalserhöhung von 3,5 auf 5 Millionen Mk. wurde im April 1906 beschlossen. Damals wurden die neuen Aktien von dem Kommerzienrat Paul Goerz zu 110 Prozent übernommen. Dieser Beschluss wurde angefochten, aber durch das Reichsgericht im Februar 1908 als zu Recht bestehend anerkannt. Die Erhöhung ist deshalb erst 1907/08 durchgeführt worden.

Gerichtswesen.

Der 1500 Mk.-Gehaltsvertrag. Ein Handlungsgehilfe hatte mit seiner Firma einen Vertrag geschlossen, nach dem er für seine Dienste 125 Mk. pro Monat erhalten sollte, während der Ehefrau 75 Mk. pro Monat fest und ausserdem die von ihrem Ehemanne verdienten Provisionen bewilligt wurden. Als es im Laufe der Tätigkeit des Gehilfen zu Differenzen mit dem Arbeitgeber kam, erhob die Ehefrau gegen die Firma beim Berliner Kaufmannsgericht Klage auf Zahlung von 1200 Mk. für Gehalt und Provisionen. Die beklagte Firma bestritt die Forderungen mit dem Hinweis, dass jener Gehaltsvertrag nach beiderseitigem Einverständnis nur in dieser Form geschlossen worden sei, um den Gläubigern des Gehilfen den 1500 Mk. übersteigenden Betrag zu entziehen. Lohn könne aber nur der verlangen, der auch eine Tätigkeit ausübe; die Ehefrau sei aber für die Firma nicht tätig gewesen. Das Kaufmannsgericht versagte der Klage der Ehefrau den Erfolg. Die Ehefrau müsse, so sagte es in der Begründung, Rechtsnachfolgerin eines dem Manne zustehenden Anspruchs gegen den Prinzipal sein, nur dann könne sie beim Kaufmannsgericht klagen. Der Anspruch der Ehefrau wird nach dem geschlossenen Vertrage erst fällig mit der Tätigkeit ihres Mannes, ein Anspruch der Ehefrau bestehe nicht. Nach dieser Entscheidung nützt also die Ansicht des Reichsgerichts, das ein Verschieben des 1500 Mk. übersteigenden Einkommens eines Angestellten auf dessen Ehefrau für rechtsgültig erklärt hat, im Ernstfalle gar nichts.
Dr. Sch.

Lohnpfändung. Das Lohnbeschlagnahmegesetz erklärt die Pfändung eines Lohnes, der 1500 Mk. im Jahre nicht übersteigt, für unzulässig. Das Amtsgericht Hamburg hatte den 125 Mk. übersteigenden Betrag eines Monatslohnes gepfändet. Der Schuldner hatte Abänderung dahin beantragt, dass nur der 1500 Mk. jährlich übersteigende und nicht schon der monatlich 125 Mk. übersteigende Lohnbetrag gepfändet werde. Das Landgericht Hamburg hatte den Pfändungsbeschluss ganz aufgehoben und war damit über den Parteiantrag hinausgegangen. Das Oberlandesgericht Hamburg hat die Pfändung, so wie beantragt, beschränkt und dazu ausgeführt: Der Drittschuldner — hier der Arbeitgeber — wird erst dann Zahlungen an den Gläubiger zu leisten haben, nachdem innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre seit Zustellung des Pfändungsbeschlusses insgesamt 1500 Mk. von dem Schuldner verdient sind, und zwar gleichgültig, ob der für eine einzelne Lohnperiode vom Schuldner verdiente Betrag unter Zugrundelegung von 1500 Mk. Jahresverdienst auf sie entfallende Betrag überschreitet oder nicht. Dadurch wird auch der Drittschuldner in keiner Weise übermässig beschwert, denn er weiss ja auf Grund seiner Bücher und Lohnlisten genau, wieviel der Schuldner von ihm bezahlt erhalten hat. Bleibt der Schuldner nicht während des Jahres bei dem Drittschuldner so lange in Arbeit, dass 1500 Mk. von ihm verdient sind, so ist der Beschluss für den Gläubiger allerdings ebenso wertlos geworden, wie wenn diese 1500 Mk. auch während des vollen Jahres nicht erreicht worden wären.

Kleine Mitteilungen.

— Grienwaldts Lichtbildner-Fachkurse. Herr Grienwaldt hat die Einrichtung getroffen, in seinem Betriebe in Bremen in den nächsten Monaten sechstägige praktische Kurse (von Montag Mittag bis Sonnabend Mittag) für selbständige Fachleute einzurichten. In praktischer Arbeit den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, ist der Zweck, eine gediegene Technik das Mittel, die Qualitätsarbeit nach Möglichkeit von der Schleuderphotographie zu trennen. Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 2. Nr. 257721 vom 3 November 1910.
Karl Eisenbock in München.

Verfahren zur photomechanischen Herstellung von Druckformen, bei denen die durch Entwicklung ausgewaschenen Stellen einer Chromatkolloidschicht drucken, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgeätzte Platte mit einem Gemisch von etwa 2 g Zucker, 20 g arabischem Gummi, 2 g Fischleim, 2 g Ammoniumbichromat, 1000 g Wasser überzogen, nach dem üblichen Kopieren mit Fettfarbe in bekannter Weise eingewalzt, sodann durch Abbrausen mit Wasser entwickelt, entsäuert, abgespült und hierauf abgetrocknet wird, wonach die Platte mit Graphit eingerieben, dann

mit Auswaschtinktur ausgewaschen und sodann zum zweiten Male mit Wasser unter Reiben oder Bürsten von der belichteten Schicht befreit wird.

Kl. 57. Gruppe 1. Nr. 261762 vom 22. November 1911. Arthur Schulze in St. Petersburg.

Verfahren zur Herstellung einer für die Zwecke der Chromolithographie bestimmten Kontur nach einer Halbtonphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontur auf ein photographisches Glasdiapositiv unmittelbar aufgezeichnet wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 32. Herr *J. M.* in I. Können Sie mir nähere Aufklärung über die Dia-Hintergrundvignetten (Hintergrund in der Kassette) hinsichtlich der Brauchbarkeit geben? Sind genannte Vignetten imstande, allen Anforderungen Genüge zu leisten, die man an einen guten Hintergrund stellt? Wird die Brillanz des Aufnahmeobjektes nicht beeinträchtigt, und dass etwa gewisse Partien der Hintergrundvignette im hellen Vordergrundbild sichtbar sind?

Kann ich den Rodenstock-Doppelanastigmat Eurynar III, *f*/5,4, als Porträtobjektiv gut verwenden?

Antwort zu Frage 32. Bei der Verwendung von Hintergrundvignetten in der Kassette werden gewisse Schemata bezüglich Stellunggeben usw. natürlich eineingehalten werden müssen, da der für die Anordnung der Person verfügbare Raum je nach der Art der Hintergrundfolie eine mehr oder weniger ausgeprägte Form aufweist. Von der Schädigung der Brillanz des Bildes kann wohl nicht in nennenswertem Masse die Rede sein, da diejenigen Stellen, an denen das Porträt in die Erscheinung tritt, glasklar in der Folie sind. Ob Sie diese Art der Arbeit auf die Dauer befriedigen wird, hängt zunächst von der Zahl der angeschafften Foliensujets ab, und weiterhin von der Möglichkeit, innerhalb des verfügbaren Raumes der Vignette verschiedenartige Stellungen der aufzunehmenden Person zu geben, die aber andererseits mit dem Hintergrund eine gewisse Harmonie bilden müssen.

Das von Ihnen genannte Objektiv ist für den angegebenen Zweck ohne Frage gut verwendbar.

Wenn Sie eine grössere Mannigfaltigkeit der Hintergründe und eine unbeschränkte Freiheit in bezug auf Posierung der Person haben wollen, so würden wir Ihnen raten, sich einmal über das vom Hofphotographen Sontag in Erfurt erfundene Verfahren zu informieren, welches im wesentlichen darauf beruht, dass hinter dem durchscheinenden inaktinisch gefärbten Hintergrunde ein Projektionsapparat aufgestellt wird, den Sie mit beliebigen Hintergrundmotiven als Diapositiven beschicken können, während Sie die aufzunehmende Person so vor dem Hintergrund anordnen, dass eine bildmässige Wirkung erreicht wird. Herr Sontag wird zweifellos auf Anfrage bereit sein, Ihnen Näheres über sein Verfahren, wie auch über Lizenzkosten usw. mitzuteilen.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 15. Herr *J. W.* in L. Ist es gestattet, sich „Hofphotograph" zu nennen, wenn dieser Titel von einem nichtregierenden Fürsten verliehen worden ist?

Antwort zu Frage 15. Für die Verleihung und Führung des Hoftitels in Preussen ist eine besondere Verordnung vom 10. Januar 1888 massgebend. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist der Hoftitel als ein von der staatlichen Autorität verliehener Titel anzusehen. Demnach wäre Ihre Frage zu verneinen. Wenden Sie sich zur genaueren Auskunft an die zuständige Polizeiverwaltung oder an das Kgl. Preussische Oberkämmereramt. Dr. Sch.

Frage 15a. Herr *Str.* in B. Ich bin 1868 geboren, seit 1882 in der Photographie beschäftigt und seit 1896 selbständig. Nun möchte ich wieder einen Lehrling einstellen; muss ich dazu besondere Erlaubnis haben, und von wem?

Antwort zu Frage 15a. Sie müssen die Weiterverleihung des Rechtes zur Anleitung von Lehrlingen bei dem dortigen Magistrat beantragen. Das Recht zur Anleitung von Lehrlingen muss Ihnen verliehen werden. —g.

Frage 15b. Herr *Str.* in B. Hier ist Sonntags geöffnet. Ein grosser Teil der Aufnahmen findet am Sonntag statt. Wie verhält es sich heute mit der Beschäftigung des Lehrlings am Sonntag zu seiner Ausbildung? Wie lange darf er Sonntags im Geschäft sein?

Antwort zu Frage 15b. In photographischen Anstalten darf die Beschäftigung von Arbeitern gestattet werden:

a) an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr abends;

b) an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahre für 6 Stunden, bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahre für 5 Stunden, bis spätestens 3 Uhr nachmittags.

Die Ausnahme unter b findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag. — Es sind bei diesen Bestimmungen jedoch folgende Bedingungen zu beachten: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuche des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. — Bei Lehrlingen dürfte hier jedoch noch § 127, R. G. O., zu beachten sein, nach dem dem Lehrling Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gegeben werden muss. Jedoch ist es nicht erforderlich, dass dies jedesmal der Hauptgottesdienst ist. —g.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 15. — 18. Februar. — 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr, Sitz Duisburg, und die Photographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe, Sitz Lage i. L., haben sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen angeschlossen.

Photograph und Verleger.

Auf Grund meiner Bitte in Nr. 9 der „Photogr. Chronik" erhielt ich den nachfolgenden Schein zugesandt:

„Hierdurch bestätigen die Unterzeichneten, dass ihnen an dem der Firma August Scherl, G. m. b. H., in Berlin zur Verfügung gestellten photographischen Bildnis:

....

das freie Verfügungs- und Reproduktionsrecht zusteht, und dass sie dieses Recht hierdurch honorarfrei auf die genannte Firma übertragen:

.... den ....

Der Dargestellte: ....

Der Photograph: ....“

Durch die Unterschrift begibt sich der Photograph kostenlos sämtlicher ihm zustehender Rechte, und ist es bedauerlich, wenn die Firma Scherl, welche mit zu den grössten deutschen Verlagsunternehmen gehört, und deren Erfolge mit der „Woche" usw. wohl in der Hauptsache auf Zuhilfenahme der Photographie beruht, durch diesen Schein versucht, kein Reproduktionshonorar zu zahlen.

In früheren Jahren ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Verlagsanstalten sich die Bilder bekannter Persönlichkeiten zur Reproduktion ausbitten, und wenn es nachher zur Klage kam, sagten, es wäre im guten Glauben geschehen, denn die dargestellten Persönlichkeiten hätten die Erlaubnis gegeben. In den allermeisten Fällen haben sich die Anstalten an die dargestellten Persönlichkeiten gewendet und nicht umgekehrt.

Der Inhalt des oben wiedergegebenen Scheines steht in schärfstem Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Paul Knoll, Leiters der Illustrationszentrale der Firma August Scherl, mit den von ihm gemachten Ausführungen in seinem, Ende 1913 erschienenen Werke: „Die Photographie im Dienste der Presse." In den Ausführungen S. 60 u. ff. vertritt Herr Knoll den Standpunkt, es wäre noch nicht einwandfrei entschieden, ob der Photograph das Urheberrecht an bestellten Aufnahmen hätte. Er führt sechs Urteile ungenannter Persönlichkeiten an, er bringt aber nicht die prinzipiellen Entscheidungen der Gerichte in Dresden und Berlin, die vor Erscheinen des Buches gefällt wurden.

Da das Werk des Herrn Knoll auch für Photographen bestimmt sein soll, wäre es wohl richtiger gewesen, diese Urteile anzuführen. Da früher nur das Publikum um Einsendung eines Bildes und Bestätigung, dass dieses reproduziert werden dürfte, seitens des Verlages Scherl ersucht wurde, so muss man annehmen, dass dem Leiter der Illustrationszentrale die Urteile bekannt sind, da jetzt beide Unterschriften verlangt werden. Die Fassung der meisten Rückäusserungen lässt vermuten, dass dem Verfasser die Urteile bekannt gewesen sind, denn wie können sonst die dargestellten Persönlichkeiten schreiben, dass sie die Unterschrift des Photographen nicht für nötig hielten.

Ich rate allen Kollegen, welchen ein derartiger Schein vorgelegt wird, denselben nicht zu unterschreiben, sondern die dargestellten Persönlichkeiten auf die gesetzlichen Bestimmungen und die erfolgten Gerichtsurteile (abgedruckt in Nr. 50 u. 79 der „Photogr. Chronik" 1913) aufmerksam zu machen. Es ist wiederholt bestätigt worden, dass das Publikum, welchem die gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt sind, wenn es darüber aufgeklärt wird, die Rechte des Photographen gern anerkennt.

Im allgemeinen sind die Honoraransprüche der Photographen derartig mässig, dass die Verleger dieselben gut bezahlen können. Wenn auch hin und wieder einmal, bei gänzlicher Verkennung der Sachlage, unvernünftige Forderungen gestellt werden, wovon Herr Knoll in seinem Buche auch ein Beispiel anführt, so kann man dieses doch aber nicht verallgemeinern.

Weiter erhielt ich folgende Scheine zugeschickt, deren bedingungslose Unterzeichnung ich allen Kollegen abrate:

I.

„Hierdurch bestätige ich, dass mir an dem der Firma August Scherl, G. m. b. H., in Berlin eingereichten photographischen Illustrationsmaterial: Porträt des Herrn .... das freie Verfügungs- und Reproduktionsrecht zusteht, und dass ich dies im Falle der Annahme des Materials gegen ein Honorar von .... Mk. pro Bild auf die genannte Firma übertrage.

.... den ....

Unterschrift: ....“

II.

„Deutsches Verlagshaus Bong & Co.,
Berlin W. 57, Potsdamer Strasse 88.
Leipzig, Teubnerstrasse 11.

.... Mk. habe ich vom Deutschen Verlagshaus Bong & Co., Berlin und Leipzig, ...
für meine Originalphotographie ....
erhalten und übertrage demselben hiermit das Recht zur unbeschränkten Verwendung derselben für seinen Verlag, und zur Abgabe der von ihm hergestellten Klischees.

.... den ....“

Aus dem Schein der Firma Bong & Co. ist direkt ersichtlich, dass dieselbe das Recht zum Klischeeverkauf haben will, während die Firma Scherl es, allerdings nicht so deutlich ausgedrückt, auch verlangt. Der Preis wird natürlich ein anderer sein, wenn es sich um eine einmalige Reproduktion und einen einmaligen Abdruck in einer bestimmten Zeitung handelt, als wenn das unbeschränkte Verfügungsrecht vergeben werden soll.

Bei Erteilung der Erlaubnis ist es am besten, genau anzugeben, wie oft und für welche Zeitungen dieselbe erteilt wird.

Klagen über unberechtigten Nachdruck bitte ich mir, mit Einsendung der Belege, zuzusenden.

R. Schlegel-Dresden-A., Moltkeplatz 1,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen Vereine und Innungen (J. P.).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hans Netto, Maler, in Firma: Ziegler & Co., Photographie, Berlin, Unter den Linden 61; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hans Böris, Photograph, Frankfurt a. M., Zeil 100.

Berlin, den 13. Februar 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ältere Linie und jüngere Linie.

Sitz: Gera, R.

Dritte Hauptversammlung
am Donnerstag, den 26. Februar, vormittags $10^1/_2$ Uhr,
im „Hotel Viktoria“, am Hauptbahnhof in Gera-R.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Versammlungsberichts.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht und Richtigsprechung.
4. Genehmigung des Haushaltplans.
5. Vorstandswahl, Neuwahl zweier durch Los ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
6. Festsetzung der Einschreibegebühr und Gehilfenprüfungsgebühr.
7. Beschlussfassung über die ermittelten Durchschnittspreise und Vordrucke derselben.
8. Wahl eines Vertreters zum Innungsausschuss, Gera-R.
9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
10. Verschiedenes.
11. Fragekasten.

Anträge sind bis zum 21. Februar schriftlich an den Obermeister einzureichen. — Haushaltplan und Kassenbericht liegen vom 20. Februar ab bei unserm Kassierer, Herrn Hofphotograph Hermann König, Altenburg, zur Einsicht aus.

Wir machen besonders auf § 22 der Satzung aufmerksam.

A. Lutz, Obermeister. G. Fuchs, Schriftführer.

Unsere Tagesordnung enthält wichtige Punkte und ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes erforderlich.

Mit kollegialem Gruss Der Vorstand.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Versammlungsbericht
der Generalversammlung am 29. Oktober 1913
im Konkordiasaal des „Moninger“ in Karlsruhe.

Der Generalversammlung ging um $9^1/_4$ Uhr vormittags beginnend, eine Sitzung des Gesamtvorstandes voraus.

Die Versammlung selbst wurde pünktlich um 11 Uhr von dem Vorsitzenden, Kollege Kögel, eröffnet. Der-

selbe erstattet Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Bund sich bemüht hat, wo es galt, im Interesse der Badischen Kollegen einzutreten; der Mitgliederstand ist derselbe geblieben; zu bedauern ist, dass immer noch eine Anzahl Kollegen im Lande den Bestrebungen des Bundes fern steht. Kollege Gottmann verliest das Protokoll der Offenburger Versammlung, an dieses schliesst sich eine lebhafte Debatte an. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander, ob man in dem Bundesorgan das wörtliche Protokoll oder nur einen Auszug veröffentlichen soll. Die Mehrheit der Redner, die sich zahlreich und oft recht temperamentvoll an der Debatte beteiligen, ist dafür, dass nicht das wörtliche Protokoll, sondern ein Versammlungsbericht zu veröffentlichen wäre, der vom Vorstand in seiner Form und seinem Inhalt gutgeheissen ist.

Der Kassierer Kollege Müller bringt den Kassenbericht. Aus diesem ist zu ersehen, dass die finanzielle Lage des Bundes günstig ist, obwohl auch mit Beitragsrückständen usw. unerfreuliche Erschwerungen für den Kassierer eintreten.

Die Kassenrevisoren, Kollegen Hofmann und Jansen, erstatten Bericht. Die Kasse ist in allerbester Ordnung, und es wird dem Kassierer Entlastung erteilt; der Dank der Versammlung, durch Erheben von den Sitzen, schliesst sich an die Dankesworte des Vorsitzenden.

Wegen der Begründung von Zwangsinnungen in Baden ist die Regelung der Statuten unseres Bundes notwendig. Der Vorstand wird ermächtigt, diese Aenderung vorzubereiten und sie der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Begutachtung vorzulegen; die Annahme soll aber erst in der ordentlichen Jahresversammlung im Herbst 1914 erfolgen. Die provisorische Regelung bleibt dem Vorstand bei eintretender Notwendigkeit vorbehalten.

Der auf 2 Jahre gewählte Vorstand, I. und II. Vorsitzender, sowie der Schriftführer und Kassierer scheiden aus ihrem Amte aus. Kollege Gottmann erklärt, dass er unter den in der letzten Zeit an der Tagesordnung gewesenen unruhigen und unerfreulichen Stimmungen gesundheitlich nicht in der Lage wäre, noch weiterhin im Interesse des Bundes so zu arbeiten wie bisher, und erklärt, keinerlei Amt mehr annehmen zu wollen.

Nach längerem Vorhalt seitens des Vorsitzenden und der Mitglieder erklärt er sich bereit, wenigstens für das nächste Jahr noch einmal das Amt zu übernehmen. Die Wahl ergibt einstimmig die Wiederwahl der Kollegen: Kögel, I. Vorsitzender; Schuhmann, II. Vorsitzender; Gottmann, Schriftführer; Müller, Kassierer; Schultheiss, II. Schriftführer (neu hinzugewählt.) Zu Kassenrevisoren werden die Kollegen Hofmann und Jansen ebenfalls wiedergewählt.

Kollege Schultheiss fragt an, was Kollege Gottmann gegen die gegen ihn im Protokoll der Freien Vereinigung München erhobenen Beleidigungen usw. zu tun gedenke. Gottmann erklärt, dass er diese Schreiberei völlig ignorieren würde, denn diejenigen Kollegen, die den Sachverhalt genau kennen, urteilen wesentlich verschieden als die Herren Schreiber. Interessant sei, dass am Tage des Erscheinens des betreffenden Protokolls an fast alle in Heidelberg und Umgebung ansässigen Photographen anonyme Postkarten gekommen wären, die auf den Inhalt des Protokolls hingewiesen hätten, ihm selbst sei ebenfalls eine Postkarte mit beleidigendem Inhalt von demselben anonymen Absender zugeschickt worden. Die Karten trugen sämtlich den Poststempel Karlsruhe; der Schreiber ist von ihm festgestellt, da sich in seiner Ausstellungskorrespondenz ein Brief befand, der von derselben Hand adressiert war. Auch über anonyme Briefschreiberei glaubt Kollege Gottmann am besten zur Tagesordnung übergehen zu müssen.

Diese Ausführungen des Kollegen Gottmann finden allseitige Anerkennung und Beifall.

Kollege Schuhmann referierte in umfangreicher Weise über die Berliner Tagung des C. V. und erntet den Dank der Anwesenden für seinen Bericht. Als Delegierter für die Tagung 1914 wird Kollege Schuhmann erneut gewählt, und als Ersatzmann Kollege Schultheiss.

Die Wandermappe erfreut sich zum ersten Male eines zwar noch bescheidenen Daseins. Eine schöne und lehrreiche Kollektion von Aufnahmen aus dem Atelier unseres Vorsitzenden Kollegen Kögel gibt reiche Anregung und Belehrung.

Auf der Höhe des Turmbergs traf man sich, bevor die Sonne sank, zu fröhlichem Tun, und als in der Dämmerung allmählich die Residenzstadt unsern Augen entschwand, da war wieder einmal all das Unerquickliche und Unerfreuliche des Tages vergessen, und in schöner Harmonie bei den liebenswürdigen Darbietungen unserer Karlsruher Gastgeber verbrachten wir den Abend, bis uns die eilende Zeit nach allen Himmelsrichtungen auseinanderführte.

Heidelberg, im November 1913.

Der Vorstand:

Max Kögel, I. Vorsitzender. Ernst Gottmann, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Richard Windsch, Photogr. Atelier, Leipzig, Plagwitzer Strasse 9.
„ Arthur Schleicher, Photogr. Atelier, Leipzig-Oetzsch, Dammstrasse 12.
„ Rudolf Gäbler, Photogr. Atelier, Leipzig-Eutritzsch, Wilhelminenstrasse 4.
„ Bruno Mühlpfordt, Leipzig-Connewitz, Bornaische Strasse 37.

Auszeichnungen.

Der Photograph Wilh. Mauss in Marburg wurde von dem regierenden Fürsten zur Lippe zum Hofphotographen ernannt.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 33. Herr *H. W.* in B. E. 1. Bitte um Auskunft über die Ursache des Losplatzens der Schicht auf den eingesandten Platten. Dieselben waren in Kästen verpackt, übereinander aufgestapelt, auf dem Boden aufbewahrt, der jedoch nicht feucht ist. Sonderbarerweise sind andere Platten, die dort lagern (lackierte sowohl als unlackierte) vollständig unversehrt, und fällt mir das Losplatzen der Schicht hauptsächlich bei X-Platten auf. Ich lackiere die Platten nicht, da ich einen Vorteil darin nicht erblicken kann, sondern reibe sie nur vollständig mit Mattolein ein (Kolophonium in Terpentin gelöst). Rätselhaft ist mir die Erscheinung bei einer Platte, wo nur die mit Mattolein eingeriebenen Stellen eine gelbliche Färbung zeigen, wie auch die beim Kopieren nicht vom Kopierpapier bedeckt gewesenen Stellen, während der übrige Teil klar geblieben ist. Der Fehler tritt nur bei einer Anzahl Plattenkästen auf, also anscheinend einer bestimmten Sendung angehörig.

2. Es liegt mir daran, einen fertigen Metol-Hydrochinon-Entwickler in einer Flasche luftdicht abzuschliessen, mit der Möglichkeit, hin und wieder Quanten der Lösung zu entnehmen. Ich dachte, die Flasche mit einem Gummistöpsel zu versehen, durch den zwei Glasröhren führen, die eine spitzwinkelig gebogen, in die Lösung eintauchend, die andere mit einem Druckball versehen. Würde hierdurch ein genügend luftdichter Abschluss geschaffen, wenn man noch die Oeffnung der Glasröhre mit Gummi abschlösse? Oder wie wäre sonst zu verfahren? Liesse sich vielleicht über der Entwicklungslösung eine Lage Alkohol oder Methylalkohol aufgiessen?

Antwort zu Frage 33. 1. Das Ablösen der Schicht der mitgesandten Platten ist unzweifelhaft auf die Art der Vorpräparation des Glases zurückzuführen, kann aber natürlich durch eine grosse Reihe von Umständen begünstigt werden, so beispielsweise durch überaus scharfes Trocknen in sehr heissen Räumen. Derartiges Ablösen von sonst normal sich verhaltenden Platten ist in den Tropen in trockenen Gegenden wiederholt beobachtet worden und auch bei Films, die sonst sehr schwer von der Unterlage sich lösen, festgestellt. Wie die sonstigen Erscheinungen, als z. B. die gelbliche Färbung der mit Mattolein eingeriebenen Stellen, zu erklären sind, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls würde das Ablösen überhaupt nicht auftreten, wenn die Platten in der gewöhnlichen Weise bei mittleren Temperaturen gelagert werden und nicht zu sehr austrocken können.

Antwort 2. Um Entwickler luftdicht aufzubewahren, ist die von Ihnen in Aussicht genommene Einrichtung wohl wenig zu empfehlen, weil dadurch der Entwickler doch mit grossen Luftquanten in Berührung kommt. Es empfiehlt sich vielmehr, eine gewöhnliche offene Flasche, die unten am Boden einen Tubulus mit Hahn besitzt, zu verwenden, wie Sie solche Flaschen bis 10 Liter Inhalt in jeder chemischen Handlung erhalten können und den Entwickler dann mit Paraffinöl oder auch mit gewöhnlichem Petroleum zu überschütten. Ersteres ist vorzuziehen, und wir haben dieses Mittel jahrelang früher benutzt, um Entwickler unter Luftabschluss aufzubewahren. Ein Ueberschütten mit anderen Substanzen, wie Sie sie vorschlagen, ist nicht ausführbar. Das Paraffinöl wird von Aetzkali nicht angegriffen.

Frage 34. Herr *F. B.* in H. Was kann die Ursache sein, wenn ein Kondensator von 32 cm Durchmesser das Plattenformat 18×24 nicht vollkommen beleuchtet? Es bleibt stets ein mindestens 12 mm breiter Schatten am Rande der äusseren Linse sichtbar. Die Brennweite des Objektivs kommt hierbei noch gar nicht in Betracht, da der Schatten — natürlich noch breiter — das Negativ trifft, bevor das im Brennpunkt befindliche Objektiv vom Lichtkegel getroffen wird. Ich habe zwei Kondensatoren von den Firmen Hugo Meyer und G. Rodenstock zur Probe, welche beide denselben Fehler zeigen. Meine Objektive haben 25 cm und 30 cm Brennweite. Lichtquelle: Bogenlampe „Halbertsma“.

Antwort zu Frage 34. Ein Kondensator von 32 cm Durchmesser muss bei richtiger Stellung der Lampe, wenn das Negativ den Kondensator auf der anderen Seite fast berührt, richtig auszeichnen. Es ist hierzu aber notwendig, dass die Lampe der ersten Kondensorlinse so nahe steht, dass das Lichtbündel nach Passieren der ersten Kondensorlinse immer noch etwas divergent bleibt und erst durch die zweite Kondensorlinse gegen das Projektionsobjektiv hin gesammelt wird. Dies lässt sich bei Kondensorlinsen aus zwei gleichen plankonvexen Linsen nur dann erreichen, wenn das Projektionsobjektiv eine verhältnismässig lange Brennweite (etwa 35 cm) hat. Sie werden sich leicht überzeugen können, dass durch Veränderung der Entfernung der Lampe die Lage der Schattenlinie auf dem Negativ sich ebenfalls ändert. Gewöhnlich aber kann man das Negativ dem Kondensator nicht weit genug nähern, weil sonst kleine Unregelmässigkeiten im Glase und in der Politur sich mit abbilden. Dieser Nachteil wird am besten dadurch beseitigt, dass man eine Mattscheibe zwischen Lichtquelle und erster Kondensorlinse einschaltet.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 16. Herr *A. Sch.* in Oe. Ein Fabrikant, in dessen Auftrag ich vor einem halben Jahre eine Aufnahme (Fabrikansicht, Grösse 24×30 cm) hergestellt habe, liess von mir die Platte abholen, mit der Zusicherung, dass sie kosten könne, was sie wolle. Ich berechnete 5 Mk. dafür, deren Zahlung der Fabrikant jetzt verweigert. Ist derselbe zur Zahlung verpflichtet?

Antwort zu Frage 16. Selbstverständlich, um so mehr, als er sich ja auch noch im voraus dazu bereit erklärt hat. Die Frage wurde schon oft genug in dieser Zeitschrift beantwortet. Versuchen Sie es zunächst mit „Zahlungsbefehl“. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 16. 22. Februar. 1914.

Am 16. Februar wurde ein Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier, Sitz Saarbrücken, gegründet. Der neue Bund schloss sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen an und wählte die „Photographische Chronik“ zum Organ.

„Bugra“, Leipzig 1914.

In letzter Stunde ergeht an alle Kollegen im Deutschen Reiche die ebenso herzliche wie dringende Bitte, eine etwaige Anmeldung für die Ausstellung nunmehr umgehend bewirken zu wollen. — Eine stattliche Zahl leistungsfähiger Kollegen hat bereits Platz belegt, und die Liste muss bald geschlossen werden; daher säume keiner, seine Meldung umgehend zu bewirken.

Der Arbeitsausschuss des C. V.
I. A.: Adolf Sander.

Geschäftsstelle: Leipzig-Gohlis, Aeussere Hallische Strasse 75, I.

Im Anschluss an die obige Bekanntmachung bitte ich auch nochmals dringend um freundliche Unterstützung zur Vervollständigung der historischen Abteilung unseres Faches. Es ist mir gelungen, eine nette Zahl von wertvollen Gegenständen zusammenzutragen, die als Anfang zu einer ständigen Sammlung dienen können. Heute ist es noch Zeit, so manches Stück aus alter Zeit vor dem Untergange zu retten. Alte Objektive, Kameras, Verschlüsse, Bilder usw. stehen unbeachtet im Winkel und wären für die Sammlung von grossem Wert. Wer selbst nichts besitzt, frage bei dem nächsten Kollegen; die Herren Vorsitzenden der Vereine und Innungen werden gebeten, in den Vereinssitzungen meine Bitte vorzutragen. Transportkosten übernehme ich gern, auch kaufe ich aus eigenen Mitteln jedes für die Entwicklung unserer Kunst wertvolle Stück gern an.

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis.

Ziel und Grenzen der Retouche.

Von Florence.

Wenn auch die Frage nach der Zulässigkeit der Retouche beim photographischen Porträt fast ebenso alt ist als die Photographie, so wird sie neuerdings beim modernen Porträt aktueller denn je.

Früher gipfelte die photographische Kunst bekanntlich darin, ein möglichst „ansprechendes“ Bild herzustellen. Es ergab sich daraus, dass auch ohne Rücksicht auf die Unvollkommenheiten der photographischen Verfahren, gewisse Korrekturen durchaus erforderlich erschienen, wollte man den berechtigten oder auch unberechtigten Wünschen der Besteller gerecht werden.

Nun litten aber die damaligen Aufnahmeverfahren an grossen Mängeln, die direkt nicht zu beseitigen waren, und man war wohl oder übel gezwungen, durch zweckmässige Ueberarbeitung des Negativs und eventuell auch noch des Positivs diese Mängel zu beheben. In der Regel handelte es sich hierbei um Ausgleichung von Kontrasten. Die meist zu starken Kontraste ergaben sich einesteils aus dem Negativverfahren selber, andererseits aus dem Umstande, dass man gezwungen war, die Negative kontrastreich zu halten, indem ein weiches Negativ, wie es heute unbedingt gefordert wird, als „grau und kraftlos“ verworfen wurde.

Die Notwendigkeit der Retouche war demnach, und zwar innerhalb weiter Grenzen, in jenen Zeiten eine unbestreitbare Tatsache.

In der jetzigen Zeit haben sich allerdings die Verhältnisse ganz bedeutend verändert, und über die Notwendigkeit und die Grenzen der Retouche kann man heute mit Recht ganz anderer Ansicht sein.

Während man früher vom photographischen Porträt „Plastik", d. h. hier Reichtum an Kontrasten verlangte, heisst das Haupterfordernis beim modernen Porträt „Weichheit", die, nebenbei bemerkt, zuweilen bis zur Verschwommenheit getrieben wird. Was man früher als „tonig" und „grau" bezeichnete, ist heute eben recht.

Durch diese grosse Weichheit wird nun vor allem eine gewaltige Verminderung der Kontraste bewirkt, die Detaillierung wird ganz erheblich eingeschränkt, und Flächen, die im kontrastreichen Bilde leicht unruhig wirken, erfahren im weichen tonigen Bilde eine solche Ausgleichung, dass sie ohne weiteres geschlossen und ruhig wirken.

Dem gewünschten Ziel möglichst nahezukommen, bietet die heutige Technik eine ganze Anzahl ausgezeichneter Mittel, so dass die Retouche durch zweckmässige Aufnahme und Kopiertechnik in weitem Masse ersetzt werden kann. So können wir bei der Aufnahme die Schärfe des Bildes im allgemeinen mildern. Durch weiche Beleuchtung und Verwendung von weich arbeitenden Platten und Entwickler lässt sich weiter die Kontrastwirkung in nahezu beliebigem Masse einschränken.

Die modernen Kopierverfahren geben uns aber weitere Mittel an die Hand, das Bild entsprechend gestalten zu können, und zwar sowohl ohne, als auch durch besondere manuelle Einwirkungen, wie letzteres beim Gummi-, dem direkten Pigment- und dem Bromöldruck so ausgezeichnet möglich ist.

Wenn man diese Mittel anwendet, und sie werden mehr oder weniger angewendet, erzielt man genau die Wirkungen, die man sonst mit einer vernünftigen Ueberarbeitung des Bildes, also mittels Retouche erzielt. Man arbeitet also heute anstatt mit der direkten, wenn auch vielleicht unbewusst, mit einer „indirekten" Retouche, hat also ganz und gar keine Ursache über unnatürliche und vernunftwidrige Retouche zu schimpfen.

Die Notwendigkeit und das Ziel der Retouche sind wohl hinlänglich begründet; es handelt sich also nur noch darum, die Grenzen derselben, soweit dies angängig ist, zu bestimmen. Dies ist indessen sehr schwierig.

Wollen wir ein photographisches Porträt, welches lediglich einen rein künstlerischen Wert besitzen soll, herstellen, so ist das, wenn wir über eine genügende Technik, ein gutes Aufnahmeobjekt und gesundes künstlerisches Empfinden verfügen, nicht besonders schwierig (? d. Red.). Da indessen die Kunst eben Sache des Empfindens und durchaus den exakten Wissenschaften, wie Mathematik und dergl., nicht verwandt ist, können auch hier die Ansichten sehr differieren. Soll das Porträt aber von dem Standpunkt des Abgebildeten aus betrachtet werden, so kommt zu den für die rein künstlerische Beurteilung wichtigen und erforderlichen Gründen ein rein persönlicher, individueller Grund, und dieser ist leider meist der ausschlaggebende. Es ist daher vollständig unrichtig, die Bestimmungen der Grenzen der Retouche dem Photographen als massgebendem Teil zu überlassen. Der Photograph ist nicht nur, wie er es sein soll, ein Künstler, wenigstens ein kunstgerechter Arbeiter, sondern vor allem Geschäftsmann. Er muss sich also, wie jeder andere Geschäftsmann den Wünschen seiner Kunden nach Möglichkeit fügen, und kann nur, soweit möglich, durch Belehrung eine Uebereinstimmung der Wünsche mit den künstlerischen Forderungen erzielen.

Darum ist weises Masshalten nach allen Richtungen hin das einzig Richtige. Soweit es aber möglich ist, soll man sich bemühen, die rein manuelle Retouche nur in dem Umfang auszuüben, der durch die speziellen Verhältnisse, z. B. bei Sommersprossen und dergl. geboten ist. Im übrigen erscheint es weit einfacher und besser, sich der sogen. indirekten Retouche zu bedienen, wobei natürlich ein Zuviel gleichfalls unter allen Umständen zu vermeiden ist. Die Grenzen der Retouche sind meines Erachtens dann erreicht, wenn das Bild eine harmonische Geschlossenheit und natürlichen Ausdruck aufweist, ohne dass die in beliebiger Weise angewendete Ueberarbeitung dem Nichtfachmann bemerkbar hervortritt. Ein Mehr an Ueberarbeitung bedeutet ein Ueberschreiten der Grenzen der Retouche.

Zwangsinnungen und G. m. b. H.

Auch das Fürstliche Ministerium in Gera hat nunmehr dahin entschieden, dass jene G. m. b. H. der Zwangsinnung anzugehören hat. Wir verweisen auf die unter den „Vereins- und Innungsnachrichten" dieser Nummer abgedruckte wichtige Entscheidung. Der Stadtrat in Gera hatte im Dezember 1913 die Zugehörigkeit der Miniatur-Schnell-Foto-Gesellschaft m. b. H. zur Zwangsinnung ausgesprochen und verfügt, dass diese Gesellschaft die Innungsbeiträge vom Tage der

Betriebseröffnung an zu entrichten und eine von der Innung über sie verhängte Ordnungsstrafe wegen marktschreierischer Reklame (wenn auch in dem Betrage herabgesetzt) zu zahlen habe.

Gegen diese Entscheidung hatte die Gesellschaft Beschwerde beim Fürstlichen Ministerium in Gera erhoben. Das Ministerium hat aber die Beschwerde zurückgewiesen unter ausführlicher Begründung, die nachstehend unter den „Vereins- und Innungsnachrichten" abgedruckt ist. Das Ministerium verweist unter anderem auch darauf, dass auch bereits die Reichsregierung de lege ferenda die Notwendigkeit der Unterstellung juristischer Personen unter das Handwerkergesetz anerkannt habe, und dass sich in der Praxis der Verwaltungsrechtspflege mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn breche, dass eine solche Unterstellung bereits auf Grund der bestehenden Gesetzesvorschriften zulässig sei.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Ozobromdruck mit einem Bad. Besondere Schwierigkeit beim Ozobromdruck, schreibt W. R. Jackson im „Amateur-Photographer", bereitet die Herstellung einer Reihe Bilder von gleicher Dichtigkeit und gleichem Kontrast. Die Ursache liegt in dem kurzen Verweilen der Schicht im Säurebad, besonders wenn die Lösung von halber Stärke genommen wird. Ein anderer Uebelstand besteht darin, dass das Säurebad, nachdem es für wenige Drucke gedient hat, merklich durch die Pigmentierungslösung verunreinigt wird, wodurch spätere Bilder viel zu dicht und kontrastreich werden.

Jackson empfiehlt daher eine Arbeitsweise, die schon früher einmal in der ersten Zeit des Prozesses, angegeben wurde: Er mischt einfach die Pigmentierungslösung mit der gerade genügenden Menge des Säurebades, um ein Bild von gewünschter Qualität hervorzubringen. Ganz gegen seine Erwartung hielt sich die gemischte Lösung völlig ausreichende Zeit. Eine März angesetzte Mischung wurde noch im September in guter Verfassung befunden, nachdem selbige in einer dunklen Flasche den Sommer über aufbewahrt worden war.

Zweckmässige Verhältnisse für die beiden Lösungen werden in nachfolgender Tabelle gegeben. Weitere Kombinationen mag ein jeder nach seinen persönlichen Wünschen ausprobieren.

Volumteile der verdünnten Pigmentierungslösung	Volumteile des Säurebades	Resultat
3 . . .	1 . .	Kräftige Ozobrome von flauen, grauen Bromsilberdrucken.
11 . . .	4 . .	Ozobrome von gleicher Dichtigkeit und Kontrasten wie das Bromsilberoriginal.
5 . . .	2 . .	Normale Ozobrome von dichten od. kontrastreichen Bromsilberdrucken.

Jackson selbst gibt dem ersten Bade den Vorzug, indem er einen weichen Bromsilberdruck benutzt, mit möglichst guter Gradation, voll entwickelt, aber die Exposition so eingerichtet, dass kein tiefschwarzer Ton entsteht, denn sonst würde das Ozobrombild zu dicht werden. Das Bromsilberbild, nachdem es gut fixiert, gewässert und getrocknet worden ist, wird gehörig zugerichtet, so dass solches sich beim späteren Ozobrombild erübrigt.

Die Schicht wird etwa 3 Minuten in der gemischten Lösung geweicht und dann direkt mit dem Bromsilberbild zusammengebracht, und zwar unter Wasser; danach werden dann beide Blätter durch Uebergehen mit einem Quetscher in innigen Kontakt gebracht.

10 Minuten sind reichlich für die Bleichung des Druckes. Das Bild wird danach in der bekannten Weise auf Uebertragspapier gebracht.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Frau Kindler, Photographin, Berlin W., Lützowstr. 97; gemeldet durch Fr. Hanni Schwarz.

Herr Richard Haecker, Photograph, Rathenow; gemeldet durch Herrn Hoffschild.

Berlin, den 14. Februar 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Algäu.

Die Listen zur Feststellung ortsüblicher Durchschnittspreise sind sämtlichen Mitgliedern zugesandt. Dieselben werden ersucht, solche bis längstens 1. März, entsprechend ausgefüllt, zurückzusenden. Später eintreffende können keine Berücksichtigung mehr finden, da die Kommission Anfang März zusammentritt. Den Mitgliedern bleibt es freigestellt, gemeinschaftlich mit dem von jedem Bezirksamt in die Kommission ge-

wählten betreffenden Obmann die Liste auszufüllen. Wird in diesem Falle nur eine Liste verwendet, so sind die Unterschriften der Beteiligten mit einzusenden. Die nächste, bezw. erste (Frühjahrs-) Vollversammlung findet am 27. März statt. Einladung unter Bekanntgabe der betreffenden Tagesordnung erfolgt demnächst.

Der Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

In der am 4. Februar stattgefundenen Sitzung (unter Hinzuziehung des Gehilfenausschusses) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die ersten 4 Ueberstunden sind mit 25 Prozent und jede weitere Stunde mit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen.
2. Extra bezahlt — aber ohne Aufschlag — werden die Arbeiten aller Gehilfen an den vier Sonntagen vor Weihnachten bis 7 Uhr abends.
3. Ueberstunden werden am darauffolgenden Zahltag ausgezahlt, die vor Weihnachten gemachten Ueberstunden spätestens am 24. Dezember.
4. Ueberstunden, die vom Prinzipal angesetzt werden, müssen geleistet werden.
5. Andere Abmachungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen als die vorstehenden, sind ungültig.
6. Diese Vereinbarungen haben beiderseits Gültigkeit bis 31. Januar 1919.

Weiterhin wurde beschlossen: den rechtzeitigen Geschäftsschluss durch einen Beamten der Handwerkskammer kontrollieren zu lassen, sowie

Plakate anfertigen zu lassen, durch welche das Publikum erneut darauf hingewiesen wird, dass sämtliche Ateliers im Innungsbezirk Sonntags von 2 Uhr an geschlossen sind, und dass jeder Atelierinhaber ein derartiges Plakat in seiner Schauhalle bezw. Schaukasten am Hause anzubringen hat.

Diese Plakate sind vom 1. März ab bei den Unterzeichneten zum Preise von 10 Pf. pro Stück zu erhalten.

Der Vorstand:

Rich. Freundt, Obermeister. H. Bourquin, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Bezirk Lothringen.

Sitz: Metz.

Das Kaiserliche Ministerium hat mitgeteilt, dass die Direktion der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München in der Zeit vom 2. bis 11. April d. J. den XII. Meisterkursus für Photographen veranstaltet. Aus Landesmitteln können an drei Teilnehmer Stipendien von je 80 Mk. gewährt werden. Wegen Zulassung der Angemeldeten wird das Kaiserliche Ministerium mit der genannten Anstalt in Verbindung treten.

Da die Zahl der Teilnehmer eine beschränkte ist, und die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Anstalt Berücksichtigung finden, ist Beschleunigung geboten. Ich ersuche daher, Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sofort hierher zu richten.

I. A.: Klausal.

Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Als neue Mitglieder haben sich gemeldet:

Herr Hofphotograph Strube, Wismar, Dankwortstrasse.
„ Photograph Erich Fischer, Dömitz a. Elbe.
„ „ Karl Meyer, Solbad Sülze.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ältere Linie und jüngere Linie.

Sitz: Gera, R.

Betreffs Zugehörigkeit der Miniatur-Schnell-Foto-Gesellschaft m. b. H. in Gera zur Zwangsinnung und der daraus hervorgehenden Beitragspflicht sowie Verhängung einer Ordnungsstrafe wegen marktschreierischer Reklame hat das Fürstliche Ministerium in Gera folgende wichtige Entscheidung gefällt:

Fürstliches Ministerium, Abteilung für das Innere. Nr. 407, II. Gera, den 22. Januar 1914.

Der Stadtrat hat mittels Beschlusses vom 16. Dezember 1913 die Zugehörigkeit der Miniatur-Schnell-Foto Gesellschaft m. b. H. in Gera zur hiesigen Photographen-Zwangsinnung ausgesprochen und durch Beschluss vom gleichen Tage verfügt, dass die genannte Gesellschaft die Beiträge zur Zwangsinnung vom Tage der Eröffnung ihres Betriebes ab zu zahlen habe. Endlich hat er eine vom Innungsvorstand wegen marktschreierischer Reklame verhängte Ordnungsstrafe im Betrage herabgesetzt, dem Grunde nach aber bestätigt.

Gegen diese Entscheidungen hat die genannte Gesellschaft rechtzeitig Beschwerde eingelegt.

Diese Beschwerde ist aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Es ist zweifellos richtig, dass die Frage der Unterstellung juristischer Personen unter das Handwerkergesetz bis vor kurzem von der Literatur und Praxis überwiegend verneint wurde. In demselben Masse aber, in dem seitens des deutschen Handwerks, insbesondere seitens seiner gesetzlich berufenen Vertretung, des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die Notwendigkeit einer solchen Unterstellung betont und auch bereits von der Reichsregierung de lege ferenda anerkannt wird (vergl. die Eingabe an den Staatssekretär des Innern vom 7. Januar 1913, die Denkschrift vom 5. Oktober 1912 und die Protokolle über die Besprechungen im Reichsamte des Innern vom 30 Juni und 1. Juli 1913) bricht sich neuerdings in der Praxis der Verwaltungsrechtspflege mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, dass eine solche Unterstellung auch bereits auf Grund der bestehenden Gesetzesvorschriften zulässig ist. Erwähnt seien in dieser Beziehung die Entscheidungen des Stadtrates in Zwickau

vom 21. April 1913 und der Königlichen Kreishauptmannschaft daselbst vom 11. Juni 1913 (abgedruckt im „Deutschen Handwerksblatt" 1913, 20. Heft, S. 382)[1]), des Stadtmagistrats in München vom 4. Juli 1913, der Aufsichtsbehörde in Leipzig vom 17. Oktober 1913 und des Stadt- und Landamts Lübeck vom 11. Dezember 1913 (abgedruckt im „Deutschen Handwerksblatt" 1914, 2. Heft, S. 22)[2]). Der Ausgangspunkt dieser Entscheidungen, soweit Sachsen in Frage kommt, dürfte ein Erlass des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern vom 1. April 1913 (vergl. „Deutsches Handwerksblatt" 1913, 10. Heft, S. 182)[3]) sein, in dem ausgesprochen wird, dass künftig bei Entscheidungen über jene Fragen nicht ohne weiteres die bisher überwiegende Auffassung zugrunde gelegt werden solle, sondern im einzelnen Falle die in der Eingabe des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vom 7. Januar 1913 dargelegten Gesichtspunkte geprüft werden müssten.

Mit Rücksicht auf die leichte Möglichkeit, kleinere und mittlere Betriebe in Gesellschaften m. b. H. umzuwandeln, und die damit zweifellos gegebene Gefahr einer Umgehung des Handwerkergesetzes, tragen wir keine Bedenken, uns dieser neuen Rechtsprechung anzuschliessen, und zwar um so weniger, als eine, die Anwendung des Handwerkergesetzes auf die juristischen Personen mit zwingender Notwendigkeit ausschliessende Gesetzesbestimmung jedenfalls nicht vorhanden ist und bei der ständigen Entwicklung unseres Erwerbs- und Wirtschaftslebens, ganz besonders bei einem Gesetz wie der Gewerbeordnung, eine analoge Anwendung im Wege der extensiven Interpretation berechtigt erscheint.

Im einzelnen kann den völlig zutreffenden Ausführungen des Stadtrats zugestimmt werden, und nur der Vollständigkeit halber sei noch auf folgende von der Beschwerdeführerin berührte Punkte eingegangen:

Die Gewerbeordnung versteht unter „Personen" grundsätzlich physische und juristische Personen. Mangels einer ausdrücklichen Ausnahmebestimmung in Titel VI sind daher auch mit den im § 87, Abs. 2, bezeichneten Personen sowohl physische wie juristische Personen zu verstehen, und es ergibt sich daraus, dass diese Personen, soweit sie den sonstigen Anforderungen des § 87 entsprechen, aufnahmefähig, bezw. zwangsinnungspflichtig sind.

Wenn ferner aus § 13 des Gesetzes vom 20. April 1892, 20. Mai 1898 und §§ 5 und 6 des Handelsgesetzbuches gefolgert wird, dass die G. m. b. H. als Vollkaufmann anzusehen sei und mithin überhaupt kein Handwerk betreiben könne, so ist dem entgegenzuhalten, dass die hier angezogenen Gesetzesbestimmungen lediglich die privatrechtlichen Beziehungen der G. m. b. H. regeln. Aus privatrechtlichen Gründen (vergl. Staub, H. G. B, Anm. zu § 5) ist die G. m. b. H. der Handelsgesellschaft gleichgestellt worden, und ihre Eintragung hat daher nur privatrechtliche Bedeutung. Betreibt die G. m. b. H. ein Handwerk, so ist sie kein Vollkaufmann, sondern sie gilt nur kraft der Eintragung als solche im Rahmen des § 5, H. G. B. Dagegen haben beide Gesetze keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften geben wollen, insbesondere nicht bestimmen wollen, dass, wenn eine juristische Person, wie die G. m. b. H., ein Handwerk als Handelsgewerbe ausübt, diese Art des Gewerbebetriebes nicht mehr die Ausübung eines Handwerks sein solle. Für das Gebiet des öffentlichen Rechts also ist, wie Staub a. a. O. auch ausdrücklich anerkennt, die handelsrechtliche Regelung ohne Bedeutung, und die Frage der Innungszugehörigkeit ist unabhängig von der Kaufmannseigenschaft zu beurteilen.

1) Desgleichen abgedruckt in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1913, Nr. 52.
2) Ebenda, Jahrg. 1913, Nr. 58, 102; 1914, Nr. 10.
3) Ebenda, Jahrg. 1913, Nr. 42.

Zutreffend ist ferner bereits in der Entscheidung des Stadtrats ausgeführt, dass als Innungsmitglied die Gesellschaft m. b. H. selbst in Frage kommt, nicht deren jeweiliger gesetzlicher Vertreter. Wenn also nach § 100f, G. O., bezw. nach § 4 des Innungsstatuts der selbständige Gewerbebetrieb die Voraussetzung für die Innungsmitgliedschaft bildet, so kommt es dabei nur auf den Gewerbebetrieb der G. m. b. H. selbst an, und es ist bedeutungslos, ob deren jeweiliger gesetzlicher Vertreter selbständig oder unselbständig, Handwerker oder Kaufmann ist. Jedenfalls ist diese Frage scharf zu trennen von der Tatsache, dass die aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte und Pflichten, da die juristische Person als solche handlungs- und willensunfähig ist, von ihren gesetzlichen Vertretern ausgeübt werden, die mithin auch dem Ordnungsstrafrecht der Innungen gegenüber als die verantwortlichen Personen anzusehen sind. Denn „der gesetzliche Vertreter erfüllt alle diejenigen Verpflichtungen, welche der juristischen Person nicht nur in Privatrechtsverhältnissen, sondern auch im öffentlichen Interesse obliegen; er ist deshalb nicht nur ein Stellvertreter des Gewerbetreibenden, sondern stellt selbst diesen Gewerbetreibenden dar und haftet infolgedessen auch strafrechtlich für die Nichterfüllung derjenigen Verpflichtungen, die polizeilich aufgestellt sind, wie der Gewerbetreibende, und zwar in dem gleichen Umfange und nach denselben Grundsätzen wie dieser" (Nelken, das Gewerberecht in Preussen, Bd. I, S. 216/17).

Dass endlich nicht, wie die Beschwerdeführerin behauptet, einer sei es gerichtlichen, sei es verwaltungsrechtlichen Entscheidung konstitutive Wirkung in bezug auf das streitige Rechtsverhältnis zukommen kann, wenn es nicht ausdrücklich bestimmt ist, dass mithin der Zeitpunkt der Zwangsmitgliedschaft und damit der Beitragspflicht und Unterstellung unter das Ordnungsstrafrecht der Innung auch hier lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen zu beurteilen ist, bedarf weiter keiner Begründung. Eine Verschiedenheit in der Auffassung massgebender Instanzen kann unbestrittene Rechtsgrundsätze nicht abändern.

Bei Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall ergibt sich folgendes:

1. **Die Miniatur-Schnell-Foto-Gesellschaft m. b. H. in Gera gehört der Photographen-Zwangsinnung in Gera als Mitglied an** (§ 100 f, G. O., § 4 des Statuts);

2. **die Beitragspflicht dieser Gesellschaft beginnt mit dem Anfange des auf die tatsächliche**

Betriebseröffnung folgenden Monats (§§ 100f, 89, Abs. 2, G. O., § 14 des Statuts);

3. **von dem mit der Betriebseröffnung zusammenfallenden Beginn der Zwangsmitgliedschaft an untersteht auch der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft dem Ordnungsstrafrecht der Innung.**

Da die Entscheidung des Stadtrats grundsätzlich mit diesen Ergebnissen übereinstimmt, waren die Beschwerden als unbegründet zurückzuweisen, da wir im übrigen sowohl in der tatsächlichen als auch in der rechtlichen Beurteilung des Verstosses gegen § 10 des Innungsstatuts mit der angefochtenen Entscheidung übereinstimmen. gez. Ruckdeschel.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Protokoll der Bundesversammlung am 26. Januar zu Frankfurt a. M.

Das seltene Naturereignis des zugefrorenen Mains war wohl schuld daran, dass zu Beginn der Sitzung der Besuch noch ein schwacher war, denn viele der Herren Kollegen leisteten sich erst noch einen Spaziergang über das Eis des Mains und sahen sich das Leben und Treiben auf demselben an. Nachdem der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, die Erschienenen begrüsst hatte, ersuchte er, einstweilen die mitgebrachten Arbeiten aufzulegen. Es wurde eine recht stattliche Ausstellung, für die es schade war, dass die Bilder nicht vorher eingeschickt waren, um durch entsprechende Aufmachung die Wirkung zu erhöhen, resp. die Ausstellung übersichtlicher zu gestalten. Eine Kritik der Arbeiten ist nicht im Sinne der Veranstaltung, es seien nur die Blitzlicht-Heimaufnahmen des Kollegen Hermann-Bad Nauheim erwähnt, die manchen Gegner des Blitzlichtes bekehrt haben dürften. Da inzwischen die säumigen Kollegen eingetroffen waren, eröffnete der Vorsitzende die Tagung. Gegen das zur Verlesung gebrachte Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben. Bei der Bekanntgabe der Eingänge interessierte besonders die Zuschrift der Heidelberger Ausstellungsleitung, sowie das vom C. V. herausgegebene Flugblatt gegen den Vergrösserungsschwindel. Es sollen 20000 Stück auf Kosten des Bundes bestellt und in der nächsten Sitzung an die Mitglieder verteilt werden. Recht rege war die Debatte über Innungsangelegenheiten, und wurden die Verhältnisse der Darmstädter und der Mainzer Innung eingehend besprochen, und Ratschläge zu weiterem Arbeiten erteilt. Erfreulich war die Mitteilung, dass die Darmstädter Innung auf ihrer letzten Versammlung die Ausdehnung auf die Provinz Starkenburg beschlossen hat.

Es kam dann der interessanteste Punkt der Sitzung, der Vortrag des Kollegen Uhl-Giessen über „Bildmässige Photographie". Der Vortragende verstand es in meisterhafter Weise, die Zuhörer zu fesseln. Er verbreitete sich über die alten Meister und die Malerei im allgemeinen und erläuterte an Hand von vorzüglichen eigenen Kohle- und Gummidrucken die bildmässige Wirkung der Photographie. Spontaner Beifall, den der Vorsitzende dann auch in Worten ausbrachte, wurde dem Vortragenden für seine vortrefflichen Ausführungen zuteil.

Der nun folgende Vortrag des Schriftführers über „Gewerbliche Rechtsfragen" führte die Kollegen dann aus dem Reiche der Kunst in das praktische Erwerbsleben zurück. Dass auch dieser Vortrag am Platze war, zeigte die nach demselben einsetzende Aussprache, an der sich besonders die Herren Kämmer, Beckmann und Uhl beteiligten.

Kollege Kämmer regt an, ob es nicht möglich sei, auf Kosten des Bundes Objektive usw. anzuschaffen, die den Mitgliedern leihweise zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Anregung soll vom Vorstand verfolgt werden. Kollege Walloth ersucht in Erwägung zu ziehen, den Bundesbeitrag zu ermässigen. Es war jedoch nicht viel Neigung hierzu vorhanden. Die nächste Sitzung soll in Darmstadt und wieder mit einer Ausstellung verbunden sein. Die Kollegen werden zu rechter Zeit gebeten werden, die Sachen vorher einzusenden, um eine übersichtliche Ausstellung zu ermöglichen. Der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, schloss alsdann die Tagung mit den Worten, dass die Kollegen nach Hause fahren mit dem Bewusstsein, einen selten lehrreichen Abend im Kreise lieber Kollegen verlebt zu haben.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Gerichtswesen.

Die Berliner Künstlerpostkartenaffäre vor dem Reichsgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar. [Nachdruck verboten.] Mit Spannung und Interesse von der grossen Oeffentlichkeit verfolgt, geht seit den letzten Jahren die Berliner Staatsanwaltschaft systematisch gegen den Handel mit Künstlerpostkarten, insbesondere mit Reproduktionen berühmter Gemälde und Skulpturen, auf Grund des § 184, I., Str. G. B., vor, der bekanntlich die Verbreitung unzüchtiger Abbildungen unter Strafe stellt. Die Berliner Landgerichte haben im sogen. objektiven Verfahren die Einziehung zahlreicher Reproduktionen berühmtester Kunstwerke verfügt, meist mit der Begründung, dass auf diesen Karten durch unvollkommene Nachbildung der künstlerische Gehalt verloren gegangen und nur die Nudität, die verführerische Nacktheit, geblieben sei. Dass aber auch die vorzüglichsten Reproduktionen unzüchtig seien, diesen Grundsatz stellte zuerst das Landgericht Berlin I auf, als es auf Antrag der Staatsanwaltschaft im objektiven Verfahren am 18. September 1913 die Einziehung von 43 bei dem Ansichtskartenhändler Fink Ende März 1913 beschlagnahmten Ansichtskarten beschloss, von denen 36 von dem Verleger Wolter, 6 von der Neuen Photographischen Gesellschaft und von einer Pariser Firma herrührten. Da es sich ausnahmslos um Nachbildungen von Meisterwerken ersten Ranges handelte, wie „Der Bogenschütze" von Professor Geiger, vom Kaiser im Park von Sanssouci aufgestellt, „Die Wäscherin" von Professor Bruno, vor dem Märkischen Museums stehend,

ferner Werke aus der Nationalgalerie, Schöpfungen von Seffner, Bärwald, Laufs und Rütt auf öffentlichen Plätzen in Dresden, Koburg und Tübingen errichtete Statuen, wandten sich zahlreiche Künstlervereinigungen, Träger der klangvollsten Namen, wie Lovis Corinth und andere Grössen, mit lebhaftem Protest an die Oeffentlichkeit und an den preussischen Kultusminister, die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft an den Justizminister, der darauf im Abgeordnetenhaus auf die Wünsche der Künstler einging. Auch der sächsische Kultusminister gab im Landtag sein Bedauern kund über den unbegreiflichen Missgriff der Berliner Polizei. Selbstverständlich legten die Einziehungsinteressenten, Wolter und die N. P. G., Revision beim Reichsgericht ein. Aus dem angefochtenen landgerichtlichen Urteil ist folgendes hervorzuheben: Die Karten sind technisch vollkommene Wiedergaben bekannter, in ihrer Sittlichkeit hier nicht zu beurteilender Kunstwerke. Sie stellen nackte männliche und weibliche Körper dar. Ob hier ein relativ unzüchtiger Erfolg anzunehmen ist, bestimmt sich nach der künstlerischen Wirkung, für die hier die Art der Schaustellung und Verbreitung massgebend ist. Nun sind die Karten im Massenverkauf jedermann für billiges Geld zugänglich, also auch dem künstlerisch Ungebildeten und der Jugend. „Die Jugend aber erblickt in diesen Karten nur eine verführerische Darstellung des Nackten und wird, da sie nichts von der Verwirklichung künstlerischer Ideen in den Originalen weiss, sinnlich gereizt und dadurch in ihrem Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt." „Die Jugend muss davor geschützt werden, dass ihre Lüsternheit erregt wird. Daher, so resümiert das Urteil, sind die Karten objektiv unzüchtig und unterliegen der Einziehung. Die Revision beim Reichsgericht, vertreten von Justizrat Isaac-Berlin und Dr. Süpfle-Leipzig, machte hiergegen geltend, dass die erste Instanz den Begriff der Unzüchtigkeit total verkannt habe. Das sexuelle Moment, das unbedingt dazu gehöre, sei weder geprüft noch festgestellt. Kunstwerke, die auf öffentlichen Plätzen ständen, tagtäglich von der Jugend aus nächster Nähe gesehen würden, der Schmuck unserer modernen Grossstädte, die Glanzpunkte der Galerien, könnten unmöglich in ihrer billigen, aber getreuen Reproduktion als „unzüchtig" gebrandmarkt werden. Eine derartig mittelalterliche Auffassung, dass durch den Anblick der künstlerisch durchgeistigten Nacktheit die Sittenreinheit der Jugend gefährdet werde, verstosse gegen den fundamentalen Grundsatz der Erziehung zum Kunstverständnis, zur unbefangenen Betrachtung des nackten Körpers, zur Freude am Gesunden und Schönen, wie man sie zu fördern suche durch öffentliche Aufstellung eben der verpönten Kunstwerke, durch Museumsbesuch, Verbreitung guter Reproduktionen in den Schulen, durch Wandern und Sport. So geselle sich zum juristischen Widerspruch zwischen einwandfreiem Original und angeblich unzüchtiger Nachbildung der Gegensatz zwischen den Anschauungen des Urteils und der gesamten gebildeten Welt. In der Reichsgerichtsverhandlung am 10. Februar 1914 beantragte auch der Reichsanwalt als Vertreter der Anklagebehörde die Aufhebung des Urteils. Das Landgericht habe gänzlich unterlassen, Bild für Bild in seiner Wirkung zu würdigen, sondern habe die „Darstellungen nackter Körper" in Bausch und Bogen verurteilt, was rechtsirrtümlich sei. In keiner Hinsicht habe der Vorderrichter die Verletzung des Schamgefühls, die Erkennbarkeit geschlechtlicher Beziehungen einzeln geprüft, nirgends eine „verführerische" Darstellung nachgewiesen. Die Nacktheit an sich sei nach der Rechtsprechung nicht unzüchtig. Die Reproduktion eines öffentlich aufgestellten Kunstwerkes könne keinesfalls der Jugend gegenüber durch Schaustellung und Zugänglichmachung unzüchtig werden. Daher der Antrag des Reichsanwalts auf Aufhebung des Urteils. Der II. Strafsenat des Reichsgerichts hat dem Antrage auch Folge geleistet, das Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht Berlin II zurückverwiesen. (Aktenzeichen 2 D, 1037/13.) sk.



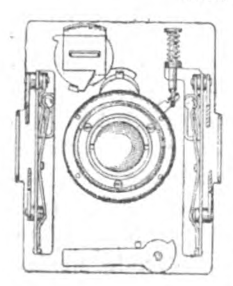
Kleine Mitteilungen.

— Zum Kampf gegen den Vergrösserungsschwindel liefert jetzt der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.) in Dresden, Moltkeplatz 1, ein wirkungsvolles Flugblatt. Dieses Flugblatt eignet sich zum Beilegen in Tageszeitungen und zum Beifügen bei Bildlieferungen. Gerade diese zuletzt genannte Verbreitungsweise dürfte sich besonders für die Photographen in Mittel und Kleinstädten eignen, weil hier der Vergrösserungsschwindel immer wieder versucht wird Die Flugblätter kosten für Mitglieder des Verbandes nur 50 Pf. für 1000 Stück, da die Mehrkosten vom Verbande getragen werden. Nichtmitglieder können die Flugblätter für 1 Mk. das Tausend beziehen. Die Preise verstehen sich ohne Porto und Verpackung. Auf ein Postpaket gehen 2500 bis 3000 Stück. Hoffentlich wird von diesem vorzüglichen Kampfmittel recht reger Gebrauch gemacht.

— Bautzen. Verurteilung von Vergrösserungsschwindlern. Vom Landgericht in Bautzen wurden der 27jährige Kaufmann August Ruthmann, Berlin-Schöneberg, sein Oberreisender Leopold Guttmann, Wiliczka, und sein Reisender Gustav Hugo Ernst Altmann aus Berlin wegen versuchten und vollendeten Betruges, versuchter und vollendeter Erpressung verurteilt. Die Angeklagten hatten in der bekannten Art versucht, wertlose Vergrösserungen mit teueren Rahmen unterzubringen. Das Geschäft ging unter der Firma „Versandhaus Brückner" in Schöneberg. Der Zittauer Photographen-Verein forschte dem Geschäftstreiben der Genannten nach und stellte Strafantrag. Einige der Angeklagten werden übrigens auch von anderen Strafbehörden gesucht. Ruthmann und Altmann wurden zu je 3 Monaten Gefängnis, Guttmann aber zu 7 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Einen längeren Bericht über die Verhandlung bringt die 3. Beilage zu Nr. 35 der „Zittauer Morgen-Zeitung" vom 12. Februar d. J. —g.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 2. Nr. 262035 vom 4. Juni 1912. Eastman Kodak Company in Rochester, New Jersey, V. St. A.



Flachkamera mit einem in seiner jeweiligen Stellung verriegelbaren Scherenträger, dadurch gekennzeichnet, dass die die Verriegelung bewirkenden Teile so angebracht sind, dass sie sich beim Verriegeln und Entriegeln senkrecht zu der Ebene bewegen, in der sich die Scherenträger verschieben.

Kl. 57. Gruppe 11. Nr. 261383 vom 6. September 1912. Johann Rudolf in Weil im Dorf.

Kassette mit Anschlägen, gegen welche die lichtempfindliche Platte gepresst wird, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Boden der Kassette und der lichtempfindlichen Platte ein Schieber *f* angeordnet ist, der mit Vorrichtungen zum Andrücken der Platte an die Anschläge versehen ist.

Zu Nr. 261383.

Kl. 57. Gruppe 36. Nr. 263038 vom 22. Sept. 1911. Ferdinand Leiber in Freiburg, Breisgau.

Verfahren der indirekten Farbenkinematographie nach dem Zweifarbenverfahren, dadurch gekennzeichnet, dass das Zweifarbenverfahren in der Weise verdoppelt wird, dass auf einem ganz oder nahezu gleichzeitigen Zweifarbeneffekt ein zweiter solcher Zweifarbeneffekt zeitlich folgt, der den unvermeidlichen Farbfehler des ersten Effekts durch einen entgegengesetzten Farbfehler aufhebt.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 35. Herr *M. W.* in M. Kann man mit einer Nernstlampe, wie dieselben in Katalogen von „Ica“ (Müller & Wetzig) usw. angeboten werden, gute kinematographische Bilder erreichen (es käme ein mittlerer Apparat für Familie, Schulen, Vereine in Betracht), oder muss es unbedingt eine andere Lichtquelle sein? Würde obige vorzuziehen sein, da meiner Ansicht nach diese am leichtesten zu handhaben ist, oder gibt es noch bessere?

Antwort zu Frage 35. Mittels einer Nernstlampe, selbst mit einer vielkerzigen Lampe ist für Kinematographie wenig zu erreichen, aus dem einfachen Grunde, weil bei der Art der Lichtausnutzung in derartigen kinematographischen Projektionsapparaten die verhältnismässig grosse Fläche der Nernstlampe störend ist und eine gute Lichtausnutzung verhindert. Selbst für die kleinsten kinematographischen Apparate ist daher eine punktförmige Lichtquelle vorzuziehen, und es steht auch der Verwendung der kleinen Bogenlampen für diesen Zweck nicht das geringste im Wege. Unter anderem liefert die „Ica“ kleine Bogenlampen mit 6 Ampere Stromverbrauch, die an jede Steckdose angeschlossen werden können und höchst bequem und kompendiös sind. Ebenso empfehlenswert sind auch die Evonlampen aus München, die unter gleichen Bedingungen höchst handlich sind und im Gebrauch viel weniger Reparaturen bedingen, als die sehr zerbrechliche Nernstlampe, die sich für Projektionszwecke tatsächlich schlecht eignet.

Frage 36. Herr *F. W.* in F. Wie sind Silbernitratflecke, auch am Licht gebräunt, von Negativen so zu entfernen, dass das Negativ keinerlei Schaden dadurch erleidet? Professor Fritz Schmidt-Karlsruhe empfiehlt, die Platte in eine fünfprozentige rote Blutlaugensalzlösung nur so lange zu legen, bis die Flecke (Silbernitrat) in der Durchsicht verschwunden sind. — Ist dies schon gründlich ausprobiert worden? Habe ein mit Silbernitratflecken versehenes, sonst tadelloses Negativ, aus welchem ich die Flecke beseitigen möchte.

Antwort zu Frage 36. Die Entfernung von Silberflecken in Negativen, ohne dem Negativ Schaden zuzufügen, ist sehr schwierig. Die Verwendung einer fünfprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz gibt in leichteren Fällen, d. h. wenn die Flecke noch nicht sehr dunkel geworden sind, bei gut gewaschenen Negativen noch eine ganz gute Verbesserung der Flecke. Empfehlenswerter aber ist eine fünfprozentige Zyankaliumlösung, die die Flecke selbst bei starkem Nachdunkeln derselben erheblich aufhellt, bezw. ganz zum Verschwinden bringt. Das Negativ leidet dabei keinen Schaden, wird nur bei sehr langer Einwirkung der Zyankaliumlösung ganz unbedeutend abgeschwächt.

Frage 37. Herr *K. P.* in N. Beabsichtige, ein Gartenatelier zu bauen (Nordlicht). Hätte ich vorteilhafter das Seitenlicht mit blankem oder mattiertem Glas zu versehen, um farbige Reflexe von Sträuchern und Blumenbeeten fernzuhalten? Ist feinere Beleuchtung mit durchweg mattem Glase zu erzielen? (Aufnahmen sind nur bei gutem Lichte zu erwarten.) Baue das Atelier $10 \times 4^1/_2$ m; ist 6 m Seitenlichtlänge genügend, bei 2,40 m Höhe vom Sockel (60 cm)? Oberlicht 6×3 m. Ist Riffel- oder Schnürlglas ein und dasselbe?

Antwort zu Frage 37. Bei einem in einem Garten stehenden niedrigen Atelier ist die Verwendung von Mattglas, oder noch besser Riffelglas, unter allen Umständen zweckmässsig, und zwar wird man, um das Seitenlicht wirksamer zu machen, das Riffelglas mit horizontaler Riffelung in die Sprossen einkitten, damit eine möglichst kräftige Wirkung durch seitlich hineinreflektiertes Licht erzielt wird. Auch durch mattes Glas kann in diesem Falle zur Beleuchtungsgleichmässigkeit und zur Helligkeit des Ateliers erheblich beigetragen werden. Die Länge von 6 m für das Seitenlicht dürfte bei der angeführten Höhe genügen, auch die Oberlichtfläche ist ausreichend. Schnürlglas ist uns nicht bekannt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 17. 25. Februar. 1914.

Rundschau.

— Das Fixieren von Silberkopien. Die Gebr. Lumière und Seyewetz haben in einer früheren Abhandlung dargelegt, dass die Beseitigung des Fixiernatrons beim einfachen Auswässern der Kopien dadurch gefördert werden kann, dass man die Blätter in gewissen Pausen herausnimmt und abpresst. War das Fixierbad schon des öfteren benutzt worden, so wird eine ausreichende Entfernung des Fixiernatrons in gedachter Weise nicht mehr möglich. Es kann hier das entstehende Doppelsalz von Silber- und Natriumhyposulfit eine Zersetzung in der Bildschicht erfahren, die weniger lösliche Hypersulfite ergibt, die durch einfache Wässerung und Pressung nicht fortgeschafft werden können.

Die gleichen Beobachtungen wurden bei dem Tonfixierprozess mit den verschiedensten Auskopierpapieren gemacht, es kam dabei die nachfolgende Formel in Anwendung:

Fixiernatron	250 g,
Alaun	15 „
Bleiazetat	2 „
einprozent. Goldchloridlösung	60 ccm,
Wasser	1000 „

20 Kopien 13×18 cm wurden auf einmal zusammen in 200 ccm Tonfixierlösung behandelt. Nach 24stündigem ununterbrochenen Wässern konnte noch in allen Bildern die Gegenwart von Hyposulfitverbindungen nachgewiesen werden. Auch wenn die Bilder einzeln für sich ausgetont wurden, war das Resultat mangelhaft, nur die beiden ersten Bilder waren nach längerem Auswässern frei von jeder Spur einer Hyposulfitverbindung.

Die Gebr. Lumière und Seyewetz haben nun nach einem Mittel gesucht, diesem Mangel abzuhelfen, und haben dieses damit gelöst, dass die Bilder nochmals mit einem zweiten, frischen oder wenig gebrauchten Fixierbad behandelt wurden, ferner erfolgte zwischen dem ersten und zweiten Fixierbade eine Wässerung der Bilder, die den grösseren Teil des Hyposulfits von dem ersten Bade entfernte.

Der Gebrauch eines zweiten Fixierbades ist schon in früheren Zeiten wiederholt empfohlen worden, aber nur zu dem Zwecke einer sicheren Fixierung der Bilder und speziell für mit Tonfixierbad behandelte Bilder, um das Entstehen einer in Wasser weniger löslichen Verbindung von Natriumsilberthiosulfat zu verhindern.

Für die gründliche Beseitigung der Hyposulfitverbindungen wird der folgende Arbeitsweg als der rationellste empfohlen.

1. Man fixiert zunächst, wie gewöhnlich, etwa 5 Minuten in einer Fixiernatronlösung, die schon vorher benutzt sein kann, oder tont im kombinierten Bade.

2. Man wässert die Bilder etwa eine Stunde, und zwar bei viertelstündiger Erneuerung des Wassers und jedesmaliger Auspressung der Bilder vor Einbringung in frisches Wasser.

3. Die Bilder kommen dann auf 5 Minuten in ein zweites Fixierbad 1:5, das nur für diese zweite Behandlung dient.

4. Wiederum Wässerung der Bilder, und zwar 1 bis $1^1/_2$ Stunde lang. Hiernach soll eine Prüfung auf Fixiernatron (durch einen Tropfen Silbernitratlösung auf eine äusserste, in Abfall kommende Ecke der Bildkopie) keine merkenswerte Gelbfärbung in 2 bis 3 Minuten mehr ergeben.

Wird nach oben genannter Zeit überhaupt keine ausreichende Waschung mehr konstatiert, so ist das zweite Fixierbad durch frische Lösung zu ersetzen, das abgenutzte Bad kann eventuell als erste Fixierlösung noch weiter Verwendung finden. Der ganze zweite Fixierprozess erübrigt sich natürlich, sobald besondere Fixiersalzzerstörungsmittel benutzt werden.

— Zur Sensibilisierung der Handels-Gummidruckpapiere. R. Namias empfiehlt in Eders Jahrbuch für die Sensibilisierung der Höchheimerschen Gummidruckpapiere das von ihm für Herstellung haltbarer Pigmentpapiere angegebene Chrombad mit zitronensaurem Salz. Für dieses Bad werden bekanntlich zwei Lösungen angesetzt: Sechsprozentige Lösung von Kaliumbichromat in Wasser; zweiprozentige Lösung von zitronensaurem Natron in Wasser; von denen man unmittelbar vor dem Gebrauch gleiche Volumina mischt. Das Bad ist kalt zu verwenden. Das hiermit sensibilisierte Papier hat sich, an einem trockenen Orte aufbewahrt, bis zu einer Woche gut gehalten. Es entwickelt

sich sehr leicht und gibt gut modellierte Bilder. Ein vorheriges Eintauchen des Papiers nach dem Kopieren in Kaliumkarbonatlösung ist nicht erforderlich. Es ist zureichend, wenn die Kopie auf einige Minuten in lauwarmes Wasser getaucht und dann mit Sägemehlbrei entwickelt wird.

Namias fand die Qualität der Bilder bei Anwendung eines Chrombades im allgemeinen besser als mit der üblichen Sensibilisierung.

Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen.

Der Regierungspräsident zu Wiesbaden hat dahin entschieden, dass ein photographischer Händler in Wiesbaden, welcher auch photographische Arbeiten aller Art, z. B. Vergrösserungen, Reproduktionen und Aufnahmen ausser dem Hause übernimmt und zu dem Zweck mehrere gelernte Photographen beschäftigt, der Photographen-Zwangsinnung anzugehören hat. Wir drucken nachstehend den Bescheid sowie die Begründung, auf die wir noch besonders hinweisen, ab.

Der Regierungspräsident.
J.-Nr. Pr. I. 4. A. 2459, IV.

Wiesbaden, den 1. September 1913.

Bescheid.

Auf die Beschwerde der Photographen-Zwangsinnung zu Wiesbaden vom 6 Juni 1913 gegen den Bescheid des Magistrats zu Wiesbaden vom 20. Mai 1913, Nr. 111a, 157, wegen Zugehörigkeit des Kaufmanns N. N. in Wiesbaden zur Photographen-Zwangsinnung wird dahin entschieden:

Dass der Kaufmann N. N. in Wiesbaden verpflichtet ist, der Photographen-Zwangsinnung anzugehören. Die vorbenannte Entscheidung des Magistrats ist daher aufzuheben.

Gründe:

Der Kaufmann N. N. betreibt unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma N. N. einen Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln. Ausserdem übernimmt er photographische Arbeiten aller Art, insbesondere auch Vergrösserungen, Reproduktionen und Aufnahmen ausser dem Hause. Es wird dies durch die vorliegenden Preisverzeichnisse und Ankündigungen der Firma N. N. erwiesen und in den wesentlichen Punkten seitens des Inhabers nicht bestritten. N. N. beschäftigt zu diesem Zwecke mehrere gelernte Photographen und unterhält eine aus mehreren Räumen bestehende Betriebsstätte.

Wenn nun auch festzustellen ist, dass das Entwickeln und Kopieren von fremden Aufnahmen in gewissem Umfange zu dem Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln gehört und als selbständiges Gewerbe nicht anzusehen ist, so ist der in Rede stehende Betrieb sowohl seinem Umfang nach als um deswillen als selbständiges Gewerbe anzusehen, weil darin Arbeiten — wie die Anfertigung von Vergrösserungen, Aufnahmen ausser dem Hause, Reproduktionen, Retouche usw. — vorgenommen werden, welche weit über den Rahmen der notwendigerweise in einem Handelsbetrieb mit photographischen Artikeln vorzunehmenden Arbeiten hinausgehen. Dass der Inhaber Kaufmann ist und in erster Linie und vielleicht hauptsächlich ein Handelsgewerbe betreibt, ist dabei belanglos; denn es kann der Grundsatz, dass ein Handwerker, der zur Förderung des Handwerkbetriebes gleichzeitig einen Handel betreibt, nur als Handwerker anzusehen ist, nicht umgekehrt auf den Handeltreibenden angewandt werden. Ein Verkauf von Waren gehört regelmässig zum Wesen des Handwerksbetriebes, während die Anfertigung von Waren keineswegs zum Begriffe des Handelsbetriebes gehört. Das Verhältnis von Umfang und Bedeutung des Handwerksbetriebes zu Umfang und Bedeutung des Handels kann daher in letzterem Falle für die Zugehörigkeit zur Innung nicht massgebend sein. Vielmehr genügt es zur Begründung der Innungszugehörigkeit, dass in einem Betriebe das betreffende Handwerk überhaupt gewerbsmässig ausgeübt wird, und dass eine Sonderung des Betriebes in Handel und Handwerk vorgenommen werden kann und beide Erwerbszweige, wenn auch in derselben Betriebsstätte, so doch selbständig nebeneinander betrieben werden (cf. Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. März 1907, M. Bl., S. 72). Gleichgültig ist es dabei, dass der Inhaber nicht gelernter Photograph ist und sich nicht persönlich an der betreffenden Arbeit beteiligt. Ebenso ist es gleichgültig, ob der Kaufmann N. N. für sein Handelsgewerbe Beiträge zur Handelskammer zahlt. Massgebend ist lediglich die Tatsache, dass es sich um einen selbständigen Betrieb handelt.

Dass der Inhaber N. N. lediglich die kaufmännische Seite des Betriebes leitet, wie es die Entscheidung des Magistrats in Wiesbaden annimmt, ist nicht zutreffend, ihm liegt die Aufsicht über den gesamten Betrieb ob, wenn er sich auch nicht an der technischen Ausführung der Arbeiten beteiligt.

Angenommen aber auch, dass der Inhaber lediglich die kaufmännische Seite des Betriebes bearbeitet, so ist er für seine Person zwar nicht Handwerker nach der Entscheidung des O. V. G. vom 19. September 1912, betreibt aber dennoch das Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, selbständig, und ist demnach gemäss § 100f Mitglied der Innung.

Es war daher wie geschehen zu erkennen.

Diese Entscheidung ist gemäss § 100h R. G. O. endgültig.

I. V.: von Gizycki.

Photograph und Verleger.

Die Firma P. Brucker in Stuttgart hat eine Bischofstafel in Grösse 18×24 cm herausgegeben, auf welcher sich die Bilder von 27 deutschen Erzbischöfen und Bischöfen befinden. In der Mitte ist das Bild des päpstlichen Nunzius, umrahmt mit einer ganz einfachen Zeichnung.

Auf Aufforderung weigerte die Firma die Zahlung eines Reproduktionshonorares und behauptet, dass sie das Recht habe, die Bilder zu vervielfältigen, da sie die Erlaubnis der dargestellten Herren eingeholt habe, und ausserdem betrachtet sie das Tableau als eine neue, eigentümliche Schöpfung im Sinne des § 16 des Kunstschutzgesetzes.

Ich habe der Firma mitgeteilt, dass ihre Ansicht unrichtig ist, und dass sie die Bilder nicht ohne Erlaubnis der Urheber nachdrucken darf, und sie auf die Folgen aufmerksam gemacht. Jetzt habe ich erfahren, dass sie, wohl infolge meines Briefes, versucht, die Bilder von den Photographen honorarfrei zur Reproduktion zu erhalten.

Ich bitte alle Kollegen, welche ähnliche Zuschriften der Firma bekommen, mir hiervon Kenntnis geben zu wollen und mir gleichzeitig ein Bild zuzusenden, damit ich feststellen kann, ob dasselbe schon auf der in meinen Händen befindlichen Tafel reproduziert ist. Auf Wunsch werde ich dem Einsender Mitteilung machen, wie die Rechte der Photographen gewahrt werden sollen.

Selbstverständlich kann dem Ersuchen um honorarfreie Ueberlassung, nachdem uns durch das Kunstschutzgesetz das Urheberrecht zugesprochen wurde, nicht stattgegeben werden.

R. Schlegel,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6301. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an C. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 26. Februar,
abends pünktlich 8 Uhr,
im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder usw.
2. Vorlage von Bildern auf neuen Papieren der Schleussner-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. durch Herrn E. Kiewning.
3. Besprechung und Beschlussfassung über eine zu veranstaltende Ausstellung photographischer Arbeiten der Mitglieder des Vereins. Referent: Herr Hans Heinrich.
4. Unzüchtige Photographien im Sinne der Gesetzgebung und neuesten Rechtsprechung. Vortrag von Herrn Fritz Hansen.
5. Die rationelle Verwertung der Rückstände aus photographischen Arbeitsprozessen. Vortrag mit Experimenten von Herrn Dr. Heinr. Franke.
6. Vorlage von Photographien, kopiert unter Hintergrundfolien der Firma A. E. Feilner & Co., München.
7. Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Voranzeige.

Nächste Versammlung: Donnerstag, den 12. März, im „Papierhaus“, Dessauer Strasse.

Projektions- und Vortragsabend.

Programm:

1. Röntgenphotographie. Experimental-Vortrag von Herrn Dr. Heinr. Franke.
2. Das Mikroskop in Verbindung mit der Photographie im Dienste der Rechtspflege. Projektionsvortrag von Herrn Prof. Dr. Scheffer.
3. Aus dem Lande der Mitternachtssonne. Projektionsvortrag von Herrn Professor O. Mente.
4. Aufnahmen von Schattenrissbildern. Praktische Vorführung von Fräulein Marie Kundt.

Von 7 Uhr abends ab im kleinen Saal des „Papierhauses“: Besichtigung der Ausstellung prämiierter Bilder des letzten Preisausschreibens der Firma Wilhelm Knapp, Halle a. S. („Das Atelier des Photographen“).

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

An Fortbildungsgelegenheiten ist für den Photographen im allgemeinen, ganz besonders aber für den Photographen in der Grossstadt kein Mangel, denn von der richtigen Erkenntnis ausgehend, dass derjenige, der in seinem Berufe auf der Höhe bleiben will, nicht aufhören darf zu lernen, hat man es sich angelegen sein lassen, den Lernbegierigen möglichst viel Gelegenheit dazu durch die Einrichtung von Schulen und Lehrkursen zu bieten. Ganz besonders haben sich die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung als geeignet erwiesen, auch dem im vorgeschrittenen Alter Stehenden die Möglichkeit zu bieten, seine Kenntnisse zu erweitern. Aber diese Unterrichtsmöglichkeiten, so nützlich sie zweifellos sind, genügen nicht. Denn einmal erstreckt sich hier der Unterricht

in der Hauptsache auf die Vermittelung rein fachtechnischen Wissens und andererseits sind diese Unterrichtskurse so in sich abgeschlossen und so organisiert, dass es nicht jedem Photographen, der im praktischen Berufsleben tätig sein muss, möglich ist, daran teilzunehmen. Gerade im Photographengewerbe aber hat es sich gezeigt, dass zur Förderung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ganz spezielle Kenntnisse auch auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens erforderlich sind. Oft genug und nicht mit Unrecht ist dem Photographen vorgehalten worden, er müsse mehr Kaufmann sein, um besser vorwärtszukommen.

Aber nicht nur die kaufmännischen Kenntnisse allein genügen. Unsere sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind so ausserordentlich fein verzweigt und kompliziert, für den Gewerbebetrieb des Photographen kommen noch vielfach besondere gesetzliche Bestimmungen in Betracht, dass es dringend notwendig erscheint, auch auf diesem Gebiet der staatsbürgerlichen Fortbildung geeignete Schritte zu unternehmen. Mit den Fragen der Gewerbeordnung und der sozialen Versicherung, des Urheber- und Verlagsrechtes, dem Dienst- und Werkvertrag, hat sich beispielsweise der selbständige Photograph beinahe täglich zu befassen und es wird nur wenige geben, die auf einem dieser Gebiete ganz sicher Bescheid wissen. Aber nur derjenige, der alle behördlichen Verordnungen, Verfügungen, Bestimmungen, Erlasse ordnungsgemäss befolgt, darf hoffen, sich nicht allzu häufig strafbar zu machen. Sobald allerdings ein neues, die geschäftlichen Verhältnisse irgendwie berührendes Gesetz erlassen wird — und das pflegt ja sehr oft zu geschehen —, erscheinen auch stets Kommentatoren auf dem Plan, und Vorträge werden gehalten. Trotzdem wird man sehr häufig, namentlich wenn die Gesetzesbestimmungen zum Zeitpunkt ihrer Einführung noch unklar sind, die Kenntnis aller in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften usw. als eine Art Geheimlehre betrachten.

Abhilfe ist nun bereits bei uns geschaffen, und zwar durch unsere Auskunftsstelle, über deren Tätigkeit ja erst kürzlich auf der Jahresversammlung ausführlich berichtet wurde. Dieser Bericht und mehr noch die gerade in letzter Zeit sich mehrenden Fragen haben es aber angebracht erscheinen lassen, durch besondere Unterrichtsabende dem erwerbstätigen Photographen die Möglichkeit zu geben, sich auf dem wichtigsten Gebiete der gewerblichen und sozialen Gesetzgebung die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Durchackerung trockenen Paragraphenbodens, sondern um eine sinngemässe und durchdachte Behandlung der wichtigsten Fragen des täglichen Lebens. Damit wird auch der Einwand hinfällig, dass ein Photograph hierfür keine Zeit habe, denn es handelt sich um seine eigenen Angelegenheiten. Als Gebiete, die zunächst behandelt werden sollen, sind vorgesehen:

1. Firmenrecht (Voll- und Minderkaufmann), Kauf, Miete und Pacht.
2. Die Versicherungsgesetze (Reichsversicherungsordnung, Kranken- und Invaliditätsversicherung, Angestelltenversicherung).
3. Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrag.
4. Handwerkerorganisation.
5. Die wichtigsten Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes.

Es soll allmonatlich ein Unterrichtsabend zu je 2 Stunden stattfinden, so dass der ganze Kursus 5 Monate in Anspruch nimmt.

Für die Erteilung des Unterrichts und Leitung der damit verbundenen Diskussionen ist Herr Fritz Hansen gewonnen worden.

Näheres über den Kursus ersehen die Mitglieder aus den Mitteilungen, die direkt versandt werden.

Der Vorstand.
I. A.: P. Grundner, I. Vorsitzender.



Photographen-Zwangsinnung zu Braunschweig.

Einladung.

Am Dienstag, den 10. März, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildhause“, Burgplatz 2a, zu Braunschweig, die dritte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder gemäss § 22 unseres Statuts dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur Krankheit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
3. Bericht des Kassierers, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Das Unterbieten der festgesetzten ortsüblichen Preise.
6. Festsetzung der Mindestpreise für grössere Formate.
7. Errichtung und Verwaltung einer Unterstützungskasse für verarmte, arbeitslose Photographen.
8. Neuwahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
9. Wahl von zwei Vertrauensmännern für die Stadt Braunschweig zur Kontrolle des 2 Uhr-Schlusses an Sonntagen.
10. Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Reisevergütung 3. Klasse.
11. Verschiedenes.

Ausstellung von Bildern auf Fogaspapier, Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering).

Photographie in natürlichen Farben mittels Pagetplatten. Vortrag auf Veranlassung des Herrn Hoflieferanten Wilh. Müller. Redner: Herr Dr. Micheler. — Ausstellung von Bildern neuerer Verfahren.

Ausstellung und Erklärung des Cromalverfahrens durch Herrn Fritz Lange.

Anträge, über welche Beschluss gefasst werden soll, müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung schriftlich dem Obermeister eingesandt werden.

E. Hohmann, Obermeister. Jos. Raab, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Bielefeld, Herford, Wiedenbrück und Halle i. W.

Sitz: Bielefeld.

Einladung zur Versammlung am Montag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr, im „Handwerkerhaus" zu Bielefeld.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Verlesung des Protokolls.
3. Bericht des Kassierers.
4. Wahl der Kassenprüfer.
5. Haushaltsplan für 1914.
6. Ergänzungswahl des Vorstandes.
7. Allgemeine Aussprache und Verschiedenes.

Unter Bezugnahme auf die statutarischen Bestimmungen wird allseitiges und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die rückständigen Beträge bis zum 1. März an unsern Kassierer, Herrn Franz Kasper, Stettin, Paradeplatz 24, post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Bis zu diesem Tage nicht eingegangene Beträge werden der Behörde zur Einziehung übergeben.

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff, I. Vorsitzender.

Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Bund erlaubt sich, seine Mitglieder zu der am 9. März stattfindenden Wanderversammlung im „Gewerbehaus" in Metz höflichst einzuladen. Eröffnung der Versammlung: vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der Hauptversammlung und der Eingänge.
2. Einkaufsgenossenschaft.
3. Central-Verbands-Angelegenheiten.
4. Allgemeine Besprechung bezüglich einer Ausstellung.
5. Vorführung und Vortrag über Kunstlicht bei Herrn Glogner durch einen Herrn Vertreter der Jupiter-Gesellschaft.
6. Verschiedenes.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
I. A.: Carl Gollas, Schriftführer.

Gerichtswesen.

Die Verletzung des Rechts am eigenen Bilde war kürzlich Gegenstand einer Verhandlung vor einem Münchener Schöffengericht. Eine Dame hatte einem Münchener Zahnarzt die Erlaubnis gegegeben, wegen der Eigenart einer krankhaften Erscheinung an ihren Zähnen eine photographische Aufnahme auszuführen. Der Arzt veröffentlichte das Bild dann in einer von ihm herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschrift für Zahnkunde. Die Photographie zeigte das ganze Gesicht der Dame. Diese stellte Strafantrag, weil die Veröffentlichung des Bildes ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen erfolgt sei. Das Schöffengericht sprach den Zahnarzt frei, weil es sich nicht überzeugen konnte, dass er sich vorsätzlich gegen das Urheberrecht vergangen habe.

Die strafbare Verletzung des Rechts am eigenen Bilde setzt in § 33, Ziffer 2, K. G., allerdings Vorsätzlichkeit des Handelns voraus, das dann unbedingt angenommen werden müsste, wenn sich die Erlaubnis der Patientin entweder nur auf die Aufnahme zum eigenen Gebrauch, nicht aber zur Veröffentlichung des Bildes beschränken wollte, oder auch nur auf die Aufnahme der Zähne, nicht aber des ganzen Gesichtes.

Dr. Sch.

Kleine Mitteilungen.

— Der Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier (Sitz Saarbrücken), Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.), wurde am Montag, den 16 d. M., im „Neuen Münchner Kindl" gegründet. Zweck des Bundes ist: Förderung der Photographie, Hebung und Pflege der Kollegialität, sowie Wahrung der Berufsinteressen. Nachdem Kollege Eichacker die in grosser Anzahl aus dem Regierungsbezirk Trier erschienenen Kollegen begrüsst hatte, sprach Herr Dr. Schulz, Syndikus der Handwerkskammer Saarbrücken, über „die Organisation des Handwerks und ihre Wichtigkeit", wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Hierauf sprach Kollege Jungmann-Strassburg, Vertreter des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.), über die „Organisation im Photographengewerbe". Dann schritt man zur Gründung des Bundes, dem sämtliche Berufskollegen (nur selbständige Fachleute) beitraten. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Eichacker-Saarbrücken, I Vorsitzender; M. Bätz-Trier, II. Vorsitzender; Hardy-Saarbrücken, I. Schriftführer; Jarosch-Trier, II. Schriftführer; Gross-Saarlouis, Kassierer, sowie aus zehn Beisitzern, jeweils einem aus einem grösseren Orte des Regierungsbezirks. Die Versammlung begann um 11 Uhr und endigte um 2 Uhr. Hierauf folgte ein gemeinschaftliches Mittagessen. Der Nachmittag war der Geselligkeit gewidmet; die auswärtigen Kollegen sahen sich die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt an. Der Verlauf der Versammlung lässt auf eine gute Fortentwicklung des Bundes und der Sache, die er vertritt, schliessen. („Saarbrücker Zeitung.")

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 38. Herr *O. B.* in W. Anbei sende Ihnen zwei Kabinett- und eine 18×24 cm-Photographie. Von einer Amateurhandlung wurden etwa 100 Abzüge in obiger Weise aufgezogen. Die Bilder wurden nach ganz kurzer Zeit fleckig und hell, wie beiliegende Bilder. Zwei Bilder, welche nicht mit aufgezogen wurden, haben ihre ursprüngliche Frische behalten. Ich nehme an, dass die Bilder mit nicht einwandfreiem Klebstoff aufgezogen und nach dem Aufziehen in feuchtem Zustande gepresst wurden, damit ein Werfen des Büttenkartons verhindert würde. Es ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Unterlagepapier Antichlor enthielt, und dadurch die Bilder verderben. Ich bitte, eine Untersuchung an Hand der drei Bilder vornehmen zu lassen. Ist der Händler, der die Arbeiten ausgeführt hat, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Besteller zugefügt wurde, und ist bei einer eventuellen Klage Aussicht vorhanden, dass der Besteller Recht bekommt?

Antwort zu Frage 38. Das Ausbleichen der aufgezogenen Bilder hat mit der Natur des unterliegenden Papieres nichts zu tun. Es handelt sich hier vielmehr um die bekannte immer wiederkehrende Feuchtigkeitswirkung. Ihre Vermutung, dass die Bilder zwecks Geradehaltung in feuchtem Zustand gepresst aufbewahrt wurden, dürfte zutreffen; jedenfalls ist das lange Feuchtbleiben derselben die alleinige Ursache der beobachteten Erscheinung. Inwieweit der Händler für diesen Schaden haftbar gemacht werden kann, ist schwer zu sagen. Der Nachweis, dass tatsächlich Feuchtigkeitswirkung hier vorliegt, ist wohl schwer mit absoluter Sicherheit zu bringen, so wahrscheinlich auch dies als Ursache anzusehen ist. Der Betreffende wird immer als Ausflucht anziehen können, dass er nicht selbst die Kopien gemacht, sondern die Bilder nur aufgezogen habe und dass die Kopien mangelhaft gewässert gewesen seien. Prozesse, die unter derartigen Voraussetzungen geführt worden sind, haben sich oft jahrelang hingezogen und sind in seltenen Fällen zur Zufriedenheit dessen ausgefallen, der sich offenbar im Recht befand.

Frage 39. Herr *R. L.* in B. 1. In Nr. 6 dieser Zeitschrift 1914, S. 40, ist ein Pyro-Entwickler von Lumière angegeben, den ich zurzeit verwende, aber damit keine fehlerfreien Resultate erziele. Ob ich saures oder neutrales Fixierbad verwende und den Entwickler genau nach Vorschrift anwende, so erhalte ich immer einen weissblauen Schleier (Niederschlag auf der Schicht, milchig), der, wenn er abgewaschen wird, solche Streifen zurücklässt, wie sie auf der mitgesandten Platte zu ersehen sind. Wenn ich das Azeton auch verringere, so wird der Fehler nicht behoben. Was dürfte die Ursache sein?

2. Welches Format ist das richtige für Stereoskop, und wie gross muss der Augenabstand sein, um eine gute stereoskopische Wirkung zu erzielen. In den Kaiserpanoramen sieht man oft ganz unrichtige Verhältnisse: Innenräume, die ganz niedrig wirken und Personen im Vordergrund, die wie Liliputaner aussehen.

Antwort zu Frage 39. 1. Die eigentliche Struktur, die auf der eingesandten Platte beobachtet werden kann, hat mit der Entwicklung nichts zu tun. Es ist vielmehr eine Oberflächenerscheinung der betreffenden Plattensorte, wie sie als Giessfehler gelegentlich vorkommen und angeblich durch einen ganz geringen Fettgehalt der Emulsion bewirkt werden, obwohl sehr wahrscheinlich auch andere Ursachen dafür massgebend sind.

Antwort 2. Das richtige Stereoskopformat ist natürlicherweise der Abstand der menschlichen Augen, d. h. die Stereoskopbilder dürfen eine Breite von 60 bis 67 mm nicht überschreiten, wobei die Höhe natürlich gleichgültig ist. Die unwahre Wirkung der meisten im Handel befindlichen Stereogramme ist darauf zurückzuführen, dass im Interesse der Erreichung grösserer Plastik, besonders bei entfernten Gegenständen, der Abstand der beiden Objektive viel grösser als der Augenabstand gewählt ist. Die Folge hiervon ist dann, dass wegen der übertriebenen Tiefenwirkung im Vordergrund die Gegenstände modellhaft klein aussehen, eine sehr unerwünschte und sehr unkünstlerische Eigenschaft, die allein durch diesen Fehler bewirkt wird. Ist es aus irgend einem Grunde notwendig, die stereoskopische Wirkung auf die Ferne zu erstrecken, so muss man natürlicherweise den Objektivabstand vergrössern, muss sich dann aber sorgfältig davor hüten, unmittelbaren Vordergrund im Bilde zu bekommen, damit nicht die besprochene unrichtige Wirkung eintritt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 17. Herr *H. W.* in E. Habe im Oktober ein Atelier mit Nebenräumen und Laden gemietet, unter der Bedingung, dass bis zum 1. Januar die Räume renoviert und mit elektrischem Licht versehen werden. Durch nicht rechtzeitige Fertigstellung der Räume konnte ich das Geschäft erst am 1. Februar eröffnen. Wie verhält es sich wegen der etwaigen Schadenersatzforderung?

Antwort zu Frage 17. In Anwendung käme § 537, B. G. B., der besagt: Ist die gemietete Sache zur Zeit der Ueberlassung an den Mieter mit einem Fehler behaftet, der ihre Tauglichkeit zu dem vertragsmässigen Gebrauch aufhebt oder mindert, ... so ist der Mieter für diese Zeit von der Entrichtung des Mietzinses befreit, bezw. nur zur Entrichtung eines der Minderung entsprechenden Teiles des Mietzinses verpflichtet. Der Einwand des Vermieters, dass die Lichtanlagen nicht früher genehmigt worden seien, wäre hinfällig, wenn er sich nicht alsbald nach dem Vertragsabschlusse, sondern erst nach Verlauf einiger Zeit, also zu spät darum kümmerte (vergl. auch Frage und Antwort 81 in Nr. 78 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1913, und die Ausführungen über den Mietvertrag in Nr. 4/5, Jahrgang 1913, der „C.-V.-Nachrichten"). Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 18. 1. März. 1914.

Der Bromöldruck in der Praxis des Fachphotographen.

Von Alfred Streissler.

Seit kurzem haben sich Oeldruck und besonders Bromöldruck auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie eine führende Rolle erworben. Das, was diesen Verfahren ihren Triumph gesichert hat, ist deren weitgehende Anpassungsfähigkeit. Sie ermöglichen nicht nur den Ausdruck persönlichen Empfindens im positiven Bilde, sondern machen ein individuelles Arbeiten geradezu zur Notwendigkeit, wenigstens in der bisher zumeist geübten Form. Mit dieser Tatsache waren allerdings zugleich die Grenzen für die Ausbreitung des Verfahrens gegeben, indem dieses dadurch ausserhalb der Praxis des auf geschäftlichen Gewinn hin arbeitenden Fachphotographen stand. Die Mühseligkeit des Einfärbens der Bilder, und weiterhin der Umstand, dass das Publikum vom Fachphotographen die Schaffung „ähnlicher" Porträts verlangt und die höheren künstlerischen Qualitäten der Bromöldrucke nicht hinreichend würdigen und noch weniger entsprechend bezahlen würde, raubten dem Verfahren zwar nichts von seinem Werte, wohl aber von seinem geschäftlichen Erfolge.

So kann es nicht wundernehmen, wenn man auf Mittel und Wege sann, den Bromöldruck zu vereinfachen und ihn leichter ausführbar zu machen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass eine allzu weitgehende Mechanisierung des Verfahrens dieses seiner künstlerischen Eigenart zum grossen Teile berauben und es schliesslich auf gleiche Stufe mit den sogen. „zwangsläufigen" Verfahren, wie sie durch Zelloidin-, Bromsilberdruck usw. repräsentiert werden, bringen könnte. Es können deshalb nur solche Vereinfachungen des Bromöldruckes ernstlich in Frage kommen, die zwar ein individuelles Arbeiten wohl gestatten, bei denen aber andererseits diese Möglichkeit nicht gleichzeitig ein Zwang ist. Nach dieser Richtung bewegten sich Versuche, die Dr. H. Seemann im vorigen Jahre in der „Photogr. Rundschau" veröffentlichte.

Während beim gewöhnlichen Bromöldruck das Einfärben des Bichromatbildes durch fortschreitendes Betupfen mittels Pinsels erfolgte — eine Manipulation, die einigermassen Geschick und Uebung erfordert — hat Seemann hierfür eine Art Löscher benutzt. Ein gewöhnlicher billiger Holzlöscher, dessen Löschfläche jedoch tonnenförmig gewölbt ist, wird mit Mokett bezogen und mit dessen Hilfe dann das Bild eingefärbt. Dies geschieht durch eine Art „Watscheln" des farbetragenden Löschers über das Papier. Der feste Löscher ist leichter zu handhaben als der elastische Pinsel, und hierauf beruht die Vereinfachung des Verfahrens. Andererseits muss jedoch dieser Arbeitsweise der gleiche Nachteil anhaften wie der Benutzung der von Fuhrmann empfohlenen Tampons. So praktisch diese im allgemeinen sind, so versagen sie doch, wenn es sich um die unabhängige Ausarbeitung von Details handelt. Doch lässt sich das damit erzielte Resultat vervollkommnen, indem man die geschilderte Arbeitsweise noch mit der Pinseltechnik kombiniert. Will man jedoch diese letztere auch mit anwenden, so kann man an das erste Einfärben noch geringere Anforderungen stellen. Man kann dies dann ganz mechanisch durch Ueberfahren mit einer geeigneten Walze bewerkstelligen.

On revient toujours . . .!

Bei den ersten Versuchen, die mit Oel- und Bromöldruck überhaupt angestellt wurden, erfolgte das Einfärben durch Walze, doch konnte sich das Verfahren in dieser Form nicht Bürgerrecht erwerben. Man musste zu der bedeutend umständlicheren Pinseltechnik seine Zuflucht nehmen, um damit den Vorzügen des Verfahrens erst gerecht werden zu können. Jetzt kommt man wieder auf die Walzverfahren zurück, allerdings wendet man diese jetzt in verbesserter Form an und in Kombination mit der Pinseltechnik. Jedenfalls scheint diese neue Ausführungsform erst so recht dazu angetan, dem Bromöldruck seine Zukunft und sein Eindringen in weitere Kreise zu sichern.

Diese neueste Vervollkommnung des Verfahrens hat als Urheber einen Fachphotographen, nämlich Nicola Perscheid. Diesem ist es gelungen, eine Walze zu konstruieren, mit deren Hilfe das Einfärben in einfacher und durchaus befriedigender Weise durchzuführen ist. Sie hat die Form der bekannten Einfärbewalzen,

wie sie für Vervielfältigungsapparate nach Art des Mimeograph, Cyclostyle usw. verwandt werden. Die elastische Gelatineschicht dieser Walze ist mit Mokett umspannt. Sie wird beim Gebrauch auf einer geeigneten Unterlage — am besten einer Glasplatte oder einem lithographischen Stein — mit der jeweils durch Verdünnen mit Terpentin auf geeignete Konsistenz gebrachten Farbe eingefärbt und dann das Bichromatbild damit in kräftigen Zügen überfahren, bis es die erforderliche Tiefe erlangt hat. Dann setzt die Pinseltechnik ein, mit deren Hilfe alle Einzelheiten nach Belieben ausgearbeitet werden können. Die Weiterbehandlung des Bildes kann nach den gebräuchlichen Vorschriften erfolgen, indem man es entweder lackiert — Perscheid hat hierfür einen besonderen Lack hergestellt, der den Bildern eine angenehme Oberfläche verleiht — oder man wendet das von E. Mayer empfohlene Benzinbad an.

Eine weitere Vervollkommnung hat Perscheid dem Bromöldruck-Uebertragungsverfahren angedeihen lassen. Dieses beruht darauf, dass das eingefärbte Bild in noch nassem Zustande durch Zusammenpressen mit einem beliebig zu wählenden schichtfreien Papier auf dieses übertragen wird. Versuche dieser Art wurden schon oft angestellt. Von besonderem Erfolge waren bisher diejenigen Demachys, des bekannten Vorkämpfers für den Oeldruck, gekrönt, jedoch ist dessen Arbeitsweise ziemlich umständlich. Demachy arbeitet z. B. mit einer Tiefdruckpresse, die naturgemäss nicht jedem zur Verfügung steht. Perscheid hingegen kommt mit einer gewöhnlichen Satiniermaschine aus, die sich allerdings in gutem Zustande befinden muss. Die Ausmittelung des erforderlichen Druckes ist Uebungssache. Eine sehr wichtige Neuerung gegenüber den Angaben früherer Autoren besteht darin, dass das Papier trocken verwandt wird. Wird es angefeuchtet, wie dies die älteren Vorschriften verlangen, so bekommt die Bildschicht meist Sprünge. Eine Pinselbehandlung gestattet das übertragene Bild natürlich nicht mehr, diese muss vielmehr vor der Uebertragung vorgenommen worden sein.

Man darf sagen, dass der Bromöldruck erst durch die Perscheidsche Ausführungsform[1]) zu einem praktisch verwertbaren Verfahren ausgestaltet wurde, wie überhaupt der Bromöldruck erst in seiner jetzigen Gestalt für die Praxis des Fachphotographen geeignet erscheint. Wenn auch seine Ausführung immerhin noch nicht gerade einfach ist, so ist doch zu hoffen, dass sich dieses schöne Verfahren nunmehr auch in diesen Kreisen einer grösseren Verbreitung erfreuen wird, nachdem alle jene Nachteile, die ihm bisher anhafteten, auf ein Minimum beschränkt sind.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Bromöldruck auch die Herstellung von Dreifarben-Bromöldrucken gestattet, und auch hier dürfte Perscheid der erste sein, der diese neueste Errungenschaft in seinen Dienst gestellt hat. Nach der an sich bekannten Technik ist es ihm (bei Verwendung von Zeiss-Optik) gelungen, durch Uebereinanderdrucken der drei Farbenschichten prächtige Farbenbilder zu erzielen.

Perscheid hat seine Arbeitsweise kürzlich in einem sehr instruktiven Vortrage unter anderem vor der Leipziger Photographeninnung vorgeführt. Der ausserordentlich zahlreiche Besuch der betreffenden Versammlung und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer zeugten dafür, dass auch die Fachphotographen dem Verfahren jetzt erhöhtes Interesse entgegenbringen.

1) Die Materialien nach Perscheid werden vom Chemischen Laboratorium Energol in Berlin-Zehlendorf in den Handel gebracht.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf.

Innungsversammlung am Freitag, den 20. März, pünktlich nachmittags $5^1/_2$ Uhr, in Düsseldorf, im „Rheinhof", Benrather Strasse.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung.
2. Kassenbericht.
3. Haushaltplan 1914 und Genehmigung desselben.
4. Wahl von (nach § 28) ausscheidenden drei Vorstandsmitgliedern.
5. Bericht der Kommission zur Ermittelung ortsüblicher Preise und Beschlussfassung.
6. Antrag der Handwerkskammer (Ausstellung Düsseldorf 1915).
7. Wahl von zwei Mitgliedern zur Verwaltung der Krefelder Stiftung. (Unterstützungskasse.)
8. Anträge.
9. Gemeinsamer Bezug und Abgabe von Gold und Platin zu ermässigten Preisen.

Vortrag des Herrn Assessor Roder über „Urheberrecht".

Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über „Autochromaufnahmen" mit Vorführung einer grossen Anzahl hervorragender Autochromaufnahmen von Gebrüder Lumière, Herrn Professor Schmidt und Herrn Hildenbrand-Stuttgart in Lichtbildern.

Mit der diesmaligen Innungsversammlung ist wiederum eine grössere Ausstellung verbunden, welche

unter anderen von den Firmen: Bühler-Schriesheim (grosse Kollektion Bilder auf Bühlers Kohlepapier); Ed. Blum-Berlin (Bromöldrucke); Trapp & Münch, Friedberg (Kollektion hervorragender Aufnahmen); F. G. Conzen, Hofrahmenfabrik, Düsseldorf (Ausstellung stilgerechter Rahmen); Ausstellung Lomberg-Langenberg, Trockenplattenfabrik (Platten und Diapositive) usw. beschickt wird und bereits von 3 Uhr an zur Besichtigung für die Mitglieder geöffnet ist, um deren zahlreiches Erscheinen dringend gebeten wird. Nichterscheinen muss nach § 22 geahndet werden.

An die baldige Einsendung des Beitrages für das erste Halbjahr 1914 an den Kassierer Herrn Lamers-Düsseldorf, Kaiserstrasse 13, wird hiermit erinnert.

Der Kassenbericht und Haushaltungsplan liegt zur Einsicht der Innungsmitglieder in der Zeit vom 5. bis 19. März beim Obermeister Herrn Halfpape-Düsseldorf, Alleestrasse 40, aus.

Am 17., 18. und 19. März findet mit Unterstützung der Handwerkskammer ein Kursus populär fachwissenschaftlicher Vorträge von Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe, abends Punkt 6 Uhr, in Düsseldorf, „Zweibrücker Hof", Königsallee, statt. Die Teilnahme am Kursus ist kostenlos, und werden Anmeldungen an den Obermeister Herrn Halfpape erbeten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich recht zahlreich zu beteiligen.

C. Halfpape, Obermeister. F. Jung, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Frau Kindler, Photographin, Berlin W., Lützowstr. 97.
Herr Richard Haecker, Photograph, Rathenow.

Berlin, den 23. Februar 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Zwangsinnung zu Braunschweig.

Einladung.

Am Dienstag, den 10. März, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildhause", Burgplatz 2a, zu Braunschweig, die dritte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder gemäss § 22 unseres Statuts dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur Krankheit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
3. Bericht des Kassierers, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Das Unterbieten der festgesetzten ortsüblichen Preise.
6. Festsetzung der Mindestpreise für grössere Formate.
7. Errichtung und Verwaltung einer Unterstützungskasse für verarmte, arbeitslose Photographen.
8. Neuwahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
9. Wahl von zwei Vertrauensmännern für die Stadt Braunschweig zur Kontrolle des 2 Uhr-Schlusses an Sonntagen.
10. Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Reisevergütung 3. Klasse.
11. Verschiedenes.

Ausstellung von Bildern auf Fogaspapier, Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering).

Photographie in natürlichen Farben mittels Pagetplatten. Vortrag auf Veranlassung des Herrn Hoflieferanten Wilh. Müller. Redner: Herr Dr. Micheler — Ausstellung von Bildern neuerer Verfahren.

Ausstellung und Erklärung des Chromalverfahrens durch Herrn Fritz Lange.

Anträge, über welche Beschluss gefasst werden soll, müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung schriftlich dem Obermeister eingesandt werden.

E. Hohmann, Obermeister. Jos. Raab, Schriftführer.

Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Das Kaiserl. Ministerium hat an unseren Vorsitzenden, Herrn Jungmann, die Mitteilung gehen lassen, dass zum Meisterkursus der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München aus Landesmitteln an drei Teilnehmer Stipendien von je 80 Mk. gewährt werden können. Der Kursus findet vom 2. bis 11. April d. J. statt.

Wegen Zulassung der Angemeldeten wird das Kaiserl. Ministerium mit der Handwerkskammer von Elsass-Lothringen in Verbindung treten. Da die Zahl der Teilnehmer eine beschränkte ist und die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs Berücksichtigung finden, ist Beschleunigung geboten.

Die Anmeldungen sind an Herrn Jungmann zu richten. Der Vorstand.

I. A.: Carl Gollas, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Hannover.

Protokoll der Mitgliederversammlung am Montag, den 1. September 1913, „Wachsnings Hotel", Schillerstrasse 25/26.

Der I. Vorsitzende, Herr Kollege Frommelt, eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten die Sitzung und gibt zunächst einige Anregungen für Anträge zu den Verbandsverhandlungen des C. V. Ein bestimmter Antrag wurde jedoch nicht formuliert, da die Schwierigkeit der Ausführung dieser Anträge erkannt wurde.

Vom Kollegen Weise wurde darauf folgender Antrag eingebracht: Die Versammlung möge beschliessen, zu den Verbandsverhandlungen folgenden Antrag einzubringen: Der Photographische Verein zu Hannover beantragt, der C. V. soll eine dreigliederige Propagandakommission einsetzen, welche die Obliegenheit hat, geeignete Flugblätter, welche an alle Photographen Deutschlands versandt werden sollen, auszuarbeiten, und zwar in dem Sinn einer Werbeschrift. Der C. V. übernimmt die Kosten und den Versand. Der Antragsteller verliest dann einen Entwurf eines solchen Flugblattes und bittet, die Versammlung möge ferner zur Unterstützung des Antrages beim C. V. die Kosten der Drucklegung bewilligen. Antrag und Nebenantrag wurden nach kurzer Debatte angenommen.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung werden beantragte Reisekosten zu den C. V.-Verbandsverhandlungen und zum 50jährigen Stiftungsfeste in Höhe von 100 Mk. bewilligt. Da Kollege Frommelt geschäftlich verhindert ist, werden die Kollegen Freundt und Weise den Verein in Berlin vertreten.

Punkt 4 der Tagesordnung wurde zurückgestellt.

Zum Punkt 5 sollen Ermittelungen angestellt werden, Kollege Weise wird Bericht erstatten.

Das Protokoll der Mai-Sitzung wurde vor Eintritt in die Versammlung verlesen und genehmigt.

Schluss 11 1/2 Uhr.

I. A.: B. Weise, II. Vorsitzender.

Protokoll der Mitgliederversammlung am Montag, den 20. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr, „Wachsnings Hotel“, Schillerstrasse 25/26.

Der II. Vorsitzende, Kollege Weise, eröffnete um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Das Protokoll der September-Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung erhält Kollege Freundt das Wort zu seinem Bericht über die Verbandsverhandlungen. Kollege Freundt gibt bekannt, dass der vom Photographischen Verein zu Hannover gestellte Antrag beim C. V. von diesem angenommen ist; ferner erstattete der Referent Bericht über die gesamte Entwicklung des C. V. und über Neueinrichtungen desselben, wies auf die Rechtsauskunftsstelle hin und gab eine ziffernmässige Darstellung über die bekannten wirtschaftlichen und Wohlfahrtseinrichtungen des C. V.

Zum Punkt 2 sprach Kollege Weise. Derselbe gab ein Bild über den würdigen Verlauf des 50. Stiftungsfestes des Berliner Vereins.

Darauf folgte die Vorführung einer Kopierlampe und einer Aufnahmelampe der Firma Weinert-Berlin durch Herrn Schmeck. Beide Lampen fanden beifällige Beurteilung. Der II. Vorsitzende dankte den Herren Schmeck und Weinert namens der Versammlung. Die zu diesem Teil eingeladenen Gehilfen dankten durch Herrn Cowlick.

Zu Punkt 4, Innungsangelegenheiten, sprachen die Kollegen Frommelt und Freundt.

Bei Punkt 5, „Verschiedenes“, wurde Antrag Weise, „20 Mk.-Bewilligung“, für Beschaffung des vom C. V. herausgegebenen und von der Bielefelder Innung verfassten Flugblattes zur freien Benutzung der Vereinsmitglieder angenommen. Es sprachen dazu die Kollegen Bouquin, Frommelt, Meier, Weise, Freundt. Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr.

I. A.: B. Weise, II. Vorsitzender.

Protokoll der Mitgliederversammlung am Montag, den 17. November 1913, abends 8 1/2 Uhr, „Wachsnings Hotel“, Schillerstrasse 25/26.

Der II. Vorsitzende, Kollege Weise, eröffnete um 9 Uhr die Sitzung und hiess namens des Vereins die Gäste und Kollegen mit ihren Damen herzlich willkommen. Darauf wurde dem Kollegen Hofphotograph Albert Meyer das Wort zu seinem Vortrag mit Lichtbildern erteilt. Das Vortragsthema lautete: „Meine Reise durch Aegypten, von Cairo nach Assuan.“

Vor einem beinahe überfüllten Saale begann nun der Kollege seine Reiseeindrücke und Erlebnisse zu schildern, er gab ein umfangreiches Bild der Sitten und Gebräuche der Eingeborenen, und schilderte, wie er bei eisigem stürmischen Wetter an Bord ging, um bald darauf unter Palmen im Sommeranzug — im Deutschen Club in Cairo — Weihnachten zu feiern. Teils eigene, teils erworbene Photographien illustrierten den oft sehr launigen Vortrag. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schlusse seitens der Gäste und Kollegen gezollt.

Herr Bornmüller hatte sich in liebenswürdiger Weise mit seinem Projektionsapparat in den Dienst des Vereins gestellt.

Punkt 2, 3 u. 4 wurden danach intern unter den Mitgliedern erledigt und das Protokoll der Oktober-Sitzung genehmigt.

Unter Punkt 3 wurde bekanntgegeben, dass die Schüler der Retoucheklasse ab 25. November vom Schulbesuch befreit sind.

Es kam ferner zur Sprache, dass die Schönheitskommission der Stadt in bezug auf Photographenschaukästen mit grosser Härte vorgeht, und dass die Kollegen in dieser noch ganz neuen Sache manchen Strauss ausfechten werden müssen. Es sollen innungsseitig geeignete Schritte unternommen werden.

Per Akklamation wurden von der Versammlung zwei Kassenprüfer gewählt, die Herren Knoblich, R. Berger. — Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr.

I. A.: B. Weise, II. Vorsitzender.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am 17. November 1913, Hamburg-Börsenhof.

Die sehr schwach besuchte Sitzung wurde 10 Uhr von dem I. Vorsitzenden, Herrn Paatzsch, eröffnet, welcher bekanntgibt, dass von Herrn Knapp der Kalender 1914 eingegangen ist. Herr Sparr-Wandsbek meldete seinen Austritt an.

Von der Gewerbekammer Hamburg wurde mitgeteilt, dass 31 Lehrlinge gemeldet worden sind.

Herr **Schallenberg** bringt eine Ausstellung von ungefähr 50 sehr guten Bildnissen, die eine allgemeine Beachtung finden, so dass Herr **Paatzsch** nach Besichtigung derselben durch die Anwesenden zu einer Aussprache hierüber auffordert.

Herrn **Schallenbergs** Meinung geht dahin, dass die Bilder nicht durch Aufmachung allein wirken sollen, auch sollen auf Ausstellungen harte und weiche Bilder nicht durcheinanderhängen, wie im Augenblick hier im Lokal, wegen Platzmangels; Ausstellbilder sind nicht allgemein für das grosse Publikum verständlich; solche Arbeiten müsse man jedoch auch zeigen, denn es gibt ein Publikum, das derartige Bilder sucht.

Ueber die Aufmachung der momentan hier ausgestellten **Schallenbergschen** Arbeiten setzte eine sehr lebhafte Debatte ein, woran sich die Herren **Paatzsch, Rompel, Breuer, Gerlich, Kindermann** in der Hauptsache beteiligten.

Die ferner von Herrn **Breuer** angeschnittene Frage, ob man Wasser scharf oder unscharf, oder richtiger gesagt, „Moment" oder „Zeit" aufnehmen soll, brachte eine Menge verschiedene Ansichten und eine sehr lebhafte Diskussion; wohl selten war es in einer Versammlung so interessant, wenn man bedenkt, dass kurz vor Weihnachten nur 14 Mitglieder und 2 Gäste anwesend waren. — Schluss der Versammlung $12^1/_2$ Uhr.

G. **Paatzsch**,	**Hans Breuer**,
I. Vorsitzender.	I. Schriftführer.

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung am Dienstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, in „Gossows Gesellschaftshaus", Schaumburger Strasse 14.

Tagesordnung: Besprechung und Aufklärung über die zu gründende Zwangsinnung mit anschliessender Diskussion.

Diese ausserordentliche Versammlung wurde von dem I. Vorsitzenden, Herrn **Paatzsch**, gegen 9 Uhr eröffnet, welcher zunächst alle Anwesenden begrüsst und für ihr Erscheinen dankt. Es ist anzunehmen, dass wohl in der Mehrzahl Innungsgegner erschienen sind, anwesend sind 60 Personen.

Herr **Paatzsch** verliest ein Schreiben der Gewerbekammer Hamburg und macht Mitteilung über den Wehrbeitrag.

Herr Dr. **Müller** von der Gewerbekammer Hamburg ladet alle Anwesenden zu einem Vortrag in zwei Abenden, am 16. und 20. Januar, über das Thema „Wehrbeitrag" ein.

Hierauf ergreift Herr **Franz Rompel** das Wort zu einem längeren Vortrag. Redner schildert in der bekannten scharf- und feinsinnigen Weise übersichtlich und wohlgeordnet Innung und Innungswesen, Stellung zum Central-Verband, die Einrichtungen, welche geschaffen werden können, das „Für" und das „Gegen". Sorgen, Lasten und vor allem die Kosten sind nicht erschreckend gross, wie immer gesagt wird; ferner die Vorteile in bezug auf Fortschritt und über die wirtschaftliche Lage und die Sonntagsruhe. Unter grossem Beifall endete der Redner.

Zunächst herrschte hierauf eine eigentümliche Stille, nur nach und nach meldeten sich Redner zum Wort, zunächst Herr **Lehmann** über die Sonntagsruhe. **Rompel** gab Aufklärung. Herr **Thiele** wünschte Aufklärung über die Zugehörigkeit der G. m. b. H. zur Innung, welches von Herrn Dr. **Müller** erledigt wurde.

Herr **Dührkoop**, welcher eigens von Berlin eingetroffen ist, um dieser Sitzung beiwohnen zu können, wünscht hierauf zu sprechen und fordert in kräftigen Worten endlich zu einem energischen Zusammenschluss aller auf. Seine zu Herzengehenden Ausführungen endigen mit einer sehr ernsten Mahnung zur Einigkeit und zur Stärke und finden grossen Beifall.

Herr **Simon** vom Atelier „Ideal" bekennt sich als Innungsgegner und Absender des Flugblattes, worauf Herr **Kindermann** in glänzender Rede und auch wieder die Herren **Dührkoop** und **Breuer** zu Worte kamen.

Ueber § 100q der Gewerbeordnung macht Herr Dr. **Müller** nähere Angaben, wonach Herr **Lieberich** spricht; es folgen ferner die Herren **Kienert, Hirsch, Schallenberg** und **Rompel** mit näherer Auskunft über Löhne, welche an Angestellte in Hamburger ersten Geschäften gezahlt werden. Es würde zu weit führen, wollte der Schriftführer alle Worte, die für oder gegen die Gründung einer Innung in Hamburg in dieser Versammlung gefallen sind, genau registrieren; oft platzten die Meinungen hart aufeinander, und es ging einige Stunden sehr lebhaft zu. Immer neue Herren meldeten sich zum Wort: **Zimmermann, Ziesemer, Wilke, Siemsen** und vor allem **Stolle**. Schluss $12^1/_2$ Uhr. Inzwischen ist nun von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe folgende Bekanntmachung veröffentlicht worden:

Bekanntmachung, betreffend Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographengewerbe.

Von einer grösseren Anzahl hiesiger Photographen ist beantragt worden, für das hamburgische Staatsgebiet eine Zwangsinnung dieses Gewerbes zu errichten. Um festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ergeht gemäss § 100a, G. O., die Aufforderung an alle diejenigen, welche innerhalb des hamburgischen Staatsgebietes dieses Gewerbe selbständig betreiben, eine Aeusserung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges in der Zeit vom 10. Februar bis 24. März 1914 schriftlich oder während der Dienststunden von 9 bis 5 Uhr mündlich an das Bureau der unterzeichneten Behörde, im Börsenanbau, III. Stock, Zimmer 18, gelangen zu lassen. Zur Legitimation müssen Gewerbeschein und Meldeschein vorgelegt werden. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrzahl derjenigen, welche sich an derselben beteiligt haben.

Hamburg, den 10. Februar 1914.

Die Deputation
für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Wir stehen in Hamburg zum zweiten Male vor dem grossen Ereignis der Innungsgründung.

G. Paatzsch, I. Vorsitzender. Hans Breuer, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Bielefeld, Herford, Wiedenbrück und Halle i. W.

Sitz: Bielefeld.

Protokoll der Versammlung vom 10. November 1913, nachmittags 5 Uhr, in den Räumen der Fachschule.

Um $5^1/_2$ Uhr eröffnete der Obermeister die gut besuchte Versammlung und gab in einer kurzen Ansprache seiner Freude Ausdruck, die Kollegen zum ersten Male in den eigenen Schulräumen begrüssen zu können.

Nach einigen genaueren Angaben über Zweck und Ziel der Schule erfolgte die Besichtigung der einzelnen Räume. Das Atelier hat etwa 60 qm Flächeninhalt, liegt nach Nordwesten und ist fast vollständig eingerichtet. Direkt an das Atelier schliessen sich ein geräumiger Vergrösserungs- und Projektionsraum, sowie die geradezu mustergültige Dunkelkammer an.

Einer ganzen Reihe unserer Kollegen und Geschäftsfreunden verdanken wir wertvolle Stiftungen und sind im glücklichen Besitze des hervorragenden Zeiss-Porträt-Tessars 4,5, 36 cm Brennweite. Elektrisches Licht und Dampfheizung machen die Räume sehr wohnlich, und manches Lichtbildnerherz wird sich im stillen solche Räume gewünscht haben.

Unserem Obermeister für seine unermüdliche Tätigkeit und Opfer für das Zustandekommen der Fachschule an dieser Stelle unser aller Dank!

Darauf erhielt Kollege Baumann das Wort zu seinem Vortrag: Das Wesen der Röntgenstrahlen. Nach einigen erläuternden Worten über den elektrischen Strom, die Begriffe Volt, Ampère und Watt folgte eine Erklärung der Transformation im Induktionsapparat und über den Durchgang des hochgespannten Stromes im luftleeren Raum. Der Redner zeigte die Umwandlung der entstandenen Kathodenstrahlen in Röntgenstrahlen und Erscheinungen an Geissler- und Spektralröhren. Eine Röntgenaufnahme beschloss den interessanten Vortrag.

Herr Direktor Meller von der gewerblichen Fortbildungsschule nahm nunmehr Gelegenheit, die Innung zur Errichtung der Fachschule zu beglückwünschen, und betonte, dass der Fachunterricht in Verbindung mit dem Fortbildungsschulunterricht das beste Mittel sei, tüchtige Fachleute für unseren Beruf heranzubilden.

Ein Rundgang durch die Räume und Ateliers der Handwerkerschule, unter Führung von Herrn Direktor Weber, beschloss den ersten Teil der Versammlung. Um 8 Uhr wurde die Versammlung im Handwerkerhaus fortgesetzt und der Rest der sehr umfangreichen Tagesordnung erledigt.

Die Fachschulordnung wurde Punkt für Punkt unter Teilnahme des Gehilfenausschusses durchgenommen und endgültig festgesetzt.

Der Obermeister nahm im Anschluss hieran nochmals Gelegenheit, alle Gönner und Kollegen, die durch Material- und Bargeschenke unsere junge Schule so tatkräftig unterstützt hatten, namentlich unter Dankesworten zu verlesen.

Nunmehr wurde von einem Gerichtsverfahren des wiederholt vorbestraften Reisephotographen Wilhelm Wecke gegen einen biederen Landmann aus dem Kreise Halle i. W. Mitteilung gemacht und beschlossen, auch innungsseitig gegen Wecke vorzugehen. Ganz haarsträubende Fälle aus seiner Praxis wurden erwähnt und durch eine Menge Material und wundervoller Kunstwerke bewiesen, wie er es verstand, leichtgläubige Leute auszubeuten. (Anm.: Inzwischen ist Wecke in einer anderen Sache gerichtsseitig zu 4 Wochen Gefängnis und hoher Geldstrafe verurteilt.) Der Wert eines Zusammenschlusses der Kollegen wurde durch diesen Fall wieder einmal so recht illustriert.

Auf Antrag wurden 30 Mk. zur Beschaffung der vom C. V. herausgegebenen Flugblätter bewilligt. Dieselben sollen an die Mitglieder verteilt werden.

Die ausgestellten Kohlebilder von Bühler-Schriesheim, sowie die Kollektion Mattalbumindrucke von Trapp & Münch wurden viel bewundert und eingehend besichtigt. Den beiden Firmen freundlichen Dank.

Schluss der arbeitsreichen Versammlung gegen 12 Uhr.

Lohöfener, Obermeister. Baumann, Schriftführer.

Gerichtswesen.

Hat ein kaufmännischer Angestellter Anspruch auf die Weihnachtsgratifikation? [Nachdruck verboten.] Einem kaufmännischen Angestellten war bei seinem Engagement in Aussicht gestellt worden, dass er zu Weihnachten die übliche Gratifikation erhalten würde, und tatsächlich war sie ihm auf mehrere Jahre hindurch gewährt worden. Er liess sich dann aber nach der Behauptung seines Prinzipals mehrere Pflichtverletzungen zuschulden kommen und erhielt daher Weihnachten 1911 keine Weihnachtsgratifikation. Im Laufe des Jahres 1912 beging er dann eine weitere, seinen Prinzipal schwer schädigende Verletzung seiner Pflichten als Angestellter, und ihm wurde daher seine Stellung zum 31. Dezember 1912 gekündigt. Nunmehr klagte der Angestellte auf Zahlung einer Weihnachtsgratifikation für 1911 und 1912, doch wurde er mit seinem Anspruch von dem höchsten Gerichtshof abgewiesen.

Das Reichsgericht sprach sich nämlich dahin aus, dass das Recht auf die Weihnachtsgratifikation dem einzelnen Dienstvertrag und der Auslegung desselben durch den Richter, unter Berücksichtigung der Verkehrssitte und der Grundsätze von Treu und Glauben zu entnehmen ist. Nach der Verkehrsauffassung sind die Weihnachtsgratifikationen keine reinen Geschenke

der Prinzipale, deren Gewährung ihrem Belieben anheimgestellt ist, sie bilden vielmehr eine Vergütung besonderer Art neben dem Gehalt, durch welche die Angestellten für das Ausharren im Dienste belohnt und zur Fortsetzung der Dienste angespornt werden sollen. Deshalb ist auch regelmässig die Entstehung des Anspruchs davon abhängig, dass der Angestellte bis Weihnachten im Dienste verbleibt. **Der Prinzipal kann aber zur Gewährung der Gratifikation dann nicht verpflichtet werden, wenn vor Weihnachten durch ein Verschulden des Angestellten eine Sachlage geschaffen wird, die eine Kündigung des Dienstverhältnisses als billig und gerecht erscheinen lässt, und zwar auch dann, wenn die Kündigung erst zu einer Zeit nach Weihnachten in Wirksamkeit tritt.**

Danach hat der beklagte Prinzipal im vorliegenden Falle dem Kläger mit Recht die Zahlung der Weihnachtsgratifikation verweigert (Reichsger. III. 154/13).

rd.

Kleine Mitteilungen.

— **Zwangsinnung für das Photographenhandwerk.** Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordnete der Regierungspräsident an, dass zum 1. Mai d. J. eine Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in dem Bezirke der Kreise Stolp-Stadt, Stolp-Land, Lauenburg, Rummelsburg, Bütow, Neustettin, Dramburg und Schlawe, mit dem Sitze in Stolp und dem Namen: „Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp“ errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkt gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Photographenhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

— **Gottesberg.** Ein einträgliches Geschäft betrieb der hier Schulstrasse wohnhaft gewesene Reisende F. aus Oesterreich. Vor kurzem aus Wien erst zugereist, wollte er ein photographisches Vergrösserungsinstitut errichten, wozu er noch einen Kompagnon brauchte. Durch sein Auftreten gelang es ihm, einen solchen zu finden, dem er erklärte, dass er in Nieder-Salzbrunn einen Auftrag über 3000 Mk. erhalten habe. Ende Januar wurde ein Porträt-Agenturengeschäft gegründet. Zwei Reisende wurden engagiert, die auch bald zahlreiche, oft zweifelhafte Aufträge von hier und der Umgebung brachten. Bei etwaigen Aufträgen wurden von den Reisenden 50 Pf. eingezogen, wofür eine unretouchierte Vergrösserung von dem Institut aus Wien geliefert werden sollte. F. besuchte mit diesen nicht fertiggestellten Bildern die Kundschaft, wobei er erklärte, dass die Bilder nach Fertigstellung 12 bis 15 Mk. kosten. Einige Kunden bestellten ein fertiges Bild, worauf eine Anzahlung von 2 bis 6 Mk. entrichtet werden musste, die F. sofort in Empfang nahm. Bis jetzt hat keiner der Besteller ein solches Bild erhalten. Einige Tage später besuchte F. die bereits einmal geprellte Kundschaft wieder und gab an, dass die Bilder unter Postnachnahme bereits eingetroffen seien und auf der Post zur Abholung bereit liegen. Er redete den Leuten vor, dass durch die Nachnahme 1,80 Mk. und durch die Glasversicherung 2 Mk. Unkosten entstanden seien, jedoch brauchten diese Beträge nicht entrichtet zu werden, wenn er die Bilder als Vertreter der Firma einlöse. Selbstverständlich mussten die Besteller erst noch den restierenden Betrag, etwa 10 bis 12 Mk., für das Bild bezahlen, was auch einige taten, um die Unkosten zu sparen. Leider werden die meisten der Bildbesteller noch nicht wissen, dass sie einem Betrüger in die Hände gefallen sind. Seit wenigen Tagen ist F. von hier mit den eingesammelten Beträgen verschwunden, was auch von dem Quartierwirt höchst unangenehm empfunden wird, da er noch eine ziemlich hohe Logisschuld zu begleichen hat. Einen Betrag von 85 Mk. zu erschwindeln wusste F., indem er seinen Teilhaber und einen hiesigen Geschäftsmann einen Wechsel in genannter Höhe unterschreiben liess. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, dass derselbe versuchen wird, in anderen Gegenden dasselbe Manöver auszuführen, erscheint eine Warnung der Leichtgläubigen geboten.

(„Waldenburger Wochenblatt.“)

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Zu Frage 10 schreibt die Firma K. Weinert-Berlin SO.: Für photographische Aufnahmen kommen vor allen Dingen Spezialaufnahmelampen in Frage, wie dieselben von mir und anderen Firmen hergestellt werden. Insbesondere führe ich eine Speziallampe „Photolumen“, wovon ich Ihnen beifolgend einen Prospekt und eine Broschüre nebst Beschreibung übermittele. Die Lampen sind so konstruiert, dass jede mit einer Klemmenspannung von 75 Volt, mit einer offenen Lichtbogenflamme brennt. Ausserdem sind die Lampen mit einem magnetischen Gebläse versehen, welches das Licht nach vorn und oben verteilt, so dass infolge dieser Anordnung eine sehr aktinisch wirksame, vollkommen indirekte, diffuse, dem Tageslicht ähnliche Lichtausbeute erreicht wird. Nur mit einer derartigen Lampe mit indirekter Beleuchtung können unbedingt die gleich guten Aufnahmen wie bei Tageslicht, resp. mit noch besseren Lichteffekten erzielt werden. Es können zwar auch die sogen. Lampen mit eingeschlossenem Lichtbogen mit erhöhter Klemmenspannung verwandt werden, die ich unter dem Namen „Sonja-Photolumen“ und „Sonja-Hochspannungslampe“ fabriziere, und die z. B. von anderen Firmen, wie von der Firma Müller-Hamburg usw. auf den Markt gebracht werden. Diese Lampen eignen sich jedoch nicht so gut für photographische Aufnahmen, da die Beleuchtung mit denselben mehr oder weniger direkt erfolgen muss. Die Folge hiervon ist eine schärfere und härtere Beleuchtung, wodurch nicht so weiche Aufnahmen wie bei indirekter Beleuchtung erzielt werden.

Frage 40. Herr *E. S.* Sind Rauchsäcke auch für grössere Pulvermengen, z. B. 70 g Blitzpulver „Elektron" gefahrlos und praktisch anwendbar, und wie gross müssen die Abmessungen des Sackes sein, bei einer Brennfläche der Pfanne von 70 cm Breite?

Antwort zu Frage 40. Um 70 g Blitzpulver unter einem Rauchsack verbrennen zu können, müsste dieser ein sehr grosses Volumen haben, voraussichtlich mindestens 1 bis 2 cbm, doch liegen hierüber wohl keine definitiven Erfahrungen vor, weil die verschiedenen Blitzpulversorten sehr verschieden schnell verbrennen und das Volumen des Rauchsackes mit der Schnelligkeit der Verbrennung rapid wachsen muss. Bei grossen Blitzpulvermengen hat man sich häufig so geholfen, dass man einen Rauchsack, der unten eine sehr grosse, freie Oeffnung hatte, so oberhalb der Blitzpulverpfanne anbrachte, dass zwischen der Fläche der Pfanne und dem unteren Rand des Rauchsackes ein Abstand von 40 bis 60 cm bleibt. Bei der Verbrennung steigt dann die Rauchwolke, wenn der Sack nicht zu klein ist, fast restlos in diesen hinein und kann in ihm durch Zuziehen der unteren Oeffnung eingeschlossen werden.

Frage 41. Herr *W. Z.* in Z. Ich habe ein Matt-Albuminbild, welches ein Fleckchen hatte, mit Benzin abgerieben und sehe, dass das Bild nach dem Abreiben sehr klar geworden ist. Dieses Verfahren würde ich weiter anwenden, wenn ich wüsste, dass das Benzin die Haltbarkeit der Albuminbilder nicht beeinträchtigen würde. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierüber aufklärende Mitteilung zukommen lassen würden.

Antwort zu Frage 41. Das Abreiben von Mattbildern ist ohne jede Gefahr für die Haltbarkeit der Bilder, vorausgesetzt, dass reine Präparate benutzt werden. Es würde sich daher in jedem Falle empfehlen, statt des von Ihnen benutzten Benzins chemisch reines Benzol zu verwenden, dessen Wirkung von der des Benzins unter keinen Umständen verschieden sein kann.

Frage 42. Herr *H. L.* in V. 1. Anbei sende ich Ihnen einige Bilder, welche etwa 4 Jahre alt sind. Diese Bilder zeigen einen silberigen Glanz, während sie ausserdem teils ausgebleicht sind. Welches ist die Ursache dieses Fehlers, der nur sporadisch vorkommt? Einige Bilder, die ebenso alt oder noch älter sind, sind noch vollkommen gut, obwohl sie auf dieselbe Weise angefertigt sind. Kann es vielleicht durch ungenügendes Auswässern nach dem Platinieren oder durch mangelhaftes Fixieren entstehen, welches bei mir vom Lehrling verrichtet wird? Ich tone und fixiere bisweilen 100 bis 200 Abzüge zugleich.

2. Wieviel Fixierbad 5:100 ist nötig, um 100 Abzüge auf Mattzelloidinpapier (6×9) in 10 Minuten ganz sicher fixieren zu können?

Antwort zu Frage 42. 1. Der Grund des Fehlers liegt offensichtlich in ungenügendem Fixieren, und zwar weniger darin, dass die Bilder zu kurz fixiert worden sind, als darin, dass ein erschöpftes Bad benutzt wurde. Nur in letzterem Fall treten Bronzetöne in der Weise auf, wie sie an den vorliegenden Bildern beobachtet werden können.

Antwort 2. Um 100 Abzüge Mattzelloidinpapier im Format 6×9 cm in 10 Minuten sicher zu fixieren, bedarf es mindestens drei Liter einer fünfprozentigen Fixiernatronlösung, die so gebraucht werden, dass die Bilder zunächst einzeln in die eine Hälfte des Bades gelegt und nach 2 Minuten wiederum einzeln in die zweite Hälfte des Bades übertragen werden. Hierdurch wird einerseits verhindert, dass einzelne Bilder ungenügend ausfixieren und andererseits wird das Fixieren überhaupt vollkommener, da die bereits so gut wie vollkommen ausfixierten Bilder noch einmal mit frischer Lösung in Berührung kommen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 18. Herr *H. Sch.* in G. Was gilt über die Rechtskraft der Innungsbeschlüsse? Gibt es ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde?

Antwort zu Frage 18. Die Fälle, in denen die Innungsbeschlüsse ungültig sind (z. B. vergl. § 100q, R. G. O.) oder der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen, z. B. vergl. §§ 100, 100o, oder ein ausdrückliches Beschwerderecht begründen können, wie z. B. in §§ 100d und h und 100m, R. G. O., sind in der R. G. O. erschöpfend geregelt. Im übrigen kommt für die Beschlussfassung der Innungsversammlung das Innungsstatut in Betracht, vergl. § 100c in Verbindung mit § 83, Ziff. 6 und 7, R. G. O. Sobald die Mehrheitsbeschlüsse der Innungsversammlung dem Statut entsprechend gültig gefasst und beurkundet sind, sind sie eben auch rechtskräftig. Die Frage der Geschäftsschliessung an den drei höchsten Feiertagen ist in diesem Sinne eine Innungsfrage. Dr. Sch.

Frage 19. Herr *J. M.* in G. Ein Drogist annoncierte: „Ich unterhalte in dieser Branche das grösste Lager am Platze." Die Strafverfolgung auf Grund des § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden mit der Begründung, es erscheine nicht nachweisbar, dass dem Beschuldigten der Umfang der Lager seiner Konkurrenz so genau bekannt ist, dass er wider besseres Wissen sein Lager als das grösste bezeichnet hat. Wie ist die Angelegenheit durch die Zwangsinnung weiter zu verfolgen?

Antwort zu Frage 19. Eine Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft halte ich nicht für aussichtsreich. Dagegen eine Unterlassungsklage auf Grund des § 3 des Gesetzes. Es genügt zum Tatbestand der Klage, dass der Beklagte unrichtige, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Angaben in der Annonce macht, die den Anschein eines besonders günstigen Angebotes erwecken könnten. Ein Verschulden ist nicht Erfordernis (vergl. Reichsgerichtsentscheidungen in Zivilsachen, Bd. 46, S. 51). Aktiv legitimiert zu dieser Unterlassungsklage sind die Innungen gemäss § 86, G. O. Zuständig ist gemäss § 24 des erstzitierten Gesetzes ausschliesslich das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung, bezw. seinen Wohnsitz hat (vergl. auch diese Zeitschrift, 1912, S. 412, Frage 71). Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 19. · 4. März. 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Photographien auf Holz zu befestigen. Um auf Holz Photographien so aufzuziehen, dass jeder geringste Fehler vermieden wird, muss das Holz vorerst, und zwar von der Seite mit feinem oder gröberem Sandpapier so lange trocken geschliffen werden, bis man eine ganz glatte Fläche erhalten hat. Das „Von-der-Seite, herschleifen" ist so zu verstehen, dass man niemals nach der Faser, also der Länge nach, sondern quer zur Faser schleifen soll, denn nur so erhält man eine völlige Glättung des Holzes.

Das Holz soll gut ausgetrocknet und nicht zu harzreich sein, denn bei stark harzigen Hölzern kann sich das Fleckigwerden der Bilder einstellen, ja es kann sich sogar das Durchschlagen des Harzes bemerkbar machen, wenn die dekorierten Holzgegenstände in sehr warmen und sonnigen Plätzen aufgestellt werden. Um das Durchschlagen möglichst zu verhüten, ist das Tränken des geschliffenen Holzes mit Leim erforderlich, und soll das Auftragen der dünnen Lösung mehrmals, d. h. drei- bis viermal geschehen, wobei keinesfalls zu dicke, eher aber dünne Aufstriche zu machen sind, denn nur so schlägt oder zieht sich der Leim in das Holz und ergibt eine gute Isolierschicht gegen das Harz.

Das Leimwasser besteht aus 1 Teil besten Tierleims, der in 5 Teilen weichen Wassers 24 Stunden gequollen und nachher durch Erhitzung im Wasserbade gänzlich geschmolzen und heiss, aber jeweilig erst dann aufgetragen wird, wenn der vorherige Anstrich gänzlich getrocknet ist. Nachdem der letzte Auftrag trocken ist, muss die Fläche mit feinem Sandpapier glatt und matt geschliffen werden, alsdann kann man die Photographien in der üblichen Weise aufziehen. Auch die abziehbaren Zelloidinpapierbilder lassen sich auf so präparierte Holzflächen sehr leicht übertragen, und können die Bilder nach dem Abziehen überlackiert werden, um sie zu schützen. M.

Lichtechte Farben zum Uebermalen der Photographien. Absolut lichtechte Farben hat man auch für die Malereien nur sehr wenig und sind dies durchschnittlich die unscheinbaren und weniger brillanten Erdfarben, während alle intensiven, feuerigen Farben bald mehr oder weniger zurückgehen.

Bei der Uebermalung von Photographien wird man gleichfalls die Wahrnehmung machen, dass nach einem längeren Zeitraum ein gewisses Verblassen der hellsten Farbentöne sich eingestellt hat, während die dunklen Partien derselben Farben so ziemlich ihre alte Kraft und Tiefe beibehalten haben. In diesem Falle liegt der Fehler an der allzu starken Verdünnung der Farben, denn je weniger Farbstoff die Tonmalerei enthielt, um so weniger ist sie imstande, dem scharfen und bleichenden Tageslicht, d. h. der Sonne zu widerstehen.

Es ist also ganz verkehrt, stark verdünnte Mal- oder Aquarellfarben zu benutzen, denn je stoffreicher eine Farbe verarbeitet wird, um so widerstandsfähiger erweist sie sich und soll statt des übermässigen Verdünnens lieber ein Mischweiss benutzt werden, welches völlig transparent ist und nur als Pigment oder Stoff dient, doch führt man damit der Farbe mehr Gehalt zu, und ist ein Verblassen dann viel eher zu verhüten. Dass natürlich kompakt verarbeitete Farben weit mehr allen Einflüssen standhalten, ist leicht einzusehen, und wenn es sich um Malereien handelt, die einer intensiven Bestrahlung ständig ausgesetzt sein sollen, da ist es besser, auf schwache sanfte Farbentönungen zu verzichten und kräftige Farben zu gebrauchen, unter denen man natürlich nur die sehr gut lichtbeständigen Sorten zu wählen hat. Das Nähere über die Lichtbeständigkeit usw. findet man in den Farbenverzeichnissen der Fabriken, von denen die Farben stammen. M.

Mancher Photograph, hauptsächlich in kleineren Orten, kann vorübergehend durch eine zerstörte Scheibe seiner Dunkelkammerlaterne in arge Verlegenheit gebracht werden. Vielfach findet man verschiedenfarbige Scheiben (gelb und rot) hintereinander. Unter Fortlassen der roten Scheibe wird meistens die gelbe zum Entwickeln der Gaslichtpapiere und Gaslichtpostkarten benutzt. Geht diese gelbe Scheibe einmal entzwei, so habe ich die praktische Erfahrung

gemacht, dass man einen Ersatz sehr leicht sich durch Benutzung einer noch nicht entwickelten Bromsilbergelatineplatte entsprechender Grösse schaffen kann. Ueberall kommt einmal eine verlorene Platte durch Bewegen des Objektes während der Aufnahme oder dergleichen vor. Die Platte wird dann nicht entwickelt und bleibt stehen. Legt man diese Platten nun nicht in das Fixierbad, um wenigstens das Silber zu erhalten, sondern hebt sie auf, so kann man sich bei einer solchen Kalamität damit, wie beschrieben, helfen. H. Stadelmann.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hans Netto, Maler, in Firma: Ziegler & Co. Photographie, Berlin, Unter den Linden 61.

Berlin, den 25. Februar 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Unsere Mitglieder werden gebeten, den halbjährlichen Beitrag von Oktober 1913 bis April 1914 im Betrage von 2,50 Mk porto- und abtragfrei an unsern Kassierer, Herrn H. Roggenkamp-Strassburg i. E., einzusenden. Beträge, die bis Mitte März nicht eingegangen sind, werden, zuzüglich Spesen, per Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. Oder.

Einladung zur dritten Innungsversammlung am Donnerstag, den 19. März, nachmittags 4 Uhr, in Landsberg a. W., Hotel Elste, Am Bahnhof, verbunden mit einer grösseren Ausstellung Dührkoopscher Arbeiten.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Bericht des Obermeisters.
3. Rechnungslegung des Kassierers und dessen Entlastung.
4. Neuwahl eines durch das Los ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
5. Genehmigung des Haushaltplans.
6. Vortrag des Herrn R. Dührkoop-Berlin über Heimaufnahmen und die einschlägige Optik.
7. Prämiierung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten.
8. Central-Verbands-Angelegenheiten, Beschluss über Bekämpfung unlauterer Reklame.
9. Verschiedenes.

Anträge zur Versammlung sind 3 Tage vorher an den Obermeister einzusenden. — Die Aufstellung der Jahresabrechnung und der Haushaltplan 1914/15 liegen beim Obermeister zur Einsicht aus.

Da den Innungsmitgliedern der sehr interessante Vortrag des Herrn Dührkoop geboten wird, erhofft der Vorstand eine regere Beteiligung als bisher.

Otto Heinrich, Obermeister. Osk. Brauer, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Die Innungsbeiträge sind zur Vermeidung der Nachnahmeunkosten portofrei an das Photographenamt, zu Händen des Syndikus Höfling in Bochum (Mittelstandshaus), zu senden.

Fällig sind:

1. aus dem zweiten Halbjahr 1913:
   a) für jeden Gehilfen und jede Hilfskraft 2 Mk.,
   b) für jeden Lehrling 1 Mk.
2. aus dem ersten Halbjahr 1914:
   a) pro Mitglied ohne Hilfskraft 4 Mk.
   b) pro Mitglied mit Hilfskraft 5 Mk.

Bochum, den 25. Februar 1914.

I. A.: Das Photographenamt:
A. Arnold, Vorsitzender. Höfling, Syndikus.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks (vorm. Genossenschaft Essen).

Protokoll der Versammlung am 10. November 1913 in Essen, Hotel Vereinshaus.

Der Vorsitzende Herr Arnold eröffnet die Versammlung und berichtet zu Punkt 1 über den Central-Verband, dem bis dato 58 Innungen und Vereine angeschlossen seien. Von vereinzelter Seite wurden die 3 Mk. Beitrag, die dem C. V. pro Kopf und Jahr einzusenden sind, als zu hoch moniert. Die Versammlung nahm nach einer gründlichen Aussprache dazu Stellung und hielt den Beitrag für angemessen, denn so wie ein Kaufmann, um sich führen zu können, Geld braucht, so bedarf der C. V. auch, um uns wirklich nützlich zu sein, entsprechender Mittel. Auch die Feinde unserer Bestrebungen, einen dauerhaft festen Zusammenschluss aller Photographen Deutschlands zu verhindern suchend, ernteten nur das Missfallen der Versammlung.

Nun wurde Punkt 6 vorgenommen; als neue Mitglieder wurden durch Ballotage aufgenommen die

Herren Retz, Flechner und Breune. Angemeldet haben sich die Herren Gerlig-Duisburg und Böcker-Wanne. Sodann fanden die freundlichst von der N. P. G. übersandten Alboidin- und Bromöldrucke bei allen Anwesenden begeisterten Anklang, wofür der Vorsitzende der Uebersenderin dieser Bilder seinen Dank aussprach, und führte uns dann derselbe theoretisch in das Wesen des Bromöldruckes ein; er pries die Haltbarkeit des Verfahrens und hob hervor, dass gerade dieses Verfahren für künstlerisch veranlagte Kollegen ein dankbares und weites Feld bietet. Die praktischen Vorführungen fanden viel Begeisterung, und hatte der Vortrag unseres Vorsitzenden eine dankbare Zuhörerschaft.

Zu Punkt 4: Innungsangelegenheiten, nahm die Versammlung davon Kenntnis, dass eine Regierungsentscheidung die Händler und Drogisten, soweit sie durch die Photographie Einnahmen erzielen, innungspflichtig sind. Einen breiten Raum nahm dann die Gehilfenbewegung in der Tagesordnung unter Punkt 4 ein. Der wahre Zweck derselben war für viele noch sehr schleierhaft. Zuerst hatte die Innung ihre helle Freude an der Organisation der Mitarbeiter, war sie doch bestrebt, auf dem Wege friedlicher Verständigung der Gehilfenschaft goldene Brücken zu schlagen. Bald sah die Innung aber, dass diese Gründungen andere Ziele verfolgten. Sozialdemokratische Agitatoren suchen die Gehilfenschaft des graphischen Gewerbes zu organisieren und, soweit dies bisher noch nicht gelungen ist, in den Senefelder-Bund einzugliedern. Bei dem ganzen Charakter der Innungen ist es natürlich ausgeschlossen, auf solchen Wegen friedliche Beziehungen zu pflegen. Wer sich zum Kampfe gegen die Innung rüstet, kann nicht ihre Sympathie verlangen. Es ist deshalb lächerlich, wenn man von Hass und Feindschaft spricht, die unser Vorsitzender, resp. der der Innung, der Gehilfenbewegung entgegenbringt. Lediglich um diese sozialdemokratische Wühlarbeit zu durchkreuzen, musste er dagegen Stellung nehmen.

Zu Punkt 5 führte uns unser Kollege Herr Pollmann-Herten die äusserst einfache Herstellung von Semibildern vor; man ersah daraus, dass es für den Photograph im Interesse schneller Lieferung wirklich praktisch ist, diese kleinen Handgriffe selbst zu erledigen. Herr Pollmann hatte eine interessierte Zuhörerschaft, und dankte ihm der Vorsitzende für die überaus praktischen Vorführungen.

Der Vorsitzende ermahnt dann alle Anwesenden, nun ja recht fleissig den Innungs-Stellennachweis zu unterstützen, damit wir eine wirksame Waffe gegen den Umsturz nicht verlieren, die sonst der Gegner sehr zu unserem Schaden gebrauchen würde. Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung und dankt den Mitgliedern für die rege Teilnahme.

A. Arnold-Bochum, Vorsitzender. G. Schönebeck-Buer, protok. Schriftführer.



Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unser liebes Mitglied und langjähriger Bibliothekar des Bundes,

Herr Photograph Otto Zimmerle
in Stuttgart,

ist am Freitag, den 27. Februar, nach langem Leiden sanft entschlafen. Ehre seinem Andenken.

Im Namen
des Württembergischen Photographen-Bundes:
Paul Fischer.

Personalien.

In Plauen verstarb am Dienstag, den 24. Februar, Herr Hofphotograph Heinrich Axtmann, Mitglied der Photographen-Zwangsinnung in Plauen. Mit ihm ist wieder eine der bekanntesten und tüchtigsten Persönlichkeiten unter den Photographen aus dem Leben geschieden. Er ist auch im Vereinsleben hervorgetreten und hat sowohl im Sächsischen Photographen-Bund als in anderen Vereinen eine führende Rolle gehabt. Sein Ableben wird in den Kreisen seiner Kollegen sehr bedauert.

Auszeichnungen.

Der Photograph Hugo Weisz in Arad (Ungarn) erhielt auf der Internationalen Ausstellung der Edinburgh-Photographic Society auf die ausgestellten Bildnisse die Vereinsmedaille.

Der Photograph Michael Weyer, Inhaber der Firma Geschwister Weyer in Friedrichshafen am Bodensee, wurde vom König von Württemberg zum Hofphotographen ernannt.

Gerichtswesen.

Eine bemerkenswerte Entscheidung. Die Strafkammer in Köln beschäftigte sich vor einigen Tagen mit der Uebertretung der Sonntagsruhe durch ein hiesiges Photographisches Atelier in der Hohestrasse. Die Inhaber der Firma hatten Gehilfen an Sonntagen nach 2 Uhr beschäftigt und machten geltend, dass ihre Angestellten eingetragene Geschäftsführer der G. m. b. H. seien, oder Stellvertreter des Chefs. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, dass die Angestellten Befugnisse hatten, den Chef zu vertreten, Waren zu bestellen; in einem Falle war sogar Personal von dem Vertreter engagiert worden. Trotzdem kam das Gericht zu einer Verurteilung. Es wies darauf hin, dass dann jeder mit seinem Personal Verträge abschliessen könne, durch die das Gesetz umgangen werden könne. Es wäre auf diese Weise möglich,

mehrere Angestellte zu Geschäftsführern zu bestellen und dann alle arbeiten zu lassen. Selbst die festgestellten weitgehenden Befugnisse der Gehilfen könnten das Gericht nicht überzeugen, dass die Verträge nicht zu dem Zweck gemacht wären, die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe zu umgehen.

Dortmund. Einen Einblick in ein eigenartiges Geschäftsgebaren gestattete eine vor der Arnsberger Strafkammer verhandelte Strafsache gegen den Kaufmann Wilhelm Elling, der als Reisender der dortigen photographischen Kunstanstalt Wilhelm Engelbert Semi-Emaillebroschen und Vergrösserungen von Photographien in Arnsberg und Umgegend vertrieb. Aus der Verhandlung ging hervor, dass Elling an jedem Auftrag für Vergrösserung eines Bildes 2 Mk. Provision verdiente, wiewohl die Vergrösserung des Bildes nur mit 3,80 Mk. berechnet wurde. Nach Aussage des Angeklagten kam es der Firma bei der Bildervergrösserung nur auf den später zu liefernden Rahmen an, der durch einen besonderen Reisenden vertrieben wurde. Einer weiteren Aussage des Angeklagten zufolge wurden Semi-Emaillebroschen, die einen Wert von 45 bis 65 Pf. haben, für 1,40, 2, 4 oder 5 Mk. verkauft, je nach „Qualität der Käufer“. Dabei hatte sich Elling eines Tricks bedient, indem er Bestellscheine mit den Namen von ortseingesessenen Bürgern unterschrieb, um andere Bürger durch Vorzeigung dieser fingierten Bestellscheine zu Bestellungen zu bewegen. Auch missbrauchte der Angeklagte, der diese Vertriebsweise selbst als Schwindel bezeichnete, den Namen einer anderen Firma. Der vorbestrafte Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung in zwei Fällen (falsche Unterschreibung des Bestellscheines) zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt bedauerte, dass die Gesetze nicht ausreichen, um einen Warenvertrieb nach dem Muster des Angeklagten zu verhindern. („Rhein.-Westf. Ztg.“, Essen.)

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 43. Herr *E. M.* in S. In dieser Zeitschrift wurde Frage 220 (Jahrg. 1913) beantwortet. Ich liess mir von der Firma Schering den Farbstoff Erythrosin in Lösung 1:75000 ansetzen, badete nach Vorschrift diverse Platten darin und trocknete mit Föhn. Dann machte ich diverse Vergleichsaufnahmen mit diesen und mit nicht gebadeten Platten desselben Fabrikates aus derselben Plattenschachtel. Ich hatte die zu photographierende Person mit bunten Bändern und Tüchern behängt. Die gebadeten Platten waren jedoch weder lichtempfindlicher noch waren sie farbenempfindlich geworden, es ergab sich absolut kein Unterschied. Woran liegt das?

Antwort zu Frage 43. Zunächst ist zu bemerken, dass die Erythrosinlösung nicht 1:75000, sondern 1:7500 anzusetzen ist, wobei man auf 1000 ccm Flüssigkeit je nach der Plattenart 5 bis 10 ccm Ammoniak nimmt. Es ist empfehlenswert, das Erythrosin durch Umkristallisieren zu reinigen; eine gesättigte Lösung in 50 ccm Wasser + 50 cm Alkohol zu machen und diese jedesmal bei Bedarf so weit zu verdünnen, dass das angegebene Verhältnis 1:7500 herauskommt. Man muss sich ausserdem klar darüber sein, dass bei Vergleichsaufnahmen, die orthochromatisch sensibilisierte Platte gegenüber der gewöhnlichen kaum einen Unterschied aufweisen wird, wenn man nicht durch ein eingeschaltetes Gelbfilter die immerhin überwiegende Blauempfindlichkeit der Platte kompensiert.

Frage 44. Herr *L. J.* in G. Ersuche höflichst, mir ein gutes Abschwächungsrezept für Negative mitzuteilen. Ich probierte mit Ammoniumpersulfat — aber ohne Erfolg; d. h. das Negativ schwächte nicht ab. Habe folgendes Rezept gebraucht: Wasser 1000 ccm, Ammoniumpersulfat 4 g. Unterbrechen in zehnprozentiger Natriumsulfitlösung. Ich glaube, die Lösung schwächt deshalb nicht ab, weil ich nach dem Fixieren und Auswaschen trocknete und die Platte wieder einwässerte. Mit Blutlaugensalz und Fixiernatron geschwächte Platten bekommen immer eine gelbe Farbe, welche harte Kopien liefert.

Antwort zu Frage 44. Es kommt leider sehr häufig vor, dass der Ammoniumpersulfatabschwächer die an ihn gestellten Forderungen nicht erfüllt. Entweder greift er dann die Silberschicht überhaupt nicht an oder es bilden sich unerklärliche Abschwächungszonen, die ganz scharf begrenzt sind und mit den Bildkonturen keinerlei Zusammenhang haben. Die Gründe für diese Erscheinung sind noch nicht geklärt, doch haben z. B. die Gebr. Lumière festgestellt, dass die mit Paramidophenol entwickelten Negative sich besonders hartnäckig der Ammoniumpersulfatabschwächung widersetzen. Kommt dann ausserdem noch hinzu, dass die Negative vielleicht schon längere Zeit gestanden haben, so dass die Gelatine hornig geworden ist, so greift die Abschwächungslösung auch bei den mit anderen Hervorrufern behandelten Negativen nicht an. Zu Ihrem Rezept ist zu bemerken, dass es doch wohl reichlich wenig Abschwächungssubstanz enthält. Sie sollten auf 100 ccm Wasser etwa 4 g Ammoniumpersulfat wählen und auf jeden Fall die Lösung entweder mit destilliertem Wasser unter Zusatz ganz geringer Quantitäten Kochsalz ansetzen oder aber mit gewöhnlichem Wasser, das immer genügend Chlornatrium enthält, um die charakteristische Abschwächung in richtiger Form erscheinen zu lassen. Im Interesse der gleichmässigen Wirkung der Lösung können Sie auf 100 ccm noch etwa 2 ccm Schwefelsäure zusetzen, doch hängt hiervon der Erfolg nicht in so hohem Masse ab. Die von Ihnen weiterhin erwähnte Tatsache, dass die mit Blutlaugensalz-Abschwächer behandelten Platten eine gelbe Farbe zeigen, ist uns nicht ganz erklärlich. Möglich wäre nur, dass Ihre Lösung nicht genügend Fixiernatron enthält, wodurch die Abschwächung frühzeitig zum Stillstand kommt und eine weissgelbliche Färbung des Negatives hervorgerufen wird. Es ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Farmersche Abschwächungslösung stets einen Ueberschuss von Fixiernatron enthält.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. Miethe** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE a. S., Mühlweg 19.

Nr. 20. | 8. März. | 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg, Sitz Rüstringen, wählte die „Photographische Chronik“ zum Organ.

Ueber Kinderaufnahmen.

Von Max Frank.

Neulich las ich in einer Fachzeitschrift die Behauptung, dass Kinderaufnahmen „eine nimmer versiegende Quelle des Verdrusses in allen Abarten, für nervöse und abgearbeitete Lichtbildkünstler ein ziemlich grosser Sargnagel“ seien. Ist dies wirklich so schlimm? Kann man nicht eher sagen, dass die Photographen sich bei Kinderaufnahmen mehr gehen lassen, ihre aus teils innerhalb des Atelierbetriebes, teils aber auch ausserhalb liegenden Gründen gereizten Nerven freien Lauf lassen, weil es nur Kinder sind, die Schwierigkeiten machen? Trägt nicht zu diesen Schwierigkeiten der Photograph durch sein eigenes Verhalten bei? Sind nicht auch viele Erwachsene beim Photographiertwerden bewusst oder unbewusst recht eigensinnig? Nimmt man sich da nicht mehr zusammen?

Diese Fragen kann man wohl in den meisten Fällen bejahen. Ja, Kinderaufnahmen sind im Gegenteil nach meiner Ansicht ein recht dankbares Feld, weil man gerade hier verhältnismässig leicht ansprechende und künstlerischwirkende Bilder zuwege bringen kann, weil man hier auf weit weniger Widerstand als bei Erwachsenen stösst. Bei der Beurteilung der Bilder von Kindern haben diese selbst meist nicht mitzureden, während es bei Photographien von Erwachsenen in der Regel der Photographierte selbst, nicht selten im Gegensatz zu anderen, sein Abbild nicht für genügend gut hält.

Eins ist allerdings bei Kinderaufnahmen nötig: Zeit und die damit verbundene Ruhe. Im Massenbetrieb sind jedoch Kinderaufnahmen meist recht unangenehm. Wenn der Operateur täglich so viel Aufnahmen machen muss, dass bei 1,80 Mk.-Preisen noch 80 Pf. „reinverdient“ werden sollen, wie dies von gewisser Seite „berechnet“ worden ist, so macht ihm eine Kinderaufnahme einen bösen Strich durch die Rechnung. Aber eine krasse Zeitausnutzung ist in der photographischen Technik am allerwenigsten bei der Aufnahme angebracht. Ein gutes Bild ist doch die Hauptsache.

Wenn nun auch vielfach trotz reichlichen Aufwandes an Zeit dennoch keine rechte Aufnahme zustande kommt, so liegt dies gar manchesmal nur am Photographen, dem auch oft das falsche Verhalten der Eltern mittelbar zuzuschreiben ist. Durch Vernunft und Ueberlegung wird da aber manche Besserung zu erzielen sein.

Zunächst empfiehlt es sich, da man zu Kinderaufnahmen mehr Zeit und Ruhe braucht, allgemein, etwa durch Zeitungsanzeigen, und in den einzelnen Fällen darauf hinzuwirken, dass sie möglichst an Wochentagen stattfinden.

Fangen wir bei den ganz kleinen Kindern an. Wie werden diese in vielen Ateliers eines wie das andere photographiert? Ein Schemel oder ein Tisch wird mit einem Fell bedeckt, das vielfach zu anderen Zeiten als Fusswärmer benutzt wird und noch dazu einen wenig appetitlichen Geruch hat. Darauf wird nun splitternackt oder nur mit einem kurzen, nicht selten erst im Atelier angezogenen Hemdchen bekleidet, der kleine Erdenbürger gelegt oder gesetzt und nach einigem Hin- und Herschieben ph ...., jawohl, just in dem Augenblick fängt das Ding an zu schreien. Es ist empört über die Behandlungsweise, die ihm von seiten des Photographen und auch von seiner Mutter zuteil wird, empört, und mit vollem Recht. Als einzige Ausdrucksweise der Empörung ist ihm einstweilen nur das Schreien gegeben, und davon wird voller Gebrauch gemacht. Wahrlich, wir täten es auch, wenn wir in der Lage des Kindes wären. Diese Art Photographieren ist ein Unfug. „Das Publikum verlangt es.“ Nein, die Photographen haben dies eingeführt, und ihre Sache ist es, Wandlung zu schaffen. Das wird gerade hier nicht schwer fallen, wenn man mit vernünftigen Gründen kommt. Ein gutes Bild und das Wohlbefinden des Kindes sind Gründe, die gewiss fast stets einleuchten werden. Sonderlich anziehend sind eigentlich diese Bilder mit ihren oft krummen, vielfach durch die Perspektive noch verzerrten und formlosen Beinchen doch nicht.

Zu verwerfen ist es, dass man das arme Kind, das schon durch die ganze ungewohnte Umgebung, durch die verschiedenen unbekannten Menschen, durch den unheimlichen „Photographierkasten“, der noch dazu vielfach grässliche Töne beim Bewegen von sich gibt, durch das helle Glashaus, durch die verschiedenen eigenartigen Gerätschaften usw. gerade genug beunruhigt ist, nun auch noch gar auszieht und auf ein meist recht unhygienisches Fell oder ein unbequemes Kissen setzt oder legt, so selbst in kalten Tagen, in denen selten das Glasatelier die richtige Zimmertemperatur hat. Kleine Kinder sind gegen derartige Unannehmlichkeiten recht empfindlich. Warum lässt man sie nicht in ihrem molligen Kinderwagen, in ihrem Steckkissen oder wenigstens in ihren genügend warmen Kleidern? Warum bereitet man dafür dem Kinde Ungemütlichkeit, setzt es Zug und gar gefährlichen Erkältungen aus? Ist nicht gar eine Ansteckungsgefahr durch die nicht immer reinen Kissen, Polster und Felle vorhanden? Also man räume mit diesem Unfug auf, und wenn das Publikum entgegengesetzte Wünsche hat, so mache man es auf die Gefahr aufmerksam.

Schon die ungewohnte Umgebung ist gerade hinderlich genug. Man wird bei vielen kleinen Kindern, welche gegen ihre sonstige Ruhe im Atelier recht „aufsässig“ sind, Erfolg haben, wenn man die Aufnahme im eigenen Heim, in der gewohnten Umgebung des Kindes macht, wenn die Lichtverhältnisse nicht gar zu ungünstig sind. Kleine Kinder, die ihr Recht bekommen, sind gar nicht so unruhig wie viele glauben und halten zu Hause recht lange still. So habe ich seinerzeit meinen Jungen, als er 14 Tage alt war, in meiner Wohnung Ende November in einem gar nicht sonderlich hellen Zimmer mit Lichtstärke $f/7$ photographiert und zwei recht gute und scharfe Bilder erzielt. Man versuche es doch einmal; vielen Eltern wird dies weit lieber sein als ins Atelier zu kommen (natürlich verlange man einen kleinen Preisaufschlag). Die mangelnde Helligkeit im eigenen Heim wird durch ein weit ruhigeres Verhalten des Kindes oft reichlich ausgeglichen.

Sehr beunruhigend wirkt der photographische Apparat, besonders das schwerfällige Möbel einer Atelierkamera. Es dürfte angebracht sein, statt dieser für kleine Kinder eine kleine Reisekamera zu benutzen. Die vielfach aus künstlerischen Gründen angegriffene Spiegeleinrichtung wird bei kleinen Kindern ausgezeichnete Dienste leisten. Zunächst sieht das Kind den Apparat nicht, und wenn der Spiegel genügend gross ist, oder wenn der Apparat samt Operateur sich in einem besonderen dunklen, durch eine Spiegelglasscheibe abgegrenzten Raume befindet, auch den Photographen nicht, und dann lenkt ein Spiegelbild die Aufmerksamkeit fast eines jeden kleinen Kindes auf sich; dem einen zum grössten Spass, dem anderen zu einer wichtigen, philosophischen Betrachtung.

Wenn man keine Spiegeleinrichtung besitzt, kann man sich zur Not schon damit helfen, dass man vorn am Apparat eine grössere Pappe anbringt, die man vielleicht noch mit ansprechenden Figuren „verziert“. Auch sonst räume man nach Möglichkeit alle, für das Kind ungewohnte Gegenstände (Kopfhalter und dergl.) weg.

Da es bei unruhigen oder unruhig gemachten Kindern schwer ist, einen Augenblick der Ruhe abzupassen, so muss man sich, so gut es geht, die Sache zu erleichtern suchen. Ganz kleine Kinder, die noch keine nennenswerten Bewegungen machen können, werden sich ja nicht weit aus der eingestellten Ebene und auch nicht aus dem Bildfelde herausbewegen. Man kann hier ruhig einstellen und im richtigen Augenblicke auf den Ball drücken. Bei kleinen Kindern, die sich schon mehr bewegen oder gar schon etwas krabbeln können, ist jedoch Gefahr vorhanden, dass sie sich aus dem Bildfelde heraus oder in eine andere Tiefe, als eingestellt ist, bewegen. Deshalb muss man sich auf der Mattscheibe genau die Ausdehnung des Bildfeldes und der Schärfentiefe merken, damit die Aufnahme nicht unglücklicherweise gerade dann stattfindet, wenn das Kind sich zu weit von seinem ursprünglichen Platze entfernt hat, so dass im Bilde ein Arm, ein Bein oder ein Stück des Kopfes fehlt; das nimmt die Mutter bei aller Schärfe des Bildes doch nicht willig in Kauf. Also aufpassen. Um dies zu erleichtern, hat man besondere Apparate angefertigt, eine Art Doppelkamera. Der eine Teil wird zur Aufnahme, der andere, dessen Objektiv zwangläufig auf genau die gleiche Stelle gerichtet ist, zum Einstellen benutzt. Auf diese Weise kann man andauernd einstellen und dennoch im geeigneten Augenblick ohne weiteres die Aufnahme machen. In gleicher Weise können aber die Spiegelreflexkameras, soweit sie auch kurze Zeitaufnahmen gestatten, benutzt werden. Hat man beides nicht, so soll man wenigstens eine grössere Platte benutzen, so dass man einen grösseren Spielraum hat.

Als Verschluss benutze man einen solchen, der sich geräuschlos öffnet und sich einfach beim Drucknachlass, also nicht erst durch einen zweiten Druck, schliesst, damit man sofort und leicht die Belichtung unterbrechen kann. Bei Momentaufnahmen sind Schlitzverschlüsse den Blendenverschlüssen vorzuziehen, weil sie eine bessere Ausnutzung der Lichtstärke gestatten; mit ihnen kann man bei gleicher Durchzeichnung des Bildes kürzer belichten, also demnach auch leichter Schärfe erhalten.

Man benutze weiterhin aus dem gleichen Grunde auch möglichst lichtstarke Objektive, und zwar gute Anastigmate, weil Aplanate und erst recht die eigentlichen Porträtobjektive vignettieren, d. h. ein am Rande bedeutend weniger helles Bild geben.

Grössere Aufnahmen von kleineren Kindern soll man nur auf dem Wege einer nachträglichen Vergrösserung nach einem kleineren Original machen, denn sonst wird man mit der geringen Schärfentiefe grosse Schwierigkeiten haben; durch Abblenden würde aber ein grosser Verlust an Lichtstärke eintreten.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

— Fotoldruck. In unseren photographischen Lehrbüchern werden im Kapitel der Lichtpausverfahren zumeist nur die Blaudruckprozesse und das Sepiapapier erwähnt; den in jüngerer Zeit etwas mehr in Aufnahme gekommenen Umdruckmethoden wird weniger Beachtung geschenkt, und doch sind diese in gewissen Fällen von besonderem Wert, indem bei nur einmaliger Exposition der Originalzeichnung eine gewisse Anzahl von Abzügen durch Umdruck nach Hektographenmanier gewonnen werden kann.

In dem 1905 von A. Tellkampf und A. Traube in der „Graphischen Rundschau“ publizierten Fotoldruck dient eine Eisenblaukopie als Basis. Diese wird ohne weitere Wässerung direkt auf eine feuchte Gelatineschicht nach Art des Hektographen aufgequetscht; die nicht vom Licht getroffenen Bildteile, die noch unzersetztes Ferrisalz enthalten, wirken auf die Gelatine gerbend ein, und diese Partien empfangen dadurch die Eigenschaft, fette Steindruckfarbe anzunehmen. Lag also ein negativer Eisenblaudruck vor, so resultiert ein positiver Schwarzdruck auf hellem Grunde. Durch neues Einwalzen mit Farbe kann eine grössere Anzahl Abzüge genommen werden. Ein ähnliches Verfahren wurde von R. J. Hall & Co., London herausgebracht (Eders Jahrbuch 1907, S. 508).

R. B. Fishenden von der Technologischen Schule in Manchester[1]) gab die folgenden näheren Daten. Für den Prozess dient das gewöhnliche, im Handel käufliche Blaueisenpapier, und zwar soll das Papier frisch und von guter Qualität sein. Altes, flau arbeitendes Papier verursacht in der Regel beim Uebertrag Schwierigkeiten. Man kann sich Blaueisenpapier bekanntlich auch leicht selbst anfertigen. Rezepte dazu finden sich in jedem photographischen Lehrbuche. Man exponiert dann unter der Originalzeichnung usw. reichlich, damit die chemische Reaktion an den betreffenden Stellen eine möglichst vollendete ist. War die Kopie unterexponiert, so wird der Bildgrund in den Abzügen schmudelig.

Die Gelatineschicht für den Umdruck wird auf einer Zink- oder Glasplatte bereitet. Die Zusammensetzung dieser Präparation ist von grosser Wichtigkeit für den Ausfall der Abzüge. Fishenden empfiehlt nachstehende Vorschrift:

Leim oder Gelatine . . .	40 — 50 Teile,
Wasser	100 Teile,
Glyzerin	4 „
Karbolsäure	2 „

Zu dieser Lösung fügt man etwas Eisenoxydulsalz, dasselbe muss rein und unzersetzt sein (am besten Ferroammoniumsulfat), übergiesst mit der warmen Lösung die Zink- bezw. Glasfläche und lässt die Schicht erstarren. Man kann sich so Platten im Vorrat präparieren, die Karbolsäure schützt die Gelatine vor Zersetzung, und das Glyzerin hält infolge seiner hygroskopischen Eigenschaften die Gallerte in gewisser Feuchtigkeit.

Die Blaukopie wird auf die Gelatineschicht ohne einzufeuchten gelegt, sie wird mittels eines Gummirollers oder dergleichen in innigen Kontakt gebracht und dann darauf zum mindesten eine Minute belassen. Bleibt die Kopie zu lange auf der Gelatine, so wird die Oberfläche des Papiers an der Gelatine ankleben. — Wenn man das Papier abhebt, wird man bemerken, dass die Linien des Originals leicht unter dem allgemeinen Niveau der Gelatinefläche liegen, eben infolge der stattgehabten Gerbwirkung durch Diffundieren des Eisensalzes in die Gelatine.

Für die nunmehr folgende Einfärbung der Gelatineschicht kann eine Steindruckwalze oder ein Gelatineroller benutzt werden. Eine weiche Steindruckfarbe, reich an Farbsubstanz, ist besonders geeignet. Eine ziemlich rasche Rollbewegung mit mässigem Druck wird die besten Resultate geben. Nach dem Einwalzen mit Farbe wird das zu bedruckende Papier auf die Gelatinefläche gelegt und gleichmässig angedrückt. Die aufgetragene Druckfarbe geht dann auf das Papier über. Man kann Zeichenleinwand, Zeichenpapier oder andere hart geleimte Papiere für den Uebertrag benutzen.

In geschickten Händen können zehn und mehr Abzüge von so präparierter Gelatinefläche genommen werden, welche Anzahl für viele Zwecke ausreichen wird. Nach Gebrauch wird die Gelatine von der Grundfläche abgeschabt und für neuen Gebrauch eingeschmolzen. Der Prozess sollte in einem kühlen Arbeitsraum ausgeführt werden, bei wärmerem Wetter er-

1) Siehe Process Year Book 1910, oder „British Journal“ 1910, Nr. 2594.

geben sich leicht Unzuträglichkeiten. Ein geringer Zusatz von Tannin oder Chromalaun wird die Gelatine bis zu einem gewissen Grade widerstandsfähig machen, ein zu starker Zusatz macht jedoch die Gelatine leicht hart, die Druckabzüge werden dann nicht klar. — Nach einer Angabe von **Eder** übt die Lichtpauseanstalt **Hans Peukert** in München ein eigenes Gelatine-Rapiddruckverfahren (Fulgurdruck) nach Art des Fotoldruckes aus.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Am 24. Februar entschlief nach kurzem, schwerem Krankenlager

Herr Hofphotograph Heinrich Axtmann

in Plauen,

der unserem Verein seit 35 Jahren angehörte. In dem Verstorbenen verliert der Verein ein Mitglied von vortrefflichen Charaktereigenschaften, einen ganzen Mann, der für das Wohl seiner Berufsgenossen seine Kraft stets eingesetzt hat. Bis zuletzt unermüdlich tätig, hat er sein Geschäft zu hoher Blüte gebracht und stets die Bestrebungen zur Wahrung der Interessen unseres Standes in uneigennütziger Weise unterstützt. Ein liebenswürdiger und hilfsbereiter Kollege ist von uns geschieden, dem wir dauernd ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Photographischer Verein zu Berlin (gegr. 1863).

Der Vorstand.

I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Dr. **Heinr. Franke**, Halensee, Johann Georgen-Strasse 22, durch Herrn **Grundner**.

Berlin, den 27. Februar 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12

Bericht.

Am 8. Januar öffnete das Photochemische Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule in Charlottenburg dem Photographischen Verein zu Berlin seine Pforten. Trotz der frühen Stunde hatten sich die Mitglieder ungewöhnlich zahlreich eingefunden und besichtigten zunächst unter der sachkundigen Führung unseres Mitgliedes des Herrn Professor **O. Mente** die in zwei Stockwerken etablierten Arbeits- und Unterrichtsräume. Die Führung nahm ihren Anfang in dem älteren „Tageslichtatelier“, das noch aus den Zeiten **H. W. Vogels** stammt und durch Aufstellung moderner Reproduktionskameras auf Schwinggestellen wie auch durch elektrische Beleuchtungsanlagen den Bedürfnissen der Neuzeit angepasst ist. Die so überaus mannigfaltige Beschäftigungsart der Studierenden im Photochemischen Institut verlangt eine ebenso vielseitige Apparatur, und so war es den Fachphotographen besonders interessant, einmal über die Anwendungsgebiete der Photographie und die hierfür erforderlichen Spezialapparate informiert zu werden.

Dann ging die Besichtigung weiter durch die zahlreichen Arbeitsräume, unter denen die modern eingerichteten, grossen, hellrot gestrichenen Dunkelkammern mit vielen einzelnen Arbeitsplätzen besondere Aufmerksamkeit fanden. Auch die eigenartige und auffallend wirksame Ventilation wurde von Professor **Mente** erklärt. Der Vorratsraum mit seinen gewaltigen Abmessungen, das Zimmer mit dem grossen Vergrösserungsapparat, die Wässerungsräume, das moderne Kunstlichtatelier mit seinen Wärmeschutzvorrichtungen, den verschiedenen Beleuchtungseinrichtungen und die ganz modernen Apparate erregten viel Bewunderung und manchmal wohl auch ein wenig Neid. Nach Erledigung des Rundganges im obersten Stockwerk begaben sich die Erschienenen eine Etage tiefer in die Bibliothek, die Arbeitsräume für Chromatverfahren und endlich in die grossen, mit Pressen aller möglichen Systeme und für die Ausführung der verschiedensten Drucktechniken ausgetatteten Maschinensaal. Lichtdruckschnellpresse, Buchdrucktiegelpresse und Handpressen für Stein-, Licht- und Kupferdruck wurden ebenso gezeigt und erklärt, wie die zahlreichen Nebenräume, die der Vorbereitung für den Druck dienen. Ein Blick in die Arbeitsräume für Spektrographie gab uns einen Begriff von den komplizierten Apparaten, die für das erfolgreiche Arbeiten der am Photochemischen Laboratorium besonders stark angewendeten spektroskopischen und spektrographischen Forschung notwendig sind. Die mikrophotographischen Einrichtungen, die Plattengiessräume mit ihren Hilfsmaschinen usw. hätten noch mancherlei Anregung für gemeinsame Besprechung gegeben, doch es drängte die Zeit, da unser Ehrenvorsitzender, Herr Geheimrat Professor Dr. **A. Miethe**, seinen angekündigten Vortrag: „Unser Mond“, beginnen musste.

Das Photochemische Laboratorium besitzt bekanntlich auch eine eigene, vorzüglich eingerichtete Sternwarte, die natürlich vorwiegend der photographisch-

astronomischen Forschung dient. Dass in dieser Sternwarte mit viel Erfolg gearbeitet wird, bewiesen die zahlreichen eigenen Lichtbilder, die uns Herr Geheimrat **Miethe** vorführte. Die Probleme der modernen Mondforschung wusste der Vortragende in der bei ihm gewohnten fesselnden und doch allgemein verständlichen Darstellung vorzutragen, wobei sich Herr Geheimrat **Miethe** ebenso mit den bekannten, von alters her diskutierten Fragen der Entstehung der Ringgebirge, der Bedeutung der sogen. Meere usw. beschäftigte und neue, auf exakter Naturbeobachtung basierende Erklärungsmöglichkeiten gab, wie auch die interessante Frage nach der auf dem Monde vertretenen Gesteinarten angeschnitten wurde. Mit Hilfe einer Ultraviolettaufnahme und einer orangen Rotfilteraufnahme ist es den Bemühungen Geheimrat **Miethes** tatsächlich gelungen, durch Uebereinanderprojizieren der beiden Aufnahmen in verschiedenen Farben Unterschiede der Mineralien zur Darstellung zu bringen und andererseits durch Vergleichsaufnahmen an irdischen Mineralien mit Hilfe von ultravioletten Strahlen Anhaltspunkte für die Art der Gesteine usw. zu gewinnen. Der Vortragende schloss seinen interessanten Vortrag mit einem Ausblick auf künftig zu bearbeitende Probleme der Mondforschung.

Langanhaltender Beifall lohnte die Ausführungen unseres Ehrenvorsitzenden, die, obwohl sie einem Anwendungsgebiet der Photographie entnommen waren, das dem Fachphotographen fernliegt, doch durch die Art des Vortrages allseitiges Interesse fanden.

Diesem Vortrage schloss sich an der Vortrag des Lektors für Photographie an der Berliner Universität, Herrn Prof. Dr. W. **Scheffer**: „Mimisch psychologische Studien mit Reisszeug und Kamera[1])“.

Auf der Projektionsleinwand zeigt Herr Professor Dr. **Scheffer** zunächst neun gleich grosse, mit dem Zirkel gezogene Kreise, je zu drei nebeneinandergestellt. Alle enthalten Einzeichnungen, nämlich je zwei kleine runde Kreise, welche Augen darstellen. Die Nase ist durch einen senkrechten Strich markiert und darunter bildet eine wagerechte bezw. den Teil eines grösseren Kreises bildende Linie den Mund. Je drei solcher gesichtsbildende Kreise 1 bis 3 sehen wir in einer Reihe; darunter dann 4 bis 6 und darunter wieder 7 bis 9, schematisch angeordnet. Die Augen sehen wir aber noch vervollständigt durch runde schwarze Punkte, die uns die Richtungen des Blickes veranschaulichen. In den obersten drei Kreisen ist der Blick geradeaus, in der mittleren Reihe nach unten, und in der unteren Reihe der Kreise ist der Blick nach oben gerichtet. Die Kreise tragen, von links nach rechts laufend die Zahlen von 1 bis 9. Bei den untereinander angeordneten Kreisen 1, 4 und 7 sehen wir die Mundwinkel nach unten gezogen, bei 2, 5, 8, die Mundspalte als gerade Linie und bei 3, 6, 9 Anfang und Ende der Mundlinie nach oben gezogen. Die Anwesenden Hörer und Beschauer schienen sich einig, noch einmal unseren guten alten Mond, allerdings stark abgeblasst, vor sich zu sehen und die ersten Zeichenversuche eines ABC-Schülers, eine launige Fortsetzung des vorangegangenen Vortrages. Wenn Herr Prof. Dr. **Scheffer** bei seinem nunmehr folgenden Vortrage es auch an Humor nicht fehlen liess, so behandelte er doch ein ernstes Thema mit dem schon, wie unsere Rechtsauskunftsstelle behauptet, **Darwin** sich beschäftigt haben soll. Was wir in den neun Kreisen eingezeichnet sehen, wird übertragen gezeigt an 15 verschiedenen photographischen Aufnahmen des bekannten Künstlers **Albert Bassermann**. Die sich aus dem Schema 1 bis 9 ergebenden Kombinationsmöglichkeiten sind überraschend und psychologisch insofern interessant, als sie auf die verschiedenen Gemütsstimmungen bei den Menschen hindeuten. Geradeaus gerichteter Blick drückt etwas Unbestimmtes aus, eine gewisse Erwartung; nach unten gerichteter Blick deutet auf etwas Aktives etwa in dem Momente, in dem eine Handlung bereits psychologisch vorbereitet ist. Der nach oben gerichtete Blick stellt etwas Passives dar, eine Stimmung die zur Handlung führt. Die Mundspalte rechts und links nach unten gezogen, deutet auf etwas unangenehm Empfundenes, auf eine traurige Stimmung, indessen auf das Gegenteil, wenn die Enden der Mundspalte nach oben gerichtet sichtbar sind. Die völlig gerade Mundspalte deutet auch auf etwas Unbestimmtes, Abwartendes. Die durch die verschiedenen Stellungen der Mundwinkel für sich allein und dann noch in Verbindung mit einer oder der anderen der drei verschiedenen Blickrichtungen geben den Gesichtern Ausdrücke, aus denen alle möglichen Empfindungen herauszulesen sind. Wir sehen die unangenehme Erwartung, das Grausen eines Menschen, der etwas Fürchterliches erblickt. Die angenehme Erwartung, den Ausdruck z. B. eines Innungsobermeisters, dem von der Versammlung, mit der er ein Herz und eine Seele ist, ein hohes Gehalt festgesetzt wird. Wir sehen den Ausdruck des Zorns und der Wut, wie etwa bei einem hauenwollenden Lehrherrn, dessen Lehrling die chemische Formel von Triamidophenolchlorhydrat absolut nicht kapieren will. Ein Typ ist auch der eines wenig kultivierten Menschen, der sich z. B. über eine ungewöhnlich grosse Portion Kohlrüben mit Schweinebauch, die ihm eben vorgesetzt wird, diebisch freut. Wir sehen weiter schematisch angereiht Gram und Kummer eines wehrlosen Menschen, den Ausdruck stiller beschaulicher Freude; den Ausdruck eines tatendurstigen Menschen, den es drängt, sich zu betätigen, gleichviel, ob im Bösen oder im Guten. Wir sehen weiter den Ausdruck eines Frömmlers der seinem Schicksal vertraut mit: „Wie Gott will, ich halt still.“ Jede der neun Figuren kann sozusagen ins Gute und ins Böse umschlagen, wenn man die Mundlinie und die Blickrichtung der Augen ändert. Man kann ohne weiteres die vier Temperamente, das cholerische, das sanguinische, das melancholische und phlegmatische zum Erkennen bringen. Die humorvollen Figuren wie auch die mimischen Figuren zeigen also, mit wie einfachen Mitteln der

---

1) Siehe betreffenden Artikel mit Illustrationen in Nr. 10, Jahrgang 1914 vom 1. Februar: „Der Welt-Spiegel“, Beilage zum „Berliner Tageblatt“.

Darstellung starke Wirkungen erzielt werden. Mit reichem Beifall danken die Versammelten dem Vortragenden, und der Veranstalter des Abends, Herr Paul Grundner, spricht denn auch den Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Miethe, Professor O. Mente und Prof. Dr. Scheffer seinen wärmsten Dank aus für das in der Königl. Technischen Hochschule den Mitgliedern des Photographischen Vereins in so bereitwilliger Weise Gebotene.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — C. Trieb, II. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Nach kurzer schwerer Krankheit wurde am 23. Februar unser Mitglied

Herr Heinrich Axtmann, Hofphotograph,

Plauen i. Vogtl,

aus unserer Mitte genommen.

Wir betrauern in dem Verewigten eins unserer ältesten Mitglieder, welcher dem Bunde seit seiner Gründung angehörte. Lange Zeit war er I. Vorsitzender der Sektion Plauen unseres Bundes, welche er mit Geschick und Umsicht leitete. Bis zu seinem Ende hat er stets das grösste Interesse an allen Vorkommnissen in unserem Berufe genommen, und die Arbeiten des Bundes auf das lebhafteste mit Rat und Tat unterstützt.

Wir werden dem Verewigten stets ein ehrenvolles Andenken als eines unserer eifrigsten Mitarbeiter und Helfer bewahren.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

R. Schlegel, I Vorsitzender.



Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

(Sitz: Rüstringen i. O.)

Am 16. Februar $4^1/_2$ Uhr nachmittags fand die erste Versammlung der photographischen Zwangsinnung im „Rathausrestaurant“ statt. Die Versammlung leitete Herr Amtshauptmann Dr. Hillmer vom Grossherzogl. Amte Rüstringen. Herr Aktuar Lange führte das Protokoll. Als Vertreter der Handwerkskammer war Herr Professor Dr. Kaersten-Oldenburg anwesend. Es wurden folgende Herren gewählt: Alfred Gerboth-Rüstringen i. O. als I. Vorsitzender; A. Freytag-Jever als II. Vorsitzender; A. Kiesel-Rüstringen i. O. als Schriftführer; H. Koch-Jever als Kassierer; Fräulein Lilly Tegtmeyer-Rüstringen i. O. als Beisitzer.

Das Innungsorgan ist die „Photogr. Chronik“. Bemerkt sei noch, dass durch Verfügung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern die G. m. b. H. der Zwangsinnung anzugehören hat.

Photographen-Zwangsinnung zu Braunschweig.

Einladung.

Am Dienstag, den 10. März, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildehause“, Burgplatz 2a, zu Braunschweig, die dritte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder gemäss § 22 unseres Statuts dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur Krankheit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
3. Bericht des Kassierers, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Das Unterbieten der festgesetzten ortsüblichen Preise.
6. Festsetzung der Mindestpreise für grössere Formate.
7. Errichtung und Verwaltung einer Unterstützungskasse für verarmte, arbeitslose Photographen.
8. Neuwahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
9. Wahl von zwei Vertrauensmännern für die Stadt Braunschweig zur Kontrolle des 2 Uhr-Schlusses an Sonntagen.
10. Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Reisevergütung 3. Klasse.
11. Verschiedenes.

Ausstellung von Bildern auf Fogaspapier, Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering).

Photographie in natürlichen Farben mittels Pagetplatten. Vortrag auf Veranlassung des Herrn Hoflieferanten Wilh. Müller. Redner: Herr Dr. Micheler. — Ausstellung von Bildern neuerer Verfahren.

Ausstellung von Bildern auf Risse-Papieren durch Herrn A. Herbst, Wolfenbüttel.

Ausstellung und Erklärung des Chromalverfahrens durch Herrn Fritz Lange.

Anträge, über welche Beschluss gefasst werden soll, müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung schriftlich dem Obermeister eingesandt werden.

E. Homann, Obermeister. — Jos. Raab, Schriftführer.

Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Unsere Mitglieder werden gebeten, den halbjährlichen Beitrag von Oktober 1913 bis April 1914 im Betrage von 2,50 Mk porto- und abtragfrei an unsern Kassierer, Herrn H. Roggenkamp-Strassburg i. E., einzusenden. Beträge, die bis Mitte März nicht eingegangen sind, werden, zuzüglich Spesen, per Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Algäu.

II. Vorstandssitzung am Freitag, den 13. März, nachmittags 2 Uhr beginnend, im Nebenzimmer des Restaurants „Harmonie".

Tagesordnung:

1. Richtigstellung des Haushaltplanes.
2. Beiträge nach § 15a und der diesbezügliche Innungsbeschluss.
3. Mitgliederliste.
4. Verschiedenes.

Nachmittags 3 Uhr:

Sitzung der Kommission zur Feststellung ortsüblicher Durchschnittspreise, welche der nächsten Innungsversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Der Vorstand.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Am 23. März findet in Neustadt a. H., nachmittags 2 Uhr, die dritte Innungsversammlung statt. Nähere Bekanntgabe folgt. Der Haushaltsplan für 1914 liegt bis zum 21. März bei dem Obermeister zur Einsicht aus.

Der Vorstand.



Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt, Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 23. September 1913 ist ein Fehler unterlaufen, und wurde in der Sitzung am 2. Februar 1914 folgendes richtiggestellt: In der ordentlichen Versammlung am 23. September 1913 wurde der Beschluss über ermittelte ortsübliche Durchschnittspreise angenommen. (Sämtliche Mitglieder erhalten einen neuen Preistarif, in dem obiges richtiggestellt ist.)

A. Rudolf, Obermeister. W. Hofmann, protokoll. Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Den Herren Kollegen zur Nachricht, dass unsere nächste Bundes-Versammlung am Montag, den 23. März, nachmittags 5 Uhr, im „Kaisersaal" in Darmstadt stattfindet. Mit derselben soll wieder eine Ausstellung verbunden sein, und die Bilder, um eine übersichtliche Ausstellung zu bekommen, vorher an unser Mitglied, Herrn Photograph Giesinger zu Darmstadt, Grafenstrasse, eingeschickt werden. — Wir bitten die Kollegen, sich wieder ebenso zahlreich zu beteiligen wie anlässlich unserer letzten Sitzung. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Verband Mecklenburger Photographen.

Protokoll des XIX. Photographentages am 16. Februar in Güstrow, „Hotel zum Erbgrossherzog."

Um $11^1/_2$ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Lorenz, die gut besuchte Versammlung mit begrüssenden Worten.

Nach Verlesung des Protokolls, welches nach einer kleinen Aenderung genehmigt wurde, hielt Kollege Lorenz einen längeren demonstrierenden Vortrag über Oeldruck und Bromöldruck, der mit grossem Interesse aufgenommen und verfolgt wurde. Der Redner zeigt uns die Schönheit, die Einfachheit, aber auch die Schwierigkeiten der Verfahren.

Neben den erprobten Rezepten gab uns Herr Lorenz auch die Bezugsquellen der Farben und Pinsel bekannt. Wenn auch wenig Aussicht vorhanden, dass sich das Verfahren bald in der Praxis sehr einbürgert, so ist es doch allen Zuhörern sehr angenehm gewesen, auf diese Weise die Grundzüge kennen gelernt zu haben.

Einen längeren Vortrag über das neue Krankenkassengesetz, speziell in Bezug auf Selbstversicherung der Geschäftsinhaber, wie solche seitens der Mecklenburgischen Handwerkskammer im Anschluss an die Hamburger Krankenkasse vorgeschlagen, hielt der Vorsitzende der Güstrower Ortskrankenkasse Herr Tischlermeister Luft. Der Vertreter der Hamburger Krankenkasse für Schwerin, Herr Ullrich Schultz, war anwesend, um eventuelle Aufnahmen vorzunehmen, doch fühlten sich sämtliche Kollegen so gesund, dass wenig Stimmung dafür war, obgleich die Kasse gut zu sein scheint.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: „Verschiedenes" wurde von einem Mitglied gewarnt, bei Unterschriften der von verschiedenen Zeitungen vorgelegten Reverse für Reproduktionserlaubnisse grosse Vorsicht walten zu lassen und nicht zu unterschreiben. Es ist richtiger, falls Persönlichkeiten, an die sich die Zeitungen gewandt haben, kommen und die Unterschrift des Photographen haben wollen, diese über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären und ihnen mitzuteilen, dass die Zeitungen dadurch nur das dem Photographen zukommende Honorar nicht bezahlen wollen. Am richtigsten ist, sich von dem Dargestellten das Recht der Veröffentlichung schriftlich erteilen zu lassen und sich dann mit den Zeitungen in Verbindung zu setzen. Nur auf diese Weise ist es möglich, unser Recht zu wahren und nicht von den grossen Zeitungen um unser geringes Honorar gebracht zu werden.

Auch die Flugblätter, die vom Central-Verband gegen den Vergrösserungsschwindel in den Handel gebracht werden, um den Bildern beigelegt zu werden, fanden grossen Anklang, so dass die probeweise vom Verband angeschafften 2000 Stück in wenig Minuten vergriffen waren. Es wird den Mitgliedern anheimgegeben bei Mehrbedarf sich direkt an den C. V. zu wenden. Der von einem Mitglied gegebenen Anregung auch einmal, wie im Thüringer Photographen-Bund,

eine anonyme Ausstellung zu veranstalten, wird der Vorstand näher treten.

Ueber Verarbeitung der Rückstände wird ein Mitglied ersucht werden, uns im nächsten Jahre einen Vortrag zu halten.

Von den drei als neue Mitglieder Angemeldeten werden die beiden anwesenden Herren Strube-Wismar und Fischer-Dömitz sofort aufgenommen. — Schluss der Versammlung 4 Uhr.

Nach eingenommenem Mittagessen verweilten die Kollegen noch gemütlich zusammen und verliessen mit den Abendzügen Güstrow mit dem Wunsche: „Auf Wiedersehen im Sommer in Plau."



Kleine Mitteilungen.

— Die Meisterprüfung bestand vor der Prüfungskommission der Lippeschen Handwerkskammer Herr Photograph Fritz Ohle aus Lemgo.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 45. Herr *F. T.* in R. Ich beabsichtige, ein Wohnhaus mit Atelier zu bauen. Das Atelier ist als nur einstöckiger Anbau projektiert, um möglichst reines Nordlicht zu erhalten. Das Nachbargrundstück nach der Lichtseite zu ist noch nicht bebaut. Die Grenze ist 6 bis 7 m von der Glaswand entfernt, höher als 10 m darf auf dem betreffenden Nachbargrundstück nicht gebaut werden. Würde nun dadurch das für das Atelier nötige Licht beeinflusst werden? Oder welcher Abstand wäre erforderlich?

Antwort zu Frage 45. Ein Parterre-Atelier wird durch die Bebauung eines Nachbargrundstückes bei einem Abstand des Neubaues von 6 bis 7 m von der Glaswand und 10 m Höhe desselben sehr erheblich beeinträchtigt. Es wird kaum möglich sein, in einem solchen Atelier dann noch einwandsfrei zu arbeiten. Selbst wenn das Seitenlicht mit mattem Glase verglast wird, ist doch der Lichtverlust ausserordentlich gross und das Ueberwiegen des Oberlichtes wohl kaum zu verhindern. Man wird daher, wenn man in einem solchen Atelier zu arbeiten gezwungen ist, das Oberlicht sehr einschränken und dadurch verlängerte Expositionen in Kauf nehmen müssen.

Frage 46. Herr *L.* in E. Bitte mir gefälligst mitteilen zu wollen, durch wen ich in Deutschland grünes Kopierglas beziehen könnte — ich meine das mehr oder weniger grün getönte gewöhnliche Fensterglas, zum kontrastreicheren Kopieren von zu flauen, eventuell zu grauen (überexponierten) Negativen. In der Schweiz ist das Glas nicht erhältlich, trotz aller Nachfragen, und doch wurde das Glas schon wiederholt erwähnt. Könnten Sie mir auch gleichzeitig mitteilen, wie man gegen die Nebel (nur bei Sonnenschein bemerkbar) bei grossem Frost im Atelier ankämpfen kann? Das Atelier ist geheizt, Rauch nicht vorhanden und doch ist immer ein Schimmer da, der die Aufnahmen beeinträchtigt.

Antwort zu Frage 46. Leider können wir Ihnen nicht angeben, wo augenblicklich grünlich gefärbte, als Kopierauflagen geeignete Scheiben in Deutschland zu haben sind. Am ehesten dürften dieselben noch durch Vermittelung der Wreedener Spiegelglasmanufaktur in Wreeden zu beziehen sein, die jedenfalls in der Lage ist, eine Bezugsquelle anzugeben. Das früher benutzte Glas wurde massenhaft für Stallverglasungen und Aehnliches verwendet, scheint aber jetzt tatsächlich nicht mehr im Handel zu sein. — Nebelbildungen im Atelier bei starker Winterkälte draussen treten dann ein, wenn die Verglasung sehr undicht ist und kalte Luft durch die Fugen eindringen kann. Die Erscheinung muss sofort aufhören, sobald einerseits das Atelier dicht gemacht worden ist und andererseits die Feuchtigkeit im Atelier durch dauerndes Heizen entsprechend reduziert wurde.

Frage 47. Herr *R. A.* in D. Was ist die Ursache, dass die Karten beim Tonen die weissen Flecke zeigen? Sollte das Wasser (23 Grad) zu warm sein?

Antwort zu Frage 47. Die beobachteten Flecke sind nicht auf zu warmes Wasser zurückzuführen; vielmehr höchstwahrscheinlich durch irgendwelche staubförmigen Verunreinigungen, die auf das feuchte Papier gelangt sind. Man erkennt dies daran, dass die Flecke in der Mitte einen dunklen, punktförmigen Kern besitzen, der sich in diesem Fall sehr häufig zeigt.

Frage 48. Herr *F. W. E.* in H. Wer liefert glasklare Zelluloidplatten in verschiedenen Stärken?

Antwort zu Frage 48. Die angefragten Zelluloidplatten können Sie von der Rheinischen Zelluloidfabrik, Bensinger-Mannheim, beziehen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 20. Herr *E. Sch.* in M. Kann in einer Innungsversammlung die Festsetzung von Mindestpreisen beschlossen und durch Ordnungsstrafen durchgeführt werden? Gibt es bereits Entscheidungen darüber?

Antwort zu Frage 20. Der § 100q, G. O., sagt, dass Innungsbeschlüsse, durch welche die Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren beschränkt werden, ungültig seien. Der Kampf um diese Bestimmung wird Ihnen wohl aus der Fachpresse bekannt sein. Verwaltungsrechtliche Entscheidungen über diese Frage sind uns nicht bekannt, wir können daher nur auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen. Will ein Innungsmitglied die Ungültigkeit eines Innungsbeschlusses wegen Verstosses gegen § 100 q geltend machen, so muss es sich an die Aufsichtsbehörde wenden oder gegen eine ihm auferlegte Ordnungsstrafe gemäss § 92c, G. O., Beschwerde einlegen, über welche die Aufsichtsbehörde zu entscheiden hat. Gegen deren Entscheidung findet binnen 4 Wochen die Beschwerde bei der ihr vorgesetzten Behörde statt, die nun endgültig entscheidet (§ 96, Abs. 7). Im übrigen hat die Aufsichtsbehörde die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften, nötigenfalls unter Auferlegung von Ordnungsstrafen, zu überwachen (§ 96). Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 21. 11. März. 1914.

Rundschau.

— Zur Herstellung von Silberspiegeln. A. Miethe berichtet in Eders Jahrbuch 1913 über recht erfolgreiche Versuche seinerseits in der Herstellung von Silberspiegeln, und zwar auf einer Basis, die sich an das Martinsche Verfahren wesentlich anlehnt. Die Handhabung ist bei weitem nicht so penibel, wie bei den üblichen Methoden; speziell ist hier das Putzen der Gläser von nicht so grossem Belang. Miethe hält den nachstehenden Arbeitsgang ein.

Das mit verdünnter Salpetersäure gereinigte Glas wird mit Wasser abgespült; die letzten Spuren von Säure sind dann durch verdünntes Ammoniak zu beseitigen. Das Glas wird nun mit einem Leinentuch trockengerieben und geputzt. Letzteres geschieht mit einer Mischung von gleichen Teilen Alkohol und Handelsammoniak, der so viel fein pulverisierte Schlämmkreide zugesetzt worden ist, dass beim Aufschütteln der Flüssigkeit eine dickliche Masse entsteht. Davon werden einige Tropfen auf die zu polierende Glasfläche gegossen und mit einem sauberen Wattebausch (Verbandwatte) verrieben; ehe die Flüssigkeit völlig vertrocknet ist, wird mit einem zweiten reinen Wattebausch der Rest der Putzsubstanz unter kreisförmiger Bewegung entfernt. Es folgt jetzt die Versilberung, und zwar am besten unmittelbar nach dem Putzen.

Die Versilberungsflüssigkeit hat folgende Zusammensetzung:

Lösung I.

Silbernitrat	30 g,
destilliertes Wasser	900 ccm.

Lösung II.

Aetzkali	20 g,
destilliertes Wasser	900 ccm.

Man nimmt 750 ccm Lösung I in einem geräumigen Kolben, setzt so viel Ammoniak unter ständigem Umschütteln zu, bis eben gerade Entfärbung eintritt (genau abpassen). Der klaren Lösung wird dann die gesamte Menge der Lösung II langsam unter Umschütteln beigefügt. Der tiefbraun gefärbten opalisierenden Flüssigkeit wird unter weiterem Umschwenken so viel Ammoniak zugegeben, bis Aufhellung eintritt; auch hier ist jeglicher Ammoniaküberschuss zu vermeiden. Zum Schluss kommen weitere 150 ccm Lösung I unter Umrühren hinzu, hiernach wird die Lösung filtriert. Diese Flüssigkeit ist nicht lange haltbar, sie ist in erforderlicher Menge stets frisch zu mischen.

Für die Silberreduktion ist unter anderem folgende Lösung zu benutzen: 25 g Stückenzucker und 3 g Weinsäure werden in 250 ccm Wasser gelöst, 10 bis 15 Minuten lang in kräftigem Sieden erhalten und nach Erkalten mit 50 ccm Alkohol versetzt. Das Ganze wird mit Wasser auf ein Volumen von 500 ccm gebracht. Man kann auch mit gleichem Erfolge eine fünfprozentige Traubenzuckerlösung anwenden.

Von Bedeutung ist das Mischungsverhältnis der Reduktionslösung zur Silberlösung, man nimmt am besten etwa 30 Prozent Zusatz von der ersteren. Die Temperatur spielt keine wesentliche Rolle, die Glasfläche darf aber nicht kälter als die Flüssigkeit sein; ein wenig wärmer ist vorteilhaft.

Die Versilberung geschieht am besten derart, dass die zu versilbernde Fläche mit der Versilberungslösung sofort nach deren Mischung übergossen wird. Einhängen des Glases nach abwärts liefert schlechtere Resultate. Man benutzt am vorteilhaftesten eine Glasschale, in die das zu versilbernde Glas eingelegt wird. Die Versilberungslösung soll mindestens 8 bis 10 mm hoch über der zu versilbernden Fläche stehen. Während des Versilberns schaukelt man die Schale hin und her; man fährt darin so lange fort, bis sich dichte und nadelkopfgrosse Silberbäumchen an der versilberten Schicht ansetzen, die von Sekunde zu Sekunde wachsen und schliesslich die Fläche wie mit einem grauen, lederartigen Ueberzug bedecken. Die Operation ist jedoch, ehe jenes Stadium eintritt, sofort abzubrechen; den richtigen Zeitpunkt wird man durch praktische Erfahrung bald erfassen. Zu lange Versilberung gibt schmutzige, schlecht reflektierende Flächen. Die Versilberung wird damit unterbrochen, dass man die Flüssigkeit schnell abgiesst und die versilberte Fläche mit destilliertem Wasser kräftig abspült. Die versilberte Fläche kommt nun in destilliertes Wasser, wird dann, ohne die Silberschicht zu berühren, herausgenommen und

mit einem feuchten, reinen Wattebausch übergangen, erst mit leichterem, dann mit stärker werdendem Druck. Der Wattebausch darf dabei nicht trocken werden, sondern ist nach Bedarf mit destilliertem Wasser nachzufeuchten. Sobald das Wasser von der Silberfläche allgemein abgestossen wird, wird der Wasserrest mit Fliesspapier entfernt, und die Silberschicht erscheint jetzt vollkommen gleichmässig und schön reflektierend.

Innungswesen.

Es sind Vorarbeiten für die Errichtung einer Photographeninnung des Bezirks Landshut (Bay.) und der umliegenden Bezirksämter im Gange.

Am 28. Februar fand im Kunst- und Vereinshaus zu Hirschberg eine Fachphotographenversammlung statt, in welcher nach einem Vortrag des Herrn Handwerkskammersyndikus Graf aus Liegnitz über „Bedeutung, Zweck und Ziel der Innungen“ die Bildung einer Zwangsinnung für die Kreise Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Bolkenhain und Schönau mit dem Sitz in Hirschberg beschlossen wurde.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 12. März,
abends pünktlich 7 Uhr,
im „Papierhaus“, Dessauer Strasse.

Tagesordnung I:
(im kleinen Saal)

1. **Ausstellung prämiierter Bilder des letzten Preisausschreibens der Zeitschrift „Das Atelier des Photographen“, Halle a. S.**
2. **Vortrag des Herrn F. Matthies-Masuren: Zu den Wettbewerbsbildern des „Atelier d. Photogr.“.**
3. **Nochmalige Vorlagen von Photographien, kopiert unter Hintergrundfolien der Firma A. E. Feilner & Co., München, mit näheren Erläuterungen über praktische Anwendung derselben. Referent: Herr Grzybowski.**
4. **Ausstellung der Firma Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg i. H. (Bildnisse von Schenker-Berlin auf Matt-Albuminpapier), sowie zahlreiche Temaldrucke von Bieber, Dührkoop usw.). Referat hat Herr Professor O. Mente freundlichst übernommen.**

II. Grosser Saal, abends 8 Uhr.

1. **Mikroskopie und Mikrophotographie. Projektionsvortrag des Herrn Prof. Dr. Scheffer.**
2. **Bilder aus dem Reiche der Mitternachtssonne (von der russischen Grenze über Nordkap, Lyngenfjord, Lofoten nach Bergen). Projektionsvortrag des Herrn Professor O. Mente.**

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Voranzeige.

Für die Tagesordnung der nächsten Sitzung, am 26. März, ist unter anderem vorgemerkt:

1. **Röntgenphotographie. Experimental-Vortrag von Herrn Dr. Heinr. Franke.**
2. **Aufnahmen von Schattenrissbildern. Praktische Vorführung von Fräulein Marie Kundt.**
3. **Ausstellung von grösseren Musterbildern auf Alboidinpapier der Neuen Photographischen-Gesellschaft, Berlin-Steglitz.**

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Ordentliche Hauptversammlung am 15. Januar.

Pünktlich um 8 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Paul Grundner, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung, welche von 85 Mitgliedern besucht ist.

Er entbietet zunächst den Anwesenden seine besten Glückwünsche zum neuen Jahre und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es auch in diesem Jahr dem Photographischen Verein zu Berlin, der in sein 51. Geschäftsjahr getreten ist, gelingen möge, ein Sammelpunkt für alle diejenigen zu sein, die gewillt sind, in gemeinsamer und friedlicher Arbeit das Wohl des Standes fördern zu helfen.

Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass Herr Georg Braun, welcher dem Verein seit dem 17. November **1881**, also seit länger als 32 Jahren angehört, und viele Jahre im Vorstand tätig gewesen ist, am 11. Januar seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Der Vorstand hat ihm durch eine Deputation unter Ueberreichung eines Blumenarrangements die Glückwünsche des Vereins übermittelt.

Ferner ist unserem Mitgliede Herrn Georg Leykum, der selbst etwa 25 Jahre und dessen Firma Joh. Sachs & Co. seit dem 8. November 1880 unserem Verein angehört, die Silberne Vereinsmedaille nebst Diplom übersandt worden.

Von Herrn Hauptmann Reichard liegt ein Dankschreiben vor für die aus Anlass des Todes seines

Vaters, des Herrn Hofphotographen J. Reichard, unseres früheren Vorsitzenden, von seiten des Vereins erfolgte Beileidskundgebung.

Von verschiedenen Seiten sind noch Dankschreiben eingegangen für erbetene und übersandte Festschriften.

Vom Verein zur Förderung der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M. ist die unserem Verein aus Anlass des 50jährigen Bestehens gestiftete **goldene** Plakette, nachdem daran eine Korrektur vorgenommen, an uns zurückgelangt.

Ein erneutes Unterstützungsgesuch eines Photographen aus Böhmen, der erst im Sommer 1913 eine bare Unterstützung aus Vereinsmitteln erhalten hat, wurde vom Vorstand abschlägig beantwortet.

Eine grössere Anzahl von Drucksachen, unter anderem die Ausstellung „Das Deutsche Handwerk“, Dresden 1915, betreffend, von der Treptower Sternwarte, von der Urania, vom Steuerschutz- und Revisionsverband und ähnliches, wird Interessenten zur Verfügung gestellt.

Von Herrn Heinrich Sträter, Urbanstrasse 186, ist ein Verkaufsangebot für eine transportable Dunkelkammer und ein Busch-Objektiv eingegangen.

Von dem Schatzmeister, Herrn R. Schumann, werden die bereits veröffentlichten Aufnahmen neuer Mitglieder und Anmeldungen bekanntgegeben und nach altem Brauch, da Einspruch aus der Versammlung nicht erfolgt, die zuletzt gemeldeten: Herr Robert Räthel, Berlin-Karlshorst, und die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Steglitz, vertreten durch Herrn Robert Beckers, sogleich aufgenommen.

Es wird genehmigt, dass als Vertreter unseres Mitgliedes C. Braun sein Geschäftsteilhaber, Herr Berkenbring, als stimmberechtigtes Mitglied zugelassen ist.

Unser früherer Bibliothekar, Herr François Cornand, stiftet der Bibliothek Eders Jahrbuch 1911, Herr Wilhelm Knapp-Halle a. S. den Stolze-Notizkalender 1914, was dankend angenommen wird.

Die in der Sitzung vom 13. November v. J. aufgelegten Listen, betreffend die Sterbekasse des Zentralverbandes und Subskription auf den Stolze-Notizkalender, sind nicht an den Vorstandstisch zurückgelangt und verloren gegangen.

Es werden deshalb heute neue Listen in Umlauf gesetzt.

Eine Anfrage des Herrn Wisch mit Bezug auf die Sterbekasse und auf Eders Jahrbuch wird von den Herren Cornand und Grundner beantwortet.

Zu Punkt 2: Mitteilung über die neue Innungskrankenkasse, erhält Herr Heinrich Lichte das Wort.

Er verbreitet sich über die Vorgeschichte der Kassengründung und teilt unter anderem mit, dass die Genehmigung der Kasse dem Innungsvorstand erst am 27. Dezember v. J. zugestellt worden ist, und dass trotzdem die Kasse schon seit dem 2. Januar d. J. arbeitet.

Von dem etwa 45000 Mk. betragenden Vermögen der aufgelösten Ortskrankenkasse für Photographen, von der die Innung etwa 75 Proz. der Mitglieder übernommen hat, hofft die Innungskrankenkasse, einen entsprechenden Anteil zu erhalten. Die Entscheidung darüber muss im Verwaltungsstreitverfahren gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse, welcher der übrige Teil der Mitglieder der aufgelösten Kasse zugewiesen worden ist, herbeigeführt werden.

Die zur Inbetriebsetzung der Innungskrankenkasse notwendigen Gelder sind derselben in Höhe von 4000 Mk. von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zu sehr kulanten Bedingungen geliehen worden.

Herr Lichte weist auf die niedrigen Beiträge und die hohen Leistungen der Innungskrankenkasse hin und ladet die Mitglieder ein, die hübsch eingerichteten Bureauräume der Kasse, Friedrichstrasse 238, zu besichtigen.

Im Anschluss daran spricht Herr Lichte noch über einige Innungsangelegenheiten, weist auf die selbstlose, mit grossem Eifer und ohne Entgelt geleistete Arbeit des Innungsvorstandes hin und teilt mit, dass die Innungskasse im Jahre 1913 einen Ueberschuss von netto 935,67 Mk. erzielt habe. Unberechnet sind dabei 600 Mk. für rückständige Beiträge geblieben sowie 6000 Mk. für nicht bezahlte Ordnungsstrafen, bezüglich deren — wenigstens zum Teil — die Gerichte erst noch zu sprechen haben.

Die 6000 Mk. nicht bezahlter Ordnungsstrafen weckten bei den Anwesenden eine verständnisvolle Heiterkeit; der Vorsitzende dankt dem Vortragenden für die erfreulichen Mitteilungen.

Herr Staudt weist darauf hin, dass man gehört habe, was die Innung geleistet hat, und fragt, was den gegenwärtigen Vorstand veranlasst hat, das Zirkular, welches heute in die Hände der Mitglieder gelangt ist, zu versenden, und wer der Verfasser desselben ist.

Der Vorsitzende stellt die Erörterung dieser Angelegenheit zurück bis nach Erledigung der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung.

Punkt 3 der Tagesordnung: Die Erstattung des Jahresberichts (siehe nächste Nummer dieser Zeitschrift) nimmt längere Zeit in Anspruch; im Anschluss daran fragt Herr Wisch an, wann die mehrfach besprochene Beitragsherabsetzung in Kraft tritt. Aus dem Kreise der Mitglieder wird angeregt, die im Besitz des Vereins befindlichen Wertpapiere zum Kurswert vom 1. Januar und nicht zum Anschaffungswert in der Vermögensnachweisung erscheinen zu lassen.

Bei dem Bericht der Rechtsauskunftsstelle macht Herr Lichte darauf aufmerksam, dass in vielen Streitfällen nicht mehr das Gewerbegericht, sondern das Innungsschiedsgericht zuständig sei; er weist ferner darauf hin, dass es dem Innungsvorstande gelungen ist, gegen den Photographen J. F. eine einstweilige Verfügung herbeizuführen, welche diesem das Ankündigen von Gratiszugaben bei einer Geldstrafe von 100 Mk. für jeden Fall verbietet.

Bei Gelegenheit des Berichtes über die C.-V.-Angelegenheiten weist der Referent, Herr F. Cornand, erneut auf die Sterbekasse des C.-V. hin und fordert zum Beitritt auf. Er weist ferner auf die interessanten Vorgänge in der Sitzung des Deutschen Photographen-

Vereins am 8. bis 12. September v. J. (über welche jetzt in der „Deutschen Photographen-Zeitung“ berichtet wird) hin. Es handelt sich um eine Eingabe an die Reichsregierung, in welcher die Innungen als vollkommen überflüssig bezw. schädlich hingestellt werden. Referent hofft, dass der deutlich ausgesprochene Wunsch der Mitglieder des D. Ph.-V., weder die alte noch eine neue Eingabe an die Reichsregierung abzusenden, in Erfüllung gehen möge.

Zu dem Bericht über unsere Bibliothek werden von den Herren Hansen, Grundner und Lichte Mitteilungen gemacht, die bereits früher Gehörtes bestätigen und eine Aenderung in der Verwaltung als wünschenswert erscheinen lassen.

Die Herrn C. Seegert aus der kleinen Unterstützungskasse noch zukommenden 2,29 Mk. wird der Schatzmeister angewiesen, zu zahlen.

Bei Punkt 3 wird auf Anfrage des Herrn Staudt durch Herrn Titzenthaler mitgeteilt, dass die Tagesordnungen des Central-Ausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine im abgelaufenen Jahre nichts gebracht haben, welches für unseren Verein oder unseren Beruf von Wichtigkeit gewesen wäre.

Herr Staudt beantragt, aus dem Central-Ausschuss auszuscheiden.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Lichte, Hansen und Titzenthaler beteiligen, wird beschlossen, unsere Mitgliedschaft beim Central-Ausschuss am nächsten zulässigen Termin zu kündigen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Kassenprüfer, spricht Herr Gericke und stellt fest, dass die Kasse usw. von ihm und von Herrn Grzybowski in tadelloser Ordnung befunden worden sei.

Die Versammlung stattet Herrn Schumann auf Vorschlag des Vorsitzenden ihren Dank und ihre Anerkennung seiner mühevollen Arbeit durch Erheben von den Plätzen ab.

Herr Oskar Brettschneider dankt dem zurücktretenden Vorstand für die gewissenhafte Verwaltung und geschickte Handhabung der Vereinsgeschäfte im abgelaufenen Jahr und schlägt vor, auch diesem die Entlastung durch Erheben von den Plätzen zu erteilen, was seitens der Anwesenden ohne Ausnahme geschieht.

Herr Paul Grundner dankt namens des alten Vorstandes.

Punkt 5 der Tagesordnung gibt Anlass zu recht erregten Auseinandersetzungen, an denen sich die Herren Grundner, Lüpke, Lichte, Titzenthaler, Brettschneider, Staudt, Teichmann und Hansen beteiligen.

Der Antrag, dass Vorstandsmitglieder oder Angestellte der Innung kein Vorstandsamt im Verein bekleiden sollen, wird schliesslich auf Vorschlag des Herrn Titzenthaler abgelehnt.

Vor Eintritt in die Neuwahl des Vorstandes teilt der Vorsitzende mit, dass vom alten Vorstand die Herren Titzenthaler und Bandlow aus gesundheitlichen und geschäftlichen Rücksichten bitten, von ihrer Wiederwahl Abstand zu nehmen.

Auch Herr Teichmann, der sich auf der Vorschlagsliste des alten Vorstandes findet, bittet, ihn nicht zu wählen, da er aus Gründen persönlicher Natur die Wahl nicht annehmen könne.

Der Vorsitzende stellt durch Befragen der Versammlung fest, dass an den Remunerationen und Fahrgelderentschädigungen, die an die Vorstandsmitglieder gezahlt werden, auch in Zukunft nichts geändert werden soll. Auf die von Herrn Staudt angeregte „Teuerungszulage“ wird verzichtet, wohl aber soll den Herren, die in weit gelegenen Vororten wohnen, eine erhöhte Fahrgeldentschädigung für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen gewährt werden.

Zu Skrutatoren werden die Herren Dressler und Strnad, Brettschneider und Lampe ernannt; die Wahl beginnt.

Herr Lichte protestiert gegen die Wahl des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter auf einem Stimmzettel; der Vorsitzende antwortet darauf, lehnt aber eine Wiederwahl durch Zuruf ab.

Der alte Vorstand schlägt vor: Paul Grundner zum Vorsitzenden, zu Stellvertretern Ernst Sandau und François Cornand.

Herr Staudt beantragt: Grundner, Siele, Heinrich; Herr Ziesemer beantragt: Grundner, Cornand, Brettschneider zu wählen.

Gewählt werden: Paul Grundner zum Vorsitzenden, Ernst Sandau und François Cornand zu Stellvertretern.

Für die Aemter der Schriftführer schlägt der alte Vorstand vor als I., II., III.: Hoffschild, Trieb, Grzybowski.

Herr Staudt schlägt vor: Hoffschild, Linnartz, Künitzer, und Herr Ziesemer: Hoffschild, Böbers, Künitzer; ausserdem werden noch die Herren Kammer und Staudt vorgeschlagen.

Gewählt werden die Herren: Hoffschild zum I., Trieb zum II., Grzybowski zum III. Schriftführer.

Die Wahl des Schatzmeisters erfolgt durch Zuruf; Herr R. Schumann, auf welchen dieselbe gefallen ist, dankt und wiederholt, dieses Mal sei es aber nun wirklich das letzte Mal, dass er das Amt annehme.

Zum Bücherwart werden Herr Kammer und Fräulein Pflug vorgeschlagen; gewählt wird Fräulein Pflug.

Zu Beisitzern hat der alte Vorstand vorgeschlagen die Herren: Genthe, Günteritz, Heinrich und Schmitter.

Zum Teil von Herrn Staudt, zum Teil aus der Versammlung heraus werden vorgeschlagen die Herren: Siele, Heinrich, Wisch, Brettschneider, Staudt und Ziesemer.

Gewählt werden die Herren: Paul Genthe, Carl Günteritz, Hans Heinrich und Marcel Schmitter.

Als Vorsitzender der Prüfungskommission wird Herr Professor O. Mente durch Zuruf wiedergewählt; zum Leiter der Projektionen wird, da Herr Skladanowsky ablehnt, Herr E. A. Friede bestellt.

In den Ehrenrat werden gewählt die Herren: O. Brettschneider, Ernst Sandau, Reinhold Strnad und Volkmar Teichmann.

Als Delegierte zum C.-V. werden gewählt die Herren François Cornand und Waldemar Titzenthaler.

Nachdem Herr Wisch noch einmal auf die Herabsetzung der Beiträge zurückgekommen ist und dem Vorsitzenden einen schriftlichen Antrag überreicht hat, erhält Herr Lichte das Wort und weist auf die am nächsten Donnerstag in der Innung stattfindende Ergänzungswahl hin, die Mitglieder um Wiederwahl der satzungsgemäss ausscheidenden Innungsvorstandsmitglieder ersuchend.

Der Fragekasten enthält keine Frage, so dass der Vorsitzende um 12 Uhr mit Worten des Dankes an die Erschienenen die Sitzung schliessen kann, indem er zuvor noch der Hoffnung Ausdruck gibt, dass Verein und Vorstand auch in diesem, dem 51. Jahre seit Bestehen des Photographischen Vereins zu Berlin, harmonisch zusammen arbeiten, dem Stand und dem Beruf zum Segen.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. C. Bandlow, I. Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Protokoll

der am 3. Februar stattgefundenen 17. Generalversammlung in Erfurt, „Hotel zum Ritter“. Beginn: 12 Uhr.

Des Bundes 17. Generalversammlung, zugleich die 53 Mitgliederversammlung, fand in Erfurt statt.

In früherer Frische, nach langer Krankheit wieder der Alte, begrüsste unser Vorsitzender Strnad-Erfurt die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder, insbesondere unseren hochverehrten Kollegen, den I. Vorsitzenden des Central-Verbandes, Herrn Schlegel-Dresden, den als Kritiker für unsere Inkognito-Ausstellung zu gewinnen, dem Vorstand geglückt war.

Nach stiller Ehrung unseres verstorbenen Mitgliedes, des lieben Kollegen Molsberger-Halle a. S., durch Erheben von den Plätzen, empfing Kollege Franz Tellgmann-Mühlhausen anlässlich der Verleihung des Kronenordens IV. Klasse die herzlichsten Glückwünsche der Versammelten.

Hierauf gab Strnad die Eingänge bekannt. Es lagen vor: von Romain Talbot-Berlin: Prospekte über eine neue orthochromatische Platte für Augenblicksbilder; von Welling & Ward, Berlin: eine flott und leicht fasslich geschriebene Abhandlung über den Bromöldruck; von Weinert-Berlin: Resultate von Aufnahmen der immer weiter verbesserten Photolumen-Doppellampen; von der Optischen Anstalt Schneider-Kreuznach: Hinweise auf ein neues Objektiv „Claron“, eines sechslinsigen symmetrischen Anastigmats; von Trapp & Münch, Friedberg: eine Mappe mit ausgewählten Arbeiten ihrer verschiedensten Kunstdruckpapiere, sowie das Jubiläumshandbuch mit allem Wissenswerten für die Behandlung und Bearbeitung ihrer verschiedenartigen Papiere; ausserdem waren zur Demonstrierung ihrer Fabrikate persönlich anwesend die Herren Haake, Inhaber der Firma Haake & Albers, Frankfurt a. M., und Herr Kiewening, Vertreter der Firma Dr. Schleussner-Frankfurt a. M. Herr Haake, ein immer geschätztes Mitglied unseres Bundes, liess durch seinen technischen Vertreter den sich hierfür Interessierenden die Bearbeitung des Cykopapiers ad oculos vorführen, während Herr Kiewning reichliche Muster und Proben verteilte und die Kollegen bat, zu Hause die Vorteile seiner Platten und Papiere zu erproben. Des Kollegen Grienwaldts Anschreiben über seine bereits mit Erfolg eingeführten praktischen Fach- und Nachhilfekurse nehmen die Versammelten zur Kenntnis. Auf den von der Firma Wilhelm Knapp-Halle a. S. ausliegenden photographischen Notizkalender von Dr. Stolze gingen etwa 25 Bestellungen ein, und auf Strnads immer wiederholte Aufforderungen zum Beitritt zur Sterbekasse des C. V. erfolgten neun neue Anmeldungen.

Hierauf erfolgte die Erstattung des üblichen

Jahresberichts 1913.

Mit heute tritt der Thüringer Photographen-Bund in sein 17. Geschäftsjahr; unsere heutige 17. Generalversammlung ist zugleich die 53. allgemeine Mitgliederversammlung. Von Millionen von Menschen wird dem verflossenen Jahre 1913 keine Träne nachgeweint; in politischer Hinsicht ein Jahr des Hangen und Bangens, war es in wirtschaftlicher Beziehung ein Jahr mit schweren geschäftlichen Konjunkturen. Dass alles dieses auch mit auf unseren Bund abfärbte, ist nicht zu verwundern, kommt hierzu nun noch die lange, schwere Krankheit unseres Vorsitzenden, die immer noch herrschende Unkenntnis der Mitglieder in der vermeintlichen Doppelbesteuerung von Innung und Bund, so wirkte dies alles zusammen, um das Leben in unserem Bund in diesem Jahre nicht so pulsierend erscheinen zu lassen, wie wir es gewöhnt sind; die Folgeerscheinungen kamen denn auch in dem verhältnismässig schwächeren Besuch der beiden letzten Versammlungen zum Ausdruck. — Aber auf Regen folgt Sonnenschein, — sind erst den Kollegen Zweck und Ziele von Innung und Bund klar, ist das Gespenst der eingebildeten Doppelbesteuerung in sein Nichts zurückgewiesen, treten erst die grossen Vorteile des C. V.-Anschlusses immer springender in die Augen, wird man auch wissen, was man am Thüringer Bund hat und welche Vorteile er den Mitgliedern zu bieten imstande ist. Die Innungen sind wahrlich gut und sollen sein, aber auch die Vereine sind gut und müssen sein, namentlich unser Thüringer Bund, der doch dazu berufen ist, nach immer sich weiterbildenden Innungen der Landesverband für Thüringen zu werden, während der C. V. der Reichsverband ist und bleiben soll. Nie kann eine Innung den Kollegen das sein, was ihnen unser Bund ist, was dort immerhin als Zwang gilt, ist hier in Wahrheit ein Ausschnitt echten kollegialen Lebens, und immer wird es unseres Bundes vornehmste

Aufgabe sein und bleiben, für die Interessen seiner Mitglieder einzustehen.

Die vorgeschriebenen drei Vorstandssitzungen fanden statt in Erfurt und Weimar, alle Bundesangelegenheiten fanden ihre Erledigung in den drei Vollversammlungen in Erfurt, Eisenach und Jena; ein Blick in die Protokolle gibt über alle geschehenen Vorkommnisse und gethanen Arbeiten völligen Aufschluss. Unser Bund zählt zurzeit 81 Mitglieder, darunter 4 Ehrenmitglieder; durch den Tod verloren wir 4 liebe Kollegen, abgemeldet haben sich 10, gestrichen wurden keine und neu aufgenommen sind 3 Mitglieder.

Unser Bundesorgan ist dasselbe geblieben.

Unsere Kasse bewegt sich unter der neuen Leitung unseres Kollegen Meyer-Erfurt in denselben geordneten Verhältnissen wie früher unter Kollegen Lutz' Führung.

Die Einnahme beträgt im verflossenen Geschäftsjahr	1550,09 Mk.,
Bestand der Kasse vom Januar 1913	1345,23 „
zusammen	2895,32 Mk.
Die Ausgabe beträgt	1314,03 „
Es verbleibt somit	1581,29 Mk.

Der für 1914 aufgestellte Haushaltungsplan balanciert mit 1176 Mk. in Einnahme und Ausgabe.

Die Unterstützungskasse wurde nicht in Anspruch genommen.

Die detaillierten Daten wird Kollege Meyer in seinem Kassenbericht geben, ebenso Kollege Rudolph in seiner Eigenschaft als Bibliothekar über Stand, Benutzung und Verwaltung der ihm unterstehenden Bibliothek.

Nach aussen hin trat der Bund durch Entsendung zweier Delegierter zum C. V.-Tag nach Berlin in die Erscheinung; unsere Referate darüber geben Ihnen erschöpfende Auskunft über alle, die photographische Welt bewegenden Interessen. — Vorträge hielten: Dr. Scheel-Erfurt: Ueber das Gesetz der Angestelltenversicherung; Kollege Held: Ueber den sprechenden Film; Rudolph: Ueber den Obermeistertag in Hildesheim; Strnad: Ueber praktische Winke in wirtschaftlichen Fragen, und Kollege Klett-Eberswalde über das von ihm erfundene neue Aka-Verfahren. Ausserdem hörten wir noch, anlässlich der Jenaer Versammlung bei einem Besuch der Firma Zeiss einen famosen Vortrag des Herrn Dr. Wandersleb über Ballonaufnahmen. — Unsere Inkognito-Ausstellungen entwickelten sich bisher weiter in günstiger Weise. — Der Innungsfrage werden auch im künftigen Jahre unsere Kräfte gewidmet sein; in unserem engeren Thüringer Vaterland bestehen bereits vier Innungen, die Gründung weiterer stehen in Aussicht.

Indem der Vorstand von dieser Stelle aus nochmals allen denen, die sich durch Rat und Tat um das Wohl des Bundes verdient gemacht haben, auch den Firmen, die durch Stiftung von Preisen für unsere Ausstellungen oder durch Uebersendung von Neuheiten ihr Entgegenkommen betätigten, herzlichsten Dank sagt, bittet der Vorstand als solcher um seine Entlastung.

Die Neuwahl steht bevor, hoffen wir, dass sie ausfällt zum Wohle unseres Bundes und seiner Mitglieder.

Auch im neuen Jahr immer: Gut Licht!

Anschliessend hieran gibt Kollege Meyer-Erfurt seinen detaillierten, von Hoffmann und Schöllhammer revidierten Kassenbericht, und erhält für die musterhafte Führung der Kasse Entlastung und den Dank der Versammlung.

Rudolph berichtet über Stand und Benutzung der Bibliothek, annonciert einige Neuanschaffungen sowie den Neudruck des Katalogs. Strnad empfiehlt ein neues Werk: Farbenphotographie, von Professor Fritz Schmidt-Karlsruhe, welches für die Bibliothek erworben werden soll. Die hierauf stattfindende Vorstandsneuwahl ergab die fast einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Da laut Statut die Wahl jedes einzelnen Vorstandsmitglieds durch Zettel vorgenommen werden muss, dies stets von allen Anwesenden als furchtbar zeitraubend empfunden wird, soll auf Antrag Rudolphs, der hierzu einen Dringlichkeitsantrag einbringt, dieser Paragraph im Statut geändert werden, auf der nächsten Versammlung soll hierüber beschlossen werden. Es folgte nunmehr der mit Spannung erwartete Vortrag des Vorsitzenden: „Was bietet der Thüringer Photographen-Bund seinen Mitgliedern?"

Strnad führte ungefähr folgendes aus:

Zu diesem Vortrage, welcher eigentlich nur eine Antwort darstellen soll an diejenigen, denen ein weiterer Blick fehlt, bin ich gezwungen worden.

Was bietet denn der Bund? In erster Linie die Kollegialität! Echtes, wahres, kollegiales Vereinsleben, wo ein jeder Freunde unter den Berufsgenossen findet, wo ihm die Wege gezeigt werden, die heute jeder wandern muss, der nicht zurückbleiben will, die Wege des Fortschritts, wo jeder empfinden muss und soll, mit Rücksicht auf die fortwährend sich steigernde Entwicklung unseres Faches; wie es nötig ist sich zusammenzuschliessen, um in entschiedener Stellungnahme der Konkurrenz unfähiger, das Fach aussaugender Elemente wirksam begegnen zu können.

Dieses deutet unser § 1 der Statuten, der von der Förderung der Photographie, Hebung und Pflege der Kollegialität spricht.

In diesem Paragraphen finden Sie erstens, dass der Bund es bisher bewiesen hat, seinen Mitgliedern durch populäre, allgemein leichtverständliche Vorträge Anleitungen zu geben, die Technik der Arbeit zu Hause zu verbessern. Auch künstlerische Auffassungen, d. h. seinen Bildern einen inneren Wert, Seele und Lebenswahrheit zu verleihen, hatte mancher von Ihnen Gelegenheit, auf unseren, von anderen Vereinen nachgeahmten, beliebten Inkognito-Ausstellungen zu zeigen oder zu sehen.

Stets ist der Vorstand bestrebt vom Neuen das Neueste, vom Guten das Beste zu bringen, über alle technischen Berufs- und Wohlfahrtsfragen wird Ratschlag und Auskunft erteilt. Die Unterstützungskasse hat mehrfach segensreich gewirkt, — wenn selbstverständ-

lich auch nicht alles an die grosse Glocke geschlagen wird. Meinungsverschiedenheiten, persönlicher wie geschäftlicher Natur, sind beigelegt worden. Durch den Anschluss an den C. V. — denn ein Einzelner, keinem Verein Angehörender kann nicht Mitglied des C. V. werden — werden immer grössere Vorteile erzielt: wie Sterbekasse, Rechtsauskunftsstelle, billige Versicherungsabschlüsse, Kauf- und Tauschvermittelung usw. sind die bekanntesten hier in die Augen springenden Vorteile.

Nach Inkrafttreten der verschiedenen Zwangsinnungen in Thüringer Bezirken ermässigt sich der Beitrag um 6 Mk. Während nun die vier im Bezirke des Bundes gegründeten Zwangsinnungen ihr Hauptaugenmerk auf die Unterdrückung der sich leider sehr breit machenden unreellen und marktschreierischen Gegner richten, ist es den Innungen wohl nicht möglich den Idealismus so zu pflegen, wie er es bisher gerade einer seiner viel gerühmten Erfolge des Thüringer Photographen-Bundes war. Zur Verteidigung möchte noch folgendes sagen:

Gar manchmal ist älteren, bewährten Vorstandsmitgliedern die Frage direkt ins Gesichts geworfen worden: „Was bietet denn für mich eigentlich der Thüringer Bund?“ So a tempo darauf zu antworten war nicht allemal möglich, eine solche plötzliche Frage ist auch zu rigoros, aber ich frage laut und ehrlich und erbitte nun ebenso offene Antwort: Ist wohl ein Einziger unter uns, der noch nie einen Vorteil aus seiner Mitgliedschaft zum Thüringer Bund erhalten hat? — der trete vor! —; und was der Bund nicht aus eigener Initiative, aus eigener Macht leisten kann, das bringt Verkehr und Aussprache mit gleichgesinnten Kollegen hervor, und immerhin hat der Thüringer Bund das Recht, auch dies auf sein Konto schreiben zu dürfen.

Ist es nichts, wenn ein Mitglied von den Versammlungen nach Hause kommt und hat etwas Neues, eine neue Platte, ein neues Papier, ein neues Verfahren, neue Rezepte usw. gesehen, und kann es erfolgreich in sein Geschäft einführen? Ist es nichts, sieht man auf alle gehaltenen Vorträge technischer, künstlerischer, kaufmännischer Natur zurück, was alles geboten wurde. Ist es nichts, dass wir — laut der Protokolle zu beweisen — viele neue Sachen überhaupt zuerst gebracht haben —; gilt unser Ansehen, das uns im ganzen Vereinsleben von anderen Vereinen so laut und ehrlich ausgesprochen worden ist, nichts mehr den Fragestellern? — Sind sie nichts, die vielen schönen Stunden, die wir nach der Versammlung, Last und Arbeit am Abend verlebten?

Umgekehrt aber, wenn der Vorstand fragen würde, und zwar meistens die Fragesteller — was sie für den Bund getan haben — wie verändert sich da das Bild!

Mit der Beitragsbezahlung allein ist es doch wahrlich nicht gemacht, auf solche Grundsätze ist der Thüringer Bund denn doch nicht aufgebaut; deshalb sollten solche Fragen auch unterbleiben, und zurückkommend auf mein Thema, bitte ich herzlich: Halten Sie fest weiter an dem Vertrauen, was Mitglieder und Vorstand bisher so eng umschlang; der Thüringer Bund bietet viel, viel mehr als Sie ahnen, viel mehr als aufzuzählen hier die Möglichkeit gibt!

Dies mal hier es öffentlich auszusprechen, bin ich als Vorsitzender nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.

Und so hoffe ich, dass derartige Fragesteller für die Zukunft verstummen werden, und das aufrichtige ehrliche Bestreben, im Kampfe ums Dasein uns gegenseitig zu helfen, uns die rechte Kraft verleihen möge, noch fester als bisher im Thüringer Bunde zu verbleiben.

Herzlich zustimmender Beifall lohnte den Redner für seinen überzeugungsvollen Vortrag, und Kollege Hofbauer-Suhl war es, der in seiner kernigen Art die rechten Worte fand und darauf hinwies, dass die soeben einstimmig erfolgte Wiederwahl wohl das beste Vertrauensvotum sei, das Mitglieder ihrem Vorstand zu geben vermöchten.

Nach der Mittagspause und Gruppenaufnahme fand die Bewertung der ausgestellten Arbeiten und darauf die öffentliche Kritik derselben durch Herrn Schlegel statt. In feinsinniger Weise entledigte sich Schlegel seiner undankbaren Aufgabe, Lob und Tadel erteilend, zwang er die Hörer, auf sein Urteil zu hören, und forderte sie auf, stets bestrebt zu sein, immer mehr künstlerisch aufgefasste Sachen in die Tagesarbeiten hineinzuschieben, denn dazu böten die Inkognito-Ausstellungen des Thüringer Bundes geradezu ein ungemein wirksames Förderungsmittel. Gelänge es auch nicht gleich einem jeden, sich aus der Alltagsschablone zu befreien, unerkannt zeige hier der Kritiker ihm den rechten Weg, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. Mit grosser Genugtuung wurde allseitig konstatiert, dass der künstlerische Wert der eingesandten Arbeiten auf einem ungleich höheren Niveau stand als der der früheren Ausstellungen. Wieder ein schöner Beweis dafür, was der Thüringer Bund bezweckt und geschaffen hat! Hierauf bat der Vorsitzende die Versammelten, sich nach der Mitte des Saales zu konzentrieren, um die dort auf grosser Fläche ausgestellten vortrefflichen Aufnahmen mit einkopierten Folien der Firma J. B. Feilner-München zu besichtigen. Durch einen diesbezüglichen Vortrag wurden die Schönheiten und die künstlerischen Werte dieser Folien den Mitgliedern besonders vor Augen geführt und erweckten dieselben bei allen ein ganz besonderes Interesse.

Nunmehr wurden die Namen der Preisstifter bekanntgemacht — die der Preisträger bleiben, dem Charakter der Inkognito-Ausstellunge ntsprechend, geheim —, es waren dies folgende zehn Firmen: Haake & Albers, Frankfurt a. M., Jahr-Dresden, Kleffel & Sohn-Berlin, Knapp-Halle, Kodak-Berlin, Matter-Mannheim, Pönisch & Drechsel, Nerchau, Schering-Berlin, Schleussner-Frankfurt a. M., Westendorp & Wehner, Köln.

Der Thüringer Photographen-Bund sagt auch von dieser Stelle aus nochmals den Spendern den herzlichsten Dank; möchten allen Beteiligten, Stiftern wie Prämiierten, gleich gute Erfolge daraus erblühen.

Zu Punkt 9 (Central-Verbandsangelegenheiten), referierte der Vorsitzende in ausgiebigster Weise. In der hierüber eintretenden Diskussion ergreift der Vorsitzende des C. V., Herr Schlegel, das Wort über vielfach neue und allgemein interessierende Sachen. Im Hauptthema sprach er über Urheberrecht und unbefugten Nachdruck, gab gute Ratschläge für vorkommende Fälle, warnte die Kollegen vor den neuesten Machinationen gewisser Herren Verleger, womit dieselben versuchten auf Kosten der Photographen ihre Blätter zu füllen, ohne die Kollegen zu honorieren, und beleuchtete zuletzt die nächste grosse Aufgabe des C. V., die „Bugra" und den kommenden Deutschen Photographentag in Leipzig. Einstimmige Annahme fand der Antrag des Vorsitzenden, unsere nächste Tagung auch in Leipzig stattfinden zu lassen. Damit war das Tagespensum aufgearbeitet und Strnad schloss die Sitzung mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Thüringer Photographen-Bund. Den Abend beschloss ein ganz in früherem Fahrwasser segelnder ungemein fröhlich verlaufener Kommers; — „Strnad wieder gesund!" — das gab dem Abend die Signatur: „In Leipzig auf Wiedersehen!"

Paul Strnad, I. Vorsitzender. — Emil Tesch-Jena, protokoll. Schriftführer.

Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, A.-G. für Kamerafabrikation in Dresden. Die Gesellschaft verteilt aus 781542 Mk. (651383) Reingewinn 15 Prozent (i. V. 12 Prozent) Dividende bei wiederum 250000 Mk. Zuweisung zur besonderen Rücklage.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 49. Herr *G. D.* in M. Ich plage mich seit 14 Tagen, einen Entwickler zu finden, der mir auf Gaslichtpapieren einen wärmeren als den gewöhnlichen grünschwarzen Ton gibt. Ich liess mir bereits acht Papiersorten mit dazugehörigen Entwicklervorschriften kommen, jedoch alle haben den mehr oder weniger kalten Ton. Der Brenzkatechinentwickler, der sich von den übrigen etwas mehr unterscheidet, verbraucht sich sehr rasch und ergibt infolgedessen ungleiche Resultate. Als Ersatz für Zelloidin denke ich mir das Velotyppapier, als Ersatz für Mattalbumin das Kodura- oder Cykopapier, vorausgesetzt, dass sich ohne grosse Schwierigkeiten annehmbare Töne, am liebsten durch Entwicklung allein, erreichen liessen. Ein bekannter hiesiger Photograph deutete mir an, dass er mit Zusatz von Chlorkalium oder kohlensaurem Ammon Töne bis Rotbraun erzielt, ohne mir nähere Angaben zu machen, in welchen Quantitäten oder mit welchem Entwickler ein Zusatz obiger Chemikalien den warmen Ton erzeugt. Ein Zusatz der beiden Chemikalien zu dem Metol-Hydrochinonentwickler ergab gar keinen Tonunterschied, so dass ich vermute, dass der Betreffende mit einem anderen Entwickler arbeitet. Mein bestes Resultat, betreffs eines warmen Tones, ersehen Sie aus beiliegendem Bilde, und ist es erreicht mit Velotyppapier und dem dafür vorgeschriebenen Entwickler, zur Hälfte mit Wasser verdünnt. Wie Sie sehen, ist der Ton neben einem mit Platin getonten Zelloidinbild sehr kalt. Durch einen hohen Neubau vor meinem Kopierhaus ist mir fast das ganze Licht genommen, so dass ich gezwungen bin, nach Ersatz der Auskopierpapiere zu suchen.

Antwort zu Frage 49. Durch Zusatz von Chlorammonium zum Entwickler lassen sich zwar etwas wärmere Töne erzielen, doch hängt das Resultat wesentlich von der Natur des verarbeiteten Entwicklungspapieres ab. Im allgemeinen kann man sagen, dass es bis heute noch nicht gelungen ist, einen Entwickler herzustellen, der ohne Verlängerung der Belichtungszeit mit Sicherheit braune Töne von einigermassen reiner Färbung liefert. Das von Ihnen benutzte Velotyppapier verhält sich ähnlich wie das von den Leonarwerken in den Handel gebrachte Ranolpapier, welches, ebenfalls mit einem sulfitfreien Brenzkatechinentwickler hervorgerufen, braunschwarze Bildtöne liefert. Es wird Ihnen bekannt sein, dass man durch Verlängerung der Belichtungszeit und starke Verdünnung irgend eines gebräuchlichen Hervorrufers wärmere Töne erzielen kann, doch ist es andererseits unmöglich, mit diesem Verfahren eine grössere Anzahl untereinander gleichmässiger Drucke herzustellen. Das neue Chromalpapier der Neuen Photographischen Gesellschaft, Berlin-Steglitz, gestattet, braune Töne mit Sicherheit zu erzielen, doch sollen diese Kopien, wie die Gebrauchsanweisung sagt, einer intensiven Bestrahlung auf die Dauer nicht widerstehen, so dass dieses Papier, so verschiedenartige und reinfarbige Töne es auch mit Sicherheit zu liefern vermag, doch Ihren Wünschen wohl nicht ganz entsprechen dürfte. Das Kodurapapier gibt ebenfalls bei der Entwicklung im günstigsten Falle braunschwarze Bilder, während reinfarbige braune Töne nur durch nachfolgende Schwefeltonung zu erzielen sind, die sich indessen bei dem Silberreichtum dieser Papiersorte sehr leicht ergeben. Das Cykopapier ist nach unseren Versuchen nur schwer in wärmeren Tönen zu entwickeln, reagiert dagegen ausgezeichnet auf die in dem Cykohandbuch vorgeschriebene Alaunthiosulfattonung, die entweder kalt oder warm verwendet werden kann. Endlich machen wir Sie noch auf das bequeme Verfahren der Senoltonung aufmerksam, die von E. Schering in den Handel gebracht wird, und besonders bei den von der gleichen Firma erzeugten Fogaspapieren ausgezeichnete Resultate liefert. Eine Einbadtonung hat vor den indirekten Tonungsmethoden stets den Vorzug, dass der Färbungsprozess in jedem Stadium unterbrochen werden kann, und dass dem Operierenden deshalb eine grössere Anzahl der verschiedensten Töne zur Verfügung steht, die alle den Vorzug der Haltbarkeit haben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 22. 15. März. 1914.

Einigkeit oder neue Spaltung?

Dresden und Heidelberg hatten willkommene Gelegenheit geboten, die deutschen Fachgenossen zu einem Photographentage zusammenzurufen und, wenn möglich, den Zusammenschluss von Nord und Süd, Ost und West zu beschliessen. Wenn auch noch nicht alle deutschen Fachvereine der Photographen sich dem Central-Verbande als korporative Mitglieder angeschlossen haben, so kann man doch sagen, wir sind vom Ziele nicht mehr weit entfernt. Da ist es wohl am Platze, wieder auf die erneuten Versuche hinzuweisen, die von den Innungs- und C. V.-Gegnern unternommen werden, einen Anti-Innungs- und Anti-C. V.-Verband ins Leben zu rufen. Jeder Kollege mag sich sein eigenes Urteil bilden, vielleicht werden durch meine heutige Ausführung und Zusammen- bezw. Gegenüberstellung manchem die Augen geöffnet.

„Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Photographen“ heisst der neueste Verband, der den Innungen und dem C. V. das Lebenslicht ausblasen soll. Der Satzungsentwurf ist gedruckt bei G. Uschmann in Weimar, der Druckerei für Herrn Karl Schwier und die „Deutsche Photographen-Zeitung“ — bezw. lassen der Genannte und der Verein ihre Drucksachen dort herstellen.

Der Entwurf dieser Konkurrenzvereinigung lehnt sich zum grossen Teil an die Satzungen des C. V. an und bietet auch sonst nichts, was nicht alle anderen Vereinigungen schon lange in ihrem Programm aufgenommen haben.

§ 1 sagt, dass der Zweck der W. V. D. Ph. die Hebung des Berufes in wirtschaftlicher, sozialer und ideeller Beziehung ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Dieses streben alle bestehenden Vereinigungen an.

§ 2. Den endgültigen Sitz der W. V. D. Ph. bestimmt der erste „Deutsche Photographentag“; bis dahin ist der Sitz Bremen. Daß der C. V. bereits einen Deutschen Photographentag einberufen hat und auch für dieses Jahr nach Leipzig einberufen will, wie es jedem Kollegen aus den Verhandlungen in Berlin bekannt sein dürfte, scheint man in Bremen nicht zu wissen. Aber den Namen der Veranstaltung des C. V. benutzt man ohne Bedenken.

§ 4. „Um den Bestrebungen des ‚Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.‘, möglichst viele Zwangsinnungen oder Pflichtinnungen zu gründen, entgegenzutreten, will die W. V. D. Ph., da sie eine Förderung der Standesinteressen durch die Zwangs- oder Pflichtinnungen für das Photographengewerbe nicht anerkennen kann, die Errichtung solcher Innungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen und hintanhalten.“

Die W. V. D. Ph. ist meines Wissens der einzige deutsche Photographenverein, welcher mit dem Vorgeben, die Kollegen einigen zu wollen, direkt den Kampf gegen die weitaus grösste Vereinigung deutscher Photographen auf sein Banner schreibt. Die Bemühungen werden auch erfolglos sein, denn die Innungen sind mit derartiger Mehrheit gegründet worden, dass auch die Versuche der Gegner gerade so erfolglos bleiben werden, wie sie es bisher gewesen sind.

Zum Nachdenken reizt unbedingt der Schlusssatz, dass die Vereinigung die Innungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen will. Da noch nicht viel Gelder eingegangen sind, fragt man sich: „Woher stammen denn die Mittel?“ Die Gegner der Innungen sind bekannt und haben auf ihrer Tagung in Frankfurt a. M. beschlossen, die Innungen mit allen Mitteln zu bekämpfen. In der „Deutschen Photographen-Zeitung“ ist verschiedentlich auf diese Tagung und die dort gefassten Beschlüsse hingewiesen. Auf S. 109 vom Jahre 1912 berichtet Herr Schwier über die Generalversammlung des Verbandes photographischer Grossbetriebe. Es wurde dort der Beschluss gefasst, alle Bestrebungen, das Veröffentlichen von Preisen (soll wohl heissen: Schleuderpreisen) zu verhindern, aus Mitteln der Verbandskasse zu bekämpfen. Die Beschlüsse der Zwangsinnungen, welche oben erwähnte Zwecke verfolgen, sollten illusorisch gemacht werden, womit gleichzeitig den Zwangsinnungen der von diesen beabsichtigten Wirkungen in bezug auf die Grossbetriebe zunichte gemacht würden.

Auf S. 294 berichtet Herr Schwier weiter, dass die Samsongruppe beabsichtigt, gegen die Strafverfügungen wegen Veröffentlichung von 1,80 Mk.-Preisen vorzugehen; sie würde die Angelegenheit, wenn der Magistrat zu ihren Ungunsten entscheide, an den Regierungspräsidenten weitergeben, dann zum Bezirksausschuss

weiter an das Verwaltungsgericht und schliesslich an den obersten Verwaltungsgerichtshof in Berlin. Dieser Instanzenweg würde von der Samsongruppe auf deren Kosten durchgeführt.

Weiter heisst es, dass der Verband der Grossbetriebe, der über viel Geld verfügt, es aushalten kann und dass, wenn er das Spiel gewönne, die Innungen die Kosten tragen müssen, die nicht unerheblich sein dürften.

Herrn Schwier als gutunterrichteten Redakteur einer Fachzeitung dürfte es nun nicht unbekannt sein, dass der beschriebene Weg nicht angängig ist, denn bekanntlich ist der Regierungspräsident in Preussen und der Kreishauptmann in Sachsen die letzte Instanz. Es sei aber hier die ergebene Frage gestattet, woher Herr Schwier derartig genaue Kenntnis von dem Vorgehen der sogen. Samsongruppe erhalten hat, und jedenfalls kann man es doch den Photographen nicht verdenken, wenn sie von den 1,80 Mk.-Preisen nichts wissen wollen. Dass die Geschäfte mit den sattsam bekannten Preisen zusammenhalten, kann man aus den fast gleichlautenden Einsprüchen gegen die Innungsbeschlüsse ersehen, denn fast überall begegnet man denselben Einwendungen.

§ 5. „Die W. V. D. Ph. will weiter alle die Kollegen gegen Uebergriffe der Innungsvorstände und Obermeister schützen und die Rechte der Kollegen durch alle Instanzen vertreten."

Die Sache klingt sehr hübsch, aber kein Obermeister darf sich erlauben, wie es noch im vergangenen Jahre auf der Wanderversammlung eines Freien Vereins vorgekommen ist, dass der Vorsitzende den Mitgliedern Sachen zur Kenntnis gibt mit der Bemerkung, es dürfe wohl darüber gesprochen, aber nicht abgestimmt werden, denn der Vorstand habe die Beschlüsse schon in Wirksamkeit gesetzt!! Der Obermeister wie auch der Vorstand einer Innung steht unter der Aufsicht der Behörde, während der Vorstand eines Vereins nur den Mitgliedern Rechenschaft schuldig ist. Bei der Innung hat ein einzelnes Mitglied das Recht, sich über das Vorgehen des Obermeisters oder Vorstandes bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, bei dem Vereine muss es sich der Mehrheit fügen.

§ 6. „Durch Zusammenwirken der Mitglieder soll eine Basis für richtige Kalkulationen geschaffen werden, um auf diese Weise zur Festsetzung von auskömmlichen Preisen zu gelangen."

Auf diese Basis der richtigen Kalkulation bin ich allerdings sehr gespannt. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Vorstand der W. V. D. Ph. auskömmliche Preise nicht nur berechnen, sondern auch einhalten wollte. In dieser Beziehung würde er die lebhafteste Unterstützung des C. V. und aller Innungen haben. Von seiten der Unternehmer der W. V. D. Ph. ist früher als Vorbild auf die Kölner Wirtschaftliche Vereinigung hingewiesen worden. Der Vorsitzende derselben ist Herr H. Wolff, Inhaber eines 1,90 Mk.-Geschäftes. Die Kalkulation dürfte jedenfalls in der Art ausfallen, wie ich ihr schon begegnet bin, dass man bei 1,80 Mk. noch 100 Prozent verdiene und bei besseren Bildern sogar 600 bis 1000 Prozent. Das Merkwürdige ist nur, dass die Inhaber derartiger Geschäfte, welche wohl zum mindesten behaupten, 100 Prozent zu verdienen, nachher nur 25 Prozent ihres Umsatzes versteuern. Hier wäre es sehr interessant, die verschiedenen Kalkulationen kennen zu lernen.

§ 7 behandelt die Einführung einer Einkaufsgenossenschaft. Als diese Einrichtung von anderer Seite angeregt wurde, fand sie von den Freunden der Herren aus Bremen eine sehr ungünstige Beurteilung und Bekämpfung.

§ 8. „Mitglied der W. V. D. Ph. kann jede bestehende photographische Vereinigung sowie jeder Photograph und jede Photographin in Stadt und Land werden; erstere als korporatives, letztere als Einzelmitglied. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. In die Selbstverwaltung bestehender Vereinigungen will die W. V. D. Ph. nicht eingreifen."

Durch diesen Paragraphen tut die W.V.D.Ph. das, was dem C. V. von seinen Gegnern immer und immer wieder unrechtmässigerweise vorgeworfen wird. Hätte der C. V. die Aufnahme von Einzelmitgliedern beschlossen, so hätte er auf einen grossen Zuwachs rechnen können, aber er wollte die Vereine nicht schädigen, denn es ist doch leicht begreiflich, dass man für 3 Mk. Jahresbeitrag lieber Mitglied wird, als für 15 Mk., den durchschnittlich die Vereine erheben müssen, um auskommen zu können.

§ 9. Es gibt ordentliche und ausserordentliche Mitglieder. Zu den letzteren gehören Händler und Fabrikanten.

Die Händler werden sich natürlich ausserordentlich beeilen, einer Vereinigung beizutreten, welche ihnen direkt Konkurrenz macht.

§ 10 behandelt die Ehrenmitgliedschaft.

§ 11. „An Beitrag haben die ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder) 3 Mk. pro Kopf und Jahr zu zahlen. Vereine als korporative Mitglieder 2 Mk. pro Kopf und Jahr.

Hier sucht die Vereinigung dem C. V. direkt Konkurrenz zu machen, indem sie gegen einen billigeren Beitrag korporative Mitglieder aufnimmt. Da sie aber nicht auf den Beitritt vieler korporativer Mitglieder wird rechnen können, so ist der Satz der Einzelmitglieder dem gegenwärtigen Beitrag des C. V. gleichgestellt.

§ 13. „Jedes Jahr einmal hält die W. V. D. Ph. ihre Haupt- oder Generalversammlung ab und bezeichnet diese: ‚Deutscher Photographentag'."!!—!

§ 14. Die Handwerks- oder Gewerbekammerbezirke gelten als Gaue. Dieses lehnt sich wohl an die Gauverbände des Deutschen Photographen-Vereins, die zwar niemals in Tätigkeit getreten sind, sondern nur auf dem Papier stehen.

§ 15. Jeder Bezirk mit mindestens 10 Mitgliedern wählt einen Vorstand von 3 Personen. Bei bestehenden Vereinen kann deren Vorstand für einen Bezirksvorstand der Vereinigung gelten. Die Bezirksvorstände wählen aus sich heraus den Gauvorstand, ebenfalls aus 3 Personen bestehend.

Den Hauptvorstand ernennt der „Deutsche Photographentag".

Die Gegner des C.V. sagen so gern, dass die Innungen gegründet würden, weil so viele Personen Vorstandsehren einheimsen möchten. Nun, hier ist die Gelegenheit, Vorstand zu werden noch viel leichter, also: Immer heran, meine Herrschaften, und zugegriffen!

§ 17. Der Hauptvorstand besteht aus dem I. Vorsitzenden (Geschäftsführer der W.V.D.Ph.), dem II. Vorsitzenden (Stellvertreter), dem Kassierer, dem I. Schriftführer, dem II. Schriftführer (Stellvertreter), zwei Beisitzern.

Die Vereinigung von Vorsitzenden und Geschäftsführer ist auch dem C.V. entlehnt.

§ 21. Wahlen. Wählbar und zu wählen berechtigt ist jedes Mitglied. Jedes anwesende Mitglied erhält auf dem Deutschen Photographentage 1 Stimme. Vertreter von korporativen Mitgliedern erhalten ihrer Grösse entsprechend Stimmen.

§ 25. Gehalt für den Geschäftsführer der W.V.D.Ph. und sonstige Entschädigungen des Hauptvorstandes. Das Gehalt für den Geschäftsführer bestimmt der „Deutsche Photographentag", entsprechend der Mitgliederzahl der W.V.D.Ph. Ebenso eine etwaige Entschädigung der sonstigen, dem Hauptvorstande angehörenden Mitglieder.

Paragraphen, die nun folgen, behandeln Lehrlings- und Gehilfenverträge, Austritt und Ausschluss aus dem Verein.

§ 31. Ausschluss. Ausgeschlossen werden Mitglieder, welche in gröblicher Weise gegen die Standesinteressen und Berufsehre verstossen. In gleicher Weise solche, welche gegen die Bestimmungen des B.G.B. und des D.R.G.B. verstossen.

Die G. m. b. H., welche auch zu den Gegnern der Innungen und des C.V. gehören und in welche sich ein grosser Teil derselben umgewandelt hat, behaupten immer, dass die G.m.b.H., da sie nicht persönlich seien, wegen Verstössen gegen die Standesehre nicht herangezogen werden könnten. Ueber den Begriff der Standesehre darf man wohl bei dieser Vereinigung recht gespannt sein, wie sie ihn auslegen will. Ganz besonders darf man wohl gespannt sein, wie man es bezeichnen wird, wenn man Preise öffentlich bekannt macht, zu denen man nur im Notfall arbeitet, d. h. wenn man das Publikum nicht bekehren konnte, während man weit höhere Preise erzielen will und auch erzielt, wie offen zugegeben wird, also den billigen Preis nur als „Lockmittel" benutzt hat.

Der letzte Absatz handelt von der Auflösung der Vereinigung. § 35 sagt hier: „Die Auflösung der W.V.D.Ph. muss erfolgen, wenn ihr weniger als 20 Personen als Mitglied angehören."

Auf eine grosse Mitgliederzahl scheint die Vereinigung nicht zu rechnen, denn nur 20 Mitglieder sollen genügen, um als Vertretung der deutschen Photographen zu gelten. Da ist schon bloss die Zahl der dem C.V. angehörenden deutschen Vereinigungen mehr wie dreimal so gross, als die Zahl einzelner Mitglieder, welche die W.V.D.Ph. für genügend hält, um sich als Vertreterin der deutschen Photographen auszugeben.

In der „Deutschen Photographen-Zeitung" befindet sich S. 73 ein Bericht über eine Versammlung in Bremerhaven, in welcher Herr Hollmann die Behauptung aufstellt, dass der C.V. nichts erreichen könne bei der Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz, dass die Freie Vereinigung dazu imstande wäre. Den Beweis wird Herr Hollmann natürlich schuldig bleiben. Interessant ist aber in dieser Richtung ein Schreiben des Herrn Schwier:

Weimar, den 31. Januar 1914.

Deutscher Photographen-Verein usw.
Gauverband des Deutschen Photographen-Vereins.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Hierdurch lade ich Sie zu einer Zusammenkunft auf Montag, den 2. Februar d. J., abends 1/29 Uhr, im Sächsischen Hof, am Herderplatz, Herderzimmer, höflichst ein.

Es soll über die Anzeige der Firma Hermann Tietz, „Weisse Woche" betreffend, gesprochen werden, speziell auch über die Bereitwilligkeit eines hiesigen Herrn, die ohnehin darniederliegende Erwerbstätigkeit der Photographen zu schädigen.

Weiter soll auch Bericht erstattet werden über die letzte Versammlung usw. Endlich möchte ich aber auch über die in Kürze einzurichtenden Kurse zur Vorbereitung der Lehrlinge und Gehilfen zur Gehilfen- und Meisterprüfung einiges mitteilen.

Einige Kollegen, die ich telephonisch erreichen konnte, haben bereits ihr Erscheinen zugesagt usw.

Mit ergebenem Gruss
(gez.) Karl Schwier.

Die Zuschriften sind wohl an alle Weimarischen Photographen gegangen. Man betrachtet wohl alle als Mitglieder des Gauverbandes, auch ohne dass sie Beiträge zahlen. Das Resultat der Besprechung war, dass man leider mit den vorhandenen Mitteln nichts gegen die drohende

Schleuderkonkurrenz machen könne. Der Kollege, von dem hier gesprochen wird, ist einfach Angestellter des Warenhauses. Theorie und Praxis!

Ich habe diese Besprechung aufgenommen, um dem Leser dieser Zeitschrift zu zeigen, wie es gemacht wird, und wie man es nach meinem Gefühle nicht machen sollte, denn dem C. V. macht man ungerechterweise Vorwürfe, während die Störenfriede der Einigkeit an ganz anderer Stelle zu suchen sind. Aber auch, wie man angeblich die Interessen der Kollegen vertritt, ist sehr interessant, und die Kollegen können sich an Hand der vorstehenden Tatsachen selbst ein Urteil bilden.

Zum Schluss noch eine bemerkenswerte Feststellung:

In einer Streitsache des Atelier „Rembrandt", G. m. b. H., gegen die Photographenzwangsinnung Strassburg reichte der beauftragte Rechtsanwalt G. Augsberger mit einem Schriftsatze zugleich die „Deutsche Photographen-Zeitung" Nr. 8 als Beleg ein, da diese Nummer die der Innung ungünstige Entscheidung des Magistrats zu Stettin veröffentlicht. Die Beschwerde wie auch die Zeitung tragen beide das Datum: 20. Februar 1914.

Die gleichzeitige Einreichung der Weimarer „Deutschen Photographen-Zeitung" ist doch nur dann möglich, wenn sie sofort vom Verlag an den Vertreter der G. m. b. H. gesandt wurde, und diese Tatsache zeigt wieder deutlich, in welcher hervorragenden Weise die Interessen der Photographen vertreten werden.

Adolf Sander, Leipzig.

Wichtige Entscheidung, ortsübliche Preise betreffend.

In seinem Erlasse vom 6. Juni 1913 (veröffentlicht in Nr. 55 und 96 dieser Zeitschrift), hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, dass die Innungen die Ankündigung „billiger" Preise an sich nicht verbieten dürfen. Dagegen haben die Innungen das Recht, ihren Mitgliedern unlauteres Geschäftsgebaren, z. B. marktschreierische Reklame oder die öffentliche Ankündigung von nicht ortsüblichen Gratisangeboten oder von Schleuderpreisen, zu verbieten. Auch die Veröffentlichung einer Unterbietung etwaiger von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen kann sich im Einzelfall als unreell darstellen und demgemäss den einzelnen Mitgliedern untersagt werden.

Infolge dieses Erlasses haben sich ausserordentlich viel Streitigkeiten ergeben, denn die Schleudergeschäfte behaupten, dass die 1,80 Mk.-Preise sehr reelle und anständige Preise seien, die einen bedeutenden Verdienst zulassen. Diese Angaben wurden selbstverständlich von den Innungen bestritten und die 1,80 Mk.-Preise gemäss dem einstimmigen Beschluss des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, in Berlin, als Lock- und Schleuderpreise bezeichnet. Eine Anzahl Innungen ermittelten, auf Grund ausführlicher Nachfrage bei den Mitgliedern, ortsübliche Durchschnittspreise, und wurde in Uebereinstimmung mit der ministeriellen Entscheidung die Veröffentlichung niedrigerer Preise untersagt.

Die Stettiner Innung hatte verboten, niedrigere Preise als die seitens der Innung ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreise zu veröffentlichen und weiter jede Hindeutung auf „billige" Preise. In dem letzten Satze könnte man nach dem Sprachgebrauch auch statt „billige" Preise „mässige" Preise sagen. Der Herr Minister hat eine derartig weitgehende Beschränkung, Hinweis auf billige Preise, wo eine Angabe der Preise in Zahlen nicht nötig ist, als unzulässig erklärt. Der Magistrat zu Stettin hat den ganzen Beschluss der Innung für ungültig erklärt, wogegen die Innung Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten einlegte. Der Herr Regierungspräsident hat mit Ausnahme des letzten Satzes, „billige" Preise, den Beschluss der Innung für gesetzmässig erklärt und das Verbot des Magistrats aufgehoben.

Die Entscheidung ist für die Photographen von der allergrössten Wichtigkeit, da ihnen jetzt die Möglichkeit gegeben wird, durch Ermittelung ortsüblicher Preise das unreelle Gebaren der Ankündigung von Lock- und Schleuderpreisen zu verhindern. Selbstverständlich müssen die Durchschnittspreise durch Nachfrage bei allen Innungsmitgliedern genau ermittelt werden, da sonst die Regierung die Beschlüsse nicht anerkennt.

Die Entscheidung des Regierungspräsidenten veröffentlichen wir unter „Innungs- und Vereinsnachrichten".

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Nachstehende wichtige Entscheidung ist vom Regierungspräsidenten zu Stettin gefällt worden:

Der Regierungspräsident. Pr. A. I. Nr. 918.

Stettin, den 27. Februar 1914.

Eine nochmalige eingehende Prüfung hat ergeben, dass meine Zuständigkeit gemäss § 96 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. Juli 1900 in Verbindung mit § 125, Abs. 2, des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 zur Entscheidung der Beschwerde vom 15. Januar d. J. begründet ist.

In der Sache selbst treffe ich dahin Entscheidung, dass der Beschluss des Magistrats zu Stettin vom 1. Dezember 1913 (— VIII — 105, 1, 13/9) aufgehoben wird, insoweit er folgende Worte des Innungsbeschlusses vom 7. Juli 1913, Ziff. 2, zum Gegenstand hat: „Die gleiche Strafe erhält, wer in öffentlichen Ankündigungen oder dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Lokalen oder Schaukästen photographische Arbeiten zu niedrigeren Preisen als die von der Innung festgesetzten Mindestpreise oder unentgeltlich bezw. als Zugabe anbietet."

Soweit jedoch der Innungsbeschluss den Innungsmitgliedern „jede Hinweisung auf billige Preise" verbietet, ist der Beschluss der Innung ungültig. In dieser Hinsicht bleibt daher die Entscheidung des Magistrats vom 1. Dezember 1913 bestehen.

Der § 100q der Gewerbeordnung, auf den der Beschluss des Magistrats gestützt ist, verbietet den Zwangsinnungen lediglich, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken und erklärt entgegenstehende Beschlüsse für ungültig. Der § 100q der G. O. kann jedoch auf den vorliegenden Beschluss der Innung nicht zur Anwendung gelangen, denn der Innungsbeschluss beschränkt die Innungsmitglieder nicht in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden, sondern der Beschluss legt den Innungsmitgliedern lediglich eine Beschränkung in der öffentlichen Ankündigung von niedrigeren als den von der Innung festgesetzten Mindestpreisen auf. Die Innungsmitglieder werden durch diese Beschränkung in der tatsächlichen Festsetzung ihrer Preise und in der Annahme von Kunden aber keineswegs behindert.

Der Innungsbeschluss findet vielmehr eine gesetzliche Stütze in der Bestimmung des § 81a, Ziff. 1, welcher als Aufgabe der Innung „die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern" bezeichnet. Es muss als Verletzung des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern angesehen werden, wenn einzelne von ihnen durch öffentliche Unterbietung der als ortsüblich festgesetzten Preise sich auf Kosten der übrigen einen vergrösserten Kundenkreis zu verschaffen suchen. Dieser Verletzung des Gemeingeistes wirkt der Innungsbeschluss mit Recht entgegen.

Die Innung überschreitet jedoch ihre durch §§ 100, 100c, 81a und 81b der G. O. begrenzten Befugnisse, wenn sie ihren Mitgliedern, „jede Hinweisung auf billige Preise" verbietet.

Ein solcher Hinweis verstösst, wie in dem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Juni 1913 — Ministerial-Blatt der Handels- und Gewerbeverwaltung — XIII, S. 442 — ausgeführt wird, nicht gegen die gemeinsamen gewerblichen Interessen oder gegen die Standesehre oder gegen den Gemeingeist der Innungsmitglieder.

Insoweit der Innungsbeschluss jeden Hinweis auf billige Preise verbietet, ist daher die Entscheidung des Magistrats vom 1. Dezember 1913 rechtsgültig.

In Vertretung: Seebach.

An
den Vorstand der Photographischen
Vereinigung zu Händen des Herrn
Photographen Wolff, hier.

Indem wir unseren Mitgliedern von dieser Entscheidung Kenntnis geben, bitten wir, den am 7. Juli 1913 einstimmig gefassten Beschluss zu beherzigen, auf dass der Vorstand sich nicht in die Lage versetzt sieht, gegen Mitglieder vorgehen zu müssen.

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.



Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung
zu der dritten ordentlichen Innungsversammlung am 23. März 1914 in Neustadt a. H., im „Hotel zum Löwen".
Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 29. September 1913.
2. Bericht.
3. Kassenbericht und Entlastung.
4. Haushaltungsplan für 1914.
5. Wahl zweier Beisitzer zum Ausschuss für das Lehrlingswesen.
6. Mindestpreise — ortsübliche Preise — Schleuderpreise.
7. Bromölbilder, Vortrag des Herrn Kollegen Hartmann.
8. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind bis zum 20. März einzureichen. — Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringendsten Fällen und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben am 21. März im Besitze des Obermeisters sind. — Auf § 22 des Statuts wird hiermit besonders aufmerksam gemacht. Wiederholtes Fehlen hat eine Strafe von 5 Mk. zur Folge.

Der Vorstand.
I. A.:
K. Schmidt, Obermeister.
E. Renéry, Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Versammlung
betreffs Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915" in Hannover,
am Montag, den 16. März 1914, abends 8 Uhr, im oberen Saale im „Haus der Väter", Lange Laube 2.

Einberufen von der Handwerkskammer zu Hannover.

Verhandlungsleiter: Der Vorsitzende der Handwerkskammer, Herr Plate.

1. Einleitende Ansprache des Herrn Verhandlungsleiters.
2. Vortrag des Herrn Hans Werner von der Geschäftsstelle der Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915".
   a) Allgemeines über Organisation, Zweck und Ziel, sowie Situationsplan der Ausstellung;
   b) Art der Beteiligung des Handwerks durch:
      I. Ausstellen fertiger Fabrikate seitens einzelner Handwerker;
      II. Ausstellen fertiger Fabrikate durch Innungen;
      III. Bewilligung von Mitteln seitens der Handwerkskammer, der Ausschüsse, der Verbände bezw. Innungen für Durchführung der Werkstätten;
      IV. Besuch der Ausstellung durch Gründung von Reisesparkassen;
      V. eingehende Erörterung des Reisesparkassenwesens.
   c) Besprechung der Abteilung VIII des Programms unter spezieller Berücksichtigung der Handwerksorganisationen und der Städte zur Bildung und Förderung des Handwerks, sowie der geschichtlichen Abteilung.
3. Diskussion.
4. Reisesparkassen-Gründung.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, an dieser Versammlung recht zahlreich teilnehmen zu wollen.

Der Vorstand.
I. d. N.: Freundt, Obermeister.

Vereinigung selbständiger Photographen Bezirk Magdeburg.

Am Montag, den 16. März, abends 7½ Uhr, findet unsere monatliche Versammlung in Magdeburg in der „Kaiserhalle", Kaiserstrasse 100, statt.

Tagesordnung.

1. Vorlage der Petition des Central-Verbandes an den Reichstag.
2. Lehrlings-Angelegenheit.
3. Verschiedenes.
4. Vortrag über die Nervosität der Photographen, anschliessend Nerventätigkeit und Hypnose. (Referent G. Haertwig.)

Kollegen als Gäste mit Damen sind willkommen.

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Alphons Barrand, Dresden, Waisenhausstr. 32.

Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf.

Innungsversammlung am Freitag, den 20. März, pünktlich nachmittags 5½ Uhr, in Düsseldorf, im „Rheinhof", Benrather Strasse.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung.
2. Kassenbericht.
3. Haushaltplan 1914 und Genehmigung desselben.
4. Wahl von (nach § 28) ausscheidenden drei Vorstandsmitgliedern.
5. Bericht der Kommission zur Ermittelung ortsüblicher Preise und Beschlussfassung.
6. Antrag der Handwerkskammer (Ausstellung Düsseldorf 1915).
7. Wahl von zwei Mitgliedern zur Verwaltung der Krefelder Stiftung. (Unterstützungskasse.)
8. Anträge.
9. Gemeinsamer Bezug und Abgabe von Gold und Platin zu ermässigten Preisen.

Vortrag des Herrn Assessor Roder über „Urheberrecht".

Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über „Autochromaufnahmen" mit Vorführung einer grossen Anzahl hervorragender Autochromaufnahmen von Gebrüder Lumière, Herrn Professor Schmidt und Herrn Hildenbrand-Stuttgart in Lichtbildern.

Mit der diesmaligen Innungsversammlung ist wiederum eine grössere Ausstellung verbunden, welche bereits von 3 Uhr an zur Besichtigung für die Mitglieder geöffnet ist, um deren zahlreiches Erscheinen dringend gebeten wird. Nichterscheinen muss nach § 22 geahndet werden.

Am 17., 18. und 19. März findet mit Unterstützung der Handwerkskammer ein Kursus populär fachwissenschaftlicher Vorträge von Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe, abends Punkt 6 Uhr, in Düsseldorf, „Zweibrücker Hof", Königsallee, statt. Die Teilnahme am Kursus ist kostenlos, und werden Anmeldungen an den Obermeister Herrn Halfpape erbeten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich recht zahlreich zu beteiligen.

C. Halfpape, Obermeister. F. Jung, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Naumburg a. S. Herr Otto Dechant eröffnete Schönburger Strasse 11 ein Photographisches Atelier.

Rostock. Kröpeliner Strasse 5 wurde ein Deutsch-Amerikanisches Photoatelier, 12 Bilder 50 Pf., eröffnet.

Warnsdorf (Böhmen). Herr Max Walter hat das Photographische Geschäft von E. W. Matthias in Seifhennersdorf übernommen.

Wiesbaden. Herr W. Müller eröffnete Langgasse 10 ein Atelier für bildmässige Photographie.

Auszeichnungen.

Dem Königl. Kommissionsrat A. Fuhrmann in Berlin, dem Erfinder der Kaiser-Panoramen, ist für seine vieljährigen Arbeiten für Schul- und Volksbildungszwecke, die auch vaterländischen und Verkehrsinteressen dienen, der Kronenorden IV. Klasse verliehen. Städtische und Schulbehörden besitzen diese Panoramen, und das schöne Gebiet der Stereos findet auch bei Forschungsreisenden und Landschaftern immer mehr Beachtung, da hier eine Absatzquelle für solche Aufnahmen vorhanden ist.

Kleine Mitteilungen.

— Die Meisterprüfung bestand vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer zu Hannover Herr Otto Zurkirchen, Teilhaber der Firma Hofphotograph Alex. Möhlen, Hannover.

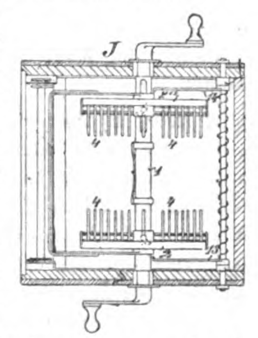
— Die Veranstaltung wirtschaftlicher Unterrichtsabende seitens des Photographischen Vereins zu Berlin hat bei den Mitgliedern, ja, man kann sagen bei allen Photographen Berlins, lebhaftes Interesse erweckt, zumal es sich dabei um die Erörterung von Themata handelt, die täglich in der Praxis des Photographen vorkommen, ohne dass er immer Gelegenheit hat, sich über die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen genau zu informieren. Bei den Unterrichtsabenden des Photographischen Vereins zu Berlin ist jedoch dafür Sorge getragen, dass die vorgesehenen Themata nicht nur in Vorträgen behandelt, sondern auch in Diskussionen dem einzelnen Hörer möglichst nahe gebracht werden. An dem ersten Unterrichtsabend wurde von Herrn Fritz Hansen, dem Leiter des Kursus, das Thema „Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrage“ zum Gegenstande des Vortrages und der Diskussion gemacht. Die lebhafte Debatte lieferte den besten Beweis dafür, dass schon der erste Unterrichtsabend allgemeinen Beifall fand. Für die nächsten Unterrichtsabende ist der 20. März, 3. und 24. April und 1. Mai, abends 8 bis 10 Uhr, vorgesehen. An diesen Abenden sollen die folgenden Themata behandelt werden: 1. Firmenrecht (Voll- und Minderkaufmann), 2. Die Versicherungsgesetze (Reichsversicherungs-Ordnung, Kranken- und Invaliditätsversicherung, Angestelltenversicherung), 3. Handwerkerorganisation, 4. Die wichtigsten Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes. Diejenigen, die noch an diesem Kursus teilnehmen wollen, aber noch nicht gemeldet sind, wollen ihre Anmeldungen umgehend an Herrn Wilh. Hoffschild, i. Fa.: Ed. Blum, Berlin S. 14, Wallstrasse 31, gelangen lassen. Kosten entstehen durch die Teilnahme an diesem Kursus nicht.

— Cuxhaven. Die Polizeiverordnung vom 20. Juli 1908, enthaltend das Verbot des Photographierens und Zeichnens am Amerikahafen, wurde aufgehoben.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 8. Nr. 261947 vom 10. September 1911. Alexander R. Hyke in Frankfurt a. M.



Vorrichtung zum Aufspulen von Rollfilms zu einer lockeren Spirale und zum Entwickeln und Fixieren bei Tageslicht, gekennzeichnet durch eine in der Breite verstellbare Aufrollvorrichtung *J* mit auf der Achse *1* befestigten Spiralen *2*, *2a*, in deren Gänge von Armen getragene Ansatzstücke drehbarer Ausleger *4* hineinragen, welche beim Drehen der Aufrollvorrichtung gegen in den Spiralgängen laufende Auslegehaken *13*, *14* stossen und dadurch die Ausleger *4* in die axiale Richtung der Aufrollvorrichtung bringen.

Kl. 57. Gruppe 6. Nr. 257665 vom 24. November 1911. Dr. Eduard Mertens in Freiburg i. Br.

1. Verfahren zur photomechanischen Herstellung rastrierter Druckmuster nach unrastrierten Abdrucken auf transparenter Unterlage, dadurch gekennzeichnet, dass man die Kopien der unrastrierten Abdrucke nach der Entwicklung der belichteten Schicht mit dem Abdruck eines Rasters versieht.

2. Ausführungsweise des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass man den Ueberdruck auf die zu rastrierenden Stellen mittels Umdrucks durch Walze oder Stempel von einer gerasterten und eingefärbten Druckform aufbringt.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Ergänzung zur Beantwortung der Frage 44. Die Abschwächung eines Negativs mit Ammoniumpersulfat kann ohne inzwischen erfolgte Trocknung direkt mit dem gut ausgewässerten Negativ vorgenommen werden. Nur für den Fall, in dem Negative bearbeitet werden sollen, deren Schicht an sich wenig widerstandsfähig ist, dürfte es sich empfehlen, zwischendurch zu trocknen und vor der Behandlung das Negativ wieder 10 Minuten in reinem Wasser einzuweichen.

Frage 50. Herr *A. L.* in Sch. Am hiesigen Ort ist keine Wasserleitung. Ich habe mir deshalb für meine photographischen Zwecke eine eigene Brunnenanlage mit elektrischem Motorbetrieb gebaut. Nun beabsichtige ich, auf dem Boden meines Hauses ein geeignetes Wasserreservoir anzulegen. Ich werde dasselbe jedenfalls aus Holz bauen lassen, da Beton zu

schwer wird. Könnte etwa auch ein Metallbehälter hierzu gewählt werden, Zinkblech mit Mennige und Asphalt gestrichen? Die Zuleitung von dem Wasserbehälter bis zu meiner Arbeitsstätte will ich mittels galvanisierter Eisenrohre legen lassen. Sind die Eisenrohre geeignet, und leiden die Bilder und photographischen Arbeiten darunter keinen Schaden, oder müsste ein anderes Metall wegen eventuellen Rostansatzes gewählt werden? Dieses dürfte aber bei galvanisierten Rohren ausgeschlossen sein, da die Rohre der städtischen Wasserleitungsanlagen auch aus Eisen bestehen.

Antwort zu Frage 50. Die von Ihnen projektierte Einrichtung ist in jeder Beziehung zweckmässig. Das Brunnenwasser wird in einem gut gestrichenen Zinkblechbehälter keinerlei schädliche Eigenschaften annehmen, und ebenso wird die Leitung des Wassers durch verzinkte Eisenröhren als absolut unbedenklich angesehen werden können, um so mehr, als ja unser Leitungswasser derartige Röhren immer passieren muss, und zwar auf ausserordentlich viel längere Erstreckung und gelegentlich auch unter Umständen, die ein langes Verweilen des Wassers im Rohre bedingen. Natürlicherweise kann so behandeltes Wasser ebensowenig wie andere Brunnenwässer für diejenigen Zwecke Verwendung finden, wo unbedingt reines Wasser erforderlich ist. Zum Ansetzen der Edelmetallbäder, und vielleicht auch zum Auschloren sehr empfindlicher Kopierpapiere wird Brunnenwasser überhaupt nicht zu verwenden sein, wenn es nicht zufälligerweise von absoluter Reinheit ist.

Frage 51. Herr *W. S.* in B. Die Berliner Elektrizitätswerke verlangen vom Konsumenten für elektrische Kraft einen jährlichen Konsum von mindestens 64 Mk., wofern der Krafttarif von 16 Pf. pro Kilowatt eintreten soll. Da ich nun zu photographischen Aufnahmen nur für 40 Mk. elektrische Kraft verbrauchte, musste ich 24 Mk. für zu wenig im Jahr verbrauchte elektrische Kraft nachzahlen. Wie mir nun vor einiger Zeit von einem Beamten der Berliner Elektrizitätswerke gesagt wurde, verrechne diese Gesellschaft die Nachzahlung für nicht verbrauchte Kraft in Licht, d. h. nach dem dafür festgesetzten Tarif von 40 Mk. pro Kilowatt, so dass in diesem Fall betr. 24 Mk. für elektrisches Licht (statt Kraft) verbraucht werden könnten. Die Berliner Elektrizitätswerke wollen aber von dieser Koulanz nichts wissen. Kann mir einer der Herren Kollegen hierüber Auskunft geben?

Antwort zu Frage 51. Es wird sich in diesem Fall empfehlen, sich direkt an die Direktion der Berliner Elektrizitätswerke zu wenden, welche allein in der Lage ist, eine bindende Auskunft zu geben, und das grösste Interesse daran hat, dass ihre Kunden alle gleichmässig bedient werden und unter gleichen Umständen auch die gleichen Vergünstigungen geniessen.

Frage 52. Herr *R. K.* in B. Ich bitte höflichst, mir mitzuteilen, auf welche Weise Diapositive in Sepia zu entwickeln oder zu färben sind. Versuche mit Chlor- und Bromammonium-Zusatz zum Entwickler gaben zwar einen Sepiaton bei sechsfacher Ueberbelichtung, doch war das Resultat ein in der Aufsicht ganz milchiges Bild (unansehnlich). Ausserdem ist das Verfahren zu zeitraubend, da auch die Entwicklung zu lange dauert. Nachträgliches Tonen mit Satraptonung gab wieder einen zu rötlichen Ton. Kennen Sie ein Rezept, das leichte braune Töne gibt? Vielleicht Entwickler mit kohlensaurem Ammonium? Dr. Mebes soll solches in seinem Buche angegeben haben.

Antwort zu Frage 52. Um schöne Sepiatöne auf Diapositivplatten zu erhalten, ist der Versuch, dies bereits bei der Entwicklung zu erreichen, bei den meisten im Handel befindlichen, speziell den deutschen Platten, nicht anzuraten. Diese, fast immer reines Bromsilber enthaltenden Platten, geben zwar durch verzögerte Entwicklung und entsprechend längere Belichtung etwas abweichende Töne, aber dies geschieht fast immer auf Kosten der sonstigen Qualität des Diapositives. Ein Tonungsbad mit Uran ist hier viel mehr am Platze, und zwar werden die Bilder zu diesem Zweck mit sehr verdünntem Entwickler hervorgerufen, damit sie zwar klar, aber etwas flau ausfallen und dann mit Uran nach sehr gründlichem Waschen nachverstärkt. Zu diesem Zweck mischt man eine einprozentige Lösung von Urannitrat mit der gleichen Menge einer ebenfalls einprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz und setzt auf 100 ccm der gemischten Lösung kurz vor dem Gebrauch 50 ccm einer zweiprozentigen Lösung von Rhodanammonium hinzu. Man lässt die Bilder in diesem Bade einen etwas rötlicheren als den gewünschten Ton annehmen, welches sehr schnell geht, und wässert sie dann in reinem Wasser fliessend höchstens 10 bis 12 Minuten aus.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 21. Herr *E. J.* in W. Kann eine vor etwa 15 bis 20 Jahren hergestellte Aufnahme ohne weiteres von jedem vervielfältigt und verkauft werden?

Antwort zu Frage 21. Auf ein Werk der Photographie, das am 1. Juli 1907 noch nicht erschienen war, finden die an diesem Tage in Kraft getretenen neuen Bestimmungen auch dann Anwendung, wenn die bisherige Schutzfrist abgelaufen ist. Unter den Begriff des „Erscheinens“ fallen nur die Herausgabe im Verlags- und Kunsthandel, der Vertrieb im Kunstgewerbe, sowie sonstige Handlungen, durch welche das Werk oder seine rechtmässige Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangt, nicht aber seine Ausstellung oder Vorführung. Die jetzige Schutzfrist währt 10 Jahre, vom Erscheinen des Werkes an gerechnet; jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe von 10 Jahren seit dem Tode des Urhebers, wenn bis zu dessen Tode das Werk noch nicht erschienen war.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 23. 18. März. 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Blasenbildung auf Kopierpapier. Schon zur Zeit des Albuminpapiers war die Blasenbildung ein sehr gefürchtetes Uebel, dem man mit allen möglichen, zuweilen recht sonderbaren Mitteln zu Leibe ging. Das heutige Emulsionspapier liefert im grossen und ganzen kaum noch Veranlassung zu Klagen in dieser Richtung. Wo sie aber entstehen, trägt durchgehends eine falsche Behandlung die Schuld.

Von den hier in Betracht kommenden Fehlerquellen verdient zunächst das Tonbad (bei Auskopierpapieren) eingehende Beachtung. Weil sich für Emulsionspapiere jeder Art das Rhodangoldbad als am geeignetsten erwiesen, wird es heute fast ausschliesslich angewendet. Hier ist es nun wichtig, sich daran zu erinnern, dass Rhodanammonlösungen auf Gelatine erweichend einwirken und stärker sogar die Gelatine verflüssigen können. Es ist nun klar, dass, wenn günstige Vorbedingungen, wie hohe Temperatur des Tonbades, weiche Gelatine der Schicht, lange Einwirkung usw., sich mit dem Nachteil eines hohen Gehalts an Rhodanammon im Bade vereinigen, eine Lockerung der Schicht von ihrer Unterlage und dadurch Blasenbildung leicht eintreten kann. Ist nun aus einem Grunde ein grösserer Gehalt an Rhodan erforderlich, so empfiehlt es sich, zur Verhütung der Blasenbildung statt Rhodansalz Rhodanaluminium zu nehmen, welches eine gerbende Wirkung besitzt, mithin dem Löslichwerden der Gelatine ohne weiteres vorbeugt. Ein ganz schwaches Gerbungsbad vor dem Tonen würde zwar das gleiche Resultat erzielen lassen, erscheint aber in bezug auf gleichmässiges Tonen nicht immer unbedenklich.

Nach dem Tonbad kommt für jede Art von Papier das Fixierbad in Betracht. Es ist als erwiesen anzusehen, dass die Diffusionsvorgänge bei der Blasenbildung eine Rolle spielen. Die Gefahr der Blasenbildung wächst mit dem Gehalt des Bades an Fixiernatron. Normale Fixierbäder, mit etwa 10 Prozent Gehalt an Fixiernatron und ohne weitere Zusätze, geben an und für sich keine Ursache zur Blasenbildung, während mit steigendem Gehalt diese Möglichkeit entsprechend wächst und bei günstigen Bedingungen bald in die Erscheinung tritt. Weil die Blasenbildung hier auf anderen Ursachen als beim Tonbad beruht, ist das dort angegebene Vorbeugungsmittel hier nicht von der erwarteten Wirkung.

Eine nach meinen Erfahrungen und Experimenten absolut sicher wirkende Fehlerquelle aber ist ein starker Unterschied in der Temperatur der Bäder, bezw. zwischen Fixierbad und Waschwasser.

Im Interesse eines nicht zu langsamen und gleichmässigen Tonens muss das Tonbad eine bestimmte Temperatur besitzen. Wird nun, was durchaus anzuraten ist, ein frisches Fixierbad benutzt, so ist dessen Temperatur meistens viel niedriger als das zum Auswaschen zwischen Tonen und Fixieren benutzte Wasser, weil Fixiernatron beim Auflösen eine Temperaturerniedrigung bewirkt. Zeigen daher die Kopien im Waschwasser schon Neigung zur Blasenbildung, so tritt sie im Fixierbad sofort auf. Zur Vermeidung hat man daher darauf zu achten, dass alle Bäder und Waschwasser in der Temperatur nur wenig differieren. Fl.

Negativlack. Um das fertige, getrocknete Negativ vor manchen schädlichen Einflüssen zu behüten, wird es zur Notwendigkeit, demselben einen schützenden Lacküberzug zu geben. Das einfachste und billigste Verfahren ist hierbei zweifellos das Lackieren mit gewöhnlichem Firnis, sogen. Möbellack gewöhnlicher Qualität. Da dieser indessen wenig dauerhaft ist und auch schlecht vor Feuchtigkeit schützt, ist es empfehlenswerter, sich eines speziellen Negativlacks zu bedienen.

Ein guter Negativlack muss eine möglichst harte, glatte und glänzende Schicht ergeben, welche auch ohne Verwendung von Mattolein eine genügende Bleistiftretouche gestattet. Wichtig ist ferner, dass der Lack leicht fliesst, nicht rissig wird und gegen Feuchtigkeit sich widerstandsfähig erweist, weil dadurch das Entstehen der gefürchteten Silberflecke am sichersten vermieden wird.

Wie andere Lacke, wird auch der Negativlack meist aus Harzen unter Benutzung geeigneter Lösungsmittel hergestellt. Die angewendeten Lösungsmittel trocknen nun verschieden rasch auf. Da aber ein rasches Auftrocknen zur Herstellung gleichmässiger Lackschichten Bedingung ist, erfordern langsam trocknende Lacke ein Erwärmen der Schicht bezw. der Platte (Warmlacke). Lacke, welche als Lösungsmittel nur den relativ langsam verdunstenden Alkohol enthalten, können durchgehends als „Warmlacke" bezeichnet werden.

Um der Schicht bezw. dem Lack die oben angegebenen anderen günstigen Eigenschaften zu erteilen, macht man ihm gewisse Zusätze. Um eine möglichst harte und glänzende Schicht zu erhalten, ist der Zusatz von Sandarak zur gewöhnlichen Schellacklösung sehr empfehlenswert, und man kann den Schellack ganz durch Sandarak ersetzen. Eine besonders leichte Retouchierbarkeit erhält man durch Hinzufügen von venetianischem Terpentin. Andere Zusätze, wie Kampfer, Rizinusöl, Mastix usw., sollen das leichte Fliessen des Lackes und die Bildung homogener Schichten begünstigen. Zusatz von Chloroform dürfte wahrscheinlich zum Zweck eines schnelleren Trocknens gemacht werden.

Man kann aber durchaus nicht behaupten, dass zur Erzeugung eines guten, praktisch vollauf genügenden Negativlacks eine komplizierte Vorschrift notwendig sei. Mit ganz einfachen Mitteln lässt sich ein dauerhafter Lack billig herstellen. Will man einen, eine harte glänzende Schicht ergebenden Sandaraklack herstellen, so nimmt man:

Alkohol	1 Liter,
Sandarak	120 g,
venetianischer Terpentin	40 „

Nach vollständiger Lösung muss man filtrieren oder längere Zeit absetzen lassen. Durch den Terpentingehalt lässt sich auf diesem (Warm-) Lack gut retouchieren. Schellacklacke kann man herstellen, indem man gebleichten Schellack in Alkohol zur gewünschten Konsistenz auflöst. Hierbei ist indessen stets ein gewisser Prozentsatz, etwa 10 Prozent, Sandarak zur Erzielung einer glatten festen Schicht durchaus empfehlenswert. Zur Retouche ist indessen Mattolein meist erforderlich. Fl.



Photograph und Verleger.

Infolge meiner Veröffentlichung habe ich verschiedene Zuschriften erhalten. Von Interesse für die Kollegen dürfte nachfolgende Mitteilung sein:

Die Firma Scherl hatte sich, im schärfsten Gegensatz zu den Ausführungen des Leiters ihrer Illustrationszentrale, Herrn Knoll, in der letzten Zeit wieder an verschiedene Persönlichkeiten mit dem Ersuchen gewendet, dass der Photograph nicht nur die Erlaubnis zur Veröffentlichung in der „Woche" gebe, sondern auch das allgemeine Vervielfältigungsrecht kostenlos überlasse.

In einem kürzlich festgestellten Falle hat der betreffende Kollege erlaubt, das Bild in der „Woche" zu veröffentlichen. Kurze Zeit später wurde wieder durch den Abgebildeten an ihn herangetreten, dass der Firma Scherl auch das allgemeine Reproduktionsrecht kostenlos übertragen würde. Es ist sehr bedauerlich, dass ein Riesenunternehmen wie Scherl auf diese Art versucht, durch die Kundschaft einen Druck auf die Photographen auszuüben und kosten- und mühelos den Nutzen der Arbeit der Photographen für sich zu erlangen. Dass das Publikum, wenn es aufgeklärt wird, den Sachverhalt gerecht zu würdigen versteht, beweist nachfolgender Fall:

Die Firma Scherl hatte sich unter Beifügung des bekannten Scheines an einen Freiherrn von M. in P. gewendet mit dem Ersuchen um Ueberlassung eines Bildes zur Veröffentlichung. Der Kollege machte den Herrn auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und erhielt daraufhin folgendes Schreiben:

Herrn W. W. in S.

Auf Ihr Schreiben vom 1. 3. erwidere ich ergebenst, dass ich Ihr Vorgehen für durchaus verständlich finde. Hochachtungsvoll

Freiherr von M.

Sollte wieder versucht werden, auf Kollegen einen Druck durch Vorlegung des Scheines auszuüben, so empfiehlt es sich, dieses Schreiben dem Betreffenden vorzulegen, und bin ich überzeugt, dass das Publikum die Berechtigung unserer bescheidenen Wünsche anerkennen wird; denn ein Unternehmen wie Scherl kann bei der Riesenauflage seiner Zeitschriften sehr wohl ein angemessenes Reproduktionshonorar zahlen.

R. Schlegel, Dresden,
Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.



Innungswesen.

Eine wichtige Entscheidung in Zwangsinnungssachen fällte als letzte Instanz der Regierungspräsident in Hannover.

Die Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden hatte den Inhaber eines Postkartengeschäfts in Hannover Heinrich Hirsch, gen. Lehmann, aus Hamburg, zur Zwangsinnung herangezogen und denselben auch auf folgenden Innungsbeschluss hin, wegen Zuwiderhandlungen an 4 Tagen mit 10, 15, 20 und 20 Mk. in Strafe genommen:

„Alle photographischen Betriebe im Innungsbezirke sind von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für Personenaufnahmen geschlossen zu halten.

Unberührt von dieser Bestimmung sind alle Aufnahmen, die nach vorheriger Bestellung ausserhalb des Betriebslokales bei besonderen Veranstaltungen (Hochzeiten, Festlichkeiten usw.) gemacht werden.

Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluss werden, laut § 10 der Innungssatzungen, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. für jeden einzelnen Fall bestraft. Der Beschluss tritt am 1. November 1913 in Kraft."

Lehmann legte bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde ein, weil er glaubte, einen Lustbarkeitsbetrieb zu führen und daher nicht zwangsinnungspflichtig zu sein. Der Magistrat zu Hannover wies denselben durch Verfügung vom 20. Dezember 1913 mit der Beschwerde ab und zog die obenbezeichneten Strafen wegen Zuwiderhandlung gegen den am 28. Oktober 1913 gefassten Innungsbeschluss aus Billigkeitsgründen auf 20 Mk. zusammen, stellte aber gleichzeitig dem Beschwerdeführer anheim, nunmehr sein Geschäft um 8 Uhr abends zu schliessen.

Da Lehmann dem Innungsbeschluss auch jetzt noch 4 Tage lang nicht Folge leistete, so nahm die Innung denselben wiederum 4 mal mit à 20 Mk. in Strafe. Nun erhob Lehmann bei der Regierung auch gegen die Verfügung des Magistrats Einspruch, wurde aber durch Entscheidung vom 25. Februar 1914 endgültig abgewiesen und auch die Festsetzung der Strafen als für zu Recht geschehen, erkannt. Der Wichtigkeit halber bringen wir die Entscheidung, sowie den durch sie veranlassten Magistratsbeschluss hier zur allgemeinen Kenntnis.

Der Vorstand.

Freundt, Obermeister.	Bourquin, Schriftführer.

Der Regierungspräsident.
Nr. I, G, 343.

Hannover, den 25. Februar 1914.

Zu den Eingaben vom 5., 15. und 31. v. M.

Ihre Beschwerde gegen die Entscheidung des hiesigen Magistrats vom 20. Dezember v. J. weise ich als unbegründet zurück.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die in dem neueren Urteile des Landgerichts in Hamburg vom 24. April 1913 vertretene Auffassung zutreffend ist, dass die Herstellung einer Scherzphotographie als Darbietung einer Lustbarkeit im Sinne des § 105c der Reichsgewerbeordnung auch dann anzusehen ist, wenn sie nicht in dem auf Jahrmärkten üblichen Verfahren, sondern in einem solchen erfolgt, das sich im wesentlichen von dem im Photographengewerbe üblichen nicht unterscheidet. Denn zu den Kunden Ihrer hiesigen Filiale gehören nicht nur Personen, die sich lediglich zur Unterhaltung und Belustigung photographieren lassen, sondern auch andere, die glauben, auf bequeme und billige Weise eine wirkliche Porträtaufnahme zu erhalten. Die in dem Schaufenster Ihrer Filiale ausgestellten Bilder lassen hierüber keinen Zweifel zu. Sie betreiben also im Bezirke der hiesigen Photographen-Zwangsinnung das Photographengewerbe, so dass Sie nur dann nicht innungspflichtig wären, wenn es sich um eine fabrikmässige Ausübung des Gewerbes handelte.

Die charakteristischen Merkmale einer solchen sind indessen bei Ihrem Betriebe, den Sie selbst auf Ihren Briefbogen als „Vornehmes Atelier moderner Porträtkunst" bezeichnen, nicht gegeben. Die Zahl der Angestellten und der Umfang des Geschäftes sind nicht grösser als in einem mittleren handwerksmässigen Betriebe. Ferner wird nicht auf Vorrat oder zum Wiederverkauf, sondern nur auf Einzelbestellung gearbeitet, wie auch eine über das in handwerksmässigen Betrieben übliche Mass hinausgehende Arbeitsteilung nicht stattfindet. Des weiteren erscheint Ihre Auffassung, dass die Herstellung Ihrer Photogramme eine lediglich mechanische Arbeit darstelle, nicht zutreffend. Auch bei Ihren Aufnahmen erfolgt eine Gruppierung und Posierung der im Bilde darzustellenden Personen, und wird sowohl ein Negativ- wie ein Positivbild gemacht, Tätigkeiten, die zweifellos ein gewisses Mass handwerklicher Geschicklichkeit erfordern. Nur bei der Vervielfältigung des Photogrammes durch den elektrischen Kopierapparat, also nur bei einem Teil des Herstellungsverfahrens, könnte von rein mechanischer Arbeit gesprochen werden. Die Anwendung dieses Apparates ist zudem auch in den meisten handwerksmässigen photographischen Betrieben gebräuchlich. In diesen werden ferner die Bilder keineswegs regelmässig, sondern meistens nur auf Wunsch retouchiert, so dass der Wegfall der Retouche bei Ihren Aufnahmen nicht entscheidend für die Fabrikmässigkeit Ihres Verfahrens ins Gewicht fallen kann. Ebensowenig zwingt zur Annahme einer solchen der Umstand, dass Sie und Ihr Personal eine ordnungsmässige Ausbildung als Photograph nicht genossen, sondern sich die erforderlichen Fachkenntnisse und Handfertigkeiten auf andere Weise angeeignet haben.

Der hiesige Magistrat hat Sie hiernach mit Recht für verpflichtet erklärt, der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen

Hannover und Linden anzugehören. Der Innungsvorstand war deshalb befugt, Sie wegen Nichtbeachtung des ordnungsmässig gefassten, mit den geltenden Bestimmungen nicht in Widerspruch stehenden Innungsbeschlusses vom 28. Oktober v. J. über die Schliessung der photographischen Werkstätten an den Wochentagen in Strafe zu nehmen. Die Entscheidung des Magistrates unterliegt also auch in dieser Beziehung keinen Bedenken.

An
Herrn Hirsch, gen. Heinrich Lehmann,
„Atelier Atlantik", Hamburg, Reeperbahn 56.

Magistrat der Königl.
Haupt- und Residenzstadt
Hannover.
C. 61, 18, 40.

Hannover,
den 3 März 1914.

Nachdem nunmehr durch endgültigen Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten, hier, vom 25. v. M. entschieden ist, dass Sie verpflichtet sind, der hiesigen Photographen-Zwangsinnung als Mitglied anzugehören, weisen wir Ihre Beschwerde gegen die Straffestsetzungen des Vorstandes dieser Innung vom 30. und 31. Dezember v. J. und 4. Januar d. J. über je 20 Mk. wegen Fortführung Ihres Geschäftsbetriebes in der Georgstrasse 20, hier, am 29. und 30. Dezember und 2. Januar über 8 Uhr abends hinaus als unbegründet zurück. Wie Ihnen in unserem Bescheide vom 20. Dezember v. J. der von dem Herrn Regierungspräsidenten ausdrücklich bestätigt, bereits eröffnet ist, verstösst der der Bestrafung zugrunde liegende Innungsbeschluss vom 28. Oktober v. J. nicht gegen statutarische oder gesetzliche Vorschriften und ist Ihnen dabei seine künftige Befolgung besonders anheimgegeben. Wenn Sie trotzdem an den fraglichen 3 Tagen, wie Sie nicht bestreiten, dem Beschlusse zuwidergehandelt haben, so liegt für uns keine Veranlassung vor, die erkannten Höchststrafen aufzuheben oder herabzusetzen.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen binnen 4 Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten, hier, zu.

An
den Photographen Herrn Hirsch, gen. Heinrich Lehmann, Hamburg, Reeperbahn 56.

* * *

Die Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen. Zu der in Nr. 17 abgedruckten Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden können wir heute nachtragen, dass diese Entscheidung von dem Preussischen Ministerium ausdrücklich bestätigt worden ist. Die Entscheidung lautet:

Der Minister für Handel
und Gewerbe.
J.-Nr. IV, 10121.

Berlin,
den 25. Oktober 1913.

Auf die an den Herrn Oberpräsidenten zu Kassel gerichtete, mir zur zuständigen Entscheidung vorgelegte Eingabe vom 16. September d. J. unter Wiederanschluss der Anlage.

Die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 1. September d. J. (Pr. I, 4a, 2459, IV, H) ist gemäss § 100h der Reichsgewerbeordnung endgültig. Die gleichwohl vorgenommene Prüfung hat mir zu einem Einschreiten von Aufsichtswegen keine Veranlassung gegeben.

I. A.: (gez.) Dönhoff.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Fritz Axtmann, akad. Maler und Photograph, Plauen i. Vogtl., Bahnhofstrasse 27, durch Herrn Grundner.

Herr Carl Rogge, Photograph, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20, durch Herrn Hoffschild.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Dr. Heinr. Franke, Halensee, Johann Georgen-Strasse 22, durch Herrn Grundner.

Berlin, den 8. März 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Jahresbericht für 1913,
erstattet in der Hauptversammlung
am 15. Januar 1914.

Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, die Hauptversammlung vom 30. Januar 1913 trug dieser Tatsache Rechnung und stellte, da Herr Oskar Brettschneider eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Herrn Direktor D. Schultz-Hencke als Vorsitzenden an die Spitze des Vereins.

Er sollte berufen sein, den Verein im 50. Jahre seines Bestehens zu leiten und unter anderem für eine würdige Durchführung der aus Anlass der Jubelfeier geplanten Veranstaltungen zu sorgen. Die Vorsehung hatte es leider anders beschlossen, denn schon am 21. April setzte der Allbezwinger Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.

Es erübrigt sich, hier nochmals auf die Verdienste Schultz-Henckes um die Photographie im allgemeinen und um den Photographischen Verein zu Berlin im besonderen, dem er seit dem 2. Februar 1893, also seit länger als 20 Jahren angehört hat, einzugehen; seiner aber an dieser Stelle in dankbarer Weise zu gedenken, ist uns eine ehrenvolle Pflicht.

Zum ersten Male seit Bestehen unseres Vereins übte in Berlin eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Organisation ihre Tätigkeit aus, die Zwangsinnung der Photographen. Das Vorhandensein derselben, der der grösste Teil unserer Berliner Mitglieder angehört, ist nicht immer ohne Einfluss auf unser Vereinsleben gewesen. Die Massnahmen des tatkräftigen Vorstandes der Innung waren häufig Anlass zu ausgedehnten Debatten in unseren Sitzungen, bei denen es zuweilen nicht ganz friedlich zuging. Rede und Gegenrede sind zum Finden der Wahrheit absolut notwendig, und wenn bedacht wird, dass sowohl hüben wie drüben die angestrebten Ziele die gleichen sind, und dass lediglich über die einzuschlagenden Wege die Ansichten zum Teil auseinandergehen, dürften sich auch Mittel und Wege finden lassen, gegensätzliche Anschauungen anders, als dies bisher leider des öfteren geschehen ist, zum Ausdruck zu bringen.

Mit Genugtuung kann konstatiert werden, dass diejenigen nicht Recht behalten haben, die der Ansicht waren, dass durch die Existenz der Innung die Zahl unserer Berliner Mitglieder erheblich zurückgehen würde. Es ist letzteres nicht geschehen, woraus geschlossen werden darf, dass unsere Mitglieder den Verein als notwendiges Gebilde auch neben der Innung und trotz der doppelten Beiträge für Verein und Innung betrachten.

Die im Laufe des Jahres und auch schon früher mehrfach angeregte Herabsetzung des Vereinsbeitrages für die Berliner Mitglieder wird demnächst zu erörtern sein. Die Initiative hierzu zu ergreifen, soll dem neuen Vorstand vorbehalten bleiben.

Die Sitzungen des Vereins waren stets ausserordentlich gut besucht, schon die Hauptversammlung am 30. Januar 1913 erfreute sich einer Teilnehmerzahl von 58 Mitgliedern.

In derselben kamen neben den rein geschäftlichen Angelegenheiten, wie Vorstandswahl u. a., der Antrag des Innungsvorstandes auf Ueberweisung von 700 Mk. aus dem Vereinsvermögen durch Annahme zur Erledigung, während der Antrag auf Ueberweisung des Fachschulfonds von seiten des Antragstellers, dem Innungsvorstande, zurückgenommen wurde.

Der Unterstützungskasse des C.-V. wurden als Beitrag des Vereins pro 1912 300 Mk. bewilligt.

Die zweite Sitzung am 13. Februar befasste sich in der Hauptsache mit Erörterung der in Aussicht stehenden Jubelfeier und Darlegung der von seiten der zur Vorbereitung eingesetzten Kommission beabsichtigten Veranstaltungen.

Schultz-Hencke erläuterte in derselben seine Gedanken bezüglich einer aus Anlass des Jubiläums ins Auge gefassten retrospektiven Ausstellung. Leider konnte diese gross gedachte Sache nicht verwirklicht werden, weil die sehr erheblichen Kosten die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel des Vereins weit überstiegen hätten. Nebenbei bemerkt sei, dass diese Sitzung die einzige war, die der verstorbene Direktor Schultz-Hencke als Vorsitzender leiten konnte.

In der Sitzung vom 13. März, welche im Hörsaal des Kunstgewerbemuseums stattfand, wurden der Jubiläumskommission und dem Vorstand als Höchstbetrag der Kosten für die Jubelfeier 5000 Mk. bewilligt.

Am 17. April wurde aus der Versammlung heraus die Frage gestellt, wie sich der Vorstand zu der erwünschten Herabsetzung der Beiträge stellt. Durch den Mund des Vorsitzenden gibt der Vorstand die Erklärung ab, dass er es für richtig hält, zunächst den Verlauf dieses Geschäftsjahres abzuwarten und der Angelegenheit im nächsten Jahre näherzutreten.

Im Anschluss an einen Vortrag des Herrn Weitzenberger über das Oeldruckverfahren beschliesst die Versammlung, sofort einen Unterrichtskursus in diesem Verfahren abzuhalten.

Der Kursus hat stattgefunden und war sehr gut besucht.

Herr Dax kommt in dieser Sitzung auf seinen bereits in der Hauptversammlung gestellten Antrag, der Verein solle der Innung einen grösseren Betrag für zunächst nicht näher motivierte Zwecke zur Verfügung stellen, zurück.

Er fixiert den Betrag auf etwa 1500 Mk. und ist auf Anregung des Vorsitzenden damit einverstanden, dass die Angelegenheit in einer der folgenden Sitzungen behandelt wird.

In der Sitzung vom 22. Mai, welche als ausserordentliche Hauptversammlung einberufen war, wurde die Leitung des Vereins unserem Ehrenvorsitzenden, Herrn Paul Grundner, erneut übertragen.

Die von einer Kommission revidierten Satzungen wurden beraten und in der inzwischen veröffentlichten Fassung angenommen.

Von dem Vorstand der Zwangsinnung der Photographen ist die Anzeige eingegangen, dass die Innung einen Stellennachweis eingerichtet hat.

Die nächste Sitzung am 12. Juni war wieder eine ausserordentliche Hauptversammlung. Herr Julius Staudt hatte den am 17. April von dem inzwischen verstorbenen Herrn Dax gestellten Antrag auf Hergabe von 1500 Mk. als Jubiläumsspende zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs an die Innung aufgenommen. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Die erste Sitzung nach den Ferien und nach den Jubiläumsfestlichkeiten, am 2. Oktober, wurde hauptsächlich durch zwei weiter unten aufgeführte Vorträge ausgefüllt, ebenso die folgende am 23. Oktober.

Am 13. November erstattete Herr Cornand einen Bericht über C.-V.-Angelegenheiten; am 27. November wurden uns mehrere sehr instruktive Vorträge, ebenso in der letzten Sitzung des Berichtsjahres am 8. Januar 1914, welche in den Räumen der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg stattfand, gehalten.

Die Vorträge und Vorlagen nahmen einen breiten Raum in unseren Sitzungsabenden ein.

Schon am 30. Januar hatten wir eine Vorlage von Diapositivplatten der Firma Wilde & Sohn, am 13. Februar eine Ausstellung von Bildern auf Fogapapier der Chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering, sowie an dem gleichen Abend eine prak-

tische Vorführung von Gaslichtpapiertonungen mit Senol von derselben Firma. Auch sahen wir noch 72 wundervolle Autochromaufnahmen, hergestellt vom Kunstmaler Roth.

Am 13. März hatten wir Gelegenheit, die Ansichten des Herrn Kunstmaler Adolph Meyer über künstlerische Ausdrucksmittel, über Bildmässigkeit usw. zu hören, sowie eine grössere Anzahl sehr interessanter Aufnahmen des Herrn von der Heide, München, zu sehen. Auch die Firma Raoul Pictet & Co. führte an diesem Abend ihr neues „Phöbus-Licht" vor.

Ernst Somberg & Co., Langenberg i. Rhld. machten uns am 17. April mit ihren neuen Trockenplattenfabrikaten bekannt; ebenso hielt Herr Weitzenberger einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über das Oeldruckverfahren.

Am 12. Juni sprach unser Mitglied, Herr Professor Mente: „Ueber die Anpassungsmöglichkeiten beim Gebrauch photographischer Arbeitsmaterialien", die Herren Bödecker und Hansen über den Ausgang eines für die Photographen wichtigen Urheberrechtsprozesses.

Eine sehr vergnügliche Sache war der am Donnerstag, den 31. Juli, nach Oranienburg unternommene Ausflug. Unser Mitglied, Herr Hans Heinrich-Oranienburg, hatte es sich nicht nehmen lassen, diese Partie vorzubereiten und zu leiten; der Dank der Teilnehmer zeigte ihm, wie sehr er das Richtige getroffen hatte. Nach „standesgemässer" Eisenbahnfahrt, Empfang am Bahnhof — mit Musik —, Rundfahrt durch die Stadt (Pflaster und Gefährt weniger gut als praktisch), Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, Fahrt nach dem Sebnitzsee, Kaffee in der Strandhalle, Rundfahrt auf dem See, Besichtigung der Versuchsbahn, Abendessen im „Seelöwen", Tänzchen, Rückfahrt nach Berlin, Schlussschoppen im Restaurant Baltis; ein recht ansehnliches Programm für einen Nachmittagsausflug. Aber die Bewältigung gelang, was bei dem Eifer der Teilnehmer nicht zu verwundern war.

50 Jahre photographischer Verein war das Zeichen, unter dem sich am Abend des 17. September unsere Freunde und unsere Mitglieder mit ihren Damen in den Räumen des Hotels „Atlas" vereinigten. 8 Uhr war auf der Einladung zu lesen; es war wohl noch nicht 8 Uhr, als die grossen Säle fast ganz gefüllt waren, so dass die später Kommenden nur noch mit Mühe ein Plätzchen fanden. Die grosse Zahl der auswärtigen Kollegen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, unserer Jubelfeier persönlich beizuwohnen, wird die Mitglieder unseres Vereins mit Freude und mit Stolz erfüllt haben; es war ein sichtbares Zeichen der Anerkennung, die die Arbeit unseres Vereins auch ausserhalb der Mauern Berlins findet.

Als Vertreter des Festkomitees begrüsste Herr Alfred Weidener die Erschienenen, bald darauf nahm der Vorsitzende des C.-V., Herr R. Schlegel, das Wort, um namens der Gäste dem Verein für die Einladung zu danken.

Die offiziellen Reden und Gegenreden waren damit erledigt; die lebhafte Unterhaltung wurde nur noch einmal unterbrochen, als die Mitglieder des Vorstandes und weiter die Herren Fritz Hansen, Julius Staudt, Eduard Blum, Heinrich Lichte und auch der C.-V.-Direktor Herr R. Schlegel über die Leinwand zogen, in meisterhafter Form karikiert von Julius Müller und begleitet von launigen Versen Wilhelm Hoffschilds. Schallende Heiterkeit begleitete die Vorführung (die Projektion leitete Herr Skladanowsky), lebhafter Applaus lohnte den beiden Künstlern Hoffschild und Müller ihre Arbeit.

Die Gesellschaft war warm geworden; man sah an allen Tischen auswärtige und Berliner Kollegen vereint. Beim schäumenden Gerstensaft wurden alte Freundschaften aufgefrischt, neue geschlossen. Es war ein herzerfrischender Anblick, die Fachgenossen hier so friedlich beisammen zu sehen, frei von des Tages Last und Mühen, sich ganz der Geselligkeit widmend.

Bald nach 12 Uhr wurde der offizielle Schluss dieser Veranstaltung verkündet, leider, sagten viele. Es galt, sich vorzubereiten auf die Anforderungen des nächsten Tages, und deshalb trennte man sich und ging friedlich und zeitig nach Hause. Nur kleine Gruppen soll man nachher noch in den Cafés der Friedrichstadt gesehen haben, allerdings viel, viel später, so dass Gutgläubige der Ansicht waren, es handle sich um Frühaufsteher.

Am Morgen des 18. September gelangte die aus der gewandten Feder Fritz Hansens stammende, vom Verein aus Anlass der Jubelfeier herausgegebene „Festschriftgeschichte des Photographischen Vereins zu Berlin" in die Hände der Mitglieder.

Am selben Vormittag, bald nach 10 Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Hofphotograph Paul Grundner, in der „Urania" die Festsitzung und begrüsste mit herzlichen Worten die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder, die gekommen waren, den Ehrentag des Vereins in festlicher Weise zu begehen. Als Vertreter der Staatsregierung waren erschienen: Se. Exzellenz der Minister für Handel und Gewerbe, Staatsminister Dr. von Sydow, und Ministerialdirektor Dönhoff; ferner die Vertretung der Gewerbedeputation des Magistrats, Herr Dr. Heinzig als Vertreter der Handwerkskammer zu Berlin, sowie Vertreter des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, des Central-Ausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel, der Carl Zeiss-Werke, Jena, der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Friedenau, die Direktion der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, eine grosse Zahl von Delegierten dem Photographischen Verein befreundeter Vereine und Innungen, darunter der Leiter des C.-V., Herr R. Schlegel, Dresden, sowie der Vorstand der Berliner Zwangsinnung hatten uns ausserdem die Ehre gegeben, persönlich zu erscheinen.

In seiner Ansprache wies der Vorsitzende auf die ungeheuren Fortschritte hin, die die Photographie in den letzten 50 Jahren gemacht hat. Er führt aus, wie sich dieselbe nicht nur als Porträtierkunst entwickelt, sondern wie sie auch auf fast allen Gebieten menschlichen Wissens eine Helferin geworden ist, deren Mit-

arbeit nirgends mehr zu entbehren sei. „Im Licht, durch Licht, zum Licht“, waren die Worte, mit denen der Vorsitzende seine Rede schloss, in der er noch dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, dass der Verein auch in Zukunft seinen Aufgaben gerecht zu werden sich bemühen werde, zum Segen des photographischen Berufes und der Photographie.

Der folgende Redner, unser geschätztes Mitglied Herr Fritz Hansen, Verfasser der vorerwähnten Festschrift, gab in einem längeren Vortrag einen Rückblick über die Geschichte des Vereins von seiner Gründung bis zur Gegenwart, vieles in der Festschrift zu Lesende durch Mitteilungen ergänzend, für die in der Festschrift kein Raum vorhanden war. Reicher Beifall der Festversammlung lohnte ihn.

Unser Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzender des Vereins, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Miethe, entwickelte in seiner Festrede ein fesselndes Bild von dem Fortschreiten der Photographie bis zur heutigen Zeit. Mit grosser Aufmerksamkeit folgte die Versammlung der Vorführung einer grossen Anzahl von ihm hergestellter vorzüglicher Farbenphotographien.

Nachdem der Beifall verklungen war, richtete der II. Vorsitzende des Vereins, Herr Hofphotograph Ernst Sandau, herzliche Worte an unser Ehrenmitglied und unseren Ehrenvorsitzenden, Herrn Paul Grundner, der, wie schon früher viele Jahre, auch jetzt wieder die Bürde der Leitung des Vereins zu tragen hat, und überreichte ihm unter Hinweis auf seine Verdienste um den Verein und um den Beruf die goldene Vereinsmedaille.

Der Vorsitzende der Zwangsinnung der Photographen zu Berlin, Herr Heinrich Lichte, nahm hierauf das Wort und führte aus, dass auch die Innung den Ehrentag des Vereins nicht vorübergehen lassen wolle, ohne der Verdienste seines Vorsitzenden zu gedenken. Er überbrachte Herrn Paul Grundner namens der Innung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Mit herzlichem Dank nahm Herr P. Grundner die ihm vom Verein und von der Innung zuteil gewordenen Auszeichnungen an und gab dann seinerseits die vom Verein verliehenen Auszeichnungen bekannt, bei jeder auf die Verdienste des Einzelnen hinweisend.

Die Ehrenmitgliedschaft verlieh der Verein den Herren Oskar Brettschneider, François Cornand, Fritz Hansen, Karl Knapp, Halle a. S., und Waldemar Titzenthaler zu Berlin. Künstlerisch ausgeführte Diplome in braunen Ledermappen wurden dazu überreicht.

Die Goldene Vereinsmedaille erhielten die Herren Fritz Müller, München, und R. A. Schlegel, Dresden; die Silberne Vereinsmedaille wurde überreicht den Herren Eduard Blum, Professor O. Mente, C. Siele, Dipl.-Ing. Hans Schmidt, Reinhold Schumann, Johannes Lüpke.

Für 25jährige treue Mitgliedschaft erhielten die Herren Dr. R. Jakoby, Carl Nickol und Professor Uhlenhuth die bei diesem Anlass üblichen Auszeichnungen.

Im Anschluss daran kamen die Vertreter der Behörden und Korporationen zum Worte, um in langer Folge und in herzlicher Weise ihre Glückwünsche darzubringen und Urkunden, Diplome und Geschenke zu überreichen.

Auch eine sehr grosse Anzahl brieflich und durch Telegramme übermittelte Glückwünsche von nah und fern kamen zur Verlesung, so dass die Zeit schon weit vorgeschritten war, als der Vorsitzende diese Festversammlung schloss.

Nach einem kurzen Frühstück in der „Bavaria“ war der Nachmittag einer Besichtigung der Werke der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., zu Steglitz gewidmet, die in dankenswerter Weise den etwa 130 Teilnehmern den grössten Teil ihrer umfangreichen Anlagen freigegeben hatte und durch sachverständige Herren grössere Gruppen durch die Arbeitssäle, Dunkelräume usw. führen liess. Länger als 2 Stunden dauerte dieser Rundgang, an den sich im Kasino der Gesellschaft eine Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Bier usw. anschloss.

Im „Rheingold“ fand abends 8 Uhr das Festmahl statt; es war ein Vergnügen, diese Festversammlung zu betrachten. 181 Teilnehmer (Damen und Herren) nahmen an den mit Blumen geschmückten Tafeln Platz. Nach Erledigung der offiziellen Reden: Herr P. Grundner: Kaisertoast und Begrüssung der Gäste; Herr Schlegel, Dresden, für die Gäste, Herr Hansen zu Ehren der Damen; nach Verlesung der weiter eingegangenen Glückwünsche durch Herrn Cornand sang die Gesellschaft ein Lied im Dunkeln, wozu der von W. Hoffschild verfasste Text mit Illustrationen von J. Müller auf die Leinwand projiziert wurde. Im Anschluss daran gaben die Herren Hoffschild und Müller auf vielfachen Wunsch noch einmal die bereits am Abend vorher gezeigten Bilder und Verse zum besten, was lauten Beifall auslöste.

Gegen 1 Uhr wurde der Kaffee eingenommen, und dann trat der Tanz in seine Rechte, der einen Teil der besonders tanzwütigen Damen und Herren bis gegen 4 Uhr zusammenhielt.

Am Freitag, den 19. September, 10 Uhr vormittags, fand sich abermals eine grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen zur Besichtigung der Werkstätten der Optischen Anstalt C. P. Goerz, A.-G., in Friedenau zusammen. Berechtigtes Staunen über die Grosszügigkeit dieser Anlagen, lebhafte Anerkennung für den in liberalster Weise gewährten Einblick in diesen wirklich grossen Betrieb brachte Herr Fritz Hansen in seinem Dank, den er namens der Anwesenden der Direktion aussprach, zum Ausdruck.

Der Nachmittag war dem Besuch der Treptower Sternwarte gewidmet, an dem sich etwa 81 Personen beteiligten, während sich am Sonnabend, den 20. September, noch eine kleine Anzahl von Damen und Herren zusammenfand, die unter Leitung des Herrn F. Cornand und unter sachverständiger Führung einiger Potsdamer Mitglieder unseres Vereins, der Herren Eichgrün und Schatzmann, volle Befriedigung bei allen Teilnehmern erweckte.

Mit diesem Ausflug fanden die Jubiläumsfestlichkeiten ihren Abschluss. Alles in allem waren dieselben gut gelungen, und der Verein darf von dem Verlauf derselben befriedigt sein.

Der 2. Oktober brachte uns grössere Vorträge des Herrn Professor Mente über „Herstellung, Verarbeitung und Anwendungsgebiet der Entwicklungspapiere“, sowie der Herren Knabenschuh und Green über das Cyko-Papier, letzteren verbunden mit praktischen Vorführungen. Eine grössere Anzahl von Bildern, Tagesarbeiten amerikanischer Fachphotographen, gelangten durch Herrn Hoffschild zur Vorlage. Vom Kunstmaler Herrn Bode war eine Anzahl Aquarelle ausgestellt.

Am 23. Oktober sprach Herr Dr. Franke über die praktische Anwendung der Elektrizität in der Photographie, Herr Boll führte uns etwa 70 Autochromaufnahmen, zumeist im Format 18 : 24 cm hergestellt, vor, ebenso Herr Paul Grundner eine Anzahl Autochromaufnahmen von Fräulein Marie Kundt und Herr Skladanowsky einige Aufnahmen von dem verunglückten Luftschiff L II. Die Photofolien der Photofolien-G. m. b. H. in München und einige mit Verwendung dieser Raster von Herrn C. Trieb hergestellte Bilder gelangten ebenfalls zur Ausstellung.

In der Sitzung vom 13. November sprach Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Brassat über das sehr zeitgemässe Thema: „Das am 1. Januar in Kraft tretende Wehrbeitragsgesetz.“ Herr Nicola Perscheid stellte eine grössere Anzahl prachtvoller Bromöldrucke aus und demonstrierte das Verfahren unter Assistenz des Herrn Höppner auf das eingehendste. Die Chemische Fabrik auf Aktien, vorm. E. Schering hatte eine grosse Kollektion auf Fogas-Papier hergestellter und mit Senol getonter Bilder ausgestellt. Herr Dr. Franke gab dazu eingehende Erläuterungen und führte den Tonungsprozess praktisch vor.

Der 27. November brachte uns den stärksten Besuch, 112 Personen. Herr Fritz Hansen sprach über Zeit- und Streitfragen im Photographengewerbe und erörterte dabei die Frage der Probebilder, der Verwendung von Photographien als Kinoreklame, Beschäftigung der Empfangsdamen an Sonntagen und Aehnliches. Herr Professor Mente gab unter dem Titel „Neue Prüfungsergebnisse aus dem Versuchslaboratorium des Vereins“ reiche Mitteilungen aus dem Schatz seiner Erfahrungen und seines Wissens, die sich auf alle Gebiete der photographischen Materialienkunde bezogen. Herr Waldemar Titzenthaler hielt den angekündigten Projektionsvortrag, vollendet in Wort und Bild, wie immer.

Am 8. Januar 1914, zum letzten Male im Berichtsjahre, trafen sich die Mitglieder, und zwar in der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Unser Ehrenmitglied Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Miethe hatte die Liebenswürdigkeit, uns dort einen Projektionsvortrag über das Thema „Unser Mond“ zu halten; Herr Prof. Dr. Scheffer sprach über mimisch-psychologische Studien mit Reisszeug und Kamera, woran sich eine Besichtigung der Räume des Photochemischen Laboratoriums unter Führung des Herrn Professor O. Mente schloss.

Im ganzen trat der Verein im Berichtsjahr in elf Sitzungen zusammen, darunter befanden sich eine ordentliche und zwei ausserordentliche Hauptversammlungen.

Vorstandssitzungen, meist zusammen mit der Jubiläumskommission, fanden 25 statt, ausserdem hatte der Vorstand am 15. Mai eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Vorstand der Zwangsinnung der Photographen.

Die Bewegung der Mitgliederzahl war nicht bedeutend, Näheres hierüber findet man in dem folgenden Kassenbericht:

Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 21569,89 Mk. An Wertpapieren, Prämienlosen und bar besass der Verein am 1. Januar 1913 10793,70 Mk., an Beiträgen vereinnahmte er 5558,15 Mk., aus anderen Posten 5217,74 Mk. Die Ausgaben, einschliesslich 700 Mk. Ueberweisung an die Innung, 2712,81 Mk. Kosten des Jubiläums, 300 Mk. an die Unterstützungskasse des C.-V., für 1912, 400 Mk. desgl. (Ertrag der Inserate in der Festschrift), betragen insgesamt 15834,70 Mk., so dass das Vereinsvermögen am 1. Januar 1914 5735,19 Mk. beträgt, welche in Prämienlosen, Wertpapieren und bar vorhanden sind.

Der Fachschulfonds hat sich im Laufe des Jahres 1913 auf 1066,62 Mk. reduziert, welche Summe das am 1. Januar 1914 vorhandene Vermögen in bar und in Wertpapieren darstellt.

Eingetreten sind im Berichtsjahre 15 Mitglieder, ausgeschieden 40 (davon durch Tod 9), so dass der Verein am Schluss des Berichtsjahres 301 Mitglieder zählt

Die Rechtsauskunftstelle gehört zu denjenigen Institutionen unseres Vereins, die, unabhängig von der Mitgliederzahl, eine starke Freqenz zu verzeichnen haben. Denn auch im Jahre 1913 gingen zahlreiche Anfragen ein, die gewerbliche Streitigkeiten betrafen. Alle die verschiedenen, sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden zur Entscheidung unterbreitet, als da sind die Sonntagsarbeit, Bezahlung der Angestellten während militärischer Uebungen, die Kündigungsfristen, sofortige Kündigung, ferner die Beschäftigung von Lehrlingen, die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen. In allen solchen Fällen gelang es der Auskunftstelle, verschiedentlich zweifelhafte Prozesse zu vermeiden durch Einigung der beiden Parteien und durch Aufklärung über die aus dem Arbeitsvertrag erwachsenden Rechte und Pflichten.

Auch das Mietsrecht bildete den Gegenstand vieler Anfragen. Die Ausführung von Reparaturen, die Anbringung von Schildern, und was dergl. kleine Differenzen zwischen Hauswirt und Photographen mehr sind, wurden geprüft und beantwortet und meist zur Zufriedenheit beider Parteien geschlichtet. Der Mangel einer sorgfältigen Abfassung des Mietsvertrages und genügender schriftlicher Vereinbarungen machte sich oft geltend.

Der unlautere Wettbewerb bot auch vielen Mitgliedern Anlass, die Auskunftsstelle in Anspruch zu

nehmen, so wenn unberechtigterweise Medaillen, Auszeichnungen und Hoftitel geführt wurden. Wo tatsächlich unlauterer Wettbewerb vorlag, gab die Auskunftsstelle den Weg an, dagegen vorzugehen. Manchmal jedoch musste mit dem schönen Satz geantwortet werden: „Kriminell ist 's nicht zu fassen, doch moralisch ist es nicht."

Der grösste Teil der Anfragen an die Rechtsauskunftsstelle betraf wiederum das Urheberrecht. Das Recht am eigenen Bilde und die Veröffentlichung der Bilder von Personen der Zeitgeschichte waren ebenfalls Gegenstand vieler Anfragen. Ganz besondere Aufmerksamkeit musste aber den Fällen gewidmet werden, in denen Zeitschriften ohne Genehmigung des Urhebers Porträts veröffentlichten, die ihnen von den Abgebildeten unentgeltlich zugestellt wurden. Durch Verhandlung mit den betreffenden Zeitschriften seitens der Auskunftsstelle und durch schriftliche Klarlegung der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen wurde es oft erreicht, dass die Zeitschriften eine Entschädigung zahlten.

Die Mehrzahl der Anfragen wurde auch in diesem Jahre telephonisch gestellt. Bei schriftlichen Anfragen, die von Berliner und auswärtigen Mitgliedern eingingen, wurde leider zuweilen das Rückporto vermisst. In einzelnen komplizierteren Fällen kamen allerdings die Fragesteller praktischerweise nach vorheriger telephonischer Anmeldung persönlich zur Besprechung und brachten das erforderliche Aktenmaterial mit. Es sei hier gleich bemerkt, dass die Auskunftsstelle nicht die Aufgabe hat, auf Kosten des Vereins Prozesse zu führen und umfangreiche Gutachten auszuarbeiten, wenn dies auch vereinzelt in besonders wichtigen Fällen geschehen ist.

Der Wert der Auskunftsstelle bestand darin, dass jede Anfrage sofort erledigt wurde. Das war um so wichtiger, da viele Fragesteller in letzter Stunde mit ihrer Frage kommen, wenn ein Vertrag sein Ende erreicht, eine Kündigungsfrist abläuft oder ein Termin vor der Tür steht. Das Vertrauen, dass der Auskunftsstelle allseitig entgegengebracht wurde, gab ihr Anlass, stets nach besten Kräften die Interessen der Fragesteller zu vertreten und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Die Bibliothek ist im Jahre 1913 reger in Anspruch genommen worden als im Vorjahre; es sind 64 Bücher verliehen worden, die rechtzeitig wieder zurückgeliefert wurden, so dass Strafgelder nicht einzuziehen waren und andererseits Kosten für Porti auch nicht entstanden sind. Die Bibliothek ist um 10 Bände bereichert worden.

Die kleine Unterstützungskasse ist zwölfmal in Anspruch genommen worden und hat in Beträgen von 3 bis 10 Mk. im ganzen 70 Mk. verausgabt.

In C.-V.-Angelegenheiten ist dem ausfürlichen Bericht, den unser Delegierter, Herr F. Cornand, in der Sitzung am 13. November 1913 erstattet hat, wenig hinzuzufügen. Besonders zu bemerken ist, dass die Zahl der angeschlossenen Vereine und Innungen sich wiederum um zwei vermehrt hat und nunmehr 60 beträgt. Es stellt dies einen erfreulichen Beweis für die Regsamkeit des C.-V.-Vorstandes dar.

Ein Bericht über unsere Zugehörigkeit zum Central-Ausschuss ist nicht zu machen, da die Herren Delegierten keine Sitzung dieser Körperschaft besucht haben.

Auszeichnungen bezw. Medaillen mit den dazugehörigen Diplomen sind folgende im Berichtsjahr verliehen worden:

An Frl. Marg. Fraass, bei Herrn Hofphotograph Kunzenmüller, Baden-Baden, für 25jährige Mitarbeit die Silberne Medaille.

An Herrn C. Nickol, Berlin, Herrn Professor Uhlenhuth, Koburg, und Dr. R. Jacoby, Berlin, für 25jährige treue Mitgliedschaft je eine Silberne Medaille.

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Ph. Vereins drei Goldene Jubiläumsmedaillen an Herrn Paul Grundner, Herrn Schlegel, Dresden, und Herrn Fritz Müller, München; sechs Silberne Jubiläumsmedaillen an die Herren Professor Mente, Dipl.-Ing. Hans Schmidt, R. Schumann, J. Lüpke, E. Blum, C. Siele.

Am 1. Oktober 1913 Herrn Eduard Benesch, Mitarbeiter bei der Firma W. Neumann, Lichtdruckanstalt, Wassertorstrasse 42, die Bronzene Medaille.

Am 8. November 1913 Herrn Georg Leykum in Firma Joh. Sachs & Co. die Silberne Medaille für treue Mitgliedschaft.

Der Verein hat mit dem Berichtsjahr sein 50. Geschäftjahr vollendet, er ist der älteste unter den Fachphotographenvereinen des Reiches und hat immer und zu jeder Zeit, soweit die Verhältnisse es gestattet haben, nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Verhältnisse des Photographenberufes gestrebt. Möge in den kommenden Jahren sein Weg stets aufwärts, nie abwärts führen, damit einst eine spätere Generation mit Achtung der Männer gedenken kann, die im Laufe eines Jahrhunderts im Photographischen Verein zu Berlin und mit ihm an der Hebung und an den Fortschritten des Photographenstandes gearbeitet haben.

C. Bandlow, I. Schriftführer.



Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Montag, den 23. März 1914, nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung in Finnentrop, „Hotel Biggemann".

Tagesordnung.

1. **Bericht über die Nachbarinnung Dortmund (Ref. Herr Stille-Lüdenscheid).**
2. **Antrag der Ortsgruppe Siegen; Schleuderkonkurrenz betreffend.**
3. **Central-Verbandsangelegenheit.**
4. **Aufnahme neuer Mitglieder.**
5. **Besprechung über gemeinsame Reklame usw.**
6. **Erhöhung der Strafgelder.**
7. **Verschiedenes.**

Der Vorstand.
Otto Siepmann, Vorsitzender.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Die fünfte Innungsversammlung findet am 26. März in der „Wartburg", Schwalbacher Strasse 51, in Wiesbaden, vormittags 10 Uhr, statt.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls.
2. Jahresbericht.
3. Bericht der Kommission zur Ermittelung von Durchschnittspreisen.
4. Bericht des Kassenführers.
5. Bericht der Rechnungsprüfer.
6. Central-Verbandsangelegenheiten.
7. Verschiedenes.

Georg Pfusch, Obermeister.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.)

Tagesordnung

zu der am Montag, den 23. März, nachmittags 5 Uhr, im „Kaisersaal" zu Darmstadt stattfindenden Bundesversammlung.

1. Verlesen des Protokolls.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. Vorführung des „Bromöldruckes" durch Kollege Ed. Zinsel.
4. Einrichtung von gewerblichen Schiedsgerichten für das Grossherzogtum Hessen (Referent Kollege Fraatz).
5. Verschiedenes.

Verteilung der Flugblätter gegen den Vergrösserungsschwindel.

Ausstellung und Besprechung derselben.

Indem wir unsere Mitglieder bitten, sich zahlreich zu beteiligen, machen wir nochmals darauf aufmerksam, die Bilder zu der Ausstellung an Kollegen Giesinger-Darmstadt, Grafenstrasse, einzusenden.

Für den Vorstand.

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung

zu der dritten ordentlichen Innungsversammlung am 23. März 1914 in Neustadt a. H., im „Hotel zum Löwen". Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 29. September 1913.
2. Bericht.
3. Kassenbericht und Entlastung.
4. Haushaltungsplan für 1914.
5. Wahl zweier Beisitzer zum Ausschuss für das Lehrlingswesen.
6. Mindestpreise — ortsübliche Preise — Schleuderpreise.
7. Bromölbilder, Vortrag des Herrn Hartmann.
8. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind bis zum 20. März einzureichen. — Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringendsten Fällen und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben am 21. März im Besitze des Obermeisters sind. — Auf § 22 des Statuts wird hiermit besonders aufmerksam gemacht. Wiederholtes Fehlen hat eine Strafe von 5 Mk. zur Folge.

Der Vorstand

I. A.:

K. Schmidt, Obermeister. E. Renéry, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Die Rechnungslegung über das Jahr 1913, die zur Abnahme in der Innungsversammlung am 30. März 1914 vorgelegt wird, liegt auf dem Photographenamt zu Bochum, Mittelstandshaus, zur Einsicht auf.

Bochum, den 13. März 1913.

Das Photographenamt.

Arnold, Vorsitzender. Höfling, Syndikus.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen i. E. für den Bezirk Ober-Elsass.

Protokoll

der Mitgliederversammlung vom 9. Februar in Mülhausen, Café „Zur Traube".

Der Obermeister eröffnet um 5½ Uhr die Versammlung und begrüsst die anwesenden Mitglieder. — Auf Wunsch wird von dem Modus des Zirkulierens einer Anwesenheitsliste abgegangen, und werden die Innungsmitglieder zwecks Feststellung ihrer Anwesenheit namentlich aufgerufen. Es sind hiernach 30 Mitglieder anwesend.

Tagesordnung: 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung; 2. Bekanntgabe von Eingängen; 3. Genehmigung des Haushaltsplans; 4. Wahl von zwei ausscheidenden Vorstandsmitgliedern; 5. Anträge, die 2 Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen; 6. Kassenbericht und Wahl von zwei Kassenrevisoren; 7. Aufstellung der ortsüblichen Durchschnittspreise; 8 Verschiedenes.

Punkt 1. Das Protokoll der Versammlung vom 29. Oktober v. J. wird durch den II. Schriftführer verlesen. Dasselbe findet einstimmige Annahme.

Punkt 2. Durch den Obermeister werden folgende Eingänge bekanntgegeben: a) von der Handwerkskammer für Elsass-Lothringen, betreffend das Entsenden von drei Mitgliedern an den 12. Lehrkursus für Photographie in München, welche vom Kaiserlichen Ministerium eine Stipendie von je 80 Mk. erhalten können. Es melden sich zum Besuch desselben die Kollegen Schmitt und Mehlbreuer; b) das Rundschreiben des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (J. P.); c) eine Eingabe von Mitglied Kohler-Dietz, zur weiteren Veranlassung, dass der Prozentsatz, be-

treffend die Veranlagung zur Gewerbesteuer, für Photographieateliers ermässigt werde.

Punkt 3. Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan wird der Versammlung unterbreitet. Derselbe findet einstimmige Annahme.

Punkt 4. Nach Bekanntgabe der statutarischen Bestimmungen wird unter Leitung des Vorstandes zur Wahl der gemäss § 29 des Statuts ausscheidenden zwei Vorstandsmitglieder geschritten. Per Akklamation wird zum I. Schriftführer Kollege Mehlbreuer, durch geheime Wahl Kollege Welty-Gebweiler als Beisitzer gewählt. Dieselben nehmen die Wahl mit Dank für das ihnen geschenkte Vertrauen an.

Zu Punkt 5 sind Anträge nicht eingegangen.

Punkt 6. Hierzu erstattet der Kassierer, Herr R. Adam, den Kassenbericht. Zu Kassenrevisoren wurden per Akklamation die Herren Kohler-Dietz und Kappler gewählt.

Zu Punkt 7 wird beantragt, die Mindestpreise des Elsass-Lothringischen Photographenbundes mit Ausnahme derjenigen für Postkarten zu genehmigen. Nach nochmaliger Bekanntgabe der in Betracht kommenden ortsüblichen Preise genehmigt die Versammlung mit obiger Ausnahme die hierin enthaltenen Preise.

Unter Punkt 8 werden interne Innungsangelegenheiten erledigt. — Als Grundstock für die Bibliothek übergibt Kollege Christoph-Colmar der Innung zwei Bücher, nämlich „Der Gummidruck“ von Gaedicke und Eders „Jahrbuch für 1902“, wofür ihm die Innung sehr zu Dank verpflichtet ist.

Schluss der Versammlung um 8½ Uhr abends.

J. Mehlbreuer, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Kiel.

Innungsversammlung am 24. Oktober 1913.

Nachdem der Obermeister um 8 Uhr 50 Min. die Sitzung eröffnet, kommt zunächst das Protokoll der letzten Versammlung zur Verlesung und, da Beanstandungen nicht erhoben werden, so erklärt der Obermeister dasselbe für genehmigt.

Es kommt hierauf das Schreiben des stellvertretenden Direktors der Handwerkerschule zur Verlesung. Es wird bekanntgegeben, dass in der Vorstandssitzung vom 29. September beschlossen wurde, dieses Schreiben im Sinne der darin enthaltenen Ausführungen der Innungsversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Innungsversammlung gibt dem Folge und beschliesst mit allen Stimmen und ohne Widerspruch folgendes: „Sämtliche männlichen und weiblichen Lehrlinge bei Kieler Photographen haben von Beginn der Lehrzeit an wöchentlich während 6 Stunden die Städtische Fachschule zu besuchen unter der Bedingung, dass ausserdem nur 4 Stunden pflichtmässige Fortbildungsschule hinzukommen.

Es folgt nun der Vortrag des Herrn A. O. Weitzenberg, Lehrer an der Berliner Photographischen Lehranstalt (Lette-Haus), Viktoria Luise-Platz, über Bromöldruck. Herr Weitzenberg ging zunächst davon aus, dass eine lediglich praktische Vorführung nichts nützen könne, vielmehr müsse sich der Photograph zunächst einmal mit der Theorie des Verfahrens befreunden, sei es nun, um selbst Fehlern auf die Spur zu kommen, um Verbesserungen anzubringen oder, um mit der Kundschaft über solide Verfahren sprechen zu können, um sie für solide Arbeiten zu interessieren und über den Wert solcher Bilder aufklären zu können, und ferner, um die Autorität wiederzugewinnen, die der Fachmann dem Publikum gegenüber besitzen muss. Der Vortrag teilte sich demnach in einen theoretischen und in einen praktischen Teil.

Durch einige geschichtliche Daten wies der Vortragende auf das ehrwürdige Alter des Verfahrens hin, gab dann eine kleine Abhandlung über die Chemie des Oel- und Bromöldrucks, soweit dieselbe für die Praxis unumgänglich notwendig ist, und verwies dann wegen des weiteren auf die einschlägige Literatur.

Herr Weitzenberg fand in seinem Vortrage jene klare, einfache Ausdrucksweise, die den Lehrer, wie er sein soll, kennzeichnet, und er erreichte dadurch, dass selbst diejenigen seiner Hörer, die weder den Oeldruck noch die verwandten Techniken vorher kannten, das Vorgetragene als etwas ganz Selbstverständliches empfanden.

Im praktischen Teil zeigte Herr Weitzenberg lückenlos an eigenem wie auch an von Mitgliedern mitgebrachtem Material den Werdegang der Oel- und Bromölbilder. Namentlich das Einfärben, sowie die Führung des Pinsels interessierte allgemein, denn gerade dieser Teil der Technik kann nur durch Anschauung gelehrt werden.

Als Herr Weitzenberg seinen 2½ stündigen Vortrag beendete, konnte der Obermeister nicht umhin, ihm für seinen überaus lehrreichen und sehr interessanten Vortrag den herzlichsten Dank im Namen der Versammlung auszusprechen. Herr Weitzenberg zeigte dann noch einige von ihm gefertigte Arbeiten. Da er jetzt eine Lehrtätigkeit ausübt, so konnte er nur ältere Bilder vorlegen; doch auch hieran konnten die Versammelten bemerken, dass Herr Weitzenberg sich in seinen Arbeiten bemüht, die Wirkung ganz im Geiste dieser Technik durch eine leichte Verschiebung der Tonwerte, zu erzielen, und dass er auf alle Aeusserlichkeiten verzichtet. Da Herr Weitzenberg bei seinen Vortragsreisen gern die Gelegenheit wahrnimmt, sich über die gerade wichtigen Fragen der ansässigen Kollegen zu unterrichten, so blieb er bis zum Schluss der Versammlung.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird beschlossen, dass zur Aufbringung der Kosten, welche durch die Inserate und Plakate zur Aufklärung des Publikums über die Einführung der Sonntagsruhe entstehen werden, eine Liste zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen in Umlauf gesetzt werden soll; zu der erhaltenen Summe sollen noch 50 Mk. aus der Innungskasse zugegeben werden. Ausserdem werden noch 41 Mk. für bereits gedruckte Plakate bewilligt. — Nachdem der Obermeister noch Kenntnis gegeben von einem Schreiben vom Verlage

Wilhelm Knapp in Halle a. S., schliesst er die Versammlung um 1 Uhr.

Chr. Scheel, Obermeister. — F. Wilh. Schmidt, I. Schriftführer.

Geschäftliches.

Mimosa, Aktiengesellschaft, Fabrik photographischer Papiere in Dresden. Das Warenkonto erbrachte im Jahre 1913 laut Bericht des Vorstandes 640413 Mk. (507006), einschliesslich 14895 Mk. (14338) Vortrag beträgt der Reingewinn nach 54685 Mk. (36108), Abschreibungen 168509 Mk. (115345). Hiervon werden 75000 Mk. (60000) zur Ausschüttung von 15 Prozent (12) Dividende benutzt, 15027 Mk. (14895) werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aussichten im neuen Geschäftsjahr beurteilt die Verwaltung günstig.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 53. Herr *H. K.* in H. Beabsichtige, einen „Scheinwerfer", Bogenlicht 10 bis 15 Ampere, Handregulierung, zu bauen, um Bühnen auf 15 bis 25 m Entfernung gelegentlich zu beleuchten. Von einer Metalldrückerei kann ich Hohlspiegel von Neusilber erhalten: 40 cm Durchmesser und 20 cm tief, 30 cm Durchmesser und 9 cm tief, beide haben kreisförmige Krümmung, wie ich bei den Apparaten auf Schiffen mehrfach gesehen habe. Bei obigen Hohlspiegeln ist im Verhältnis zum Durchmesser die Krümmung sehr verschieden. Spiegel und Lampe im Gehäuse verschiebbar. Welcher von beiden Hohlspiegeln ist für meinen Zweck vorteilhafter?

Antwort zu Frage 53. Metallgedrückte Hohlspiegel dürften sich wohl kaum für genannten Zweck verwendbar erweisen, da die Formen derselben so mangelhaft sind, dass von einer einigermassen wirkungsvollen Lichtkonzentration bezw. Zusammenhaltung auf Entfernungen von 25 m keine Rede sein kann. Wir würden Ihnen empfehlen, einen Automobilscheinwerferspiegel von Goerz oder Zeiss zu erwerben, der mit einem Durchmesser von 30 cm und einer Stromstärke von 10 bis 15 Ampere eine jedenfalls genügende Helligkeitsleistung ergeben wird, die die der gedrückten Metallspiegel um ein sehr Vielfaches übertreffen dürfte.

Frage 54. Herr *W. M.* in S. Ich hatte im Sommer auf einer Gewerkschaft, wo infolge eines Unglücks Tübbings gebrochen waren, die Eisenstücke zu photographieren, und zwar in fast natürlicher Grösse, wodurch das Einstellen sehr umständlich war. Ich habe 5 Stück 24×30 cm-Aufnahmen gemacht und 11 Stück 13×18 cm. Von jeder Aufnahme hatte ich ausser den Probebildern je 10 Stück zu liefern, und zwar so rasch, dass ich fast eine ganze Nacht durcharbeiten musste, um sie zu rechter Zeit zur Stelle zu haben. Zur Aufnahme brauchte ich wegen schlechter Bahnverbindung einen ganzen Tag. Meine Rechnung beträgt: Für 5 Aufnahmen 24×30 cm à 15 Mk., mit je einem Abzug 75 Mk.; für 11 Aufnahmen 13×18 cm à 6 Mk., mit je einem Abzug 66 Mk.; für 50 Abzüge 24×30 cm à 2 Mk. = 100 Mk., für 111 Abzüge 13×18 cm à 1,20 Mk. = 132 Mk., zusammen 373 Mk. und 2 Mk. Porto = 375 Mk. Die Rechnung wurde für zu hoch befunden und mir 300 Mk. angeboten. Die Abzüge waren zum grössten Teil auf Gaslichtpapier hergestellt und auf dünnem Karton aufgeheftet. Ich möchte Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob ich zu hoch gerechnet habe. Die Platten sind schon im Besitz der Gewerkschaft.

Antwort zu Frage 54. Die angegebenen Preise sind ja gerade nicht niedrig, aber dürften sich wohl rechtfertigen lassen, wenn Vereinbarungen vorher nicht getroffen sind. Sie entsprechen ungefähr den Durchschnittspreisen, die von erstklassigen Photographen für derartige Arbeiten gefordert werden und sind wohl sicher nicht als zu hoch zu bezeichnen.

Frage 55. Herr *C. G.* in S. Welchen Lack empfehlen Sie für kolorierte Bilder, und woher ist dieser zu beziehen? Wie wird der Auftrag bewerkstelligt?

Antwort zu Frage 55. Kolorierte Zelloidinbilder können beispielsweise sehr gut mit sogen. Buchbinderlack durch Eintauchen oder Uebergiessen lackiert werden. Noch besser aber ist ein mit der gleichen Menge Azeton verdünnter Zaponlack, der die angenehme Eigentümlichkeit hat, sehr gleichmässig zu fliessen und an den Rändern keine Wülste zu geben. Letzteres tritt weder ein, wenn man den Lack über die Bilder giesst, noch wenn man sie eintaucht.

Frage 56. Herr *E. T.* in M. Ich bitte, mir ein Rezept mitteilen zu wollen, zur Herstellung einer haltbaren Klebepaste nach Art des Pelikanols oder Photoleimes. Trotz mehrfacher Versuche ist es mir nicht gelungen, befriedigende Resultate zu erzielen. Die Pasta scheint hauptsächlich aus weissem Dextrin hergestellt zu werden, mit Zusatz von Formalin, und etwas Parfüm. Fast immer steif, lässt sich die Klebepasta durch Rühren ohne Zusatz von Wasser verdünnen, wie beifolgende Probe zeigt, die ich dünn gerührt habe.

Antwort zu Frage 56. Ein guter haltbarer Kleister für Photographien ist folgender: Gleiche Mengen reines Dextrin, sogen. Kristalldextrin und Maisstärke (Mondamin) werden zunächst mit kaltem Wasser verrührt, bis das Dextrin sich zum grössten Teil gelöst hat und dann durch Zusatz einer entsprechenden Portion kalten Wassers unter dauerndem Rühren allmählich bis zum Sieden erhitzt. Zu der entstandenen Paste, welche nach dem Abkühlen die gewünschte Konsistenz haben muss, fügt man auf je 100 ccm einige Gramm Thymol und etwa $^1/_2$ g feingeriebenen Kampfer. Diese Substanzen werden dem noch heissen Kleister eingerührt und eventuell die Klebmasse mit einigen Tropfen Nelkenöl parfümiert und zu gleicher Zeit noch haltbarer gemacht.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 24. 22. März. 1914.

Ueber Kinderaufnahmen.

Von Max Frank.

(Schluss aus Nr. 20.) [Nachdruck verboten.]

Ueber die Entwicklung ist nichts Besonderes zu sagen. Man muss eben so entwickeln, wie es sich für die Länge der Belichtungszeit gehört, also vielfach mit einer Zusammensetzung für unterexponierte Platten. Wenn irgend möglich, entwickle man sofort nach der Aufnahme, damit man über den Ausfall Bescheid weiss, und nötigenfalls noch eine Aufnahme machen kann. Auch ist man noch über die Expositionszeit unterrichtet. Es ist sehr verkehrt, bei Kindern zwei Aufnahmen auf einer Platte zu machen, auch wenn es sich um dasselbe Geschöpf handelt. Denn die Belichtungszeit ist doch in der Regel verschieden, mit der gleichen Entwicklerzusammensetzung kann man aber nicht zwei verschieden lange belichtete Aufnahmen gleich gut entwickeln. Geht es nicht, dass die Platten gleich entwickelt werden, so halte man die Kinderaufnahmen für sich, als solche, die von unbestimmter Exposition und daher mit der nötigen Vorsicht zu entwickeln sind.

Man spare bei Kindern nicht mit den Platten, denn gerade hier ist ein erneutes Kommen des Kunden recht unangenehm. Jedoch soll man bei normalen Preisen auch nicht mehr als höchstens zwei verschiedene Probebilder geben, auch wenn noch mehr Aufnahmen gelungen sind.

Schwierigkeiten machen ferner die weissen, gestärkten Kleidchen, die viele Mütter ihren Lieblingen zum Photographieren anziehen. Bei zu kurzen Expositionen wird das Gesicht, besonders, wenn es an sich schon etwas bräunlich ist, im Verhältnis zu dem weissen Kleidchen zu dunkel, so dass im Bilde Negerkinder, von weissen Eltern abstammend, zu sehen sind. Bei Ueberexposition geht in den Kleidern leicht jede Zeichnung durch den Lichthof verloren, sofern man nicht lichthoffreie Platten benutzt.

Man sollte daher möglichst davon abraten, den Kindern weisse Kleider anzuziehen, wie überhaupt auch sonst aufzuputzen. Im Bilde merkt man den Unterschied doch meist nicht, ja oft macht sich ein altes Kleid im Bilde weit besser als ein neues. Man bedenke stets die Farbenwiedergabe der photographischen Platte. Mag das rote Kleidchen noch so prächtig in Wirklichkeit wirken, im Bilde verwandelt es sich in ein Trauerkleid. Blaue Kleider machen es umgekehrt. Nicht minder falsch wirken oft die Besätze der Kleider. (Man denke nur an die Infanterieuniform!) Also der Photograph, gestützt auf seine fachmännische Kenntnis, soll ein gewichtiges Wort bei der Kleiderfrage mitreden.

Aber diese funkelnagelneuen, oft gestärkten und mit Spitzen, Schleifchen usw. versehenen Kleidchen haben auch noch einen anderen sehr grossen Nachteil — und damit kommen wir wieder von den mehr technischen Fragen zum allgemeinen Verhalten —, dass die so geschmückten Kinder auf dem Wege zum Photographen bis zur Aufnahme meist durch allerhand mehr oder minder sanfte Ermahnungen, die Kleidchen ja in acht zu nehmen, unruhig, eingeschüchtert oder gar unartig gemacht werden. Da sollen denn gute, ansprechende Bilder entstehen! Da vielfach noch die gute Gewohnheit, die man auch durch entsprechende Hinweise in Anzeigen fördern soll, herrscht, Kinderaufnahmen vorher anzumelden, so hat man Gelegenheit, auf die Eltern einzuwirken. Diese Belehrungen, die man vielleicht auch in Form einer gedruckten Anweisung geben kann, sollen sich nicht nur auf die Kleidung, sondern auch auf andere Punkte erstrecken. Man mache die Eltern darauf aufmerksam, dass es, mit Ausnahme der ganz kleinen Kinder, besser sei, nicht vorher des langen und breiten über das Photographieren zu sprechen, sie nicht unterwegs durch allerhand unnötige „Ermahnungen“ einzuschüchtern oder rebellisch zu machen (je nach der Sinnesart). Ferner solle man besonders bei kleineren Kindern einige ihrer liebsten Spielzeuge mitbringen. Pünktliches Erscheinen sei sehr erwünscht, damit der Photograph zur schnellen Abwickelung schon vorher alles zur Aufnahme herrichten kann, was aber auch wirklich zu geschehen hat. Weiterhin erkundige sich der Photograph schon vorher, bei der Anmeldung, über die Eigenschaften des Kindes, was es am liebsten mag, ob es in der Regel ruhig ist, wie es sich bei fremder Umgebung, gegenüber fremden Personen zeigt, ob

es etwa ausgesprochen männer- oder weiberfreundlich ist — gegebenenfalls kann eine Mitarbeiterin die Aufnahme machen —, ob weiterhin das Kind besonders misstrauisch ist und wie sich dieses Misstrauen äussert, ferner in welcher Weise ernste Ermahnungen wirken, ob das Kind dadurch artiger oder noch störrischer wird, kurz, wie das Kind behandelt werden muss. Soweit die Mutter die Auskünfte gibt, muss man immerhin bedenken, dass diese gern das Urteil verschönt. Man muss dann manches aus Andeutungen erraten.

Da Hunger und Durst eine grosse Rolle bei kleineren Kindern spielen, so lasse man auch dafür sorgen, dass diese nur hinreichend gesättigt zur Aufnahme gebracht werden. Bei den ganz kleinen ist es praktischer, wenn sie erst unmittelbar vor der Aufnahme bei dem Photographen mit einer Flasche Milch gestillt werden, wonach sie zuerst ruhig und recht willfährig zur Aufnahme werden, um bald in Schlaf zu versinken.

Angemeldete Aufnahmen von kleinen Kindern sind stets den unangemeldeten anderen vorzuziehen; aber auch, wenn sie nicht angemeldet sind, soll man sie gleich abfertigen, auch wenn jemand Erwachsenes Vortritt hat. Wer anständig ist, wird auch nichts dagegen haben, die Mutter des kleinen Erdenbürgers wird aber diese Bevorzugung dankbar anerkennen. Eine kleine Notlüge, dass die Aufnahme angemeldet sei, gegenüber dem dadurch länger wartenden anderen Kunden halte ich für statthaft. Anmeldungen sind im übrigen im Terminkalender zu vermerken, erstens der Ordnung halber, zweitens weil es nach grosser Beschäftigung aussieht.

Nun zu dem weiteren Verhalten bei der Aufnahme. Es ist durchaus verkehrt, dass der Photograph gleich zu sehr sich mit dem Kinde beschäftigt, ihm seine Liebenswürdigkeit aufdrängt. Solche Aufdringlichkeiten nehmen viele Kinder recht übel, selbst wenn sie von Damen kommen, die ja im allgemeinen mehr Glück bei den kleinen Menschen haben. Ich halte es vielmehr für besser, wenn sich der Photograph — und das gilt auch für die anderen Angestellten — zuerst überhaupt gar nicht um das Kind bekümmert, sondern nur mit den es begleitenden Erwachsenen sich freundlich unterhält. Wenn dann das Kind sieht, dass seine Mutter oder seine Begleiter dem Photographen gut gesinnt sind, so wird auch sein Vertrauen zu ihm wachsen; kleine Kinder haben darin ein recht feines Gefühl. Auch im weiteren Verlaufe lasse man nach Möglichkeit die Finger von dem Kinde, wenn es einem noch nicht recht wohlgesinnt ist, sondern gebe den Angehörigen die näheren Winke und mache selbst das übrige alles mit Ruhe. In der Zwischenzeit lasse man dem Kinde irgend etwas ihm Interessantes zu spielen geben, entweder von den eigenen mitgebrachten Sachen, oder von den Atelierspielsachen, die aber hygienisch einwandfrei sein müssen.

Sind alle die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt und die Ratschläge befolgt, so wird man meist mit Leichtigkeit die Aufnahme bewerkstelligen können, indem man für den Zeitpunkt der Belichtung, wenn man keine Momentaufnahme machen kann, beim Kinde eine spannende Aufmerksamkeit erregt, sei es durch plötzliches Flöten oder durch eine andere liebliche Musik (nicht durch zu geräuschvolle), oder sei es durch Zeigen eines neuen Gegenstandes usw. Die Hauptsache ist, dass das Kind etwas „noch nie Dagewesenes“ hört oder sieht. Bei dem Kleinsten macht etwas Blinkendes (etwa eine Glaskugel vom Weihnachtsbaum, ein brennendes Streichholz) grossen Eindruck. Man führt dies ganz langsam herum und wird dabei meist die Beobachtung machen, dass die Augen ebenso langsam folgen. Im geeigneten Augenblicke hält man den Gegenstand eine Weile still und das Kindesauge wird auch dann ruhen, und ebenso der ganze Körper.

Ist nun trotz alledem das Kind unruhig, so ist es unrichtig, es durch Indianergeheul, Herumspringen und anderen ähnlichen Unsinn umstimmen zu wollen. Die kleinen Kinder verlangen nur ihr Recht und sind weit weniger launisch als Erwachsene. Man suche den Grund ihres Unbehagens, das sie in ihrer Wahrheitsliebe offen zum Ausdruck bringen, abzustellen. Im übrigen heisst es Ruhe und Geduld, aber ja keine Gereiztheit und Ueberhastung.

Die Ausführungen gelten ja in der Hauptsache für Säuglinge und die kleineren Kinder, sind aber auch teilweise für Kinder mittleren Alters massgebend. Bei diesen, die sich schon richtige Urteile bilden, vergessen sich manche Photographen häufig, indem sie glauben, den Bajazzo spielen zu müssen. Welchen Begriff müssen die Kinder dadurch vom Fachphotographen bekommen! Dieser gebe sich einfach und freundlich, suche auch den Wissensdurst in netter Weise zu stillen, statt ihn als unangenehme Belästigung zu empfinden. Sehr viel wird man erreichen, wenn man nicht mehr ganz junge Kinder an ihrem Ehrgefühl packt. „Ein grosser Junge“ will jeder Knirps gern sein. Im übrigen lasse man sie in ihrer vollen Natürlichkeit, vermeide alles, was diese irgendwie beeinträchtigen könnte, und tue jedes, was ihr förderlich ist.

Damit wird wohl genug über Kinderaufnahmen gesagt sein. Jeder Photograph soll mehr als bisher in das Wesen kleiner Kinder einzudringen suchen, das nützt ihm sehr, denn ein guter und geschickter Kinderphotograph, in technischer Beziehung wie in der Behandlung

des Kindes, wird grossen Zuspruch haben. Kinderaufnahmen sind sehr viel benutzte Geschenke, die sich besonders Gatten gegenseitig machen und von besseren Leuten oftmals wiederholt werden, wenn sie zufriedengestellt werden. Auch nachträgliche Vergrösserungen sind sehr beliebt. Also genug Grund, das Gebiet der Kinderaufnahmen zu pflegen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Ludwig Ritsert, Photograph, Berlin W. 8, Friedrichstrasse 76; gemeldet durch Herrn Grzybowski.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Hans Netto, Maler und Photograph, in Firma: Ziegler & Co., Photographie, Berlin, Unter den Linden 61.

Frau Kindler, Photographin, Berlin W., Lützowstr. 97.

Herr Richard Haecker, Photograph, Rathenow.

Berlin, den 14. März 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen)

An Stelle unseres verstorbenen Mitgliedes des Herrn Hofphotograph Heinrich Axtmann, Plauen, Vogtl., hat sich sein Sohn, Herr Fritz Axtmann, Maler und Photograph, als Mitglied angemeldet.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Alphons Barrand, Dresden, Waisenhausstr. 32.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung zur diesjährigen neunten Wanderversammlung in Ansbach am Montag, den 23. März, im Hotel „Deutscher Kaiser".

Die gemeinsame Abfahrt erfolgt in Nürnberg um 12 Uhr 2 Minuten mittags, Heimfahrt von Ansbach 9 Uhr 58 Minuten abends.

Nach einem kurzen Rundgang durch die herrliche barocke frühere Residenzstadt Ansbach versammeln sich die Mitglieder in obigem Hotel, woselbst dann folgende Vorführungen stattfinden:

1. Die sehr interessante 3000kerzige, neue Siemens-Schuckert-Halbwattlampe.
2. Vorführung des neuen Chromalpapieres der Firma N. P. G., Berlin-Steglitz.
3. Kopien auf Mattalbumin der Firma Trapp & Münch.
4. Grössere Ausstellung der letzten Wettbewerbsbilder aus dem „Atelier des Photographen" und
5. eine Trockenaufziehpresse „System Hilsdorf".

Dem Inhalt des Programms ist zu entnehmen, dass die Vorführungen geeignet sind, einen Massenbesuch nach Ansbach erwarten zu lassen. Schliessen sich daher sämtliche Bundesmitglieder der gemeinsamen Fahrt an, dann wird auch diese Versammlung sich ihren Vorgängerinnen würdig anreihen können.

Mit kollegialem Gruss

Die Vorstandschaft.

Carl Freytag, I. Vorsitzender. — Steph. Simon, I. Schriftführer.

Firmen und Fabrikanten, welche Neuheiten für unser Gewerbe besitzen, werden jederzeit ersucht, dieselben dem Bunde mitzuteilen, um in den monatlichen Sitzungen das Interesse der Bundesmitglieder hierfür zu wecken.

Anfragen und Mitteilungen sind an den I. Vorsitzenden, Herrn Carl Freytag-Nürnberg, Rosenaustrasse 6, zu richten. Der Vorstand.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Die fünfte Innungsversammlung findet am 26. März in der „Wartburg", Schwalbacher Strasse 51, in Wiesbaden, vormittags 10 Uhr, statt.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls.
2. Jahresbericht.
3. Bericht der Kommission zur Ermittelung von Durchschnittspreisen.
4. Bericht des Kassenführers.
5. Bericht der Rechnungsprüfer.
6. Central-Verbandsangelegenheiten.
7. Verschiedenes.

Georg Pfusch, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung zu Kiel.

Innungsversammlung am 30. Januar im „Central-Hotel".

Pünktlich um $9^1/_4$ Uhr eröffnete der Obermeister die Versammlung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Oktober v. J. gibt der Obermeister Kenntnis von eingegangenen Schreiben. In Sachen der Zugehörigkeit der Händler zur Innung teilt der Obermeister mit, dass laut Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Schütt die Händler beim Herrn Minister vorstellig geworden sind. Vom Verlag Wilhelm

Knapp in Halle a. S. ist ein Exemplar des Photographischen Notizkalenders für 1914 eingelaufen, und bittet der Obermeister, Bestellungen bei ihm bewirken zu wollen. Ferner teilt der Obermeister mit, dass der Schleswig-Holsteinische Photographen-Verein am 3. Februar in Neumünster einen Vortrag von Herrn Rich. Dührkoop halten lässt über bildmässige Photographie, wozu wir eingeladen sind.

Hierauf halten die Herren Billström, Kohrt und Hoffmann als Vertreter der Krankenkasse für selbständige Handwerker (Sitz Hamburg) einen Vortrag über Zweck und Ziele dieser Kasse.

Zu Punkt 3 erhält Herr Rohwer das Wort; er bittet die Versammlung, ihn im Interesse der Innungskasse von seinem Posten als Kassierer zu entbinden. Ueber diesen Punkt entspinnt sich zunächst eine längere Debatte, an welcher sich wiederholt die Herren Schimanski, Jensen, Rehmke, Kähler, Thormann, Ohlsen beteiligen. Das Ende dieser Debatte war, dass die Mehrzahl der Anwesenden davon überzeugt war, dass Herrn Rohwer die gewünschte Entbindung von seinem Amte erteilt werden solle. An die Stelle des Herrn Rohwer wurde Herr Bernhard Krause, unser II. Schriftführer, zum I. Kassierer durch Zuruf gewählt, da die Versammlung einstimmig der Meinung war, dass Herr Krause der richtige Mann für diesen Posten sei, und er auch seinen Posten voll und ganz im Interesse der Innung ausfüllen würde. Da durch die Wahl des Herrn Krause der Posten des II. Schriftführers vakant wurde, so schreitet die Versammlung ohne Widerspruch sofort zur Wahl, und wird nach längeren Auseinandersetzungen Herr Karl Dreyer zum II. Schriftführer gewählt.

Zu Punkt 4: Wahl einer Kommission für die Feststellung eines dreijährigen Lehrganges für unsere Fortbildungsschüler, werden in diese Kommission die Herren Urbahns, Krause und Rohwer gewählt.

Zu Punkt 5: Lokalfrage, wird mit vier Stimmen Mehrheit das „Münchener Bürgerbräu“, Schuhmacherstrasse, als Innungslokal gewählt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird zunächst wieder das leidige Thema „Sonntagsruhe“ angeschnitten, und es entspinnt sich über dieses Thema eine stundenlange Debatte, welche meist in persönliche Auseinandersetzungen ausartet. Nachdem endlich um 1¾ Uhr auch über diesen Punkt Schluss der Debatte beantragt ist und weitere Anträge nicht vorliegen, schliesst der Obermeister die Sitzung.

Chr. Scheel,	F. Wilh. Schmidt,
Obermeister.	I. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Protokoll der Generalversammlung am Dienstag, den 13. Januar, im „Börsen-Restaurant“.

Selbst die Generalversammlung konnte es nicht veranlassen, einmal alle Mitglieder, oder doch wenigstens den grössten Teil derselben zu vereinigen. Um 9¼ Uhr eröffnet unser I. Vorsitzender, Kollege O. Schlötel, die ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung, begrüsste zunächst unser auswärtiges Mitglied, Kollege Mönstedt sen. aus Verden und beglückwünschte Herrn von Oppen zu seiner Verlobung.

Nachdem einige belanglose Drucksachen verlesen waren, kam Punkt 2 der Tagesordnung: „Vereinslokal“ zur Besprechung. Es waren alle Mitglieder damit einverstanden, in Zukunft das „Börsenrestaurant“ als Vereinslokal zu behalten. Als Vereinsabend ist jeder zweite Dienstag im Monat festgelegt.

Punkt 3: „Jahresbericht“ wurde auf den Schluss der Sitzung verschoben.

Zu Punkt 4: „Kassenbericht“, teilt unser Kassierer Kollege Koch mit, dass sich die Einnahmen mit vorjährigem Bestand auf 428,60 Mk. belaufen, an Ausgaben 216,90 Mk., mithin Bestand 211,70 Mk. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt 950 Mk. Die Revisoren Kollegen Brinker und Schmidt haben geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 5: „Wahlen.“ Durch Zuruf wünschte man den Vorstand wiederzuwählen. Der Vorsitzende macht aber darauf aufmerksam, dass dieses nicht angängig sei, da Herr Luers sein Amt als II. Vorsitzender niederlege und auf eine Wiederwahl verzichte. Der Vorsitzende verliest ein diesbezügliches Schreiben des Herrn Luers. Der Schriftführer übernimmt nun den Vorsitz und bittet um Vorschläge für den I. Vorsitzenden, da nur Herr O. Schlötel vorgeschlagen wird, erfolgt dessen Wahl durch Zuruf, und nimmt derselbe die Wiederwahl dankend an. Kollege Schlötel übernimmt nun den Vorsitz wieder und bedauert sehr, Herrn Luers aus dem Vorstand scheiden zu sehen; in Anerkennung seiner Verdienste erheben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Zum II. Vorsitzenden wurde Herr Brinker gewählt. In den Ehrenrat wurde neu gewählt Herr von Oppen. In den Vorstand der Unterstützungskasse für Herrn Brinker Kollege Renken. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt und nahmen dieselben auch ihre Wiederwahl an.

Punkt 6: „Beitrag für 1914.“ Der Vorsitzende ersucht, trotz des günstigen Abschlusses den Jahresbeitrag von 10 Mk. zu belassen; dieses wird einstimmig angenommen. Unser diesjähriger Winterausflug (Kohl- und Pinkelfahrt) soll am 26. Januar nach Syke stattfinden. Herr Langenberg war beauftragt, die Vorarbeiten hierzu zu erledigen und erstattet Bericht; die Vereinbarungen fanden allgemeine Zustimmung, ebenso wurde den teilnehmenden Mitgliedern aus der Kasse ein Zuschuss von 1,50 Mk. pro Person bewilligt. Anträge waren nicht gestellt. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, dass der Vorstand vom Bremer Fachphotographen-Verein von 1911 um eine gemeinsame Sitzung mit unserem Vorstand ersucht hatte; der Vorstand wird hierzu ermächtigt. Da die Tagesordnung soweit glatt erledigt war, wird der Vorsitzende ersucht, nun den Jahresbericht zu verlesen.

Jahresbericht für 1913.

Meine sehr geehrten Herren!

In ruhiger, dabei doch in anregender Weise ist das Vereinsjahr 1913 an uns vorübergeeilt, so dass ich mich bei der Abfassung des Jahresberichtes auf die wichtigsten Punkte, die wir miteinander verlebt haben, beschränken kann. Gern will ich hervorheben, dass die Mitglieder mehr als bisher an der Vereinsarbeit teilgenommen und auch den Vorstand in mancher Hinsicht unterstützt haben, dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt, und ich hoffe, dass dieses auch in Zukunft der Fall sein möge. Zeugt es nicht von schöner Harmonie, wenn Kollegen einmütig beieinander stehen, beseelt mit dem festen Willen, jederzeit für ihn einzutreten; denn gerade in unserem Berufe gibt es Auswüchse genug, die beseitigt werden müssen, ein einzelner kann es nicht, nur ein geschlossenes Ganze kann etwas erreichen; darum, meine sehr geehrten Herren, lassen Sie uns auch in dem kommenden Jahre fest aneinanderstehen. Die Vereinsarbeit ist in drei Vorstandssitzungen und acht Monatsversammlungen erledigt worden, und war der Besuch derselben als günstig zu bezeichnen. Wenn ich nochmals die einzelnen Versammlungen in diesem Augenblicke mit Ihnen durchgehe, so tue ich es nur, um Ihnen zu zeigen, dass der Vorstand stets bemüht gewesen ist, für die Mitglieder das zu tun, was in seinen Kräften lag, und nun, meine Herren, bitte ich Sie, mir zu folgen. Der Monat Januar brachte uns die Generalversammlung und eine sehr gut verlaufene Kohl- und Pinkelfahrt, die in Ihrer aller Gedächtnis noch sein wird. Der Februar bestätigte uns den sehr günstigen Kassenbestand und lieferte noch ein sehr interessantes Referat über Gaslichtpapiere und deren Verarbeitung. In der Besprechung über die Lehrlingsprüfung im Monat März wurde seitens der Mitglieder der Wunsch laut, dass in der gewerblichen Fortbildungsschule eine Fachklasse für unsere Lehrlinge errichtet werden möge, aber leider konnte seitens des Vorstandes in dieser Angelegenheit wenig getan werden, da es sich herausstellte, dass nur wenige Lehrlinge die Schule besuchen. Auch die angefertigten Proben auf Evabopapier der Firma van Bosch gelangten an diesem Abend zur Besichtigung, und es wurde den Mitgliedern empfohlen, sich mehr als bisher dem Gaslichtpapier zuzuwenden. In der April-Sitzung wurde lebhaft Klage darüber geführt, dass sehr viele Beamte sich in ihrer freien Zeit mit Photographieren beschäftigen und sich auf diese Weise eine gute Nebeneinnahme verschaffen; auch in dieser Angelegenheit konnte der Vorstand zu seinem Bedauern wenig tun, da es sehr schwer ist, die nötigen Beweise zu beschaffen. Ueber den Monat Mai kann ich hinweggehen, da in dieser Sitzung einige zurückgestellte Punkte ihre Erledigung fanden. An der Bundestagung in Bremerhaven seitens des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes im Juni nahm eine grössere Anzahl unserer Mitglieder teil. Die Monate Juli und August standen unter dem Zeichen der Ferien. Der September vereinigte uns wieder zu gemeinsamer Arbeit, und wurde an diesem Abend bekanntgegeben, dass unser Gesuch an den Senat, zwecks Errichtung einer Zwangsinnung, abschlägig beschieden worden ist. Im Oktober wurde der Wunsch laut, unser Vereinslokal zu verlegen. Unser Vorsitzender setzte sich mit dem Wirt des Museums in Verbindung und sagte uns auch ein Zimmer zu, doch bei näherer Besprechung erfuhren wir, dass die Zimmer schon doppelt besetzt seien, und daher ist es gekommen, dass wir im Monat November eine eigentliche Sitzung nicht abhalten konnten. Im Dezember musste leider die Sitzung ausfallen, da nur vier Mitglieder erschienen waren.

Meine Herren, aus diesem Berichte ersehen Sie, dass der Vorstand alles getan hat, um Ihnen das Leben im Verein so angenehm als möglich zu gestalten. Das Jahr 1913 mit seinen guten und trüben Stunden ist nun für uns abgetan, ein neues Jahr ist an seine Stelle getreten, und somit lassen Sie uns getrost weiterarbeiten, ein jeder nach seiner Weise, aber alle für dieselben Zwecke und Ziele, dass es doch noch besser werden möge in unserem Beruf und jeder sagen kann:

„Das Handwerk hat goldenen Boden."

Schluss der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Fritz Fuchs, I. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen. (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Monatsversammlung vom 28. Januar 1914 in Breslau („Konzerthaus").

Da der I. Vorsitzende im letzten Augenblick geschäftlich verhindert wurde, die Versammlung zu leiten, eröffnete der II. Vorsitzende mit einer Begrüssung um $8\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Punkt 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Punkt 2. Als neues Mitglied wird Herr G. Fischer-Breslau aufgenommen.

Punkt 3: „Meine Erfahrungen mit dem Bromöldruck und dem Perscheidschen Bromölkasten", Referent Herr H. Götz, musste, da er abberufen wurde, zurückgestellt werden. Von der Versammlung wurde der Antrag gestellt, über den betreffenden Punkt in einer der nächsten Sitzungen zu verhandeln. Des weiteren sprach zu diesem Punkt Kollege Pichler über die Schwierigkeiten bei Selbstzusammenstellung eines Bromölkastens.

Punkt 4: „Mitteilungen aus der Praxis." Kollege Strauch berichtet über seine Erfahrungen bei dem Trocknen der Platten mit konzentrierter Pottaschelösung. Hierauf sprach Kollege Hartelt über die Verwendung des Uranverstärkers. Die Anregung vom Kollegen Volpert: „Wie beseitigt man den Reflex bei Reproduktionen von Bildern auf Mattpapier?" rief eine längere Debatte hervor.

Punkt 5: „Verschiedenes." Wie alljährlich, war auch für dieses Jahr von Herrn Schwier-Weimar, dem Verein ein Kalender gratis zur Verfügung gestellt, wofür Herrn Schwier an dieser Stelle, im Namen des

Vereins, der beste Dank übermittelt sei. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Ueberweisung des Stipendiums in Höhe von 150 Mk. an Herrn Holdt-Niesky. Das gesandte Dankschreiben des Herrn Holdt wird verlesen. Die Versammlung stellt an Herrn Volpert das Ersuchen, im Namen des Vereins Schlesischer Fachphotographen an die Handwerkskammer Breslau den Antrag zu richten, den Kollegen, welche eine Lehr- und Versuchsanstalt besuchen wollen, eine Unterstützung zu bewilligen. Herr Volpert verspricht, den Antrag zu erledigen. Interessant war die Verlesung der Tagesordnungen anderer Vereine.

Herr Fröhlich bittet um die Meinung der Kollegen bei Verwendung der 3000kerzigen Nitralampe. Es wurde darüber sehr lebhaft debattiert, dabei wurde der AEG-Bogenlampe der Vorzug gegeben. Der Schriftführer wurde beauftragt, eine Annonce von Otto Salle-Berlin, betreffend Vergrösserungen, an Herrn Schlegel, dem Vorsitzenden des C. V., mit der Bitte zu übersenden, weitere Schritte gegen die betreffende Firma zu veranlassen. — Schluss der Sitzung $10^1/_2$ Uhr.

Max Volpert, II. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altenburg (Sa.-A.). Herr Friedrich Wolf hat das Photographische Atelier Teichplan 8 übernommen.

Bautzen. Herr Photograph Oskar Mester verlegte sein Atelier nach Kaiserstrasse 15. Gleichzeitig gliederte er ein Spezialgeschäft für Amateurphotographie an.

Euskirchen. Herr Charles Bibo eröffnete Kirchstrasse 12 ein Atelier für moderne Photographie.

Gera (Reuss). Herr Paul Voigt eröffnete Sorge 2 ein Schnell-Photo-Atelier.

Stuttgart. Herr Hugo Mezger eröffnete Marienstrasse 7 ein Spezialgeschäft für Photographie, Projektion und Kinematographie.



Auszeichnungen.

Dem Königl. Preuss. Hofphotographen W. Niederastroth in Potsdam wurde vom deutschen Kronprinzen der persönliche Hoftitel verliehen.



Gerichtswesen.

Drei Monate Gefängnis wegen Herstellung von Nacktphotographien. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Februar d. J.) [Nachdruck verboten.] Wegen Vergehens gegen § 184, Z. 1, St. G. B. (Verbreitung unzüchtiger Abbildungen) hat das Landgericht Hannover am 28. Mai 1913 den Photographen Peter Stammer und den Buchbinder Franz Lange zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zu Stammer, der in Hannover in einem amerikanischen Schnellphotographie-Institut angestellt ist, kam im April 1913 Lange aus Köln a. Rh. und übergab ihm zwei photographische Platten mit dem Auftrage, sie zu entwickeln und von jeder 20 Abzüge herzustellen. Für jeden Abzug sollte Stammer 20 Pf. erhalten. Es handelte sich hier um die berüchtigten, künstlerisch völlig wertlosen Nacktphotographien, die aber nichtsdestoweniger in den Kreisen der Halbwelt höchst beliebt sind. Die eine der beiden Platten stellte eine auf einem Sopha liegende üppige Frauensperson in verführerischer Haltung dar, die andere, dieselbe Person, aber diesmal sitzend, und zwar in einer das Geschlechtliche widerlich stark betonenden Stellung. Stammer kam der Weisung Langes nach und händigte ihm eine grössere Anzahl von Abzügen aus, die Lange an seine Bekannten verteilte, damit sie ihren Freunden die „wohlgelungenen" Aufnahmen zeigen könnten. Die Polizei, die bei verschiedenen dieser Leute eine ganz stattliche Anzahl von Abzügen beschlagnahmte, fand bei Stammer noch 47 Stück vor. Die Strafkammer stellte fest, dass die Photographien wegen ihres grob sinnlichen, auf die Erregung der Lüsternheit abzielenden Vorwurfs geeignet seien, das menschliche Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen. Des unzüchtigen Charakters der Bilder seien sich Stammer und Lange durchaus bewusst gewesen. Zum Zwecke der Verbreitung habe Stammer die Abzüge hergestellt, Lange sie vorrätig gehalten. Dass sie einem grösseren Personenkreise zugänglich gemacht werden sollten, ergebe sich aus der grossen Zahl der bestellten Abzüge sowie aus den ziemlich hohen Ausgaben, die Lange sich um der Bilder wegen gemacht habe. Dass die beabsichtigte Verbreitung eine entgeltliche sei, erfordere das Gesetz nicht. Strafschärfend komme die Gemeingefährlichkeit des Treibens der Angeklagten in Betracht. Die lediglich von Stammer hiergegen eingelegte Revision hat der V. Strafsenat des Reichsgerichts am 13. Februar d. J. auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 5 D. 861/13.) sk.

Kleine Mitteilungen.

— Herr Adolf Lux aus Breslau, jetzt in Offenbach a. M., bestand vor der Meisterprüfungskommission der Darmstädter Handwerkskammer die Meisterprüfung in der Photographie.

— Die 4. Jahresausstellung des Winnipeg-Camera-Clubs wird in der City Art Gallery in Winnipeg vom 2. bis 13. Juni abgehalten werden. Medaillen sind von dem Civic Art Committee gestiftet worden. Gleichzeitig soll in derselben Galerie eine Leihausstellung von Porträt- und Figurenphotographie der hervorragendsten Lichtbildner von Europa und Amerika stattfinden.

— In Wiesbaden wird im September eine Allgemeine Photographische Ausstellung stattfinden, an der sich sowohl Amateur- wie Berufsphotographen beteiligen können. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: 1. Landschaften und Städtebilder, 2. Sport- und Genrebilder, 3. Porträts, 4. Wissenschaftliche Photographie, 5. Photographische Industrie. In

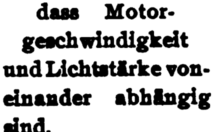
den Abteilungen 1, 2 und 3 werden zwei Klassen unterschieden: a) Liebhaberphotographie, b) Berufsphotographie. Als Preise sind Medaillen, Plaketten und Ehrendiplome vorgesehen. Als Ausstellungsgebühr wird von Berufsphotographen 15 Mk. pro Quadratmeter Wandfläche erhoben. Letzter Meldetermin ist der 30. Juni.

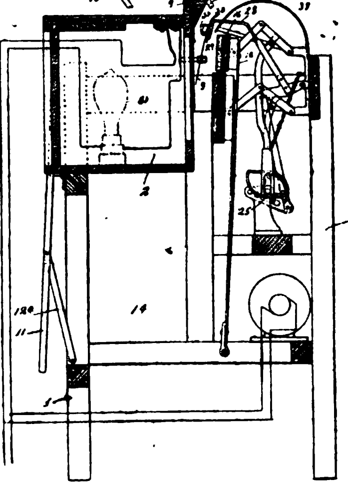
— Die Photographie einst und jetzt. Mit Schrecken muss man heute der Zeit gedenken, in der eine besondere Industrie bemüht war, das Atelier des Photographen mit allerhand Tand auszustatten. Möbel, die in kein Zeitalter und in keinen Stil passten, Felsen von Pappe, zu denen die Hintergründe mit ihren falsch gemalten Perspektiven den würdigen Abschluss bildeten. Der schlichte Mann vom Lande wurde in der Pose eines Rezitators genau so unglücklich zur Darstellung gebracht, wie die dralle Küchenfee, die in der Auffassung des Photographen als eine kleine, dem Theater entlaufene Bühnenkünstlerin erschien. Man suchte die Kunst eben nicht in der vollendeten Darstellung des Natürlichen, sondern in verzerrten, gekünstelten Stellungen. Glücklicherweise kann man bald sagen: „Es war einmal", denn auch die an Porzellanfiguren erinnernde Retouche ist im Verschwinden begriffen. Man kehrt zur Natur zurück, zur alten Weise der ersten Jünger Daguerres, des Entdeckers der Photographie, die aus Neigung zur Kunst und mit kunstverständigem Blick wirkliche Bilder ohne das farbige Kleid des Malers schufen und dadurch die vielfachen Mängel der damaligen unzureichenden Hilfsmittel ausglichen. Ueberhaupt kann man im Hinblick auf die modernen Errungenschaften photographischer Technik und die mangelhafte Optik, die unseren Altvorderen dazu dienten, die ersten Photographien der staunenden Welt vor Augen zu führen, sich nicht genug wundern, dass es ihnen trotzdem möglich war, mit derartig unvollkommenen Apparaten künstlerisch schöne Resultate zu erzielen. In der historischen Abteilung der Gruppe „Photographie" auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird diese interessante Entwicklung der photographischen Kunst bis zu unserer Zeit, in der sie durch die Vollendung des Materials immer mehr Gemeingut der ganzen Welt geworden ist, umfassend zur Darstellung kommen. Was denkende Männer der photographischen Kunst zu leisten vermögen, soll die Ausstellung uns zeigen. Eine stattliche Schar deutscher Lichtbildner führt in neuzeitlichen Arbeiten die gewaltigen Fortschritte der Photographie vor Augen, und es ist zu hoffen, dass die reiche Arbeit und die grosse Mühe, die sich in dieser grossen Gruppe dokumentieren wird, auch auf fruchtbaren Boden fällt, dass bei dem grossen Publikum der Leipziger Buchgewerbeausstellung ein besseres Verständnis für die ehrlichen Bestrebungen erweckt wird. Auch ein Vergleich mit den Erzeugnissen des Auslandes wird zeigen, dass deutsche Arbeit in der Photographie mit an der Spitze steht, dass „made in Germany" eine ehrenvolle Bezeichnung sein würde. Adolf Sander.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 10. Nr. 258821 vom 22. August 1911. G. M. Dye Printing Machine Company in Minneapolis, V. St. A.

Maschine zum Kopieren eines Negativs auf einzelne Blätter lichtempfindlichen Papiers, die durch einen maschinell betriebenen Zubringer in die Belichtungsstelle gebracht und dort von maschinell beweglichen Druckplatten gegen das Negativ gedrückt werden, dadurch gekennzeichnet, dass der Antrieb des Zubringers und der Druckplatten mit Hilfe eines auf verschiedene Zeiten des Anpressens des Papiers gegen das Negativ einstellbaren Kupplungsmechanismus von einem Elektromotor erfolgt, der zusammen mit der Kopierlampe derart von einer gemeinsamen Elektrizitätsquelle gespeist wird, dass Motorgeschwindigkeit und Lichtstärke voneinander abhängig sind.





(Zu Nr. 258821.)

Kl. 57. Gruppe 8. Nr. 257854 vom 23. März 1911. Louis Enjobras in Paris.

Verfahren zur Herstellung hoch lichtempfindlicher Bromsilberkollodium-Trockenplatten, dadurch gekennzeichnet, dass die mit der Bromsilberkollodiumschicht versehenen Platten zwecks Ausreifens mehrere Stunden lang in einem gelatinehaltigen Natriumbromidbade erhöhten Temperaturen, die sich bis zu 88 Grad steigern und dann allmählich wieder erniedrigen, ausgesetzt und hierauf einer Behandlung mit Ammoniak unterworfen werden, worauf sie in bekannter Weise ausgewaschen und fertiggestellt werden.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Zur Frage 49 teilt uns Herr Hofphotograph Ebel in Bernburg folgendes mit: Wenn es Ihnen absolut unmöglich ist, einen anderen Platz für Ihr Kopierhaus zu beschaffen, so würde ich Ihnen als einzigen Ersatz eine elektrische Kopieranlage empfehlen. Sie sind dann ganz unabhängig vom Licht und können nach Belieben jederzeit kopieren, vorausgesetzt, dass Sie elektrischen Strom zur Verfügung haben, die Kosten sind jedenfalls nicht teurer als für ein neues Kopierhaus. Alle Entwicklungspapiere sind doch nur ein Notbehelf für den modern arbeitenden Fachmann, da Entwicklungspapiere bis jetzt unsere modernen Kunstdruckpapiere nicht zu verdrängen in der Lage sind.

Frage 57. Herr *Sch.* in M. Wie werden Glasschilder mit Goldschrift und schwarzem Grund hergestellt? Gibt es da verschiedene Verfahren?

Antwort zu Frage 57. Das Gold wird bei Glasschildern mit Hilfe eines käuflichen Anlegeöls befestigt, während die schwarze Lackwand meistenteils durch einen schwarzen Terpentinlack erzeugt wird. Wir möchten Ihnen jedoch nicht raten, diese Arbeit selbst auszuführen, da das Anlegen des Blattgoldes ausserordentlich viel Uebung verlangt und andererseits das Material sich ziemlich teuer stellt.

Frage 58. Herr *L. K.* in A. Beiliegend sende einen schlechten Abzug von einem meiner Kunden; derselbe möchte gern wissen, auf welchem Papier und nach welchem Rezept man diese Art Bilder am besten herstellen kann, jedoch unter Vermeidung des gelben Tons.

Antwort zu Frage 58. Die übersandte Photographie, ein sogen. „Skizzenporträt“, ist derart gewonnen, dass man eine Kopie auf mattem Bromsilberpapier partiell mit Hilfe eines Abschwächers entfernt, während der Kopf stehen blieb. Man verfährt praktisch in der Weise, dass man mit dem Pinsel eine Mischung von rotem Blutlaugensalz und Fixiernatron (Farmerscher Abschwächer) partiell dort aufträgt, wo die Photographie verschwinden soll. Bei diesem Verfahren bleibt allerdings immer ein leichter gelblicher Ton zurück, der auch in Ihrem Bilde deutlich erkennbar ist. Dieses gelbe Bild, das im wesentlichen aus Oxydationsprodukten der Entwicklungssubstanz besteht, kann jedoch leicht entfernt werden, indem man es mit Zyankaliumlösung, die ungefähr fünfprozentig sein mag, behandelt. Sie können auch vorteilhaft den Farmerschen Abschwächer durch die im nassen Jodsilberverfahren bekannte Jodzyanlösung ersetzen, für die Sie Vorschriften in allen Rezeptbüchern finden.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 22. Herr *C. F.* in S. Habe mein Atelier auf 10 Jahre gemietet und benutze es bald 7 Jahre, während welcher Zeit noch keinerlei Renovierungen stattgefunden haben. Solche sind jetzt notwendig, der Hauswirt weigert sich aber, sie vornehmen zu lassen. Im Interesse des Geschäftes müssen jetzt Wände, Decken und Türen gestrichen werden. Ist der Hauswirt dazu verpflichtet?

Antwort zu Frage 22. Ein so langjähriger Mietvertrag sollte eigentlich auch über die Frage der Ausbesserungen oder Erneuerungen Vereinbarungen enthalten. Im übrigen wird auf die Bestimmung des § 536, B. G. B., hingewiesen, wonach der Vermieter die vermietete Sache in einem zu dem vertragsmässigen Gebrauche geeigneten Zustande zu erhalten hat. Danach muss der Vermieter die Kosten der Ausbesserung tragen. Im Weigerungsfalle müssen Sie den Rechtsweg beschreiten. Dr. Sch.

Frage 23. Herr *A. K.* in N. Darf ich ohne weiteres Porträts von Mördern und Ermordeten an Zeitungen zwecks Veröffentlichung verkaufen?

Antwort zu Frage 23. Osterrieth, eine Autorität auf dem Gebiete des Urheberrechts, sagt über den Begriff des „Bildnisses aus dem Bereiche der Zeitgeschichte“, die gemäss § 23, K. G., ohne die sonst erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen, folgendes: Es soll damit die Voraussetzung zum Ausdruck gebracht werden, dass der Abgebildete infolge seiner Stellung, seiner Tätigkeit, seines Berufs, seiner Verdienste oder seiner Schicksale zu den beachtenswerten geschichtlichen Erscheinungen der Zeit gehört. Mit „Zeitgeschichte“ nicht identisch ist die „Aktualität“, d. h. die Gesamtheit der Vorgänge, die das augenblickliche Interesse des zeitungslesenden sensationsbedürftigen Publikums wecken. Nicht zur Zeitgeschichte gehören Vorgänge, denen kein geschichtlich bedeutsames Moment innewohnt, die aus irgend einem Umstande in der Oeffentlichkeit blitzartig auftauchen und sofort wieder in das Dunkel zurückfallen, vor allem Vorgänge aus dem Privatleben, Unglücksfälle, Skandale, Verbrechen. Auch Allfeld, ein Fachmann auf gleichem Gebiete, sagt, dass das Sensationsbedürfnis nicht gleichbedeutend ist mit dem Interesse des Publikums, das Bild einer Persönlichkeit zu sehen, die von sich reden macht, nicht aus Zufall, sondern weil sie selbst in die Oeffentlichkeit tritt, ob also die Persönlichkeit die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit mit oder ohne Willen auf sich gelenkt hat. Wenn daher die Bildnisse der Personen, die weiter keine die Oeffentlichkeit interessierenden Eigenschaften an sich tragen, als dass sie gemordet haben oder ermordet worden sind, ohne die im § 22, K. G., erforderliche Einwilligung verbreitet werden, liegt nach Ansicht der beiden zitierten Autoren eine Verletzung des Rechtes am eigenen Bilde vor, die im § 33, K. G., mit Geldstrafe bedroht ist. Wenn gleichwohl viele Zeitungen ungeachtet dieser Bestimmungen Mörderporträts und Bilder Ermordeter veröffentlichen, so tun sie es auf eigenes Risiko, da sie sich sagen, dass ihnen die Befriedigung des Sensationsbedürfnisses ihrer Leser über alles, also auch über eine in der Ferne etwa drohende Geldstrafe geht. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 25. 25. März. 1914.

Rundschau.

— Auslage von Bildern im Empfangszimmer. Kleine Visit- und Kabinettbilder, die auf Tischen ausliegen, machen uns nicht viel Mühe; ein Ersatz ist bald geschaffen, und die Ausgaben sind keine hohen. Anders mit grossen Bildern, seien es direkte Kopien oder Vergrösserungen, sie werden durch vieles Befassen und Hin- und Herwerfen bald unansehnlich, ihre Erneuerung ist kostspieliger. Eine solide Einrahmung stellt sich aber zu teuer, ausserdem möchte man die Bilder doch ab und zu durch neue Arbeiten auswechseln. Da gibt es nun zwei Auswege, die Bilder für längere Zeit zu schützen, ohne dafür grosse Geldopfer aufwenden zu müssen. Die eine Methode ist dieselbe, die zuweilen für kleinere Separatausstellungen in Anwendung kommt. Man bringt die Bilder unter Glas an die Wand an, und zwar derartig, dass jedes Bild mit einer dickeren Glasscheibe entsprechender Grösse überdeckt worden ist; die Ränder sind mit geeigneten Papier- oder Kalikostreifen umklebt. Für das Anbringen der verglasten Bilder an die Wände bedient man sich passender Nägel mit breiten Köpfen, die an den Rändern des Bildes so in die Wand eingeschlagen werden, dass der Kopf zur Hälfte auf die Glasplatte hinüberreicht und so gewissermassen einen Vorriegel darstellt. Die zu benötigende Anzahl der Nägel ist von der Bildgrösse abhängig, aber jedenfalls ist darauf zu achten, dass die verglasten Bilder seitlich, parallel der Wand, hinter den Nägelköpfen schlittenartig eingeschoben werden können. Beim endgültigen Einschlagen der Nägel in den erforderlichen Abstand sind natürlich die Bilder wieder herauszunehmen. Unter Umständen mag es auch vorteilhaft sein, statt der Nägel Schrauben mit breiten Köpfen oder rechtwinklige Messinghaken mit Schraubengewinde zu verwenden. — Die andere Methode besteht darin, ein längeres Brett schräg, pultartig, aufzustellen und auf diesem unter Glas die Bilder einfach auszulegen; in diesem Falle sind Gläser mit abgeschliffenen Kanten anzuraten. — Unter solchem Glasschutz, trotzdem atmosphärische Einwirkung bestehen bleibt, erhalten sich die Bilder auch viel längere Zeit in ihrem frischen Aussehen. („British Journal.“)

— Zum Wässern der Negative. Es ist stets erwünscht, die Negative so klar wie möglich und frei von Schlammansatz und anderen Ausscheidungen des Wassers zu haben, ganz besonders gilt dies von Projektionsdiapositiven und Farbenplatten. Es ist jedoch nicht immer leicht, vollkommene Klarheit zu erhalten, nämlich wenn hartes Wasser vorliegt; auch ist bei Wasser aus der Leitung die Möglichkeit vorhanden, dass feinst verteilte Sand- resp. Rostpartikelchen usw. auf die Negativschicht verteilt werden. Ein vorsichtiges Abreiben mit einem weichen Wattebausch oder Waschleder oder auch mit den Fingern bildet die übliche Abhilfe, aber häufig werden damit andere Unreinheiten in die Schicht gebracht, als da sind Fasern, Staub oder bisweilen gar Fettstoffe. Andererseits hilft die ganze Sache nichts, wenn es sich um einen Niederschlag inmitten der Schicht handelt.

Hat man allein hartes Wasser zur Verfügung, so entsteht immer bei der Negativherstellung die Gefahr der Bildung eines Niederschlags in der Gelatine; ein Klärbad macht uns daher stets die Schicht klarer und auch an und für sich sauberer. Als Klärbad wird z. B. eine Lösung von Chromalaun und Salzsäure benutzt; diese hat sich recht brauchbar, sowohl für Platten wie Papiere, gezeigt. Das Klärbad wird nach dem Fixieren und gründlichen Auswässern der Bildschicht angewendet. Nach Klärung ist die Platte wiederum zu wässern, resp. unter der Wasserleitung abzuspülen. Mit letzterem haben wir aber wieder den Uebelstand, eventuell neue Abscheidungen einzubringen, so dass wir zu der bereits oben erwähnten Abreibung greifen müssen.

Um nun die bei letzterer Prozedur etwa verbleibenden Faserchen usw. schlank zu beseitigen, wird die Platte einfach mit destilliertem Wasser abgespült. Aber damit ist noch nicht jede Verunreinigung des Negativs ausgeschaltet. Beim Trocknen der Platte können auffallende Staubpartikelchen usw. neue Störungen hervorrufen. Um auch diesen entgegenzutreten, wären die Platten auf ein spezielles Gestell zu bringen, bei dem sie, mit ihrer Schicht nach unten geneigt, zu liegen kommen. Man kann die Platten mit der Schicht auch schräg gegen eine saubere Wand stellen, aber in dieser Lage geht die Trocknung sehr langsam. („British Journal.“)

Zwangsinnung oder Freie Innung?

In Nr. 11 und 12 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ befinden sich Berichte über das Auftreten des Herrn Hollmann in den Versammlungen in Uelzen und Bremen. In denselben wird Bezug genommen auf angebliche Aeusserungen des Syndikus unserer Kasseler Handwerkskammer, Herrn Thanheiser. Derselbe soll angeblich gesagt haben, dass einer freien Vereinigung mehr Rechte und grössere Erfolge zustehen können, als einer Zwangsinnung.

Diese Ausführungen sind unrichtig und geeignet, die Photographen irrezuführen, denn wenn dieses wahr wäre, brauchten wir keine Innungen und hätten die früheren Vereine die Aufgaben der Innungen längst erfüllen können.

Die Kollegen müssen irregeführt werden, wenn tatsächlich Vertreter der Handwerkskammer derartige Worte gebraucht hätten. Die Unrichtigkeit der Ausführungen des Herrn Hollmann geht aus nachfolgendem Schreiben unseres Syndikus hervor:

Handwerkskammer Kassel.

Kassel, den 17. März 1914.

Auf Ihre Anfrage vom 13. d. M. erwidere ich ergebenst, dass Herr Hollmann meinen Ausspruch vollständig falsch wiedergegeben hat, und zwar, wie ich annehmen muss, bewusst, in der Absicht, damit gegen die Zwangsinnung zu arbeiten. Wie aus dem Bericht in der Nr. 9 der „Photographischen Zeitung“ zu ersehen ist, bin ich ein entschiedener Anhänger der Zwangsinnung und halte diese für die beste Organisationsform des Handwerks. Mit dem erwähnten Ausspruch hat es, wie Sie sich vielleicht noch errinnern werden, folgende Bewandtnis. Herr Strauss fragte mich: „Was ist besser, eine Zwangsinnung oder eine freie Vereinigung, der alle Angehörigen eines Gewerbes freiwillig angehören?“ Darauf antwortete ich: „Wenn es möglich wäre, eine freie Vereinigung zustande zu bringen, der alle Angehörigen eines Gewerbes freiwillig beiträten, so würde diese allerdings den Vorzug vor der Zwangsinnung verdienen.“ Ich setzte aber sofort hinzu, dass eine solche Vereinigung in keinem Beruf zu erreichen sei. Diese Vorgänge kennt Herr Hollmann ganz genau. Er handelt also bewusst irreführend, wenn er meine Worte anders wiedergibt oder ihnen eine andere Auslegung gibt. Im übrigen kann ich nur noch einmal betonen, dass Herr Hollmann in der Versammlung am 17. Februar d. J. gegen die Zwangsinnungen stichhaltige Gründe nicht vorgebracht hat. Er hat nur Behauptungen aufgestellt, die er nicht beweisen konnte, oder Sachen vorgebracht, die mit dem Wesen der Zwangsinnung nicht das geringste zu tun hatten. Endlich hat er auch noch verschiedene rein persönliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Auf keinen Fall ist es ihm gelungen, die von den Anhängern der Zwangsinnung vorgebrachten sachlichen Gründe zu widerlegen. Herr Hollmann ist hiernach in keiner Weise berechtigt, mich als Kronzeugen gegen die Zwangsinnung aufzuführen. Ich bin auf Grund meiner 13jährigen praktischen Tätigkeit bei der Handwerkskammer und auf Grund eingehender Studien und Beobachtungen zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Zwangsinnung zurzeit die beste Organisationsform ist, und zwar auch für das Photographengewerbe. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb dieses Gewerbe hier eine Ausnahme machen soll.

Hochachtungsvoll

Thanheiser, Syndikus der Handwerkskammer.

Auf eine Zeitungspolemik lassen wir uns nicht ein, wir halten es aber für unsere Pflicht, die Kollegen über den wahren Tatbestand aufzuklären.

K. Eberth, Hofphotograph,
Vorsitzender des Kasseler Photographenvereins (E. V.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 26. März, abends 7 Uhr, im grossen Saal des „Papierhaus“, Dessauer Strasse.

Tagesordnung:

1. Grosse Ausstellung von Musterbildern auf Alboidinpapier der Neuen Photographischen Gesellschaft, Berlin-Steglitz. Referent: Herr Renard.
2. 8 Uhr: Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder usw.
3. „Röntgenographie“. Vortrag mit Experimenten von Herrn Dr. Franke.
4. Aktuelle Zeit- und Streitfragen des Photographengewerbes. II. Neuregelung der Sonntagsruhe. — § 100q. — G. m. b. H. und Innungen. Referent: Herr Syndikus Fritz Hansen.
5. Stellungnahme des Vereins zur Amtsniederlegung des I. Vorsitzenden der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin.

Berufsgenossen als Gäste willkommen!

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Frau Gertrud Witte, Photogr. Atelier, Berlin W., Tauentzienstrasse 13a.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Fritz Axtmann, akad. Maler und Photograph, Plauen i. Vogtl., Bahnhofstrasse 27, durch Herrn Grundner.

Herr Carl Rogge, Photograph, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20, durch Herrn Hoffschild.

Berlin, den 20. März 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Protokoll der Sitzung
am 12. Februar im „Weihenstephanpalast".

Der Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung um $8^1/_2$ Uhr und gibt zunächst Mitteilung von dem Hinscheiden des Herrn Paul Jacksteit, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wird.

Ferner gelangt ein Schreiben des Vorsitzenden des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine, Herrn R. A. Schlegel, zur Kenntnis, sowie ein Rundschreiben des Central-Ausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine betreffs der Ersatzwahlen zum Kaufmannsgericht und ein Brief des Herrn G. Braun, der seinen Dank für die ihm zu seinem 70jährigen Geburtstag übermittelten Glückwünsche abstattete. Einige Zirkulare vom Steuerschutz- und Revisionsverband, vom Verein „Kreditreform", von der Zeitschrift „Sozialpolitik", von der kinematographischen Studiengesellschaft, von der Zeitschrift „Das Bild" (Herausgeber: Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz), sowie von der Halbmonatsschrift „Das Wissen" werden herumgegeben; ferner eine Preisliste der Firma Willibald Eckhardt in Stassfurt über eiserne Schaukästen und eine solche von der Firma Bernhard Wachtl in Wien.

Besonders wird auf die in der hiesigen Bibliothek des Kunstgewerbemuseums von Anfang Februar bis Mitte März stattfindende „Ausstellung einer Sammlung zur Geschichte und Technik der künstlerischen Photographie" hingewiesen und deren Besuch empfohlen.

Herr Grundner macht davon Mitteilung, dass unsere Bibliothekarin, Fräulein Pflug, darum ersucht habe, die Verwaltung der kleinen Unterstützungskasse einem mit den Verhältnissen mehr vertrauten Herrn zu übergeben. Der Vorstand hat dem Wunsche Folge geleistet und Herrn Carl Günteritz, Perleberger Strasse 26, die Verwaltung der Kasse übertragen.

Herr Schumann gibt einige Neuanmeldungen und Neuaufnahmen von Mitgliedern bekannt.

Neu aufgenommen: Herr Franz Böris, Frankfurt a. M.; neu angemeldet: Herr Hans Netto, i. Fa.: Ziegler & Co., Berlin, durch Herrn Borkowski; ferner: Frau Helene Kindler, durch Fräulein Hanni Schwarz.

Herr Titzenthaler berichtet über Central-Verbands-Angelegenheiten und nimmt hierbei zunächst Bezug auf den in dieser Zeitschrift abgedruckten Jahresbericht. Insbesondere hebt er hervor, dass das allmähliche Verschwinden der Preisrätsel-Angebote auf das Einschreiten des Central-Verbandes zurückzuführen sei. Sobald ein solches Preisrätsel-Angebot auftauche, werde bei der Polizei Anzeige erstattet. Auf Anregung des Herrn Schlegel weist Herr Titzenthaler nochmals auf die Vorteile der Sterbekasse hin, deren Tätigkeit sich desto wirkungsvoller gestalten würde, je mehr Mitglieder beitreten. Diesen Beitritt legt Herr Titzenthaler nochmals allen Mitgliedern warm ans Herz. In eine Liste, die zwecks Beitrittserklärung herumgegeben wird, zeichnen sich mehrere Mitglieder ein. Im übrigen erwähnt der Vortragende, dass die Finanzen des Central-Verbandes gute geworden sind. 63 Vereinigungen gehören dem Central-Verband bis jetzt an. Den Hauptwert des Central-Verbandes müsse man darin erblicken, dass derselbe zu jeder Zeit schlagfertig sei, um, sobald irgend welche Ereignisse eintreten, die sein Eingreifen erfordern, als geschlossenes Ganzes an die Behörden herantreten zu können. Ein Verband, der eine so grosse Anzahl von Einzelvereinen in sich einschliesst, sei eine ganz andere Macht, um etwas zu erreichen, als wenn die Vereine sich einzeln mit Eingaben an die Behörden wenden. Speziell wird noch auf die Warnungsblätter gegen den Vergrösserungsschwindel usw., die von dem C. V. herausgegeben werden, hingewiesen und beschlossen, in nächster Sitzung einige Exemplare davon zirkulieren zu lassen. An einer sich an die Ausführungen des Herrn Titzenthaler anschliessenden Debatte beteiligen sich die Herren Wisch, Hansen und Cornand.

Alsdann spricht Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt über seine Erfahrungen als Dozent an der Städtischen Fachschule für Photographen zu Berlin. Er führt etwa folgendes aus:

„Seit einer Reihe von Semestern gebe ich auf Veranlassung des verstorbenen Herrn Direktor Schultz-Hencke den theoretischen Unterricht an der Städtischen Fachschule für Photographen, und zwar in: allgemeiner Chemie, in den photographischen Prozessen und in der Photo-Optik. In der photographischen Optik halte ich mich genau an mein gleichnamiges Buch, und behandle darin, im Gegensatz zu den früheren Vorlesungen Professor Stolzes, nur die für die Photographie wichtigen Dinge. Die allgemeine physikalische Optik wird nur so weit berührt, als sie zum Verständnis der Dinge notwendig ist. Auch in den photographischen Prozessen lege ich das von mir bei der Firma Wilhelm Knapp veröffentlichte Buch gleichen Titels zugrunde, doch ist der mündliche Vortrag wesentlich erweitert. Ich nenne hier nur die Farbenphotographie und die Grundlagen des Arbeitens mit Elektrizität usw., welche Kapitel wegen des beschränkten Raumes, in dem genannten Buche nicht aufgenommen werden konnten. Die allgemeine Chemie muss stets weit mehr der jeweiligen Vorbildung der Zuhörer angepasst werden als dies bei den übrigen Vorträgen der Fall ist. Und nun komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt, nämlich

zu dem geistigen Niveau, auf welchem die Schüler stehen, wenn sie in die Fachschule eintreten. Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist ein sehr heikler. Sind doch gleichzeitig in einem Semester sehr häufig Schüler, welche eine sehr gute Vorbildung haben, mit solchen vereint, die noch nicht einmal richtig schreiben können. Auch das Alter der Schüler ist sehr verschieden; es schwankt zwischen 15 und 32 Jahren.

Unter diesen ungleichen Verhältnissen ist es natürlich nicht leicht, einen Vortrag zusammenzustellen, der beiden Teilen vollkommen gerecht wird, dennoch glaube ich, einen guten Mittelweg gefunden zu haben.

Was das Schülermaterial selbst anbelangt, so muss ich konstatieren, dass ich mit den weiblichen Schülern meist bessere Erfahrungen gesammelt habe, als mit den männlichen. Nicht nur, dass die ersteren vielfach eine bessere Vorbildung mitbringen, nein, auch ihr Ehrgeiz, die Sache zu bemeistern, ist ein grösserer. Die jungen „Herren" wissen ihrer Meinung nach schon alles.

Und nun komme ich zu einem auch schwerwiegenden Punkte, der besonders Sie, meine Herren, der Sie die Lehrherren dieser jungen Leute sind, betrifft. Ich meine den Punkt, dass so mancher unter Ihnen der Ansicht ist, dass es ohne diesen „theoretischen Kram" auch geht. Hier ein sehr typisches Beispiel. In der Optikstunde nehme ich natürlich auch die verschiedenen Arten von Blendensystemen durch und sage dann den Schülern, sie möchten sich in ihrem Atelier die verschiedenen Objektive genau ansehen und mir dann das nächste Mal sagen, welche Bezeichnungen sie dort gefunden haben. Es ist Tatsache, dass dann von zehn Schülern drei berichten: ihr Chef hätte gesagt, das brauchten sie niemals in der Praxis, es würde vollkommen genügen, wenn sie mit „grosser", „mittlerer" oder „kleiner" Blende richtig belichten könnten.

Im grossen und ganzen ist der Fleiss der jungen Leute ein anerkennenswerter, namentlich, wenn man bedenkt, dass die meisten von ihnen tagsüber im Geschäft angestrengt arbeiten. Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, dass so viele Lehrherren die Schüler an den Unterrichtstagen bis spät abends im Atelier beschäftigen. Der Geist braucht unbedingt etwas Erholung, um Neues in sich aufnehmen zu können, und diesem Faktor sollten die Lehrherren besser als bisher Rechnung tragen. Es ist für einen Schüler, der im naturwissenschaftlichen Denken noch nicht so geschult ist, durchaus nicht so leicht, dem Unterricht zu folgen.

Um die Schüler zum Fleiss anzuhalten, habe ich seit einigen Semestern Klassenarbeiten eingeführt. Es ist gerade kein Vergnügen, all die Arbeiten durchzulesen und zu korrigieren, aber der Nutzen solcher hat sich doch sehr erwiesen. Um die Sache für die Schüler schmackhafter zu gestalten, ist es nicht eine reine „Klassenarbeit", sondern eine Preisarbeit. Der Verfasser der besten Arbeit erhält nämlich einen von mir persönlich gestifteten Preis. Es war dies das eine Mal ein Objektiv, das andere Mal eine grössere Anzahl von Fachwerken, wieder ein anderes Mal mehrere Dutzend Platten usw. Die Preise werden vorher bekanntgegeben und spornen die jungen Leute an.

Die Fragen sind stets der Praxis entnommen und müssen mit Hilfe der theoretisch erworbenen Kenntnisse gelöst werden. Es ist also durchaus nicht „graue Theorie", was von den Schülern verlangt wird. Die schriftlichen Klassenarbeiten haben ergeben, dass von den Schülern etwa 2 Prozent mit Auszeichnung arbeiten. Etwa 20 Prozent mit Sehr gut, etwa 35 Prozent mit Gut, etwa 25 Prozent mit Mittelmässig, etwa 10 Prozent mit Genügend und etwa 8 Prozent mit Ungenügend.

Ich darf wohl sagen, dass ich es von meiner Seite aus nicht daran fehlen lasse, den jungen Leuten im Unterricht möglichst praktisch Brauchbares zu bieten, und durch meine persönliche Tätigkeit auf photographischem Gebiete sind mir die Forderungen der Praxis vollauf bekannt. Nichtsdestoweniger kann man natürlich im Unterricht nicht umhin, auch einen gewissen Betrag von „theoretischen Dingen" durchzunehmen. Man darf nicht vergessen, dass Theorie nichts anderes als verfeinerte Praxis ist. Wer mit einem gewissen theoretischen Können an die praktische Ausführung einer Arbeit geht, wird dieselbe leichter, rascher und sicherer erledigen als ohne solches.

Ich komme nun zur Gehilfenprüfung und möchte vorausschicken, dass meine diesbezügliche Kritik natürlich nicht gegen irgendeine Person gerichtet ist, sondern lediglich der Sache selbst gilt. Die Gehilfenprüfung ist, meiner Ansicht nach, sehr stark reformbedürftig, und zwar aus folgenden Gründen: Vor allem wird scheinbar kein genügender Unterschied zwischen der Gehilfen- und Meisterprüfung gemacht, und werden in ersterer häufig viel zu schwere Fragen gestellt. Nicht selten werden auch Antworten, welche meiner Ansicht nach oft vollkommen richtig sind, als unkorrekt bezeichnet, und es müsste hier unbedingt eine Verständigung unter Lehrenden und Prüfenden stattfinden."

Der Vortrag wird mit reichem Beifall und lebhafter Zustimmung seitens der Anwesenden aufgenommen. Eine längere Debatte schliesst sich hieran an. Zunächst rühmt Herr Wisch die leichtfassliche Vortragsweise des Herrn Schmidt, die es auch denjenigen, die keine umfangreiche Vorbildung genossen haben, ermögliche, den Vorträgen zu folgen.

Herr Hansen erwähnt, dass es eine längst beschlossene Sache sei, die Prüfungsordnung zu revidieren; er persönlich stehe jedoch auf dem Standpunkt, dass eine Verständigung zwischen den Lehrenden und den Prüfenden nicht am Platze und auch in anderen Berufen nicht üblich sei. Herr Schmidt betont, dass der Prüfende wissen müsse, was der Lehrer den Schülern beigebracht habe, daher sei eine Einigung durchaus erforderlich. Es wäre nicht selten, dass die Prüfenden unter sich selbst nicht einig gewesen seien, welche Antwort eines Schülers die richtige war. Herr Lüpke erklärt, dass ihm die von Herrn Schmidt einzeln angeführten Fälle unbekannt seien, auch wisse er nicht, wo Herr Schmidt mit seinen Ausführungen hin wolle. Er stehe auf dem Standpunkt, dass, wenn jemand die Fachschule besucht habe, er auch in allem geprüft werden müsse, was gelehrt worden ist. Eine

rein praktische Prüfung sei für die Lehrlinge zweifellos das wichtigste.

Herr Lüpke gibt im übrigen davon Kenntnis, dass auf seine Anregung hin die Handwerkskammer zu Berlin den Gehilfen-Prüfungsausschuss der Chemigraphen und den der Photographen erstens der Handwerkskammer und zweitens der Innung einladen werde, um endgültig festzulegen, ob die Reproduktions-Photographen von dem einen oder dem anderen dieser Ausschüsse zu prüfen sind.

Des ferneren beschwert sich Herr Lüpke darüber, dass zur Weihnachtszeit die Lehrlinge bis zum 20. Dezember die Fachschule hätten besuchen müssen. Man müsse darauf Rücksicht nehmen, dass die Lehrlinge in der Weihnachtszeit in der Werkstatt des Photographen ganz dringend gebraucht würden, und man solle sie deshalb von dem Besuch der Fachschule während dieser Zeit entbinden.

Herr Strobel bemerkt, dass er sich selbst als Prüfling bedauern würde, wenn keine Verständigung zwischen den Prüfenden und den Lehrern stattfände.

An die Ausführungen des Herrn Lüpke anknüpfend, betont Herr Paul Grundner die Wichtigkeit theoretischer Kenntnisse bei den Prüflingen; er weist aber auch, wie Herr Lüpke es bereits getan, darauf hin, dass im Gehilfenexamen der Prüfling auf seine theoretischen Kenntnisse wohl geprüft werden kann, sein praktisches Können aber doch ausschlaggebend für die Zensur des Prüflings sein müsse. Dieser Standpunkt, der wohl auch durchaus berechtigt erscheine, wurde unter anderem auch von dem früheren Mitgliede der Prüfungskommissionen Herrn Kullrich stets mit Nachdruck vertreten. Viel leichter sei es, die Lehrlinge zu prüfen, als ihnen in der Werkstattlehre und in der Fachschule etwas Ordentliches beizubringen. Leider aber gäbe es unter den Lehrherren auch solche, die ihre Lehrlinge fast ständig mit Kopieren, Ausflecken oder Retouchieren beschäftigen und die weitere praktische Ausbildung ihrer Lehrlinge in Atelier- und Laboratoriumsarbeiten der Fachschule anheimgeben. Diese aber sei doch nur dazu da, wie auch Herr Hans Schmidt bereits ausgeführt, die Theorie zu dem in der Praxis Erlernten zu lehren und nebenbei photographische Verfahren, die nicht in jedem Betriebe unseres Berufes ausgeübt werden, praktisch zu zeigen. Bei den Gehilfenprüfungen sei noch eine ganze Zeitlang Abstand zu nehmen von Fragen nach Formelkenntnissen. Es solle für die Gehilfenprüfung genügen, wenn die Prüflinge die Unterscheidung der gebräuchlichen Entwickler, deren Substanzen, Konservierungsmittel und die verschiedenen Alkali kennen und die gute oder schlechte Beschaffenheit der für die Verfahren zur Verwendung kommenden Chemikalien zu erkennen vermögen. Ferner, dass die Prüflinge die in der Photographie gebräuchlichen Chemikalien, ihre Benennungen, Eigenschaften und Verwendungszwecke kennen. Wenn der Lehrling bei der Prüfung alles das schon wisse, was in der Fachschule zurzeit in Photooptik und Photochemie gelehrt wird, dann wisse er auf diesen Gebieten schon überreichlich genug für seine Meisterprüfung. Es müsse eine verständige Grenze bei der Gehilfenprüfung gezogen werden. In bezug auf die Prüfungen von Reproduktions-Photographenlehrlingen spricht sich der Vorsitzende, Herr Paul Grundner, dahin aus, dass die auf spezifisch chemigraphischen Gebieten beschäftigten Lehrlinge nicht von unseren Prüfungskommissionen zu prüfen seien. Das hindere aber wenigstens zurzeit noch nicht, dass strebsame Mitarbeiter chemigraphischer Betriebe zum Unterricht in den photographischen Uebungen und zur Reproduktionsretouche an unserer Fachschule zugelassen werden. Im laufenden Semester seien dies fünf Gehilfen aus den besagten Betrieben. In seiner Eigenschaft als derzeitiger Dirigent der Fachschule glaubt der Vorsitzende, in Porträtateliers manchmal schwer Erwerb findenden Retoucheuren die Teilnahme an dem Unterricht in der Reproduktionsretouche an unserer Fachschule zwecks eventuellen Unterkommens in chemigraphischen Betrieben nur empfehlen zu sollen.

Was die Beschwerde über die zu spät eingetretenen Weihnachtsferien anbelangt, so trage er, der Dirigent, hieran keine Schuld; die betreffenden Ferien seien von der vorgesetzten Behörde so vorgeschrieben und der Stundenplan so veröffentlicht und genehmigt worden, er sei jedoch gern bereit, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft die Ferien früher eintreten. Diese Zusage hätte er dem Vorsitzenden der Innung auch sofort gegeben, als Herr Lichte ihm seine diesbezügliche Beschwerde mitgeteilt.

Herr Grundner gibt dann noch Kenntnis von dem Wortlaut der Beschwerde, die trotzdem von dem Vorsitzenden der Innung, Herrn Lichte, wegen der verspäteten Weihnachtsferien an die Deputation der Städtischen Fachschule gerichtet worden wäre, und stellt fest, dass niemals die Lehrlinge gezwungen wären, die Schule bis kurz vor dem Fest zu besuchen. Auch Fräulein Kundt betont, dass jeder, der Dispens erbeten, ohne weiteres von dem Besuch der Schule entbunden worden wäre, dass aber sehr wenig Lehrlinge darum gebeten hätten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mitteilung des Vorstandes über den Etat 1914 und Fachschulfonds, nimmt zunächst Herr Grundner das Wort. Von vornherein müsse bemerkt werden, dass eine Ermässigung des Vereinsbeitrages für das laufende Jahr nicht angängig sei, da die Aufstellung des Etats pro 1914 eine solche nicht zulasse. Herr Schumann bringt den Etat zur Verlesung.

Herr Wisch erklärt, dass er einen anderen Beschluss vom Vorstand nicht erwartet habe, und kritisiert diesen Beschluss in drastischer Form, und da er es hierbei an Ausfällen gegen einige Mitglieder nicht fehlen lässt, wird ihm das Wort entzogen. Er gibt hierauf seinen Austritt aus dem Verein bekannt und verlässt die Sitzung.

Die Erörterung über die freiwillige Beitragszahlung zum Fachschulfonds nimmt längere Zeit in Anspruch. Herr Grundner nimmt Bezug auf eine gemeinsame Sitzung des Innungsvorstandes mit dem vorjährigen Vorstand des Photographischen Vereins, in welcher

letzterer es übernommen habe, dem Plenum die Einstellung der Sammlung für den Fachschulfonds mit dem 31. März d. J. zu empfehlen und die Liste der Geber an die Innung auszuhändigen.

Herr Titzenthaler sieht keinen Grund dafür ein, dass sich der Verein seines Einflusses auf die Fachschule entkleide, da der Verein gegründet sei, um die Interessen der Photographen zu wahren, die Innung könne ja ihrerseits auch ruhig Gelder sammeln, um dadurch Stimmen im Kuratorium der Fachschule zu erhalten. Herr Heinrich betont, dass die Innung nichts dagegen habe, wenn vom Verein weiter gesammelt würde, jedenfalls würde die Innung ihrerseits auch sammeln. Auch Herr Schumann behält sich vor, fernerhin Beiträge zu sammeln und den Betrag dem Photographischen Verein zur Verfügung zu stellen. Herr Lüpke betont, dass die Innung die Pflicht habe, alles, was im Interesse der Photographen geschehen könne, zu tun, während dies für den Verein lediglich ein freiwilliger Entschluss wäre. Infolge der von Herrn Heinrich gemachten Mitteilungen wird von einer Abstimmung Abstand genommen.

Herr Fritz Hansen spricht sodann über die eventuelle Veranstaltung von wirtschaftlichen Unterrichtsabenden für die Praxis der Photographen. Er führt folgendes aus:

„An Fortbildungsgelegenheiten ist für den Photographen im allgemeinen, ganz besonders aber für den Photographen in der Grossstadt, kein Mangel; denn von der richtigen Erkenntnis ausgehend, dass derjenige, der in seinem Berufe auf der Höhe bleiben will, nicht aufhören darf zu lernen, hat man es sich angelegen sein lassen, den Lernbegierigen möglichst viel Gelegenheit dazu durch die Einrichtung von Schulen und Lehrkursen zu bieten. Ganz besonders haben sich die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung als geeignet erwiesen, auch dem im vorgeschrittenen Alter Stehenden die Möglichkeit zu bieten, seine Kenntnisse zu erweitern. Aber diese Unterrichtsmöglichkeiten, so nützlich sie zweifellos sind, genügen nicht. Denn einmal erstreckt sich hier der Unterricht in der Hauptsache auf die Vermittelung rein fachtechnischen Wissens und andererseits sind diese Unterrichtskurse so in sich abgeschlossen und so organisiert, dass es nicht jedem Photographen, der im praktischen Berufsleben tätig sein muss, möglich ist, daran teilzunehmen. Gerade im Photographengewerbe aber hat es sich gezeigt, dass zur Förderung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ganz spezielle Kenntnisse auch auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens erforderlich sind. Oft genug und nicht mit Unrecht ist dem Photographen vorgehalten worden, er müsse mehr Kaufmann sein, um besser vorwärtszukommen.

Aber nicht nur die kaufmännischen Kenntnisse allein genügen. Unsere sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind so ausserordentlich fein verzweigt und kompliziert, für den Gewerbebetrieb des Photographen kommen noch vielfach besondere gesetzliche Bestimmungen in Betracht, dass es dringend notwendig erscheint, auch auf diesem Gebiet der staatsbürgerlichen Fortbildung geeignete Schritte zu unternehmen. Mit den Fragen der Gewerbeordnung und der sozialen Versicherung, des Urheber- und Verlagsrechtes, dem Dienst- und Werkvertrag, hat sich beispielsweise der selbständige Photograph beinahe täglich zu befassen, und es wird nur wenige geben, die auf einem dieser Gebiete ganz sicher Bescheid wissen. Aber nur derjenige, der alle behördlichen Verordnungen, Verfügungen, Bestimmungen, Erlasse ordnungsgemäss befolgt, darf hoffen, sich nicht allzu häufig strafbar zu machen. Sobald allerdings ein neues, die geschäftlichen Verhältnisse irgendwie berührendes Gesetz erlassen wird — und das pflegt ja sehr oft zu geschehen —, erscheinen auch stets Kommentatoren auf dem Plan, und Vorträge werden gehalten. Trotzdem wird man sehr häufig, namentlich wenn die Gesetzesbestimmungen zum Zeitpunkt ihrer Einführung noch unklar sind, die Kenntnis aller in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften usw. als eine Art Geheimlehre betrachten.

Abhilfe ist nun bereits bei uns geschaffen, und zwar durch unsere Auskunftsstelle, über deren Tätigkeit ja erst kürzlich auf der Jahresversammlung ausführlich berichtet wurde. Dieser Bericht und mehr noch die gerade in letzter Zeit sich mehrenden Fragen haben es aber angebracht erscheinen lassen, durch besondere Unterrichtsabende dem erwerbstätigen Photographen die Möglichkeit zu geben, sich auf dem wichtigsten Gebiete der gewerblichen und sozialen Gesetzgebung die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Durchackerung trockenen Paragraphenbodens, sondern um eine sinngemässe und durchdachte Behandlung der wichtigsten Fragen des täglichen Lebens. Damit wird auch der Einwand hinfällig, dass ein Photograph hierfür keine Zeit habe, denn es handelt sich um seine eigenen Angelegenheiten. Als Gebiete, die zunächst behandelt werden sollen, sind vorgesehen:

1. Firmenrecht (Voll- und Minderkaufmann), Kauf, Miete und Pacht.

2. Die Versicherungsgesetze (Reichsversicherungsordnung, Kranken- und Invaliditätsversicherung, Angestelltenversicherung).

3. Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrag.

4. Handwerkerorganisation.

5. Die wichtigsten Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes.

Es soll allmonatlich ein Unterrichtsabend zu je 2 Stunden stattfinden, so dass der ganze Kursus 5 Monate in Anspruch nimmt.“

Die Versammlung nimmt von den Mitteilungen des Herrn Hansen mit grossem Interesse Kenntnis, zumal Herr Hansen in Uebereinstimmung mit dem Vorstande besonders darauf hinweist, dass sämtliche Kosten durch den Verein getragen würden, vorausgesetzt, dass die Beteiligung zahlreich genug erfolge.

Herr Brettschneider hält eine solche Einrichtung für ausserordentlich wertvoll, um so mehr, als ein jeder

Gelegenheit habe, in der Diskussion, die sich an den Unterricht regelmässig anschliessen soll, sich über alle ihn persönlich interessierenden Fragen Aufklärung zu verschaffen. Bei der darauffolgenden Abstimmung erklärt sich eine grosse Mehrheit für die Einrichtung der Unterrichtsabende, und 21 Personen melden sofort ihre Teilnahme an.

Die unter Punkt 6 auf der Tagesordnung stehende Besprechung resp. Beschlussfassung über eine zu veranstaltende Ausstellung photographischer Arbeiten der Mitglieder des Vereins wird auf Anregung des Herrn Heinrich für eine spätere Sitzung zurückgestellt.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Paul Grundner, Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Fritz Axtmann, Maler und Photograph, Plauen i. Vogtl., Bahnhofstrasse 27.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Alphons Barrand, Dresden, Waisenhausstr. 32.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Einladung.

Zu der am Montag, den 30. März, Punkt 5 Uhr, in Bochum, „Hotel Monopol" (4 Minuten vom Bahnhof, Eingang Luisenstrasse, I. Etage) stattfindenden

Innungsversammlung

werden Sie hierdurch höflichst eingeladen.

Im Sitzungssaale findet eine Ausstellung der eingegangenen Arbeiten vom letzten Wettbewerb des „Atelier des Photographen" statt.

Wir machen unter Hinweis auf § 22 des Statuts darauf aufmerksam, dass mit Rücksicht auf die rechtzeitig erscheinenden Mitglieder und die umfangreiche Tagesordnung die Sitzung pünktlich um 5 Uhr beginnt.

Mit Innungsgruss und Handschlag

Der Vorstand.

I. A.: Das Photographenamt:

Der Vorsitzende: A. Arnold. — Der Syndikus: Höfling.

Tagesordnung.

1. Eingänge und kurzer Bericht.
2. Kassenbericht. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1913. Wahl der Kassenprüfer.
3. Wahlen für die ausscheidenden Vorstands- und Ausschussmitglieder: Köster, Böcker, Donner, Streil, Sommer, Jakob.
4. Der eingereichte Tarifentwurf des Gehilfenverbandes (Zweigverband Dortmund).
5. „Die Bedeutung der Berufsorganisation im heutigen Wirtschaftsleben." Vortrag des Amtsrichters Dr. Bartsch von Sigsfeld, Mittelstandshaus Bochum. (Während der Pause wird der Kopierapparat „Chronograph" vorgeführt).
6. Ermittlung ortsüblicher Preise.
7. Vortrag des Chemikers Protz über „Rationelle Verwertung der Rückstände."
8. Innungsangelegenheiten.

Besondere Sitzung: Beratung und Annahme der Lehrlingsvorschriften.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

Innungsversammlung

am 1. April, nachmittag $5^1/_2$ Uhr, im „Hotel Weintraube", Zittau.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Eingänge.
2. Vortrag über Bromöldruck und Vorführen von Alboidinbildern durch einen Vertreter der N. P. G.
3. Richtigsprechung der letzten Jahresrechnungen.
4. Verschiedenes.
5. Anträge[1].
6. Fragekasten.

Zu diesem Vortrage, bezw. dieser Versammlung, sind die Herren Kollegen aus der weiteren Umgegend, auch aus dem benachbarten Böhmen, herzlich willkommen und sind hierdurch höflichst eingeladen.

Mit kollegialem Gruss

Hugo Walbrecker, Obermeister.

1) Anträge müssen 48 Stunden vor der Versammlung dem Vorstande unterbreitet werden.

Ateliernachrichten.

Schwerin i. M. Herr Drogist Taddiken eröffnete Rostocker Strasse 10 ein Photographisches Atelier mit billigen Preisen unter dem Namen „Atelier Modern".

Auszeichnungen.

Herrn Hofphotograph Arthur Witte in Baden-Baden, welcher im letzten Sommer einen im Wildsee badenden Herrn unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens rettete, wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog die Rettungsmedaille verliehen.

Kleine Mitteilungen.

— Aktuelle Zeit- und Streitfragen des Photographengewerbes bilden den Gegenstand eines umfangreichen Referats, das in der am 25. März stattfindenden Versammlung des Photographischen Vereins zu Berlin Herr Fritz Hansen erstatten wird. Der Photographische Verein zu Berlin, der infolge seiner ausserordentlich rührigen Tätigkeit in letzter Zeit neuen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hat, lässt es sich angelegen sein, nicht nur fachwissenschaftliche Themata aller Art zu er-

örtern, sondern er bringt auch den sozialen und wirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen des Gewerbes lebhaftes Interesse entgegen. So wird in dem Vortrage des Herrn **Hansen** z. B. eingehend der Gesetzentwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe behandelt, der für das Photographengewerbe von grosser Bedeutung ist. Weiter aber soll auch auf Grund der neuerdings stattgefundenen Verhandlungen über den § 100q, die Festsetzung der Preise, und die Stellung der G. m. b. H. zu den Innungen erörtert werden. Ein anderer Punkt der Tagesordnung, der lebhaftes Interesse erwecken dürfte, ist die Stellungnahme des Vereins zur Amtsniederlegung des Obermeisters der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin. Da dem Verein vielfach eine Gegnerschaft zur Innung nachgesagt wird, kann man auf seine Stellungnahme in dieser Frage gespannt sein. a.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 59. Herr *J. H.* in W. 1. Ein Steinguttopf soll zum Niederschlagen und Aufbewahren von Silberrückständen aus Fixierbädern benutzt werden. Mit Wasser gefüllt, hält der Topf dicht, Fixierbad jedoch sickert langsam, aber sicher durch. Ist dem abzuhelfen, und wie?

2. Ich beabsichtige, einen Vergrösserungsapparat **ohne** Kondensor zu bauen; würden hier zwei Metallfadenlampen à 50 Kerzen genügend Licht geben?

Antwort zu Frage 59. 1. Es ist nicht gut möglich, dass ein Steinguttopf eine Salzlösung durchdringen lässt, reines Wasser dagegen nicht. Wohl aber können Sie zu Ihrer Annahme durch die Erscheinung verleitet sein, dass die durch die Wandung des Gefässes diffundierte Fixiersalzlösung an der Oberfläche auskristallisiert, während das Wasser einfach verdunstet und sich vielleicht nicht einmal in Form eines feuchten Niederschlages bemerkbar macht. Die Fixiernatronlösung kann tatsächlich die Wandungen eines Steintopfes zerstören, wenn die Innenglasur nicht ganz tadellos ist, da sie in diesem auskristallisiert und dadurch die Struktur des Gefässes in gewissem Sinne schädlich beeinflusst. Ein Abhilfemittel erscheint kaum denkbar, da Ueberzüge mit Lack dem Gefässe doch wohl nur eine beschränkte Haltbarkeit verleihen würden; auch das Ausgiessen mit warmer Paraffinlösung würde sich in diesem Falle kaum lohnen, da die Kosten für ein neues Gefäss ja ziemlich gering sind. Sie müssen auf besonders gute Glasur achten oder aber Glasgefässe nehmen, die z. B. in Form der bekannten Akkumulatorwannen zu billigen Preisen erhältlich sind und den Anforderungen, die in diesem Fall an sie gestellt werden, durchaus genügen.

Antwort 2. Mit zwei Lampen à 50 Kerzen würde sich eine indirekte Beleuchtung, wie sie heute bei Vergrösserungen bevorzugt wird, schwer durchführen lassen, da das vergrösserte Bild alsdann zu lichtschwach auf dem Projektionsschirm erscheint. Es ist kaum anders denkbar, als dass Sie das Negativ mit beiden dicht nebeneinander gesetzten Lampen durchleuchten und durch Einschaltung von zwei Mattscheiben, die etwa 5 cm in der Achse voneinander getrennt sind, für genügende Diffusion des Lichtes sorgen, so dass das Negativ einigermassen gleichmässig beleuchtet ist.

Frage 60. Herr *E. G.* in H. Ich habe am 4. April in einem grossen Ballsalon eine grosse Anzahl Aufnahmen zu machen. Ungefähr 60 Aufnahmen 10 × 15 cm, 60 Aufnahmen 13 × 18 cm und 6 Aufnahmen 24 × 30 cm. Nun müsste ich die Aufnahmen mit Blitzlicht machen, ein solcher Apparat mit geschlossenem Rauchsack steht mir zur Verfügung. Der Wirt, welchem der Saal gehört, will mich aber sofort aus dem Lokal verweisen, sobald etwas Rauch aus dem Sacke entweiche. Da dieser aber kaum zu vermeiden sein wird, so sehe ich Gefahr, dass aus dem Geschäft nichts für mich werden wird. Vielleicht können Sie mir ein Mittel sagen, wie ich das vermeiden kann, oder ich müsste die Aufnahmen mit elektrischem Licht machen. Wird zu den kleineren Aufnahmen eine 600kerzige Birne genügen?

Antwort zu Frage 60. Ein Rauchsack, der mit absoluter Sicherheit allen vom Blitzpulver vor erzeugten Rauch aufnimmt und auch beim Zusammennehmen vor dem Transport an die frische Luft keine Spuren entweichen liesse, müsste derartige Abmessungen besitzen, dass er überhaupt kaum noch zu hantieren wäre. Wir würden Ihnen deshalb raten, von Blitzlicht überhaupt abzusehen und dafür die neue Halbwattlampe zu benutzen, die von den Reginawerken in Köln a. Rh. bereits in Verbindung mit leicht transportablen Reisestativen verkauft wird. Die Halbwattlampen, welche bekanntlich zum Glühlampentypus gehören, sind in diesen Stativen federnd aufgehängt, so dass eine Beschädigung nicht gut eintreten kann. Die Zusammensetzung des Lichtes ist andererseits der des Tageslichtes ziemlich nahe verwandt, so dass Personenaufnahmen sich gut bei dieser Lichtquelle anfertigen lassen. Wenn Sie zwei Lampen mit je 2000 Kerzen Lichtstärke benutzen, so dürften Sie kurze Expositionen erzielen können, die bei nahem Heranrücken der Lichtquelle an die aufzunehmende Person etwa 1/2 bis 1 Sekunde betragen. Der Preis für diese Lampen ist ein verhältnismässig geringer, so dass sich die Anschaffung selbst bei nicht allzu häufiger Verwendung lohnen würde.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 24. Herr *F. G.* in B. Wie kann man einen Zahlungsbefehl erlassen?

Antwort zu Frage 24. Diese und andere ähnliche im Geschäftsbetrieb vorkommende Rechtsfragen finden Sie ausführlich beantwortet und erläutert in dem Buche des Dr. jur. **Biberfeld**: Formularbuch des Geschäftsmannes; Sammlung von Musterentwürfen für Verträge usw. und für den schriftlichen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Der Preis des Werkes, das im Verlage von **Wilhelm Knapp** in Halle a. S. erschienen ist, beträgt 3,60 Mk.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 26. 29. März. 1914.

III. Deutscher Photographentag und C. V.-Verbandstag.

Als vorläufige Mitteilung wird den Kollegen bekanntgegeben, dass der III. Deutsche Photographentag, im Zusammenhang mit dem Verbandstag des C. V., in Leipzig abgehalten wird.

Beginn des Photographentages am 23 Juni, nachmittags 3 Uhr; Begrüssung durch die Behörden usw. Am 24. Juni Besuch des Völkerschlachtdenkmals und der Ausstellung. An beiden Tagen sind Vorträge, Führungen usw. vorgesehen. Am 25. und 26. Juni Verbandstag des C. V., dem die Teilnehmer des Photographentages beiwohnen können. Wenn nötig, können am 27. Juni die Verhandlungen des Verbandstages fortgesetzt werden oder ein Obermeistertag sich anschliessen.

Weitere ausführliche Mitteilungen sowie Einladungen werden in der nächsten Zeit erfolgen.

R. Schlegel-Dresden.

Rundschau.

— Chromverstärker. H. G. Moberly tritt im „Amateur-Photographer" für regere Verwendung des Chromverstärkers ein, da er vorzügliche Resultate liefert; allerdings ist dieser Verstärker nach den bestehenden Vorschriften weniger verlockend. Ein Nachteil ist die sehr ausgedehnte Wässerung, um das überschüssige Bichromat nach Bleichung der Platte fortzuschaffen. Für die Belichtung der Platte vor der Rückentwicklung empfiehlt sich eine starke Lichtquelle, am besten Tageslicht. Schwache künstliche Lichtquellen ergaben Moberly bei der nachfolgenden Entwicklung nicht immer gleichmässige Schwärzung.

Moberly ist es bei einer Aenderung der Arbeitsweise gelungen, die vorher erwähnten Uebelstände zu beseitigen. Die Zeit der Wässerung wird wesentlich reduziert und eine stärkere Lichtquelle wird nicht erforderlich, das gewöhnliche weisse Lampenlicht ist ausreichend; auch arbeitet der Prozess sicher.

Die Bichromatlösung wird in der üblichen Zusammensetzung benutzt:

Kaliumbichromat . . .	6,5 g,
Salzsäure	50 Tropfen,
Wasser	300 ccm.

Auf 30 ccm dieser Lösung 20 Tropfen zehnprozentige Bromkalilösung.

Sobald die Platte völlig gebleicht ist, giesst man die Chromlösung in die Flasche zurück, spült die Platte kurz unter der Wasserleitung ab, bis das in einer unterstehenden Schale aufgefangene Wasser keine Färbung mehr zeigt. Es ist nicht erforderlich, die Wässerung etwa so weit zu treiben, bis die gelbe Färbung aus der Gelatineschicht entfernt ist. Letztere wird durch ein Klärbad, das für jede Platte frisch zu bereiten ist, beseitigt. Man benutzt dazu:

Gesättigte Kaliummetabisulfitlösung	1 Teil,
gesättigte Sodalösung	1 „
Wasser	4 Teile.

Man giesst etwas von diesem Klärbade über die Platte, sofort beginnt die Gelbfärbung zu schwinden, zugleich nimmt das gebleichte Bild eine bräunliche Tönung an. Nach etwa einer halben Minute spült man unter der Wasserleitung ab und wiederholt die Operation noch ein zweites und drittes Mal. Die Platte ist dann frei von Färbung und zur Rückentwicklung fertig. Für letztere verwandte Moberly das Ortol nach Hauffs bekannter Vorschrift, da er diesen Entwickler allgemein benutzt, und zwar 3 Teile Ortol-Kaliummetabisulfitlösung und 2 Teile gesättigte Sodalösung (ohne Sulfit- und Bromkali). Nach wenigen Sekunden setzt die Dunkelung ein, die allmählich zunimmt, und zwar so innerhalb 5 Minuten oder mehr. Die Reaktion verläuft über die ganze Platte völlig gleichmässig, und ist die Dichtigkeit stetig kontrollierbar. Man braucht die Entwicklung nicht bis zur stärksten Intensität zu treiben, sondern man nimmt die Platte heraus, sobald sie genügend Kraft zeigt. Unterbricht man den Prozess am Anfange der Reaktion, so ist der Grad der Schwärzung unter dem des ursprünglichen Zustandes; das Negativ würde so eine Abschwächung aufweisen. Man kann also mit diesem Modus sowohl abschwächen wie weitgehend verstärken, denn die Reaktion kann beliebig abgebrochen werden. Nach der Entwicklerbehandlung ist die Platte zu wässern.

Manche Photographen setzen die Chromatvorratslösung ohne Salzsäure an. Moberly findet, dass die Lösung auch mit Säurezusatz genügend lange Zeit hält, ebenso mit Bromkalizusatz, selbst nach Gebrauch. Sollte das gemischte Bad weniger gut bleichen, so gibt man pro 30 ccm etwa 1 Tropfen starke Salzsäure zu. Was die Mischungsverhältnisse des Klärbades betrifft, so haben sich obige Mengen bei den speziellen Versuchen Moberlys bewährt.

Innungswesen.

Eine Entscheidung des Regierungspräsidenten in Hannover, betreffend Zugehörigkeit der Händler zu den Innungen, erwirkte in letzter Instanz die Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden. Wir lassen den Inhalt der Entscheidung anschliessend folgen.

Der Regierungspräsident.
Nr. I, G, 330.

Hannover, den 5. März 1914.

Ihrer gegen die Entscheidung des hiesigen Magistrats vom 15. Dezember v. J., Nr. 3276, erhobenen Beschwerde vom 2. Januar d. J. vermag ich keine Folge zu geben.

Es erscheint zweifelhaft, ob Sie mit Ihren jetzigen Ausführungen über die Vergrösserung von Amateurnegativen bestreiten wollen, dass Sie derartige Vergrösserungen selbst vornehmen lassen oder Aufträge darauf gewerbsmässig auf eigene Rechnung übernehmen. Dies kann indessen dahingestellt bleiben, weil Sie jedenfalls andere photographische Arbeiten (Entwickeln, Kopieren und Fertigstellen von Amateuraufnahmen) in Ihrem Betriebe gewerbsmässig ausführen und diese Teilleistungen im Arbeitsprozesse des Photographenhandwerks allein schon Ihre Innungspflicht bedingen. Die hierfür massgebenden Gründe sind in der angegriffenen Entscheidung zutreffend dargelegt. Insbesondere muss trotz Ihrer wiederholten Einwendungen daran festgehalten werden, dass die vorbezeichneten Arbeiten nicht lediglich mechanische Tätigkeit darstellen, sondern zur richtigen Behandlung der photographischen Platten usw. eine gewisse, unbedenklich als handwerksmässig zu bezeichnende Geschicklichkeit und Erfahrung gehört. Im übrigen würde es auch nicht ausschlaggebend für Ihre Befreiung von der Innungspflicht ins Gewicht fallen können, wenn Ihre Auffassung hierüber richtig wäre (cf. den in der angegriffenen Entscheidung angeführten Ministerialerlass).

Dass Photographen, die Bilder einrahmen oder Kartons (Bütten) selbst herstellen, nicht auch etwa der für ihren Wohnort bestehenden Glaser- oder Buchbinderzwangsinnung angehören brauchen, ergibt sich im Hinblick darauf, dass das Photographenhandwerk in solchen Fällen stets als das hauptsächlich betriebene Gewerbe anzusehen ist, aus § 100f. R. G. O. Der in diesem festgelegte Grundsatz findet aber bei gleichzeitigem Betriebe eines Handelsgeschäftes und eines Handwerkes, also in Ihrem Falle, keine Anwendung (vergl. die Ausführungen der angegriffenen Entscheidung und den dort angeführten Ministerialerlass).

Der Magistrat hat Sie hiernach mit Recht für verpflichtet erklärt, der Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden als Mitglied anzugehören.

Dieser Bescheid ist gemäss § 100h R. G. O. endgültig.

An
den Kaufmann Herrn C. F. W. v. O.,
hier, Theaterplatz.

Photograph und Verleger.

Der Verlag der „Schönheit", K. Vanselow in Werder a. Havel, veranstaltete für 1913 ein Preisausschreiben zur Erlangung künstlerisch wertvoller Aktphotographien. An Preisen sollten 1000 Mk. ausgezahlt werden, und zwar I. Preis: 300 Mk., II. Preis: 200 Mk., III. Preis: 300 Mk. Der Rest von 400 Mk. sollte für beliebige weitere Preise oder Ankäufe von Bildern, nach Ermessen der Redaktion, Verwendung finden. Erhöhung der Preise war vorgesehen.

Die Bilder sollten bis 31. Oktober 1912 eingesandt werden. Die preisgekrönten Bilder nebst Negativen und dem Reproduktionsrecht gehen in das Eigentum des Verlags der „Schönheit" über. Rücksendung der nicht preisgekrönten oder nicht angekauften Einsendungen erfolgt auf Gefahr der Einsender.

Ein etwas merkwürdiger Satz besagt noch: „Das Rückforderungsrecht erlischt am 31. März 1913."

Dasselbe Preisausschreiben wurde auch im vergangenen Jahre für 1914 wiederholt. Der letzte Einsendungstermin war der 30 November 1913; das Rückforderungsrecht soll am 30 Juni 1914 erlöschen.

Von verschiedenen Seiten sind Klagen eingelaufen, dass die ausgelobten Preise seitens des Verlages nicht gezahlt wurden. Die Bilder wurden veröffentlicht, ebenso auch ohne Einwilligung der Urheber andere Bilder, welche keinen Preis bekommen hatten, ja, sogar an andere Zeitungen weiterverkauft.

Briefe wurden von Herrn Vanselow nicht beantwortet.

Ich bringe die mir von verschiedenen Seiten gleichlautend zugegangenen Klagen zur Kenntnis der Kollegen und bitte, falls weitere Klagen über den Verlag der „Schönheit" vorliegen, mir dieselben mitzuteilen.

R. Schlegel-Dresden,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Die Teilnehmer an den Wirtschaftlichen Unterrichtsabenden für die Praxis des Photographen bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen, dass der nächste Unterrichtsabend nicht, wie beabsichtigt, am 3. April, sondern erst am

Montag, den 6. April,

stattfindet.

Wir bitten, sich an diesen Unterrichtsabenden, die für die Teilnehmer kostenlos veranstaltet werden, recht zahlreich zu beteiligen. Neuanmeldungen sind an den Schriftführer, Herrn Wilh. Hoffschild, in Firma Eduard Blum, Berlin S. 14, Wallstrasse 31, zu richten.

Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Ludwig Ritsert, Photograph, Berlin W. 8, Friedrichstrasse 76; gemeldet durch Herrn Grzybowski.

Berlin, den 22. März 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung am Donnerstag, den 2. April 1914, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal der „Kammersäle“, Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Rechnungsführung.
3. Neuwahl eines I. Vorsitzenden an Stelle des Herrn Lichte.
4. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für den Vorstand der Innungskrankenkasse.
5. Antrag der Herren Gebr. Rentzsch, betreffend Mieten eines besonderen Innungsbureaus.
6. Antrag des Herrn Abel in Werder, betreffend Ausscheidung Werders aus dem Innungsbezirk.
7. Verschiedenes, Fragekasten.

Der Vorstand.

Joh. Lüpke, II. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Wir gestatten uns, unsere Mitglieder sowie alle in Baden ansässigen Kollegen zu unserer Frühjahrsversammlung nach Heidelberg und Freiburg ganz ergebenst einzuladen, und bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen, da die Aussprache über die Karlsruher Jubiläumsausstellung 1915 von grossem Wert ist. Die Frühjahrsversammlungen finden statt:

Montag, den 6. April, 5 Uhr nachmittags, beginnend im Hotelrestaurant „Rheinischer Hof“ in Heidelberg (Bahnhofstrasse).

Montag, den 20. April, 6 Uhr, beginnend im Hotelrestaurant „Kopf“ in Freiburg i. Br.

Tagesordnung für beide Versammlungen:

Der Höchheimer-Gummidruck (verbunden mit Ausstellung hervorragender Drucke, Porträts und Landschaften).

Aus der Praxis für die Praxis (verbunden mit Vorführung einer Anzahl neuerer technischer Hilfsmittel für den neuzeitlich arbeitenden Photographen).

Die Badische Jubiläums-, Kunst- und Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1915 (Beteiligung des Bundes).

Stand der Zwangsinnungsgründungen in Baden.

Freie Aussprache über berufliche Fragen.

In der bestimmten Erwartung, die Kollegen recht zahlreich begrüssen zu können

Der Gesamtvorstand des Badischen Photographen-Bundes (E. V.).

Kögel. Schuhmann. Gottmann. Müller. Schultheiss.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen. — Adresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Achtung!

Für die grosse, zweitägige Frühjahrsversammlung des Bundes das reizvolle Detmold im Wonnemonat Mai (4. und 5.) zu wählen, war gewiss kein schlechter Beschluss der Vorstandschaft, die kürzlich in Hannover tagte, und die Vorarbeiten sind unter gütiger Mitwirkung der dortigen Kollegen in vollem Gange. Man darf schon heute verraten, dass eine Bildnisausstellung den Hauptanziehungspunkt neben anregenden Vorträgen bilden wird, die übliche Gruppenaufnahme diesmal den imposanten Hintergrund des Teutoburger Waldes mit dem Hermannsdenkmal erhält, und die berühmte Brauerei Falkenkrug es sich nicht nehmen liess, die Festteilnehmer zu einem Germanentrunk und Imbiss freundlichst in ihren Burgkeller einzuladen. Man sagt, die Detmolder hätten noch weitere Ueberraschungen; die Mitglieder

werden daher gebeten, Vorbestellungen auf Sitzungen am 4. und 5. Mai wegen einer „wichtigeren Sitzung" auf 8 Tage zu verschieben. Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Fritz Axtmann, Maler und Photograph, Plauen i. Vogtl., Bahnhofstrasse 27.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Halle a. S.

Die Herren Chefs werden gebeten, ihre Gehilfen zu veranlassen, am Montag, den 30. März, abends 6 Uhr, im Restaurant „St. Nikolaus", Nikolaistrasse 9, Zimmer Nr. 3, zwecks Gründung eines Gehilfenausschusses zu sein. Das Erscheinen eines jeden Gehilfen ist dringend erwünscht.

Motzkus, Obermeister.

Einladung zur Gründungsversammlung eines Photographen-Bundes für den Regierungsbezirk Koblenz.

Zu der am

Montag, den 30. März, nachmittags 4 Uhr, in Koblenz, „Unionsrestaurant", Löhrstrasse,

stattfindenden Gründungsversammlung eines Photographenbundes für den Regierungsbezirk Koblenz werden Sie herzlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüssung durch den Kollegen Menzel-Koblenz.
2. Organisationsfragen. Herr Koeppen, Sekretär der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Koblenz.
3. Zweck und Ziele des Central-Verbandes. Kollege Stein-Worms, Vertreter des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).
4. Gründung des Bundes.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes. — Anschliessend: Gemütliches Beisammensein.

NB. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung bekannter Firmen verbunden, welche für jeden Kollegen von grossem Interesse sein wird. Besonders den von auswärts kommenden Herren ist die Besichtigung derselben vor der Versammlung zu empfehlen.

I. A.: Herm. Menzel, Photograph, Koblenz.



Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier.

Sitz: Saarbrücken.

Protokoll der Gründungsversammlung.

Auf Anregung des Vorsitzenden des Elsass-Lothringischen Photographen-Bundes und Vertreters des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, Kollegen Jacob Jungmann-Strassburg i. E., fand am 16. Februar im „Neuen Münchener Kind'l" zu Saarbrücken eine vom Kollegen Hofphotograph E. Eichacker einberufene Gründungsversammlung für einen Photographen-Bund des Regierungsbezirkes Trier statt.

Zahlreich waren Vertreter unseres Faches aus allen Städten und Städtchen des gesamten Regierungsbezirkes herbeigeeilt, um zu sehen und zu hören, was Zweck und Vorteil eines engeren Zusammenschlusses unseres schönen Berufes sei.

Schon bei der Begrüssung vor der Versammlung herrschte eine frohe und zuversichtliche Stimmung, welche alles Gute für den Verlauf der Tagung erhoffen liess, und der Verlauf des Zusammenseins gab dieser guten Vorahnung durchaus recht.

Punkt 11 Uhr eröffnete Kollege Eichacker-Saarbrücken mit einigen einleitenden Worten die Versammlung, begrüsste die Erschienenen auf das herzlichste und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch dieser Versammlung beredten Ausdruck. Hierbei betonte er, dass, wenn auch unser westlicher, um Saar und Mosel liegender Winkel so ziemlich der letzte Gau unseres deutschen Vaterlandes sei, in welchem sich die Lichtbildner beruflich organisierten, wir doch hofften, noch nicht zu spät zu kommen, um an der Gesundung und Erstarkung unseres schönen Berufes kräftig mitzuarbeiten, dass wir aber dadurch, gestützt auf die uns bereitwillig zur Verfügung gestellten Erfahrungen der älteren Berufsverbände, dem jungen Verbande vielleicht manche Kinderkrankheit ersparen könnten und um so schneller zu einem wirklich erspriesslichen Arbeiten gelangen würden.

Sofort nach dieser, mit lebhaft zustimmendem Beifall aufgenommenen Begrüssung bestieg Herr Handwerkskammer-Syndikus Dr. Schulz das Rednerpult, um den Anwesenden in klaren, lichtvollen und allgemeinverständlichen Worten über Pflichten und Rechte der verschiedenartigen Berufsverbände, sowie über die Wichtigkeit, Zwecke und Ziele der Organisation des Handwerks Aufklärung zu geben.

Die Anwesenden folgten seinen nahezu einstündigen Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit und dankten am Schlusse des Vortrages dem Redner für seine liebenswürdigen Bemühungen um unsere Sache durch lebhaften wiederholten Beifall.

Hiernach ergriff Kollege Jungmann-Strassburg als Vertreter des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen das Wort zu einer eingehenden Darlegung der verschiedenartigen Organisationen im Photographengewerbe, ihrer Anfänge, Entwicklung, Ausbreitung, Erfolge und teilweisen Misserfolge, sowie Massregeln zur Bekämpfung der letzteren, wobei er in klaren, durch Beispiele belegten Ausführungen bewies, dass der einzelne, wenn es gelte Vorteile für uns zu erringen, vollkommen machtlos sei, und nur ein festgefügtes Ganzes den Sturmblock darstelle, dem widerstrebende Einflüsse, wenn nicht beim ersten Anlauf, so doch durch fortgesetzten andauern-

den Druck weichen müssten. Die Aufforderung, dass keiner zurückstehen und durch vielleicht kleine persönliche Differenzen sich möge abhalten lassen, für das grosse Ganze mitzuarbeiten, fand kräftigen Widerhall bei allen Anwesenden, und von lautem, zustimmendem Beifall umrauscht, verliess Kollege Jungmann das Rednerpult.

Eine jetzt vom Leiter der Versammlung angeordnete kleine Pause gab Gelegenheit, die von verschiedenen Firmen ausgestellten diversen Neuheiten einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und regen Meinungsaustausch unter den Kollegen zu fördern.

Nach Wiedereröffnung der Tagung wurde zur offiziellen Gründung der Vereinigung geschritten, und erwies die inzwischen herumgereichte Liste, dass sämtliche 32 Anwesenden sich als Mitglieder eingezeichnet hatten, was von dem Leiter der Versammlung mit einem kräftigen Bravo begrüsst und als gutes Omen bezeichnet wurde.

Sodann wurde der offizielle Name der neugegründeten Vereinigung wie folgt festgesetzt: Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier, Sitz: Saarbrücken. Die hierauf getätigten Wahlen des engeren Vorstandes ergaben als Resultat folgende Herren: Eichacker-Saarbrücken I. Vorsitzender; Bätz-Trier II. Vorsitzender; Hardy-Saarbrücken I. korrespondierender Schriftführer; Jarosch-Trier II. protokollierender Schriftführer; Gross-Saarlouis Kassierer; hierzu wurden dann noch weitere zehn Herren aus verschiedenen Orten des Regierungsbezirkes meistens per Akklamation als Beisitzer gewählt.

Einstimmig wurde hierauf beschlossen, dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen als Mitglied beizutreten, sowie die „Photogr. Chronik“ als Vereinsorgan bestimmt.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Höhe des Mitgliederbeitrages, und nachdem die Frage von verschiedenen Rednern von allen Seiten beleuchtet war, wurde wiederum einstimmig festgelegt, dass der Jahresbeitrag bei freiem Bezuge des „Atelier des Photographen“ und der „Photogr. Chronik“ 16 Mk. pro Jahr betragen solle, während für diejenigen Mitglieder, welche nur die „Photogr. Chronik“ zu erhalten wünschen, der Beitrag auf 11 Mk. pro Jahr festgelegt wird.

Nachdem noch über verschiedene Berufs- und Vereinsfragen ein reger Meinungsaustausch stattgefunden, schloss der Versammlungsleiter mit einem kurzen Rückblick auf die geleistete Tagesarbeit und einem begeistert aufgenommenen kräftigen „Gut Licht“ die Versammlung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass in der in Kürze in Trier stattfindenden zweiten Versammlung mit derselben Arbeitsfreudigkeit und Einmütigkeit an dem Ausbau des jungen Bundes weitergearbeitet werden möge.

Ein durch heitere und ernste Reden gewürztes gemeinsames Essen beschloss die erste unter den günstigsten Anzeichen verlaufene Tagung des jungen Bundes. Mögen dieser ersten noch viele, wenn auch arbeitsreiche, so doch auch erfolgreiche nachfolgen.

R. Jarosch, protokoll. Schriftführer.

Zwangsinnung Augsburg für das Photographengewerbe.

Protokoll zur Versammlung am 27. Februar, abends 7 Uhr, im Gasthof „Zur Post“, Fuggerstrasse.

Tagesordnung: 1. Ergänzungswahlen. 2. Haushaltsplan 1914. 3. Sonntagsruhe. 4. Wahl eines Obermeisters.

In Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnet der II. Vorsitzende, Herr Alber, die Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten. Er begrüsst die Mitglieder und gibt bekannt, dass Herr Spalke sein Geschäft verkauft hat, und infolgedessen sein Amt als Obermeister niederlegte.

Der Schriftführer verliest sodann nach Bekanntgabe der Entschuldigungsschreiben das letzte Protokoll, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung werden als Meisterbeisitzer in den Ausschuss für das Gehilfen- und Herbergswesen sowie für das Lehrlingswesen gewählt die Herren Richard Kändler mit 24 und E Grunwald mit 22 Stimmen. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Der Kassierer, Herr Ressler, übergibt dann den Haushaltsplan für das Jahr 1914, welcher mit 250 Mk. Einnahmen und 250 Mk. Ausgaben angesetzt ist und von der Versammlung genehmigt wird.

Zu Punkt 3: Sonntagsruhe, werden von der Vorstandschaft Vorschläge dahin gemacht, dass im Winterhalbjahr um 3 Uhr und im Sommer um 1 Uhr Geschäftsschluss sein soll. Dagegen sprechen eine Reihe von Mitgliedern ablehnend, welche durch einen so frühen Schluss zu sehr geschädigt sein wollen. Herr Alber meint, das treffe dann jeden gleich, und er verliest dann die Münchener Verordnung, in welcher im Winter um 3 Uhr und im Sommer um 2 Uhr geschlossen wird. Dies findet jedoch bei der Mehrzahl der Anwesenden keinen Anklang, und wird auch der 3 Uhr-Schluss abgelehnt.

Durch Stimmzettel wird dann festgestellt: 9 Stimmen für 9 bis 3 Uhr; 16 Stimmen für 9 bis 4 Uhr; 1 Stimme für 8 bis 4 Uhr. Somit ist der Geschäftsschluss am Sonntag von 9 bis 4 Uhr für das ganze Jahr angenommen und soll am weissen Sonntag, Palmsonntag sowie Ostermontag eine unbeschränkte Geschäftszeit sein.

Es wird beschlossen, in diesem Sinne eine ortspolizeiliche Vorschrift zu erwirken. Der II. Vorsitzende wünscht eine Veröffentlichung der Geschäftszeit in den Tagesblättern und Herr Baumann Schilder für den Schaukasten. Beides wird befürwortet auf Innungskosten. Es werden zu diesem Zweck je etwa 60 Mk. und für die „Volkszeitung“ 30 Mk. genehmigt.

Nun zirkuliert zu letzterem Zweck noch eine Liste für freiwillige Beiträge, und werden 74 Mk. gezeichnet.

Punkt 4. Wahl eines Obermeisters. Vorgeschlagen werden von der Vorstandschaft die Herren Alber und Funk. Gewählt wurde mit 23 Stimmen als Obermeister Herr Michael Alber. Als II. Vorsitzender wurde dann als Ersatz für Herrn Alber (früher II. Vorsitzender) Herr G. Funk mit 16 Stimmen gewählt. Der neue Obermeister dankt hernach der Versammlung

für das schöne Zusammenarbeiten am heutigen Abend und versichert, seine ganze Kraft nach Möglichkeit einzusetzen, um die Geschäfte der Innung in ein flotteres Fahrwasser zu bringen als bisher.

Zum Schlusse dankt er dem früheren Obermeister Spalke für die Mühe und Arbeit, welche er als eigentlicher Gründer der Innung hatte, und fordert die Anwesenden auf, sich ebenfalls zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben, was geschieht. — Schluss 10 3/4 Uhr.

Obermeister: Mich. Alber. Schriftführer: Carl Müller.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Vierte Innungsversammlung am Montag, den 12 Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Konzerthaus" in Stettin.

Tagesordnung. 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 6. Oktober 1913 (dritte Innungsversammlung). 2. Bericht des Vorsitzenden. 3. Neuwahl eines nach § 28 ausscheidenden Vorstandsmitgliedes. 4. Beschluss über Beteiligung an der Ausstellung von Gehilfenarbeiten. 5. Bewilligung eines Betrages für Errichtung eines Handwerker-Erholungsheims. 6. Central-Verbands-Angelegenheiten. 7. Anträge. 8 Wahl des nächsten Versammlungsortes und Festsetzung des Tages. 9. Aussprache.

Nach Eröffnung der Sitzung um 2 1/4 Uhr durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass 40 Mitglieder anwesend sind. 30 Kollegen lassen sich durch schriftliche Vollmacht vertreten. Danach wird das Protokoll der letzten Versammlung durch den Schriftführer verlesen, und, da Einwendungen nicht erhoben werden, genehmigt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Einrichtung eines Postscheckkontos nicht lohnend sei. Es wird hiervon Abstand genommen. Die seinerzeit an etwa 38 Zeitungen behufs Veröffentlichung gesandte Warnungsannonce über Vergrösserungsschwindel und Gratisangebote ist leider nur durch zehn Zeitungen veröffentlicht worden. Die Annonce wird durch Herrn Kaegbein-Stargard verlesen, und macht der Vorsitzende den Vorschlag, dass die Kollegen in ihren Kreisen für die Veröffentlichung wirken möchten. Ein Vorzugsangebot der Firma Knapp in Halle a. S. über den Photographischen Notizkalender von Dr. F. Stolze wird bekanntgegeben. Auf eine Anfrage wegen des im Januar beabsichtigten und nicht stattgefundenen Meisterkurses erklärt der Vorsitzende, dass derselbe ausfallen musste, da die Handwerkskammer noch keine Mittel zur Unterstützung übrighatte. Der Kursus wird wahrscheinlich in den Monaten März oder April abgehalten werden. Die von unserer Innung vor einiger Zeit unter Strafe gestellte Veröffentlichung von Schleuderpreisen und Gratisangeboten, oder von Preisen unter den von uns in der Mindestpreistabelle festgesetzten, ist auf Beschwerde des Photographen Kowalewski und der Firma Aronheim & Cohn-Stettin von der vorgesetzten Behörde leider aufgehoben worden. Dieselbe bestreitet, dass die Preistabelle den Verhältnissen entspricht, und behauptet, dass die Kollegen in der Provinz bedeutend billiger arbeiten.

Es ist unendlich traurig, dass sich Kollegen finden, welche die Bestrebungen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zu verhindern suchen, und dass die Behörde, wohl in Unkenntnis der Tatsachen, so wenig Verständnis für die Lage des schwer ringenden Handwerks besitzt und den Wünschen dieser Kollegen entspricht. Es wird beschlossen, gegen die Aufhebung der Bestimmung Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten einzulegen. Zur näheren Begründung sollen sämtliche Mitglieder ihre Preise dem Vorsitzenden mitteilen. Diese werden selbstverständlich geheimgehalten. Innungsseitig werden Freikouverts zu diesem Zweck an die Kollegen versandt.

In Erledigung von Punkt 3 der Tagesordnung, betreffend Wahl eines Vorstandsmitgliedes, wird das ausscheidende Mitglied durch das Los bestimmt. Dasselbe entfällt auf den II. Vorsitzenden, Herrn Schumann-Stettin. Da derselbe nicht anwesend ist, und aus diesem Grunde nicht wiedergewählt werden kann, werden die Kollegen Kirsch und Neumann in Vorschlag gebracht. Die Zettelwahl ergibt bei Abgabe von 70 Zetteln für Herrn Neumann 57, für Herrn Kirsch 13 Stimmen. Kollege Neumann nimmt die Wahl an. Da es für notwendig erachtet wird, dass zur Entlastung des Vorsitzenden derselbe wie der Schriftführer möglichst an einem Orte oder in nächster Nähe zusammenwohnen, wird dem Kollegen Neumann das Amt des Schriftführers übertragen, während der bisherige Schriftführer den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt. Herr Richter-Stettin macht den Vorschlag, vor jeder Versammlung eine Vorstandssitzung abzuhalten, damit die Geschäftsleitung flotter geführt werden kann. Hierzu beantragt Herr Bachmann, den Kollegen von ausserhalb ausser freier Fahrt III. Klasse 6 Mk. Diäten zu der Vorstandssitzung zu gewähren. Diese Anträge werden angenommen. Von einer Beteiligung an der Ausstellung von Gehilfenarbeiten wird abgesehen. Als Beitrag zur Errichtung eines Handwerker-Erholungsheims werden 50 Mk. bewilligt. Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest Herr Kirsch ein Warnungsflugblatt vom C. V., welches zum Preise von 0,50 bis 0,75 Mk. pro Tausend zu beziehen ist. Ein Antrag, am Tage der nächsten Versammlung eine kleine Inkognito-Ausstellung zu veranstalten, wird allseitig beifällig aufgenommen. Keiner soll mehr als sechs Bilder senden, ohne Firma, nur auf der Rückseite mit einem Kennwort versehen, nur Originalaufnahmen, Porträts nicht unter Kabinett und nicht über 18×24 cm, Landschaften, Innenaufnahmen und dergl. in beliebiger Grösse, jedoch ebenfalls nur Originalaufnahmen, keine Vergrösserungen. Diese Ausstellung ist nur als Anregung gedacht, um zu lernen. Ein Unparteiischer, z. B. aus Berlin, soll als Kritiker geladen werden, und wird zu diesem Zwecke ein Betrag bis 50 Mk. aus der Innungskasse bewilligt. Die Bilder sollen möglichst bis zum 1. April

in Händen des Vorsitzenden sein. Die näheren Bestimmungen bleiben dem Vorstand überlassen.

Nach einer ziemlich erregten Debatte über Schleuderpreise in Postkarten und über die Ansicht des Magistrats hinsichtlich unserer Mindestpreistabelle, wird noch beschlossen, dass letztere Angelegenheit sowie die Ausstellung den Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben werden soll.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, in Fällen wichtiger Entscheidungen einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen. Die nächste Versammlung soll wiederum in Stettin: am Montag, den 20. April, nachmittags 2 Uhr, stattfinden.

Hierauf schliesst der Vorsitzende mit dem Wunsche auf ein gesundes Wiedersehen die Versammlung.

Willy Wolff-Stettin, Vorsitzender. Kurt Müller-Pasewalk, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Geisslingen, Wrttbg. Herr Heinrich Hausser übernahm das Photographische Atelier von Herrn Carl Roth.

Kalbe (Saale). Herr Max Pietzner kaufte das Sontagsche Geschäft Schlossstrasse 14 und eröffnete darin sein Atelier für moderne Photographie und Malerei.

Königsberg i. Pr. Herr Paul Radschun hat das Geschäft von Herrn O. Oehmke käuflich erworben.

Zabrze, O. S. Herr Adolf Schaletzky eröffnete Dorotheenstrasse 31 sein Atelier „Hohenzollern“.

Kleine Mitteilungen.

— Meisterprüfungen. Am 26. August v. J. haben die Photographen Paul Radschun-Königsberg i. Pr., Otto Krauskopf-Ortelsburg, Fräulein Elisabeth Rahms-Allenstein und am 27. August v. J. die Photographen Fritz Krauskopf-Königsberg i. Pr. und Joseph Rössler-Pillau II die Meisterprüfung an der Königsberger Handwerkskammer bestanden. — Vor der Prüfungskommission des Handwerkskammerbezirks Bielefeld bestanden folgende Photographen die Meisterprüfung: Heinrich Baumann-Bielefeld, Louis Blum und Hermann Köppelmann-Paderborn, Heinrich Budde und Albert Schade-Lippspringe.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 3. Nr. 260820 vom 13. Januar 1912. Johannes Trau in Dresden.

1. Verfahren zur Herstellung von Mehrfarbenlichtdruckformen nach einem Negativ durch subjektive Farbenauslese unter Anbringung der Retouche auf Folien, dadurch gekennzeichnet, dass die für verschiedene Einzelfarben erforderlichen Retouchierfolien beim Retouchieren auf die Schichtseite und beim Kopieren auf die Rückseite eines beim Kopieren mit der Schichtseite an der Druckplatte anliegenden einzigen Negativs gebracht werden und sowohl die einzelnen, die eigentliche Bildschicht tragenden Negativfilms als auch die Platte oder Haut, auf der die Negativfilms zusammengestellt sind, sowie die Retouchierhäutchen aus Zelluloid oder dergl. bestehen.

3. Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens nach Anspruch 1.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 61. Herr *H. W. B.* in Z. Ich verwende grösstenteils Agfa-Chromo-Isolarplatten. Von Zeit zu Zeit zeigen dieselben Flecke, wie Sie solche auf den mit gleicher Post an Sie abgehenden Platten sehen. Die Flecke zeigen sich in feuchtem Zustande nicht, sondern erst, wenn die Platten trocken sind. Auch erhalte ich dieselben auf keiner anderen Platte als auf den Chromo-Isolarplatten, auch auf den orthochromatischen Isolarplatten nicht. Es ist mir leider nicht gelungen, ausfindig zu machen, woher diese Flecke rühren. Darf ich Sie bitten, die Sache zu untersuchen. Bei der einen Platte sind die Flecke bräunlich; dies rührt von Verstärkung der Platte her. Beim Verstärken haben sich noch weitere Flecke gebildet. Es ist auffallend, dass sich diese Flecke ausschliesslich bei Wiedergabe von grossen, gleichmässigen, weissen Flächen zeigen, in Halbtönen oder Schattenpartien findet man dieselben nie. Die Platten entwickle ich teilweise mit Hydrochinon-, teilweise mit Metol-Hydrochinonentwickler und teilweise die gleichen Platten in beiden Entwicklern. Fixiert werden dieselben flachliegend in mit Sulfitlauge angesäuertem Natrium-Thiosulfitbade und ausgewässert stehend in einem Zinktroge bei mindestens zweimaligem Wasserwechsel; von Zeit zu Zeit lässt man das Wasser fliessen.

Antwort zu Frage 61. Die Flecke auf den beiden eingesandten Negativen scheinen verschiedenen Ursprungs zu sein. Während die mit Tinte eingekreisten Gebilde offenbar auf Fehlern des begossenen Glases beruhen, dürften die stärker ausgeprägten Flecke auf dem zweiten Negativ eine gänzlich andere Ursache haben. Es ist äusserlich schon auffallend, dass die letzterwähnten Fleckengebilde sich auf der Oberfläche durch starke Reliefbildung bemerkbar machen, während die kleineren eingekreisten in der Aufsicht überhaupt nicht zu erkennen sind. Was nun die Ursache der dunkleren Flecke anlangt, so können wir Ihnen leider keine bindende Auskunft geben. Es erscheint uns unwahrscheinlich, dass auch diese Gebilde erst während des Trocknens sichtbar geworden sein sollen. Wäre es der Fall, so müsste eine Zerreissung der Gelatinestruktur an diesen Stellen stattgefunden haben, die sich aber andererseits beim Wiederaufquellenlassen der Gelatineschicht mit Wasser mühelos verziehen müsste. Da wir selbst bei den genannten Platten, namentlich beim Arbeiten in feuchten Klimaten, an der See usw. auch schon häufiger über schwarze Flecke zu klagen hatten, wandten wir uns an die Fabrik mit dem Erfolg, dass auch diese keinen Bescheid in der Angelegen-

heit geben konnte. Man vermutete damals, dass die Arbeiterinnen, welche die Lichthofzwischenschicht herstellen, das Uebel verschuldet hätten. Von Wilde-Görlitz wurde seinerzeit einmal auf eine Möglichkeit der Fleckenentstehung bei Platten aufmerksam gemacht, die Sie vielleicht auch in Zukunft berücksichtigen wollen. Der Genannte hatte bemerkt, dass Platten, die Schicht auf Glas nach der Aufnahme verpackt wurden, bei der Entwicklung Flecke zeigten, die dem Betasten der Glasseite mit den Fingerspitzen entsprachen.

Frage 62. Herr *O. St.* in B. Vor mehreren Jahren sah ich in dem Schaufenster eines Antwerpener Photographen verschiedene Bilder 18 × 24 cm, dieselben waren in Relief angefertigt, und es hatte den Anschein, als wenn sie mit Seide oder Atlas überzogen waren. Es liegt mir sehr viel daran, zu erfahren, wie diese Bilder (oder Plastographien) hergestellt werden, und ob dazu besondere Apparate nötig sind. Ich habe mich bereits bei der Eastman Co. erkundigt, konnte aber keine Auskunft über dieses Verfahren erlangen. Ich vermute jedoch, dass Ihnen dieser Prozess bekannt ist, und würden Sie mich zu grossem Dank verpflichten, wenn Sie mir Näheres darüber mitteilen würden. Die Bilder hatten den Anschein, als wenn es Gipsfiguren in Halbrelief wären, die Nase, Backenknochen, Wölbung der Stirn, sowie das Kinn traten deutlich hervor, während der Hals, Mundspalte und Augen sowie der Hintergrund zurücktraten.

Antwort zu Frage 62. Die sogen. Reliefphotographien sind bei uns ziemlich aus der Mode gekommen, so dass wir Ihnen nicht angeben können, ob überhaupt noch eine Firma die für die Herstellung dieser plastischen Bilder notwendigen Requisiten bezw Lizenzen zur Herstellung abgibt. Die Methoden zur Fabrikation von plastischen Photogrammen sind verschieden. Carlo Baese in Florenz verwendet z. B. die Kombination eines Negativs mit einem Diapositiv und stellt nach diesem Kombinationsbild ein Chromatgelatinerelief her. Ein ähnliches Verfahren gebraucht Professor Namias in Mailand, von dem Sie vielleicht noch am ehesten Auskunft in dieser Angelegenheit erhalten könnten. In der Porträtphotographie haben sich diese etwas umständlicheren Methoden nicht einbürgern können; es wurde dort vielmehr einfach ein Abzug auf stärkerem Papier von der Rück- oder Vorderseite mit stumpfen Werkzeugen behandelt, nachdem man das Papier selbst durch Baden in geeigneten Flüssigkeiten dehnbar gemacht hatte. Etwas einfacher ist das Verfahren, z. B. ein Mattalbuminbild auf eine stärkere Stanniolplatte zu ziehen und dann von der Rückseite mit Kugeln und Elfenbeinspaten das Formen der Reliefs von Hand zu bewirken. Die Metallplatte mit dem aufliegenden Positivpapier wird hierbei in einen kleinen Rahmen gespannt und das Arbeiten selbst geht schnell und sicher vor sich.

Frage 63. Herr *W. M* in *H.* Ich habe ein Bild gesehen, worauf dieselbe Person viermal am Tische sitzt. Das Resultat wurde mit einer Aufnahme erzielt; wohl durch Spiegel? Können Sie mir die Bezugsquelle oder Herstellung dieser Einrichtung bekanntgeben?

Antwort zu Frage 63. Spiegeleinrichtungen stellen sich im allgemeinen ziemlich teuer, weshalb man auch meistenteils von der Verwendung dieses Hilfsmittels absieht und die alte Methode der mehrfachen Aufnahme bevorzugt, wobei die Person viermal ihren Platz wechseln muss und die einzelnen Bildausschnitte genau aneinanderpassen müssen. Ueber dieses Verfahren der sogen. Doppelgängerphotographien haben wir schon häufiger in dieser Zeitschrift berichtet.

Frage 64. Herr *N. G.* 1. Für Diapositive wird sehr oft das Tanninverfahren angewendet, in dem Sinne, dass eine Kollodiumplatte gesilbert und nachher mit Tannin übergossen wird, damit eine Trockenplatte entsteht, die dann in den Kontakt mit dem Negativ gebracht wird, und entwickelt. 2. Ferner würde Ihnen für Angabe einer guten Photolithographiefarbe zum Einwalzen des Papieres sehr dankbar sein.

Antwort zu Frage 64. 1. Tanninplatten für Diapositivzwecke kann man derart herstellen, dass man als Ueberzug der in gewöhnlicher Weise gesilberten und gewaschenen Kollodiumplatte 1 Teil Tannin, 1/2 Teil Honig und 50 Teile Wasser nimmt. Der Pyrohervorrufer mit Zitronensäure ist besser als der mit Essigsäure angesetzte. Man muss auch ziemlich viel Silbernitrat zusetzen, weil sonst die Kopie zu rot ausfällt. Warme Entwickler wirken schneller und geben angenehmere Töne. Weniger gute Farbtöne kann man durch Goldtonbäder verbessern.

Antwort 2. Es lohnt sich kaum, photolithographische Umdruckfarben selbst herzustellen, da das Vermahlen und Verreiben doch nicht in so exakter Weise erfolgt, wie im regelmässigen Fabrikbetriebe. Wir können Ihnen aus eigener Erfahrung die von Günther Wagner in Hannover hergestellten photolithographischen Farben in Tubenpackung empfehlen, die auch durch jede Handlung für graphische Bedarfsartikel zu beziehen sind.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 25. Herr *K. F.* in *L.* Ich lieferte auf Bestellung des Vorstandes eines Gesangvereins 30 Gruppenbilder. Der Vorsitzende sammelte von den einzelnen Mitgliedern die Beträge für die Bilder ein, um das Geld an mich abzugeben. Der Vorsitzende, der zahlungsunfähig sein soll, hat nun die eingesammelten Gelder für sich verbraucht. An wen muss ich mich wenden?

Antwort zu Frage 25. Ein Vorsitzender, der so handelt, macht sich der Unterschlagung schuldig. Das müsste ein sonderbarer Vorstand sein, der seinen Vorsitzenden nicht vor den Folgen einer Strafanzeige bewahren wollte. Also wenden Sie sich mit Ihrer Forderung an den Vorstand, dessen Mitglieder als Gesamtschuldner haften, sobald der Vorstand als solcher „bestellt" hat. Der Gesangverein wird mangels Eintragung in das Vereinsregister gemäss § 54 B. G. B. nicht rechtsfähig sein, kann aber gemäss § 50 der Zivilprozessordnung verklagt werden. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 27. 1. April. 1914.

Rundschau.

— Kopieren von Autochromplatten. In der Société Française de Photographie sprach Ernest Cousin[1]) über das Kopieren von Autochromen und gab eine zusammenhängende Darstellung der bisherigen Arbeitsweisen unter Rücksichtnahme ihrer allgemeinen Wertung. Die Reproduktion kann im Kopierrahmen oder mit der Kamera geschehen, aber in beiden Fällen wird die Unmöglichkeit, die Rasterelemente gleicher Farbe von Autochromplatten aufeinanderfallen zu lassen, die korrekte Wiedergabe der Farben beeinträchtigen, und zwar zum mindesten in ihrer Brillanz, in ihrer Lebhaftigkeit, wie ja schon oft genug beobachtet worden ist. Immerhin sind die Resultate von ausreichender Qualität.

Wenn man ein bei Tageslicht aufgenommenes Autochrombild reproduziert, und zwar wieder bei Tageslicht und mit dem gleichen Filter, so erhält man, wie schon Gimpel 1908 publizierte, fast immer eine Kopie mit einer gelben Dominante. Um eine Erklärung für das Auftreten des Gelbstichs bei Aufnahme mit gleichem Licht und gleichem Filter zu geben, könnte man annehmen, dass das ganze Farbenbild mehr oder weniger eine Farbendominante trägt, variabel je nach Licht- und Filterqualität, dabei aber nur schwach, so dass die Aufnahme nicht besonders beeinflusst wird. Jedoch bei der Reproduktion verstärkt sich die Dominante und wird nunmehr dem Auge in aufdringlicher Weise offenbar. Es ist leicht begreiflich, dass zu dieser Erscheinung Beleuchtung und Filter zusammen beitragen.

Ganz anders ist die Sache, wenn man statt des positiven Originalbildes ein Originalbildnegativ nimmt, wenn man also die Autochromplatte nach der Entwicklung nicht umkehrt, sondern sogleich fixiert. Wenn dann Filter und Licht nicht voll im Gleichgewicht stehen, so offenbart sich die Dominante auf dem Negativ in seiner komplementären Farbe, und bei der Reproduktion gibt diese selbst eine Filterkorrektur, die Dominanten des Negativs und des Positivs gleichen sich aus. Es ist hier selbstverständlich, dass bei dem Kopierprozess eine Lichtquelle gleicher Natur wie bei der Aufnahme vorhanden sein muss.

Um die Wirksamkeit dieser Dominantenkorrektion durch das Negativ selbst zu kontrollieren, stellte Cousin in dem Atelier der Société Française Versuche mit künstlichem Licht an, und zwar mit hellem elektrischen Glühlicht (also mit einem warmen, nicht kalten bläulichen Licht). Cousin verfuhr derart, dass er zunächst ein Negativ bei genügend beständiger und exakter Beleuchtung anfertigte und dann dieses Negativ in der Dunkelkammer bei durchfallendem Licht, bei derselben Leuchtquelle, kopierte. Cousin nahm an, dass die Korrektion der Dominante auch genügend erfolgen müsste, wenn dessen Stärke durch Auslassung jeden Filters noch übertrieben wird. Cousin nahm zunächst ein Blumenbukett und eine Reihe farbiger Bänder auf; die Exposition bei vorliegender Beleuchtung (Objektivabblendung *f*/5,6, keine Filtereinschaltung) betrug 60 Sekunden. Des weiteren wurde unter gleichen Verhältnissen eine Porträtaufnahme gemacht. Die Platten wurden entwickelt, abgespült, fixiert und gewässert (die Umkehrung wurde übergangen), es resultiert ein Negativ in den Komplementärfarben. Infolge Ausschlusses des Filters waren die Farben durch eine allgemein vorherrschende Tönung (die zu derjenigen, welche man bei eventueller Positivumkehrung erhalten hätte, komplementär steht) verfälscht. Das so erhaltene Negativ wurde in der Kamera bei gleicher Lichtquelle, ohne Filter, auf Autochromplatte exponiert. Die Platte wurde wie vorher entwickelt und fixiert und ergab ein Bild, dessen Farbenwiedergabe von jeder Dominante frei war, da eben die Dominante des Negativs bei dem Kopierprozess die Rolle eines Kompensationsfilters versah.

Die gleichen Resultate können natürlich auch mit jeder anderen Lichtquelle erzielt werden, sofern diese von regulärer Zusammensetzung, genügend reich an verschieden gefärbten Strahlen ist, um die Farbe des photographischen Gegenstandes so wiederzugeben, wie sie uns bei dem weissen Tageslicht erscheinen. Allemal jedoch, wenn das Licht reich an den besonders aktinisch wirksamen blauen und violetten Strahlen ist, bleibt es erforderlich, diese durch ein Gelbfilter zu schwächen. Es ist dabei aber nicht erforderlich, dass dieses Filter exakt ausgewählt ist, um jedwede Dominante zu unterdrücken;

1) „Bulletin de la Société Française“, 1913, Nr. 11.

es reicht aus, wenn die blauen Strahlen genügend zurückgehalten werden, um den gelben und grünen Strahlen hinreichend Zeit zur Einwirkung zu lassen. Das gleiche Filter ist dann zum Positivprozess zu benutzen.

Es liegt im übrigen kein Hindernis vor, es gewährt sogar Vorteil, ein Spezialautochromfilter für das vorliegende Licht beizubehalten, denn die Korrektion, die in der Negativherstellung belassen, wird hierdurch verringert und damit im ganzen besser durchgeführt. Die Expositionszeit, ob mit oder ohne Filter aufgenommen wurde, blieb sich fast gleich, da man den gelben Strahlen, die ja durch das Gelbfilter nicht beeinflusst werden, genügend Zeit zur Einwirkung lassen muss. Cousin hält diese Ergebnisse der getrennten Kopienherstellung vornehmlich für die Atelieraufnahmen von Interesse, da hier die Vervielfältigung der Platte eine wichtigere Rolle spielt, und zwar bei künstlicher Lichtquelle, die uns beim Arbeiten eine grössere Regelmässigkeit gewährleistet.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Volles Gewicht und Gehalt bei Edelmetallsalzen.

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., verhandelte vor einigen Jahren mit den Fabrikanten, dass auf den Packungen der Feingehalt von Platin und Gold angegeben werden sollte.

Mit einer einzigen Ausnahme haben sich alle in Betracht kommenden Fabrikanten hierzu bereit erklärt, und war den Photographen dadurch Sicherheit geboten, dass sie keine minderwertigen Edelsalze erhielten. Es sollen enthalten:

Platinkaliumchlorür etwa . . 47 Prozent,
braunes Chlorgold Ia, höchstprozentig, etwa . . . $51^1/_2$—52 Prozent.

Das gelbe Chlorgold, welches von den Photographen wenig benutzt wird, enthält ungefähr 49 Prozent Gold. Die braune Färbung tritt, wenn sie nicht durch Chemikalien oder Beimischungen hervorgerufen wird, erst bei 50 Prozent ein.

Ganz genau lässt sich der Feingehalt nicht angeben, er mag um etwa $^1/_2$ Prozent schwanken. Von einigen Fabriken wurde später der Vorschlag gemacht, statt der Zahlenangabe die Garantie für Vollwertigkeit durch den Aufdruck „Ia, höchstprozentig“ zu übernehmen.

Da auf allen Packungen das Gewicht angegeben ist, so ist eine Garantie für Vollgewicht ganz selbstverständlich.

Der „Vereinigung der Händler für Fachphotographenbedarf“ gingen Klagen über die Firma B. Steinlauf-München, Brunnenstrasse, zu, welche Platin, 47prozentig, für 3,10 Mk., Goldchlorid Ia, höchstprozentig, das Gramm zu 1,60 Mk. im „Photograph“ annonciert.

Die „Vereinigung der Händler für Fachphotographenbedarf“ liess verschiedene Proben kommen und diese durch staatliche Prüfungsanstalten untersuchen.

Während das Resultat bei Platin ziemlich den Anforderungen entsprach, ist das Resultat bei dem Chlorgold ein überraschendes, sowohl was den Feingehalt als das Vollgewicht anbelangt.

Das Chemische Laboratorium des Kaiserlichen Polizeipräsidiums in Strassburg stellte bei einem Gewicht des Inhalts von 1,006 g einen Goldgehalt von 35,86 Prozent fest.

Die Grossherzogliche Chemisch-Technische Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe fand bei einem Reingewicht von 0,8743 g nur einen Goldgehalt von 35,6 Prozent.

Platin hatte bei einem Nettogewicht von 0,995 g einen Platingehalt von 46,18 Prozent.

Das Analytische Laboratorium der Berliner Chemischen Fabrik auf Aktien, vorm. E. Schering, fand in einem Röhrchen mit der Aufschrift „Chlorgold-Braun“ einen Nettogehalt von 0,8945 g, welches nur 0,3773 g metallisches Gold enthielt und mithin nur 42prozentig war.

Zwei weitere Untersuchungen ergaben einen Gehalt von 38,35 und 41,38 Prozent.

Wir müssen Einspruch dagegen erheben, wenn das Gold als Ia. höchstprozentig bezeichnet wird, da selbst bei den besten Proben ungefähr 10 Prozent zu wenig Gold gefunden worden sind.

Wir bringen hierdurch dieses zur Kenntnis unserer Mitglieder, und ist das scheinbar billig angebotene Chlorgold von 1,60 Mk. infolge seines Mindergehaltes viel zu teuer.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Vereinigung der Händler für Fachphotographenbedarf.
A. Glock, Vorsitzender.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Bericht über die März-Sitzung.

Zu einer Vereinssitzung immer eine ausfüllende und auch interessante Tagesordnung aufzustellen, verursacht dem Vorsitzenden oft ein Kopfzerbrechen, namentlich, wenn der betreffende Verein nicht gross ist, und noch dazu, wie wohl in den meisten freien Vereinigungen, auf einen bestimmten Stamm von Besuchern angewiesen ist. So kam denn der Vorstand

unseres Vereins in seiner letzten Vorstandssitzung überein, zu der März-Sitzung Herrn Hollmann zu ersuchen, uns einen Vortrag über Zweck und Ziele der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ zu halten. Ob dieses nun klug und richtig war, soll hier nicht weiter erörtert werden. Herr Schlötel setzte sich mit Herrn Hollmann in Verbindung und erhielt unter der Bedingung, dass der Vortrag vor Beginn der Tagesordnung stattfinden müsse und er sich einige Mitglieder der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ — wenn wir richtig unterrichtet sind, Vorstandsmitglieder des Vereins von 1911 — als Zeugen mitbringen dürfe, die Zusage. In Anbetracht des langen Programms hatte man die Versammlung schon auf 8½ Uhr anberaumt, die Mitglieder erschienen aber zum grössten Teil erst um 9 Uhr und später, so dass Herrn Hollmann erst um 9¼ Uhr das Wort erteilt werden konnte.

Redner behauptete, da es sich erwiesen habe, dass der C. V. nicht die richtige Vertretung der kleineren und mittleren Photographen sei, sich die „Wirtschaftliche Vereinigung“ gebildet habe, welche sich ganz besonders das Wohl und Wehe der kleineren Kollegen angedeihen sein lasse und auch die Schleudergeschäfte bekämpfe. Der C. V. wolle dieses auch wohl, aber könne es doch eigentlich nicht, da die Ges. m. b. H. und ähnliche Geschäfte doch zum Teil durch die zwangsweise Zugehörigkeit zur Innung und korporativen Anschluss an den C. V. zu seinen Mitgliedern zählten. Auch sei der C. V. für Einführung der Sonntagsruhe, die „Wirtschaftliche Vereinigung“ sehe hierin einen grossen Schaden, ganz besonders der kleinen Photographen, überhaupt sei es bedauerlich, dass die Photographen noch keine grössere Organisation hätten. Auch müsse man danach hinstreben, einige Photographen in den Reichstag zu bekommen, in Sachsen sei es ja geglückt, einen Photographen — allerdings nur einen Zählkandidat — als Abgeordneten in den Reichstag zu bekommen. (Anmerk.: Wollte Redner uns hierdurch vielleicht seine politische Ueberzeugung kundtun?) Im hiesigen Gewerbekonvent seien auch nicht die richtigen Vertreter unseres Berufes; es müsste dort ein kleiner Photograph hinein, der wisse, wo uns der Schuh drückt. (Anmerk.: In den Gewerbekonvent wurden Grienwaldt und Schlötel gewählt.) Redner erwähnte dann noch vorbildlich die Organisation im Buchdruckergewerbe und behauptete, dass die Innungen gegen die Gehilfenorganisation und deren Forderungen brutal und rücksichtslos vorgingen, zitierte einen Zeitungsbericht über eine diesbezügliche Innungssitzung in Bochum und geisselte das Verhalten des Obermeisters Arnold. — Auch von seinem Auftreten in Kassel, Bremerhaven usw. erzählte Redner und behauptete, den Innungsanhängern und Gegnern der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ überall mit Erfolg entgegengetreten zu sein. Dann bemerkte Hollmann noch die angebliche Nutzlosigkeit der Festsetzung von Mindestpreisen und stellte die kühne Behauptung auf, die Innungen wollten nur darum die Ges. m. b. H. innungspflichtig machen, um mit deren Geld die Innungskassen zu bereichern. Zum Schluss nahm Redner noch den Berliner Verein gegen die Uebergriffe der dortigen Innung in Schutz (er schien ganz vergessen zu haben, dass der Berliner Verein eine grosse Stütze des C. V. ist, welchen Hollmann doch nach allen Regeln der Kunst bekämpft und beschimpft). Zum Schluss lobte Redner nochmals die „Wirtschaftliche Vereinigung“ und wolle es der Zukunft überlassen, welche Bestrebungen wohl die besseren seien.

Redner konnte ohne Unterbrechung und Störung sprechen, wohl ein Beweis, dass man seiner Sache herzlich wenig Interesse abgewinnen konnte, und als Vorsitzender darüber abstimmen liess, ob man eine Diskussion wünsche, wurde diese fast einstimmig von den anwesenden elf Mitgliedern abgelehnt und der Wunsch geäussert, sofort zur Tagesordnung überzugehen. Darauf dankte der Vorsitzende Herrn Hollmann und den anderen Herren für ihre Bemühungen, worauf sich die Herren verabschiedeten. Herr Pries bemerkte noch, dass, wenn der Verein an einem anderen Abend eine Diskussion beliebe, sie dazu bereit wären.

Wir können wohl annehmen, dass obige Rede, welche ebenso reich an Versprechungen wie Entstellungen ist und oft weit abschweift, überall da gehalten wird, wo man den Herrn Hollmann wünscht. Dass diese Redereien aber auf einen grösseren Kreis von Kollegen Eindruck machen können, ist wohl nicht recht anzunehmen. Es könnten doch höchstens Kollegen sein, welche von der ganzen bisherigen Arbeit der Vereine und Innungen keine Ahnung haben und der ganzen Organisationsarbeit des C. V. ferngestanden haben, oder um Elemente, welche nicht besser als unsere 1,80 Mk.-Leute sind und, wie man wohl sagt, gern im Trüben fischen. Erfreulich ist es noch, dass Herr Professor Emmerich genannter Vereinigung die verdiente Absage erteilt hat. Der Vorstand.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Frau Gertrud Witte, Photogr. Atelier, Berlin W., Tauentzienstrasse 13a.

Berlin, den 25. März 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister, Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Auszeichnungen.

Herr Oberst Ludwig David, der bekannte photographische Schriftsteller und Verfasser des in über 225000 Exemplaren verbreiteten Ratgebers im Photographieren, ist anlässlich seines erbetenen Abschiedes mit dem Orden der eisernen Krone ausgezeichnet worden. Seinen Wohnsitz hat er nach Berlin NW., Roonstrasse 6, verlegt.

Herrn Photograph Arnemann-Münster i. W. ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Personalien.

Auf ein 50jähriges Bestehen konnte die Firma C. F. Beddies & Sohn, Inhaber: E. Homann, Atelier für moderne Photographie, in Braunschweig, zurückblicken.



Aus der Industrie.

— Eine neue Auflage seiner mit Preisliste verbundenen Gebrauchsanweisung für die Verarbeitung des Bühlerschen direkt kopierenden Kohlepapieres zeigt Emil Bühler in Schriesheim bei Heidelberg an. Das Heftchen wird kostenlos an jeden Porträtphotographen abgegeben, und es kann deshalb nur empfohlen werden, sich dadurch zu näherer Bekanntschaft mit der Bühlerschen anerkannt ausgezeichneten Papierspezialität anregen zu lassen. Das direkt kopierende Kohlepapier von Bühler wurde auf allen beschickten Ausstellungen mit den höchsten Preisen bedacht, und viele bessere und beste Ateliers verwenden es dauernd. Uebrigens ist das Papier neuerdings wieder vervollkommnet worden und hat danach den Kreis seiner regelmässigen Verbraucher erheblich erweitert. Kohledruckzubehör, wie Brause mit Druckschlauch, Spitzbrause, Photometer, Entwicklungsblech und Lack kann gleichfalls von Emil Bühler in Schriesheim bezogen werden.

— In der Osterzeit sei nochmals an die hervorragenden und gediegenen Karten- und Papierwarenerzeugnisse der Akt.-Ges. Carl Ernst & Co., Berlin SO., Rungestrasse 19, erinnert. Die neuen Platinkarten aus dünnem Material und Büttenkarton sind für die Bildwirkung von grosser Bedeutung. Auch die ungemein geschmackvollen modernen Photomappen aus der Ernstschen Fabrik verdienen gleiches Lob und gleiche Empfehlung, so dass namentlich Ateliers, die sich einer vornehmen Kundschaft erfreuen, in keinem Jahre verfehlen sollten, die Ernstschen Neuheiten sich bemustern zu lassen.

Geschäftliches.

Optische Werke, Aktiengesellschaft, vormals Carl Schütz & Co., Kassel. Herr Ernst Börner ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Kaufmann August Schodder in Kassel ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates wurde der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1913 mit 177689 Mk. (152904 Mk.) festgestellt. Der für den 17. April einzuberufenden Generalversammlung soll die Verteilung des Gewinnes, wie folgt, vorgeschlagen werden: 8 Proz. (8 Proz.) Dividende auf die Aktien, 12 Mk. (10 Mk.) auf den Genussschein, 19640 Mk. Tantieme an die Verwaltung, 10849 Mk. (2173 Mk.) Vortrag auf neue Rechnung.

Kleine Mitteilungen.

— Die R. Swierzy Gesellschaft m. b. H. in Berlin (Leiter: Porträt- und Genremaler R. Swierzy) hat ihre Anstalt für photographische Vergrösserungen und Malereien bedeutend erweitert unter Verlegung in den Neubau Berlin-Schöneberg, Martin Luther-Strasse 53. Fachleute werden zur Besichtigung der Bilderausstellung in den neuen Räumen und aller Einrichtungen des modernen Atelierhauses eingeladen. Das Arbeitsgebiet der Swierzy-Gesellschaft dürfte den Lesern durch deren bei uns regelmässig erscheinende Anzeigen bereits wohlbekannt sein.

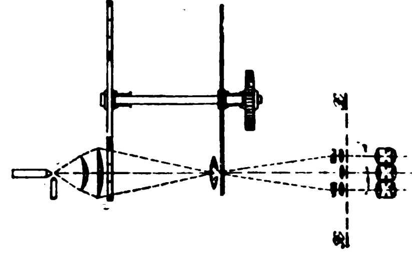
— Die „Badische Landeszeitung“ in Karlsruhe bringt in ihrer Nummer vom 19. März folgende Warnung: In letzter Zeit wurden hier Bestellungen auf Semi-Emaillephotographien durch einen Reisenden aufgesucht, welcher erklärte, die Firma liefere ein Emaillebild kostenlos, ein weiteres koste 1 Mk. Nach einiger Zeit erschien ein anderer Reisender, zeigte die Emaillebilder vor und forderte die Besteller auf, zu den Bildern passende Fassungen für Broschen, Anhänger usw. zu kaufen. Wurde dieses Ansinnen abgelehnt, so machte er bei der Ablieferung der Emaillebilder, sowie der von den Bestellern behufs Herstellung der Emaillebilder übergebenen Photographien Schwierigkeiten. In einem Falle wurde die Photographie erst auf polizeiliches Einschreiten herausgegeben. Die Aushändigung des „Gratisbildes“ erfolgte nicht, wenn nicht eine Fassung gekauft wurde. Vor derartigen Bestellungen muss daher gewarnt werden.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 37. Nr. 261760 vom 27. Oktober 1912. Firma Carl Zeiss in Jena.

1. Verfahren zum Vorführen kinematographischer Bilder mit einer beliebigen Anzahl gleichzeitig wirksamer Objektive, deren jedes zeitweilig abgeblendet wird, dadurch gekennzeichnet, dass eine bewegliche



Blende mittels eines optischen Systems in die Objektive oder deren Nachbarschaft abgebildet wird.

2. Apparat zum Ausüben des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Blende an einem Ort angebracht ist, an welchem sich ein Bild der Lichtquelle befindet.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 28. | 5. April. | 1914.

Rundschau.

— **Aufnahmen von glänzenden Reliefs usw.** Bekanntlich beeinträchtigen bei der Aufnahme von glänzenden Metallgegenständen, von Reliefs und dergl., die Reflexerscheinungen unter Umständen die Bildwiedergabe sehr. Man hat zu verschiedenerlei Mitteln gegriffen, um die störenden weissen Glanzflächen auf dem Bilde zu vermeiden. In der Züricher „Photographie" empfiehlt W. Nochotowitsch die Benutzung von Magnesiastaub. Mittels eines brennenden Magnesiumbandes wird der Gegenstand leicht und in allen Teilen angeraucht und nunmehr mit dieser weiss mattierten Fläche aufgenommen. Nochotowitsch hat so Medaillen und Monogrammstücke mit vortrefflicher Detailwiedergabe und guter Licht- und Schattenverteilung photographiert. Das Magnesiapulver ist nach der Aufnahme durch Abpinselung leicht wieder zu beseitigen. Nochotowitsch hat mit diesem Hilfsmittel auch die feinen Riefungen einer Hand bestens zur Aufnahme gebracht.

— **Einwirkung von Feuchtigkeit auf Bromsilberpapier.** Es ist eine alte Geschichte, dass die photographischen Papiere bei ihrer Aufbewahrung vor Einfluss von Feuchtigkeit zu schützen sind; zumeist ist eine diesbezügliche Vermahnung auch auf den Etiketten der Packungen enthalten, aber oft genug wird dagegen noch gefehlt. Diese Fürsorge kommt nicht nur den Auskopierpapieren zu, sondern auch den Entwicklungspapieren, den Bromsilber- und Gaslichtpapieren. „British Journal" erwähnt hierin einen besonders interessanten Fall. Bei der Herstellung von Bromsilberkopien ergaben sich allgemein flaue Bilder, was zuvor nie vorgekommen war. Der Misserfolg wurde zunächst einer Erschöpfung der Entwicklerlösung zugeschrieben. Aber auch ein frischer Entwickler brachte nur geringe Besserung; die Schuld musste anderswo liegen. Bei genauerer Betrachtung der Papierqualität wurde diese etwas lappig befunden. Die Arbeit wurde unterbrochen, das Bromsilberpapier wurde in die Blechrolle mit Chlorkalziumbüchse zurückgebracht und darin bis nächsten Morgen belassen. Bei Herausnahme des Papiers zeigte dieses sein gewohntes brillantes Aussehen, die Feuchtigkeit war dem Papier benommen worden. Hat man keine Chlorkalziumblechbüchse für die Aufbewahrung der Papiere, sondern eine Papprolle oder -schachtel, so erwärme man diese vor Papierentnahme über einer Flamme oder an einem Ofen und wiederhole dies nach einigen Stunden. Die Strohpappe bildet nämlich eine stark hygroskopische Substanz und zieht alle Feuchtigkeit aus der Umgebung an. Die Erhitzung der Papphüllung muss aber in mässigen Grenzen betrieben werden, wie es auch sonst bei Trocknung von Platten und Papieren geschieht, sonst stellen sich wieder andere, neue Uebelstände ein.

— **Schnelltrocknung von Pigmentpapier.** Achille Carrara benötigte die Sensibilisierung von Pigmentpapieren in kürzester Zeit, aber nicht nur dies allein, sondern die Papiere sollten auch, entsprechend der Vorlage von Negativen verschiedener Dichtigkeit, mit Bädern wechselnden Chromsalzgehaltes behandelt werden. Es ergab sich nun hier die folgende praktische Arbeitsweise.

Es wurde eine 20 prozentige Vorratslösung von reinem Ammoniumbichromat angesetzt und hiermit Sensibilisierungsbäder in folgenden Verhältnissen bereitet:

für ein etwa $2^1/_2$ proz. Chrombad: 5 ccm Vorratslösung und 35 ccm Aethylalkohol;
für ein etwa dreiproz. Chrombad: 5 ccm Vorratslösung und 28 ccm Aethylalkohol;
für ein etwa vierproz. Chrombad: 5 ccm Vorratslösung und 20 ccm Aethylalkohol;
für ein etwa fünfproz. Chrombad: 5 ccm Vorratslösung und 15 ccm Aethylalkohol.

Das Pigmentpapier wird in zugeschnittenen Grössen mit Reissstiften auf Makulaturpapier (mit einem Fliesspapierbogen überdeckt) befestigt. Man tut vorteilhaft, drei Stücke Pigmentpapier nebeneinander zu bringen und sie dann auf einmal leicht der Reihe nach mittels eines breiten, weichen Pinsels mit der benötigenden alkoholischen Chromlösung zu überstreichen; die Blattreihe wird so noch zweimal überstrichen und dann zum Trocknen aufgehängt. In 15 bis 20 Minuten sind die Blätter trocken und kopierfertig. Hat man einen Ventilator oder geeigneten Trockenraum, so geht die Trocknung noch rascher. („British Journal" Nr. 2800.)

Photograph und Verleger.

Unter der Ueberschrift „Das Recht am eigenen Bilde“ erschien in einer Anzahl Zeitungen eine juristische Plauderei in vier Absätzen von Herrn E. Goldfreund-Leipzig. Soweit ich feststellen konnte, scheint dieselbe von einem Nachrichtenbureau an eine grosse Anzahl Zeitungen verschickt worden zu sein, und bitte ich alle Kollegen, mir die Zeitungen, worin die Plauderei erschienen ist, einsenden zu wollen, da seitens des C. V. eine Antwort auf diesen, nur im Interesse der Verleger geschriebenen Artikel erfolgen muss.

In dem ersten Absatz lässt Herr Regierungspräsident ein Dutzend Kabinettbilder von sich anfertigen.

Im zweiten Absatz ist der Herr Regierungspräsident zum Oberpräsidenten ernannt worden und erhält von dem Verlag der illustrierten Zeitschrift „Der Halbmond“ ein Schreiben mit der Bitte um Einsendung seines Bildes zum Zweck der Veröffentlichung in der Zeitung. Der Herr Oberpräsident kommt diesem Wunsche nach, und es erscheint das Bild in dem „Halbmond“.

Dritter Absatz. Der Herr Oberpräsident wird nach einiger Zeit recht unsanft durch einen Brief des photographischen Ateliers, in dem Bilder angefertigt wurden, an sie erinnert. Der Photograph hatte sich bereits an den „Halbmond“ gewendet und dort sein Urheberrecht an der Photographie geltend gemacht, war aber von dem Verlag an den Herrn Oberpräsidenten verwiesen worden. Der Photograph setzt dem Oberpräsidenten auseinander, dass er gar kein Recht habe, das Bild vervielfältigen zu lassen; er weise ihn gleichzeitig heute schon darauf hin, dass er im Schadenersatzfalle verantwortlich gemacht werden würde.

Vierter Absatz. Der Oberpräsident erkundigt sich bei dem Rechtsanwalt, seinem alten Studiengenossen. Dieser teilt ihm mit, dass der Photograph recht habe, und dass, laut wiederholt ergangener Entscheidungen, der Urheber die Befugnis habe, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmässig zu verbreiten.

Der Herr Oberpräsident bemerkt, dass er das Bild der Zeitschrift ohne Bezahlung überlassen habe, worauf ihm der Anwalt erwidert, dass, wenn eine Zeitschrift das Bild eines Dritten mit dessen Erlaubnis bringt, regelmässig die Verbreitung als eine gewerbsmässige anzusehen sei.

Auf die Frage des Oberpräsidenten, wie man sich vor derartigen Unannehmlichkeiten schützen könnte, wird ihm der Rat gegeben, er solle sich, wenn er sich noch einmal photographieren lasse, vorher von dem Photographen das Urheberrecht übertragen lassen, und könnte in diesem Falle der Herr Oberpräsident mit dem Bilde machen, was er wolle.

Mit Dank für die Aufklärung, die der Herr Oberpräsident später genau befolgen will, verabschiedet er sich vom Anwalt.

Den Inhalt des Artikels habe ich kurz wiedergegeben, damit alle Kollegen denselben kennen lernen, auch wenn er nicht in ihren Lokalzeitungen erschienen ist. Alle Photographen werden mir beistimmen, dass der Artikel vollständig einseitig im Verlegerinteresse geschrieben wurde.

Der Zweck kann doch nur der sein, dass das Publikum stutzig gemacht wird. Es wird keinem Photographen einfallen, einen derartigen Brief an einen Oberpräsidenten zu senden, sondern er wird, wie schon viele Klagen bewiesen haben, sich einfach an den Verlag der illustrierten Zeitschrift halten.

Alle Schlussfolgerungen in dem Artikel sind durch die unmögliche Annahme ganz von selbst hinfällig. Wenn eine illustrierte Zeitschrift sich an das Publikum mit der Bitte um Ueberlassung eines Bildes wendet, so weiss der Verleger genau, dass dem Photographen das Urheberrecht zusteht, während das Publikum hierüber nicht aufgeklärt ist und in gutem Glauben die Erlaubnis zur Vervielfältigung gibt.

Zum Schluss wiederhole ich meine Bitte, mir die Zeitungen, in welchen der Artikel erschienen ist, einzusenden.

R. Schlegel-Dresden, Moltkeplatz 1.
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. Ruhr.

Die Gehilfen und Lehrlinge, welche die Gehilfenprüfung machen wollen, haben sich bis zum 15. April bei dem Vorsitzenden, Herrn M. Achenbach-Duisburg, Sonnenwall 26, für den Stadt- und Landkreis Essen bei Herrn Martin Hönscheid, Photograph, Essen a. Ruhr, zu melden.

M. Achenbach, Vorsitzender. Fr. Kohlmeyer, Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Wir gestatten uns, unsere Mitglieder sowie alle in Baden ansässigen Kollegen zu unserer Frühjahrsversammlung nach Heidelberg und Freiburg ganz ergebenst einzuladen, und bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen, da die Aussprache über die Karlsruher Jubiläumsausstellung 1915 von grossem Wert ist. Die Frühjahrsversammlungen finden statt:

Montag, den 6. April, 5 Uhr nachmittags, beginnend im Hotelrestaurant „Rheinischer Hof" in Heidelberg (Bahnhofstrasse).

Montag, den 20 April, 6 Uhr, beginnend im Hotelrestaurant „Kopf" in Freiburg i. Br.

Tagesordnung für beide Versammlungen:

Der Höchheimer-Gummidruck (verbunden mit Ausstellung hervorragender Drucke, Porträts und Landschaften).

Aus der Praxis für die Praxis (verbunden mit Vorführung einer Anzahl neuerer technischer Hilfsmittel für den neuzeitlich arbeitenden Photographen).

Die Badische Jubiläums-, Kunst- und Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1915 (Beteiligung des Bundes).

Stand der Zwangsinnungsgründungen in Baden.

Freie Aussprache über berufliche Fragen.

In der bestimmten Erwartung, die Kollegen recht zahlreich begrüssen zu können.

Der Gesamtvorstand
des Badischen Photographen-Bundes (E. V.).
Kögel. Schuhmann. Gottmann.
Müller. Schultheiss.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen i. Els., für den Bezirk Ober-Elsass.

Zu der am Donnerstag, den 16. April, nachmittags präzis 4 Uhr, in Gebweiler, „Café Eugen Welty", Hauptstrasse (Nähe des Bahnhofes), stattfindenden

ordentlichen Innungsversammlung

beehre ich mich, hierdurch ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
3. Festsetzung von Strafen für Zuspätkommen zu den Innungsversammlungen.
4. Bekanntgabe von Eingängen.
5. Ermittlung und Festsetzung von ortsüblichen Durchschnittspreisen.
6. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 des Statuts ersuchen wir die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.

gez.: J. Mehlbreuer, I. Schriftführer.

NB. Gelegentlich der Innungsversammlung ist den Mitgliedern Gelegenheit geboten, die Beiträge für das II. Quartal d. J. an den Kassierer abzuliefern.

Am 16. April, vormittags, wird ein Rundgang durch Gebweiler, gemütliches Beisammensein, gemeinschaftliches Mittagessen die Kollegen vereinigen.

Treffpunkt: „Café Eugen Welty", Gebweiler, vormittags 10 Uhr.

Es sind hierzu sämtliche Kollegen eingeladen.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe für den Regierungsbezirk Magdeburg.

IV. ordentliche Innungsversammlung am 23. Februar.

Anwesend: 78 Mitglieder.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht: a) Wahl der Revisoren, b) Aufstellung des Haushaltsplanes für 1914. 3 Vorstandswahl. 4. Ersatzwahl zum Prüfungsausschuss. 5. Reisekostenentschädigung an weit entfernt wohnende Mitglieder. 6. Fachunterricht der Lehrlinge. 7. Vortrag des Herrn Sekretär W. Kersten über Beitritt zum Innungsausschuss. 8. Anmeldung von Geschäftsveränderungen, sowie Mitteilung des Personalwechsels. 9. Verschiedenes und Festsetzung der Miniaturmindestpreise.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nachmittags $2^1/_4$ Uhr mit der Begrüssung der Erschienenen. Er verweist auf den, allen Mitgliedern gedruckt zugegangenen Bericht des Vorstandes. Eine Diskussion hierüber findet nicht statt.

2. Dem Bericht des Kassierers sind folgende Zahlen zu entnehmen:

Einnahmen	2314 25 Mk.,
Ausgaben	1826 83 „
Bestand	487 42 Mk.

An rückständigen Beiträgen sind zu verzeichnen:

Von Mitgliedern in Magdeburg . .	200,00 Mk.,
von auswärtigen Mitgliedern . . .	134,50 „
zusammen	334,50 Mk.

Zu Revisoren werden gewählt die Herren Pohle und Wöhlecke. Eine Vorprüfung der Kasse war auf Beschluss des Vorstandes durch die Herren Paulsen und Pohle erfolgt. Diese berichten, dass alles in bester Ordnung gefunden sei. Eine definitive Entlastung des Kassierers kann erst nach dem Bericht der von der Versammlung gewählten Revisoren erfolgen. Dem Kassierer spricht die Versammlung den Dank für seine Arbeit aus. — Der aufgestellte Haushaltsplan für 1914 wird genehmigt.

3. Herr Haertwig legt infolge seines Alters das Amt des Vorsitzenden nieder. Er dankt herzlich für das Vertrauen, welches ihm stets entgegengebracht worden ist. Zu seinem Nachfolger wird mit grosser Stimmenmehrheit Herr Hugo Paulsen in Magdeburg gewählt. — Das Andenken des verstorbenen Kollegen

Willy Müller ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. — Die Versammlung beschliesst einstimmig, die grossen Verdienste, welche sich Herr Haertwig um die Innung erworben hat, durch seine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden zu würdigen. Tiefbewegt dankt der Gefeierte für diese Ehrung und verspricht, seine Kräfte auch in Zukunft der Allgemeinheit unseres Berufes zu widmen. — Nach dem Statut haben zwei Mitglieder des Vorstandes auszuscheiden. Das Los entscheidet für die Herren Damm und Kruse. Beide werden fast einstimmig wiedergewählt. An die Stelle des verstorbenen Herrn Müller tritt Herr Pohle-Magdeburg.

4. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Gehilfenprüfung wird Herr Fendius-Magdeburg mit grosser Stimmenmehrheit gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

5. Da die weit entfernt wohnenden Mitglieder bei der grossen Ausdehnung des Innungsbezirks verhältnismässig grosse pekuniäre Opfer zu bringen haben, wird vom Vorstand beantragt, vorläufig alle Fahrkosten dritter Klasse zu ersetzen, die über 5 Mk. für Hin- und Rückreise nach Magdeburg entstehen. Nach lebhafter Debatte wird beschlossen, diese Grenze auf 4 Mk. herabzusetzen. Dieser Beschluss tritt zur nächsten ordentlichen Innungsversammlung in Kraft.

7. Auf Antrag wird beschlossen, nach kurzer Pause zunächst den Vortrag des Herrn Sekretär Kersten anzuhören. Der Vortragende spricht über Zweck und Ziele des Innungsausschusses. Er beleuchtet die Vorteile, die durch Zusammenschluss aller Innungen, die ihren Sitz in Magdeburg haben, erreicht werden können. Die klaren und sachlichen Ausführungen werden durch lebhaften Beifall belohnt. Der Beitritt der Innung zum Innungsausschuss wird einstimmig beschlossen. Die Kosten betragen etwa 45 Mk. pro Jahr. Zu eventuellen Mitgliedern des Ausschusses werden bestimmt die Herren Paulsen-Magdeburg, Köhler-Halberstadt und Warminsky-Stendal.

6. Ueber den geplanten Fachunterricht der Lehrlinge entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte. Wenn auch die Behörden der Sache durchaus wohlwollend gegenüberstehen, sind doch fast die ganzen Kosten von der Innung zu tragen. Der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule bleibt bestehen, nur Befreiung vom Zeichenunterricht soll eintreten und dafür Unterricht im Fachzeichnen gegeben werden. Von den auswärtigen Mitgliedern wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass wohl die Lehrlinge aus Magdeburg ausser der Fortbildungsschule die Fachschule besuchen könnten, für sie würde es aber geradezu unmöglich sein, Lehrlinge zu halten. Auch würden die Kosten die Kräfte der jungen Innung übersteigen. Man einigte sich schliesslich dahin, dass Herr Haertwig wie bisher die Lehrlinge unterrichten möge, wozu er sich auch bereit erklärte.

8. Der Vorstand bittet wiederholt, Geschäftsveränderungen und Wechsel des Personals doch pünktlicher und gewissenhafter mitzuteilen, da durch Unterlassung das Arbeiten sehr erschwert wird und unnötige Korrespondenzen eintreten.

9. Zur Feststellung von Mindestpreisen für Miniaturbilder lagen zwei schriftliche Anträge des Herrn Max Koch-Quedlinburg vor. Unter lärmendem Protest wurde Uebergang zur Tagesordnung gegen die Stimme des Antragstellers einstimmig beschlossen. Eine Festlegung von Mindestpreisen bei irgendwelchen Veröffentlichungen und Anpreisungen für diese kleinen Bilder erscheint notwendig und wird, wie folgt, beschlossen:

Grösse	2×3 cm	= 1,50 Mk.	pro Dutzend,
„	3×5 „	= 3,00 „	„ „
„	5×8 „	= 4,00 „	„ „

Preise unter 1,50 Mk. pro Dutzend dürfen nicht veröffentlicht werden.

Mit dem Danke für das Vertrauen, welches ihm geschenkt wurde, schliesst der neue Vorsitzende die Versammlung um 6½ Uhr.

Im Nebensaal war von der Firma Roland Risse-Flörsheim eine Ausstellung von Bildern auf ihren Papieren veranstaltet. Diese fand eingehende Beachtung.

Haushaltsplan für das Jahr 1914.

Einnahmen:

Beiträge (140 Mitglieder)	1950 Mk.,
Strafgelder usw.	140 „
Einschreibgebühren usw.	60 „
zusammen	2150 Mk.

Ausgaben:

Drucksachen und Portis	150 Mk.,
Prüfungen	40 „
Reisekosten für Lehrlinge zur Vorprüfung	40 „
Honorar für theoretischen Unterricht der Lehrlinge	75 „
Entschädigungen für den Obermeister	100 „
„ „ „ Schriftführer	100 „
„ „ „ Kassierer	100 „
Reisen des Vorstandes	100 „
Vorstandssitzungen	90 „
Beitrag zum Innungsausschuss	45 „
Innungsorgan („Photograph. Chronik“)	390 „
Central Verband	390 „
Reisekostenentschädigung an Mitglieder	50 „
Unvorhergesehene Ausgaben	50 „
Uneinbringliche Beiträge	100 „
Reservefonds	330 „
zusammen	2150 Mk.

Der Obermeister: Hugo Paulsen. Der Schriftführer: C. Kruse.

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ältere Linie und jüngere Linie.

Sitz: Gera, R.

Bericht der dritten Hauptversammlung vom 26. Februar in Gera, Reuss, „Hotel Viktoria“.

Zur heutigen Verhandlung sind 34 Kollegen und ein Vertreter der hiesigen Handwerkskammer anwesend.

Bildgrösse	Ausführung auf mattem Papier				Ausführung auf glänzendem Papier			
	1 Stück	3 Stück	6 Stück	12 Stück	1 Stück	3 Stück	6 Stück	12 Stück
Alle Grössen unter Visit, unaufgezogen	1,—	—	1,50	2,—	1,—	—	1,50	2,—
Postkarte auf Visitplatte	1,50	—	2,50	4,—	1,50	—	2,50	4,—
Postkarte auf Kabinettplatte	2,50	—	3,50	5,—	2,50	—	3,50	5,—
Visit	2,—	—	4,—	7,—	1,50	—	3,50	5,50
Kabinett	4,—	—	10,—	18,—	3,—	—	8,—	15,—
Promenade	5,—	9,—	15,—	24,—	—	—	—	—
Boudoir	6,—	11,—	18,—	30,—	—	—	—	—

Bildgrösse	Einzelbilder, kleine Gruppen, Familienbilder				Vereins- und Hochzeitsgruppen Preise pro Bild bei Abnahme von			
	1 Stück	3 Stück	6 Stück	12 Stück	Aufnahme mit 1 Bild	bis 12 Stück	12 bis 20 Stück	20 und mehr Stück
13 : 18	5,—	9,—	15,—	24,—	4,—	1,50	1,25	1,—
18 : 24	8,—	14,—	22,—	36,—	7,—	2,50	2,—	1,80
24 : 30	12,—	20,—	32,—	50,—	10,—	3,—	2,75	2,50
30 : 40	18,—	30,—	48,—	72,—	15,—	5,—	4,—	3,50

Schulgruppen 13 : 18 werden pro Bild in glänzender Ausführung mit 0,75 Mk. berechnet.

Vergrösserungen. Preise für je ein Bild bei normaler Arbeit auf Bromsilber: 18 : 24 = 8 Mk., 24 : 30 = 12 Mk., 30 : 40 = 16 Mk., 40 : 50 = 20 Mk.

Militär erhält auf obige Preise 10 % Ermässigung.

Alle in dieser Preisaufstellung nicht näher bezeichneten Grössen, Formate, Mengen und Ausführungsarten sind im Verhältnis zu den oben angeführten Durchschnittspreisen zu berechnen.

Der Obermeister, Herr Hofphotograph A. Lutz-Gera, eröffnet die Versammlung vormittags 10 Uhr 40 Minuten, begrüsst die erschienenen Kollegen herzlichst und geht sofort zur Tagesordnung über.

Punkt 1. Verlesen des Versammlungsberichts findet seine Erledigung und wird, da kein Widerspruch erfolgt, genehmigt.

Zu Punkt 2 nimmt der Obermeister das Wort und gibt einen längeren, erläuternden Bericht über die Arbeiten des Obermeisters und des Gesamtvorstandes seit Gründung der Innung bekannt und dankt gleichzeitig den Vorstandsmitgliedern für ihre treue, bereitwillige Hilfe und Mitarbeit in der verflossenen Zeit. Mit Abschluss des Geschäftsjahres beträgt die Zahl der Mitglieder 59.

Punkt 3. Die Kasse war durch die Revisoren geprüft und für richtig befunden, und es wurde daher dem Kassierer Entlastung erteilt.

Punkt 4. Der vorgelegte Haushaltplan für das Geschäftsjahr 1914, mit einem Abschluss von 1005 Mk. wird gleichfalls genehmigt.

Punkt 5. Durchs Los scheiden der I. und der II. Schriftführer aus dem Vorstande, werden aber beide einstimmig wiedergewählt.

Punkt 6. Die Einschreibegebühr für Lehrlinge wird auf 3 Mk. und die Gehilfenprüfungsgebühr auf 5 Mk. festgesetzt.

Punkt 7. Unter Zugrundelegung der eingeholten Preise wurden die vom Vorstand ermittelten Durchschnittspreise durch den Obermeister bekanntgegeben und von der Versammlung als gültig angenommen. Diese Preise bilden die Mindestpreise der nach § 10 der Innungssatzungen erlaubten Preise. Die unter diese festgesetzte Höhe herabgehenden Preise sind als Schleuderpreise zu betrachten.

Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Veröffentlichung von Preisen, die unter die genannten heruntergehen, verboten und strafbar ist. Es wurde beschlossen, diese Durchschnittspreise gedruckt jedem einzelnen Mitgliede zugehen zu lassen. (Vergleiche obenstehende Tabellen.)

Punkt 8. Als Vertreter für den Innungsausschuss in Gera-R. wird Herr Hermann Uhlmann-Gera gewählt; gleichzeitig wird beschlossen, dass Altenburg und Greiz ebenfalls ihrem Innungsausschuss beitreten sollen.

Punkt 9. Als Ort der nächsten Versammlung im September wird Greiz, Reuss ältere Linie, bestimmt.

Herr Handwerkskammer-Sekretär F. Völker-Gera hat zu wiederholten Malen das Wort genommen und den Mitgliedern in liebenswürdiger, aufklärender Weise die Wichtigkeit und den Wert einer Zwangsinnung vor Augen geführt. Er weist darauf hin, dass nur eine grosse geschlossene Korporation imstande sei, etwas für unser Fach Wichtiges und Massgebendes durchzufechten und sich gegen die unlauteren Angriffe der Aussenseiter mit allen Kräften zu wehren. Er bittet daher die Mitglieder nochmals eindringlich, alle Vorurteile fallen zu lassen und fest und treu für die gute Sache einzustehen; dem Vorstand die Arbeit nicht zu erschweren, sondern denselben in jeder Weise nach Kräften zu unterstützen. Der Redner erntete auf seine zündenden, klaren Worte hin reichen Beifall der Anwesenden.

Punkt 10. Verschiedenes. Der Obermeister weist auf die Lehrlingsausstellung hin und bittet die Kollegen, ihre Lehrlinge, die im zweiten Jahre lernen, anzuhalten, sich daran zu beteiligen.

Die Herren Otto Schramm-Gera und Ernst Pein-Ronneburg haben ihre Meisterprüfung abgelegt

und somit die Befugnis zur Erlernung von Lehrlingen erworben.

Ferner gingen vom C. V. sowie vom Stadtrat zu Gera verschiedene Schreiben ein, die ihre entsprechenden Antworten erhielten.

Die Altenburger Kollegen stifteten ein Album zum Aufbewahren der Aufnahmen unserer Herbstversammlungen, welches mit Dank angenommen wurde.

Betreffs Schulaufnahmen sollen die gedruckten Schreiben durch den Vorstand weiter an die Schulvorstände besorgt werden.

Während der Leipziger Ausstellung soll vom Vorstand noch ein Tag bestimmt werden, an welchem die Mitglieder unserer Innung die Ausstellung in Korporation besuchen werden.

Die Anmeldung zur Sterbekasse wird nochmals durch Zirkular dringend empfohlen.

Die Württembergische Feuerversicherung in Stuttgart und die Hallensia in Mannheim empfehlen unseren Mitgliedern die verschiedenen Extravergünstigungen und bitten um Zuspruch.

Dann wird auf die Unterstützungs- und Darlehnskasse des C. V. aufmerksam gemacht; die Kauf- und Tauschvermittlung ist in Händen des Herrn Strnad-Erfurt. Die Stellenvermittlung hat die Berliner Zwangsinnung übernommen und für Rechtsauskünfte jeder Art ist das Bureau des C. V. jederzeit bereit.

Die Firma E. A. Seemann-Leipzig hatte ein Werk über Farbenphotographie und die Firma W. Knapp-Halle a. S. einen Photographischen Notizkalender für 1914 zur gefälligen Ansicht gesandt und empfiehlt diesen den Mitgliedern zu Vorzugspreisen.

Durch Vermittlung des Herrn R. Unger, Photohandlung, Gera, hat die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg-Berlin, durch ihren Vertreter, Herrn Julius Pries-Charlottenburg, einen Vortrag über Satrap-Fogas-Papiere und deren Behandlung mit Senolentwickler halten lassen. Herrn Pries, der das Kopieren, Entwickeln und Färben der Bilder den Teilnehmern dann praktisch vorführte, wurde für seinen interessanten Vortrag von den Anwesenden die regste Anerkennung zuteil. Die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz, hatte die Versammlung mit zehn gerahmten Musterbildern auf Alboidinpapier beschickt, ebenso sandte die Firma Haake & Albers-Frankfurt a. M. eine Musterkollektion gerahmter und ungerahmter Bilder auf ihren Cykopapieren. Die Trockenplattenfabrik von Westendorp & Wehner-Köln schickte uns eine Anzahl Plattenproben und fügte diesen eine Kollektion Photographien von Hilsdorf-Bingen bei. Die Firma Rich. Wittmann-Dresden stellte ihren Universal-Wässerungsapparat aus, und die Firma F. Toron & Co.-Berlin sandte uns ein Muster ihres Montur-Militärtuchbildes zur Ansicht. Allen diesen Firmen, welche durch ihr bereitwilliges Entgegenkommen unsere Versammlung so reich beschickten und dadurch ihr reges Interesse bekundeten, sei hierdurch nochmals herzlichst gedankt.

Nach verschiedenen allgemeinen Aussprachen und einer Besichtigung der ausgestellten Photographien und Waren schliesst der Obermeister, da nichts weiter vorliegt, die Versammlung um 4 Uhr 10 Minuten.

Hierauf widmet Herr Sekretär Völker den Anwesenden nochmals ein herzliches Schlusswort und schliesst mit einem „Gut Licht" auf eine gute Zukunft.

Der Vorstand.

I. A.: Gustav Fuchs, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Duisburg. Hier wurde ein Photographisches Atelier Hesse-Tepe, Kuhstrasse 2—4, eröffnet.

Euskirchen. Herr Photograph M. Schieffer verlegte sein Atelier nach Neustrasse 32.

Ohligs, Rhld. Herr H. Classens eröffnete Düsseldorfer Strasse 53 ein Photographisches Atelier.

Pritzwalk, Mark. Die von Herrn Donnerhack betriebene photographische Kunstanstalt ging an Herrn Walter Schultz aus Hannover über.

Wittenberg, Bez. Halle. Herr Walter Baeskow eröffnete am Markt 19 ein Porträt-Vergrösserungsinstitut verbunden mit einer Semiemaille-Abteilung.

Aus der Industrie.

— Durch einen bunten, zum Aufhängen eingerichteten Prospekt empfiehlt sich unseren Lesern die Bauanstalt für photographische Ateliers von C. H. Ulrich, Berlin NW., Kaiserin Augusta-Allee 3. Die Firma ist längst anerkannt als gute Lieferantin von Glashäusern, Dunkelkammer- und Laboratorieneinrichtungen, von Ateliervorhängen, Verdunkelungsvorrichtungen und Atelieröfen. Als neu wird uns von ihr gemeldet, dass sie eine eigene Zementgiesserei für Wannenguss eingerichtet hat. Man will damit einem Bedürfnis bei Fixierung bezw. Wässerung genügen, das sich namentlich bei den grossen Plattenformaten der Architektur- und Röntgenphotographen und in den Filmfabriken herausgestellt hat. Im beiliegenden Prospekt sind Zementtröge abgebildet und ihre Preise angegeben. Weitere Drucksachen, insbesondere eine Sonderliste über Zementwannen, gibt C. H. Ulrich an Interessenten gern ab.

— Eine schmucke Preisliste über ihre photographischen Apparate versandte die Voigtländer & Sohn-Akt.-Ges. in Braunschweig. Wie man das von Voigtländer-Instrumenten nicht anders erwarten kann, beweisen die eingefügten Bildproben — übrigens in mustergültiger Reproduktion — die vortreffliche Brauchbarkeit und Gediegenheit aller einschlägigen Erzeugnisse der Voigtländerschen Werkstätten. Einen besonderen Hinweis verdient das „Stereoflektoskop", eine neue Stereokamera mit Spiegeleinrichtung. Auch unsere Porträtphotographen werden gut tun, sich regelmässig die neuen illustrierten Listen der Firma Voigtländer & Sohn kommen zu lassen.



Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, A.-G. für Kamerafabrikation in Dresden. Nach dem Bericht des Vorstandes haben sich im Geschäftsjahr 1913 die Erwartungen der Verwaltung wieder erfüllt, denn das Unternehmen hat sowohl im Umsatz als auch im Gewinn eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Den Ausfall, den es auf dem Gebiet des Theaterkinogeschäfts durch eine allgemeine Stagnation, hervorgerufen durch steuerliche und sonstige strenge behördliche Massnahmen, zu verzeichnen hatte, konnte es durch Aufnahme neuer Artikel wieder ausgleichen. Der 1913 vollendete, aus den laufenden Mitteln gedeckte Erweiterungsbau reichte nicht aus, so dass ein grösseres Fabriklokal in der Nähe ermietet werden musste; und es ist deshalb die Errichtung eines weiteren Fabrikbaues jenseit der Dornblüthstrasse in Aussicht genommen worden. Die durch die Betriebserweiterung bedingten erheblichen Ausgaben für Neuanschaffungen, wie Betriebsmaschinen, elektrische Anlage, Utensilien usw. sind wieder auf 1 Mk. abgeschrieben worden. Aus Anlass der im Jahre 1913 erfolgten Ernennung des Gründers und Generaldirektors der Firma **Heinrich Ernemann** zum Königl. Sächsischen Kommerzienrat errichtete dieser eine **Heinrich-Ernemann**-Stiftung mit einem Grundstock von 10000 Mk. zur Unterstützung von Beamten und Arbeitern. Das Gewinnbeteiligungskonto für Beamte und Arbeiter wurde im Jahre 1913 durch Ueberweisung von 70000 Mk. bedacht. Im laufenden Jahre werden es 25 Jahre, dass die Firma gegründet wurde. Laut Gewinn- und Verlustkonto ergibt das mit dem 31. Dezember 1913 abgelaufene 15. Geschäftsjahr unter Hinzuziehung des Vortrages aus 1912 von 102794 Mk. einen Bruttogewinn von 781542 Mk. (i. V.: 651384), der wie folgt verwendet werden soll: 125158 Mk. (120641) zu Abschreibungen, 250000 Mk. (wie i. V.) für den Spezialreservefonds, 150000 Mk. zur Zahlung einer Dividende von 15 Prozent (12), 17615 Mk. (10734) für Tantiemen an den Aufsichtsrat, 56710 Mk. (37213) für Tantiemen an den Vorstand, 112058 Mk. (102794) Vortrag auf neue Rechnung. Der statutengemäss festgesetzte Reservefonds von 100000 Mk. ist erfüllt und der Spezialreservefonds erhöht sich durch obenstehende Ueberweisung auf 750000 Mk. Das neue Geschäftsjahr lässt sich ebenfalls gut an, und die Gesellschaft hofft auch im neuen Jahr auf ein befriedigendes Ergebnis.

Kleine Mitteilungen.

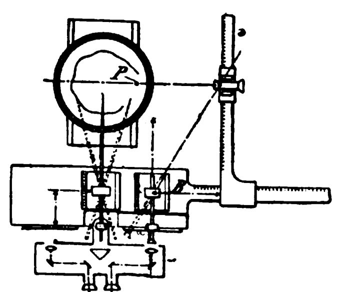
— **Meisterprüfungen.** Die Meisterprüfung für das Photographengewerbe bestand dieser Tage vor der Prüfungskommission der Chemnitzer Gewerbekammer Fräulein **Meiche**, die Tochter des Hofphotographen **Meiche** in Annaberg. — Als erste Photographin in Münster i. Els. hat Fräulein **Zahneissen** die Meisterprüfung bestanden. — Vor der Prüfungskommission des Handwerkskammerbezirks Bielefeld bestanden folgende Photographen die Meisterprüfung: **Baumann** in Bielefeld, **Blum** und **Hermann Köppelmann** in Paderborn, **Budde** und **Schade** in Lippspringe.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 19. Nr. 261959 vom 17. Dezember 1909. Willy Selke in Berlin.

1. Verfahren zur plastischen Wiedergabe eines Objekts nach zwei photographischen Messbildern desselben durch Zuordnung eines allseitig verschwenkbaren Visierstrahles zu den einzelnen Bildpunkten, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuordnung automatisch dadurch erfolgt, dass die beweglichen Glieder der Bildträger

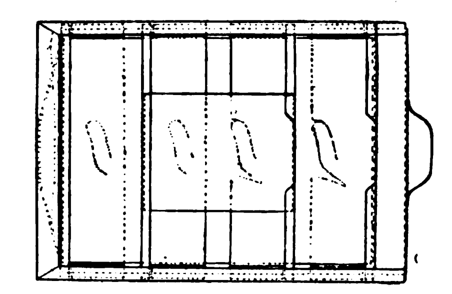


oder der optischen Beobachtungsinstrumente, bezw. deren Messmarken, zwangläufig mit dem Visierstrahl verbunden sind.

2. Apparat zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1.

Kl. 57. Gruppe 11. Nr. 261905 vom 20. August 1912. Wilhelm Decke in Berlin-Pankow.

Plattenhalter für photographische Kassetten, der durch Verschiebung zweier Halteleisten jeder beliebigen



Plattengrösse angepasst werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteleisten für die Platten mit Reibung in Nuten der Kassette geführt sind.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 261763 vom 5. Januar 1913. Dr. August Nefgen in Siegburg.

Verfahren zur Uebertragung von Pigmentbildern auf Metall, dadurch gekennzeichnet, dass nicht das Pigmentpapier eingeweicht wird, sondern dass das Metall befeuchtet und mit dem trockenen Pigmentpapier zusammengequetscht wird.



Bücherschau.

Tropenphotographie von Dr. **Robert Lohmeyer**. Mit 15 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Verlag von **Fr. W. Thaden**-Hamburg 1913. Preis gebunden 2 Mk.

Das kleine Werk verdankt einem Vortrage des Verfassers über Tropenphotographie seine Entstehung und schildert auf etwa 70 Seiten alles Wissenswerte von der Ausrüstung bis zum fertigen Bilde, ohne jedoch ein eigentliches photographisches Lehrbuch ersetzen zu wollen. Alle Formeln sind unterdrückt. Der Wert des Buches besteht darin, dass der Verfasser seine persönlichen praktischen Erfahrungen mitteilt, welche er auf grossen Reisen in allen afrikanischen Kolonien Deutschlands erworben hat. Sicherlich wird jedermann, welcher in den Tropen zu photographieren beabsichtigt, reichen Nutzen aus dieser kleinen Schrift ziehen. Str.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 65. Herr *J. M.* in M. Können Sie mir Auskunft erteilen, bei welcher Geschwindigkeit einer Schlitzverschlusskamera man nicht zu befürchten hat, unscharfe Aufnahmen zu erhalten bei nervöser, zitternder Hand?

Antwort zu Frage 65. Da verschiedene Arten von Nervosität sich auch äusserlich zu erkennen geben, so ist ohne weiteres nicht mit Sicherheit zu sagen, von welcher Geschwindigkeitsgrenze aufwärts eine Verwackelung der Aufnahme nicht zu befürchten sein soll. Man dürfte im allgemeinen doch wohl annehmen können, dass die untere Grenze bei etwa $^1/_{100}$ Sekunde liegt, und namentlich bei besseren Lichtverhältnissen und lichtstarken Objektiven lassen sich ja bequem Momentaufnahmen in $^1/_{200}$ bis $^1/_{500}$ Sekunde anfertigen, so dass Ihr Leiden wohl kein erhebliches Hindernis bei der Arbeit darstellen dürfte.

Frage 66. Herr *H. W.* in Z. Mir ist aus Versehen bei Aufnahme eines Brautpaares passiert, dass die Platte mit der Schichtseite nach innen, der Kassette zu, zu liegen kam, so dass also die Braut auf der falschen Seite steht. Wie kann ich diese gewöhnliche Trockenplatte in eine abziehbare verwandeln, um den Fehler wieder gutzumachen?

Antwort zu Frage 66. Falls das Negativ schon lackiert gewesen ist, würden wir Ihnen nicht raten, zu dem Abziehverfahren zu greifen, ehe Sie sich eine brauchbare Kopie zum Reproduzieren hergestellt haben. Wenn Sie einen Vergrösserungsapparat besitzen sollten, so dürfte es sich überhaupt empfehlen, mit Hilfe desselben die umgekehrte Kopie herzustellen, dergestalt, dass Sie einfach das Negativ mit der Glasseite der Lichtquelle zugewandt einsetzen. Haben Sie keinen Vergrösserungsapparat, so können Sie durch das Verfahren mit bichromatisierter Bromsilbergelatineplatte oder aber noch besser mit Hilfe der kürzlich im „Atelier des Photographen“ beschriebenen Intensivplatte von Lumière die Umkehrung in einfachster Weise bewirken, indem Sie auf dem Solarisationswege ein neues Negativ herstellen, das naturgemäss seitenverkehrt ausfällt. Die Lumièrefabrikate sind überall in Deutschland erhältlich; die genaue Gebrauchsanweisung über die Handhabung finden Sie im „Atelier des Photographen“.

Frage 67. Herr *L. P.* in G. Würden Sie von beiliegender Schnellphotographie einen Versuch zum Herausholen des Bildes vornehmen können, selbst auf die Gefahr hin, dass es ganz unbrauchbar würde? Ueber den Ausfall bitte ich Sie, mir Bescheid zu geben.

Antwort zu Frage 67. Es lohnt sich nicht, mit der eingesandten Schnellphotographie noch irgendwelche Versuche vorzunehmen, da das Silberbild ja bis zu $^9/_{10}$ bereits entfernt und eigentlich nur noch das schwarze Blech vorhanden ist.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 26. Herr *O. W.* in O.-M. (Oesterreich). Ich bestellte durch Einschriebebrief, dem ich einen Zehnmarkschein beilegte, auf Grund einer Reklamedrucksache bei einer Firma in Deutschland einen Artikel. Ich erhielt weder den bestellten Artikel, noch eine Antwort, dass meine 10 Mk. eingegangen seien. Der Brief ist, wie mir die Post bestätigt hat, dem Adressaten ausgehändigt worden. Was kann ich tun, um meine 10 Mk. zurückzuerhalten?

Antwort zu Frage 26. Sie haben auf eigene Gefahr die 10 Mk. übersandt. Da Sie ohne jeden schriftlichen Nachweis über die vorausbezahlten 10 Mk. sind, die Post andererseits durch Postanweisung und Wertbrief zwei Möglichkeiten bietet, sich einen für Rechtsansprüche erforderlichen Nachweis zu sichern, haben Sie keine Aussicht, auf dem Klagewege die 10 Mk. wieder zu erlangen. Da der Verdacht einer Unterschlagung begründet erscheint, andererseits jene Firma keine Auskunft über den Inhalt Ihres Briefes gegeben hat, versuchen Sie es wenigstens mit einer den Sachverhalt kurz anführenden Anzeige bei der Polizeibehörde des Wohnortes jener Firma. Dr. Sch.

Frage 27. Herr *H. H.* in H. Ein Herr lässt bei einem Photographen sein Gipsmodell photographieren. Darf ich seine Bestellung auf Vergrösserungen dieser photographischen Aufnahme ausführen?

Antwort zu Frage 27. Bei Bildnissen einer Person (mangels näherer Angabe wird angenommen, es handelt sich um ein Porträt) ist dem Besteller gestattet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, das Werk vervielfältigen zu lassen, wann und wo er will. Ist das Bildnis ein Werk der bildenden Künste, so darf bei Lebzeiten des Künstlers die Vervielfältigung nur im Wege der Photographie erfolgen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 29. 8. April. 1914.

Ausstellung von Arbeiten aller Schulen des Lettehauses in Berlin.

(Vom 28. bis 30. März d. J.)

Zur allgemeinen Schulausstellung des Lette-Vereins Berlin, die sich an die Abschlussprüfung des letzten Semesters anschloss, und die nur alle 6 Jahre einmal in solchem Umfange arrangiert wird, lud uns die Photographische Lehranstalt, welche sich in diesem Hause befindet, zu einer Besichtigung der Schülerarbeiten ein.

Von der sehr interessanten Ausstellung der Abteilungen (Röntgenographie, Metallographie, Mikrophotographie), auf welche wir noch zurückkommen und welche es sich zur Aufgabe machen, der Wissenschaft photographische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuzuführen, soll an dieser Stelle nur kurz hingewiesen werden auf die noch wenig bekannte Metallographie. Diese hat den Zweck, die Bestandteile der Metalle festzustellen mit Hilfe der Photographie. Man erzeugt auf dem zu prüfenden Material mit Hilfe einer Schleifmaschine Hochpolitur. Durch Aetzung erhält man auf der polierten Fläche mikroskopisch kleine Strukturen, welche die Bestandteile des Metalles und dessen charakteristische Eigenschaften anzeigen. Mittels des mikrophotographischen Apparates werden diese Strukturen bildlich festgehalten, so dass der Fachmann am photographischen Bilde das Erforderliche ablesen kann.

Die Fachphotographie interessiert natürlich in erster Linie diejenige Ausstellung, welche Arbeiten der Schüler bringt, die sich unserem Berufe widmen wollen.

Für den Fachmann auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens und der Lehrlingsausbildung ist zunächst die Ausstellung jener Arbeiten wichtig, welche den Lehrgang der Fachklassen kennzeichnet. In systematischer Reihenfolge ist hier der Unterrichtsgang der verschiedenen Semester geordnet. Im ersten, welches diejenigen Schüler und Schülerinnen aufnimmt, welche ohne photographische Vorkenntnisse in die Anstalt eintreten, sehen wir, wie durch Aufnahmen von Gipsbüsten, ausgestopften Tieren, Stilleben usw. eine gründliche Einführung in die photographische Technik erfolgt. Porträtaufnahmen in Visit- und Kabinettformat, wie sie in mittleren Geschäften verlangt werden, bilden die Grundlage zu späterer Weiterarbeit. Gleichlaufend hiermit sieht man den wohlerwogenen Retouchelehrgang dieses Semesters in einer Reihe von Beispielen vorgeführt. Die Kopierverfahren beschränken sich zunächst auf Zelloidin- und Bromsilberkontaktabzüge.

In der Ausstellung des zweiten Semesters bemerken wir die Erfolge, welche Herr Perscheid mit seiner Fachklasse erzielt. Es wird den Fachmann sympathisch berühren, dass ohne alle modernen Extravaganzen die Aufnahmen hier in schlichter Weise mit grosser Akkuratesse und Sauberkeit fertiggestellt sind. Eine Reihe ansprechender Landschaften auf farbigem Pigmentpapier sind dieser Ausstellung angegliedert. Im dritten Semester steht die künstlerische Erziehung unter der Leitung des Carl Schenker; an den ausgestellten Bildern ist fraglos der Lehrer erkenntlich. Gleichzeitig mit der Erziehung des Geschmacks geht die Weiterbildung in der Technik. Aus Mangel an Raum konnten wohl nur wenige Beispiele des Unterrichtsganges ausgelegt werden, jedoch sieht man, wie der Schüler an Aufnahmen ein und derselben Gegenstände — ein und mehrfarbig — die verschiedenen Plattensorten, Lichtfilter, Beleuchtungsquellen usw. gründlich studiert, um späterhin in der Lage zu sein, diese selbständig und entsprechend der beabsichtigten Wirkung auswählen zu können. Die Reproduktionen, denen in den meisten Fällen das Original zur Seite gelegt ist, sind einmal auf gewöhnlichem Kontaktpapier kopiert, ein anderes Mal in raffiniertester Weise auf selbstpräpariertem Papier (Platin) originalgetreu wiedergegeben, so dass selbst der Fachmann von der vorzüglichen Ausführung überrascht ist. Eine grosse Tafel ist für die Arbeiten des vierten Semesters bestimmt. Die teilweise zur Gehilfenprüfung vorgelegten Arbeiten zeigen in grosser Mannigfaltigkeit unter anderem Aufnahmen von kunstgewerblichen Gegenständen, bei denen besonders Wert darauf gelegt ist, dass das Material des Originals in richtigster Weise zum Ausdruck gebracht wird. Innen- und Aussenaufnahmen sind in den verschiedensten Verfahren wiedergegeben. Für das Publikum interessant ist auch eine Wand mit originellen Silhouettenaufnahmen. Besondere Aufmerksamkeit erregten die „Oeldrucke“, ein

noch immer nicht genügend angewandtes Kunstdruckverfahren, welches in der Anstalt unter der Leitung von A. O. Weitzenberg und Fräulein Köppen gepflegt wird. Wir lernen es hier an anschaulichen vergleichenden Beispielen in verschiedenster Durcharbeitung kennen; als Oeldruck, Bromöldruck und im Umdruck.

An allen Bildern zeigt sich eine systematische Schulung des Geschmackes, welche in der Aufnahme und in der individuellen Bearbeitung der Negative zum Ausdruck kommt. An einer Reihe Kopien aus verschiedenen Stadien der Bearbeitung ist gezeigt, wie aus der photographischen Abbildung das „Bild" herausgeholt werden kann. (Klasse Weitzenberg.)

Vorbereitend und stützend für den gesamten Unterricht in der Fachphotographie, ist das Zeichnen. Schon rein äusserlich kennzeichnet der verhältnismässig grosse Raum, den die Arbeiten aus den Zeichenklassen (Everbek und Kux) einnehmen, die Wichtigkeit, welche man diesem Unterricht beimisst. Neben Zeichnungen nach Gips und nach dem lebenden Modell wird geometrisches Zeichnen, Federzeichnen und Schriftzeichnen geübt. Das Endresultat dieser letzteren Zeichenstunden sehen wir z. B. in besonders ansprechender Weise in den mit Ornamenten und in guter Schrift ausgestatteten Geschäftsempfehlungen, wie sie die Prüfungskommission als Examensaufgabe in der Gehilfenprüfung stellt. Eine stille, mühevolle Tätigkeit, deren Wert nur von dem Reproduktionsfachmann voll gewürdigt wird, zeigt die Ateilung für Reproduktionsretouche (Frl. Pflug) eine Technik, zu der wegen der grossen Forderungen an zeichnerischem Können und grossem Fleisse nicht viele bereit sind. Der ganze Aufbau zur Erlernung dieses Berufszweiges ist hier praktisch vorgeführt. Von der einfachsten Schraube bis zum komplizierten Maschinenraum kann man die Herausarbeitung des Bildes sehen. Irrtümlich nennt man sie amerikanische Maschinenretouche. Wohl ist das Hauptwerkzeug zur Ausführung, der Aerograph, amerikanischen Ursprungs, jedoch ist seine erste Verwendung für die Reproduktionsretouche von der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses ausgegangen. Eine Schülerin derselben, welche in der Retoucheabteilung der Firma Meisenbach Riffarth & Co. arbeitete, hat die Luftestompe 1895 dort eingeführt. Von der Zeichenfertigkeit, welche auf Bromsilberretouche und Uebermalen angewendet wird, legen eigens zum Zwecke nachträglicher Bearbeitung mangelhaft hergestellte Bromsilberbilder Zeugnis ab. (Klasse Spohr.)

Für den nichtfachmännischen Besucher am interessantesten war natürlich die Ausstellung einer Auswahl guter Arbeiten, welche ohne Rücksicht auf die Semesterzahl des einzelnen Schülers vorgenommen wurde. Man ist überrascht von der guten Auffassung und vielseitigen Technik der Arbeiten zum Teil recht jugendlicher Urheber, so dass wir nicht unterlassen können, einige besonders zu benennen. Z. B. bringt Frl. Welsch vorzügliche Reproduktionen sowie Porträts in vornehmer Auffassung Frl. Kindermanns „Tanzstudie" zeigt einen überraschend naturwahr festgehaltenen Bewegungsmoment; zwei bildmässig besonders schön herausgearbeitete Höchheimer-Drucke geben an sich nicht sonderlich interessante Häusergruppen sehr stimmungsvoll wieder (Löffler). Reizende Kinderaufnahmen von Frl. Lepsius verraten ein besonderes Talent für dieses Genre. Bei ernstem Studium wird von den Arbeiten des Schülers Waldher noch vieles zu erwarten sein. Was erreicht werden kann, zeigen besonders die durch solide Auffassung und erfreuliche Sicherheit und Vielseitigkeit in allen Verfahren ausgezeichneten Arbeiten des Schülers H. Behning.

Beherrscht wird die ganze Ausstellung durch das überraschend lebenswahre Porträt des verstorbenen derzeitigen Begründers der Abteilung, des vor einem Jahr verstorbenen Direktors Schultz-Hencke, aufgenommen von der langjährigen ersten Assistentin, Fräulein Marie Kundt, der jetzigen Direktorin der photographischen Abteilung des Lettehauses. Als weitere hervorragend gute Aufnahme der Direktorin ziert die Ausstellung eine Porträtaufnahme der Grossherzogin Witwe Marie von Mecklenburg-Schwerin auf echt Japan-Platin kopiert G.

(Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Protokoll der Sitzung am 26. Februar 1914, im Weihenstephan-Restaurant, abends 8 Uhr.

Die Sitzung wird bei vollständig gefülltem Saal durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Derselbe gibt zunächst Kenntnis von zwei Dankschreiben, die für Uebersendung der Silbernen Medaille anlässlich ihrer 25jährigen Mitgliedschaft von Herrn Kommissionsrat Fuhrmann und der Aktiengesellschaft vorm. E. Schering eingetroffen sind. Ersterer übersandte gleichzeitig zur Verteilung an die Mitglieder 200 Bons für das Kaiserpanorama.

Neu gemeldet sind: Herr Dr. Heinrich Franke, Frau Helene Kindler. Zum zweiten Male gemeldet

sind die Herren: Richard Haecker und Hans Netto.

Herr Siele spricht den Wunsch aus, dass in Zukunft auch die Namen der ausgetretenen Mitglieder in den Sitzungen bekanntgegeben würden, er zieht aber den Antrag zurück, da sich der Vorstand bereit erklärt, jedem Mitgliede auf Wunsch durch Herrn Schumann die Namen der ausgeschiedenen Mitglieder bekanntzugeben.

Herr Grundner zeigt den Tod unseres langjährigen Mitgliedes Hofphotograph Heinrich Axtmann-Plauen an und würdigt den Verstorbenen als einen liebenswürdigen und hilfsbereiten Kollegen, der stets für unseren Beruf und dessen Interessen kraftvoll eingetreten ist. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Sodann werden die Mitglieder ersucht, die vor längerer Zeit aus der Bibliothek entnommenen Bücher baldmöglichst an die Bibliothekarin Fräulein Pflug, Viktoria Luise-Platz 6, zurückzugeben.

Herr Grundner gibt Kenntnis von einer Eingabe des Central-Verbandes an den Reichstag und von einer zweistündigen Unterhaltung, die Herr Schlegel und er im Handelsministerium am 21. Februar mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Franke gehabt haben, bei welcher die verschiedenen Wünsche und Beschwerden der Photographen dem Vertreter des Ministers vorgetragen wurden. Insbesondere habe es sich bei dieser Unterredung um die Einbeziehung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in die Innungen gehandelt, da viele Ateliers nur deshalb die Umwandlung in eine Ges. m. b. H. vorgenommen hätten, um von der Innungspflicht befreit zu sein. Leider habe der Vertreter des Ministers eine alsbaldige Aenderung in dieser Beziehung nicht in Aussicht stellen können; es würde allerdings von der Regierung zurzeit ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Bundesrat zugehen würde, welcher sich dann darüber schlüssig zu machen hätte. Hierüber könne noch ein halbes Jahr vergehen, und bis dann die Entscheidung im Reichstage fallen würde, dürfte man voraussichtlich noch ein Jahr warten müssen.

Bezüglich der Preisfestsetzungen stände der Minister auf dem Standpunkt, dass die Preise für Photographien so sehr verschieden seien und im Einzelfalle ermittelt werden müssten. Ein Geschäft in der Leipziger Strasse könne nicht so billig arbeiten, wie eines im Norden, da die Mieten dort bedeutend billiger seien. Ebenso sei auch in jedem einzelnen Fall zu ermitteln, was Schleuderpreise wären. Der Herr Oberregierungsrat habe betont, dass das Ministerium den Klagen und Wünschen der Photographen wohlwollend gegenüberstände, andere Berufe hätten aber auch zu klagen, und die Photographen müssten warten, bis im Bundesrat und Reichstag die noch strittige Frage der Zugehörigkeit der Ges. m. b. H. gelöst sei.

Hierauf nimmt Herr Kiewning von der Firma Dr. C. Schleussner, Akt.-Ges., das Wort, unter Hinweis auf die an den Wänden aufgehängten Bilder, die auf den verschiedenen Papieren der Firma Schleussner hergestellt sind. Er empfiehlt insbesondere als Entwicklungspapier die Marke „Typo“, die sowohl für Kontakte als auch für Vergrösserungen sich gut eigne. Von den ausgestellten Vergrösserungen ist eine grosse Anzahl nach interessanten Originalaufnahmen, die Herr Kiewning selbst in Afrika hergestellt hat, angefertigt. Der Direktor der Schleussner-Gesellschaft, Herr Dr. Statius, weist noch besonders darauf hin, dass das Entwicklungspapier im Auslande längst das Zelloidinpapier verdrängt habe, und dass man erst neuerdings auch in Deutschland sich für die Verwendung von Entwicklungspapieren interessiere, da man die Vorteile, die die Verarbeitung dieses Papiers böte, immer mehr einsehe.

Hieran schliesst sich der Antrag des Herrn Hans Heinrich über eine zu veranstaltende Ausstellung photographischer Arbeiten der Mitglieder des Vereins an. Eine solche Ausstellung sei wünschenswert, einerseits, um Propaganda für den Verein zu machen, andererseits, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was sie in ihrem Berufe leisten können. Es würde sich empfehlen, vielleicht verschiedene Gruppen zu schaffen, und zwar: Künstlerische Photographien unter Vermeidung von Künstlern usw. als Modelle, Tagesarbeiten der mittleren und kleineren Geschäfte, sowie eine Abteilung für Landschafts- und Interieuraufnahmen. Die ganze Sache dürfe wenig kosten, und die Hauptausgaben müssten der Vereinskasse zur Last fallen, die Aussteller hingegen sollten nur eine Beisteuer tragen. Die Beteiligung müsse allen Mitgliedern freistehen, also auch den Händlern und Fabrikanten. Nachdem ein Teil der Mitglieder sich für den Vorschlag erwärmt hatte, findet eine lebhafte Diskussion statt, an der sich die Herren Brettschneider, Cornand, Grundner, Renard, Strnad, Hansen und Quidde beteiligen. Herr Hansen ist der Ansicht, dass sich eine gewisse Zurückhaltung aus den Erfahrungen, die man mit dem Schaukasten-Wettbewerb vor mehreren Jahren gemacht habe, erkläre. Die ganze Sache sei auch in der Hauptsache eine Lokalfrage, da es im allgemeinen schwierig sei, ohne grosse Kosten einen geeigneten Raum für eine solche Ausstellung zu erhalten. Es wäre allerdings sehr wünschenswert, wenn auch einmal eine solche Veranstaltung zustande käme, an welcher auch kleinere und mittlere Geschäfte unter sich konkurrieren würden, im Gegensatz zu den grossen Ausstellungen, die fast ausnahmslos nur von den „Koryphäen“ beschickt würden. Er stellt darauf folgenden Antrag: „Die Versammlung beschliesst, eine Kommission zu wählen, der die Aufgabe zufällt, die erforderlichen Vorberatungen für eine Inkognito-Ausstellung zu treffen.“ Bei der Abstimmung ergibt es sich, dass niemand dagegen ist. In die Kommission werden gewählt die Herren: Brettschneider, Cornand, Genthe, Hansen, Heinrich, Quidde, Renard, Skowranek, Treue. Die genannten Herren werden also die Möglichkeit einer Ausstellung näher prüfen und in einer der nächsten Versammlungen berichten.

Hierauf spricht Herr Hansen über „Unzüchtige

Photographien im Sinne der Gesetzgebung und neuesten Rechtsprechung." Er führt folgendes aus:

In der bedeutenden Rede, die der Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen am 18 Februar im Reichstage hielt, wies er unter anderem darauf hin, dass für die photographische Reproduktionsindustrie der Kampf, der jetzt angeblich gegen Schmutz in Wort und Bild geführt wird, grosse wirtschaftliche Bedeutung hat. Da nun diese Frage jetzt besonders aktuell ist, verlohnt es sich auch unter Berücksichtigung des neuen Gesetzentwurfes gegen den Schmutz in Wort und Bild darauf näher einzugehen.

Nach diesem Gesetzentwurf soll die Gewerbeordnung durch einen § 43a dahingehend ergänzt werden, dass Schriften, Abbildungen oder Darstellungen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derartig zur Schau gestellt werden, dass die Zurschaustellung geeignet ist, Aergernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben. Wie immer, wenn unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Schmutz in Wort und Bild für die bedrängte Tugend in den Streit gezogen wird, so sollen auch durch diese neue Gesetzesänderung neben den Postkarten die Ankündigungen der Kinematographentheater und alles das getroffen werden, was auf photographischem Wege hergestellt, geeignet ist, Aergernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu erregen. Nun ist bereits im Reichstage darauf hingewiesen worden, dass öffentliches Aergernis wegen seiner Kautschukartigkeit ein sehr böser Begriff ist. Es kann aber überhaupt fraglich sein, ob eine solche neue Begriffsbestimmung notwendig ist, nachdem unsere Richter glücklicherweise schon dahin gekommen sind, auch auf diesem Gebiete den dolus eventualis anzuwenden. Die Prozesse, die in letzter Zeit stattfanden, haben gelehrt, dass die Gerichte bei der Beurteilung der Frage, was unzüchtig sei, wenn es sich um Ansichtskarten handelt, einen wesentlich anderen Standpunkt einnehmen, als bei der Beurteilung von Gemälden usw.

Man geht dabei von der Ansicht aus, dass Postkarten zur Verbreitung in einem grösseren Kreise bestimmt sind und demzufolge auch einer strengeren Beurteilung unterliegen müssen. Aber auch, wenn eine solche Anschauung berechtigt sein würde, bleibt es doch immerhin ganz ausserordentlich schwer, festzustellen, was unzüchtige Karten sind. Der Gesetzgeber hat sich wohl gehütet, eine Begriffsbestimmung des Ausdrucks „unzüchtig" zu geben, und in einem Prozesse, der erst kürzlich gegen den Herausgeber von Karten stattfand, wurde vom Gericht kurz und bündig erklärt, dass man die Karten eben für unsittlich halte, ganz gleichgültig, wie andere darüber urteilen mögen. Den einzigen Anhaltspunkt für den Richter dürften in dieser Frage die Bestimmungen der §§ 183, 184, St. G. B. bieten. Der § 183 verlangt die Bestrafung desjenigen, der durch eine unzüchtige Handlung öffentlich Aergernis gibt. Nach § 184 dagegen wird bestraft, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt oder sonstwie verbreitet. Hat also an einer öffentlich vorgenommenen unzüchtigen Handlung niemand Aergernis genommen, so kann nach § 183 keine Verurteilung erfolgen, selbst wenn die Tat ganz unzweifelhaft unzüchtig ist.

Andererseits kann jedoch, wenn es sich um ein Bildwerk handelt, nach § 184 eine Verurteilung erfolgen, ohne dass eine Person daran Aergernis genommen hat, denn es genügt, dass das Gericht das betreffende Werk für unzüchtig ansieht. Da nun der Begriff des Unsittlichen ausserordentlich verschieden abgegrenzt wird, lässt sich eine Norm für das, was sittlich oder unsittlich ist, nicht aufstellen. Jedenfalls aber sollte doch dafür gesorgt werden, dass nicht die Meinung Einzelner oder das Empfinden Einzelner dafür massgebend ist, was als unsittlich verurteilt werden soll und was nicht. Solange nicht breite Massen durch eine bildliche Darstellung in ihrem sittlichen Empfinden verletzt werden, sollte man derartige Bildwerke auch nicht als unzüchtig verurteilen. Vor allem sollten sich auch die Richter, besonders wenn es sich um Ansichtskarten handelt, vergegenwärtigen, dass die Auffassung des Sittlichen nicht nur innerhalb des deutschen Volkes verschieden ist, und unsere Postkartenindustrie, die für den Weltmarkt arbeitet, muss mit ihren lediglich für das Ausland bestimmten Erzeugnissen unbedingt anders beurteilt werden, als wenn es sich um Drucksachen handelt, die in Deutschland zur Verbreitung gelangen sollen. Solange sich in dieser Beziehung nicht eine andere Auffassung Bahn bricht und solange nicht in allen gegen Postkartenfabrikanten angestrengten Prozessen die Meinungen von Sachverständigen aus der Branche gehört werden, dürfte es kaum anders werden, sehr zum Schaden unserer Postkartenindustrie, der dadurch zahlreiche Aufträge entgehen, die von der ausländischen Konkurrenz gern ausgeführt werden. Der Umstand, dass der Begriff „unzüchtig" nicht nur in früheren Zeiten, sondern auch in der Gegenwart sehr schwankend ist, sollte nicht nur den Werken der hohen Kunst, sondern auch der Postkartenindustrie zugute kommen.

Im Anschluss an seinen Vortrag, der starken Beifall auslöst, lässt Herr Hansen eine grössere Anzahl Postkarten und Bilder zirkulieren, die zum grossen Teil als „unzüchtig" beschlagnahmt sind. Wenn man nun erwartet hatte, dass der ganze Saal von dem Wiederschein einer auf allen Gesichtern entbrennenden Schamröte in rosige Glut getaucht würde, sowie, dass man dem anwesenden Direktor einer Postkartenfabrik, die die herumgereichten und konfiszierten Karten zum Teil hergestellt hat, steinigen würde, so erweist sich die Erwartung als arge Täuschung. Nichts dergleichen geschieht. Sei es, dass das Sittlichkeitsgefühl der Anwesenden noch nicht den höchsten Gipfel der „Normalheit" erklommen hat, oder sei es, dass die „Verderbnis" schon zu weit vorgeschritten ist, als dass man an den zirkulierenden Fabrikaten das vorschriftsmässige Aergernis nehmen möchte — jedenfalls sieht man ausser einem allgemeinen Schütteln der Köpfe keine Bewegung, die auf eine tiefere innere Erregung schliessen lässt. Der Postkarten-Direktor blickt wieder zuversichtlich um sich, und nur Fritz Hansen ver-

senkt seine Bilder mit einem melancholischen Lächeln kopfschüttelnd wieder in die funkelnagelneue schwarze Ledermappe.

Hierauf hält Herr Dr. Heinrich Franke einen durch Experimente unterstützten Vortrag über die rationelle Verwertung der Rückstände aus photographischen Arbeitsprozessen.

Der Redner spricht zunächst über das Thema der Verwertung photographischer Rückstände vom historischen Standpunkt, wie ein jeder Fachphotograph zugleich sein eigener Chemiker sein musste und deswegen auch gerade von seiten dieser Experimentatoren manche sehr gute Anregung ausgegangen ist. Als Rückstand, der die Verarbeitung lohne, käme heutzutage nur noch das Edelmetall, Silber, Gold und Platin in Betracht. Es wird nun im Reagenzglas der Weg des Silbers vom Metall zum Bromsilber und zurück wieder zur Reindarstellung verfolgt. Vor allem bei den Edelmetallen Gold und Platin sei es unbedingt erforderlich, beim Einkauf auf bestimmter Angabe des Prozentgehaltes zu bestehen, weil die Salze von der verschiedensten prozentualen Zusammensetzung sein können, auch wenn sie den Anforderungen „chemisch rein“ durchaus genügen. Bei der Verarbeitung solle man darauf achten, dass kein unnützer Verbrauch entstehe, der z. B. durch Mitkopieren von Bildrändern, durch nicht genügendes Auswässern vor dem Tonen usw. bedingt wird.

Der Redner empfiehlt, die Abwässer getrennt zu sammeln und die Metalle mit geeigneten Mitteln, welche besprochen werden, niederzuschlagen, falls die Transportkosten der Abwässer womöglich den Metallwert übersteigen. Alle Fixierbäder und ersten Waschwässer der Bilder lohnten das Sammeln. Goldbäder behielten fast die Hälfte, Platin dagegen $^1/_4$ des Edelmetalls noch in Lösung, wenn sie praktisch nicht mehr verwendbar sind.

Entwicklerlösungen solle man grundsätzlich fortgiessen, jedenfalls enthielten sie niemals auch nur eine Spur von Edelmetall, welches sich zu verwerten lohne.

Trotz der vorgerückten Nachtstunde folgt man dem interessanten Vortrage mit grosser Teilnahme und lohnt den Redner durch reichen Beifall.

Von der Firma A. E. Feilner & Co. war eine reiche Auswahl von Photographien unter Hintergrundfolien kopiert, ausgestellt, die während der Pause eingehend besichtigt wurden. Eine Besprechung der Folien wird jedoch auf die nächste Sitzung verschoben.

Nachdem noch zwei Anfragen, die im Fragekasten enthalten waren, beantwortet sind, erfolgt der Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr nachts.

Paul Grunder, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Bekanntgabe,

dass der Beitrag für das erste und zweite Quartal 1914 und der Betrag für Strafen, wenn bis 30. April nicht portofrei eingezahlt ist, am 1. Mai an die betreffenden Bürgermeisterei-Rentämter zur Einziehung weitergegeben wird.

Kaiserslautern, 4. April 1914.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Sitzungsbericht der siebenten ausserordentlichen Innungsversammlung, am 19. Januar zu Dortmund, „Restaurant Gildenbräu“.

Die Versammlung wurde $5^1/_4$ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Arnold, eröffnet und mit einer kurzen Ansprache, die auch einen Rückblick auf das vergangene Weihnachtsgeschäft enthielt, eingeleitet.

Herr Arnold stellte darauf den als Gast erschienenen Herrn Syndikus Moritz von der Handwerkskammer Dortmund der Versammlung vor.

Herr Syndikus Moritz dankte für die freundliche Einladung und erklärte, dass ihm unsere Innung so recht sympathisch sei, um so mehr, da er schon an der Wiege der Innung gestanden habe und bereits vor 3 Jahren in Essen in einer Versammlung über den Zweck und den grossen Nutzen der Innungen gesprochen habe und auch seinerzeit schon Aufklärungen zur wirksamen Bekämpfung des unlauteren Wettbewerb machte.

Der Obermeister dankte für die warmen Worte des Herrn Syndikus und bat auch um fernere Unterstützung von seiten der Handwerkskammer.

Nachdem nun noch die Präsenzliste aufgestellt wurde, konnte zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen werden, Bericht des Vorsitzenden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fragebogen zur Ermittlung ortsüblicher Preise verhältnismässig an Zahl gut eingelaufen seien, und es würde nunmehr die Bearbeitung der Angelegenheit in der nächsten Vorstandssitzung mit der beauftragten Kommission stattfinden und das Resultat der kommenden Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine etwas längere Debatte vollzog sich bei der Besprechung zwecks Aushangs der Schilder mit dem Hinweis des 2 Uhr-Ladenschlusses am Sonntage. Teilweise wurde die Ansicht geäussert, dass die Innung nicht das Recht habe eine derartige Verordnung zu erlassen. Herr Arnold stellte diesem Gedanken den Passus 2 § 1 des Statuts gegenüber, enthaltend „Pflege des Gemeingeistes“ und führte aus, dass danach die Innung sehr wohl imstande sei, eine derartige Verordnung zu erlassen, um rechtlich denkende Mitglieder, also auch diejenigen, welche pünktlich um 2 Uhr

schliessen, eine Gewähr zu geben, dass eben zu der Zeit auch tatsächlich alles schliesst. Polizeiliche Revisionen, wie sie ja des öfteren vorgenommen wurden auf Veranlassung der Innung, könnten niemals eine genaue Kontrolle über das rechtzeitige Schliessen der Geschäfte ergeben, sondern nur das Publikum allein wird durch derartige Schilder aufmerksam gemacht und richtet sich auch danach. Erwähnt wurde, das Format des Schildes nicht zu gross zu wählen. Auf Antrag fand eine Abstimmung statt, es ergab sich ein allgemeines Einverständnis, mithin wurde beschlossen, dass diese Schilder von jedem Innungsmitgliede im Schaukasten oder Schaufenster angebracht werden müssen, um zweifelsfrei dem Publikum den 2 Uhr-Ladenschluss am Sonntage erkennen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Zur Herbergsfrage wird der nächsten Innungsversammlung eine Vorlage gebracht, wie weit einzelne Gasthäuser mit den Preisen für Nachtquartiere entgegenkommen wollen.

Die seinerzeit gedruckten Schulzirkulare konnten zum grössten Teil noch nicht versandt werden, da dem Schriftführer immer noch nicht die benötigten Adressen mitgeteilt wurden.

Man hatte Grund, einer Stadtverwaltung bei der Vergebung photographischer Arbeiten Vorwürfe zu machen; denn nachdem derselben bereits Ausnahmepreise von einem Fachphotographen gemacht waren, wurden die Arbeiten dann einem Drogisten übertragen, der dieselben für einen Schundpreis ausführte.

Der Vorsitzende machte bekannt, dass in allen grösseren Städten Lehrstellenvermittelungen eingerichtet sind, und empfahl die Benutzung derselben.

Längere Besprechung erforderte die Handwerkskammerzuwahl. Besonders wurde hierzu hervorgehoben, dass schon 15 Jahre lang regelmässig die Beiträge der Handwerkskammer bezahlt wurden, aber wir immer noch keinen Sitz in derselben erlangen konnten. Herr Arnold erklärte, dass bei der Berliner Tagung der Punkt auch bereits lebhaft erörtert wurde mit dem Bemerken, dass doch wohl der Photograph auch dieselben Rechte habe als jedes andere Gewerbe.

Herr Syndikus Moritz äusserte dazu, es könne erscheinen, dass die Kammer absichtlich keine Photographen zur Wahl hinzuziehe, aber dem sei nicht so. Unsere Organisierung sei eigentlich, gegen andere, sehr spät erfolgt, und da sehr viele frühere Anträge von Innungen anderer Gewerbe vorlägen und doch nicht alle einen Sitz in der Kammer finden könnten, würde eben vorläufig niemand berücksichtigt. Wohl wäre die Kammer in der Lage, Sachverständige zu laden, soweit die Interessen der einzelnen Gewerbe dabei in Betracht kämen. Momentan wäre es deshalb sehr schwer, Vertreter in die Kammer zu bekommen. In 2 Jahren fänden Neuwahlen statt, und würde dann das beste sein, uns früh genug mit den Innungen anderer Gewerbe ins Einvernehmen zu setzen, da solche die Wahl in Summa vornähmen. Herr Arnold bezweifelte, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen und empfahl, wiederholte Anträge an die Kammer zu stellen, um Sitz und Stimme zu erlangen.

Sodann berichtete der Vorsitzende über die wirksame Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und den Reklameunfug von seiten der Innung. Von Interesse war auch, zu erfahren, dass die Zugehörigkeit der G. m. b. H. zur Innung wohl bald in unserem Sinne reichsgesetzlich geregelt wird.

Bei der Besprechung: Zugehörigkeit zur Innung bei Betrieb von mehreren Gewerben, äusserte sich Herr Arnold, dass es nirgendwo stehe, dass man nicht mehreren Innungen angehören dürfe, und hält es auch für das einzig Gesunde bei mehreren Gewerben die Hinzuziehung zu den jeweiligen Innungen.

Ueber das Zusammenwirken mit benachbarten Innungen sprach man sich sehr anerkennend aus. Versammlungen in Düsseldorf und Iserlohn wohnte Herr Arnold vor kurzem bei.

Der Vorsitzende führte zum Schlusse seines Berichtes noch aus, dass der Arbeitsmarkt recht rege in Anspruch genommen wurde, sah sich aber genötigt, ernste Worte an die Versammlung zu richten, wegen teilweiser Nichtbeantwortung von Offerten.

Herr Jakob machte nunmehr eine kurze Betrachtung zu obigem Berichte, und gab seiner Freude Ausdruck über die rege Tätigkeit des Herrn Vorsitzenden und die dadurch erzielten Erfolge.

Punkt 2. Central-Verbands-Angelegenheiten. Herr Arnold teilt mit, dass dem Central-Verband zurzeit 60 Verbände, Innungen und Vereine angeschlossen seien und berichtete über die erspriesslichen Arbeiten desselben. Der Beitritt zur Sterbekasse wurde dringend befürwortet. Ferner wurde auf die diesjährige grosse Buchgewerbe-Ausstellung zu Leipzig aufmerksam gemacht, wo gleichzeitig auch eine grosse Photographentagung stattfindet. Ueber den Delegiertentag zu Berlin wurde nicht gesprochen, da die Verhandlungen den Mitgliedern aus den Fachblättern bereits bekannt waren.

Punkt 3 der Tagesordnung behandelt den Antrag auf Anschluss an die Innungsverwaltungsstelle des Mittelstandhauses, wozu auch Herr Syndikus Höfling zwecks Vortrags erschienen war. Herr Arnold führte in längerer Rede das „Für“ und das „Wider“ hierzu aus und er erklärte, dass die Anregung dazu bereits früher aus dem Plenum erfolgt sei. Nunmehr erhielt Herr Syndikus Höfling das Wort. Als Einleitung sprach Herr Höfling über das Handwerkswesen und das sich daraus ergebende Innungswesen und schilderte trefflich die wirtschaftliche Bedeutung der Standesorganisation, um nun zur eigentlichen Besprechung der Innungsorganisation überzugehen; denn nur durch eine derartige machtvolle Vertretung könne der deutsche Handwerker das erzielen, was er für seiner Hände Fleiss verdiene. Den Innungsorganisationen seien vom Gesetz besondere Privilegien verliehen worden, worunter das Recht der Selbstverwaltung unter anderem zu nennen sei. Der Verwaltungsstelle läge zur Erreichung des Zwecks insbesondere die Aufgabe ob, durch ständige Unterstützung die angehören-

den Innungen zu tatkräftigen Berufsvereinen auszugestalten, um so die Erfüllung der natürlichen und gesetzlichen Innungsaufgaben zu ermöglichen und die Errichtung neuer Innungen zu fördern. Herr Höfling führte sodann die Einzelaufgaben des Innungsausschusses auf, unter anderem: „Die Durchführung der Beschlüsse der Innungsversammlung und des Vorstandes. Die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder aus dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Die Verhütung von Prozessen in gewerblichen Streitigkeiten. Die eingehende Ueberwachung der Lehrlingserziehung. Die Bekämpfung des Borgunwesens, die Innungsgewerbe kapitalkräftiger zu machen und das gewerbliche Kreditwesen zu fördern." Auch wies Redner darauf hin, dass die Bestrebungen des Innungsausschusses unerwartet hohe Anerkennungen von seiten des bekannten Herrn Landgerichtsrat Dr. Mangler gefunden haben. An Hand einer Karte erklärte Herr Höfling nunmehr den Geschäftsgang zur besseren Verständigung.

Die Besprechung zu dieser Angelegenheit wurde recht eifrig geführt. Herr Helmich und Herr Streil fanden diese Einrichtung sehr angebracht zur Hebung der Standesinteressen. Herr Syndikus Moritz deutete unter anderem an, dass durch den Anschluss an den Innungsausschuss eher die Möglichkeit bestehe, eine Vertretung in die Handwerkskammer zu bekommen. Der Antrag lautete, wegen der dadurch entstehenden grösseren Kosten, ein Jahr probeweise dem Innungsausschusse sich anzuschliessen und die Kosten dafür aus dem Kassenbestande zu decken. Der Antrag wurde in diesem Sinne mit 30 gegen 22 Stimmen angenommen, 500 Mk. sollen aus dem Kassenbestande und 200 Mk. dem Etat entnommen werden. Herr Köster berichtete nunmehr über den Haushaltungsplan, derselbe balanciert mit 1800 Mk. und wurde nach dem Vorschlag des Vorstandes angenommen.

Nach einer Pause von 15 Minuten wurde der Punkt 5, Gehilfenbewegung, verhandelt. Herr Arnold wies in einem längeren Berichte auf diese Bewegung hin. Als die Gehilfen seinerzeit bei der Gründung der Innung auch zu einer Vereinigung zusammentraten, wäre denselben von seiten der Prinzipale nichts in die Wege gelegt, im Gegenteil, die Bewegung wäre von der Innung zuerst gefördert worden. Durch äusseren Einfluss nun wurden die Gehilfen bewogen, dem Senefelder-Bunde beizutreten, ein derartiger Anschluss sich aber nicht mit unserem Statut § 2, Abs. 2, vertrage. Herr Arnold betonte ausdrücklich, dass den Bestrebungen der Gehilfen in keiner Weise zu nahe getreten werden sollte, er wende sich nur gegen den Anschluss an den Senefelder-Bund.

Der Vorsitzende des Gehilfenausschusses berichtete dazu, dass wohl einige hinzugezogene Gehilfen dem Bunde angehörten, dieselben seien aber nicht auf seine Veranlassung hin dazu übergetreten. Er sei auch dafür, stets im guten Einvernehmen mit den Herren Prinzipalen zu leben. Auf die Annahme des Herrn Arnold, dass bei der seinerzeit stattgefundenen Agitationsrede des Berliner Vertreters hin sich sämtliche anwesenden Gehilfen einstimmig entschlossen hätten, beizutreten, könne er nur erwidern, dass die Abstimmung nur eine provisorische gewesen wäre und bis dato noch keine Anmeldung an den Bund erfolgt sei. Der Vorsitzende des Gehilfenausschusses gab sein Wort, dass von dieser Seite aus ein Anschluss an den Senefelder-Bund niemals befürwortet würde.

Die hierbei gemachten längeren Ausführungen liessen sich nicht im Rahmen des Protokolls wiedergeben, sind aber übrigens in einem Stenogramm festgelegt.

Eine Verständigung erfolgte eo ipso, und war somit dieser Punkt erledigt.

Wegen der bereits sehr vorgeschrittenen Zeit mussten die beiden letzten Punkte vertagt werden.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. G. Boecker, Schriftführer.



Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Ende April finden Gehilfen- sowie Meisterprüfungen für den Kammerbezirk statt. Anmeldungen wolle man möglichst umgehend an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn H. Kuhlmann-Bochum, Bahnhofstrasse 18, gelangen lassen.



Ateliernachrichten.

Altona (Elbe). Herr Photograph Henry Schmidt verlegte sein Atelier nach Königstrasse 225.

Iserlohn. Herr Photograph E. Ebbinghaus verlegte sein Atelier nach Wermingseestrasse 23.



Auszeichnungen.

Auf der „Internationalen Ausstellung für photographische Kunst" in London wurde Herrn Alfons Ohmayer-Rothenburg o. T. die Silberne Medaille verliehen, diese Auszeichnung ist die höchste, die Ausländern zur Verfügung stand, und wurde im ganzen nur zweimal verliehen.

Personalien.

Laut „Berliner Tageblatt" hat der Privatdozent für Chemie an der Berliner Universität, Dr. Fritz Weigert, einen Ruf als etatsmässiger Extraordinarius für Photochemie und wissenschaftliche Photographie an der Universität Leipzig angenommen; er wird hier Nachfolger von Professor Karl Schaum, der nach Giessen übersiedelt.



Kleine Mitteilungen.

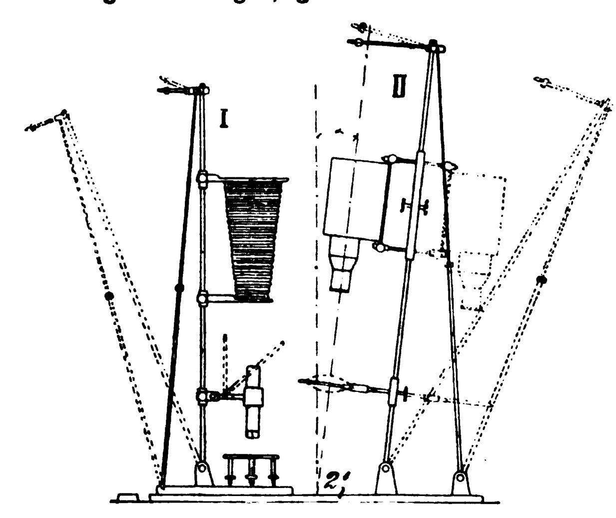
Sebnitz i. Sa. Auf ein 25jähriges Bestehen konnte die Firma Friedrich Hermann Rossberg, Atelier für moderne Photographie, zurückblicken.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 10. Nr. 263317 vom 14. August 1910. Kirik Bielynski in St. Petersburg.

Stativ für photographische Apparate nebst Beleuchtungsvorrichtungen, gekennzeichnet durch zwei



Gestelle *(I* und *II)*, für die Kamera und für die Beleuchtungsvorrichtung, welche auf einer gemeinsamen Grundplatte *(2')* entsprechend der Lage des Objekts und der gewünschten Beleuchtung unter beliebigem Winkel zueinander einstellbar sind.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 68. Herr *A. F.* in N. Ich benutze seit 15 Jahren Nickel- oder Neusilberschalen zum Entwickeln der Negative, welche — obwohl teuer — sich tadellos bewähren. Nun habe ich mir eine grosse Schale (60:70 cm) von Neusilber machen lassen, in dieser wird der Entwickler (Metol-Hydrochinon) bald dunkel gefärbt, und die Vergrösserung bekommt ein graues Aussehen. Die grosse Schale ist innen abgerundet und mit Zinn verlötet. Vielleicht oxydiert dieses?

Antwort zu Frage 68. Wenn man in eine Nickelschale, die mit Zinn gelötet ist, alkalischen Entwickler tut, so wird ein Lösen des Zinns und damit die Bildung von eventuell störenden Metallsalzen unzweifelhaft eintreten müssen. Der von Ihnen beobachtete Misserfolg ist daher tatsächlich auf diesen Umstand zurückzuführen. Die Schalen müssen, wenn sie mit Zinn gelötet werden sollen, an den Stellen, wo das metallische Zinn zutage liegt, sorgfältig lackiert, z. B. mit Asphaltlack überstrichen, werden, dann wird der gerügte Fehler nicht mehr eintreten.

Frage 69. Herr *G. U.* in B. Mir wurde ein Weitwinkel von Dallmeyer-London (Rektilinear Nr. 1a, Patent) zum Kauf angeboten, und erlaube ich mir hiermit anzufragen, welche Plattengrösse dieses Instrument auszeichnet, ob dieses modernen Anforderungen genügt, und wie hoch der Neupreis desselben ist. Es ist mit fünflochiger Revolverblende versehen.

Antwort zu Frage 69. Vor dem Ankauf eines solchen Instrumentes muss in jedem Fall gewarnt werden. Derartige alte Weitwinkelaplanate haben heute keinen Wert mehr. Es lässt sich von hier aus nicht feststellen, welches der ursprüngliche Anschaffungspreis gewesen ist, da die Serie nicht angegeben ist. Das Instrument ist für moderne Zwecke mit Vorteil nicht mehr verwendbar, da es ausserordentlich lichtschwach ist, bezw. nur mit kleinen Blenden einigermassen grössere Bildfelder liefert.

Frage 70. Herr *E. H.* in J. 1. Anbei übersende ich Ihnen einen Lageplan mit der höflichen Anfrage, ob sich das von mir geplante Sommeratelier an dieser Stelle bewähren würde. Wie aus der Zeichnung ersichtlich, würde das gesamte Licht nur von der Nordseite resp. von oben in das Atelier fallen. Die Grösse des Ateliers soll 9:3 m betragen.

2. Mit welchem Objektiv werde ich in dem Atelier auskommen? Ich besitze einen Objektivsatz mit sechzehn Brennweiten und möchte ein noch lichtstärkeres Objektiv für Grösse 18:24 kaufen. Welcher Fokus würde ausreichen?

Antwort zu Frage 70. 1. Gegen den Bau des Sommerateliers an der gezeichneten Stelle ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil dürfte der Platz als sehr geeignet anzusprechen sein, weil das Eindringen von Sonnenlicht in das Atelier durch die hohe Südwand verhindert wird.

Antwort 2. Um Gruppen und Einzelfiguren im Format 18×24 cm in dem projektierten Atelier mittels eines modernen Objektives ausführen zu können, bedarf es eines Anastigmaten von etwa 35 bis 40 cm Brennweite, der bei reichlicher Bemessung des Spielraumes eine Verkleinerung der Figuren in einer Gruppe auf etwa $^1/_{15}$ der Originalgrösse, d. h. also auf 12 bis 13 cm bequem gestattet. Die Lichtstärke dieses Instrumentes würde zweckmässig mindestens auf $f/6,3$ zu wählen sein, damit man auch mit voller Oeffnung gelegentlich Kinderaufnahmen oder kleinere Gruppen herstellen kann.

Frage 71. Herr *E. A.* in W. Ich habe von einem Daguerreotypbild, welches teilweise sehr verblasst ist, eine Reproduktion zu machen. Würden Sie mir eine Methode angeben, wie man das Daguerreotypbild dafür brauchbar machen, eventuell verstärken kann?

Antwort zu Frage 71. Wir würden Sie bitten, das betreffende Daguerreotypbild uns einzusenden, und zwar direkt an das Photochemische Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg, wo wir dasselbe gern kostenlos wieder herstellen und zur Reproduktion geeignet machen würden. Vorbedingung ist dafür, dass das Bild noch nicht aus dem Rahmen genommen worden war. Von der Selbstwiederherstellung durch ungeübte Hand kann nur abgeraten werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 30. 12. April. 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung Münster i. W. wählte die „Photographische Chronik“ zum Innungsorgan.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Um die vielfachen Anfragen aus Fachkreisen wegen der Allgemeinen photographischen Ausstellung Wiesbaden 1914 zu beantworten, bringt der unterzeichnete Vorstand zur Kenntnis, dass es sich um eine von Amateuren veranstaltete und geleitete Ausstellung handelt.

Der Vorstand
der Photographen-Innung Wiesbaden.

Photographisehe Leistungen im Umherziehen.

Um bei der Darbietung photographischer Leistungen im Umherziehen eine zutreffende und gleichmässige Behandlung herbeizuführen, hat der preussische Finanzminister am 6. Januar d. J. aus Anlass besonderer Fälle auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die sogen. fliegenden (amerikanischen) Photographen, die in ihrer Bude die Bilder sofort anfertigen, wandergewerbschein- und gewerbscheinpflichtig sind.

2. Die Anfertigung der Negativplatten an Photographien nach aufgesuchter und erhaltener Bestellung ist als gewerbliche Leistung anzusehen. Mit dem Beginn der angebotenen Leistung ist der Begriff des Feilbietens erfüllt.

3. Eine Hausiersteuerpflicht ist nicht begründet, wenn ein Reisender für seinen Auftraggeber im Umherziehen, ohne zur sofortigen Leistung bereit zu sein, Bestellungen auf Photographie-Vergrösserungen oder -Verkleinerungen oder auf Kreidezeichnungen aufsucht.

4. Die unten mitgeteilte Entscheidung[1]) vom 23. Dezember 1912 behandelt einen Fall, in dem ohne Auftrag Aufnahmen gewöhnlicher Häuser gemacht, Probebilder angefertigt und auf Grund derselben bei den Besitzern und Bewohnern Bestellungen auf Ansichtspostkarten aufgesucht werden, die nach dem Probebild angefertigt werden sollen. Eine solche Tätigkeit ist als ein Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen anzusehen und unterliegt nicht der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

Derselbe Grundsatz wird Anwendung finden müssen, wenn gleichfalls ohne vorherige Bestellung bei Festlichkeiten geschlossener Gesellschaften oder engerer Personenkreise Aufnahmen gemacht und Probebilder zur Bestellung vorgelegt werden.

Dagegen stellt das Anbieten fertiggestellter Ansichtspostkarten dieser Art zum Kaufe ohne vorherige Bestellung ein wandergewerbeschein- und gewerbescheinpflichtiges Feilbieten gewerblicher Leistungen dar.

5. Völlig anderer Art ist der Vertrieb gewöhnlicher Ansichtspostkarten, die Blumen, Embleme, symbolische Darstellungen, landschaftliche Abbildungen, Städteansichten, Denkmäler,

1) Dem hier erwähnten Urteile (des Kammergerichts) lag folgender Tatbestand zu Grunde. Im Auftrage eines anderen Angeklagten machte ein Photograph von fast sämtlichen Häusern einer Strasse Aufnahmen; diese liess der Angeklagte entwickeln. Alsdann suchte ein Reisender des Angeklagten in dessen Auftrage die Bewohner der photographierten Häuser auf, zeigte ihnen nach den Aufnahmen angefertigte Probebilder und suchte von ihnen Bestellungen auf Ansichtspostkarten, die nach diesen Bildern verfertigt werden sollten, zu erlangen, ohne einen Gewerbeschein eingelöst zu haben. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten, und eine Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. Auf Revision hin hob das Kammergericht jedoch das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde unter anderem folgendes ausgeführt: Die hier in Betracht kommenden Ansichtspostkarten, auf denen bestimmte Häuser abgebildet sind, die erst auf Bestellung der Hausbewohner angefertigt werden, nur für einen bestimmten, engbegrenzten Personenkreis Interesse haben und deshalb nicht mit Rücksicht auf ihren Verkaufs- oder Tauschwert Gegenstände des Handelsverkehrs sein können, sind keine Waren; das Aufsuchen von Bestellungen auf solche ist daher kein Aufsuchen von Warenbestellungen, sondern ein Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen. Ein solches Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen unterliegt nicht der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

hervorragende Personen usw. wiedergeben. Solche Postkarten haben nicht nur für einen bestimmten engen Personenkreis Interesse und sind daher mit Rücksicht auf ihren Verkaufs- oder Tauschwert Gegenstände des Handelsverkehrs.

Sie sind daher als Bildwerke und Waren im Sinne der Gewerbeordnung und des Hausiersteuergesetzes anzusprechen; ihr Feilbieten und das Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen unterliegen der Wandergewerbeschein- und Gewerbescheinpflicht. B.

Rundschau.

— Zum Bromölverfahren. Eine Abkürzung des Bromölverfahrens durch Gebrauch eines Bleichbades unmittelbar nach der Entwicklung ist bereits von J. M. Sellors angegeben worden. Das Bild kommt (ohne Fixierung) direkt in das Bleichbad, wird dann gewässert, in das Säurebad übergeführt, hiernach kurz abgespült und in saurem Fixierbad fixiert. Nach Wässerung kann mit dem Einfärben begonnen werden. Diese Arbeitsweise wurde seinerzeit etwas beanstandet, da hierbei der Emulsionsschicht ein ziemlicher Widerstand zugemutet wird[1]). Dr. Emil Mayer spricht sich in seiner vortrefflichen Anleitung zum Bromöldruckverfahren ebenfalls gegen das vorher erwähnte abgekürzte Verfahren aus, es arbeite zu unsicher.

Dr. H. Seemann stellte neuerdings wieder Versuche mit abgekürzter Arbeitsweise an[2]).

Für die Schnelltrocknung der Oeldrucke bezw. Bromöldrucke sind von den Spezialisten verschiedenerlei Mittel angeraten worden. Zur Entziehung des Fettgehalts und zugleich zur Erzielung einer vollkommen matten Oberfläche empfahl Dr. Mayer[3]) das Einlegen in ein Benzinbad, natürlich unter der Voraussetzung, dass das Bindemittel der Farbe in Benzin löslich ist. Dr. Mayer erwähnt in seinem Bromöldruck-Leitfaden, dass gewisse blaue Farben nach dem Benzinbad einen bei seitlicher Betrachtung auffallenden violetten Stich erhielten. Für derartige Fälle empfiehlt Dr. Mayer ein Spiritusvorbad, danach Trocknung und dann Benzinbehandlung. Derselbe Autor hebt hervor, dass die Entfernung des Bindemittels der Fettfarbe überhaupt das Bild haltbarer, widerstandsfähiger macht. — Prof. Dr. Fuhrmann, ebenfalls eine Autorität auf dem Gebiete des Oeldrucks und Bromöldrucks, empfiehlt auf Grund seiner Versuche zur Entfettung den Tetrachlorkohlenstoff.

Wir sehen hier die verschiedensten Mittel angewandt. Der Grund der Vielseitigkeit mag zum Teil darin seine Erklärung finden, dass unsere Druckfarben bekanntlich keine volle Gleichmässigkeit im Bindemittel zeigen, dass sogar mitunter dasselbe Fabrikat nicht einmal konstante Zusammensetzung aufweist, dass ferner die Beschaffenheit des gewöhnlichen Handelsbenzins, Steinöls und Benzols recht unterschiedlich sein kann; andererseits ist der Preis reiner Produkte natürlich erheblich höher. Reines Benzin kostet in Deutschland das Kilo 80 Pf., Benzol (80 ^{0}) 70 Pf.[1]); Alkohol (rein wie denaturiert) zeigt in den einzelnen Ländern sehr wesentliche Preisunterschiede.

1) „Phot. Mitt.“ 1909, Heft 17, S. 257.
2) „Phot. Rundschau“ 1913, Heft 1 und 6.
3) Ebenda 1912, Heft 10, S. 150.

1) Nach dem Preisverzeichnis der Chemikalienhandlung R. Schering, Berlin.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **O. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Protokoll der Sitzung
am 12. März, im Papierhaus, abends 7 Uhr.

Die Sitzung wird in vorläufiger Vertretung des I. Vorsitzenden von dem II. Vorsitzenden, Herrn Ernst Sandau, eröffnet. Anwesend sind etwa 125 Personen. Im unteren Saal sind die bei den letzten Preisausschreiben der Zeitschrift „Das Atelier des Photographen“ prämiierten Bilderserien, 110 Bilder, ausgestellt. Herr F. Matthies-Masuren hatte es freundlichst übernommen, einen Vortrag über das Material zu photographischen Preisausschreiben zu halten. Der Vortrag wird von den Anwesenden, unter denen sich auch Herr Geheimrat Dr. Jessen vom Berliner Kunstgewerbemuseum befindet, sehr beifällig aufgenommen.

Hierauf berichtet Herr Professor Mente über die Ausstellung der Firma Trapp & Münch, G. m. b. H., in Friedberg, die eine grosse Anzahl Bildnisse von Schenker-Berlin auf Mattalbuminpapier, sowie zahlreiche Temaldrucke von Bieber, Dührkoop usw. aufweist. Der Referent macht einige interessante Mitteilungen über die Arbeitsweise Schenkers. Im

übrigen verweist er darauf, dass die Papiere der ausstellenden Firma, die den Wünschen der Verarbeiter in jeder Weise entgegenkomme, so bekannt seien, dass es sich erübrige, ein Loblied darauf zu singen.

Im Anschluss hieran referiert Herr Grzybowsky über die praktische Anwendung der Hintergrundfolien der Firma J. B. Feilner & Co.-München. An den Wänden befinden sich zahlreiche Bilder, die mit Feilnerschen Folien kopiert worden sind. Der Vortragende weist auf die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Folien hin. Ein Hauptvorzug im Gegensatz zu den früher gebräuchlichen Vignetten ist der Umstand, dass das nachträgliche Einkopieren fortfällt, da Negativ und Folie gleichzeitig kopiert werden. Die Zeichnung der Folie schliesst einen ergänzenden Bestandteil der Aufnahme in sich. Man kann die Folien sowohl rechtswie linksseitig verwenden. Bei Anwendung derselben kann man die gemalten Hintergründe völlig entbehren. Besonders wird auch auf die Gobelin- sowie Portierenfolien hingewiesen. Die Verwendungsmöglichkeit der Folien ist so gross, dass sich jeder, der damit arbeitet, die Wirkung nach eigener Auffassung und persönlichem Geschmack gestalten kann. Man ist auch in der Lage, verschiedene Folien gleichzeitig übereinander zu kopieren.

Herr Sandau dankt den Herren Matthies-Masuren, Professor Mente und Grzybowsky für ihre Vorträge. Darauf findet ein allgemeiner Umzug nach dem oberen grossen Saal des Papierhauses statt.

Hier ergreift zunächst Herr Prof. Dr. Scheffer, der Lektor für Photographie an der Berliner Universität, das Wort zu einem äusserst interessanten Projektionsvortrag über Mikroskopie und Mikrophotographie. Nach einer kurzen Einleitung über das Wesen und die Bedeutung der mikroskopischen Photographie und über die äusserst wichtigen Dienste, die sie nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Rechtspflege, sowie Handel und Industrie zu leisten berufen ist, lässt der Vortragende eine ganze Reihe vortrefflich gelungener mikroskopischer Aufnahmen vor unseren Augen vorüberziehen. Ein und derselbe Gegenstand zeigt sich in ganz verschiedener Gestalt, je nach der Art der Einstellung und der Wirkung des einfallenden Lichtes. Ein Stück Leder, ein Fächer, Papierfasern, ein Stück Filet, ein Muskel, eine Messerschneide und andere Gegenstände mehr erscheinen in schneller Reihenfolge auf der Leinwand, und manch launiges Wort, mit dem Herr Professor Scheffer die einzelnen Bilder begleitet, erhöht den Reiz des Vortrages, der von allen Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wird. Der zum „allgemeinen Umzug" erschienene I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, spricht Herrn Prof. Dr. Scheffer den Dank des Vereins aus; dann gibt er einige Neuaufnahmen und Neuanmeldungen bekannt.

Neu aufgenommen sind: Frau Kindler und die Herren Hans Netto und Richard Haecker. — Angemeldet sind zum ersten Male die Herren Photographen Carl Rogge-Charlottenburg und Fritz Axtmann-Plauen; zum zweiten Male Herr Dr. Heinrich Franke.

Alsdann folgt die Versammlung einer Einladung des Herrn Professor Mente zu einer Reise in das Reich der Mitternachtssonne. Mit Herrn Professor Mente als Reisemarschall zu fahren, ist interessant und vergnüglich zugleich, man lernt Land und Leute kennen und geniesst ausser allem, was im Baedeker mit dem berühmten Stern ausgezeichnet ist, allerhand intime Reize des fremden Landes, über die Herr Baedeker sich ausschweigt. Zunächst freilich blickt man etwas enttäuscht auf die Leinwand, auf der die Reise vor sich gehen soll. Es erscheint eine Landkarte und dann noch eine Karte. „Norwegen" erklärt unser Führer und sucht vergeblich mit dem Zeigefinger das Nordkap hoch oben zu kitzeln. Er reicht nicht heran und unternimmt daher einen im Programm nicht vorgesehenen Extra-Ausflug hinter die Leinwand, um einen Stock aufzutreiben, der ihm helfen soll, seine guten Absichten zu verwirklichen. Erfreulicherweise findet er einen und stellt uns nun das Nordkap in aller Form vor.

Inzwischen sind wir von Berlin über Rostock und Warnemünde nach Kopenhagen abgedampft und nehmen hier einige Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Dann geht es direkt nach Christiania und ohne längeren Aufenthalt nach Drontheim, wo wir einen der bequemen Vesteraalendampfer besteigen und nun nordwärts fahren. Rings um das Schiff flattern unzählige Möven. In mehrtägiger ununterbrochener Fahrt umfängt uns die tiefe, hehre Einsamkeit der nordischen Landschaft und nimmt unsere Sinne gefangen. Heftig wogt das Meer, das Schiff tanzt auf und nieder, und manch armer Fahrgast opfert das letzte, das er in tiefstem Innern seines Magens aufgespart hatte; er gibt Werke heraus, für die, wie unser Führer sagt, ein Verleger nicht zu finden ist. Nur er allein trotzt mit wenigen (ausser der Schiffsmannschaft) den tosenden Wellen. Mit seiner Goerz-Kamera, die zum ersten Male mit dem neuen Goerz-Dogmar ausgestattet ist, hält er eifrig Ausschau, und alles, was einigermassen wert ist, der Nachwelt überliefert zu werden, bannt er auf seine Platte.

Wir kommen zum Nordkyn, der nördlichsten Spitze des Festlandes, und erblicken in Vardö zum ersten Male die Mitternachtssonne in ihrer ganzen, eigenartigen Pracht. Von hier unternehmen wir einen Ausflug über den Sydvaranger nach Kirkenes und besuchen an der russischen Grenze eine Finnlappenansiedelung. In leibhaftiger Gestalt tritt uns ein Rentier (pardon, Fräulein: mit zwei „n", wenn ich bitten darf), also ein Renntier, entgegen. — Die Herrschaften, die hier oben wohnen, sind ausserordentlich genügsam. Grosse Diners gibt man nicht. Austern und Trüffel stehen selten auf der Speisekarte und den „five o' clock" geniesst man ohne die geringste Beimischung von Tango und Maxixe. Nachdem wir uns mit den Ansiedlern in der angeregtesten Form teils in russischer, teils in deutscher Sprache ausgeschwiegen haben, fahren wir weiter südwärts nach Tromsö. In der Umgegend machen wir die höchst angenehme Bekanntschaft einer ganzen Familie „Lappe". Alles sehr gesetzte und ernsthafte Leute, nicht ein kleines bisschen

„läppisch“, wie man eigentlich vermuten sollte. Grossmama Lappe war vor einigen Jahren in Stellingen bei Hagenbeck tätig gewesen, einerseits um den deutschen Zeitgenossen die hervorragende Kunstfertigkeit ihres Stammes in Handarbeiten ad oculos zu demonstrieren, andererseits aber um die weiblichen Reize des Geschlechtes derer von Lappe in hellstem Lichte erglänzen zu lassen. Wenn wir sie anschauen, zweifeln wir nicht einen Augenblick daran, dass ihr dies in vollstem Masse gelungen sein wird. Braune und blaue „Lappen“ sehen wir leider bei dieser hervorragenden Familie nicht, dagegen stöbert unser Reisemarschall einen alten dreckigen Schmier-Lappen auf, der die eigenartige Angewohnheit hat, alles, was er auf der Strasse findet, in seinen Busen zu stecken, der infolgedessen eine majestätische Rundung zeigt. Ob er damit irgendwelche nicht vorhandenen Reize vortäuschen will, entzieht sich unserer Beurteilung. Der Herr Professor kann sich bei dieser Gelegenheit eine ganz kleine Bosheit nicht verkneifen, indem er die Worte „tout comme chez nous“ in ein etwas freieres Deutsch übersetzt.

Unsere Fahrt geht nun durch den Lyngenfjord, der einen herrlichen Ausblick auf hohe Gletscher gewährt. Später kommen wir nach den Lofoten und sehen hier unzählige Heringsfischer bei der Arbeit. Wir hören von generösen Unternehmern, die den Fischern alles, was sie zu ihrer Tätigkeit gebrauchen, meist ohne vorherige Bezahlung zur Verfügung stellen, um später, wenn der Verdienst der Leute in einem Jahre gering gewesen ist, auf die Begleichung der Rechnung verzichten zu müssen. Wir nehmen uns vor, künftig ein gleiches zu tun, und fahren dann über Trondhjem nach Kristiansund, dessen besondere Sehenswürdigkeit, wie Baedeker erwähnt, in einem Walde besteht. In diesem „besternten“ Walde verweilen wir einige Zeit, denn wir müssen hier unbedingt einige Freilichtaufnahmen machen: Zunächst zwei Kinder, der Knabe stellt sich etwas dumm an, das Mädchen aber ist helle. „Mädchen sind meistens heller“, sagt unser Mentor Mente, schränkt dann sein Lob aber etwas ein, indem er hinzufügt, „wenigstens beim Photographieren, sonst allerdings zuweilen auch!“ Sodann kommen einige Kühe an die Reihe. Er verewigt sie bei jeder Reise, und immer lassen sie es sich geduldig gefallen. Einmal zeigen sie ihm die Vorderfront und dann zur Abwechselung einmal die Hinterfront und starren den Künstler dabei so gutmütig an, als wollten sie sagen: „Na, mit uns können Sie's ja machen.“

Da wir um 12 Uhr wieder zu Hause sein müssen, geht die Reise nun etwas schneller. Wir machen einen Abstecher nach Sundalen und kommen dann nach Molde, wo es angeblich von räsonierenden Berlinern wimmeln soll. Persönlich sehen wir aber nicht einen einzigen wimmeln, geschweige denn räsonieren!

Die Umgegend von Molde hat ganz alpinen Charakter und ist von eigenartigem Reiz; ein Ausflug nach Romsdal zeigt alle Vorzüge der Gegend in hellstem Lichte. Unser Führer unternimmt nun mit uns eine riesige (!?) Fusstour — 14 volle Kilometer —, die ihn selbst so anstrengt, dass er den Rückweg im Wagen zurücklegen muss. In Horgheim wartet unser ein splendides Mahl, nur die reichliche Beigabe von Fliegen stört etwas.

Dann halten wir unseren Einzug in Alesund, das nach dem grossen Brande neu aufgebaut ist, ohne dass man aber behaupten könnte, es habe an Schönheit dadurch gewonnen. Durch den Nordfjord geht es nach Oie, von da durch das Norangsdal nach Hellesylt, durch den Geiranger Fjord nach Merok, und hier beginnt dann die berühmte Wagenfahrt über Grotlid nach Hjelle. Endlich kommen wir in Bergen an. In Bergen regnet es fast immer. Der Himmel ist meist grau und trübe und die Stimmung wird es allmählich auch. Die schlechte Laune des Herrn Professors wird auch dadurch nicht gehoben, dass er hier — zum ersten und einzigen Male in ganz Norwegen — von einem Dienstmann übers Ohr gehauen wird.

In Finse, dem höchsten Punkte der berühmten Bergensbahn, nehmen wir dann Abschied. Hier steht der Wintersport in höchster Blüte, und auch unserem Reisemarschall ist das Kameraglück noch einmal hold. Er hört von fern ein liebliches Grunzen, und als er diesem angenehmen Geräusch nachgeht, sieht er sich einer ganzen Schweinefamilie gegenüber. Er bittet, eine Aufnahme machen zu dürfen, was ihm huldvollst gestattet wird. Selbst der ganz kleine Ferkelsäugling setzt sich in Positur. Noch eine liebenswürdige Aufforderung „Bitte recht freundlich“ und die Familienaufnahme ist geglückt. — Und dann fahren wir heimwärts. — —

Träumend schliesst der Berichterstatter seine Augen, doch der stürmische Beifall, der unserem verehrten Führer von allen Seiten zuteil wird, weckt ihn auf und erinnert ihn daran, dass es Zeit ist, in die Wirklichkeit zurückzukehren. Vielen Dank, Herr Professor, für die genussreiche Fahrt, und wenn Sie wieder einmal eine Reise machen, dann vergessen Sie, bitte, nicht, den Photographischen Verein wieder mitzunehmen, wenn auch so viele „räsonierende Berliner“ dabei sind!

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Ernst Sandau, II. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Ende April finden Gehilfen- sowie Meisterprüfungen für den Kammerbezirk statt. Anmeldungen wolle man möglichst umgehend an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn H. Kuhlmann-Bochum, Bahnhofstrasse 18, gelangen lassen.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen. — Adresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Als neues Mitglied hat sich gemeldet:

Herr Ludwig Römer, Photograph, Hamburg, Besenbinderhof 23, IV.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) Görlitz.

Am Donnerstag, den 23. April, pünktlich, nachmittags 5 Uhr, findet die Quartalsversammlung in Görlitz, Hotel „Prinz Friedrich Karl", Postplatz, mit folgender Tagesordnung statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Protokoll. Eingänge und Berichte. Jahresbericht, gegeben vom Vorsitzenden.
2. Abnahme der Jahresrechnung (dieselbe liegt vom 10. April ab beim Vorsitzenden aus).
3. Ersatzwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes (Müller und Leibt), sowie des Ausschusses für das Lehrlingswesen (Alfred Scholz).
4. Lehrlingsfreisprechung.
5. Wahl einer Kommission zur Ermittlung von Durchschnittspreisen.
6. Beschlussfassung über das Innungsplakat.
7. Verschiedenes.
8. Vortrag über Buchführung (Referent: Herr Handelslehrer Ruch).

Der Vorstand: C. Mader, Vorsitzender.

NB. Auf § 22 und Nachtrag 2, Abs. 1, der Statuten wird hingewiesen.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen i. Els., für den Bezirk Ober-Elsass.

Zu der am Donnerstag, den 16. April, nachmittags präzis 4 Uhr, in Gebweiler, „Café Eugen Welty", Hauptstrasse (Nähe des Bahnhofes), stattfindenden

ordentlichen Innungsversammlung

beehre ich mich, hierdurch ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
3. Festsetzung von Strafen für Zuspätkommen zu den Innungsversammlungen.
4. Bekanntgabe von Eingängen.
5. Ermittlung und Festsetzung von ortsüblichen Durchschnittspreisen.
6. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 des Statuts ersuchen wir die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.

gez.: J. Mehlbreuer, I. Schriftführer.

NB. Gelegentlich der Innungsversammlung ist den Mitgliedern Gelegenheit geboten, die Beiträge für das II. Quartal d. J. an den Kassierer abzuliefern.

Am 16. April, vormittags, wird ein Rundgang durch Gebweiler, gemütliches Beisammensein, gemeinschaftliches Mittagsessen die Kollegen vereinigen.

Treffpunkt: „Café Eugen Welty", Gebweiler, vormittags 10 Uhr.

Es sind hierzu sämtliche Kollegen eingeladen.

Photographen-Zwangsinnung Münster.

Am Dienstag, den 31. März d. Js., fand im Hotel „Monopol" die Gründung einer Photographeninnung für den ganzen Regierungsbezirk, mit Ausnahme von Recklinghausen Stadt und Land, statt. Die Versammlung wurde geleitet durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Ober-Stadtsekretär Pagendarm. Vorsitzender wurde Herr Photograph Gausselmann, Stellvertreter Herr Roth, Kassierer Herr Weber und Schriftführer Herr Radmacher. Ausserdem wurde eine Kommission für Gehilfen- und Lehrlingswesen, deren Leitung dem Photographen Herrn Karl Dülberg übertragen wurde, und eine solche für Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise gewählt. Einen ausführlichen Vortrag über die technische Leitung des Innungsbetriebes hielt Herr Dr. Schellen. Es wurden wichtige Beschlüsse gefasst über die Schleuderkonkurrenz, das Unterbieten der Preise, die unlautere Reklame und die Sonntagsruhe. Die sehr anregende Versammlung beschloss, im Mai wiederum eine Zusammenkunft zu veranstalten.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Protokoll der Sitzung am Dienstag, den 10. Februar 1914, „Börsen-Restaurant".

Die Sitzung wurde um 9½ Uhr vom I. Vorsitzenden eröffnet; eingelaufen waren einige Drucksachen und Mitteilungen vom C. V. Nachdem das Protokoll der Generalversammlung verlesen und genehmigt war, berichtet der Vorsitzende über die gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände beider hiesigen Fachvereine, welche durch Abwesenheit des Vorstandes des Bremer Fachphotographen-Vereins von 1911 nicht zustande kam. Es wurde das Entschuldigungsschreiben des Vorstandes des Vereins von 1911 und unser Antwortschreiben verlesen, und es entspann sich nun eine lebhafte Aussprache. Schliesslich wurde der Schriftführer beauftragt, noch einmal ein Schreiben an genannten Verein zu senden, dass der Verein Bremer Fachphotographen (E. V.) einer gemeinsamen Vorstandssitzung durchaus sympathisch gegenüberstehe.

Punkt 3 der Tagesordnung erregte wieder eine lebhafte Debatte, und zeigte es sich, in welche unangenehme Lage ein Lehrling kommen kann, wenn er seine Gehilfenprüfung ablegen will und keine vorschriftsmässige Lehrzeit hinter sich hat, auch als solcher vom Lehrherrn nicht angemeldet ist. Es handelt sich um einen weiblichen Prüfling, welcher bei einer hiesigen Firma als Lehrling eintrat und nach „einjähriger" Lehrzeit als Retoucheuse noch einige Zeit im Geschäft tätig war, worüber ein Zeugnis Ausweis gibt. Zur weiteren Ausbildung ist dieses Fräulein noch bei zwei anderen Photographen mit Unterbrechung tätig gewesen und ersucht nun, zur Gehilfenprüfung zugelassen zu werden. Die Gewerbekammer überlässt es nun uns, über diese Angelegenheit zu entscheiden. Wir kamen überein, in diesem Fall noch einmal Nachsicht zu üben, da die Gesamtzeit einer vorschriftsmässigen Lehrzeit gleichkommt, sogar noch übertrifft, und die

strenge Anwendung des Gesetzes eine ungerechte Härte wäre, um so mehr, als die Hauptschuld doch den ersten Lehrherrn trifft. Weiter ersucht die Gewerbekammer um Vorschläge für Meisterprüfer; es wurden von der Versammlung die Kollegen Grienwaldt, Dose, Pundsack und Schlötel vorgeschlagen.

Alsdann hielt Herr Grienwaldt seinen angekündigten Vortrag, wobei er sich einleitend über das notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl der verschiedenen Berufsklassen aussprach und den veralteten Standpunkt als überwunden betrachtete, nur den „Gelehrten" als den Gebildeten zu betrachten. Wir lernten von den Amerikanern den Menschen schätzen, der seine Arbeit — einerlei welcher Art — aus innerstem Pflichtgefühl und mit dem Herzen verrichtet, und damit haben sich alle Berufe ein Anrecht auf vollste Hochachtung ihrer würdigen Anhänger erworben. Es wird nie ausbleiben (und davon bleibt kein Beruf verschont), dass Unwissende und Ungebildete einen Stand in irgend einer Weise schädigen. Der rein egoistische Gedanke aber — nur für sich allein zu wirken und damit das Gemeinsamkeitsgefühl durch Interessenlosigkeit durchbrechen, verursacht einen weit grösseren Schaden. In dieser Erkenntnis gingen die Vorkämpfer für unsere gute Sache an die Arbeit, die Fachleute durch Zwang zu erziehen, sich ein Pflichtbewusstsein für ihren Stand neben den Interessen für das eigene Ich zuzulegen, und das Resultat solcher Arbeit sind die über ganz Deutschland sich verbreitenden Pflichtinnungen. Die lokalen Verhältnisse überging Redner mit dem Hinweis, solange die zwei Fachvereinigungen sich in friedlicher Arbeit nicht einigten, an ein erspriessliches Aufwärts in Bremen nicht zu denken sei, und verbreitete sich des weiteren über das Thema: Bildung, wobei er ein kleines Werk: „Eine Sittenlehre für das deutsche Volk" von J. K. Schott zugrunde legte. Die Berufs- oder Fachbildung, die allgemeine Bildung, die Halbbildung, die Schulbildung, die religiöse und die sittliche Bildung wurden in kurzen Kapiteln besprochen, und den Schluss bildete ein interessantes kleines Essay aus einer Tageszeitung. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

Schluss der Sitzung gegen 12 Uhr.

Fritz Fuchs, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Innungsversammlung

am 23. März, im „Hotel Biggemann", Finnentrop.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende, Herr Siepmann, bekannt, dass ihm ein Schreiben von Herrn Stille-Lüdenscheid zugegangen sei; er bittet, dieses zu verlesen, und überträgt den Vorsitz zu den Verhandlungen Herrn Mönch. An dieses Schreiben knüpft sich eine lebhafte Diskussion, und wurde darüber abgestimmt, ob Herr Siepmann Vorsitzender bleiben sollte; von den 20 anwesenden Herren stimmten 12 dafür und 8 dagegen.

1. Sodann ging man zur Tagesordnung über, und erteilte Herr Mönch Herrn Stille das Wort zu einem Bericht über das Arbeiten unserer Nachbarinnung Dortmund. Der Vortragende beleuchtete eingehend, wie tatkräftig in der Dortmunder Innung geschafft wird, und wünscht, dass auch in unserer Innung mehr geleistet würde.

2. Ueber das von der Firma Schmeck-Siegen errichtete Photohaus Germania fand eine allgemeine Aussprache statt, zu der namentlich die Siegener Kollegen ihre Anschauungen über diese Gründung kundzutun suchten. Es wurde von der Versammlung beschlossen, erst abzuwarten, wie die Regierung entscheidet betreffs der Angelegenheit Billigmann-Lüdenscheid.

3. Betreffs der Zugehörigkeit zum Central-Verbande hat sich die Sache durch den Briefwechsel aufgeklärt. Herr Dallmann stellte den Antrag, in Anbetracht der schlechten Kassenverhältnisse aus dem C. V. auszuscheiden. Herr Stille stellt den Antrag, dem Verbande auch weiterhin anzugehören, auch Herr Müsse schliesst sich diesem Antrage an und glaubt, dass bei einer energischen Eintreibung der Beiträge und Strafgelder unsere Kasse in der Lage sei, das Geld für den C. V. zu beschaffen. Es wurde beschlossen, auch fernerhin beim C. V. zu bleiben.

4. Dieser Punkt wurde auf Antrag des Herrn Stille gestrichen, da die Aufnahme neuer Mitglieder Sache des Vorstandes sei.

5 Ueber eine gemeinsame Reklame fand eine eingehende Besprechung statt. Unter anderem wurde beschlossen, von dem C. V. Flugblätter über Vergrösserungsschwindel usw. zu beziehen, und zwar vorläufig 1000 Stück.

6 Bezüglich der Erhöhung der Strafgelder stellte Herr Stille den Antrag, diese beim Fehlen fremder Mitglieder auf 2,50 Mk. und der Eingesessenen, wo die Versammlung stattfindet, auf 5 Mk. sowie für ein Zuspätkommen oder Zufrühverlassen der Sitzung auf 1 Mk. festzusetzen. Herr Mönch stellte den Antrag zur Diskussion. Schliesslich wurde der Antrag Stille einstimmig angenommen, und soll § 22 dementsprechend geändert werden.

7. Es fand die Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 3. November 1913 statt.

Herr Sparmann stellte den Antrag, alle 2 Monate eine Innungsversammlung abzuhalten. Herr Müsse beantragte: alle 3 Monate, da sonst doch viele Kollegen zu oft dem Geschäfte entzogen würden. Der Antrag Müsse wurde angenommen. Die nächste Innungsversammlung soll im Juni in Arnsberg stattfinden.

Herr Mönch kommt auf Preisschleudereien der Firma Mönch & Stoll-Neheim zu sprechen und bemerkt hierzu, dass er die Führung seines Namens der Firma verboten habe.

Herr Herchenbach kam auf das Volontärunwesen zu sprechen, und es fand die von diesem Herrn bekanntgegebene Art der Ausbildung gerechte Ent-

rüstung. Daraufhin stellt Herr Stille den Antrag, dass es den Mitgliedern verboten ist, Personen über 16 Jahre gegen Entgelt mit einer kürzeren als der gesetzlichen Lehrzeit auszubilden.

Ebenso wurde beschlossen, keine Gehilfen einzustellen, die nicht eine ordnungsmässige Lehrzeit bestanden haben.

Dem Antrag des Herrn Stille auf Abänderung der § 49 und 51 stimmte die Versammlung zu.

Herr Alderauge gab der Versammlung noch ein interessantes Bild über die Häuserphotographen. Danach wurde die Versammlung von Herrn Mönch geschlossen. Paul Müsse, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altona (Elbe). Herr Photograph Henry Schmidt verlegte sein Atelier nach Königstrasse 225.

Freiberg i. Sa. Die Herren Müller und Hoffmann haben ihr Photographisches Atelier an Herrn Photographen Wilh. Krause verkauft.

Kassel. Herr Photograph Heinrich Schaeffer bestand die Meisterprüfung.

Münster i. W. Herr Albert Lange eröffnete ein Photographisches Atelier nebst Vergrösserungsanstalt.

Neuruppin. Herr Otto Müller hat sein Photographisches Atelier an Herrn Paul Boger verkauft.

Personalien.

Ostern d. Js. vollenden sich 50 Jahre, dass Herr Wilhelm Werner sein Photographisches Atelier in Riesa begründete. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das Geschäft zu hoher Blüte. Der Schriftführer des Sächs. Photographen-Bundes, Herr Otto Werner, der Sohn des Begründers, ist heute Inhaber der Firma, die in dem Sinne des Begründers den guten Ruf sich erhalten hat. Unseren herzlichsten Glückwunsch dem Jubilare und dessen Nachfolger.

Dem Photographen Gustav Haertwig-Magdeburg ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen worden.

Auf ein 25jähriges Bestehen konnte am 1. April das Photographische Atelier Friedrich Hermann Rossberg in Sebnitz zurückblicken.

Gestorben ist Herr Photograph Adolf Andresen im 40. Lebensjahre in Sonderburg.

Geschäftliches.

Dresdener Albuminpapierfabrik, A.-G., Dresden. Der im Geschäftsjahr 1913 aus den Verträgen mit den liierten Fabriken der Gesellschaft zukommende Gewinn beläuft sich auf 54310 Mk. (36540), wozu Zinsen aus eigenem Kapital abzüglich der Unkosten und Abschreibungen mit 23770 Mk. (18960) und Vortrag von 1912 mit 1589 Mk. (1320) hinzutreten, so dass in Summa 79670 Mk. (55820) zur Verfügung stehen. Auf Effektenkonto A war wiederum ein Kursverlust von 6195 Mk. (9590) auf mündelmässige Effekten zur Abschreibung zu bringen. Die Gewinnverteilung wird wie folgt vorgeschlagen: Tantieme an den Aufsichtsrat 3184 Mk. (2130), an den Vorstand 3184 Mk. (2130), Zuweisung an den Erneuerungsfonds 5000 Mk. (0), 11 Mk. Gewinnanteil auf 3155 Genussscheine (i. V. 9,50), 34705 Mk. (29970), 8 Prozent (5) Dividende auf das Aktienkapital Lit. A 32000 Mk. (20000), Vortrag auf neue Rechnung 1595 Mk. (1590).

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden. Der nach Verrechnung mit den liierten Firmen für das Jahr 1913 verbleibende Reingewinn beträgt zuzüglich des Vortrages aus dem Jahre 1912 von 2173 Mk., 177688 Mk. (152900), für den folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen wird: 8 Prozent Dividende (wie i. V.) 92000 Mk., 12 Mk. Dividende auf 4600 Genussscheine (i. V. 10 Mk.) 55200 Mk. (46000), Tantieme an den Vorstand und Beamte 13164 Mk., Tantieme an den Aufsichtsrat 6475 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 10848 Mk.

Eingesandt.

Die Fachzeitschrift „Der Photograph“ bringt auf S. 111 unter der Spitzmarke „Zum Vorsitzenden der Berliner Photographen-Zwangsinnung usw.“ die Mitteilung, dass die Versammlung am 2. April sehr stürmisch einsetzte, dass Herr Tiedemann zum Vorsitzenden gewählt worden sei und damit die Auflösung der Innung, die von einer Anzahl Mitglieder gewünscht wird, zum mindesten hinausgeschoben sei. An dieser Notiz, die mit „X“ unterzeichnet ist, ist lediglich wahr, dass Herr Tiedemann an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Herrn Lichte gewählt worden ist. Alle übrigen Behauptungen sind unwahr. Die Versammlung am 2. April verlief ruhig, es sprach nicht ein einziger Redner für die Auflösung der Innung, sondern sämtliche Kollegen erkannten die Notwendigkeit unserer Innung an. Ueber die Einzelheiten verweisen wir auf das demnächst erscheinende amtliche Protokoll der Versammlung.

Wir können nicht umhin, lebhaft zu bedauern, dass ein Fachblatt, wie „Der Photograph“, sich nicht scheut, derartige tendenziös entstellte Nachrichten in seine Spalten aufzunehmen.

Berlin, den 7. April 1914.

Der Vorstand
der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Heinrich Lichte. Johannes Lüpke.
L. Tiedemann. Hugo Kammer. Hermann Böbers. Volkmann Teichmann. Julius Staudt. Georg Wilke.

Kleine Mitteilungen.

— Photographischer Bund für den Regierungsbezirk Koblenz. Die von den Koblenzer Fachphotographen für Montag, den 30. März, im Union-Restaurant einberufene Versammlung zur Grün-

dung eines Photographenbundes für den Regierungsbezirk Koblenz war sehr zahlreich besucht. Der Versammlung, mit der eine Ausstellung photographischer Erzeugnisse in kleinerem Rahmen verbunden war, die allgemeines Interesse hervorgerufen hat, wohnten auch der Handwerkskammersekretär Köpper, sowie der Kurator des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, mit dem Sitz in Dresden, Stein, bei. Beide Herren sprachen sich für die Gründung eines Photographenbundes aus, da das Photographengewerbe, infolge der immer weiter um sich greifenden Massengeschäfte mit Schleuderpreisen, erheblich bedroht sei. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender Hermann Menzel, Schriftführer Heinrich Maurer, Kassierer Anton Kilzer, alle in Koblenz, sowie als Beisitzer Bernhard Stephan in Boppard, Julius Zeppenfeld in Neuwied. Der neugegründete Photographenbund schloss sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen an.

— Der „Glems- und Würm-Gauzeitung" entnehmen wir folgende Mitteilung: Vor der Strafkammer in Heilbronn begann ein Prozess gegen sogen. Bilderreisende, junge, zungengewandte Leute, zumeist von Norddeutschland, die für das Berliner Versandhaus Arkadia Bestellungen auf Photographie-Vergrösserungen suchten und einen Vertrag unterschreiben liessen, der auch zur Abnahme eines Rahmens verpflichtete. Während das Bild selbst sehr billig war (es kostete nur 1,05 Mk.), wurde der Rahmen mit 13.50 Mk. berechnet, was für die Besteller, die den Bestellschein nur flüchtig oder gar nicht gelesen hatten oder zu lesen bekamen, eine Ueberraschung, für die Reisenden der Profit war. Etwaige Einwendungen oder Weigerungen der Uebertölpelten wurden mit dem Hinweis auf die Unterschrift und mit Drohungen von Prozess- und Gerichtskosten bekämpft. So konnten diese Leute monatelang im Unterland und in Nachbargebieten ihr Gewerbe ausüben, mit welchem Erfolg, beweist die Tatsache, dass annähernd 200 der Betroffenen als Zeugen teils persönlich, teils kommissarisch vernommen werden. Die Heilbronner Staatsanwaltschaft hatte es unternommen, diese Geschäftsmanipulationen zu unterbinden, indem sie fünf der Reisenden Ende des letzten Jahres in Haft nahm. Sie haben sich jetzt vor der Strafkammer zu verantworten, und zwar sind es die ledigen Kaufleute Ludwig Kunze von Rochlitz i. S., 22 Jahre alt, Hans Martin von Leipzig, 25 Jahre alt, Karl Simon von Elberfeld, 28 Jahre alt, Alfons Woschetzky von Berlin, 26 Jahre alt, Paul Kott von Stuttgart, 19 Jahre alt, und Franz Eich von Mannheim, 23 Jahre alt.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 8. Nr. 262036 vom 16. Juni 1912.
(Zusatz zum Patent 250183.)
Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., in Berlin-Steglitz.

Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Schichten nach Patent 250183, dadurch gekennzeichnet, dass in der Gradation verschieden arbeitende lichtempfindliche Schichten, die auf gleiche Lichtarten in verschiedener Weise reagieren, übereinandergegossen werden.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Antwort zu Frage 60. Die Bogenlampen- und Elektrotechnische Fabrik K. Weinert, Berlin SO., Muskauer Strasse 24, stellt ausser ihren bekannten Aufnahmelampen „Photolumen" und „Sonja-Photolumen" auch ein Stativ für Halbwattlampen für 1000, 2000 und 3000 Kerzen für photographische Aufnahmen her.

Frage 72. Herr *K. K.* in F. 1. Wie kann ich mir blausaures Eisenpapier selbst präparieren, wie ist der Rohstoff und die Zusammensetzung des Präparats?

2. Möchte mir gern einen Apparat anschaffen, und zwar 30×40 cm für masstäbliche Architekturzeichnungen usw. Wo bekomme ich diesen Apparat am besten, und welches Objektiv muss ich dazu benutzen, möchte auch eventuell einmal eine Naturaufnahme damit machen.

3. Wie kann ich mir einen guten Entwickler für Naturaufnahmen selbst ansetzen, und zwar welche Bestandteile?

Antwort zu Frage 72. 1. Blausaures Eisenpapier wird dadurch hergestellt, dass man ein gutes, recht stark geleimtes glattes Rohpapier (Aquarellzeichenpapier eignet sich im kleinen Masstab natürlich am besten dazu) mit folgender Lösung überstreicht.

Rotes Blutlaugensalz . . . . . 8 g,
grünes zitronensaures Eisenoxyd-ammoniak . . . . 10 „

werden in sehr dünnem Stärkekleister 100 ccm gelöst. Den Stärkekleister stellt man sich so her, dass man 1 g Weizen- oder Maisstärke in 100 ccm kaltem Wasser verrührt und unter fortdauerndem Rühren zum Sieden bringt. Das Papier wird nicht zu reichlich mit einem breiten Pinsel mit der Lösung bestrichen und nach dem Trocknen möglichst trocken aufbewahrt.

Antwort 2. Für masstäbliche Zeichnungen ist jede gute Atelierkamera moderner Fabrikation, schlimmstenfalls sogar ein stabiler Reiseapparat benutzbar, wenn derselbe statt auf dem Stativ auf einem Tisch befestigt wird, dem ein Kartenständer gegenüber aufgestellt werden kann. Als Objektiv muss ein symmetrischer Anastigmat Verwendung finden mit etwa 25 bis 30 cm Brennweite, der dann auch für Naturaufnahmen bis zum Format 18×24 cm sehr gut Verwendung finden kann.

Antwort 3. Für Naturaufnahmen ist Metol-Hydrochinonentwickler sehr zu empfehlen. Man setzt sich denselben so an, dass man in 1000 ccm Wasser 80 g Natriumsulfit, ferner 12 g Hydrochinon und 8 g Metol löst und andererseits in der gleichen Wassermenge 150 g Pottasche zur Lösung bringt und von beiden Flüssigkeiten zum Gebrauch gleiche Mengen mischt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 31. 15. April. 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Unverlöschbare Tinten zur Herstellung von Schildern oder Reklamezetteln. Unverlöschbare Tinte von tiefschwarzer Farbe und einem schönen Glanz benutzt man zur Erzeugung von Preis- oder Auszeichnungsschildern sowie sonstigen Reklamezeilen oder grobzügigen Zeichnungen, und sollen sich diese nicht durch Wasser verlöschen lassen, d. h. also abwaschbar sein, wenn sie mit der Zeit staubig oder sonstwie beschmutzt worden sind.

Mischt man 15 Teile rektifiziertes Terpentinöl, 10 Teile Schellack, feinstens pulverisiert, 3 Teile venezianisches Terpentinharz und 3 bis 4 Teile besten Lampen-, amerikanischen Gas- oder Azetylenruss durch anhaltendes Reiben recht sorgfältig zusammen und erwärmt währenddessen den Teller oder die Schale ganz mässig auf einer Ofenplatte, dann erhält man eine sehr gut vermalbare Lösung, die in einem verkorkten, etwas weithalsigen Fläschchen zu verwahren ist.

Wird statt des Russes das entsprechende Quantum feinst pulverisiertes Bleiweiss (Kremserweiss) genommen und eine Spur Preussischblau in Pulver dazugegeben, so erhält man eine weisse Deckfarbe zum Zwecke des Bezeichnens von dunklen, d. h. farbigen Kartons. In dieser Weise können auch andere Körperfarben malfertig gemacht werden. Wesentlich ist dabei, dass alle Farben recht fein zermahlen, d. h. sandfrei und mehlartig sind, dann zeigen die Striche oder Flächen ein glattes Aussehen.

Waschbare Kartons oder Papiere sollen vorzugsweise zur Verwendung kommen, wenn es sich um dauerhafte und widerstandsfähige Schilder usw. handelt. M.

Die verschiedenen Glasarten in ihren Zusammensetzungen. Nach der chemischen Zusammensetzung des Glases unterscheidet man vier verschiedene Sorten, und ist das Verhalten dieser gegen chemische oder sonstige Einwirkungen sehr abweichend, so dass also auch im Glas grosse Unterschiede gemacht werden müssen, wenn es sich um zweckentsprechende Verarbeitungen oder den sachgemässen Gebrauch handelt.

1. Das Kalikalkglas oder böhmisches Kristallglas ist als das beste anzusehen, indem es völlig farblos und sehr strengflüssig bei der Erzeugung ist, dadurch zeichnet es sich als äusserst widerstandsfähig, d. h. als weniger leicht zerbrechlich aus, und besitzt es gegen chemische Einflüsse eine ziemliche Unempfindlichkeit. Es ist völlig farblos.

2. Das Natronglas ist härter als das Kalikalkglas, dagegen weniger strengflüssig und nicht ganz farblos, bezw. hat es eine schwach bläuliche oder grünliche Färbung. Es dient hauptsächlich zur Erzeugung von Tafelglas, und wenn es sich um bessere Gläser handelt, wird ein Gemisch von Kalikalkglas mit Natronglas gebraucht.

3. Das Kalibleiglas, auch als Kristallglas bezeichnet, ist sehr leicht schmelzbar, dabei farblos und ziemlich weich, aber von hohem spezifischen Gewicht. Es besitzt ein starkes Lichtbrechungsvermögen und einen intensiven Hochglanz, weshalb es zur Herstellung falscher Edelsteine dient. Ein heller, glockenartiger Klang ist dem Glase eigen, weshalb man dasselbe auch Glockenglas benennt.

4. Aluminiumkalkkaliglas ist das gewöhnlichste Glas von stark dunkelgrüner oder rotgelber Farbe, und wird es zu billigen Flaschen, Gläsern usw. benutzt. Das Glas enthält viel Mangan und Eisen. M.

Aufziehkartons mit abwaschbarer Streichschicht. Die mit einer Kreide- bezw. Streichschicht versehenen Aufziehkartons verursachen beim Aufkleben der Bilder so mancherlei Schwierigkeiten, denn die Klebemittel schlagen sehr rasch in die Streichschicht, d. h. sie werden von dieser aufgesogen, sobald sie nicht ganz dickflüssig sind, und dann haften die Bilder nur ganz unvollkommen. Ein weiterer Uebelstand ist dann noch der, dass die Kartons sehr leicht wellig werden, denn die allzu feuchtigkeitshaltige Klebeflüssigkeit verursacht beim Trockenwerden das Krummziehen, und soll man deshalb wasserfeste Kartons benutzen, deren Schicht in irgend einer entsprechenden Weise gegerbt sein soll.

Am geeignetsten zur Gerbung solcher Kreidekartons ist das Formalin, von welchem eine ziemlich starke Lösung in eine entsprechend grosse, sehr reine Glasschale geschüttet wird, und sind die Kartons langsam und so untergetaucht durch die Lösung hindurchzuziehen, dass keine Blasen entstehen und auf der Fläche kleben bleiben, und hängt man die Kartons alsdann zum Trocknen an staubfreien, mässig warmen, doch vor starken Sonnenstrahlen geschützten Orten zum Trocknen auf. Da die Streichschichten nach dieser Behandlung eine etwas rauhe, aufgequollene Oberfläche zeigen, müssen die Kartons in ganz mässig feuchtem, beinahe trockenem Zustande gut satiniert werden, und erhält man dabei wieder eine ganz vorzügliche Glätte, die beim Feuchtwerden nur ganz wenig beeinflusst wird, so dass der Karton als abwaschbar zu bezeichnen ist. Statt der Formalinlösung kann auch eine ziemlich starke Alaun- oder essigsaure Tonerdelösung gebraucht werden, und ist die Behandlung die gleiche. Die Klebemittel beim Aufziehen der Bilder auf waschbar gemachtem Streichkarton müssen ziemlich konzentriert gehalten werden, sonst ist die Haltbarkeit eine geringe. M.

Ein billiges Mittel zur Reinigung der Luft. Für Werkstätten aller Art oder für Orte, wo sich viele Menschen aufhalten, wird folgendes Mittel zur Luftreinigung empfohlen, wobei jeder üble Geruch vermieden wird: 2 g Bleinitrat (salpetersaures Blei) werden in 1 Liter kochendem Wasser aufgelöst; ausserdem werden in einem besonderen Behälter 7 g gewöhnliches Kochsalz in etwas warmem Wasser gelöst und beide Flüssigkeiten in einen Eimer voll Wasser geschüttet, wo sich nach einiger Zeit ein Bodensatz bildet, von dem die klare, obenstehende Flüssigkeit abgeschöpft und mit Chlorbleilösung gesättigt wird. Man kann nun die Flüssigkeit aufspritzen, oder es wird ein Tuch eingetaucht und nach dem oberflächlichen Auswinden frei aufgehängt, wonach sich alsbald die gründliche Reinigung der Luft bemerkbar machen wird.

Ganz besonders für jene Räume, in denen keine Ventilatoren sich befinden und wo das Oeffnen der Fenster wegen des Zuges nicht angängig ist, kann diese Art der Luftreinigung empfohlen werden, um so mehr, als sie keine kostspieligen Einrichtungen erforderlich macht. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Wiederum hat unser Verein durch das Hinscheiden eines wertgeschätzten Mitgliedes einen schmerzlichen Verlust erlitten. Am 4 April verstarb nach langem, schwerem Leiden

Herr Wilhelm Stöcklein.

Mit dem grossen Kreise seiner Geschäftsfreunde, unter denen sich der Verstorbene infolge seiner rastlosen Tätigkeit und seiner persönlichen Eigenschaften reiche Sympathien erworben hat, trauert um ihn unser Verein, dem der Verblichene als Leiter der Projektion mehrere Jahre hindurch wertvolle Dienste leistete. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand:

I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangs-Innung).

Sitz: Stettin.

Montag, den 20. April, nachmittags 2 Uhr, findet in Stettin, im Königstor-Restaurant, am Königstor 13, Ecke Königsplatz, lt. Beschluss vom 12. Januar unsere fünfte Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüssung durch den Vorsitzenden und Bericht über das verflossene Vierteljahr.**
2. **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Innungsversammlung vom 12. Januar und Erstattung des Jahresberichts.**
3. **Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung. Entlastung des Kassierers.**
4. **Anträge des Vorstandes bezügl.: a) der Ausstellung in Leipzig; b) des Meisterkursus und c) Bewilligung einer Schreibhilfe.**
5. **Anträge. Dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung z. Hd. des Vorsitzenden sein.**
6. **Wahl des nächsten Versammlungsortes und Festsetzung des Tages.**
7. **Bemerkungen des Herrn Kollegen Bachmann über Lehrlingsprüfungen.**
8. **Aussprache.**
9. **Vortrag des Herrn Grienwaldt-Bremen über „Alte und neue Wege in der Photographie“ mit Besprechung der ausgestellten Bilder.**

Unter Bezugnahme auf § 22 unserer Statuten, und im Hinblick auf die interessante Tagesordnung ersucht so freundlich als dringend um vollzähliges Erscheinen

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, I. Vorsitzender.

Die Rechnungsaufstellung liegt samt den Belegen vom 6. d. Mts. zur Einsicht der Innungsmitglieder bei unserem Kassierer, Herrn Kasper, aus.

Anschliessend an unsere Tagung findet vom 21. bis 24. April ein Meisterkursus unter Leitung des Herrn Grienwaldt-Bremen statt, und geht den Mitgliedern das genaue Programm als Drucksache zu.

Indem wir glauben, dass mit dieser Einrichtung recht vielen gedient ist, hoffen wir auf recht zahlreiche Beteiligung.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg Stadt und Land, Niederung, Pillkallen, Ragnit, Stallupönen und Tilsit Stadt und Land.

Sitz: Insterburg.

Geschäftsleitung: Alphons Schmidt, I. Vorsitzender; Friedrich Grosschopff, Kassierer; Hermann Braun, Schriftführer.

Innungsversammlung

am Montag, den 27. April, nachmittags 3 Uhr, in Insterburg, Café Dünkel.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungslegung und Entlastung des Kassierers.
4. Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder; es scheiden aus: Lutkat und Zimmer.
5. Aufstellung von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens.
6. Bericht des Vorsitzenden über den Obermeistertag in Danzig und den Meisterkursus im Berliner Lettehaus.
7. Besichtigung der Bilder des Preisausschreibens vom „Atelier des Photographen", Halle a. S.
8. Besichtigung von Vorlagen der Hintergrund-Folien von der Firma Feilner-München.
9. Anträge und Geschäftliches.

Anträge müssen 2 Tage vor der Versammlung an den Vorsitzenden gerichtet werden.

Der Vorstand:

A. Schmidt, Vorsitzender. H. Braun, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

In der Versammlung vom 2. Februar d. J. wurde folgender Beschluss für den Stadtkreis Erfurt gefasst: Die Mitglieder der Photographen-Zwangsinnung haben an den Wochentagen von abends 8 Uhr an das Geschäft zu schliessen. Auswärts bestellte Aufnahmen, z. B. Hochzeiten, können auch nach dieser Zeit angefertigt werden. Letztere Ausnahmebestimmung kommt dem Erlass des Herrn Regierungspräsidenten über Sonntagsausnahmebestimmung vom 22. Juli 1911 gleich.

Obiger Beschluss tritt von Ostern 1914 in Kraft.

A. Rudolph, Obermeister. Wilh. Hofmann, prot. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Braunschweig. Herr C. Möller hat das Photographische Atelier des Herrn Hofphotographen Oskar Meyer übernommen.

Greiz. Herr K. Voigt eröffnete Ernst Arnold-Platz 2 ein Miniatur-Schnellphotoatelier.

Spandau. Herr Georg Kühn hat das Photographische Atelier Selle & Kuntze Nachf. übernommen.

Wiesbaden. Der Kunstverlag R. Konrady verlegte seine Geschäftsräume nach Eltviller Strasse 12.

Aus der Industrie.

— Die Firma Romain Talbot-Berlin S. bemustert uns einen Prospekt über die von ihr vertretenen Nelson-Gelatinen, die in England fast ausschliesslich zur Herstellung des durch seine Gleichmässigkeit anerkannten Negativ- und Positivmaterials gebraucht werden. Zu der Nelson-Gelatine S. E. Leaf gibt die Firma eine ausführliche Gebrauchsanweisung zur Herstellung einer guten Bromsilberemulsion, welche auf die Gelatine abgestimmt ist, während die Sorte I. „Photo" speziell für photographische Papiere und langsame Bromsilberplatten geeignet ist. Auch die übrigen Sorten haben alle einen speziellen Verwendungszweck, und die stets gleichmässige Qualität der Sude lässt einen sicheren Erfolg beim Gebrauch des auf der Packung angegebenen Sonderzweckes erwarten.

Kleine Mitteilungen.

— In dem Prozess gegen sechs Bilderreisende, über den wir in voriger Nummer berichteten, wurde folgendes Urteil gefällt: L. Kunze erhielt 11 Monate Gefängnis, H. Martin 9 Monate, A. Woehetzky $11^1/_2$ Monate, Fr. Eich $4^1/_2$ Monate. Kott wurde freigesprochen, da er kaum 18 Jahre alt war.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 73. Herr *C. R.* in *Z.* Von einer äusserst wertvollen Sammlung von Daguerreotypien soll ich möglichst exakte Nachbildungen herstellen und habe mit gutem Erfolg mittels des Kollodiumprozesses diese Reproduktionen bewältigt. Nun sollte aber noch der Versuch gemacht werden, ob es nicht gelänge, in reiner Daguerreotypie die Originale nachzubilden. Meine Kollodiumglasbilder mit hinterlegter Schwärzung geben die Originale gut wieder, aber meinem Auftraggeber

schwebt vor, dass man die Daguerreotypie mit derselben Technik wiedergeben sollte. Ob das nun möglich ist, weiss ich nicht; ich glaube kaum, möchte aber doch den Rat eines Erfahrenen darüber vernehmen.

Antwort zu Frage 73. An sich besteht die Möglichkeit, alte Daguerreotypien auf daguerreotypischem Wege zu reproduzieren, aber das Verfahren macht doch derartige Schwierigkeiten, dass nicht dazu geraten werden kann, einen solchen Versuch anzustellen, um so mehr, als die Beschaffung der silberplattierten Kupferbleche zwar möglich ist, aber das Putzen derselben bis zur Aufnahme bei der Qualität der jetzt käuflichen Platten derartige Schwierigkeiten bedingt, dass sie wohl von einem Fachmann kaum überwindlich sind. Es kann daher nur empfohlen werden, von diesem Versuch abzusehen und die Reproduktion auf dem von Ihnen bereits gewählten Wege vorzunehmen, zweckmässig aber nicht unter Benutzung von Kollodium auf schwarzen Blechplatten, sondern mit Hilfe von Kollodiumemulsionen, die, entsprechend farbenempfindlich gemacht, wie es für die Schwarzaufnahme im Vierfarbendruck üblich ist, eine viel bessere Wiedergabe der Halbtöne ermöglichen als der Kollodiumprozess.

Frage 74. Herr *K. K.* in *W.* Kann man auf Elfenbeinplättchen direkte Kopien herstellen, ohne Uebertragung, etwa nach dem Eisenblaudruckverfahren? Bitte um ein Rezept. Sind diese Drucke haltbar?

Antwort zu Frage 74. Eisenblaudrucke lassen sich auf Elfenbein herstellen, allerdings ist die Sache nicht ganz einfach und erfordert eine gewisse Geschicklichkeit. Nachdem die Elfenbeinplatte matt geschliffen ist, wozu man sich am besten mit Oel benetzten feinen Bimssteinpulvers bedient, überzieht man sie gleichmässig mit einer sechsprozentigen filtrierten Gelatinelösung und lässt die Lösung, die nur dünn aufgetragen zu werden braucht, etwa durch Abfliessen über eine Ecke sich gleichmässig verziehen und staubfrei trocknen. Die so präparierte Elfenbeinplatte wird dann in der üblichen Eisenblaulösung gebadet (Wasser 100 ccm, zitronensaures Eisenoxydammoniak 10 g, rotes Blutlaugensalz 8 g) und dann möglichst schnell getrocknet. Jede Stockung in der Trocknung bewirkt Zonenbildung und Reduktion. Die Platten werden unmittelbar darauf kopiert, und zwar so lange, als es für Eisenblaudruck auch auf Papier notwendig ist, und durch Baden in kaltem, mit einigen Tropfen Salzsäure angesäuertem Wasser entwickelt. Viel besser und hübscher werden die Bilder aber, wenn man mit Chlorsilberkollodium arbeitet, indem man nach einem der bekannten Chlorsilberkollodium-Auskopierverfahren sich eine zitronensäurehaltige Emulsion ansetzt, wie sie beispielsweise in **Eders** Handbuch der Photographie beschrieben wird, die Emulsion in üblicher Weise über die vorher matt geschliffene Elfenbeinplatte gleichmässig vergiesst und darauf kopiert. Es wird dann am besten im Rhodanammoniumbade oder auch im gewöhnlichen Kreidebade vergoldet und im übrigen die Platte genau so behandelt, wie ein Zelloidinpapierabzug.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 28. Herr *E. v. T.* in L. Ich möchte die — bereits ausgestellt gewesene — Porträtstudie eines jungen Mädchens in Zeitschriften oder auf Künstlerpostkarten veröffentlichen. Die hierzu erforderliche Einwilligung kann ich mangels Adresse der Porträtierten nicht einholen. Ist diese Einwilligung überhaupt erforderlich, wenn die Aufnahme ohne Bestellung erfolgte und das Mädchen auch mehrere Kopien unentgeltlich erhalten hat? Kommt § 23, Ziff. 4, K. G., zur Anwendung?

Antwort zu Frage 28. Die letztgenannte Bestimmung findet auf **photographische** Bildnisse regelmässig **keine** Anwendung, sondern nur §§ 22, 33, 41. Die Einwilligung zur Verbreitung von Bildnissen gilt nach § 22 im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete **dafür, dass er sich abbilden liess,** eine Entlohnung erhielt. Die Art der Entlohnung ist gleichgültig, doch muss sie **ausdrücklich** für die erlaubte Abbildung geschehen sein. Das ist nun in Ihrem Falle nicht ganz zweifelsfrei, so dass Sie also auch nicht unbedingt vor den Folgen eines Strafantrages geschützt sind. Wenn auch zu vermuten ist, dass die Abgebildete im Falle einer Ausstellung oder Veröffentlichung ihres Bildes in einer Fach- oder Kunstzeitschrift wohl kaum einen Strafantrag stellen, oder einen gestellten Strafantrag auf gütliches Zureden wieder zurückziehen wird, so verringert sich diese Vermutung und Wahrscheinlichkeit doch ganz bedeutend im Falle einer Verbreitung des Bildnisses in **Postkartenform.** Ohne Einwilligung der Abgebildeten, die doch schliesslich auch Einflüsterungen Verwandter und Bekannter ausgesetzt ist, würde ich die Verbreitung des Bildnisses in Postkartenform nicht riskieren. Dr. Sch.

Frage 29. Herr *A. K.* in *N.* 1. Unter Bezugnahme auf Frage und Antwort 23 möchte ich wissen, ob ich die Porträts eines Mörders und eines Ermordeten an Zeitschriften verkaufen darf, wenn ich meinem Angebot die Bedingung beifüge, dass ich für etwaige strafrechtliche Folgen die Verantwortung nicht übernehme.

2. Kann ich die im Auftrage des zuständigen Amtsgerichts gemachte Aufnahme des Ermordeten unter obiger Bedingung an Zeitschriften verkaufen, oder müsste ich die Genehmigung des Amtsgerichts einholen?

Antwort zu Frage 29. 1. Wenn das Gesetz etwas verbietet oder etwas erlaubt unter gewissen Voraussetzungen, so können Sie durch einseitige Erklärungen oder gegenseitige Vereinbarungen Ihre Verantwortlichkeit für ein bestimmtes Handeln nicht ausschliessen. Eine durch Strafantrag (§§ 22, 33, 41 K. G.) verfolgbare Rechtsverletzung liegt im Falle der Verbreitung eines Bildnisses ohne die hierzu erforderliche Einwilligung vor, gleichgültig, ob Sie das Bild mit oder ohne jene Bedingung verkaufen.

Antwort 2. Nein; das Amtsgericht wird Ihnen kaum die Genehmigung zur Verbreitung eines von ihm bestellten Bildes erteilen. Die Verbreitung der hier in Betracht kommenden Bildnisse ohne Einwilligung der Berechtigten ist für Zwecke der Rechtspflege im § 24 K. G. **nur Behörden vorbehalten.** Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 32. | 19. April. | 1914.

Rundschau.

— **Entfernung von Flecken in Negativen.** Manche Flecke in Negativen lassen sich nicht beseitigen, und zwar nicht aus dem Grunde, dass jene etwa unlöslich seien, sondern weil sie von den angewandten Chemikalien nicht erreichbar sind. Flecke, die von unvollkommener Behandlung des Negativs im Anfange herrühren, kommen meist sehr langsam zum Vorschein und nur in den tieferen Partien der Schicht, nahe dem Glase. Ist nun der obere Teil der Schicht stark gehärtet worden, so können bei einer Nachbehandlung die Lösungen nicht die Fleckenstelle erreichen, infolge der Härtung wird ein Durchdringen schwierig. Die Gelbfärbung, die bisweilen auf mit Hydrochinon entwickelten Negativen erscheint, gehört zu unserem Falle, sie tritt nur ganz allmählich hervor und wird dann durch die überliegende gut gegerbte Bildschicht wohl geschützt; das Hydrochinon selbst besitzt nämlich Gerbungskraft. Die einzige Abhilfe bei dieser Sachlage ist eine ziemlich gewaltsame: Die Schicht muss vom Glase genommen und dann mit dem Fleckenlösungsmittel behandelt werden. Eine einfache Fixiernatronlösung wird hierzu meist genügen; nachher wird die Platte gewässert und auf ihre Glasbasis zurückgebracht. Die Operation ist im ganzen etwas misslich und erfordert grosse Gewandtheit, aber kein anderer Weg ist von gleicher Wirksamkeit.

Die einzeln auftretenden Flecke rühren im allgemeinen von ungenügendem Fixieren her, die durch die Verwendung von Hydrochinon als Entwickler begünstigt wird, indem eben die gerbende Wirkung des Hydrochinons das spätere Fixieren erschwert, also ein wesentlich längeres Verweilen der Platte im Fixierbad bedingt.

Ein mit Hydrochinon entwickeltes Bild kann unter Umständen längere Zeit erwärmt werden, ohne irgendwelchen Einfluss auf die Gelatine, sofern diese kräftig gegerbt war. Das gilt jedoch nur für reine Hydrochinonentwickler, die viel gebräuchlichen Mischungen von Metol und Hydrochinon üben nur eine sehr geringe Gerbwirkung aus; die für Hydrochinon charakteristisch gelben Flecke erscheinen im übrigen bei dem gemischten Entwickler nicht. („British Journal.")

— **Abschwächung mit Kobaltaminen.** Harry E. Smith hat die Gruppe der Kobaltamine und ähnlicher Komplexe für die Abschwächung des Silberbildes versucht und hat ein Gemisch von Erdmans Kalisalz, $Co_2(NH_3)_4(NO_2)_8K_2$, und einem Natriumkobaltnitrit, $Co_2(NO_2)_3(6\,NaNO_2)$, als recht brauchbar befunden. Das erste Salz ist in kaltem Wasser löslich, aber nicht besonders; das zweite Salz dagegen ist sehr leicht löslich. Smith benutzte ein Gemisch von 1 Teil Erdman-Salz und 9 Teilen Natriumkobaltnitrit. Die Abschwächungslösung selbst erhält noch einen Zusatz von Salpetersäure:

Kobaltsalzgemisch . . .	0,5 g,
Wasser	120 ccm,
Salpetersäure	4 „

Während des Abschwächens ist die Schale zu schaukeln, damit der entstehende schwache Niederschlag von Erdmans Silbersalz, der sich an der Oberfläche des Negativs zu bilden scheint, entfernt wird. Sobald die dichten Partien des Negativs genügend abgeschwächt sind, wird das Negativ unter der Wasserleitung 1 bis 2 Minuten abgespült und dann in verdünntes Ammoniak (3 Teile Ammoniak 0,880 in 100 Teilen Wasser) gebracht, worin es 3 Minuten verbleibt. Zum Schluss folgt eine Wässerung von etwa 20 Minuten in fliessendem Wasser.

Eine Behandlung von 5 bis 8 Minuten mit diesem Abschwächer ist in der Regel ausreichend, aber in solchen Fällen, wo das Negativ so stark überentwickelt worden war, dass die Wolken verloren gingen, da bringe man die Platte nach Abspülung eventuell nochmals in frische Abschwächerlösung (5 Minuten). Unter Umständen kann die Nachbehandlung nochmals wiederholt werden, bevor eine Einwirkung auf die Schattendetails sehr merklich wird, während die Reduktion des Himmels und der überdichten Teile nach Wunsch vor sich geht.

Alte Negative sind vor dem Abschwächen erst gut zu wässern, damit die Schicht für die Reaktion genügend erweicht ist. Nach dem Abschwächen und Wässern überfahre man die Negativschichten leicht mit einem nassen Wattebausch und stelle dann die Platte zum Trocknen. Die so abgeschwächten Negative haben nach 7 Jahren noch keine Veränderung gezeigt. („British Journal.")

— Vergilben von Silberkopien. Die Qualität des Klebemittels spielt auch für die Haltbarkeit der Bilder eine wesentliche Rolle. Man kann unter alten kartonierten Photographien zuweilen Stücke finden, bei denen sich jeder Pinselstrich des verwendeten Kleisters deutlich in ausgeblichenen Streifen auf der Bildschicht markiert hat, womit wohl die Schuld des Klebemittels hinreichend erwiesen scheint. Aber die Ursache könnte doch noch an anderer Stelle liegen. Der Kleister könnte nur indirekt, als Vermittler, gedient haben, indem schädliche Stoffe der Kartonunterlage in das Silberbild übertragen worden sind. Das Endresultat ist natürlich das gleiche, und es wäre nun die Frage zu richten, welche Behandlungsweise bezw. Vorsichtsmassregeln die beste Gewähr für lange Haltbarkeit der Bilder bieten. Das Ratsamste scheint zu sein, die Bilder überhaupt nicht aufzuziehen oder die Trockenaufziehmethode anzuwenden. Bei letzterer wird bekanntlich die Kopie vermittelst einer Schellackmassepräparation unter Erwärmen mit der Unterlage zusammengebracht. Diese Schicht ist nicht nur von schädlich wirkenden Substanzen frei, sondern besitzt noch den grossen Vorzug, zwischen Kopie und Karton eine Isolierschicht zu erzeugen, die das Silberbild vor etwaigen schädlichen Stoffen des Kartons schützt. (Nach „Photography".)

III. Allgemeiner Deutscher Photographen-Tag.

Zu dem vom 23. bis 26. Juni in Leipzig stattfindenden III. Allgemeinen Deutschen Photographen-Tage hat der Bruder des hohen Protektors Sächsischer Photographen, S. M. König Friedrich August, Prinz Johann Georg, das Ehrenpräsidium huldvollst übernommen und Herr Kreishauptmann von Burgsdorff ist dem Ehrenausschuss bereitwilligst beigetreten. — Beides beweist, welcher Wertschätzung sich die Bestrebungen der Deutschen Photographenschaft erfreuen.

Der Arbeitsausschuss des Central-Verbandes.
I. A.: Adolf Sander.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Die Teilnehmer an den Wirtschaftlichen Unterrichtsabenden für die Praxis des Photographen bitten wir davon Kenntnis zu nehmen, dass der nächste Unterrichtsabend nicht, wie beabsichtigt, am 24. April, sondern erst am

Montag, den 27. April,

stattfindet.

Wir bitten, sich an diesen Unterrichtsabenden, die für die Teilnehmer kostenlos veranstaltet werden, recht zahlreich zu beteiligen. Neumeldungen sind an den unterzeichneten Schriftführer, Wilh. Hoffschild, i. Fa.: Eduard Blum, Berlin S. 14, Wallstrasse 31, zu richten.

W. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr H. E. Kiesel, Photograph, Berlin W. 9, Linkstrasse 39; gemeldet durch Herrn Hohmann.

Berlin, den 15. April 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Nicola Perscheids Vortrag über „Bromöldruck", gehalten in der Mitgliedersitzung am 13. November 1913.

Bevor ich zur praktischen Vorführung des Bromöldruckes schreite, will ich eine kurze Erläuterung vorausschicken. Der von dem Engländer Rawlins erfundene und von dem Franzosen Puyo weiter ausgearbeitete Oelfarbendruck ist eins der schönsten Kopierverfahren in der Bildnisphotographie geworden. Trotz der zu erreichenden künstlerischen Resultate fand dieses Verfahren nur langsam Freunde, weil das Kopieren des Negativs auf dem mit Chromatsensibilisierten Gelatinepapier schwer kontrollierbar ist, und weil es, von einem sehr kontrastreichen Negativ ein in der Tonwertabstufung gleichwertiges Positiv herzustellen, Schwierigkeiten hat. Kopiert man z. B. nach einem solchen Negativ, bis die Lichter auf der Kopie Zeichnung haben, so sind die Schatten bereits stark überexponiert, oder richtet man sich nach den Schatten, so resultiert ein hartes Bild.

Ueber diese Schwierigkeiten kommt man mit Leichtigkeit hinweg, wenn man statt des chromierten Gelatinepapieres, das nur ein Bild mit leichten Umrissen zeigt, ein gewöhnliches Bromsilberbild verwendet. Doch da die Quellfähigkeit der Gelatine auch hier wie beim einfachen Oelpigmentdruck eine grosse Rolle spielt, so achte man bei der Wahl des zu verwendenden Bromsilberpapieres, dass es nicht allzusehr gehärtet ist, da sonst die Quellung nur eine geringe ist.

Für den Kontaktdruck resp. Vergrösserung eignet sich jedes klare, gut gedeckte Negativ, das eher weich

sein kann, als kräftig. Auch von harten Negativen lassen sich unter Umständen durch verlängerte Belichtungszeit wie auch durch Abstimmen des Entwicklers gut durchgezeichnete Kopien herstellen.

Als Entwickler benutze man als den geeignetsten salzsaures Paramidophenol, der im Handel als fertiger Entwickler unter dem Namen: „Spezialentwickler für Bromöldruck" zu haben ist.

Das belichtete und nicht zu tief entwickelte Bromsilberbild wird kurz gewaschen, in einem neutralen Fixierbad 1:10 (10 Teile Fixiernatron auf 100 Teile Wasser) sehr gut fixiert, tüchtig gewaschen und nun in die Bleichlösung gebracht. Die Bleichung des schwarzgrauen Bromsilberbildes geht nicht immer gleichmässig schnell vor sich. Meist nimmt das Bild in der Lösung eine etwas gelbliche Färbung an, trotzdem nehme man selbiges nach einem 10 Minuten langen Verweilen aus der Bleichlösung heraus, weil anderenfalls die unbedingt erforderliche Quellfähigkeit des Papieres stark vermindert wird.

Denn mit der Bleichung vollzieht sich die Gerbung der Gelatineschicht in völliger Uebereinstimmung mit den Tonwerten des früheren Bromsilberbildes. Die Lichter werden mehr oder weniger von der Gerbung verschont und behalten ihre Quellfähigkeit, dagegen verlieren die Schatten letztere bis zu einem gewissen Grade.

Das gebleichte Bild wird nun wieder gründlich gewaschen, bis die Weissen klar sind, und in eine Schwefelsäurelösung (1:1000 ccm Wasser) gebracht, bis die Gelbfärbung des Bildes verschwunden ist. Nach einem kurzen, aber mehrmaligen Waschen kommt der Druck abermals in ein zehnprozentiges neutrales Fixierbad, um die letzten Spuren des Bromsilbers zu entfernen und ein Nachdunkeln des fertigen Bromöldruckes zu verhindern. Eine letzte Wässerung beendet nun die Vorbereitung. Doch ist es sehr zweckmässig, den Druck vor dem Farbauftrag erst trocknen zu lassen. Die so vorbereiteten und getrockneten Blätter sind unbeschränkt haltbar, können aufbewahrt und in einem beliebigen Zeitpunkte zur weiteren Arbeit wieder vorgenommen werden. Ist das Bild richtig behandelt worden, so sieht man auf der Gelatineschicht des trockenen Druckes kaum Spuren des ausgebleichten Bildes; nur in sehr tiefen Schattenpartien ist manchmal eine leichte Verfärbung der Schicht zu bemerken.

Zum Auftragen der Farbe benutzt man eine Leimwalze mit bestem, nicht zu hartem Moketteüberzug und verschiedene, kurz schiefgeschnittene Murmeltierhaarpinsel, deren Haare sehr elastisch sind und nicht brechen. Alle anderen sind entweder zu weich und ermangeln der elastischen, aber in ziemlich starkem Grade notwendigen Widerstandskraft, oder sie sind zu hart und brechen.

Die Benutzung einer Walze zum Einfärben erleichtert nicht nur, in kurzer Zeit das Bild zum Erscheinen zu bringen, sondern birgt schon allein eine Reihe von Ausdrucksmöglichkeiten in sich. Doch gestattet die alleinige Behandlung eines Bildes mit der Walze nicht eine so weitgehende Beeinflussung einzelner Bildpartien wie die Pinseltechnik; dafür erzielt man in jedem Falle sofort eine bildmässige Geschlossenheit, ein treffliches Zueinanderstimmen der Tonwerte.

Ausser den Spezial-Oeldruckfarben eignen sich Kupfer- und Steindruckfarben, auch gewöhnliche Malerölfarben; letzteren setze man 1 bis 2 Tropfen Sikkativ hinzu.

Bevor der vorbereitete und getrocknete Druck mit der Farbe behandelt wird, muss derselbe nun wieder eingeweicht werden. Die mit Wasser voll aufgesaugte Kopie wird auf eine glatte Unterlage gebracht, die mit einer Lage feuchten Fliesspapieres bedeckt ist. Das überschüssige Wasser wird mit einem weichen Schwamm oder mit einem Stückchen Musselin entfernt. Bei seitlicher Betrachtung ist nunmehr deutlich ein schwaches Relief sichtbar. Auch müssen die Lichter, also die gequollenen Flächen, glänzen. Durch ein nochmaliges Einweichen des Blattes in ein höher temperiertes Wasser wird die Wirkung des Reliefs erhöht. Auf diese Weise hat man es in der Hand, von einem flauen Negativ einen brillanten Druck herzustellen. Denn je höher das Relief, desto kontrastreicher wird der Druck. Jetzt hat man die Wahl, ob man mit der Walze allein oder mit dem Pinsel die Arbeit ausführen will. Selbstverständlich kann auch beides zusammen verwendet werden, natürlich müsste mit der Walze angefangen werden.

Von Wichtigkeit ist es, dass man beim Einwalzen der Bilder im Gegensatz zur Pinseltechnik eine völlig trockene Unterlage haben muss, weil ja Walze und Farbe niemals mit Feuchtigkeit in Berührung kommen dürfen. Vor Beginn des Farbauftrages verteile man auf einer Glasplatte oder flachem, glattem Lithographenstein mit einem Spachtel etwas Farbe von der harten Konsistenz. Gleich daneben setze man ein wenig von der weicheren Farbe. Aus beiden, oder aus der harten Farbe allein mit etwas Leinölfirnis, dem man, wenn nötig, einen Tropfen Terpentinöl zufügt, bereite man mit dem Spachtel eine Farbe von solcher Konsistenz, dass man sie mit ersterem gleichmässig über den Stein ziehen kann. Nun färbt man die Walze gleichmässig, aber nicht zu stark ein, indem man, leicht drückend, den Stein mit der Walze so lange überrollt, bis sie genügend Farbe aufgenommen hat. Die eingefärbte Walze bringt man nun auf das Bild und führt sie ganz ähnlich, wie vorher auf dem Stein, langsam hin und her. Schwärzen sich dabei die Schatten zu sehr, dagegen die Mitteltöne resp. Details nicht, so ist die Farbe noch zu hart, und man macht sie noch mit einigen Tropfen Leinölfirnis weicher. Im umgekehrten Falle nimmt man die härtere Farbe.

Den Druck kann man mit der Walze allein fertigstellen; doch ist es empfehlenswert, die endgültige Fertigstellung durch Tupfen mit dem Pinsel vorzunehmen. Aber man vergesse nicht, vorher feuchtes Fliesspapier unterzulegen. Den Pinsel halte man nicht krampfhaft fest, sondern nur leicht zwischen den Fingerspitzen. Der Pinsel wird nun mit seiner ganzen Fläche in die auf der Glasplatte bereits gut ausgestrichene Farbe gesetzt und auf eine reine Stelle des Glases gut ausgetupft.

Um Fehler zu vermeiden, gehe man niemals aus der Farbe mit dem Pinsel direkt auf das Bild. Es ist überhaupt von grosser Wichtigkeit, immer mit einem gut ausgetupften Pinsel zu arbeiten, in welchem die Farbe gleichmässig verteilt ist. Jetzt setzt man den Pinsel ganz sanft, aber mit voller Fläche auf einen Teil des Bildes, belässt ihn dort einen Bruchteil einer Sekunde und fährt in der Weise fort, das ganze Bild zu überarbeiten. Beim ersten Versuch wird man schon erkennen, dass ein kurzes Verweilenlassen des Pinsels auf dem Bilde mehr oder weniger Farbe belässt, während ein kurzes, stossweises Aufsetzen und rasches Wegnehmen die entgegengesetzte Wirkung ausübt und Farbe wieder fortnimmt. Auf diese Weise ist es möglich, zu dunkel geratene Stellen mit einem reinen Pinsel aufzuhellen und die Gradation der Bilder zu verbessern. Sehr erleichtert wird die Arbeit, wenn man den Pinsel in einen Hopper spannt. Mit diesem erzielt man rein mechanisch ein regelmässiges Federn und Zurückschlagen des Pinsels. Von gänzlich misslungenen Stellen resp. Bildern kann man mit einem in Benzin getauchten Musselinläppchen die Farbe wieder entfernen und sie von neuem bearbeiten.

Ist der Druck fertiggestellt, wird er, um das Zusammenrollen zu vermeiden, zum Trocknen auf ein Reissbrett gespannt. Will man den leichten Glanz des Druckes entfernen, den die Oelfarbe bedingt, so wird das Bild einige Minuten mit der Bildseite nach oben in ein Benzinbad gelegt. Das Benzin saugt das überschüssige Oel auf und macht das Bild matt, so dass es jetzt die Wirkung einer Kupfergravüre hat. Der ganz trockene Bromöldruck lässt eine weitgehende Retouche zu.

Mittels gespitzter Gummis verschiedener Härten und Radiermesser lassen sich mit Leichtigkeit einzelne Partien aufhellen, sogar ganz wegnehmen. So z. B. bei Landschaften die schönsten Wolkenstimmungen hineinbringen. Zum Ausflecken oder nachträglichen Ueberarbeiten einzelner Stellen verwendet man mit Vorteil die von A. W. Faber hergestellten Oelfarbstifte.

Von einem fertigen Bromöldrucke lassen sich mit Leichtigkeit durch Umdrucken auf irgendein anderes Papier Vervielfältigungen herstellen. Die dazu best geeigneten und von mir erprobten Papiere sind Japan-Bütten, das dünne durchsichtige Japan, und von Sieglsmund in den Handel gebrachte Watteaupapiere. Whatmanpapiere dagegen eignen sich sehr schlecht, da sie reissen und sich zerren. Der Umdruck geschieht in folgender Weise: Der fertige Bromöldruck, der jedoch weder getrocknet noch auf Benzin gelegt worden ist, wird mit einem der erwähnten Papiere in Kontakt gebracht und mit starkem Druck sehr schnell durch eine Walzen-Satiniermaschine gezogen, jedoch ohne Benutzung der Stahlplatte als Unterlage und hiernach durch Abziehen voneinander getrennt. Die Umdruckpapiere dürfen aber nicht feucht gemacht werden. Es muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass als Zwischenlagen beim Satinieren weiche, glatte Pappen genommen werden, die ein Sichdehnen ermöglichen, und sobald diese erheblich platt gepresst sind, durch neue ersetzt werden. Wie stark der Druck der Maschine sein muss, lehrt die Erfahrung. —

Vor jedem weiteren Umdruck muss das Original wieder ins Wasser gebracht werden, mit Fliesspapier leicht abgetupft und mit dem Pinsel nachgearbeitet werden. Die so hergestellten Umdrucke ähneln in ihrer Zartheit den schönsten Gravüren. Wie schon bereits hervorgehoben, ist es, um gute Drucke zu erzielen, unbedingt notwendig, dass nur gutes Material zur Ausübung verwendet wird. Nicht alle im Handel erhältlichen Pinsel sind verwendbar. Herr Perscheid hat sehr viele probiert und gefunden, dass speziell Pinsel aus französischen Murmeltierhaaren die besten sind. Ebenso ist es mit dem Moketteüberzug der Walze und der Farben.

Nach Perscheids Erfahrungen und Angaben hat es die Chemische Fabrik Energol in Zehlendorf-Berlin übernommen, Arbeitskästen für den Bromöldruck herzustellen, die nur das beste Material und auch Rezepte für die Bleichung usw. enthalten und preiswert in den Handel zu bringen. Der zur Schau ausgestellte Arbeitskasten ist mit seinem reichen Inhalt ein Ideal und fand bei den Zuhörern viel Bewunderung; sein Inhalt unterstützt selbst den erfahrensten Bromöldrucker wesentlich bei seinen Arbeiten.

Carl Trieb, II. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Sitz Danzig.

Am Donnerstag, den 30. April, abends 7½ Uhr, findet im Restaurant „Artushof“, Hundegasse 96, die

satzungsgemässe Innungsversammlung

statt (§ 17). Sämtliche Mitglieder sind zum Erscheinen verpflichtet (§ 22).

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Jahresbericht des Kassierers.
4. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Herfart und Sommer) (§ 18).
7. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Gehilfenausschuss (Dähling) (§ 18).
8. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Lehrlingsausschuss (Dähling) (§ 18).
9. Feststellung und Genehmigung des Haushaltplans 1914/15 (§ 18).
10. Auslosen zum Meisterkursus in Berlin 1914.
11. Auslosen zum Besuch der Ausstellung in Leipzig.
12. Verschiedenes.

Die Rechnungslegung pro 1913/14 liegt 14 Tage vorher beim Kassierer, Herrn Sommer, in Langfuhr, Hauptstrasse 102, zur Einsicht aus, ebenfalls der Haushaltplan.

Gleichzeitig erhalten die Mitglieder die Liste für die Ausfertigung der seit Oktober 1913 beschäftigten

Gehilfen und Lehrlinge; dieselbe ist ausgefüllt bis zum 5. Mai an den Vorsitzenden, Herrn Arke, Kohlenmarkt 12, einzusenden.

Für jeden Gehilfen bezw. jede Gehilfin ist vierteljährlich —,50 Mk., für jeden Lehrling —,10 Mk. an den Kassierer einzusenden.

Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder, den Beitrag für die Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. bis zum 10. Mai einzusenden; nach diesem Termin erfolgt zuzüglich der Postspesen Einziehung durch Postauftrag.

Der Vorstand.

Arke, I. Vorsitzender. — von Jakubowski, I Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Halle a. S.

Versammlung am Dienstag, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „St. Nikolaus", Nikolaistrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Ergänzung des Vorstandes.
3. Eingänge.
4. Anträge: Kollege Ette, betreffend Rechtsbeistand; Kollege Schoch, Lehrlingswesen; Kollege Wolleschak, Einbeziehung der Landkreise zur Zwangsinnung.
5. Verschiedenes: Besprechung über Mindestpreise. Haftpflichtversicherung.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich zahlreich zu beteiligen und machen auf § 22 des Statuts aufmerksam, indem wir noch bemerken, dass die bis jetzt rückständigen Strafen in Kürze eingezogen werden. Während der Versammlung ist der Kassierer, Herr Maurer, bereit, Beiträge wie Strafen entgegenzunehmen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Die Vorträge auf der Bundestagung zu Detmold haben zwei Herren übernommen, die auf ihren Gebieten als hervorragend bekannt sind: Dipl.-Ing. Hans Schmidt-Friedenau-Berlin, Hofphotograph Franz Grainer-München.

Der erste Vortrag wird das neue lichtstarke Objektiv „Dogmar" der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, zum Gegenstand haben, und über die Entwicklung der neuzeitlichen Photographie unseren Kollegen Grainer zu hören, war schon lange unser Herzenswunsch, womit sich gleichzeitig unsere guten Beziehungen zwischen Nord und Süd festigen werden. Durch zahlreichen Besuch die Opfer an Mühe und Zeit belohnt zu sehen, ist der Dank, den wir für die Redner von unseren Mitgliedern fordern.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Plauen.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 21. April, nachmittags 2½ Uhr, im „Café Trömel", Plauen.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Eingänge.
3. Festlegung der Beiträge für Lehrlingsaufnahme- und Lehrlingsprüfungsgebühren.
4. Vortrag über Festsetzung von Mindestpreisen, eventuell Beschlussfassung.
5. Antrag vom Kollegen Werner-Auerbach i. V., betreffend Beschaffung einer Bücherei.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand: G. Kneisel, Obermeister.

Photographischer Verein zu Hannover.

Die Sitzung in diesem Monat fällt aus, da sich Herr Nicola Perscheid-Berlin in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, im Verein am 6. Mai einen Vortrag zu halten über Bromöldruck, verbunden mit dessen praktischer Vorführung.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, dass das Vereinslokal nach „Hotel Russischer Hof", Rosenstrasse 4, verlegt worden ist (Saal I. Etage).

Der Vorstand.
I. A.: Hans Bourquin, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Protokoll der Versammlung vom 2. Februar, im „Hotel zum Ritter", Eröffnung 3¼ Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Anwesend sind 43 Mitglieder. Herr Wenzel ist als Vertreter des Herrn Paetsch-Jena, Inhaber des American-Atelier, erschienen. Der Obermeister begrüsst zunächst im Namen der Innung den Vorsitzenden der Handwerkskammer Erfurt, Herrn Büchner, und den Vorsitzenden des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, Herrn Schlegel-Dresden. Herr Büchner begrüsst im Namen der Handwerkskammer die Innung mit herzlichen Worten und betont besonders auch die bisher geleistete Arbeit des Obermeisters. Er bittet dringend, unseren Obermeister in jeder möglichen Weise zu unterstützen, da sich die wenigsten der Anwesenden einen Begriff von der vielen und heiklen Arbeit machen könnten.

Herr Schlegel bedankt sich für die freundliche Begrüssung und erwähnt besonders mit freudiger Genugtuung, in seiner neuen Amtsperiode der ersten Versammlung in Erfurt, bei den Thüringern, beiwohnen zu können. Seine Worte klingen aus in dem Wunsche, recht fleissig zusammen zu arbeiten, zum

Wohle aller Photographen. Die Stammrolle wird verlesen.

1. Eine Umfrage, ob das Protokoll der letzten Sitzung verlesen werden soll, ergibt durch Abstimmung, dass dies nicht geschieht, da dasselbe bereits in der „Photogr. Chronik" veröffentlicht war.

Der Obermeister gibt bekannt, dass der Haushaltplan für 1914, welcher laut Einladungskarte 8 Tage vor der heutigen Versammlung beim Obermeister zur Einsicht auslag, auch in heutiger Versammlung bereits eine Stunde vor Beginn derselben zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Haushaltplan für 1914, welcher mit 1211,03 Mk. Einnahme und Ausgabe angesetzt ist, wird genehmigt.

2. Eingänge sind etwa 340 eingelaufen. Dieselben alle zu verlesen, wird Abstand genommen. Der Obermeister empfiehlt wiederholt den Beitritt zur Sterbekasse, da sofort nach dem Tode den Hinterbliebenen 200 Mk. ausbezahlt werden. Jedes Innungsmitglied kann beitreten. Die Firma Knapp in Halle a. S. übersendet der Innung einen Photographischen Notizkalender. Derselbe wird den Mitgliedern empfohlen.

Ein Fragebogen der Handwerkskammer wird verlesen. Die Fragen sind wirtschaftlicher Natur und behandeln besonders auch den Verlauf des Geschäftsganges im letzten Jahre. Die wirtschaftliche Frage ist vom Obermeister ausgearbeitet und wird bekanntgegeben.

Herr Romeda ersucht, die Lehrlinge in Fachabteilungen der Fortbildungsschule zu schicken, da diese oft in Sachen Unterricht haben, welche mit unserem Beruf gar nicht verwandt sind, folglich auch wenig Wert haben. Derselbe ersucht ferner noch, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, dass die G. m. b. H. innungspflichtig werden.

Darauf referiert Herr Schlegel über die G. m. b. H. und stellt insbesondere fest, dass diese nur gegründet werden, um der Innung nicht anzugehören. Es ist zu hoffen, dass das Ministerium in dieser Sache bald Stellung nimmt und seine Ansicht dem C. V. unterbreitet. Momentane Schreiben an den Magistrat oder die Regierung haben keinen Wert.

Herr Kühn macht betreffend Herbergswesen den Vorschlag, bei durchreisenden, anständigen Gehilfen wo es praktisch angebracht ist, den Betrag für Kost und Logis in bar abzugeben. Es wird beschlossen, dieser Abänderung stattzugeben.

Herr Paetsch-Jena hat trotz Beschluss Preise veröffentlicht. Die Strafe wird erlassen, weil dem Beschluss nachträglich Folge geleistet wurde.

Herr Schulz-Mühlhausen wurde als zur Handwerkskammer gehörig, folglich auch innungspflichtig, erkannt.

Herr Kurz ist laut Entscheidung des Magistrats nicht innungspflichtig; ebenso Herr Hiese-Langensalza.

Der Vorsitzende der Handwerkskammer, Herr Büchner, teilt noch vor Verlassen der Versammlung mit, dass eine diesjährige Lehrlingsausstellung beschlossen wird. Prämien bekommen nur Lehrlinge, welche auslernen. Der Obermeister ersucht, doch die Lehrlinge zu veranlassen, auszustellen. Nun erfolgt eine überraschende Mitteilung des Obermeisters: ein Schreiben vom Magistrat, worin der Beschluss letzter Sitzung, Festlegung der Mindestpreise, als ungültig erklärt wird, laut § 100q. Ein früheres ministerielles Schreiben wird verlesen, dass ortsübliche Durchschnittspreise gestattet sind, so dass sich obiger Beschluss vom Magistrat widerspricht. Also das, was erst der Minister genehmigt, wird vom Magistrat als ungültig erklärt. Der Vorsitzende vom C. V., Herr Schlegel, gibt darauf bekannt, dass nur das Wort Mindestpreise die Schuld trägt. Es solle ortsübliche Preise lauten, laut ministeriellem Beschluss vom 6. Juni 1913.

In längerem Vortrag über Reisephotographen führt uns Herr Schlegel vor Augen, wie fast bei allen Behörden andere Ansichten herrschen.

Herr Romeda ersucht, nochmals zu veröffentlichen, dass Preise unter „ortsüblich" nicht veröffentlicht werden dürfen, gearbeitet werden kann aber zu jedem Preise.

Herr Schulz-Mühlhausen fechtet den Mindestpreisbeschluss in scharfen Worten an, welche jedoch gar nicht stichhaltig sind. Er möchte, dass auch Mindestpreise für Amateure festgelegt werden. In sehr sachlicher Weise führt darauf Herr Romeda aus, dass es ja unser grösster Wunsch ist, derartige Schundgeschäfte, welche nur durch das Veröffentlichen von Schleuderpreisen Geschäfte machen, auszumerzen. Dies zu erreichen soll unser ganzes Bestreben sein.

Der Beschluss: Es soll heissen ortsübliche Durchschnittspreise, wird angenommen. Jeder Kreis stimmt einzeln dafür. Eine längere Debatte zwischen den Herren Schulz, Romeda, Schäk und Grewe beschliesst diesen Punkt.

10 Minuten Pause.

3. Bericht des Kassierers: Kassenbericht wird verlesen. Der Kassierer bittet um Entlastung.

4. Bericht der Kassenrevisoren: Die Kasse wird in bester Ordnung befunden. Es erfolgt die Entlastung des Kassierers.

5. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern, welche durch das Los ausscheiden. In der Vorstandssitzung am Vormittag scheiden durch das Los aus die Herren Hofmann, protokoll. Schriftführer, und Gogler, korrespond. Schriftführer. Vorgeschlagen zum protokoll. Schriftführer werden die Herren Romeda und Bissinger. Herr Strnad ersucht, den § 27, Abs. 1 des Innungsstatuts dahin abzuändern, dass auch solche Herren in den Vorstand gewählt werden können, die keinen Gehilfen beschäftigen. Dem wird widersprochen. Schliesslich wird beschlossen, es jetzt beim alten Beschluss zu belassen, da eine Aenderung immerhin momentan nicht angebrachte Schwierigkeiten machen würde.

Herr Hofmann wird zum protokoll. Schriftführer wiedergewählt. Herr Romeda wird zum korrespond. Schriftführer gewählt.

6. Ausstellungsangelegenheiten. Die geplante Ausstellung musste wegen zu geringer Beteiligung ausfallen.

Herr **Strnad** führt aus, dass man eine Ausstellung mehr berücksichtigen möchte, besonders da es doch für jeden, auch den besten Photographen, nur von Nutzen sein kann. Als drastischen Beweis führt Herr **Strnad** mit Berechtigung die Ausstellungen des Thüringer Photographen-Bundes an, welche von Jahr zu Jahr besser wurden. Herr **Schlegel** erwidert Herrn **Gogler**, welcher betreffs Ausstellung ob Bund oder Innung anderer Ansicht war, in ausführlichen Worten. In Sachsen sei sogar mit der Zeit die Möglichkeit gegeben, dass Bund und Innung verschmelzen und Ausstellungen dann eventuell gemeinsam gemacht werden.

7. Eingegangene Anträge. Antrag **Kühn**: Nachtrag zu § 4, Mitgliedschaft. Auch die G. m. b. H. gehören dazu, sofern Sie nicht am Platze selbst Fabrikbetrieb eingericht haben. Der Antrag wird angenommen.

Antrag **Romeda**: Im allgemeinen Interesse unserer Kollegen beantrage ich hiermit einen einheitlichen Geschäftsschluss um 8 Uhr abends. Ich bitte, den Antrag so zu formulieren, dass nach 8 Uhr keine Aufnahmen mehr gemacht werden dürfen, keine Aufträge im Geschäftslokal angenommen und keine Ablieferung von Bildern usw. im Geschäftslokal mehr stattfindet.

Ausgenommen sind Gruppen und sonstige Aufnahmen, welche nach vorheriger Anmeldung ausserhalb des Geschäfts gemacht werden. Der Antrag gilt nur für Erfurt und wird mit 15 Stimmen angenommen.

8. Als nächster Versammlungsort wird Mühlhausen gewählt.

9. Verschiedenes. Der Obermeister wünscht noch, dass event. den Differenzen, welche besonders zwischen sich durch Zwang herangezogen fühlenden Mitgliedern bestehen sollten, durch Aussprache in gütlicher Weise geregelt werden möchten. Er wird stets zu möglichstem Entgegenkommen bereit sein. Herr **Romeda** bittet um kräftige Unterstützung der Mitglieder, damit wir recht vorwärtskommen, ohne unnütze Schwierigkeiten zu machen. In teilweise heiteren, jedoch sachlichen Worten bespricht derselbe nochmals die Heranziehung der Zwangsinnungsmitglieder. „Arbeiten Sie nicht gegen uns, sondern mit uns“, ruft er denen zu, welche gemeint sind. Er betont besonders, dass die Photohändler wohl keinen Schaden durch die Innung haben werden, denn trotz Innung wird auch der Amateur weiter photographieren. Wir wollen fröhlich und gutes Muts weiterarbeiten. Seine herzlichen und gutgemeinten Worte werden mit lautem Bravo aufgenommen.

Besonderer Dank gebührt noch dem Vorsitzenden des C. V. Herrn **Schlegel**, welcher uns mit seinen hochinteressanten Ausführungen erfreute, so dass es für uns eine Genugtuung war, Herrn **Schlegel** in unserer Mitte zu wissen. Unserem arbeitsfreudigen Obermeister können wir dafür nur Dank zollen. — Um 8 Uhr 50 Minuten abends war Schluss der arbeitsreichen Sitzung.

Alex. Rudolph, Obermeister. — **Wilh. Hofmann**, protokoll. Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Krefeld. Foto Automatic Union, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. März aufgelöst. Der Geschäftsführer **Siegfried Spiegel** ist zum Liquidator bestellt.

Oelsnitz i. V. Herr **Alfred Richter** hat das Photographische Atelier Obere Kirchstrasse 2 übernommen.

Rietberg. **Franz Rosenstengel** hat das im Hause des Kaufmanns **Ebers** befindliche Atelier für Photographie übernommen.

Bad Wildungen. Herr Photograph **Otto Möcker** verlegte sein Atelier nach Brunnenallee 28.

Geschäftliches.

Fabrik photographischer Papiere, vormals Dr. A. Kurz, A.-G., Wernigerode. Der am 27. April stattfindenden Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent (6 Prozent i. V.) auf die Aktie vorgeschlagen werden.

Aus der Industrie.

— **Otto Perutz**, Trockenplattenfabrik, München, hat einen äusserst zweckmässigen Belichtungsmesser anfertigen lassen und liefert diesen zum Preise von —,75 Mk., bezw. 1 Kr., bezw. 1 Fr. Die ausserordentlich einfache Verwendung — es ist keinerlei Berechnung notwendig, vielmehr wird die Expositionszeit unmittelbar abgelesen — kennzeichnet den „**Perutz**-Universalbelichtungsmesser D. R. G. M.“ als ein ganz vortreffliches Hilfsmittel des Fachmannes wie des Liebhaberphotographen. Da die Ortshöhe berücksichtigt ist, so werden namentlich Hochtouristen den Belichtungsmesser viel und gern benutzen. Neben diesem ebenso eigenartigen wie brauchbaren Photoinstrument sei bei dieser Gelegenheit noch auf die **Perutz**-Gelbfilter hingewiesen, die spektroskopisch geprüft und speziell für **Perutz**-Platten abgestimmt sind; sie erfordern eine nur zwei- bis dreifach längere Expositionszeit, so dass bei gutem Licht auch Momentaufnahmen gemacht werden können, und lassen die hohe Gelb- und Grünempfindlichkeit der **Perutz**-Perorto-Platten noch stärker hervortreten, während sie die blauen Strahlen genügend ausschalten; sie sind also für Landschafts- und Hochgebirgsaufnahmen sowie für die Reproduktion farbiger Gegenstände besonders geeignet. Auch runde Filter werden auf Bestellung angefertigt und in vorhandene Fassungen eingepasst. Ueber ihre sämtlichen Spezialitäten stellt die Fabrik gern und kostenfrei Drucksachen zur Verfügung.

Kleine Mitteilungen.

— **Von Bedeutung für alle Geschäftsleute** ist ein Urteil, das die Kieler Strafkammer fällte. Angeklagt wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung

und die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten über die Arbeitsruhe an den Sonntagen war eine Photographengehilfin. Die Photographengeschäfte dürfen an den Sonntagen bis 3 Uhr nachmittags geöffnet sein, und die der angeklagten Gehilfin zur Last gelegte Verfehlung bestand darin, dass sie eines Sonntagnachmittags gegen 5 Uhr an einen Marinematrosen Bilder ausgeliefert hatte, die vormittags nach der Kaserne hatten hingeschickt werden sollen, was aber versäumt worden war. Konkurrenten, die das Geschäft beobachtet hatten, erstatteten Anzeige. Das Schöffengericht erachtete eine strafbare Verfehlung nicht für vorliegend, weshalb es auf Freisprechung erkannte. Auf die Berufung des Amtsanwalts kam die Strafkammer jetzt zur Verurteilung zu 3 Mk. Geldbusse. Sie entschied, dass sie mit der Auslieferung der Bilder das Gewerbe ihres Dienstherrn ausgeübt habe. Da ihr von diesem gesagt sei, das Geschäft um 3 Uhr zu schliessen, habe sie sich selbst strafbar gemacht.

— Berlin. Einen bemerkenswerten Beschluss haben die städtischen Körperschaften von Teltow gefasst, indem sie sich für photographische Aufnahmen des Stadtbildes ausgesprochen haben. Nicht allein vom lokal-historischen und kulturellen Gesichtspunkte, sondern auch vom rechtlichen und polizeilichen Standpunkte aus ist es wichtig, wie einmal Stadt und Gemeindemark ausgesehen haben.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 263529 vom 5. Januar 1913.
Dr. August Nefgen in Siegburg.

Verfahren zum Aetzen von Pigmentübertragungen auf Kupferwalzen, dadurch gekennzeichnet, dass die vollständig getrocknete Walze im Aetztroge selbst in trockener Luft auf die zum Aetzen geeignet erscheinende Temperatur gebracht, und dass der Aetzprozess selbst in diesem abgeschlossenen Raume eingeleitet und gegebenenfalls zu Ende geführt wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 75. Herr *G. G.* in E. Ich bitte, mir mitteilen zu wollen, ob mit Gasbeleuchtung in einem Zimmeratelier von 5 m Länge, 3 m Breite und 3 m Höhe brauchbare Moment-Porträtaufnahmen gemacht werden können. Ich arbeite mit Blitzlicht, bekomme jedoch die Schlagschatten, welche durch die Ateliermöbel am Fussboden entstehen, nicht weg, deshalb möchte ich zu einer anderen Beleuchtung greifen. Welche Kerzenstärke würde gebraucht, um bei geschilderten Verhältnissen Momentaufnahmen zu machen? Ober- oder Seitenlicht? Was für Lampen? In welcher Entfernung vom Hintergrund sind die Lampen anzubringen? Am besten eignet sich wohl Hängelicht. Gasbeleuchtung würde ich mir vorziehen, da die Gasleitung bereits in meinen Räumen ist. Elektrische Einrichtung ist mir zu teuer, da eine grosse Leitung zu bauen wäre. Würde für meine Verhältnisse eine 2000-Kerzenlampe (Glühlampe von Reginawerken) für mein Atelier praktisch sein?

Antwort zu Frage 75. Von Gasbeleuchtung für photographische Zwecke muss absolut abgeraten werden. Selbst bei der Verwendung des günstigsten Gaslichtes, nämlich des Gasglühlichtes, braucht man zur Erzielung von genügenden photochemischen Lichtstärken eine so grosse Menge von Brennern, dass die Hitze unerträglich wird, und selbst dann werden wirkliche Momentaufnahmen kaum möglich sein, selbst wenn man mit hochempfindlichen und hochfarbenempfindlichen Platten arbeitet. Was die Einzelfragen anlangt, so braucht man von Auerbrennern, die sich durchschnittlich in 3 m Entfernung vom Objekt befinden, etwa 60 Stück, um mit $^1/_{20}$ Sekunde bei Abblendung des Objektives auf $f/8$ unter Verwendung einer hochfarbenempfindlichen Platte ausexponierte Bilder zu erhalten. Wenn solche Lampen verwendet werden, müssen sie so gruppiert werden, dass $^2/_5$ derselben Vorderlicht geben, weitere $^2/_5$ Seitenlicht und $^1/_5$ Oberlicht. Als Lampen sind ausschliesslich Gasglühlampen, und zwar stehendes Gasglühlicht zu benutzen. Die Lampen müssen in mindestens 3 m Entfernung vom Hintergrund angebracht werden. Was die elektrische Beleuchtung anlangt, so würden nicht Glühlampen, sondern Hochspannungsbogenlampen zu benutzen sein, und zwar ein Paar Lampen von je 6 Ampere Stromstärke und 220 Volt. Mit diesen beiden Lampen, die fahrbar aufgestellt werden müssen, würden Sie mit Leichtigkeit die gewünschten Momentbilder machen können.

Frage 76. Herr *W. L.* in S. Wie werden Postkarten, wo der obere Teil der Karte z. B. einen Balkon mit Personen, der untere eine Stadtansicht mit Grussinschrift trägt, angefertigt? Gleichzeitig möchte ich Näheres über Oster-, Weihnachts- und dergl. Postkarten erfahren. Bei den Osterkarten z. B., wo Personen, welche aus Fenstern sehen, in Form eines Ostereies einkopiert werden, der übrige Teil der Karte schöne Verzierungen oder Inschriften trägt. Jedenfalls benötigt sich ein Tele-Objektiv, um die Personen vergrössert aufs Negativ zu bringen. Die Balgenlänge meiner Kamera beträgt etwa 48 cm. Das Objektiv ist ein Doppelanastigmat $F/6,8$, Brennweite 180 mm.

Antwort zu Frage 76. Derartige kombinierte Bilder werden durch Kombination mehrerer Negative hergestellt, wobei man je nach der Grösse der Auflage ganz verschieden verfahren kann. In den meisten Fällen wird so gearbeitet, dass die betreffenden zu vereinigenden Bilder zunächst gemeinsam als Positiv hergestellt, auf einem Blatt zusammengeklebt, reproduziert und umphotographiert werden. In einzelnen Fällen kann man sich auch auf etwas bequemerem Wege helfen, indem man auf dasselbe Stück Papier mit zwei verschiedenen Negativen, die entsprechend abgedeckt sind, nacheinander kopiert. Dies lohnt sich aber nur, wenn es sich um eine ganz kleine Auflage handelt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 33. 22. April. 1914.

Allgemeine Photographisehe Ausstellung Wiesbaden, September 1914.

Gegenüber der Erklärung der Photographeninnung Wiesbaden in Nr. 30 dieser Zeitschrift stellen wir fest, dass die im September d. J. in Wiesbaden stattfindende allgemeine photographische Ausstellung „Alpha“ zwar ihre Anregung den Kreisen der Amateure verdankt, dass aber die Leitung der Ausstellung keineswegs ausschliesslich in Händen von Amateuren ruht, sondern dass von Anbeginn der ersten Vorbereitungen an die Fachphotographie in unserem Arbeitsausschuss durch zwei Wiesbadener Fachphotographen vertreten war, so dass also die Interessen der Fachphotographen in jeder Weise gewahrt werden konnten. Zur Zeit gehören dem Arbeitsausschuss der Ausstellung die Herren Hofphotograph Reinhard und Hofphotograph Benade in Wiesbaden an. Dem Ehrenausschuss der Ausstellung gehören unter anderen an die Herren Hofphotograph Raupp-Darmstadt, Hofrat Hilsdorf-Frankfurt a. M., Theodor Haake-Frankfurt a. M. Bisher haben etwa 30 Berufsphotographen ihre Beteiligung an der Ausstellung in Aussicht gestellt.

Der Arbeitsausschuss der „Alpha“.

Kesselring. Dr. Stein. Ruf.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Masse oder Kitt zum Ausbessern von Bilderrahmen. Zum Ausbessern alter Goldrahmen benutzt man eine Masse, die sich leicht formen lässt, auf dem Untergrunde sehr fest haftet, nicht ausbröckelt und mit dem Messer oder dem Stichel bearbeitet werden kann, und dient hierzu die nachfolgende Kittmasse mit Sägespänezusatz.

Zehn Gewichtsteile besten Kölner Leims werden vorerst mit nicht zuviel weichem Wasser etwa 24 Stunden erweicht, und muss der Leim gänzlich aufweichen in der Art: Die Leimtafeln sind in kleinere Stücke zu zerschlagen und in einem flachen Teller mit weichem Wasser zu übergiessen, dass der Leim gerade bedeckt ist. Der gequollene Leim wird bei gelindem Feuer zerschmolzen, alsdann rührt man 4 Teile gemahlene Bleiglätte, 8 Teile Bleiweiss, 10 Teile feine Sägespäne und am Schlusse, d. h. nach dem Wegheben vom Feuer, noch 1 Teil Gips dazu, und wenn alles durch gründliches Umrühren gut miteinander vermischt ist, kann die Masse in warmem Zustande zum Ausbessern benutzt werden. Das Formen geschieht in der Hauptsache schon in warmem Zustande, doch kann nach dem Auskühlen das Bearbeiten und Zurechtformen mit dem Messer geschehen. Die Sägespäne müssen durch ein feines Sieb geschüttelt werden, und ist nur das feine, mehlartige Pulver zu gebrauchen. Es ist nur so viel Kitt zurechtzumachen, als für eine Arbeit beiläufig gebraucht wird. M.

Reproduktion alter Schrifttexte. Zu solchen eignet sich trotz allem doch immer noch der Hydrochinonentwickler, mit Wasser ziemlich verdünnt, jedoch mit einem starken Zusatz von Bromkaliumlösung. Man erhält harte und sehr kräftig gedeckte Strichnegative, und weil man sich nicht um den schwarzen Druck so aufmerksam zu sorgen hat, bedarf es auch keiner allzu langen Belichtung. Die Entwicklung dauert ziemlich lange, doch dies hat bei den lichtschwachen photomechanischen Trockenplatten keine so grosse Bedeutung, dagegen ergibt eine längere Entwicklung dichtere und sehr gut gedeckte Negative. Bei ungenügender Deckung hilft eine kurze Verstärkung, während bei belegten Strichen eine Klärung derselben vorgenommen werden kann. Eine bessere Deckung des Grundes erzielt man auch dann, wenn die alten Drucke vorerst einer Bleichung oder Reinigung unterzogen werden, wodurch der auf den freien weissen Papierflächen lagernde Staub und Schmutz sowie die Vergilbung entfernt wird und demnach die Aufnahmen reiner ausfallen müssen. Eine Satinage oder Glättung solcher Drucke vor der Aufnahme ist ferner zu empfehlen, um die Wellen und die Rauhung des gereinigten Papiers zu beseitigen. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung zu der am Montag, den 4. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Mühlhausen i. Th., „Hotel zum König von Preussen“, stattfindenden ordentlichen Frühjahrsversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. C. V.-Angelegenheiten.
3. „Bugra 1914“, Leipzig.
4. Lehrlingsangelegenheiten.
5. Eingänge. — Anträge.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Wir machen auf § 22 unserer Satzungen aufmerksam und bitten um rechtzeitiges Erscheinen.

Anträge sind spätestens bis zum 2. Mai an den Unterzeichneten zu richten.

Mit Innungsgruss „Gut Licht“!

Der Vorstand:
A. Rudolph, Obermeister.

Photographischer Verein zu Hannover.

Die Sitzung in diesem Monat fällt aus, da sich Herr Nicola Perscheid-Berlin in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, im Verein am 6. Mai einen Vortrag zu halten über Bromöldruck, verbunden mit dessen praktischer Vorführung.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, dass das Vereinslokal nach „Hotel Russischer Hof“, Rosenstrasse 4, verlegt worden ist (Saal I. Etage).

Der Vorstand.
I. A.: Hans Bourquin, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Montag, den 27. April, nachmittags 4 Uhr, „Britisch-Hotel“, Königsberg i. Pr., ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Halbjahresbericht vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913.
3. Kassenbericht für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913 und Entlastung des Kassierers.
4. Neuwahl von drei Rechnungsprüfern für die Zeit bis 31. Dezember 1914.
5. Neuwahl von zwei laut § 28 des Statuts ausscheidenden Vorstandsmitgliedern, der Herren Nickel und Petri.
6. Stellenvermittlung.
7. Teilnehmerwahl zum Besuch des Meisterkursus in Berlin 1914.
8. Eventuelle Anträge.
9. Verschiedenes.
10. Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers O. Kirbuss über Linsenfehler und Linsenprüfungen.
11. Vortrag über die Lebensversicherung der Ostpreussischen Landschaft.
12. Lichtbildervortrag.

Anträge sind spätestens 48 Stunden vorher beim Obermeister schriftlich einzureichen.

Im eigenen Interesse um regen Besuch bittend, mache gleichzeitig auf § 22 des Innungsstatuts, sowie auf § 22, Absatz 2, des Nachtrages aufmerksam.

Der Obermeister.
I. A.: Franz Kautz, I. Schriftführer.



Zwangs-Innung Augsburg für das Photographen-Gewerbe.

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung am 27. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“, Fuggerstrasse.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Ermittelung ortsüblicher Durchschnittspreise; 2. Beschlussfassung derselben; 3. Wünsche und Anträge.

In Anwesenheit von 23 Mitgliedern eröffnet um 8¼ Uhr und begrüsst Herr Obermeister Alber die Versammlung. Das vom Schriftführer verlesene letzte Protokoll wird von der Versammlung genehmigt.

Zu Punkt 1 verliest der Vorsitzende die Preistabelle über die Ermittellung ortsüblicher Durchschnittspreise, gleichzeitig bekanntgebend, dass dieselbe mit den Innungsstatuten und einer formulierten Vorstandsanordnung, desgleichen einem formulierten eventuellen Innungsbeschluss der Aufsichtsbehörde, behufs rechtlicher Zulässigkeit, vorgelegen hat. Mit Schreiben vom 23 März wurde uns bekanntgegeben, dass aufsichtsbehördlich eine Erinnerung hiergegen nicht besteht.

Nach eingehendem Für und Wider über Annahme oder Ablehnung der Preistabelle lässt der Obermeister darüber abstimmen. Resultat: 18 Stimmen für Annahme der Preistabelle.

Herr Alber verliest sodann die formulierten Vorstands- bezw. eventuellen Innungsbeschlüsse. Auch hierüber entspinnt sich bezüglich deren Verbescheidung eine ausgedehnte Debatte. Mitglied Herr Muschler stellt bei deren eventuellen Annahme die Einspracherhebung an die Aufsichtsbehörde in Aussicht unter Berufung auf § 24 des Innungsstatuts.

Behufs Klärung der Angelegenheit verliest der II. Vorsitzende, Herr Funk, eine jüngst getroffene Regierungsentscheidung, desgleichen einen Artikel, betreffend die Zuwiderhandlung getroffener Innungsbeschlüsse.

Die nunmehr erfolgte Abstimmung ergibt mit allen gegen eine Stimme die Annahme der beiden Anträge im vorliegenden formulierten Wortlaut.

Der Obermeister dankt der Versammlung für das günstige Resultat der Abstimmung, anfügend, dass die Preisliste sowohl als der jetzt gefasste Innungsbeschluss in kürzester Zeit den Mitgliedern im Druck gegen Unterschrift (eingeschriebenen Brief) zugestellt wird. Die Rechtswirksamkeit tritt mit dem Tage der Zustellung in Kraft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schliesst der Vorsitzende um $10^{3}/_{4}$ Uhr die lebhaft verlaufene Vollversammlung.

Mich. Alber, Obermeister. — Carl Müller, Schriftführer.

Personalien.

Riesa. Das Photographische Atelier von **Otto Werner**, hier, blickte am 10. April auf ein 50jähriges Bestehen zurück.

Herr Photograph **Friedrich Geus** in Köln a. Rh. ist im 52. Lebensjahre gestorben.

Geschäftliches.

Die **Fabrik photographischer Papiere, vormals Dr. A. Kurz**, in **Wernigerode** erzielte im Jahre 1913 einen Ueberschuss von 145400 Mk. (118718), aus dem 8 Prozent (6) Dividende ausgeschüttet und 19 Mk. vorgetragen werden sollen. In der Bilanz figuriert immer noch unverändert das Konto „Wert des Verfahrens" mit 600000 Mk. Debitoren erscheinen mit 483416 Mk. (466476), davon Bankguthaben usw. mit 453177 Mk. (466473) und ausgeliehene Hypotheken mit 535500 Mk. (492500).

Kleine Mitteilungen.

— Die von der Königl. Staatsregierung der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins angegliederte Abteilung für Männer begann ihr Sommersemester am 22. April in den erweiterten neuen Räumen der Lehranstalt. Zu den bisherigen Arbeitsräumen sind hinzugekommen: Zwei grössere Laboratorien, ferner ein Raum für Vergrösserungen bei künstlichem Licht mit anschliessender Dunkelkammer und einer völlig neuen Apparatur von **Schmidt & Haensch**; ein Raum für farbige Photographie, für Mikrophotographie und ein der wachsenden Schülerzahl entsprechend grösserer Saal für Retouche und Zeichnen. Die Einrichtung des Laboratoriums ist, wie auch in der Frauenabteilung, von der Firma Ulrich-Charlottenburg geliefert, es sind die neuesten Prinzipien der Technik dem ganzen Bau, bezüglich Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung, zugrunde gelegt.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 34. Nr. 261761 vom 24. April 1912. „Polyphos", Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. in München.

Verfahren zur Herstellung von teilweise sich deckenden Röntgen-Serienbildern, insbesondere für Aufnahmen des menschlichen und tierischen Körpers, dadurch gekennzeichnet, dass die lichtempfindliche Schicht zwischen je zwei Aufnahmen verschoben wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 77. Herr *K. Sch.* in B. Ich beabsichtige, ein Kunstlicht-Spezialatelier einzurichten, und zwar hatte ich ursprünglich als Lichtquelle die Bogenlampe von X. im Auge. Nun höre ich aber inzwischen von einer neu erfundenen Metallfadenlampe (Halbwatt), die bei 2000 und 3000 Kerzenstärke eine vollkommen genügende Lichtfülle für photographische Aufnahmen bietet und nur etwa 30 bis 40 Mk. kostet (im Vergleich zur X-Lampe im Preise von 250 Mk.). Wenn sich nun auch zurzeit mit dieser neuen Lampe noch keineswegs einigermassen der X-Lampe ebenbürtige Resultate erzielen lassen (indem das gespendete Licht zu gelbe Färbung hat und nur schleierige und harte Bilder zulässt), so frage ich an: Ist nach den bis dato vorliegenden Erfahrungen und Beobachtungen ohne weiteres zu erwarten, dass die Halbwattlampe etwa in wenigen Monaten auf das wünschenswerte Stadium der Ebenbürtigkeit gebracht werden kann, oder ist es eventuell auch von vornherein ausgeschlossen, dass diese Lampe mit den anderen Spezialbogenlampen jemals konkurrenzfähig wird? Könnte ich vielleicht durch persönliche Studien (durch Umhüllung der gelben Lichtquelle mit entsprechendem, geeignet gefärbtem Stoff) eventuell zu einem gewünschten Erfolge gelangen, oder müsste sich die erforderliche Abänderung auf eine ganz neue Erfindung, betreffs entsprechender Umgestaltung des eigentlichen Drahtes, seitens eines wissenschaftlichen Fachmannes der elektrischen Branche erstrecken?

Antwort zu Frage 77. Die modernen Halbwattlampen sind verhältnismässig gegenüber anderen Glühlampen reicher an chemisch wirksamen Strahlen, da die Temperatur der Lichtquelle erheblich viel höher ist, und sie eignen sich daher für photographische Aufnahmen innerhalb gewisser Grenzen recht gut. Allerdings ist die Ausbeute an chemischem Licht bei diesen Lampen durchaus noch nicht gleich der der Bogenlampen, die, wenn es sich um speziell Vakuumlampen handelt, bei einem gleichen Stromverbrauch viel mehr chemisches Licht geben. Die Halbwattlampen sind für photographische Zwecke noch wenig erprobt, doch sollte man annehmen, dass drei bis vier Starklampen dieser Art von je rund 2000 Kerzen Stärke eine für jede Atelierbeleuchtung genügende Helligkeit besitzen. Ob sie in bezug auf die Modulation der Negative den Bogenlampen gleichwertig sind, vermag aus praktischen Erfahrungen bis jetzt noch nicht angegeben zu werden,

sehr wahrscheinlich ist dies aber der Fall, und es liegt kein Grund vor, nicht wenigstens nach dieser Richtung hin einmal einen Versuch zu machen. Durch Umhüllung der Lampe mit blaugefärbtem Stoff usw. lässt sich natürlich nichts erreichen, doch dürfte, wie gesagt, der Erfolg mit den Lampen auch ohne dieses Hilfsmittel ein sehr zufriedenstellender sein.

Frage 78. Herr *A. M.* in Sch. Ich bitte höflichst um Mitteilung eines Rezeptes zur Herstellung von: Kupferverstärker und Eisenabschwächer in Pulverform, wie solche von der „Agfa" in den Handel gebracht werden.

Antwort zu Frage 78. Die Rezepte der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation für diese beiden Präparate sind nicht bekannt, und wir können Ihnen daher Ihre Frage nicht beantworten.

Frage 79. Herr *A. R.* in E. Nach langem Ueberlegen, nicht zuletzt des hohen Kostenpunktes wegen, habe ich mir eine neue Spiegelreflexkamera 13×18 cm mit Doppelanastigmat 1:4.5 zugelegt zum Preise von 410 Mk. Ich dachte jetzt eine Idealkamera zu besitzen, aber ich habe dieselben Erfahrungen gemacht, wie anscheinend Ihr Fragesteller Nr. 65. Bei umgehängter Kamera war es mir nicht möglich, eine scharfe Aufnahme bei $^1/_{100}$ Sekunde zuwege zu bringen, ich habe mindestens zwei Dutzend Platten verbraucht an mehreren Tagen bei verschiedener Beleuchtung. Ferner habe ich versucht bei feststehender Kamera mit dem Schlitzverschluss Zeitaufnahmen zu machen, aber dies ist auch kaum möglich, weil der Schlitzverschluss nicht so ruhig arbeitet, um scharfe Zeitaufnahmen zu erhalten. Bei genauer Prüfung des Apparates habe ich folgendes gefunden. Bei Momentaufnahmen hebt sich beim Exponieren zuerst der Spiegel, jedoch bevor letzterer in seiner Ruhelage angelangt ist, arbeitet der Schlitzverschluss; bevor nun der Schlitzverschluss ganz geschlossen ist, schlägt der Spiegel oben an, wodurch die Kamera nicht wenig erschüttert wird, und dadurch ist selbstredend die Aufnahme verwackelt. Bei schnelleren Aufnahmen als etwa $^1/_{100}$ Sekunde mag wohl der Verschluss seine Tätigkeit beendet haben, bevor der Spiegel anschlägt, und werden diese Aufnahmen scharf. Ich habe also bei meiner „Idealkamera" gefunden, dass nur sehr schnelle Momentaufnahmen möglich sind, wo man doch annimmt, dass diese Kamera für alle Zwecke zu verwenden sei. Ich bemerke noch, dass ich ohne „nervöse" Hände arbeite.

Antwort zu Frage 79. Das Arbeiten mit Spiegelreflexkameras erfordert eine erhebliche Uebung mit denselben. Wir haben selbst im Anfang bei Benutzung einer Spiegelreflexkamera mit ganz ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt wie Sie, doch hat sich bald ergeben, dass die Kamera vollkommen zufriedenstellend arbeitete, nachdem die nötige Geschicklichkeit im Halten und Abdrücken derselben erworben war. Wir haben beispielsweise mit der Goltz- & Breutmann-Kamera grosse Serien absolut scharfer Negative sowohl mit breitem wie mit schmalem Schlitz erhalten und die Vorteile der Spiegelreflexkamera für eine Reihe von Aufnahmen immer wieder schätzen gelernt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 30. Herr *R. S.* in D. Ein Musikalienverlag, der sich an einer deutschen Ausstellung beteiligt, lässt sich zur Ausschmückung die Bildnisse der Autoren des Verlages mit eigenhändiger Unterschrift einsenden. Liegt eine Verletzung der ausschliesslichen Befugnisse des Urhebers vor? Wie ist die Rechtslage, wenn das Porträts in der Schweiz hergestellt ist?

Antwort zu Frage 30. Die Befugnisse des Urhebers werden durch eine derartige Verwendung von Porträts nicht verletzt, da es sich nicht um eine gewerbsmässige Verbreitung handelt, ein Zurschaustellen ist keine Verbreitung; der Abgebildete kann sein Porträt zu diesem Zwecke verleihen oder verschenken. Eine Vervielfältigung des Porträts, z. B. zu Reklamezwecken, darf jedoch nicht stattfinden. Die in der Schweiz hergestellten Photographien geniessen auf Grund der Berner Uebereinkunft denselben Schutz, welchen die betreffenden Gesetze den inländischen Urhebern gewähren. Dr. Sch.

Frage 31. Herr *Dr. E.* in P. Ich stand mit einer Heilanstalt im Anstellungsverhältnis und habe während dieser Zeit aus eigener Initiative eine Reihe mikrophotographischer Aufnahmen im Anstaltslaboratorium und mit Anstaltsmaterial gemacht. Kann ich die Herausgabe der Negative verlangen, leihweise oder gegen Ersatz der Kosten für verwendetes Material? Hat die Anstalt ein Reproduktionsrecht an diesen Aufnahmen?

Antwort zu Frage 31. Dass Sie ein Urheberrecht an den von Ihnen hergestellten Aufnahmen haben, ist rechtlich begründet. Ebensowenig aber das Urheberrecht von dem Eigentum an den Negativen abhängig ist, ebensowenig kann das Urheberrecht Eigentumsverhältnisse begründen. Mit anderen Worten, die Anstalt ist nicht verpflichtet, die von Ihnen seinerzeit in der Anstalt hergestellten Negative herauszugeben, nicht einmal leihweise, auch nicht gegen Ersatz der Kosten und Auslagen. Ihr Urheberrecht wirkt also lediglich als negierendes Vetorecht, nicht als positives Anspruchsrecht. Für die Begründung des Eigentumsrechtes der Anstalt an den Aufnahmen wirkt primär das Eigentum des von Ihnen benutzten Materials, sowie der in der Rechtssphäre der Anstalt in Erscheinung getretenen Krankheitsfälle, die Sie zur Grundlage Ihrer Aufnahmen gemacht haben. Es ist also in das freie Belieben der Anstalt gestellt, Ihnen das Material zu überlassen, gleichgültig, zu welchem Zweck. Aber auch die Anstalt oder ein dort Angestellter wäre nicht befugt, ohne Ihre Einwilligung das von Ihnen gesammelte und photographisch dargestellte Material etwa publizistisch zu verwerten, während gegen die Herstellung von Einzelkopien zum Anstaltsgebrauch rechtlich nichts einzuwenden ist, da ein solcher Gebrauch nicht unter den Begriff der unbefugten Vervielfältigung oder gewerbsmässigen Verbreitung fällt. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 34. | 26. April. | 1914.

Der Photographenbund im Regierungsbezirk Koblenz hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen angeschlossen.

Ueber die Verarbeitung des Bühlersehen direkt kopierenden Pigmentpapiers.

Von Florence.

Von den verschiedenen modernen Kopierverfahren, welche auf die Verwendung lichtempfindlicher Chromate an Stelle der sonst üblichen Silbersalze basieren, hat in neuester Zeit das sogen. direkt kopierende Pigmentpapier von C. Bühler in der Fachwelt ein steigendes Interesse erregt.

Die Anregung zur Herstellung dieses Papieres ergab sich aus dem Bedürfnis, ein Kopierpapier zu besitzen, welches einerseits die bekannten Vorzüge des alten Pigmentverfahrens, nämlich absolut haltbare Bilder in beliebigem Ton zu erzielen gestattete, andererseits in der Behandlung so einfach war, dass seine Handhabung relativ leicht zu erlernen und Fehlresultate auf ein Minimum sich reduzierten.

Der Gummidruck hatte, ebenso wie das Artiguesche Verfahren gezeigt, dass es möglich sei, mit geeigneten farbstoffhaltigen Bichromatschichten photographische Bilder ohne Uebertragung der Schicht in einer dem gewöhnlichen Pigmentdruck ähnlichen Entwicklungsweise zu erhalten. Es handelte sich also darum, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Wieviel Schwierigkeiten aber hier zu überwinden waren, und welche Summe von Kenntnissen und Erfahrungen notwendig war, um das Fabrikat zu seiner heutigen Vollendung zu bringen, das weiss der Erfinder und Fabrikant allein.

Der gewöhnliche Pigmentdruck ist bekanntlich den meisten älteren Photographen ein praktisch vollkommen unbekanntes Verfahren. Es war daher vorauszusehen, dass man dem Bühler-Papier, weil es eben Pigmentdruck genannt wurde, keine besondere Zuneigung entgegenbringen würde. Für manche aber war die weitere Bezeichnung „direkt kopierend" irreführend, indem sie sich nicht klarmachen konnten, was mit diesen Worten gemeint sei. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen soll es nun sein, nach dieser Richtung hin die gewünschte Klarheit zu schaffen.

Beim alten Pigmentverfahren wirkt bekanntlich das Licht, nachdem es das Negativ passiert hat, auf eine ziemlich dicke Schicht, aus Gelatine und Farbstoff bestehend, ein. Es bildet sich entsprechend der Lichtwirkung ein aus unlöslicher Gelatine in lösliche Gelatine gebettetes Bild, welches immer etwas dunkler ist als die löslich gebliebene (unveränderte) Gelatine, bezw. Schicht. Da indessen die Schicht insgesamt ziemlich dick ist, kann man hier nur bei hellen Farben in der Aufsicht, nie aber in der Durchsicht die Lichtwirkung praktisch genügend verfolgen. Man ist also gezwungen, die erforderliche Lichtwirkung unter Anwendung eines Photometers zu bestimmen, und die Bestimmung der Lichtwirkungsdauer, d. h. der Kopierzeit, ist eine indirekte.

Beim Bühler-Pigmentpapier liegen dagegen die Verhältnisse anders.

Die Schicht ist hier so dünn, dass das beim Kopieren stets eintretende Dunkelwerden der belichteten Stellen bei einiger Uebung in der Durchsicht mit Leichtigkeit zu verfolgen ist. Man kann also tatsächlich den Fortschritt des Kopierens in der Schicht selbst verfolgen, bedarf also keines Photometers, und kann daher von einer direkten Bestimmung der Kopierzeit, mithin von einem direkten Kopierverfahren reden.

Da die Entwicklung nur mit Wasser und ohne irgend einen Uebertrag erfolgt, muss das ganze Bild mit allen Details fest auf dem Papierfilz aufsitzen, sonst würde es, da von der Schichtseite und nicht etwa durch den Papierfilz belichtet wurde, entweder das Bild teilweise abschwimmen, oder in den Schatten überkopiert erscheinen. Beides ist aber nicht der Fall, und man kann daraus schliessen, dass die Schicht eine ganz besondere Zusammensetzung besitzen muss, und dass die gewünschte grössere oder geringere Löslichkeit der Schicht die Anwendung eines geeigneten Hilfsmittels ausser Wasser erfordert.

Dieses Hilfsmittel aber ist eine zweckmässig gestaltete feine Brause. Zur Entwicklung behandelt man zunächst das Papier mit warmem Wasser bestimmter Temperatur. Hierin löst sich ein Teil der unbelichteten und weniger belichteten Schicht, während der Rest erweicht. Hierdurch wird das Bild in seinen Umrissen genügend sichtbar. Bringen wir es nun auf eine geeignete Unterlage (Entwicklungsblech) und überbrausen es mit kaltem Wasser unter mässigem Druck, so wird nach und nach immer mehr von der feuchten, gelockerten Schicht weggeschwemmt, und das Bild entwickelt sich dementsprechend mehr und mehr. Man kann daher durch verstärkten Wasserdruck die Schatten ganz nach Wunsch aufhellen, ohne dass die Details im Bilde leiden, und hat es daher vollkommen in der Hand, das Bild ganz so zu gestalten, wie man es wünscht, soweit dies mittels Entwicklung überhaupt möglich ist. Genügt die Brause für sich allein nicht, um einen gewünschten Effekt zu erzielen, so kann man durch erneuertes Einweichen in warmem Wasser leicht Abhilfe schaffen.

Das Verfahren kann an Einfachheit wohl kaum übertroffen werden, und die Schnelligkeit, die ein eingearbeiteter Kopierer beim Entwickeln des Bildes erzielt, ist durchaus verblüffend.

Pigmentpapier wird durchgehends im nicht sensitierten Zustande geliefert, und das Bühler-Papier macht hiervon keine Ausnahme. Sensitiertes Papier ist niemals genügend haltbar, sondern verdirbt sehr rasch, kann also nicht auf Lager gehalten werden. Sodann aber ist es beim Pigmentpapier jeder Art möglich, durch veränderte Stärke des Sensitierungsbades den Charakter der Kopie zu beeinflussen. Starke Bäder ergeben meist weichere Kopien, schwächere wirken umgekehrt. Nun ist es aber von wesentlichem Interesse, zu beachten, dass das Bühlersche Papier ganz gut mit einem Bade bestimmter Zusammensetzung arbeitet, selbst dann, wenn Negative verschiedenen Charakters für das Kopieren von Papier mit gleicher Sensibilisation benutzt werden. Hierbei stellt das Papier an die Qualität der Negative im allgemeinen nicht einmal besondere Anforderungen. Das Negativ, wie man es für Zelloidinpapier durchgehends benutzt, eignet sich durchaus für das direkt kopierende Pigmentpapier, und bei weniger geeigneten vermag ein geübter Kopierer ohne weitere Kniffe beim Kopieren nur durch angepasste Entwicklung ein genügend gutes Resultat zu erzielen.

Das Bild selbst ist bekanntlich von einer bestechenden Weichheit und sehr guter Detaillierung und im Gegensatz zum gewöhnlichen Pigmentdruck absolut matt. Diese Eigenschaften machen das glatte Papier sehr beliebt für alle Porträtzwecke. Für besondere Fälle kann man sich indessen auch der Papiere mit anderer Oberfläche bedienen und so den Bildcharakter wesentlich ändern. Als Farben sollte man durchgehends nur Schwarz und Sepia verwenden, da meines Erachtens hiermit die besten Resultate in künstlerischer und vornehmer Bildwirkung erzielt werden.

Rundschau.

— Tonung von Bromsilber- und Chlorbromsilberkopien mit Schwefelkobalt. R. Namias empfiehlt die nachstehende Tonungsmethode zur Erzielung von prächtig braunen Tönungen, die sich wesentlich von den Resultaten unterscheiden, die man mit einfacher Schwefeltonung in ein oder zwei Bädern erhält. Das mit irgendeinem Entwickler hervorgerufene Bild, das nicht zu kräftig sein soll, wird in eine fünfprozentige Lösung von rotem Blutlaugensalz eingelegt und so lange darin belassen, bis alle Spuren von schwarzen Bilddetails verschwunden sind. Man wässert das Bild sorgfältig und taucht es dann in eine zweiprozentige Lösung von Chlorkobalt, der einige Tropfen Salzsäure zugefügt wurden. Das Bild nimmt eine grünliche Färbung an, und zwar infolge Entstehung von Chlorsilber und Kobaltferrizyanid. Man wäscht dann das Bild etwa eine halbe Stunde, um jede Spur von Kobaltsalz, das in den Weissen zurückbleiben könnte, zu entfernen.

Wenn man das Bild im Lichte mit einem verdünnten Metol- oder Metol-Hydrochinon-Entwickler hervorruft, so wird das Chlorsilber zu metallischem Silber reduziert, wobei das Bild ein sehr angenehmes Schwarz, das der Gegenwart von Kobaltferrizyanid zuzuschreiben ist, erhält. Aber die schönsten Resultate erreicht man, wenn man die Bilder nach dem roten Blutlaugensalz- und Kobaltbad in eine einprozentige Lösung von Schwefelnatrium oder in eine bei Kälte gesättigte Lösung von Schwefelbarium bringt. Das Chlorsilber und Kobaltferrizyanid, die in der Bildschicht enthalten sind, werden in Sulfide verwandelt, und es entsteht eine prächtige Brauntönung; das Bild gewinnt zugleich an Kraft.

Wenn man das Bild nach der Behandlung mit Kobaltlösung in eine fünfprozentige Fixiernatronlösung, der etwas Borsäure zugegeben wurde, bringt, so wird das Chlorsilber entfernt, und es resultiert nach sorgfältiger Wässerung ein Bild, das allein aus Kobaltferrizyanid besteht.

Wird letzteres chlorsilberfreie Bild mit einem Alkalisulfid behandelt, so erhält man Schwefelkobalt, das ein tieferes Braun liefert, aber die allgemeine Kraft des Bildes verliert oft dabei. Die Bilder mit Schwefelsilber und -Kobalt sind sehr beständig. („Il Progresso fotografico.“)

Zwangsinnungen und Schleudergeschäfte.

In Hannover besteht, wie fast überall, eines jener Schnellphotographengeschäfte, die bis 3 Uhr nachts ihren Betrieb offen halten. Durch die Entscheidung der Behörden ist der Betrieb für zwangsinnungspflichtig erkannt worden. (Vergleiche hierzu die Entscheidungen in Nr. 23 der „Photogr. Chronik".) Die Innung hatte aber den Beschluss gefasst, dass alle photographischen Betriebe um 8 Uhr zu schliessen seien. Die gestatteten Ausnahmen sind in dem Beschluss besonders aufgeführt. Da das betreffende Geschäft diesem Beschlusse nicht nachkam, wurden von seiten des Vorstandes Ordnungsstrafen verhängt, die von der Behörde anerkannt wurden und die jetzt zwangsweise eingetrieben werden müssen. Um nun trotzdem den Betrieb des Geschäfts nach 8 Uhr noch möglichst lange fortzusetzen, wurde das Geschäft jetzt auf den Namen der Frau übertragen, so dass die Innung genötigt ist, gegen diese in der gleichen Weise vorzugehen. Da gegen die Strafen des Vorstandes natürlich Einspruch erhoben ist, so ist damit immerhin eine Galgenfrist gewonnen. Nachher schimpft man dann über die bösen Zwangsinnungen, die so rücksichtslos vorgehen! Diese Vorfälle beweisen aber immer wieder, wie nötig gerade das Photographengewerbe Zwangsinnungen hat.

Die Entscheidung des Magistrats lautet:

Magistrat der Königl.
Haupt- und Residenzstadt
Hannover.

Hannover, den 30. März 1914.

Auf Ihren Antrag vom 15. d. M. erwidern wir Ihnen, dass wir Ihre Beschwerde gegen den Vorstand der hiesigen Photographen-Zwangsinnung als unbegründet zurückgewiesen haben.

Als Zwangsmitglied der Photographeninnung haben Sie nach § 10, Abs. 1, der Innungsstatuten den Innungsbeschlüssen Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bis zu 20 Mk., deren Verhängung dem Innungsvorstand zusteht, bedroht. Der Innungsbeschluss vom 28. Oktober v. J., durch den den Innungsmitgliedern der Betrieb ihres Geschäfts an Wochentagen nach 8 Uhr abends verboten ist, ist ordnungsmässig gefasst und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere ist nicht ersichtlich, inwiefern er gegen § 139f, R. G. O., verstösst, da dieser nur den Betrieb in den offenen Verkaufsstellen regelt.

Diese Entscheidung kann binnen 4 Wochen durch Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten, hier, angefochten werden.

An
Frau Selma Lehmann, Hamburg,
Reeperbahn 56.

Bundestagung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes in Detmold am 4. und 5. Mai.

Die im Reiche weit zerstreuten Spezialisten unseres Berufes auf einer Ausstellung versammelt zu sehen, möchte zu dem Anregendsten gehören, was die Bundestagung in Detmold zu bieten vermag, um so mehr, als diese Sonderfächer in der Jetztzeit immer prägnanter hervortreten und zeigen, mit welchen Finessen im Kampfe ums Dasein gegen marktschreierische Dutzendware vorzugehen ist. Die Ausstellung umfasst:

Porträts von Dührkoop, Perscheid und Schenker-Berlin und solche von Grienwaldt-Bremen, Schlosser & Wenisch-Prag, Lichtenberg-Osnabrück. Perscheid und Dührkoop werden Oeldrucke senden.

Landschaften von Ph. & E. Linke-Zürich.

Interieurs von Götz-Breslau.

Kinderbilder von Hanny Schwarz-Berlin.

Tierbilder von Käte Hecht-Stralsund.

Museumsbilder mit Figuren von Leny Kempin-Celle.

Seestücke und Aquarienbilder von Schensky-Helgoland.

Manöveraufnahmen von Kühlewind-Königsberg.

Autochromaufnahmen von Baumann-Bielefeld.

Reproduktionen von Franz Rompel-Hamburg.

Radierungen von Beckmann-Detmold.

Englische Pigmentbilder von Romain Talbot-Berlin und ausserdem noch über 50 Bildnisse aus dem Wettbewerb von Wilh. Knapp-Halle a. S.

Die Tagung scheint also im Hinblick auf die vielseitige Ausstellung sehr interessant zu werden, so dass kein Kollege (wenn auch Nichtmitglied) versäumen sollte, die Tagung und Ausstellung zu besuchen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung.

Sitz: Düsseldorf.

Die Beiträge für das erste Halbjahr 1914 wollen unsere Mitglieder bis zum 1. Mai an den Kassierer, Herrn A. Leimers, einsenden. Nach diesem Termin folgt Einziehung durch die Behörde.

Obermeister: C. Halfpape. Schriftführer: Jung.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

An die Mitglieder des Bundes und Freunde unserer Bestrebungen.

Einladung zur Bundesversammlung in Detmold am 4. und 5. Mai, verbunden mit photographischer Ausstellung mustergültiger Arbeiten von hervorragenden Vertretern unseres Faches.

Montag, den 4 Mai:

Morgens 10½ Uhr („Arminius-Hotel", Grabbestrasse): Eröffnung der Ausstellung durch den Vorsitzenden des Bundes.

11½ Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt: Ueber das neue lichtstarke Objektiv „Dogmar" der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, mit Lichtbildern.

12½ Uhr: Zwangloses warmes Frühstück daselbst.

2 Uhr: Bundessitzung (Hotel „Stadt Frankfurt", gegenüber dem Schlossplatz). Tagesordnung: Protokoll, Kassenbericht, Neuwahlen, Geschäftliches.

3½ Uhr: Vortrag des Herrn Franz Grainer-München: „Die Entwicklung der Photographie".

5 Uhr: Besichtigung des Fürstlichen Residenzschlosses und der Stadt mit ihren herrlichen Anlagen.

7½ Uhr: Hermannstrunk und Imbiss in den Gartenanlagen der Brauerei „Falkenkrug" bei Detmold (gegeben von den Detmolder Kollegen).

Dienstag, den 5. Mai:

8¾ Uhr: Abfahrt mit Eilzug nach Horn-Meinberg; Spaziergang nach den Externsteinen, durch den Teutoburger Wald zum Hermannsdenkmal.

2 Uhr: Festtafel daselbst; Festakt am Denkmal und Gruppenaufnahme.

5 Uhr: Verlosung von angekauften Bildnissen.

9 Uhr abends: Italienische Nacht auf der Langen Strasse in Detmold mit Konzert und Tanz.

Jeder Teilnehmer erhält als Präsent ein Paket mit Proben von Erzeugnissen lippischer Industrie.

Unsere diesjährige Bundessitzung soll eine der glanzvollsten der letzten Zeit werden, zumal der Arbeitsausschuss alles aufbieten wird, den Kollegen den Aufenthalt in dem reizvollen Detmold so angenehm als möglich zu machen.

Wir rechnen deshalb bestimmt auf Ihr Erscheinen und rufen Ihnen bis dahin ein recht herzliches „Gut Licht" zu.

Mit kollegialen Grüssen

Der Vorstand.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Die verehrlichen Mitglieder werden in Rücksicht auf die am 10. Mai stattfindende Generalversammlung dringend gebeten, den verfallenen Halbjahresbeitrag mit 8 Mk. vom 1. Oktober 1913 bis 1. April 1914 möglichst umgehend an unseren Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 1. Mai nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme unter Zuschlag der Spesen erhoben.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Für Dr. Statius, G. m. b. H., Friedenau, ist in das Vereinsregister eingetragen:

Dr. C. Schleussner, A.-G., Filialfabrik Berlin-Friedenau, Benningsenstrasse 23/24.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr H. E. Kiesel, Photograph, Berlin W. 9, Linkstrasse 39; gemeldet durch Herrn Schumann.

Berlin, den 19. April 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Der Vorstand der Photographen-Innung zu Berlin bringt nachfolgend den Wortlaut eines Briefes zur Veröffentlichung, welchen der I. Vorsitzende, Herr L. Tiedemann, an Herrn Emil Schönewald gerichtet hat, und der zugleich die Antwort auf dessen offenen Brief im „Photograph" Nr. 31 enthält.

Berlin, den 20. April 1914.

Herrn Emil Schönewald,
Bunzlau in Schlesien.

Ihr Schreiben vom 8. April an die Photographen-Innung zu Berlin kann erst heute zur Beantwortung gelangen, da inzwischen keine Vorstandssitzung stattgefunden hat und demgemäss eine Besprechung über die zu gebende Antwort nicht möglich war.

Im Namen aller derjenigen Herren, welche die Ihnen übersandte Notiz unterzeichnet haben, mit Ausnahme des Herrn Lichte, der aus dem Vorstande der Innung ausgeschieden und Ihnen persönlich geantwortet hat, habe ich Ihnen folgende Erklärung zu geben:

Keiner von den unterzeichneten Herren hat im geringsten die Absicht gehabt, durch den beanstandeten Passus Ihnen persönlich oder der Redaktion des „Photograph" eine Beleidigung zuzufügen, es lag auch hierzu absolut keine Veranlassung vor. Wir bedauern daher lebhaft, wenn Sie sich persönlich gekränkt fühlten.

Diese Erklärung geben wir nicht auf Grund Ihrer Ausführungen in Ihrem Schreiben, sondern freiwillig, um eine von Ihnen empfundene Kränkung gegenstandslos zu machen. Auf die Beleidigungen, die Sie in Ihrem Brief gegen uns schleudern, haben wir keine Veranlassung, näher einzugehen. Worte, die jemand

in Erregung schreibt, noch dazu, wenn er sich selbst gekränkt fühlt, soll man nicht auf die Goldwage legen. Sie können uns durch nichts veranlassen, den Ton, den Sie anzuschlagen für gut befanden, auch zu dem unserigen zu machen. Damit ist die Angelegenheit für uns erledigt und zugleich die Antwort auf Ihren offenen Brief in der letzten Nummer des „Photograph" vom 17. April gegeben. Die Redaktion der „Photogr. Chronik", welche unser „Eingesandt" brachte, wird durch uns vollkommen gedeckt.

Der Sinn unserer Kundgebung war lediglich der, dass wir es im Interesse der Einigung der Berufskollegen lebhaft bedauerten, dass ein in weiten Kreisen geschätztes Fachblatt überhaupt derartige Notizen, welche geeignet sind, das Ansehen einer Anzahl von Berufskollegen zu schädigen, ohne weiteres aufnimmt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass ein Fachblatt alle Notizen vermeiden sollte, welche dazu beitragen können, eine Anzahl Fachgenossen verächtlich zu machen, einerlei, ob die empfangenen Notizen wahr oder unwahr sind. Einem Fachblatt wie der „Photograph" fällt die Aufgabe zu, zur Einigung sowie zur wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der Berufsgenossen beizutragen. Es ist daher vornehmste Pflicht und nicht ein Vertuschungssystem, wenn die schmutzige Wäsche, die hin und wieder gewaschen werden muss, nicht an die breite Oeffentlichkeit gebracht wird. Im übrigen halten die Herren vom Vorstande die in der Notiz gemachten Angaben voll und ganz aufrecht. Die Sitzung war auch im Anfang nicht einmal stürmisch, viel weniger sehr stürmisch. Die Unterbrechungen und Störungen durch Zwischenrufe usw. waren harmlos und wurden auch meist von der heiteren Seite aufgefasst. Es mag ja immerhin ein Unterschied sein, ob sich in einer kleinen Provinzstadt 20 bis 30 Herren gegenseitig ihre Meinung sagen, oder ob mehrere hundert Personen ihre gegenseitigen Interessen ins reine zu bringen haben. Jedenfalls war die Sitzung wohl die ruhigste, welche die Photographen-Innung zu Berlin je erlebte. Die Mitglieder der Berliner Photographeninnung müssen schon für sich das Recht in Anspruch nehmen dürfen, Herren im eigenen Hause zu bleiben. Der Allgemeinheit der Berufskollegen ausserhalb Berlins kann nur mit solchen Nachrichten gedient sein, die sich auf sachliche Verhandlungen usw. beziehen, aber nicht damit, zu erfahren, ob eine Innungsversammlung mehr oder weniger stürmisch verlaufen ist. Das ist lediglich unsere eigene Angelegenheit.

Persönlich bemerke ich, dass ich den Vorsitz in der Photographen-Innung zu Berlin, der mir so unerwartet zufiel, nur in dem Sinne führen werde, die Gegensätze auszugleichen, Friede und Eintracht unter den Berufsgenossen zu schaffen, vor allem aber die Kollegen zur Selbstachtung als auch zur gegenseitigen Achtung zurückzuführen. Das Recht, seine Meinung frei zu äussern und seine eigenen Interessen zu vertreten, wird jedem Innungsmitgliede gewahrt werden. Ich habe die Ueberzeugung, dass Sie es gleichfalls als vornehmste Pflicht ansehen werden, derartige Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen, und bin stets gern bereit, Ihnen bezw. der Redaktion des „Photograph" auf Wunsch sachdienliche Mitteilungen zugehen zu lassen. Auf irgend welche persönliche Angriffe, sei es, von welcher Seite sie auch kommen mögen, werde ich nie reagieren.

In diesem Sinne zeichne ich

hochachtungsvoll

L. Tiedemann,
I. Vorsitzender der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Innungsversammlung am Montag, den 27. April, abends 7 Uhr, im oberen Saale des „Hotel Russischer Hof", Rosenstrasse 3/4.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls voriger Sitzung.
2. Geschäftsbericht durch den Obermeister.
3. Kassenbericht (Kollege Julius).
4. Genehmigung der nach dem Haushaltplan 1913/14 überschrittenen Ausgaben.
5. Central-Verbands-Angelegenheiten:
   a) Ausstellung „Bugra".
   b) Photographen-Tagung.
   c) Central-Verbandsverhandlungen.
   } in Leipzig vom 23. bis 27. Juni.
   Entsendung des Delegierten und Bewilligung der Reiseentschädigung.
6. Handwerkskammersachen:
   a) Internationaler Mittelstandskongress in Hannover vom 5. bis 7. Oktober, Wahl eines Vertreters.
   b) Deutsche Werkbundausstellung in Köln 1914.
   c) Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915".
7. Haushaltplan April 1914 bis März 1915.
8. Vortrag über den zwischen der Württembergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft und dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.) abgeschlossenen Vertrag (Herr Inspektor Bauersfeld).
9. Ausstellung von Bildern auf Escotin-Gravüre-Papier der Firma E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig. Erläuterungen durch Herrn E. Sommer.
10. Allgemeines.

In voriger Sitzung wurde beschlossen, dass jeder Kollege verpflichtet sei, in seinem Schaukasten oder dem Eingang zu den Geschäftsräumen ein von der Innung angefertigtes Plakat anzubringen, durch welches die Kundschaft auf den Schluss der Photographischen Geschäfte, Sonntags um 2 Uhr, aufmerksam gemacht wird. (Am Sitzungsabend zu erhalten, Stück 10 Pf.)

Die beigeschlossenen Formulare zur Ermittlung der hiesigen Durchschnittspreise sind ausgefüllt in der Versammlung abzugeben.

Die Aufstellung der Abrechnung 1913/14 liegt beim Kassierer, Kollegen Hugo Julius, vom 20. d. M. an für die Mitglieder zur Einsicht aus.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

R. Freundt, Obermeister. Hans Bourquin, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen im Elsass für den Bezirk Ober-Elsass.

Gestorben ist unser Mitglied Herr Hässer-Beck in Altkirch am 15. April im Alter von 46 Jahren.

I. A.: J. Mehlbreuer, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bad Blankenburg. Herr Hermann Otto eröffnete ein Atelier für moderne Photographie.

Gera (Reuss). Die Herren Frank und Weiser eröffneten Sachsenplatz 11 ein Institut für photochemische Reproduktion.

Personalien.

Das Photograph Speidelsche Ehepaar in Balingen (Württemberg) feierte das Fest der goldenen Hochzeit.

Aus der Industrie.

— Die Gold-, Silber- und Platinschmelzerei, Scheide- und Gekrätzanstalt M. Broh in Berlin SO., Köpenicker Strasse 29, hat eine Anleitung zum Sammeln und zur zweckmässigen Ausbeutung photographischer Rückstände verfasst und gibt diese Drucksache kostenlos an unsere Fachphotographen ab. Wenn Broh photographische Platten zur Rückgewinnung von Wertstoffen aufkauft, so werden die alten Platten gegen schriftliche Gewährleistung vernichtet, so dass irgend ein Missbrauch damit vollkommen ausgeschlossen ist. Sämtliche Neueinrichtungen, also alle modernen Maschinen und Oefen, sind in den Brohschen Laboratorien vorhanden; dadurch ist eine gründliche und beschleunigte Ausarbeitung der Rückstände ermöglicht. Die Wertberechnung geschieht nach dem Tageskurs und dem bei der Feuerprobe ermittelten Feingehalt, und zwar so schnell als irgend möglich. Gold-, Platinchlorid, salpetersaures Silber und alle photographischen Chemikalien können preiswert von der Scheideanstalt M. Broh jederzeit bezogen werden.

— Gustav Schulze & Jost, Berlin S., Prinzenstrasse 23—26, bringen als Neuheit in den Handel durchsichtig belegte Hand- und Taschenspiegel mit Bild in der Durchsicht. Wie damit schon ausgedrückt ist, ist der Gegenstand bei gewöhnlicher Benutzung ein Spiegel, hält man aber das Glas gegen das Licht, so erscheint das eingefügte Bild, wozu jedes der Herstellerin eingesandte Negativ verwendet werden kann. In Taschenausführung haben die Spiegel eine doppelseitig spiegelnde Fläche bei gefälligem Aussehen und solider Arbeit. Auch in Handspiegeln sind bereits geschmackvolle Muster vorhanden.



Gerichtswesen.

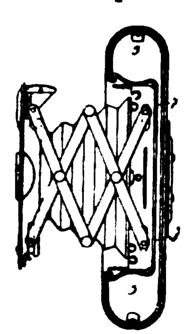
Ladenschluss und Gewerbeordnung. (Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 4. Februar d. J.; Strafsenat.) [Nachdruck, auch im Auszug, verboten.] Nach § 139e, Abs. 1, der Gewerbeordnung müssen öffentliche Läden und Verkaufsstellen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen bleiben. Käufer, die einen Laden noch vor 9 Uhr abends betreten, dürfen nach dem offiziellen Schluss noch bedient werden. Der Kaufmann Flaum besitzt in Leipzig ein Schuhwaren-Hauptgeschäft und einige Filialen mit selbständigen kaufmännischen Leitern. Am Sonnabend vor Pfingsten vorigen Jahres befand er sich in der Filiale in der Hainstrasse. Um 9 Uhr liess der Filialeleiter den gesetzlichen Bestimmungen gemäss die Ladentür schliessen. Eine Viertelstunde später öffnete Flaum der drückenden Schwüle wegen die Tür und erging sich auf der Strasse. Diese Gelegenheit benutzte ein Käufer, um schnell in den Laden zu schlüpfen. Ein Schutzmann hatte diesen Vorgang bemerkt und erstattete Anzeige. Vor Gericht erklärte Flaum, dass er nicht zum Zwecke des Kundeneinlasses, sondern lediglich der Hitze wegen die Tür geöffnet habe; damit falle das subjektive Moment des Vergehens weg. Ausserdem sei nicht seine Person, sondern der Filialeleiter der gesetzlich Verantwortliche für die Filiale. Das Landgericht als Berufungsinstanz erklärte in Uebereinstimmung mit dem Schöffengericht diese Einwendungen für hinfällig und sprach die Verurteilung Flaums aus. Er als oberster Leiter seiner Geschäfte sei zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Beim Oeffnen der Tür habe er Gegenmassregeln gegen das Eindringen weiterer Käufer treffen müssen. Da er im Rahmen der Tür gestanden habe, sei es ihm möglich gewesen, Kauflustige zurückzuweisen. Das habe er nicht getan. In der Revision vor dem Sächsischen Oberlandesgericht erklärte Flaum, dass die Fahrlässigkeit nicht genügend festgestellt worden sei. Die Tür müsse in der Erwerbsabsicht geöffnet werden. Das sei in diesem Falle nicht geschehen. Der Strafsenat verwarf die Revision kostenpflichtig. Die Bestimmungen in § 139e, betreffend den Ladenschluss, seien so klar, dass sie keiner Erläuterung, am wenigsten eines Zurückgreifens auf § 141a bedürften. Der Angeklagte habe sich als oberster Leiter seiner Geschäfte dadurch strafbar gemacht, dass er fremden Personen nach 9 Uhr abends die Möglichkeit des Eindringens in die Filiale gegeben habe. sk.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 22. Nr. 262811 vom 4. Juni 1912. Eastman Kodak Company in Rochester, New Jersey, V. St. A.

Rollkamera, bestehend aus einem zur Aufnahme der Filmspulen eingerichteten Gehäuse mit fester, nicht abnehmbarer Hinterwand und einer abnehmbaren, seitlich in der Achsenrichtung der Filmspulen in das Gehäuse einschiebbaren Platte, an welcher der Balg und der ausziehbare Träger für das Objektiv angebracht sind, dadurch gekennzeichnet, dass die beiderseits entsprechend abgebogene Schieberplatte 7 selbst die inneren Wände der zur Aufnahme der Filmspulen dienenden oberen und unteren Räume 5 des seitlich durch einen einzigen abnehmbaren und verriegelbaren Deckel verschlossenen Kameragehäuses und gleichzeitig die vordere Wand des Durchlassschlitzes für den vor der hinteren Wand des Kameragehäuses vorbeigehenden Film bildet.





Bücherschau.

Quellenschriften zu den frühesten Anfängen der Photographie bis zum 18. Jahrhundert. Von Hofrat Prof. Dr. Josef Maria Eder in Wien. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis geheftet 24 Mk. Mit fünf heliographischen Porträts, zwei Lichtdrucktitelblättern und diversem Buchschmuck.

Eder hat in diesem Werke seinen eingehenden, historisch-photographischen Forschungen nichts prinzipiell Neues hinzugefügt. In seiner bekannten „Geschichte der Photographie" hat er die Entdeckung der Silbersalze und ihre Lichtempfindlichkeit vom Altertum bis zur neuesten Zeit an Hand eingehender Quellenstudien verfolgt. Die Originaltexte der von ihm benutzten ältesten Quellen sind wegen ihrer grossen Seltenheit äusserst schwer zugänglich. Die von ihm bei seiner Forscherarbeit als besonders wichtig erkannten Quellenschriften sind in dem vorliegenden Werke publiziert. Das Werk bildet also gewissermassen eine Ergänzung zu seiner „Geschichte". Wir finden Georg Fabricius' Abhandlung: De metallicis rebus usw. (verschiedene gelehrte Bemerkungen über metallische Dinge und ihre Namen), Zürich 1565; Oswald Crollius: Chemische Basilika von 1608; Robert Boyles Versuche und Betrachtungen über die Farben, Köln 1680; es folgt aus den vermischten medizinisch-physikalischen Merkwürdigkeiten der hermetische Phosphor oder Lichtmagnet des Christian Adolf Balduin aus dem Jahre 1676. Dann die 233. Beobachtung von Herrn Dr. Heinrich Johann Schulze: ein merkwürdiger Versuch über die Wirkung von Sonnenstrahlen, Nürnberg 1727; in dieser Arbeit sieht bekanntlich Eder die Uranfänge der Photographie. Schulze beschreibt seinen Versuch mit Silbernitrat und Kreide, welcher zum ersten photographischen Bilde führte. Neuerdings wird von anderer Seite Homberg die Erkenntnis der Lichtempfindlichkeit von Silbersalzen zugeschrieben (1693), Eder erwähnt auch diesen, welcher mit Silbernitratlösung Knochen beizte. Es bleibt noch zu entscheiden, ob Homberg sich der Lichtwirkung auf seine Silbersalzlösung voll bewusst war. Eder wird wohl selbst bald dazu das Wort ergreifen. Weitere Abhandlungen stammen von Jean Heliot (Paris 1766), G. B. Beccaria (Bologna 1757) und Carl Wilhelm Scheele (Leipzig 1777). Allen diesen Werken ist, wenn sie im Original fremdsprachlich wiedergegeben sind, die deutsche Uebersetzung (von Dr. F. von Schrott besorgt) beigefügt, wodurch das Quellenstudium zum Spiel gemacht wird. Der Druck des Werkes ist in mustergültiger Weise von W. Drugulin in Leipzig ausgeführt, die ganze Ausstattung (unter anderem die Porträts von Fabricius, Boyle, Schulze, Beccaria und Scheele) vorzüglich. Die Durchsicht des ganzen Werkes ist für jeden, der Interesse an historischen Studien hat, ein bleibender Genuss. St.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Antwort zu Frage 73. Herr P. Seiwert in Trier teilt uns mit, dass er noch eine Anzahl Daguerreotypieplatten, fertig zur Präparation, in Grösse $8\frac{1}{2} \times 10\frac{1}{2}$ cm aus dem Jahre 1857 besitzt, die er eventuell abgeben würde. Das Präparieren, sowie das Reproduzieren dürfte wohl kaum Schwierigkeiten machen.

Frage 80. Herr *F. M.* in N. Auf welche einfache Weise bringt man Schriften in Negative?

Antwort zu Frage 80. Um Schrift auf Negative zu übertragen, verfährt man folgendermassen: Es wird auf ein sehr stark satiniertes, vorzüglich geleimtes, glattes Papier die zu übertragende Schrift mit roter Kopiertinte, der man vorher auf einem Esslöffel voll ungefähr 0,3 g Tartrazin hinzugesetzt hatte, vom Lithographen geschrieben. Hierauf wird das Negativ an der betreffenden Stelle oder über die ganze Fläche hin durch kurzes Eintauchen in Wasser gefeuchtet und dann auf einen Ständer so lange gestellt, bis die Feuchtigkeit gleichmässig eingedrungen ist. Man bringt dann das beschriebene Papier vorsichtig auf die richtige Stelle mit der Schriftseite nach unten auf die Schichtseite des Negativs, presst etwas an, so dass sicherer Kontakt erzielt ist und befeuchtet die Rückseite des Papieres ebenfalls mit Wasser. Nach 10 Minuten wird das Papier vorsichtig abgezogen, und die Schrift steht dann scharf und photographisch vollkommen deckend auf dem Negativ.

Frage 81. Herr *F. S.* in C. Wir benutzen Schering-Zelloidin zum Uebergiessen von Autonegativen, also zur Erzeugung von Hautnegativen. Leider stellt sich bei der zuletzt bezogenen Sendung der Uebelstand heraus, dass die mit Kollodium überzogenen

Negative milchigweiss bleiben und als verloren zu betrachten sind. Alkohol wie Aether, der zur Lösung des Zelloidins gebraucht wurde, sowie Rizinusöl sind erprobt einwandfrei. Die Zusammensetzung des Kollodiums zum Uebergiessen der Negative ist: Eine Tafel Zelloidin, 450 ccm Alkohol, 250 ccm Aether; nach vollständiger Lösung 15 ccm Rizinusöl. Kurz nach dem Uebergiessen mit Kollodium tritt die erwähnte starke milchigweisse Trübung auf, die Schicht scheidet Feuchtigkeit aus, wird rauh und schuppig, verbleibt nach vollständigem Trocknen in dem milchigweissen Zustande, löst sich nicht vom Glase, trotzdem Kautschukunterguss vorhanden ist. Wie kann man ein Kollodium vor dem Gebrauch auf seine Güte untersuchen, um derartigen Schaden zu vermeiden? Ich nehme an, dass das Kollodium zu sauer oder alkalisch ist. Kann man eine derartige Lösung durch irgend einen Zusatz wieder brauchbar machen?

Antwort zu Frage 81. Der Vorgang, den Sie schildern, kann durch saure oder alkalische Beschaffenheit des Zelloidins nicht bewirkt werden, sondern wird aller Wahrscheinlichkeit nach seine Ursache in einem zu hohen Wassergehalt des Alkohols bezw. des Alkohols und Aethers haben; wenigstens verlaufen die Erscheinungen genau so, wie Sie sie beschreiben, wenn man einem Kollodium 8 bis 12 Prozent Wasser allmählich zusetzt. Dann entstehen während des Auftrocknens starke milchige Trübungen und die Schicht wird überflächlich nass. Nach dem endlichen Trocknen zeigt sich die Schicht als schlecht zusammenhängend, schuppig oder schollig, und das Abziehen der Negative gelingt nicht. Sie können das Kollodium eventuell dadurch verbessern, dass Sie in die Flasche auf je 100 ccm einen Esslöffel voll wasserfreier Pottasche schütten und mit der Pottasche das Kollodium einige Minuten durchschütteln, dann absetzen lassen und die klare Flüssigkeit benutzen; sie wird dann höchstwahrscheinlich fehlerfrei auftrocknen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 32. Herr *A. v. Z.* in W. Wie kann gegen eine Firma vorgegangen werden, die meine photographischen Aufnahmen ohne meine Genehmigung vergrössert und ausstellt?

Antwort zu Frage 32. Wenn es sich um bestellte Porträts handelt, können Sie nichts gegen die ausgestellten Vergrösserungen unternehmen; anderenfalls Strafanzeige wegen Urheberrechtsverletzung auf Grund des § 32, K. G., wenn vorsätzliches Handeln anzunehmen ist, sonst Schadenersatzanspruch gemäss § 31, K. G. Dr. Sch.

Frage 33. Herr *H Z* in M. Ein Drogenhändler, der nur ganz geringe Mengen photographischer Bedarfsartikel hält, kündigt auf seinen Schildern an: „Spezialphotohaus" Ist dies zulässig und kann dagegen etwas unternommen werden?

Antwort zu Frage 33. Strafrechtlich lässt sich dagegen wohl kaum anfechten, doch können Sie es mit einer Klage auf § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb versuchen. Diese Klage, die in 6 Monaten verjährt, kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren gleicher Art in den geschäftlichen Verkehr bringt, erhoben werden. Dr. Sch.

Frage 34. Herr *L. R.* in A. Darf der Inhaber eines photographischen Ateliers, der ein nicht gelernter Photograph ist, sich Photograph bezeichnen?

Antwort zu Frage 34. Die Ausübung des Photographengewerbes ist frei, also an keinen Befähigungsnachweis oder an eine Konzessionspflicht gebunden; die Gewerbeordnung schreibt nur für gewisse Befugnisse, z. B. Halten und Ausbilden von Lehrlingen, Führung des Meistertitels, Prüfungen und Lehrzeit für den Photographen vor. Dr. Sch.

Frage 35. Herr *H. G.* in B. Ein Brautpaar bestellte Bilder für nahezu 60 Mk. Die Braut erhielt die Hälfte der Bilder vom Bräutigam. Nach Auflösung der Verlobung klagte ich gegen die Braut — der Bräutigam war zahlungsunfähig — auf Bezahlung der Bilder. Mit der Klage wurde ich abgewiesen, da die Beklagte nicht die Bestellerin der Bilder war. Darf ich die Bilder der Braut ausstellen, ohne deren ausdrückliche Einwilligung, wenn ich annehme, dass sie im Sinne des § 22, K. G, genügend „entlohnt" ist?

Antwort zu Frage 35. Dieser § 22 kommt hier nicht in Betracht, da dort ausdrücklich gesagt ist, dass die Einwilligung zur Ausstellung als erteilt gilt, wenn die Abgebildete dafür, dass sie sich abbilden liess, eine Entlohnung erhielt. Vergl. dazu auch die Antwort zu Frage 28 (in Nr. 31 dieser Zeitschrift). Dr. Sch.

Frage 36. Herr *K. K.* in B. Ich habe mich im Sommer 1912 gegen Zahlung einer Konventionalstrafe von 500 Mk. bei Anstellung als erster Operateur in einem Nordseebad schriftlich verpflichtet, innerhalb 3 Jahren weder bei einer Konkurrenzfirma, noch als selbständiger Photograph in jenem Bade tätig zu sein. Ist diese eingegangene Verpflichtung gültig, wenn sie nicht gerichtlich oder notarisch beglaubigt ist?

Antwort zu Frage 36. Die Vereinbarung einer Konventionalstrafe ist an keine Form gebunden. Nach § 133f Gew.-O. ist eine derartige Vereinbarung, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, für den Angestellten nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch die eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird. (Wenn der Angestellte zurzeit des Vertragsabschlusses minderjährig ist, dann ist die Vereinbarung nichtig.) Ob eine Anfechtung dieser Konkurrenzklausel beim zuständigen Gewerbegericht, Erfolg hätte, ist zweifelhaft. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 35. 29. April. 1914.

Die „Bugra" und der III. Allgemeine Deutsche Photographentag.

Nur noch wenige Tage trennen uns von der Weltausstellung in Leipzigs Mauern, und jeder Besucher wird überrascht sein, welche gewaltige Ausdehnung diese Ausstellung angenommen hat.

Die Gruppe „Photographie" ist im Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (J. P.) mit genau 100 Ausstellern vertreten, die in den schönen Räumen der Betonhalle, welche im vergangenen Jahr der Leipziger Jahresausstellung, also den bekanntesten Künstlern Deutschlands, als Ausstellungsraum diente, untergebracht. Die Einteilung der Räume ist so gestaltet, dass sämtliche Wände als vorzüglich bezeichnet werden können, indem die ausgestellten Bilder bestens zur Geltung kommen. Die Wände sind mit Rupfen in graugrüner Farbe fertig bespannt den Ausstellern zur Verfügung gestellt.

Neben der Gruppe des C. V. haben wir die Abteilung der Gruppe München-Weimar mit etwa 60 Ausstellern zu nennen. Beide Gruppen bilden die Abteilung Photographie, d. h. Deutsche Berufsphotographie.

Daneben haben wir die Liebhaberphotographie und die wissenschaftliche Abteilung mit der historischen Abteilung, die unter Leitung der Herren Matthies-Masuren und Professor Goldberg stehen. Auch die Illustrationsphotographie findet sich als Sondergruppe. Weiter ist die Photographie in der Gruppe „Die Frau in Buchgewerbe und Graphik" vertreten.

Diese wenigen Angaben werden bereits genügen, um zu zeigen, wie weitgehend die Photographen in der Ausstellung Interessantes finden werden.

Um nun das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und die vielen zeitgemässen Fragen in erschöpfender Weise zu erledigen, veranstaltet der C. V. im Monat Juni, und zwar in den Tagen vom 23. bis 26. Juni 1914, den

III. Allgemeinen Deutschen Photographentag,

zu dem **Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg den Ehrenvorsitz** huldvollst übernommen hat. Der Ehrenausschuss und der Fachausschuss ist in der Bildung begriffen und haben ausser dem Herrn Kreishauptmann von Burgsdorff bereits namhafte Leipziger Persönlichkeiten ihren Beitritt erklärt. Der Arbeitsausschuss ist bereits mit den Vorarbeiten weit vorgeschritten, so dass Anmeldungen schon heute gern entgegengenommen werden.

Die Eröffnung des Photographentages soll am 23. Juni, nachmittags 3 Uhr, in dem grossen Etablissement „Zoologischer Garten" unter Beteiligung der hohen und höchsten Behörden stattfinden. Am Abend soll ein gemeinsames Festmahl erfolgen. Die weiteren beiden Tage dagegen sind der Ausstellung gewidmet. Innerhalb der Ausstellung sind vorzügliche Versammlungs- und Vortragslokalitäten vorhanden, und wenn man von den ernsten Fachfragen genügend gehört hat, soll auch die Fröhlichkeit zu ihrem Recht kommen, wozu die Vergnügungsstätten ihre Pforten öffnen. „Altbayern" mit seinen echten Bayern, „Altheidelberg" mit seinem Schlosshof, so recht zum Zechen und Schmausen geschaffen, werden uns die Tage aus Heidelberg wieder hervorzaubern, während die Bayernkapelle und die bayerischen Madeln uns mit dem guten Stoff aus München echt bayerische Gemütlichkeit bereiten.

Möge kein Kollege es versäumen, den Photographentag zu besuchen, mögen die Vereine und Innungen schon jetzt auf die Tagung hinweisen und beschliessen, gemeinschaftlich nach Leipzig zu reisen, die Leipziger beiden Fachvereine, die Sektion Leipzig und die Photographeninnung Leipzig, werden bemüht sein, die Tage zu angenehmen zu gestalten.

In diesem Sinne rufen wir schon heute allen Kollegen aus nah und fern ein „Herzlich Willkommen in Leipzig" zu.

Der Arbeitsausschuss.
I. A.: Adolf Sander.



Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Hervorragender Entwickler und dessen Arbeitsanwendung. Schon jahrelang benutze ich einen Entwickler in nachstehender Zusammensetzung, der sich als brauchbarster erwiesen hat, trotzdem ich viele andere auch versucht habe. Im voraus möchte ich aber betonen, dass die Entwicklersubstanzen sowie die Zusatzchemikalien ganz rein genommen werden müssen, und dass nur destilliertes oder ganz reines Regenwasser benutzt werden soll, damit die Lösungen ganz klar sind und keinen Satz bilden. Sulfit und Soda sollen wasserfrei, nicht kristallisiert, genommen werden, da ich gefunden habe, dass sie viel haltbarer im Gebrauch und auch sparsamer sind.

Metol-Hydrochinon-Pottasche- oder Soda-Entwickler.

Lösung I.

Destilliertes oder Regenwasser, warm . . . . 2 Liter,
Metol . . . . 20 g,
schwefligsaures Natron, wasserfrei . . . . 120 „

Lösung II.

Destilliertes oder Regenwasser, warm . . . . 2 Liter,
Hydrochinon . . . . . . 30 g,
schwefligsaures Natron, wasserfrei . . . . 100 „

Lösung III.

Destilliertes oder Regenwasser, warm . . . . 1 Liter,
Pottasche . . . . 50 g.

Lösung IV.

Destilliertes oder Regenwasser, warm . . . . 1 Liter,
kohlensaures Natron, wasserfrei . . . . 75 g.

Lösung V.

In einem kleineren Fläschchen:
Bromkalium . . . . 10 g,
Wasser . . . . 100 „

Hiervon kann man je nach Bedarf dem gemischten Entwickler einige Tropfen zusetzen.

Der Entwickler wird folgendermassen gemischt: Für Aufnahmen im Atelier, Normalbelichtung: Von Lösung I, II und III je 1 Teil und 5 Tropfen Bromkali. Für unterbelichtete Platten und für solche Emulsionen, die sich hart entwickeln: 2 Teile von Lösung I und 1 Teil von Lösung II. Für überbelichtete und weiche Emulsion mischt man den Entwickler im umgekehrten Verhältnis. Von Lösung III (Pottasche) kann dasselbe Quantum wie für normal genommen werden. Bromkalium soll bei überbelichteten Platten mehr genommen werden als bei unterbelichteten, die einzelnen Lösungen sind sehr lange haltbar; ich habe sogar halbgefüllte Flaschen schon mehrere Monate stehen gehabt, ohne dass sie sich geändert haben. Sobald aber die Lösungen gemischt und schon einmal gebraucht sind, ist ihre Lebensdauer sehr beschränkt. Man schüttet den gebrauchten in eine besondere Flasche, und verwendet ihn für überbelichtete Platten oder für Reproduktionen, solange er eine gelbliche Farbe hat. Ist er aber braun oder schwarz, so schüttet man ihn am besten weg.

Anwendung des Entwicklers für Entwicklungspapier, wie Gaslicht- und Bromsilberpapiere: Lösung I, II und IV, je 1 Teil und 1 Teil Wasser, ein paar Tropfen Bromkali für Gaslichtpapiere, für Bromsilberpapier etwas mehr. Lösung IV (Soda) ist für die Entwicklungspapiere vorteilhafter als der Zusatz III (Pottasche), da ersterer mehr bräunlichere Töne gibt, was ja jetzt allgemein gewünscht wird. Für Velotyp oder Fogas arbeitet der Entwickler ausgezeichnet. Auf eine Hauptsache muss noch aufmerksam gemacht werden. Der Entwickler muss auch seine richtige Temperatur haben + 16 bis 20 Grad C. Bei kalter Lösung wirkt Hydrochinon fast gar nicht mehr. Lösung II (Hydrochinon) allein eignet sich gut für Diapositive. Durch Abstimmung des Entwicklers kann man ganz rote, braune und Sepiatöne herstellen, was für Projektion oder Stereotypie eine gute Wirkung gibt. Näheres darüber werde ich in einem besonderen Aufsatz bringen.

C. Kraemer, Saarunion.

Innungswesen.

Das Statut der Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Osterode, Ostpreussen, ist vom Bezirksausschuss zu Allenstein genehmigt worden. Der Bezirk umfasst den Regierungsbezirk Allenstein. Behufs Konstituierung der Innung und Vornahme der Wahl des Vorstandes, sowie der Inhaber der übrigen Aemter, findet am Montag, den 4. Mai, vormittags 11½ Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 1, zu Osterode, Ostpreussen, unter Leitung der Aufsichtsbehörde eine Versammlung statt. —

Nachstehend drucken wir eine Entscheidung des Magistrats in Hannover ab, durch welche der Inhaber einer photographischen Vergrösse-

rungsanstalt für innungspflichtig erklärt wird, obwohl die Anstalt die Rohdrucke der Vergrösserungen nicht herstellt, sondern nur die Bearbeitung derselben (Aufziehen, Retouchieren und Ausmalen) besorgt.

Magistrat der Königl.
Haupt- und Residenzstadt
Hannover.
G.-Nr. C. 130.

Hannover, den 9 April 1914.

Auf Ihren Antrag vom 16. Januar d. J. wird auf Grund des § 100h, R. G. O., dahin entschieden, dass Ihr Mandant, Herr Fleischer in Linden, von Alten-Allee 15, auf Grund seiner geschäftlichen Betriebsverhältnisse verpflichtet ist, der hiesigen Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden anzugehören.

Nach § 4, Abs. 1, der Statuten dieser Innung sind Innungsmitglieder alle diejenigen, die innerhalb der Stadt- und Landkreise Hannover und Linden das Photographengewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, unter andern auch die Inhaber von Anstalten photographischer Vergrösserungen und Reproduktionen. Bei seiner Vernehmung durch den Magistrat der Stadt Linden am 13. März d. J. hat Ihr Mandant zugegeben, dass er Inhaber einer photographischen Vergrösserungsanstalt ist und durch besondere Agenten Bestellungen auf solche Vergrösserungen einsammeln lässt. Diese Vergrösserungen werden dann im Auftrage Ihres Mandanten von einer auswärtigen Firma hergestellt, jedoch nur in rohem Zustande, während die weitere Bearbeitung, also das Aufziehen, Retouchieren, Kartonieren und das Ausmalen in seinem Hause durch eigene Angestellte erfolgt, worauf die betreffenden Bilder an die Besteller zur Ablieferung gelangen.

Nach Ministerialerlass vom 30. März 1907, M. Bl. S. 72, genügt es zur Begründung der Innungszugehörigkeit, dass in einem Betriebe das Handwerk, für das die Innung errichtet ist, überhaupt gewerbsmässig ausgeübt wird, da ein Handwerk auch der betreibt, der gewerbsmässig nur bestimmte Teilleistungen aus dem Arbeitsprozess eines Handwerks ausführt. Die Gewerbsmässigkeit der von Ihrem Mandanten bezw. durch seine Angestellten ausgeführten Arbeiten ergibt sich daraus, dass Ihr Mandant aus seiner regelmässigen handwerksmässigen Tätigkeit fortlaufend Gewinne erzielt. Die Voraussetzungen des § 4 der Innungssatzungen liegen danach vor.

Nach § 100h a. a. O. steht Ihrem Mandanten gegen diese Entscheidung binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten hier zu.

An
Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Gumbert, hier.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Fritz Axtmann, akad. Maler und Photograph, Plauen i. Vogtl., Bahnhofstrasse 27.

Herr Carl Rogge, Photograph, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20.

Herr Ludwig Ritsert, Photograph, Berlin W. 8, Friedrichstrasse 76.

Frau Gertrud Witte, Photogr. Atelier, Berlin W., Tauentzienstrasse 13a.

Berlin, den 24. April 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Die verehrlichen Mitglieder werden in Rücksicht auf die am 10. Mai stattfindende Generalversammlung dringend gebeten, den verfallenen Halbjahresbeitrag mit 8 Mk. vom 1. Oktober 1913 bis 1. April 1914 möglichst umgehend an unseren Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 1. Mai nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme unter Zuschlag der Spesen erhoben.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Am 12. Mai, vormittags 9½ Uhr, pünktlich, findet im „Hotel Textor“ in Stuttgart unsere diesjährige Hauptversammlung statt, wozu unsere Mitglieder und sämtliche Kollegen Württembergs herzlich eingeladen werden.

Programm.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. „ „ Kassierers.
3. Vortrag und Vorführung des Perscheidschen Bromöldrucks (Herrn Edwin Höppner-Berlin).
4. Vortrag und Vorführung der Feilnerschen Hintergrundfolien.
5. Wahl der Vorstandschaft.
6. Vortrag unseres Seniors Wetzig: „Die Photographie vor 50 Jahren.“
7. Verschiedenes.

1½ Uhr: Gemeinschaftliches Essen.

4 Uhr mittags: Ausflug in die herrliche Umgebung Stuttgarts.

Aus der Industrie.

— Einen nett ausgestatteten Katalog über seine photographischen elektrischen Lampen versendet Karl Weinert, Berlin SO., Muskauer Strasse 24. Die beigegebenen gut reproduzierten Aufnahmen aus dem Atelier H. Schmeck in Siegen sind solche, die unter Verwendung der Weinertschen Kunstlichtlampe „Photolumen“ gemacht wurden. Das Heftchen gibt eine Darstellung der Arbeitsweise mit den Weinertschen Lampen und Preisaufstellung derselben; darunter befindet sich auch der neue Kopierapparat „Erca“, den die Weinertsche Bogenlampenfabrik ebenfalls, und zwar in vier Ausführungsarten herstellt. Die erzeugende Firma rühmt diesem Apparate neben seinen niedrigen Preisen und der soliden und dabei geschmackvollen Ausführung nach, dass die dabei wirkende „automatisch pendelnde Lampe“ jede Retouche weich und ohne Konturen kopiert, und zwar Abzüge auf Mattzelloidin von normaler Platte in 10 bis 15 Minuten. Ein auf Kugellagern leicht drehbares Gestell zur Aufnahme der Kopierrahmen erleichtert die Arbeit mit dem Apparat ungemein. Zahlreiche Referenzen und Anerkennungsschreiben, sowie ein kurzer Hinweis auf die Weinertschen Projektionslampen für Vergrösserungsapparate machen den Beschluss des Hefttextes. Unsere Fachleute dürften auf die Firma Weinert durch deren in der „Photogr. Chronik“ regelmässig erscheinende Anzeigen bereits aufmerksam geworden sein, so dass viele schon Weinertsche Lampen benutzen; jedenfalls empfehlen wir allen unseren Lesern den kostenlosen Bezug der eben besprochenen Broschüre.

Kleine Mitteilungen.

— Sonntagsruhe im Photographengewerbe. Die Photographen der Städte Rheydt, M.-Gladbach und Odenkirchen haben eine Einigung zustande gebracht, dass von jetzt ab die photographischen Ateliers Sonntags nachmittags von 2 Uhr ab geschlossen sind.

— Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914. Von Mai bis Oktober d. J. findet in der Metropole des Rheinlandes, des heiligen Köln, eine Ausstellung statt, die eigentlich in ihrer zusammenfassenden Art etwas Neues auf dem Gebiete des Ausstellungswesens darstellt. Es soll keine ungeheure Massenausstellung sein, keine Weltausstellung von ermüdender Unendlichkeit und Uebersichtlichkeit, kein Nebeneinander von möglichst vielem, sondern eine Auslese, eine Uebersicht über das Beste unserer deutschen Arbeit auf allen Gebieten unter dem Gesichtspunkt „Qualität und künstlerische Form“. Was uns in unserem deutschen Leben umgibt, das Haus, die Wohnung, ihre Einrichtung, ihr Schmuck, die Kleider, die Strasse mit ihren Läden, die Werkstätte des Gewerbetreibenden und ihre verschiedenartigen Erzeugnisse, die Arbeitsstätte des Arbeiters in der Fabrik, die Stätten der Erholung nach des Tages Last und Mühen, all das wird die Ausstellung umfassen, und zwar immer unter dem Leitworte „Qualität und künstlerische Form“. Die Ausstellung wird auch keine internationale, sondern eine echt deutsche sein. Deutsche Kunst, deutsche Architektur, deutscher Gewerbefleiss, deutsches Handwerk auf allen Gebieten wird der Ausstellung ihr Gepräge geben, und überall, wo die deutsche Zunge klingt, wo das deutsche Gewerbe, die deutsche Industrie, der deutsche Handel, das deutsche Handwerk sich aufsteigend und fortschreitend entwickelt, blickt man mit stolzer Hoffnung auf die Ausstellung an den Ufern des Rheines zu Köln, die eine grosse Schule des Geschmackes werden soll für das deutsche Volk, die das, was seit Jahrzehnten hervorragende Männer auf den Gebieten der Kunst und des Gewerbes erstrebten, die organische Verbindung dieser Gebiete, nun in die weitesten Schichten hinaustragen soll.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 82. Herr *J. R. G.* in W. Wo kann man Bromsilberleinen (dünn) oder Schirting beziehen? Es sollen darauf erst Vergrösserungen gemacht und dann mit Oelfarbe von der Hinterseite gemalt werden.

Antwort zu Frage 82. Bromsilberleinen bezw. Schirting liefern alle grösseren Bromsilberpapierfabriken bei entsprechenden Aufträgen. Meistens wird allerdings wohl Leinen geliefert, da Schirting für das Uebermalen weniger beliebt ist.

Frage 83. Herr *F. K.* in H. Hat das Objektiv J. H. Dallmeyer, London, Nr. 22922, Patent 6, den Wert von 350 Mk.? Betreffendes Objektiv besitzt nur eine Linse. Gibt es derartige Objektive mit einer Linse?

Antwort zu Frage 83. Um was für ein Dallmeyer-Objektiv es sich in diesem Falle handelt, vermögen wir nicht anzugeben. Besitzt das Instrument nur eine einzige Linse, so könnte es nur eine Landschaftslinse sein, die heutzutage überhaupt keinen Wert mehr hat, jedenfalls wegen ihrer ungeschickten Grösse und geringen Leistungsfähigkeit kaum noch benutzbar sein dürfte.

Frage 84. Herr *A. N.* in Z. Ist es möglich, sich für die teuren Bogenlampen (Regina, Jupiter, Photolumen usw.) in der Halbwattlampe einen vollwertigen Ersatz zu schaffen? Welche Kerzenzahl ist nötig, um auch bei Gruppen bis zu 30 Personen bei kurzer Exposition gut durchgearbeitete Platten zu bekommen?

Antwort zu Frage 84. Für grosse Gruppen eignen sich sehr wahrscheinlich Halbwattlampen kaum, da eine verhältnismässig grosse Anzahl derselben zwecks Erzielung einer einigermassen gleichmässigen Beleuchtung erforderlich ist, und es dürfte zweifelhaft sein, ob für solche auch aus ökonomischen Gründen nicht Bogenlampen vorzuziehen sind. Um Gruppen von 30 Personen in einem entsprechenden Raum mit genügender Exposition aufnehmen zu können, würde bei einer durchschnittlichen Entfernung der Lampen von der Gruppe eine Gesamtkerzenstärke von 3 bis 4000 Kerzen wohl mindestens zu fordern sein, wodurch sich der Anschaffungspreis und die Installation immerhin erheblich teuer stellen dürfte.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

// PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 36. 3. Mai. 1914.

Verzerrungen durch den Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte.

Von Max Frank. [Nachdruck verboten.]

Der Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte erfreut sich deshalb bei Augenblicksaufnahmen grosser Beliebtheit, weil mit ihm sehr kurze Belichtungen möglich sind, wie sie andere Verschlussarten nicht gestatten. Aber diesem Vorteil steht ein sehr schwerwiegender Nachteil gegenüber; durch den Schlitzverschluss können nämlich bei Aufnahmen von schnell bewegten Objekten Verzerrungen eintreten. Vielfach werden diese Verzerrungen gar nicht bemerkt, aber nicht selten sind sie recht augenfällig. Solange die verzerrten Aufnahmen an sich keine weitere Rolle spielen, als dass sie als Andenken dienen oder zum Schmuck von „bebilderten“ Zeitschriften bestimmt sind, kann man die Verzerrungen als unabwendbares Uebel in Kauf nehmen. Aber heute ist die Photographie auf vielen Gebieten in den Dienst der Technik und Wissenschaft getreten, weil sie im allgemeinen zuverlässiger als das menschliche Auge ist. Das photographische Bild stellt oft ein äusserst wichtiges Dokument dar, auf das wichtige Behauptungen und Schlussfolgerungen aufgebaut werden. Hierzu sind insbesondere gerade die allerkürzesten Momentaufnahmen berufen, weil hier in erster Linie die schwerfällige optische Beobachtung versagt. Momentaufnahmen können ausserordentlich wichtige Aufschlüsse geben — vor allem auch als Reihenaufnahmen (Kinematographien) — aber sie können denjenigen, der kritiklos auf die „wahrheitsgetreue“ Wiedergabe der Photographie baut, bös irreführen, wenn nämlich eine Verzeichnung, eine Verzerrung durch den Schlitzverschluss stattfindet. Viele Photographierende, und noch mehr Laien, sind über die dadurch möglichen Verzerrungen und über die verschiedenen Arten, wie sie sich zeigen können, gar nicht oder doch nicht in der genügenden Weise aufgeklärt.

Die kurze Belichtungszeit bei den Schlitzverschlüssen unmittelbar vor der Platte (die auch öfters Fokalverschlüsse genannt werden, weil sie in der Brennebene arbeiten) wird durch zweierlei bewirkt, zunächst, wie bei allen Momentverschlüssen, dadurch, dass durch einen Mechanismus die Wirkung des Objektives auf die Platte an sich nur für eine kurze Zeit stattfindet, dann aber auch dadurch, dass die Platte während der Wirkungsdauer des Mechanismus nicht ganz belichtet wird, sondern nur nach und nach in einem schmalen Streifen, durch einen schmalen Schlitz im Vorhang. Dadurch wird die eigentliche Wirkung der Belichtung auf einen bestimmten Teil der Platte erheblich verkürzt, um so mehr, je schmäler der Schlitz gestellt ist. Die Verschlussschnelligkeit wird also sowohl durch die Raschheit des Vorbeischnellens des Vorhanges als auch durch die Schmalheit des Schlitzes bestimmt.

Aber gerade der Umstand, dass innerhalb der gesamten Dauer der Verschlusswirkung, während der also die einzelnen Teile der Platte streifenweise nach und nach belichtet werden, kann auch die Verzerrung des aufgenommenen Gegenstandes bewirken. Denn während des wenn nur kurzen Augenblickes der Gesamtdauer der Verschlusswirkung kann sich doch schon ein sich schnell bewegendes Aufnahmeobjekt ein Stück weiterbewegt haben. Die einzelnen Teile können deshalb doch scharf werden, da ja für die einzelnen Teile die Belichtungsdauer nur ein Bruchteil der Gesamtbelichtungsdauer beträgt, aber der sich schnell bewegende Gegenstand befindet sich zu Beginn der Belichtung, währenddessen der untere Teil des Bildfeldes (wenn der Vorhang, wie in der Regel, von oben nach unten geschnellt wird) belichtet wird, an einer anderen Stelle als am Schlusse der Momentaufnahme, währenddessen der obere Teil des Bildfeldes belichtet wird. (In der Bildebene ist natürlich oben und unten vertauscht.)

Sehen wir nun einmal zu, was dies in den einzelnen Fällen für Folgen haben kann. Zunächst seien nur die Aufnahmen ins Auge gefasst, bei denen der Apparat bei der Aufnahme völlig stillsteht, während sich das Aufnahmeobjekt schnell vorbeibewegt, und zwar in einer Bewegungsrichtung, die zu der Verlängerung der Objektivachse senkrecht oder wenigstens in einem mehr oder minder grossen Winkel stattfindet, so dass also das sich bewegende Objekt in der Bildebene seinen Platz wesentlich wechselt, und nicht nur von der Tiefe nach vorn kommt, wobei das Objekt nur grösser wird.

Bewegt sich nun im Bildfeld senkrecht zur Bildachse ein Objekt von rechteckiger Form so schnell vorbei, dass es bei Benutzung eines Schlitzverschlusses unmittelbar vor der Platte, während der Belichtungszeit seine Stelle im Bildfelde wechselt, so wird die rechteckige Form (▭) in ein Parallelogramm (▱) verwandelt, dessen Winkel paarweise um so mehr unterschiedlich sind, das, um landläufiger zu reden, um so schräger ist, je schneller die Bewegung ist, einen je grösseren Raum das Objekt im Bildfelde in der Bewegungsrichtung des Verschlussvorhanges einnimmt, und je länger an sich die wirksame Belichtungszeit ist.

Dann aber übt auch auf den Grad der Verzeichnung einen Einfluss die Art und Weise aus, wie eine bestimmte Belichtungsdauer erzielt wird. Wir können eine bestimmte Belichtungszeit für die einzelnen Bildpunkte sowohl durch breiteren Schlitz und stärkere Spannung des Ablaufmechanismus wie auch durch eine geringere Spannung desselben und einen schmäleren Schlitz erzielen. In letzterem Falle entfällt auf die Belichtung der gesamten Platte ein grösserer Zeitraum, und daher wird auch die eine Seite des Bildes um ein Mehr später als die entgegengesetzte Seite belichtet, als im ersteren Falle. Dadurch ist aber auch bei sonst gleichen Verhältnissen eine stärkere Verzerrung gegeben. Daraus ergibt sich für die Praxis die Folgerung, dass wir in Fällen, in denen eine Verzerrung durch den Verschluss eintreten kann, bei einer möglichst starker Verschlussspannung arbeiten sollen.

Die Verzerrung eines Rechtecks zu einem Parallelogramm können wir z. B. bei Aufnahmen von schnellfahrenden Eisenbahnwagen feststellen. Aus Kreisen werden schräg liegende Ellipsen, wie wir sie häufig bei Bildern von Automobilrennen, Radrennen usw. beobachten können. Und in entsprechender Weise werden andere Formen, regelmässige und unregelmässige verzerrt, nur dass hier die Verzerrung im allgemeinen nicht so augenfällig ist. (Bei Aufnahmen von Pferderennen ist der Körper des Pferdes unnatürlich verlängert.) Wenn wir uns klar vor Augen halten, wie die Verzerrungen zustande kommen, so werden wir uns leicht durch eine Zeichnung darüber aufklären können, welche Aenderung der Form in den einzelnen Fällen durch die Verzerrung entsteht.

Unregelmässiger wird die Verzerrung, wenn das Objekt sich in schräger Richtung zur Bildebene bewegt. Ferner auch, wenn neben der allgemeinen Vorwärtsbewegung sich auch noch die einzelnen Teile in verschiedener Weise und unregelmässig bewegen; es können so besonders bei sich schnell bewegenden Tieren (Rennpferden usw.) Stellungen herauskommen, die unrichtige Bewegungsphasen zeigen. Bewegt sich das Objekt in der gleichen oder in der entgegengesetzten Richtung wie der Verschlussvorhang, so entsteht nur eine Verlängerung oder Verkürzung. Auch sich bewegende Objekte, die nicht ihren Platz im Bildfelde wechseln, können verzerrt werden.

Da in der Regel, wenn wir die Flugzeuge ausnehmen, die Objekte sich im Bildfelde von einer Seite zur anderen bewegen, so hat man seinerzeit einen Schlitzverschluss auf den Markt gebracht, der sowohl von oben nach unten, wie auch von rechts nach links arbeiten kann, so dass man die Verzerrung meist einzuschränken vermag.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Am 12. Mai, vormittags 9½ Uhr, pünktlich, findet im „Hotel Textor" in Stuttgart unsere diesjährige Hauptversammlung statt, wozu unsere Mitglieder und sämtliche Kollegen Württembergs herzlich eingeladen werden.

Programm.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. „ „ Kassierers.
3. Vortrag und Vorführung des Perscheidschen Bromöldrucks (Herrn Edwin Höppner-Berlin).
4. Vortrag und Vorführung der Feilnerschen Hintergrundfolien.
5. Wahl der Vorstandschaft.
6. Vortrag unseres Seniors Wetzig: „Die Photographie vor 50 Jahren."
7. Verschiedenes.

1½ Uhr: Gemeinschaftliches Essen.

4 Uhr mittags: Ausflug in die herrliche Umgebung Stuttgarts.

Die verehrlichen Mitglieder werden in Rücksicht auf die am 10. Mai stattfindende Generalversammlung dringend gebeten, den verfallenen Halbjahresbeitrag mit 8 Mk. vom 1. Oktober 1913 bis 1. April 1914 möglichst umgehend an unseren Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 1. Mai nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme unter Zuschlag der Spesen erhoben.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr H. Drömer, Architekt, Berlin, Grossgörschenstrasse 38; gemeldet durch Herrn Hoffschild.

Herr Otto Dorn, Photograph, i. Fa: W. Höffert, Berlin W. 8, Leipziger Strasse 40; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Berlin, den 25. April 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Bericht über die Sitzung vom 26. März 1914.

Der Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnete die Sitzung um $8^1/_4$ Uhr im Grossen Saal des „Papierhauses“. Er gab zunächst bekannt, dass inzwischen als neues Mitglied aufgenommen wurde Herr Dr. Heinrich Franke-Berlin-Halensee und die Herren Fritz Axtmann-Plauen i. V., Karl Rogge-Charlottenburg, während Herr Ludwig Ritsert-Berlin und Frau Gertrud Witte (Fa.: Otto Witte Charlottenburg) zum zweiten Male gemeldet wurden.

Der Vorsitzende machte sodann Mitteilung von einem Schreiben, das vom Vorsitzenden der Innung, von Herrn Heinrich Lichte, dem Vorstande unseres Vereins zugekommen war. Herr Lichte ersucht in seinem Schreiben den Vorstand, zu einigen Veröffentlichungen in der „Deutschen Photographen-Zeitung“ Stellung zu nehmen und Berichtigungen von der Redaktion der besagten Zeitung zu verlangen. Unser Vorstand hat dieses Ersuchen einstimmig abgelehnt mit dem Bemerken, gleichviel, ob die Ausführungen des Herrn Hollmann oder dessen Berichte in der „D. Ph. Z.“ zutreffend oder unzutreffend wären, der Vorstand eine Stellungnahme dazu für überflüssig erachte. Im Anschluss wies der Vorsitzende auf die „Photogr. Chronik“ Nr. 25 vom 25. März d. J. hin, worin unter der Ueberschrift „Zwangsinnung oder Freie Innung“ der Syndikus der Kasseler Handwerkskammer, Herr Thanheiser, Herrn Hollmann gegenüber zu Wort kommt.

Unter Hinweis auf die grosse Kollektion interessanter Musterbilder auf Alboidinpapier der N. P. G., die an den Wänden des Saales zur Ausstellung gelangten, erteilte der Vorsitzende unserem alten Kollegen Herrn Renard das Wort zur Besprechung der Ausstellung. Der Redner führte unter anderem aus:

Die N. P. G., Berlin Steglitz, hat sich erlaubt, eine grosse Kollektion Bilder auf Alboidin- und Chromalpapier auszustellen.

Ueber das Auskopierpapier, meine Damen und Herren, hat Herr Professor Mente schon das vorige Mal einen längeren Vortrag gehalten, so dass ich nicht nötig habe, weiter darauf einzugehen. Ich möchte nur auf drei ganz besonders gute Eigenschaften unseres Alboidinpapieres aufmerksam machen.

1. Die wunderschöne sammetartige Oberfläche,
2. die damit erzielte grosse Tiefe der Bilder,
3. die Lichtbeständigkeit fertiger Bilder.

Die Lichtbeständigkeit der Bilder entsteht dadurch, dass man das Alboidinbild durch Platinieren von einem Silberbild in ein Platinsilberbild umwandelt. Das ist so zu verstehen, dass durch das Platinieren das noch enthaltene Silbersalz vollständig von einer Platinschicht umsponnen wird. Es hat daher den Vorteil, dass es sich nicht überplatinieren lässt, es kann sogar eine ganze Stunde in dem Platinbad verbleiben, ohne sich zu verändern. Man ist demnach imstande, tausende Bilder gleichmässig zu tonen.

Das Chromalpapier der N. P. G. ist ein Gaslichtpapier, welches sich direkt in Farben entwickeln lässt, d. h. einheitlich blau, rot, lila, grün und braun. Sie alle, meine Damen und Herren, werden schon die Beobachtung gemacht haben, dass sich beim Entwickeln von photographischen Platten, je nach der Beschaffenheit des Entwicklers, dieselben verschieden färben; so gibt z. B. Pyro der Platte eine intensiv gelbe Färbung, Eikonogen hingegen wirkt blauschwarz, während Hydrochinon einen ganz leichten rosa Schimmer hinterlässt.

Ferner werden Sie beobachtet haben, dass sich auf einer Fehlplatte, die man infolge ihrer Untauglichkeit in den Waschtrog gestellt hat, nach einigen Stunden bereits verschiedene Färbungen einstellen. Diese Farben entstehen durch Oxydation beim Entwickeln. Es sind also Farben, die sich unsichtbar in der Emulsion befinden und durch Oxydation bei der Entwicklung erzeugt werden.

Das eben Erwähnte haben wir alle beobachtet, uns aber nichts weiter dabei gedacht; aber auch viele wissenschaftlich gebildete Leute haben dieser Erscheinung keinen Wert beigelegt.

Herr Dr. Fischer, Chemiker unserer Fabrik, ein sehr intelligenter, geschickter Herr, hat sich mit einem Kollegen, Herrn Dr. Siegrist, diese beobachteten Erscheinungen zum Studium genommen. Es gelang den Herren, durch viele Experimente sowie durch Ausdauer Entwickler zu finden, die zwangläufig bei der Entwicklung unlösliche, bestimmt definierte farbige Oxydationsprodukte und so unmittelbar farbige Bilder ergeben. Diese Entwickler bestehen aus zwei Körpern, von denen der eine in einem Spezialentwickler und der andere Körper in der lichtempfindlichen Schicht enthalten ist.

Beim Entwickeln entstehen zwei verschiedene Bilder, ein schwarzes Silberbild und ein farbiges Bild. Ersteres kann man durch Anwendung des Farmerschen Abschwächers vollständig vernichten, so dass nur das farbige Bild übrigbleibt.

Man kann auch das Bild mit dem Farbenentwickler nur die halbe Zeit entwickeln, so dass das farbige, sowie das Silberbild nur zur halben Kraft entwickelt

ist. Man unterbricht dann, entwickelt mit irgendeinem gebräuchlichen Entwickler weiter, wodurch sich nur das Silberbild weiterentwickelt. Auf diese Weise erhält man dann gebrochenere Farben.

Dieses Verfahren lässt sich bis jetzt noch nicht für die Fachphotographie verwenden, da die Farben nicht genügend lichtecht sind.

Wahrscheinlich aber wird dieses Hindernis von den beiden Herren in Kürze überwunden sein, womit diesem Verfahren eine grosse Zukunft in der photographischen Branche offen steht, denn es wird auch auf die Dreifarbenphotographie von ganz bedeutendem Einfluss sein.

Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine Ausführungen und der Firma für die Ausstellung der ausserordentlich interessanten, künstlerisch ausgeführten Bilder den Dank ausgesprochen hatte, wurde zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen: „Röntgenographie", Vortrag von Herrn Dr. Franke.

An der Hand zahlreicher Versuche erläuterte der Redner das Wesen elektrischer Hochspannungsentladungen, die, in luftleeren Röhren eingeschlossen, zu den verschiedenen Strahlungserscheinungen führen. Ausgehend von den grundlegenden Versuchen eines Crookes, Hittorf und den Geisslerschen Röhren, wurden dann die eigenartigen Kathodenstrahlen besprochen, die, vom negativen Pol ausgehend, beim Auftreffen auf feste Körper diesen zur Aussendung der Röntgenstrahlen veranlassen.

Durch besondere Formgebung der Kathode gelingt es, die Kathodenstrahlen auf einem unter 45 Grad geneigten Metallspiegel innerhalb der Röhre zu vereinigen, so dass von dessen Oberfläche die Röntgenstrahlen gewissermassen wie von einem Punkte ausgehen. Die Röntgenstrahlen bringen Bariumplatincyanürsalze zum lebhaften Aufleuchten, und diesem Umstand ist überhaupt ihre Entdeckung zu verdanken, dadurch nämlich, dass Röntgen das Aufleuchten dieser Salze bemerkte, trotzdem sich zwischen ihnen und der Röhre ein dicker schwarzer Karton befand.

Eine besondere Eigenschaft der Röntgenstrahlen ist es, dass sie weder gebrochen, reflektiert noch irgendwie abgelenkt werden können und durch alle Körper, je nach dem spezifischen Gewicht, mehr oder weniger stark hindurchgehen. Dadurch entsteht, wenn man zwischen Schirm und Röhre den zu untersuchenden Körper bringt, ein getreues, nach den Gesetzen der geometrischen Projektion gezeichnetes Schattenbild.

Von eminenter Bedeutung zur Erlangung dauernder Photogramme, die sogar in kurzen Zeiträumen von bis $^1/_{50}$ Sekunde hergestellt werden können, ist die Anwendung der photographischen Platte, die für diese Art der Strahlung ausserordentlich empfindlich ist.

Aehnlich wie bei den verschiedenen Aufnahmen mit Hilfe photographischer Objektive, die ja auch eine Zentralprojektion liefern, so hat man auch Stereophotographie und Photogrammetrie, wie auch kinematische Aufnahmen mit Erfolg in die Röntgentechnik übernommen, die bereits ein spezielles Studium geworden ist und in ihrer ganzen Ausdehnung nur noch vom spezialisierten Fachmann übersehen werden kann. Auch das Wesen der Röntgenstrahlen ist in letzter Zeit geklärt worden, sie bilden eine Fortsetzung weit über den ultravioletten Teil des Spektrums hinaus, sind wie das Licht eine Erregung des Lichtäthers und pflanzen sich mit der gleichen Geschwindigkeit fort.

Nicht bloss für medizinische Zwecke hat sich die Röntgenphotographie unentbehrlich gemacht, gestattet sie doch die Sektion des menschlichen Körpers ohne Messer, sondern auch für andere Zwecke, wo es sich um Untersuchung von Gegenständen handelt, die ihrer Oberfläche nach nicht beurteilt werden können, hat sie wertvolle Dienste geleistet. Während echte Perlen und Steine den Röntgenstrahlen nur wenig Widerstand entgegensetzen, ist Glas für sie nahezu undurchdringlich.

Sogar Gemälde hat man in letzter Zeit auf verschiedene Uebermalung mit Erfolg untersucht, wenn auch hier die Photographie mit ultravioletten Strahlen bequem und rascher zum Ziel führt.

Der Vortragende erläuterte den Text der Rede durch zahlreiche Illustrationen und schloss mit dem Hinweis darauf, dass gerade auf diesem Gebiete, wo Photographie und Elektrizität, diese grössten Errungenschaften des letzten Jahrhunderts, sich die Hand reichen, die leidende und forschende Menschheit noch unschätzbare Fortschritte erwarten darf.

Der Vorsitzende sprach dem Redner für seine ausserordentlich lehrreichen Ausführungen und die interessanten Experimente den Dank der Versammlung aus. Sodann erhielt das Wort Herr Syndikus Fritz Hansen zu seinem Vortrag über „Aktuelle Zeit- und Streitfragen des Photographengewerbes."

Mit der Besprechung der Neuregelung der Sonntagsruhe beginnend, gab der Redner zunächst eine genaue Darstellung der Schritte, die seinerzeit unternommen wurden, um die Ausnahmebestimmungen für das Photographengewerbe zugebilligt zu erhalten. Im Laufe der Jahre sind jedoch sehr verschiedene Ansichten über den Wert dieser Bestimmungen in den Kreisen der Berufsphotographen zum Ausdruck gekommen, und es fehlt auch nicht an Stimmen, die sich für absolute Sonntagsruhe aussprechen. Diese Ansicht sei jetzt um so beachtenswerter, da die Regierung bereits Erhebungen angeordnet habe, um die für die einzelnen Gewerbe erlassenen Sonntagsruhe-Ausnahmebestimmungen auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Es wäre also an der Zeit, dass die deutschen Photographen möglichst einmütig ihre Meinung zum Ausdruck bringen, ob sie das Fortbestehen der Ausnahmebestimmungen im Interesse ihres Gewerbes für notwendig halten.

Der Redner wandte sich sodann dem zweiten Punkt seines Referats zu, der Erörterung der Frage nach der Bedeutung des § 100q der Gewerbeordnung, und führte dazu insbesondere aus, dass man sich über die Frage, ob die Aufhebung des § 100q möglich und angängig ist, im allgemeinen recht falsche Vorstellungen macht.

Es wird ganz übersehen, dass der § 100q keineswegs der Festsetzung von Minimalpreisen im allgemeinen hinderlich ist, zumal nicht an Orten, wo eine derartige Festsetzung besonders zweckmässig erscheint.

Was aber vor allem übersehen wird, das ist der Umstand, dass die Interessen der in Zwangsinnungen vereinigten Photographen in bezug auf den § 100q niemals von so tiefgehender Bedeutung für die Regierung sein können, um einer Massregel zuzustimmen, die nach anderer Richtung für die gesamte Volkswirtschaft von einschneidender Bedeutung sein müsste.

Denn wenn der § 100q der G. O. aufgehoben wird, so wären dadurch die Zwangsinnungen mit einem Schlage aus dem Rahmen einer Organisation von Berufsgenossen herausgehoben, sie wären zu einem Verwaltungskörper des Staates geworden. Man hätte ihnen ja einen Teil der Staatsgewalt delegiert, man hätte ihnen das Recht gegeben, einer Klasse von Mitbürgern bindende gesetzliche Vorschriften über Privatangelegenheiten zu geben. Die Privatangelegenheit eines Handwerkers, wieviel er zu verdienen gedenkt, wird vor das Forum nicht einer freien, sondern einer Zwangskorporation getragen, einer Korporation, der der einzelne durch seinen Beruf ebenso angehört wie etwa dem Gesamtbürgerstand durch Abstammung, dem Kommunalverband durch Wohnsitz usw.

Damit würden aber die Zwangsinnungen auch direkte Untergebene ihrer bisherigen Aufsichtsbehörde, genau wie die sonstigen Selbstverwaltungskörper für den übertragenen Wirkungskreis Untergebene derselben Behörden sind, die für den überlassenen Wirkungskreis nur als Aufsichtsbehörden mit allerdings weitgehendem Veto und Notverordnungsrecht anzusehen sind.

Den Zwangsinnungen würde es aber nicht gefallen, plötzlich noch einen Herrn, von dem Befehle anzunehmen sind, über sich zu haben. Dazu kommt, dass begründete Zweifel vorhanden sind, ob es sich bei Einführung von Gesetzesbestimmungen, wie sie empfohlen wurden, nicht um eine Verfassungsänderung handelt. Zum mindesten würden durch eine derartige Bestimmung die Vorschriften des B. G. B. über das Korporationsrecht empfindlich tangiert, und es hiesse geradezu rückläufige Gesetzesmacherei treiben, wenn hier die mühsam errungene Einheitlichkeit der bürgerlichen Rechte gestört würde, während andererseits Spezialgesetze, wie z. B. das Urheberrecht, erst mit vieler Mühe dem Rechte des B. G. B. angepasst wurden, nur damit allmählich Einheit in das deutsche Recht kommt.

Diese Sachlage ist, wie Herr Hansen weiter darlegte, den Herren im Reichstage sehr wohl bekannt, aber gerade der gegenwärtige Reichstag hat nicht die mindeste Lust, eine Aufhebung des § 100q herbeizuführen. Im Hintergrunde ihres Herzens wissen die Herren Volksvertreter auch ganz genau, dass die verbündeten Regierungen niemals für die Aufhebung des § 100q zu haben sind, ebenso wie sie für den allgemeinen Befähigungsnachweis nichts übrig haben. Auch in den Kreisen der Handwerkervertretung ist man sich durchaus darüber klar, dass, so notwendig in einzelnen Fällen Preisvereinbarungen sein mögen, die Aufhebung des § 100q den Zwangsinnungen doch eine Macht gäbe, die eine obrigkeitliche Kontrollinstanz zur unbedingten Voraussetzung hätte, genau so, wie sie im Mittelalter gegenüber den Taxen der Zünfte bestand. Aber auch wenn eine solche Kontrolle zum Schutze der Konsumenten im Photographengewerbe entbehrt werden könnte, darf man doch nicht vergessen, dass derartige Gesetze nicht im Interesse eines einzelnen, noch dazu sehr kleinen Berufes gemacht werden können, sondern der Allgemeinheit dienen sollen.

Die Preisfestsetzungen im Handwerk stellen den Versuch dar, die Gewerbefreiheit innerhalb eines Handwerks genau so zu überwinden, wie dies die Kartelle innerhalb der Industrie tun. Nur sollte man auch zur Durchführung der Minimalpreise usw. zu denselben Mitteln greifen, d. h. Vereinbarungen treffen, die es jedem freistellen, sich ihnen anzuschliessen. Die Einhaltung der Vereinbarungen lässt sich, das hat die Erfahrung bewiesen, zumeist auch durch die Machtmittel der freien Organisation erreichen.

Wo das aber nicht zutrifft, weil das Gewerbe in sich nicht geschlossen und gefestigt genug ist und Outsider nicht fernzuhalten vermag, da kann eine Zwangsinnung zunächst nur die Aufgabe erfüllen, alle in Betracht kommenden Handwerker zu organisieren; weitergehende Hoffnungen an diese Organisation zu knüpfen, dahingehend, dass die Innungen die Schleuderkonkurrenz zu beseitigen imstande sind, hat sich bisher als aussichtslos erwiesen.

Zum letzten Teile seines Vortrages übergehend, behandelte der Redner sodann die Stellung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Hinblick auf die Stellung der preussischen Regierung zu dieser Frage, die auch kürzlich erst in einer Konferenz im Handelsministerium zum Ausdruck kam. Danach besteht keine Aussicht, dass in absehbarer Zeit die G. m. b. H. in Preussen für zwangsinnungspflichtig erklärt werden können, und es ist daher begreiflich, dass man in Photographenkreisen enttäuscht ist und Stimmen laut werden, welche dafür sind, die bestehenden Innungen aufzulösen. Hierzu Stellung zu nehmen und die Frage objektiv zu erörtern, sei aber eine Aufgabe des Photographischen Vereins zu Berlin.

Auf den Vortrag folgte eine längere eingehende Diskussion, deren Ruhe und Sachlichkeit allgemein anerkannt wurde, weil sie in wohltuendem Gegensatz stand zu Szenen, die sich fast regelmässig bei jeder Innungsversammlung abgespielt haben, und welche einer grossen Anzahl Berliner Photographen die Teilnahme an den Innungsversammlungen bereits arg verleidet haben. An der Debatte beteiligten sich unter anderem die Herren Lichte, Titzenthaler, Hansen, Kammer, Roth, Staudt, Lüpke, Dr. Franke. Am Schlusse der Diskussion wurde folgende Resolution eingebracht: „In Erwägung, dass die bisherigen Arbeiten der Innung trotz aller Anstrengungen

nicht dazu geführt haben, die wirtschaftliche Lage der Berliner Photographen zu verbessern, in fernerer Erwägung, dass in absehbarer Zeit keine Aussicht besteht, die Ziele zu erreichen, die sich die Innung gesteckt hat, erklärt die Versammlung, dass kein Interesse für eine Fortführung der Innung besteht."

Bei der Abstimmung, an der sich die anwesenden Gäste nicht beteiligen, wird die Resolution mit Stimmengleichheit bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Gegen Mitte des Abends erwies die Präsenzliste die Anwesenheit von 76 Personen, jedoch hatte sich der Saal, da Mitternacht längst vorüber war, inzwischen schon bedeutend geleert. Es folgte noch als letzter Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme des Vereins zur Amtsniederlegung des I. Vorsitzenden der Zwangsinnung. Ein Kandidat für dieses Amt fand sich jedoch nicht, da auch Herr Lüpke, der derzeitige stellvertretende Vorsitzende der Innung, der in Vorschlag gebracht war, die Annahme des Amtes eines I. Vorsitzenden ablehnte. — Schluss der Versammlung 1 Uhr 15 Minuten.

Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

An die Mitglieder des Bundes und Freunde unserer Bestrebungen.

Einladung zur Bundesversammlung in Detmold am 4. und 5. Mai, verbunden mit photographischer Ausstellung mustergültiger Arbeiten von hervorragenden Vertretern unseres Faches.

Montag, den 4. Mai:

Morgens 10½ Uhr („Arminius-Hotel", Grabbestrasse): Eröffnung der Ausstellung durch den Vorsitzenden des Bundes.

11½ Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt: Ueber das neue lichtstarke Objektiv „Dogmar" der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, mit Lichtbildern.

12½ Uhr: Zwangloses warmes Frühstück daselbst.

2 Uhr: Bundessitzung (Hotel „Stadt Frankfurt", gegenüber dem Schlossplatz). Tagesordnung: Protokoll, Kassenbericht, Neuwahlen, Geschäftliches.

3½ Uhr: Vortrag des Herrn Franz Grainer-München: „Die Entwicklung der Photographie".

5 Uhr: Besichtigung des Fürstlichen Residenzschlosses und der Stadt mit ihren herrlichen Anlagen.

7½ Uhr: Hermannstrunk und Imbiss in den Gartenanlagen der Brauerei „Falkenkrug" bei Detmold (gegeben von den Detmolder Kollegen).

Dienstag, den 5. Mai:

8¾ Uhr: Abfahrt mit Eilzug nach Horn-Meinberg; Spaziergang nach den Externsteinen, durch den Teutoburger Wald zum Hermannsdenkmal.

2 Uhr: Festtafel daselbst; Festakt am Denkmal und Gruppenaufnahme.

5 Uhr: Verlosung von angekauften Bildnissen.

9 Uhr abends: Italienische Nacht auf der Langen Strasse in Detmold mit Konzert und Tanz.

Jeder Teilnehmer erhält als Präsent ein Paket mit Proben von Erzeugnissen lippischer Industrie.

Unsere diesjährige Bundessitzung soll eine der glanzvollsten der letzten Zeit werden, zumal der Arbeitsausschuss alles aufbieten wird, den Kollegen den Aufenthalt in dem reizvollen Detmold so angenehm als möglich zu machen.

Wir rechnen deshalb bestimmt auf Ihr Erscheinen und rufen Ihnen bis dahin ein recht herzliches „Gut Licht" zu.

Mit kollegialen Grüssen

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Bericht über die ausserordentliche Versammlung am Dienstag, den 7. April, im Innungslokale.

8 Uhr 30 Minuten abends eröffnet der Obermeister, Herr Sander, die sehr gut besuchte Versammlung und gibt verschiedene Eingänge bekannt.

Dann berichtet Herr Sander, dass sich eine Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise nötig mache, und eröffnet die Debatte. Daran beteiligen sich viele Kollegen äusserst rege, und endlich beschliesst die Versammlung, folgende Preise als ermittelte ortsübliche Mindestpreise für Leipzig festzusetzen:

6	Visit oder schmal Visit	glänzend	4,— Mk,	
6	„ „ „ „	matt	4,50 „	
12	„ „ „ „	glänzend	5,— „	
12	„ „ „ „	matt	6,— „	
6	Grossvisit	glänzend	5,— „	
6	„	matt	6,— „	
12	„	glänzend	7,— „	
12	„	matt	8,— „	
6	Kabinett oder Griseldis	glänzend	7,— „	
6	„ „ „	matt	8,— „	
12	„ „ „	glänzend	12,— „	
12	„ „ „	matt	15,— „	
3	Oblong oder Makart	matt	9,50 „	glänzend 15 Prozent billiger.
6	„ „ „	„	15,— „	
12	„ „ „	„	24,— „	
1	Boudoir	matt	7,— „	
3	„	„	12,— „	
6	„	„	20,— „	
12	„	„	30,— „	

18×24 cm-Gruppen: 1 Bild 10 Mk., 3 Bilder 15 Mk., 6 Bilder 24 Mk., 12 Bilder 36 Mk.

13×18 cm wie Boudoir.

24×30 cm 1 Bild 12 Mk., 3 Bilder 18 Mk., 6 Bilder 30 Mk., 12 Bilder 48 Mk.

30×40 cm 1 Bild 18 Mk., 3 Bilder 30 Mk., 6 Bilder 50 Mk., 12 Bilder 75 Mk.

Medaillons, Briefmarken und Automatics: 3 Stück 1 Mk., 6 Stück 1,50 Mk. und 12 Stück 2 Mk.

Postkarten: 1 Stück 3 Mk., 6 Stück 4.50 Mk., 12 Stück 6 Mk.

Vergrösserungen: 18×24 cm 6 Mk., 24×30 cm 8 Mk, 30×40 cm 12 Mk., 40×50 cm 20 Mk., 50×60 cm 30 Mk.

Die Versammlung beschliesst ferner, den früheren Beschluss bezüglich Preisveröffentlichungs - Verbotes vom 30 Juli 1912 aufzuheben und Veröffentlichungen unter den festgesetzten Mindestpreisen ab heute mit 20 Mk. pro Fall und Tag zu bestrafen.

Marktschreierische Reklame und Gratisangebote sollen mit der gleich hohen Strafe für jeden Fall und Tag der öffentlichen Bekanntgabe belegt werden.

Der Obermeister berichtet noch über den in Leipzig stattfindenden Photographentag und ladet die Kollegen zu recht zahlreicher Beteiligung ein.

Herr Ranft bittet, den ablehnenden Standpunkt der Innung bezüglich der Beteiligung an der Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins im Herbst d. J. zu verlassen. Das Wort wird von keinem Kollegen hierzu erbeten, so dass es bei dem Beschluss der Nichtbeteiligung bleibt.

Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Vorgelesen und genehmigt:

Adolf Sander, Obermeister. — Paul Gäbler, Schriftführer.

Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier.

Sitz: Saarbrücken.

Als neue Mitglieder unseres Bundes haben sich gemeldet:

Herr Otto Nitz, St. Wendel.

Herr Friedrich Gollas, Saarbrücken, Kanalstrasse 1 a.

Herr Eduard Funk, Berncastel-Cues, Provinzialstrasse.

Firma Heckmann & Eickert, Köln-Sülz.

I. A.: P. Hardy, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Diedenhofen, Lothr. Herr Friedr. Wicke jun. eröffnete Holzplatz 3—5 ein Photographisches Atelier.

Herford i. W. Hofphotograph Karl Fricke verkaufte sein Geschäft durch Vermittlung der Firma Heinr. Theod. Billig, Hamburg, an Herrn Alfred Nürnberger.

Personalien.

Se. Majestät der Kaiser ernannte Herrn Otto Skowranek, Berlin, zum Königl. Hofphotographen.

Aus der Industrie.

— Die Neue Photographische Gesellschaft, Akt.-Ges., in Steglitz, fertigt nach dem D. R. P. 253335 ein neues photographisches Papier, das „Chromalpapier", an, ein Entwicklungspapier nach Art des bekannten Lenta-Gaslichtpapieres, mit dem Unterschiede, dass das entwickelte Bild nicht schwarz, sondern je nach Wahl des Papieres verschieden gefärbt ausfällt. Die Fabrikantin bezeichnet ihr neues Erzeugnis als „das einzige Papier, das ohne Veränderung in der Belichtungsdauer und Entwicklung lediglich durch Anwendung der betreffenden Papiersorten Bilder in leuchtenden Farben ergibt". Es kann in den Farbentönen Blau, Grün, Rötel, Sepiabraun und Lila gearbeitet werden, beides in dünnen und kartonstarken Blättern, deren letztere auch als Postkarten beziehbar sind. Ein nett ausgestattetes Album mit sehr schönen Chromalbilderproben (Seestück, Bachlandschaft, Pferde im Hof, altertümlicher Hof, Birkenweg) bringt das neue Photodruckverfahren recht einladend zur Anschauung und lässt uns erwarten, dass die Marke „Chromal" bald viele Freunde haben wird.

— Einen sehr schönen Erfolg im Wettbewerb mit der amerikanischen und englischen Photokamera-Industrie haben sich die Werkstätten der Heinrich Ernemann-Akt.-Ges. vorm. Ernst Herbst & Firl in Görlitz mit zwei an den kaiserl. japanischen Hof gelieferten Salonkameras errungen.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 262492 vom 12. Juli 1912. Dr. Rudolf Stahel in Dresden.

Verfahren zur Haltbarmachung von mit Thiosinamin sensibilisierten Ausbleichbildern, gekennzeichnet durch Behandlung derselben mit salpetriger Säure und eventuell nachfolgendes Baden in Harnstofflösungen.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 85. Herr *W.* in W. Nach den Angaben in Nr. 21 dieser Zeitschrift habe ich Spiegelglas versilbert, und ist es auch ganz gut gegangen. Im hellen Licht reflektieren die Spiegel sehr gut, aber bei dem Betrachten dunkler oder im Schatten liegender Objekte zeigen die Spiegel einen bläulichen Hauch, während von der Rückseite, also durch das Glas hindurch alles klar und rein reflektiert wird. Ich habe es mit längerer und kürzerer Einwirkung der Versilberungslösung versucht, doch stets lag der bläuliche Schein auf den Spiegeln. Ist es überhaupt möglich, die Spiegel ebenso klar wie rückseitig versilberte herzustellen, und sind die Spiegel auch haltbar? Beim Benutzen mehrerer Spiegel zeigen die reflektierten Bilder auch einen gelblichen Stich. Wie kann ich diese Fehler abstellen?

Antwort zu Frage 85. Der oberflächliche Hauch, der sich auf versilberten Spiegeln zeigt, lässt sich am besten dadurch beseitigen, dass man den Spiegel, nachdem er sorgfältig getrocknet ist, mit einem absolut trockenen Bausch, der in folgender Weise hergestellt wird, vorsichtig nachpoliert. Um ein doppelt faust-

grosses Stück reiner Watte, welches eng zusammengepresst wird, so dass es etwa 8 cm Durchmesser erhält, bindet man ein Stück feinstes Moccaleder, wie es in grösseren Handschuhgeschäften zu erhalten ist, mit der glatten Seite nach aussen. Auf dieses stets staubfrei aufzuhebende Hilfsmittel bringt man eine ganz kleine Menge des von Goldarbeitern zu erhaltenden sogen. Poliergrüns, indem man ein Stück der Substanz leicht über das Leder wischt, bis dasselbe hellgrün gefärbt ist. Man arbeitet das Policoir zunächst auf einem Stück fehlerhaften Spiegels ein, indem man es unter leichtem Druck in kreisförmiger Bewegung über die versilberte Fläche führt und benutzt dasselbe dann in gleicher Weise auf dem frisch versilberten recht gut getrockneten Spiegel, der in wenigen Minuten unter dieser Bearbeitung Hochglanz annimmt.

Frage 86. Herr *A. B.* in M. Welche farbigen Gardinen sollen in einem modernen Atelier verwendet werden, um gute Beleuchtung zu erzielen? Warum sieht man in den meisten Ateliers noch blaue Gardinen?

Antwort zu Frage 86. Die Verwendung blauer Gardinen, in Verbindung mit dünnen weissen Uebergardinen, wird noch heute in den meisten Ateliers als zweckmässig angesehen, weil die Beurteilung der Beleuchtung bei der Verwendung gewöhnlicher, nicht farbenempfindlicher Platten bei dem Vorhandensein von blauen Gardinen sehr erleichtert wird. Die Schatten sehen bei dieser Beleuchtung mit blossem Auge dunkler aus als sie photographisch erscheinen, so dass man verhältnismässig kräftig beleuchten kann und doch weiche Negative erzielt. Jedenfalls lässt sich die Beleuchtung bei Verwendung blauer Gardinen tatsächlich für den Anfänger mindestens leichter beurteilen, und das ist der Grund, weswegen dieselben so vielfach verbreitet sind. An sich ist natürlich die Verwendung blauer Gardinen nicht Bedingung, und es können an ihre Stelle ebensogut graue treten. Wenn diese trotzdem sich nicht eingeführt haben, so ist dies auf die obengenannten Umstände zurückzuführen.

Frage 87. Herr *E. K.* in St. I. Benötige einige Bergmannsbilder, in die der Kopf eingeklebt werden kann. Wollen Sie mir bitte eine Bezugsquelle solcher Bilder mitteilen. In Frage kommen nur bayerische Uniformen. Vielleicht kann einer unserer Leser Auskunft geben.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 37. Herr *H. K.* in O. Während der Spülung ist im Januar das Abflussrohr in meinem Laboratorium zugefroren, so dass das Wasser in einer Zeit von 45 bis 50 Minuten, während der niemand anwesend war, überfloss und einen Gebäudeschaden von 300 Mk. und einen Mobiliarschaden in meiner eigenen Wohnung von 115 Mk. verursachte. Der Vermieter ist durch Versicherung gedeckt, ich werde regresspflichtig gemacht, 115 Mk. habe ich als Schadenersatz von dem Mietzins abgezogen. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 37. Bei dem hier vorliegenden Tatbestand handelt es sich zunächst um die Feststellung der dem einen oder dem anderen Teil, oder auch beiden Teilen (Mieter und Vermieter) aufzuerlegenden Haftung für Schadenersatz. Ferner ist zu untersuchen, wie gross hier die Sorgfaltpflicht des Mieters ist, ob er auch für Zufall haftet, ob ein Verschulden vorliegen muss oder nicht. Der Fall liegt also verwickelt genug, so dass der Ausgang eines von Ihnen angestrengten Schadenersatzprozesses gar nicht vorausgesagt werden kann. Es kann die weitere Frage entstehen, ob der Schaden durch Zufall oder höhere Gewalt entstanden ist. Diese Frage ist aber zu verneinen. Als höhere Gewalt gilt jedes schädigende Ereignis, das auch durch die peinlichste Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte. (Z. B. das Wasserleitungsrohr zerspringt in Ihrer Abwesenheit.) Bei den schädigenden Ereignissen durch Zufall kommt es darauf an, ob der Mieter nach objektiver Beurteilung der Sachlage den möglichen Eintritt eines solchen Ereignisses erkennen musste und auf Grund des Schuldverhältnisses (Mietvertrages) verpflichtet war, das Geschehnis abzuwenden. Ein solcher Fall scheint mir hier vorzuliegen. Wer eine Wasserleitung aufdreht und das Wasser unbeaufsichtigt abfliessen lässt, muss sich bei der verkehrsnotwendigen Sorgfalt von Zeit zu Zeit vergewissern, ob nicht durch irgend welche Umstände der Wasserabfluss gestört wird, was durch eine beliebige, jederzeit mögliche Verstopfung der Ausflussöffnung des Spülbassins verursacht werden kann. Aber auch an das Zufrieren eines strenger Kälte ausgesetzten Abflussrohres muss gedacht werden. Nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts trägt jeder den Schaden, den er verursacht; überwiegt der Schuldanteil, den der geschädigte Mieter an der Verursachung des Schadens hat, derart, dass der des Gegners (Vermieters) dagegen verschwindet, so entsteht ein Ersatzanspruch überhaupt nicht. Ein Verschulden des Vermieters könnte juristisch konstruiert werden, wenn er durch ähnliche Vorkommnisse auf die Gefahren und Mängel der Wasserleitung bereits hingewiesen und zur Abstellung dieser Mängel aufgefordert worden wäre. In einem solchen Falle könnte auch ein gleichzeitiges Verschulden des Vermieters nach § 254, B. G. B., angenommen werden. Nach Lage der Sache würden Sie also keinen sicheren Vorteil davon haben, den Vermieter auf Schadenersatz zu verklagen, lassen Sie es also ruhig auf eine Klage des Vermieters ankommen, wenn Sie sich nicht aussergerichtlich auf eine Verteilung der Schadenunkosten einigen können. Ob Ihre die Haftpflicht bestreitenden Einreden Erfolg haben, ist doch zweifelhaft. Schadenersatzansprüche dieser Art verjähren nach § 558, B. G. B., in 6 Monaten. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 37. 6. Mai. 1914.

Rundschau.

— **Dunkelkammerbeleuchtung.** In den Dunkelkammern empfindet man oft einen Mangel an Beleuchtung behufs bequemer Orientierung und auch rationelleren Arbeitens. Es ist überraschend, dass für allgemeine Erhellung nicht häufiger das hängende Licht Verwendung findet; es erleuchtet uns das ganze Zimmer und beengt in seiner Installation nicht den Raum. Bei dem Hantieren mit Bromsilber- und Chlorbromsilberpapieren ist Oberlicht jedenfalls viel angenehmer, das Auge wird dabei, namentlich in den späteren Atelierstunden, viel weniger ermüdet. — Mehr Beachtung verdienen auch die Kopiermaschinen, da hier das Auge von dem ständigen plötzlichen Wechsel des weissen Lichtes mit verhältnismässig starker Dunkelung (dem schwachen Rot- oder Gelblicht) verschont bleibt. Andererseits macht sich die Anschaffung solches Apparates auch wieder bezahlt, indem die Exposition hier recht gleichmässig bewirkt wird und so mehr gute Resultate gesichert sind. Bei der Negativentwicklung, zur Prüfung der Qualität des Bildstandes, ist eine Lichtquelle, etwa in Front des Operateurs, erwünscht. Die Lampe kann auch so installiert werden, dass eine Verschiebung derselben ermöglicht, die Platte in durchfallendem Licht zu betrachten. Eine derartige Einrichtung macht sich natürlich mit Gas- und Petroleumlicht nicht so einfach wie mit elektrischem Licht. In jedem Fall wird es von grösstem Vorteil sein, die Lampen für die Arbeitsdauer mit zweckmässigen Schirmen zum Augenschutz zu versehen. (Nach „British Journal“.)

— **Warme Töne bei Chlorbromsilberkopien.** „Amateur-Photographer“ veröffentlicht eine Zusammenstellung von Vorschriften mit verschiedenen Entwicklern zur Erzielung warmer Töne, und zwar auf der bekannten Basis durch Verlängerung der Exposition, sowie Verdünnung der Entwicklerlösung. Die Berücksichtigung der verschiedenen Entwickler in dieser Arbeit mag von besonderem Interesse sein, weil unsere Chlorbromsilberpapiere in ihrer Emulsionszusammensetzung wesentliche Variationen zeigen und daher der eine oder andere Entwickler im Vorteil sein kann. Wir geben aus der umfangreichen Tabelle hier einige wesentlichere Formeln wieder.

a) Metol-Hydrochinon. Lösung A: Metol 1,3 g, Wasser 600 ccm, Hydrochinon 2,6 g, Natriumsulfit 16 g, Soda 30 g, Bromkali 1 g. — Lösung B: Ammoniumkarbonat 10 g, Ammoniumbromid 10 g, Wasser 100 g.

Exposition	Lösung A ccm	Lösung B	Wasser ccm	Farbe
normal	15	—	15	schwarz
2—3 fach d. norm.	15	20—30 Tropf.	15	warmschwarz
5—6 „ „ „	15	60 Tropf.	30	kaltsepia
6—8 „ „ „	24	6 ccm	90	braun
10—12 „ „ „	30	12 „	180	warmbraun

b) Hydrochinon: Natriumsulfit 30 g, Wasser 300 ccm, Hydrochinon 4 g, Bromkali 2,5 g, Soda 75 g.

Exposition	Entwickler	Wasser	Farbe
normal	30 ccm	30 ccm	schwarz
2 fach	30 „	120 „	warmschwarz
3 „	30 „	300 „	sepia
4 „	30 „	350 „	braun
6 „	30 „	600 „	warmbraun

c) Rodinal. Lösung A: Rodinal. — Lösung B: Ammoniumkarbonat 6 g, Wasser 60 ccm, Ammoniumbromid 6 g.

Exposition	Lösung A	Lösung B	Wasser	Farbe
4—6 fach	3,5 ccm	6 ccm	150—180 ccm	sepia
8—12 „	3,5 „	3,5 „	300—350 „	braun

d) Eikonogen. Lösung A: Natriumsulfit 45 g, Wasser 300 ccm, Pottasche 15 g, Eikonogen 8 g. — Lösung B: Bromkali 6 g, Wasser 60 ccm.

Exposition	Lösung A	Wasser	Lösung B	Farbe
normal	30 ccm	60 ccm	10 Tropfen	schwarz
2 fach	30 „	90 „	15 „	warmschwarz
4 „	30 „	90 „	30 „	sepia
8 „	30 „	120 „	40 „	warmsepia
12 „	30 „	120 „	7 ccm	siena

Zum Fixieren der Bilder benutze man ein saures Bad. — Die endgültige Farbe ergibt sich erst nach völliger Fertigstellung des Bildes, nach dem Fixieren, Wässern und Trocknen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Hannover.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung am 6. Mai, abends 8½ Uhr, im Hotel „Russischer Hof", Rosenstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten.
3. Innungs-Angelegenheiten.
4. Vortrag des Herrn Nicola Perscheid-Berlin über den Bromöldruck, verbunden mit praktischer Vorführung.
5. Ausstellung von 50 Bildern des letzten Wettbewerbs des „Atelier des Photographen" vom Verlag Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Wir ersuchen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Hans Bourquin, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Einladung zur dritten ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 13. Mai, abends 7 Uhr, im Restaurant „Regensburger Hof", kleiner Saal, parterre.

Ecke Augusten- und Gabelsbergerstrasse, Eingang Gabelsbergerstrasse, Trambahnhaltestelle der Linien 2, 7 und 17.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht und Abnahme der Jahresrechnung.
2. Genehmigung des Haushaltplanes 1914.
3. Neuwahlen.
4. Die Tarifverhandlungen mit dem Gehilfenausschuss. Referent: Herr O. Pöckl.
5. Genehmigung des Nebenstatutes für die Unterstützungskasse.
6. Wahl eines juristischen Beraters und diesbezüglicher Vertragsabschluss.
7. Protest gegen den bayerischen Fremdenverkehrsverein.
8. Geschäftsbericht.
9. Antrag von Hofphotograph Hirsch: Einführung einer Liste zahlungsunfähiger Auftraggeber.
10. Wünsche und Anregungen.

Zur besonderen Beachtung! Die Versammlung beginnt Punkt 7 Uhr. Genaueste Einzeichnung in die aufliegende Präsenzliste ist wegen Vermeidung von Ordnungsstrafen unbedingt notwendig. Entschuldigungen wegen Krankheit oder beruflicher Verhinderung müssen längstens bis 13. Mai im Besitze der Vorstandschaft sein; ärztliche Zeugnisse vom Vorjahre haben keine Gültigkeit. Unentschuldigtes Fernbleiben fällt unter § 22.

Der Vorstand.

J. Einsiedel, Obermeister. H. Möller, Schriftführer.

NB. Der Haushaltplan für 1914 liegt bis zum 12. Mai beim Obermeister zur Einsicht auf, ebenso der Rechnungsabschluss 1913 beim Kassierer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Sitz: Chemnitz i. S.

Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet statt am

Dienstag, den 12. Mai, abends 6 Uhr, in Chemnitz, Handwerker-Vereinshaus, Herrenstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Innungsversammlungs-Protokolls.
2. Eingänge.
3. Bericht über die Fortbildungsschule (Rundschreiben Nr. 3).
4. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Versammlung Vortrag: Ueber die Entwicklung der Photographie.

Anträge müssen bis 9. Mai im Besitze des Obermeisters, Herrn J. Niclou, Carolastrasse, sein.

Auf § 22 der Statuten wird besonders hingewiesen.

Wegen der Reichhaltigkeit der Tagesordnung beginnt die Versammlung Punkt 6 Uhr.

Der Vorstand.
I. A.: Paul Papesch, I. Schriftführer.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld.

Festbericht.

Am 5. Februar d. J. konnte der Verein auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken, aus welchem Anlass er seine Mitglieder, Freunde und Gönner zu einer festlichen Veranstaltung in seinem Vereinslokal, den kleinen Festsaal des Thalia-Theaters, eingeladen hatte, der, ausser einer Anzahl Mitglieder mit ihren Damen, auch von Kollegen des Düsseldorfer Vereins grösstenteils auch mit deren Damen gern Folge geleistet wurde. Die Feier wurde gegen 8 Uhr mit einem dem Tage entsprechenden Festessen eingeleitet, dessen Güte unserem Vereinswirt alle Ehre machte und im Verein mit dem dazu kredenzten edlen Rebensaft bald die entsprechende Stimmung auslöste, die durch den Gesang unseres allverehrten Vereinstenoristen Herrn Sorani mit einem Rheinweinlied entsprechend erhöht wurde. Die zu einem solchen Wiegenfeste üblichen Reden fehlten natürlich auch nicht, und eröffnete die

erste unser Vorsitzender, Herr Hofphotograph Richter, mit einem kleinen Rückblick auf die Gründung und Tätigkeit des Vereins in den verflossenen 20 Jahren, dabei insbesondere des Mannes gedenkend, der sich als Gründer stets in uneigennützigster Weise in den Dienst der guten Sache gestellt, wo es galt, unseren Stand zu nützen und zu helfen, unseres allverehrten alten Schlegel, den nun schon seit einigen Jahren die Erde deckt. Von seinem Sohne, dem derzeitigen Vorsitzenden des Central-Verbandes, lief währenddessen ein Begrüssungstelegramm ein, welches mit vielem Beifall aufgenommen wurde. War das zehnjährige Stiftungsfest, wie der Vorsitzende rückblickend bemerkte, durch Ausstellung, Vorträge usw. mehr ernster Natur gewesen, so sollte das diesmalige Fest, da für die ernsteren Fachinteressen jetzt die Innung einzutreten hat, gleich wie das vorjährige Winterfest, diesmal ausschliesslich der Fidelitas gewidmet sein. Nachdem der Obermeister der Innung von Düsseldorf, Herr Hofphotograph Halfpape, seinerseits des Vereins gedacht und die Grüsse der Düsseldorfer Kollegen überbracht und zu weiterem einmütigen Zusammenarbeiten auch in der Innung aufgefordert, gingen bald die Wogen des Frohsinns hoch. Tenor-Solovorträge unseres Herrn Sorani, der an diesem Abend wieder vorzüglich bei Stimmung war und Beifallsstürme erntete, wechselten mit gemeinsamen Liedern und Reden, von denen noch der Damentoast von Herrn Jung-Düsseldorf ausgebracht, hervorzuheben ist.

Mit besonderer Spannung hatte man den diesmaligen Attraktionen entgegengesehen, die nach beendeter Tafel zugesagt waren. Herr Richter hatte in dieser Beziehung wieder sein hervorragendes Talent bewiesen und eine vorzügliche Künstlergruppe engagiert. Zunächst die übliche Soubrette, die diesmal nebenbei auch als Stabstrompeter Beifall erntete, ein sächsischer Komiker, dessen Vorträge wahre Lachsalven auslösten, Humoristentrio usw., und als besondere Darbietung das Auftreten eines veritablen Zauberkünstlers mit den neuesten Triks. So ging es in bunter Reihenfolge. Zwischendurch sang Herr Sorani Lieder zur Laute, die auch diesmal, wie schon bei früherer Gelegenheit, wieder stürmischen Beifall fanden.

Eine Gratisverlosung bedachte jeden Festteilnehmer mit einem ansehnlichen Gewinne, deren diesmal eine beträchtliche Menge von zum Teil recht hohem Wert gestiftet waren. Herr K. Schwier-Weimar hatte unter anderem eine grosse Anzahl Exemplare des „Deutschen Photographenkalenders 1914" und Kataloge mit Kunstbeilagen der Münchener Ausstellung gespendet, welche auch von den „Innungsfreunden" gern entgegengenommen wurden. Es sei auch allen Stiftern an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Dass zwischendurch und nach Schluss der Vorführungen flott getanzt wurde, ist ja selbstverständlich und hielt die Festteilnehmer fast vollzählig bis zum frühen Morgen zusammen. Eine grössere Anzahl fand sich noch im „Schweizer Café" zusammen, bis die Auswärtigen mit den ersten Frühzügen abdampften und der Rest im grauenden Morgen sein Heim aufsuchte, alle mit dem Bewusstsein, ein Fest gefeiert zu haben, welches, durch keinen Misston gestört, zu den schönsten gehört, welches der Bergisch-Märkische Verein je geboten hat.

H. Cleffmann, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Herrn Ernst Hoenisch, Leipzig, Thomasring 13, wurde von Sr. Hoheit dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen der Titel Herzoglich Meiningischer Hofphotograph verliehen.

Personalien.

Herr Photograph Ewald Röttger in Recklinghausen ist im 61. Lebensjahre und Herr Alois Eberwein in Adorf i. Vogtl. im 67. Lebensjahre gestorben.

Kleine Mitteilungen.

— Sonntagsruhe im Photographengewerbe. Der Regierungspräsident zu Oppeln hat bestimmt, dass der Betrieb in dem Gewerbe der selbständigen Photographen in Gleiwitz 1. am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage gänzlich zu ruhen hat und 2. an den übrigen Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der letzten vier Sonntage vor Weihnachten, des ersten Sonntags vor, sowie des ersten Sonntags nach Ostern nur zu den folgenden Zeiten stattfinden darf: a) In der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags; b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Die hiermit für die Gewerbetreibenden und ihre Familienangehörigen ausgesprochene Beschränkung in der Ausübung des Gewerbebetriebes bezieht sich nicht auf die Ausführung photographischer Aufnahmen, die auf Bestellung ausser dem Hause stattfinden. Die Vorschriften über den Gewerbebetrieb in den offenen Verkaufsstellen und über die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen bleiben unverändert bestehen.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 9. Nr. 261342 vom 10. Mai 1910. George William Leighton und Charles Samuel Babcock in Chicago.

Photographisches Papier, dessen empfindliche Schicht Eisenoxalat und ein Silbersalz enthält, dadurch gekennzeichnet, dass eine kleine Menge einer Quecksilberverbindung der Präparation zugesetzt ist.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 88. Herr *W. K.* in S. S. 1. Beim Anfertigen von Bromöldrucken verwende ich Orthobrompapiere von Gevaert Nr. 48, 47, 43. Es sind dieses die von Herrn Emil Mayer in seinem Buche empfohlenen Papiere. Auf Nr. 43 erhalte ich schon bei 40 Grad C

ein gutes Quellrelief, während ich bei den Nummern 48 u. 47 bis zu 100 Grad C gehen muss, nichtsdestoweniger erhalte ich ein nur sehr geringes Relief, und das Endresultat ist immer ein schmutzig aussehender Oeldruck, weil die Farbe auch in den Lichtern absetzt. Wo kann ich gute kartonstarke Bromsilberpapiere erhalten? Ein Fehler in der Behandlung liegt nicht vor, weil ich auf Nr. 43 gute Resultate erziele.

2. An einem ganz neuen Objektiv-Anastigmat „Celor" von der Firma C. P. Goerz habe ich an der Aussenseite der hinteren Linse einen deutlich sichtbaren solarisierenden Niederschlag. Ich vermute, dass derselbe von Ausdünstungen des Spiegels an meiner Reflexkamera herrührt. Wie kann ich diesen Niederschlag entfernen? Hat derselbe einen schädlichen Einfluss auf den Lichtdurchlass und die Schärfe? Kann ein ferneres Beschlagen verhindert werden?

Antwort zur Frage 88. 1. Kartonstarke Orthobrompapiere erhalten Sie von **Gevaert** ebenfalls. Wir haben bei den neueren Versuchen gefunden, dass die vereinfachte, von Dr. **Seemann** in der „Photographischen Rundschau" beschriebene Behandlung der Bromsilberkopien mit dem Bleichbad vor dem Entwickeln gerade bei kartonstarkem Orthobrompapier ausgezeichnete Quellreliefs gibt, so dass es gelegentlich möglich war, ohne Anwendung heisser Quellbäder eine genügend differenzierte Einfärbung herbeizuführen. Vielleicht lassen Sie sich vom Verlag **Wilhelm Knapp** in Halle a. S. das betreffende Heft der „Photographischen Rundschau" kommen, in dem die näheren Arbeitsdetails angegeben sind.

Antwort 2. Die schwachen farbigen Niederschläge, die sich auf den Aussenlinsen mancher Anastigmate bilden, rühren durchaus nicht von Ausdünstungen des Kameraspiegels her, sondern von dauernder Einwirkung von Feuchtigkeit auf das etwas fleckempfindliche Glas. Die Flecke schaden zunächst nicht, da sie die Lichtstärke nur unmerklich herabsetzen. Entfernen lassen sie sich aber andererseits auch nicht, sondern müssen gegebenenfalls in der Optischen Anstalt durch vorsichtiges Ueberpolieren der Fläche wieder entfernt werden.

Frage 89. Herr *W. K.* in S. Habe bei den modernen weich arbeitenden Platten stets mit starkem Schleier zu kämpfen, einerlei, ob ich mit Pyrogal, Metol-Hydrochinon oder anderem alkalischen Entwickler hervorrufe. Nur mit Eisen erhalte ich klare Negative, doch ist dieser Entwickler bei Momentaufnahmen nicht zu gebrauchen. Bitte deshalb um Angabe einer Vorschrift für einen Pyrogalentwickler, der auch in den Mittagsstunden und bei grosser Objektivöffnung klare, schleierfreie Negative ergibt. Mit den gewöhnlichen Vorschriften erziele nur in den späten Nachmittagstunden zwischen 5 und 6 Uhr, oder mit ganz kleiner Objektivöffnung einigermassen brauchbare Resultate. Auch Pyrogal-Azeton gibt Schleier.

Antwort zu Frage 89. Nach der Beschreibung, die Sie uns geben, möchte man eher annehmen, dass das Flauwerden der Aufnahmen, die während der Mittagszeit angefertigt sind, auf einem Fehler des Objektivs beruht. Gerade, wenn ein Beschlag auf der Linsenoberfläche vorhanden ist, tritt leicht die Erscheinung auf, dass die Strahlen inkorrekt vereinigt werden, und die grosse Anzahl „verirrter" Strahlen die Erzielung brillanter Negative unmöglich macht. Die von Ihnen erwähnte Tatsache, dass Sie mit kleiner Blendenöffnung brillantere Bilder erhalten, berechtigt ganz besonders zu den erwähnten Vermutungen. Dass Sie andererseits in den Nachmittagsstunden zwischen 5 und 6 Uhr brillantere Negative erhalten, könnte auch wohl auf den erwähnten Fehler des Objektivs zurückgeführt werden, denn die Belichtung wird naturgemäss um diese Tageszeit eine relativ kürzere sein, wodurch die Wirkung der verirrten Strahlen auch geschwächt wird. Wir empfehlen Ihnen also, das Objektiv zunächst einmal genau nachzusehen, ob vielleicht irisierende Niederschläge auf den verschiedenen freien Flächen der Linsen feststellbar sind. Ist das nicht der Fall, und ist andererseits auch keine grössere Staubansammlung im Innern des Objektivs bemerkbar, so ist damit noch nicht sicher gesagt, dass das Objektiv an der ganzen Erscheinung unschuldig ist; denn es kann ja auch eine äusserlich unbemerkbare Dezentrierung der Linsen infolge falschen Zusammenschraubens, Falles des Objektivs usw. vorliegen, die sich in ganz ähnlicher Weise äussern würde. Jedenfalls raten wir Ihnen zunächst einmal, den Fehler beim Objektiv zu suchen, und erst dann, wenn Sie sich von dessen Güte einwandfrei überzeugt haben, andere Entwickler, wie z. B. Brenzkatechin, zu gebrauchen, das absolut schleierfreie Matrizen liefert.

Frage 90. Herr *R. S.* in B. 1. Ist die Farbenwirkung und Empfindlichkeit gleich — unter Anwendung der drei Filter für den Dreifarbendruck —, ob man Pinorthol I oder Pinachromlösung zum Sensibilisieren der Platten anwendet?

2. Ist es vorteilhafter, wenn man das Sensibilisierungsbad mit etwa zwei Teilen Wasser und einem Teil Alkohol ansetzt und gleich trocknet oder nur in wässeriger Lösung badet und unter der Brause etwa 2 Minuten wässert und dann trocknet?

Antwort zu Frage 90. 1. Für Dreifarbenaufnahmen würde sich die Verwendung von Pinorthol wohl kaum empfehlen, wohl aber ist Pinachrom und Pinazyanol zur Herstellung der panchromatischen Badeplatten geeignet.

Antwort 2. In bezug auf das Ansetzen der Farbstofflösungen raten wir Ihnen, sich nach den Vorschriften zu richten, die die Höchster Farbwerke bei Bezug der Farbstoffe gratis abgeben. Der Alkoholzusatz bei Farbstofflösungen wird von verschiedenen Technikern, die auf dem Gebiete der Farbenphotographie grosse Uebung haben, verschmäht, weil die Sensibilisierung unter Umständen nicht so vollkommen ausfallen soll wie bei wässerigen Bädern. Es sei jedoch ausdrücklich betont, dass das Verhalten der Farbstoffe dem Alkohol gegenüber ein verschiedenes ist, weshalb sich auch allgemeingültige Regeln nur schwer aufstellen lassen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 38. 10. Mai. 1914.

Verzerrungen durch den Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte.

Von Max Frank.

(Schluss aus Nr. 36.) [Nachdruck verboten.]

Vielfach werden nun gerade die schnellsten Momentaufnahmen aus der Hand gemacht, wobei man oft noch dazu die Kamera dem sich von einer Seite nach der anderen bewegenden Objekt folgen lässt, um im passenden Augenblick die Aufnahme zu bewirken. Hat man hierbei das Glück, die Kamera genau so zu bewegen, dass trotz der ständigen Fortbewegung des Objektes dieses im Bildfeld während der ganzen Dauer der Belichtung die gleiche Stelle einnimmt, so findet keine Verzerrung statt. Aber das zu erreichen, ist Zufallssache, allenfalls wird man die Verzerrung dadurch verringern können, aber durch eine Kleinigkeit kann es auch geschehen, dass der Apparat gerade während der Aufnahme einen, wenn auch nur gelinden Ruck nach der entgegengesetzten Seite erhält; dadurch wird die Verzerrung noch erhöht. Wir haben unsere Gliedmassen nicht so sehr in der Gewalt, um dies mit Sicherheit verhindern zu können.

Aber die Verzerrung kann auch noch verzwickter sein, so dass Erscheinungen zutage treten, die auf den ersten Augenblick verblüffend und unerklärlich sind. Vor kurzem war in der bekannten Zeitschrift „Motor" eine Aufnahme eines Déperdussineindeckers, im Fluge aufgenommen, abgebildet. Das Bild zeigte von oben gesehen die Tragfläche des Flugzeuges und war unter Anwendung eines Schlitzverschlusses in $^1/_{1000}$ Sekunde zustande gekommen. Und dieses Bild zeigt die Eigentümlichkeit, dass aus der ziemlich rechteckigen Tragfläche (im Bilde natürlich verjüngt) nicht etwa ein Parallelogramm entstanden ist, sondern die vordere Kante der Tragfläche, die in Wirklichkeit eine gerade Linie darstellt, ist im Bilde konkav gebogen. Das gleiche ist auch bei den Linien der Oesen für die Spannkabel der Fall.

Nähme man nun das photographische Momentbild als unbedingt zuverlässiges Dokument an, so müsste man daraus den Schluss ziehen, dass sich bei dem Fluge die Tragfläche des Eindeckers nach hinten zurückbiegt, was ja in Anbetracht der grossen Fluggeschwindigkeit und des starken Luftwiderstandes nicht gerade unwahrscheinlich wäre. Für die Flugzeugtechnik wäre dies aber von erheblichem Interesse.

Die erwähnte Zeitschrift wirft nun die Frage auf, ob diese merkwürdige Erscheinung durch eine photographische Verzerrung hervorgerufen sein kann oder nicht. Diese Frage ist zu bejahen. Es kann nicht nur, sondern es wird sich höchstwahrscheinlich nur um eine Verzerrung handeln, und darauf muss man vor allem durch die Angabe kommen, dass die Aufnahme von einem Wendepunkt aus gemacht worden ist.

Wenn sich nämlich ein rechteckig oder irgend ein anders geformtes Objekt, das in der Richtung von oben nach unten (in bezug auf das Bild) von einer geraden Linie begrenzt wird, von einer Seite nach der anderen vorbeibewegt und dabei während der Belichtungszeit seine Bewegungsrichtung ändert, also indessen eine mehr oder minder regelmässige Kreislinie beschreibt, so wird eine gerade Linie als eine gebogene abgebildet. Je nachdem, nach welcher Richtung die Aenderung stattfindet, ob sich dabei das Objekt von dem Apparat ab oder nach diesem zu bewegt, wird die gerade Begrenzung einer Fläche zu einer konkaven oder zu einer konvexen Linie verzerrt.

Ganz das gleiche tritt ein, wenn zwar das sich bewegende Objekt seine Richtung nicht ändert, aber dafür der freihändig gehaltene Apparat im Augenblick der Belichtung eine solche Wendung macht, dass sich die Lage des Objektes im Bildfelde so verschiebt, als ob es seine Richtung geändert hätte. Andererseits kann auch hier eine entsprechende Aenderung in der Haltung die durch die Objektbewegung verursachte Verzerrung mildern, ganz aufheben, aber auch verstärken oder in eine entgegengesetzte verwandeln.

Es ist ferner auch denkbar, dass im ersten Teile der Belichtung eine geradlinige und dann erst eine krummlinige Verzerrung stattfindet, sei es durch eine entsprechende Bewegung des Objektes, das sich zuerst in gerader Richtung bewegt und dann auf einmal, ehe die Platte ganz belichtet ist, eine Biegung macht, sei es

durch eine Veränderung der Apparatstellung. Durch solche Verbindungen verschiedenartiger Verzerrungen — sie können unter Umständen noch verzwickter sein (z. B. gerade — krumm — gerade) — werden manchesmal photographische Bilder zustande kommen, deren Formen dem Photographen wie dem Laien grosses Kopfzerbrechen verursachen.

Schliesslich muss noch darauf hingewiesen werden, dass selbst bei Aufnahmen von unbewegten Objekten durch einen Fokalschlitzverschluss Verzerrungen der beschriebenen Arten vorkommen können, wenn nämlich die Aufnahme freihändig gemacht worden ist und der Apparat hierbei nicht ganz ruhig gehalten wurde. Aber bei Verzerrungen unbewegter Objekte wird man von selbst ohne weiteres der Photographie die Schuld geben, allerdings nicht selten dem Objektiv statt dem Verschlusse.

Man muss also bei Aufnahmen, die mit einem ganz oder fast unmittelbar vor der Platte befindlichen Schlitzverschlusse bewirkt worden sind, äusserst misstrauisch sein, ehe man aus den merkwürdig erscheinenden Veränderungen der Formen irgend welche andere Schlüsse zieht. Der Photograph, der wichtige technische Momentaufnahmen für andere macht, muss auch auf die Möglichkeit von Verzerrungen aufmerksam machen, denn wenn die falschen Schlüsse in der Technik zur Tat umgesetzt werden, so können unter Umständen recht üble Folgen eintreten, zum mindesten wird die technische Arbeit dadurch in eine falsche Bahn geleitet. Z. B. könnte die oben beschriebene Photographie des Déperdussineindeckers den Flugzeugtechniker, der blindlings auf die Zuverlässigkeit photographischer Aufnahmen vertraute, eine wirklich stattfindende Verbiegung der Tragflächen nach hinten während des Fluges annehmen und sich vielleicht dadurch verleiten lassen, eine Aenderung des Modells vorzunehmen.

Solange man Schlitzverschlüsse benutzen muss, um sehr kurze Belichtungen zu erzielen, so lange muss man derartige Verzerrungen eben in Kauf nehmen. Man soll daraus aber die Lehre ziehen, nicht den Schlitzverschluss zu benutzen, wenn man mit einem anderen Verschluss auskommen kann, und das ist öfter der Fall als man glaubt. Gute Sektorenverschlüsse in der Blendenebene gestatten Belichtungen in einer Kürze von $^1/_{250}$ bis $^1/_{800}$ Sekunde. Der Momentphotograph soll stets eine Zweiverschlusskamera benutzen, die also einen guten Objektivverschluss und einen Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte hat. Seit einigen Jahren befindet sich auch ein Sektorenverschluss auf dem Markt, der Mult-Speed-Shutter, der angeblich Aufnahmen bis $^1/_{2000}$ Sekunde gestattet, also demnach hinter einem Schlitzverschluss nicht mehr zurücksteht. Ich habe bisher keine Gelegenheit gehabt, diesen Sektorenverschluss selbst auszuprobieren, kann daher also nichts über die wirkliche Schnelligkeit sagen.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Schnellfixierbäder. C. Welborne Piper hat über die Wirkungsweise der Schnellfixierbäder mit Ammoniumchlorid in verschiedenen Mengenverhältnissen weitere Versuche angestellt. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Zeiten entsprechen der Dauer, die zum Klären der Schicht erforderlich war, denn diese sind die einzigen Zahlen, die einigermassen genau festzulegen sind. Die eigentliche nötige Fixierdauer mag zum mindesten etwa das Doppelte betragen. Zunächst wurde eine Versuchsreihe mit 20 prozentiger Fixiernatronlösung durchgeführt:

			Fixierdauer bei 13 Grad C
Fixiernatron 20 Prozent	Ammoniumchlorid	20 Proz.	$4^1/_4$ Min.
	„	10 „	3 „
	„	5 „	2 „
	„	$2^1/_2$ „	2 „
	„	$1^1/_4$ „	3 „
	„	$^5/_8$ „	$3^3/_4$ „
	„	0 „	$4^1/_2$ „

Diese Werte dürfen nicht als absolut korrekt angenommen werden; denn es ist zu berücksichtigen, dass die Emulsionsschichten in Dicke Abweichungen zeigen, auch die Temperatur ist Schwankungen unterworfen. Die gegebenen Zahlen mögen dagegen gute, praktisch verwendbare Durchschnittswerte darstellen.

Mit einer 40 prozentigen Fixiernatronlösung wurden folgende Resultate erhalten:

			Fixierdauer bei 13 Grad C
Fixiernatron 40 Prozent	Ammoniumchlorid	20 Proz.	$15^1/_2$ Min.
	„	10 „	$7^1/_2$ „
	„	5 „	$4^3/_4$ „
	„	$2^1/_2$ „	$2^3/_4$ „
	„	$1^1/_4$ „	2 „
	„	$^5/_8$ „	$2^1/_2$ „
	„	$^5/_{16}$ „	$2^1/_2$ „
	„	0 „	$2^3/_4$ „

Hieraus geht hervor, dass bei einer 40 prozentigen Lösung der Ammoniumchloridzusatz, betreffend schnellen Arbeitens, keinen praktisch wesentlichen Vorteil mehr bietet.

Eine zehnprozentige Fixiernatronlösung ergab die nachstehenden Zeiten:

Fixiernatron 10 Prozent			Fixierdauer bei 12 Grad C
	Ammoniumchlorid	20 Proz.	$5^3/_4$ Min.
	"	10 "	$4^1/_2$ "
	"	5 "	$3^1/_4$ "
	"	$2^1/_2$ "	4 "
	"	$1^1/_4$ "	$7^3/_4$ "
	"	$^5/_8$ "	$9^1/_2$ "
	"	0 "	$12^1/_2$ "

Hier sehen wir ganz andere Ergebnisse. In allen Fällen stellt sich hier der Ammoniumchloridzusatz günstig und gewährt eine Abkürzung der Fixierdauer. Bei oberflächlichen Versuchen mit einer fünfprozentigen Fixiernatronlösung wurden ähnliche charakteristische Verhältnisse entnommen, woraus sich ergibt, dass das Ammoniumchlorid in seiner beschleunigenden Wirkung bei schwachen Fixiernatronlösungen relativ viel stärker ist; andererseits tritt eine direkt verzögernde Wirkung bei konzentrierten Fixiernatron- und Ammoniumchloridlösungen in sehr hohem Masse ein. — Das günstigste Mittel liegt nach allen Versuchsreihen bei einer 20 prozentigen Fixiernatronlösung mit $2^1/_2$ bis 5 Prozent Ammoniumchlorid.

Welborne Piper hat weiter konstatiert, dass auch Zusatz allein von Ammoniak, was ja schon früher bekannt war, ebenso günstig auf die Beschleunigung wirkt. Etwa 10 Prozent Ammoniak zu 20 prozentiger Fixiernatronlösung ergab ein Fixierbad von gleich schneller Wirkung wie mit Ammoniumchlorid. Bei einer Stärke des Ammoniaks von 0,880 ist wahrscheinlich ein noch geringeres Quantum ausreichend. Allerdings wird sich der Kostenpunkt eines solchen Fixierbades etwas höher stellen.

Nicht vergessen seien die Studien von Lumière und Seyewetz[1]); sie beobachteten, dass bei dem Fixierprozess mit Ammoniumchlorid weniger stabile Silbersalze in der Schicht verbleiben als bei den einfachen Lösungen mit Fixiernatron, und dass daher bei ersteren ein sehr sorgfältiges Auswässern erforderlich wird. (Nach „British Journal".)

1) „Phot. Mitt." 1908, S. 276.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einmalige Meldung:

In das Vereinsregister ist eingetragen: R. Conrad, i. Fa: L. Zimmer-Friedmann, Berlin, Dresdner Strasse 97.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hans Jensen, Photograph, Berlin W., Kurfürstenstrasse 70; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr H. Drömer, Architekt, Berlin, Grossgörschenstrasse 38; gemeldet durch Herrn Hoffschild.

Herr Otto Dorn, Photograph, i. Fa: W. Höffert, Berlin W. 8, Leipziger Strasse 40; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Sitz: Chemnitz i. S.

Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet statt am

Dienstag, den 12. Mai, abends 6 Uhr,
in Chemnitz, Handwerker-Vereinshaus, Herrenstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Innungsversammlungs-Protokolls.
2. Eingänge.
3. Bericht über die Fortbildungsschule (Rundschreiben Nr. 3).
4. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Versammlung Vortrag: Ueber die Entwicklung der Photographie.

Anträge müssen bis 9. Mai im Besitze des Obermeisters, Herrn J. Niclou, Carolastrasse, sein.

Auf § 22 der Statuten wird besonders hingewiesen.

Wegen der Reichhaltigkeit der Tagesordnung beginnt die Versammlung Punkt 6 Uhr.

Der Vorstand.

I. A.: Paul Papesch, I. Schriftführer.



Vereinigung selbständiger Photographen des Bezirks Magdeburg.

Montag, den 18. Mai, abends $8^1/_4$ Uhr, Feier des 10jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit Ball, im Prunksaal des Café „Hohenzollern".

Nachmittags 4 Uhr zwanglose Kaffeetafel im „Herrenkrug", abends Festtafel, Gedeck 3 Mk. (für Mitglieder Gedeck frei). Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen. Der Vorstand.

NB. Die Zahl der Gedecke bitte bis zum 15. Mai an Herrn Rob. Röhr-Magdeburg mitzuteilen.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Protokoll der Innungsversammlung vom 2. April.

Die satzungs- und ordnungsgemäss einberufene Versammlung fand am 2. April im Theatersaal der „Kammersäle", Teltower Strasse 1/4, statt.

Die Versammlung erfreute sich gleich ihren Vorgängerinnen eines regen Besuches, und es ergab die am Eingang ausgeübte Kartenkontrolle die Anwesenheit von 251 Mitgliedern.

Der II. Vorsitzende, Herr Johannes Lüpke, eröffnete um 8½ Uhr mit einer Begrüssung der Mitglieder die Sitzung. Da bei Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen, nichts vorzubringen war, ging der Vorsitzende zu Punkt 2 der Tagesordnung über: Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Rechnungsführung, und erteilte Herrn Emil Hasse hierzu das Wort. Herr Hasse führte aus: Er habe trotz des besten Willens und der lebhaftesten Bemühung das ihm von der Versammlung aufgetragene Amt nicht so durchführen können, wie es seinen Wünschen entsprochen hätte. Durch die unvorhergesehenen Zufälle, dass der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Kullrich, während 3 Wochen verreiste, dass der Schatzmeister der Innung, Herr Brasch, wiederholt durch Krankheit behindert war, und dass die Innungssekretärin durch die Wahrnehmung ihrer Funktion bei den im März stattgefundenen Gehilfen- und Meisterprüfungen nicht zur Stelle sein konnte, um über Buchungen, Rechnungen und Belege die verlangten sachlichen Auskünfte zu erteilen, war es ihm überhaupt nur zweimal möglich, die Bücher zu prüfen. Bei den Prüfungen wurden die Konten, Ausgaben und Mitgliedsbeiträge in Ordnung gefunden, und die Bücher waren den Satzungen gemäss richtig geführt. Anlässe zur Bemängelung wären darin zu finden, dass im Haushaltplan Ueberschreitungen vorgekommen seien, ohne der Versammlung hiervon Mitteilung zu machen; ferner, dass die halbjährlich aufzustellende Restantenliste nicht vorgelegt werden konnte. Bei Strafen fehlte die Benachrichtigung des Kassierers. Die Kasse wurde am 20. März geprüft und in Uebereinstimmung mit den Büchern in Ordnung befunden. Auf Grund seiner Ausführungen überlässt es Herr Hasse der Versammlung, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Herr Lichte erwidert: Herr Hasse habe am 9. und 10. März vormittags die Bücher geprüft, wollte am 11. März wiederkommen, blieb aber weg. Der einzige, der die Bücher zu Ende revidiert hat, ist Herr Schüler, der zu Bemängelungen keinen Anlass fand.

Die Rechnungsprüfer wurden gebeten, die Prüfung bis zum 21. März zu beenden, um die Ausführung der Bilanz bis zum 31. März zu ermöglichen.

Der Haushaltplan ist nach besten Kräften innegehalten worden. Laut Buch haben zwei unvermutete Prüfungen durch den Vorsitzenden stattgefunden.

Sämtliche Ordnungsstrafen sind ordnungs- und satzungsgemäss durch Vorstandsbeschluss verhängt worden.

Herr Hasse zur Erwiderung: Laut Satzung ist über jede verhängte Strafe dem Kassierer schriftlich Mitteilung zu machen.

Herr Schatzmeister Brasch erklärt, bei der Gewerbedeputation angefragt zu haben, ob die ohne den abwesenden Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Kullrich, vorgenommene Prüfung hätte ausgeführt werden können. Herr Kullrich wäre erst am 20. März von seiner Reise zurückgekommen. Mit dem Bericht des Herrn Hasse wäre er nicht zufrieden, er fordere aber jetzt durch eine beschleunigte Prüfung schnellstens Entlastung.

Herr Lichte verlangt ebenfalls weitere Prüfung der Bücher.

Herr Barges hält die Erklärung Hasses, die Bücher und die Kasse seien in Ordnung, für völlig ausreichend, und stellt den Antrag an die Versammlung, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Herr Tiedemann betont in längerer Rede den Standpunkt, dass niemand unter uns ist, der dem Vorstand irgendwelche Unrichtigkeit zutraue, doch sei die Selbstherrlichkeit des Vorstandes zu bekämpfen. Die Rechnungsprüfer sind nicht dem Vorstande, sondern nur der Innungsversammlung Rechenschaft schuldig. Pflicht des Vorstandes ist es, die verlangten Bücher jederzeit zur Verfügung zu halten. Wegen weiterer Ausführungen, mehr allgemeiner Natur, bittet Herr Lüpke Herrn Tiedemann, doch bei der Sache zu bleiben.

Herr Hasse beantragt, zur Geschäftsordnung, § 26 der Satzungen, zuzusetzen: Der Vorsitzende hat den Redner nicht zu unterbrechen.

Herr Boedecker zur Erwiderung: Jeder Versammlungsleiter hat das Recht und die Pflicht, Redner wegen Abschweifens zu unterbrechen und „zur Sache" zu rufen.

Herr Cohn protestiert gegen die Bevormundung durch Hasse.

Der Antrag Hasse gelangt zur Abstimmung und wird unter Heiterkeit abgelehnt.

Der Antrag Barges wird angenommen, und erteilt die Versammlung dem Schatzmeister Entlastung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Neuwahl eines I. Vorsitzenden, nimmt Herr Lüpke das Wort. Mit der Neuwahl eines I. Vorsitzenden steht die Innung vor einer Entscheidung. Ueber die Zweckmässigkeit einer Organisation sind ebensowenig Zweifel, wie darüber, dass das Bestehen oder Nichtbestehen einer Organisation von einer einzigen Person nicht abhängig gemacht werden darf. Es verdient am heutigen Abend ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden, was die Innung in der kurzen Zeit ihres Bestehens erreicht hat: Den Anschluss an den Innungsausschuss. Schaffung des Innungsschiedsgerichts an Stelle des früheren Gewerbegerichts. Sitz und Stimme in der Handwerkskammer. Eigener Gehilfenprüfungsausschuss. Eigener Stellennachweis. Eigene Kranken- und Sterbekasse, welche als unmittelbare Rechtsnachfolgerin der geschlossenen

Ortskrankenkasse uns das grosse Vermögen derselben sichert. Bekämpfung der unlauteren Reklame. Fachliche Unterrichtskurse und Belehrung durch Veranstaltung von Ausstellungen.

Wenn uns von anderer Seite entgegengehalten wird, dass wir auf der wirtschaftlichen Seite trotz der grössten Anstrengung unsere Beschlüsse über das Verbot der Gratiszugaben und der Veröffentlichung von Schleuderpreisen nicht durchsetzen konnten, so liegt die Schuld auf seiten der Regierung.

Gerade dieser Umstand aber, muss uns veranlassen, uns fester und fester zusammenzuschliessen, um das Handwerk und unseren Beruf nicht ganz unterdrücken zu lassen. In einer einigen und festen Organisation liegen Macht und Erfolg.

Verlassen Sie sich nicht auf einen Verein, der glaubt, mit 24 Stimmen behaupten zu können, die Innung habe keine Aussicht, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der Bescheid, den man den Vertretern des Central-Verbandes und des Photographischen Vereins zu Berlin über die Innungszugehörigkeit der G. m. b. H. im preussischen Handelsministerium hat zuteil werden lassen, ist bedauerlich.

Lassen Sie mich mit der Bitte schliessen, einig und fest zu unserer Organisation zu stehen. (Anhaltender Beifall.)

Herr Lichte: Es ist im höchsten Masse betrübend, dass keiner von unserer Innung an dem Besuch im Handelsministerium teilnehmen konnte; wir, die wir im praktischen Leben stehen, haben hieran doch das grösste Interesse. Vor allen Dingen freut es mich, dass die Versammlung die Notwendigkeit anerkennt, dass unsere Innung erhalten werden muss, weil sie noch grosse Aufgaben zu erledigen hat. Ich will an das Reorganisieren der Fachschule erinnern, ausserdem droht Ihnen die totale Sonntagsruhe, die Sie nur durch festes Zusammenhalten abwehren können. Wenn ich mein Amt niederlege, so geschieht es schweren Herzens. Ich fühle mich zu diesem Schritt veranlasst durch die Treibereien hinter den Kulissen, denen ich keine Nervenkraft opfern mag. Wenn die Zeitschrift „Der Photograph“ dadurch auf unsere Mitglieder einzuwirken sucht, dass sie sich von ihrem Korrespondenten allerhand aufbinden lässt, habe ich dafür nur Lachen übrig. Weit ernster ist aber das Auftreten des Vorstandes des Photographischen Vereins zu Berlin aufzufassen, der das Pech hatte, auf den Scherz eines Kollegen hereinzufallen. Das Ergebnis sehen Sie hier in Gestalt eines Flugblattes, das kurz vor seiner Vorstandswahl verschickt wurde. Interessant ist, dass die Mitglieder, soweit sie Photographen sind, für die Innung, der Vorstand, bezw. ein Teil desselben, gegen die Innung arbeitet. Die persönlichen Vorwürfe, die gegen mich erhoben sind, glaubt doch kein Mensch, die kann ich mit Schweigen übergehen. Lassen Sie mich mit den Worten schliessen, dass das Hauptziel unserer Innung das Zusammenhalten aller Kollegen sein muss, nur durch Einigkeit und zielbewusstes Geschlossensein können wir Erfolge erzielen. (Beifall.)

Herr Hasse: Der frühere Vorsitzende hat viel gearbeitet, mehr als es einem Geschäftsmann zukommt und dienlich ist. Die Innung gleicht einem Baum, der, mit 10000 Mk. Beiträgen gut gedüngt, auch gedeihen kann. Ein Wechsel im Vorstande ist erfreulich.

Herr Sandau weist die über die Herren Grundner und Schlegel als Vertreter im Handelsministerium gefallenen Bemerkungen zurück und bedauert deren Abwesenheit; er erklärt, dass im Photographischen Verein zu Berlin, auch im Vorstande desselben, keine Treibereien gegen die Innung bestehen.

Herr Titzenthaler: Herr Lichte hat sein Amt nicht freiwillig niedergelegt. Er hat eingesehen, dass er sein Amt nicht mehr halten kann. Nehmen Sie meinen dringenden Vorschlag an, brechen Sie mit dem System und wählen Sie einen Mann, der die Fähigkeit besitzt, die Innung weiterzuführen, und die Absicht hat, in Ruhe und Güte mit den Mitgliedern zu verkehren. Die Innung ist dazu ins Leben gerufen, die Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen, die Regierung denkt nicht daran. Der Innung fällt die grosse Aufgabe der inneren Organisation zu, machen Sie den Versuch, die Innung zu halten. (Zustimmende Rufe.)

Herr Cohn empfiehlt Programmrede der Obermeisterkandidaten. Der Vorsitzende muss vorher gekannt sein. Wir verlangen ruhige Kost, es wird nicht so heiss gegessen, wie es gekocht wird.

Herr Barges: Die Innung muss sein, wir haben sie gegründet, um uns zu kurieren, wir haben in einem Jahre viel erreicht, wer das nicht einsieht, aus dem spricht Neid und Wühlerei. Wir kommen zusammen, um Hand in Hand zu arbeiten, nicht um Krach zu machen.

Herr Teichmann begrüsst es mit Freuden, dass der Innungsgedanke so festgehalten wird; die Niederlegung des Vorsitzes durch Herrn Lichte kann in mancher Beziehung von guter Wirkung sein.

Herr Boedecker empfiehlt die Idee, an der Organisation festzuhalten. Organisation muss sein! Ein Verein kann nicht das, was die Innung kann. Lassen Sie die Innung bestehen, selbst die schlechteste Organisation ist besser als gar keine.

Herr Ritsert fordert die Versammlung zum Dank für Herrn Lichte auf. Kollegen, wir werden alle von einem Baum beschattet. Das Bestehen der Innung ist ein Segen, wenn wir uns einig zusammenschliessen, um auch seine Schmierfinken zu bekämpfen, die die Leistungen anderer, z. B. für Postkarten für wenige Groschen, auszubeuten suchen. — Der Ausdruck Schmierfink wird vom Vorsitzenden gerügt.

Herr Tiedemann: Ich bin nicht der Mann, der persönlich angreift, auch nicht derjenige, der sich darin gefällt, Skandal zu machen. Ich bin für die Innung, so lange, wie meine Kollegen von dem Segen derselben überzeugt sind. Mit der Amtsführung des bisherigen Vorsitzenden bin ich nicht einverstanden, sie hat der Innung Schaden zugefügt und das traurige Ergebnis gezeitigt, was wir heute vor uns haben. Es ist bedauerlich, dass die Kommission zur Rechnungsprüfung nicht in der Lage war, den auf die Tages-

ordnung gesetzten Bericht abzugeben. Kollegen, einigt Euch zum Segen des Berufes.

Herr Lichte: Wenn ich die Kritik des Herrn Tiedemann über meine Amtsführung höre, kann ich nur empfehlen, Herrn Tiedemann Gelegenheit zu geben, dass er zeigt, wie man es besser mache. Ich schlage Herrn Tiedemann zum I. Vorsitzenden vor und bitte Sie, ihn einstimmig zu wählen.

Herr Lichte teilt noch mit, dass er und Herr Brasch die Kassenprüfung des letzten Vierteljahres durch einen Bücherrevisor nachprüfen liessen und dass sich das Innungsvermögen um 289 Mk. verbessert hat.

Herr Titzenthaler empfiehlt, die Ausführungen des Herrn Tiedemann als Programmrede aufzufassen und er bringe denselben gleichfalls als Vorsitzenden in Vorschlag.

Herr Lichte: Ich will nicht verfehlen festzustellen, dass ich heute mit Titzenthaler einig bin und wir Ihnen in Herrn Tiedemann den gleichen Kandidaten zum Vorsitzenden präsentieren.

Herr Staudt schlägt im Interesse der glatten Abwicklung der Innungsgeschäfte den damit vertrauten II. Vorsitzenden, Herrn Lüpke, zum I. Vorsitzenden vor.

Herr Tiedemann fragt die Versammlung, ob der Vorschlag, ihn zum I. Vorsitzenden zu wählen, ernst zu nehmen sei. Es wäre doch ein Armutszeugnis, dass in der grossen Versammlung kein Berufener wäre, der die grossen Sterne derselben besser kenne. Unter der Bedingung, dass in der Versammlung ein anderer Ton eingeführt werde, erklärt er sich zur Annahme bereit. (Beifall.)

Herr Titzenthaler schlägt nochmals Herrn Tiedemann vor und warnt die Versammlung, einer Wahl des Herrn Lüpke zuzustimmen; es wäre dann kein System-, sondern nur ein Personenwechsel, und es habe sich als dringend notwendig erwiesen, mit dem System Lichte abzubrechen.

Herr Roth empfiehlt, die Anerkennung der Tätigkeit des früheren Vorsitzenden Lichte durch Erheben von den Plätzen zu ehren. Die Versammlung kommt der Aufforderung nach und erhebt sich, mit Ausnahme von zwei Kollegen, von den Plätzen.

Herr Lüpke erklärt, dass nunmehr sämtliche Vorstandsmitglieder für die Wahl des Herrn Tiedemann eintreten. Abgegeben wurden 206 Stimmen; Tiedemann 135, Lüpke 54, Hanni Schwarz, Lichte, Titzenthaler, Hasse je eine, unbeschrieben eine, zersplittert 12. Gewählt ist somit Herr Tiedemann.

Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für den Vorstand der Innungskrankenkasse. Herr Lichte schlägt Herrn Hugo Kammer zum I. Vorsitzenden, Herrn Karl Siele zum II. Vorsitzenden vor. Beide Herren werden einstimmig gewählt.

Punkt 5. Antrag der Herren Gebr. Rentzsch, betreffend Mieten eines besonderen Innungsbureaus. Lichte beantragt, der hohen Kosten wegen kein Innungsbureau zu mieten, sondern dieses in die Räume des Stellennachweises zu verlegen. Die Versammlung beschliesst dem Antrag gemäss.

Punkt 6. Auf Antrag Abel, Werder a. H., scheidet Werder aus dem Innungsbezirke aus. Der Antrag wird angenommen.

Punkt 7. Verschiedenes. Auf die Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung ist die Entschädigung für die Wahrnehmung des Stellennachweises zu setzen. Herr Lichte beantragt: Wahl von zwei Meisterbeisitzern zur Wahrnehmung des Stellennachweises. Bis zur Erledigung ermächtigt die Versammlung den Vorstand, über die Wahrnehmung des Stellennachweises zu bestimmen und die Geschäfte provisorisch wahrzunehmen.

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Müntzer wird Herr Gustav Kintzel, Niederbarnimstrasse 24, als Meisterbeisitzer des Stellennachweises provisorisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Die Versammlung wählt und beauftragt Herrn Lichte mit der Vertretung der Innung auf dem Photographentage zu Leipzig. — Schluss $11^1/_2$ Uhr.

Johannes Lüpke, II. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Auerbach i. Vogtl. Das Atelier „Rembrandt“, bisheriger Inhaber W. Werner, ging am 1. Mai durch Kauf in den Besitz des Herrn Felix Wilhelm über.

Kiel. Herr Photograph Ernst Horn verlegte sein Geschäft nebst Handlung für Amateure nach seinem Neubau Holstenstrasse 89, woselbst er ein der Neuzeit entsprechendes modernes Atelier eingerichtet hat.

Marienwerder. Herr B. Quella eröffnete Marienburger Strasse 17 eine Vergrösserungsanstalt für Photographien.

Personalien.

Auf eine 25 jährige Tätigkeit im photographischen Gewerbe konnte am 3. Mai Herr Willi Sternitzki-Braunschweig zurückblicken.

Herr Hofphotograph Eugen Jacobi-Metz wurde von den beiden sächsischen Prinzen empfangen; er überreichte dem Kronprinzen eine Mappe mit Aufnahmen, die während des Aufenthalts der Prinzen von Herrn Jacobi gemacht worden waren.

Geschäftliches.

Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden-Berlin. Das Rechnungswerk weist für 1913 einen Warengewinn in Höhe von 165573 Mk. (149866) aus, bezw. nach Absetzung der Handlungsunkosten und Abschreibungen einen geringen Reingewinn in Höhe von 3308 Mk. (186), um den sich die Unterbilanz weiter auf 97239 Mk. (100547) ermässigt. Der Bericht stellt einen im allgemeinen flotten Geschäftsgang fest und im Zusammenhange damit auch eine Umsatzsteigerung

in den beiden Hauptabteilungen Trockenplatten und Projektionsartikel. Um die Fabrikate weiter zu verbessern, wurde zunächst versuchsweise ein Photochemiker angestellt, wodurch die Unkosten allerdings wesentlich belastet wurden. Im Interesse einer in Erwägung gezogenen Verlegung des Unternehmens in eine den technischen Anforderungen der Neuzeit besser entsprechende Fabrikationsstätte, erpachtete man eine ausserhalb Dresdens gelegene Fabrik auf zunächst ein Jahr mit Option auf deren Erwerb und nahm die Einrichtung eines Probebetriebes zur Ermittelung der Fabrikationsverhältnisse daselbst in Angriff. Die Bilanz weist 257821 Mk. (202258) Bestände, 139269 Mk. (150572) Aussenstände und 72775 Mk. (50397) Kreditoren auf.

Kodak-Gesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Hedley Marshall Smith ist nicht mehr Geschäftsführer.

Aus der Industrie.

— Unter dem Namen „Escotin-Gravürepapier" wird von der Firma E. Sommer & Co, Leipzig, Gerichtsweg 16, ein neues Mattalbuminpapier in den Handel gebracht, das alle Vorzüge dieses von den modernen Photographen besonders geschätzten Ausdrucksmittels besitzt. Zahlreiche Versuche bestätigten, dass das Papier besonders bei Verwendung eines dahintergelegten Feuchtigkeitsträgers, der in diesem Falle „hygromatisches Papier" genannt wird, schnell und kräftig kopiert. Die Behandlung des Papieres kann in den gleichen Bädern erfolgen, wie wir sie bei den länger bekannten Mattalbuminverfahren benutzen. Man erzielt ebensowohl mit Tonfixierbädern kräftige Töne, wie auch namentlich das Platinbad für warmschwarze Färbungen zu empfehlen ist. Ein Ueberkopieren ist nicht in nennenswertem Masse erforderlich, da die Kopien in den Bädern nicht stark zurückgehen. Da das Escotinpapier sowohl in Weiss, wie auch in Chamois, ausserdem aber in fünf verschiedenen Oberflächen- und Kartonstärke Varianten geliefert wird, so ist es für den Porträtphotographen ein leichtes, das betreffende Papier dem Sujet anzupassen. Namentlich das Feinkornpapier, wie auch das Büttenpapier und der Gravürekarton werden viele Liebhaber finden, wie sich das jetzt schon deutlich bemerkbar macht. Durch das Escotin-Gravürepapier ist der photographische Markt um eine wertvolle Neuheit bereichert, die den Fachleuten zu einem Versuch empfohlen sei.

Gerichtswesen.

Das Recht auf die Kundschaft. [Nachdruck verboten.] Eine sehr interessante Frage, ob nämlich der Mieter eines Ladens während der Mietzeit den Laden verlassen und das Geschäft in andere Räume verlegen darf, beschäftigte kürzlich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. In einer deutschen Mittelstadt hatte der Inhaber eines Schuhwarengeschäftes im Jahre 1904 einen Laden auf 10 Jahre gemietet, und zwar für 4500 Mk. in den ersten 3 Jahren, 5000 Mk. während der drei folgenden Jahre und 5500 Mk. während des Restes der Mietperiode. Der Vertrag lief bis zum 1. September 1915. Im November 1912, also 3 Jahre vor dem Ablauf der Mietzeit, siedelte der Geschäftsinhaber in sein Haus über, das er sich gekauft hatte und das sich etwa 25 m entfernt in derselben Geschäftsstrasse befand. Den alten Laden sperrte er durch ein Gitter ab, brachte einige Waren ins Schaufenster und wies im übrigen durch Plakate auf sein neues Geschäft hin. Zur Zahlung des Mietzinses bis zum Ablauf des Mietvertrages war er bereit. Der Vermieter begnügte sich aber nicht damit. Er verlangte, dass das Schuhgeschäft im vermieteten Laden fortgesetzt werde. Es sei nicht statthaft, dass die Kundschaft vom alten Geschäft abgewandt und an das neue Geschäft gewöhnt würde. Die Kundschaft sei vorwiegend der Lage des Hauses zu danken und gehöre deshalb mindestens teilweise dem Hausbesitzer. Wenn der Laden nunmehr 3 Jahre leer stehe, so werde dadurch der Mietwert des Geschäfts und der Wert des ganzen Hauses heruntergedrückt. Der Mieter hielt das Verlangen für unberechtigt. Er habe es für zweckmässig gehalten, sein Geschäft in Räumen unterzubringen, die den modernen Anforderungen entsprächen, und er sei nicht verpflichtet, dem Vermieter zuliebe die Unkosten auf sich zu nehmen, die das Betreiben zweier Läden mit sich bringe. Auf gerichtliche Anfrage haben sich nun die Aeltesten der Kaufmannschaft nach eingehenden Vorberatungen dahin schlüssig gemacht, dass der Mieter eines in erster Geschäftslage einer Stadt befindlichen Ladens nach Auffassung der beteiligten Kreise nicht verpflichtet sei, den Laden zu betreiben. Der Mieter ist als berechtigt anzusehen, den gemieteten Laden stillzulegen, obwohl hierdurch die Kundschaft vom gemieteten Laden ab nach einem anderen, in der Nähe von ihm betriebenen Laden gewöhnt werden kann. Dabei wurde unter anderem erwogen, dass solche Fälle, in denen ein Laden stillgelegt und die Kundschaft auf die vom Mieter neu bezogenen Räume hingewiesen werde, vielfach vorkämen. Es sei nicht ohne weiteres anzunehmen, dass sich der Geschäftsinhaber zum Betriebe des Geschäfts in dem gemieteten Laden verpflichte, zumal da er sich sonst auch gefallen lassen müsste, dass der Vermieter bei Aenderungen im Betrieb, die möglicherweise den Ertrag mindern, sein Veto einlege. sk.

Kleine Mitteilungen.

— Ein praktisches Kassenbuch für Innungen liegt jetzt endlich nach vielen Bemühungen vor. Es ist nach dem Muster der Hildesheimer Photographen-Innung angefertigt. Jedes Mitglied erhält eine besondere Karte, die für 10 Jahre ausreicht. Aus der Karte lassen sich mit einem Blick erkennen, ob und welche Beiträge gezahlt oder noch rückständig sind, wieviel Strafen gezahlt wurden usw. Durch die Zusammenstellung für verschiedene Jahre bekommt der

Kassenführer eine genaue Kenntnis über jedes Mitglied. Das Kassenbuch ist in Form einer Kartei eingerichtet, ist deshalb immer in Ordnung, da neue Mitglieder an der richtigen Stelle eingereiht werden können. Eine starke Mappe mit 100 Karten kostet 10 Mk., ein sehr mässiger Preis, wenn man überlegt, dass diese Karten 10 Jahre lang vorhalten und neue Karten auch in kleineren Posten einzeln nachbezogen werden können. Den Verlag der Kassenbücher hat Herr Arthur Hartmann in Leipzig-Eutritzsch, Petzscherstrasse, übernommen. Dieser ist auch bereit, Probeblätter zu übersenden. Den Zwangsinnungen kann das neue Kassenbuch wirklich empfohlen werden, da es nach langjährigen, praktischen Erfahrungen zusammengestellt worden ist. W. König.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 262163 vom 13. Oktober 1911. Dr. John Henry Smith in La Garenne-Colombes b. Paris.

Verfahren zur Erzielung eines gleichmässigen Ausbleichens der Farbstoffe beim Ausbleichverfahren der Farbenphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass Alkalisalze mehrbasischer Säuren den Ausbleichschichten beigefügt werden.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Zu Frage 49 des Herrn *G. D.* in M. teilt Herr H. Gürtler, Salzburg, Lasserstrasse 43, mit, dass er ein sehr gutes Rezept für Brauntonung besitzt und gern bereit ist, mit dem Fragesteller in persönliche Verbindung zu treten.

Frage 91. Herr *F. L.* in L. Ich habe des öfteren Aussen- und Innenaufnahmen gesehen, welche aus zwei bis drei Teilaufnahmen zusammengesetzt sind. Hier wird, speziell bei Innenaufnahmen, welche mit Objektiven von kurzer Brennweite gemacht werden müssen, dies bewerkstelligt, damit die zusammenstossenden Teile der Bilder zusammenpassen und keine sich im Winkel treffenden geraden Linien bilden. Muss man geradlinig mit dem Apparat weiterrücken, was nicht immer angeht, oder kann man durch Drehen des Apparates oder Verschieben des Objektivbrettes etwas Gutes erzielen?

Antwort zu Frage 91. Das Zusammenfügen von Einzelaufnahmen zu einem genau passenden Gesamtbilde gelingt nur, wenn die Einzelaufnahme einen nicht zu grossen Bildwinkel besitzt, und wenn die Kamera für die Einzelaufnahme, um den hinteren Hauptpunkt des Objektives gedreht wird. Wenn man beispielsweise in einem Innenraum mit einem Gesamtbildwinkel von 90 Grad drei bis vier Aufnahmen macht, so werden die Einzelaufnahmen leidlich gut zusammenpassen, im anderen Falle tritt dies natürlich nicht ein. Es muss dann eine Panoramenaufnahme gemacht werden, die mit Hilfe eines um den hinteren Hauptpunkt drehbaren Objektives auf zylindrisch-konkav gebogener Filmschicht erfolgt.

Frage 92. Herr *A. v. Z.* in W. Welches ist der Preis für das Reproduktionsrecht einer Landschaft oder eines Porträts in Grösse 13×18 und 18×24 cm?

Antwort zu Frage 92. Der Preis für Reproduktionsrechte an photographischen Aufnahmen ist natürlich absolut nicht ein für allemal feststehend. Gelegentlich werden für derartige Rechte ganz enorme Preise gezahlt, während im Durchschnitt die Forderungen bescheiden sind. Als Mittelwert für ein solches Nachdrucksrecht wird für das Format 13×18 cm bezw. 18×24 cm 5 bis 10 Mk. anzusetzen sein, doch wird, wie gesagt, diese Summe in Einzelfällen ganz ausserordentlich überschritten.

Frage 93. Herr *C. H.* in K. Habe ein Jahr mit der X-Kamera 13×18 cm gearbeitet, meistens aber nie eingestellt, sondern mit Skalabenutzung; brachte Momentaufnahmen auf 4, 5, 6, 7, 8 usw. nie recht scharf fertig; habe ein X Objektiv 4,5/210 mm daran, und fand, dass das Abschätzen sehr heikel ist, und dass 25 cm gleich $^1/_4$ m Differenz Unschärfe erzeugt. Belichte meistens nur $^1/_{100}$ bis $^1/_{150}$ Sekunde, $^1/_{1000}$ Sekunde kommt hier nie vor. Ich meine nur, dass Spiegelkamera 10×15 cm weit besser sind für meine Spezialaufnahmen von promenierenden Personen und Aktuellitäten für Zeitschriften. Nach meiner Erfahrung ist Bentzins Primar besser als Mentor, da letzterer in der Auslösung einen viel zu weiten Weg zurücklegen muss. Glauben Sie auch, dass 10×15 cm für Spiegelkamera besser ist, oder aber 12×16$^1/_2$ oder 13×18 cm?

Antwort zu Frage 93. Bei grossen Lichtstärken eines Objektives richtige Entfernungen zu schätzen, ist natürlich eine ziemlich schwierige Sache. Selbstverständlich erzeugt bei grosser Nähe schon eine Verschätzung von 25 cm in diesem Fall Unschärfe. Daher lehrt die tägliche Erfahrung, dass es zweckmässig ist, lieber mit etwas längerem Verschluss und stärkerer Abblendung zu arbeiten, um die Tiefe des Objektives zu erhöhen und durch etwaige Schätzungsfehler unschädlich zu machen. Personen in gewöhnlicher Bewegung aus Entfernungen von 5 bis 10 m abwärts können mit Verschlussgeschwindigkeiten, die viel geringer sind, genügend scharf abgebildet werden, und demgemäss kann eine entsprechende Abblendung Platz greifen. Von der Verwendung noch grösserer Formate und entsprechend länger brennweitiger Objektive muss abgeraten werden, weil natürlich die Schwierigkeiten der Aufnahme sich in dem Masse vergrössern, als die Dimensionen wachsen. Mit solchen Kameras erfolgreich zu arbeiten, geht nur, wenn man bereits eine grosse Uebung erworben hat. Daher ist das Heruntergehen vom Format 13×18 cm auf entsprechend kleineres Format unbedingt zu empfehlen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 39. 13. Mai. 1914.

Rundschau.

— **Trocknung von Oel- und Bromölbildern.** In der „Phot. Rundschau" schreibt Robert Zeh, dass für die Trockendauer der Bilder die Zusammensetzung der Druckfarbe die grösste Rolle spielt. Zeh hat Bilder hergestellt, die schon nach wenigen Stunden mit dem Radiergummi bearbeitet werden konnten. Zeh verwandte dazu deutsche Farben, die mit dem reinsten und besten Leinölfirnis angerieben waren. Diese Farben erzeugen ein mattes, nicht fettglänzendes Bild von ausserordentlicher Weichheit. Das Einfärben geht verhältnismässig leicht vonstatten. Die Farbe kann auch mit Leinöl je nach Wunsch verdünnt werden, reisst beim Hoppen nicht so leicht aus wie die fetten englischen Farben. Zeh hält das Trocknen mit Benzin oder mit Benzol stets für einen Notbehelf, der keineswegs geeignet ist, das Bild zu verbessern. Man suche vielmehr durch Verwendung von Farben in geeigneter Zusammensetzung ein künstliches Trocknen unnötig zu machen. Zeh benutzt Farben von der Firma Gebrüder Schmidt, Frankfurt a. M.-Bockenheim; Berger & Wirth, Leipzig, bieten ebenfalls geeignete Farben an, andere deutsche Firmen werden folgen, so dass wir heute schon nicht mehr nötig haben, die teuren englischen Farben zu kaufen. Man bestelle von den Farben keine grossen Mengen, erneuere besser die Bestellung öfters, damit die Farben stets frisch sind.

— **Entwickler für ankopierte Zelloidin- und Aristobilder.** Der Prozess des Ankopierens und Entwickelns hat insofern ein praktisches Interesse, als er bekanntlich in kurzer Zeit die Herstellung von Kopien auf Auskopierpapieren zulässt; das Papier wird unter dem Negativ nur eine oder einige wenige Minuten, je nach dem Negativcharakter und der Tageslichthelligkeit, exponiert und darauf in einem Entwickler bis zur vollen Intensität hervorgerufen. Das Bild kommt im allgemeinen in einer bräunlichen Färbung heraus. Durch Nachbehandlung mit Tonfixierbad können die bekannten Photographietöne erreicht werden. Nicht immer wird das Bildresultat voll befriedigen, es ist darüber in früheren Artikeln des näheren bereits berichtet worden. Mitunter mag auch bei der Wahl des einen oder anderen Entwicklers das Bild mehr befriedigen. Es sei daher im nachfolgenden eine Zusammenstellung der wesentlichsten Entwicklungsvorschriften für diesen Prozess gegeben.

1. Vorschrift nach Valenta:

Destilliertes Wasser	1000 ccm,
kristallisiertes Natriumsulfit	100 g,
Zitronensäure	10 „
Pyrogallol	10 „

2. Nach Lebiedzinsky:

Destilliertes Wasser	1000 ccm,
Gallussäure	4 g,
Zitronensäure	6 „
Natriumazetat	20 „
Bleinitratlösung 1 : 10	15—20 ccm.

3. Nach Valenta:

Lösung A.

Brenzkatechin[1]	10 g,	50 ccm.
Alkohol	100 ccm	

Lösung B.

Natriumsulfit	100 g,	50 ccm,
Wasser	500 ccm,	
Zitronensäure	5 g,	
Wasser		100 ccm.

4. Nach P. Hanneke:

Natriumsulfit	50 g,
destilliertes Wasser	1000 ccm,
Zitronensäure	8 g,
salzsaures Paramidophenol	7 „

5. Nach „British Journal Almanach":

Hydrochinon	18 g,
Zitronensäure	4,5 g,
Natriumazetat	50 g,
Wasser	1000 ccm.

6. Nach Henry Smith:

Amidol	3 g,
Wasser	1000 ccm,
Natriumsulfit	25 g,
Zitronensäure	1 „

— **Retouchematerialien.** Die Retouchematerialien bereiten uns bisweilen Verdruss. Wir finden bei Wiederingebrauchnahme des

1) Oder statt dessen auch Hydrochinon.

Firnisses eine dicke, schmierige Masse vor; die Ursache liegt in der Verwendung eines stark flüchtigen Lösungsmittels bei dem Fabrikat. Man kann dem nun abhelfen, dass man den Lack verdünnt, aber hierzu versichere man sich vorher bei dem Fabrikanten, welches Verdünnungsmittel am Platze ist. In vielen Fällen wird Terpentin aushelfen. Ein zu dicker Firnis gibt auf dem Negativ eine Schicht, die nicht nur jede zarte Retouche vereitelt, sondern jene bleibt auch klebrig, so dass umherfliegender Staub und Flocken daran haften.

Eine andere Schwierigkeit begegnet man mitunter in dem Loslösen der dünnen Lackschicht mitsamt der Retouche. Solches rührt bisweilen von Ueberhitzung des Negatives vor dem Lackieren her; die Erscheinung kann dadurch noch begünstigt werden, dass ein Retouchiermittel benutzt wird, das in dem Negativlack leicht löslich ist. Die Retouchiermittel werden aus diesem Grunde praktischer mit Leinölfirnis hergestellt. Manche Lacke können dünn, andere müssen stärker aufgetragen werden. Die Hauptaufmerksamkeit ist jedenfalls darauf zu richten, eine Basis für den Retouchierstift zu schaffen, und dieses geschieht am rationellsten, wenn keine Medien in Anwendung kommen, die aufeinander reagieren. (Nach „British Journal".)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 14. Mai, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/177.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht der Ausstellungs-Vorbereitungskommission über den derzeitigen Stand ihrer Arbeiten. Referent: Herr Fritz Hansen.
3. Das neueste lichtstarke Objektiv. Demonstrationsvortrag von Herrn Walter Zschokke.
4. Herr Hofphotograph Oskar Brettschneider über Anträge unseres Vereins zum Delegiertentag des Central-Verbandes in Leipzig.
5. Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen!

Der Vorstand.

I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Versammlung am Dienstag, den 19. Mai, abends $5^1/_2$ Uhr, in Essen-Ruhr, „Stadtgarten", Saal I.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Bericht über die ermittelten ortsüblichen Preise und Genehmigung derselben.
3. Anträge des Vorstandes:
   a) Mit dem Namen der Innung darf keine Reklame gemacht werden;
   b) die Händler photographischer Artikel, welche für Amateure gegen Entgelt Arbeiten herstellen, haben der Innung als Mitglied anzugehören;
   c) alle photographischen Betriebe im Innungsbezirk sind von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für Personenaufnahmen geschlossen zu halten.

   Unberührt von dieser Bestimmung sind alle Aufnahmen, die nach vorheriger Bestellung ausserhalb des Betriebslokales bei besonderen Veranstaltungen (Hochzeiten, Festlichkeiten, usw.) gemacht werden.
4. Genehmigung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens.
5. Vortrag des Chemikers Herrn F. Protz über das rationelle Sammeln der photographischen Rückstände.
6. Central-Verbandsangelegenheiten.
7. Eingegangene Anträge.
8. Vortrag des Herrn E. Schink über „Daguerreotypie".
9. Neuwahl eines Vertreters des Lehrlingsausschusses.
10. Verschiedenes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten Erzeugnisse usw. der Firmen: Max Lusche-München, Trapp & Münch-Friedberg, Kraft & Steudel-Dresden, Ernst Lomberg-Langenberg, Fritz Randolff-Düsseldorf von nachmittags 3 Uhr ab zur Besichtigung im Vorraum des Sitzungssaales ausgestellt sind.

Unter Bezugnahme auf § 22 der Statuten und im Hinblick auf die interessante Tagesordnung ersucht so freundlich als dringend um vollzähliges Erscheinen

Der Vorstand.

I. A.:

M. Achenbach,	Fritz Kohlmeyer,
I. Vorsitzender.	Schriftführer.

Zwangsinnung für den Bezirk Lothringen.

Sitz: Metz.

Protokoll der Versammlung vom 9. März in Metz.

Nach Verlesung des Protokolls der Herbstversammlung, welches genehmigt wurde, teilte der Vorsitzende mit, dass Punkt 2 der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Richard über „Unlauteren Wettbewerb", auf die nächste Versammlung verschoben werden müsse, da Referent in letzter Stunde am Erscheinen verhindert wurde.

Zu Punkt 3: Die Ausstellungsangelegenheit Dresden, erstattete Herr Bollmann ausführlichen Bericht, eine geschlossene Beteiligung wurde abgelehnt und in diesem Sinne an die Handwerkskammer berichtet.

Herr Kassierer Schneider berichtete sodann über die derzeitigen Kassenverhältnisse und empfahl in Herz und Beutel ergreifender Weise den säumigen Beitragspflichtigen die Benutzung seiner Zahlstelle.

Die Mitgliederliste sowie die eingegangenen Entschuldigungsschreiben wurden verlesen, und die ohne triftigen Grund fehlenden Herren in die laut § 21 des Innungsstatuts vorgesehene Strafe genommen. Auf eine von der Innung durch Vermittlung der Handwerkskammer an das 15. und 16. Armeekorps gerichteten Beschwerde, betreffend ein Verbot des Photographierens in den Kasernen, waren die Antworten eingegangen und wurden den Mitgliedern bekanntgegeben. Im Anschluss hieran setzte die unausbleibliche Debatte über das Für und Wider in dieser Angelegenheit lebhaft ein. Zornige Worte und milde Töne wechselten ab im Zwiegespräch, bis endlich die Welle der Sanftmut die Gegensätze ausglich und die Lösung der Frage nochmals in die sorglichen Hände des Vorstandes gelegt wurde.

Eine vom C. V. an den hohen Reichstag gerichtete Eingabe, betreffend das Wandergewerbe, wurde verlesen und von den Mitgliedern mit Freude begrüsst, worauf der Obermeister mit Dankesworten für die rege Beteiligung die Versammlung schloss. Nächste Versammlung im September.

L. Hermestroff, Obermeister. — H. Klausal, Schriftführer.

Anhaltischer Photographen-Bund, Sitz Dessau.

Protokoll vom 16. März 1914.

Sehr zahlreich waren heute die Mitglieder, zum Teil mit ihren Frauen, erschienen. Es war vom Vorstand Herr Weitzenberg, Lehrer am Berliner Lettehaus, zu einem Vortrage über „Hintergrund-Retouche" gebeten worden. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Hartmann, die Anwesenden, insbesondere Herrn Weitzenberg begrüsst und für sein Kommen gedankt hatte, nahm dieser sofort das Wort, um seinen, über 2 Stunden dauernden Vortrag zu beginnen.

Herr Weitzenberg gab zunächst theoretisch Anweisung über Lichtführung bei der Aufnahme und über Beseitigung störender Gegenstände im Hintergrund, die geeignet wären, das einheitliche Bildmässige beim Porträt zu beeinträchtigen, und mit welchen Mitteln man diese nicht ins Bild hineingehörenden Stellen, die bei der Aufnahme oft übersehen würden oder sonst zu beseitigen nicht möglich wären, entfernen könnte. Er selbst hatte ein reiches, anschauliches Material mitgebracht, welches unterdes herumgereicht wurde; so konnten sich an Hand von retouchierten und nichtretouchierten Platten und Bildern die Kollegen selbst ein Bild von dem Gesagten bilden.

Nach einer kurzen Unterbrechung, die zu Fragen über noch Wissenswertes benutzt wurde, ging Herr Weitzenberg zum praktischen Teil über und zeigte an den mitgebrachten Platten, wie man durch Schaben und Decken mit den verschiedenen Hilfsmitteln das Negativ harmonisch gestaltet. Zum Schluss erläuterte Herr Weitzenberg noch in kurzen Zügen die Handhabung des Bromöldrucks, von welchem der Betreffende noch einen ganzen Teil selbstgefertigter prachtvoller Drucke vorlegte. Der vorgeschrittenen Zeit wegen musste Schluss gemacht werden, da sonst die Kollegen von auswärts ihre Züge nicht mehr erreichten. Der Vorsitzende sprach Herrn Weitzenberg im Namen der Anwesenden seinen Dank aus für den lehrreichen Vortrag und wünschte, dass die Kollegen nun auch von dem Gehörten und Gesehenen manches im eigenen Betriebe anwenden möchten. Herr Weitzenberg soll, sobald die Zeit es gestattet, nochmals zu einem Vortrag über Bromöldruck und dessen praktischer Vorführung gewonnen werden.

Ad. Hartmann, Vorsitzender. — P. Clasen, Schriftführer.

Personalien.

In Montigny bei Metz starb Herr Photograph Karl Hecking im Alter von 43 Jahren.

Aus der Industrie.

— W. Kaders in Dresden, Löscherstrasse 18, hat sich besonders der Pflege seiner photographischen Hintergründe in Oelwachsfarbe gewidmet und wartet daher mit recht guten Erfolgen in diesen seinen Erzeugnissen auf. Jeder Besteller soll nach seiner persönlichen Eigenart, also ganz nach seinem Geschmack bedient werden. Deshalb sagt Kaders Frischanfertigung bei jeder Bestellung zu. Es werden geliefert Salon-, Landschafts-, Wolken- und Teppichgründe. Ueberall ist der Grundsatz betätigt, dass ein Hintergrund zu photographischen Zwecken nicht als selbständiges Gemälde wirken darf, sondern lediglich der aufzunehmenden Person als Folie zu dienen hat. Herr Kaders bietet ferner Hintergrundtuche und Dekorationsstoffe an, wonach ja der moderne fortschrittliche Photograph oft sucht. Auch die im Frühjahr viel begehrten Karten für Konfirmation und Kommunion führt die Firma Kaders in geschmackvollen und gediegenen Mustern.

Ueber alle hier erwähnten Handelsgegenstände sind erläuternde Drucksachen zu haben.

Gerichtswesen.

Rechte des infolge zwangsweiser Versteigerung des Hauses gekündigten Mieters gegen den früheren Besitzer. [Nachdruck verboten.] Ein Hausbesitzer konnte aus seinem Miethause nicht die zur ordnungsgemässen Verzinsung des hineingesteckten Kapitals notwendigen Erträge herauswirtschaften, und er liess das Grundstück zur Zwangsversteigerung kommen. Der Erwerber des Hauses kündigte alsbald einem Mieter des Hauses die von ihm bewohnten Räume, schloss aber dann einen neuen Mietvertrag mit ihm ab, nach welchem der Mieter einen ganz erheblich höheren Mietzins als bisher zu entrichten hatte. Nun strengte der Mieter gegen den früheren Besitzer des Hauses eine Klage an, mit welcher er Ersatz des Schadens verlangte, der ihm dadurch entstanden sei, dass er für die nächsten 4 Jahre — so lange lief noch der alte, nun ausser Kraft getretene Mietvertrag — einen wesentlich höheren Mietzins zu entrichten hatte, als er mit dem ursprünglichen Vermieter vereinbart hatte.

Der Beklagte wandte ein, der Mieter sei selbst schuld an dem Schaden, der ihm entstanden sei. Jener wäre verpflichtet gewesen, ihn von der Kündigung des Mietvertrages durch den neuen Besitzer des Hauses in Kenntnis zu setzen; er — der Beklagte — würde dann Massregeln zur Verringerung des Schadens ergriffen haben. Die Verpflichtung des Klägers, ihn rechtzeitig von dem Sachverhalt zu unterrichten, folge aus § 254, Abs. 2, B. G. B., wonach der Beschädigte zur Tragung des Schadens gehalten ist, wenn er es unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen.

Indessen hat das Reichsgericht den Einwand des Beklagten nicht gelten lassen. Der Beklagte, so heisst es in den Gründen, musste sich darüber klar sein, dass der Erwerber des Hauses darauf bedacht sein würde, die Mieterträge des Hauses zu steigern, um einen Reingewinn herauszuwirtschaften. Unter solchen Umständen habe der Kläger nach den Grundsätzen von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr erwarten dürfen, dass der Beklagte sich selbst um den Stand der Dinge kümmern würde, weil er die Kündigung des Mietvertrages und die Erhöhung des Mietzinses als die natürliche Entwickelung der Angelegenheit habe voraussehen müssen.

Es kann auch keine Rede davon sein, dass der Kläger nach § 254, Abs. 2, B. G. B. verpflichtet war, den Beklagten auf einen zunächst drohenden Schaden hinzuweisen. Denn nach der genannten Gesetzesvorschrift hätte der Kläger lediglich die Verpflichtung gehabt, den Beklagten auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen. Von einem solchen kann aber im vorliegenden Falle keine Rede sein (Reichsger. III, 259/13.) rd.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 94. Herr *v. L.* in B. Von einigen Aufnahmen auf abziehbare Platten sind die zunächst entwickelten abgeschwommen, und zwar schon bei der Entwicklung beginnend, so dass sie ganz unbrauchbar werden. Sind die anderen Aufnahmen etwa durch eine Vorbehandlung oder sonstige Mittel zu retten? Die Entwicklung erfolgte mit Rodinal in Wasser von der Temperatur des Leitungswassers. Auch das sogleich angewandte Alaunbad konnte die Platten nicht mehr retten. Die entwickelten Platten lassen sonst nicht erkennen, dass sie etwa schon zu alt oder irgendwie minderwertig geworden sein könnten.

Antwort zu Frage 94. Wenn abziehbare Platten sich schon in der Entwicklung loslösen, so ist die einzige Möglichkeit, um dies zu verhindern, Verwendung eines Entwicklers mit möglichst niedriger Temperatur. Dies lässt sich bei der verhältnismässig grossen Wärmeunempfindlichkeit des Rodinalentwicklers auch sehr gut bewirken, da z. B. ein nicht zu verdünnter Rodinalentwickler von 10 Grad C noch recht gut und sicher entwickelt. Nach der Entwicklung muss dann natürlich sofort alauniert werden, ehe man fixiert. Irgend ein Gerben oder Vorbehandeln vor der Entwicklung kann unter keinen Umständen empfohlen werden, da es sehr wahrscheinlich einerseits das Abschwimmen kaum hindert oder nicht nennenswert beeinflusst, dagegen die Entwicklungsfähigkeit der Platten entsprechend herabsetzt.

Frage 95. Herr *A. U.* in G. 1. Ich benötige spektroskopisch geprüfte rubinrote und gelbe Glasscheiben für Entwicklungszwecke und bitte, mir eine Bezugsquelle namhaft zu machen.

2. Würden Sie mir auch mitteilen, auf welche Weise Bromsilbervergrösserungen hergestellt werden, wo bei Verwendung von Negativen mit eingezeichneten und gedeckten Hintergründen die Deckung weich mitkommt ohne nachherige Retouche.

Antwort zu Frage 95. 1. Spektroskopisch geprüfte Rubinscheiben werden von den meisten Handlungen geführt, doch steht es mit deren Lichtsicherheit im allgemeinen nicht besser als mit den spektroskopisch nicht geprüften. Die Qualitäten der Rubingläser, die augenblicklich im Handel sind, lassen im allgemeinen, bei nicht zu dünnen Stellen des Ueberfanges nichts zu wünschen übrig und sind ohne weiteres verwendbar. Gelbe Glasscheiben sind für Entwicklungszwecke nicht zu empfehlen, da die gewöhnlichen gelben Scheiben des Handels auch in Verbindung mit Rubinglas keine Sicherheit und Vorteile gewähren.

Antwort 2. Wenn Negative mit eingemalten Hintergründen vergrössert werden sollen, so muss dies schon bei der Retouche berücksichtigt werden. Ein Zu-hartwerden der Retouche lässt sich zudem dadurch mehr oder minder vermeiden, dass man die Reproduktionen nicht mit künstlichem Licht, sondern mit Tageslicht vornimmt, wodurch eine wesentlich weichere Wiedergabe der Retoucheeinzelheiten erzielt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 40. 17. Mai. 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Alkoholbad zum raschen Trocknen der Negative. Zum sachgemässen, raschen und zuversichtlichen Trocknen der Negative wird mit Vorteil der etwa 90 bis 95 prozentige Alkohol angewendet, und soll die Badedauer der Platten mindestens 10 bis 15 Minuten betragen, damit eine gründliche Durchweichung der Schicht stattfinden kann.

Um aber den Alkohol recht lange Zeit in bestem Zustand zu erhalten, ist es unbedingt nötig, dass alle Negative vor dem Spiritusbad gründlich zur Auswässerung kommen, damit der Alkohol nicht etwa mit Fixiernatronresten nach und nach derartig verunreinigt wird, dass gut gewässerte Negative benachteiligt werden. Der Alkohol kann mehrfach gebraucht werden, und soll man ihn in einer grösseren weithalsigen Flasche in dunklem Raum und ziemlich kühl verwahren. Wenn sich nach längerer Zeit auf dem Flaschenboden ein pulveriger Niederschlag gebildet hat, ist die darüberstehende klare Flüssigkeit mit etwas Vorsicht in eine andere Flasche abzufüllen, und kann man den reinen Alkohol wieder gebrauchen. Allerdings soll der Alkohol nicht bis zum letzten Tropfen benutzt werden, indem er mit Staub usw. verunreinigt und, mit Wasser vermischt, nicht mehr besonders günstig wirksam ist. Er kann auch schliesslich als Brennspiritus zum Kochen dienen. Um der allzu raschen Verdunstung des Alkohols in den Schalen entgegenzuwirken, sollen diese stets mit einer entsprechend grossen Glastafel zugedeckt sein, und ist dann auch der Verunreinigung mit Staub vorgebeugt. Es ist noch zu bemerken, dass der hochprozentige Alkohol bedeutend feuergefährlicher ist als der gewöhnliche, stark wasserhaltige Brennspiritus, und soll man also die nötige Vorsicht nicht ausser acht lassen. M.

Vermeidung von Streifenbildungen beim Aufgiessen des Entwicklers auf die Platten. Das Aufgiessen des Entwicklers auf die trockenen Platten verursacht bekanntlich sehr leicht Streifen und Flecke. Es wird von anderer Seite empfohlen, dass man die Entwicklerschale nach der Seite neige, so dass dann die einzugiessende Entwicklerlösung nach dem Rand fliesst. Alsdann soll die Platte nur mit einem Ende in die Schale gebracht werden, und zwar an der in die Höhe stehenden Randseite, die frei vom Entwickler ist, und wenn dieses geschehen, lässt man die Platte wieder sinken, worauf die Schale rasch in die wagerechte Lage gebracht wird, und fliesst der Entwickler dann gleichmässig über die Schicht. — Das Verfahren ergibt wirklich tadellose Negative, doch habe ich andererseits ebenfalls fehlerfreie Resultate erhalten, wenn ich jedes Negativ vor dem Einlegen in den Entwickler nur auf einen Augenblick und so behutsam in eine grosse volle Wanne mit weichem, reinem Wasser senkrecht und ganz untertauche, dass keine Luftblasen auf dem Negativ entstehen, die allerdings beim späteren Entwickeln Flecke ergeben können. Hat man einen sehr weichen, ziemlich grossen, flachen Pinsel zur Hand, so ist ein einmaliges rasches Ueberfahren der Platte zur Entfernung etwa anhaftender Luftblasen usw. empfehlenswert; doch, sobald dies geschehen, ist die Platte rasch, d. h. ohne dass sie Zeit zum Trocknen hat, in die Entwicklungsschale zu bringen, und muss man sehen, dass der Entwickler möglichst in einem Strom über die Schicht läuft, was jetzt auf der noch nassen Platte viel leichter vonstatten geht als sonst, und es sind somit Streifen und Flecke, ja sonstige, vom Staub herrührende Fehler auf diese höchst einfache Weise zu vermeiden, weil im Wasser die Plattenverunreinigungen abgespült werden, wenn ein Pinsel benutzt wird. M.

Rechts und verkehrt stehende Kopien von einem Negativ. Um von einem Personennegativ zwei oder mehr entgegengesetzte Bilder zu erhalten, ist es nicht nötig, zwei dementsprechende Negative anzufertigen, denn mit der einen üblichen Aufnahme lassen sich ohne Umstände auch die entgegengesetzten Bilder sehr leicht in der nachstehenden Weise herstellen:

Erst macht man die richtig stehenden Kopien, alsdann werden die entgegengesetzten, d. h. verkehrt stehenden, Kopien auf einem möglichst

dünnen Papier angefertigt, und ist zu beiden Ausführungen natürlich einerlei Papier zu gebrauchen. Das in den Kopierrahmen einzulegende Papier ist auf der Rückseite entweder mit etwas gereinigtem Petroleum, besser aber mit einer Wenigkeit Lavendel- oder Zitronenöl und ganz reiner Watte kräftig einzureiben, bis sich eine ziemlich gute Durchsichtigkeit bemerkbar macht. Als Unterlage beim Einreiben ist ein glattes, weiches, weisses und reines Papier zu benutzen, und darf das photographische Papier nicht viel herumgescheuert werden, um Risse und Streifen in der Schicht zu verhüten. Nach dem Durchsichtigmachen ist das Papier sofort mit der gefeuchteten Rückseite auf das unlackierte Negativ zu legen, und muss die Schichtseite mit einem glatten, matten und tiefschwarzen Karton bedeckt werden zum Schutz der Schichtseite gegen jede Verletzung. Die Belichtung dauert etwas länger, weil die Einwirkung des Lichtes durch das Papier erfolgen muss, dagegen kann das Fortschreiten des Kopierens sehr gut durch das Aufklappen einer Deckelhälfte kontrolliert werden, und wenn die genügende Tiefe erreicht ist, hält man die Kopie, vor Licht geschützt, so lange an eine nicht zu heisse Wärmequelle, bis die Durchsichtigkeit wieder verschwunden ist, alsdann kann die Kopie in der üblichen Weise in den entsprechenden Bädern behandelt werden. Eine etwas kräftigere Spannung im Kopierrahmen ist erforderlich. M.

Innungswesen.

Dem Antrage beteiligter Handwerker auf Errichtung einer Zwangsinnung für alle diejenigen, welche in den Kreisen Kassel-Stadt und Land, Eschwege, Fritzlar, Hersfeld, Hofgeismar, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen, Wolfhagen, Ziegenhain, den Kreisen der Eder, der Twiste und des Eisenbergs (Waldeck) das Photographenhandwerk selbständig als stehendes Gewerbe betreiben, ist der Regierungspräsident nach neuerer Verfügung bereit, zu entsprechen, sobald die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zugestimmt hat. Herr Stadtrat Rosenstock in Kassel ist auf Grund der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar bestellt, diese Ermittelung herbeizuführen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **O. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hans Jensen, Photograph, Berlin W., Kurfürstenstrasse 70; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Berlin, den 10. Mai 1914.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Bericht über die Sitzung
am 23. April im grossen Saale des „Papierhauses“.

Geschäftliches. — Eine dreifache Berichtigung. — Brioni, ein Paradies. — Der neugebackene Baron. — Pflanzen- und Tierwelt. — Junge und alte Jünglinge. — Abschied. — Schattenrissbilder.

Die Sitzung wird um $8^1/_2$ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Als neues Mitglied ist gemeldet: Herr Architekt H. Drömer Grossgörschenstrasse 38, durch Herrn Paul Grundner. Neu aufgenommen sind: Frau Gertrud Witte sowie die Herren Carl Rogge, Ludwig Ritsert und H. E. Kiesel, während an Stelle des Herrn Dr. Statius die Firma Dr. C. Schleussner, Akt.-Ges., als Mitglied eingetragen worden ist. Unserem verstorbenen verdienstvollen Mitgliede, Herrn Wilh. Stöcklein, widmet der Vorsitzende ehrende Worte des Gedächtnisses, und die Versammlung erhebt sich von ihren Plätzen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen, in denen unter anderem auf den Photographentag am 23. Juni in Leipzig hingewiesen wird, erteilt der Vorsitzende Herrn Petzold das Wort zu einem Lichtbildervortrag „Brioni“.

Zunächst berichtigt der Vortragende nicht weniger als drei „Druckfehler“, die in den versandten Einladungen enthalten sind. Vor allen Dingen legt er Wert auf die öffentliche Feststellung, dass er nicht Paul heisse, sondern den viel schöneren Vornamen Max führe, ferner sei er „nur“ Gast und nicht Mitglied des Photographischen Vereins (ein Uebelstand, dem Herr Petzold hoffentlich bald abhelfen wird, da ja Anmeldungen jederzeit gern entgegengenommen werden!), und schliesslich seien die Projektionsbilder keine farbigen Naturaufnahmen nach eigenem Verfahren, sondern handkolorierte Diapositive.

Nachdem man von dieser Besichtigung „auf Grund des Pressgesetzes" gebührend Kenntnis genommen hat (der verantwortliche Redakteur ist leider nicht zugegen), rüstet man sich zur Reise und tritt die Fahrt über München, Salzburg, Triest und Pola an. Die herrliche blaue Adria zeigt sich unseren Augen in ihrer ganzen Schönheit. Wir kommen nach Brioni, der grössten der zwölf Kreideinseln in Istrien. Noch vor wenigen Jahren ein ängstlich gemiedenes Fiebernest, ist es heute ein hervorragender Kurort, das Ziel von Tausenden von Besuchern, und diesen Umschwung hat es einem einzigen Manne, Paul Kupelwieser, zu verdanken, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, die ganze Insel zu einem Paradiese zu gestalten. So ist Brioni auch zu einem Buen retiro des österreichischen Hofes geworden, und seine Mitglieder sind in solcher Fülle vertreten, dass es dem schlicht bürgerlichen Paul, pardon: Max Petzold angst und bange wird, zumal auch sonst fast ausschliesslich die Grossen der Krone sich daselbst ein Rendezvous gegeben haben. Aber der geschäftstüchtige „Herr Ober" des vornehmen Hotels nimmt sich des einfachen Bürgersmannes huldvollst an, und als sich dieser zum ersten Mittagsmahl in der feudalen Umgebung niederlässt, ist laut der Tischkarte aus dem gänzlich adellosen Herrn Petzold ein tadelloser neugebackener Baron von Petzold geworden. So geschah es, dass Herr Petzold nicht nur einen, sondern gleich fünf „Zacken" mit einem Male bekam, wenn auch nur auf der freiherrlichen Krone, die er nun während seines ganzen Aufenthalts in Brioni tragen wird.

Wahrlich, ein herrliches Fleckchen Erde ist diese Insel. Tiefschwarze Cypressen und hohe Pinien wechseln mit dichten Palmenhainen und leuchtenden Lorbeerbäumen ab. Wohin das Auge schaut, ist ein Grünen und Blühen seltener Pflanzen und farbenprächtiger Blumen. An einem bevorzugten Plätzchen hat der dankbare Schöpfer dieses gottbegnadeten Eilandes dem verdienstvollen Forscher Robert Koch, der einst die Insel von der Malaria befreite, ein ehernes Denkmal gesetzt.

Aber nicht nur für das Pflanzenreich wird unser Interesse erweckt, auch die Tierwelt kommt zu ihrem Recht. Wir sehen eine grosse Straussenzucht, bei deren Anblick den anwesenden Damen das Herz im Leibe lacht, und auch eine grosse Affengesellschaft treibt ihr munteres Wesen. Herr Petzold verrät uns, dass er auch eine Aufnahme besitze, die ihn selbst in trautem Affenkreise darstelle, dass er aber mit Rücksicht auf etwa anwesende Spötter von der Vorführung dieses Bildes Abstand nehmen wolle, denn er möchte sich nicht den Vorwurf machen lassen, dass man ihn aus der Gesellschaft nicht herausfinde. Man könne nie vorsichtig genug sein!

Rauschende Feste würde man in Brioni vergebens suchen, aber die einzig schönen Spaziergänge am ewig blauen Meer entlang, an hochragenden, grünenden Klippen vorbei, entschädigen auch den materieller veranlagten Besucher. Und wenn dann zur Abwechselung einmal ein wilder Sturm die Wogen der Adria hoch aufpeitscht, dann verzichtet selbst der liebegirrende Jüngeling auf den täglichen Flirt im lauschigen Palmenhain und zieht einsam — oder in ganz verzweifelten Fällen auch „zweisam" — hinaus an das brandende Meer, um das grossartige Schauspiel zu geniessen. Ein graukköpfiger Jüngling a. D. aber benutzt die Zeit seines Aufenthalts, um das einst so stürmisch hämmernde und jetzt, ach, so müde klopfende Herz aufzufrischen in diesem herrlichen Jungbrunnen der gütigen Mutter Natur. Und wenn er dann heimfährt, will es ihm selber fast scheinen, als ob er wieder ein „Neffe" geworden sei, während er doch schon lange zum „Onkel" oder gar zum „Onkelchen" avancierte.

Nun zieht das letzte Bild vorüber. Der Herr Baron reicht die „Fünfzackige" beim Abschied dem Herrn Ober mit Dank zurück, lässt einige gänzlich zackenlose Kronen in seine weitgeöffneten Hände gleiten und verlässt das gastliche Brioni, um daheim seinen Redaktionsthron wieder zu besteigen.

Mit warmen Worten spricht der Vorsitzende für den fesselnden Vortrag Herrn Petzold den Dank des Vereins aus, der seinerseits seinen Beifall durch lebhaftes Händeklatschen zum Ausdruck bringt. Hierauf erhält Fräulein Kundt, die Direktorin der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses, das Wort, um in anschaulicher Weise über die Herstellung von Schattenrissbildern zu berichten. Als wesentlich für das Gelingen solcher Aufnahmen führt Fräulein Kundt drei Punkte an: Die Beleuchtung, das Plattenmaterial und das Kopieren. Nach einer kurzen theoretischen Erläuterung, die durch zahlreiche hübsche Vorlagen unterstützt wird, wird eine grössere Anzahl Schattenrissaufnahmen hergestellt. Jeder der im angenehmen Besitze eines interessanten Profils ist oder zu sein glaubt, findet Gelegenheit, dasselbe schwarz auf weiss — wenn auch nicht sofort nach Hause zu tragen — so doch der Nachwelt zu erhalten, und man macht regen Gebrauch davon, um so mehr, als Fräulein Kundt in liebenswürdiger Weise immer neue Platten aus ihrem reichen Vorrat zur Verfügung stellt. Auch ihr wird lebhafter Dank zuteil.

Da es inzwischen recht spät geworden ist, wird auf Antrag der letzte Punkt der Tagesordnung, der Bericht der Ausstellungs-Vorbereitungskommission über den derzeitigen Stand ihrer Arbeiten, auf eine spätere Versammlung verschoben. Während sich der Saal allmählich leert, tritt der Vorstand noch zu einer Nachtsitzung zusammen.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für Lothringen.

Sitz: Metz.

Unsere Mitglieder werden gebeten, den fälligen Beitrag für das III. Quartal (April, Mai, Juni) 4 Mk. porto- und bestellgeldfrei (—,05 Mk.) noch diesen Monat an unseren Kassierer, Herrn Schneider, einzusenden. Abonnenten auf „Das Atelier des Photographen" haben

6 Mk. zu zahlen. Ferner werden diejenigen Mitglieder, die noch mit dem II. Quartal im Rückstand sind, ersucht, auch diesen Betrag zu begleichen, um Einziehung durch die hiesige Bürgermeisterei zu verhindern. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass neu hinzutretende Mitglieder die illustrierte Zeitschrift: „Das Atelier des Photographen" zum Preise von 2 Mk. pro Quartal durch Anmeldung bei dem Kassierer beziehen können. Der Vorstand.

Anhaltischer Photographen-Bund, Sitz Dessau.

Unser liebes Mitglied,

Herr Photograph Georg Beckel
in Bernburg

ist nach schwerem Leiden am 9. Mai im 42. Lebensjahre zur ewigen Ruhe heimgegangen.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen liebenswürdigen Kollegen mit den besten Herzens- und Charaktereigenschaften. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Dessau, den 11. Mai 1914.

Der Anhaltische Photographen-Bund.
Ad. Hartmann.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 8. Juni, abends 7 Uhr, in Neumünster, Bahnhofs-Hotel.

Tagesordnung:

1. Photographentag in Leipzig, event Wahl eines Delegierten.
2. C. V.-Angelegenheiten.
3. Vorführung der Hintergrundretouche durch Herrn Manges-Kiel.
4. Eingänge.
5. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.

Photographen-Zwangsinnung Braunschweig.

Zur ersten diesjährigen Innungsversammlung hatten im grossen Saale des „Gildehauses" eine Anzahl Firmen ihre Erzeugnisse ausgestellt. Die Chemische Fabrik auf Aktien (Schering), Berlin, hatte Abdrücke auf Fogas-Papier mit den verschiedenartigen Tonabstufungen ihres Senols, die N. P. G. durch Herrn Fritz Lange-Braunschweig Alboidin-Papier, sowie ihr neues Chromalverfahren und durch Herrn Herbst-Wolfenbüttel die Firma Risse-Flörsheim eine grössere Anzahl Bilder auf ihren verschiedenen Kunstdruckpapieren zur Verfügung gestellt. Ausserdem hatte die Firma A. E. Feilner & Co. in München illustrierte Prospekte ihrer bekannten Hintergrundfolien gesandt. Die Ausstellung fand vor und nach der Sitzung lebhafteste Beachtung.

Um 4 Uhr 30 Minuten eröffnete der Obermeister mit kurzer Begrüssung der erschienenen 54 Mitglieder die Versammlung und gab Kenntnis von eingegangenen Schreiben, die zumeist Entschuldigungen ausgebliebener Mitglieder enthielten. Die Versammlung gab sodann ihre Zustimmung zu einer Aenderung der Tagesordnung, Punkt 6, Festsetzung von ortsüblichen Mindestpreisen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. September 1913 gibt der Kassierer ausführlichen Kassenbericht. Einnahme 861,85 Mk., Ausgabe 735,27 Mk. und Saldo 126,58 Mk. Zu Kassenprüfern wählte die Versammlung die Kollegen Lüddecke, Müller und Vogelsang.

Zu Punkt 4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes verliest der Schriftführer Raab den Geschäftsbericht der stattgefundenen sieben Vorstandssitzungen, der allseitigen Beifall fand. Im Anschluss daran verweist der Obermeister auf die § 12 und 46 der Statuten, nach welchen bei Streitigkeiten unter den Innungsmitgliedern zunächst der Innungsvorstand angerufen werden muss.

Zu Punkt 5 fordert der Obermeister auf, nach den von der Innung festgesetzten ortsüblichen Preisen zu handeln. Er verliest das Gutachten des Stadtmagistrats über die Beschwerde eines hiesigen Ateliers. Das Gutachten besagt, dass die betreffende Firma gegen die §§ 2 und 10 der Statuten — Wahrung berechtigter Interessen, Standesehre, marktschreierische Reklame — verstossen habe und daher die erhobenen Strafen zu Recht beständen. An Hand dieses Gutachtens erklärt der Obermeister an verschiedenen Beispielen, wie der Photograph rechnen soll, um Preise, bei denen ein auskömmlicher Verdienst erzielt wird, festlegen zu können. Die normalen Preise sollen nicht nur die Herstellungskosten und die Generalunkosten decken, sondern es soll auch ein Reingewinn verbleiben, bei welchem der Photograph an eine Lebensversicherung — der Pension des Handwerkers — denken kann. Der Obermeister erwähnt unter Namensnennung einzelne Geschäfte, darunter das einer Dame, die zu ausserordentlich billigen Preisen arbeiten. Ein Innungsmitglied rechnet bei einem Preise von 2,40 Mk. für zwölf Postkarten für sich einen Reinverdienst — allerdings ohne seine eigene Arbeitszeit in Betracht zu ziehen — von 1,57 Mk. heraus; eine Berechnung, die eine längere Heiterkeit auslöst. Der Obermeister ersucht die Anwesenden, mit dafür Sorge tragen zu wollen, dass derartige Preisunterbietungen in Zukunft unterbleiben.

Kollege Ziskoven-Braunschweig erwähnt die neuerlichen Preisbekanntgaben und Gratisangebote in Berlin und glaubt, dass das was in Berlin möglich, auch in Braunschweig erlaubt sei, wird jedoch vom Obermeister anderweitig belehrt.

Kollege Hartmann spricht für das Atelier Spiegel und erwähnt Postkartengeschäfte in München mit ihren ausserordentlich billigen Preisen. Die Heiterkeit erregenden billigen Arbeitslöhne sollen nach einem Tarifvertrage zwischen Prinzipalen und Gehilfen festgelegt sein. Auch die von diesem Redner vorgebrachten Gründe für die billigen Preise werden vom Obermeister widerlegt.

Hierauf gibt Herr W. Müller-Braunschweig Aufschluss über die Kassenprüfung. Die Kasse ist von den eingangs erwähnten drei Herren für richtig befunden; dem Kassierer, Kollegen Hoffmann, wird Entlastung erteilt.

Punkt 6. Die Festsetzung ortsüblicher Preise für grössere Formate ging ohne besondere Debatte vor sich. Die festgesetzten Preise werden den Mitgliedern noch in besonderer Drucksache zugestellt. Bei der Preisaufstellung für das erste Bild ist stets Aufnahme einschliesslich Bild gemeint. Bei Gruppenaufnahmen betont der Obermeister, dass die Kollegen nach Möglichkeit sich die Aufnahme bezahlen lassen sollten, um bei der Nachbestellung einen geringeren Preis in Anrechnung bringen zu können. Für die einzelnen Grössen werden von der Versammlung folgende Preise als ortsübliche Durchschnittspreise festgelegt:

Promenad (Makart) 1 Bild 5,50 Mk., 3 Bilder 11 Mk., 6 Bilder 18 Mk.

Boudoir 1 Bild 8 Mk., jedes weitere Bild 3 Mk., 6 Bilder 20 Mk.

Format 18×24 cm: Erstes Bild 8 Mk., jedes weitere Bild 4 Mk., 6 Bilder 24 Mk.

Format 24×30 cm: Erstes Bild 12 Mk., jedes weitere Bild 6 Mk., 6 Bilder 36 Mk.

Format 30×40 cm: Erstes Bild 18 Mk., jedes weitere Bild 10 Mk.

Format 40×50 cm: Erstes Bild 24 Mk, jedes weitere Bild 12 Mk.

Gruppenbilder: 18×24 cm-Aufnahme 8 Mk., jedes folgende Bild 2 Mk., 24×30 cm-Aufnahme 12 Mk., jedes folgende Bild 2,50 Mk., 30×40 cm-Aufnahme 18 Mk., jedes folgende Bild 3,50 Mk.

Kollege Hansen-Stadtoldendorf kommt auf die im vorigen Jahre festgelegten Preise für Kabinettbilder zurück, und es wird hierzu nachträglich festgelegt: Das erste Bild 4,50 Mk., jedes folgende Bild 2 Mk. Die Preise werden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen und angenommen.

Punkt 7. Dem Kassierer soll die Befugnis eingeräumt werden, stellungslosen, reisenden Photographen eine Unterstützung auszuzahlen. Die Betreffenden sollen hierzu einen Ausweis vom Obermeister erhalten.

Nach einem Antrage des Kollegen Flohr-Königslutter soll sich eine Kommission mit dieser Angelegenheit befassen. Die Versammlung beschliesst, die Regelung dieses Punktes dem Vorstande zu überlassen.

Punkt 8. Wahl von Vorstandsmitgliedern. Die Herren Hoffmann, Sternitzki und Raab werden ausgelost.

Kollege Glaue wünscht eine grössere Entschädigung der betreffenden Vorstandsmitglieder und empfiehlt im übrigen Wiederwahl.

Auf Antrag des Kollegen Schilgen erfolgt die Wahl durch Zuruf. Die Ausscheidenden werden wiedergewählt, nehmen die Wahl sämtlich an und werden vom Obermeister durch Handschlag zu ihrem Amte aufs neue verpflichtet.

Punkt 9. Die Kontrolle der Sonntagsruhe soll dem Vorstand überlassen werden.

Dann erledigt sich Punkt 10. Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Reisevergütungen.

Punkt 11. Verschiedenes. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Braunschweig bestimmt.

Der Obermeister weist auf § 15 der Statuten hin, wonach die An- und Abmeldung der Lehrlinge rechtzeitig zu erfolgen hat. — Die vereinbarten ortsüblichen Preise sollen in einer Tabelle zusammengestellt und mit den Warnungsflugblättern des Central-Verbandes den Mitgliedern zugestellt werden. Die Warnungsflugblätter sind von der Innung das 1000 Stück zu 50 Pfg. nebst Porto — zu beziehen.

Der Obermeister erwähnt verschiedene Broschüren und Bücher, die eingegangen sind und von den Mitgliedern eingesehen werden können.

Aus der Jüdel-Stiftung soll für die Fortbildungsschule eine Schülerbibliothek angeschafft werden. Die für unser Fach zum Ankauf vorgeschlagenen Bücher stehen auch den Innungsmitgliedern zur Verfügung.

Kollege Vogelsang spricht namens der Versammlung dem Obermeister für seine, der Innung geleistete Arbeit den Dank aus, die Versammlungsteilnehmer erheben sich von ihren Plätzen.

Nunmehr hält Herr Fritz Lange-Braunschweig seinen angekündigten Vortrag über Chromalverfahren an der Hand ausgestellter Bilder.

Darauf spricht Herr Dr. Micheler im Auftrage von Herrn W. Müller über Pagetplatten und zeigt in einer Reihe von Lichtbildern, Landschaften und Porträts, die Vorzüge dieses an sich sehr einfachen Verfahrens. Beide Vorträge finden lebhaftesten Beifall, und mit dem Dank des Obermeisters an die beiden Herren Redner, sowie an die ausstellenden Firmen findet die Versammlung um 7¾ Uhr ihren endgültigen Abschluss.

E. Homann, Obermeister. — Jos. Raab, Schriftführer.

Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung Düsseldorf.

Die am 20. März stattgefundene Innungsversammlung hatte sich, gleichwie die vorhergehende Herbsttagung, eines sehr guten Besuches zu erfreuen, was wohl zum grössten Teil auf das Konto der mannigfachen Veranstaltungen zu setzen war, die seitens des Vorstandes geboten wurden.

Schon vor Eintritt in die Tagesordnung hielt zunächst Herr Assessor Roder, der für die späteren Abendstunden bereits anderweitig verpflichtet war, seinen angekündigten Vortrag über „Urheberrecht“, ein Ge-

biet, welches von vielen Kollegen noch zu wenig beachtet wird und durch verschiedene wichtige Entscheidungen der letzten Zeit, und daraus folgenden Umgehungsversuchen gewisser Verleger ein besonders zeitgemässes Thema darstellte, auf das der Redner im Interesse der Photographie eingehend einging und seinen aufmerksamen Zuhörern die Wahrung ihrer Rechte eindringlichst empfahl. Seine sachgemässen Ausführungen fanden den wohlverdienten Beifall der Versammlung.

Hieran schloss sich, nachdem der Obermeister dem Redner im Namen der Innung gedankt, die Erledigung der umfangreichen Tagesordnung. Im Nebensaale war wiederum eine schon von 3 Uhr ab geöffnete Ausstellung arrangiert, welche sich eines guten Besuches erfreute.

Ausgestellt waren vorzügliche Bromöl- und Gummidrucke der Firma Ed. Blum, eine ebenso ausgezeichnete Kollektion von Bildern von der Firma Bühler auf direkt kopierendem Kohlepapier, sowie eine Auswahl hervorragender Arbeiten auf Mattalbumin der Firma Trapp & Münch. Besonderes Interesse erregten ferner die aus dem Wettbewerb der Mitarbeiter hervorgegangenen Arbeiten. Die Firma Conzen in Düsseldorf war mit einer grösseren Anzahl stilgerechter Rahmen vertreten, deren sauberer Ausführung gerechte Würdigung zuteil wurde. Ausserdem waren von der Trockenplattenfabrik E. Lomberg in Langenberg eine Menge vorzüglicher Negative auf deren neuer „Adlerplatte“ ausgestellt, welche sehr gute Modulation zeigten und den jetzt so sehr beliebten englischen Fabrikaten nicht nachstanden. Eine Anzahl Diapositive und Abzüge sowie farbenempfindliche Platten ergänzten die sehr reichhaltige Ausstellung der von den anwesenden Fachleuten ein besonderes Interesse entgegengebracht wurde. Gratisproben der neuen Adlerplatten wurden in genügender Menge bereitgelegt. Zu erwähnen seien endlich noch die von der Gravieranstalt P. Velten-Düsseldorf ausgestellten Hand-Prägepressen, welche auf einfache Weise das Einprägen von Firma usw. im Bild oder Karton ermöglichen.

Das Hauptinteresse des Abends konzentrierte sich jedoch auf den Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über: „Autochromaufnahmen“ mit Vorführung einer grossen Anzahl der besten Bilder im Lichtbilde, welche zu diesem Zwecke von Herrn Professor Schmidt, der Firma Lumière, Herrn Hildenbrandt-Stuttgart und Bätz-Trier hergeliehen waren. Schon der Name des allerseits beliebten und geschätzten Redners, welcher, wie alle Fächer der Photographie, so auch dieses Fach der Farbenphotographie besonders meisterhaft beherrscht, bot eine Gewähr für einen unbestritten vollen Erfolg, und so konnte, trotz der durch die langandauernden Verhandlungen leider etwas vorgerückten Zeit, der Herr Professor Schmidt vor einem mit Spannung lauschenden Auditorium seine ausserordentlich verständlich gehaltenen Ausführungen über das schöne Verfahren veranschaulichen, die auch dem völlig Uneingeweihten eine klare Vorstellung von dem Werdegang des Autochrombildes gaben, die an Hand der vorgeführten Bilder durch Erläuterungen von Vergleichsaufnahmen mit Fehlerangaben wesentlich und allgemeinverständlich ergänzt wurden. Der Zeiger der Uhr wies schon gegen Mitternacht als die Vorführung der Bilder beendet war, aber niemand der Auswärtigen, der bis zum Schluss ausharrte, bereute es, erst mit dem letzten Zuge die Rückreise angetreten zu haben.

Der laute Beifall war für den Redner ein wohlverdienter, und nahm der Obermeister Veranlassung, demselben noch den ganz besonderen Dank der Innung auszusprechen, mit dem Wunsche, den geschätzten Redner bald wieder in unserer Mitte zu sehen, dabei noch den ganz speziellen Dank ausbringend für die ganz ausserordentliche Mühewaltung des Herrn Professor Schmidt an den vorhergehenden drei Abenden, die der Belehrung der Mitglieder der Innung durch die Veranstaltung eines fachwissenschaftlichen Kursus gedient hatten, und zu welchem die Handwerkskammer durch finanzielle Unterstützung beigetragen hatte.

Die Vorträge waren an den drei Abenden von insgesamt etwa 120 Teilnehmern besucht. Der erste Abend galt der „Kenntnis und Anwendung der photographischen Objektive“. In mehr als vierstündiger Rede wusste Herr Professor Schmidt die Zuhörer zu fesseln, ohne auch die geringste beiderseitige Abspannung durch das umfangreiche Thema aufkommen zu lassen.

Der zweite Abend galt dem Negativverfahren, welches mit der Besprechung der verschiedenen Verfahren und Plattenarten und ihrer speziellen Anwendung eingeleitet wurde und weiter die Entwicklung nebst den verschiedenen Arten von Entwicklern in ihren besonderen Eigenarten behandelte, um mit der endgültigen Herrichtung der Negative zum Drucke zu enden; welch letzter Teil in seinem letzten Stadium von Herrn Prof. Schmidt praktisch vorgeführt wurde.

Der dritte Abend reihte sich den vorhergehenden würdig an, indem Redner die verschiedenen Positivverfahren eingehend behandelte, auf Vorzüge und Nachteile der einzelnen besonders hinwies und namentlich auf die Haltbarkeit der durch die verschiedenen Druckverfahren erzeugten Bilder näher einging, wobei die Fehlerquellen genau erläutert wurden, so dass es einem jeden klar wurde, weshalb namentlich in den letzten Jahren über mangelhafte Haltbarkeit vielfach geklagt werden musste. Die Vorträge wurden an allen drei Abenden durch ein reiches instruktives Material unterstützt und konnten sehr wohl den vorher beabsichtigten Meisterkursus ersetzen. Alle Teilnehmer, welche jeden Abend ausnahmslos bis zum Schlusse der bis gegen 11 Uhr dauernden Vorträge mit der grössten Spannung lauschten, dürften hochbefriedigt von dem Gehörten sein und manche nützliche Anregung und Belehrung mit nach Hause genommen haben, die sie in der Folge nutzbringend in ihrem Betriebe anwenden können. Davon zeugten auch der jedesmalige stürmische Beifall und der besondere Dank des Obermeisters an den liebenswürdigen geschätzten Redner, der sich in der uneigennützigsten Weise so bereitwillig in den

Dienst einer guten Sache gestellt hatte, wofür ihm auch an dieser Stelle noch der besondere Dank der Teilnehmer ausgesprochen sei.

Die Niederrheinische Innung dürfte aber mit dieser Veranstaltung bewiesen haben, dass sie auf dem rechten Wege ist, wenn es gilt, ihre Mitglieder durch geeignete Belehrung weiter zu fördern.

Halfpape, Obermeister. Cleffmann, protokol. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altona. Herr Karl Müller und Sohn eröffneten Königstrasse 178 ein Atelier für künstlerische Photographie.

Rostock. Hier wurde Kröpeliner Strasse 5 ein Deutsch-Amerikanisches Photo-Atelier (12 Bilder für 50 Pf.) eröffnet.

Tellingstedt (Holst.) Herr Karl Bergmann hat das Photographische Atelier des Herrn Domack übernommen.

Warnsdorf i. Böhmen. Herr Max Walter hat das Photographische Geschäft von E. W. Matthias in Seifhennersdorf übernommen.

Auszeichnungen.

Herrn Hofphotograph Richard Gerling in Duisburg ist das Fürstlich Lippische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose am Ringe, verliehen worden.

Kleine Mitteilungen.

— Meisterprüfung. Herr Heinrich Hackradt bestand am 24. April vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer des Regierungsbezirks Aurich die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“.

— Gehilfenprüfung. Der Photographenlehrling Heinrich Hartnacke aus Soest hat seine Gehilfenprüfung vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer zu Dortmund mit „Gut“ bestanden.

— Herr Hofphotograph Adolph in Passau erhielt von einer Grosshandlungsfirma in Durazzo den Auftrag, 5000 Stück lebensgrosse Bilder des Fürsten Wilhelm von Albanien herzustellen.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 263819 vom 2. April 1912. Michael Obergassner in München.

Verfahren zur Herstellung von Farbenrastern für die Farbenphotographie, bei welchem die Rasterlinien in die Grundschicht eingeschnitten, gefärbt und durch Einschneiden und Färben von Querlinien gekreuzt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Einschnitte bis zum Grunde der Schicht geführt und mit Farbmasse ausgefüllt werden, um die Rasterschicht völlig durchsetzende Rasterlinien zu erhalten.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 96. Herr *B. & Sch.* in C. Wie hat man zu verfahren, wenn man zwei planparallele Scheiben, etwa 10 × 10 cm gross, mit Kanadabalsam verkitten will? Müssen die Scheiben unter Druck gesetzt werden? Wir bekommen meist Bläschen. Es handelt sich um Gelbscheiben, selbst präpariert mit Filtergelb und Gelatine. Muss man die Scheiben anwärmen?

Antwort zu Frage 96. Um Gelbscheiben mit Kanadabalsam zu kitten, wird folgendermassen verfahren: Käuflicher Kanadabalsam wird in einem mit Fliesspapier bedeckten, offenen, weithalsigen Gefäss mehrere Tage lang an einem warmen Orte aufbewahrt, bis er ziemlich stark eingedickt ist, so dass er nach dem Erkalten eine zähe Masse darstellt. Dieser Balsam wird dann in gut verkorkten Flaschen aufbewahrt und zum Gebrauch mit der Flasche in warmes Wasser gestellt, bis er dünnflüssig genug ist. Man nimmt dann mit einem Glasstab eine kleine Portion des Balsams heraus und bringt sie in die Mitte der vorher auf einer Eisenplatte gut handwarm gemachten Glasplatte, legt dann unmittelbar die Deckplatte herauf und überlässt das Ganze sich selbst, während man die Wärme allmählich erhöht. Der Balsam fliesst dann gleichmässig auseinander, was durch leichtes Schieben und Drehen der Deckscheibe befördert werden kann. Nachdem der meiste Balsam herausgequetscht ist, überlässt man das Ganze der Ruhe und der Abkühlung. Die Erhitzung darf nicht so weit gehen, dass sich im Balsam Blasen bilden, und die ursprünglich vorhandenen kleinen Bläschen müssen beim Herausdrücken des Balsams mit an den Rand und allmählich herausgeschoben werden.

Frage 97. Herr *K. C. K.* in B. 1. Ich will ein Fixierbad ansetzen: Fixiernatron, Natriumbisulfit und Chromalaun. Wie sind die Verhältnisse? Das Rezept ist mir abhanden gekommen. In dem Rezeptbuch von Spörl befindet sich S. 37 folgende Vorschrift: 1 Liter Wasser, 250 g Fixiernatron, 50 ccm Sulfitlauge. Habe hier nun in einer Literflasche bekommen: Bisulfite de Soude liquide pour l'industrie (38 bis 40 Grad Bé). Ist das diese gelbe Flüssigkeit, die auf Deutsch Sulfitlauge bezeichnet ist? Kann man statt Sulfitlauge die gleiche Quantität in Gramm von Bisulfit in Pulver nehmen?

2. Gibt es nicht ein deutsch-französisches Wörterbuch für Chemikalien? Woher bezieht man es und zu welchem Preis?

Antwort zu rage 97. 1. Die genannte Flüssigkeit ist für den vorgesehenen Zweck geeignet. Sie ist die sogen. saure Sulfitlauge des Handels, die zum Ansetzen von sauren Fixierbädern wegen ihrer Billigkeit vor dem käuflichen viel teureren Salz den Vorzug verdient.

Antwort 2. Für Photographen speziell geeignet ist: Schnauss, Photographisches Taschenlexikon. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis Mk. 4,—.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 38. Herr *F. Sch.* in B. Ein Villenbesitzer bestellte die farbige Photographie seines Hauses; der Besteller verweigert nun die gelieferte Autochromaufnahme, da er keine Glasplatte, sondern eine farbige Photographie bestellt, und er auch eine solche, die man einrahmen und an die Wand hängen könne, erwartet habe. Wie ist die Rechtslage zu beurteilen?

Antwort zu Frage 38. Da man in Laienkreisen unter Photographie nur die Positivabzüge versteht, hätten Sie bei Bestellung einer farbigen Photographie sich vergewissern sollen, in welcher Ausführung das Bild hergestellt werden soll, zumal doch gemalte (kolorierte), durch Buntdruck hergestellte und sogen. Farbenphotographien zu unterscheiden sind. Das grössere Verschulden, wenn nicht überhaupt das ganze Verschulden der nicht vertragsmässigen Lieferung trifft demnach Sie selbst. Der Besteller kann — unter Festsetzung einer Frist — die Beseitigung des Mangels verlangen und nach Ablauf der Frist den Vertrag rückgängig machen. Dr. Sch.

Frage 39. Herr *M. B.* in M. Habe im Auftrag einer Gesellschaft eine Nachtaufnahme einer Dampfeisenbahn (Erinnerungsbild, Gruppenbild) aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Bild einer Zeitung für ihre illustrierte Beilage zur Verfügung gestellt. Liegt darin eine Urheberrechtsverletzung?

Antwort zu Frage 39. Eine vorsätzliche und nach § 32, K. G., strafbare Urheberrechtsverletzung ist hier nicht nachzuweisen. Falls die Gesellschaft dem Drucker der illustrierten Beilage das Bild unentgeltlich zur Veröffentlichung übergeben und dieser annehmen konnte, dass die Gesellschaft dazu berechtigt sei, wäre auch eine Schadenersatzklage aussichtslos. Ueber die urheberrechtlichen Befugnisse des Bestellers eines photographischen Werkes (das kein Porträt ist), hat das Gesetz keine Bestimmungen getroffen, es heisst im § 10, K. G., aber, dass die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich schliesst. Demnach kann im Zweifel die Gesellschaft als Bestellerin das Bild wohl verbreiten, aber nicht gewerbsmässig, d. h. sie kann wohl den unentgeltlichen Abdruck des Bildes gestatten, nicht aber z. B. Ansichtspostkarten in den Handel bringen. Auch darüber, ob der Urheber bei bestellten Photographien das uneingeschränkte Recht der gewerbsmässigen Verbreitung hat, enthält das Gesetz keine Bestimmung, massgebend ist die Vereinbarung oder der aus der Lage der Umstände zu folgende Parteiwille. Klarheit herrscht nur über das Vetorecht des Urhebers im Falle einer gewerbsmässigen Verbreitung eines bestellten Bildes durch Dritte. Dr. Sch.

Frage 40. Herr *R. Sch.* in *D.* Bei einem Sturm fiel der schon etwas morsch gewordene Schaukasten, der vor dem Hause angebracht war, herunter. Die Schaukästen sind im Mietvertrag nicht als Atelierinventar aufgenommen. Haftet der Vermieter für den Schaden? Dass der Kasten schadhaft war, wurde ihm nicht angezeigt.

Antwort zu Frage 40. Schon der Umstand allein, dass der Schaukasten nicht als vermietet zu gelten hat, entbindet den Vermieter von der Haftung für Beschädigungen des Kastens. Selbst im Fall der Vermietung hätte gemäss § 545 B. G. B. der Mieter für den Schaden zu haften, wenn er es unterlässt, einen Schaden herbeiführenden Mangel dem Vermieter anzuzeigen. Daraus ergibt sich auch, dass es Pflicht des Mieters und nicht des Vermieters ist, die vermieteten Gegenstände auf ihre Schadhaftigkeit hin zu untersuchen. Dr. Sch.

Frage 41. Herr *C. M.* in *A.* 1. Eine von mir gemachte Gruppenaufnahme aus einem Schwimmbad hatte ich gegen Honorar einigen illustrierten Zeitungen zur Verfügung gestellt. Eine Wiener Illustrationszentrale hat auf dreimalige Zahlungsaufforderung nichts von sich hören lassen. Kann ich ohne Rechtsanwalt gegen die Firma klagen?

2. Eine Münchener Zeitung hatte das Bild in ihrer Beilage veröffentlicht, ohne von mir ein Bild erhalten zu haben; es erhielt sogar den Vermerk: „Das Bild war sehr schwierig herzustellen und unsere Aufnahme konnte in dem kurzen Moment gemacht werden." Wie kann ich gegen diesen Missbrauch vorgehen, zumal eine Forderung von 10 Mk. Schadenersatz unbeantwortet blieb. Kann die Innung in dieser Sache etwas tun?

Antwort zu Frage 41. 1. Sie müssen sich erst vergewissern, ob und welchen Gebrauch die Wiener Illustrationszentrale mit dem von Ihnen offerierten Bild gemacht hat; danach können Sie erst die Höhe Ihrer Ansprüche festsetzen und einen gerichtlichen Zahlungsbefehl erwirken, zu dem Sie zwar keinen Rechtsanwalt brauchen, der aber zu empfehlen ist, da es sich um die Geltendmachung eines Anspruches im Ausland handelt.

Antwort 2. Ob eine vorsätzliche, nach § 32, K. G., strafbare Urheberrechtsverletzung vorliegt, kann aus dem gegebenen kurzen Tatbestand nicht ersehen werden, ebenso nicht, ob das Bild durch eine Illustrationszentrale, der Sie das Bild verkauft haben, an die Münchener Zeitung weiterverkauft worden ist. Die Quellenangabe ist nur in dem Ausnahmefall der § 19, K. G., verlangt. Die bis jetzt erfolglos verlangten 10 Mk. für unbefugten Abdruck Ihres Bildes machen Sie im Wege des gerichtlichen Zahlungsbefehles geltend. Dr. Sch.

Frage 42. Herr *A. Z.* in G. Brauche ich einen Wandergewerbeschein, wenn ich in einem Vorort von hier einige Tage vorher ankündige, dass ich zur Aufnahme erscheinen werde? Wie ist es, wenn ich in ein anderes Staatsgebiet des Inlandes zum gleichen Zwecke gehe?

Antwort zu Frage 42. Nach Neukamps Kommentar zur Gewerbeordnung, § 55, liegt in diesem Falle ein Wandergewerbebetrieb vor, da Sie die Kunden an ihrem Wohnort ausserhalb Ihres Gemeindebezirkes zwecks Entgegennahme von Bestellungen aufsuchen. Wenden Sie sich auf alle Fälle an die zuständige Behörde. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 41. 20. Mai 1914.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

„Kleine Ursachen und grosse Wirkungen“, so möchte man sagen, wenn man an die Entstehung der gewaltigen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig denkt, die in ihrer Entwicklung sich zu einer Weltausstellung ausgebildet hat und deren Größe wohl niemand je geglaubt hätte. Das riesige Areal der Internationalen Baufachausstellung im Jahre 1913 wird dicht von allen Bauten bedeckt, und schlägt die diesjährige Ausstellung ihre Vorgängerin ganz bedeutend. Man merkt es auch an dem Besuch in den ersten Tagen, dass sich weit grössere Kreise für diese Darbietung interessieren, so dass man zu den schönsten Hoffnungen berechtigt ist.

Die unmittelbare Veranlassung zu der Ausstellung gab das 150jährige Bestehen der Königl. Akademie für Buchgewerbe und graphische Künste in Leipzig. Der derzeitige Direktor der Akademie, Herr Geheimer Hofrat Professor Seliger, wollte das Jubiläum seiner Anstalt nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen und in einer bescheidenen Weise die Entwicklung der Akademie in einer kleinen Ausstellung dem Leipziger Publikum zeigen. Doch kaum hatte der Gedanke Ausdruck gefunden, als sich bereits die Kreise des Buchgewerbes und der Graphik der Angelegenheit mit grosser Liebe annahmen und ihre Dienste aus Verehrung für die Anstalt zur Verfügung stellten. An der Spitze der Deutsche Buchgewerbeverein zu Leipzig unter Leitung des äusserst rührigen Vorsitzenden Herrn Dr. Volkmann, nahmen tatkräftig die Vorarbeiten in die Hand und schufen in verhältnismässig kurzer Zeit das Riesenwerk einer Weltausstellung für einen Beruf, in dem auch die Photographie eine Rolle spielt, und die würdig zu vertreten unsere Aufgabe sein musste.

Das eine kann man getrost behaupten, wir brauchen uns unserer Abteilung nicht zu schämen, sie reiht sich würdig dem Grossen und Ganzen ein, und was sie bietet, macht dem Fachmanne wahrlich Ehre.

Am 6. Mai war es nun, als unter Beteiligung des hohen Protektors der Ausstellung Sr. M. König Friedrich August von Sachsen, der ja auch der Protektor unseres Sächsischen Photographen-Bundes ist, sowie seiner erlauchten beiden Geschwister Prinzessin Mathilde und Prinz Johann Georg sowie der Staats- und städtischen Behörden, wie der Vertreter der fremden Staaten die Ausstellung eröffnet werden konnte. Die photographischen Vereine, die sich um die Ausgestaltung der Gruppe VII, „Photographie“, bemüht hatten, waren auch durch Vertreter repräsentiert. Der Central-Verband hatte an Stelle des im sonnigen Süden weilenden Vorsitzenden Herrn Schlegel seinen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Strnad sowie den Schatzmeister Sander entsandt, der Süddeutsche Photographen-Verein war durch Herrn Grainer und der Deutsche Photographen-Verein durch die Herren Schwier und Rosenthal vertreten. Die beiden Gruppenleiter Schwier und Sander hatten auch die Ehre, an dem Königsfrühstück teilnehmen zu können. Leider unterblieb der Besuch der Gruppe VII durch die hohen Herrschaften infolge der beschränkten Zeit und musste auf später verschoben werden, ein deutlicher Beweis, wie sich Se. M. der König für alle Abteilungen interessiert.

Die Kollegen im Deutschen Reiche werden nun gern wissen wollen, wer, wo und wie sich die Photographen an der Ausstellung beteiligt haben, und so mag eine kurze Besprechung der Aussteller folgen. Das eingehende Studium bleibt dem einzelnen Besucher überlassen. Der Besuch möge bereits hiermit wärmstens empfohlen sein; denn es gibt viel zu sehen und zu lernen, und es würde viel zu weit führen, wollte man eingehend auf jeden Aussteller zu sprechen kommen. Auch gehen die Ansichten über Kunst zu weit auseinander, als dass man sich anmassen könnte, das Richtige getroffen zu haben. Hier mag sich jeder sein Urteil selber bilden; der Photographentag, den der Central-Verband im Juni, und zwar vom 23. bis 26. Juni, veranstaltet, ruft ja die Kollegen alle nach Leipzig. Möge keiner die Gelegenheit verpassen, die Ausstellung mit den Fachgenossen zu besichtigen und im regen Meinungsaustausch Wertvolles für sich zu gewinnen, um es dann zu Hause zu verwerten. Gerade Ausstellungen, wie die vorliegende, sind geeignet, die Kenntnisse zu erweitern, neue Anregungen zu geben, weil die Besten unseres Faches ihre Bilder gesandt haben, und zwar Bilder, die weder in Fachblättern, noch Ausstellungen vertreten waren, alles neu und eigenartig.

Durchschreitet man von der Reitzenhainer

Strasse aus einen der drei Torbogen, so betritt man die Staatsstrasse oder Strasse der Nationen, denn rechts und links haben die Staatsbauten ihre Plätze gefunden. Zur Rechten Rußland und ihm gegenüber Oesterreich, ihnen folgen Sachsen, England, Frankreich, Italien, und am Ende der Staatenstrasse gelangt man zur „Halle der Kultur", jenem Riesenbau, den die Betonindustriellen mit Unterstützung der Stadtgemeinde nach Plänen des Düsseldorfer Architekten Professor Kreis im vergangenen Jahre erbaut haben und der der Stadt Leipzig auf lange Jahre, ja womöglich für ewig erhalten bleiben soll. Ein hoher Kuppelbau mit zwei grossen Flügelbauten. Am hinteren Teile der Kuppelhalle hatte im vorigen Jahre die Vereinigung „Leipziger Jahresausstellung", der die namhaftesten Künstler Deutschlands als Mitglieder angehören, eine grosse Kunstausstellung geschaffen, und diesen Raum der „LIA" haben die Photographen als Ausstellungslokal in neuem Gewande erhalten. Hierdurch wurde eine Ausstellung geschaffen, wie sie so leicht nicht wieder geboten werden kann. Stimmungsvolle Räume mit weichem Oberlicht, die Wände mit grünlichem und grauem Rupfen bespannt, die Kojen mit grauem Kokosstoff, die Gänge mit goldfarbigem Kokos belegt. Treten wir nach Durchquerung der Kuppelhalle in den Vorraum, so schauen wir rechts und links die Kojen fürstlicher Amateure, geradeaus haben wir die Rahmenfabrik von Richter & Knoth, Leipzig, mit ihren Erzeugnissen, in der Mitte ein mächtiger Goldovalrahmen mit einem Oelbild des hohen Protektors, gemalt in lebenswahrer Treue von Walter Hartwig, Quasnitz-Lützschena. Bevor wir in den Raum der Aussteller der Gruppe des Central-Verbandes eintreten, bemerken wir noch die Fabrikate der Firmen C. H. Reichert, Rahmenfabrik, Leipzig, und Wendt & Richter, Rahmenfabrik, ebenfalls Leipzig. Alle drei Aussteller bieten ansprechende Leistungen; der verwöhnteste Geschmack kann befriedigt werden, so dass man zu der Ueberzeugung kommen kann, wie ein schmales Leistchen den Bildern kleineren Formates doch einen wirkungsvollen Abschluss bringen kann, besser als oft die beliebte Einfassung unserer Kunstphotographien mit farbigen Papieren.

Linker Hand befindet sich die wissenschaftliche und historische Abteilung, der wir aber erst später einen Besuch abstatten wollen, denn wir sind gespannt auf die Darbietungen unserer Kollegenschaft, die in der gefährlichen Nähe der zeitgenössischen Graphiker sind, wobei sich uns die Frage aufdrängt, ob die Photographen auch hierbei bestehen können. Und tatsächlich, wir können mit unseren Leistungen wohl zufrieden sein. Gleich in der ersten Koje hat sich Berlins bekannte Firma Bieber niedergelassen. An drei Wänden sind Porträts grösseren Formates aufgehängt, wobei wir an den Porträts bekannter Grössen die Kunst des Firmeninhabers bewundern können, lebenswahr seine Kundschaft im Bilde festzuhalten. Das Porträt Kaiser Franz Josephs ist eine Glanzleistung ersten Ranges. Nr. 2, Koje des Leipziger Hofphotographen Pieperhoff, geziert mit antiken Möbeln, die uns den Aufenthalt in einer Ausstellung vergessen machen sollen; wir fühlen uns in einem stimmungsvollen Salon. Auch hier das Streben, von der Pose abzukommen, den Menschen so aufzunehmen, dass uns das Atelier vermissen lässt. Aufnahmen im eigenen Heim gleichen denen des Ateliers. An zwei kleineren Wänden sind die beiden Leipziger Gäbler und Sander untergebracht: Porträts auf Mattalbumin und Kohle, beide ebenfalls bemüht, von der Atelierpose des Alltages abzukommen. Den beiden Kojen gegenüber hat innerhalb des Ganges der Hofphotograph Möhlen, Hannover, Platz gefunden und bietet eine abgeschlossene Leistung. Daneben der Hamburger Kurt Schallenberg, dessen Bilder uns überraschen, da sie von der sonst bei ihm üblichen Art der Darstellung abweichen. Ihm zur Seite steht Willy Wilcke, Hamburg, mit einer gut gewählten Kollektion.

Den beiden bereits genannten Kojen gegenüber sind zwei Kojen mit verschiedenen Ausstellern vorhanden. Der Hallenser Strauch, Schuppe Nachfolger, bietet auf seiner 12 m grossen Wand gute Leistungen, ihm reiht sich Fritz Reinhardt, Perscheids Nachfolger in Leipzig, an und man sieht mit Freuden, wie dieser Aussteller bemüht ist, seinen Erzeugnissen den persönlichen Stempel aufzudrücken. Nichts erinnert an Schablone, an Mache, alle Bilder sind in origineller Art der Personen festgehalten. Hoffmann & Jursch, Leipzig, ist der nächste Nachbar, dessen Kollektion schöner Kohledrucke uns recht angenehm berühren. In der nächsten Koje haben wir die Firma Plathen mit Porträts und netten Kinderaufnahmen, auch verschiedene in Kohle ausgeführt. Daneben den neuesten Hofphotographen Ernst Hönisch in Leipzig mit einer grossen Kollektion schöner Kohlebilder, interessante Köpfe und Aufnahmen Leipziger Künstler und Gelehrter, zum Teil in den Räumen ihrer Wirkungsstätten aufgenommen, alle geeignet für den Beweis, dass man in der gewohnten Umgebung den Menschen lebenswahrer aufnehmen kann. Ihm zur Seite unseren Altmeister, Freund Dührkoop, den ewig jugendlichen Künstler, der mit immer frischer Schaffenskraft neue Werke bringt und uns damit Bewunderung abringt. Schade, dass er ausser Wettbewerb ausstellt, bescheiden dadurch in den Hintergrund treten will, immer der liebenswürdige Künstler und Kollege!

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

[Nachdruck verboten.]

Altes Fixierbad. In manchen photographischen Anstalten ist man gerade beim Verbrauch der gewöhnlichen Fixierbäder so sparsam, als läge ein ganz besonders hoher Wert in diesen, während sie wohl in Wirklichkeit zu den denkbar billigsten Präparaten gehören, die ein Photograph verbraucht. Die mit Silber im Uebermass gesättigten, also viel zu stark gebrauchten Fixierbäder führen aber zum Verderben der Bilder und Negative, und mancher unergründliche Misserfolg ist nur auf die zu stark silberhaltigen und vielleicht auch sonstwie mit Staub usw. verunreinigten Fixierbäder zurückzuleiten, und ist es gar nicht nötig, die Güte des Fixierbades nach seiner lösenden oder wirksamen Fähigkeit zu beurteilen, indem das Bad noch lange Zeit diese Eigenschaft beibehält und doch schon übermässig mit Silber gesättigt ist. Unhaltbare Bilder und Negative sind dann die Folge, und die kleine Ersparnis auf der einen Seite führt zu grossen Opfern auf der anderen, und arbeitet man weit sparsamer, wenn durchschnittlich für den Verbrauch an einem Tage frische Fixierbäder benutzt werden, die aus konzentrierter Lösung sehr leicht und ohne Zeitversäumnis hergestellt werden können.

M.

Das Abspringen der Retouchier- und Malfarben von photographischen Bildern. Das Abspringen der fertigen Retouche auf den Bildern zeigt sich mitunter bei den besten Albumin- oder Zelloidinpapieren, und hat man keine besonders kennbaren Ursachen, indem z. B. einzelne Bilder einer Packung die Retouche festhalten, springt diese bei den anderen Bildern stückweise ab. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, ist das durchschnittliche Abreiben aller Bilder mit zur Hälfte mit destilliertem Wasser verdünntem frischen Hühnereiweiss, besser aber mit ganz dünner, d. h. ebenfalls stark verdünnter Ochsengallenlösung niemals zu unterlassen, gleichviel, ob es Albumin- oder Zelloidinpapiere sind, denn nur dann kann auf ein absolut festes Haften der Retouchierfarben, aber auch auf ein wesentlich leichteres Malen gerechnet werden, indem alle Farben oder Tuschen usw. sich ungemein leicht und sicher auf jedem Papier absetzen, wenn es besonders mit Ochsengalle vorpräpariert ist. Zeigen die Farben an sich schon eine gewisse Neigung zum Reissen und Springen, dann soll ein kleiner Zusatz ganz reinen Glyzerins zur Farbe gemacht werden, doch genügt es, wenn man einige Tropfen Glyzerin in ein Glas weiches Wasser gibt und damit die Farbe in üblicher Weise flüssig macht, denn allzuviel Glyzerin macht, dass die Malerei bei feuchtem Wetter verwischbar wird, indem die Farben niemals trocknen.

Die zu retouchierenden oder zu übermalenden Bilder sollen ferner vorher möglichst flach und eben erhalten bleiben, weshalb sorgfältig darauf zu achten ist, dass man Vorkehrungen gegen das Krümmen und Zusammenrollen trifft, weil retouchierte Bilder sehr leicht rissig in der Bemalung werden, wenn man sie nachher mit Gewalt geradezubiegen versucht. Sicherer ist es, wenn bei leicht rollenden Papieren das Aufspannen auf Karton vor dem Retouchieren durchgeführt wird, um das Krümmen endgültig zu verhüten.

M.

Das Erweichen harter Gummigegenstände. Das Hartwerden von Gummigegenständen verhütet man dadurch, dass sie nicht in zu kalten Räumen verwahrt werden; denn die Kälte macht selbst den besten Gummi in kurzer Zeit spröde, hart und brüchig. Als Konservierungs- und Erweichungsmittel dient am besten der reine Salmiakgeist, mit welchem die Gummigegenstände abgerieben oder, noch besser, in diese so eingelegt werden, dass sie von der Flüssigkeit vollkommen überdeckt sind, und dauert es, je nach der Güte des Gummis, verschieden lange Zeit bis zur gänzlichen Erweichung. Oefteres Abwaschen der Gummisachen mit Salmiakgeist ergibt eine dauernde Geschmeidigkeit.

M.

Porzellan- und Steingutschalen gebrauchsfähig zusammenzufügen. Man setze die Trümmer zuerst mit Rufs Universalkitt oder Plüss-Staufer-Kitt genau zusammen, nach diesem beklebe man die Bruchstellen mit „Leukoplast“ und sodann überstreiche man diese „Pflaster“ noch mit weisser Emaillelackfarbe, wenn nötig, zwei- bis dreimal in Zwischenräumen, und lasse gründlich (2 bis 3 Wochen) trocknen, worauf die Schalen anstandslos wieder verwendet werden können. Schreiber dieses hat so behandelte Schalen selbst in dieser Weise mit gutem Erfolg ausprobiert, dass er jahrelang fortwährend Fixiernatronlösung darin hielt. Die Klebstoffe sowie Schalenteile müssen gut vorgewärmt sein.

V.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr H. E. Kiesel, Photograph, Berlin W. 9, Linkstrasse 39; gemeldet durch Herrn Schumann.

Berlin, den 15. Mai 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Am 11. Mai verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied,

Herr Otto Hermann Hempel
in Thalheim i. Erzgeb.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues Mitglied unserer Innung. Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Chemnitz, den 14. Mai 1914.

Photographen-Zwangsinnung
im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.
I. A.: Der Vorstand.
Joh. Niclou, Obermeister. Paul Papesch, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Die Mitglieder werden ersucht, die ordentlichen Innungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis Ende September mit 5 Mk., sowie den Beitrag für den Central-Verband mit 1,50 Mk., ausserdem für jeden Gehilfen 50 Pf. und jeden Lehrling 30 Pf. bis zum 30. Mai an den Kassierer, Kollegen Hugo Julius, Georgstrasse 24, porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Nach dieser Zeit werden die Beträge durch die Verkehrsanstalt mit 15 Pf. Aufschlag eingezogen.

Ferner werden die Mitglieder, Atelierbesitzer, nochmals auf die sichtbare Anbringung der Innungsplakate, den Schluss der Geschäfte am Sonntag um 2 Uhr betreffend, aufmerksam gemacht. Zu beziehen, Stück 10 Pf., vom Schriftführer Bourquin, Königstrasse 40.

Neu angenommene Gehilfen und Lehrlinge sind bis zum 24. Mai beim Obermeister anzumelden. Auch wird um schleunige Einreichung der Fragebogen höflichst ersucht.

Der Vorstand.
R. Freundt, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung des Regierungsbezirks Allenstein.

Sitz: Osterode i. Ostpr.

Nachdem die Statuten behördlicherseits genehmigt waren, hatte der Magistrat eine Versammlung der Photographen behufs Konstituierung der Innung und zwecks der Wahl des Vorstandes zum 4. Mai im Rathause einberufen.

Gewählt wurden folgende Herren: I. Vorsitzender Carstensen-Osterode i. Ostpr., II. Vorsitzender Gems-Allenstein, Schriftführer Dorn-Osterode, stellvertretender Schriftführer Hack-Lötzen, Kassierer Lindenblatt-Bischofstein, Beisitzer Schubert-Lyck und Mollenhauer-Bischofsburg.

Nach der erfolgten Wahl fand ein gemeinschaftliches Essen im Hotel „Deutsches Haus“ statt, wobei auch der mühevollen Arbeit der Begründer der ersten Photographen-Zwangsinnung gedacht wurde, und endete mit einem „Hoch“ auf die betreffenden Herren. Nach Schluss der Tafel folgte ein Ausflug nach dem Bismarckturm, wo der Kaffee eingenommen wurde, welchem sich eine Dampferfahrt auf dem herrlichen Drewenz-See anschloss.

Um 6 Uhr abends traten die auswärtigen Herren Kollegen ihre Heimreise an.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Protokoll der V. Innungsversammlung vom 20. April.

Der I. Vorsitzende eröffnete die Versammlung um $2^1/_4$ Uhr nachmittags. Anwesend sind 53 Mitglieder.

Punkt 1. Nach kurzer Begrüssung der zahlreich Erschienenen berichtet der Vorsitzende zunächst über die zahlreichen Arbeiten des verflossenen Vierteljahres und hebt vor allem die Entscheidung des Regierungspräsidenten hervor. Danach sind unsere, am 7. Juli 1913 gefassten Beschlüsse über Preisveröffentlichungen als zu Recht anerkannt.

Sodann wird ein Schreiben der Handwerkskammer verlesen, worin dieselbe der Innung für die Ueberweisung von 50 Mk. für das Handwerkererholungsheim ihren Dank ausspricht.

Einer Aufforderung der Handwerkskammer, zu dem am 11. Mai, vormittags, stattfindenden Innungstag einen Vertreter zu senden, beschliesst die Versammlung, Folge zu leisten, und unseren verdienten Vorsitzenden, Herrn Willy Wolff, als die geeignetste Persönlichkeit mit der Vertretung unserer Innung zu betrauen. Herr Wolff erklärt sich zur Annahme bereit und dankt der Versammlung für das bewiesene Vertrauen.

Ein Begrüssungstelegramm aus Boulogne sur Mer von Friedrich-Swinemünde gelangt zur Verlesung. Eine Anzahl Reklameheftchen, in welchen die An-

wendung der bekannten Feilnerschen Hintergrundfolien an guten Beispielen illustriert wird, kommen zur Verteilung. Der Vorsitzende macht auf die vornehm ausgestatteten Heftchen besonders aufmerksam und empfiehlt die Folien angelegentlichst zum Gebrauch.

Punkt 2. Sodann verliest der II. Vorsitzende, Herr Kurt Müller-Pasewalk, den Jahresbericht. Er führt darin aus, wie unsere Innung, trotzdem sich ihren Bestrebungen mancherlei Hindernisse in den Weg stellten, sei es durch Beanstandung unserer Beschlüsse durch die Behörden oder auch durch die wenig handwerkerfreundliche Gesetzgebung unserer Zeit, auf eine verhältnismässig erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Es bedürfe aber auch fürderhin der unaufhörlichen und liebevollen Mitarbeit jedes ehrlich denkenden Kollegen, um unseren Stand wieder in die Höhe zu bringen. Er fordert dann zu regerem Besuch der Innungsversammlungen auf und schliesst mit den Worten: „Ein neues Vereinsjahr hat begonnen und neue Arbeit wird es bringen, darum heisst es, nicht nachzulassen, sondern fleissig weiterzuwirken für unsere Ziele." Herr Müller erntete für seinen kurz gefassten und stilvoll ausgearbeiteten Bericht ein allseitiges lebhaftes Bravo! Einwendungen gegen die Abfassung des Berichtes werden nicht erhoben.

Von einer Verlesung des Protokolles der letzten Innungsversammlung wird auf allseitigen Wunsch wegen der Fülle der noch zu erledigenden Arbeit abgesehen, zumal dasselbe bereits den Mitgliedern in der „Chronik" vorgelegen hat.

Punkt 3. Sodann erhält der Kassierer, Herr Kasper-Stettin, das Wort zu einem kurzen Kassenbericht. Die Bücher und Belege haben bereits dem Magistrat zur Einsicht vorgelegen und sind von diesem für richtig befunden worden. Der Vorsitzende spricht Herrn Kasper im Namen der Versammlung für den Bericht und die gewissenhafte Verwaltung dieses so arbeitsreichen Postens seinen Dank aus; die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Zu Kassenrevisoren werden die Herren Bachmann und Wegner gewählt.

Punkt 4. Folgende Anträge des Vorstandes:

a) Einen Betrag von 300 Mk. in den Etat zu stellen, von dem den Mitgliedern, welche die „Bugra" in Leipzig besuchen wollen, eine Beihilfe bis zum Betrag von 25 Mk. zu gewähren ist, wofür jeder Empfänger einen kurzen Bericht über die Ausstellung zu erstatten hat (Anmeldungen müssen bis 1. Juni beim Vorsitzenden erfolgt sein!);

b) Von den hierorts ansässigen Teilnehmern des Meisterkurses einen Beitrag von 5 Mk. zu erheben, welcher Betrag unter die Teilnehmer von ausserhalb gleichmässig als Beihilfe zu verteilen ist;

c) Dem Vorsitzenden wegen Ueberbürdung eine Schreibhilfe zu gewähren,

werden einstimmig angenommen. Bezüglich der Schreibhilfe wird der Vorstand ermächtigt, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Punkt 5. Ein Antrag, nach welchem an Orten, in denen eine G. m. b. H. besteht oder gegründet werden soll, den Kollegen zu gestatten sei, Preise, wie die G. m. b. H. zu veröffentlichen, wird von der Versammlung debattelos abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, betreffend Benutzung eines Saales der Handwerkskammer zur Abhaltung der Versammlungen, gibt zu einer lebhaften Debatte Anlass. Herr Visbeck-Stettin spricht sich hauptsächlich gegen das Rauchen während der Versammlung aus und meint, man solle der Sitzung, die eine amtliche sei, auch den amtlichen Charakter wahren. Er schlage deshalb den Saal der Handwerkskammer zur Benutzung vor. Dass es da kein Bier gebe, sei ebenfalls nur von Vorteil, denn ernstliche Arbeit soll nicht am Biertisch erledigt werden. Auch störe das Ab- und Zugehen der Kellner. Hiergegen wendete sich zunächst Kollege Bachmann, indem er ausführte, man solle in unserer Vereinigung, die ja schon den so unschönen Namen einer Zwangsinnung führe, wenigstens in den Versammlungen nach Möglichkeit alles vermeiden, was an Zwang erinnert. Auch könne man den auswärtigen Kollegen, welche zum Teil erst kurz vor Beginn mit der Bahn eintreffen, nicht zumuten, dass sie nach der Ankunft gleich stundenlang mitarbeiten sollen, ohne sich eine Erfrischung gönnen zu dürfen. Kollege Müller-Pasewalk schliesst sich diesen Ausführungen an; er ist ebenfalls für ein gemütliches Zusammenwirken beim Glase Bier. Beide Herren sind jedoch für eine Einschränkung bezw. gänzliche Einstellung des Rauchens während der Versammlung. Die nach einigem Für und Wieder vorgenommene Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages. Es wird dem Vorsitzenden überlassen, in den Versammlungen das Rauchen zu untersagen.

Punkt 6. Als nächster Versammlungsort wird Stargard gewählt. Vorgeschlagen waren auch Demmin und Swinemünde. Als Tag wird der 5. Oktober festgesetzt. Beginn ist 2 Uhr nachmittags. [Einige Stargarder Kollegen haben sich erboten, etwa mit früheren Zügen Eintreffenden die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen.]

Punkt 7. Nunmehr erhält Kollege Bachmann als Vorsitzender der Prüfungskommission das Wort zu einigen Bemerkungen über Lehrlingsprüfungen. Er führt aus, dass es trotz grosser Nachsicht bei den Prüfungen noch viele Lehrlinge gäbe, welche nicht einmal den geringsten (!) Ansprüchen genügen. Es sei eine grosse Unterlassungssünde seitens des Lehrherrn, wenn er den Lehrling in theoretischer Hinsicht (z. B. Zweck und Verwendung der Objektive usw.) nicht aufklärt. Eine in jeder Hinsicht gewissenhafte Ausbildung sollte Ehrensache eines jeden Chefs sein. Der Vorsitzende stattet Herrn Bachmann für seine allseitig beifällig aufgenommenen Worte im Namen der Versammlung den Dank ab und hebt besonders hervor, dass Vorredner bei den Prüfungen stets die grösste Milde und Nachsicht walten liess.

Punkt 8. Bei der nun folgenden Aussprache beantragt Herr Köppen-Demmin freie Bahnfahrt für

auswärtige Mitglieder. Herr Bachmann schlägt vor, allen über 50 km vom Versammlungsort entfernten Mitgliedern den ganzen Fahrpreis zu ersetzen. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Zu dem am 23. bis 26. Juni d. J. in Leipzig tagenden „III. Allgemeinen deutschen Photographentage" wird einstimmig Herr Willy Wolff als Delegierter unserer Innung gewählt.

Der Vorsitzende erklärt um 5½ Uhr die Versammlung für geschlossen. Herr Grienwaldt-Bremen, welcher den Meisterkursus abhalten wird, ist inzwischen eingetroffen und durch den Vorsitzenden vorgestellt worden. Die Anwesenden begeben sich nunmehr gemeinschaftlich nach dem Handwerkskammergebäude, wo der zur Verfügung gehaltene Raum, welcher unsere Inkognito-Ausstellung beherbergte, für die Zuhörer kaum ausreichte. Ueber das, was man früher in der Photographie wollte und das, was man heute anstrebt, versuchte Herr Grienwaldt ein klares Bild zu entwickeln und konnte vergleichenderweise einige Dührkoopsche Porträts mit heranziehen. Der Vortrag bedeutete eine lehrreiche Vorbesprechung des am folgenden Morgen beginnenden Meisterkursus, und es wussten somit die Teilnehmer, auf welches Ziel sie sich einzurichten hatten. Vereinfachung der Arbeitsweise durch Meidung aller unnatürlichen Mittel (auch übertriebener Retouche), Rückkehr zum naturwahren Schwarz-Weiss-Bildnis in vollendeter Technik.

Punkt 9. Die Beteiligung an der Ausstellung selbst war eine recht mässige zu nennen: Aller Anfang ist schwer. Es ist jedoch Grund zur Annahme vorhanden, dass die Beteiligung das nächste Mal eine regere sein wird. Hoffen wir! Inzwischen: Auf fröhliches Wiedersehen in Stargard!

Stettin, den 20. April 1914.

Willy Wolff, Vorsitzender. Sixtus Neumann, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen in Elsass für den Bezirk Ober-Elsass.

Protokoll der Innungsversammlung vom 16. April in Gebweiler.

Die Versammlung wurde um 4¼ Uhr durch den Obermeister, Herrn J. Stegmann, eröffnet. Er begrüsste die anwesenden Mitglieder und beauftragte danach den I. Schriftführer, die Anwesenheit der erschienenen Kollegen festzustellen. Der namentliche Aufruf ergab, dass 26 Mitglieder anwesend waren. Entschuldigt hatten sich zwölf Mitglieder.

Zu Punkt 2 verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung. Da Einwendungen gegen die Fassung desselben nicht erhoben wurden, wurde dasselbe als angenommen erklärt.

Punkt 3 der Tagesordnung behandelte die Festsetzung einer Strafe für das zu späte Erscheinen und das zu frühe, unentschuldigte Weggehen bei den Innungsversammlungen. Der Obermeister sprach sich dahin aus, dass es im Interesse der Mitglieder liege, die Versammlungen pünktlich zu beginnen, und beantragte die Festsetzung einer Strafe bis zu einer Mark.

Herr Volkmann glaubt, dass es den auswärtigen Kollegen nicht immer möglich sein wird, genau zur festgesetzten Zeit zu erscheinen.

Herr Kohler-Dietz schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an und wünscht, in dem zu fassenden Beschluss die Bemerkung zu treffen, dass ortsansässige Mitglieder unter allen Umständen, die Auswärtigen dagegen jedoch nur bei selbstverschuldetem Zuspätkommen bestraft werden sollen.

Auf den Hinweis des Obermeisters, dass sich dies in der Praxis nicht gut ausführen lassen würde, und dass bis zur Verlesung der Anwesenheitsliste genügend Zeit verginge, um zu der Versammlung zeitig genug zu erscheinen, stellt Kollege Drexler den Antrag:

„Wer nach Verlesen der Anwesenheitsliste nicht anwesend ist, wird in der ersten Stunde des Zuspätkommens mit 50 Pf. bestraft. Die erste Stunde beginnt jeweils mit der für den Beginn der Versammlung festgesetzten Zeit. Wer mehr als eine Stunde zu spät erscheint, wird mit der Höchststrafe von einer Mark bedacht."

Nach Verlauf der sich hieran schliessenden Debatte wird der Antrag Drexler mit dem Zusatze einstimmig angenommen, dass auch das frühzeitige Verlassen der Versammlung die gleiche Strafe nach sich zieht.

Zu Punkt 4 gibt der Obermeister ein Schreiben des Knappschen Verlags sowie das Rundschreiben des Central-Verbandes bekannt.

Zu Punkt 5 haben ungefähr 20 Mitglieder den ihnen übersandten Fragebogen, betreffend die Festsetzung von ortsüblichen Durchschnittspreisen, an den Vorstand eingereicht.

Nach diesen Preisverzeichnissen wurde sogleich der ortsübliche Durchschnittspreis berechnet, deren Ergebnis der Versammlung bekanntgegeben wurde. Es wurde daraufhin beschlossen, dass Preise unter diesen nunmehr festgelegten ortsüblichen Durchschnittspreisen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Unter Punkt 6: „Verschiedenes", teilen die Kassenrevisoren, die Herren Kohler-Dietz und Kappler, der Versammlung mit, dass sie bei der am 25. März stattgefundenen Kassenrevision die Kasse für richtig befunden haben.

Dem Kassierer Herrn Richard Adam wird hierauf Decharge erteilt.

Mitglied Volkmann gibt sodann dem Wunsche Ausdruck, dass die Versammlungen nach Möglichkeit an Montagen abgehalten werden möchten.

Nachdem noch verschiedene interne Innungsangelegenheiten erledigt werden, schloss der Obermeister um 7 Uhr die Versammlung.

J. Mehlbreuer, Schriftführer.



Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg i. E. für den Bezirk Unter-Elsass.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Einladung

zu einer ausserordentlichen Innungsversammlung (gemäss § 55 der Statuten).

Am 25. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet im Handwerkskammergebäude zu Strassburg i. E., Eingang Baldungstrasse 4, Saal Nr. 20, auf Anregung der Aufsichtsbehörde eine Generalversammlung zur Abstimmung über eine Ergänzung des § 15, Abs. 1, der Innungssatzung statt. Da zur Satzungsänderung Dreiviertel-Majorität der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist, so bittet der Vorstand, damit nicht die Einberufung einer zweiten Innungsversammlung über denselben Punkt erforderlich wird, um vollzählige Beteiligung.

Die auf der Tagesordnung stehende Aenderung des § 15, Abs. 1, der Statuten soll lauten: Sämtliche auf Grund der §§ 4 und 5 der Statuten der Innung zugehörigen Mitglieder sind beitragspflichtig, und zwar verteilen sich die Beiträge nach folgenden Klassen:

I. Klasse: Beitragsquote 18 Mk. jährlich: für sämtliche Berufsphotographen, die einen Nettoverdienst von 2000 Mk. und höher jährlich haben.

II. Klasse: Beitragsquote 16 Mk. jährlich: für die Berufsphotographen, welche unter 2000 Mk. jährlich netto verdienen.

III. Klasse: Beitragsquote 14 Mk. jährlich: für alle diejenigen, welche das Photographieren nach § 4 der Satzungen betreiben, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes.

Anschliessend an diese ausserordentliche Innungsversammlung findet eine Innungsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Protokoll und Eingänge.
2. C. V.-Angelegenheiten und Anträge für den Verbandstag des C. V. in Leipzig.
3. Praktische Vorführung durch das Chemische Laboratorium „Energol", Berlin, über Nicola Perscheids Bromöldruck.
4. Bericht über den 12. Meisterkursus in München. Referent: Kollege Bockmann-Zabern. (Hierzu hat die Lehr- und Versuchsanstalt in München eine grössere Anzahl Kunstdrucke zur Verfügung gestellt, ebenso die Herren Grainer und Traut-München.)
5. Festsetzung der diesjährigen Hauptversammlung.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

I. A: J. Jungmann, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Borbreck-Antonienhütte (Schles.). Herr A. Gambietz eröffnete eine photographische Kunstanstalt.

Eisenach. Herr Karl Ungerer hat das Photographische Atelier Karlstrasse 6, früher W. Herrmann, neu eröffnet.

Wolfenbüttel. Herr Carl Wohlgemuth eröffnete Bahnhofstrasse 1 ein Photographisches Atelier.

Kleine Mitteilungen.

— Bezüglich der Sonntagsruhe in Frankfurt (Oder) im photographischen Gewerbe hat der Regierungspräsident auf Grund des § 105e, Abs. 1, und des § 41b der Gewerbeordnung unter entsprechender Abänderung der Bekanntmachungen vom 16. März 1895 und vom 18. August 1913 für den Stadtbezirk Frankfurt a. O. angeordnet, dass a) die photographischen Anstalten an den Sonntagen im Sommer und Winter gleichmässig um 4 Uhr nachmittags zu schliessen sind, b) die Beschäftigung von Arbeitern (Gehilfen und Lehrlingen) an diesen Tagen während der Sommermonate (1. April bis Ende September) nur bis 4 Uhr nachmittags stattfinden darf, dagegen c) die Vorschrift, dass diese Beschäftigung im Winter nur bis 3 Uhr nachmittags stattfinden darf, bestehen bleibt. Die weiteren Anordnungen in den vorstehenden Bekanntmachungen bleiben ebenfalls bestehen.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 98. Herr *W. K.* in B.-B. 1. Wie bringt man bei der Reproduktion sehr verblasster Albumin- und Zelloidinbilder möglichst viel heraus? Orthochromatische Platten werden wohl nichts Besonderes nützen? Lassen sich die Originale selbst verbessern, vielleicht durch eine Nachentwicklung oder Verstärkung?

2. Für einen Kunden, der viel auf Reisen ist, zum Teil auch in den Tropen, und der ein grösseres Platinbild im Rahmen stets mit sich führt, habe ich an Stelle der zerbrechlichen Glasscheibe ein starkes Gelatineblatt in den Rahmen gelegt. Nun ist dasselbe aber so spröde geworden, dass es gesprungen ist in viele kleine Stücke. Die Koffer werden auf der Reise sehr schlecht behandelt. Nun möchte ich wissen, ob es einen anderen durchsichtigen Ersatz gibt für solche Gelatineblätter. Das Format ist ziemlich gross, etwa 40×50 cm. Bitte eventuell auch die Bezugsquelle des Gelatineblatterersatzes zu nennen.

Antwort zu Frage 98. 1. Um stark verblichene Bilder zu reproduzieren, ist allerdings eine farbenempfindliche Platte ein höchst ungeeignetes Mittel, da die Bilder meist gelblich gefärbt sind und daher durch Verwendung einer farbenempfindlichen Platte gerade das Gegenteil dessen erreicht wird, was man bezweckt. Sind daher die Bilder, wie es meist der Fall ist auf ungefärbtem Grunde nur in der Zeichnung vergilbt, so erreicht man mit einer gewöhnlichen Platte das Beste, noch mehr natürlich mit einer Kollodiumplatte. Ist dagegen der Grund und die Zeichnung gleichmässig vergilbt, so gibt es im allgemeinen kein Mittel,

um auf diesem Wege eine vernünftige Reproduktion zu erzielen. Immerhin kann der Versuch gemacht werden, das Bild nachträglich mit Quecksilber zu verstärken, indem man es vom Karton abweicht, frisch fixiert, eine Stunde sorgfältig wässert und dann in der üblichen Weise verstärkt.

Antwort 2. Zum Bedecken derartiger Bilder eignen sich Zelluloidscheiben viel besser als Gelatineblätter. Sie bekommen derartige Zelluloidscheiben auch in der nötigen Grösse in allen Stärken im Handel, z. B. in grösseren photographischen Geschäften, sonst direkt aus einer Zelluloidfabrik, wie z. B. Rheinische Zelluloidfabrik Bensinger-Mannheim.

Frage 99. Herr *L. B.* in W. Gibt es für den Photographenberuf ein bestimmtes Abzeichen, welches vielleicht für Schützenkönig-Medaillen in Frage kommen könnte, oder was könnte man für solchen Zweck passend wählen?

Antwort zu Frage 99. Offizielle Abzeichen für den Photographenberuf gibt es nicht. Sie finden aber entsprechende Vorlagen in zahlreichen photographischen Medaillen, die auf Ausstellungen usw. verliehen werden. Eine vielleicht Ihren Zwecken entsprechende Vorlage finden Sie auf der Einbanddecke des Lehrbuches der praktischen Photographie von A. Miethe, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Frage 100. Herr *C. L.* in R. Ich beabsichtige die Selbstanfertigung eines astronomischen Fernrohrs. Kann ich als Objektiv die Frontlinse eines Suteraplanaten verwenden, mit einem Durchmesser von 9 cm, und einer Brennpunktdistanz von 104 cm? Muss bei derartigen Fernröhren die Abblendung ausnahmslos vor dem Objektiv, oder darf sie auch dahinter angebracht werden? Im letzteren Fall würde ich das ganze Objektiv nach Entfernung der Hinterlinse am Fernrohrtubus befestigen, was technisch am bequemsten ist.

Antwort zu Frage 100. Die Herstellung eines Fernrohres aus der Frontlinse eines Aplanaten wird keine befriedigenden Resultate geben. Die sphärische Korrektur der photographischen Objektive ist für diesen Zweck nicht ausreichend und auch die Achromatisierung für das optische Bild recht wenig gut. Ausserdem ist die Form einer Aplanathälfte möglichst ungeeignet, weil das Bild schon in unmittelbarer Nähe der Achse optisch sehr schlecht wird. Im übrigen ist es gleichgültig, ob die Blende vor oder hinter dem Objektiv in diesem Falle benutzt wird. Sie werden in jedem Fall, um einigermassen scharfe Bilder zu erhalten, die Linse auf etwa ein Drittel ihres Durchmessers abblenden müssen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 43. Herr *Z.-J.* in M. Der Sonntagsgeschäftsschluss im Photographengewerbe ist hier auf 3 Uhr festgesetzt. Ein Photograph hatte nach Anmeldung bei der Gewerbepolizei um 5 Uhr eine Vereinsgruppenaufnahme gemacht und soll nun wegen Uebertretung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bestraft werden. In einem anderen Falle wurde das Gesuch um Aufnahme ausserhalb der Zeit der Sonntagsarbeit ebenfalls abgelehnt; es soll eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden, zu welchem Zwecke um Auskunft gebeten wird.

Antwort zu Frage 43. Die Regelung der erlaubten Sonntagsarbeit wird den lokalen Verhältnissen entsprechend durchgeführt. Die persönliche Tätigkeit des Gewerbetreibenden an Sonntagen ist grundsätzlich gestattet, kann aber gemäss § 41b, G. O., eingeschränkt werden, und zwar auf Antrag von mindestens $^2/_3$ der beteiligten Gewerbetreibenden einzelner Gemeinden durch die höhere Verwaltungsbehörde (vergl. diese Zeitschrift 1913, S. 106). So wurde z. B. die Sonntagsruhe im Photographengewerbe zu Kiel durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Schleswig geregelt (vergl. diese Zeitschrift 1913, S. 625). Diese Anordnung hat die rechtliche Wirkung, dass in der festgesetzten Zeit der Betrieb auch der selbständigen Photographen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Betriebsstätte ruhen muss. Zuwiderhandlungen werden dort mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft. In solchen Fällen hat die Gewerbepolizei kein Recht, auf Gesuche hin die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zu gestatten. Der Regierungspräsident zu Oppeln hat bei der Regelung der Sonntagsruhe im Gewerbe der selbständigen Photographen in Gleiwitz bestimmt, dass sich die für die Gewerbetreibenden und ihre Familienangehörigen ausgesprochene Beschränkung in der Ausübung des Gewerbebetriebes nicht auf photographische Aufnahmen bezieht, die auf Bestellung ausser dem Hause stattfinden (vergl. diese Zeitschrift 1914, S. 251). Liegt eine Regelung der Sonntagsarbeit auf Grund des § 41b, G. O., dort vor und ist die Ausnahme der gestatteten Aufnahme ausser dem Hause auf Bestellung nicht vorgesehen, dann liegt strafbare Sonntagsentheiligung vor. Anderenfalls ist eine solche auch anzunehmen, wenn der Geschäftsinhaber einen Angestellten mit der Aufnahme beauftragt hat. Weiteres Material zu dieser Frage ist zu finden in dieser Zeitschrift 1913, S. 307, 628, 642. Dr. Sch.

Frage 44. Herr *J. G.* in *F.* Mir ist der Vertrieb von Ansichtspostkarten, die zwei Ansichten eines alten Burghofes darstellen und von mir hergestellt wurden, vom Besitzer der Burg, einem Verein, untersagt worden. Der Burghof kann nur gegen Eintritt betreten werden. Besteht das Verbot zu Recht?

Antwort zu Frage 44. Nach § 20 K.G. dürfen Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen befinden, photographisch aufgenommen werden. Da das von Ihnen aufgenommene Schloss Eigentum des Burgvereins ist und nur gegen Eintritt betreten werden kann, sind Sie nicht befugt, vom Burghof aus Aufnahmen des Burginnern herzustellen und sie gewerbsmässig zu verbreiten, ebensowenig Sie Innenaufnahmen von Ausstellungen, Museen, Kirchen usw. ohne ausdrückliche Genehmigung machen dürfen. Durch die Verbreitung dieser Ansichtspostkarten würden Sie sich schadenersatzpflichtig machen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 42. 24. Mai. 1914.

Eine wichtige Entscheidung für Innungen.

Unterschied zwischen Entscheidungen und Anordnungen im Sinne des § 96 der Gewerbeordnung.

(Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 22 Mai 1913)

Der Innungsvorstand ist nach § 92 c der Gewerbeordnung berechtigt, über Innungsmitglieder bei Verstössen gegen statutarische Vorschriften Ordnungsstrafen zu verhängen. Hierbei gewinnt die Frage Interesse, welche Rechtsmittel dem in Strafe Genommenen gegen seine Bestrafung offenstehen. Belehrung über diese Frage gibt folgender Fall, der jüngst von dem preussischen Oberverwaltungsgerichte entschieden wurde: Der Photograph M. zu H. hatte in vier Zeitungen fünf Anzeigen erlassen, in denen er seine Preise sowie Gratisangebote bekannt gab. Er wurde deshalb vom Innungsvorstand für jede Anzeige in eine Ordnungsstrafe von je 20 Mk. genommen. Hiergegen legte er Beschwerde beim Magistrat zu H. ein, wurde indessen abgewiesen. Ebenso erging es ihm mit der weiteren Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zu H., der die Gesamtstrafe von 100 auf 80 Mk herabsetzte, da ein Fall der Bestrafung des Rechtsgrundes entbehrte. Nunmehr klagte M. auf Aufhebung der Bescheide des Magistrats und des Regierungspräsidenten, sowie auf Annullierung der Ordnungsstrafe beim Bezirksausschuss zu H., der die Klage als unzulässig abwies. Gegen diesen Bescheid versuchte es der Photograph noch mit dem Rechtsmittel der Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht. Auch hier blieb ihm der Erfolg versagt; die Berufungsinstanz begründete ihren Standpunkt folgendermassen: Gegenstand des Streites ist sachlich der erwähnte Ordnungsstrafbescheid der Photographeninnung zu H., gegen den dem Betroffenen die Beschwerde an die Innungsaufsichtsbehörde, den Magistrat zu H., offenstand. Gegen dessen Entscheidung war nach § 96, Absatz 7, G. O, in Verbindung mit § 125, Absatz 2, des Zuständigkeitsgesetzes die Klage beim Bezirksausschuss eröffnet, dessen Entscheidung endgültig ist. Wie der Vorderrichter zutreffend und in Uebereinstimmung mit dem Urteil des Gerichtshofes vom 3. Juni 1889 (Entscheidung des O. V. G., Bd. 18, S. 320) ausführt, ist gegen die im § 96, Absatz 7, G. O., erwähnten Entscheidungen die Klage bei dem Bezirksausschuss zugelassen, während gegen die an derselben Stelle genannten Anordnungen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten offensteht, welcher ebenfalls endgültig entscheidet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Entscheidung im Sinne des § 96, Absatz 7 a. a. O. Zu diesen Entscheidungen gehören nicht nur die Entscheidungen von Streitigkeiten gemäss Absatz 4 dieses Paragraphen, d. h. wegen Aufnahme und Ausschliessung der Mitglieder usw., sondern auch solche über die Beschwerden der Innungsmitglieder wegen der Ordnungsstrafen, welche die Innung gemäss § 92 c, G. O., verhängt. Ueber die Rechte der Innungsmitglieder innerhalb und gegenüber der Innung, welche ihrer Natur nach eines verwaltungsgerichtlichen Schutzes bedürfen, werden Entscheidungen im Sinne des § 96, Absatz 7 a. a. O., getroffen. Bei den Anordnungen, gegen die lediglich die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde eröffnet ist, handelt es sich um Angelegenheiten der Innung als solcher und ihrer Organisation, sie beruhen — wie in dem oben angeführten Urteil gesagt ist — nicht sowohl auf der Funktion des Entscheidens, als vielmehr auf den der Aufsichtsbehörde ausserdem beigelegten Rechten und Funktionen, insbesondere auf der Bestimmung im Absatz 2 des § 96, wonach sie die Innung selbst und deren Organe einschliesslich der Mitglieder, soweit diese an der Führung der Geschäfte teilnehmen, zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften anzuhalten hat. Der Kläger hat den vom Gesetz für Fälle der vorliegenden Art nicht vorgesehenen Weg der Beschwerde eingeschlagen und dadurch eine Herabsetzung des Strafbetrages erreicht. Gegen den Bescheid des im vorliegenden Fall gar nicht zur Entscheidung zuständigen Regierungspräsidenten ist eine Klage nicht gegeben. Die erhobene Klage ist also, wie der Vorderrichter entschieden hat, unzulässig und sie musste daher abgewiesen werden. Aktenzeichen III. B. 132/12; vergl. Ergänzungsband I, S. 266 ff.)

sk.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

An einer der Schmalwände hat Hugo Weiss aus Arad in Ungarn neun Bilder in malerischer Auffassung ausgestellt; schade, dass bei einigen Bildern der Ton zu dunkel gehalten zu sein scheint. Ziegenhorn-Friedrichroda ist mit sechs netten Sachen vertreten. Ressler-Augsburg fällt mit seinen vier Porträts in Mattalbumin vorteilhaft auf.

Schreiten wir im Mittelgange weiter, so gelangen wir zunächst zu Carl Trieb-Berlin-Steglitz, dessen Ausstellung vorzüglicher Kohledrucke einen abgerundeten Eindruck machen. Namentlich gefällt uns das kleine Damenkniebild sowie zwei Damenköpfe grösseren Formates durch ihre malerische Wirkung.

Sein Gegenüber, Max Taggeselle-Leipzig, bringt eine reiche Zahl von Bildnissen, von denen uns das grosse Herrenbildnis sowie die kleine Aufnahme der Dame im Hut am besten gefällt. Leider wirkt das Herrenbildnis in dieser Umgebung etwas zu schwer in der Stimmung.

Siemsen-Mühlhausen hat die Vorteile des Bühlerschen Kohlepapieres gut auszunutzen verstanden. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben wir Briecke & Roth-Frankfurt a. M. mit sechs schönen Landschaften, bei denen wir die Schneelandschaften etwas duftiger wünschen würden.

Der Mühlhausener Kaiserl. Hofphotograph Tellgmann bringt in einer grossen Wandfläche seine berühmten, vielgenannten Manöverbilder in bekannter Meisterschaft, und könnte man ihn um seinen sicheren Blick und sein Geschick im Erfassen des richtigen Momentes fast beneiden. Eine reiche Ausstellung gleich vorzüglicher Bilder, klar und deutlich und doch voll malerischer Wirkung als Resultat vieler Mühen, die oft im Schweisse des Angesichtes erzielt sein mögen.

Sein Visavis ist die Firma Kiesel-Berlin, deren Ausstellung reicher Damenbildnisse von der Damenwelt stets belagert ist; geben sie doch Gelegenheit, die Mode des Tages mit der Grazie zu bewundern. Wir sehen hier deutlich, dass man Modeaufnahmen nicht nur in Paris anfertigen lassen muss, sondern auch in unserer Reichshauptstadt dazu die beste Gelegenheit haben kann.

Als Pendant haben wir den bereits als Maler erwähnten Walter Hartwig-Quasnitz-Lützschena mit landschaftlichen Studien, von denen uns das Nachtbildchen aus der engen Dorfstrasse am besten gefällt, sowie mit einigen Aktaufnahmen zu verzeichnen. Der sitzende Akt ist am besten gelungen, nur könnte das Gefühl des Künstlers hier etwas vom Puder Hilfe erheischen. Aktaufnahmen haben wir ja mehrfach in der photographischen Abteilung beider Gruppen, und ist es kein Wunder zu nennen, dass die Schönheit des menschlichen Körpers, der Krone der Schöpfung, stets Veranlassung zu photographischen Studien gibt, und bietet dieses Gebiet besondere Schwierigkeiten, die schon durch den Körper selbst bedingt sind, daher auch schwer die Lösung der Frage in vollkommener Weise möglich ist und bleibt.

Die rechts gelegene Koje hat als Aussteller einen neuen Fabrikanten von Mattalbuminpapieren: Sommer & Co.-Leipzig bringen Muster ihrer Erzeugnisse auf einer grossen Wandfläche zur Ausstellung, und wenn die Fabrikate in der gleichen Weise ausfallen, wie hier in den Proben, zu denen erstklassige Photographen Hilfe geboten haben, so kann man dem Papiere eine glänzende Zukunft in Aussicht stellen.

In derselben Koje haben zwei sächsische Photographen ausgestellt. Links Brüder Hahn-Chemnitz mit zehn Bildern guter Tagesarbeiten, sowie Schindhelm-Ebersbach i. S. mit verschiedenen Studienblättern, von denen uns der Student auf der Waldbank im Abenddämmerschein als wohlgelungen erscheint.

Im Quergang linker Hand sehen wir Hinek-Chemnitz mit Akt und Studienaufnahmen in flotter Behandlung und Auffassung. Ihm gegenüber ist Roth-Stuttgart mit guten Leistungen als Reproduktionsphotograph aufzuführen.

Wir nehmen unsere Wanderung wieder im Mittelgange auf, und da haben wir zwei Meister der Kunst, Photographen, die sich rühmen können, fast alle fürstlichen und gekrönten Häupter der Welt im Bilde festgehalten zu haben. Was es heisst, hier Gutes zu leisten, kann derjenige beurteilen, der da weiss, wie schwer es ist, hier in kurzbemessener Zeit zu arbeiten. Hofphotograph Ernst Sandau-Berlin meidet ängstlich jede Effekthascherei. Seine Bildnisse sind sämtlich von vornehmer, ruhiger Auffassung. Der Kanzler des Deutschen Reiches, von Bethmann-Hollweg, ist in einem feinen Kniebild vertreten. Weiter hat Sandau seinen Souverän, den König von Schweden, in einem grossen Gummidruck vorzüglich dargestellt. Als zweiter ist Selle & Kuntze-Potsdam (Inhaber Niederastroth) mit den bekannten Aufnahmen der kaiserlichen Familienangehörigen vertreten. Die prächtigen Aufnahmen rechtfertigen das grosse Interesse der Besucher der Ausstellung, für die die genannte Kollektion einen besonderen Anziehungspunkt zu bilden scheint.

Solche Nachbarschaft ist oft sehr gefährlich, aber wir müssen zu unserer Freude gestehen, dass sich die beiden Nachbarn ganz vorzüglich behaupten. Sowohl Schöllhammer, Benade Nachf., Erfurt, mit seinen neun sehr guten Kohledrucken, wie auch der Plauener Axtmann jun.

brauchen sich der Kritik nicht zu schämen. Im Vergleich zu den Heidelberger Sachen des letzteren Ausstellers müssen wir einen bedeutenden Fortschritt verzeichnen. Besonders sei hier das Bild der Dame mit Kindern erwähnt wie auch das Bildnis der Dame, ganze Figur.

Gleich an der Ecke des nächsten Raumes haben wir Schmoll-Berlin, dessen Bilder uns gut gefallen. Namentlich will uns das Doppelbild der beiden Damen am Klavier als besonders gelungen erscheinen, denn die Linienführung wie die Beleuchtung machen wirklich Freude beim Beschauen.

Der nächste Aussteller ist Transtofsky-Bremerhaven, dessen elf Bilder das Streben nach ungezwungener Auffassung deutlich erkennen lassen.

Von Bruno Blaschy-Danzig gefällt uns das Bild des alten Herrn und der Dame, Kniestück.

Dr. Kalmanschey-Dresden bringt fünf gute Bilder und Schäfer-Kiel seine stimmungsvollen Seebilder. Auch hier muss man bei dem Urteil die grossen Schwierigkeiten kennen, um den Wert der Leistungen beurteilen zu können. Im frühesten Morgengrauen hinaus auf die See, und ehe die gepanzerten Kolosse das Wasser in hohen Wellen aufpeitschen, muss der Photograph den Augenblick im wahrsten Sinne des Wortes erfasst haben, oder er ist um den Lohn seiner Mühe gebracht. Sämtliche Sachen sind äusserst stimmungsvoll und erzielen eine volle Wirkung. Fischer & Ludwig-Leipzig sind nur durch das Namensschild vertreten. Konnten diese Aussteller als Ansässige nicht für rechtzeitige Fertigstellung Sorge tragen? Leider sind verschiedene Aussteller, ungefähr ein halbes Dutzend, nur mit ihren Namen vertreten, die Bilder harren noch der Ausstellung. Darunter auch Meister Grienwaldt, der doch wohl nicht fehlen will?

Der Jenenser Tesch hat eine Anzahl guter Bilder gesandt, von denen uns das alte Damenbild sowie das Bild einer jüngeren Dame in Oval gut anspricht.

Willy Dose-Hamburg ist mit neuzeitlichen Leistungen erschienen, sein Nachbar Coubillier-Köln ist mit seinen Bildern frei jeder Pose.

Benade-Wiesbaden bringt fast das Beste der Ausstellung; seine Bilder, auf rauhes Papier übertragen, haben wohl die Hilfe des Malers in Anspruch genommen, aber nur in wohldurchdachter Weise. So eigentümlich auch die Zuhilfenahme der Hände zur Erzielung einer malerischen Wirkung auffällt, man muss ein volles Lob dieser Leistung zollen. Hier sind alle Bilder wohldurchdacht, die Ausstellung ist in sich abgeschlossen.

Auch Rothe-Altenburg hat sich der Malerei oder der Kunst, Photographie und Malerei angenehm zu verbinden, gut bedient; die im Negativ eingezeichneten und geschabten Hintergründe sind den Bildnissen gut angepasst.

Fuchs-Calw hat nur zwei Landschaften gesandt, aber das Wenige ist vorzüglich und die weise Beschränkung könnte man manchem Aussteller empfehlen, denn oft ist weniger mehr.

Wagner-Gleiwitz ist mit Landschaften und Porträts erschienen; uns kommen die Sachen etwas zu kräftig gestimmt vor.

Das gleiche gilt von Halberstadt-Hamburg, dessen Bilder den Meister der Technik zeigen, der aber auch, wie so manche der Ausstellung, sehr schwere Töne gewählt hat.

(Fortsetzung folgt.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung am Dienstag, den 26. Mai, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal der „Kammersäle", Berlin SW, Teltower Strasse 1—4.

Tagesordnung:

1. **Geschäftliche Mitteilungen. Bericht des Vorsitzenden über die gegenwärtige Situation der Innung. Genehmigung der Prolongation des Darlehns vom 6. Januar d. J.**
2. **Anträge der Herren Staudt und Titzenthaler, betreffend Aenderungen im Stellennachweis.**
3. **Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des ausscheidenden Herrn Niederastroth-Potsdam.**
4. **Wahl von zwei Meisterbeisitzern zum Ausschuss für das Gehilfenwesen.**
5. **Antrag Barges: Wiederinkraftsetzung des Beschlusses vom 3. Juli, betreffend das Verbot von Gratisvergrösserungen und Zugaben.**
6. **Verschiedenes.**
7. **Bekanntgabe des Resultates der Abstimmung über die Sonntagsruhe.**

Unentschuldigtes Fernbleiben wird durch Ordnungsstrafe geahndet.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. **Hugo Kammer,** I. Schriftführer.

NB. Platin in Röhrchen à 1 g 3,05 Mk.



Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe in Liegnitz.

In der am 29. April d. J. stattgefundenen Hauptversammlung sind die ortsüblichen Preise für unaufgezogene, unretouchierte, sogen. Serienbilder wie folgt ermittelt worden:

6 Stück 1,75 Mk.; 12 Stück 2,25 Mk.

Jede Veröffentlichung unter diesen ermittelten ortsüblichen Preisen wird für jeden Fall und Tag mit 20 Mk. bestraft. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Die Mitglieder werden gebeten, den fälligen halbjährlichen Beitrag bis zum 1. Juni d. J. an unseren Kassierer, Herrn Foglar-Liegnitz, Luisenstrasse 2, einzusenden.

Beiträge, welche bis zu diesem Termin nicht eingelaufen sind, werden zuzüglich der Portospesen per Nachnahme erhoben.

Emil Bogacki, Obermeister. G. Hansen, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere nächste Bundesversammlung findet am Montag, den 8. Juni, nachm. 4 Uhr, in Frankfurt a. M., Restaurant „Faust“, am Schauspielhaus, statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. Innungsangelegenheiten.
4. Geplante Ausstellung (Wanderausstellung) seitens des Bundes.
5. Beschlussfassung über die dritte Gründungsfeier.
6. Entgegennahme von Anträgen zur Tagung des Central-Verbandes.
7. Wahl eines Delegierten.
8. Verschiedenes.

Wir bitten um recht rege Beteiligung und hoffen, wiederum alle unsere Mitglieder begrüssen zu können.

Der Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Die Mitglieder werden ersucht, die ordentlichen Innungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis Ende September mit 5 Mk., sowie den Beitrag für den Central Verband mit 1,50 Mk., ausserdem für jeden Gehilfen 50 Pf. und jeden Lehrling 30 Pf. bis zum 30. Mai an den Kassierer, Kollegen Hugo Julius, Georgstrasse 24, porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Nach dieser Zeit werden die Beträge durch die Verkehrsanstalt mit 15 Pf. Aufschlag eingezogen.

Ferner werden die Mitglieder, Atelierbesitzer, nochmals auf die sichtbare Anbringung der Innungsplakate, den Schluss der Geschäfte am Sonntag um 2 Uhr betreffend, aufmerksam gemacht. Zu beziehen, Stück 10 Pf., vom Schriftführer Bourquin, Königstrasse 40.

Neu angenommene Gehilfen und Lehrlinge sind bis zum 24. Mai beim Obermeister anzumelden. Auch wird um schleunige Einreichung der Fragebogen höflichst ersucht.

Der Vorstand.
R. Freundt, Obermeister.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Kaiserslautern.

Protokoll der III. ordentlichen Innungsversammlung vom 23. März zu Neustadt a. H. im „Hotel zum Löwen“.

Um $2^1/_4$ Uhr eröffnete der Obermeister, Herr Schmidt, die Versammlung mit kurzer Ansprache und gibt bekannt, dass die Anwesenheitsliste zu Ende der Versammlung erst zirkuliert, um die vor Schluss sich heimlich verziehenden Kollegen als nicht anwesend zu erklären und mit der dafür festgesetzten Strafe belasten zu können. Herren, die früher fort müssen, wegen Zugverbindungen usw., wollen sich vorher melden. Anwesend waren 62 Mitglieder.

Das zur Verlesung gebrachte Protokoll der letzten Versammlung wird ohne Beanstandung genehmigt. Hierauf bemerkt der Obermeister, dass in letzter Zeit viele Herren mit Namen genannt und gemeldet wurden, die, weil sie photographieren, als Mitglieder zur Innung herangezogen werden sollen, aber nach genaueren Nachforschungen seitens des Vorstandes sich herausstellte, dass mancher derselben nicht der Innung verpflichtet werden könne. Er bittet deshalb, in Zukunft möchten die Kollegen sich besser orientieren und womöglich Beweise erbringen. Dadurch würde dem Vorstande viele Arbeit und der Kasse Kosten gespart.

Hierauf wird der Versammlung eine sehr wichtige und erfolgreiche Entscheidung des Königl. Bezirksamtes, unserer Aufsichtsbehörde, zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um die von einem Mitgliede gemachten Veröffentlichungen von Schleuderpreisen und Gratisvergrösserungen, die vom Vorstande bestraft wurden, wogegen die Firma aber Beschwerde zur Aufsichtsbehörde führte, letztere aber dem Vorgehen des Vorstandes vollständig beipflichtete.

Zum weiteren Punkt der Tagesordnung: Die Kasse betreffend, gibt der Kassierer, Herr Klaiber, vorerst die Namen derjenigen Mitglieder bekannt, die selbst mittels Pfändungen seitens der zuständigen Behörde, vom Vorstand bewirkt, ihren Beitrag und Strafgelder nicht entrichten wollten oder konnten. Er stellt fest, dass die erwirkten Titel ja durch ihre lange Dauer stets eine Handhabe bleiben gegen die säumigen Zahler und er ein wachsames Auge behalten werde. Ferner bittet er, nicht erst durch die Nachnahmesendungen den Beitrag usw. zu entrichten, denn es sei dies keine kleine Arbeit.

Weiter erstattet der Kassierer den Rechnungsabschluss für 1913 mit 1045,98 Mk. Einnahmen und 935,55 Mk. Ausgaben. Hiergegen erfolgte keine Er-

innerung. Herrn **Klaiber** wurde Dank und Entlastung ausgesprochen für die viele Mühe und so gute Erledigung. Von einer Nachprüfung des Berichtes wurde Abstand genommen, und mit Recht, prüft doch das Königl. Bezirksamt sämtliche Belege usw.

Nun gelangte der provisorisch aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1914 zur Besprechung, und zwar an:

Einnahmen.

Beiträge von 90 Mitgliedern à 12 Mk. =	1080 Mk.,
„ für Gehilfen	60 „
„ „ Lehrlinge	6 „
Strafen durch Versäumnis oder Zuspätkommen	130 „
Sonstige Strafen	170 „
Einschreib- und Prüfungsgebühr	10 „
Summa	1456 Mk.

Ausgaben.

Verwaltung usw.	200 Mk.,
Fahrtvergütung der Beauftragten	50 „
Vergütungen an Obermeister, Schriftführer und Kassierer	100 „
Bezug der „Photogr. Chronik" für Mitglieder	270 „
Für Abgeordnete zu Verbandstagen	80 „
Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs	50 „
Beitrag zum Central-Verband	270 „
„ „ Gewerbemuseum	10 „
„ „ Erholungsheim	20 „
Reiseentschädigungen an Mitglieder	200 „
„ „ Vorstandsmitglieder	100 „
Veranstaltung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung	100 „
Unvorhergesehenes	6 „
Summa	1456 Mk.

Der Haushaltplan wird nach einzelnen Debatten einstimmig angenommen. — Ferner wird genehmigt, dass bei gutem Kassenbestand zwei Schreibmaschinen angeschafft werden können.

Als Beisitzer zum Ausschuss für das Lehrlingswesen wurden die Herren **Wolfgang** und **Weissgärber** gewählt, welche ihr Amt annahmen.

Da in nächster Zeit Gehilfenprüfung ist, und ein Kaiserslauterer Gehilfe (Mitglied vom Gehilfenausschuss) zugegen sein muss, beantragt der Obermeister, demselben eine Vergütung bewilligen zu wollen. Es werden 5 Mk. sowie Fahrtentschädigung vorgeschlagen. Dasselbe findet einstimmige Annahme.

Zum Punkt: „Mindestpreise" ergreift Herr Kollege **Gerspach** das Wort. Da in dem Ausdruck „Mindestpreise" eine nicht genaue Benennung liegt, möge die heutige Versammlung (auch im Sinne der Aufsichtsbehörde) der Sicherheit wegen zu folgender Abstimmung sich entschliessen:

Die Versammlung beschliesst heute, am 23. März, den im Beschluss genannten Mindestpreis in „ortsüblichen Preis" umzuändern.

Einstimmige Annahme findet auch dieser Antrag. Die weitere Ausdehnung dieses Beschlusses wird dahin gefasst: **„Dass Preise, welche unter den ortsüblichen Preisen veröffentlicht werden, als ‚Schleuderpreise' zu bezeichnen sind."**

Durch ebenfalls einstimmige Annahme zeigen die Mitglieder, dass sie bestrebt sind, unsere soziale Lage einer Besserung zuzuführen.

Bei „Verschiedenes" wurden Grüsse von Herrn **Schlegel**, Vorsitzender des Central-Verbandes, bekanntgegeben, Central-Verbandsnachrichten verlesen, sowie Schreiben von der Handwerkskammer usw.

Unterstützungen an durchreisende Photographen zu geben, wurde abgelehnt.

Als eine interessante Abwechslung für die Versammlung war der Vortrag des Herrn Kollegen **Hartmann** über: „Das Bromölverfahren". Redner schilderte die Beschaffenheit und Bearbeitung dieses modernen Verfahrens. Es schien ihm ein Vergnügen zu sein, diese erst jüngst wieder erprobte und mit grossem Erfolg erzielte Methode den Zuhörern zu unterbreiten. Nach dem theoretischen Teile führte Herr Kollege **Hartmann** praktisch die Entwicklung eines netten Landschaftchens vor, und mit einer eleganten Pinselhupserei entstand mit allen Feinheiten in Licht und Schatten das Bild. Kein Wunder, dass allgemeines Interesse zum Ausdruck kam und sich laut machte in den Worten: „Das muss ich auch probieren". Sieht es sich doch leichter und verständlicher an, wenn eine praktische Vorführung gegeben wird, als durch das dem Verfahren, obwohl sehr zu gut verstehende, beigegebene Schriftchen. Viel Zeit und Kopfzerbrechen ist erspart. Im Zeichen des Dankes konnte Herr **Hartmann** seinen Vortrag beenden. Einige noch von ihm ausgeführte sehr gute Bilder zeigten, welche wunderbare Stimmung mittels dieses Verfahrens geschaffen werden kann.

Wichtige Worte des Dankes und der Anerkennung für geleistete grosse Tätigkeit brachte Herr **Gerspach** dem Obermeister, Kassierer und Schriftführer zum Ausdruck, und wurde dieses von den anwesenden Herren auch hoch anerkannt, was eine freundliche Erwiderung zur Folge auslöste. Mit Worten des Dankes für die um vieles einiger gewordene Versammlung schloss der Obermeister die Sitzung um $6^1/_2$ Uhr. Eine von fast allen anwesenden Herren besuchte gemütliche Nachsitzung fand im „Café Terminus" statt.

Aufgelegt waren noch Bilder vom Preisausschreiben der Firma **Wilhelm Knapp** in Halle a. S., die sich einer regen Betrachtung und Bewertung erfreuten; für die freundliche Ueberlassung sei auch an dieser Stelle der Firma herzlicher Dank ausgesprochen.

K. Schmidt, Obermeister. **Ewald Renéry**, Schriftführer.



Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A., für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Es erscheint zweckmässig, an dieser Stelle zu antworten auf einige Anfragen, besonders zur Aufklärung für solche Mitglieder, die sich bis jetzt noch nicht bewogen fühlen konnten, weder irgend eine Versammlung im Interesse der Innungssache zu besuchen, noch sich mit ihrem betreffenden Obmann in Verbindung zu setzen, hauptsächlich über die Feststellung der ortsüblichen Durchschnittspreise, und den diesbezüglichen Beschluss näheren Aufschluss zu geben. — Bekanntlich wurde in der ersten Innungsversammlung beschlossen, eine Kommission zu wählen, die die Aufgabe hat, ortsübliche Durchschnittspreise festzustellen (nicht, wie irrtümlich angenommen wurde: „Mindestpreise festzusetzen"). Diese Kommission bestand aus der Innungs-Vorstandschaft und je einem Obmann für jedes Bezirksamt (acht Obmänner). Dass eine Innung berechtigt ist, Schleuder- oder Schundpreise, d. h. die öffentliche Ankündigung von nicht ortsüblichen oder von der Innung bekanntgegebenen Preisen für gleiche Waren und Leistungen zu untersagen, ist in einem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe ausführlich begründet (siehe Nr. 55 und 96 dieser Zeitschrift). Nachdem die Kommission gewählt war, wurde sämtlichen Mitgliedern eine ausführliche Liste zur Ausfüllung nach Gutdünken zugesandt, welche zu einem gewissen Termine an den Obermeister eingesandt werden sollte. Es stand den Mitgliedern auch frei, gemeinsam mit ihrem Bezirksobmann die Ausfüllung der Listen zu betätigen. Die in der bekanntgegebenen Frist eingelaufenen Listen wurden nun zusammengestellt und von der aufgestellten Kommission der jeweilige Durchschnitt des Preises für das betreffende Format ausgerechnet (eine immerhin nicht zu verachtende Arbeit von rund 5 Stunden). Das Resultat wurde nun zusammengestellt und der ersten Frühjahrs-Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt, darüber abgestimmt und genehmigt, und zwar mit bedeutender Stimmenmehrheit, ebenso der diesbezügliche zusammengefasste Innungsbeschluss, den ebenfalls jedes Mitglied zugesandt erhielt.

Dieser Innungsbeschluss kann nur von der Innungsversammlung abgeändert oder aufgehoben werden; von der Aufsichtsbehörde oder auch von der Regierung, wenn derselbe ungültig, d. h. nicht zu Recht besteht, Bestimmungen oder Vorschriften enthält, zu deren Aufstellung eine Innung nicht berechtigt ist, also den Paragraphen der Gewerbeordnung widerspricht. Es ist durchaus unzulässig, selbständig nachträglich für einen bestimmten Bezirk eine abgeänderte Preisnotierung aufzustellen oder die bestehende abzuändern, selbst auch dann, wenn einige kleine Uebersehen bestehen; dies kann nur beantragt und muss von der Innungsversammlung genehmigt werden. Es diene nun noch zur Kenntnisnahme, dass von seiten des Herrn Schramm-Memmingen Beschwerde über die Berechtigung des Innungsbeschlusses, bezüglich der Feststellung ortsüblicher Durchschnittspreise eingereicht ist. Die baldige Entscheidung steht bevor, dieselbe wird endgültige Klarheit bringen. Auch in anderen Innungen stehen wichtige Entscheidungen bezüglich dieser Fragen in nicht zu weiter Ferne. Mögen sie nun ausfallen zugunsten wessen sie mögen, immerhin waren sie nötig zur Klärung des Bildes der Innung im grossen ganzen.

Kempten, 14. Mai 1914.

J. Zimmermann, Obermeister.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Monatsversammlung vom 25. Februar in Breslau, „Konzerthaus".

Der I. Vorsitzende eröffnete um $8^1/_2$ Uhr mit einer Begrüssung die gut besuchte Versammlung. Hierauf erfolgte durch den Schriftführer die Verlesung des Protokolls der Januar-Sitzung, das von den Versammelten genehmigt wird.

Punkt 2: Vortrag des Herrn H. Götz über „Bromöldruck" mit Demonstrationen.

Zu dem Vortrage hatte Herr Götz eine grössere Anzahl von Abzügen mitgebracht, welche bei den Anwesenden zirkulierten. Die ersten Versuche nach der kurzen Perscheidschen Anleitung waren nicht so zufriedenstellend wie diejenigen, welche nach den ausführlichen Erläuterungen aus dem Werk: „Der Bromöldruck" von Dr. Mayer-Wien hergestellt waren. Besondere Schwierigkeiten hatte der Vortragende mit den Pinseln. Dieselben verloren unzählige von Haaren, welche dadurch das beste Resultat entwerteten. Herr Götz hatte sich dieserhalb an die Energol-Gesellschaft gewendet und um Umtausch der Pinsel gebeten. Der Briefwechsel wurde verlesen und rief grosses Erstaunen bei den Kollegen hervor. Ganz besonders anstössig war der letzte Brief, der folgendermassen lautete:

Berlin-Zehlendorf, den 10. Januar 1914.

Herrn H. Götz, Breslau V.

„Wir haben von Ihrem gefälligen Schreiben Kenntnis genommen und sehen der Entwicklung dieser Angelegenheit entgegen. Wir sind ferner der Meinung, dass sich jeder sein Teil bei der Sachlage denken wird, und es hat fast den Anschein, als ob Ihre ganze Reklamation unterblieben wäre, wenn Ihnen der Kasten gratis überlassen worden wäre, was Sie jedenfalls geglaubt haben. Es wäre aber auch angezeigt, wenn Sie diesen Brief mit zur Verlesung bringen würden."

Hochachtungsvoll
per „Energol", Chemisches Laboratorium
Berlin-Zehlendorf M.,
Eliki.

Sodann teilt Herr Götz mit, dass das Spezial-Bromölpapier von Wellington & Ward sich besonders gut zum Verarbeiten eignet. Er führt des weiteren aus: Die Art der Bromsilberkopie ist von grösster

Wichtigkeit. Zarte Bromsilberkopien mit nicht zu tiefen Schatten liefern die besten Erfolge. Eine weitere Hauptbedingung ist das Abstimmen des Quellbades. Man hat es durch Veränderung der Temperatur sehr leicht in der Hand, das Bild weicher oder härter zu gestalten. Hierauf sprach der Vortragende über die Zusammensetzung des Entwicklers. Er verwendet hierzu Amidol mit wasserfreiem Natriumsulfit sowie ein ungesäuertes Fixierbad. Nach gründlichem Wässern wird die Kopie gebleicht, sodann fixiert, gewaschen und sehr hart getrocknet. Mit den Farben von Urbany-München hat Herr Götz sehr gute Resultate erzielt. Die Kopie muss vor dem Einschwärzen vollständig von Wasser befreit sein, auch darf die Farbe nicht zu dünn aufgetragen werden. Herr Götz regt an, dass sich noch mehrere der Kollegen mit dem Verfahren beschäftigen mögen. Bei dem hierauf folgenden Meinungsaustausch erwähnte Herr Pichler, dass er mit den Pinseln dieselben Erfahrungen gemacht habe. Bei Verwendung der Farben empfiehlt er solche in Tuben. Es wird beschlossen, das Buch „Der Bromöldruck“ von Dr. Mayer-Wien für die Vereinsbibliothek anzukaufen.

Punkt 3: „Die Nitralampe als künstliche Atelierbeleuchtung“ musste, da der Redner, Herr Ingenieur Wolff, nicht anwesend war, auf die nächste Tagesordnung zurückgestellt werden. Einzelne Anfragen aus der Versammlung wurden an Hand der Prospekte erklärt.

Punkt 4: „Der neue Vergrösserungsschwindel.“ Am 25. Januar erschien im „Breslauer Generalanzeiger“ eine Annonce von O. S.-Berlin. Es war dieselbe Machination, die der Vorgänger des O. S., der bekannte Mertner von Dresden aus inszenierte. S. bot einem jeden, welcher diese Annonce nebst einem Bild einschickte, eine fast lebensgrosse Vergrösserung an, ohne dass dem Einsender irgendwelche Kosten entstehen. Der Besteller erhielt eine rohe Solarprinte nebst einem vier Seiten langen Brief, worin dem Empfänger angeboten wurde, gegen Einsendung von 4,50 Mk. diese Printe zu einer künstlerischen Vergrösserung ausarbeiten zu lassen. Eine von Bekannten dem Verein überlassene Printe sowie der dazugehörige Brief zirkulierten. Letzterer wird verlesen, desgleichen zirkuliert auch ein Katalog über Rahmen. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, gemeinschaftlich mit dem C. V. gegen die betreffende Firma vorzugehen. Ebenso beschlossen die Kollegen auf Grund dessen im „B. G.-A.“ vorläufig keine Annoncen aufzugeben. Bemerkt sei hier noch, dass in Breslau die Annonce nur von dem „B. G.-A.“ veröffentlicht wurde.

Punkt 5: „Verschiedenes“. Eine Anzahl Bilder, hergestellt mit dem Feilnerschen Hintergrundfolien, zirkulieren und finden allgemeine Anerkennung. Kollege Steckel ersucht, wenn irgend möglich, die diesjährige Wanderversammlung, verbunden mit einer internen Ausstellung, in Kattowitz zu veranstalten.

Gegen 11 Uhr schliesst der Vorsitzende die interessante Sitzung.

H. Götz, I. Vorsitzender. — Richard Strauch, Schriftführer.

Personalien.

Herr Hofphotograph Franz Richard ist im 76. Lebensjahre in München gestorben.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 11. Nr. 262353 vom 14 Januar 1913. Dürener Fabrik präparierter Papiere, G. m. b. H., in Düren, Rheinland.

Lichtpauspapier, gekennzeichnet durch einen die Lichtdurchlässigkeit des Papieres vermindernden oder aufhebenden Ueberzug auf der nicht lichtempfindlichen Seite.

Bücherschau.

Das latente Bild. Von M. Andresen. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis geheftet 2,40 Mk.

Als neuestes Heft der „Encyklopädie der Photographie“ ist das vorliegende kleine Werk erschienen, das die hohen Erwartungen, die sich an den Namen seines Verfassers, des bekannten Forschers und Praktikers, knüpfen, in vollstem Masse erfüllt. Schon die kurzen Kapitel über die Sonderstellung des Bromsilbers — mit bemerkenswerten Hinweisen auf die Eigenarten des Chlorsilbers — und über Herstellung und Reifung von Bromsilbergelatine-Platten enthalten mehr des Wissenswerten und Interessanten, als viele dickleibige Lehrbücher. In den darauffolgenden Abschnitten werden eingehend das Schwärzungsgesetz und das Verhalten des Komplexes $(Ag\,Br)_n$-Gelatine — als welchen der Verfasser die lichtempfindliche Substanz auffasst — gegenüber Licht und verschiedenen Reagenzien behandelt. Daraus ergeben sich die anschliessenden Kapitel über Solarisation und über Entwicklung und als Schluss praktische Verhaltungsmassregeln für die Photographie mit Bromsilbergelatine.

Diese kurze Uebersicht gibt einen Begriff von dem Umfang des behandelten Materials; aber trotz der Enge des Raumes und der Schwierigkeit der Materie hat es der Verfasser in seltener Weise verstanden, durch präzise Fragestellung und logische und übersichtliche Behandlung auch dem Nichtspezialisten ein anschauliches Bild der behandelten Probleme und der Möglichkeiten zu ihrer Lösung zu geben. Der Eingeweihte geniesst daneben das Vergnügen — ausser dem beruhigenden Gefühl, sich ausschliesslich auf dem Boden von Tatsachen zu bewegen —, auf Schritt und Tritt den wertvollsten Anregungen zu eigenem Nachdenken und Weiterarbeiten zu begegnen. E. L.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 101. Herr *P. K.* in N. Bitte mir die Bezugsquelle von Auren mitzuteilen?

Antwort zu Frage 101. Es dürfte sich in Ihrer Anfrage wohl um Aurin, nicht Auren, handeln. Aurin

ist in Chemischen Fabriken, z. B. Merck, Darmstadt, zu haben, wo diese Substanzen in photographisch verwendbarer reiner Form hergestellt werden.

Frage 102. Herr *S. Sch.* in T. 1. Wie weit kann der Eisenentwickler konzentriert werden, um ihn auf der Reise in möglichst kleinem Volumen mitzunehmen?

2. Besitzt das Schnellfixiersalz irgendwelche Nachteile gegenüber dem gewöhnlichen Fixiernatron, abgesehen von seinem höheren Preise?

Antwort zu Frage 102. 1. Der Eisenentwickler lässt sich in konzentrierterer Form, als in der, in welcher er gebraucht wird, nicht herstellen. Oxalsaures Kali löst sich bei mittlerer Temperatur in etwa 3 Teilen Wasser, Eisensulfat in 4 Teile, und in dieser Konzentration muss der Entwickler auch direkt verwandt werden, so dass eine weitere Einengung ausgeschlossen ist.

Antwort 2. Irgendwelche Nachteile bei der Verwendung des Schnellfixiersalzes sind bis jetzt nicht beobachtet worden. Soviel bekannt, hat sich die Substanz überall gut bewährt und empfiehlt sich daher ihres Volumens und ihrer ausserordentlichen Fixierfähigkeit wegen für die Reise besonders.

Frage 103. Herr *J. K.* in B. Was versteht man unter Aequivalentbrennweite im Gegensatz zur Brennweite schlechthin.

Antwort zu Frage 103. Aequivalentbrennweite ist die Brennweite einer einzelnen Linse, welche dem betreffenden System äquivalent ist, d. h. vom gleichen Standpunkt aus im gleichen Massstabe abbildet. Unter Brennweite wurde früher wenigstens gelegentlich auch der Abstand des Brennpunktes vom Pol der hinteren Linse verstanden; eine vollkommen irreführende Bezeichnung. In unseren heutigen Katalogen sind Brennweite und Aequivalentbrennweite als gleichwertige Begriffe zu betrachten.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 45. Herr *R. Sch.* in *D.* Ein Photograph hatte jahrelang für eine Maschinenfabrik Aufnahmen zu Geschäftszwecken (d. h. zur Versendung der Bilder mit Offerten an Kunden) zu liefern. Den Umständen entsprechend waren Nachlieferungen an die Firmen etwas Regelmässiges, so dass der Photograph über den Gebrauch der Bilder nicht im unklaren war. Infolge Differenzen wurden die Aufnahmen jetzt einem anderen Photographen übertragen. Der erste Photograph teilte darauf der Firma mit, dass er ihr von den bereits gemachten Aufnahmen keine Abzüge mehr liefern werde, solange sie die Aufnahmen bei einem Dritten anfertigen lasse. Die Androhung einer Schadenersatzklage war die Antwort. Ausserdem verlangt die Firma die Herausgabe einiger Negative (18×24) zum Preise von 50 Pf. pro Stück, mit der beliebten Angabe, dass sie als Bestellerin ein Eigentumsrecht an den Platten habe. Kann die Fabrik den Photographen zwingen, in Zukunft die weiteren Abzüge zu liefern und eventuell auf Schadenersatz klagen? Ferner, darf die Fabrik von den in ihrem Besitze befindlichen Bildern Reproduktionen ohne Genehmigung des Urhebers machen lassen?

Antwort zu Frage 45. Die Drohung des Photographen, dass er in Zukunft keine Abzüge mehr liefern werde, wenn ihm weiterhin die Aufnahmen nicht mehr übertragen würden, ist ganz und gar nicht am Platze. Der Photograph glaubt, in Ausübung seines Urheberrechtes zu dieser Massnahme berechtigt zu sein. Der § 226 B. G. B. sagt aber, dass die Ausübung eines Rechtes unzulässig ist, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Dass es bei Verträgen, deren wesentlicher Inhalt Urheberrechtsverhältnisse darstellen, sehr leicht und oft zu Streitigkeiten und Zivilprozessen kommt, ist lediglich dem von dem Photographen selbst verschuldeten Umstande zuzuschreiben, dass die Verträge nicht schriftlich fixiert zu werden pflegen, so dass im Zweifel oder im Streitfalle weder die eine noch die andere Partei eigentlich recht weiss, wie weit ihre Befugnisse gehen. Falls auch im vorliegenden Falle ein schriftlicher Vertrag nicht vorliegt, so ist aus den ganzen Umständen zu folgern, dass der Photograph für die Maschinenfabrik Aufnahmen zu geschäftlichen Zwecken (zu Offerten) zu machen und je nach Bedarf Abzüge davon zu liefern hatte, was er bisher auch stets getan hat. Ein Eigentumsrecht an den Platten wurde nicht besonders vereinbart, so dass es dem Urheber zusteht. Dieses Eigentumsrecht des Photographen hat aber nur einen Wert nach seiner negativen Seite hin, nämlich zu verbieten, dass ein Dritter unbefugt die Aufnahmen nachbildet. Wollte er aber dieses Recht nur zum Zwecke ausüben, der Fabrik Geschäftsungelegenheiten und Schaden zu bereiten, so ist eben diese Ausübung des Urheberrechts unzulässig. Der Photograph hat also die nachbestellten Bilder der Bestellerin zu liefern oder, falls er dies nicht will, ihr die Negativplatten zu einem angemessenen Preise auszuhändigen, da aus dem Vertragswillen unzweideutig hervorgeht, dass die bestellten Aufnahmen für die Fabrik gar keinen Zweck und Nutzen hätten, wenn es in das Belieben des Photographen gestellt wäre, die Nachbestellungen auszuführen oder zu verweigern. Unter diesen Umständen würde ich es auch nicht für eine unbefugte Nachbildung halten, wenn, namentlich bis eben die von dem Photographen verursachten Streitigkeiten beendigt sind, die Fabrik nach den in ihrem Besitze befindlichen Kopien Reproduktionen anfertigen liesse; denn sie übt gewissermassen dann ein (auch zum Schutze des Vermögens zulässiges) Notwehrrecht aus. (Vergl. auch Frage 39, Seite 272, dieser Zeitschrift.) Dr. Sch.

Durch den Schlussatz eines „Eingesandt“ in Nr. 30 dieser Zeitschrift, welches ich persönlich nicht gelesen habe, fühlt sich der verantwortliche Schriftleiter des „Photograph“, Herr E. Schönewald-Bunzlau, beleidigt. Ich stelle gern fest, dass der Inhalt jenes Schlussatzes dieses Gefühl rechtfertigt, und bedaure, dass ich von demselben keine Kenntnis genommen habe, sonst würde ich einen solchen Wortlaut in meine Zeitschrift nicht aufgenommen haben.

Der Herausgeber.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 43. 27. Mai. 1914.

III. Deutscher Photographentag Leipzig, 23. bis 26. Juni 1914.

Veranstaltet vom Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).
Protektor: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.
Ehrenvorsitzender: Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen.

Welches grosse Interesse auch von seiten der Stadtgemeinde Leipzig der Veranstaltung des Photographentages entgegengebracht wird, kann man daraus ersehen, dass nicht nur vom Rate der Stadt Leipzig ein Beitrag von 1500 Mk. gewährt wird, sondern weiter erhält noch jeder Teilnehmer an der Tagung das Festbuch der Stadt Leipzig als Präsent ausgehändigt. Dieses Festbuch ist ein bedeutendes Werk, welches im Auftrage der Stadt Leipzig hergestellt worden ist, und zu dem Professor Tiemann eine vollständig neue Schriftart entworfen hat.

Wir wollen nicht verfehlen, schon heute den Besuch der Tagung allen Photographen wärmstens zu empfehlen.

Programm.

23. Juni.

Früh 10 Uhr: Tagung des Sächsischen und Thüringer Photographen-Bundes im „Zoologischen Garten", Pfaffendorfer Strasse.

Mittags 1 Uhr: Zwangloses Mittagessen.

Nachmittags 3 Uhr: Feierliche Eröffnung des Photographentages im grossen Festsaale. Begrüssung der Staats- und städtischen Behörden. Vorträge.

Nachmittags 6 Uhr: Schluss. Hierauf Besichtigung des Zoologischen Gartens.

Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Grosse Festtafel im grossen Festsaal des Zoologischen Gartens. Konzert und Gesangsvorträge.

24. Juni.

Früh 9 Uhr: Besuch des Völkerschlacht-Denkmals, daselbst Gruppenaufnahme der Festteilnehmer.

Früh 10 Uhr: Fortsetzung der Tagung im Kongresssaale der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Vorträge.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen ohne Weinzwang. Hierauf Besichtigung der Ausstellung im besonderen der Gruppe VII, Photographie, des C. V., sowie der Gruppe München-Weimar.

Abends 7 Uhr: Gemeinsames Zusammensein im „Gutenberg", altbayerisches Lokal. Konzert und Vorträge.

25. Juni.

Früh 9 Uhr: Besichtigung und Besuch von graphischen Etablissements. Hierauf Besichtigung der Ausstellung.

Für die Delegierten des C. V. beginnt die Verhandlung des C. V.-Tages um 9 Uhr im Kongresssaale der Ausstellung.

Mittags 1 Uhr: Mittagspause.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen.

Abends 7 Uhr: Allgemeine Fidelitas im „Heidelberger Schloss"-Hofe. Schlossbeleuchtung und Beleuchtung des Völkerschlacht-Denkmals.

26. Juni.

Früh 9 Uhr: Fortsetzung der C. V.-Tagung und im Anschluss daran Obermeistertag. Besuch des Vergnügungsviertels der Ausstellung.

Abends 8 Uhr: Schlusskneipe im Ratskeller des Neuen Rathauses.

Die verehrten Teilnehmer des Photographentages sind zu den Verhandlungen des Central-Verbandes herzlichst eingeladen.

Es ist weiter die Besichtigung verschiedener Etablissements, Museen usw. in Aussicht genommen.

Das genaue Festprogramm wird in den nächsten Wochen den Vereinen und Kollegen zugehen.

Die Tagung ist von seiten der Behörden in jeder Weise unterstützt, den Verhandlungen wird das weitestgehende Interesse entgegengebracht, so dass kein Kollege versäumen sollte, die Tagung und die Ausstellung zu besuchen.

Leipzigs Kollegen rüsten sich, die Kollegen und deren Damen herzlichst zu begrüssen.

Auf, nach Leipzig zum Photographentag und der „Bugra"!



Rundschau.

— **Chromalpapier.** Die Erzeugung von Chlorbromsilberkopien in verschiedenen Farbentönen durch Benutzung spezieller Entwickler und deren Oxydationsprodukte zur Farbbildung ist in jüngster Zeit praktisch weiter verfolgt worden. Die Neue Photographische Gesellschaft, Steglitz, bringt ein zweckentsprechendes Papier unter der Marke „Chromalpapier" in den Handel. P. Hanneke berichtet darüber auf Grund eigener praktischer Versuche in der „Photographischen Rundschau":

Wenn auch für die Verarbeitung des Chromalpapieres keine Dunkelkammer bedingt ist, so hüte man dasselbe doch beim Einlegen in die Kopierrahmen usw. vor Einwirkung zu hellen Lichtes; die Angaben, dass man im „Schatten" und in „gedämpftem Licht" hantieren kann, geben einen gewissen Anhalt für den Stand der Lichtempfindlichkeit der Emulsionsschichten, lassen aber andererseits keinen festen Massstab zu. Gerade bei den grossen Differenzen, die bei den verschiedenen sogen. Tageslicht-Entwicklungspapieren bestehen, ist eine nähere Prüfung von Fall zu Fall angebracht. Das Chromalpapier liegt in Präparationen für Bilder in Blau, Grün, Rötel, Sepia und Lila vor. Nach einigen wenigen Vorproben ist man über die angemessene Belichtung vollkommen unterrichtet. Es wurde bei einem Abstand von 30 cm von einem Auerbrenner mit Mattglasglocke im Durchschnitt 45 bis 60 Sekunden exponiert; es wurden Negative normaler Deckung, sowie solche zarteren Charakters verwendet. Entwickelt wurde mit einer Mischung von 2 ccm Chromalentwickler der N. P. G., 40 ccm einer Pottaschelösung (80 g Pottasche, 400 ccm Wasser, 5 Tropfen Bromkalilösung 1 : 10) und 60 ccm Wasser. — Die Bilder kamen allmählich und klar in den angegebenen Tönen heraus, in 1 bis 2 Minuten war die richtige Kraft erreicht, die Bilder wurden dann ganz kurz abgespült und in zehnprozentige Fixiernatronlösung übergeführt, worin sie 10 Minuten verblieben. Zum Schluss folgte eine Wässerung in Schalen, eine Stunde lang unter fünfmaligem Wasserwechsel.

Die resultierenden Tönungen sind recht ansprechende, die einzelnen Farben sind nicht zu grell, sondern erscheinen milde gebrochen. Werden stärker gebrochene Farben gewünscht, so lässt sich dies einfach dadurch erreichen, dass man die Hervorrufung der Bilder nicht in dem Spezialentwickler zu Ende führt, sondern vorher nach Gutdünken abbricht und in einem gewöhnlichen Entwickler vollendet. Sollte dagegen für gewisse Zwecke grössere Leuchtkraft gefordert werden, so entwickelt man die Bilder etwas kräftiger und behandelt mit Farmerschem Blutlaugensalzabschwächer nach. — Es ergibt sich hieraus, dass uns bei den einzelnen Farben noch eine weitgehende Nuancierung zu Gebote steht. Ferner sei erwähnt, dass die Entwicklerlösung selbst auch gewisse Abstimmung zulässt: Erhöhung des Pottaschegehaltes bewirkt härtere, Verminderung derselben weichere Bilder. — Wir haben es hier mit einem Positivmaterial zu tun, das uns in Farbengestaltung einen weiten Spielraum lässt, und das auch in seiner Verarbeitung sich einfach stellt. Nach einem Lagern von 3 Monaten ergaben sich noch die gleichen Resultate wie bei dem frischen Papier, so dass also auch in Haltbarkeit das Chromalpapier befriedigen kann. Was die Lichtbeständigkeit der Bilder selbst anbetrifft, so schreibt die N. P. G. in der Gebrauchsanweisung, dass bei längerer Einwirkung von Sonnenlicht die Kraft der Bilder Einbusse erleidet, diffusem Licht dagegen könnten die Bilder monatelang ohne Veränderung ausgesetzt werden.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

Nach gepflogenen Erhebungen seitens der Aufsichtsbehörde in Sachen des Kgl. Gerichtsexpeditors Nep. Mayer, welcher auf Veranlassung des Kollegen Schramm, beide in Memmingen, als Mitglied zur Zwangsinnung herangezogen werden sollte, wurde nach Einsichtnahme der unterzeichneten Vorstandschaft auf die weitere Behandlung dieses Falles verzichtet, da die Tätigkeit des genannten Herren zu weit zurückliegt. Für die Zukunft werden wir, da dies Vorstandsbeschluss ist, die gegebenen Adressen nur dann behandeln, wenn die Ausübung des Photographengewerbes von den betreffenden Personen gegen Entgelt bewiesen ist oder vom Ankläger bewiesen werden kann, da sonst viel zu viel Zeit, Arbeit und Geld verloren geht.

Kempten i. A., im Mai 1914.

Die Vorstandschaft:

Zimmermann, Obermeister. — E. von Zabuesnig, stellvertr. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Kiel.

Bericht über die Innungsversammlung am 22. April im „M. B. B."

Der Obermeister eröffnet um $9^1/_4$ Uhr die Sitzung und gibt Kenntnis von den eingegangenen Schrift-

stücken. Nachdem hierauf das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt, verliest der Schriftführer den Jahresbericht.

Dem Berichte des Kassierers folgt die Wahl von drei Kassenrevisoren, und werden hierzu die Herren Heinzel, Temler und Esenwein gewählt. Nachdem hierauf der Archivar seinen Bericht gehalten, macht Herr Thormann Mitteilung über die stattgehabte Lehrlingsprüfung.

Es folgt hierauf die Annahme des Haushaltungsplanes. Es wird zuerst jeder Punkt des Haushaltungsplanes einzeln für sich genehmigt, darauf wird nochmals der ganze Haushaltungsplan en bloc angenommen. Es folgen die Wahlen.

Zum II. Vorsitzenden wird unser Herr Thormann wiedergewählt, ebenso erfolgt die Wiederwahl des Herrn Kähler zum II. Kassierer. Auch der I. Schriftführer wird wiedergewählt.

Da Herr Kiär, unser alter Archivar, von seinem Amte befreit werden möchte, so wird Herr Heinzel für diesen Posten gewählt. Hierauf werden noch gewählt: Herr Schimanski als Mitglied der „Herbergskommission" und Herr Kähler in den „Ausschuss für das Lehrlingswesen".

Unter Punkt „Verschiedenes" bittet der Obermeister, die neuen Lehrlinge zum Einschreiben in die Lehrlingsrolle zu schicken. Da die Stadt die Absicht hat, eine Schaukastensteuer einzuführen, so soll der Vorstand hiergegen wiederum eine Eingabe an den Magistrat machen.

Christian Scheel, Obermeister. — F. Wilh. Schmidt, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Die Mitglieder werden ersucht, die ordentlichen Innungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis Ende September mit 5 Mk., sowie den Beitrag für den Central-Verband mit 1,50 Mk., ausserdem für jeden Gehilfen 50 Pf. und jeden Lehrling 30 Pf. bis zum 30. Mai an den Kassierer, Kollegen Hugo Julius, Georgstrasse 24, porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Nach dieser Zeit werden die Beträge durch die Verkehrsanstalt mit 15 Pf. Aufschlag eingezogen.

Ferner werden die Mitglieder, Atelierbesitzer, nochmals auf die sichtbare Anbringung der Innungsplakate, den Schluss der Geschäfte am Sonntag um 2 Uhr betreffend, aufmerksam gemacht. Zu beziehen, Stück 10 Pf., vom Schriftführer Bourquin, Königstrasse 40.

Neu angenommene Gehilfen und Lehrlinge sind bis zum 24. Mai beim Obermeister anzumelden. Auch wird um schleunige Einreichung der Fragebogen höflichst ersucht.

Der Vorstand.
R. Freundt, Obermeister.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Am 12. Mai verschied plötzlich
Herr Fabrikbesitzer Karl Wagner,
der unserm Verein 18 Jahre als Mitglied angehörte. Der Verstorbene hat dem Verein stets ein reges Interesse bewiesen und sich durch seine Tätigkeit in verschiedenen Kommissionen verdient gemacht. Sein liebenswürdiges Wesen hat ihm viele Freunde erworben. Wir bedauern sein Hinscheiden aufrichtig und werden sein Gedächtnis stets in Ehren halten.

Photographischer Verein zu Berlin.
Der Vorstand.
I. A: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Einladung
zur ausserordentlichen Innungsversammlung
am Montag, den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr,
in Magdeburg, Restaurant „Kaiserhalle",
Kaiserstrasse 100.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Vortrag des Obermeisters.
2. Beschlussfassung in laufenden Prozessachen.
3. Lehrlingsangelegenheiten.
4. Bestätigung des gewählten Delegierten zu den Central-Verbandssitzungen in Leipzig.
5. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind schriftlich an den Obermeister einzureichen.

Hugo Paulsen, Obermeister. — Traugott Pohle, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Jahresbericht für 1913,
gehalten von Obermeister Julius Einsiedel anlässlich der III. Hauptversammlung am 13. Mai 1914.

I. Allgemeine Tätigkeit.

Zurückblickend auf ein Jahr ernster und aufreibender Tätigkeit, geben wir Ihnen hiermit Bericht über das Wirken und Schaffen der Innung im verflossenen ersten Jahre ihres Bestehens.

Unsere Buchhaltung und Kasse wurde in der gewissenhaftesten Weise geführt; die Finanzen sind geordnete, wie Sie dem Berichte des Kassiers entnehmen können. Trotz der notwendigen grossen Ausgaben wurde ein Ueberschuss von etwa 550 Mk. erzielt.

Die Gesamttätigkeit des Vorstandes kommt in sechs Vollversammlungen, drei Sühneterminen, 19 Vorstandssitzungen, einer Sitzung zur Wahl des Gehilfenausschusses, sieben Sitzungen der Tarifkommission, drei Sitzungen zur Feststellung ortsüblicher Preise und fünf kombinierten Sitzungen mit den hiesigen Fachvereinsvorständen zum Ausdruck. In diesen 44 Sitzungen wurde eine Unsumme von Arbeit erledigt, deren wesentliche Hauptmomente in nachstehenden Ausführungen gipfeln:

1. Es ist längst erwiesen, dass ein grosser Teil der Münchener Photohändler mit Hilfe von bisher 13 ermittelten Photographengehilfen unser Gewerbe ausübt; es wurde von uns einwandfrei festgestellt, dass sich die Tätigkeit dieser Händler nicht allein auf Vergrössern, Entwickeln und Aufziehen beschränkte, sondern auch direkte Aufnahmen von Interieur, Architekturen und sportlichen Veranstaltungen für Illustrationszwecke angefertigt werden. Die Innung konnte also mit vollem Rechte und auf ihre Satzungen gestützt, derartige Betriebe resp. deren Inhaber als Mitglieder reklamieren. Der Magistrat hat unserem Antrag entsprechend entschieden und pflegt zurzeit Erhebungen, um die innungspflichtigen Händler festzustellen, da auch solche vorhanden sind, die sich mit der Ausübung unseres Gewerbes nicht befassen. Wenn sich die Händler durch unseren Beruf Vorteile verschaffen, dann erfordert die Gerechtigkeit, dass sie auch zu den Lasten des Gewerbes herangezogen werden.

2. Unser energisches Vorgehen bei den Behörden war von Erfolg begleitet; vor Bestehen der Innung wurde von diesen die Photographie gewissermassen als Freiwild betrachtet. Sekretäre, Ingenieure, ja sogar Bureaudiener haben jahrelang uns offen und rücksichtslos Konkurrenz gemacht; heute haben die Behörden mit der geschlossenen, gesetzlich anerkannten Berufsorganisation, der Photographeninnung, zu rechnen, und tun es auch. Klagen über photographierende Beamte im Dienst sind nicht wiederholt worden. Es muss hier erwähnt werden, dass der Herr Polizeipräsident auf unsere Eingabe hin an sämtliche Bezirkskommissare eine Verfügung hinausgab, wonach die Verteilung von Zetteln und Druckschriften vor den Kirchen anlässlich der Kommunionen bezw. Konfirmationen verboten wird. Auch vom Stadtbauamt wurde uns wiederholt versichert, dass Ingenieure im Dienst nicht mehr photographieren, sondern vielmehr sämtliche Aufnahmen den Innungsmitgliedern überwiesen werden.

3. Zur Einschränkung des Schmiergelderunwesens wurden bis heute 1500 aufklärende Schreiben an Verlobte gesandt; diese Versendung wird laut Innungsbeschluss bis auf weiteres fortgesetzt. Das von der Innungsversammlung genehmigte Schmiergelderverbot wurde von einigen Firmen ignoriert; wir werden diesen Ignoranten von nun an energischer zu Leibe gehen und jede Beschlussverletzung mit der zulässigen Strafe belegen, da eine allzu grosse Milde und Nachsichtigkeit nicht zum Ziele führt.

4. Von besonderer Wichtigkeit ist die Entscheidung der Königl. Regierung von Oberbayern über die Zugehörigkeit der G. m. b. H. zur Zwangsinnung; die davon betroffenen Firmen gehören nunmehr endgültig zur Innung und mussten einen vollen Jahresbeitrag nachbezahlen.

5. Unserer Eingabe zur Erlangung der Sonntagsruhe wurde von der Königl. Regierung ebenfalls, leider mit einigen Einschränkungen, stattgegeben; ein abschliessendes Urteil über die Wirkung derselben kann in der kurzen Zeit noch nicht abgegeben werden. Sehr bedauerlich ist, dass die neue Ordnung in eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise fiel und deshalb eine objektive Beurteilung ungemein erschwert. Wir werden zur gegebenen Zeit die gesammelten Erfahrungen einer gründlichen Untersuchung unterziehen und bei eventuellen Schädigungen für Abhilfe sorgen. Unbedingt aber muss berücksichtigt werden, dass in einer Zeit, wo der Mittelstand um seine Existenz ringt, wo Tausende von Arbeitslosen herumlaufen, unser Luxusberuf keine Ernte halten kann. Das Publikum wird sich an eine geregelte Sonntagsruhe im Photographengewerbe genau so gewöhnen, wie dies bei vielen Gewerben schon längst der Fall ist, um so mehr wir in kürzester Zeit die reichsgesetzliche Sonntagsruhe zu erwarten haben.

6. Den schädlichen Annoncen und Rätsellösungen, die immer zur Weihnachtszeit in der Tagespresse auftauchten, gingen wir energisch zu Leibe. In eingeschriebenen Briefen machten wir die Redaktionen aufmerksam, dass im Wiederholungsfalle ein Einschreiten des Staatsanwaltes wegen Vergehens gegen das Lotteriegesetz veranlasst würde.

7. Die bekannten Texte, betreffend das Photographieren an den Schulen durch Amateure oder auswärtige Photographen, wurden in annähernd 500 Exemplaren zur Versendung gebracht; laut Innungsbeschluss wird diese Versendung zweimal im Jahre auch in Zukunft durchgeführt.

8. Gegen die Rechtsgültigkeit der wichtigsten Innungsbeschlüsse, nämlich das Verbot der Gratiszugaben und die Veröffentlichung von Schundpreisen, wurde, wie nicht anders zu erwarten war, von den Betroffenen Beschwerde zur Aufsichtsbehörde eingereicht; diese Beschwerde richtet sich naturgemäss auch gegen die ausgesprochenen Strafen in Höhe von 440 Mk. Wir erhoffen auch hier eine günstige Entscheidung, sind uns aber auch bei ungünstigem Ausgang über die dadurch notwendige Ergreifung von Massregeln weitgehendster Art und grösster Bedeutung für unser zukünftiges Berufsleben vollkommen im klaren. Die Innung kann und darf ihren Pflichten gemäss nicht untätig zusehen, wie sich einzelne auf Kosten der Gesamtheit Vorteile verschaffen. Wir sind uns der ausserordentlich wichtigen Bedeutung dieser Angelegenheit bewusst und bedauern nur, trotz wiederholter Mahnung um Beschleunigung, die langsame Erledigung durch den Magistrat.

9. Die Unterstützung für das Herbergswesen vermochte nicht, den dafür genehmigten Betrag von 100 Mk. aufzuzehren; es dürfte sich mithin in Zukunft empfehlen, doppelte Beträge an durchreisende, bedürftige Gehilfen zu verteilen, da deren Unterstützung

bezw. die Fürsorge für das Herbergswesen mit zu den Hauptaufgaben der Innung gehört. Die Errichtung eines Arbeitsnachweises wurde vor einem Jahre durch Eingabe um Uebernahme seitens der Stadt mit Angliederung an das Städtische Arbeitsamt, in die Wege geleitet und harrt noch heute der Erledigung durch den Magistrat.

10. Der Unterstützungskasse konnten trotz Innungsbeschlusses auf Anweisung von 700 Mk., vorläufig nur 120 Mk. übergeben werden. Da sich inzwischen die Verwaltung gebildet hat, der heutigen Hauptversammlung die Nebenstatuten dieser Kasse zur Genehmigung unterbreitet werden und die restierenden 600 Mk. im diesjährigen Haushaltsplan eingestellt sind, kann die Unterstützungskasse nunmehr ihre humane Tätigkeit beginnen.

11. Mit der im Januar 1913 erfolgten Wahl des Obermeisters in das Kuratorium der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt war der Innung die Möglichkeit einer positiven Mitarbeit an dieser Schule gegeben. Den vorgebrachten Gründen entsprechend, befürwortete die Innung mit überwiegender Stimmenmehrheit die Verstaatlichung vorgenannter Schule, um spätere Wünsche des Gewerbes mit besserem Erfolge durchführen zu können. Die durch Vorstandsbeschluss erfolgte Beteiligung des Vorsitzenden am Obermeistertag in Hildesheim war von bestem Erfolg begleitet, was den Berichten der Fachpresse entnommen werden konnte.

12. Die Entstehung der Zwangsinnung in München hatte gleichfalls eine Neubelebung der hiesigen Gehilfenorganisation zur Folge; es ist daher begreiflich, wenn sich diese mit der Besserung ihrer Verhältnisse befasste und sich zwecks Abschluss eines Tarifvertrages an die Innung wandte. In entgegenkommendster Weise trat die Innung mit dem Gehilfenausschuss als gesetzlichem Vertreter der gesamten Münchener Gehilfenschaft in Tarifverhandlungen ein, ohne jedoch bis heute ein entsprechendes Resultat zu erreichen. Der von der Meistertarifkommission ausgearbeitete Tarif wurde seitens des Innungsgehilfenausschusses glatt abgelehnt; wir hoffen jedoch, auch in dieser Sache zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen und damit restlose Ordnung und Ruhe in unserem Innungsbezirke zu schaffen.

13. Wenn es uns im vergangenen Jahr, infolge intensivster Tätigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht, nicht möglich war, in gleicher Weise für die berufliche Weiterbildung der Mitglieder besorgt zu sein, so darf keineswegs die in diesem Sinne wirkende, finanzielle wie körperliche Beteiligung der Innung an der 42. Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins unerwähnt bleiben. Trotz der bekannten Gegnerschaft dieses Vereins den Innungsbetrebungen gegenüber, wurde unsere Beteiligung beschlossen, um hierdurch auch das Interesse der Innung an Ausstellungen zu dokumentieren; denn wo es gilt, den Beruf zu heben und zu fördern, sei es in künstlerischer oder wirtschaftlicher Art, da müssen auch die Innungen auf dem Posten sein. Dieser Wanderversammlung ist es zuzuschreiben, dass die früheren Gegensätze unter den hiesigen Photographenvereinen einer verständigen, fruchtbringenden Zusammenarbeit mit und in der Innung Platz gemacht hat. Trotzdem sind wir bei der 42. Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins unseren Grundsätzen treu geblieben, ohne die gesellschaftlichen und kollegialen Pflichten zu verletzen, und glauben, damit unserer Sache einen guten Dienst erwiesen zu haben.

14. Die strenge Ueberwachung der Tätigkeit der gegen Bezahlung arbeitenden Amateure, sowie die genaue Kontrolle der neuangemeldeten Betriebe brachte es mit sich, dass heute mancher, früher unkontrollierbare, schädliche Konkurrent das Pfuschertum aufgab oder München verlassen hat, um der verwünschten Innung zu entgehen.

II. Mitgliedschaft.

Im vergangenen Jahre verloren wir drei Mitglieder durch Todesfall; es sind dies Fräulein von Levetzow, Herr Burger und Fräulein Hecker. Wir bitten Sie, den toten Berufskollegen durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehrung zu erweisen (geschieht). Im Anschluss an diese Ehrung möchten wir Ihnen bekanntgeben, dass die Vorstandschaft in ihrer Sitzung vom 26. Februar beschlossen hat, bei rechtzeitiger Benachrichtigung jedem verstorbenen Innungsmitglied einen Kranz zu widmen.

Der Mitgliederstand unserer Innung betrug am 1. Januar 1913 183 Personen, der Zugang bis 15. April 1914 114 Personen; es mussten also demnach 297 Eintragungen gemacht werden. Von den 114 zugegangenen Mitgliedern wurden 84 vom Magistrat gemeldet und 30 Unangemeldete durch uns ermittelt. Der Abgang im gleichen Zeitraum betrug 80, so dass der Mitgliederstand am 1. Mai 1914, wo die Abrechnung für 1913 endgültig erfolgen konnte, 217 Mitglieder beträgt, von denen sich wiederum fünf im Protest gegen ihre Zugehörigkeit befinden.

Wenn wir nun die Mitglieder bis 1. Mai 1914 mit 212, davon 21 weibliche, die Gehilfen mit 165, davon 32 weibliche, und die Lehrlinge mit 37, davon 7 weibliche, zusammenzählen, so ergeben sich insgesamt 414, davon 60 weibliche Innungsangehörige. Von der namentlichen Zusammenstellung der Mitglieder musste wegen fortgesetzter An- und Abmeldungen derselben Abstand genommen werden.

In den letzten 3 Jahren haben 17 Personen, davon acht weibliche, die Meisterprüfung abgelegt und bestanden; auffallend ist hier die große Beteiligung der Damen, beschämend aber diese Tatsache für die männlichen Kollegen.

Sühnetermine nach § 12 der Statuten brauchten erfreulicherweise nur drei angesetzt werden, die sämtlich mit vollständiger Aussöhnung der Streitenden endigten; nur in einem Falle wurde dieser nützliche Paragraph ignoriert.

Auf Grund der Statuten mussten leider insgesamt 155 Strafen ausgesprochen werden, und zwar 132 wegen unentschuldigten Fernbleibens der Vollversammlungen, ferner 22 Strafen wegen Beschlussübertretungen und eine Strafe wegen Umgehung des Sühneparagraphen. Erlassen wurden unter Obwaltung der grössten Milde

49 Strafen; Protest wurde gegen 29 Strafen erhoben, von denen sechs auf unentschuldigtes Fernbleiben, 22 auf Beschlussübertretungen und eine auf Verletzung des § 12 treffen.

Bedauerlich, aber begreiflich durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im vergangenen Jahr, ist die zunehmende Inanspruchnahme des Magistrats zwecks Einkassierung der rückständigen Beiträge. Diese nachträgliche Einkassierung ist statutarisch festgelegt und absolut notwendig, da sonst die Innung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Das Stimmrecht verlieren nach § 17 wegen wiederholten Beitragrückstandes in diesem Jahr 26 Mitglieder.

Die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung war in reichstem Masse vorhanden, wurde aber leider von den Mitgliedern nicht benutzt; so musste der auf Antrag der Innung an der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt eingereichte Meister-Fortbildungskursus mangels Beteiligung eingestellt werden. Für die Meisterprüfungs-Vorbereitungskurse an der Handwerkskammer von Oberbayern war etwas mehr Interesse vorhanden, wie aus dem bereits angeführten Resultat der Meisterprüfungen ersichtlich ist.

Wir bedauern die Gleichgültigkeit der Mitglieder ausserordentlich, und fühlen uns verpflichtet, immer wieder darauf hinzuweisen, dass zur Besserung unserer Berufsverhältnisse nicht nur die Bekämpfung der Schundkonkurrenz, sondern auch die berufliche Weiterbildung jedes Einzelnen dringend notwendig ist.

III. Lehrlingswesen.

Dem Lehrlingswesen mit seiner wichtigen Bedeutung für den Beruf, ebenso aber der Ausrottung des schädlichen, ungesetzlichen Volontärunwesens, wurde seitens des zuständigen Ausschusses die grösste Aufmerksamkeit gewidmet.

Durch die Uebernahme der bewährten Lehrlingsvorschriften der Handwerkskammer von Oberbayern seitens der Innungsversammlung, ferner durch Festlegung der Einschreibe- und Prüfungsgebühren, war in kurzer Zeit die Grundlage zur dringend notwendigen Neuordnung in unserem Lehrlingswesen gegeben, und von da ab jeder Lehrherr verpflichtet, die Lehrverträge mit der Innung abzuschliessen.

Bei diesen Abschlüssen musste unter allen Umständen der schriftliche Nachweis des Besitzes der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erbracht und vorgelegt werden. Mit der kürzlich erfolgten Uebersendung der Lehrlings-An- und Abmeldeformulare, deren Rückseite die wissenswertesten Bestimmungen des Lehrlingswesens enthalten, ist heute jedes einzelne Innungsmitglied über seine Pflichten als Lehrherr genau informiert.

Die von uns übernommene Lehrlingsstammrolle der Handwerkskammer von Oberbayern vom 1. März 1910 weist bei 25 Lehrherren, darunter 5 Damen, 38 Lehrlinge, darunter zehn Mädchen, auf; die von der Innung seit 1. Januar 1913 geführte Lehrlingsrolle hingegen am 1. Mai 1914 bei 31 Lehrherren, darunter fünf Damen, nur 37 Lehrlinge, darunter sieben Mädchen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass im Jahre 1910 ausser den eingeschriebenen Lehrlingen mindestens zehn Volontäre gehalten wurden, die heute durch unsere unausgesetzt kontrollierende Tätigkeit nicht mehr im Gewerbe bezw. bei hiesigen Meistern tätig sind. Es haben sich also trotz Zunahme der Lehrherren von 25 auf 31 und gänzlicher Abnahme der Volontäre auch die Lehrlinge um einen vermindert; damit ist nunmehr das Lehrlingswesen auf eine gesunde Basis gestellt, hoffentlich zum Vorteil des Berufes.

Von den im Jahre 1910 eingestellten Lehrlingen sind entlaufen und entlassen sechs Knaben und drei Mädchen; von den im Jahre 1913 Eingestellten zwei Knaben und sechs Mädchen, insgesamt also 17 Lehrlinge in 3 Jahren. Diese 17 Lehrlinge vermehren ohne Zweifel das so schädliche Pfuschertum und bedeuten, trotz ihrer scheinbaren Entfernung aus dem Gewerbe, für uns eine fortwährende, aber unkontrollierbare Konkurrenz.

Die Ursache dieser Entlassungen, insbesondere aber des ungemein hohen Prozentsatzes der weiblichen Lehrlinge, konnte vorläufig noch nicht festgestellt werden; es wird jedoch in Zukunft eine dankbare Aufgabe des Lehrlingswesen-Ausschusses sein, durch Vorladung der Beteiligten dieser Ursache auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu schaffen.

Im Jahre 1913 kamen elf Lehrlinge, darunter drei Mädchen, zum Auslernen; von diesen haben sieben Knaben und zwei Mädchen die Gehilfenprüfung abgelegt und mit der Durchschnittsnote 1 bis 2 bestanden; dieses Resultat muss bei den schweren praktischen und theoretischen Aufgaben, die unsere bewährte Prüfungskommission stellt, als ein sehr gutes bezeichnet werden. Andererseits können wir getrost unserer städtischen Fachschule ein gut Teil Verdienst an diesem Resultat zuschreiben und sie als eine der besten fachlichen Fortbildungsschulen in Deutschland bezeichnen.

Der Ausschuss für das Lehrlingswesen trat nur einmal zusammen, und zwar wegen ungesetzlichen Haltens von Volontärinnen, deren Entfernung in kürzester Zeit bewirkt wurde. Streitigkeiten aus Lehrverträgen kamen nicht vor. Die Betriebe, in denen Lehrlinge beschäftigt sind, wurden durch einen Beauftragten vorschriftsmässig kontrolliert; Beanstandungen hinsichtlich Unterbringung und Ausbildung ergaben sich hierbei nicht.

Wenn somit ruhig gesagt werden kann, dass in unserem Lehrlingswesen vollste Ordnung herrscht, so wäre es trotzdem nicht richtig, unseren Nachwuchs nicht auch in Zukunft mit derselben Aufmerksamkeit wie bisher zu überwachen; vielmehr müssen wir, bei den hohen Anforderungen, die heutzutage an unseren Beruf gestellt werden, mit dem grössten Interesse für die Heranbildung einer leistungsfähigen Gehilfenschaft besorgt sein. Zur Erreichung dieses Zieles ist es unter anderem auch notwendig, dass sämtliche Lehrherren eine Erhöhung der Lehrzeit von 3 auf 4 Jahre ins Auge fassen, um so mehr, als einer derartigen Massnahme gesetzliche Hindernisse nicht im Wege stehen.

Ausserdem möchten wir noch an dieser Stelle mit grösstem Nachdruck aufmerksam machen, dass jeder

Lehrherr gesetzlich verpflichtet ist, seinen Lehrling, bei Vermeidung der Entziehung des Rechtes zur Anleitung von Lehrlingen, zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten.

Erwähnen wollen wir noch, dass nach § 2, Absatz 3, der Statuten die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge eine Hauptaufgabe der Innung ist, und wir deshalb für diesen Zweck grössere finanzielle Aufwendungen machen müssen, wie dies ja auch im Haushaltplan 1914 zum Ausdruck kommt.

Wir sind nun am Schlusse unseres Berichtes angelangt. Unzufriedene und Innungsfeinde wird es immer geben, und auf einen Hieb fällt kein Baum.

Was in diesem ersten Jahr erreicht wurde und ob eine Innung in München notwendig war, dies festzustellen überlassen wir dem gesunden Urteil unserer Mitglieder. Der Vorstandschaft genügt das Bewusstsein strengster Pflichterfüllung und bescheidener Zufriedenheit mit dem bisher Erreichten. (Starker, anhaltender Beifall.)

Die Veröffentlichung des amtlichen Protokolls erfolgt später.

Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Laut Generalversammlungsbeschluss vom 3. Februar in Erfurt findet unsere nächste Versammlung, welche die 54. unseres Bundes ist,

am 23. Juni, von 10 Uhr vormittags, in Leipzig, „Zoologischer Garten"

statt.

Alles Nähere, Programm und Tagesordnung, wird demnächst bekanntgegeben.

Anträge hierzu bitten spätestens bis 18. Juni z. H. unseres Vorsitzenden Hofphotograph P. Strnad-Erfurt einzureichen.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, findet die Eröffnung des

Deutschen Photographentages

in demselben Lokal, „Zoologischer Garten", statt.

Nach Schluss des Photographentages sind dann am 25. und 26. Juni die Verhandlungen des Central-Verbandes. Ueber beides letztere gibt der C. V. die Programme noch bekannt.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
P. Strnad, Vorsitzender.

Am 18. Mai fand in Paderborn eine Photographenversammlung statt, zu welcher die Kollegen der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter eingeladen waren. Als Redner war der Obermeister der Bielefelder Zwangsinnung, Herr Lohöfener, erschienen und hielt der sehr stark besuchten Versammlung einen interessanten Vortrag über das Wesen einer Zwangsinnung. Die namentliche Abstimmung ergab, dass sämtliche Kollegen einstimmig beschlossen, die Gründung einer Zwangsinnung für die vier Kreise zu beantragen.

Aus der Industrie.

— Pfingsten ist der erklärte Zeitpunkt der allgemeinen Ausflüge in die schöne Frühlingsnatur. Dass hierbei in der Gegenwart die Lichtbildkunst oft eine bedeutende Rolle spielt, weiss jedermann. Mit klugem Geschäftsblick weiss die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation diese Tatsache für ihre Propaganda auszunutzen; sie hat nämlich ein mit in den Text verwebten Bildern geschmücktes Büchlein: „Die Pfingsttour" betitelt (anstatt „Tour" hätten wir lieber das deutsche Wort „Ausflug" oder „Reise" gesehen), herausgegeben und verschenkt es an jeden Photographierenden, damit dieser für seine Sommerreiseaufnahmen einen zuverlässigen Berater in der Frage besitzt, welches Negativmaterial unter ganz bestimmten Umständen das unbedingt zweckentsprechende ist. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Heftchens unterlassen wir, weil ja jeder, der es gern kennen lernen und gebrauchen möchte, es sich leicht umsonst verschaffen kann.

Eingesandt.

Wie ist der Thüringer Photographen-Bund entstanden?

Diese Frage wurde schon so häufig an mich gerichtet, dass es heute, nach Verlauf von 20 Jahren, wohl angebracht erscheint, darauf zurückzukommen.

Es war im Sommer 1894 bei Gelegenheit der Thüringer Gewerbe- und Industrieausstellung in Erfurt, als ich mit einigen auswärtigen Kollegen an einem schönen Sommermorgen vergnüglich bei einem Glas Bier zusammenkam, um über ihre Interessen, die ich auf der Ausstellung wahrzunehmen übernommen hatte, zu sprechen.

Die damalige Zerfahrenheit in unserem Berufe, die Unselbständigkeit der Photographen, ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten, boten Stoff mehr wie genug zur Aussprache, und alles das, was hier besprochen und was man die Jahre über erfahren, gab mir Veranlassung, den Kollegen die Gründung eines Thüringer Photographen-Bundes vorzuschlagen, was freudigen Widerhall fand.

Der Gedanke wurde von Ort zu Ort getragen, schien aber besonders in Süddeutschland Interesse erweckt zu haben, von wo mir auch tatkräftige Unterstützung angeboten wurde, die ich aber rundweg abschlug.

Das Arbeiten ging aber langsam vonstatten. Erst im Jahre 1896, als ich mich verpflichtet sah, in einer die Photographen angehenden Angelegenheit Stellung zu nehmen, wurde mir die oben erwähnte Unterstützung zur Gründung des Thüringer Photographen-Bundes wiederholt angeboten. Ich fand nun den Zeitpunkt

gekommen und zögerte nicht länger, diese Unterstützung anzunehmen.

Die Arbeiten gingen nun dank dieser Unterstützung flott vorwärts. Und der Bund konnte so im Februar 1897 mit dem Sitz Erfurt gegründet werden.

Jedem Fernstehenden musste diese Gründung in nächster Nähe Weimars auffallen.

Ob und wie der Thüringer Photographen-Bund nun seine Aufgabe gelöst hat, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls hat aber seit jener Zeit ein regeres Leben für die Photographen angefangen, denn es erfolgte bald die Gründung des Sächsischen Photographen-Bundes, der sich erst dem Thüringer Photographen-Bund anschliessen wollte, und eine grosse Anzahl anderer Vereine, die ohne die Innungen über 24 betragen.

Auf die Gründung des Thüringer Photographen-Bundes muss man grosse Hoffnungen gesetzt haben, da man den Bund als ein Bindeglied zwischen Süd- und Norddeutschland dachte, um alle Photographen unter einen Hut, eine Oberhoheit zu bringen.

Dieser Gedanke ist ja in Dresden 1909 nochmals versucht worden zu verwirklichen, doch die Photographen haben sich auf sich selbst besonnen.

Aus den Ausführungen mag ersichtlich sein, dass das Interesse, das man allerorts der Gründung des Thüringer Photographen-Bundes damals entgegenbrachte, wohl berechtigt war, zumal die damaligen Verhältnisse drängten, zu entscheiden, ob die Photographen sich fernerhin noch am Gängelbande führen lassen wollten oder ob sie frei ohne Bevormundung ihre eigenen Wege gehen sollten.

Hugo Sontag.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 3. Nr. 263975 vom 8. März 1913.
Jules Blondel und Alexis Chopin in Paris.

Verfahren zur Herstellung photographischer Abziehfilms oder -Papiere, dadurch gekennzeichnet, dass auf einem geeigneten Träger eine an der die Folien bildenden Masse nicht adhärierende Substanz unter Belastung von freien Randteilen und Zwischenräumen aufgetragen und auf die überzogene Seite des Trägers die Folienmasse aufgetragen wird.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 104. Herr *St. L.* in T. 1. Würden Sie mir ein Rezept mitteilen zur Selbstanfertigung eines Gelbfilters für Autochrom-Tageslichtaufnahmen?

2. Wieviel Gelatinelösung wird für eine $12 \times 16^1/_2$ cm-Platte benötigt?

3. Muss das zu verwendende Glas unbedingt Spiegelglas sein von 1 bis 2 mm Dicke? Wie ist das Filter praktisch anzubringen, direkt mit der Platte in der Kassette oder am Objektiv an Stelle des Deckels?

Antwort zur Frage 104. 1. Lumièrefilter selbst zu machen, ist nicht ganz einfach. Man verfährt folgendermassen: 1 g Neutralrot werden in 100 ccm Wasser gelöst und ebenso 1 g Tartrazin in 50 ccm Wasser. Zu einer vorsichtig hergestellten, sorgfältig filtrierten sechsprozentigen Gelatinelösung setzt man dann auf je 50 ccm 8 ccm Tartrazinlösung und 0,5 bis 1 ccm Neutralrotlösung, mischt alles gut und giesst die Lösung auf die vorher sauber gereinigte und etwas angewärmte Spiegelglasplatte.

Antwort 2. Für eine Platte $12 \times 16^1/_2$ cm sind 15 ccm Gelatinelösung zu nehmen.

Antwort 3. Als Glas muss gutes reines Spiegelglas, gleichgültig welcher Dicke gewählt werden. Wenn das Filter in dieser Form benutzt werden soll, so muss es direkt vor der Blende benutzt werden. Soll es im Objektiv benutzt werden, so muss eine zweite Spiegelglasplatte mittels Kanadabalsam aufgeklebt werden. Diese Operation ist natürlich ziemlich schwierig und erfordert eine gewisse Uebung.

Frage 105. Herr *O. N.* in St.-W. Ich betreibe ein Photographisches Atelier in einer Kreisstadt von 7000 Einwohnern. Der Kreis besitzt einen eigenen Apparat 13×18 cm. Der Chauffeur des Kreisautos macht die Aufnahmen, und der Kreis lässt bei mir die Platten entwickeln und Abzüge herstellen. Welches wäre nun der angemessene Preis für diese Arbeiten? (Entwickeln und Abzüge extra, kein Gefälligkeitspreis.) Die Abzüge werden auf Matt-Gevaert kopiert, mit Gold und Platin getont, gewässert und getrocknet, nicht aufgezogen, Grösse 13×18 cm. Meine Durchschnittspreise im Atelier sind: 6 Stück Visit 5 Mk. und 6 Stück Kabinett 12 Mk., stets in matter Ausführung.

Antwort zu Frage 105. Es ist durchaus nicht leicht, derartige Auskünfte zu geben, da die geforderten Preise von so vielen Umständen abhängen, dass nur der Durchschnittswert gegeben werden kann. Für das Entwickeln einer 13×18 cm-Aufnahme pflegen 1 bis 3 Mk. gerechnet zu werden, wenn nur einzelne wenige Platten zu entwickeln sind, ein Preis, der sich bei einer grösseren Zahl von Platten natürlich entsprechend verringert. Für platingetonte Zelloidinpapierabzüge auf mattem Papier ist ein Preis von 1,50 bis 2 Mk. per Abzug angemessen.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 46. Herr *H. K.* in Sch. Wie hoch kann ein Photograph mit einem jährlichen Geschäftsumsatz von etwa 5000 bis 6000 Mk. zur Einkommen- und Gewerbesteuer veranlagt resp. herangezogen werden? Selbiger steht dem Geschäft allein, ohne Gehilfen und Lehrling, vor.

Antwort zu Frage 46. Auf Ihre Frage lässt sich keine bestimmte Antwort geben. Es ist in das freie Ermessen der Steuerbehörde gestellt, Sie mit einem bestimmten Einkommen zur Steuer heranzuziehen. Wenn Sie glauben, dass diese Veranlagung zu hoch ist, so müssen Sie den Beweis dafür führen. Das können Sie natürlich nur auf Grund einer Buchführung, nach der Ihr Einkommen nachgewiesen werden kann. Ohne Buchführung werden Sie in den weitaus meisten Fällen zu viel Steuern zahlen müssen.

g.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 44. 31. Mai. 1914.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 42).

Sind wir zuerst vor der grossen Seitenkoje vorübergegangen, so kehren wir jetzt zu ihr zurück, und es fällt uns zuerst der grosse Natur- und Tierfreund Meister Steckel-Kattowitz mit einer Kollektion von 20 Bildern auf. Wer kennt nicht die herrlichen Tierbilder unseres Steckel? Nicht im engen Gehege der zoologischen Gärten sind diese Aufnahmen entstanden, nein, mitten in der freien Natur, wo sich das Wild unbeobachtet glaubte, sind die Bilder mit dem Auge des Künstlers wie des Waidmannes aufgenommen. Hier gilt fast das gleiche wie bei Tellgmann, Schäfer usw.: ein verpasster Augenblick, und alles ist vergeblich. Birkhahnbalz, schlagende Nachtigall und Hirsch auf der Brunst, das scheue Alpenwild, alles sind wohlgelungene Schlager. Das Bild der Gemsenmutter mit Kind ist wie ein Gemälde! Und doch — eine Photographie. Als neues Gebiet scheint sich unser Meister die Aufnahmen in Bergwerken und Hüttenwerken auserkoren zu haben, fast als ob er die Schwierigkeiten absichtlich suchen wollte. Bei dem Studium dieses Ausstellers und seiner Werke kam der Lichtbildervortrag in Heidelberg wieder lebendig in die Erinnerung, und wir drücken dem wackeren Kollegen im Geiste die Hand für den Genuss von damals wie dem heutigen, den man beim Beschauen seiner Bilder erhält. Wacker, sehr wacker!

Max Blum-Meerane i. S. ist noch nicht ganz frei und seine Sachen kommen noch etwas gesucht vor, aber das Streben nach bildmässiger Wirkung muss doch anerkannt werden. Von Hamm-Erfurt (Inhaber Jul. Meyer) gefällt uns das Bild der beiden Schmiede am besten.

Knackstädt & Näther-Cuxhaven sind mit einer zahlreichen Kollektion guter Bilder vertreten, darunter auch Bromöldrucke. Die drei Herrenkniestücke sind lobend hervorzuheben.

Georg Brinker-Bremen stört uns durch die gleichen Ovalrahmen. Die Sachen könnten auch etwas heller im Ton gehalten sein.

Otto Heinrich-Frankfurt a. O. hat im Mittelbild einen grossen Kinderkopf als reizendes Modell zur Verfügung gehabt, welches dem strebsamen Kollegen gute Dienste leistete.

Hermann Walter-Leipzig ist wohl Spezialist im Architekturfache, wenigstens kommt man zu dieser Vermutung. Seine Vergrösserungen zeigen schöne Motive der alten Pleissestadt. Wo jetzt das neue Rathaus seine mächtigen Giebel erhebt, stand früher die Pleissenburg, und ihr Turm wurde als Leipziger Wahrzeichen bei der Niederlegung erhalten und steht jetzt inmitten des Rathausbaues. Wir sehen hier eine gute Darstellung der alten Pleissenburg. Der nahe Spielmannsbrunnen, wie auch der Schäferbrunnen im Albertpark wurden in schönen Aufnahmen der Ausstellung einverleibt.

Emil Mass-Schneeberg sucht jedem etwas zu bringen und scheut nicht vor der Lösung schwieriger Probleme zurück. Das zeigt deutlich die Aufnahme der Familie gegen das sonnendurchleuchtete Fenster. Der alte Webermeister als Brustbild hat zwar schönes Haar, aber die Linienführung wirkt weniger abgerundet.

In der kleinen Nebenkoje haben wir drei Bildnisse von Georg Schoch-Zörbig, von denen uns das Bildnis der Dame mit der Mandoline am besten zusagt.

In dem reichen und abwechselnden Tableau von Gustav Rasch-Mittweida ist der alte Herrenkopf mit Hut und der in blauem Kohledruck gebrachte Damenkopf sehr gut.

Die Vergrösserungsanstalt von Paul Schönherr-Leipzig ist wohl jedem Photographen, der sich der Hilfe einer Vergrösserungsanstalt bedient, zu empfehlen, denn ihre ausgestellten Arbeitsproben zeigen alle Feinheiten, und erinnern die Bromsilbersepias an Kohlebilder.

Diesem Aussteller zur Seite steht Klemm-Dresden, jetzt unter der Firma Photographische Werkstätten Dresden und Leipzig. Wem das Streben dieses Ausstellers bekannt ist, der wird von vornherein überzeugt sein, dass nur vorzügliche Leistungen zu erwarten waren, und seine ausgestellten Aufnahmen von Architekturen, Innenaufnahmen von Fabrikbetrieben rechtfertigen voll unsere Voraussetzungen. Mit grosser Liebe und Fleiss sind hier die Aufgaben der Besteller gelöst, dem Besteller zur Freude, dem Verfertiger zur Ehre. Daneben haben wir Felix Schramm aus Nossen mit Bildern verschiedener Vorwürfe und Aufnahmen der engeren Heimat.

In der III. Koje kommen wir nunmehr zu Karl Braun-Ludwigsburg, der ein halbes Dutzend netter Bilder und eine grössere Kostümgruppe mit Musikinstrumenten zur Schau stellt, alles nette, anspruchsvolle Sachen. Josef Semmelroth aus Schwenningen bringt sieben buntübermalte Oelporträts, die eigentlich in eine Ausstellung wie die Bugra nicht recht passen wollen. In der Praxis werden sie manchen Liebhaber finden und auch herzlich willkommen sein, denn nicht jeder ist in der glücklichen Lage, ein teueres Oelbild anfertigen zu lassen, aber diese Ausstellung soll doch erzieherisch wirken, darum hätten wir sie in diesem Kreise lieber nicht gesehen.

Breslauer in Leipzig stellt in unmittelbarer Nähe verschiedene kombinierte Vergrösserungen aus und zeigt mit seinem Dreiteilungsbilde nackter Frauenschönheiten die Kunst der Vergrösserungsanstalten, mit dem Fachmanne Hand in Hand zu gehen. Auch der sitzende Akt (Rückenakt) besticht durch die Schönheit der Linien wie der Beleuchtung, der im Negativ eingeschabte Hintergrund passt sich dem Ganzen vorteilhaft an.

Der Nachbar, Paul Kabisch-Leipzig, bringt uns Architekturen, Industrieaufnahmen, wie auch einige landschaftliche Studien in Gummidruck, sämtlich in guter Ausführung.

Bevor wir die Koje verlassen, fällt uns noch Malwine Linscheid-Lemberg mit ihrer zahlreichen Zusammenstellung auf. Bei dieser Ausstellerin merkt man auch das Streben zur Vielseitigkeit, doch haften noch manchem Bilde die Posen des Photographen zu sehr an.

Die gegenüberliegende Koje hat wieder einen Vertreter der Vergrösserungsbranche aufzuweisen, Walter Munkwitz-Leipzig, dem man auch das Zeugnis, stets nur das Beste zu liefern, gern ausstellen kann. Sehr reichhaltig sind seine Darbietungen, sowohl was die Art der Ausführungen wie der Verfahren anbetrifft. Die zwei bekannten Männer des C.-V., der Vorsitzende Schlegel wie auch der Verwalter des C.-V.-Vermögens Sander, sind als Porträtskizzen von dem Aussteller gebracht und zeigen die Meisterschaft in der Beherrschung dieses Verfahrens, aus einfachen Aufnahmen Skizzen anzufertigen.

Jüttner aus Ratibor ist mit 13 Aufnahmen in den Wettbewerb getreten und Anna Hertwig-Freiburg i. B. mit verschiedenen Bildern, von denen uns das Bildnis der alten Dame viel zu hart erscheint; einige Anfänge zur bildmässigen Wirkung sind erfreulicherweise zu verzeichnen.

Albert Fraatz-Darmstadt scheint auch die Liebe zum Freilicht in sich zu haben, denn neben Landschaften und Porträts bringt er auch Studien, im Freilicht aufgenommen, von denen wir nur das Bildchen einer Dame mit Kind auf einer Waldbank herausgreifen wollen.

Georg Marx-Glatz hat auch Aktsachen, doch können sie vor dem Auge des Kritikers wohl gut bestehen; die Fleischtöne sind weich und zart, das Gefährliche des Genres ist glücklich vermieden.

Robert Bach-Freiburg mit seinen Stilleben hat uns wirklich erfreut; sie sprechen gut an und stellen sich würdig neben die Akt-, Landschafts- und Porträtaufnahmen.

Aus Paul Kruses-Hamburg Bilderserie lässt sich bei den zehn verschiedenen Sachen das Bildnis des Kindes mit den Blumen sowie das Damenbild mit Hut und Muff besonders erwähnen.

(Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

Anlässlich der Detmolder Tagung haben sich folgende Herren Kollegen als Mitglieder angemeldet: Römer-Hamburg, Nürnberger-Herford, Klages-Vlotho a. W., Zahn-Nordhorn, Stöppeln-Bünde, Schulz-Holzminden, Müsse-Iserlohn, Groenmeyer, Emden, Huth-Lüdenscheid.

Falls innerhalb 8 Tagen nach Veröffentlichung kein Einspruch gegen die Aufnahme erhoben wird, gelten die genannten Herren als aufgenommen.

Der Vorstand.
I. A.: O. Schlötel, Schriftführer.



Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

Bezüglich der Berechtigung der Festsetzung von ortsüblichen Durchschnittspreisen und des Verbots von Unterbietungen usw. erlaube ich mir mitzuteilen:

Laut erhaltenem Protokoll über die 34. öffentliche Sitzung der Handwerkskammer von Schwaben und Neuburg in Augsburg vom 27. April d. J. führte der Syndikus Herr Dr. Purpus, in Erledigung der Tagesordnung, zum Punkte 3: Innungen, unter anderem folgendes an: Die Zwangsinnung scheint, wenn man aus der Steigerung ihrer Zahl allein solche Schlüsse ziehen darf, im allgemeinen den Wünschen und Bestrebungen der Handwerker als geeignete Organisationsform am meisten zu entsprechen. Es scheint sich auch bei den massgebenden Behörden eine günstigere Auf-

fassung in der Auslegung der die Zwangsinnung beschränkenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung geltend zu machen. So ist z. B. in einem Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Juni 1913 den Zwangsinnungen ausdrücklich zugestanden, ihren Mitgliedern die Veröffentlichung einer Unterbietung etwaiger von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen, je nach den Umständen, als unreell zu untersagen. Zimmermann, Obermeister.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Unsere diesjährige Bundesversammlung findet am 23. Juni d J. im Zoologischen Garten in Leipzig statt. Beginn vormittags 10 Uhr. Das Programm wird später bekanntgegeben.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Heinrich Grass, Photo-Spezialhändler für Fachphotographiebedarf, Leipzig, Dufourstrasse 14 b.

Der Vorstand.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere nächste Bundesversammlung findet am Montag, den 8. Juni, nachm. 4 Uhr, in Frankfurt a. M., Restaurant „Faust", am Schauspielhaus, statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Bekanntgabe von Eingängen.
3. Innungsangelegenheiten.
4. Geplante Ausstellung (Wanderausstellung) seitens des Bundes.
5. Beschlussfassung über die dritte Gründungsfeier.
6. Entgegennahme von Anträgen zur Tagung des Central-Verbandes.
7. Wahl eines Delegierten.
8. Verschiedenes.

Wir bitten um recht rege Beteiligung und hoffen, wiederum alle unsere Mitglieder begrüssen zu können.

Der Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier.

Sitz: Saarbrücken.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Laut Beschluss in letzter Vorstandssitzung werden unsere verehrten Mitglieder höflichst gebeten, zwecks Zusammenstellung einer Wandermappe eine Anzahl ihrer besten Arbeiten, im Format Kabinett bis 24:30 cm mit entsprechender Aussengrösse auf Bütten, Porträts, Landschaften usw., an mich baldmöglichst einzusenden. Die Mappe wird alsdann nach Zusammenstellung jedem Mitgliede auf gewisse Zeit übersandt.

Ferner werden die Herren Händler und Interessenten, welche auf unserer demnächst in Trier stattfindenden Hauptversammlung auszustellen resp. Vorträge oder Vorführungen zu halten wünschen, höflichst gebeten, ihre Anmeldung zu bewirken. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

I. A.: P. Hardy, I. Schriftführer,
Saarbrücken.

Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Laut Generalversammlungsbeschluss vom 3. Februar in Erfurt findet unsere nächste Versammlung, welche die 54. unseres Bundes ist,

am 23. Juni, von 10 Uhr vormittags, in Leipzig, „Zoologischer Garten"

statt.

Alles Nähere, Programm und Tagesordnung, wird demnächst bekanntgegeben.

Anträge hierzu bitten spätestens bis 18. Juni z. H. unseres Vorsitzenden Hofphotograph P. Strnad-Erfurt einzureichen.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, findet die Eröffnung des

Deutschen Photographentages

in demselben Lokal, „Zoologischer Garten", statt.

Nach Schluss des Photographentages sind dann am 25. und 26. Juni die Verhandlungen des Central-Verbandes. Ueber beides letztere gibt der C. V. die Programme noch bekannt.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
P. Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Protokoll der VI. Hauptversammlung Donnerstag, den 26. März, im „Wartburg-Restaurant", Wiesbaden.

Die heutige Versammlung ist die erste, welche laut Beschluss der letzten Hauptversammlung vormittags 10 Uhr beginnen soll.

Leider konnte wegen ungenügender Beteiligung die Eröffnung der Versammlung erst um 11 Uhr durch den Obermeister erfolgen. Dieser begrüsst die Anwesenden und gibt seiner Freude dahin Ausdruck, die Herren H. Junier-Frankfurt und Schilling-Königstein als Gäste in der heutigen Versammlung begrüssen zu können.

Punkt 1 der Tagesordnung wird zurückgestellt. Sodann berichtet Kollege Mertien-Biebrich über die Tätigkeit der Kommission zur Ermittelung ortsüblicher Durchschnittspreise. Die Kommission zieht sich zwecks Berechnung derselben zurück.

Punkt 2. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge gibt der Obermeister genauen Bericht über die

Tätigkeit der Innung im vergangenen Jahr. Die Arbeit des Vorstandes, insbesondere aber die des Obermeisters, war vielseitig und nicht zu knapp bemessen. Den Vorstandsmitgliedern wird vom Obermeister für ihre Mitarbeit Dank ausgesprochen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Innung an das Handwerksamt angeschlossen ist, und dass jedes Mitglied ohne Kosten dort Rat und Auskunft in allen Rechtssachen, Steuererklärungen usw., holen kann und dass Forderungen eingezogen, Termine wahrgenommen werden und dergleichen mehr.

Hierauf kommt die vom C. V. abgefasste Zuschrift an den hohen Reichstag zur Verlesung. Ferner ein vom Vorstande der Innung ausgearbeitetes Schreiben an die Schulvorstände, dass für die Folge photographische Arbeiten nur an ortsansässige Fachleute vergeben werden sollen.

Es sprechen hierzu die Kollegen Schilling, Dürr, Conradi, Bogler und Junior.

Besprochen wird ferner die Umgehung des Photographen durch die Verleger von Zeitschriften insofern, als diese sich direkt an die Darzustellenden wenden behufs Erlangung eines Bildes. Hierzu sprechen die Kollegen Schilling, Junior, Bender und Fräulein Adam.

Die in diesem Jahre in Wiesbaden stattfindende „Allgemeine photographische Ausstellung“ (Alpha) wird besprochen, da zahlreiche diesbezügliche Anfragen an den Vorstand bezw. den Obermeister gerichtet wurden. Schon die Bezeichnung Allgemeine photographische Ausstellung sei irreführend, da man annehmen müsse, dieselbe sei von Fachleuten geleitet.

Dass diese Auffassung allgemein, beweisen die verschiedenen Anfragen. Hierzu sprechen die Kollegen Schilling, J. Benade, Junior, Pfusch, Th. Reidt, W. Strauch, Heiderich, Bender, Stritter, Bogler und Bruére. Die weitere Besprechung wird zurückgestellt, und es tritt eine Mittagspause von $1\frac{1}{2}$ Stunden ein.

Die Eröffnung der Nachmittagssitzung erfolgt um $3\frac{1}{4}$ Uhr durch den Obermeister, und ersucht dieser Herrn Kollegen Junior, seinen angekündigten Vortrag zu beginnen. Herr Kollege Junior spricht viel Wissenswertes über den Bromöldruck und die Verarbeitung der Matt-Albuminpapiere. Er hat es nicht versäumt, einige seiner Oeldrucke vorzulegen, welche auch gebührende Bewunderung fanden. Herrn Junior wird für seine Ausführungen vom Obermeister der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Firma Trapp & Münch hatte eine reichhaltige Kollektion recht schöner Drucke ausgestellt, welche ebenfalls allseitige Anerkennung fanden. Eine Menge Gratismuster der Trapp & Münch-Albuminpapiere und Handbücher waren alsbald vergriffen. Der Firma Trapp & Münch nochmals besten Dank.

Kollege Stritter fragte an, ob die Kollegen, welche der Vormittagssitzung beigewohnt, jedoch in der Nachmittagssitzung fehlen, in Strafe genommen würden. Er hält dies für angebracht und wird von Kollegen Bogler unterstützt. Der Obermeister erklärt hierauf, eine diesbezügliche Strafe sei im Innungsstatut nicht verzeichnet. Auch solle man keine Aenderung vornehmen.

Es sind jedoch mehrere Kollegen für Bestrafung, und soll diese Angelegenheit in der nächsten Hauptversammlung auf der Tagesordnung stehen. Kollege Fassbender stellt den Antrag: die nächste Hauptversammlung um 2 Uhr zu beginnen; dieser Antrag wird von verschiedenen Kollegen befürwortet.

Die Kollegen Wintz, Fassbender, Bogler und Stritter halten eine zweimalige Zusammenkunft jährlich dann nicht für ausreichend, und soll auch dieser Punkt in der nächsten Hauptversammlung eingehend erörtert werden. Es tritt nunmehr eine kleine Pause ein, um die Vorbereitungen zu dem angekündigten Lichtbildervortrag zu treffen.

In fesselnden Bildern zog der Böhmerwald mit seinen Naturschönheiten und herrlichen Seen an unseren Augen vorüber, und sei hiermit Herrn Kollegen Alphons Adolph-Passau für die liebenswürdige Ueberlassung der prächtigen Diapositive herzlichst gedankt.

Die Elektro-Photographische Gesellschaft „Jupiter“ hatte ihren Vertreter, Herrn Müller, zu der Versammlung beordert, und wurde uns von genanntem Herrn die neue Jupiter-Handlampe vorgeführt. Das prächtige Licht sowie die Handlichkeit der Lampe überraschten allgemein. Der Jupiter-Gesellschaft nochmals an dieser Stelle unseren Dank. Die Firma Feilner hatte Prospekte ihrer Hintergrundfolien geschickt, die verbreitet wurden.

Punkt 3. Die Kommission zur Ermittelung ortsüblicher Durchschnittspreise gibt nunmehr die Resultate bekannt, und werden die ermittelten Preise einstimmig angenommen.

Es wird noch beantragt, den Durchschnittspreis für die „American Photos“ festzulegen, was geschieht.

Der Obermeister spricht nunmehr über die Zugehörigkeit der Photohändler zur Innung und ist der Meinung, man solle Photohändler und solche Innungsmitglieder, die nicht gelernte Photographen sind oder die Photographie nur als Nebenberuf betreiben, von dem Besuche der jeweiligen Versammlung befreien.

Kollege Bruére ist auch für Befreiung der Photohändler und macht in längerer Rede diese Forderung geltend. Die Regelung dieser Angelegenheit wird in der nächsten Innungsversammlung geschehen. Es kommt nun nochmals die Allgemeine photographische Ausstellung in Wiesbaden zur Sprache, und gibt Herr Kollege Th. Reich, welcher sich zurzeit im Arbeitsausschuss befindet, diesbezügliche Aufklärungen. Er sei der Meinung gewesen, dass die Innung zur Mitarbeit angegangen worden ist und wäre erstaunt, dass dieses nicht der Fall sei. Hätte er von der völligen Umgehung der Innung Kenntnis gehabt, so wäre von seiner Seite aus die Wahl in den Arbeitsausschuss abgelehnt werden.

Hierzu sprechen die Kollegen Stadelmann, Stritter, W. Strauch, Klara Rühl, Bender, Heiderich, Pfusch, J. Benade und P. Schäfer.

Es wird beschlossen, in den Fachzeitungen zur Beantwortung der vielseitigen Anfragen eine Erklärung abzugeben, dass die Ausstellung von Amateuren veranstaltet und geleitet wird.

Die Herren Kollegen **Schilling** und **Junior** müssen sich nunmehr verabschieden, und dankte der Obermeister genannten Herren für ihr Erscheinen. Er hoffe auch, dass dies nicht der letzte Besuch gewesen sei. Die beiden Gäste danken dem Obermeister für die Einladung zur heutigen Versammlung und versprechen, dieser Einladung noch öfter Folge zu leisten.

Es wird beschlossen, die nächste Versammlung wiederum in Wiesbaden abzuhalten, und kommt hierauf zu Punkt 1 das Protokoll der fünften Hauptversammlung zur Verlesung und Genehmigung.

Punkt 4. Nachdem dieses genehmigt, berichtet der Kassenführer H. **Hies** über den Stand der Innungskasse. Die Einnahmen der Kasse belaufen sich an Hand des Berichtes auf 1454,85 Mk., die Ausgaben auf 1106,25 Mk.

Punkt 5. Die Rechnungsprüfer, Kollegen **Bogler**-Geisenheim und **Dazert**-Oberlahnstein haben die Kasse für richtig befunden und beantragen Entlastung des Kassenführers, welche geschieht. Die Reichhaltigkeit der Tagesordnung liess wegen vorgerückter Zeit eine gesellige Unterhaltung nicht mehr zu, und wurde die so anregende Versammlung 8 3/4 Uhr geschlossen.

P. **Schäfer**, Schriftführer.

Die von der Kommission ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreise, unter denen fortan nicht mehr öffentlich, in Schaukästen usw. und in Zeitungen, bei Strafe von 20 Mk. für jeden einzelnen Fall und Tag, angeboten werden darf, stellen sich wie folgt:

Format	Aufn. mit einem Bild Mk.	Drei Stück Mk.	Sechs Stück Mk.	Zwölf Stück Mk.	Jedes weitere Bild Mk.
Mignon	—	—	3,—	4,50	—
Visit-Prinzess	—	3,50	5,—	7,—	—
Kabinett-Griseldis	4,50	7,—	12,—	20,—	—
Promenad-Boudoir	6,50	12,—	18,—	30,—	—
Postkarten (ganze)	—	—	3,50	5 —	—
„ (halbe)	—	—	2,50	4,—	—
18:24 Einzelporträt	8,—	16,—	25 —	35 —	4,—
18:24 Architekt. u. Industr.	8,—	—	—	—	2,50
18:24 Vereinsgruppen	8,—	—	—	—	2,50
24:30 Einzelporträt	14,—	24 —	35 —	60,—	6,—
24:30 Architekt. u. Industr.	14,—	—	—	—	3 —
24:30 Vereinsgruppen	14,—	—	—	—	3,—
30:40 Einzelporträt	20,—	40,—	60,—	100,—	10,—
30:40 Architekt. u. Industr.	20,—	—	—	—	3.50
30:40 Vereinsgruppen	20,—	—	—	—	3.50

Vergrösserungen pro qcm 18:24 und 24:30 = 1 1/2 Pf., Vergrösserungen pro qcm 30:40, 40:50 und 50:60 = 1 Pf., Glanzbilder 15 Prozent weniger, Militär auf obige Preise 15 Prozent, Reproduktionshonorar nicht unter 6 Mk., American Photos 12 Stück = 1,50 Mk., grösseres Format 12 Stück = 3 Mk.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den am 1. April fällig gewordenen Beitrag für das zweite Vierteljahr sowie rückständige Beiträge usw. baldigst an den Kassenführer, Kollegen **Hies**-Wiesbaden, Taunusstrasse 41, einzusenden.

Im Juli d. Js. findet eine ausserordentliche Innungsversammlung in Wiesbaden statt, worauf schon jetzt hingewiesen sei. Ebenso wird um recht zahlreiche Beteiligung an dem in Leipzig vom 23. bis 28. Juni d. Js. stattfindenden dritten Deutschen Photographentag ersucht.

Gg. **Pfusch**, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Photographenamt: Bochum, Mittelstandshaus, Fernruf Nr. 540.)

Sitzungsbericht für die am 30. März in Bochum, im „Hotel Monopol" abgehaltene achte Innungsversammlung.

Im Sitzungssaal und Nebenraum waren an den Wänden und Fenstern die eingegangenen Arbeiten vom letzten Wettbewerb des „Atelier des Photographen" mit grossem Geschick zur Schau gestellt. Die Ausstellung, die gemäss Vorstandsbeschluss die Fachkunst fördern sollte, wirkte sehr anregend und wurde von vielen Mitgliedern dankend begrüsst. E. **Lomberg**-Langenberg hatte von seinen rühmlichst bekannten Trockenplatten ausgezeichnete Negative ausgestellt, die allgemeine Anerkennung fanden. Von überraschender Wirkung waren auch die Alboidinbilder der N. P. G., Berlin-Steglitz.

Um 5 1/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr **Arnold**, die ordnungsmässig einberufene Versammlung und begrüsste, für das Erscheinen und Interesse bestens dankend, Kollegen **Lammers**-Düsseldorf und den Obermeister der Duisburg-Essener Innung **Achenbach**. Die Verlesung der Mitgliederliste bestätigte den erfreulicherweise äusserst zahlreichen Besuch. In dem klaren Geschäftsbericht gab der Vorsitzende zunächst zur Kenntnis, dass das laut Innungsbeschluss vom 15. Februar d. J. im Mittelstandshaus zu Bochum errichtete **Photographenamt** in Tätigkeit getreten sei. Es erledige nach Anweisung des Vorsitzenden, unter Aufsicht des Vorstandes und nach Massgabe der Beschlüsse der Innungsversammlung die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Innung. Es sei vor allem das ständig wirksame und täglich in die Erscheinung tretende Organ des Photographengewerbes im Dortmunder Kammerbezirk. In diesem Bezirk solle es unserem Stand die ihm gebührende Achtung und Beachtung sichern, die Standesinteressen Behörden und anderen Berufen gegenüber vertreten und durch berufsständische Gemeinschaftsarbeit die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sichern. Die wirtschaftlichen Einrichtungen (Auskunftei, Einziehungsamt, Rechtsschutzamt usw.) ständen den Mitgliedern zur Verfügung. Zur Bekämpfung unlauterer Geschäftssitten möge man dem Innungsamt zuverlässiges Tatsachenmaterial stets unverzüglich unterbreiten. Die Kassenangelegenheiten

würden in Zukunft von dem Photographenamt erledigt. Ihm seien insbesondere auch die beschäftigten Personen ordnungsmässig und pünktlich schriftlich zu melden. Der Arbeitsnachweis der Innung, der sich einer ständig regen Inanspruchnahme erfreue und fürderhin vom Photographenamt geführt werde, habe bereits viele Mitglieder vor Scherereien und den krassesten Schäden eines Angestelltenmangels bewahrt. Kein Mitglied möge die segensreiche Einrichtung umgehen. Die Mitglieder wurden ferner daran erinnert, das versandte Schild mit der Bestimmung über die Sonntagsruhe an sichtbarer Stelle (im Schaufenster bezw. Schaukasten) baldigst auszuhängen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Gegen verschiedene Amateurphotographen, die sich auf illegitimem Wege Nebenverdienste verschaffen, habe die Innung entscheidende Schritte getan, wie die Verlesung eines Schreibens bewies. Alles zuverlässige Material über diesen und andere Missstände möge man einreichen. Das Innungsamt beabsichtigte, durch kurze Notizen in den Tageszeitungen aller Bezirksorte dem Publikum über unreelle Machenschaften und über den Wert einer guten Facharbeit aufzuklären. Von den Einzelerfolgen wurde insbesondere erwähnt, dass den Wanner Innungsmitgliedern auf Grund einer grösseren Eingabe der Innung gestattet worden sei, wegen der verlegten Kommunionfeier die Geschäfte in diesem Jahr selbst am ersten Ostertag offenzuhalten.

Zu einer Anfrage des „Photohändlers“ über die Innungspflicht der Photohändler nahm die Versammlung folgende Stellung:

„Die Innungspflicht der Photohändler ist begründet, wenn ihre Handlungen unmittelbar in das Gebiet der fachkünstlerischen Tätigkeit des Photographenberufes übergreifen und die Erwerbsmöglichkeit des Photographenstandes wesentlich berühren. Das Entwickeln und Kopieren von Platten sahen wir, falls die Lieferung lediglich zum Privatgebrauch des Bestellers bestimmt war, nicht als die Innungspflicht begründende Tatsachen an. Werden die Arbeiten jedoch zum Weitervertrieb angefertigt, wie z. B. in einem Falle einem Lehrer Hunderte von Abzügen zum Weiterverkauf geliefert wurden, oder werden Vergrösserungen hergestellt usw., so müssen wir uns die Entscheidung in dem Einzelfall vorbehalten.“

Aus der Vorstandssitzung der Handwerkskammer, in der über die Strafbarkeit der öffentlichen Angebote von Gratisvergrösserungen verhandelt worden sei, berichtete der Vorsitzende. Der Regierungsvertreter habe nach Klarlegung der Verhältnisse es für zweckdienlich gehalten, von verschiedenen Verbänden Gutachten in dieser Sache einzuholen.

Den Kassenbericht erstattete der Kassenführer Köster-Hagen. Die beantragte Entlastung wurde erteilt und für die eifrige Kassenführung Dank gesagt.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Köster, Böcker, Donner und Streil wurden auf Vorschlag wiedergewählt und nahmen die Wahl an. In den Ausschuss für das Gehilfen- und Herbergswesen wurde Sommer und in den Ausschuss für das Lehrlingswesen Jakob wiedergewählt.

Zu Punkt 4 wurde der vom Gehilfenverband (Zweigverband Dortmund) eingereichte Tarifentwurf verlesen. Die Versammlung war grundsätzlich damit einverstanden, einen Vertrag entsprechend dem vorgelegten Entwurf auf dem Wege freier Vereinbarung abzuschliessen. Ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Arnold, Streil, Karmann, Fassbender und Kregeloh und den Ersatzmännern Schmidt-Hamm und Wolff-Bochum wird mit einem Ausschuss des Gehilfenverbandes des näheren verhandeln.

Anregend wirkte während der Verhandlungen der klare und interessante Vortrag des Herrn Amtsrichter Dr. jur. Bartsch von Sigsfeld, Mitarbeiter im Bochumer Mittelstandshaus. Er sprach über „die Bedeutung der Berufsorganisation im heutigen Wirtschaftsleben“. Ausgehend von den Erfolgen anderer Berufsorganisationen in den letzten Jahrzehnten, insbesondere der Landwirtschaft, kennzeichnete er die Vorteile der Berufsorganisationen namentlich für die handwerklichen Berufe. Die zur Herstellung von Qualitätsarbeit erforderliche Fach- und Werkkunst und innere Tüchtigkeit des Berufs bedürfe der ständigen Förderung, sie bedürfe aber vor allem, namentlich in der heutigen Zeit des freien Wettbewerbs, aber auch des Schutzes gegen Pfuschertum und Unlauterkeit. Die Achtung und Beachtung des ganzen Standes, seine Vertretung und Interessenförderung sei ausschlaggebend für Stellung, Geltung und wirtschaftliche Lage des einzelnen. So folge die Wertschätzung eines Gewerbetreibenden dem Ansehen seines Berufes. Sie beeinflusse die Wertbemessung der vom einzelnen Meister geleisteten Arbeit, deren Qualität wiederum auf Preis, Person und Stand ihre natürliche Rückwirkung ausübe. Solche Aufgaben können nur durch Berufsorganisationen, durch die mit Vorrechten ausgestatteten Innungen, gelöst werden. In ihnen lebe die zur Gemeinschaftsarbeit notwendige Interessengleichheit, die allein alle die Berufsarbeit berührenden Fragen nach ihrer Eigenart aufzugreifen vermag, um die Daseinsberechtigung jedes Berufs kraftvoll zum Ausdruck zu bringen. Der zur Interessenvertretung notwendige Organisationsstrom sei in den einzelnen Berufsinnungen gut kanalisiert — machtvoll und einheitlich müsse er aber für das gesamte Handwerk unter dem Namen Innungsausschuss hinaus ins freie Wirtschaftsfeld fliessen, wo er schwer mit Gegenströmungen zu kämpfen habe. Die Brücken, die zur Regierung und Gesetzgebung hinüberführen, seien die mit behördlichem Charakter ausgestatteten Kammern, die in ihrer bewährten Festigkeit nicht durch die Wogen des oft ungeklärten und unruhigen Wirtschaftskampfes bedroht werden dürfen. Die Handwerksorganisationen allein seien jedoch noch nicht stark genug. Heute siege der Druck der Massen. Drum müsse das Handwerk, der Kaufmannsstand, der Hausbesitzerstand, das Wirtegewerbe unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit einheitlich auftreten, wenn es gilt, Interessen und Fragen, die den gesamten gewerblichen Mittelstand berühren und interessieren

oder von ihm anerkannt werden, zu vertreten. Dann würde auch der Mittelstand, das bisherige Stiefkind des Staates, auch das erringen, was alle anderen Stände durchgesetzt hatten: eine ungefährdete, sichere Existenz.

Reichen Beifall zollte die Versammlung den interessanten Ausführungen.

Während der alsdann eingelegten Beratungspause wurde in den Nebenräumen der Kopierapparat „Chronograph" und die Jupiterlampe vorgeführt, deren Leistungsfähigkeit allgemein anerkannt wurden.

Nach Aufnahme der Verhandlungen teilte der Vorsitzende mit, dass gemäss dem früheren Innungsbeschluss der Vorstand durch Fragebogen die von den Mitgliedern in den Geschäften üblichen Preise erhalten, das Material zusammengestellt und die sich ergebenden Durchschnittspreise in einer Kommissionssitzung ermittelt. Die Preise wurden verlesen und mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Chemiker Protz-Schwerte gab alsdann in einem kurzen wissenschaftlichen Vortrag über „Rationelle Verwertung der Rückstände" wertvolle Vorschläge für die Verwertung der Silber-, Gold- und Platinabfälle. Die Versammlung zollte den klaren und interessanten Ausführungen grossen Beifall.

Mit einem Hinweis, dass Ende April die Gehilfenprüfung stattfinden und alle Prüflinge Herrn Kuhlmann-Bochum zu melden seien, schloss der Vorsitzende um 9 Uhr 40 Minuten die imposante Versammlung, die einen weiteren, bedeutungsvollen Schritt auf dem schwierigen Felde der Standesarbeiten bedeutet.

In der anschliessenden besonderen Sitzung wurden unter Zustimmung des anwesenden Gehilfenausschusses die Lehrlingsvorschriften verlesen und angenommen.

Bochum, am 30. März 1914.

Aug. Arnold, Vorsitzender. Streil, Schriftführer.

I. A.: Höfling, Syndikus.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Monatsversammlung vom 1. April im „Konzerthaus" zu Breslau.

Die Sitzung wurde um $8^1/_2$ Uhr vor dem I. Vorsitzenden eröffnet.

Punkt 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Mitglieder beschlossen, den Brief der Energol-Gesellschaft an Herrn Götz vom 10. Januar im Protokoll wörtlich wiederzugeben.

Punkt 2. Als neues Mitglied wird Herr Dittrich-Breslau, Opitzstrasse, aufgenommen.

Punkt 3. Der Vortrag des Herrn Ingenieur Wolff: „Die Nitralampe als künstliche Atelierbeleuchtung" fand grosse Aufmerksamkeit und Anerkennung. Näheres über den Vortrag zu berichten erübrigt sich, da derselbe in unserem Fachorgan als besonderer Artikel erscheinen soll. Die hierauf stattfindende Diskussion wird sehr lebhaft, und es beteiligen sich fast alle Kollegen daran. Herr Ingenieur Wolff erklärt sich gern bereit, eine Lampe zu Versuchszwecken zur Verfügung zu stellen. Die hiermit erzielten Resultate sollen in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben werden. Der Vorsitzende dankt Herrn Wolff im Namen des Vereins für seine interessanten Ausführungen.

Punkt 4: „Verschiedenes." Das von O. S.-Berlin gesandte ausgearbeitete Bild zirkuliert. Ein Rundschreiben des C. V. wird verlesen. Herr Zerner hatte Kohlebilder auf Holz mitgebracht, die bei den Anwesenden Beifall fanden. Zum Schluss wird auf die am 1. April in dieser Zeitschrift wiedergegebene Gerichtsentscheidung zu einer jetzt viel erörterten Frage aufmerksam gemacht. — Ende der Sitzung nach $10^1/_2$ Uhr.

H. Götz, I. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Göttingen. Herr E. Brett errichtete Arndtstrasse 3 eine Vergrösserungsanstalt für Porträts.

Königsee. Herr Hugo Möller hat das Photographische Atelier des Herrn E. Graf übernommen.

Wolfenbüttel. Herr Karl Wohlgemuth eröffnete Bahnhofstrasse 1 ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Gestorben sind Herr Photograph L. Wernecke-Bremerhaven im 47. Lebensjahr und Herr Photograph Otto Wendt-Altenburg (S.-A.).

Herr Photograph Leo Molitor-Neustadt (Schw.) wurde während des Kuraufenthalts Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin nach Titisee berufen, um vor der Abreise des Grossherzogs noch einige Aufnahmen zu machen.

Aus der Industrie.

— Carl Ernst & Co., Akt.-Ges., Fabrik photographischer Karten und Papierwaren, Berlin SO., Rungestrasse 19, hat auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig, ein vollständiges Musterzimmer in Gruppe VII: „Photographie" mit ihren Erzeugnissen ausgestattet. Dass dieser Firma ein Platz auf dieser ersten ganz grossen reproduktionstechnischen Ausstellung gebührt, ist klar, sind doch die einschlägigen Papiererzeugnisse für die Fertigmachung des photographischen Bildes, d. h. also für dessen ästhetische Wirkung, von grosser Wichtigkeit, zudem sind ja Photographiekarten auch als Erzeugnisse der graphischen Industrie anzusprechen. Die Ernst-Akt.-Ges. hatte übrigens für ihr Vertretensein in Leipzig eine besondere Rührigkeit entfaltet, so dass schon Ende April das in Rede stehende Musterzimmer, zu dessen eingehender Besichtigung wir jeden Lichtbildner, insbesondere unsere Porträtphotographen, angeregt haben möchten, besuchsfertig war.

Kleine Mitteilungen.

— Schwindel mit photographischen Vergrösserungen. Die Städtische Rechtsauskunftsstelle in Elbing schreibt: Am 10. Februar sind von der Strafkammer in Bautzen der Inhaber eines Berliner Geschäfts, das sich mit dem Vertrieb von photographischen Vergrösserungen befasst, sowie zwei seiner Reisenden wegen Betrugs und Erpressung zu 3, 3 und 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zurzeit „arbeitet" im Elbinger Landkreis eine Berliner Firma, die ebenfalls Bestellungen auf Vergrösserungen von Photographien aufsucht, und die für ihre Prospekte und Bestellungen dieselben Formulare verwendet, wie sie in dem oben erwähnten Strafkammerurteil beschrieben sind. Allen diesen Firmen kommt es lediglich darauf an, Bestellungen auf Bilderrahmen zu unangemessen hohen Preisen zu erlangen. Die Besteller der Bilder verpflichten sich in dem Bestellzettel, meist ohne dass sie es wissen, zur Abnahme eines derartigen Rahmens. Wir raten deshalb von einer Geschäftsverbindung mit derartigen Firmen ab.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 106. Herr *J. L.* in B. 1. Beim Projizieren von Pigmentdiapositiven mit einem gar nicht einmal sehr hellen Projektionsapparat springt dieselbe gewöhnlich schon nach wenigen Malen vom Glase. Wie sind solche Bilder auf Glas zu übertragen, damit dieser Nachteil nicht befürchtet zu werden braucht, und welches Härtungsmittel ist anzuwenden, um die Gelatine möglichst widerstandsfähig zu machen?

2. Womit werden Pigmentbilder auf Glas am besten leicht koloriert?

Antwort zu Frage 106. 1. Man überträgt die Pigmentbilder auf gewöhnliches Solinglas, welches vorher mit einer Schicht gehärteter Gelatine überzogen worden ist, indem man das Glas mit einer einprozentigen filtrierten Gelatinelösung überzieht, trocknen lässt und in schwachem Formalinbad härtet. Die Pigmentbilder selber dürfen aber nicht gehärtet werden, weil sich sonst die Neigung zum Abspringen noch vermehrt. Mit absoluter Sicherheit lässt sich auf keinem Wege das Abspringen der Bilder vermeiden.

Antwort 2. Leichtes Kolorieren von Pigmentdiapositiven geschieht am besten mit lasierenden Oelfarben. Folgende Farbentöne sind zu verwenden: Indischgelb oder gelber Lack, Preussischblau, Ultramarin dunkel, Kobaltviolett, Krapplack, Krapplack braun. Durch Mischen dieser Farben können alle nötigen Töne erzielt werden. Die Farben werden mit reinem Terpentinöl verdünnt und mit sehr sauberen, staubfreien Pinseln dünn aufgetragen.

Frage 107. Herr *K. P.* in U. Aus einer geometrischen Zeichnung, die aus schwarzen und roten Linien besteht, soll ich die roten und die schwarzen Linien auf zwei verschiedenen Platten herausphotographieren. Mit keinerlei Filter habe ich bis jetzt Erfolg gehabt. Zwar gelingt es, mit dem Orangefilter die roten Linien auszulöschen, aber die schwarzen sind nicht zu beseitigen. Gibt es hier irgendein Hilfsmittel?

Antwort zu Frage 107. Die Lösung der Aufgabe ist unmöglich; die schwarzen Linien können niemals zum Verschwinden gebracht werden, und man muss daher so verfahren, dass man sie im Negativ deckt.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 47. Herr *J. M.* in M. Muss ich im Besitze eines Wandergewerbescheines sein, wenn ich Bestellungen auf Hochzeitsgruppenbilder aufsuche?

Antwort zu Frage 47. Eines Wandergewerbescheines nach § 55, G. O., bedarf nur, wer ausserhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen anbietet. Zur Aufsuchung von Bestellungen auf solche Leistungen, die erst am Wohnsitze des Anbietenden ausgeführt werden sollen, z. B. Photographien, bedarf es eines Wandergewerbescheines nicht. So haben die obersten Gerichte einiger Staaten entschieden, so dass dies als die herrschende Meinung gelten kann. Im Zweifel müssen Sie sich bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde erkundigen.

Dr. Sch.

Frage 48. Herr *L. B.* in E. Eine Münchener Verlagsfirma suchte durch Inserat Landschaftsaufnahmen und Städtebilder für ein Werk. Nach Anfrage sammelte ich solche Aufnahmen und sandte sie ein, Nichtpassendes wollte die Firma sofort zurücksenden. Da ich keinerlei Nachricht erhielt, fragte ich nach 8 Monaten an, was aus den Bildern geworden sei, worauf mir alle Bilder zurückgeschickt wurden. Auf eine weitere Anfrage wurde mir mitgeteilt, dass eine Reproduktion eines der Bilder noch nicht stattgefunden habe, und dass man die sehr zahlreichen Einsendungen habe lagern lassen, bis der Verfasser das Werk geschrieben habe. Kann ich in der betreffenden photographischen Zeitschrift, in der jene Firma annoncierte, eine Warnung erlassen?

Antwort zu Frage 48. Die Einsendung der Bilder ist rechtlich als „Vertragsofferte" zu beurteilen; der Vertrag kommt durch Annahme der Offerte zustande; die Annahme muss aber eine wirkliche Zustimmung (der Verlagsfirma) sein und wird z. B. durch eine blosse Erklärung der Geneigtheit (die Bilder anzunehmen und zu verwenden) nicht ersetzt. Da die Bilder weder verwendet worden sind, noch Sie eine ausdrückliche Annahmeerklärung erhalten haben, ist kein Vertrag zustande gekommen, so dass in dem mit Ihrem Willen erfolgten langen Lagern der Bilder eine schadenersatzpflichtige Handlung des Verlages nicht zu erblicken ist. Daher haben Sie auch noch keinen berechtigten Grund, vor dieser Firma zu warnen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 45. 3. Juni. 1914.

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Auf der Bugra 1914.

Von Artur Ranft in Leipzig.

In einer Zeit, wo die Summe menschlichen Könnens auf grossen Ausstellungen offenbar wird, wo sich Eindrücke explosionsartig vermitteln, das rastlose Schaffen unserer Zeit die beste Illustration dadurch erfährt, indem die moderne Nervosität mit der Schrift gleich das Bild erzeugt, in einer solchen Zeit werden Streifzüge in eine Ausstellungsstadt, wie in den Städten von „Tausend und eine Nacht", immer reiche Beute bringen.

Zweifellos liegt in unserer Zeit etwas Bewunderungswürdiges, Geniales, die persönliche Arbeit hat Dimensionen angenommen und neue Forschungsgebiete erschlossen. Wo die Mythe Riesengestalten schuf, die das Unglaubliche zu leisten hatten, vollführen das jetzt gewöhnliche, sterbliche Menschenkinder beider Geschlechter, aller Rassen; Riesenkräfte sind schier an der Arbeit und schmieden an dem grossen Bande: Kultur.

Der Gedanke, die Tätigkeit des Geistes, wird auf verschiedene Art aufbewahrt oder mit Hilfe des reproduzierten Bildes lebendig erhalten, und nur der eine Wunsch bleibt offen, dass die gewaltigen Ansätze nicht in Oberflächliches entarten möchten.

Unsere Ausstellungen sind gewissermassen natürliche Entladungen schlummernder Kräfte, weshalb von einer Ausstellungsmüdigkeit nur geredet werden dürfte, wenn unsere Spannkraft eingebüsst hätte, unsere Nerven erschlafft wären. Wo das letztere aber noch nicht der Fall ist, so mahnen solche Ausstellungen, wie die „Bugra", in erster Linie zur Sammlung, im Rausche der Arbeit nicht unterzutauchen und nicht den Blick zu verlieren.

Sich losreissen und schauen, sich vertiefen im Sinnen und Denken, ein Austauschen und Aufnehmen, Verlockendes fortstossen, ein Sichverjüngen im besten Sinne.

Die „Bugra" bringt einen gewaltigen Austausch unter allen Kulturvölkern des Erdballes zustande, mahnend an den Frühlingswind, Verheissung im Gefolge; darüber zu schreiben ist verführerisch für jeden Mann der Feder, und viele Kritiken werden in der nächsten Zeit zu lesen sein, so dass sich unsere Streifzüge in einer anderen Richtung bewegen können. In diesen Betrachtungen sollen neben den Ausstellungen der Fach- und Amateurphotographen aller Länder die Reproduktionsverfahren, die Graphik, die Vorführungen der Industrie, der Königlichen Akademie, der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, das Haus der Frau u. a. m. gewürdigt werden. Wenn unsere Betrachtungen auch mehr subjektiv gefärbt sind, so werden sie doch immer Reflexen gleichen, d. h. aufrichtig gemeint sein. Retouchen sind mir unausstehlich; wie meine Porträts stets ein aufrichtiges Bekenntnis sind und ich in einer sachlichen Würdigung des Modelles die vornehmste Seite meines Berufes erblicke, so wird mich mein Taktgefühl wohl auch nicht im Stiche lassen, wo es der Beschreibung dieser Ausstellung gilt.

Gar mancher Aussteller, wie das die photographische Ausstellung der „Bugra" zeigt, träumt sich in eine Stellung hinein und wird dann von der Kritik mit rauher Hand abgetan oder aufgerüttelt. Woran liegt das? Auch die Photographen scheinen Götzen zu brauchen, in denen sie alles das verkörpert sehen wollen, was sie ersehnen, aber selbst nicht oder nur in unscheinbarem Masse besitzen. Die künstlerische Photographie ist noch zu jung, im fortgesetzten Gären begriffen, so dass leicht die Gefahren eines Irrgartens herantreten können; ein Heroenkultus kann auch leicht dahin führen, anders geartetes Schaffen zu übersehen.

Wie sollen photographische Porträts aussehen? Es ist von uns schon zum soundso vielten Male ausgesprochen worden, dass dem künstlerischen Schaffen in der Photographie nur ein gar kleiner Raum zur Betätigung beschieden ist, und weiter, dass weniger Vorbilder nachgeahmt werden sollen, um den Reiz einer grösseren Mannigfaltigkeit zu erhalten. Zuviel Schema ist der Anfang zur Langweiligkeit und zum Niedergang. Vielleicht wird zuviel nach dem bekannten Rezept verfahren, „der oder

die macht das so ...“; viele der ausgestellten Bilder zeigen deshalb, zum Nachteile ihrer Verfertiger, eine eigentümliche Verwandtschaft untereinander.

Unsere modernen Maler sind meines Erachtens nicht die rechten Lehrmeister für uns, dahingegen liegt geradezu eine unerschöpfliche Fülle von Anregungen bei den alten Meistern. Es scheint mir förmlich wie Gottesdienst, altdeutsche Meister, die Grossen Niederländer, Spanier und Italiener zu studieren. Was bieten Dürer, Holbein, Cranach, Rubens, Hals, van Dyck, die Holländer des 17. Jahrhunderts und was offenbart vor allem der Grösste der Grossen, der herrlichste Maler, der je gelebt hat, Rembrandt! (Zum Teil in prächtigen Reproduktionen auf der Bugra vertreten.) Stundenlang kann man vor solchen Meisterwerken vergangener Zeiten weilen, vor allem die Lichtführung bewundern, dem Studium der Geste nachspüren, von der Behandlung von Fleisch, Stoff und Händen nicht genug sich einprägen, eine gewisse heilige Scheu muss man unwillkürlich vor solchem Schaffen empfinden, um sich dann vorzunehmen, mit Hilfe des Lichtes in der Photographie ähnliche Wege zu gehen versuchen. Nehmen wir Velasquez, Murillo, Goya und Tizian, bei jedem werden wir immer Neues entdecken, oder studieren wir auch einmal deutsche oder italienische Skulpturen des Mittelalters und der Renaissance, überall bieten sich unerschöpfliche Fundgruben, den modernen Photographen die weitaus gründlichste Belehrung vermittelnd, um Licht, Linie und Ton seiner Bildwerke beherrschen zu lernen.

Jüngst las ich in einer Zeitschrift, dass der Retouche wieder grösserer Einfluss in der Porträtphotographie eingeräumt werden müsse; es scheint das nicht gerade ein geistreicher Einfall zu sein, den da ein Reporterhirn ausgebrütet hat. Allerdings, die Lüge ist ein Merkmal unserer Zeit! Richtig wäre, Verbesserungen in unserem Trockenplattenmaterial zu fordern, damit, ohne zu lange Belichtung, Aufnahmen mit farbenempfindlichen Platten möglich wären. Nicht allein in dem verklärenden Sonnenlicht will ich photographieren, auch im traulich-verschwiegenen Zwielicht, im Halblicht, scharfe Kontraste nicht ausschliessen, dazu reicht unser heutiges, hochempfindliches Trockenplattenmaterial nicht aus. Die moderne Porträtphotographie bedarf, da sie sich der Retouche entschlagen will, einer langen, längeren Tonskala. Die Optiker haben ihr möglichstes getan, jetzt kommen die Photochemiker an die Reihe, den modernen Photographen Waffen zu schmieden.

Der Bildhauer Rodin erklärt einmal, ohne die Wahrheit gebe es überhaupt keine Kunst; es soll hier nicht untersucht werden, ob das unbedingt berechtigt ist zu sagen, wohl aber muss Wahrhaftigkeit eine der Richtlinien auch für den Porträtphotographen bilden, wenn seine Arbeiten künstlerischen Wert haben sollen.

Was sollen jene eingedeckten Hintergründe, jene Potpourris von Phantasie, Farbentopf und Zerstörungswut? Mehr Achtung vor der Eigenart unserer photographischen Technik könnte nichts schaden. Wie die Spinne Spinne bleibt und ihre Seidenfäden zum Netz striekt, ein unnachahmliches Gespinst, möchte auch der Photograph seine „ureigensten“ Wege ziehen; ich dächte, er war lange genug „lächerliche Figur“.

Die Fachleute, die unsere Ausstellung in der nächsten Zeit besuchen werden, dürften sich mit Recht wundern, noch Vergrösserungen in riesigen Abmessungen vorzufinden, sogar bemalte Bilder sind vorhanden, komödiantenhafte Darstellungen, nichtssagende Gruppenbilder und sehr schlimme Akte. Es ist bedauerlich, wenn sich die letztere Kategorie unangenehm bemerkbar macht, so dass dem Beschauer unwillkürlich der Gedanke kommt, warum das der Oeffentlichkeit vorgesetzt wird. Wo es sich wirklich nicht um ansehenswerte Körper handelt, vielmehr um ..., müssten solche Aktaufnahmen vielleicht für eine Sondervorführung aufbewahrt werden, wo dann die mehr kitzlichen als wertvollen Studien ein besser vorbereitetes Publikum finden dürften. Es wäre gewiss nur zum Vorteil für unsere Ausstellungen, wenn ein Beschluss zustande käme, in Zukunft Arbeiten eben gestreifter Art nicht mehr aufzuhängen. Die Arbeit der Hängekommission sollte zukünftig dahingehend erleichtert werden, die zugesandten Arbeiten in das richtige Verhältnis zum verfügbaren Raum bringen zu dürfen; denn kein Aussteller hat ein Interesse daran, dass die Räume „vollgepflastert“ wirken. In dieser Beziehung und hinsichtlich einer vornehm abgestimmten Ausstellung bietet die photographische Abteilung eine Enttäuschung und Lehre.

Ueber verschiedene, ganz hervorragende Einzelleistungen unserer Photographen auf der „Bugra“ zu lesen, wird in dieser Zeitschrift noch Gelegenheit geboten werden, wir nehmen davon Abstand und richten unseren Streifzug zunächst in die Halle der Königl. Akademie, deren in sich geschlossene Ausstellung verdient, in erster Linie genannt zu werden.

Das 150jährige Bestehen der Königl. Akademie für graphische Künste nnd Buchgewerbe war der Anlass für den Deutschen Buchgewerbeverein, in Leipzig die „Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ zu veranstalten. In einem eigenen Haus zeigt die Akademie ihre Leistungsfähigkeit systematisch geordnet.

(Fortsetzung folgt.)

Sind die Zwangsinnungen berechtigt, über den Schluss der Werkstätten Bestimmungen zu treffen?

In Nr. 23 und 34 dieser Zeitschrift beschäftigten wir uns an Hand von Entscheidungen mit dieser Frage. Es handelt sich um folgenden Beschluss der Photographen-Zwangsinnung zu Hannover:

„Alle photographischen Betriebe im Innungsbezirke sind von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für Personenaufnahmen geschlossen zu halten.“

Dieser Beschluss ist nunmehr auch von dem preussischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe anerkannt worden. Wir bringen nachstehend den Wortlaut dieser wichtigen Entscheidung.

Der erste Teil der Entscheidung bezieht sich auf die Zugehörigkeit eines Postkartengeschäfts. Von der Gegenseite wurde immer betont, dass es sich um einen Lustbarkeitsbetrieb handelt. Auch diese Begründung ist, wie vorauszusehen war, von allen entscheidenden Behörden abgelehnt worden.

Berlin W. 9, den 29. April 1914.
Leipziger Strasse 2.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
J.-Nr. IV, 3760.

Auf die Beschwerde vom 16. März 1914 gegen die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten zu Hannover vom 23. Februar 1913. J. G. 343.

Die Entscheidung des Regierungspräsidenten ist, soweit sie sich auf Ihre Zugehörigkeit zur Photographen-Zwangsinnung bezieht, gemäss § 100h, soweit sie sich auf die von der Innung gegen Sie festgesetzten Ordnungsstrafen bezieht, gemäss §§ 92c, 96, Absatz 7, der Gewerbeordnung endgültig.

Eine gleichwohl vorgenommene Prüfung gibt mir zu einem Eingreifen von Aufsichts wegen keinen Anlass. Ihre Verpflichtung, der Photographen-Zwangsinnung in Hannover anzugehören, ist aus den von dem Herrn Regierungspräsidenten angeführten Gründen nicht zweifelhaft. Als Innungsmitglied sind Sie an die gültigen Beschlüsse der Innung gebunden.

Der Beschluss der Innung vom 28. Oktober 1913 über den Schluss der Werkstätten verstösst nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften. Er dient der Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Innungsmitglieder, die, gemäss § 100 der Gewerbeordnung, Aufgabe der Zwangsinnungen ist. Der von Ihnen angeführte § 139f der Gewerbeordnung steht einem Innungsbeschluss, der die Geschäftszeit in Handwerksbetrieben regelt, nicht entgegen.

I. A.: gez. Dönhoff.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Heinrich Grass, Photo Spezialhändler für Fachphotographiebedarf, Leipzig, Dufourstrasse 14b.

Der Vorstand.

Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Laut Generalversammlungsbeschluss vom 3. Februar in Erfurt findet unsere nächste Versammlung, welche die 54. unseres Bundes ist,

am 23. Juni, um 10 Uhr vormittags, in Leipzig, „Zoologischer Garten“

statt.

Anträge hierzu bitten spätestens bis 18. Juni z. H. unseres Vorsitzenden Hofphotograph P. Strnad-Erfurt einzureichen.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung.
3. Wie besichtigt man mit Vorteil eine photographische Ausstellung? (Weg durch die „Bugra“.)
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

In Anbetracht der Ausstellung und Tagung des Deutschen Photographentages haben wir dieses Mal unsere Tagesordnung auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten und hoffen, dass die Mitglieder unseres Bundes vollzählig erscheinen und dadurch der Thüringer Photographen-Bund würdig vertreten ist.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, findet die Eröffnung des

Deutschen Photographentages

in demselben Lokal, „Zoologischer Garten“, statt.

Nach Schluss des Photographentages sind dann am 25. und 26. Juni die Verhandlungen des Central-Verbandes. Ueber beides letztere gibt der C. V. die Programme noch bekannt.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
P. Strnad, Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **O. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Bericht über die Sitzung am 14. Mai im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der zunächst von einigen Dankschreiben Kenntnis gibt, und zwar von unserem Ehrenmitgliede Herrn Geh. Baurat Prof. Dr. Meydenbauer für eine Gratulation zum 80. Geburtstag, von den Herren Robert Talbot und Oskar Henke für die ihnen gewidmete silberne Medaille anlässlich ihres 25jährigen Mitgliedsjubiläums, Künstlervereinigung Veronika für die ihrem Mitarbeiter Herrn Oskar Militz verliehene Medaille für zehnjährige Mitarbeit, sowie ferner von Fräulein Erna Saulmann bei der Firma Heinrich Lichte & Co. aus dem gleichen Anlass.

Sodann wird eine Einladung des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins zum Besuch einer Ausstellung „Bayern in Riesenphotographien“, ferner der Deutschen Werkbund-Ausstellung zur gemeinsamen Fahrt nach Köln zwecks Besichtigung und eine Einladung der Ersten Variété-Ausstellung bekanntgegeben. Letztere schickt eine Anzahl Vorzugskarten mit.

Neu aufgenommen ist Herr H. E. Kiesel, während Neuanmeldungen der Herren Hans Jensen und Otto Dorn vorliegen. Zum zweiten Male gemeldet ist Herr Architekt H. Drömer.

In Abwesenheit des Herrn Fritz Hansen berichtet Herr Cornand über den derzeitigen Stand der Arbeiten der Ausstellungs-Vorberatungskommission. Er nimmt Bezug auf das allen Mitgliedern zugesandte Zirkular. Herr Grundner gibt seinen Bedenken bezüglich der jetzt geplanten grösseren Ausdehnung der Sache Ausdruck und bedauert, dass der Vater des Ausstellungsgedankens, Herr Heinrich, sowie auch der Berichterstatter, Herr Hansen, abwesend sind. Herr Titzenthaler ist der Ansicht, dass über die Verleihung der Medaillen noch Unklarheit herrsche. Man kommt dahin überein, den 1. Juni abzuwarten, da sich bis dahin diejenigen Mitglieder, die an der Ausstellung teilzunehmen wünschen, gemeldet haben müssen.

Hierauf erhält Herr Walter Zschokke von der Firma C. P. Goerz-Friedenau das Wort zu einem Demonstrationsvortrag über das neueste lichtstarke Objektiv „Goerz-Dogmar“. Herr Zschokke führt folgendes aus:

„Als im Jahre 1893 die Optische Anstalt C. P. Goerz den ersten symmetrischen Doppel-Anastigmat, später Dagor genannt, auf den Markt brachte, hatte die photographische Optik einen Höhepunkt erreicht. Ein besseres Objektiv, hiess es damals, ist überhaupt nicht mehr möglich. Dieser Ausspruch hatte gewissermassen seine Berechtigung, denn in der Tat ist seither keine Objektivkonstruktion mehr erschienen, die in jeder Beziehung einen Fortschritt gegenüber der Konstruktion des Dagor gebracht hätte.

Es wäre aber falsch, daraus zu schliessen, dass die photographische Optik seitdem keine Fortschritte mehr gemacht hätte. Ihre Fortschritte beziehen sich aber nicht auf ein Universalobjektiv, sondern vielmehr auf Spezialobjektive. Eine Eigenschaft wurde auf Kosten einer anderen gesteigert; z. B. die Helligkeit auf Kosten des Bildwinkels, oder umgekehrt der Bildwinkel auf Kosten der Helligkeit. In dem neuen Objektiv können Sie somit auch noch ein Spezialobjektiv erwarten.

Bei der Berechnung war unser Streben auf ein Objektiv gerichtet von höchster Brillanz und Schärfe über das ganze Bildfeld, das frei von störenden Reflexen und Verzeichnung ist und bei welchem womöglich auch die Einzellinsen verwendbar sind.

Zunächst stellten wir eingehende rechnerische Untersuchungen an, um die günstigste Objektivform zu ermitteln. Wir landeten schliesslich bei einem Vierlinsensystem, bei welchem je eine negative und eine positive Linse vor und hinter der Blende steht.

Sie werden sich vielleicht darüber wundern und sagen, dass bei einem solchen System durch Reflexion an acht Flächen grosse Lichtverluste entstehen, und dass andererseits diese Reflexe sich im Bilde störend bemerkbar machen könnten. Diese Einwände sollen von vornherein entkräftigt werden. Was die Lichtverluste anbelangt, die von gewissen Seiten als sehr hoch angegeben werden, so möchten wir bemerken, dass dieselben praktisch ganz unbedeutend sind. Es verhält sich die Helligkeit eines verkitteten Objektivs mit vier an Luft grenzenden Flächen zu der eines Objektivs aus vier getrennt stehenden Linsen, gleiche Oeffnung vorausgesetzt, nur wie 1:0,83, was praktisch absolut belanglos ist, und das um so mehr, als man das Oeffnungsverhältnis der unverkitteten Objektive höher steigern kann als bei den verkitteten.

Was die störenden Reflexe anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass es dabei nicht auf die Zahl der reflektierenden Flächen ankommt, sondern nur auf die Lage der Reflexbilder. Ich werde im Laufe meines Vortrages Gegenlichtaufnahmen zeigen, die Ihnen beweisen, dass die Reflexe so liegen, dass eine störende Wirkung nicht zustande kommt.“

An Hand von graphischen Darstellungen wird dann der Korrektionszustand des Objektivs erläutert. Sowohl die sphärischen wie die chromatischen Fehlerreste sind für die Oeffnung 1:4,5 auf ein Minimum reduziert, so dass das Objektiv schon bei voller Oeffnung eine hervorragende Schärfe und Klarheit geben muss. Die gute chromatische Korrektion macht es geeignet für Autochromaufnahmen. Die astigmatische Bildfeldebnung ist für einen Winkel von etwa 25 Grad erreicht, und die Verzeichnung ist geringer als bei symmetrischen Objektiven, so dass das Objektiv sogar für photogrammetrische Zwecke zu verwenden ist.

An einer grossen Anzahl Bilder wird die Leistungsfähigkeit dieses neuen Objektivs demonstriert. Infolge seiner Helligkeit 1:4,5 ermöglicht es die raschesten Sportaufnahmen, bei welchen sogar Vergrösserungen (fliegende Möwen und Tauben) keine Unschärfe erkennen lassen. Herrliche Winterlandschaften, von Herrn Professor Mente aus freier Hand aufgenommen, zeigen die Schärfe und Klarheit des Bildes. Gegenlichtaufnahmen, bei welchen die Sonne direkt im Bilde war, zeigen keine störenden Reflexe. Ebenso wirkt eine Abendgesellschaft, von Herrn Peter Oettel bei elektrischem Glühlicht aufgenommen, ausserordentlich überzeugend.

Diapositive, auf welchen die Originalaufnahme schon $7^1/_2$ mal vergrössert war, weisen bei der Projektion auf die 3 m grosse Leinwand noch keine Unschärfe auf. Schliesslich werden auch Aufnahmen projiziert, die mit den einzelnen Hälften des Dogmar aufgenommen waren, deren Brennweite sich zum ganzen Objektiv verhält wie 192:158:100. Auch an diesen Bildern kann man sehen, dass eine sehr gute Schärfe erreicht werden kann, und dass, wenn die Objektivhälften für dasselbe Plattenformat verwendet werden wie das Doppelobjektiv, eine Verzeichnung nicht zu bemerken ist.

Der Vorsitzende dankt dem Vortragenden für seine interessanten Erläuterungen und bittet sodann Herrn Professor Mente, über seine eigenen Erfahrungen mit diesem Objektiv Näheres mitteilen zu wollen. Herr Professor Mente erklärt, dass die Versuche zu seiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen seien, und berichtet im Anschluss hieran noch über eine neue Platte, die von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation auf den Markt gebracht wird und der er eine grosse Zukunft verspricht.

Ehe man zu Punkt 4 „Anträge des Vereins zum Delegiertentag des Central-Verbandes in Leipzig" übergeht, macht Herr Grundner eine Unterlassungssünde gut, indem er den anwesenden Vorsitzenden des C. V., Herrn R. A. Schlegel, herzlich willkommen heisst. Leider ist auch Herr O. Brettschneider, der vorgesehene Referent über den Punkt 4, krankheitshalber abwesend. Da nun aber Herr Schlegel bereits über die Vorschläge, die der Vorstand, den Wünschen einiger Mitglieder nachgebend, zur Diskussion stellen wollte, bereits unterrichtet ist, nimmt er sogleich Veranlassung, seinen Standpunkt in dieser Sache klarzulegen. Er empfiehlt dringend, von einem Antrag, den Mitgliedsbeitrag zum C. V. für solche Vereine, die eine besonders grosse Mitgliederzahl besitzen, herabzusetzen, Abstand zu nehmen. Man müsse bedenken, dass man mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages der Allgemeinheit diene. Im übrigen sei der Betrag von 3 Mk. doch nicht hoch. Wenn auch die Kassenverhältnisse des C. V. zurzeit bessere seien, so wäre es doch nicht ratsam, eine Ermässigung der Beiträge vorzunehmen, da man nicht wissen könne, wozu man das Geld noch brauchen werde. Herr Cornand erwähnt, dass erst im vorigen Jahr ein Antrag auf Herabsetzung der C. V.-Beiträge abgelehnt sei, und bittet, von einem neuen Antrag abzusehen. Herr Grundner wiederholt, dass dieser ganze Punkt vom Vorstand nur auf besonderen Wunsch einiger Mitglieder, die eine Ermässigung des Vereinsbeitrages wünschten, zur Sprache gekommen sei, und stellt an die Versammlung die Frage, ob man von einer Einbringung dieses Antrages auf dem Delegiertentag Abstand nehmen wolle. Die Versammlung beschliesst, den Antrag fallen zu lassen. Auch von dem Inhalt eines Briefes der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S., in welchem der genannte Verlag die Gründe darlegt, weswegen eine Ermässigung des Preises für seine Zeitung nicht eintreten könne, gibt der Vorsitzende Kenntnis.

Herr Schlegel kommt dann auf die Vorwürfe zurück, die ihm in verschiedenen Zeitungen über die Eingabe des C. V. an den Reichstag gemacht worden sind. Persönlich liesse es ihn vollkommen kalt, wenn er von anderer Seite wegen eines Druckfehlers am Anfang der Petition arg zerzaust worden sei. Die Eingabe sei dem Vorstand des C. V. vor dem Versand vorgelegt worden und auch die Handwerks- und Gewerbekammer habe ihr Einverständnis damit ausgedrückt. Das Bilderhausieren sei ein grosser Schaden für das ganze photographische Gewerbe. In Oesterreich habe man dies längst erkannt und das Hausieren und Anbieten von Vergrösserungen verboten. Der Minister stände den Wünschen des C. V. durchaus freundlich gegenüber, auch sei die Regierung für ein Einbeziehen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in die Innungen. Die Entscheidung hierüber könne jedoch nur der Reichstag vornehmen. Deshalb sei es durchaus wünschenswert, dass die Kollegen in den einzelnen Städten ihre Reichstagsabgeordneten besuchten und ihre Wünsche vortrügen. Der C. V. habe durchaus seine Pflicht getan, und er, Schlegel selbst, habe keine unerfüllbaren Versprechungen gemacht. Man müsse vorläufig abwarten, wie die Sache weiter läuft. Natürlich dürfe man auch von den Innungen nichts Unmögliches verlangen.

Sodann erhebt Herr Schlegel den Vorwurf, dass vermutlich von einem Mitgliede des Photographischen Vereins der Inhalt eines Berichtes, den er Herrn Grundner übergeben habe, der Redaktion einer Zeitschrift, die sich im Gegensatz zum C. V. befände, mitgeteilt worden sei, denn in dieser Zeitschrift seien einzelne Sätze aus dem Bericht über die Verhandlungen im Ministerium zum Teil wörtlich abgedruckt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Vorstand versuchen werde, festzustellen, wer den Bericht, der übrigens nicht als vertraulich bezeichnet gewesen sei, resp. einzelne Teile daraus weiter gegeben habe. Bei der ganzen Beurteilung der Sache müsse man aber berücksichtigen, dass über den Inhalt der Unterredung im Ministerium in einer öffentlichen Mitgliederversammlung bereits Mitteilungen erfolgt seien, wie ja der Vorsitzende selbstverständlich die Pflicht habe, die Mitglieder über die Schritte zu unterrichten, die im Interesse des Berufes unternommen sind. Es sei also durch die Veröffentlichung in der betreffenden Zeitschrift etwas Neues eigentlich nicht bekanntgeworden. Trotzdem bedauere

man dies Vorkommnis und hoffe, dass ein ähnlicher Fall sich nicht wieder ereignen werde.

Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Photographentag in Leipzig nicht schon im Monat Juni, sondern erst im Juli abgehalten werden möchte, da die meisten Mitglieder dann besser abkommen könnten. Herr Schlegel bemerkt, dass er bemüht sein werde, soweit es in seiner Macht stände, diesen Wunsch zu erfüllen. — Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Heidelberg. Die Firma Gebr. Strauss, Photographisches Atelier in Mannheim U 1, 6, eröffnete auch hier ein gleiches Geschäft.

Nienburg a. W. Herr Arthur Heyer eröffnete Gr. Drakenburger Strasse 7 ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Die silberne Hochzeit feierten Stadtverordneter Photograph Sauerzopf und Gattin in Hohensalza.

Kleine Mitteilungen.

— Die Fabrik photographischer Papiere E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig, liefert nach Anschaffung einer neuen Maschine ihre sämtlichen Papiere und Postkarten auf Wunsch mit Büttenrand.

— Der Fremdenverkehrsverein in Rom erlässt ein Ausschreiben für die schönsten photographischen Aufnahmen von Kunstschätzen und Landschaften Italiens mit Preisen von 5000 Lire und anderen Auszeichnungen. Die preisgekrönten Arbeiten werden im November in Rom ausgestellt. An der Konkurrenz, die bis zum 30. September dauert, können sich auch Ausländer, Berufsphotographen wie Amateure, beteiligen. Nähere Auskunft erteilt der Movimento dei Forestieri in Rom (Via Colonna 52).

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 108. Herr *B. I.* in M. 1. Kann ein zu warmer Entwickler der Grund des Schleiers sein, d. h. ist es möglich, dass Platten, welche sonst normal und schleierfrei sich entwickelten, im Sommer, wenn die Hervorrufungsflüssigkeit nicht genügend gekühlt wurde, schleiern? Welche Methode empfiehlt sich am meisten zum Kühlhalten der Entwicklungslösung, wenn Eis nicht vorhanden ist?

2. Welches Mittel gibt es, um Bromsilberbilder klar und kräftig zu verstärken, ohne dass der Ton dabei in erheblicher Weise verändert wird?

Antwort zu Frage 108. 1. Selbstverständlich kann ein zu warmer Entwickler Platten, die sich sonst normal hervorrufen lassen, verschleiern. Speziell die weniger rapid arbeitenden Entwickler, wie z. B. Hydrochinon und Amidol nehmen bei zunehmender Temperatur an Reduktionskraft sehr stark zu, so dass sie bei normaler Zusammensetzung schon bei einer Entwicklertemperatur von etwa 23 Grad C klar arbeitende Platten häufig stark verschleiern. Bei Rapidentwicklern ist dies in etwas geringerem Masse der Fall, doch neigen auch sie zu schleierigem Arbeiten, wenn sie übermässig warm sind. Das beste Mittel, um die Platten auch bei grosser Hitze sicher zu entwickeln, ist Kühlen des Entwicklers in kaltem laufenden Wasser und Belassen der Entwicklungsschale in kaltem Wasser bis zum Moment des Gebrauches. Das Leitungs- und Brunnenwasser hat, wenigstens in unserem Klima immer eine genügend niedrige Temperatur, um mit dieser Abkühlung auszukommen.

Antwort 2. Bromsilberbilder verstärkt man ausgiebig, und zwar mit dem gewöhnlichen Quecksilberverstärker, wobei allerdings mit grösster Sorgfalt darauf zu sehen ist, dass die Bilder gründlich fixiert und gründlich ausgewaschen werden, ehe man sie verstärkt. Das Schwärzen der verstärkten Bilder wird am besten mit Ammoniak, nicht mit Natriumsulfit vorgenommen.

Frage 109. Herr *B. B.* in W. Nach Anlage einer Wasserleitung in meinem Atelier wird über den Kalkgehalt desselben geklagt, und mein Operateur behauptet, dass der mehlige Schleier, den die Platten jetzt häufig zeigen, durch Kalkausscheidungen aus dem Wasser bedingt sei. Wie kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon verschaffen, ob das Wasser kalkhaltig ist, und wie kann man dem Uebel eventuell steuern.

Antwort zu Frage 109. Ueber den Kalkgehalt eines Gebrauchswassers informiert man sich am besten durch die Fällung der Kalksalze mittels oxalsaurer Salze. Man fügt dem Leitungswasser, nachdem es einige Stunden gestanden hat, auf je 1 Liter 5 bis 6 ccm einer zehnprozentigen Lösung von oxalsaurem Kali hinzu. Der Grad der Trübung gibt, im Vergleich zu anderen Wässern, einen Anhalt über den Kalkgehalt. Durch Wägung des gefällten oxalsauren Kalkes kann der Kalkgehalt natürlich auch quantitativ bestimmt werden. Ein Mittel, um grössere Mengen kalkhaltigen Wassers weich zu machen, welches für photographische Zwecke leicht anwendbar wäre, gibt es nicht, es sei denn, dass man durch Versuche ermittelt, wieviel Tropfen einer zehnprozentigen Kalioxalatlösung genügen, um das Wasser zu entkalken und dann die betreffende, für den nächsten Tag zu verwendende Wassermenge am Abend vorher durch Zusatz der Kalioxalatlösung entkalkt. Die Kalksalze fallen dann während der Nacht zu Boden, und das überstehende Wasser kann benutzt werden. Es ist allerdings dann gewöhnlich alkalisch, was aber für die meisten photographischen Zwecke nichts schadet.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 46. 7. Juni. 1914.

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Ausstellung photographischer Erzeugnisse während des Photographentages.

Verschiedentlich ist aus Händler- und Fabrikantenkreisen der Wunsch geäussert worden, gelegentlich des III. Deutschen Photographentages ihre Erzeugnisse ausstellen zu können. Es lässt sich natürlich nicht machen, dieselben innerhalb der Bugra vorzuführen, jedoch ist es möglich, eine Ausstellung im Zoologischen Garten, in dem am 23. Juni d. J., vormittags, der Sächsische und der Thüringer Bund tagen und am Nachmittag der Photographentag eröffnet wird, zu arrangieren. Interessenten wollen sich direkt an den Vorsitzenden des Ortsausschusses, Herrn Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53, wenden.

Sonntagsarbeit in Sachsen.

In Nr. 41 dieser Zeitschrift vom 20. Mai d. J. wird auf S. 280 in der Antwort auf Frage 43 die Zulässigkeit der Sonntagsarbeit im Photographengewerbe behandelt. Dabei ist unter anderem in Satz 2 gesagt, dass die persönliche Tätigkeit der Gewerbetreibenden an Sonntagen grundsätzlich gestattet sei. Dies trifft indes nicht für das gesamte Reichsgebiet zu, z. B. nicht für das Königreich Sachsen, weil hier neben den reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung noch besondere Vorschriften über die Sonntagsruhe, insbesondere auch in gewerblichen Betrieben, Geltung haben.

Es sei deshalb zur Ergänzung der erwähnten Antwort folgendes bemerkt:

Im Königreiche Sachsen sind nach § 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 10. September 1870 ganz allgemein

„an Sonn- und Festtagen gewöhnliche Hantierungen und die Wochenarbeiten im Bereiche der Landwirtschaft und des Gewerbebetriebs, wenn sie ausserhalb der Wohnungen und Oekonomiegebäude der betreffenden Arbeitsunternehmer und Landwirte stattfinden, die Arbeiten in Fabriketablissements überhaupt, ebenso wie jede Arbeit, welche sich durch Geräusch nach aussen hin bemerkbar macht, verboten.“

Diesem Verbote unterfällt also auch die persönliche Tätigkeit des selbständigen Gewerbetreibenden, ohne dass es hierzu einer Vorschrift der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund von § 41b der Gewerbeordnung bedarf. Nur während der Stunden, während welcher gemäss § 105e der Gewerbeordnung von der höheren Verwaltungsbehörde (Kreishauptmannschaft) für die sogen. Bedürfnisgewerbe die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn-, Fest- und Busstagen gestattet ist, ist auch die persönliche Tätigkeit des Gewerbetreibenden freigegeben (Ministerial-Verordnung vom 15. März 1895). Daraus folgt, dass über diese Stunden hinaus die Tätigkeit des Gewerbetreibenden selbst nur dann zulässig ist, wenn sie innerhalb seiner Wohnung stattfindet, vorausgesetzt, dass dabei jedes Geräusch nach aussen hin vermieden wird. Wie der Begriff „Wohnung“ im Zweifelsfalle auszulegen ist, wird nur vom Strafrichter endgültig entschieden werden können. Die Verwaltungsbehörde fasst, soviel mir bekannt, diesen Begriff möglichst in engstem Sinne auf und zählt Gewerbsräume auch dann nicht zur Wohnung, wenn sie mit dieser in unmittelbarer Verbindung stehen.

Adolf Sander.

Aus der Praxis des Photographen.

Plattenränderprägungen auf Photographien. Zum Einprägen der Plattenränder auf photographischen Bildern, ähnlich den Stahl- und Kupferstichen, sowie den Heliogravüren usw., bedient man sich der hochglänzend polierten Messing-, Kupfer- oder Stahlplatten, wie solche zur Herstellung der Radierungen oder Stiche in jedem gewünschten Format in den Druckerei-

fachgeschäften zu haben sind. Diese Platten sind hartgeschlagen, absolut plangeschliffen und auch mit Fassetten versehen, bezw. müssen diese angebracht und dabei die Ecken schön abgerundet, geglättet und blank poliert werden. Ausser Gebrauch müssen die Platten stets mit gelber, d. h. ungebleichter Vaseline oder mit einer terpentinhaltigen Bienenwachslösung sehr sorgfältig eingerieben werden, um das allzu rasche Oxydieren der Platten zu verhüten. Ausserdem ist jede Platte einzeln in gutes trockenes Seidenpapier mehrfach einzuschlagen und nachher an einem ganz trockenen Ort zu verwahren.

Die Einprägung der Ränder auf den Bildern erfolgt in der Art, dass diese zuerst in ein recht gleichmässig feuchtes, aber nicht nasses Fliess- oder ungeleimtes Druckpapier eingelegt werden, und beschwert man das Ganze mit einem flachen Holzdeckel, auf den ein Gewicht oder Stein gelegt wird. In dieser Art zieht sich die Feuchtigkeit sehr gleichmässig in die Bilder, und die Einprägung fällt dann recht vollkommen aus. Das Einprägen geschieht am besten mit der Satiniermaschine, doch müssen die Platten zeitweise mit einem sehr weichen, etwas feuchten Tuch von anhaftenden Fasern usw. gesäubert, mit einem zweiten trockenen Tuche nachgerieben und mit etwas Talkum und reiner Watte abgewischt und nachpoliert werden. Als besonders geeignet erweisen sich die stärkeren Mattpapiere von bräunlich-gelber Färbung, ähnlich denen, die zum Kupferdruck oder der Heliogravüre benutzt werden, doch es können natürlich auch andersfarbige Mattpapiere vorteilhaft zur Verwendung kommen. M.

Härten von Gelatinepapierbildern. Wenn auch die meisten der modernen Gelatinepapiere, wohl infolge von Verwendung sogen. harter Gelatine, eine gute Festigkeit der Schicht besitzen, so ist deren Verletzlichkeit im nassen Zustande immer noch gross genug, um zu mancherlei Beschädigungen beim flotten Arbeiten und verschiedenen Umständen führen zu können. Daher wird eine entsprechende Härtung der Schicht sich stets als nützlich erweisen. Die Ansichten und Vorschriften über die Härtungsweisen gehen aber nicht unbedeutend auseinander. Der eine empfiehlt das Härten für sich allein, und zwar entweder vor, meist aber nach dem Fixieren vorzunehmen, während ein anderer das Härtebad mit dem Fixierbad verbunden wissen will.

Jede der drei Methoden ist, richtig angewendet, praktisch gut benutzbar.

Als Härtungsmittel wird bekanntlich meist Alaun angewendet. Nun hat aber eine, wenn auch schwache Alaunlösung die Eigenschaft, Fixiernatron unter Abscheidung von Schwefel zu zersetzen. Wird nun eine fixiernatronhaltige Gelatineschicht mit einer Alaunlösung in Kontakt gebracht, so muss unbedingt eine Zersetzung des Fixiernatrons eintreten. Die Zersetzungsprodukte bleiben aber wenigstens zu einem Teil in der Schicht und können hier natürlich auf das Silberbild, je nachdem es aus einem Auskopier- oder Entwicklungspapier herstammt, mehr oder minder stark einwirken. Es ergibt sich daraus die einfache Schlussfolgerung, dass, wenn man ein Alaunbad für sich allein anwenden will, man mit fixiernatronhaltigen Schichten nicht in Berührung kommen darf. Wendet man daher das Alaunbad nach dem Fixieren an, so muss zunächst alles Fixiernatron aus der Schicht herausgewaschen sein. Wird es, was weniger empfehlenswert erscheint, vor dem Fixieren angewendet, so muss ebenso sorgfältig aller Alaun herausgewaschen werden, weil sonst die gleiche Reaktion eintritt.

Eine Kombination des Alaun- und Fixierbades würde aus den angegebenen Tatsachen schwer möglich sein, wenn es nicht auf eine einfache Weise zu ermöglichen wäre, die Einwirkung des Alauns (ohne jeden Nachteil für die Härtungswirkung) auf das Fixiernatron aufzuheben. Dies geschieht durch Zusatz eines Bisulfits oder auch von Natriumsulfit. Daher können sogen. saure Fixierbäder auch alaunhaltig hergestellt werden.

Die gleichzeitig gerbende Wirkung eines Alaunfixierbades ist aber selbstverständlich für den Fixageprozess insoweit von Einfluss, als sie die Fixierdauer verlängert. Man muss daher in solchen Fällen recht reichlich lange fixieren, damit nicht unlösliche Salze in der Schicht bleiben. Dieser Umstand ist um so mehr zu beachten, als derartige Bäder, richtig hergestellt, lange klar bleiben und dadurch leicht Veranlassung zu einer stärkeren als gerade passenden Ausnutzung geben.

Von einer stärkeren Gerbung der Schicht von Gelatinebildern ist unter allen Umständen abzuraten. Es wird dadurch zweifellos nicht nur das Auswaschen sehr erschwert, sondern die Schicht zeigt auch im trocknen Zustande eine sonst nicht vorhandene Neigung zum Brechen oder Rissebildung, was sich namentlich beim Rollen grösserer und auch kleinerer Bilder leicht unangenehm bemerkbar machen kann.

Das einfachste Härtungsverfahren aber dürfte zweifellos in einer Behandlung der ausgewaschenen Bilder mit einer entsprechend schwachen Formalinlösung bestehen, wobei man allerdings den üblen Geruch des Formalins mit in den Kauf nehmen muss. Fl.

Innungs- und Vereinsnachrichten.
(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Allenstein.
Sitz: Osterode i. Ostpr.

Unsere erste Innungsversammlung findet am Montag, den 15 Juni, 10 1/2 Uhr vormittags, in Allenstein „Zur Traube“, Kreuzstrasse 4, statt.

Tagesordnung.

1. Aufstellung des Haushaltungsplanes.
2. Bewilligung der bisher entstandenen Kosten.
3. Bildung der verschiedenen Ausschüsse:
   I. Für das Prüfungswesen,
   II. „ „ Lehrlingswesen,
   III. „ den Gehilfenausschuss.
4. Festsetzung der Vergütigung für Vorstandsmitglieder.
5. Festsetzung der ortsüblichen Preise.
6. Beschlussfassung zur Bekämpfung der Schleudergeschäfte.
7. Beschlussfassung über Regelung des Photographierens in den Kasernen.
8. Bericht über den Central-Verband durch Herrn Gerdom-Thorn.
9. Besprechung über einen Vortrag des Kollegen Herrn Grienwaldt-Bremen.
10. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes. — Verschiedenes.

In Anbetracht der überaus wichtigen Tagesordnung werden die Herren Kollegen höflichst ersucht, zur Versammlung vollzählig zu erscheinen.

Gleichzeitig sei in bezug auf das „Nichterscheinen“ auf den § 22 unseres Statuts hingewiesen.

H. Carstensen, Vorsitzender. A. Dorn, Schriftführer.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

Die verehrlichen Mitglieder, die Lehrlinge neu angenommen haben, wollen die Anmeldung derselben nebst Einsendung eines Exemplars des Lehrvertrages und an Einschreibgebühr 1 Mk. an den Obermeister gefälligst sofort betätigen, da die Weitergabe der Meldung an die Pfälzische Handwerkskammer geschehen muss. — Ebenso sind die Gehilfen, die bis jetzt der Innung nicht angemeldet sind, bis 15. Juni d. J. bekanntzugeben (siehe § 15 Abs. 2b, des Statuts).

Der Vorstand.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Heinrich Grass, Photo Spezialhändler für Fachphotographiebedarf, Leipzig, Dufourstrasse 14 b.

Der Vorstand.



Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

Diejenigen geehrten Herren Kollegen, welche Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, die beabsichtigen, im Herbst vor der hierzu bestimmten Kommission der Innung ihre Gehilfenprüfung abzulegen, werden höflichst ersucht, dies dem Unterzeichneten baldigst mitzuteilen.

Kempten, im Mai 1914.

Der Obermeister.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).
Sitz: Bremen.

10. Bundestagung in Detmold am Montag, den 4., und Dienstag, den 5. Mai 1914.

Teilnehmerliste:

Se. Hochfürstl. Durchlaucht Fürst Leopold zur Lippe; Adjutant Hauptmann von Gillhausen; Oberbürgermeister Wittje, Major a. D.; Grote, Vorsitzender der Handwerkskammer Detmold; Solle, Syndikus der Handwerkskammer Detmold; Arnold, Herford; Landschaftsmaler Bauer, Detmold; Baumann und Frau, Bielefeld; Beckmann und Frau, Detmold; Brandt und Frau, Schötmar; Brandt, Lage; Blum, Paderborn; Blesius, Hameln; Beste und Frau, Minden; Budde, Lippspringe; Ehrhardt, Osnabrück; Esselbach, Osnabrück; Egger, Hameln; Fricke, Herford; Freitag und Frau, Bielefeld; Frewert, Lemgo; Groenmeyer, Emden; Gausselmann, Münster; Ganzemüller, Herford; Grainer, München; Gotthardt, Höxter; Grienwaldt und Frau, Bremen; Henkel, Hamburg; Huth und Tochter, Lüdenscheidt, Huchtmann und Frau, Bielefeld; Hemmelskamp, Rothenfelde; Fräulein Helfer, Melle; Hey, Lage; Jacoby, Uelzen; Jungcurt, Rinteln; Herm. Köppelmann und Frau, Paderborn; Wilh. Köppelmann, Paderborn; Kracht und Frau, Detmold; Klages, Vlotho; Kastel, Minden; Knigge, Jöllenbek; Lessmeyer und Frau, Detmold; Lichtenberg und Frau, Osnabrück; Lieberknecht, Hannover; Lohöfener, Bielefeld; Lehrter, Ibbenbühren; Fräulein Leissner, Detmold; Mesch, Blomberg; Müsse, Iserlohn, Mohn und Frau, Nienburg; Moses, Frankfurt a. M.; Neubauer und Frau, Bielefeld; Nürnberger, Herford; Ohle, Lemgo; Fr. W. Ophoven, Lippstadt; Ophoven und Tochter, Paderborn; Pfeiffer, Minden; Paatsch, Hamburg; Peckenius, Bielefeld; Quidde und Frau, Detmold; Römer, Hamburg; Ramhorst jun., Bielefeld; Roth, Münster; Rompel, Hamburg; Riege und Frau, Lüneburg; Schleypen, Coesfeld; Schröder, Lübbecke; Schönlau und Frau, Horn; Schlötel, Bremen; Stöppler, Bünde; Schultz, Holzminden; Schade und Frau, Lippspringe; Schwarze, Bielefeld; Vatthauer und Frau, Osnabrück; Wehmann, Melle; Wenning, Rheine; Wilcke, Hamburg; Weiss, Melle; Frau Wessels, Osnabrück; Weber und Frau, Münster; Zinne, Minden; Zahn, Nordhorn.

Die ersten Gäste trafen schon am Sonntag Spätnachmittag in Detmold ein. Der tiefblaue Himmel und der goldige Sonnenschein liessen die Residenz des Lipperländchens mit den umliegenden, buntfarbig bewaldeten Bergen dem Besucher besonders reizvoll erscheinen, und es war, als winke die meilenweit sichtbare Reckengestalt des Cheruskerfürsten dort oben von der Grotenburg alle Lichtbildner mit grüssendem Arm herbei. — Und viele, viele kamen.

Im Hotel „Stadt Frankfurt“ fand sich bald eine stattliche Tafelrunde, Damen und Herren, zusammen, woselbst auch der Vorstand in einstündiger Sitzung die Tagesordnung und das Programm für die folgenden Tage besprach und interne Bundesangelegenheiten erledigte.

Am Montag früh gegen 9 Uhr liefen die mit Bundesbrüdern reich besetzten Züge ein und wurden von den schon eingetroffenen Kollegen jubelnd begrüsst. Die von den Detmoldern in liebenswürdiger Weise gestifteten und in den Landesfarben ausgeführten Abzeichen zur Tagung liessen die Jünger des Lichts auch äusserlich erkennen und gaben dem Strassenverkehr ein lebhaftes Gepräge. Man merkte, Detmold stand im Zeichen des „Photographentages“.

Und wie man uns im schönen Detmold aufzunehmen gewillt war, davon mögen folgende Verse zeugen, mit welchen die Detmolder Tageszeitungen uns willkommen hiessen:

Willkommen!

Ihr eiltet heut' aus fernen Gauen
Herbei zum schönen Werrestrand,
Der roten Rose Reich zu schauen,
Das vielgepries'ne Lipperland!

Hier zu des Hermannsdenkmals Füssen
Sei euch ein frisches Lied geweiht,
Euch freudig, herzlich zu begrüssen
Zu eures Bundes Tätigkeit!

Willkommen drum in unsern Mauern
Zu ernster Tat, zu frohem Fest!
Mag die Erinn'rung lange dauern,
Wenn eure Schar die Stadt verlässt!

Und mögt ihr gern einst wiederkommen,
Vergesst das schöne Detmold nicht,
Das gastlich euch hat aufgenommen!
„Gut Licht!“

Sie bildeten gewissermassen den Auftakt zu den festlichen Veranstaltungen, und ein weiterer Artikel: „Photographie“ betitelt, von Emil Schönewald verfasst, leitete die Tage würdig ein.

Pünktlich um $10^1/_2$ Uhr eröffnete unser Vorsitzender, Herr Aug. Grienwaldt, die Ausstellung im Arminius-Hotel mit folgenden Worten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich eröffne die 10. Bundesversammlung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes mit herzlichem Willkommen an die Erschienenen. Lange bevor die Festteilnehmer es sich überlegen, ob sie sich aus dem Werktagsgetriebe herausstehlen dürfen zum Besuch der Versammlung, sorgt sich der Bundesvorstand um ein würdiges Programm. Wir sind in diesem Jahre durch das Entgegenkommen und Mitarbeiten der Detmolder Kollegen (an deren Spitze Herr Paul Beckmann) rege unterstützt worden, was ich hier eingangs dankend hervorheben möchte, und diese Tätigkeit am Platze gab uns den Mut, uns an eine Ausstellung heranzuwagen. Allerdings nicht an eine Ausstellung, in der zur Abwägung gegeneinander und zur Prämiierung einzelner zusammengetragen wurde, was durchweg der Schaukasten oder die Auslage des Photographen bietet, sondern eine gewählte Anzahl von Spezialisten unseres Berufes, die sorgfältig von ihren Lieblingen aus der Werkstatt zu wirklichem Schauen und Vertiefen ihre Gaben hergeliehen haben.

Meine Damen und Herren! Es vollzieht sich nämlich in unserem Berufe das, worauf ich in Vorträgen schon mehrfach hingewiesen, die Trennung in der Photographie zwischen Ware und Qualität, schneller als wir geahnt. Und der nach Qualität strebende Fachmann wiederum wird seinen Hauptwert und die volle Kraft auf das Spezialstudium verwenden, das ihm besonders liegt. Mit anderen Worten: Schaffen, wo er mit dem Herzen schafft. Was konnte ich besseres tun, als für eine Versammlung unseres Bundes, die, stets für weitgehende Anregung im Fache zu sorgen ihre höchste Pflicht sah, diese Solisten aus dem Konzert hier zu vereinigen; und es ist wirklich dankenswert, mit welcher Bereitwilligkeit unserer Aufforderung Folge geleistet wurde. Ist es auch nicht ausgeschlossen, in der Reihe dieser Vorkämpfer in unserem Beruf den einen oder anderen der würdigsten Vertreter übergangen zu haben, so sehen wir doch an der Zusammenstellung die Vielseitigkeit der neuzeitlichen Bestrebungen in eklatantem Masse. Was Sie sehen, sind zielbewusste Arbeiten, denen jahrelanges emsiges Studium zugrunde liegt, und wir wollen nicht vergessen, wie schwer es oftmals dem einzelnen gewesen und noch ist, sich mit dem durchzusetzen, was er als das von ihm als „echt“ erkannte im Bilde zeigte. Ich darf deshalb mit einem berechtigten Stolz behaupten, dass diese Bildnisse hier den Glanzpunkt unserer diesjährigen Tagung in Detmold bilden, und es wäre ein Frevel, wollten wir sie an unserem Auge flüchtig vorüberziehen lassen. Sie sind es wert, tief ins Gedächtnis eingeprägt zu werden zu dauernder Anregung; man muss sich ihrer oft und gern erinnern als etwas Wertvollem, Echtem, die in unserem Berufe, im Gegensatz zu der zur Ware herabgewürdigten Photographie, „Lichtbilder“ in des Wortes wahrstem Sinne bedeuten, denn wer in den letzten Jahren den Kampf um neue Ausdrucksformen in der Photographie ernst und tief mit durchlebt hat, wird klar erkannt haben, es handelt sich darum, aus unendlicher Zersplitterung wieder zur Harmonie zu gelangen und aus der Mannigfaltigkeit die in ihr verborgene Einfachheit herauszuschälen. Den ausschlaggebenden Einfluss äussert dieser Kampf nicht in der Belehrung, wie wir unsere Werke schaffen sollen, sondern in der Belehrung, wie wir unser Leben gestalten sollen, und die künstlerische Art unserer Ausdrucksweise und Fähigkeit wird zum höchsten Moment

unseres menschlichen Lebens. In unserem Berufe künstlerische Fähigkeiten entwickeln heisst daher nicht, ein künstliches System verfolgen, eine moderne Kunstlehre studieren, eine neue Richtung mitmachen, sondern ein „Erkenne dich selbst!"

Solchen Gedanken Ausdruck zu geben in einer Zeit, wo alles Streben auf eine Vereinigung der Kräfte hinzielt, erscheint gewagt, fast gefährlich, und man muss innerlich von ihnen durchdrungen sein, sie vertreten zu können. Das gemeinsame Ziel habe ich dabei nie verkannt und bin nach Kräften dafür eingetreten, aber ein Allheilmittel zur Aufwärtsbewegung der Photographie habe ich darin nicht gefunden. Nachdem der Haupteinwand, den man gegen die Verwendung des photographischen Verfahrens zu künstlerischen Zwecken oft erhoben, nämlich das Verfahren sei zu mechanisch und daher zu unpersönlich, es biete der Persönlichkeit des Künstlers keinen Spielraum, nicht genug Möglichkeiten, auf das Werk einzuwirken, von Sachverständigen treffend widerlegt ist, ist es auch an der Zeit, auf die Arbeit an sich oder die Einzelarbeit mehr denn je hinzusteuern. Und wie in so manchen Dingen, wo die Arbeit ihren eigentlichen Mittelpunkt verloren hat, heisst es auch hier: Zurück zur Natur, zur Schöpferin aller Kunst. In ihr, der Natur, müssen wir uns neu umsehen lernen, um zuzugeben, dass alle wirklich schöpferische Kunst aus Anschauung, aus deutlichem Sehen hervorgehen muss. Aus der zunehmenden Hast des Lebens das immer sich schneller und schneller schwingende Rad plötzlich anhaltend und wieder auf den festen Boden der Natur gestellt, lehrt sie uns die Harmonie in ihrem unendlich grossen Umfange verstehen, zeigt uns die Einheit in der Vielheit, die Ruhe in der Bewegung, das Ewige in dem Vergänglichen und erlöst den verwirrten Geist durch die Offenbarung des ewig Einfachen.

Nachhaltiger Beifall folgte diesen bedeutungsvollen Worten, und geklärt und geläutert durch sie durfte man sich nun mit Musse der Besichtigung der ausgestellten Bilder widmen.

Die Ausstellung war in liebenswürdiger Weise von nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen mit vorbildlichen und zum Teil hervorragenden Arbeiten beschickt: Schlosser & Wenisch, Prag; Römer, Hamburg; Dührkoop, Berlin; Grienwaldt, Bremen; Lichtenberg, Osnabrück; Rompel, Hamburg; Baumann, Bielefeld; Schenker, Berlin; Mohrmann, Lübeck; Link, Zürich; Leny Kempin, Celle; Hanny Schwarz, Berlin; Schensky, Helgoland; Kühlewind, Königsberg; Pigmentbilder durch Romain Talbot, Berlin; Wettbewerbsbilder durch Wilhelm Knapp, Halle.

Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Leider musste der nunmehr vorgesehene Vortrag von Herrn Hans Schmidt ausfallen, da der Referent in letzter Stunde zur Bugra nach Leipzig gerufen war.

Hilfsbereit sprang Herr Grainer in die Bresche und übernahm eine Besprechung der ausgestellten Arbeiten. — Inzwischen zu einer stattlichen Anzahl angewachsen, wanderten wir mit ihm von Koje zu Koje und durften entzückt seinen gedankentiefen, sachlichen und doch in solch liebenswürdiger Form vorgebrachten Ausführungen lauschen. Dass er uns allen einen vollen Ersatz für den ausgefallenen Vortrag geboten hatte, bewies der dankbare und freudige Applaus am Schlusse seiner Ausführungen, aus denen wir manchen belehrenden Wink mit nach Hause nehmen durften.

Inzwischen wurde von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Fürsten Leopold zur Lippe, eine Abordnung unseres Bundes, bestehend aus den Herren Grienwaldt, Rud. Lichtenberg und Rompel, im Schlosse in Audienz empfangen. Der Fürst zeigte für unsere Tagung viel Interesse und stellte einen Besuch der Ausstellung in Aussicht. Durch diesen huldvollen Empfang wurden nicht allein die Herren der Abordnung, sondern in besonderem Masse auch unser Bund geehrt, was wir mit Genugtuung registrieren wollen.

Um 12½ Uhr wurde im Ausstellungslokal ein warmes Frühstück eingenommen, zu dem sich über 70 Teilnehmer, darunter eine stattliche Anzahl Damen, eingezeichnet hatten.

Hofphotograph Quidde, Detmold, begrüsste im Namen der Detmolder Kollegenschaft die Festteilnehmer, spricht seine Freude und Dank für den so überaus zahlreichen Besuch aus und wünscht allen lieben Gästen fröhliche und recht genussreiche Stunden. Er hebt sein Glas und ruft: „Ein herzliches Willkommen in unserem schönen Detmold!" Die Gläser klirren und allen wird zur Gewissheit, dass Freund Beckmann nicht zuviel verheissen hat, als er uns neulich in seinem Artikel einen kleinen Vorschuss auf die Detmolder Festtage gab.

Um 2½ Uhr eröffnete der I. Vorsitzende, Herr Grienwaldt, die 10. Bundessitzung im Hotel „Stadt Frankfurt". Er begrüsste die stark besuchte Versammlung, insonderheit aber die Vertreter der Handwerkskammer Lippe-Detmold, Herren Vorsitzender Grote und Syndikus Solle. Herr Grote ergriff das Wort, dankte für die freundliche Einladung, wünschte fruchtbringende Arbeit unserer Sitzung und liess seine Worte ausklingen in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser und den Landesfürsten.

Herr Grienwaldt erwähnt den huldvollen Empfang der Abordnung durch den Fürsten und gibt seiner Freude und Genugtuung hierüber Ausdruck. Weiter gedenkt er in einem warmen Nachruf des kürzlich verstorbenen Bundesmitgliedes, Kollegen Wernecke in Bremerhaven. Die Teilnehmer ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

Auf das Verlesen des letzten Protokolles wird verzichtet. Den Kassenbericht erstattet Herr Zinne. Aus seinen weiteren Darlegungen geht leider hervor, dass die Zahl der dem Bund angehörenden Mitglieder zurückgegangen ist. Herr Lohöfener ergreift hierzu das Wort und führt folgendes aus: „Wenn auch das Zurückgehen der Mitgliederzahl eine natürliche Folgeerscheinung der vielen Neugründungen von Innungen in den Bezirken des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes

ist, so darf uns dieses nicht gleichgültig sein. Der Bund hat seine Existenzberechtigung bewiesen, und möchte niemand von uns die lehrreichen und schönen Tagungen missen. Ich appelliere deshalb an die Mitglieder, tüchtig zu werben und dem Bund neue Freunde zuzuführen. Der geringe Beitrag sollte von jedem Kollegen gern gezahlt werden, es wird viel dafür geboten." (Allseitige Zustimmung.) Herr Rompel findet im Anschluss hieran warme Worte für unseren Bund und seinen verdienstvollen Leiter, unseren allverehrten August Grienwaldt. Er bringt ein Hoch auf letzteren aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmen. Da niemand zum Punkt Kassenbericht mehr das Wort ergreift, wird von den Kassenprüfern Entlastung des Kassierers beantragt und erteilt.

Leider scheiden drei bewährte Mitglieder aus dem Vorstand aus und lehnen Wiederwahl ab. Es sind dies die Herren Lichtenberg, Stiegler und Zinne. Durch Zuruf werden neugewählt die Herren Rompel, Hamburg, II. Vorsitzender, Beckmann, Detmold, Kassierer und Lohöfener, Bielefeld, Protokollführer. Die Gewählten nehmen an und nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, seine Freude und seinen Dank für die glatte Erledigung dieses Punktes auszusprechen. Den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern spricht er besondere Dankesworte für die vielen, dem Bund in uneigennütziger Weise geleisteten Dienste und bittet sie zugleich, auch fernerhin dem Bund treue Freunde zu bleiben.

Herr Lohöfener übernimmt nun den Vorsitz, da einige Herren des Vorstandes und die Detmolder Kollegen beim Besuch des Fürsten in der Ausstellung zugegen sein müssen.

Zum letzten Punkt, Geschäftliches, wird die Frage der Lehrlingsausbildung angeschnitten, und bemerkt hierzu einleitend Herr Lohöfener, dass leider die Ausbildung und das Wissen derjenigen Lehrlinge, welche keine Gelegenheit zum Besuch einer Fachschule hatten, bei der theoretischen Prüfung in den meisten Fällen noch sehr zu wünschen übriglasse. Es liege dies wohl zunächst in der mangelhaften Schulbildung unserer Lehrlinge überhaupt, als aber auch in dem mangelhaften Wissen mancher Lehrchefs selbst begründet. Die Elementarschulbildung reiche eben nicht aus, dass die Lehrbücher mit Erfolg studiert werden könnten, und da die Zeit für schulgemässe Ausbildung in der Werkstatt nicht zur Verfügung steht, so tritt der Referent lebhaft für die Errichtung von Fachschulen ein und gibt zum Schluss noch einige Erfahrungen aus der Praxis der Bielefelder Innungsfachschule bekannt, welche den Wert einer Fachschulbildung eklatant vor Augen führen.

Während der Verhandlungen tritt Herr Oberbürgermeister Wittje in den Saal, nimmt am Vorstandstisch Platz und an den weiteren Verhandlungen regen Anteil.

Herr Paatsch, Hamburg, bestätigt die Worte des Vorredners und ist nach seinen Erfahrungen über die Hamburger Fachschule imstande, ebenfalls den Fachschulunterricht für unsere Lehrlinge als die erstrebenswerteste Einrichtung für die Organisationen hinzustellen. — Nunmehr ergriff Herr Oberbürgermeister Wittje das Wort und betonte, dass die Einrichtung des Fortbildungsschulunterrichtes für die Handwerkslehrlinge kaum das richtige Mittel sei, die Kenntnisse zu erweitern und den Lehrlingen das Mangelnde oft unter grossen Schwierigkeiten beizubringen. Es sei dieser Unterricht mehr oder weniger ein Schlag ins Wasser. Deshalb strebe man danach, die Fachschulbildung immer mehr auszubauen, und fänden die Bestrebungen, die hierauf hinzielten, auch die tatkräftigste Unterstützung der Behörden. Sodann bittet er, wenn auch etwas verspätet, den Teilnehmern des Bundestages den Gruss der Stadt Detmold übermitteln zu dürfen und alle namens der Bürgerschaft herzlich willkommen zu heissen. Er überreicht eine Anzahl reich illustrierter Führer von Detmold und wünscht zum Schluss, dass wir neben unseren ernsten Berufsfragen noch reichlich Zeit zur Besichtigung Detmolds und des herrlichen Teutoburger Waldes erübrigen, und recht fröhliche und genussreiche Stunden hier verleben möchten. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Herr Lohöfener dankt dem Herrn Oberbürgermeister für seine freundlichen Worte.

Zur Lehrlingsfrage ergreifen noch die Herren Pfeiffer, Schultz und Grote das Wort, und wird hiermit die Debatte über diesen Punkt geschlossen.

Als Ort der Herbsttagung schlägt Herr Mohn Münster vor. Herr Lohöfener erhebt Bedenken, und finden dieselben Bestätigung durch die Worte des Herrn Roth, Münster, durch welche derselbe ausführt, dass man in Münster etwas verschnupft darüber sei, dass man der Einladung Münsters im vorigen Jahr nicht Folge geleistet habe. Man möge in einigen Jahren einmal wieder an Münster herantreten.

Es wird vom Vorstand Hamburg vorgeschlagen und angenommen.

Herr Rompel gibt nun einige treffliche Winke zur Verarbeitung von Mattalbuminpapier und führt die Handgriffe praktisch vor. Die Ausführungen werden mit grossem Interesse verfolgt und dankend applaudiert.

Herr Grienwaldt übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt nunmehr Herrn Franz Grainer aus München das Wort zu seinem Vortrag: „Soziale Streiflichter in der Entwicklung der bildmässigen Photographie und deren Anwendung in der Praxis."

Auf den Vortrag selbst werden wir noch zurückkommen, derselbe wird im Druck erscheinen und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Reicher und anhaltender Beifall folgte den Ausführungen des Herrn Grainer. Es war eine erhebende Stunde, seiner liebenswürdigen Art und den tiefdurchdachten und sachlichen Worten zu lauschen. Sie werden uns allen unvergesslich bleiben. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Lohöfener und Groenmeyer. Letzterer gab die interessante Anregung, an kleineren Plätzen durch Ausstellung von neuzeitlichen Arbeiten hervorragender Fachleute das Publikum für diese Bestrebungen zu interessieren, und teilte mit, dass er selbst in Emden

schon einmal einen Versuch dieser Art gemacht habe. Man wird im Bund dieser Anregung näher treten.

Mit einem Dank für die äusserst glatte und pünktliche Erledigung der Bundessitzung konnte der Vorsitzende dieselbe bald nach 5 Uhr schliessen.

Es ging nun in zwei Gruppen zur Besichtigung des Schlosses, wo besonders die wunderbaren, vorzüglich erhaltenen Kolossalgobelins bewundert wurden.

Leider hatte plötzlich der Himmel sein freundliches Gesicht verändert und es regnete in Strömen, als es nach der Besichtigung des Schlosses nach den Kunstwerkstätten von Lauermann ging. Dieses verhinderte jedoch nicht, dass alle sich dieser interessanten Exkursion anschlossen. Und wir kamen reichlich auf die Kosten. Unter sachkundiger Führung wurden in mehreren Gruppen alle Räume und Ateliers durchwandert und uns so die Entstehung einer Plastik von den ersten Stadien bis zur Vollendung vor Augen geführt. Besonders interessierte das reichhaltige Lager in Rahmen, und wird hoffentlich mancher Kollege Gelegenheit nehmen, nach dem überreichten, illustrierten Katalog dem Werk seine Aufträge zukommen zu lassen, das um so mehr, als die Rahmen nicht unwesentlich billiger als die bekannten Goldrahmen geliefert werden. Die schon sprichwörtlich gewordene Aufmerksamkeit der Detmolder zeigte sich auch hier wieder, indem jedem Besucher beim Verlassen des Werkes eine reizende Plastik zur Erinnerung überreicht und mit Dank entgegengenommen wurde.

Alles eilte nun zu den Quartieren, um sich zu der Hauptattraktion, dem geheimnisvoll in der Ferne winkenden Hermannstrunk und -Imbiss in den Etablissements der Brauerei „Falkenkrug" frischzumachen. — Immer neue Gruppen pilgerten zur Höhe, und gegen 9 Uhr war der geräumige Saal in zwei festlichen Tafelreihen dicht besetzt. Männlein und Weiblein, über hundert an der Zahl, mit freudigen, strahlenden Gesichtern. — Verstohlen wanderte manch' sehnsüchtiger Blick nach dem mit auserlesenen Leckerbissen bestellten Büfett — und unwillkürlich kam mir der Gedanke: „Gott, das sollen wir alle vertilgen?"

Meine Sorge war unnötig, schon setzte die Musik ein, und bei lustigen Weisen und herrlichem Trunk herrschte bald ungebundenste Fröhlichkeit. Nun wurde zum „Futtern" geblasen. Herr Beckmann gab das Zeichen, und seine Einladung, den „Hunger" und „Durst" nach Herzenslust zu stillen, war beinahe überflüssig, denn schon wälzte sich ein Strom Hungriger zum Büfett, wo vier Amazonen den Angriff tapfer zurückschlugen.

Und, das dürfen wir schon jetzt sagen, die Detmolder verstehen sich nicht allein darauf, Gäste zu empfangen, sondern auch zu bewirten. Diese Erkenntnis kam auch bei allen Teilnehmern elementar zum Ausbruch, als Herr Kollege Lohöfener das Rednerpult vulgo Stuhl bestieg, und in begeisterten Worten — selbstredend unter tätiger Mithilfe und kräftigem Soufflieren der ganzen „unterschwefligsauren" Gesellschaft — ein Loblied auf die Spender des heutigen Abends sang und den Dank in einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf die Detmolder Kollegen und die stillen Wohltäter ausbrachte. — Neben dem edlen Gerstensaft — Herr Grainer wagte zu behaupten, dass derselbe noch besser als in München schmecke — gab es auch geistige Genüsse. Herr Kammersänger David Eichhöfer erfreute uns mit einigen Tenorsolis und ersang sich hierbei manches Damenherz. — Die Fidelitas aber stieg am höchsten, als nun das famos illustrierte Lied verteilt wurde: „Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt", die unermüdliche Kapelle die Melodie intonierte und Herr Carl Fricke uns mit einem Solovers in die Dialektik einführte. Das Lied erklang und hat uns die ganzen Tage nicht wieder verlassen, es wurde der Ausklang jeder fröhlichen Stunde, wo nur eine lustige Gesellschaft der Unseren beisammen waren. Dass Herr Fricke noch weitere Proben seines Talentes ablegen musste, entsprach der augenblicklichen Stimmung, und dass er sich seiner Aufgabe in „äusserst dezenter Form" entledigte, war selbstverständlich. Ihm noch ein kräftiges Prosit!

Wenn es am besten schmeckt, soll der Mensch aufhören im Geniessen, sagt ein weises Sprichwort. Und so musste auch leider hier, früher als es manchem lieb war, von dieser gastlichen Stätte geschieden sein. Die Erinnerung aber ist deshalb um so köstlicher. Nachdem in Rücksicht auf das zweifelhafte Wetter beschlossen war, die morgige Tour in den Teutoburger Wald per Wagen zu machen, wurde bald nach 11 Uhr aufgebrochen — Lichtbildhandwerkerkompagnie antreten! ertönte die Kommandostimme Frickes —, und mit klingendem Spiel und lustigem Gesang — leider unter Bindfadenregen — ging's den Toren Detmolds zu.

Dass manche in Detmold den „Dreh" noch nicht finden konnten, soll bei Lichtbildnern nichts Seltenes sein. Man hatte ja aber auch zum Fachsimpeln bisher noch keine Zeit gehabt und nutzte sie nun weidlich dazu in den verschiedenen Cafés und Restaurants aus. — Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt — hallte es vereinzelt in dem stillen Städtchen in die regenfeuchte Nacht hinein, und leise, ganz leise schlich jeder seinem Kämmerlein zu, selbst im Traume noch von der lieblichen Melodie umgaukelt. — — —

Bum, bum, bum! Aufstehen! 8 Uhr, weckte mich pflichtschuldig der biedere Hausknecht am Dienstag früh aus tiefstem Schlaf. Wie wird das Wetter sein, war nun mein erster Gedanke, und schlaftrunken wende ich mich dem Fenster zu. Aber — was ist denn das? — goldig umflutet mich das vermeintliche Sonnenlicht. Schleunigst heraus und den Vorhang zurück, doch, o Graus, draussen regenschwere Wolken am Himmel, und von Sonne keine Spur. Aber über mir strahlte die Sonne in Gestalt einer 16kerzigen Glühbirne, welche ich vergessen hatte, auszuschalten.

Am Kaffeetisch hoffnungsfreudige Gesichter, Herr Lichtenberg im Stall zum Abfüttern seines Töff-Töffs, und auf der Strasse eine stattliche Anzahl Landauer und Kremser, welche bald mit einem lustigen Völkchen besetzt, unter Gesang zum Tor hinausfuhren.

Wir können nicht umhin, das Festkomitee an dieser Stelle lobend zu erwähnen, denn die Abwicklung des

Programmes ging bisher in geradezu mustergültiger Weise vor sich. Alles klappte und ging wie ein automatischer Momentverschluss.

Immer weiter ging es in den taufrischen Morgen hinein, und bald sahen wir Detmold in der Ferne hinter uns liegen. Noch ein traumverlorener Blick rechts zur Höhe — Falkenkrug, Hermannstrunk und Imbiss. — Es war doch zu schön.

Sehnsüchtige Blicke waren gen Himmel gerichtet, der Sonne entgegen, aber — sie liess sich nicht sehen. Da — auf einmal bricht Helios durch die Wolken, nimmt den Wolkenschieber zur Hand und schiebt und schiebt, bis alle Wolken zur Seite geschoben sind und die Kinder des Lichtes da unten die richtige „Beleuchtung" haben. Eine Bergkuppe nach der anderen taucht auf, und durch die wechselnde Beleuchtung ziehen entzückende Bilder am Auge vorüber. Es geht durch das reizende Städtchen Horn den gigantischen Externsteinen zu, wo Rast gemacht, und Bouillon und echter lippischer Schinken in Menge vertilgt wurden. Nachdem die Steine bestiegen, die unten in den Felsen gehauene Kapelle und die hier befindlichen ältesten christlichen Skulpturen bewundert sind, wird zu Fuss aufgebrochen, um den Fuhrwerken den beschwerlichen Weg zur Höhe zu erleichtern. Wir ziehen am See vorbei, am Waldbach und Waldwiesen entlang in den herrlichen Hochwald. Nach einer knappen halben Stunde hatten wir unsere Wagen erreicht und durften es uns in den Polstern wieder bequem machen, besonders, da das Ersteigen der Höhe in der Mittagssonne manchen Schweisstropfen gekostet hätte. Es war ein erhebendes Gefühl, all die wechselvollen Bilder an sich vorüberziehen zu lassen. Immer neue Motive, das eine noch schöner als das andere. Buchen-, Eichen- und Tannenwald, tiefe Schluchten und Ausblicke auf Abhänge und ferne Höhenzüge wechselten miteinander ab. Das Herz des Waidmanns schlug höher, als in der Ferne ein Rudel Hirsche auftauchte und am Waldrand, auf grüner Au Rehe Aesung suchten.

An den Berlebecker Quellen wurde wieder ausgestiegen, um wiederum bei dem herrlichen Wetter eine Strecke zu wandern. Wir stiegen zum reizend gelegenen Berghotel und Sommerfrische „Johannaberg" hinan und liessen uns zu einem Erfrischungstrunk auf den Veranden nieder. Von hier aus hat man wohl den schönsten Fernblick, und die Augen mochten sich nicht losreissen von diesem herrlichen Landschaftsbild.

Aber weiter, hiess es, und munter ging das Bergkraxeln wieder los. Gegen 1 1/2 Uhr durften wir endlich, in ziemlicher Höhe, unsere lieben Wagen wieder besteigen, und ein menschliches Rühren beschlich den Magen, bei dem Gedanken an das schöne Menü auf der Grotenburg. Plötzlich taucht bei einer Lichtung aus hohen Tannenwipfeln die grünpatinierte Gestalt des Hermannsdenkmals in unmittelbarer Nähe vor uns auf, und ein allseitiges, kräftiges „Hurra" begrüsst die eherne Gestalt. Noch einmal in Serpentinwindungen um den Bergkegel herum, und wir halten vor dem Hotel „Zur Grotenburg" pünktlich um 2 Uhr, wie im Programm vorgesehen.

Die prächtige Wanderung und die wunderbar reine, frische Höhenluft hatten den Appetit gereizt, und über 80 Damen und Herren liessen sich an der festlich geschmückten Tafel nieder, der Dinge wartend, die da kommen sollten.

Grienwaldt eröffnete den Reigen der Tischreden mit folgender Ansprache:

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen!

Im deutschen Wald, für eine kurze Spanne Zeit losgelöst von allen Sorgen des Alltags, sind wir hier versammelt an historischem Platz alter Heldengeschichte. Mitten in den Frühling hinein, umwoben von pulsierendem Leben in der herrlichen göttlichen Natur, trägt uns die Feststimmung — aber auch wir wollen hier Rast halten, für Augenblicke nur, wollen für uns jene Heldengestalt da oben, jenes Symbol des aufwärtsstrebenden Schwertes deuten, und zwar deuten, dass alles Aufwärtsstrebende sich geradenwegs dem Lichte zustreckt, wie Sie es am deutlichsten und schönsten in der Natur an der Tanne mit den jährlichen Sprösslingen erleben; alles aber, was nach unten in die Erde strebt, krümmt und windet sich endlos. Der Mensch selbst stellt mit ausgebreiteten Armen ein Kreuz dar und der Kopf ist der dem Licht zustrebende Teil; das Symbol auf jedem Kirchturm — das Kreuz — ist daher der aufwärtsstrebende Mensch. Das Herrmannsdenkmal symbolisiert in diesem Sinne ebenfalls das Streben nach dem Höchsten, hoch über allen Baumkronen ragt die Heldengestalt empor und in der Rechten das Schwert — das Kreuz — kerzengerade gen Himmel, ins Licht, ein Wahrzeichen für das „Durch Kampf zum Sieg".

Auch wir Kollegen stehen in heissem Kampfe, unsere Berufsarbeit ist uns mancherorts vergällt, unsere Rechte oft geschmälert. Die Mittel, unsere Feinde zu bekämpfen, sind nicht stets die rechten gewesen. Wohl sucht man in der Einigkeit eine besondere Stosskraft zum Vorwärts, aber der einzelne darf nicht vergessen, dass er selber das Schwert ins Licht heben muss. Nur die eigene Vervollkommnung rettet schliesslich aus dem Chaos allgemeiner Verwirrung, und was wir in diesen Stunden im schönen Detmold erlebt und in uns aufgenommen haben, alles soll uns hinweisen auf uns selbst — unser Kreuz tragen zu lernen — geradeswegs ins Licht hinein. Helden erstehen nur unter diesem Wahrzeichen und im Nordwestdeutschen Photographen-Bunde wollen auch wir die eine Richtung strikte innehalten, nämlich die, die unseren schönen Beruf wieder aufwärts führt. Indem ich in diesem feierlichen Augenblick aus vollem Herzen allen danke, die neue Anregung, neue Gedanken, Kraft und Stärke für den Alltag hineingetragen haben und mitgewirkt, unsere Ideale hochzuhalten, bitte ich vorerst unseren Kollegen Grainer, unsere besten Wünsche für deutsche Einigkeit in Nord und Süd mit heimzunehmen und sie unseren Brüdern als einen echten deutschen Gruss zu überbringen, dann aber rufe ich: Wir blicken vertrauensvoll in die Zukunft — die deutsche Lichtbildkunst: hurra, hurra, hurra!

Dann erhob sich Herr Schlötel, um in treffenden Worten den Detmolder Kollegen Quidde, Beckmann

und Kracht für die viele Arbeit und Mühe und für die selten schönen Stunden, welche wir hier verleben durften, im Namen aller und des Bundes herzlich zu danken. Jubelnd stimmten alle in das Hoch auf die Detmolder ein. Beckmann dankte namens der Detmolder Kollegen für die dargebrachte Ovation. Man habe gern die Arbeit auf sich genommen und finde die grösste Genugtuung darin, dass es allen Teilnehmern in Detmold so gut gefalle.

Den Toast auf unsere so zahlreich erschienenen Damen brachte Herr Roth, Münster, in seiner ihm eigenen humorvollen und reizenden Art. Er knüpfte ebenfalls an die historische Stätte, an Hermann und seine Thusnelda an und liess seine Worte ausklingen in den Ruf: „Unsere Thusneldas, sie leben hoch, hoch, hoch!"

Nunmehr feierte Herr Lohöfener unseren lieben Gast aus München mit folgenden Worten:

Werte Damen und Herren, liebe Kollegen und Bundesbrüder!

Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, unserem verehrten Herrn Grainer namens des Bundes herzlich zu danken, zu danken dafür, dass er hergekommen ist, uns durch seinen lehrreichen Vortrag einige köstliche Stunden zu bereiten und kostbare Gaben aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen und Kenntnisse zu spenden. Herr Grienwaldt hatte recht, wenn er sie als Stunden weihevoller Andacht bezeichnete. Liebe Kollegen! Wer in den letzten 15 Jahren die Geschichte des Süddeutschen Photographen-Vereins und die Tätigkeit seines langjährigen erfolgreichen Vorsitzenden mit Interesse verfolgt hat, der wird zugeben müssen, dass unser lieber Grainer, so darf ich ihn wohl nennen, stets da in den vorderen Reihen stand, wo es galt, für Fortschritte in der Photographie und vor allen Dingen für die Bestrebungen nach künstlerischer, innerer Vertiefung unserer schönen Lichtbildkunst zu kämpfen. — Wenn ich nun auf das innerphotopolitische Gebiet überschweife, so mögen Sie dieses verzeihen, denn Ort und Gelegenheit scheinen mir besonders günstig dazu. Dass München, unser deutsches Rom möchte ich es in bezug auf seine Kunst nennen, nach welchem jährlich Tausende und aber Tausende hinpilgern, um sich an seinen reichen Kunstschätzen zu erbauen, auch auf unsere Lichtbildkunst nicht ohne nachhaltigen Einfluss blieb und bleiben musste, ist nur zu natürlich. Dass aber andererseits gerade der Süddeutsche Photographen-Verein durch Errichtung seiner Schule und seine vorbildlichen Ausstellungen bahnbrechend für das neuzeitliche Kamerabild gewirkt hat, wollen wir rückhaltlos und dankbar anerkennen; dabei braucht die Tatsache nicht verschwiegen zu werden, dass sich der Süddeutsche Photographen-Verein infolgedessen wirtschaftlichen und fachpolitischen Fragen, wie sie die Fachwelt in den letzten Jahren bewegen, weniger hat widmen können. Hier einen Ausgleich der Kräfte herbeizuführen und dieselben zu gemeinsamer, fruchtbringender Arbeit zu vereinigen, ist gewiss des Schweisses der Edlen wert. An dieser historisch bedeutungsvollen Stätte, wo ein Ernst von Bandel, selbst ein leuchtendes Vorbild deutscher Treue, deutscher Begeisterung und Opferfreudigkeit, uns den Urtypus deutscher Heldenhaftigkeit, die hehre Gestalt des Cheruskerfürsten Hermann in dem gewaltigen Denkmal da droben verkörperte, da möchte ich einem Herzenswunsche Ausdruck geben und die herrliche Devise, welche sich als Inschrift auf dem hochgehobenen Schwert des Hermann befindet und welche heisst: „Deutschlands Einigkeit meine Stärke" meinen Wünschen vorausschicken: „Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo die ganze deutsche Photographenschaft von Nord nach Süd, von Ost nach West unter einem Banner zu gemeinsamer Arbeit vereinigt ist." Vielleicht dürfen wir uns dann in einigen Jahren in München anlässlich einer grossen deutschen Ausstellung und eines allgemeinen deutschen Photographentages wiedersehen. Möchte dann aber auch der in uns noch lebendige furor teutonicus uns dazu verhelfen, die unserer schönen Lichtbildkunst in den letzten 10 Jahren erstandenen grimmen Feinde endlich zu besiegen und sie zu Boden zu schmettern. Möge mit diesen Wünschen Herr Grainer unseren lieben süddeutschen Kollegen die herzlichsten Grüsse übermitteln. Und daraufhin lassen Sie uns anstossen. Unserem Danke aber wollen wir Ausdruck geben, indem wir rufen: „Unser lieber Grainer, er lebe hoch, hoch, hoch!"

Als das brausende Hoch verklungen war, dankte Herr Grainer in bewegten Worten. Er führte aus, dass auch er schon länger dieses Ziel verfolge und hoffe, jetzt in Leipzig schon Gelegenheit zu haben, in diesem Sinne Fühlung mit den massgebenden Kreisen nehmen zu können. Für die rührende und herzlich-kollegiale Aufnahme aber finde er keine Worte, es sei für ihn überwältigend. Seine Worte gipfelten in den besten Wünschen für unseren Nordwestdeutschen Photographen-Bund und unseren allverehrten Vorsitzenden Grienwaldt, in welchem er einen selbstlosen und idealen Kämpfer für unsere Kunst, besonders in den letzten Tagen habe schätzen gelernt.

Zum Schluss wurde noch ein Huldigungstelegramm an den Fürsten abgesandt, auf welches nach geraumer Zeit ein Danktelegramm vom Fürsten einlief.

Neugestärkt ging's nun zum Denkmal, wo zu den Füssen des „grossen Hermann" ein patriotischer Festaktus abgehalten wurde, bei welchem Herr Lehrer Bödecker aus Detmold begeisterte, tiefempfundene Worte sprach und hier an der Wiege des deutschen Volkes deutsche Treue, deutsche Heldenhaftigkeit, deutsches Empfinden und deutsche Einigkeit in glühender Vaterlandsliebe trefflich zu schildern wusste. Es war ein erhebender Abschluss, und selten habe ich so unter dem Eindruck des nun erklingenden Liedes: „Deutschland über alles" gestanden, als hier in vielfachem Echo die letzten Akkorde von den entferntesten Höhen des Teutoburger Waldes herüberklangen.

Nach der üblichen Gruppenaufnahme hiess es nun von dieser historischen Stätte scheiden. Die Wagen standen schon bereit und bot sich uns in der Talfahrt noch manches entzückende Landschaftsbild.

Um 6 Uhr langten wir im Ausstellungslokal an, wo

bald mit der Verlosung der von sämtlichen Ausstellern für die Tombola gestifteten Bilder begonnen wurde. Ihnen allen, sowie den Stiftern weiterer Gegenstände an dieser Stelle herzlichen Dank. Besonderen Dank aber noch den Detmolder und lippischen Fabrikanten, welche uns ein nettes Paket mit lippischen Industrieerzeugnissen überreichen liessen.

Es darf dann noch erwähnt werden, dass eine Anzahl der hervorragendsten Bilder dem Detmolder Landesmuseum überwiesen wurden.

Das Finale des Festes, die Italienische Nacht, schien nun mit einem crescendo nach „Nass" hinüberleiten zu wollen, denn dicke Regentropfen fielen plötzlich vom Himmel hernieder und dunkle Wolken zogen auf. Aber es schien, als sollten wir restlos die Tage in Detmold geniessen, es klärte sich einigermassen wieder auf. Und wenn es für die Italienische Nacht auch reichlich frisch war, so schien dies dem sich nun entwickelnden Treiben kein Hindernis zu bieten. Die Lange Strasse erstrahlte bald in dem neu angelegten elektrischen Licht, Fahnen waren herausgebracht, vor den Hotels brannten Lampions, und lachende und fröhliche Menschen drängten in immer grösserer Zahl nach dem oberen Ende der Strasse zu, wo vor dem „Deutschen Hause" die Musikkapelle lustige Weisen ertönen liess. Plötzlich bemerkt man, dass der hohe Vorstand mitsamt unserm Gast aus München noch nicht dabei sind. Kurz entschlossen tritt man zum Festzug an, und hinunter geht's zum Hotel „Stadt Frankfurt", um die Säumigen einzuholen. Es war, als wenn ein Schützenkönig eingeholt wird. Tausende von Menschen auf den Beinen. Unter den Klängen „Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt" geht es singend wieder zurück. Jedes nur verfügbare Plätzchen wurde zum Tanzen ausgenutzt, aber kaum drehten sich die Paare, als auch schon die nachdrängenden Menschenmassen den Tanzsaal vom Erdboden verschwinden liessen. So etwas hat man noch nicht mitgemacht, hiess es allgemein. Ich glaube auch nicht, das scheint nur in Detmold möglich zu sein.

Leider ging's nun bald dem Ende zu, und das Abschiednehmen begann. Im „Deutschen Hause" sammelten sich noch manche Getreue um unseren Grienwaldt, dem scheidenden Grainer noch einige Abschiedsworte zuzurufen und das Fest offiziell zu beschliessen. Herr Grainer dankte nochmals für die herzliche Zuneigung und Liebe, welche ihm in diesen Tagen von allen Seiten entgegengebracht worden sei. Man sage gewöhnlich den Süddeutschen nach, dass sie gemütliche Feste zu feiern verständen. Er aber müsse offen bekennen, dass er ein solch schönes Fest noch nicht mitgemacht habe. Er schloss seinen Dank in ein Hoch auf den Nordwestdeutschen Photographen-Bund ein.

Mit dem Liede: „Lippe-Detmold" zog er und die meisten der Unseren zum Tor hinaus, und dankbar wollen wir nochmals all der Lieben gedenken, welche uns diese schönen Tage bereitet haben. Wir dürfen es ruhig sagen, dass es die schönste Tagung war, welche der Bund bisher gehabt hat, und in stillem Gedenken wird in letzter Zeit mancher Kochlöffel und manche Entwicklungsschale nach der trauten Melodie geschwungen sein: „Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt — — —".

Aug. Grienwaldt, Vorsitzender. — Ernst Lohöfener, Protokollführer.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Protokoll der dritten Innungsversammlung am 19. März in Landsberg a. W.

Laut Anwesenheitsliste waren 29 Mitglieder erschienen. Nachdem der Obermeister die Versammlung eröffnet und die Anwesenden begrüsst hatte, wurde das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen und genehmigt.

Es folgte nun der Bericht des Obermeisters über die Tätigkeit des Vorstandes. Hieraus wäre zu erwähnen: eine Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., durch welche ein Schriftsetzer, der photographische Arbeiten in der Absicht der Gewinnerzielung gewerbsmässig herstellte, als innungspflichtig bezeichnet wurde.

Weiter wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Königl. Regierung für den Stadtkreis Frankfurt a. O. die Schlusszeit der Ateliers im ganzen Jahr an Sonntagen auf 4 Uhr nachmittags festgesetzt hat. Jedoch dürfen Gehilfen im Winter an Sonntagen nach 3 Uhr nachmittags nicht mehr beschäftigt werden.

Nachdem nun der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, wurde derselbe genehmigt.

Die Neuwahl eines durch das Los ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes ergab die Wiederwahl desselben. Der Haushaltsplan wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Unser werter Gast, Herr R. Dührkoop-Berlin, hielt nun seinen angekündigten Vortrag über Heimaufnahmen und die einschlägige Optik. Der Vortrag war für alle Kollegen sehr lehrreich und anregend. Der reiche Beifall zeigte, dass den Mitgliedern hierdurch etwas ganz Hervorragendes geboten wurde.

Von einer Prämiierung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten wurde abgesehen, da dieselben auf einer demnächst in Frankfurt a. O. stattfindenden grösseren Ausstellung von Lehrlingsarbeiten bewertet werden sollen.

Auf Antrag eines Mitgliedes wurde beschlossen, an die Gastwirtsvereine im Innungsbezirk Frankfurt a. O. folgendes Schreiben zu richten:

„Die unterzeichnete Innung bittet höflichst, der Verein der Gastwirte wolle seine Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass es den Mitgliedern nicht gestattet ist, Ansichtskarten nach einer von einem Fachphotographen gemachten Aufnahme herstellen zu lassen, ohne die Genehmigung des Urhebers einzuholen. Der Gastwirt würde sich hierdurch nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar machen."

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Frankfurt a. O. bestimmt.

Nach Schluss der Sitzung wurden die 50 ausgestellten Dührkoopschen Bildnisse einer eingehenden Besichtigung unterzogen, und es fanden dieselben ungeteilten Beifall.

Otto Heinrich, Obermeister. Oskar Brauer, Schriftführer.

Personalien.

Am 9. Juni d. J. feiert Herr Dr. Carl Stürenburg seinen siebzigsten Geburtstag. Er wurde am 9. Juni 1844 zu Wittmund in Ostfriesland als Sohn eines Rechtsanwalts und Notars geboren. Mit schulpflichtigem Alter kam er in das unweit gelegene Emdener Gymnasium, später in das von Hildesheim. Nach Absolvierung des letzteren sollte er sich, da ein Familiengut vorhanden war, der Landwirtschaft zuwenden. Beim Aneignen der dazu nötigen praktischen Kenntnisse zeigte es sich bald, dass der Körper den grossen Strapazen des dortigen schweren Marschbodens nicht gewachsen war, weshalb der Vater von diesem Berufe absehen musste. Der feine, weibliche Instinkt, der der Mutter meist eigen ist, fehlte eben, denn es war keine mehr im Hause. So wurde es denn mit dem Polytechnikum Hannover probiert, aber der Trieb zu den streng wissenschaftlichen Arbeiten war grösser, so dass der nunmehr Zweiundzwanzigjährige die Universität Jena bezog. Er hörte allgemeine Philosophie, dann als Hauptfächer Chemie und Botanik, und war Schüler des berühmten Professor Häckel, der erst kürzlich, 80 Jahre alt, von der Welt gefeiert wurde. Neben diesen Studien lernte er gründlich in einem dortigen Atelier die Porträt- und hauptsächlich Landschaftsphotographie, damals noch mit kolossalen Weitläufigkeiten verknüpft, denn es musste alles mit nassen Platten aufgenommen werden. Um die wissenschaftliche Photographie nun auch gründlich kennen zu lernen, unterbrach er das Studium in Jena auf 1/2 Jahr und hörte bei Professor Vogel auf der Gewerbeakademie Berlin dessen Vorlesungen, verbunden mit mikrophotographischen Kursen. Dr. C. Stürenburg gab dann selbst ein kleines Lehrbuch über Mikrophotographie heraus. Nach Jena zurückgekehrt, machte er im Jahre 1869 sein Doktorexamen. Sein Lieblingswunsch, sich für wissenschaftliche Photographie habilitieren zu dürfen, wurde ihm versagt durch die Verweigerung der ziemlich hohen Mittel, die ein Dozent benötigt. Dadurch wurde er noch im gleichen Jahre in das geschäftliche Leben gedrängt, zu seinem pekuniären Unheil. Denn wer diesem Forschertrieb nachgibt und auch im eigenen Geschäft nur das Vollkommenste bieten will, kann in kleinem Betriebe kaum die nötigsten persönlichen Bedürfnisse befriedigen. Das erwies sich, als er mehrere Jahre in München, wohin er durch eine Anstellung in Fried. Bruckmanns Verlag gekommen war, den er aber, infolge eines Unfalles im Geschäft, bald verliess, eine eigene Reproduktionsanstalt hatte, die von Künstlern ersten Ranges frequentiert wurde, wegen der vorzüglichen Aufnahmen aber fortwährend pekuniäre Opfer des Besitzers notwendig machte und durch persönliche Entbehrung die Gesundheit untergrub. Nachdem aus letzteren Rücksichten das Geschäft aufgegeben wurde, denn die Präparate für die wissenschaftlichen medizinischen Abbildungen, die dort hergestellt wurden, hatten bei den Aufnahmen höchst schädliche Ausdünstungen, ging Dr. Stürenburg unter die Fachschriftsteller für bedeutende Verleger, und zwar lieferte er Originalbeiträge als auch Uebersetzungen in und aus mehreren Sprachen. Das kürzlich fertiggestellte Werk: Die Oliographie, erschien bei Schmidt in Berlin.

Geschäftliches.

In das Handelsregister ist eingetragen worden betr. die Firma Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft, Dresden: Zum Mitglied des Vorstands ist bestellt der Kaufmann Berthold Bonwitt in Dresden.

Aus der Industrie.

— Die Leonar-Werke Arndt & Löwengard in Wandsbek liefern ihrer Händlerkundschaft ein besonders wirksames Reklameglasschild. Die Abbildung, eine Negerschöne mit eleganter Leonar-Kamera, wurde dann auch für Ansichtspostkarten und die unvermeidlichen Reklamemarken verwendet und wird auch in diesen Formen an alle Interessenten kostenlos abgegeben.

— In der Reisezeit verdienen unter den photographischen Gebrauchsgegenständen die Erzeugnisse der Trockenplattenfabrik Otto Perutz in München in allererster Linie und durchaus lobend und empfehlend erwähnt, und demzufolge auch verwendet zu werden. Für Aufnahmen in der freien Landschaft, im Gebirge und am Meere eignet sich besonders die Plattensorte „Perorto-Grünsiegel“, weil sie bei ihrer besonderen Gelb- und Grünempfindlichkeit (16 bis 17 Grad Scheiner) allen bezüglichen Ansprüchen genügt und ohne Gelbscheibe gut orthochromatisch zeichnet und schnellste Momentaufnahmen ermöglicht. Dabei sind diese Platten für kontrastreiche Aufnahmegegenstände, also Innenräume, Wolken, Schneelandschaften usw., lichthoffrei und werden — eine für den Tropenreisenden höchst bemerkenswerte und höchst angenehme Tatsache — in einer für solchen Zweck besonders hergerichteten Emulsion geliefert. Der Hochtourist und Forschungsreisende soll „Vogel-Obernetter-Silbereosinplatten“ benutzen, die, auch ohne Gelbscheibe verwendbar, bezüglich Farbenempfindlichkeit, Abstufungsfähigkeit und Haltbarkeit den allerhöchsten Ansprüchen gerecht werden. Uebrigens erschienen diese Platten als die ersten orthochromatischen überhaupt auf dem Markt. Wo es sich nicht mehr um Anfängerarbeiten und im besonderen um künstlerische und wissenschaftliche Lichtbildnerei und dieses unter besonderen Naturverhältnissen handelt, da bleibt man auf bestes Material stets angewiesen, als solches aber geniessen die Perutz-Platten längst Weltruf.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 110. Herr *G. E. B.* in Se. 1. Ist die Beteiligung an der Ausstellung in X für einen Fachphotographen von Wert?

2. Gibt es Firmen, die sich mit dem An- und Verkauf von Ansichts- und Phantasiepostkarten en gros und en detail befassen, und welche sind dies hauptsächlich?

Antwort zu Frage 110. 1. Es kann nicht ohne weiteres beantwortet werden, ob die Beschickung der genannten Ausstellung für Sie als Fachphotograph von Interesse ist, dies liegt rein an persönlichen Verhältnissen. Viele Photographen glauben einerseits durch Beschickung der Fachausstellungen ihre Arbeiten bekanntzumachen, besonders, wenn sie ihren Wohnsitz in der Nähe des betreffenden Ausstellungsortes haben, und andere legen Gewicht darauf, auf einer solchen Ausstellung eine Auszeichnung zu erhalten, damit sie auf ihren Briefbogen diese Auszeichnung namhaft machen können. Schliesslich gibt es noch eine dritte Kategorie von Ausstellern, die der Sache selbst wegen ausstellen und die ihr Scherflein dazu beitragen möchten, dass die Berufsarbeit der Photographen als solcher allgemeiner, als es vielfach der Fall, gewürdigt wird. Insofern hat natürlich die Beschickung jeder grösseren Ausstellung allgemeines Interesse, und die Aussteller verdienen sich dadurch einen Dank ihrer Kollegen.

Antwort 2. Zahlreiche Firmen beschäftigen sich mit dem An- und Verkauf von Ansichtspostkarten. Es ist aus Ihrer Frage aber nicht recht zu ersehen, welche Spezialität Sie auf diesem Gebiet suchen. Meist erwerben die grossen Druckanstalten, speziell die Bromsilberpostkarten-Fabriken, Originale verschiedenster Art von den Herstellern und benutzen sie zur Erzeugung ihrer Produkte. Wir nennen unter anderen zahlreichen Firmen die Rotophot in Berlin und die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz bei Berlin, welche derartige Ankäufe dauernd vornehmen.

Frage 111. Herr *Fr. G.* in H. Ich beabsichtige, mich als Aetzer für Zink-, Schwarz- und Buntdruck sowie Kupferdruck auszubilden, möchte jedoch zuerst wissen, wie die Verhältnisse in dieser Branche sind, ob der Beruf überfüllt ist und wie die Arbeit bezahlt wird. Ferner wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Fachzeitung angeben könnten, die für eine eventuelle Annonce in Betracht käme.

Antwort zu Frage 111. Der Beruf als Aetzer ist heutigestags ziemlich überfüllt, so dass auf diesem Gebiet eine erhebliche Nachfrage nach Hilfskräften nur dann besteht, wenn dieselben auf ihrem Arbeitsfelde ganz besonders Hervorragendes speziell in künstlerischer oder technischer Beziehung leisten. Annoncen dieser Art finden in der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.) eine sehr weite Verbreitung.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 49. Herr *Th. L.* in N. Von mehreren Aufnahmen, die ich vor etwa 7 Monaten machte, war nur eine brauchbar. Das Probebild gefiel jedoch nicht, aber der Besteller erklärte, zur Wiederholung der Aufnahme noch einmal kommen zu wollen, was bis jetzt nicht geschah. Ich sandte jetzt Rechnung zu, und zwar für Probebild (Kabinett) 5 Mk. und für drei bis vier Platten der nicht gelungenen Aufnahmen ebenfalls 5 Mk. Der Besteller erklärte sich nur zur Zahlung von 4 Mk. bereit. Bin ich berechtigt zur Berechnung der weiteren Platten?

Antwort zu Frage 49. Wenn die Aufnahmen technisch einwandfrei sind und nur durch Verschulden (Bewegen) der aufzunehmenden Personen unbrauchbar wurden, so hat der Besteller zu einer neuen Aufnahme Gelegenheit zu geben, wozu er sich wohl bereit erklärte, ohne sein Vorhaben auszuführen. Daraufhin konnten Sie gemäss § 643, B. G. B., dem Besteller zur Wiederholung der Handlung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, dass der Vertrag gekündigt werde, wenn die Wiederholung der Aufnahme nicht bis zum Ablauf der gesetzten Frist stattfinde. Der Vertrag gilt als aufgehoben, wenn nicht die Wiederholung bis zum Ablaufe dieser Frist erfolgt. In diesem Falle kann der Photograph nach § 645, B. G. B., einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen. Wann die Frist zur Wiederholung der Aufnahme festgesetzt werden kann oder soll, ist nicht gesagt, demnach wäre auch jetzt noch Zeit dazu. Dr. Sch.

Frage 50. Herr *C. G.* in G. Habe einen Kunden aufgefordert, innerhalb von 3 Tagen einen Restbetrag für gelieferte Bilder zu bezahlen. Umgehend erhielt ich die Antwort, dass die Restzahlung verweigert werde. War ich berechtigt, sofort zu klagen, oder musste ich die dreitägige Frist abwarten?

Antwort zu Frage 50. Der Schuldner gerät in Verzug, wenn er auf die Mahnung des Gläubigers die bereits fällige Leistung nicht erfüllt. Die Fälligkeit der Leistung ist wohl die erste, aber nicht die einzige Voraussetzung des Verzuges. Es muss dazu kommen, dass dem Schuldner zum Bewusstsein gebracht wird, dass er jetzt leisten muss, und dass jede weitere Verzögerung der Erfüllung eine Verletzung seiner Schuldverpflichtung bewirken wird. Demnach kommt der Schuldner erst in Verzug nach Ablauf der dreitägigen Frist. Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Schuldner ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet. Da es sich wohl nicht um einen bestimmten Kalendertag hier handelte, an dem der Schuldner ohne weitere Zahlungsaufforderung zu zahlen hatte, kam er erst nach Ablauf der von Ihnen gesetzten Frist in Verzug. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 47. 10. Juni 1914.

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Vertrauensbruch und ähnliche Dinge.

Von R. Schlegel in Dresden.

Das Wachstum des C. V. und die Ausbreitung der Innungen verursachen an Stellen, welche früher massgebend waren, gewaltige Kopfschmerzen.

Um nun die Kollegen irrezuführen, wird in den gegnerischen Zeitungen behauptet, dass der C.V. in Verlegenheit sei, da Versprechungen gemacht worden seien, die jetzt nicht eingehalten werden könnten. Diese Behauptungen sind, wie so viele andere, vollständig aus der Luft gegriffen. Ich verweise auf meine Ausführungen in Heidelberg (siehe diese Zeitschrift 1912, S. 505):

Vergessen darf niemals werden, dass die Photographen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, und dass andere Stände und Berufe auch ihre Wünsche haben. Die Regierungen müssen nun die Interessen der beiden Parteien abwägen, und bekommt dabei keine Seite das volle Mass.

Niemals ist von uns behauptet worden, dass der C V. imstande ist, alle Schäden zu heilen. Etwas Derartiges kann überhaupt niemand machen. Wir wollen froh sein, wenn es uns gelingt, heute ein Samenkorn in die Erde zu legen, welches in einem Jahrzehnt Früchte trägt. Sollte uns dieses gelingen, wird unsere Arbeit reichlich belohnt werden. Wir haben, trotz aller Anfeindungen, einen erfreulichen Anfang gemacht.

In Kiel (siehe C.V.-Nachrichten 1912, S. 69) habe ich mich ähnlich ausgesprochen.

In Nr. 18 seiner Zeitung bringt Herr Schwier einen Artikel des Herrn Joh. Gaedicke aus Nr. 14 des „Wochenblattes“: „Printengeschäfte, Häuser- und Reisephotographen“, in welchem derselbe sich mit der Eingabe des C. V. an den Reichstag beschäftigt. Es ist den Herren wenig angenehm, dass der C. V. sich mit Recht als Vertreter der weitaus grössten Zahl der organisierten deutschen Photographen bezeichnet. Unsere 66 (jetzt 67) Vereinigungen stellen, was die Herren Gegner nicht bestreiten können, wenigstens 90 Prozent der organisierten deutschen Photographen dar. Zur Erläuterung möchte ich bemerken, dass ich mich niemals als Vertreter der Schleudergeschäfte, Bilderhausierer usw. gefühlt habe, sondern derjenigen Photographen, welche das Annoncieren von Lock- und Schleuderpreisen als unreell bezeichnen und verurteilen. Der Artikelschreiber ereifert sich, dass ein Druckfehler in der Eingabe vorhanden ist. Es ist richtig, ich habe übersehen, dass statt eines „m“ ein „n“ stehen muss. Dem Schreiber, welcher sich so darüber aufregt, ist nun selbst das gleiche Unglück passiert, denn kurze Zeit nachher übersieht er, dass sein eigener Name statt mit einem „G“ mit einem „J“ gedruckt ist. Die Eingabe an und für sich wird dadurch nicht schlechter, und wir können es unseren Herren Gegnern verraten, dass sie die allerbeste Aufnahme gefunden hat. Der Handwerks- und Gewerbekammertag wird unsere Eingabe unterstützen, die Kammer in Reutlingen hat bei der Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart beantragt, unsere Eingabe zu unterstützen. Auch von anderen Seiten, sogar von Regierungen, sind uns Beweise zugegangen, dass man für unsere Eingabe Verständnis hat.

Es tut mir leid, dass ich den Artikel aus dem „Wochenblatt“ und der Schwierschen Zeitung wegen Raummangels nicht ganz abdrucken kann, die Kollegen würden sich wundern, welch merkwürdige Ansichten darin entwickelt werden. Der Schreiber kennt nur schwindelhafte Geschäftskniffe „einzelner“ Printengeschäfte; ständen die Herren etwas mehr im praktischen Leben, so würden sie wissen, wie das ganze Reich heute von Vergrösserungsreisenden überschwemmt wird. Ein kürzlich in Sachsen verhafteter Unternehmer aus Berlin sagte bei seiner Vernehmung aus, dass in Berlin allein 150 bis 200 Unternehmer seien, welche Reisende ausschicken und Bilder unter den bekannten Vorspiegelungen sammeln lassen.

Wenn in den beiden Zeitungen auf die von mir angeführten wenigen Verurteilungen hingewiesen und hieraus der Schluss gezogen wird, dass unsere Gesetze vollständig genügen, so zeigt dieses, wie wenig die Herren sich mit dieser Sache bisher beschäftigt haben. Ich habe bis jetzt von keiner einzigen Klage gehört, die Herr Schwier wegen unlauteren Wettbewerbs usw.

erfolgreich durchgeführt hat. Was wollen die paar Verurteilungen besagen, wenn in den meisten Fällen die Vergrösserungsschwindler nicht zu fassen sind. Wir haben gegenwärtig mehrere Prozesse wegen unlauteren Wettbewerbs angestrengt; sie laufen schon $^1/_2$ Jahr und noch länger, und sind noch keine Verhandlungen gewesen. Zweimal ist es uns schon passiert, dass bei der Verhandlung der Hauptmacher nicht mehr da war, sondern ins Ausland gereist war. Weiter heisst es in den beiden Zeitungen, dass die Zahl der Reisephotographen höchstens $^1/_2$ Prozent der sesshaften sei. Dieses stimmt auch nicht, und wissen besonders die Photographen in den Landbezirken und kleinen Städten ein Klagelied zu singen, wie das Land von den Wanderphotographen überschwemmt wird.

Es müsste den beiden Redakteuren doch bekannt sein, dass nicht mit allen Artikeln hausiert werden darf, und dass auch andere Berufe, deren Erzeugnisse heute noch hausiert werden dürfen, die nötigen Schritte eingeleitet haben, damit die Sachen nicht mehr im Hausierhandel vertrieben werden dürfen. Die Hausierer müssen im allgemeinen einen Wandergewerbeschein haben, nur die Photographie gehört durch § 44, Absatz 3 und 4, der Gewerbeordnung zu den wenigen Berufen, wo ohne Wandergewerbeschein auch Bestellungen bei Privatleuten aufgesucht werden dürfen. Ist es ein so furchtbares Verlangen, wenn der Photograph den Wunsch hat, nicht schlechter als andere Berufe gestellt zu werden, und dass die Hausierer und die Häuserphotographen wenigstens einen Wandergewerbeschein mit sich führen sollen!!? Hierdurch würde ein grosser Teil des Schwindels sofort beseitigt werden, denn nach Aussagen verschiedener Polizeibehörden haben die Klagen über Schwindeleien in den letzten Jahren überhand genommen. Im übrigen bestehen in Oesterreich schon Vorschriften, welche das Bilderhausieren und auch die Photographie im Herumziehen verbieten, und stehen sich die österreichischen Kollegen nicht schlecht bei diesen Bestimmungen.

Dass unsere Petition unter den Tisch des Hauses gefallen sein soll, ist wohl der Wunsch der Herren Gegner, aber unrichtig; sie wird im Gegenteil von massgebenden Körperschaften aut das wärmste unterstützt. Richtig ist, dass der Reichstag die Novelle zum Hausiergesetz überhaupt noch nicht beraten hat. Es ist allerdings möglich, dass infolge des Schlusses des Reichstages unsere Petition noch einmal eingereicht werden muss.

Wenn man sich über die in dem Artikel der Herren Gegner bewiesene Unkenntnis der traurigen Verhältnisse wundern muss, so hat ein weiterer Artikel in der Zeitung des Herrn Schwier: „Rundschreiben und ähnliche Dinge“, mit Recht die grösste Empörung in unseren Kreisen hervorgerufen. Die Rundschreiben des C. V. werden an unsere sämtlichen Vorsitzenden und eine grosse Anzahl von unseren Vereinigungen bezeichnete Vertrauensmänner verschickt. Ein vertrauliches Rundschreiben ist bisher noch nie versandt worden; die Rundschreiben werden, wie aus den Tagesordnungen unserer Vereinigungen zu ersehen ist, öffentlich besprochen, aber alle Empfänger wissen, dass es ein unerhörter Vertrauensbruch, bei der bekannten Stellung des Herrn Schwier, uns gegenüber ist, dieselben nach Weimar zu senden. Für eine derartige Handlungsweise fehlt jeder parlamentarische Ausdruck. Alle Empfänger der Rundschreiben mussten unter dem Verdacht leiden, den Vertrauensbruch begangen zu haben. Zum Glück können wir sagen, dass der Verrat nicht von einem Empfänger der Rundschreiben ausgegangen ist. Hierüber später. In geheimnisvollen, dunklen Andeutungen spricht Herr Schwier davon, dass in den Rundschreiben Anweisungen gegeben wären, die längst durch gesetzliche Beschlüsse als gesetzlich unzulässig erklärt worden seien. Warum hüllt sich Herr Schwier in das geheimnisvolle Dunkel, und warum gibt er die angeblich falschen Ratschläge nicht bekannt? Er ist empört darüber, dass wir die Unternehmungen unserer Freunde empfehlen. Ich kann hierin nichts Unrichtiges finden. Herr Schwier schickt allen Vereinigungen, die er sonst auf das heftigste bekämpft, Subskriptionslisten für seinen Verlag und erwartet, dass wir ihn unterstützen sollen. Bei einer anderen Gelegenheit stand der Herr Redakteur Schwier einem Unternehmen von uns auf das allerunfreundlichste gegenüber, das hinderte aber nicht, dass der Herr Verleger Schwier sich nachher um Annoncen bei uns bewarb. Weiter erklärte Herr Schwier, dass unsere Satzungen durchbrochen seien, denn ich wäre Redakteur der im Knappschen Verlage erscheinenden C.V.-Nachrichten. Ich ermächtige Herrn Schwier, bei der Firma Knapp anzufragen, wieviel Gehalt ich bisher für meinen Redakteurposten bezogen habe, ebenso kann er beim Verlage des „Photographen“ anfragen. Er wird an beiden Stellen erfahren, dass ich überhaupt kein Honorar bekomme. Es ist also doch noch ein kleiner Unterschied zwischen dem Herrn Redakteur Schwier und dem Redakteur Schlegel. Wenn ich für meine besondere Tätigkeit einmal Geld bekommen habe, so habe ich dieses unseren wohltätigen Stiftungen überwiesen.

In seinem Hasse gegen den C. V. hat der Verräter die nötige Vorsicht ausser acht gelassen, und kann ich feststellen, dass der Verrat in Berlin begangen wurde. Der Verräter hat übersehen, dass es sich nicht um ein Rundschreiben handelt, sondern es war ein Brief an Herrn Grundner. Will man uns einen Vorwurf daraus

machen, dass wir an der Hand der verschiedenen höchsten Entscheidungen in anderen Staaten, welche juristische Personen für innungspflichtig erklärten, in Berlin durch Vorlegung der Entscheidungen den Versuch machten, auch für Preussen eine günstige Entscheidung herbeizuführen? Der Brief an Herrn Grundner enthielt unfertige Aufzeichnungen über unsere Aussprache; es fehlten verschiedene wichtige Punkte darin. Herr Grundner hat über unsere Unterredung in der Vorstandssitzung und nachher in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin berichtet. Er bezog sich hierbei auf meine Notizen, und wurde er gebeten, den Brief einmal sehen zu lassen. Ich halte es fast für unmöglich, dass in der kurzen Zeit der Brief abgeschrieben werden konnte, denn die Mitteilungen sind teilweise wörtlich wiedergegeben. Einige Zeit später wurde dann Herr Grundner noch einmal gebeten, den Brief einem Herrn zu überlassen. Selbstverständlich ist unser verehrtes Ehrenmitglied Herr Grundner über jeglichen Verdacht erhaben. Es ist nicht die erste Indiskretion, die ich auf Berlin zurückführen kann. Wiederholt sind Mitteilungen, die zum Teil erst im Vorstand besprochen waren, sofort in den Zeitschriften der Händler und Fabrikanten erschienen, lange bevor das offizielle Protokoll veröffentlicht war. Die Artikel waren teilweise ohne Namen oder mit den Pseudonymen Lynkeus (der Scharfäugige) oder Jean qui rit (der lachende Hans) unterzeichnet. Dass diese Artikel nur aus Berlin stammen konnten, war sehr leicht daran nachzuweisen, dass unser Vertrauensmann sich einmal in der Vorstandssitzung geirrt hatte, worüber sofort ein hämischer Artikel in einer Händlerzeitung erschien. Auch bei anderen Gelegenheiten wurden Mitteilungen gemacht, ehe Sitzungen gewesen waren. Es steht für uns fest, dass alle diese Indiskretionen auf ein und dieselbe Stelle zurückzuführen sind.

Betreffs der juristischen Person steht der preussische Handelsminister auf dem Standpunkt, dass die heutigen Gesetze es noch nicht gestatten, juristische Personen der Innungsgesetzgebung zu unterstellen. Es ist aber kein Wort davon gesagt worden, dass der preussische Handelsminister einer späteren gesetzlichen Aenderung ablehnend gegenübersteht. Im Reichsamt des Innern wird jetzt ein entsprechendes Gesetz ausgearbeitet, welches demnächst dem Bundesrat und später dem Reichstag zur Beschlussfassung zugeht. Ich überlasse das Urteil unseren deutschen Photographen, ob es richtiger ist, sich, wie der C. V., dafür einzusetzen, dass die photographischen G. m. b. H., welche fast ohne Ausnahme zu Warenhauspreisen arbeiten, der Innungsgesetzgebung unterstellt werden, oder ob sie die Vorgehen der gegnerischen Zeitungen gutheissen, welche den Leuten Rat und Anweisungen geben, wie man sein Geschäft in eine G. m. b. H. umwandelt, um der Innungsgesetzgebung sich dadurch zu entziehen. Welch sonderbare Blüten hierbei zutage treten, ist reichlich bekannt.

Die weiteren Mitteilungen, dass man in den 1,80 Mk.-Geschäften nach vorgelegter Rechnung 5,— Mk. bezahlt habe, stimmt nicht. Es wurde vielmehr nur eine Rechnung vorgelegt, wo ein Schleudergeschäft für ein Bild, in gleicher Grösse und Ausführung wie die annoncierten Gratisvergrösserungen, 5,— Mk. rechnet. Wir haben dieses nur dem Ministerium als Beweis unterbreitet, welcher Unfug von Schleudergeschäften seit einiger Zeit mit den Zugaben getrieben wird. Herr Schwier schreibt nun zum Schlusse, ob das Erfolge seien? Ich glaube, dass der C.V. den Beweis erbrachte, dass er unermüdlich für unseren Beruf eintritt. Wenn heute in verschiedenen Staaten die juristischen Personen in unserem Berufe schon für innungspflichtig erklärt sind, so ist dieses wohl auf die Bemühungen des C. V. und seiner Innungen zurückzuführen.

Herr Schwier soll uns einen Prozess nennen, den er wegen unlauteren Wettbewerbs, Nachdrucks usw. für die Kollegen in den letzten Jahren durchgeführt hat. Dann spricht er die Vermutung aus, dass auch von seinem be—rühmten Sachverständigen-Gutachten im Ministerium gesprochen worden ist. Dieses ist nicht der Fall, nur wundere ich mich aber über seine Fussnote. Er schreibt:

Bekanntlich war, wie wir den vielen Verdrehungen gegenüber nochmals feststellen wollen, eine gerichtliche Frage in ordnungsmässiger Weise dahin beantwortet worden, dass ein Atelier, welches für das Dutzend Bilder 1,90 Mk. rechne, sehr wohl gute Geschäfte machen könne, wenn es täglich 50 Dutzend Visitenkarten abzuliefern habe. Der Beweis dafür ist von jedem Kinde zu bringen und uns schon von vielen Kollegen als richtig bestätigt worden.

Ich bewundere den Mut des Herrn Schwier, von Verdrehungen zu sprechen; da ich die Akten in der Hand habe, will ich durch wörtliche Abschrift seines Gutachtens die Tatsachen feststellen:

Abschrift.

Ich heisse Karl Schwier, bin 65 Jahre alt, evangelischer Religion, Mitglied der Sachverständigenkammer für Werke der Photographie für das Grossherzogtum Sachsen, Vorsitzender des Deutschen Photographenvereins und Redakteur der Deutschen Photographenzeitung, wohnhaft in Weimar, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Der Preis von 1,90 Mk. für 1 Dutzend Visitphotographien ist m. E. nur in dem Falle mit einem gewissen Verdienst für den Photographen aufrecht zu erhalten, wenn eine grössere Anzahl von mehreren Dutzend Tag für Tag bestellt und angefertigt wird.

Ein Geschäft, welches mit diesen Faktoren rechnet, kann auch damit rechnen, bei Fabrikanten und Händlern photographischer Artikel Ausnahmspreise für den Bezug seiner Verbrauchsgegenstände zu erhalten; wenn jedoch die zu diesem billigen Preise angebotenen Bilder nur in geringer Anzahl angefertigt werden, so ist anzunehmen, dass sie mehr als Lockmittel für solche Aufnahmen dienen sollen, bei denen die Möglichkeit der intensiveren Beschäftigung auch gleichzeitig die Gewissheit einer besseren Ausführung in sich schliesse. Es soll damit nicht gesagt sein, dass sich nicht auch unter den billigen Preisen gelieferten Bildern oftmals solche befinden, die auch höheren Ansprüchen genügen, und ebenso soll auch mit dem Ausdruck Lockmittel nicht eine beabsichtigte unlautere Handlung bezeichnet werden, es dürfte eher als eine Reklame bezeichnet werden, die das betreffende Geschäft in einer ihm genehmeren Form veranstaltet.

Bemerken möchte ich hierzu, dass es sich um ein kleineres Geschäft handelte, und hatten vorher schon zwei photographische Sachverständige erklärt, dass bei den Preisen nichts verdient werden könnte. Herr Schwier wurde von der Firma Strauss als Gegengutachter angeführt. Ich bitte Herrn Schwier zu sagen, wo ein Wort in seinem beeideten Gutachten von 50 Aufnahmen steht.

Vor Gericht hat übrigens Herr Schwier sich nicht als Photograph ausgegeben, was er jetzt immer gern nachholen möchte. Er hat sogar, um dies zu beweisen — man verzeihe mir die Abschweifung — in Leipzig ausgestellt. Warum hat er aber bei seinen Bildern einen Zettel angebracht, auf welchem steht: „Ausser Preiswettbewerb als Mitglied der Vorjury"? Als Mitglied der Vorjury konnte er am Wettbewerb teilnehmen, er brauchte nur, während über die Zulassung seiner Bilder gesprochen wurde, die anderen drei Herren urteilen lassen. Da ich Vorsitzender des Gesamtausschusses bin, kenne ich die Bestimmungen.

Herr Schwier bezeichnet die 1,90 Mk.-Preise nicht als Lockpreise, er findet sogar, dass die Bilder oft künstlerischen Ansprüchen genügen. Wenn ein Sachverständiger ein Urteil abgibt, so muss er die vorliegenden Verhältnisse genau in Betracht ziehen und keine Phantasiesachen anführen, wie er jetzt zu seiner Entschuldigung in einer Fussnote versucht. Die Annahme des Herrn Schwier ist ein Unding, da es in Deutschland überhaupt kein Geschäft gibt, welches täglich 50 Aufnahmen für 1,90 Mk. herstellt. Herrn Schwier wurde dann auf Grund der einem Sachverständigen ungefähr bekannten Geschäftslage des betreffenden Geschäftes vorgerechnet, dass dem Geschäftsinhaber das Dutzend Visitbilder selbst ungefähr 3 Mk. kostet, und suchte er sich dann zu entschuldigen, indem er die in dieser Zeitschrift 1913, Nr. 63, S. 421 veröffentlichte Berechnung angab. Die geradezu ungeheuerlichen Widersprüche hierin scheinen Herrn Schwier noch gar nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein. Herr Schwier hat aber diese unrichtige, vollständig in der Luft hängende Darstellung erst vor kurzer Zeit wiederum als Gutachten bei einer Streitigkeit eingereicht, wie ich durch die Akten erfahren habe. Bei den Differenzen zwischen den Innungen und Schleudergeschäften wurde wiederholt auf die Veröffentlichungen in der Zeitung des Herrn Schwier verwiesen. Es wurde kürzlich bei einem Streitfalle nicht nur eine Zeitung des Herrn Schwier von einem Anwalt des Geschäftes mit Warenpreisen am Erscheinungstage schon dem Gericht eingereicht, sondern, was noch merkwürdiger ist, ein Anwalt reichte zwei Artikel ein, welcher erst einige Tage resp. eine Woche später in der Zeitung des Herrn Schwier erschienen. Die Photographen werden sich gewiss wundern, wie der Anwalt des Geschäftes mit Warenhauspreisen Artikel, die erst später bei Herrn Schwier erschienen sind, als Material gegen die Innungsbestrebungen benutzen konnte. Wenn die Innungen und der C. V. jetzt in einem schweren Kampfe stehen, so tuen sie dieses, um den Beruf zu heben und die Auswüchse zu bekämpfen. Den Geschäften, welche Schleuder- und Lockpreise veröffentlichen, kann man es von ihrem Standpunkt aus nicht verdenken, wenn sie das Reklamemittel weiter benutzen wollen. Dass sie fast nie oder nur in den seltensten Fällen dafür arbeiten, ist ja allgemein bekannt und behördlich festgestellt worden. Wir deutschen Photographen wollen aber nicht diese Geschäftsmanieren bei uns einführen und werden sie mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen. Wir werden uns auch hierin nicht durch die Angriffe und von gewisser Seite beeinflussen lassen, sondern unentwegt unserem Ziele nachstreben.

Rundschau.

— Schutz vor Sonnenlicht. Kolorierte Bilder, wenn von guter Qualität, sind kostspielig, sind aber unstreitig ein wirksames Anziehungsmittel in Schaukasten- und Fensterauslagen. Andererseits muss man sich wundern, dass die Photographen solche Bilder nicht sorgfältiger vor direkten Sonnenstrahlen hüten, denn in den meisten Fällen zerstören diese den Schmelz und die Frische der Farben, und zuweilen wird auch der Papiergrund gedunkelt. Ein Versehen, das

oft begangen wird, besteht darin, dass das Fenster nicht vor den Frühmorgensonnenstrahlen geschützt wird. Man beobachtet wohl, dass die Jalousie zur Mittagszeit herabgelassen wird und nachmittags bei Schatteneintritt wieder emporgezogen wird, aber an die frühen Morgenstunden mit ihrem kräftigen Sonnenschein wird nicht gedacht; günstigenfalls werden die Bildauslagen bei der Geschäftsöffnung verhängt. Es ist zu empfehlen, eventuell kostbare Bilder mit Papier zu überlegen oder man arrangiere vor diesen gewöhnliche Photographien, sofern kein Jalousieschutz vorhanden ist. Derartige Vorsichtsmassregeln sind unbedingt erforderlich. Es ist sogar schon manches höchst wertvolle Miniaturbild aus Künstlerhand durch unbedachtsame Auslage im Sonnenschein verdorben worden. (Nach „British Journal".)

— Ergründung von Fehlerquellen. Man kann häufig beobachten, dass die Photographen wenig geneigt sind, der Klärung irgendwelcher Störungen bei ihren Arbeiten gründlich nachzuspüren. Es ist allerdings zuzugeben, dass in manchen Fällen gewisse chemische Kenntnisse und technische Gewandtheit Erfordernis sind, aber in der Mehrzahl werden systematische praktische Versuche zum Ziel führen. Zunächst wären einmal die benutzten Lösungen beiseitezustellen und statt deren frisch angesetzte zu nehmen. Betrifft es einen Fehler bei Platten und Kopierpapieren, so werden wir mit jener Probe schon einen Schritt weiter zur Erkenntnis gelangen. Auch ein Wechsel des Arbeitsraums bringt häufig Klärung, indem durch irgendwelche in der Luft umherfliegende feine Chemikalienpartikel in der ursprünglichen Arbeitsstätte Störungen veranlasst sein konnten. Ist keine zweite Dunkelkammer vorhanden, so kann solche vielleicht provisorisch hergerichtet werden. Bisweilen ergeben sich auch rätselhafte Flecke, die einfach durch Aufwirbelung von Staub beim Herabnehmen von Flaschen oder anderen Utensilien vom Wandbrett entstanden sind. Ein weiteres gutes Mittel zur Aufhellung von Fehlererscheinungen besteht darin, dass man einem Kollegen eine Probe von dem fraglichen Produkt zur Prüfung überweist. Da dieser bei wesentlichen anderen Verhältnissen arbeitet, so kann auch hierbei unter Umständen ein Aufschluss über den vorliegenden Mangel erfolgen.

Es soll nun hiermit nicht gesagt sein, dass die Schuld immer auf Seiten des Photographen liegt; auch beim Fabrikanten können Mängel vorkommen, denn kein Mensch ist unfehlbar. (Nach „British Journal".)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bundesversammlung

am 23. Juni 1914 in Leipzig im „Zoologischen Garten". Beginn der Verhandlungen vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Photographentag.
7. Central-Verbands-Angelegenheiten.
8. Ausstellung Dresden.
9. Verschiedenes.

Unser Sächsischer Bund hat jetzt nach Dresden 1909 zum zweiten Male die Ehre, die deutschen Photographen bei sich zu Gaste zu sehen. Bekanntlich wird der III. Deutsche Photographentag am gleichen Tage, nachmittags um 3 Uhr, im „Zoologischen Garten" in Leipzig eröffnet. Die Bundesversammlung soll nur die nötigsten geschäftlichen Sachen erledigen und vormittags fertig werden.

Wenn es auch sonst schon die Pflicht aller Bundesmitglieder ist, an den Versammlungen teilzunehmen, so erhofft der Vorstand dieses Mal die Beteiligung möglichst vieler oder besser aller unserer Bundesmitglieder, um unsere lieben Gäste in Leipzig würdig empfangen zu können.

Auf Wiedersehen in Leipzig!

Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Laut Generalversammlungsbeschluss vom 3. Februar in Erfurt findet unsere nächste Versammlung, welche die 54. unseres Bundes ist,

am 23. Juni, um 10 Uhr vormittags, in Leipzig, „Zoologischer Garten"

statt.

Anträge hierzu bitten spätestens bis 18. Juni z. H. unseres Vorsitzenden Hofphotograph P. Strnad-Erfurt einzureichen.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung.
3. Wie besichtigt man mit Vorteil eine photographische Ausstellung? (Weg durch die „Bugra".)
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

In Anbetracht der Ausstellung und Tagung des Deutschen Photographentages haben wir dieses Mal

unsere Tagesordnung auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten und hoffen, dass die Mitglieder unseres Bundes vollzählig erscheinen und dadurch der Thüringer Photographen-Bund würdig vertreten ist.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, findet die Eröffnung des

Deutschen Photographentages

in demselben Lokal, „Zoologischer Garten“, statt.

Nach Schluss des Photographentages sind dann am 25. und 26. Juni die Verhandlungen des Central-Verbandes. Ueber beides letztere gibt der C. V. die Programme noch bekannt.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
P. Strnad, Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. Juni, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Antrag auf Schaffung einer Siegelmarke des „Photographischen Vereins zu Berlin“.
3. Ausstellung von Bildnissen des amerikanischen Photographen J. C. Strauss, St. Louis.
4. Bericht der Ausstellungs-Vorberatungskommission über die bis zum 1. Juni eingegangenen Voranmeldungen und endgültige Entscheidung darüber, ob die Ausstellung stattfinden soll.
5. Besprechung über den gemeinsamen Besuch der „Bugra“ in Leipzig während der Photographentage vom 23. bis 26. Juni.
6. Fragekasten.

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

Diejenigen geehrten Herren Kollegen, welche Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, die beabsichtigen, im Herbst vor der hierzu bestimmten Kommission der Innung ihre Gehilfenprüfung abzulegen, werden höflichst ersucht, dies dem Unterzeichneten baldigst mitzuteilen.

Von einem Kollegen werden wegen Geschäftsaufgabe folgende Gegenstände den Innungsmitgliedern zum Kauf angeboten: Atelierkamera 18:24 cm mit zwei Multipl.-Kassetten und Stativ 140 Mk.; eine Reisekamera 28:34 cm mit drei Kassetten 55 Mk.; eine Satiniermaschine 40 Mk.; Retouchierspiegel 4 Mk; drei Hintergründe (weiss, hell-dunkelgrau, dunkelgrau) 30 Mk.; eine Kopierpresse 7 Mk.; Spiegelreflexkamera 13:18 cm mit drei Kassetten (Goltz & Breutmann-Dresden), mit einmontiertem „Heligonal“ (Rodenstock 1:5,7, 21 cm), so gut wie neu, 450 Mk.

Kempten i. A., im Juni 1914.

Zimmermann, Obermeister.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Montag, den 6. Juli 1914, nachmittags 4½ Uhr, in Arnsberg, „Hotel Helmert“, Alte Marktstrasse.

Ausserordentliche General- und Innungsversammlung.

Tagesordnung: Auflösung der Photographen-Zwangsinnung im Bezirk der Handwerkskammer Arnsberg, Sitz Iserlohn.

Der Vorstand.
O. Siepmann, Vorsitzender.

Photographen-Innung Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Erklärung.

Die Vorstandschaft obiger Innung hat in ihrer letzten Sitzung vom 27. Mai die Veröffentlichung nachstehender Erklärung beschlossen:

In Nr. 22 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ richtet Herr L. Neuburger gegen die Innungsleitung Angriffe und macht diese verantwortlich dafür, dass die Innung nach seiner Ansicht ihren Zweck vollkommen verfehlt habe. Die Vorstandschaft muss diese Anschuldigung als ungehörig zurückweisen. Der Einsender weiss genau, dass die Innungsleitung alles getan hat, um eine wirtschaftliche Besserung durch Ausmerzung der vorhandenen Missstände herbeizuführen. Wenn die Innungsleitung einen greifbaren Erfolg in diesem Bestreben bis jetzt nicht aufweisen kann, so liegt das an der Tatsache, dass eben die Mittelfränkische Kreisregierung als oberste Aufsichtsbehörde in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine andere Meinung vertritt, als andere Regierungen, was sie durch Nichtbestätigung der gefassten Innungsbeschlüsse bekundet hat.

Wenn ferner Herr Neuburger von Mitgliedern des Vorstandes als zur Samsongruppe gehörig bezeichnet

worden ist, so geschah dies mit vollem Recht, da in der Hauptversammlung vom 22. Januar laut Protokoll diese Behauptung mit aufliegendem Beweismaterial bekräftigt werden konnte.

Wenn endlich Herr Neuburger seinen Kollegen die Warnung zuruft: „Prüfet die Wahl eines I. Obermeisters vor der Abstimmung", so mutet einem solcher Rat doch höchst komisch an, nachdem feststeht, dass Herr Neuburger es nicht für angemessen gehalten hat, diesen Rat selbst zu befolgen. In der Hauptversammlung vom 22. Januar wurde über den Antrag des I. Obermeisters, ihn von seinem Amte zu entheben, verhandelt, dieser Antrag aber laut Protokoll von der Versammlung, welcher auch Herr Neuburger beiwohnte, einstimmig abgelehnt.

Auf die gegen den I. Obermeister gerichteten persönlichen Angriffe einzugehen, haben wir keine Veranlassung, da Herr Freytag selber Manns genug ist, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

Aber wir fühlen uns verpflichtet, alle Anschuldigungen des Herrn Neuburger, als sei etwa der Misserfolg der Innungsleitung auf das Konto des I Obermeisters zu setzen, entschieden zurückzuweisen. Wir konstatieren, dass Herr Freytag sein Amt als I. Obermeister mit ebenso grosser Energie und Umsicht, als auch mit Objektivität und Selbstlosigkeit verwaltet hat, was auch in der Innungsversammlung vom 22. Januar vielfach zum Ausdruck gebracht worden ist.

Herr Freytag hat sein Amt als I. Obermeister ohne jede Entschädigung verwaltet, und nur wer die grossen Opfer an Zeit, Arbeit und Unannehmlichkeiten richtig würdigt, die ein solches Amt mit sich bringt, wird, wenn er gerecht denkt, anerkennen, dass ihm hierfür nur aufrichtiger Dank gebührt.

Die Vorstandschaft
der Photographen-Innung Nürnberg, Fürth und Erlangen.

I. A: gez. C. Palm, I. Schriftführer.

Aus der Industrie.

— Die Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, bringt dieses Jahr an Neuheiten ein Objektiv und zwei Kameras auf den Markt. Das neue Objektiv Goerz-Dogmar (D. R. P. 258495), das in drei Serien in den Lichtstärken 1:4,5, 1:5,5 und 1:6,3 hergestellt wird, muss als epochemachender Fortschritt auf dem Gebiete des photographischen Objektivbaues bezeichnet werden. Es besteht aus zwei unverkitteten Linsenpaaren verschiedener Brennweite, von denen jedes, entsprechend abgeblendet, für Aufnahmen benutzt werden kann, so dass das Gesamtobjektiv die Verwendung von drei Brennweiten ermöglicht, die in folgendem Verhältnis stehen:

Goerz-Dogmar	1:4,5	1:5,5	1:6,3
Brennweite des ganzen Objektivs (in Millimeter)	100	100	100
Brennweite der Hinterlinse	158	167	170
„ „ Vorderlinse	192	186	186

Das Objektiv besitzt neben der grossen Helligkeit zugleich vorzügliche Schärfe und ebenes Bildfeld. Durch gute Korrektion der Koma wurde eine hervorragende Brillanz erzielt. Störende Reflexe sind vermieden. Die Verzeichnung ist für die angegebenen Plattenformate völlig aufgehoben. Sein enger Bau und das geringe Gewicht machen das Goerz-Dogmar besonders auch für Handkameras geeignet. Das Goerz-Dogmar 1:4,5 leistet Unübertreffliches in schnellsten Momentaufnahmen, auch bei ungünstiger Beleuchtung, aber auch die damit erhaltenen Gruppen-, Porträt-, Landschafts-, Farben- und Heimaufnahmen sind von höchster Vollkommenheit. In der Serie 1:5,5 wird der Fachphotograph ein für Porträt-, Gruppen- und Landschaftsaufnahmen besonders geeignetes Objektiv finden; das Dogmar 1:6,3 dagegen ist ein vorzügliches Amateurobjektiv. Mit ihren beiden neuen Kameras dürfte die Firma C. P. Goerz in photographischen Kreisen längst gehegten Wünschen entsprechen. Namentlich die zierliche Goerz-Rollpocket-Tenax, $4 \times 6^1/_2$ cm (D. R. P. 266636), die kleinste unter den Rollfilmkameras, die bequem in der Westentasche mitgeführt werden kann, wird viele Freunde finden. Sehr praktisch ist an dieser Kamera die patentierte Gelenkverbindung des Objektivträgers mit dem Auszugschlitten, die ein fast augenblickliches Bereitstellen des Apparates ermöglicht. Beim Schliessen der Kamera legt sich der Objektivträger automatisch um. Eine besondere Druckfedereinrichtung sichert ständiges Planliegen der Films. Die Kamera wird sowohl mit Goerz-Dagor als auch mit dem neuen Objektiv Dogmar, zu wohlfeilem Preise auch mit Goerz-Tenastigmat, geliefert. Der Compoundverschluss ermöglicht Momentaufnahmen von 1 bis $^1/_{300}$ Sekunde. Die neue Goerz-Taro-Tenax, 9×12 cm, Modell III, bildet eine Ergänzung der bekannten Ausführungen dieser handlichen Flachkamera. Sie ist ausgerüstet mit einem Goerz-Dogmar 1:4,5 f = 150 mm in Compoundverschluss und stellt den kleinsten Apparat dieses Formates mit lichtstarker Optik dar.

Kleine Mitteilungen.

— Am Pfingstfest war es endlich möglich, die historische Abteilung der Gruppe Photographie fertigzustellen. In derselben ist unter anderen hochinteressanten Gegenständen des Ica-Museums, Dresden, auch die Daguerre-Kamera des Herrn Schwier, sowie der grösste Teil der Sammlung Sander-Leipzig, die bekanntlich als Grundstock zu einem künftigen Museum für Photographie dienen soll, enthalten. Die Besucher des Photographentages vom 23. bis 26. Juni werden auf diese Abteilung besonders aufmerksam gemacht.

— Ein praktisches Kassenbuch für Innungen liegt jetzt endlich nach vielen Bemühungen vor. Es ist nach dem Muster der Hildesheimer Photographen-Innung angefertigt. Jedes Mitglied erhält eine besondere Karte, die für 10 Jahre ausreicht. Aus der Karte lassen sich mit einem Blick erkennen, ob und welche Beiträge gezahlt oder noch rückständig sind, wieviel Strafen gezahlt wurden usw. Durch die Zu-

sammenstellung für verschiedene Jahre bekommt der Kassenführer eine genaue Kenntnis über jedes Mitglied. Das Kassenbuch ist in Form einer Kartei eingerichtet, ist deshalb immer in Ordnung, da neue Mitglieder an der richtigen Stelle eingereiht werden können. Eine starke Mappe mit 100 Karten kostet 10 Mk., ein sehr mässiger Preis, wenn man überlegt, dass diese Karten 10 Jahre lang vorhalten und neue Karten auch in kleineren Posten einzeln nachbezogen werden können. Den Verlag der Kassenbücher hat Herr Arthur Hartmann in Leipzig-Eutritzsch, Petzscherstrasse, übernommen. Dieser ist auch bereit, Probeblätter zu übersenden. Den Zwangsinnungen kann das neue Kassenbuch wirklich empfohlen werden, da es nach langjährigen, praktischen Erfahrungen zusammengestellt worden ist. W. König.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 6. Nr. 262065 vom 14. Januar 1911. Arthur Schulze in St. Petersburg.

Verfahren zur photomechanischen Umsetzung von Halbtönen in Rastertöne durch Kopieren, bei welchem unter Vorschaltung eines einfachen Linienrasters aufgenommene Negative mit unscharf begrenzten Linien von verschiedener Deckungsintensität in Anwendung kommen, dadurch gekennzeichnet, dass man beim Kopieren einen einfachen Linienraster in einem gewissen Abstande von der lichtempfindlichen Schicht und unter Kreuzung mit den Linien des Negativs vorschaltet.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 112. Herr *C. J. v. D.* in B. Bin sehr oft gezwungen, meine Matt-Zelloidinbilder (eventuell auch Mattalbumin) auf Papier aufzuziehen (das vorher mit den Rändern wie Zeichenpapier aufgespannt wird). Bisher benutzte ich zu diesem Zwecke Schreibpapier, doch habe ich Bedenken, dass dessen wahrscheinlicher Chlorgehalt den Bildern schaden könnte. Welches ähnliche strukturlose Papier lässt sich als chemisch unbedenklich für obigen Zweck empfehlen?

Antwort zu Frage 112. Gegen die Verwendung von Briefpapier bezw. Schreibpapier als Bildunterlage dürften sich kaum Bedenken erheben. Die besseren Papierqualitäten sind bei der heutigen vervollkommneten Fabrikation im allgemeinen, wie auch in chemischem Sinne verhältnismässig rein zu betrachten, und der Gehalt an Chlor bezw. unterschwefligsauren Salzen ist in ihnen verschwindend gering. Sollten sich trotzdem im Gebrauch Bedenken ergeben, so empfiehlt sich die Verwendung von photographischem Rohpapier für diesen Zweck, welches Ihnen entweder der Fabrikant Ihres Kopierpapieres oder jede grössere photographische Handlung zu liefern in der Lage ist.

Frage 113. Herr *A. Sch.* in O. Bitte mir einen guten Entwickler für elektrische Aufnahmen im Atelier anzugeben. Ich verarbeite nur ortholichthoffreie Platten.

Antwort zu Frage 113. Irgendwelche besonderen Entwicklungsvorschriften für Aufnahmen bei elektrischem Licht können nicht gegeben werden. Jeder gute, zart arbeitende Entwickler ist für diesen Zweck ebenso geeignet, wie für Tageslichtaufnahmen. Haben die Negative Tendenz, hart zu werden, so ist eine entsprechende Verdünnung des Hervorrufers als das wirksamste Mittel zu empfehlen, nicht aber eine Heruntersetzung des Alkaligehaltes, wie es häufig fälschlicherweise versucht wird. Beispielsweise gibt ein Rodinalentwickler in den Verdünnungsgrenzen 1:20 und 1:60 jede für Porträtaufnahmen zweckmässige Abstufung in der Wirkungsweise.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 51. Herr *H. L.* in M. Eine Stadtgemeinde hat mit dem Erbauer einer Festhalle vereinbart, dass die Innenaufnahmen im Wege des Verlagsrechtes einer auswärtigen Firma übertragen werden sollen. Ist diese Vereinbarung anfechtbar, oder geht das Urheberrecht an öffentlichen Bauten nicht ohne weiteres auf die Eigentümerin, die Stadtgemeinde, über?

Antwort zu Frage 51. Falls jene Vereinbarung nicht irgendwelche Bestimmung über Zeitdauer, Kündigung oder Ablösung durch eine gewisse Abfindungssumme oder Vertragsstrafe enthält, kann sie nicht angefochten werden. Nach § 20, K. G., erstreckt sich die Befugnis zur Vervielfältigung nur auf die äussere Ansicht des Bauwerkes. Die Stadtgemeinde als Eigentümerin könnte über das Recht der Nachbildung der Innendekorationen und Einrichtungen nur verfügen, wenn sie dieses Recht nicht bereits dem Erbauer der Festhalle zur Ausübung überlassen hätte (vergl. § 10, Abs. 4, K. G.). Dieses Recht könnte also nur auf Grund einer neuen Vereinbarung mit dem zurzeit Urheberberechtigten käuflich erworben werden. Dr. Sch.

Frage 52. Herr *A. K.* in B. Von einem Kurhausbesitzer wurde die Aufnahme seines Hauses zwecks Lieferung von Postkarten bestellt. Unter schwierigen Aufnahmeverhältnissen lieferte ich ein kombiniertes Bild, das dem Besteller gefiel. Jetzt hat er seinen Auftrag geändert und will keine Ansichtskarten mehr von mir, sondern will sich ein Klischee anfertigen lassen und mir meine Aufnahmen bezahlen. Kann Besteller sich ohne meine Einwilligung Postkarten machen lassen?

Antwort zu Frage 52. Da die Bestellung der Hausaufnahme zum Zwecke der Lieferung von Postkarten erfolgte, ist der Besteller nicht berechtigt, die Weiterausführung des Auftrages einem Dritten zu übertragen. In § 10, K. G., heisst es, dass die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke die Uebertragung des Urheberrechtes nicht in sich schliesst, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Aus Ihrer Vereinbarung scheint aber doch hervorzugehen, dass Besteller zunächst bereit war, Ihnen die Lieferung der Postkarten zu übertragen, und dass er sich keinerlei Urheberrechtsvorbehalte ausbedungen hat. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 48. 14. Juni. 1914.

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Bromöldruck und direkter Pigmentdruck.

Von Florence.

Nachdem die Entwicklung der modernen Porträtphotographie so weit fortgeschritten ist, dass die Kinderkrankheiten derselben glücklich überwunden erscheinen, geht man eifrig daran, den Erzeugnissen auch ein anderes sehr berechtigtes Erfordernis, nämlich eine denkbar weitgehende Haltbarkeit zu verleihen. Denn, was nützt das beste Porträtbild, wenn es sich in Jahren zu seinem Nachteil mehr oder weniger verändern kann, während die einfachsten Erzeugnisse der photomechanischen Verfahren über eine geradezu kolossale Lebensdauer verfügen können.

Es ist nun aber für den Porträtphotographen im allgemeinen nicht angängig, seine Bilder mittels Pressendruckverfahrens herzustellen; ihm bleibt daher nur übrig, um eine jenen Erzeugnissen gleiche Haltbarkeit seiner Bilder zu erzielen, zu Druckverfahren zu greifen, bei denen das Bild, wenn auch auf ganz verschiedene Weise aus gleichem Material hergestellt wird, wie es bei den photomechanischen Verfahren geschieht.

Die beiden hervorragendsten, für uns in Betracht kommenden Verfahren sind aber zurzeit unstreitig der sogen. Bromöldruck und der direkte Pigmentdruck nach dem Bühler-Verfahren.

In beiden Verfahren wird das eigentliche Bild aus einem absolut haltbaren Pigmentfarbstoff gebildet, dem als Bindemittel beim Bromöldruck ein leicht trocknendes Oel, beim direkten Pigmentdruck ein aus Gelatine und anderen indifferenten Stoffen bestehendes Kolloid zugesetzt ist.

Trotz dieser grossen Uebereinstimmung der Bildsubstanzen differieren die zur Herstellung der Bilder angewendeten Verfahren so ausserordentlich, dass sie überhaupt nichts Gemeinsames haben. Da aber die Technik eines Verfahrens nicht nur für seine praktische Anwendung überhaupt, sondern auch für die freie und künstlerische Gestaltung der zu erzeugenden Bilder, also für die individuelle Betätigung des Erzeugenden von grösster Bedeutung ist, wollen wir, um so uns ein Urteil hierüber bilden zu können, die beiden Verfahren in Wesen und Wirkung miteinander vergleichen.

Der Bromöldruck wird vielfach als eine Modifikation des sogen. Oeldrucks bezeichnet. Diese Bezeichnung ist indessen nicht ganz richtig: denn beide Verfahren haben nur die Entwicklung des Bildes mittels Oelfarbe, sonst aber ganz und gar nichts gemeinsam.

Der Oeldruck basiert auf dem Prinzip des Lichtdrucks, nämlich auf der Tatsache, dass eine belichtete, feuchte Chromgelatineschicht fette Farbe, entsprechend ihrer Belichtung, anzieht und festhält, während die nichtbelichteten dieselbe abstossen. Zur Ausübung des Verfahrens wird daher Gelatinepapier auf einem Chrombade sensitiert und nach dem Trocknen unter einem Negativ kopiert, worauf man auswäscht, die Schicht bis zu einem gewissen Grade antrocknen lässt und nunmehr das Bild mittels fetter Farbe unter Benutzung steifer Pinsel durch Tupfen und Streichen entwickelt.

Die Schwierigkeiten liegen bei diesem Verfahren meist im genauen Treffen der erforderlichen Kopierdauer, deren Fehler sich nur schwer befriedigend ausgleichen lassen, wenn man nicht über ein reichliches Mass Erfahrung verfügt. Da man indessen die Farbe wiederholt auftragen kann, ist eine gewisse Freiheit in der Bildgestaltung möglich, was manchem verlockend erscheint.

Der Bromöldruck aber beruht im Prinzip auf der Erscheinung, dass die Gelatine eines entwickelten Bromsilberbildes an allen denjenigen Stellen, welche metallisches Silber enthalten, gegerbt ist und daher fetten Farben gegenüber ein genau gleiches Verhalten zeigt, wie eine belichtete Chromgelatine. Entfernt man daher das Silberbild, so kann man an dessen Stelle mittels fetter Farben ein neues Bild erzeugen. Das Verfahren ist daher etwas komplizierter als beim Bromöldruck und kann in nachstehender Weise ausgeführt werden.

Auf gewöhnliche Weise stellt man mittels Bromsilber- oder auch Gaslichtpapier ein schwarzes Silberbild her. Zum Entwickeln wird meist

Amidol, indessen ohne ersichtlichen Grund empfohlen. Offenbar will man hier indessen einerseits stark alkalische Entwickler vermeiden, andererseits ein möglichst von Oxydationsprodukten freies Silberbild erhalten. Jede Gerbung würde natürlich eine ähnliche Wirkung wie ein Silberniederschlag erzielen, hier also schleierbildend wirken, und muss daher vermieden werden, weshalb man auch kein alaunhaltiges oder saures Fixierbad verwenden darf. Nach dem Entwickeln wird wie gewöhnlich fixiert, gewaschen und zweckmässig getrocknet.

Zur Entfernung des Silberniederschlags wird nunmehr das Bild mittels einer geeigneten Bleichlösung behandelt, wodurch das metallische Silber in eine in Fixiernatron lösliche Form umgewandelt wird und alsdann mit einem neutralen Fixierbade 1:10 etwa 5 Minuten lang behandelt. Das nunmehr nur noch eine Gelatineschicht enthaltende Papier wird gewässert und getrocknet und kann alsdann, nach vorhergehendem genügenden Anfeuchten, das Bild entwickelt werden.

Die Entwicklungstechnik kann beim Bromöldruck die gleiche sein wie beim gewöhnlichen Oeldruck. Es hat sich indessen herausgestellt, dass die Pinseltechnik, so wertvoll sie für die künstlerische individuelle Tätigkeit ist, für die Atelierpraxis kaum geeignet erscheint. Man hat daher zur Vereinfachung des Verfahrens zu anderen Methoden, so des sogen. Tamponierens und neuerdings zur Anwendung der Einfärbewalze gegriffen.

Von diesen sogen. additiven Verfahren, bei denen die Entstehung des Bildes an ein Zuführen von Farbstoffen gebunden ist, unterscheidet sich der direkte Pigmentdruck ganz ausserordentlich, da er analog dem gewöhnlichen Pigmentdruck auf einem Entfernen eines überschüssig vorhandenen Farbpigments beim Entwickeln basiert.

Bei diesem Verfahren wird das käufliche Pigmentpapier zunächst mittels einer Kaliumbichromatlösung sensitiert und getrocknet. Das trockene Papier wird Schicht auf Schicht unter dem Negativ kopiert, wozu man sich, wie auch sonst beim Pigmentdruck üblich, eines Photometers bedienen kann. Es lässt sich indessen bei einiger Uebung auch der Fortschritt des Kopierens genügend in der Durchsicht der Schicht kontrollieren, wodurch das Photometer entbehrlich wird.

Das kopierte Papier wird zunächst mit warmem Wasser bestimmter Temperatur behandelt, wodurch die Schicht löslich wird und das Bild sich in seinen Umrissen entwickelt. Die weitere Entwicklung erfolgt mit kaltem Wasser unter Verwendung feiner Brausen und eines Wasserdrucks, wie er bei Wasserleitungen im allgemeinen leicht zu erhalten ist.

Diese sehr einfachen Hilfsmittel gestatten eine weitgehende Beeinflussung des Bildes beim Entwickeln, die Erzielung ausserordentlicher Kraft neben fast beliebig grossem Reichtum an Detail, ebenso leicht aber auch eine ganz gleichmässige Behandlung einer Anzahl gleicher Drucke und namentlich die Erhaltung eines in allen Teilen gleichmässigen Tones.

Obschon nun ein strenger Vergleich der beiden Verfahren eigentlich nur an der Hand von Vorlagen nach dem gleichen Original möglich ist, lässt sich ein für die Praxis verwertbares Urteil schon aus der Natur der Verfahren und auch der angewendeten Technik konstruieren.

Nehmen wir ohne weiteres an, dass das Bild des Bromöldrucks in genau den gleichen Details und Kraft zu erzielen ist, wie sie das originale Bromsilbergelatinebild besitzt, bezw. besass, so folgt schon ganz von selbst, dass wir bei dessen Herstellung bemüht sein müssen, das Beste zu leisten. Inwieweit das bei einem Silberentwicklungs-Druckverfahren möglich ist, hängt von einer ganzen Anzahl Umständen ab, deren Aufzählung nicht hierher gehört. Jedenfalls muss das Negativ nach den gewünschten Richtungen hin den Anforderungen soweit als nur angängig entsprechen. Ist das alles in Ordnung, so kommt bei der Bildentwicklung die brennende Frage: Welche Entwicklungsmethode soll angewendet werden?

Soweit es sich darum handelt, lediglich ein künstlerisches Bild, welches möglichst wenig photographischen Charakter zeigen soll, zu entwickeln, ist die Pinseltechnik wohl unbestritten am Platz. Sie verlangt aber auch am meisten Erfahrung und Geschicklichkeit, und nicht zuletzt auch Zeit, und es dürfte nicht ganz leicht sein, eine Anzahl unter sich gleichmässiger Bilder mittels derselben zu erhalten; eine Bedingung, welche die Praxis natürlich nur zu oft stellen wird. Soll aber rasch und sicher gearbeitet werden, namentlich, wenn es sich um, wenn auch kleinere Mengenlieferungen handelt, so wird man wohl oder übel analog dem Lichtdruck zum Einwalzen greifen müssen, was natürlich, selbst dann, wenn man die Walzentechnik mit der Pinseltechnik kombiniert, leicht zu einem schablonenhaften Arbeiten führen wird. Es ist alsdann auch nicht recht klar, welchen Vorzug unter diesen Umständen ein Bromöldruck vor einem guten Bromsilberdruck in bezug auf künstlerische Bildqualität besitzen soll, und ob sich alsdann das umständliche Arbeiten einer zweimaligen Bildentwicklung auf demselben Papier lohnt.

Beim direkten Pigmentdruck liegen die Verhältnisse augenscheinlich günstiger. Bei einer als normal anzusehenden Kopierzeit gestattet die Entwicklung eine weitgehende Modifikation. Zunächst kann man in gewöhnlicher Weise mit

Leichtigkeit ein normales Bild entwickeln. Durch Anwendung einer zweiten schmalen Brause und eventuell unter verstärktem Wasserdruck lässt sich alsdann mit Leichtigkeit eine beliebige partielle Aufhellung bewirken, die, wenn erforderlich, unter Zuhilfenahme von warmem Wasser ziemlich weit getrieben werden kann. Umgekehrt kann man aber auch nur durch passende Verwendung des Warmwasserbades und Wasserdruckregulierung das entgegengesetzte Resultat erzielen, und dies alles mit einem erstaunlich geringen Aufwand an Zeit und Arbeit. Da der Entwicklungsmodus im Prinzip stets der gleiche ist, da mit gleichen Mitteln gearbeitet wird, entstehen keine besonderen Schwierigkeiten, wodurch natürlich das individuelle Arbeiten auch bei der Herstellung sogen. Tagesarbeiten ungemein erleichtert wird.

Der direkte Pigmentdruck dürfte daher, da bekanntlich mit ihm sehr gute Resultate zu erzielen sind, sich für die Atelierpraxis in ganz besonderer Weise eignen und mindestens das gleiche Interesse wie der Bromöldruck beanspruchen und sich auch zweifelsohne erringen.

Nützet die Zeit!

Eine Reihe von Jahren sind seit dem Photographentag, anlässlich der Internationalen Photographischen Ausstellung in Dresden 1909, mit seinen darangeknüpften Einigungs- und Organisationshoffnungen nun schon wieder ins Land gegangen. Die Hoffnungen auf Dresden wurden ja leider zuschanden. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten nicht einige Verbände in der Eigenbrötelei „Bedingungen“ bei der geplanten Verschmelzung machen zu müssen geglaubt, so wäre damals schon in Dresden eine Organisation der deutschen Photographen entstanden, wie man sie sich achtungsgebietender nicht wünschen kann. — Der damals schon grösste fachliche Verband der deutschen Photographen, der „Central-Verband“, liess sich ja von diesem Fehlschlage damals nicht entmutigen und setzte mit Kraft und Ausdauer die Vervollkommnung seiner Organisation fort, so dass heute schon fast alle deutschen Photographen im Central-Verbande Deutscher Photographen-Vereine und Innungen unter ihrem fleissigen und tüchtigen Vorsitzenden Schlegel-Dresden vereinigt sind. Doch restlos ist die Organisation auch heute noch nicht geschlossen, trotz fünfjähriger rühriger Arbeit. Noch sind es in erster Linie zwei grössere Vereine, der Deutsche und der Süddeutsche Photographen-Verein, welche den Anschluss an den C. V. auch heute noch nicht vollzogen haben. Ein äusserer Anlass zum Zusammenschluss in allernächster Zeit fände sich auf dem geschichtlichen Leipziger Boden, dem Boden, welcher uns vor 100 Jahren die durch Einigkeit herbeigeführte Völkerbefreiung brachte. Ladet doch der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen wieder zu einem Deutschen Photographentage ein. Die „Bugra“ mit dem sie überragenden Völkerschlachtdenkmal soll der Vereinigungsort sein. Richtet dieser Ort nicht allein schon die Gedanken darauf, dass durch Einigkeit Grosses erreicht wird? Haben dies nicht die Grossväter vor 100 Jahren schon gezeigt? Sollte dies Vorbild kriegerischer Art nicht zur Nachahmung auf dem Gebiete wirtschaftspolitischer Kämpfe zwingen? Sind nicht jetzt schon die doch aufeinander angewiesenen Verbände in Leipzig versammelt? Ist nicht unser Fach innerhalb der „Bugra“ glänzend vertreten durch die Ausstellungsarrangements des C. V., des Deutschen und Süddeutschen Photographen-Vereins? Sollte sich nicht der letzte Rest von Gegensatz beseitigen lassen und in Leipzig ein Ausgleich zwischen diesen Verbänden zu erzielen sein? Sicher ist, dass alle deutschen Photographen diesen Ausgleich und Zusammenschluss sehnlichst herbeiwünschen und viele Hoffnungen daran knüpfen.

Also, ihr leitenden Männer, nützet die Zeit! Zeigt, dass der Vorwurf, welchen ihr früher oft — mit Recht oder zu Unrecht lasse ich dahingestellt — hören musstet, dass ihr aus persönlichen Gründen abseits stehen bliebet, für immer verstummen muss, indem ihr in die seit Jahren dargebotene Bruderhand einschlagt. — Nur wenige Wochen trennen uns noch vom Deutschen Photographentag in Leipzig! Darum, ihr Männer, nützet die Zeit! Helft alle an eurem Teile mit, dass der Deutsche Photographentag, Leipzig 1914, wirklich das werde, was sein Name sagt: „Ein alles umfassender deutscher Photographentag.“ Lasst Leipzigs Boden auch unsere endliche Völkervereinigung sehen, lasst von Leipzigs Boden den Freudenruf durch alle deutschen Gaue klingen, dass die ganze deutsche Photographenschaft, dass alle beteiligten Verbände sich in Leipzig zu gemeinsamer Arbeit vereinigt haben.

Trägt der Draht Ende Juni d. J. diese Freudenbotschaft in die deutschen Gaue hinaus, so seid gewiss, dass euch aus allen Teilen Deutschlands froher Dank als Echo zurücktönen wird. Darum, ihr Männer: „Nützet die Zeit“!

Heinr. Stadelmann.

Der Meisterkursus zu Stettin vom 21. bis 24. April.

Zu diesem Kursus, für welchen der Vorstand der Innung Herrn Grienwaldt-Bremen gewonnen hatte, meldeten sich 20 Teilnehmer.

Am Dienstag, den 21. April, $8^1/_2$ Uhr morgens, waren sämtliche Teilnehmer pünktlich im Atelier unseres Vorsitzenden, Herrn W. Wolff, das derselbe liebenswürdigerweise zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hatte, erschienen, so dass sofort begonnen werden konnte. Nach einigen einleitenden und aufklärenden Worten über die Grundbegriffe der neuzeitlichen Richtung wurden zunächst mehrere Aufnahmen durch Teilnehmer nach alter Methode gemacht. Hierbei kam in der Hauptsache Oberlicht nebst vorderem und hinterem Seitenlicht zur Anwendung, wobei Herr Grienwaldt besonders auf die unvorteilhaften Wirkungen dieser bisher als allein seligmachend geltenden Beleuchtungsmethode bei den verschiedenen Gesichtstypen hinwies. Sodann folgte eine Erklärung der nach neuer Methode angeordneten Beleuchtungseinrichtung, daran anschliessend einige Aufnahmen mit Seitenvorderlicht und kombiniertem Vorder- und Seitenlicht. Die Vorzüge dieser flächigen Beleuchtungsweise, als der in der bildmässigen Porträtphotographie am meisten geübten, jedenfalls bevorzugten, sind in die Augen springend, wenngleich ein Teil der Hörer den Ausführungen des Leiters anfänglich aus leicht erklärlichen Gründen skeptisch gegenüberstand. Bald aber waren alle mit Eifer und Hingebung bei der Sache, und als am Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ein Vortrag in der Handwerkskammer nebst freier Aussprache den ersten Tag beschloss, war die Befriedigung eine allgemeine. Herr Bock-Anklam fühlte sich bewogen, Herrn Grienwaldt Worte des Dankes und der Anerkennung namens der Teilnehmer auszusprechen.

Am folgenden Morgen fanden zunächst Gruppenaufnahmen statt. Die Platten vom vorhergehenden Tage hatte Herr Wolff entgegenkommenderweise bereits entwickelt und Rohdrucke davon herstellen lassen. Mehrere derselben erweckten, was die Wiedergabe der Haut, Lebhaftigkeit des Ausdrucks, speziell der Augen anbetraf, allgemeine Anerkennung, zum Teil Bewunderung. Nunmehr begann der Unterricht am lebenden Modell. Es wurden zunächst grössere Köpfe aufgenommen, mit Vorderlicht, resp. vorderem Seitenlicht in bestimmtem Lichtwinkel, um zu zeigen, wie gerade diese Anwendung des Lichtes geeignet sei, gewisse Schönheitsdefekte ohne Zuhilfenahme des Stiftes und Pinsels zu mildern resp. zu korrigieren. Darauf folgten eine Anzahl Aktaufnahmen in Brustbild und ganzer Figur, an denen die irrige Meinung, dass Vorderlicht nur verflachend wirken könne, widerlegt wurde. Die erzielten Negative zeigten zum Teil eine überraschende Plastik, mit klaren „Spitzlichtern“. Die Lichter wirken jedoch nicht schneeig, hart, sondern lassen stets den Charakter der Haut durchschimmern. Diese letztere wird ausserordentlich gut wiedergegeben. Am Nachmittag schloss sich ein Vortrag über Bildausschnitt, Form, Farbe, Ton, Linienführung und Abstimmung des Negativs dem praktischen Unterricht an, der manche anregende Aufklärung über die heutigen Ziele brachte. An diesem Tage vereinigte eine Motorbootfahrt durch den Hafen, mit anschliessendem Ausflug nach Gotzlow, Besuch des Julo, des Bismarckdenkmals auf dem Weinberge, die Kollegen mit Herrn Grienwaldt noch lange zu gemütlichem Beisammensein und reger Aussprache.

Der Donnerstag war ein Tag scharfen und anregenden Schaffens, denn nun wurde gleich am Morgen mit dem praktischen Unterricht in der Weise begonnen, dass ein Teil im Atelier, der andere im anstossenden Zimmer beschäftigt wurde. Es ist ja gerade ein Hauptvorzug der neuzeitlichen Arbeitsweise, dass sie absolut nicht an das Atelier, resp. Glashaus gebunden ist, dass vielmehr jedes einigermassen helle geräumige Zimmer, in dem Menschen sich ungezwungen bewegen, zur Herstellung naturwahrer Bilder beim Stande unserer heutigen Technik geeignet ist. Durch die Bemühungen unseres Herrn Vorsitzenden hatten sich auch mehrere Damen eingefunden, die so liebenswürdig waren, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen (bezw. vor die Kamera). So bot sich eine weitere Gelegenheit zum Studium der Körperhaltung, des Faltenwurfs, Behandlung des Hintergrundes resp. Beiwerks usw. Es wurde dann zur Entwicklung der Negative geschritten. Am Nachmittag schloss sich dem programmässigen Vortrage: „Kunst im Handwerk“ ein Gang ins Museum an. Hier waren es besonders zwei Gemälde von Frans Hals, welche im Vordergrund des Interesses standen und zum Gegenstand des Studiums und freien Meinungsaustausches wurden.

Der vierte und letzte Tag versammelte alle im Saale der Handwerkskammer. Herr Grienwaldt fasste nochmals alles bisher Gesagte und Gezeigte zusammen. Hierauf erfolgte eine freimütige Kritik der vorliegenden Rohabzüge aller in diesen Tagen gemachten Aufnahmen, wobei besonders die Bilder der Inkognitoausstellung und der übrigen liebenswürdigen Stifter von Bildnissen zu interessanten Vergleichen herangezogen wurden. Nach einer eingehenden Beschreibung des Oeldruckverfahrens und einigen Angaben über das Schneiden der Bilder folgte der Schlussvortrag: „Im Wandel der Zeiten“. Der Vortragende wies unter anderem darauf hin, wie die Photographie in ihren Kinderjahren trotz, oder vielleicht wegen, der primitiven Hilfsmittel Porträts schuf, deren Naturtreue wir heute noch bewundern; wie dann mit dem Erscheinen des Papierbildes die „Retouche“ einsetzte, die, sich erst in vernünftigen Grenzen haltend, später, speziell nach dem Erscheinen der Trockenplatte, ungeheure Auswüchse zeitigte. Das glatte Puppengesicht wurde „Mode“, der Photograph, diesem Geschmack Rechnung tragend, wurde nach und nach zum willenlosen Sklaven des Publikums, und wer das glatteste Gesicht, die schönsten Spitzlichter, die beste Pose erzielte, galt bald als der beste Photograph. Wir lächeln heut, wenn wir die Erzeugnisse jener wirtschaftlichen Glanzperiode

mit ihrer Gelecktheit, ihrem Wust an Beiwerk, das die Person oft völlig in den Hintergrund drängte, ihrer theatralischen, jeder Natürlichkeit baren Stellung betrachten. Welch ungleich höheren Wert besassen dagegen die alten Daguerreotypien und die ersten Papierbilder in ihrer ungeschminkten Natürlichkeit, ihrer einfachen Körperhaltung. „Darum", so schloss Herr Grienwaldt, „machen wir kehrt auf dem bisherigen ausgefahrenen Wege, kehren zur Natur zurück, stellen den Menschen im Bilde nicht mehr dar wie er sein möchte, sondern wie er ist; arbeiten wir nicht länger nach der Schablone, sondern geben unseren Bildnissen mehr von dem, was unsere Zeit in Persönlichkeitswerten charakterisiert. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch das grosse Publikum sich dieser Einsicht nicht mehr verschliessen wird, und dann kann auch der materielle Erfolg nicht ausbleiben."

Der etwa 2 Stunden dauernde Vortrag, dessen Ausführungen, von innerster Ueberzeugung und grosser Liebe zum Fach diktiert, alle mit Andacht folgten, wurde mit reichem Beifall belohnt. Herr Grienwaldt hat, das zeigte sich besonders bei seinen Vorträgen in der Handwerkskammer, eine eigene, sehr sympathische Art, den Zuhörer, sei es durch Erzählung von Selbsterlebtem oder durch Anführung von Gleichnissen, welche oft scheinbar nicht das geringste mit dem Vortragsgegenstande zu tun haben, seinen Ideen und Anschauungen unbewusst näherzubringen. Seine auch teilweise mit Humor gewürzten Vorträge wirken nicht ermüdend, regen zum Nachdenken an und halten stets das Interesse der Zuhörer bis zum Schlusse wach. Nachdem der Vorsitzende ihm im Namen aller Teilnehmer in warmen Worten seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, verabschiedete sich dieser und kehrte in seine Heimat zurück. Alle Teilnehmer äusserten sich hoch befriedigt, und mit neuen Anregungen und angenehmen Erinnerungen eilte jeder seinem Wirkungskreise zu.

Stettin, den 24. April 1914.

I. A.: Sixtus Neumann, Schriftführer.

NB. Die Firmen Hans Draeger, Dr. Schleussner-Frankfurt a. M., Trapp & Münch-Friedberg i. H. und Romain Talbot-Berlin hatten uns reichlich Material zur Verfügung gestellt, die Herren Dührkoop-Berlin, Günther-Goslar und Ziesemer-Hamburg unterstützten uns ebenfalls durch freundliche Ueberlassung mustergültiger und anregender Vorlagen. Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle dafür nochmals unseren besten Dank auszusprechen.

Der Vorstand
der Innung im Regierungsbezirk Stettin
(Zwangsinnung).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bundesversammlung
am 23. Juni 1914 in Leipzig im „Zoologischen Garten". Beginn der Verhandlungen vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Photographentag.
7. Central-Verbands-Angelegenheiten.
8. Ausstellung Dresden.
9. Verschiedenes.

Unser Sächsischer Bund hat jetzt nach Dresden 1909 zum zweiten Male die Ehre, die deutschen Photographen bei sich zu Gaste zu sehen. Bekanntlich wird der III. Deutsche Photographentag am gleichen Tage, nachmittags um 3 Uhr, im „Zoologischen Garten" in Leipzig eröffnet. Die Bundesversammlung soll nur die nötigsten geschäftlichen Sachen erledigen und vormittags fertig werden.

Wenn es auch sonst schon die Pflicht aller Bundesmitglieder ist, an den Versammlungen teilzunehmen, so erhofft der Vorstand dieses Mal die Beteiligung möglichst vieler oder besser aller unserer Bundesmitglieder, um unsere lieben Gäste in Leipzig würdig empfangen zu können.

Auf Wiedersehen in Leipzig!



Photographen-Innung der Kreise Bielefeld, Herford, Wiedenbrück und Halle i. W.

Sitz: Bielefeld.

Einladung zur Versammlung
am Montag, den 15. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Berglust", unterhalb der Sparenburg in Bielefeld.

Zwangloses Zusammentreffen um 4 Uhr auf der Terrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Bericht über Bekämpfung unlauterer Konkurrenz.
3. Neuwahl eines Vorsitzenden und der Mitglieder für den Gehilfenprüfungsausschuss.
4. Wahl einer Kommission zur Ermitteluug von Durchschnittspreisen für gleiche gewerbliche Leistungen und Aufstellung einer Preisliste über Arbeiten für Amateure.
5. Central-Verband und deutscher Photographentag in Leipzig.
6. Allgemeine Aussprache und Verschiedenes.
7. Ausstellung von Bildnissen aus Dührkoops Werkstatt und Wettbewerbsbildern durch den Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Auf Grund des letzten Innungsbeschlusses erwarten wir allseitiges und pünktliches Erscheinen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Verband Mecklenburger Photographen.

Unsere Mitglieder fordern wir hierdurch freundlichst auf, sich an dem Photographentag vom 23. bis 26. Juni in Leipzig recht zahlreich zu beteiligen.

Auf Wunsch sind wir bei rechtzeitiger Meldung bereit, auch Zimmer zu bestellen, und bitten um Angabe des Preises und der Bettenzahl an den Unterzeichneten.

Der Vorstand.

I. A.: Fr. Heuschkel - Schwerin i. M., Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung am Dienstag, den 3. Februar, in Neumünster, „Horns Hotel".

Gegen $3^1/_4$ Uhr eröffnet unser I. Vorsitzender, Herr Mertens, die Versammlung. Er heisst die Erschienenen herzlichst willkommen und gibt seiner Freude Ausdruck, unser Ehrenmitglied Herrn Dührkoop mit seinen Damen nach so langer Zeit wieder einmal in unserem Kreis begrüssen zu können. Gleichfalls begrüsst Kollege Mertens auch Herrn Grienwaldt-Bremen.

Nach einem kurzen Bericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden erstattet der Schatzmeister den Kassenbericht, aus welchem zu ersehen ist, dass die Kassenverhältnisse unseres Vereins gute sind. Als Kassenprüfer werden die Herren Hinz-Flensburg und Schäfer-Kiel gewählt, die noch in der heutigen Versammlung berichten werden.

Alsdann beginnt Herr Dührkoop seinen Vortrag über: „Die Bildnisphotographie in den letzten Jahren", verbunden mit einer Ausstellung. Bedauerlich war es, dass das Versammlungslokal sich als zu klein erwies, die Zuhörer sassen recht eng, die Bilder konnten nur zum kleineren Teil untergebracht werden; und im letzten Augenblick war Abänderung nicht zu treffen. In sehr interessanten, teils drastischen Ausführungen, auf den Anfang der neuzeitlichen Richtung am Ende der 90er Jahre hinweisend, schildert uns Dührkoop die Notwendigkeit von dem damaligen Abgehen der herrschenden Schablone, der allgemeinen Glattmacherei, die es zur Folge hatte, dass Kunstverständige keinen Gefallen an den Photographien hatten. Wenn auch in den ersten Jahren nur wenige sich der neuen Arbeitsweise annahmen, so kann doch heute konstatiert werden, dass nicht allein in Grossstädten, sondern auch in mittleren und selbst kleinen Städten neuzeitlich vorwärtsstrebende Kollegen und Kolleginnen zu finden sind, die sich einen Kreis dankbarer Kunden erworben haben, und damit auch das Verständnis für ein, von dem Schablonenhaften abweichendes Bild in breitere Schichten des Volkes gebracht haben. Es geht ein frischer Zug durch die Photographie, der zur Folge hat, dass Verfahren wie Kohle, Gummi, Platin, Mattalbumin und Oeldruck in grösserem Masse verarbeitet werden, Glanzbilder aber mehr verschwinden. Auch die Aufmachung ist eine ganz andere geworden, die Dutzendarbeit mit ihren niedrigen Preisen kennen neuzeitlich arbeitende Geschäfte nicht. Es muss das Bestreben eines jeden Kollegen sein, mehr als bisher vorwärtszustreben, das Publikum auf Neues aufmerksam zu machen; dann, und nur dann, kann auf ein steigendes Interesse des Publikums für das Neue gerechnet werden, welches dann für solche Bilder auch einen höheren Preis anlegt, und dadurch wird dann auch eine allgemeine Hebung des Standes folgen. An Hand von Bildnissen zeigt uns Dührkoop, mit welchen Hilfsmitteln ein moderner Photograph arbeiten könne, und welcher er sich bedienen müsse, um die Wirkung seiner Bilder zu heben. Reicher Beifall lohnt den Sprecher, der Vorsitzende dankt, die Mitglieder erheben sich von den Sitzen.

In der sich anschliessenden Besprechung sind aber verschiedene Kollegen doch der Meinung, dass es in kleineren Städten nicht überall angängig sein würde, dem Beispiel der führenden Lichtbildner zu folgen. Da der Kreis des wirklich kunstverständigen Publikums nur klein sei, der auch gewillt sei, höhere Preise für Photographien zu zahlen, der grössere Teil aber wolle nicht so hohe Preise anlegen. Wenn nun auch auf der einen Seite es möglich ist, grössere Einnahmen zu erzielen, so ginge auf der anderen Seite viel verloren, so dass es noch sehr fraglich wäre, ob das erstere überwiegen würde. Auf ein solches Experiment könnten sich nicht viele Kollegen einlassen.

Kollege Rompel-Hamburg sprach über die Münchener Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie usw., ihre Zwecke und ihre Bedeutung für die Photographie. Im Jahre 1900 wurde die Schule in bescheidener Weise gegründet, sie ist hauptsächlich das Werk des Herrn Professor Emmerich, der es verstanden hat, in Verbindung mit anderen strebsamen Photographen im Süddeutschen Photographen-Verein für das Zustandekommen derselben zu wirken und auch die Stadt München und den Staat Bayern für die Schule zu interessieren. Der Verein, wie auch Stadt und Staat haben durch grosse Geldmittel ihr Interesse betätigt, betätigen es auch heute noch. Im Laufe der Jahre ist die Anstalt ständig gewachsen, während im ersten Jahre die Schülerzahl 27, betrug diese im Jahre 1913 87. Das Lehrpersonal besass im ersten Jahre einen Vorstand, 2 Lehrer im Haupt- und 4 im Nebenamt, im letzten dagegen neben dem Vorstand 6 Herren im Hauptamt und 4 im Nebenamt. Die Anstalt wurde im Laufe der Jahre auch von einer grossen Anzahl von Meisterkursusteilnehmern besucht. Ein grosser Teil der Schüler hat die auf der Anstalt gelernte neuzeitliche Photographie nicht nur in Deutschland, sondern auch in verschiedenen anderen Ländern weiter angewandt und damit zu weiterer Verbreitung gebracht. Ebenso auch die Teilnehmer der Meisterkurse, so dass wir sagen können, die Anstalt hat viel zur Hebung der künstlerischen Photographie beigetragen. Die im

Nebensaal ausgestellten Schülerarbeiten geben uns ein Bild der Arbeitsweise der Anstalt. Der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Professor Emmerich selbst, hat auch durch die von ihm für den Süddeutschen Photographen-Verein arrangierten Ausstellungen das Interesse vieler für die Photographie geweckt und die Photographie selbst auf einen höheren Stand gebracht. Vortragender wünscht der Anstalt weiteres Gedeihen. Dem Redner lohnt ebenfalls reicher Beifall, die Versammlung dankt auch ihm durch Erheben von den Sitzen.

Von dem Verlag Seemann-Leipzig war das Werk von Professor Schmidt-Karlsruhe „Farbenphotographie" zur Ansicht gesandt, es erweckt grosses Interesse; die eventuelle Anschaffung für später wird in Aussicht genommen, dem Verleger sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen.

Die Firma Wilh. Knapp-Halle a. S. stiftete einen Photographischen Notizkalender, wofür derselben verbindlichster Dank ausgesprochen wird. Den Mitgliedern wird die Anschaffung des Kalenders zu angebotenen Vorzugspreisen empfohlen.

Vor längerer Zeit kaufte unser Verein ein von Herrn Fachlehrer Spörl-München herausgegebenes Werk, dasselbe wurde unter die Mitglieder amerikanisch versteigert und der Erlös der Kasse wieder zugeführt.

Von den, vom Central-Verband entworfenen Flugblättern werden 30000 Stück bestellt.

Inzwischen hatten die Kassenprüfer ihres Amtes gewaltet. Sie haben die Kasse mit den Belegen in Uebereinstimmung gefunden, bitten um Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes, was geschieht.

Zum Schluss kommen noch verschiedene Eingänge zur Verlesung, um 6 Uhr schliesst mit einem Dank an alle Erschienenen, insbesondere aber an die Vortragenden der Vorsitzende die Versammlung.

Mertens, I. Vorsitzender. — Otto Stiegler, Protokollführer.

Berichtigung. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, dass das Begrüssungsgedicht zum Photographentag in Detmold (S. 314 dieser Zeitschrift) nicht die Detmolder Tageszeitungen veröffentlicht haben, sondern nur die „Lippische Landeszeitung, Detmold". Diese Zeitung veröffentlichte auch allein den Aufsatz „Photographie". Die Red.

Personalien.

Herr Photograph Johannes Gewitz in Eisenach ist zum Landgräfl. Hessischen Hofphotographen ernannt worden.

Am 1. Juni konnte Herr Photograph Franz Surand in Elbing auf ein 25 jähriges Bestehen seines Filial-Ateliers in Pr.-Holland zurückblicken, während das Hauptgeschäft in Elbing zum Oktober 39 Jahre bestehen wird.

Das von Herrn Ed. Kühne-Helmstedt gegründete Photographische Atelier besteht am 13. Juni 50 Jahre. Das Geschäft befindet sich zurzeit in den Händen der Töchter des Begründers, Frau A. Seemann und Fräulein H. Kühne.

Aus der Industrie.

— Um dem Porträtphotographen die Anschaffung einer grösseren Anzahl Hintergründe zu ersparen und doch andererseits dem Publikum mit möglichst vielseitig ausgestatteten Bildnissen dienen zu können, hat die Firma A. E. Feilner & Co., München, Hintergrundfolien in den Handel gebracht, die in allen Kulturstaaten Patentschutz geniessen. Der Vorzug dieser Neuheit gegenüber früheren Produkten beruht darin, dass alle Aufnahmen auf glattem, mitteldunklem Hintergrunde gemacht werden und erst beim Kopieren des Negativs die Folie gleichzeitig mit dem Porträt einkopiert wird. Der Einwand, dass der von der Folie für die Aufnahme des Porträts freigelassene Raum wohl nicht immer so genau passe, wird dadurch hinfällig, dass erstens eine ausserordentlich grosse Anzahl verschiedener Dessins existiert, die man für billiges Geld anschaffen kann, ausserdem aber auch dadurch, dass man sich bereits bei der Aufnahme durch Auflegen der Folie auf die Mattscheibe über die günstigste Stellung der aufzunehmenden Person orientieren kann, die ein möglichst restloses Ausfüllen des freigelassenen Raumes ermöglicht. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die eine Seite der Feilnerschen Hintergrundfolien mattiert ist, so dass es ein leichtes sein dürfte, fehlende Partien mit Graphitstift einzuzeichnen und nach Bedarf mit Radiergummi wieder zu entfernen. Dass derartige dünne Folien von beiden Seiten kopiert werden können, braucht kaum erwähnt zu werden, andererseits ergibt sich durch diese Möglichkeit ein grosser Spielraum in bezug auf die Verwendbarkeit. Der Kopierprozess vollzieht sich bei Anwendung dieser Folien genau in der gleichen Weise und in derselben Zeit, wie sie für das Kopieren des Negativs allein erforderlich sein würde. Ein Abdecken des Negativs und nachträgliches Einkopieren des Foliengrundes wird also niemals notwendig werden, da jeder Abzug gleich das fertige Bild ergibt. Wenn die Folien durch längeren Gebrauch beschädigt sein sollten, was sich in Form von Kratzern usw. äussern kann, so wird ein Kopieren von der Schichtseite nicht mehr tunlich erscheinen, da sich sonst die Beschädigungen zu scharf abzeichnen. Man kann aber behaupten, dass jede Folie praktisch beliebig oft verwendet werden kann, und zwar sowohl für Kontaktdruck wie auch für Vergrösserungen. In letzterem Falle vergrössert man die Folie zugleich mit dem Originalnegativ und kann nicht selten durch geschickte Anpassung des Hintergrundsujets an das Porträt eine Hebung der künstlerischen Qualitäten des Bildes herbeiführen.

Kleine Mitteilungen.

— Wegen unbefugter Veranstaltung einer Lotterie wurde kürzlich der Kaufmann Ewald Gerlach aus Charlottenburg von der dritten Strafkammer

des Landgerichts I zu einem Monat Gefängnis und 2500 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Der Angeklagte war Geschäftsführer des „Internationalen Porträt-Instituts" und der „Kunst im Bild, G. m. b. H." Beide Gesellschaften machten vor etwa $1^1/_2$ Jahren dadurch viel von sich reden, dass sie in zahlreichen Berliner und auswärtigen Zeitungen grosse Preisrätsel erscheinen liessen. Mit diesen Preisrätseln hatte es folgende Bewandtnis. Die zu lösenden Aufgaben waren so einfach, dass sie fast jedes Schulkind lösen konnte, und hatten nur den Zweck, auf diesem Umwege einen grösseren Umsatz der von den Firmen vertriebenen Vergrösserungen herbeizuführen. Diejenigen, die das Preisrätsel gelöst hatten, mussten nämlich, angeblich als Ersatz für Porti, Unkosten usw. den Betrag von 70 Pf. einsenden. Mit diesem Betrage wurden, wie festgestellt wurde, nicht nur die sämtlichen Kosten gedeckt, sondern es blieb noch ein ganz hübscher Verdienst übrig. — Da bei der Leichtigkeit der Aufgabe Hunderttausende von Lösungen einliefen, so musste, da nur ein grösserer Preis ausgesetzt war, das Los entscheiden, wer der glückliche Gewinner sein sollte. Hierin erblickt die Staatsanwaltschaft eine unbefugte Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie und ein Vergehen gegen das Stempelsteuergesetz. — Mit Rücksicht darauf, dass der Angeklagte schon vielfach, unter anderem auch wegen des gleichen Vergehens, vorbestraft ist, erkannte die Strafkammer auf einen Monat Gefängnis und 2500 Mk. Geldstrafe.

(Aus „Charlottenburger Zeitung Neue Zeit".)



Eingesandt.

In Nr. 25 dieser Zeitschrift wurde in einem Artikel „Zwangsinnung oder Freie Innung" ein Brief des Herrn Syndikus Thanheiser abgedruckt. Herr Hollmann-Bremen fühlt sich durch dieses Schreiben beleidigt, weil ihm darin unbewusste Unwahrheit vorgeworfen werde. Er hat sich deshalb an Herrn Thanheiser gewandt. Zur Klarstellung veröffentlichen wir die Antwort des Herrn Thanheiser an Herrn Hollmann nachstehend. Nach diesem Briefe hält Herr Thanheiser den Inhalt seines ersten Briefes in allen Punkten aufrecht, da er sich nur an die tatsächlichen Vorgänge gehalten hat. Wir betrachten hiermit die Angelegenheit für uns als erledigt. Red.

Kassel, den 28. April 1914.

Herrn Photograph H. Hollmann,
Bremen.

Sehr geehrter Herr!

Mein Schreiben an Herrn Eberth ist Ihnen wohl bekannt, da es wörtlich in Nr. 25 der „Photogr. Chronik" abgedruckt ist. Dass Herr Eberth diesen Brief, der an ihn persönlich gerichtet war, veröffentlichen würde, wusste ich bei dessen Abfassung nicht. Sonst hätte ich vielleicht die von Ihnen beanstandeten Stellen etwas anders gefasst. An dem Inhalt selbst hätte ich aber nichts ändern können, da ich mich ganz genau an die tatsächlichen Vorgänge gehalten habe. Es tut mir leid, dass Sie sich durch meine Ausführungen beleidigt fühlen. Ich kann nur nochmals wiederholen, dass mir eine Beleidigung Ihrer Person durchaus ferngelegen hat, und ermächtige Sie, von dieser Erklärung in Ihnen geeignet erscheinender Weise Gebrauch zu machen. Hiermit glaube ich Ihnen volle Genugtuung gegeben zu haben.

Hochachtungsvoll

gez.: Thanheiser, Syndikus der Handwerkskammer.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Zu Frage 107 teilt uns Herr W. Hillert in Düsseldorf folgendes mit: Die Aufgabe ist auf folgende Weise lösbar. Man nimmt unter Rotfilter bei Verwendung einer panchromatischen Platte die Schwarz-Rot-Zeichnung auf. Die roten Linien kommen dann im Negativ nicht. Dann nimmt man die Vorlage mit einer käuflichen Platte auf, wobei Rot und Schwarz kommen. Von der ersten Platte wird dann ein Diapositiv gefertigt, auf dem nur die schwarzen Linien sichtbar sind. Das Diapositiv wird dann auf das Negativ Nr. 2 gelegt, wobei die schwarzen Linien verschwinden und nach den roten Linien ein Duplikatnegativ hergestellt werden kann. — In der Tat führt dieses etwas umständliche Verfahren wohl bei richtiger Anwendungsweise zu einem brauchbaren Resultat, allerdings wird die Ausführung nicht ganz leicht sein.

Frage 114. Herr *O. L.* in Sch. Ich soll einige Photos in Aquarell (Visit- oder Prinzessformat) auf Elfenbeinplättchen liefern. Auf welche Art wäre dieses wohl am besten herzustellen, und wo könnte ich eventuell Elfenbeinplättchen zu diesem Zweck beziehen? Könnte das Elfenbein lichtempfindlich präpariert und dann kopiert werden, und wie ist die genaue Anwendungsmöglichkeit, oder lässt sich ein Albuminbild koloriert auf Elfenbein gut befestigen und kann man betreffendes Bild dann mit einem Schutzmittel (Lack) übergiessen, ohne Schaden am Elfenbein anzurichten?

Antwort zu Frage 114. Photographien auf Elfenbeinplättchen werden mittels abziehbaren Zelloidinpapieres bei weitem am bequemsten hergestellt. Elfenbeinplättchen für photographische Zwecke erhalten Sie in jeder photographischen Handlung und ebenso das abziehbare Zelloidinpapier. Letzteres wird in der üblichen Weise kopiert, getont, fixiert und ausgewaschen und dann das Häutchen durch Ablösen in lauwarmem Wasser unter Wasser oder besser unter verdünnter Gelatinelösung auf das Elfenbein übertragen. Das getrocknete Bild wird dann mit verdünnten Oellasurfarben, z. B. Assurfarben oder mit einem ähnlichen Präparat koloriert, wobei man sich sehr feiner Pinsel bedient und die Farben ausserordentlich dünn aufträgt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 49. 17. Juni. 1914.

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 44).

Neu und eigenartig mutet uns die Ausstellung von Heinrich Reinhardt-Neustadt a. d. H. an. Er bringt an einer grossen Wandfläche Metallreliefs, die unter Zuhilfenahme der Photographie als Schmuck von Grab- und Gedenksteinen dienen sollen, zur Darstellung.

Adolf Barth-Gleiwitz hat wieder genrehafte Porträtstudien und einige Landschaften ausgestellt.

Dass weniger mehr wäre, beweist uns der von Heidelberg wohlbekannte Aussteller A. Schmidt-Göttingen. In Heidelberg fiel seine abgerundete Ausstellung guter Herrenbildnisse jedem Besucher sofort auf, und heute haben wir denselben Aussteller mit einer grossen Zahl von Kohledrucken, von denen wir gern das eine oder andere lieber weggelassen hätten. Zwar ist eine reiche Abwechslung festzustellen, aber die Bilder wollen nicht zusammen harmonieren. Ganz vorzüglich ist der alte Herrenkopf. Auch die Kinderaufnahmen sind ganz reizend.

Paul Winter-Hannover zeigt uns eine Ausstellung, die mit vieler Mühe und auch Liebe zur Kunst der Photographie hergestellt ist. Kleine und vergilbte Originale haben als Modell gedient; nach ihnen wurden Vergrösserungen in der neuen Bromölumdruckmanier hergestellt und zeigen, wie vorteilhaft dieser Künstler das neue Verfahren für diesen Zweck zu verwenden weiss. Wer sich mit Bromölumdruck beschäftigt hat, der wird ermessen können, welche Mühe der Verfertiger sich mit seiner Ausstellung gegeben hat, und sei seine Ausstellung auch an dieser Stelle allen Besuchern, besonders aber den Kollegen, bestens empfohlen; denn man wird sich des Kollegen gern erinnern und seine Hilfe vorkommendenfalls auch in Anspruch nehmen können.

Aus dem Lande, das uns durch die Politik in letzter Zeit öfter beschäftigt hat, dem lieben Braunschweiger Lande, und zwar aus Blankenburg a. Harz, ist Karl Greve gekommen. Sind auch seine Bilder, wie so viele der Ausstellung, etwas zu schwer, so kommen sie in diesem Raume doch vorteilhaft zur Geltung. Dem Eingeweihten wird sofort das Bild des neuen Herrschers Braunschweigs, des Herzogs Ernst August, des Schwiegersohnes unseres Kaisers, welches gelegentlich eines Jagdvergnügens aufgenommen wurde, auffallen. Auch das Porträt des früheren Regenten zeigt, dass Herr Greve bei Hofe gut angesehen ist und man sich seiner Dienste gern erinnert und bedient.

Hofphotograph Tellgmann-Eschwege stellt in zwei grossen Tableaus seine Manöver-Aufnahmen zur kritischen Beurteilung. Nun, wir wissen seine Kunst zu würdigen, und was er bringt, ist der vollsten Anerkennung wert.

Wedepohl & Albrecht-Hamburg, Henne-Düsseldorf, Bätz-Trier stellen Autochrom-Aufnahmen zur Schau. Alle drei ringen um die Siegespalme!

Den Schluss der Aussteller der Gruppe des C.-V. macht heute der Stollberger Förster. Von seinen ausgestellten Bildern sind die Landschaften besser als die Porträts, doch auch hier wäre manche Schwärze zu vermeiden gewesen. Es sei hier nur an das Bild der Baumblüte mit dem alten schieferbedeckten Bauernhause hingewiesen. Die duftige Stimmung des Frühlings mit ihrem Blühen und Weben hat nicht so grosse Tiefen. Es scheint auch nur an der Vergrösserung zu liegen, denn der Giebel lässt die zarte Zeichnung vermissen. Bei den Schwänen auf dem Wasser stört die linke Säule im Bilde, das sonst als sehr gut zu bezeichnen wäre.

Hoffentlich ist uns noch Gelegenheit zur Besprechung der jetzt fehlenden Aussteller der Gruppe des C.-V. gegeben.

Im Begriff, der Gruppe München-Weimar einen Besuch abzustatten, schauen wir uns nochmals kurz in den Räumen des C. V. um und finden Karl Stadelmann-Leonberg, der zwei Gummidrucke und einen Kohledruck ausgestellt hat. Von diesem Aussteller gefällt uns das Bild der Dame mit Kindern, in Freilicht aufgenommen, sehr gut. Auch das Bild des Ehepaares spricht durch seine schlichte Einfachheit an.

Verlassen wir nun die Hallen der C. V.-Abteilung und wenden wir uns der Gruppe München-Weimar zu, die wir neben der Abteilung des

C. V. in derselben Halle als einen viergeteilten Saal vorfinden. Beim flüchtigen Umschauen will es uns erscheinen, als ob nur ein einziger Aussteller erschienen wäre, denn fast alle Bilder zeigen den gleichen Charakter, die gleiche Aufmachung, dieselbe Einrahmung. Ist es Zufall oder Absicht, wer kann es wissen. Sämtliche Aussteller haben sich den Bestrebungen der Ausstellungsleitung, erzieherisch durch die Ausstellung wirken zu wollen, angepasst, sämtliche Bilder, mit wenig Ausnahme, verfolgen die moderne Richtung. Vorwiegend haben wir die Münchener zu verzeichnen. Münchener im tatsächlichen Sinne des Wortes, denn zehn der 43 Aussteller sind aus München, und man sieht deutlich den Einfluss der künstlerischen Kreise auf die Ausübenden der Lichtbildkunst.

Gleich linker Hand haben wir die erste Ausstellerin als Münchnerin zu begrüssen, Frau Wanda von Debschitz, deren neuzeitliche Bestrebungen ja bereits aus den Fachzeitungen bestens bekannt sind. Aus ihrer Kollektion wollen wir drei Aktaufnahmen erwähnen, die nach unserer Meinung gern etwas zarter gehalten sein könnten. Die beiden Landschaften sind sehr gut.

Malda Schönberg-Dresden hat Sachen in malerischer Auffassung, aber die Raumverteilung will uns nicht in allen Teilen zusagen.

Paul Schäfer ist mit zwölf guten Bildern vertreten, während Meta M. Wend aus Nürnberg ungleich im Wert geblieben ist, zum Teil etwas flach.

H. Becker-München zeigt den Meister der Kunst. Seine drei Porträts wie seine sechs Landschaften sind Meisterwerke, namentlich die Landschaften möchten wir mit dem Prädikat „Sehr gut" auszeichnen. Die Aufnahmen aus Venedig wirken wie die Reproduktionen kleiner Gemälde.

Max Nehrdich-Kassel stellt auch Akte und Köpfe von grosser Charakteristik aus, nur auch hier, wie bei vielen Ausstellern, etwas schwer im Tone gehalten.

E. Rosenthal-Weisswasser ist der einzige in dieser Gruppe, der Aufnahmen für die Industrie ausgestellt hat und etwas vereinsamt dasteht inmitten von dieser Kunst, aber was er bringt, ist sehr gut, seine Glasaufnahmen zeigen, dass es sich dieser Aussteller angelegen sein lässt, die feinsten Zeichnungen des Schliffes wiederzugeben. Ob dieser Kollege in der Nachbarschaft die erwünschte Beachtung finden wird, möchte man leider bezweifeln.

Leo Bartsch-Diedenhofen ist etwas ungleich in seiner Kollektion, zwei Herrenkniebilder wirken herausstechend. (Fortsetzung folgt.)

In Nr. 44 wurde Gustav Rasch-Mittweida genannt; es muss aber heissen Gustav Rasch-Schleswig in Schleswig-Holstein. Wir bitten, diesen Irrtum richtigzustellen. Red.

Rundschau.

— **Zur Verarbeitung der Handels-Gummidruckpapiere.** M. Pizzorno empfiehlt in Eders Jahrbuch 1913 für die Sensibilisierung das folgende Bad:

Ammoniumbichromat 11 g,	1 Volumteil,
Wasser . . . . 100 ccm,	
Alkohol, rein, 95 Grad . .	3 Volumteile.

Zum Auftrag dieser Lösung bedient sich Pizzorno einer Glasplatte, die an einer Kante längs mit einem Flanellappen umkleidet ist, also gewissermassen eines Flanellineals; dieses wird in eine Schale, die erwähntes Chrombad enthält, eingetaucht, und dann wird damit die zu sensibilisierende Papierfläche überfahren; es genügt ein einmaliges Ueberstreichen. Das Papier ist in wenigen Minuten trocken. Störungen infolge Auftretens schwarzer Punkte oder Flecke stellten sich bei dieser Sensibilisierungsmethode nicht ein.

Für die Entwicklung taucht Pizzorno das Papier einfach auf einige Augenblicke in Wasser von etwa 30 Grad und entwickelt dann das Bild unter einer Giesskanne, aus der das Wasser mit gewissem Druck herausfliesst; auch stärkeres Herausheben, bezw. Zurücksetzen einzelner Bildpartien wird hiermit ermöglicht.

— **Amidolentwickler mit Alaunzusatz.** Amidol zählt auch zu denjenigen Entwicklern, welche die Haut leicht anfärben. T. Trevelyn empfiehlt im „British Journal" zur Abhilfe einen Zusatz von Alaun zur Entwicklerlösung, er gibt hier die folgende Formel:

Lösung A.

Amidol	16 g,
Natriumsulfit	150 „
Bromkali	1 „
Wasser	2 Liter.

Lösung B.

Chromalaun	5 g,
Wasser	100 ccm.

Auf 20 Volumteile Entwickler kommt ein Teil Alaunlösung. Man könnte denken, dass die tiefen Töne, die der Amidolentwickler sonst gibt, dabei leiden, aber das ist nicht der Fall, sofern die beiden Lösungen erst unmittelbar vor dem Gebrauch gemischt werden. Die einzige resultierende Differenz gegenüber der üblichen

Formel besteht darin, dass die Entwicklung etwas langsamer vonstatten geht. Dieses lässt eine Zunahme der Kontraste erwarten, doch ist dieselbe verschwindend gering.

Der Amidolentwickler mit Alaun lässt auch höhere Temperaturen zu, da er eine gerbende Substanz enthält. Das Fixieren der Platten beansprucht eine etwas längere Zeit.

— Raydex-Farbenprozess. „Colour Photography" des „Britisch Journal", Nr. 2805, bringt zu dem „Raydex-Prozess", d. i. eine Kombination des Dreifarbenpigmentverfahrens mit dem Ozobromprozess, nähere Details. Nach den drei Teilnegativen werden drei Bromsilberkopien hergestellt und dann mit entsprechendem gelben, roten und blauen Pigmentpapier, die vorher mit Ozobromlösung behandelt wurden, zusammengequetscht. Die Pigmentblätter werden von den Bromsilberpapieren abgezogen, auf Zelluloidfolien aufgedrückt, nach einiger Zeit werden dann die Pigmentbilder in der bekannten Weise in warmem Wasser entwickelt. Zum Schluss werden diese drei Teilbilder auf weisses Papier übertragen, wobei die Zelluloidfolien entfernt werden. Das resultierende Dreifarbenpigmentbild ist seitenverkehrt. Will man seitenrichtige Bilder, so ist, wie im Pigmentprozess, zunächst doppeltes Uebertragpapier anzuwenden; die Reihenfolge des Teilbilderauftrages wird umgekehrt (zuerst das Blaubild); nachher wird das Dreifarbenpigmentbild auf seine endgültige Unterlage gebracht.

Dieses Verfahren ist gewiss umständlicher als der bekannte einfache Dreifarbenpigmentprozess. Trotzdem nun die Neue Photographische Gesellschaft-Steglitz seinerzeit ganz vortreffliche Resultate damit zur Vorlage brachte und die Materialien leicht zugänglich waren, hat der Prozess keine weitere Aufnahme in der Praxis gefunden. Der Raydex-Prozess soll nach Welborne Pipers Abhandlung keiner besonderen Erfahrung im Pigmentdruck bedürfen, er soll mehr automatisch verlaufen. — Jedenfalls ist das neue modifizierte Verfahren nicht leicht in Handhabung und durchaus nicht zwangläufig.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr H. Drömer, Architekt, Berlin, Grossgörschenstrasse 38; gemeldet durch Herrn Hoffschild.

Herr Otto Dorn, Photograph, i. Fa: W. Höffert, Berlin W. 8, Leipziger Strasse 40; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Herr Hans Jensen, Photograph, Berlin W., Kurfürstenstrasse 70; gemeldet durch Herrn Borkowski.

Berlin, den 12. Juni 1914.

Der Vorstand.
I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Die Frist der Anmeldung zum Besuch der Ausstellung in Leipzig ist laut Beschluss bis zum 1. Juli verlängert worden. Nur schriftliche Gesuche, die bis zu dem Tage eingegangen, können noch berücksichtigt werden.

Desgleichen wollen unsere Mitglieder den für das zweite Halbjahr fälligen Beitrag laut § 15 bis zum 10. Juli post- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer, Herrn Kasper, Stettin, Paradeplatz 24, einsenden. Damit zugleich auch für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Gehilfen einen Zusatzbeitrag von je 1 Mk. und für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Lehrling einen Zusatzbeitrag von je 50 Pf.

Bis zu dem angegebenen Tage nicht eingegangene Beträge werden dann durch den Magistrat eingezogen.

Der Vorstand.
I. A.: W. Wolff.

Photographen-Zwangsinnung für Ostfriesland.

Sitz: Aurich.

Die für den 9. Juni nach Norden einberufene Versammlung musste leider wegen zu später Benachrichtigung der Mitglieder für ungültig erklärt werden.

Eine neue Versammlung ist auf den 22. September d. J. wieder für Norden festgesetzt worden. B. F.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Protokoll der Sitzung am 14. April (Börsenrestaurant).

Der Vorsitzende eröffnet gegen 9½ Uhr die Sitzung und begrüsst Herrn W. Duensing als Gast, hoffend, denselben in nicht zu langer Zeit wieder als Mitglied unter uns zu wissen. Eingegangen sind Schreiben vom Central-Verband und der Gewerbekammer; sie werden vom Vorsitzenden verlesen. Der Vorsitzende vom C. V. führt Klage, dass seine Rundschreiben zu

wenig beachtet werden; es wird aus der Versammlung der Wunsch laut, den C. V.-Angelegenheiten an den Sitzungsabenden mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gewerbekammer teilt mit, dass sie einer von uns veranstalteten Ausstellung nur dann Interesse entgegenbringen könne, wenn dieselbe in grösserem Stil gedacht sei. Es kommt nun die Angelegenheit mit Herrn Schneidermeister **Fritz**, Bremen, zur Sprache, derselbe ist Obermeister der hiesigen Schneiderinnung und II. Vorsitzender der Prüfungskommission der Gewerbekammer, ausserdem aber auch Inhaber eines Seriengeschäftes (12 Bilder 50 Pf.). Wir sind der Meinung, dass ein Mann, der sich an solchen geschäftlichen Unternehmungen beteiligt, nicht zugleich Vorsitzender einer Prüfungskommission der Gewerbekammer sein darf. Der Vorsitzende hatte sich an die Gewerbekammer gewandt und verliest nun ein diesbezügliches Schreiben, welches uns aber durchaus nicht befriedigen konnte. Es werden die Herren **Schlötel**, **Grienwaldt** und **Gaus** ernannt, um zu beraten, was in dieser Angelegenheit weiter getan werden kann. Herr **Grienwaldt** erinnert an die demnächstige Sitzung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes in Detmold, macht darauf aufmerksam, dass die Detmolder Kollegen alles aufbieten werden, um den Teilnehmern recht angenehme Stunden zu bereiten. Herr **Schlötel** berichtet noch über die stattgefundene Lehrlingsprüfung; es wurden zwei männliche und ein weiblicher Lehrling geprüft, auch dieses Mal liess die theoretische Prüfung viel zu wünschen übrig. — Schluss der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr. **Fritz Fuchs**, Schriftführer.

Protokoll der Sitzung am Freitag, den 8. Mai (Börsenrestaurant).

Um 9 Uhr wurde die stark besuchte Versammlung vom I. Vorsitzenden eröffnet. Der Vorsitzende begrüsste zunächst die als Gäste anwesenden Schwestern **Wolffram**, in Firma **Wolffram & Comp.**, sowie die zahlreich erschienenen Mitarbeiter. Alsdann gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres leider zu früh dahingeschiedenen Mitgliedes, Kollegen **Wernecke**-Bremerhaven. Wir betrauern in dem Verstorbenen einen lieben Kollegen, welcher stets für unseren Beruf ein ausserordentliches Interesse hatte; die Anwesenden erhoben sich zu Ehren desselben von ihren Plätzen. Der Vorsitzende erteilt nun Herrn **Ed. Höppner**-Berlin das Wort zu seinem Vortrag und Vorführung des Bromöldruckes. Redner erklärte erst theoretisch dieses Verfahren und ging dann zur praktischen Vorführung über. Die scheinbar leichte Herstellung des Bromöldruckes erregte allseitiges Interesse und Erstaunen, etliche Anfragen wurden vom Vortragenden gern beantwortet, und konnte der Vertreter der „Energol" mehrere Bestellungen auf Arbeitskästen entgegennehmen. Die ausgestellten **Perscheid**schen Bromöldrucke wurden natürlich allgemein bewundert. Herr **Schlötel** erstattet nun in begeisterten Worten Bericht über die ganz vortrefflich verlaufene Bundessitzung in Detmold und zollt den dortigen Kollegen seine Anerkennung. Da unter „Verschiedenes" nichts vorlag, ging man zur Fidelitas über. Herr **Wurthmann** dankte im Namen der Mitarbeiter für den interessanten Abend und hoffte, dass der Verein bei solchen Veranstaltungen sich auch in Zukunft der Mitarbeiterschaft erinnern würde. Erst gegen Mitternacht brach man auf, mit dem Bewusstsein, einen recht angenehmen Abend verlebt zu haben.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen i. Thür., die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Erfurt.

Ordentliche Sitzung vom 4. Mai 1914 in Mühlhausen i. Thür., im „Hotel König von Preussen".

Um $3\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet der Obermeister, Herr **Rudolph**, die ordnungsmässig einberufene Versammlung und begrüsst die erschienenen Mitglieder und besonders auch das Mitglied der Handwerkskammer Mühlhausen, Herrn **Abel**. Herr **Tellgmann**-Mühlhausen ersucht mit freundlichen Worten, doch in recht ruhiger, sachlicher Weise in der Versammlung tätig zu sein. Nach Feststellen der anwesenden Mitglieder gibt der Obermeister bekannt, dass Herr **Siewers**-Erfurt verstorben ist. Durch Erheben von den Plätzen wird sein Hinscheiden geehrt.

Vom Verlesen des Protokolls wird Abstand genommen, da dasselbe erst vor kurzem veröffentlicht werden konnte und somit noch in aller Gedächtnis ist. Herr **Schulz**-Mühlhausen hat am Protokoll etwas zu bemängeln, besonders wo seine früher gebrauchten Worte (beim Thema: Ortsübliche Durchschnittspreise) als „**nicht stichhaltig**", zum Ausdruck kamen. Es wird Herrn **Schulz** vom Obermeister in entsprechender Weise erwidert. Ebenso wird Herrn **Schulz** auf die Anfrage, warum die Beschlüsse letzter Sitzung so spät veröffentlicht wurden, der triftige Grund bekanntgegeben.

Die Firma **J. B. Feilner** stellt der Innung Folien zur Verfügung, welche verteilt werden.

Eine Bekanntmachung über Sonntagsruhe in photographischen Anstalten wird den Mitgliedern abgegeben.

Es ist in letzter Stunde noch gelungen, einen Vortrag über den **Perscheid**schen Bromöldruck zu arrangieren. Leider kann der Vortragende erst 8 Uhr 41 Minuten von Berlin in Mühlhausen eintreffen. Die Versammlung ist gern bereit, den Vortrag anzuhören.

Laut Verfügung des Regierungspräsidenten wird der Beschluss über ortsübliche Durchschnittspreise mit heutigem aufgehoben. Der Obermeister gibt jedoch bekannt, dass in gewissem Sinne Durchschnittspreise bestehen bleiben, nur dass diese von Fall zu Fall verhandelt werden.

Ein Verstoss über Gratiszugabe, welcher in Mühlhausen vorkam, konnte leider nicht mehr verfochten werden, weil dem Obermeister zu spät Mitteilung gemacht wurde.

Herr Schulz, welcher sich in der ihm eigenen drastischen Weise ausspricht, behauptet unter anderem, die Gründung der Zwangsinnung sei nicht ordnungsgemäss zustandegekommen. Diesen eigenartigen Auslassungen wird vom Obermeister entsprechend entgegengetreten.

Der Antrag Kühn, betreffend Umänderung des § 4 (Mitgliedschaft): „G. m. b. H., sind ebenfalls Mitglieder der Innung“, welches in der Februar-Sitzung angenommen ist, wurde heute wegen Unzulässigkeit aufgehoben.

Herr Tellgmann erzählt Interessantes vom Vergrösserungsschwindel. In Mühlhausen sind erst unlängst für Tausende von Mark Vergrösserungen in der bekannten Form umgesetzt werden. Darunter, was mit besonders bemerkenswert ist, sind meistens Leute besseren Standes. Also trotz Bekanntmachungen und Verwarnungen sind so viele hineingefallen. Zum Glück ist die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben worden, so dass wenigstens das Gute herauskommen dürfte: Die Mühlhäuser Einwohnerschaft ist durch diesen Reinfall nunmehr gründlich aufgeklärt worden.

Zu Punkt 3 wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Tagung deutscher Photographen und die Tagung des Central-Verbandes vom 23. bis 26. Juni in Leipzig stattfindet.

Punkt 4: Lehrlingsangelegenheiten. Trotz der Versendung von Zirkularen an die Kollegen, welche Lehrlinge beschäftigen, hat dies Jahr auf der Lehrlingsausstellung in Erfurt, keiner ausgestellt.

Es wird vom Obermeister wieder besonders auf die Vorteile einer Beteiligung hingewiesen. Beim Etat sind 10 Mk. für Prämien festgesetzt, welche als zu wenig empfunden werden. Herr Abel (Handwerkskammer Mühlhausen) bemerkt dazu, man möchte doch vor allem den moralischen Wert dabei berücksichtigen, da dies für sein späteres Fortkommen nur von grossem Vorteil sein kann. Es wird auch meistens angenommen, dass unsere 10 Mk. das Ganze sind, was als Prämie an Photographenlehrlinge verteilt wird. Dies ist nicht der Fall. Die Prämiierung erfolgt in der Hauptsache durch die Handwerkskammer, welche die zur Verfügung stehenden Prämien den Leistungen entsprechend verteilen wird. Der Obermeister ersucht noch, die Lehrlinge im nächsten Jahre zum Ausstellen anzuhalten.

In die Lehrlingsausstellungskommission werden die Herren Minge und Schneider-Mühlhausen, die Herren Sontag, Meyer und Rudolph-Erfurt, gewählt.

10 Minuten Pause!

Punkt 5. Eingegangene Anträge. Eine Erhöhung zum Innungsausschuss von 4,50 Mk. auf 8 Mk., wird bewilligt.

Durch den Innungsausschuss ist die Innung korporatives Mitglied des Einziehungsamtes der Gewerbebank zu Erfurt geworden, und können alle Aussenstände der Mitglieder durch dieses eingezogen werden. Die Kosten dafür sind verhältnismässig sehr gering.

Herr Schmidt-Mühlhausen gibt in einem längeren Schreiben seine verschiedenen Wünsche kund. Zur Diskussion gestellt, verlangte niemand das Wort. Zwei Mitglieder, davon eins mit vier Gehilfen, bezahlten keine Beiträge. Pfändung war fruchtlos. Es wird beschlossen, denselben die „Photogr. Chronik“ zu entziehen.

Punkt 6. Als nächster Versammlungsort wird Suhl gewählt. Die Sitzung findet im Oktober statt. In Anbetracht der schönen Umgebung Suhls wird beschlossen, schon Vormittag die Sitzung abzuhalten, damit der Nachmittag frei ist für einen Spaziergang.

Punkt 7. Verschiedenes. Der Obermeister macht auf den Meisterkurs im Lettehaus, Berlin, aufmerksam. Voraussichtlich werden, wie früher, Stipendien gewährt.

Herr Schak-Erfurt erbietet sich, in nächster Sitzung einen Vortrag über „Kalkulation“ zu halten, was gern angenommen wird.

Herr Jorwitz teilt mit, dass ein Geschäft in Erfurt Sonntags nach $4^1/_2$ Uhr Aufnahmen machte. Der Obermeister ersucht, denselben festzustellen, damit Bestrafung erfolgen kann.

Zum Schluss der Sitzung, welcher $5^3/_4$ Uhr erfolgte, dankte der Obermeister für das Erscheinen, besonders auch der auswärtigen Mitglieder, und bittet um recht zahlreichen Besuch der nächsten Versammlung in Suhl. Unter liebenswürdiger Führung einiger Mühlhäuser Kollegen beteiligt sich eine grössere Anzahl der Mitglieder an einem Ausflug nach der Poperoder Quelle, welche in reizender Umgebung Mühlhausens liegt.

Später fand vor einer noch stattlichen Zuhörerrunde der angekündigte Vortrag über Bromöldruck, statt. Mit grossem Interesse verfolgten die Anwesenden den interessanten, praktischen Vorführungen des Vortragenden. Zum Schluss erfolgte noch eine grössere Bestellung auf komplette Bromölkasten.

Alex. Rudolph, Obermeister. — Wilh. Hofmann, protokoll. Schriftführer.

Personalien.

Sein 35jähriges Geschäftsjubiläum in Gnesen beging das Photographische Atelier P. Eitner-Gdeczyk.

Herr Photograph Wilhelm Riege in Lüneburg, der gelegentlich der Anwesenheit des Königs Albert von Belgien zum Besuche seines Regiments photographische Aufnahmen gemacht und diese nebst Aufnahmen von der Jahrhundertfeier des Regiments an den König gesandt hatte, ist von diesem zum belgischen Hofphotographen ernannt worden.

Der Grossherzog Friedrich von Baden zeichnete Herrn Hofphotograph J. Hirsch in München durch Ueberreichung einer wertvollen Busennadel aus.



Aus der Industrie.

— Um die Ausdehnung der Blitzlichtphotographie hat sich zweifellos die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin seit Jahren grosse Verdienste erworben. Die Agfa-Blitzlichtpulver und Agfa-Blitzlichtapparate erfreuen sich mit Recht in aller Welt grosser Beliebtheit. Dabei haben viele Vorzüge dieser Erzeugnisse mitgewirkt. Das Agfa-Blitzlicht zeichnet sich durch fast verschwindende Rauchentwicklung, grösste Verbrennungsgeschwindigkeit und gefahrlose Anwendung aus, die sich noch verbilligt, wenn man die patentierte Agfa-Blitzlichttabelle benutzt, und an Sicherheit und Bequemlichkeit bedeutend gewinnt, wenn als drittes Hilfsmittel desselben Ursprungs die Agfa-Blitzlichtlampe hinzutritt. Besonders empfohlen wird der Agfa-Kapselblitz in zwei Grössen; seine Gebrauchsanweisung ist vervollkommnet durch Angabe der grössten Entfernung in Metern, worin er bei einer bestimmten Plattensorte und einer gewissen Objektivöffnung angebracht werden darf. Die „Agfa" hat im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Blitzlichtdruckschriften verfasst, selbst verlegt und verbreitet; auch jetzt werden diese Broschüren gern jedem Besteller kostenlos und nach überall hin vermittelt.

Kleine Mitteilungen.

— Die Photographen Remscheids beschlossen eine Eingabe an die Königl. Regierung, worin gebeten wird, die Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe allgemein hierselbst um 3 Uhr festzusetzen, mit Freigabe des Kirmessonntags und der fünf Sonntage vor Weihnachten. Sie schliessen freiwillig jetzt schon um diese Zeit.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 115. Herr *C. K.* in F. Könnte ich jene Hefte, resp. Beilagen der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" gegen Bezahlung erhalten, in denen sich Artikel über Kupfertiefdruck (Offset-Rakeldruck) befinden? Es interessiert mich, wie die Druckplatten gemacht, die Mischung der Farbe, und ob es möglich ist, diesen Druck auf einer Handpresse im Format von höchstens 10 × 15 cm herzustellen. Ferner, ob es möglich ist, solchen Druck auf einer kleinen Tiegeldruckpresse oder Walzenkupferdruckpresse herzustellen. Existiert übrigens schon ein Werk, welches eingehend diesen Druck beschreibt?

Antwort zu Frage 115. Ueber Kupfertiefdruck befinden sich in den letzten Jahren fast in jeder Nummer der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" Artikel oder Referate. Offset-Rakeldruck wird unseres Wissens nicht praktiziert, vielmehr werden nur Autotypien oder Flachdrucke von der Offsetpresse gedruckt. Die Herstellung von Rakeltiefdrucken auf Handpressen mit 10 bis 15 cm Druckfläche ist wohl nicht ausführbar. Ebenso können Tiegeldruckpressen nicht für den Tiefdruck bezw. den Rakeldruck benutzt werden. Mit einer Walzenkupferdruckpresse wäre dies natürlicherweise möglich. Ausführliche Werke über die modernen Tiefdruckverfahren existieren bis jetzt noch nicht.

Frage 116. Herr *W. A.* in H. Zu welch ungefährem Preise kann man ein Geschäft verkaufen, das einen Umsatz von etwa 11000 Mk. hat (bei Preisen Visit: Dutzend 7,50 Mk., Kabinett: Dutzend 18 Mk., kleiner Karton, Bütten entsprechend höher) und mit solider Einrichtung versehen ist?

Antwort zu Frage 116. Da diese Art Fragen tatsächlich von uns im allgemeinen nicht beantwortet werden können, stellen wir die vorliegende zur Diskussion unserer Herren Leser.

Frage 117. Herr *G. H.* in L. 1. Ist es möglich, als Photograph sich die nötigen praktischen Kenntnisse zur Herstellung von Klischees aus der Literatur anzueignen?

2. Ist es überhaupt lohnend, sich diesem Zweig ganz oder neben der Photographie zuzuwenden?

Antwort zu Frage 117. 1. Es ist wohl kaum möglich, sich die nötigen praktischen Kenntnisse zur Herstellung von Klischees aus Büchern anzueignen. Bei derartigen Arbeiten spielt die praktische Erfahrung die bei weitem grösste Rolle, und gewisse Handgriffe können überhaupt kaum beschrieben, müssen vielmehr gesehen und aus praktischer Uebung erworben werden.

Antwort 2. Als Nebenbeschäftigung in einem photographischen Betriebe Klischees, beispielsweise Autotypien, herzustellen, ist absolut unlohnend. Bei dem niedrigen Satz durchschnittspreisehaltiger Arbeiten wird nur im Grossbetrieb und bei streng durchgeführter Arbeitsteilung ein pekuniärer Erfolg in erheblichem Masse erzielt. Nur dadurch, dass die photographische Abteilung einer solchen Reproduktionsanstalt vollkommen von der Aetzabteilung getrennt ist, und dass alle nebensächlichen Arbeiten durch billige Kräfte ausgeführt werden, kann dieser Erfolg erreicht werden. Auch dann ist nur ein sicheres Geschäft zu erwarten, wenn ein Stamm fester Kunden gewonnen ist.

Frage 118. Herr *G. J.* in H. Oefter bekommen wir zur Reproduktion oder zum Einrahmen Matt-Zelloidinbilder mit einem schönen warmen, rotbraunen Ton, und möchten wir gern diesen Ton auch machen. Können Sie uns hierfür ein Rezept angeben, oder wird hierfür ein besonders zusammengesetztes Platin- oder Goldbad benutzt oder ein spezielles Papier?

Antwort zu Frage 118. Die fraglichen Bilder sind sehr wahrscheinlich Mattalbuminbilder, bei denen der von Ihnen beliebte rotbraune Ton besonders schön zu erreichen ist. Die Rezepte, die dafür zu benutzen sind, sind die den Papieren von den Fabriken mitgegebenen. Wir empfehlen Ihnen, eventuell einen Versuch mit Trapp & Münch-Papier zu machen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 50. 21. Juni. **1914.**

Der III. Deutsche Photographentag findet vom 23. bis 26. Juni in Leipzig statt.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Anna Stiffel-München bringt 14 gute Bilder, oder besser gesagt 13, denn das Kinderdoppelbild hätten wir lieber vermisst. Der Ausstellerin ist wahrscheinlich die ungünstige Linienführung am Bauche des einen Kindes entgangen, als Brustbild hätten diese herzigen Köpfchen weit vorteilhafter gewirkt, und wird dieses Bild bei der Zensur ungünstig beeinflussen.

Välti-Weimar zeigt uns sechs schöne Gummidrucke in vollendeter Darstellung.

Daneben haben wir Kühn-Baden-Baden, mit Bildern aus dem Luftschiff aufgenommen, sämtlich ausgezeichnet und fein.

Fritz Alter-Zwickau erfreut uns stets mit seinen Sachen, und wir möchten hier auf das Bildchen der Frau mit den beiden Kindern hinweisen, das sich so nett in der Zusammenstellung ausnimmt.

Feichtner-Fraustadt ist bestrebt, Abwechslung in die Kollektion zu bringen, seine Rosen, seine Landschaft sind gut, weniger Mutter und Kind.

Krebs-Neustadt a. d. H. bringt sehr gute Naturstudien, und Elfriede Reichelt-Breslau möchten wir mit der Gruppe der drei Personen ganz besonders erwähnen, die durch Lebendigkeit Anspruch auf Beachtung hat.

Paul Böhm-München scheint seine Modelle bei den Passionsaufführungen gewonnen zu haben, doch ist alles frei von der sonst so störenden Theatermachenschaft.

Gerling-Duisburg hat 13 Bilder ausgestellt; neben diesem Aussteller haben wir Holdt-München mit sonst guten Sachen, nur stört uns bei den grossen Köpfen die glatte Retouche sehr. Wie konnte man diesen schönen Köpfen die Feinheiten absichtlich nehmen?

Eine nette Abwechselung bringt uns Wörsching-Starnberg mit seinen Bildern.

Strauss-Kassel hat wieder die schon auf anderen Ausstellungen bewiesene Meisterschaft mit seinen Blumenaufnahmen dargetan.

Grohmann & Stier-München bringen moderne und gute Bilder. Eine reiche Abwechslung hat auch Wolleschak-Naumburg, dessen Bilder auf zwei zusammenstossenden Wänden gehängt wurden. Wir kennen diesen strebsamen Künstler aus verschiedenen Ausstellungen; stets trat er eigenartig auf. Besonders gut sind seine frischen Naturaufnahmen, d. h. Aufnahmen von Landschaften mit Personen. Sein Mädchen am Brunnen ist lebendig, drei Kinderakte bezeichnen wir ebenfalls als gut, während uns der vierte Kinderakt als zu hart erscheint. Bei der Dame stört das Hutband, welches dem Halse eine ungünstige Linie gibt.

Als Mitglied der Zulassungsjury stellt ausser Wettbewerb Herbert Rosenthal-Guben seine sieben Porträts und zwei Landschaften aus.

Schenker-Berlin bringt fein abgestimmte Bilder, seine Technik, seine Auffassung zeigen den Künstler. Das Damenbild in der untersten Reihe, und zwar das vierte, erscheint uns dagegen, sowohl in der Beleuchtung wie in den Linien, weniger gut, es macht einen flachen Eindruck.

Der stets liebenswürdige Kollege Traut-München, dem wir die äusserst praktische Simplissimalampe verdanken, beweist mit seinen acht Bildern, wie herrlich sich's mit diesem Hilfsmittel arbeiten lässt, welche Effekte man erzielen kann.

Wasow-München und Schieweck-Nordhausen sind gut, aber ihre Sachen sind zu schwer, und ich glaube kaum, dass man nur das zeitweilig ungünstige Licht, welches in der Halle der Gruppe München-Weimar vorherrscht, dafür verantwortlich machen kann. Es scheint Mode geworden zu sein, mit derartigen schweren Tönen zu arbeiten. Für die Malerei mögen sie am Platze sein, in der Photographie wollen sie uns weniger zusagen. Die bei fast allen Ausstellern gewählten Japanpapiere, deren helle Ränder natürlich noch die Schwärzen verstärken, tragen zu diesem Eindruck mit bei, aber, wie schon gesagt, etwas lichter wäre uns lieber.

Siemsen-Augsburg hat neun Bilder, die sämtlich fein im Ausschnitt und vorzüglich in der Raumverteilung sind.

Der Ordnung halber wollen wir auch Karl Schwier-Weimar als Aussteller erwähnen, eines Urteils uns aber enthalten.

Vollmar-Stuttgart bringt nur vier Bilder, aber dafür gute Sachen.

Neben der weiten Tür haben wir Lichtenberg-Osnabrück mit prächtigen Landschaften, die den Ruf dieses Kollegen als tüchtigen Fachmann nur bestätigen können.

Hugo Erfurth erfreut uns mit seinen Bildern wieder einmal, sie haben sich gegen die von ihm sonst beliebte Monotonie kraftvoll entwickelt. Nach Ansicht des Referenten wäre bei dem Thoma der Hintergrund zu vermeiden gewesen. Die von verschiedenen Kollegen herrührenden Aufnahmen Thomas in der Ausstellung reizen unwillkürlich zu interessanten Vergleichen, wie verschieden die Auffassung der Photographen sein kann. Bieber, Erfurth und Grubenbecher haben den berühmten Maler im Bilde gebracht; den Kollegen sei ein Vergleich zum Zwecke des eigenen Urteiles bestens empfohlen.

Hofphotograph Schensky-Helgoland hat wieder seine Kunst in der Schaffung stimmungsvoller Seestücke bewiesen. Sämtliche sechs Seebilder zeichnen sich durch feine Stimmung aus. Ob wir die einfachen Wellenaufnahmen oder die Mondscheinbilder sehen, jedes ist für sich ein wahres Kunstwerk, das man gern erwerben möchte. Neben diesen vielgerühmten Seebildern haben wir auch die Aufnahmen echter Helgoländer Schiffertypen, jenen wettergebräunten Gestalten des deutschen Insellandes, die man so gern bei dem Besuche von Helgoland studiert und für den Maler wie den Photographen prächtige Modelle abgeben, die hier in diesem Falle unser Kollege Schensky gut verwendet hat. Die kräftigen, schwarzen Rahmen bilden in dem bereits erwähnten Einerlei der Rahmung eine wohltuende Unterbrechung.

Auf der Querwand haben wir nun Arthur Ranft-Leipzig mit Aufnahmen bekannter Persönlichkeiten. Referenten will das Porträt von Geheimrat Ostwald am meisten zusagen. Möglich, dass die anderen Sachen zu ungünstig im Lichte hängen, sie erscheinen auch, wie bei manchem anderen, zu schwer im Tone. Etwas hart in seinen Gegensätzen erscheint das Porträt des Professor Mentzner, des Bildhauers vom Völkerschlachtdenkmal. Andernteils ist es auch eine Frage des Geschmackes, über den sich nicht streiten lässt, auf alle Fälle sind die Bilder sämtlich eigenartig, und muss das Bestreben, dem Werke die persönliche Note zu geben, anerkannt werden.

Grubenbecher stört durch seine eigenartige Aufmachung der Bilder ganz entschieden, und es wird auch schwerlich vom Publikum angenommen werden, so gut sonst seine Aufnahmen sind.

Gottheil-Danzig hat eine reiche Anzahl von guten Bildern zur Kritik gestellt, seine Sachen sind, wie immer, gut. Der Vorwurf, Dame mit Kaffeetasse, ist auch hier besonders glücklich benutzt, auch das Bildnis einer sitzenden Dame spricht gut an.

Weniger befriedigt hat uns die Ausstellung von Fendius-Magdeburg. Von Fendius ist man nur sehr Gutes gewöhnt, aber seine Sachen auf der „Bugra“ erscheinen uns verunglückt. Seine Umdrucke haben derartige technische Fehler, dass sie entschieden lieber nicht ausgestellt sein sollten. Das eine Herrenbildnis mit der verunglückten Vignette ist uns unverständlich, gleichfalls das Herrenbild mit dem fleckartigen Lichte im Hintergrunde. Bei Fendius haben wir es doch mit einem ausgezeichneten Techniker zu tun, so dass wir diese Kollektion nicht verstehen können.

Von Müsse-Iserlohn gefällt uns das Doppelbild vorzüglich, auch das Damenkniebild ist sehr gut.

Was Frank-Lilienthal mit seinen neun Bildern bringt, verdient die meiste Beachtung, sämtliche Bilder sind Kabinettstücke; die abgeschlossene Ausstellung gereicht dem Verfertiger zur grössten Ehre.

Bingel-Hersfeld hat mit sechs Studien seine Fertigkeit bewiesen.

In der Kollektion von Professor Krauth-Frankfurt a. M. sticht der weibliche Akt besonders hervor, ruhig in der Linienführung und fein in der Modulation. Fünf Porträts mögen noch besonders lobend erwähnt sein.

Sein Landsmann Junior-Frankfurt a. M. hat sechs wohlerwogene Bilder in bester Ausführung. Namentlich gefallen die beiden Damenbilder im Profil.

Gebr. Lützel-München bringen elf gute Sachen und behaupten sich auch in der gefährlichen Nachbarschaft eines Dührkoop sehr gut.

Was wir über Dührkoops Ausstellung in der Gruppe des Central-Verbandes bereits erwähnt haben, trifft auch hier bei den Arbeiten in der Münchener Gruppe zu. Stets merkt man den guten Techniker und vielseitigen Künstler. Da Rudolph Dührkoop in Gemeinschaft seiner Tochter, der Frau Diez-Dührkoop, ausstellt, so möchte man den Vater von der Tochter unterscheiden, aber sämtliche Werke sind gleich vorzüglich, dass man mit dem besten Willen keinen Unterschied machen kann.

Glauer-Oppeln hat uns früher in seiner Technik besser zugesagt, besonders zu erwähnen wären das Doppelbild von zwei alten Frauen wie auch das Brustbild der beiden Kinder.

Bernhard Günther-Goslar zeigt uns in neun Bildern, dass das Streben dieses Kollegen in keiner Weise nachgelassen hat. Sämtliche Bilder sind reizende Leistungen.

Effektvoll schliesst Hoffmann jun.-München die Reihe der Besprechung dieser München-

Weimarer Gruppe. Seine Sachen zeigen effektvolle Bilder; der Effekt scheint absichtlich gesucht zu sein, doch nicht zu seinen Ungunsten.

Ueberschauen wir noch einmal die Gesamtwirkung der ganzen Gruppe, VII. Photographie auf der Bugra, so können wir zu unserer Genugtuung feststellen, dass sich die Photographie würdig in den Rahmen der Ausstellung einreiht. Man sieht die Anstrengungen, welche die Photographen um das Zustandekommen der Gruppe gemacht haben, und kann sich des vollen Erfolges wohl freuen. Wenn auch die Photographen räumlich in zwei Gruppen geteilt sind, sie erscheinen als ein geschlossenes Ganzes, und das ist das besonders Erfreuliche an der ganzen Sache.

Haben wir nun im Vorstehenden das Neuzeitliche besprochen, so bliebe uns noch der Besuch der historischen Abteilung übrig, auf die wir nunmehr zukommen werden, da auch hier viel des Interessanten zu verzeichnen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Innungspflicht der Händler.

In Nr. 26 dieser Zeitschrift druckten wir eine Entscheidung des Regierungspräsidenten in Hannover über die Zugehörigkeit der Händler zu den Zwangsinnungen ab. Diese Entscheidung, die erst nach gründlicher Untersuchung der Angelegenheit gefällt wurde, ist jetzt auch vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt worden. Hiernach dürfte, wenigstens in Preussen, die Innungspflicht der Händler feststehen. (Siehe auch Nr. 90, Jahrgang 1913, dieser Zeitschrift.) Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 19. Mai 1914.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

Auf die Beschwerde vom 1. April d. J. gegen die Entscheidung des dortigen Herrn Regierungspräsidenten vom 5. März d. J. — J. G. 330 —, betreffend Zugehörigkeit zur Photographen-Zwangsinnung.

Die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten ist gemäss § 100h der Gewerbeordnung endgültig. Eine gleichwohl vorgenommene Prüfung gibt mir zu einem Eingreifen von Aufsichts wegen keinen Anlass; die Ausführungen in der Entscheidung des dortigen Magistrats vom 15. Dezember 1913 — Nr. C 3276 — sind von dem Herrn Regierungspräsidenten ausreichend geprüft worden.

Zur Festsetzung von Minimalpreisen, an die die Mitglieder gebunden wären, sind die Zwangsinnungen nicht befugt.

I. A.: gez. Dönhoff.

An Herrn C. F. W. von Ohle in Hannover, Photographische Handlung.

Rundschau.

— Herstellung von Ferrotypien. George Smee gibt in „Wilsons Phot. Magazine" die von ihm benutzten Formeln für die Herstellung von Ferrotypien mittels des Kollodiumprozesses. Bekanntlich stellt sich diese Art „Schnellphotographien" sehr billig im Kostenpreise; die Zusammensetzung der einzelnen Lösungen unterscheidet sich teilweise von denen für Negativ-Kollodiumplatten, da wir bei der Ferrotypie ein möglichst helles Bild erstreben müssen. Die Vorschriften sind wie folgt:

Positivkollodium.

I.	Aether, 0,725	250 ccm,
	Alkohol, rein, 0,805	125 „
	Kollodiumwolle	6 g,
II.	Alkohol	125 ccm,
	Kadmiumjodid	3 g,
	Ammoniumbromid	$1^1/_2$ g.

Sobald alles gelöst ist, beide Lösungen klar erscheinen, werden dieselben zusammengegossen. Das Kollodium ist vor dem Gebrauch zu filtrieren.

Silberbad.

Silbernitrat	80 g,
destilliertes Wasser	1200 ccm,
Salpetersäure	10 Tropfen,
Ammoniumjodid	$^3/_4$ g.

Bei Zusatz des Jodids scheidet sich Jodsilber aus, was jedoch beim Umschütteln der Flüssigkeit wieder in Lösung geht. Dieses Silberbad lässt man zunächst etwa 12 Stunden abstehen.

Eisenentwickler.

Destilliertes Wasser	600 ccm,
Eisenvitriol	20 g,
Eisessig	30 ccm,
Alkohol	30 „
Salpetersäure	10 Tropfen.

Fixierbad.

Zyankalium	8 g,
Wasser	350 ccm.

Zum Lackieren der Ferrotypiebilder nehme man eine Lösung von:

Dammarharz	5 g,
Benzol	120 ccm.

Die einzelnen Operationen sind denen des nassen Kollodiumprozesses völlig gleich. — Bei dieser Gelegenheit sei auf die Broschüre von Mercator: „Die Ferrotypie" aufmerksam gemacht, die eine genaue Beschreibung des ganzen Prozesses enthält.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Zum Photographentag in Leipzig treffen sich die verehrlichen Mitglieder am 23. Juni, $2^1/_2$ Uhr, in Leipzig im „Zoo-Restaurant".

Dauerkarten kosten 16 Mk. Diese berechtigen zum freien Eintritt an allen Festtagen — 23. bis 26. Juni — in die Ausstellung mit beliebig öfterem Ein- und Ausgang, zum Festessen im Zoo, Mittagessen am 24. und 25. Juni, Abendessen am 24. Juni, sowie freien Eintritt in den Zoo und Altheidelberg, ebenfalls gibt es das Festzeichen, das Festbuch der Stadt Leipzig und Verschiedenes noch.

Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.

I. A.: C. Wachenfeld, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Neue Bayreuther Str. 7, Amt Lützow 4700. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Bericht über die Sitzung am 11. Juni im „Weihenstephan-Palast".

Der Vorsitzende, Herr Paul Grundner, eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden; er macht von eingegangenen Drucksachen Mitteilung, die zum Teil für die kommenden Tagesordnungen in Betracht zu ziehen sind. Als neue Mitglieder sind die Herren Hans Jensen, Otto Dorn und Architekt H. Drömer aufgenommen. Die von der Handwerkskammer zu Berlin dem Verein zugegangenen Fragebogen für den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1913 in unserem Berufe sind vom Vorstande beantwortet worden.

Herr Grundner gibt nun Kenntnis von einem Antrage, der beim Vorstande des Vereins von unserem Mitgliede Herrn Johannes Lüpke eingebracht worden ist. Der Antrag lautet:

„Anlässlich des von Herrn R. A. Schlegel-Dresden gezeichneten Artikels in Nr. 47 der »Photographischen Chronik« ist der Ehrenrat des »Photographischen Vereins zu Berlin« einzuberufen. Der Ehrenrat des Vereins soll feststellen, ob es als »Verrat« — wie es der Vorsitzende des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen kennzeichnet — zu erachten ist, wenn ein Mitglied unseres Vereins unter Benutzung der ihm zugängig gewesenen Unterlagen der Redaktion der »Deutschen Photographen-Zeitung« direkt oder indirekt über die in öffentlicher Versammlung unseres Vereins durch den Vorsitzenden bekanntgegebene Petition des C. V. an den Reichstag, über den von Herrn Schlegel über den Verlauf der Konferenz im Handelsministerium niedergeschriebenen Bericht, über den Inhalt eines Rundschreibens des Vorstandes des C. V. an die Delegierten der dem C. V. angeschlossenen Vereine, über Teile aus dem Begleitschreiben zu den Vorangeführten, ausführliche Mitteilungen gemacht hat.

Falls der Ehrenrat solche Handlungsweise von einem Mitgliede unseres Vereins als einen »Verrat« erachtet, soll der Ehrenrat eine Untersuchung einleiten, wer der »Verräter« gewesen ist."

Im Anschluss an die Bekanntgabe dieses Antrages erinnert der Vorsitzende zunächst an die Ausführungen des Herrn Schlegel in der Sitzung unseres Vereins am 14. Mai d. J. und weist auf den von Herrn Schlegel veröffentlichten Artikel in Nr. 47 der „Photographischen Chronik" hin, zu dem auch der Antrag des Herrn Lüpke Bezug habe. Ferner teilt der Vorsitzende der Versammlung mit, dass sich der Vorstand 8 Tage nach besagter Versammlung mit dem Vorfall eingehend beschäftigt und an Herrn R. A. Schlegel einen Brief über das Ergebnis der Beratungen gesandt habe. Der Brief vom 28. Mai d. J. wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Es entsteht darüber eine sehr lebhafte Diskussion. In Erwägung, dass Herr Schlegel diese Angelegenheit schon in der vorigen Versammlung erörtert und dann auch noch durch den Brief von dem Resultat der Vorstandsberatung Kenntnis erhalten, bedauert die Versammlung das erneute Vorgehen des Herrn Schlegel gegen den Verein durch den Artikel in Nr. 47 dieser Zeitschrift.

Herr Titzenthaler erhebt gegen den Ausdruck „Verrat" energisch Protest, da auf keinen Fall ein solcher begangen worden ist. Der Brief von Herrn Schlegel an Herrn Grundner war weder als geheim noch vertraulich bezeichnet, er empfiehlt daher die Ablehnung des Antrages Lüpke; dagegen stellte Herr Titzenthaler eine Resolution zur Abstimmung. Während der Diskussion wurde, um die Resolution verständlicher zu machen, beschlossen, den Wortlaut des Vorstandsbriefes vom 28. Mai d. J. an Herrn Schlegel der Resolution einzufügen. Die Resolution lautet: „Der Photographische Verein zu Berlin lehnt die Einberufung eines Ehrengerichts ab. Der Photographische Verein zu Berlin erklärt sich mit dem Inhalt des vom Vorstand an Herrn R. A. Schlegel gerichteten Briefes einverstanden. Der Brief lautet:

Berlin, den 28. Mai 1914.

Sehr geehrter Herr Schlegel!

In seiner Sitzung vom 20. d. M. hat der Vorstand unseres Vereins unter dem Vorsitz des Herrn Cornand die Angelegenheit wegen der Weiterverbreitung eines Teils Ihres an Herrn Grundner gesandten Berichtes eingehend beraten.

Der Vorstand ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass ein Vertrauensbruch des Herrn

Grundner nicht vorliegt, da Sie in Ihrem Begleitschreiben weder die betreffende Petition, noch Ihren Bericht oder das Rundschreiben als vertraulich bezeichnet hatten, sondern dies erst später taten, nachdem in öffentlicher Vereinssitzung über den Inhalt der Sachen bereits Mitteilungen gemacht worden waren. Die Vorstandsmitglieder sind daher der Ansicht, dass speziell unseren Vorsitzenden, Herrn Grundner, in keiner Weise ein Verschulden trifft und haben ihm ein einstimmiges Vertrauensvotum erteilt.

Es wurde festgestellt, dass eine Anzahl Mitglieder des Vereins durch Herrn Grundner vom Inhalt des Berichts usw. eingehendere Kenntnis erhielten, hingegen liegt es ausserhalb unserer Macht, zu ermitteln, von welcher Stelle aus die Wiedergabe des Inhalts des fraglichen Dokuments an Herrn Schwier stattgefunden hat. Wenn es aber zutreffen sollte, dass ein Mitglied des Vereins einer dem Central-Verband nicht wohlwollenden Redaktion Material zugängig gemacht hat, so würde dies der Vorstand auf das schärfste verurteilen.

Wir begrüssen Sie

hochachtungsvoll

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand.

I. A.: gez. W. Hoffschild, I. Schriftführer.

Der Verein weist aber den Ausdruck »Verrat«, der in dem Artikel des Herrn Schlegel ausgesprochen ist, aufs schärfste zurück. — Die Veröffentlichung von Mitteilungen, die in einer öffentlichen Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin bekanntgegeben werden, kann niemals als Verrat bezeichnet werden. Da der Photographische Verein zu Berlin es als eine seiner vornehmsten Pflichten hält, mit den Berufsvereinen in Frieden zu leben, so betrachtet unser Verein hiermit die Angelegenheit für erledigt."

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Herrn Lüpke einstimmig abgelehnt und vorstehende Resolution des Herrn Titzenthaler einstimmig angenommen.

Zu einem Antrage des Herrn Brettschneider, ob der Beschluss des Plenums an gleicher Stelle wie der Artikel des Herrn Schlegel in der „Photographischen Chronik" oder nur im Protokoll veröffentlicht werden soll, wird einstimmig beschlossen, den Beschluss nur im Protokoll zu veröffentlichen; jedoch soll die Veröffentlichung desselben so beschleunigt werden, dass er noch vor Beginn der Tagungen in Leipzig in der „Photographischen Chronik" erscheint.

Noch unter dem geschäftlichen Teil der Tagesordnung wurde aus der Mitte der Versammlung eine Besprechung in der Nr. 183 des „Berliner Tageblattes" über eine Ausstellung „handgearbeiteter Photographien" eines hiesigen Ateliers mitgeteilt und bedauert, dass eine Zeitung von solcher Bedeutung derartige, das Publikum irreführende Kritik bringt. Eine kleine Kommission wird beauftragt, bei der Redaktion des „Berliner Tageblattes" vorstellig zu werden.

Punkt 2 der Tagesordnung, Antrag auf Schaffung einer Siegelmarke des Vereins, wird nach kurzer Debatte über Zweck der Verwendung, des zweifelhaften Nutzens und der Kosten wegen abgelehnt.

Punkt 3 brachte durch Vermittlung unseres Mitgliedes Herrn Rudolf Dührkoop eine Sammlung von 36 gerahmten Bildnissen des amerikanischen Photographen J. C. Strauss-St. Louis, die mit grossem Interesse besichtigt wurde. Herr Dührkoop war leider verhindert, Näheres über die Bilder zu sagen, und so übernahm es Herr Trieb, Auszüge aus dem den Bildern beigegebenen Prospekt über die Persönlichkeit des Herrn Strauss und die Art und Weise, wie er Aufnahmen macht, bekanntzugeben.

Aus der Ausstellungsvorberatungskommission berichtete Herr Heinrich in kurzen Worten und gab die bis zum festgestellten Termin (1. Juni d. J.) eingelaufenen Anmeldungen bekannt. Es hätten sich insgesamt 24 Teilnehmer gemeldet, die zusammen 91 qm Wandfläche und 14 qm Bodenfläche belegen wollten. In der Diskussion wurde nochmals der Zweck und eventuelle Nutzen einer solchen Ausstellung besprochen. Herr Sandau ist gegen die von der Kommission bekanntgegebene Art der Ausstellung und Herr Grundner ist der Meinung, dass die Ausstellung, wenn sie bei so schwacher Beteiligung durchgeführt wird, zu klein und bedeutungslos sei, um die Presse und das Publikum zu interessieren resp. neue Kundschaft für die Aussteller heranzuziehen, zumal der in Aussicht genommene Ausstellungsraum auch nicht dazu beiträgt. Nach seiner Auffassung kann der Verein eine Entscheidung über Statt- und Nichtstattfinden nicht mehr treffen, sondern es muss die Entscheidung den Gemeldeten überlassen bleiben. Herr Sandau ist durchaus nicht dieser Ansicht; denn es ist unmöglich, dass den 24 Interessenten allein das Recht der Entscheidung zugestanden werden kann. Herr Grundner stellt nochmals die Frage, ob wir die Ausstellung in engem Kreise für uns oder für das Publikum machen wollen; danach kann sich die Entscheidung nur richten.

Herr Heinrich stellt den Antrag, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Dagegen ist Herr Trieb; denn mit dem Schluss der heutigen Sitzung beginnen die Ferien des Vereins. Da die nächste Sitzung erst im September stattfindet, so würde die Entscheidung zu spät sein oder es müsste eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden. Ob in dieser dann eine Entscheidung möglich wird, sei recht zweifelhaft. Auch die Herren Titzenthaler, Sandau u. a. äussern ihr Bedenken gegen die Vertagung. Nunmehr erweitert Herr Heinrich seinen Antrag, die Ausstellung auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Antrag wird angenommen.

Zu gemeinsamem Besuch der „Bugra" und der Photographentage in Leipzig vom 23. bis 26. Juni d. J. (Punkt 5 der Tagesordnung) nimmt Herr Grundner das Wort. Er weist auch heute noch einmal auf die Bedeutung der Ausstellung und auf die stattfindenden Tagungen, besonders auf die des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen hin.

Er weist auf die Annehmlichkeiten einer gemeinsamen Reise und die eines gemeinsamen Aufenthalts in Leipzig hin und bittet, sich aus Anlass des unliebsamen, vorhin ausgiebig erörterten Vorfalles von dem Besuche der Tagungen in Leipzig nicht abhalten zu lassen. Der Vorsitzende macht die erfreuliche Mitteilung, dass in einem kleinen Kreise bereits acht Mitglieder des Vereins ihre Beteiligung an der geplanten gemeinsamen Fahrt nach Leipzig fest zugesagt haben, und bittet um zahlreiche weitere Beteiligung. Die Abfahrt erfolgt am 23. Juni, früh 8 Uhr 53 Minuten, vom Anhalter Bahnhof, Zusammentreffen der Teilnehmer an der Fahrt spätestens um 8 Uhr 30 Minuten in der Vorhalle des Bahnhofs, nahe den Fahrkartenschaltern. Die Mitglieder des Vereins sollen durch besondere Karte noch zur Beteiligung eingeladen, und zum Zwecke eventueller Vorbestellung von Wagenabteilen dritter Klasse um vorherige rechtzeitige Zusage ersucht werden. Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen mit den Worten: Auf nach Leipzig!

Gegen 12 Uhr schliesst der Vorsitzende die Sitzung mit dem Wunsche, dass es allen Mitgliedern des Vereins vergönnt sein möge, während der Ferien in Gottes schöner Natur Erholung, neue Kraft und erneute Lust zur Arbeit zu finden, und guten Mut, um die Misere unserer Zeit zu überwinden.

Paul Grundner, 1. Vorsitzender. — Carl Trieb, 2. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Dr. von Kalmanchey, Photograph, Dresden-A., Räcknitzstrasse 1.

Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier.

Sitz: Saarbrücken.

Einladung zur Versammlung am Montag, den 22. Juni, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, in Trier im Hotel „Trierischer Hof“.

Tagesordnung:

1. Begrüssungsansprache.
2. Vorlesung der Protokolle früherer Sitzungen.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vortrag des Kollegen H. Jungmann-Strassburg.
5. Beratung der Satzungen des Bundes.
6. Verschiedenes. — Freie Anträge.
7. Die „Farbenphotographie“. Vortrag mit zahlreichen Lichtbildern vom Kollegen M. Bätz Trier.

Gemeinschaftliches, zwangloses Abendessen im Vereinslokal und gemütliches Beisammensein. Mit Damen.

Gut Licht!

Der Vorstand.
I. A.: Hardy.



Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.-P.).

Unsere Mitglieder, die sich an dem Deutschen Photographentag in Leipzig beteiligen, fahren am Montag, den 22. Juni, mit dem Zug ab Stuttgart abends 9 Uhr 37 Minuten über Heilbronn-Osterburken nach Leipzig. Ankunft dort 7 Uhr 29 Minuten. Wir bitten unsere Mitglieder, Zimmer rechtzeitig zu bestellen. Standquartier: „Hotel du Nord.“

Die Königl. Württembergische Zentralstelle gewährt würdigen, bedürftigen württembergischen Staatsbürgern zu einer mindestens dreitägigen Reise nach Leipzig Beiträge bis zu 30 Mk. — Bewerber wollen sich zunächst an unseren Kollegen Stadelmann-Leonberg wenden. I. A.: W. Mayer, II. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Die halbjährlichen Innungsbeiträge (vom 1. Januar bis 30. Juni), 6 Mk., sowie die fälligen Abonnementsbeträge pro I. und II. Quartal, 2,50 Mk., für „Das Atelier des Photographen“ sind porto- und bestellgeldfrei an den Kassierer, Kollegen H. Koch in Jever, einzusenden.

Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung hat spätere zwangsweise Beitreibung der Beträge durch das Grossherzogl. Amt zur Folge.

Alfred Gerboth, I. Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Amtliches Protokoll der dritten Hauptversammlung am 13. Mai im Restaurant „Regensburger Hof“.

Laut Präsenzliste sind einschliesslich des Gehilfenausschusses 107 Personen anwesend; ferner als Gäste die Herren Rechtsanwalt Dr. Hoppe, Obermeister Alber und Schriftführer Müller von der Photographeninnung Augsburg. Der Obermeister eröffnet die Sitzung um $7^1/_2$ Uhr und erklärt die Ursache der so spät einberufenen dritten Hauptversammlung. Unpünktliche Beitragszahlungen erschwerten die Aufstellung des Haushaltplanes und gleichzeitig die Feststellung der des Stimmrechts verlustigen Mitglieder. Man müsse auch im nächsten Jahr aus diesen Gründen mit der Einberufung der Frühjahrshauptversammlung ebenfalls für den Monat Mai rechnen. Der Obermeister ergreift sodann das Wort zu seinem bereits in der Presse veröffentlichten Jahresbericht, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde.

Herr Traut spricht den Dank für die geschickte Leitung der Innung aus und hofft, dass sich die Versammlung seinem Danke voll und ganz anschliesst, was durch kräftiges Beifallklatschen und Bravorufe geschieht

Sodann erstattet der Schriftführer, Herr Möller, nachstehenden Bericht.

Bericht des Schriftführers über das abgelaufene Innungsjahr 1913/14.

Unter teilweiser Zuhilfenahme eines Schreibbureaus wurden bis heute erledigt: 365 Einschreibbriefe, 1224 Briefe und Karten, unter welcher Rubrik alle handschriftlich oder mit Hilfe der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke zu verstehen sind. Die Gesamtzahl der für Einladungen für Innungssitzungen, Schreiben an die Brautpaare und an die Schulen, ferner als Mitteilungen an die Mitglieder hinausgegangenen Drucksachen beträgt 3272, womit sich die Gesamtsumme von 4862 Schriftstücken ergibt, von denen 69 unbestellbar geblieben sind.

Das Protokoll musste in folgenden Sitzungen geführt werden in der Gehilfenversammlung zur Wahl der Gehilfenvertreter, in 19 Vorstandssitzungen, in 5 Innungsvollversammlungen, an 3 Sühneterminen, an 3 Sitzungen zur Feststellung der ortsüblichen Mindestpreise und der Preise für das Stadtbauamt, ferner an 7 Sitzungen der Tarifkommission, zusammen 37 Protokolle, von denen diejenigen der Tarifkommission ganz besonders zeitraubend gewesen sind.

Die gewaltige Mitgliederbewegung ist bereits im Berichte des Obermeisters enthalten und daher für mich gegenstandslos geworden.

In Innungsangelegenheiten wurden von mir 763 Telephongespräche geführt, wobei die Zahl der Gespräche, bei denen ich aufgerufen wurde, nicht mit inbegriffen ist. Durch den Obermeister wurden ferner zur Vereinfachung der Geschäfte erledigt: 12 Einschreibebriefe, 99 einfache Briefe, 3 Postkarten. Der Obermeister führte in Innungsangelegenheiten 1431 Telephongespräche ohne die Zahl der aufgerufenen, welche sich auf etwa 500 bis 600 belaufen. Ferner übernahm der Obermeister die Ausarbeitung von 30 bis 32 Vorstandschaftsbeschlüssen.

Dieser kurze Bericht dürfte Ihnen gezeigt haben, welche ungeheure Summe von Zeit und Arbeit seit Bestehen der Innung geleistet werden musste.

Herr Traut stellt sodann einige Anfragen über die im Jahresbericht erwähnte Erhöhung der Lehrzeit auf 4 Jahre, ferner über die Vergebung der Arbeiten durch das Stadtbauamt; diese Anfragen werden durch den Obermeister in zufriedenstellender Weise beantwortet. Des weiteren gibt Herr Traut seiner Freude Ausdruck darüber, dass im Jahresbericht der fachlichen Fortbildungsschule, bezw. deren Leistungen in anerkennenswerter Weise gedacht wurde.

Der nunmehr vom Kassierer verlesene Kassenbericht weist an Einnahmen 2628,50 Mk., an Ausgaben 2079,34 Mk. auf, so dass eine Mehreinnahme von 549,16 Mk. zu verzeichnen ist. Die Gesamtaussenstände betragen 1463,30 Mk., von denen 614,20 Mk., eventuell noch einbringlich sind.

Die Anfrage des Obermeisters, ob die Versammlung zur Revision der Bücher und Kasse eine Kommission wählen will, wird auf Antrag des Herrn Franz Grainer von der Versammlung verneint und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Dem Vorsitzenden des Gehilfen- und Herbergswesen-Ausschusses, Herrn Franz Grainer, wird nunmehr das Wort zu seinem Berichte erteilt. Herr Grainer führt folgendes aus:

Bericht des Vorsitzenden des Gehilfen- und Herbergswesen-Ausschusses:

Das Herbergswesen hat der Innung im Jahre 1913 nach Ausweis des Vereinskassierers 33,60 Mk. gekostet. Das Jahr 1914 steht nach meinen Aufzeichnungen mit rund 34,80 Mk. zu Buch. Es dürfte sich also empfehlen, den jeweiligen Etatposten mit 100 Mk. nicht zu erhöhen, jedoch den Verpflegungsbedürftigen eine höhere einmalige Verpflegungsgebühr zukommen zu lassen oder jedesmal, wenn notwendig, die Aushändigung von zwei Karten vorzusehen; das Jahr 1914 weist eine solche Inanspruchnahme aus, ebenso die Auszahlung von Verpflegungskarten durch den Kassierer oder mich in bar.

Seit 4. Dezember 1913 hat die Innung durch ihren Herbergswesen-Ausschuss die Anweisungen oder die Barzahlungen an die Gehilfen selbst übernommen, nachdem mit Brief vom 4. Dezember 1913 Herr Karl Attenberger, damals Mitglied des Gehilfenausschusses der Innung, die Buchführung des Herbergswesens in allen ihren Teilen an mich zurückgegeben hat. Es wäre zu erwägen, ob der Gehilfenausschuss sich dieser Arbeit neuerdings unterziehen will.

Die Erfahrungen, die ich während der Führung meines Amtes gemacht habe, sind die, dass der weitaus grösste Teil der Unterstützungssuchenden verpflegungsbedürftig war, und dass nur in zwei Fällen mir falsche Papiere vorgewiesen wurden, auf Grund dieser Papiere ich allerdings fünfmal zu Unrecht ausbezahlt habe. Nachträgliche Polizeirecherche hat mich darüber aufgeklärt.

Familienväter habe ich ganz besonders bedacht und nach Möglichkeit in bar unterstützt, ebenso Stellensuchende, die bereits eine feste Anstellung in der Tasche hatten, um diese pünktlich antreten zu können. Es konnte also nach jeder Richtung hin humanitär für den Gehilfenstand gewirkt werden und es wäre zu begrüssen, wenn von seiten des Gehilfenausschusses hierin mit den Meistern Hand in Hand gegangen würde. Der Gehilfenausschuss der Innung möge an die hiesige Gehilfenorganisation herantreten und sie für eine Unterstützungskasse interessieren.

In der Hauptsache sind es die Wintermonate, die die grösste Zahl von Verpflegungsbedürftigen aufweisen. Nach den Zeugnissen und dem Auftreten zu urteilen, sind es meist schlecht ausgebildete und beruflich in der Hauptsache minderwertige Arbeiter gewesen, die nicht Stellung bekommen konnten.

Ich glaubte endlich einer grösseren Zahl von Stellungsuchenden und Verpflegungsbedürftigen mit meiner Kasse gegenüberstehen zu müssen, als es der Fall gewesen ist.

Hierauf unterbreitet der Obermeister der Versammlung nachstehenden Haushaltplan zur Genehmigung.

Haushaltplan 1914.

Einnahmen.

I. Beiträge.

1.	200 Mitglieder jährlich à 12 Mk.	2400 Mk.,
2.	160 Gehilfen „ „ 3 „	480 „
3.	40 Lehrlinge „ „ 1,20 Mk.	48 „

II. Strafen.

Für Beschlussübertretungen und Fernbleiben von den Versammlungen . . 100 Mk.,

III. Einschreib- und Prüfungsgebühren für Lehrlinge.

a)	25 Lehrlinge à 3 Mk.	75 Mk.	
b)	9 „ „ 5 „	45 „	120 Mk.,

Gesamteinnahme 3148 Mk.

Ausgaben.

I. Verwaltung.

1.	Drucksachen und Schreibmaterialien	250 Mk.,
2.	Porti (rein)	45 „
3.	Telephon	180 „
4.	Schreibbureau-Arbeiten einschl. Porti	350 „
5.	Gehalt des Kassenboten	160 „

II. Lehrlingswesen.

1.	Beihilfe zur Fachschule	250 Mk.,
2.	Lehrlingsprüfungen einschl. Porti	54 „

III. Förderung wirtschaftlicher Interessen.

1.	Für Innungsämter § 40	100 Mk.,
2.	„ das Herbergswesen	100 „
3.	„ die Unterstützungskasse	600 „
4.	Vergütung an den juristischen Berater	300 „
5.	„ „ „ Obermeister	200 „
IV.	Unvorhergesehene Ausgaben.	50 „
V.	Reserven	509 „

Gesamtausgaben 3148 Mk.

In der Diskussion beantragt Herr Grieshaber, dem Obermeister infolge seiner immensen Tätigkeit weitere 100 Mk. zu bewilligen, was Herr Einsiedel sofort kurz und bündig ablehnt.

Herr Lusche beantragt, von jetzt ab für den Kassierer 100 Mk. Vergütung einzustellen; Herr Grainer beantragt, dasselbe für den Schriftführer, worauf Herr Lusche beide Anträge zu einem formuliert. Herr Weihmaier beantragt Abstimmung per Stimmzettel; dieser Antrag wird jedoch mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Lusche wird mit allen gegen 5 Stimmen und der diesbezüglich geänderte Haushaltplan mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Neuwahlen:

Die durch Los ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sind: Der II. Obermeister Herr Obergassner und der Schriftführer Herr Hans Möller; der Kassierer Herr Alfred Schmidt muss infolge Krankheit unter der Zeit ausscheiden. Ferner im Gehilfen- und Herbergswesen-Ausschuss Herr Höfele und ein Gehilfenbeisitzer und im Ausschuss für das Lehrlingswesen Herr Hofphotograph Hilsdorf und ebenfalls ein Gehilfenbeisitzer. Der hochverdiente Schriftführer, Herr Hans Möller, bittet, wegen geschäftlicher Ueberlastung von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Vor Eintritt in die Wahlen warnt der Obermeister die des Stimmrechtes verlustigen Mitglieder vor einer Beteiligung an der Abstimmung, da sie infolge ganzjähriger Beitragsrückstände dieses Recht verloren haben; um aber den Beweis des grössten Entgegenkommens zu liefern, verzichte er auf die namentliche Bekanntgabe der davon Betroffenen.

Die Wahlen ergaben nachstehendes Resultat:

II. Obermeister:	Herr Obergassner	49 Stimmen,
	„ Pöckl	29 „
	„ Lusche	14 „
	unbeschrieben	7 „
		99 Stimmen.
Schriftführer:	Herr Pöckl	46 Stimmen,
	„ Lusche	23 „
	„ Möller	20 „
	„ Rupp	1 „
	unbeschrieben	5 „
		95 Stimmen.
Kassierer:	Herr Diepold	71 Stimmen,
	„ Walcher	4 „
	„ Böhm	4 „
	„ Pöckl	2 „
	„ Marth	2 „
	„ Stier	2 „
	„ Dittmar, Hofphotograph	2 „
	unbeschrieben	6 „
		92 Stimmen.

Die Vorstandschaft setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

I. Obermeister: Herr Julius Einsiedel,
II. „ „ Michael Obergassner,
Schriftführer: Herr Oskar Pöckl,
Kassierer: Herr Hans Diepold,
Beisitzer: Herr Franz Grainer.

In den Ausschuss für das Gehilfen- und Herbergswesen wurde gewählt: Herr Hofphotograph J. Hirsch, in den Ausschuss für das Lehrlingswesen Herr Hofphotograph Hilsdorf und in den Ausschuss für die Unterstützungskasse Fräulein Lise Lohe.

Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.

Dem nunmehr folgenden Referat des Herrn Pöckl über Tarifverhandlungen wird nachstehendes entnommen:

In fast einstündigen Ausführungen betonte der Referent, dass der bereits früher bekanntgegebene Tarifentwurf des Gehilfenausschusses in seiner Fassung unannehmbar sei. Er enthalte nur Verpflichtungen für die Arbeitgeber und Wünsche, die auf Verkennung der wirtschaftlichen Lage in unserem Beruf fussen. Er gibt sodann die mit dem Gehilfenausschuss geführte

Korrespondenz und die Zahl der stattgefundenen Tarifsitzungen bekannt. Dann betont er, dass er als Referent die im Meistertarif enthaltenen Bestimmungen über Arbeitszeit, Ueberstunden, Heim- und Akkordarbeiten, Schiedsgericht für Streitigkeiten usw. im Sinne der Meistertarifkommission zu vertreten habe. Er selbst würde es jederzeit gern begrüssen, wenn eine Einigung auch heute noch zustande kommen würde. Leider sei über die vorgenannten Punkte mit dem Gehilfenausschusse eine Einigung nicht erzielt worden, trotzdem im Lohntarif der Arbeitgeber zweimal eine Revision vorgenommen wurde. Unser Tarif, der gewiss liberale, entgegenkommende Bestimmungen enthält, wurde Ende Februar seitens des Gehilfenausschusses glatt abgelehnt. Herr Pöckl verlas auf Antrag den vorgenannten Tarif und bedauerte zum Schluss die Ablehnung desselben.

Der Obermeister eröffnet die Diskussion und beantragt, dass dem Vorsitzenden des Gehilfenausschusses als Referenten unbeschränkte Redezeit, den beiden anderen Mitgliedern des Gehilfenausschusses je eine Viertelstunde und den Innungsmitgliedern selbst je 3 Minuten Redezeit eingeräumt wird, welchem Antrag stattgegeben wird.

Der Vorsitzende des Gehilfenausschusses, Herr Franz Hartl, erhält das Wort und verliest den bekannten gehilfenfreundlichen Artikel eines Hamburger Verfassers sowie eine Anzahl Tarifverträge und ersucht die Innung um weitere Tarifverhandlungen mit der Gehilfenorganisation bezw. mit dem Gau Südbayern des Senefelderbundes.

Der Obermeister verliest hierauf das zu diesem Zwecke vom Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe eingesandte Schreiben, welches das Ersuchen um Tarifverhandlungen mit dieser Organisation und der Innung enthält. Innungsmitglied Herr Schwertl, ehemaliger Vorsitzender des Gehilfenausschusses, greift Herrn Pöckl in der schärfsten Weise an. Er wirft ihm unter anderem zynische Behandlung des Tarifvertrages vor und verlangt humane Behandlung der Gehilfenschaft und humane Erstattung des Referates.

Herr Traut erklärt, dass er seit 9 Jahren die Abschliessung von Tarifverträgen mit den Gehilfen anstrebe und dies auch bei den letzten Tarifverhandlungen im Interesse der Gehilfen getan habe. Was dieselben jedoch verlangen, sei unmöglich zu gewähren, die Gehilfen hätten sich in diesem Kampf in der Person des Geschäftsführers der Firma Tietz, Herrn Schmitz, einen schlechten Bundesgenossen gewählt. Die Firma Tietz könne kaum in Verdacht kommen, das Beste für die Münchener Photographen zu wollen, denn ihr Vorteil liege in der Verschlechterung unserer Lage. Die Gehilfen haben unseren, für sie günstigen Tarifvertrag abgelehnt, und er würde deshalb die Zurückstellung neuer Verhandlungen auf ein Jahr beantragen.

Herr Bögl, Mitglied des Gehilfenausschusses, bedauert den nach seiner Meinung einseitigen Standpunkt der Innung und macht den Versuch, das Referat des Herrn Pöckl anzugreifen und lächerlich zu machen. Des weiteren betont er, ohne jedoch auf das Vorhalten des Obermeisters Beweise erbringen zu können, dass vor 15 Jahren durch Herren, die heute im Innungsvorstande sitzen, schon ein Wochenlohn von 24 Mk. gefordert wurde. Auch glaubt er in der Verweigerung der Ergänzung des Gehilfenausschusses von 5 auf 11 Personen eine Massregelung der Gehilfenschaft erblicken zu müssen.

Der Obermeister stellt sofort fest, dass eine Ergänzung des Gehilfenausschusses von 5 auf 11 Personen nach den Innungsstatuten gesetzlich unzulässig ist und aus diesen Gründen die Meistertarifkommission, um der Gehilfenschaft entgegenzukommen, selbst eine Reduzierung von 11 auf 5 Personen vorgenommen hat. Es kann daher von einer Massregelung der Gehilfenschaft keine Rede sein, und ist es sehr bedauerlich, dass dieses Entgegenkommen keine Würdigung fand.

Herr Raila, ebenfalls Mitglied des Gehilfenausschusses, gibt zu, dass Herr Schmitz in seinen Forderungen wohl etwas zu weit gegangen ist, es aber mit der Gehilfenschaft sehr gut gemeint hat. Des weiteren verliest er eine Anzahl Lohntarife anderer Berufe, weist speziell darauf hin, dass Tagelöhner und städtische Arbeiter zum Teil höhere Löhne erhalten als die Photographengehilfen, und bezeichnet es für beide Teile vorteilhaft, wenn die Tarif- und Lohnverhältnisse auf friedlichem Wege geregelt würden.

Der Obermeister konstatiert, dass der Vertreter der Firma Tietz, Herr Schmitz, nicht mehr berechtigt ist, in der Innung zu erscheinen, da sich durch Mitteilung des Magistrats herausgestellt hat, dass die Firma Tietz als juristische Person nicht anzusprechen sei.

Herr Volz nimmt Herrn Schmitz in Schutz und gibt zu, dass sich die Lohnverhältnisse der Kaufhäuser nicht mit denen der Meister vertragen und die Warenhäuser Tietz und Oberpollinger mit erheblichen Verlusten in ihren photographischen Abteilungen arbeiten; diese Verluste würden zu zwei Dritteln aus der Kasse der Reklameabteilungen gedeckt.

Darauf erwidert Herr Traut: So wie die Warenhäuser können wir nicht arbeiten. Wir müssen verdienen; ich glaube bestimmt, dass sich unsere Gehilfen mit unserem Tarif zufriedengegeben hätten, wenn sie nicht von der Firma Tietz und dem Senefelderbund beeinflusst worden wären. Auf die verlesenen Lohntarife verschiedener Arbeiterkategorien wäre folgendes zu erwidern: Die Gehilfen vergessen anzuführen, dass diese Arbeiter zum grössten Teil ohne Kündigung entlassen werden können oder mit achttägiger Kündigung angestellt sind und bei der geringsten Arbeitsverminderung ausgestellt werden, wohingegen unsere Gehilfen in guten und schlechten Zeiten gehalten werden, so dass das Endergebnis des Lohnes im Laufe eines Jahres bei uns doch günstiger ist. Auch wurde gesagt, dass in anderen Berufen die Gehilfen den Meistern zur Erzielung höherer Preise verholfen hätten; dafür ist aber bei uns keine Aussicht vorhanden, nachdem gerade hier die Preisdrücker die Vorkämpfer für den Tarifvertrag sind. Noch etwas: Soeben wurde uns von den Gehilfen nahegelegt, dass es für die Meister doch

sehr vorteilhaft wäre, die Tarif- und Lohnverhältnisse auf friedlichem Wege zu regeln; also man droht gewissermassen schon mit einer Regelung auf nichtfriedlichem Wege, d. h. mit anderen Worten: den Streik. (Zuruf des Herrn Raila: Des ist nicht gesagt worden!) Traut: Sehr richtig, aber wir verstehen es auch, ohne dass dieses Wort ausgesprochen wurde. Meine Herren, das kann ich Ihnen sagen; wenn morgen in München 150 Gehilfen die Arbeit niederlegen und wir lassen eine Anzeige im „Photograph" erscheinen: „150 Gehilfen nach München gesucht!" dann kommen mindestens 300.

Herr Franz Grainer erhält das Wort und führt folgendes aus:

Meine Damen und Herren! Wir haben von der Gehilfenschaft einen Tarifentwurf zugeschickt erhalten, demgegenüber wir einen Meistertarif ausgearbeitet haben. Jeder dieser Tarife ist natürlich für die betreffenden Verhältnisse entsprechend ausgearbeitet. Von unserem Tarif kann man sagen, dass er unter Berücksichtigung des vorgelegten Gehilfentarifs gearbeitet worden ist. Wir sind beide in der Hauptsache noch Neulinge in Tariffragen. Es wäre somit angebracht, nicht dem Antrage des Herrn Traut, der besagt: Man möge die Tarifangelegenheit auf ein Jahr zurückstellen, zuzustimmen, sondern meinem Antrage, den ich dahin formuliere: Die Tarifverhandlungen mit der bestehenden Kommission der Meister einerseits und des Gehilfenausschusses der Innung andererseits wieder aufzunehmen.

Die Gehilfen möchte ich endlich bitten, bei neuerlichen Verhandlungen die jetzt gehörten Stimmungen und Verhältnisse in Betracht zu ziehen, und ich gebe mich der Ueberzeugung hin, dass bei beiderseitigem Entgegenkommen endlich ein Ergebnis zustande kommt.

Nach weiteren Ausführungen der Herren Hartl und Schwertl stellt Herr Franz Grainer Antrag auf Schluss der Debatte, der einstimmig angenommen wird.

Herr Pöckl erhält das Schlusswort. Er verwahrt sich gegen die Angriffe der Herren Schwertl und Bögl und betont ausdrücklich, dass er als Referent die Ansichten der Meisterkommission zum Ausdruck bringen müsse. Persönlich stehe er nach wie vor auf dem Standpunkt einer friedlichen Lösung.

Während dieser Verhandlungen machte sich, trotz vieler Ermahnungen zur Ruhe seitens des Obermeisters, eine immer stärker werdende Erregung der Versammlung bemerkbar; der Urheber derselben, Herr Rupp, musste nach wiederholten gütlichen Verwarnungen unter Hinweis auf die Folgen eines Hausfriedensbruches den Saal verlassen. Dieser Zwischenfall veranlasste den Obermeister, die Anfrage an die Versammlung zu richten, ob sie mit seiner Handhabung der Geschäftsordnung einverstanden sei. Mit 100 Stimmen und den Stimmen des Gehilfenausschusses wurde dem Vorsitzenden, Herrn Einsiedel, ein Vertrauensvotum erteilt.

Der Obermeister erwähnt noch, dass die Löhne der durch die Gehilfenvertreter angezogenen Arbeiterkategorien ganz anders beurteilt werden müssten, da die Stadtgemeinde und andere grosse kapitalkräftige Unternehmer mit unserem wirtschaftlich daniederliegenden Berufe nicht verglichen werden könnten. Er glaubt, dass es sehr wohl im Interesse beider Teile gelegen ist, auf friedlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen, und stellt das bereits verlesene Schreiben der Gehilfenorganisation bezw. deren Gesuch zur Abstimmung. Die Versammlung lehnt dieses Gesuch mit 40 gegen 25 Stimmen ab; die übrigen Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Der Antrag Grainer, mit dem Innungsgehilfenausschuss in neue Verhandlungen einzutreten, wird mit allen gegen eine Stimme angenommen, und ist der Antrag Traut somit gefallen.

Nach kurzen Erläuterungen des Obermeisters werden die im Entwurfe vorliegenden Nebenstatuten für die Unterstützungskasse mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Mit dem gleichen Stimmenresultat erfolgt die Wahl des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoppe zum juristischen Berater der Innung, desgl. der diesbezügliche Vertragsabschluss.

Nunmehr schildert der Obermeister in längeren Ausführungen das Vorgehen des Bayerischen Fremdenverkehrsvereins und ersucht die Versammlung um einstimmige Annahme nachstehender Resolution.

Protestresolution.

„Die am 13. Mai 1914 im Restaurant ‚Regensburger Hof' tagende III. Hauptversammlung der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing stellt auf Grund eingehendster Information fest, dass die vom Bayerischen Fremdenverkehrsverein Mitte November 1913 ausgestellten, nunmehr in der Halle des Münchener Hauptbahnhofes und anderer bayerischer Bahnhöfe angebrachten photographischen Riesenvergrösserungen in der Schweiz angefertigt wurden, trotzdem leistungsfähige Betriebe in Bayern vorhanden sind.

Es ist tief bedauerlich, dass ein vom Staat und der Stadt München hoch subventionierter Verein das Geld der heimischen Steuerzahler ins Ausland abführt und durch diese Handlungsweise das bekannt leistungsfähige Photographengewerbe im eigenen Lande förmlich brüskiert, zu einer Zeit, wo Staats- und Stadtparlamente vor Hebung und Schutz des Handwerks triefen.

Die vorgenannte Versammlung der Münchener Photographeninnung erblickt in dem Vorgehen des Bayerischen Fremdenverkehrsvereins eine Missachtung des bayerischen Photographengewerbes und erhebt gleichzeitig hiergegen den schärfsten Protest. Sie spricht aber auch gleichzeitig die bestimmteste Hoffnung aus, dass der Bayerische Fremdenverkehrsverein in Zukunft seine anfallenden photographischen Arbeiten nicht mehr im Ausland, sondern im eigenen Lande, und zwar zur Hebung des bayerischen Photographengewerbes anfertigen lässt."

Zu dieser Angelegenheit ergreifen ausserdem noch die Herren Grainer, Traut, Lusche und Hoffmann das Wort in zustimmendem Sinne.

Die Resolution fand sodann einstimmige Annahme mit dem Beschluss, dieselbe an das Ministerium des Innern, an die Führer der politischen Parteien im Landtag, an den Stadtmagistrat und an die Tagespresse zu übersenden.

Der Geschäftsbericht des Obermeisters wurde infolge der vorgeschrittenen Zeit auf das notwendigste gekürzt und ohne Debatte erledigt. Der Antrag des Herrn Hofphotographen Hirsch auf Einführung einer Liste zahlungsunfähiger Auftraggeber wurde gutgeheissen und deren Behandlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung wünscht Herr Weihmayr ein Gesuch an den Stadtmagistrat zwecks Aufhebung des Photographieverbotes an den Volks- und Fortbildungsschulen.

Herr Negele befürwortet in sachlich begründeten Ausführungen die Einschränkung der Photographieerlaubnis auf Strassen und Höfen im Interesse der Standesehre.

Um $1^1/_2$ Uhr morgens wird die 3. Hauptversammlung durch den Obermeister geschlossen.

Julius Einsiedel,	Hans Möller,
Obermeister.	Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Innungsversammlung am 21. April, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im „Café Trömel", Plauen.

Herr Obermeister Kneisel eröffnet die Versammlung $2^3/_4$ Uhr, begrüsst die Herren Kollegen auf das herzlichste, ganz besonders die Herren Kollegen, welche heute das erste Mal in unserer Mitte weilen, und bittet sie, recht eifrige Mitarbeiter zu werden.

Der Obermeister ersucht zu Punkt 1 den Unterzeichneten, das letzte Protokoll zu verlesen, dies geschieht und erhebt niemand Einspruch.

Punkt 2. Es liegen verschiedene Entschuldigungen vor, dieselben werden dem Vorstand zur Prüfung überwiesen, ferner gibt der Obermeister 28 verschiedene Eingänge bekannt, dieselben hier aufzuführen erübrigt sich, da in den voraufgegangenen Vorstandssitzungen über deren Inhalt schon beschlossen wurde.

Hervorzuheben ist eine Einladung zum bevorstehenden Photographentag in Leipzig, welcher vom 23. bis 26. Juni stattfindet. Der Obermeister bittet um recht zahlreichen Besuch desselben.

Punkt 3. Zur Festsetzung der Lehrlingsaufnahme- und Prüfungsgebühren schlägt der Kassierer Herr Paul Fischer vor: für die Aufnahme 3 Mk., für die Prüfung 10 Mk. als Beitrag festzulegen, die Versammlung beschliesst nach kurzer Debatte, den Antrag des Kollegen Fischer zu unterstützen und zum Beschluss zu erheben.

Punkt 4. Vortrag über Festsetzung von Mindestpreisen, eventuell Beschlussfassung hierüber. Der Obermeister bittet Unterzeichneten, die der Versammlung zu empfehlenden Mindestpreise, welche in der Kommissionssitzung vom 3. März, laut Protokoll, beraten worden sind, vorzulesen. Dies geschieht, und ist die Versammlung mit diesen Mindestpreisen einverstanden, deren Annahme hierauf durch Abstimmung, gegen drei Stimmen, Genehmigung findet.

Punkt 5. Antrag Werner wegen Beschaffung einer Bücherei, wird zurückgestellt, da Kollege Werner nicht anwesend ist.

Punkt 6. Verschiedenes. Nachdem der Obermeister noch verschiedenes bekanntgegeben, liest selbiger einen Artikel in Nr. 10 der „D. Ph. Z." vor, welcher allgemeine Entrüstung bei den Mitgliedern hervorruft. Die Versammlung beschliesst, nachstehende Resolution in unserem Fachorgan zu veröffentlichen: „Nach Vortrag des Artikels in Nr. 10 der „D. Ph. Z.", S. 129, wo es heisst: ‚und namentlich gehörten dahin die traurigen Innungsverhältnisse in Plauen, und dass die Art und Weise, wie die Innung in Plauen geleitet war, als durchaus unzulässig und das Fach nur schädigend bezeichnet wird', stellt die Innungsversammlung fest, dass diese Behauptungen unwahr sind, und weisen sämtliche anwesende Mitglieder mit Entrüstung diese Angriffe einstimmig zurück. Sie betonen ausdrücklich, dass der kollegiale Verkehr in unserer Innung stets der beste war und noch ist." — Nach verschiedenen Aussprachen schliesst der Obermeister die Versammlung $7^1/_2$ Uhr. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gustav Kneisel,	Joh. Ronneberger.
Obermeister.	Schriftführer.

Personalien.

Herr Photograph Paul Beckmann in Detmold wurde anlässlich des Geburtstages des Fürsten zum Hofphotographen ernannt.

Aus der Industrie.

— Unter den optisch-mechanischen Industrieanstalten hat sich das Haus Hugo Meyer & Co. in Görlitz einen sehr guten Ruf erworben, so dass es sich getrost neben den grössten Fabriken mit seinen Erzeugnissen sehen lassen kann. Neuerdings hat sich die Meyersche Anstalt, wie die jüngste bezügliche Preisliste es erkennen lässt, auf dem Gebiete der Projektions- und Kinematographieoptik sehr glücklich betätigt. Man möge sich dieses in ruhiger und kurzer Sachlichkeit gehaltene Büchlein kommen lassen! — Besonderer Erwähnung würdigen wir den Meyerschen Spezialanastigmaten für Kinematographie und Projektion mit dem Handelsnamen „Trioplan F:3". Dieses Objektiv ist wegen seiner hohen Lichtstärke und wegen seiner vorzüglichen astigmatischen, sphärischen und chromatischen Korrektion für kinematographische Aufnahmeapparate bestgeeignet, es ist in Brennweite von 35 bis 90 mm lieferbar, und zwar in Stufen von 5:5 mm. Für Aufnahmeapparate sind die Trioplane mit Schneckengangfassung, für Wiedergabe mit Zylinderfassung ausgestattet, es kann aber jede beliebige andere Fassungs-

art auch auf Wunsch angebracht werden. Die grosse Anfangsöffnung ermöglicht Momentaufnahmen in Innenräumen, und man erhält trotz der ausserordentlich hohen Lichtstärke bewundernswert scharfe Bilder. — Ein anderes, älteres Objektiv „Kinon I F:2,5" besitzt ebenfalls höchste Lichtstärke und feinste Zeichnung. Es soll jetzt in einer erheblich erweiterten Auswahl von Brennweiten hergestellt werden.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 119. Herr *D. W.* in B. Welche Methode hat sich in der Praxis am besten bewährt, um für grosse Köpfe eine gleichmässig künstlerisch wirkende, geringe unscharfe Weichheit zu erzielen?

Antwort zu Frage 119. Das beste Mittel ist die Benutzung einer Drahtgazeblende, die an Stelle der gewöhnlichen Einsteckblende in das Objektiv geschoben wird. Man schneidet aus steifer, mattschwarz gestrichener Drahtgaze (Fliegenfenstergaze) die Blende gemäss der Vorlage der Einsteckblende genau aus und versieht sie innen zentrisch mit einem kreisförmigen Ausschnitt. Je nach der Grösse dieses kreisförmigen Ausschnittes wird die Weichheit der Konturen verschieden ausfallen. Ist die freie Oeffnung der Blende sehr klein im Verhältnis zum ganzen Durchmesser derselben, so erhält man ein sehr unscharfes Bild, während, wenn die freie Oeffnung innen gross ist und der Drahtgazerand nur schmal, eine geringe Unschärfe entsteht. Durch die Verwendung dieser Einrichtung kann man auch bei ganz grossen Köpfen, um die Schärfe räumlich zu verlegen, eine sehr angenehm wirkende Weichheit der Konturen erzielen. Die Exposition ist natürlich etwas länger als bei einer vollkommen freien Blende. Selbstverständlich kann eine solche Drahtgazeblende mit einer beliebigen Oeffnung einer Einsteckblende kombiniert sein.

Frage 120. Herr *B. L.* in G. Zum Verglasen meines Ateliers ist im Voranschlag halbweisses Glas genannt. Wie die Probe des Glases erkennen lässt, zeigt dasselbe in der Durchsicht kaum einen grünlichen Stich, dagegen erscheint das Glas, von hochkant gesehen, dunkelgelb-grün. Kann eine solche Färbung die Exposition im Atelier nennenswert verlängern?

Antwort zu Frage 120. Halbweisses Glas ist für Atelierfenster vollkommen ausreichend farblos, und der Unterschied im Preise gegen das vollkommen weisse Glas oder drei Viertel weisses Glas ist ziemlich bedeutend. In den meisten Ateliers wird wohl gewöhnliches halbweisses Fensterglas Verwendung finden. Jedenfalls kann die technische Wirkung nur eine ganz geringfügige sein.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 53. Herr *H.* in D. Muss ich als Nachfolger meines verstorbenen Vaters die bisherige Bezeichnung des Geschäftes ins Handelsregister eintragen lassen, wenn ich sie so weiterführen will?

Antwort zu Frage 53. Nur solche gewerbliche Unternehmen, die nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern, sind zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Im allgemeinen gehören photographische Ateliers nicht zu solchen Betrieben, so dass die Führung von „Firmen" unter das Verbot des § 37 des Handelsgesetzbuches fallen würde. Bei der Gleichheit Ihres Namens mit dem bisherigen Inhaber des Ateliers ist ein Bedürfnis zur Führung einer „Firma" auch gar nicht vorhanden. Dr. Sch.

Frage 54. Herr *E. H.* in S. Darf ein Photograph Bilder, die er als Geschäftsleiter einer früheren Firma in einer anderen Stadt hergestellt hat, als Geschicklichkeitsproben seines jetzigen Geschäfts in seinen Schaukästen ausstellen? Die Zwangsinnung hat dies bejaht, ich nehme aber an, mit Unrecht.

Antwort zu Frage 54. Diese Frage ist bereits durch eine Entscheidung des Reichsgerichts beantwortet, wie sich aus der Mitteilung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1913, Seite 445, ergibt. In einem ganz ähnlich gelegenen Falle wurde der ausstellende Photograph wegen unlauteren Wettbewerbes mit 20 Mk. Geldstrafe belegt, weil es sich um eine wissentlich irreführende Reklame handle. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Verurteilten als unbegründet, weil das Ausstellen von Bildern oder Photographien unter den Begriff der „bildlichen Darstellungen" im Sinne des § 5, Abs. 2, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb falle, die den „Angaben" oder „Mitteilungen" im Sinne des § 4 gleich zu achten seien; als Mitteilung sei jede nach aussen hin zur Geltung kommende Kundgebung anzusehen. Aber auch in technischer Hinsicht besteht wohl darin ein grosser Unterschied zwischen den in zwei verschiedenen Ateliers und mit vielleicht ganz anderen Hilfsmitteln hergestellten Geschicklichkeitsproben desselben Photographen. Dr. Sch.

Frage 55. Herr *B. R.* in L. Ein Kaufmann bestellte bei mir 1000 Lichtdruckpostkarten mit drei von ihm gewünschten Aufnahmen, darunter auch das Landpostgebäude mit der Postagentin vor der Tür stehend. Nach Vorlage der Probebilder wurden die Postkarten bestellt und geliefert, die Annahme wurde aber verweigert, da die Postagentin, die angeblich nichts von der Verwendung der Aufnahme zu käuflichen Postkarten gewusst hat, dem Besteller die Verbreitung der Postkarten mit ihrem Bildnis verboten hat. Kann ich den Besteller auf Abnahme verklagen?

Antwort zu Frage 55. Da Ihnen der Besteller keine von Ihnen zu erfüllende Bedingung wegen einer der Aufnahmen gestellt hatte, so haftet er allein für den durch den Einspruch der abgebildeten Postagentin etwa entstehenden Schaden. Der Besteller muss die Lieferung abnehmen; wenn ihm die Postagentin den Vertrieb der Karten verbietet, muss er sich den Schaden selbst zuschreiben. Ob übrigens der nachträgliche Einspruch der Postagentin begründet ist, kann im Hinblick auf § 23, Ziffer 2, K. G. zweifelhaft erscheinen.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 51. — 24. Juni. — 1914.

Auf der Bugra 1914.

Von Artur Ranft in Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 45.) — [Nachdruck verboten.]

Hier in der Halle der Akademie atmet man förmlich freier, steht fast in sonnigeren Räumen, die die ausgestellten Arbeiten voll zur Geltung bringen, und nicht zuletzt ist es der gute Geschmack, der eine Rolle gespielt hat; hier ist so etwas wie ein Programm zu spüren, eine überlegene Leitung des Ganzen. Sei es in dem Raume, der der künstlerischen Gestaltung des Plakats oder der Buchkunst gewidmet ist, oder wo Malereien, mehr instruktiv als fertig in der Behandlung, hängen, der Besucher empfindet eine angenehme Führung. In der letztgenannten Abteilung sind auch männliche und weibliche Akte zu sehen, Arbeiten aus der Vor- und Abendschule; trotz ihrer schülerhaften Manier, sind sie mir doch gerade ein Beweis für den Unwert der photographischen Darstellungen auf diesem Gebiet.

Sehr lehrreich fand ich das Studium über Lichtwirkungen, sobald sich zwei verschiedene im Bilde bemerkbar machen sollen, z. B. Verschmelzung des Sonnenlichts mit dem im Zimmer herrschenden Lichte, Beobachtungen im Freilicht u. a., also Fragen, die auch den Lichtbildner immer beschäftigen. Die ausgestellten Zeichnungen verlassen wir und wenden uns den Reproduktionsverfahren zu (Abteilung des Herrn Professor Goldberg).

Es ist gar nicht mehr möglich in unserer Zeit, der Illustrationen zu entbehren, und nachdem die Photographie einmal erfunden war, begann auch die Entwicklung der photomechanischen Verfahren einzusetzen, schon in der Zeit der Daguerreotypplatten erzeugte man Tiefdruckplatten, und die Eigenschaften des Pigmentpapiers, in Bichromatlösung lichtempfindlich gemacht, bilden auch heute noch die Grundlage für fast alle photomechanischen Verfahren.

Wo früher die Hand des Künstlers eingreifen musste, um das Bild auf die Kupferplatte zu bringen, geschieht es jetzt auf chemischem Wege, und die neuesten Erzeugnisse auf dem Gebiete des Tiefdruckes lassen eine neue Etappe auf dem Gebiete der Reproduktionsverfahren erkennen.

Die Ausstellung der Klasse Goldberg verdient denn auch von seiten der Photographen das eingehendste Interesse. Da sind Strich- und Zinkätzungen instruktiv ausgestellt. Die charakteristischen Merkmale, unter Zugrundelegen der bestmöglichen Leistung, kommen in Autotypie und Lichtdruck zur Geltung. Auf die verschiedenen Phasen bei Herstellung eines Strichnegativs wird Bezug genommen und dabei die Unterschiede von unterbelichteten, verstärkten oder überbelichteten Negative in fesselnder Weise erklärt, unter Berücksichtigung der Resultate auf gewöhnlichen und photomechanischen Platten. Diejenigen Fachleute, denen das nasse (Kollodium-)Verfahren kein Buch mit sieben Siegeln ist, werden manche Erinnerung auffrischen, wenn sie die zur Darstellung gebrachten fehlerhaften Erscheinungen, beim Silbern der Platte angefangen, auch die „berüchtigten" Staubpunkte sind nicht vergessen worden, zu Gesicht bekommen. Es wird ferner die Wirkung des Rasters an Autotypien demonstriert, über Aetzungen, Abdecken und vieles andere können wir uns orientieren.

Vom Dreifarbendruck sind Teildrucke, Aufnahmen mit den betreffenden Filtern und entsprechenden Emulsionen ausgestellt. Das Lichtdruckverfahren ist ebenfalls berücksichtigt. Die Vorgänge bei dem von uns schon besonders hervorgehobenen Tiefdruck sind recht anschaulich gegeben, die Uebertragung des Aetzpapiers (Pigment) auf die Kupferplatte, eine Teilentwicklung, Aussehen der geätzten Platte nach entfernter Schicht usw., Photolithographie, Galvanos vervollständigen diese Gruppe.

An Radierungen sieht man sehr bemerkenswerte Leistungen; im Holz- und Linoleumschnitt wird Verschiedenes gezeigt, wir werden in die Werkstatt des Buchbinders geführt, in die für Buchdruck und Schriftsatz; Reliefgravierungen für Papier- und Medaillenprägung, Kupferstich und Wasserzeichen sind vorhanden, so drängte sich mir der Eindruck auf, vor einer aussergewöhnlichen Darbietung zu stehen: die Lehrtätigkeit einer Anstalt, geschaffen zur Förderung deutscher Arbeit, offenbart sich uns.

Leider fällt die rein photographische Abteilung etwas aus dem Rahmen, dass die Autochromaufnahmen nicht glücklich geraten

sind, ist zu entschuldigen, dass jedoch die Einzeichnung eines Hintergrundes besonders herausgehoben wird, und zwar in einer Weise, die nicht gebilligt werden kann, muss registriert werden. Es handelt sich um eine Zimmeraufnahme (Kostümbild), die sich die Verwandlung in eine Freilichtaufnahme hat gefallen lassen müssen. Durch Bearbeiten des Diapositivs sehen wir uns einer an der Hafenmauer hinschreitenden Holländerin gegenüber. Gewiss soll der Schüler auch in dieser augenblicklichen Geschmacksrichtung orientiert werden, so etwas aber besonders auffällig auszustellen, hat mir nicht gefallen.

Die Fachklasse Naturphotographie bietet dann noch eine grosse Anzahl Bilder, unter anderen Gelegenheitsaufnahmen, mehr Maskenscherze von einem Kostümfeste, die ganz nette Bewegungen und Ausschnitte zeigen, aber für die Beurteilung zu wenig Anhaltspunkte geben. Dass ein Frank Smith Bildnisse von mitunter altfränkischer Technik als Resultate seiner Lehrtätigkeit an der Akademie angesprochen wissen will, erkläre ich für ausgeschlossen, da steht dieser Meisterphotograph für mich viel zu hoch. In einzelnem, namentlich glücklichen Gruppenarrangements, lässt sich Vielversprechendes ahnen.

Ein Sprung in das benachbarte österreichische Haus wird allen Ausstellungsbesuchern aufs wärmste empfohlen. Es dürfte wohl nicht zuviel behauptet sein, diese Darbietung der österreichischen Monarchie als einen Clou der „Bugra“ zu erklären. In ihrer Innenausstattung sind diese Räume von einzigartiger Wirkung. Mit Hochachtung sieht der Besucher die kühn genialen Griffe ins Reich der Farbe, wie auf diese Weise Leben in die Darbietung gebracht wird. Moderner Wiener Farben- und Formensinn in seiner ganzen Noblesse schlägt uns in vollen Akkorden entgegen!

Mit förmlicher Genugtuung wird es mancher Fachmann begrüssen, dass ihm wenigstens hier, an bevorzugter Stelle, gleich im Hauptsaale, photographische Arbeiten, die des Trios Kühn, Watzek, Henneberg, entgegenleuchten. Die zum Teil berühmt gewordenen Gummidrucke sind zwar fast alle bekannt: Kühns Fahnenträger, sein Porträt Spitzers, die verschiedenen Kinderbilder, die stimmungzaubernden, ab und zu elegischen Landschaften Hennebergs, Watżeks weisser Segler, dessen Elb- und Donaulandschaften, aber gerade an diese Arbeiten der drei hervorragenden Kunstphotographen können wir nun heute, nach bald einem Dezenium des Erscheinens ihrer Bilder, einen Massstab mit Bezug auf die Entwicklung der künstlerischen Photographie legen, denn ihr Auftreten seinerzeit hatte Wirkungen von grundlegender Bedeutung hervorgebracht. Die Bilder können heute noch als Vorbilder, im reinsten Sinne des Wortes, angesprochen werden, das ist meine ehrliche Ueberzeugung! Den Grad des Fortschritts in der künstlerischen Photographie daran zu ermessen, möge dem Urteile jedes einzelnen Besuchers vorbehalten bleiben.

Unsere Wanderung führt uns in den Raum der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, wo wir zwar nicht ausgesprochen moderne Photographien antreffen, dafür aber ehrliche Arbeiten und eine grosse Auswahl Drucktechniken: Kombinationsgummidrucke, Pigmentbilder, Bühler-, Höchheimer-, Mattalbumin-, Platindrucke, die dartun, dass die photographische Technik vor allem gepflegt wird.

Die photographische Industrie, die wir auf unseren Streifzügen nicht vergessen dürfen aufzusuchen, ist in der Hauptsache in der Halle Deutsches Buchgewerbe geborgen; der in dieser Beziehung unzuverlässige Ausstellungskatalog nennt die Industriellen gleich mit den Photographen, ohne eine nähere Bezeichnung der Plätze anzugeben. (Fortsetzung folgt.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Protokoll der Bundesversammlung am 8. Juni in Frankfurt a. M.

Nach Eröffnung der Tagung begrüsst der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, die Erschienenen in gewohnt liebenswürdiger Weise. Ungewohnt war allerdings dabei, dass er den nicht zahlreichen Besuch bedauern musste. Nun, wir sind eben durch die letzten so gut besuchten Versammlungen etwas verwöhnt geworden. Entschuldigt hatten sich die Herren: Beckmann, Blumberger, Uhl und Ranzenberger. Das zur Verlesung gebrachte Protokoll der letzten Tagung wurde genehmigt. Bei den bekanntgegebenen Einläufen interessierte besonders, dass unser I. Vorsitzender zum Mitglied des Ehren-Arbeitsausschusses der Leipziger Tagung ernannt wurde.

Kollege Schramm forderte die Kollegen angelegentlichst zum Besuch des Leipziger Photographentages auf und gab die Tagesordnung desselben bekannt. Zu Punkt Innungsangelegenheiten wird bekanntgegeben, dass die Verhandlungen mit dem Kreisamt zum Zweck der Ausdehnung der Darmstädter Innung fortdauern. Recht viel Interesse erregte die Mitteilung, dass seitens der Darmstädter Innung 1180 Mk. für verhängte Ord-

nungsstrafen (fortwährende Verstösse gegen § 2 und 10 der Innungssatzung) von einem Angehörigen der Innung zwangsweise beigetrieben wurden. Der Schriftführer verlas eine allgemein interessierende Bekanntmachung des Grossh. Polizeiamtes Darmstadt, betreffend die Friseur- und Perückenmacherinnung. Letztere hat Sonntags um 12 Uhr Geschäftsschluss. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes dürfen nach dieser Zeit auch solche Kunden nicht mehr bedient werden, die schon vor Schluss im Geschäft waren. Bei einer Strafe bis zu 600 Mk. muss jeder Betrieb nach 12 Uhr ruhen.

Es entspann sich über die Sonntagsruhe eine anregende Debatte, an der sich die Herren Theiler, Hampel,Ensslinger, Klauer usw. beteiligten, welch letzterer Herr bemerkte, dass ihm vom Kreisamt gestattet sei, seinen Vertreter auch über die gesetzmässige Arbeitsdauer der Gehilfen an den Sonntagen zu beschäftigen.

Die Beschlussfassung über die geplante Ausstellung soll bis zur Hauptversammlung zurückgestellt werden. Zur einstweiligen Information diene die Mitteilung, dass die Ausstellung als eine Wanderausstellung geplant ist, die in den grösseren Städten Hessens stattfinden soll. Zur Begehung unserer dritten Stiftungsfeier wird beschlossen, die Tagung schon morgens zu beginnen, und mit derselben einen Besuch der beiden in Darmstadt stattfindenden Ausstellungen (diejenigen der Darmstädter Künstler-Kolonie, und der Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst) zu verbinden.

Unseren Mitgliedern wird in nächster Zeit Einladung und Programm zugehen, und bitten wir schon jetzt, uns lauter zusagende Rückantworten zugehen zu lassen.

Anträge zur Central-Verbands-Tagung wurden seitens der Mitglieder keine weiteren gestellt und beschlossen, da die Versammlung von der Notwendigkeit überzeugt ist, bei der Tagung des C. V. vertreten zu sein, unseren I. Vorsitzenden zu derselben zu delegieren. Die Firma Feilner-München hatte in liebenswürdiger Weise eine grössere Anzahl Bilder, die mit ihren Folien kopiert waren, zur Ausstellung gebracht. Der Schriftführer gab nähere Auskunft über die Anwendungsmöglichkeiten derselben, und bezeichnet sie als eine wertvolle Bereicherung bei Atelieraufnahmen. Der Firma Feilner drückte der I Vorsitzende den Dank der Versammlung aus. Eine überaus sehenswerte Ausstellung hatte noch unser verehrter Senior, Kollege Magnus, veranstaltet, der eine grössere Anzahl Interieuraufnahme 24 × 30 cm auflegte. Die Fehlenden haben viel versäumt, dass sie diese wirklich mustergültigen Arbeiten nicht gesehen haben, und sei es auch hier gesagt, dass wir, wie es auch der I. Vorsitzende zum Ausdruck brachte, Kollegen Magnus für sein vorbildliches, zielbewusstes Arbeiten im Interesse unseres Berufes zu grossem Dank verpflichtet sind, und besonders den teilnahmlos abseitsstehenden Kollegen zur Nacheiferung empfehlen.

Die Versammlung wurde geschlossen mit dem Bewusstsein, dass, wenn dieselbe auch klein war, wir doch wiederum wertvolle Anregungen mit nach Haus nehmen konnten.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Dr. von Kalmanchey, Photograph, Dresden-A., Räcknitzstrasse 1.

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Die halbjährlichen Innungsbeiträge (vom 1. Januar bis 30. Juni), 6 Mk., sowie die fälligen Abonnementsbeträge pro I. und II. Quartal, 2,50 Mk., für „Das Atelier des Photographen" sind porto- und bestellgeldfrei an den Kassierer, Kollegen H. Koch in Jever, einzusenden.

Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung hat spätere zwangsweise Beitreibung der Beträge durch das Grossherzogl. Amt zur Folge.

Alfred Gerboth, I. Vorsitzender.

Auszeichnungen.

Se. Maj. der König von Bayern hat dem Photographen Herrn Leonhard Faerber in Kempten für ein Sr. Maj. anlässlich des Jagdaufenthaltes in Pfronten gewidmetes Album mit Ansichten von Pfronten und Umgebung eine goldene Busennadel mit Namenszug und Krone in Begleitung eines anerkennenden Dankschreibens übermitteln lassen.

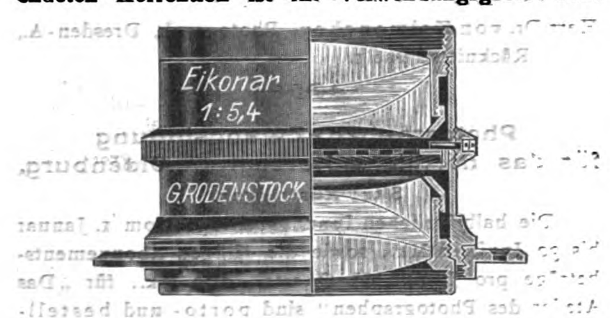
Dem Malermeister und Photographen Herrn Georg Breyer in Künzelsau wurde die Verdienstmedaille des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

Aus der Industrie.

— Als Neuheit in ihrem 48 Sorten umfassenden, direkt kopierenden Kohlepapier bringt die Firma Emil Bühler, Schriesheim bei Heidelberg, einen rauhen Untergrundstoff in Kartonstärke auf den Markt. Durch die eigenartige Oberflächenstruktur wird die künstlerische Wirkung guter Bühler-Kopien noch bedeutend erhöht.

— Die Optische Anstalt G. Rodenstock, München, bringt einen neuen Typus sechslinsig verkitteter Doppelanastigmate zur Ausgabe unter dem Namen „Eikonar-Doppelanastigmate". Zunächst werden zwei Serien ausgegeben, die sich im wesentlichen durch die Lichtstärke 1:6,3 und 1:5,4 unterscheiden. Der Aufbau ist symmetrisch. Die Beseitigung der chromatischen und sphärischen Fehler in und ausserhalb der Achse ist so exakt durchgeführt, dass der Korrektionszustand mit Recht als ideal bezeichnet werden darf. Die Eikonare ergeben demzufolge schon bei voller Oeffnung ein brillantes, bis in die Ecken der jeweils angeführten Plattenformate scharfes Bild. Da die Objektivhälften

für sich gut korrigiert sind und als Anastigmate bereits mit Blenden 1:12,5 die Formate der Doppelsysteme wiedergeben, können die Eikonare als Satzobjektive in vollem Umfange angesehen werden. Sie bilden auch die Grundlage zu den neuen Eikonar-Sätzen, deren Veröffentlichung in Kürze erfolgt. Infolge der vollendeten Korrektion ist ihr Verwendungsgebiet sehr



weit; es sind hochwertige Universalinstrumente, welche sich für die Handkamera des Amateurs und in den grösseren Nummern besonders für den Porträtisten eignen. Der Bildwinkel beider Serien beträgt bei voller Oeffnung etwa 70 Grad und steigt je nach Abblendung auf 90 Grad und darüber. Die Eikonare sind also in letzterem Falle gewissermassen schon Weitwinkelobjektive. Bei Festsetzung der Preise ist die Anstalt Rodenstock ihrem alten Grundsatze treu geblieben, nur mässige Preise auch für das Beste anzusetzen. Die Firma versendet auf Anfrage gern ihren Spezialkatalog kostenfrei.

Kleine Mitteilungen.

— Meisterprüfung. Herr K. Roth in Stuttgart hat die Meisterprüfung mit der Note „Sehr gut" bestanden.

— Der letzte Anmeldetermin zur Beteiligung an der „Alpha (Allgemeine photographische Ausstellung Wiesbaden, September 1914) ist vom 30. Juni auf den 15. Juli verschoben worden. Die Bedingungen zur Beteiligung an der „Alpha" können kostenlos vom Arbeitsausschuss bezogen werden. Eine Reihe von weiteren Ehrenpreisen ist in letzter Zeit gestiftet worden.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 121. Herr *K. G.* in Sch. Bitte höflichst um Angabe eines guten Brenzkatechinentwicklers, und um Nennung der Plattensorte, die sich für diesen Entwickler am besten eignet.

Antwort zu Frage 121. Brenzkatechinentwickler wird für Negativaufnahmen heutigestags kaum noch verwendet, da er durch bessere und billigere Entwicklungssubstanzen ersetzt worden ist und keinerlei besonders hervorragende Eigenschaften für den Negativprozess besitzt. Die einzige Eigenschaft, derentwegen das Brenzkatechin gelegentlich empfohlen wird, ist die bräunliche Färbung der Negative, die aber in vielen Fällen nicht einmal erwünscht ist.

Frage 122. Herr *W. H.* in D. Von Gemälden beabsichtige ich Dreifarbenreproduktionen zu machen. Welches Verfahren gibt bessere Resultate, Pinatypie oder Dreifarben-Kollodruck? Meiner Ansicht nach ist Pinatypieblau zu wenig grünlich, auch würde ich ein noch bläulicheres Rot vorziehen. Gibt es haltbare Lichtdruckfarben vom Ton des Nachtrosa resp. Pfaublau? Die Pinatypie ergibt mir nicht genügende Schärfe.

Antwort zu Frage 122. Die Pinatypie gibt im allgemeinen ganz vorzügliche Resultate, wenn man die grosse Mühe, die mit der Herstellung der Bilder verbunden ist, nicht scheut und ist unseres Erachtens von all den gleichwertigen Verfahren am besten ausgearbeitet und am naturrichtigsten, vorausgesetzt, dass richtig gearbeitet wurde. Die Farben in der Pinatypie sind an sich vollständig richtig ausgesucht, doch ist zur Erzielung des besten Resultates natürlicherweise eine äusserst sorgfältige Exposition der Teilbilder notwendig. Haltbare Lichtdruckfarben in der reinen Tönung des Nachtrosa und des Pfaublaus gibt es nicht. Die nächst reinen und dabei als fast absolut echt zu bezeichnenden Farben sind immer noch Krapplack feurig und Pariserblau. Letzteres eventuell, um die Deckkraft der Farben herabzusetzen, mit einem entsprechenden Füllmaterial (Transparine) vermischt.

Frage 123. Herr *E. A.* in W. Ich habe den Auftrag, einen recht kostbaren alten Niederländer, Landschaft, zu reproduzieren. Wie mir der Restaurator sagte, hatte der betreffende Maler die Manier alles rot zu unterlegen. Die Bäume wirken daher in den Tiefen mehr braun als grün. Die Personen dagegen etwa wie Abendsonnenbeleuchtung im dunklen Walde. Die grünen und gelben Partien, auch der Himmel kommen auf orthochromatischen Platten gut, hingegen fehlen die rötlichen Partien gänzlich. Die dunklen Baumpartien kommen zu hell, vermutlich bringen die gelbgrünempfindlichen Platten das Grün zu sehr zur Geltung. Würden Sie die Güte haben, mir einen Wink zu geben, ob und wie man ein einigermassen brauchbares Resultat erzielen könnte?

Antwort zu Frage 123. Die Reproduktion des betreffenden Bildes kann nur unter Verwendung von panchromatischen Platten, z. B. Perutz-Perchromo vor sich gehen, und zwar unter Benutzung eines dafür passend gestimmten Filters. Das von Lumière seinen Farbenplatten mitgegebene Filter kann als erste Annäherung benutzt werden, am besten aber probiert man sich einen Flüssigkeitsfilter selbst aus, indem man zu einer ein- bis zweiprozentigen Tartrazinlösung so viel Neutralrotlösung tropfenweise zufügt, bis die Grünwirkung im Verhältnis zur Rotwirkung nicht mehr zu stark ist. Die Hauptsache bei der Reproduktion derartiger Bilder bleibt aber, dass man verhältnismässig lange belichtet und nicht etwa bei der Hervorrufung das Negativ heraufquält, weil sonst selbst unter den günstigsten Umständen eine vollkommen unzureichende Farbenwirkung erzielt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von **W. KÖNIG** in HALLE A. S.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 52. 28. Juni. **1914.**

III. Deutscher Photographentag Leipzig, 23. bis 26. Juni 1914.

Verhandlungsbericht.

Pünktlich um 3 Uhr 15 Minuten konnte der Vorsitzende, Herr Schlegel, Dresden, den III. Deutschen Photographentag eröffnen. Er hiess die anwesenden Vertreter der Regierung, der Stadt, der Wissenschaft und Industrie und alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen. Er hoffe, dass jeder mit denselben freundlichen Erinnerungen von Leipzig scheiden möge, wie von Dresden und Heidelberg. Die Photographie gehöre mit zu den am höchsten stehenden Berufen. In ihrer ausserordentlich vielseitigen Anwendung habe sie sich eine Stellung in unserem Kulturleben errungen, dass sie gar nicht entbehrt werden könne. Viele Berufe seien ohne sie überhaupt undenkbar. Die Presse, namentlich die bebilderte, würde nicht den Aufschwung genommen haben, wenn sie nicht durch die Photographie in der Lage wäre, die neuesten Ereignisse in kürzester Zeit im Bilde vorzuführen.

Die Photographie habe auch die Möglichkeit gegeben, Entdeckungen zu machen, z. B. die Himmelstafeln, auf dem Gebiet der unsichtbaren Strahlen, Erkennung von Krankheiten usw.

Man könne mit Freuden feststellen, dass ein frischer Zug durch unseren Beruf gehe. Wer Gelegenheit habe, Deutschlands Städte kennen zu lernen, könne feststellen, dass auch in den kleinen Städten sich ein frischer Zug zur Vervollkommnung bemerkbar mache und Vorbildliches geschaffen werde. Man sei von den Geschmacklosigkeiten der früheren Zeit zurückgekommen und zur Natur zurückgekehrt.

Aber nicht nur auf künstlerischem, sondern auch auf sozialem Gebiet seien Fortschritte gemacht worden. Der frühere Kampf darum, ob die Photographie zur freien Kunst oder zum Handwerk gehöre, sei heute entschieden. Man habe eingesehen, dass das Handwerkergesetz eine bittere Nuss sei, die aber einen guten Kern habe. Auch die Photographen hätten sich endlich organisiert, heute beständen über 50 Innungen. Aber nicht nur lokale, kraftvolle Organisationen seien nötig, sondern auch eine umfassende Zentralorganisation. Heute schaue man auf ein zehnjähriges Bestehen des Central-Verbandes zurück; aus kleinen Anfängen habe er sich immer mehr entwickelt, so dass er schon heute 67 Vereinigungen umfasse, denen 90 Prozent aller Photographen angehören. Der heutige Photographentag möge uns auf dem Wege zur Einigung aller Photographen wieder einen Schritt vorwärts bringen.

Diesen Tag verdanke man dem Arbeitsausschuss; ihm sei darum besonders gedankt. Freudigen Dank aber auch dem hohen Protektor dieses Tages, Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen, und seinem Bruder, dem Ehrenvorsitzenden, Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Dank der Regierung, der Stadt Leipzig, der Ausstellungsleitung und den vielen Freunden, die nicht einzeln aufzuzählen seien. Nicht vergessen sei aber der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Kollege Sander.

Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, auf den König von Sachsen, Prinz Johann und alle Bundesfürsten schloss der Vorsitzende seine eindrucksvolle, von starkem Beifall getragene Rede.

Herr Regierungsrat Bartsch nahm dann als Vertreter des Kreishauptmanns das Wort. Er heisst die Anwesenden herzlich im Regierungsbezirk und in der Stadt Leipzig willkommen. Der grosse Aufschwung der Technik habe sich auch in der Photographie bemerkbar gemacht; das habe sich schon in Dresden gezeigt. Er geht auf die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Photographie ein, besonders weist er auf deren Wichtigkeit für den Staat hin, dem sie für Polizeizwecke unentbehrliche Dienste leisten müsse. Aber auch für die Schule sei sie von unschätzbarem Wert, weil erst sie es ermögliche, Naturvorgänge, Land und Leute den Schülern anschaulich und wahrheitsgetreu vorzuführen.

Die technischen Mittel seien es aber nicht allein, die diesen Fortschritt hervorgebracht hätten. Wie das heutige Programm zeige, herrsche das Bestreben, die Fachkenntnisse zu erweitern und neue Anregungen zu geben. Die Staatsverwaltung könne das nur begrüssen. Er heisst alle nochmals herzlich willkommen und spricht den Wunsch aus, dass das Bestreben zur Vollkommenheit und zur Qualität stets gepflegt werde; hoffentlich ginge niemand von Leipzig

ohne wertvolle Anregungen fort. (Lebhafter Beifall.)

Herr Bürgermeister Roth: Meine sehr geehrten Herren! Namens der Stadt Leipzig heisse ich den III. Deutschen Photographentag hier herzlich willkommen. Möge Ihre Tagung nach Wunsch verlaufen, und möge insbesondere auch die Stadt Leipzig die Hoffnungen und Erwartungen erfüllen, die Sie auf sie gesetzt haben. Als Sie, meine sehr geehrten Herren, auf Ihrer letzten Tagung in dem viel besungenen, herrlichen Heidelberg den Beschluss fassten, 1914 in Leipzig zusammenzukommen, war wohl in erster Linie unsere diesjährige grosse Ausstellung dafür ausschlaggebend, bietet doch diese für Ihren Beruf unendlich viel Anregendes und Belehrendes. Und doch glaube ich, dass nicht bloss die Ausstellung, sondern Leipzig selbst für Ihre beruflichen Erfahrungen von Bedeutung sein wird. Es dürfte wohl kaum eine andere Stadt sein, wo Industrie und Wissenschaft räumlich und sachlich so eng verbunden sind und so erfolgreich zusammenarbeiten, wie in der Buchgewerbestadt Leipzig. Und noch ein anderes wird Ihnen hier eindringlicher als in den meisten anderen Städten durch die Tatsachen zum Bewusstsein kommen. Leipzig ist nicht durch die Natur begünstigt, es liegt nicht an den Ufern eines mächtigen Stromes oder in der Nähe landschaftlich herrlicher Gegenden, es ist auch nicht die Residenz eines grossen Staates, und doch ist es trotz der schweren Kriegsstürme, die gerade über Leipzig gebraust sind, eine der mächtigsten Grossstädte Deutschlands geworden. Das Geheimnis dieses Erfolges liegt in der zähen Energie seiner Bürgerschaft und in dem einmütigen Zusammenarbeiten zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung, die kein Opfer gescheut haben, wenn es galt, die fernere Entwicklung der Stadt zu sichern. Jede Organisation kann sich daran ein Beispiel nehmen, und ich kann dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen nur wünschen, dass seine Bestrebungen, wie bisher, weiterhin getragen sind vom Geiste der Einmütigkeit und Opferwilligkeit; dann werden Ihnen auch die Erfolge beschieden sein, die ich Ihnen von Herzen wünsche.

Seien Sie nochmals in Leipzig herzlich willkommen.

Herr Dr. Volkmann: Auch das Direktorium der Weltausstellung möchte es sich nicht nehmen lassen, die Photographen willkommen zu heissen. Er spreche auch hier den Dank für die stattliche Beteiligung an der Ausstellung aus, die ja trotz vieler Schwierigkeiten zustande gekommen sei. Er wolle hoffen, dass diese Schwierigkeiten für immer beseitigt sein mögen. Aus der Beteiligung möge allen ein äusserer, aber auch ein innerer Nutzen erwachsen. Ein äusserer durch die stattliche Repräsentation des Berufes, der damit mitten hinein in den Zusammenhang gestellt worden sei mit der ganzen graphischen Kunst, zu der er ja doch gehöre. Er sei ein Bindeglied zwischen den beiden Polen der Ausstellung: Graphische Kunst und Buchgewerbe. Hier müsse in gegenseitiger Wechselwirkung gearbeitet werden.

Aber auch der innere Nutzen werde nicht ausbleiben. Hier sei Gelegenheit zu einem vergleichenden Studium der Ausstellung der einzelnen Nationen. Besonders weist der Redner auf die wissenschaftliche Abteilung hin, die von Herrn Prof. Dr. Goldberg zusammengebracht sei.

Bedauert habe die Ausstellungsleitung, dass diese Begrüssung nicht auf dem Boden der Ausstellung habe stattfinden können. Es seien ja genug Gründe für die Verlegung in den Zoologischen Garten gegeben. Er schliesst seine mit frischem Humor belebten Ausführungen mit dem Zuruf: Auf Wiedersehen auf der Bugra! (Lebhafter Beifall.)

Herr Sander: Im Namen der Leipziger Kollegen heisse er die Anwesenden herzlich willkommen. Wenn wir an Dresden und Heidelberg zurückdachten, so hegten wir doch Befürchtungen, ob es uns in unserem Leipzig, das ja keine besonderen Naturschönheiten aufzuweisen habe, auch so gut gelingen würde. War es doch hier in Leipzig möglich, den Grund zu legen zu der späteren deutschen Einigkeit. Wenn wir morgen hinausgehen zu dem Mal von 1813/14, dann werden wir eingedenk dessen, was es heisst, einig sein. So möge auch der Gedanke der Einigkeit immer mehr Boden unter unseren Kollegen gewinnen. Möge dies das Endergebnis unserer Tagung in Leipzig sein, dann wird jeder gern an Leipzig zurückdenken, und in diesem Sinne rufe ich Ihnen ein herzliches Willkommen zu. (Lebhafter Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Kondensorlinsen mit bedeutend gesteigerter Haltbarkeit.

Von Florence.

Seit der Verwendung kleiner Diapositive zu sehr starken Vergrösserungen, wie es namentlich bei den Kinos ausnahmslos der Fall ist, macht sich ein grosser Fehler beim Projizieren, nämlich das Zerspringen der Kondensorlinsen ausserordentlich stark bemerkbar.

Obschon nun die Ursachen dieses Fehlers genau bekannt sind, hielt es dennoch sehr schwer, hier Abhilfe zu schaffen, weil eben ausserordentlich günstige Umstände für die Fehlerquelle vorhanden sind. Diese sind auf der einen Seite eine intensiv starke Hitze ent-

wickelnde Lichtquelle, auf der andern ein fester Körper aus sprödem Material von ungenügend grosser Wärmeleitung, wodurch starke Spannungserscheinungen, die zur vollständigen Zertrümmerung führen können, bei sehr starken Temperaturschwankungen unvermeidlich sind.

Glas ist, wie gesagt, namentlich in dicken Schichten ein schlechter Wärmeleiter. Je rascher und ungleichmässiger eine Erwärmung desselben erfolgt, um so leichter und stärker werden sich also Spannungserscheinungen zeigen müssen. Ganz genau das gleiche ist aber auch der Fall beim einseitigen raschen Abkühlen einer Glasmasse. Daher wirken rasche und starke Erhitzung einer kalten Glasmasse in gleicher Weise wie rasche Abkühlung einer stark erhitzten. Die Kondensorlinsen als dicke Glasmassen springen daher oft beim Ausschalten des elektrischen Lichtes und sofortigen Oeffnen des Lampenkastens, weil in diesem Falle die kalte Luft eine rasche und starke Abkühlung der Linsen bewirkt.

Der Weg zur Erzielung eines widerstandsfähigen Glasmaterials konnte, da die erwähnten Spannungserscheinungen physikalische Erscheinungen sind, nur auf physikalischem Gebiete gefunden werden. Als Ausgangspunkt dienten hierbei die Methoden, die schon vor mehr als 30 Jahren zur Herstellung eines widerstandsfähigen Glases, des sogen. Hartglases, benutzt wurden. Diese Methoden bestehen darin, dass man erwärmte Glasmassen in erhitztem Zustande einer Abkühlung, sei es durch Flüssigkeiten, kalte Luft oder feste kalte Körper, unterwirft.

Durch einen solchen Abkühlungsprozess erhalten die Glasmassen aber sehr hohe Spannungen im Innern, welche sie für eine Weiterbearbeitung mit mechanisch angreifenden Mitteln nicht mehr verwendbar machen können, wie dies die Erfahrungen zur Herstellung von widerstandsfähigen Kondensorlinsen ergeben haben. Es wurden seinerzeit sowohl mittels des Eintauch- als auch mittels Pressverfahrens Linsen aus Hartglas hergestellt, die an und für sich bedeutend widerstandsfähiger gegen Temperaturwechsel waren als gewöhnliche. Wurde aber beim Schleifen diese gehärtete Schicht an einer Stelle durchbrochen, so sprang die ganze Linse in Stücke. Eine fabrikationsmässige Herstellung erschien daher nicht angängig.

Da der angegebene Weg, wie gezeigt, sich zurzeit noch wenig aussichtsvoll erwies, versuchte es die Firma E. Busch, die die vorhin angegebenen Versuche ausgeführt, mit einem anderen Wege.

Die Spannungen in der Glasmasse hängen, wie leicht begreiflich ist, von der grösseren oder geringeren Ausdehnungsfähigkeit des Glases beim Erhitzen ab. Je geringer diese ist, um so geringer ist selbstverständlich auch die Spannung und um so weniger wird ein Platzen eintreten. Ausgedehnte Untersuchungen der obengenannten optischen Anstalt nach dieser Richtung haben nun das sehr interessante Resultat ergeben, dass die Ausdehnungsfähigkeit verschiedener Glasarten ganz erheblich bis bedeutend voneinander verschieden ist, was sich durch ein entsprechendes Verhalten gegen Temperaturschwankungen genau nachweisen lässt.

Um hier zu einwandsfreien Resultaten zu gelangen, mussten die Versuche und Untersuchungen unter ganz bestimmten Bedingungen vorgenommen werden. Hierzu eigneten sich allerdings Linsen aus verschiedenen Gründen wenig, und man griff daher zu Glaswürfel.

Die Versuche wurden in der Weise durchgeführt, dass die Glaswürfel im elektrischen Ofen stetig erhitzt und alsdann in kaltem Wasser bis zur Zimmertemperatur abgekühlt wurden. Die Temperaturen wurden bei den verschiedenen Glassorten so lange erhöht, bis die Würfel beim Eintauchen in kaltes Wasser zersprangen. Hierbei ergaben sich demnach maximale Temperaturdifferenzen, welche eine bestimmte Glassorte bei Einhaltung der obigen Bedingungen ohne Zerspringen aushielt. Diese betrugen:

Für gewöhnliches Spiegelglas	115 Grad,
„ bestimmtes Kondensorkron	150 „
„ Pyroduritglas 1913[1] . .	198 „
„ „ „ 1914 . . .	310 „

Die hier unter dem Namen Pyroduritglas aufgeführten Glassorten erweisen sich also sowohl dem gewöhnlichen Spiegelglas als auch dem sogen. Kondensorkron als ausserordentlich überlegen und eignen sich daher ausgezeichnet zur Herstellung von Kondensorlinsen, die einer starken Erhitzung ausgesetzt sind.

Die ausserordentlich günstigen Ergebnisse, die man bei den Versuchen mittels Abkühlung erhalten, wurden auch Veranlassung zu Versuchen in entgegengesetztem Sinne, nämlich zur plötzlichen sehr starken Erhitzung eines kalten Glases. Diese Versuche, die selbstverständlich von ausserordentlichem Interesse und grösster Wichtigkeit sind, ergaben das Resultat, dass unter diesen Umständen ein Zerspringen erst viel später eintritt.

Bei den praktischen Versuchen mittels aus Pyroduritglas hergestellter Kondensorlinsen ergab sich deren Widerstandsfähigkeit in gewünschtem Masse. Selbst bei einer Gewaltprobe, bei welcher die Linse bis zum Erweichen erhitzt wurde, platzte dieselbe nach Ausschaltung des Stromes nicht.

Dass mit solchen Linsen ohne weiteres eine erhöhte Betriebssicherheit bei Projektionen von

1) „Photogr. Industrie“, Heft 11, 1914.

längerer Dauer sich ergeben muss, liegt auf der Hand. Wie wichtig dies aber für die meisten Vorführungen ist, braucht auch wohl nicht besonders ausgeführt zu werden. In technischer Hinsicht ist es aber von noch grösserer Wichtigkeit, dass sich mittels sehr widerstandsfähiger Linsen eine viel bessere Ausnutzung der Lichtquelle und damit Hand in Hand eine entsprechende Steigerung der Bildhelligkeit ermöglichen lässt.

Es ist bekannt, dass der sogen. Tripelkondensor eine bedeutend grössere Helligkeit ergibt als der gewöhnliche. Dies beruht darauf, dass bei ihm die Lichtquelle näher an den Kondensor herankommt, wodurch der ausgenutzte Strahlungswinkel der Lichtquelle entprechend grösser wird. Die geringe Entfernung zwischen Lichtquelle und Linse führt natürlich zu einer baldigen und starken Erhitzung der letzteren, wodurch bei längerem Gebrauch leicht ein Springen der Linsen eintreten konnte. Die Verwendung des Tripelkondensors war deshalb trotz seiner in die Augen springenden Vorteile mit den heutigen starken Lichtquellen sehr oft nicht angängig. Durch die Einführung der Pyroduritlinsen dürften sich die Verhältnisse bald ändern. Es ist hierbei, wenn man nicht sehr starke Bogenlampen anzuwenden braucht, nicht einmal notwendig, sämtliche Linsen des Kondensors aus Pyroduritglas zu nehmen, es dürfte vielmehr genügen, die der Lichtquelle am nächsten gelegene Linse aus dieser Glasart zu nehmen, während für die anderen das Spezial-Kondensorkronglas genügen dürfte. Wo man indessen Lampen mit hoher Amperezahl verwendet, und wo eine lange anhaltende Erhitzung unvermeidlich ist, sollten zweckmässig sämtliche Kondensorlinsen aus Pyroduritglas bestehen.

Der Preis für die Busch-Pyroduritlinsen ist natürlich mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine spezielle Glasart handelt, höher als die der gewöhnlichen. Diese Differenz kann indessen nicht in Anschlag kommen, indem nicht nur die grössere Sicherheit vor Verlusten durch Zerspringen, sondern vor allem die grössere Betriebssicherheit, die zuweilen von allergrösster Bedeutung sein kann, diese völlig verschwinden lässt.

Weil Glas aber immer Glas bleibt, soll man auch bei den Pyroduritlinsen diesen Umstand stets im Auge behalten und nicht leichtfertig im Vertrauen auf die Widerstandsfähigkeit darauf losarbeiten. Beim Inbetriebsetzen vergrössere man daher, wenn dies angängig ist, zunächst den Abstand zwischen der Lampe und den Linsen und stelle erst, nachdem die Linsen erwärmt sind, die richtige Stellung her. Nach dem Ausschalten des Stromes, namentlich bei längerer Brenndauer, aber halte man den Lampenkasten geschlossen, bis die Linsen sich etwas abgekühlt haben, was bekanntlich nicht allzulange dauert. Eine plötzliche Abkühlung der Linsen würde unnötige Spannungserscheinungen im Glase verursachen, die im Verein mit den beim Wiedererhitzen entstehenden nur nachteilig wirken können.

Rundschau.

— Hydrochinon zur Tonung. E. S. Maples empfiehlt im „Amateur Photographer" das Hydrochinon zur Tonung von Bromsilberkopien und Diapositivplatten; auch härtet Hydrochinon zugleich die Bildschicht. Man setzt folgende Lösung an:

Hydrochinon	1 Teil,
Bromkali	5 Teile,
Wasser	200 „

Die Bilder sollen darin zunächst einen wärmeren Ton erhalten; das Endresultat ist ein Rötel, ähnlich der Kupfertönung, aber mehr nach Rot zu. Das Bild wird dann gewässert. Die Färbung ändert sich beim Auftrocknen des Bildes nur wenig.

Bei Diapositiven verbleibt eine allgemeine Trübung in der Schicht. Zur Beseitigung derselben kommt die Platte nach der Wässerung in ein zehnprozentiges Ammoniakbad. Hierin erfährt das Bild nicht nur eine Klärung, sondern zugleich eine Zunahme der Kontraste, und die Tönung geht nach einem warmen Schwarz zu. Beim Wässern und Trocknen der Platte kehrt die Tönung wieder nach Rötel zu.

Alkalisulfide klären das Bild ebenfalls, ergeben aber andere braune Töne. Eine sehr feine Braunfärbung erzielt man, wenn das Bild nach dem Hydrochinonbad kurz abgespült und auf 1 bis 2 Minuten in Amidolentwickler übergeführt wird. Die rötliche Tönung geht in ein kaltes Braun über, bei Diapositiven mehr nach Sepia zu.

Ist eine Tönung zu kräftig geraten, so kann diese mit einer verdünnten Lösung von unterschwefligsaurem Natron geschwächt werden; die Färbung wird hierbei etwas verändert.

— Zur Entdeckung der Lichtempfindlichkeit von Silbersalzen. Dipl.-Ing. Felix Fritz berichtete in der „Chemiker-Zeitung" Nr. 22, dass die Entdeckung der Lichtempfindlichkeit von gewissen Silberverbindungen nicht Johann Heinrich Schulze zukommt, sondern Wilhelm Homberg. Dieser hatte eine Büchse aus Ochsenknochen in eine Lösung von Silber in verdünnter Salpetersäure getaucht und darauf

dem Sonnenlicht ausgesetzt, er beobachtete dabei die Dunkelung der Büchse am Lichte. Dieses Experiment, das im Jahre 1694 ausgeführt wurde, ist in dem Buche „Joanne-Baptista Du Hamel, Regiae Scientiarum Academiae Historia", S. 331 (erschienen 1700 bei Thomas Fritsch-Leipzig) beschrieben.

— Abschwächen von Autochrombildern. Bei zu dicht entwickelten, bezw. zu kräftig entwickelten Autochrombildern pflegt man die fertigen Platten mit dem Farmerschen Blutlaugensalz-Abschwächer zu behandeln. Für unterexponierte, stark gedeckte Autochrome empfiehlt ferner Lumière stark verdünnte saure Kaliumpermanganatlösung. Von Schrott hat nach „Phot. Korrespondenz" eine recht befriedigende Abschwächung mit einer Methode erhalten, die im Negativkollodiumprozess gebräuchlich ist. Die bei der ersten Entwicklung zu dicht erscheinende Autochromplatte wird nach der Umkehrung (jedoch vor der zweiten Entwicklung) gründlich gewässert, um jede Spur des sauren Permanganatbades zu entfernen, und dann in eine verdünnte Lösung von Zyankalium gelegt (1 ccm einer Zyankalium-Vorratslösung 1:40 verdünnt mit 30 bis 50 ccm Wasser). Die Abschwächung wird behufs genauer Kontrolle am besten bei Tageslicht vorgenommen. Bei jeder Herausnahme der Platte tauche man diese zunächst in eine Schale mit reinem Wasser. Da die Abschwächung langsam geht und die Schicht nur zart angreift, kann der gewünschte Abschwächungsgrad leicht eingehalten werden. Zum Schluss sind die Platten wieder zu wässern.

Das Ordnungsstrafrecht der Innungen.

Ueber die Berechtigung der Innungen, Ordnungsstrafen gegen diejenigen Mitglieder der Innungen zu verhängen, welche andere Arbeitsnachweise als die von der Innung vorgeschriebenen benutzen und den der Innung meiden, hat der Herr Regierungspräsident zu Breslau am 27. März d. J. nachstehende Entscheidung gefällt:

Die weitere Beschwerde des Bäckermeisters N. in N. vom 7. Februar d. J. gegen den Bescheid des Magistrats zu N. vom 13. Januar d. J., II 2881/13, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe:

Den Ausführungen der Magistratsentscheidung kann durchweg beigetreten werden. Wie diese mit Recht hervorhebt, hat sich Beschwerdeführer dadurch einer Pflichtverletzung gegenüber der Innung schuldig gemacht, dass er den Tarifvertrag des Hamburger Verbandes unterschrieb. Durch diese Unterschrift verpflichtete er sich, grundsätzlich den Innungsarbeitsnachweis zu meiden. Er übernahm also die Verpflichtung, einer Innungseinrichtung, deren Betrieb den Innungen gesetzlich zusteht, entgegenzutreten. Dazu war er nicht berechtigt. Unerörtert kann dabei die Frage bleiben, ob der § 46c der Innungssatzungen rechtsgültig ist oder nicht. Denn wie der Magistrat zutreffend ausführt, ist die Festsetzung der Ordnungsstrafe durch die Bestimmungen in § 2, Ziffer 1 und 2, in Verbindung mit § 10 der Satzungen und in Ausführung des Innungsbeschlusses vom 17 März 1913 bedenkenfrei erfolgt. Ob Beschwerdeführer, wie er angibt, sich in einem einzelnen Fall, trotz der von ihm übernommenen Verpflichtung, des Innungsnachweises bedient hat, kann für die Beurteilung nicht ausschlaggebend sein. Denn nicht etwa eine nur gelegentliche Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises als vielmehr die Verpflichtung zur völligen Meidung des Innungsarbeitsnachweises rechtfertigt die Verfügung der Ordnungsstrafe nach den Satzungen.

Völlig verfehlt erscheinen endlich die Ausführungen des Beschwerdeführers über den in der Magistratsentscheidung angeführten Ministerialerlass. Dieser schafft weder neues Recht, noch ändert er die Bestimmungen der Gewerbeordnung ab. Er hat vielmehr lediglich interpretierende Bedeutung. Dass aber das der Innung gesetzlich zustehende Ordnungsstrafrecht in vorliegendem Fall einwandfrei auf Grund der Statuten angewendet worden ist, hat der Magistratsbescheid zutreffend ausgeführt.

Gegen die Höhe der verhängten Ordnungsstrafe endlich bestehen keine Bedenken, da sie sich im gesetzlichen Rahmen hält und bei dem die Innungseinrichtungen schwer gefährdenden Verhalten des Beschwerdeführers nicht zu hoch erschien.

Diese Entscheidung ist gemäss § 96, Abs. 7 G.-O., endgültig.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Dr. von Kalmanchey, Photograph, Dresden-A., Räcknitzstrasse 1.

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Die halbjährlichen Innungsbeiträge (vom 1. Januar bis 30. Juni), 6 Mk., sowie die fälligen Abonnementsbeträge pro I. und II. Quartal, 2,50 Mk., für „Das

Atelier des Photographen" sind porto- und bestellgeldfrei an den Kassierer, Kollegen H. Koch in Jever, einzusenden.

Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung hat spätere zwangsweise Beitreibung der Beträge durch das Grossherzogl. Amt zur Folge.

Alfred Gerboth, I. Vorsitzender.



Offener Brief an Herrn Gaedicke!

Verfasst von Bruno Weise.

„Photographisches Wochenblatt" contra Innungen.

Unter „Innungswesen" beschäftigt sich Herr Gaedicke in seinem Wochenblatt vom 12. Mai durch eine Notiz nebst Erläuterungen mit der Zwangsinnung der Photographen zu Hannover und Linden, welche zur Irreführung vieler Kollegen und Innungen geeignet ist. Ob Herr Gaedicke in Unkenntnis handelt, zu untersuchen, soll nicht unsere Aufgabe sein, Tatsache ist, dass Herr Gaedicke mit seinem Wochenblatt als innungsfeindlich anzusehen ist und die Interessen der „billigen Leute" wahrzunehmen scheint. In dem inkriminierten Artikel wird behauptet, dass den Innungen das Recht zur Regelung der Geschäftszeit der Handwerksbetriebe nicht zustehe, dass dieses ungesetzlich sei, und dass der Magistrat von Hannover nur „aus einem Geiste des Entgegenkommens den Innungen gegenüber" eine Beschwerde zurückgewiesen hat, welche in einem Uebertretungsfalle gegen eine verhängte Strafe erhoben wurde. Herr Gaedicke spricht dann weiter von einem preussischen Ministervertreter (Name?), welcher erklärte, dass seinem Gefühl nach dieses (also das magistratsseitige Entgegenkommen) schon zu weitgehend sei. Herr Gaedicke versucht nun die „vielen Photographen", wahrscheinlich die Schädlinge unseres Berufes, welche sich durch die Innungen beeinträchtigt fühlen, zum Zusammenschluss mobil zu machen, um dann die Innungen in ihre Schranken weisen zu können. Ferner nimmt Herr Gaedicke sich liebevoll desjenigen Publikums an, welches nachts photographiert zu werden wünscht. Herr Gaedicke wird wohl inzwischen in der „Photogr. Chronik" Nr. 45 die vom Minister für Handel und Gewerbe endgültige Entscheidung vom 29. April 1914, J. Nr. IV, 3762, welche gerade in der fraglichen Angelegenheit gefällt wurde, gelesen haben.

Die Regelung der Geschäftszeit der Gewerbebetriebe hat den Innungen von jeher zugestanden und wird hier in Hannover von der Friseurinnung schon jahrelang in Anspruch genommen. Die hiesige Photographeninnung hat am 28. Oktober 1913 beschlossen, dass alle Betriebe von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr zu schliessen sind. Der Beschluss hat noch einige Nebenbestimmungen, welche gewisse Ausnahmen für Aufnahmen ausser dem Hause bei besonderen Gelegenheiten regeln. Dieser Beschluss, wie ihn die Zwangsinnung Hannover gefasst hat, hat sich schon bis heute ausserordentlich wertvoll erwiesen, obwohl er in seiner ganzen Wirksamkeit noch nicht voll zur Geltung gekommen ist. Es ist auch bisher kein Kollege dadurch geschädigt worden, wohl aber fühlen sich die Schnellphotographen der Grossstadt dabei recht ungemütlich. Drei Läden sind in kurzer Zeit zu vermieten. Diese Kaufleute, welche das Ansehen der gesamten Photographie auf das gröblichste schädigen, welche mit ihren minderwertigen Erzeugnissen den Geschmack des Publikums verderben und somit jede Nachfrage nach edleren Leistungen zurückdrängen, können verschwinden. Lieber sehen, dass ein halbes Dutzend dieser Art Geschäfte, in denen Tag und Nacht gearbeitet wird, zugrunde geht, als dass die Existenzen von 40 bis 50 Atelierinhabern von diesen aufs schwerste geschädigt, ja oft zum grossen Teil vernichtet wird. Wir denken nicht daran, uns von einer kleinen Gruppe rücksichtsloser Geschäftsleute an die Wand drücken zu lassen. Leute, welche an unserem Stand gar kein Interesse haben, welche in unserem Beruf nur Mittel zum Zweck sehen, denen die Ausbildung von Lehrlingen ganz egal ist, denen die Leistungsfähigkeit eines Gehilfenstandes ganz gleichgültig sein muss, sowie ihnen ja auch die künstlerische Seite der Photographie vollständig fern liegt.

Wir möchten alle jungen Innungen warnen, sich durch Quertreibereien beirren zu lassen und etwa die Innung mangels an Erfolgen wieder aufzulösen. Die Innung hat Mittel, um die Schmutzkonkurrenz erfolgreich zu bekämpfen, ohne dabei nur eins ihrer anständigen Mitglieder zu schädigen. Wenn einzelne Innungen noch nicht den erwünschten Erfolg haben, so liegt das daran, dass manches noch nicht richtig angefangen ist, oder dass die Erwartungen seitens der Mitglieder gleich zu hoch gespannt waren. Was die Photographen in Jahrzehnten versäumt haben, können nicht 2 bis 3 Jahre wieder gutmachen. Als wir hier in Hannover vor etwa 7 Jahren unsere erste Innung zu Grabe trugen, waren wir auch der Meinung, dass mit der Innung nichts zu erreichen sei. Wie ist es heute? Alle unsere Beschlüsse bestehen zu Recht, ein halbes Dutzend wichtiger Entscheidungen sind zu unseren Gunsten durch alle Instanzen gefällt und dieses nach achtmonatiger Tätigkeit!

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

R. Freundt, Obermeister. — Bruno Weise, stellvertr. Obermeister.

Ateliernachrichten.

Berlin. Herr Wilh. Dost, i. Fa.: Atelier Dost, eröffnete Oranienburger Strasse 92 (Hackescher Markt) ein weiteres Photographisches Atelier. Das Atelier Schönhauser Allee 146 und die ebenfalls dort befindliche „Photo-Vergrösserungs-Centrale" bleiben unverändert weiter bestehen.

Eisenach. Herr H. Börner eröffnete Johannesstrasse 10—12 ein Photographisches Atelier.

Neubrandenburg. Herr Heinr. Wehlow hat sein Photographisches Atelier Herrn Adolf Frost übergeben.

Wiesbaden. Herr Wilhelm Heep verlegte sein Geschäft von Moritzstrasse 2 nach Rheinstrasse 47.

Aus der Industrie.

— **Einwandfreie Reisephotos** zu sichern ist das Trachten aller Jünger der schwarzen Kunst. Für diejenigen, welche mit umfangreichem Gepäck reisen, die sich also für die verschiedenartigen Aufnahmeobjekte mit unterschiedlichem Negativmaterial ausrüsten können, hat die „Agfa" kürzlich eine Broschüre „Die Pfingsttour" herausgegeben, die praktische Winke für die Auswahl der verschiedenen Plattensorten vermittelt. Wer aber an Volumen und Gewicht sparen muss oder nur mit einem für alle vorkommenden Fälle geeigneten Negativmaterial arbeiten will, dem seien die bewährten „Chromo-Isolar"-Platten empfohlen, die bei hoher Allgemeinempfindlichkeit, Lichthoffreiheit mit Farbenempfindlichkeit vereinen. Für viele, die mit dem Gewicht sparen müssen, dürften das Gegebene die „Agfa"-Filmpacks sein, die hinsichtlich Filmmaterial wie Packung höchste Anerkennung geniessen. Die Benutzung der „Agfa"-Belichtungstabelle empfiehlt sich, um Fehlresultate durch falsche Exposition zu vermeiden. Wertvolle Anregungen bieten auch die Broschüren des bekannten Dr. M. Andresen: „Ueber lichthoffreie und farbenempfindliche Platten" und „Ueber photographische Entwickler", welche gratis durch jede bessere Photohandlung oder von der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36, erhältlich sind.

— Die **Hoflieferanten Hoh & Hahne, Fabrik photographischer Apparate, in Leipzig,** verschicken eine Preisliste über Bürsten und Pinsel für Buchdruckereien, Steindruckereien, Chemigraphische Anstalten u. a., sowie ein weiteres Blatt über typographische Massstäbe, Zeilenmasse usw. Auch der bekannte „Fön"-Apparat für Trocken-, Anwärme- und Abkühlungszwecke kann von Hoh & Hahne zum neuen Preise von 30 Mk. bezogen werden. Als vierte Drucksache sei diejenige über den Zylinderblasebalg, der zum Reinigen von Dynamos, Motoren und namentlich Schriftkästen bestimmt ist, hier noch genannt. Hoh & Hahne haben als sehr leistungsfähige Fabrik für Reproduktionsapparate und alle Maschinen und Werkzeuge für Klischeeherstellung seit Jahren Ruf und pflegen, die Fachwelt in unserer Zeitschrift durch eine laufende Anzeige mit ihren Spezialitäten und Neuheiten bekanntzumachen.

— Für den Porträtphotographen, der oft gezwungen ist, unter sehr schwierigen Lichtverhältnissen zu arbeiten, wird es von Interesse sein, zu erfahren, dass die Firma E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig, Gerichtsweg 16, die Vertretung der bekannten englischen Trockenplattenfabrik Marion & Co., Ltd., London W., Soho Square, übernommen hat. Diese Firma stellt neben anderen in der Praxis bereits gut bewährten Trockenplattenfabrikaten von hoher Empfindlichkeit auch die neue Recordplatte her, welche eine Empfindlichkeit von 500 H. und D.-Speed besitzt und namentlich für den Heimphotographen wie auch für Aufnahmen im Theater bei künstlichem Lichte eine ausserordentlich wertvolle Hilfe darstellt. Zurzeit ist die Recordplatte vielleicht die empfindlichste Trockenplatte; jedenfalls darf man behaupten, dass sie von keinem in- und ausländischen Fabrikate an Empfindlichkeit übertroffen wird. Was sie aber vor vielen anderen hochempfindlichen Platten vorteilhaft auszeichnet, das ist ihre Widerstandsfähigkeit gegen forcierte Entwicklung. Die Recordplatte schleiert ausserordentlich schwer und gibt dabei doch Negative von einer sehr vollkommenen Tonskala.

Die englischen Fachzeitschriften bringen bereits seit einiger Zeit in ihrem Annoncenteil Bilder, welche die Leistungsfähigkeit des neuen Fabrikates auf das beste kennzeichnen. Man findet z. B. Darstellungen von einzelnen Schauspielern, die mit der normalen Bühnenbeleuchtung während des Agierens aufgenommen sind und doch keinesfalls die Merkmale der Unterexposition tragen. Auch Bilder von fliegenden Aeroplanen, die nach Sonnenuntergang aufgenommen sind, beweisen die Eignung der Recordplatte für derartige aktuelle Aufnahmen auf das beste.

Von dieser hochempfindlichen Platte werden zweifellos die Illustrationsphotographen ebensoviel Vorteil haben wie die Porträtphotographen, deren Spezialität die Heimaufnahmen sind, und die deshalb oft unter erschwerten schwierigen Lichtverhältnissen kurze Aufnahmen bewirken müssen.

Kleine Mitteilungen.

— **Zur Richtigstellung.** In dem Bericht über die Photographie auf der Weltausstellung in Leipzig muss es auf S. 345, rechte Spalte unten, statt Siemsen-Augsburg heissen: Karl Siemsen jun.-Hamburg. Von diesem Herrn rühren die dort besprochenen neun Bilder her.

— **Meisterprüfung.** Herr Erwin Roth, i. Fa.: Hermann Roth, Stuttgart, Marienstrasse 12—14, Photographisches Atelier für Industrie und Kunstgewerbe, hat seine Meisterprüfung mit „Gut" bestanden.

— **Die Empfangsdame als Gewerbegehilfin.** Die Empfangsdame eines photographischen Ateliers ist nach einer Entscheidung des Kaufmannsgerichts Stuttgart gewerbliche Angestellte, wenn der Besitzer des photographischen Ateliers nicht in das Handelsregister als Kaufmann eingetragen ist. Trotzdem die Empfangsdame im vorliegenden Falle ausser dem Empfange der Besucher auch rein kaufmännische Arbeiten verrichtete, wie das Führen der Bücher usw., blieb sie für das Gericht dennoch Gewerbegehilfin und genoss als solche den Vorzug der 6 wöchigen Kündigungsfrist vor dem Quartal. Ein Photograph, so heisst es in der Begründung, ist nur dann Kaufmann, und seine Empfangs-

dame nur dann Handlungsgehilfin, wenn der Photograph im Handelsregister eingetragen ist oder sein Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Beklagter war aber nicht ins Handelsregister eingetragen, wird dagegen als zur Handwerkskammer gehörig und mit seinem gesamten Personal der Gewerbeinspektion unterstehend behandelt.

(Aus „Badische Gewerbe- u. Handwerker-Ztg.“.)

Patente.

Kl. 57. Gruppe 10. Nr. 262136 vom 10. Juli 1912. Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube in Leipzig.

Verfahren zur Herstellung von rastrierten, zur elektrophotographischen Fernübertragung von Bildern geeigneten Metallformen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine durch Wärme in eine Emailleschicht zu verwandelnde lichtempfindliche Lösung mittels einer reliefartig ausgearbeiteten oder mit Durchlochung versehenen biegsamen Fläche (z. B. eines Felles) auf eine Metallplatte überträgt, auf diese ein photographisches Negativ kopiert und die die entwickelte Positivkopie enthaltende Metallplatte so weit erwärmt, dass sich die lichtempfindliche, durch zahlreiche kleine Zwischenräume unterbrochene Schicht zu einem Email umwandelt.

Kl. 57. Gruppe 13. Nr. 264332 vom 18. Juli 1912. Eduard Lieberknecht in Hannover.

Verfahren zur Herstellung photographischer Hintergrundnegative für Kombinationskopien, dadurch gekennzeichnet, dass in dem durch eine direkte photographische Aufnahme erhaltenen Hintergrundnegativ eine durchsichtige Stelle zum Einkopieren des Hauptnegativs durch Abschwächungsmittel geschaffen wird.



Bücherschau.

Vorträge über die photographischen Prozesse, gehalten an der Städtischen Fach- und und Fortbildungsschule zu Berlin. Ein Hilfsbuch zur Vorbereitung für die Gehilfen- und Meisterprüfung, von **Hans Schmidt**. Mit fünf Figuren im Text und drei Tafeln. Verlag von **Wilhelm Knapp** in Halle a. S. Preis 2,60 Mk., in Ganzleinenband 3,10 Mk.

Dies Buch bringt zunächst einen kurzen Rückblick auf die ersten Anfänge der Photographie und ihre Errungenschaften, die Daguerreotypien und die Talbottypien. Dann beschreibt es das nasse Verfahren und die photographischen Rohstoffe, um zu einer ausführlichen Darstellung des heute vorherrschenden Materials, der Trockenplatte und ihrer Eigenschaften sowie ihrer Herstellung überzugehen. Der Entwicklungsprozess wird bis zur Vollendung selbst der fehlerhaften Platte beschrieben. Im Abschnitt „Positivverfahren“ werden die Eigenheiten der verschiedenen Papiere einschl. der Chromatpapiere erläutert, und mit der Schilderung der Photographie bei künstlichem Licht schliesst das Buch. Es steht in engem Zusammenhange mit den „Vorträgen über photographische Optik“ aus derselben Feder, und wer das eine besitzt, dem darf das andere nicht fehlen. — Verfasser ergeht sich nicht in schwer verständlichen wissenschaftlichen Formeln, sondern er erörtert dem Zwecke seiner Vorträge entsprechend, in klarem und gemeinverständlichem Ausdruck den Stoff, der die Seele der Laboratoriumsarbeiten des Photographen ist; wer ihn nach diesem Buche beherrscht, der wird mit Verständnis schaffen können und die Aufklärung für manche Fehlererscheinung finden. P. G.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 124. Herr *N. B.* in P. 1. Womit werden Kleider und Wäsche von Pyroflecken gereinigt?

2. Wie ist die Zusammensetzung eines Entwicklers, mit welchem nach normalen Platten saftige Vergrösserungen erzielt werden, damit man bei diesen in den Schattenpartien nicht zuviel durch Retouche nachhelfen muss?

Antwort zu Frage 124. 1. Das beste Mittel, um Pyrogallolflecke aus Kleidern und Wäsche herauszubekommen, ist eine Mischung von Chlorkalk mit warmem Wasser oder auch wiederholtes Betupfen der betreffenden Stellen mit Eau de Javelle. Nach Betupfen der Flecke mit beiden Substanzen muss mit Wasser und Seife nachgewaschen werden.

Antwort 2. Um nach normalen Platten Vergrösserungen zu erhalten, die in den Schatten reichlich detailliert sind, muss der Entwickler der betreffenden Papiersorte angepasst werden. Allgemeine Vorschriften können dabei nicht gegeben werden, da die einzelnen Papiersorten sehr verschiedene Kraft und Härtegrade aufweisen. Das Ausprobieren des Entwicklers geschieht so, dass man einen normal zusammengesetzten Entwickler allmählich mit Wasser verdünnt, bis die richtige Weichheit erzielt wird. Als normalen Entwickler für Vergrösserungen kann man folgenden ansehen:

Hydrochinon	10 g,
Metol	3 „
schwefligsaures Natrium	40 „
Wasser	1,5 Liter,
Pottasche	60—75 g.

Frage 125. Herr *H. R.* in S. Unterzeichneter erlaubt sich, ein Bild (Daguerréotypbild?) aus dem Jahre 1857 einzusenden, mit der Bitte, dieses Bild wieder herzustellen. Habe von diesem Bilde eine Reproduktion zu machen. Das Bild darf nicht verdorben werden, da es Eigentum der privilegierten Schützengilde ist.

Antwort zu Frage 125. Das uns vorgelegte Bild ist eine sogen. Pannotypie. Irgend etwas zur Wiederherstellung desselben ist nicht zu machen. Die Lackschicht auf dem Bilde ist derartig verhärtet und dick, dass beim Versuch, das Bild abzulackieren, sehr wahrscheinlich die Wachstuchschicht, auf der das Bild aufgenommen wurde, sich mit ablösen würde. Es muss davon abgeraten werden, mit dem vorliegenden Bilde irgend eine Operation vorzunehmen, weil dies dabei sehr wahrscheinlich vollkommen zerstört werden würde.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 53. 1. Juli. 1914.

Auf der Bugra 1914.

Von Artur Ranft in Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 51.)

Die photographische Industrie ist zwar nicht allzu zahlreich auf der Ausstellung vertreten, es ist aber doch viel Interessantes zu sehen, zumal die für die Reproduktionstechniken benötigten Apparate in mustergültiger Form anzutreffen sind.

Die Firma Heinrich Ernemann, deren Ausstellung nach einem künstlerischen und eminent wirkungsvollen Entwurfe, unter Mitarbeit der Dresdener Professoren Unger und Högh, zustande gekommen ist, beschickte die Ausstellung mit annähernd 500 verschiedenen Kameras und wissenschaftlichen Apparaten, so dass die Schätzung, hier für etwa eine Viertel Million Mark Apparate vereinigt zu sehen, nicht zu hoch gegriffen sein kann. Die Leistungsfähigkeit dieser Firma ist weltbekannt, ihre Darbietung in Leipzig auf der „Bugra" die eindrucksvollste, die der Verfasser in letzter Zeit auf Ausstellungen gesehen hat. An dem gezeigten Projektionsapparat dürfte zum ersten Male eine Vorrichtung zu vermerken sein, die den Operateur ermöglicht, in das Schwingestativ hereinzutreten, was für die verschiedenen Hantierungen von Vorteil ist.

Die Leipziger Spezialfirma Falz & Werner schliesst sich auf dem Gebiete der Reproduktionsapparate inhaltlich gleichwertig an. Sie bietet unter anderem ein ganz erstaunlich leicht bewegliches, eisernes Schwingestativ, das erste, das mir in Deutschland zu Gesicht gekommen ist. Das Anschieben des Diapositivansatzes ist erleichtert worden, Drehung im Kugellager bis 90 Grad und automatische Kuppelung eingerichtet, für Rasterfestlegung ebenfalls automatisch. Interessant ist noch die Wandeinrichtung zur Aufnahme von Plänen und Bildern, die absolutes Glattspannen ermöglicht: es geschieht in einer Art Kopierrahmen, unter Glas, mittels Luftdrucks; auch für grosse Kopierrahmen kann dieses Verfahren Anwendung finden, und kommt dadurch jede Federspannung in Wegfall. Diese so ungemein instruktive Ausstellung Falz & Werners vermittelt uns noch manche beherzigenswerte Einrichtung, u. a. auch einen beträchtlichen Scheinwerfer für Reproduktionszwecke, und da unserer Ansicht nach die Zukunft der Reproduktionsphotographie gehört, sollte auch der Porträtphotograph solche Firmen eingehender studieren; kein interessanteres, geistig anregenderes Gebiet kann es geben, das im fortwährenden Vorwärtsschreiten begriffen ist. Auch die Zeisswerke können nur unter den erwähnten Gesichtspunkten gewürdigt werden. Hier findet der Besucher Längsschnitte der Tessare, Protare und Planare in allen Grössen, Gelbfilter, medizinisch-optische Instrumente, Mikroskope, Aufnahmen aus dem Ballon, gleich hervorragend von Dr. Wandersleb, Hauptmann Wilcke oder anderen, denen sich die von Perscheid ausgeführten Porträtaufnahmen mit Tessar anschliessen. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie greift nur aus der Fülle des Gebotenen einiges heraus. Dass die Firma Goerz nicht minder hervorragend vertreten ist und ihren bewährten Veteran, die Goerz-Anschütz-Klappkamera, nicht vergisst, ist wohl für jedermann selbstverständlich. Die Firma Goerz hat auch einen Dreifarbenprojektionsapparat ausgestellt und eine grosse Anzahl Aufnahmen mit ihren Projektionsobjektiven Dogmar, Artar, Hypar; Prismen, ein Aussichtsfernrohr usw. (Auffällig bei den Ausstellungen der Industrie ist, dass sie immer nur Arbeiten von zwei oder drei bekannten Photographen bringen; den Objektiven namentlich würde eine vielseitigere Anwendung nur zugute kommen.) Die Firma Glunz & Sohn in Hannover stellt Klappkameras aus, die „Baldawerke" in Dresden sind mit Satiniermaschinen, Balda-Handkameras, Silhouetten-Photographien mittels Balda-Projektionsschirm vertreten und Aktiengesellschaft Carl Ernst & Co. in Berlin bringt alle möglichen Sorten Photographiekartons und Alben, dasselbe Oscar Rommel & Co. in Nerchau. Die Geka-Werke in Offenbach haben ihre photographischen Präparate für den Negativ- und Positivprozess, speziell ihre Blitzlichtmischungen in verschiedenen Formen, womit sich die Geka-Werke einen Namen in der photographischen Welt geschaffen haben, ausgestellt. Gleichfalls auf einem Spezialgebiet, dem der Aufnahmelampen für elektrisches Licht, zeigt die Jupiter, elektrophotographische Gesellschaft in Frank-

furt a. M., ihre glänzend bewährten Systeme, namentlich die neuen Handlampen erregen das allseitige Interesse der Fachleute.

Die Firma Klimsch & Co. in Frankfurt ist eine Anstalt für Reproduktionskameras und führt Artikel für die graphischen Verfahren. Die Haas-Raster kennt jeder Leser, diese Firma stellt Drei- und Mehrfarbendrucke in fast vollendeter Form aus, ebenso gute Bekannte sind die Projektionsapparate der Dresdener Firma Müller & Wetzig, die auch hier an erster Stelle mit genannt werden müssen. Die Chemische Fabrik Dr. Heinrich Koenig & Co. in Leipzig ist eine der bekanntesten in Deutschland, speziell für Chemikalien, die in der Photographie und den graphischen Gewerben Verwendung finden. Einer englischen Firma, Smith & Son, die Untergrundpapiere ausstellt, begegnen wir ebenfalls, und einer oder der andere findet vielleicht noch mehr ihn Interessierendes in dieser Abteilung.

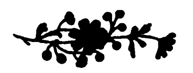
Die gut gelungene Ausstellung der Trockenplattenfabrik Richard Jahr in Dresden sei besonders hervorgehoben. Die Güte ihrer „Sigurd-Platten" wird wieder durch Aufnahmen von Perscheid und Lützel bewiesen; es scheint hier ein brauchbares ortholichthoffreies Material vorzuliegen, das, sofern es die Farbenwerte richtig trifft und von höchster, womöglich die englischen Fabrikate übertreffender Allgemeinempfindlichkeit ist, wohl noch eine Zukunft haben kann. Richard Jahr sollte den eben skizzierten Weg konsequent weiterschreiten. Die photomechanischen Platten von Jahr sind bekannt durch ihre Qualität, die Diapositivplatten überraschen aber jedenfalls nicht weniger dank ihren Feinheiten; ein sitzender, allerliebster Kinderakt mit Blumenglas bringt das vollendet zur Geltung.

Stöckel & Adler in Halle bieten in ihrer bezüglichen Ausstellung preiswerte Heissaufziehpressen und andere Bedarfsartikel an, desgleichen in einer grösseren Koje die Leonar-Werke, Arndt & Löwengard in Wandsbeck, Photopapiere, Entwickler, Apparate. Das selbsttonende „Autopapier" und „Platoidinpapier" der letztgenannten Firma hat anscheinend bemerkenswerte Vorzüge, die durch Perscheidsche Negative wieder vollendet zur Geltung gebracht werden.

In der Halle der Photographen überrascht dann eine der jüngsten Fabriken photographischer Papiere, Sommer & Co. in Leipzig, tatsächlich den Besucher, denn sie bietet Aehnliches, wie den Pionieren Trapp & Münch nach mühevoller Arbeit gelang. Die ausgestellten Dührkoopschen Bilder rechtfertigen die Ansicht, dass das „Escotinpapier" ein den besten Handelsmarken ebenbürtiges Mattalbuminpapier ist.

Der neben der Ausstellung unserer Berufsphotographen gelegenen Gruppe wissenschaftlicher Photographie wollen wir bei der Wichtigkeit und ausserordentlichen Vielseitigkeit, namentlich aber wegen der Bedeutung für unsere heutige Zeit, eine eingehendere Besprechung widmen; allen Besuchern der Ausstellung sei die Besichtigung wärmstens empfohlen.

(Fortsetzung folgt.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung Sitz Wiesbaden.

Am Donnerstag, den 9. Juli findet zu Wiesbaden in der „Wartburg", Schwalbacher Strasse 51, nachmittags 3 Uhr, eine ausserordentliche Innungsversammlung statt, wozu hierdurch höflichst eingeladen wird.

Tagesordnung.

1. Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Innungsversammlung.
2. Sonntagsruhe.
3. Statutenänderung.
   a) Endgültige Festlegung der Zahl der jährlich stattfindenden Versammlungen.
   b) Verbot, die ermittelten Durchschnittspreise öffentlich zu unterbieten.
   c) Straffestsetzung wegen teilweisen Fehlens in den Versammlungen.
   d) Befreiung von Nichtfachleuten und Händlern von den Versammlungen.
4. Central-Verbands-Angelegenheiten.
5. Bericht über den Obermeistertag zu Leipzig.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist ein vollzähliges pünktliches Erscheinen sehr erwünscht. Anträge beliebe man bis zum 7. Juli schriftlich einzureichen.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Innungssitzung am 27. April im „British Hotel".

Der Obermeister, Herr A. Kühlewindt, eröffnet die Sitzung um $4^1/_4$ Uhr. Die Anwesenheit von 31 Mitgliedern wird durch Aufruf festgestellt. Bei dieser Gelegenheit bemängelt Herr Flach, dass Mitglieder als dauernd entschuldigt angesehen werden, wobei es sich besonders auf Herrn Schnoeberg, hier, bezieht.

Punkt 1. Der II. Schriftführer verliest das Protokoll, welches erst dann genehmigt wurde, nachdem

das von Herrn Janson beanstandete Wort „Nörgeleien" durch den Ausdruck „Opposition" ersetzt war.

Punkt 2. Der Herr Obermeister berichtet über das verflossene Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913 recht eingehend und übersichtlich.

Punkt 3. Herr Kassierer Kiby hält genauen Bericht über den Stand der Kasse für das verflossene Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913 und ersucht um Entlastung. Herr Janson bemerkt hierzu, dass er in seiner Eigenschaft als Rechnungsprüfer immer auf eine Aufforderung zu dieser Prüfung gewartet habe, was bisher nicht geschehen sei. Es wird beschlossen, das Versäumte nachzuholen mit dem Bemerken, dass der Rechnungsprüfer ohne Aufforderung die Rechnungen und Quittungen im Geschäft des jeweiligen Kassierers vor der Innungssitzung einzusehen habe. Es wird Herrn Kiby Decharge durch Erheben von den Plätzen erteilt.

Punkt 4. Als weitere Rechnungsprüfer werden die Herren Janson, Ludeneit und Flach durch Zuruf gewählt.

Punkt 5. Für die nach § 28 der Statuten ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Nickel und Petri wird zur Wahl geschritten, und dankt der Herr Obermeister den beiden Herren für ihre opferfreudige Mühewaltung. Herr Müller beantragt, für die ausscheidenden Herren diesmal andere zu wählen, worauf ihm von Herrn Kassierer bedeutet wird, dass Antragsteller weder berechtigt ist, Anträge zu stellen, noch mitzustimmen. Vorgeschlagen werden nun die Herren: Janson, Radschun, Petri, Nickel, Flach, Schubert, Stoff und Florian. Gewählt werden durch überwiegende Stimmenmehrheit die Herren Nickel und Petri.

Punkt 6. Der Herr Obermeister regt unter Bezugnahme auf die letzte Obermeistertagung in Danzig die Errichtung einer Stellenvermittelung für Ost- und Westpreussen, Sitz Königsberg i. Pr., an, und da er seitens der Versammlung auf keinen Widerspruch stösst, wird in die Debatte über die Wahl eines Geschäftsvertreters eingetreten. Vorgeschlagen werden die Herren Meyer-Lüben und Radschun. Gewählt wird Herr Meyer-Lüben, welcher sich zur Verwaltung dieses Amtes bereit erklärt. Es wird zugleich beschlossen, für jeden Gesuchsfall von einem Chef 1 Mk. und von einem Gehilfen ebenfalls 1 Mk., jedoch von letzterem erst nach Abschluss eines Engagements, zu beanspruchen.

Punkt 7. Für die diesjährige Beteiligung am Meisterkursus in Berlin, nebst Anwartschaft auf die beiden damit verbundenen Unterstützungen, meldet sich Herr Krauskopf und wird von der Versammlung genehmigt.

Punkt 8. Von Herrn Müller wird ein Brief verlesen, in welchem Schreiber die Auflösung der Innung beantragt. Herr Janson stellt zugleich einen weiteren Antrag auf Umwandlung der Zwangsinnung in eine freie Innung. Der Herr Obermeister lehnt von vornherein beide Anträge als unvorschriftsmässig eingereicht ab.

In Bezug auf die Sonntagsruhe liegt ebenfalls ein Antrag vor, der die Beseitigung derselben zum Gegenstande hat. Da jedoch die Sonntagsruhe lediglich eine lokale Einrichtung und somit keine Innungsangelegenheit ist, so lehnt der Herr Obermeister auch diesen Antrag als solchen ab, verschliesst sich andererseits aber nicht dem Wunsche des Herrn Janson, den Gegenstand des Antrages seines vielseitigen Interesses halber bei dieser Gelegenheit zu besprechen und die eventuellen Meinungen der Anwesenden zu hören.

Hierzu nimmt Herr Flach das Wort und bittet, doch endlich einmal etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen, eine Gelegenheit, die zugleich geeignet ist, die leider noch innerhalb der Innung bestehenden schroffen Gegensätze bedeutend auszugleichen. Herr Flach wird von verschiedenen Seiten unterstützt. In längerer Rede ergeht sich Herr Kiby über diese Angelegenheit, wobei er vor allem den in den Worten des Vorredners, Herrn Flach, liegenden Vorwürfen begegnet. Er streift hierbei auch die Schleuderpreise, welche er mit der Sonntagsarbeit recht geschickt in Verbindung bringt. Zum Schluss sagt Redner: „Es gibt keine billige Kundschaft, sondern nur billige Photographen; hören letztere auf, so erledigen sich erstere von selbst."

Herr Flach bittet nochmals, eine Eingabe an den Regierungspräsidenten behufs Erweiterung des Gesetzes, d. h. Offenhalten der Geschäfte bis wenigstens 5 Uhr, unterschreiben zu wollen.

Herr Hörnlein befürwortet ebenfalls die Verlängerung der Sonntagsarbeit bis wenigstens 5 Uhr.

In dieser Angelegenheit nehmen noch in gleichem Sinne das Wort die Herren Janson, Müller und Flach. Herr Stoff beantragt wegen Unzuständigkeit Schluss der Debatte.

Punkt 9. Der Herr Obermeister macht auf die neuen Bestimmungen in Bezug auf das Fortbildungsschulwesen aufmerksam, nach denen jeder Lehrling bis zum vollendeten 17. Lebensjahre schulpflichtig ist. Ebenso trat er mit Wärme für die Jugendspiele der Lehrlinge ein. Sodann spricht derselbe kurz über die bevorstehende Ausstellung in Dresden.

Weiter regt der Herr Obermeister an, Herrn Grienwaldt-Bremen zu gewinnen für einen im Oktober in der Innung zu haltenden Vortrag mit einem noch auszuwählenden Programm. Die Anregung findet sympathische Aufnahme seitens der Versammlung und wurde einstimmig genehmigt.

Herr Müller erwähnt einen Fall, in welchem es vorgekommen sei, dass Herr Kautz zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt worden sei, allerdings nur vertretungsweise. Hierauf wird ihm durch die Herren Kiby und Kühlewindt aufklärender Bescheid. Herr Stoff ersucht um eine Aufklärung über die Abtretung des Urheberrechts an irgend eine Zeitung, z. B. die Firma August Scherl. Redner bemerkt, dass er bisher für diesen Zweck seine Genehmigung verweigert habe, und fragt, wie sich die Anwesenden zu dieser Frage stellen. Herr Kiby äussert seine Ansicht hierüber und auch Herr Kühlewindt gibt den Rat,

derartige Genehmigungen ohne entsprechende Bezahlung zu verweigern. Herr Janson ersucht den Herrn Obermeister, diese Angelegenheit auf dem Obermeistertage zur Sprache zu bringen; ebenso soll diese dem C. V. zur Begutachtung unterbreitet werden. Bezüglich der „Königsberger Woche" beantragt Herr Janson, die Innungsmitglieder mögen zusammenhalten und dieser Zeitschrift keine Bilder zur Veröffentlichung liefern, solange diese solche Bilder von Amateuren verwendet und bezahlt. Die Zeitung leistet den Amateuren bei der professionellen Ausübung des Photographengewerbes Vorschub, und diesem Misstande müssten wir Fachphotographen steuern.

Punkt 10. Vortrag des Herrn Kindel über Volks- und Lebensversicherung der Ostpreussischen Landschaft. Redner beleuchtet eingehend die Vorteile der Ostpreussischen Landschaftsversicherung durch Beispiele und statistische Vergleiche. Sehr einleuchtend hierfür spricht ja schon der Umstand, dass die Gesellschaft keine bezahlten Agenten, sondern nur Vertrauensmänner hat, die gegen geringes Entgelt die Versicherung vertreten. Dem Vortragenden, dessen Worten bis zum Schluss die grösste Aufmerksamkeit gewidmet wurde, dankte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen.

Herr Salomon führte einen kinematographischen Aufnahmeapparat vor und erklärte dessen praktische Eigenschaften bei Aufnahmen aktueller Begebenheiten.

Herr Flach nimmt zum Schluss noch einmal das Wort in Bezug auf die „Königsberger Woche" und bemerkt, dass aktuelle Sachen ebenso von Amateuren gemacht werden könnten, da doch zuweilen ein Fachphotograph nicht zur Hand ist. Derartige Fälle würden selbstredend bei unserem Vorgehen gegen diese Zeitung auszuschliessen sein. Alle anderen Arbeiten, die jeder Fachphotograph ausführen kann, darf nach unserer Auffassung und Stellung den Amateuren gegenüber die Zeitung nicht von letzteren annehmen. Es wird eine Kommission ernannt, die diese Angelegenheit in die Hand nehmen soll, in den Herren Janson, Müller, Flach, Krauskopf, Hack und Radschun.

Schluss $8^1/_4$ Uhr.

A. Kühlewindt, Obermeister. — P. H. Hörnlein, II. Schriftführer.

Aus der Industrie.

— Goerz-Tenax-Rollfilms. Die grossen Erfolge, die die Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, mit den Tenax-Packs, einem Produkte der Goerz Photochemischen Werke, gehabt hat, haben Veranlassung dazu gegeben, nunmehr auch die Fabrikation von Rollfilms aufzunehmen. Wer die Schwierigkeiten kennt, die gerade bei der Fabrikation von Rollfilms zu überwinden waren, wird es zu würdigen wissen, wenn jetzt diese deutsche Firma auch mit Rollfilms auf dem Markte erscheint, die, in jeder Beziehung einwandfrei, keine der unangenehmen Eigenschaften mehr aufweisen, die früher vielfach bei Rollfilms beobachtet wurden. Dazu gehörte vor allem das stockartige Zusammenrollen nach dem Trocknen, das Kräuseln der Films u. a. m. Goerz-Tenax-Rollfilms werden vorläufig in folgenden Formaten geliefert: $8 \times 10^1/_2$ cm und 9×9 cm für sechs und zwölf Aufnahmen, 8×14 cm für sechs und zehn Aufnahmen.

Die Tenax Rollfilms zeigen keine Neigung zum Zusammenrollen nach dem Trocknen, sind hoch empfindlich und besitzen eine vorzügliche Gradation bei feinstem Korn, das selbst die stärksten Vergrösserungen noch gestattet.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 126. Herr *K. T.* in Sch. Welches Walzwerk liefert Rippen zum Atelierbau, und welche Glasfabrik liefert lichtbeständiges Riffelglas zur Verglasung desselben?

Antwort zu Frage 126. Spezialfabriken für Atelierrippen sind uns nicht bekannt. Sie wenden sich deswegen zweckmässig an die Firma Ulrich, Atelierbauanstalt-Charlottenburg, oder G. Zimmermann-Stuttgart. Was unter lichtbeständigem Riffelglas in Ihrer Frage gemeint ist, verstehen wir nicht. Die farblosen Gläser, die für Atelierverglasung in Frage kommen, sind sämtlich, praktisch gesprochen, absolut lichtbeständig. Die früher im Handel befindlichen, mit Mangan entfärbten Gläser, die im Laufe der Zeit sich etwas violettlich färbten, gibt es heute nicht mehr. Auch ist die schwache Verfärbung, die auf diesem Wege eintreten kann, ohne jede praktische Bedeutung.

Frage 127. Herr *R. S.* in D. Kann ein Fixierbad für Negativplatten zu stark sein, d. h. ist es möglich, dass in einem besonders stark konzentrierten Bade die Platten langsamer fixieren als z. B. in einem Bade 1:5 oder 1:4? Mein Operateur behauptet, dass das schwere Fixieren der Platten davon herrührt, dass ich die Bäder zu konzentriert ansetze.

Antwort zu Frage 127. Ihr Operateur dürfte in diesem Fall wohl recht haben. Sehr konzentrierte Bäder fixieren tatsächlich schwer bezw. gar nicht. Man kann sich sehr leicht von dieser Tatsache dadurch überzeugen, dass eine in einem hochkonzentrierten Bade längere Zeit erfolglos behandelte Platte sofort ausfixiert, wenn man sie in eine Schale mit kaltem Wasser legt oder wenigstens bei dieser Gelegenheit ziemlich weitgehend ausfixiert. Es ist ganz unzweckmässig, ein Fixierbad stärker als 1:3 oder 1:4 anzusetzen, weil dadurch in keinem Fall eine Verkürzung der Fixierzeit eintreten kann. Besonders bei kaltem Wetter arbeiten konzentrierte Fixierbäder sehr schlecht, und sehr häufig tritt bei ihrer Benutzung der Fall ein, dass wenn die Platten zwar ausfixiert scheinen und sauber ordnungsmässig gewaschen sind, die Schicht sich gelb färbt und beim Kopieren feucht wird. Das ist ein Beweis dafür, dass die im Fixierbad gebildeten Doppelverbindungen (Natriumsilberthiosulfate) nicht genügend Wasser zu ihrer Lösung vorgefunden haben und in dem späteren Bade von reinem Wasser unlöslich sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 54. 5. Juli. 1914.

Die Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Allenstein, Sitz Osterode i. Ostpr., und die Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg sind dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.) beigetreten.

III. Deutscher Photographentag Leipzig, 23. bis 26. Juni 1914.

(Fortsetzung aus Nr. 52.)

Hierauf hielt Herr Rudolf Dührkoop-Berlin seinen Vortrag: „Vom Bestreben, das photographische Porträt mit Frische und Natürlichkeit zu umgeben." Er führte, ganz kurz zusammengefasst, ungefähr folgendes aus: In vielen Versammlungen sei genug darüber gesprochen worden, wie die Preise für photographische Arbeiten erhöht werden können. In der Hauptsache seien die gemachten Vorschläge dahin gegangen, wie man die Schleuderkonkurrenz bekämpfe. Man habe aber nicht den eigentlich höchsten Stand eingenommen, auf welchem Wege die Preise auf eine angemessene Höhe gebracht werden könnten. Bei uns in Deutschland habe sich Industrie und Handel in einer Weise entwickelt, dass uns nur noch England voraus sei. Das Leben sei teurer geworden, der Luxus ins Ungemessene gestiegen, Prachtbauten werden aufgeführt usw., nur in der Photographie seien die Verhältnisse nicht besser geworden, sondern zurückgegangen. Das müsse uns zu denken geben. Unser Bestreben müsse dahin gehen, der Photographie einen grösseren Anteil am Ertrage unserer Volkswirtschaft zu sichern. Zu billige Preise bedeuten aber auch eine ungehörige Ausnutzung unserer Mitarbeiter. Wollen wir uns deshalb auf eine angemessene Lebensstufe erheben, so sind wir gezwungen, höhere Preise zu nehmen. Man spreche immer davon, dass die Firmen wie Samson usw. ihre Geschäfte kaufmännisch betreiben; das könne man geradezu als eine Beleidigung des Kaufmannsstandes ansehen. Der wirkliche Kaufmann werde nie seine Hand dazu bieten, um des Gewinnes wegen den ganzen Stand zu ruinieren. Gleichartige Industrien schliessen sich in unserer Zeit zusammen, um die Preise zu diktieren. Auch wir könnten das, wenn wir nur mehr entschlossene Männer unter uns hätten. Wenn auch in dem scharfen Wirtschaftskampfe die Schwächeren unter uns unterliegen, so werden sich diese doch als Mitarbeiter besser stehen, als jetzt. Man müsse versuchen, die Preise um mindestens 50 Prozent zu erhöhen, unbekümmert um Warenhäuser und Schleuderkonkurrenz. Damit muss aber das Steigen der Qualität Hand in Hand gehen.

Wir müssten wieder zur Natur zurückkehren und weniger von Kunst reden; es komme darauf an, dem Kunden seine natürliche Art abzugewinnen. Die technischen Mittel der Photographie hätten in den letzten Jahren derartige Fortschritte gemacht, dass sich heute freiere Grundsätze durchführen liessen, den Photographen bindet sein Werkzeug nicht mehr in dem Umfange wie früher. — Der Redner geht nun ausführlich auf die Vor- und Nachteile des Ateliers gegenüber der Heimaufnahme ein. Gerade durch Heimaufnahmen liessen sich höhere Preise erzielen. Es komme auch viel darauf an, die Kundschaft, die doch sonst für alle möglichen Nichtigkeiten viel Geld ausgebe, an höhere Preise zu gewöhnen.

Ein weiterer Weg zur Erzielung höherer Preise seien viele Aufnahmen. Wenn die rohen Abzüge vorgelegt würden, so entschlösse sich der Kunde viel leichter, von mehreren Aufnahmen Abzüge zu bestellen oder ein Bild in grösserem Format zu wählen. Wer sich allerdings fürchtet, höhere Preise zu fordern, weil er die ganze Kundschaft dadurch verlieren könnte, der komme nie weiter. Es gäbe heute genug Leute, die bereit seien, einen entsprechenden Preis zu zahlen. (Das mag für Berlin zutreffen, ob aber auch für kleinere Plätze und Industriestädte? Der Verf.)

Wehren müsse man sich gegen die kleinen Bilder. Bei ihm herrsche das Format 18×24 cm durchaus vor. Werde eine Aufnahme 13×18 cm gewünscht, so würden doch auf eigene Gefahr ein oder mehrere Aufnahmen 18×24 cm gemacht. In den meisten Fällen würde dann

auch das grössere Bild gewählt. Er bekäme für eine Aufnahme 50 Mk. und für ein Dutzend 18×24 cm 200 bis 250 Mk.

Weiter schildert der Redner seine Beobachtungen, die er auf seinen Reisen in Amerika gemacht habe. Der Amerikaner schreibt in seinen Anzeigen: Hier werden die besten Bilder gemacht. Er werde aber nie sagen, dass er die billigsten Bilder herstelle. Die Qualität werde betont, aber nicht die Billigkeit. Weiter seien dort die einzelnen Zweige der Photographie viel mehr spezialisiert. Es gäbe Photographen, die nur Kinder, oder solche, die nur Männer und Frauen oder nur Landschaften usw. photographierten. Vielleicht liesse sich auch bei uns in Deutschland noch mehr eine Spezialisierung durchführen.

Für die Verwendung der Lumièreplatten habe er sich eine besondere Einrichtung geschaffen, die sich jeder selbst herstellen könne. Da die Schwierigkeit der Aufnahme in der Belichtung läge, so verwende er einen weissen Schirm, der rings um die aufzunehmende Person aufgestellt werde. Er photographiere dann mit Blitzlicht. Dadurch sei es ihm möglich; immer unter denselben Bedingungen zu arbeiten und so gute Ergebnisse zu zeitigen.

Weiter geht der Redner auf den Oeldruck ein, der ein ausgezeichnetes Ausdrucksmittel sei.

Der einstündige Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

Herr Professor Mente-Berlin gab dann einen kritischen Rückblick auf die photographischen Errungenschaften der letzten Jahre. Zunächst behandelt der Redner das Gebiet der Beleuchtung, und geht er besonders auf die Verwendung der Halbwattlampe ein. Seine eigenen Versuche, die Halbwattlampe für Projektionen und Vergrösserungen anzuwenden, hätten ein recht befriedigendes Ergebnis gehabt. Vielleicht liessen sich die Glühfäden auch in der Form einer Lyra anbringen; hinter diesen müsste eine spiegelnde Fläche so angebracht werden, dass das Spiegelbild der Fäden zwischen die glühenden Fäden geworfen würde. — Bei den sogen. Salonkameras gelte immer noch der Ausspruch, dass sie sich ebensowenig verändert hätten wie die Nähmaschine. Die Firma Ernemann-Dresden habe ein neues Stativ herausgebracht, das mancherlei Vorzüge aufzuweisen habe. Die Spiegelreflexkamera habe besondere Bedeutung für Heimaufnahmen und für den Pressephotographen. In den Ateliers habe sie sich aber nicht einbürgern können; der Hauptgrund sei wohl darin zu suchen, dass das Bild von oben betrachtet werden müsse. Ueber Objektive habe schon Prof. Dr. Goldberg den Ausspruch getan, dass die Rechner den Glasfabrikanten voraus wären. Aber es könne auch kaum noch mehr gewünscht werden. Die Lichtstärke weiter zu steigern, sei nicht tunlich, weil die Tiefenschärfe mit der Lichtstärke immer mehr abnähme. Wenn man noch etwas wünschen könne, so wäre es, aus wirtschaftlichen Gründen, eine Ermässigung der Preise; aber auch damit habe man keine guten Erfahrungen gemacht, weil sich die notwendige scharfe und peinliche Kontrolle mit einem billigen Preise nicht vereinbaren lasse. — Bei Besprechung der Platten weist der Vortragende besonders auf das anschaulich geschriebene kleine Büchlein von Dr. Andresen[1]) von der Agfa über das latente Lichtbild hin. Es gäbe eine Menge neuer Anregungen und bringe neue Gesichtspunkte. — Für die Platten habe man keine einheitliche Bezeichnung für die Lichtempfindlichkeit, aber mit dem Begriff der Scheinergrade lasse sich auch nicht viel anfangen. Zu empfehlen wäre die Einführung der charakteristischen Kurve, die bei den englischen Fabrikaten schon eine grosse Rolle spiele. Der Redner erläutert den Wert dieser Kurve eingehend und unterstützt seine Ausführungen durch einfache Zeichnungen an der Tafel. Leider können wir hier nicht ausführlicher darauf eingehen. Zum Schluss dieses Abschnittes geht der Redner noch auf die Verwendung des Chlorsilbers in einem anderen Mittel als Gelatine für die Plattenfabrikation ein und macht auf die neue Platte der Agfa und auf die Reformplatte von Marion aufmerksam. — Von den Entwicklern finde man noch immer die alten, nur seien unsere Kenntnisse für die zweckentsprechende Verwendung erweitert worden. — Bei dem Positivverfahren geht der Redner auf die Verwendung von Auskopier- und Entwicklungspapier ein und bespricht die verschiedenen Versuche, geeignete Tonungsverfahren für Entwicklungspapiere zu finden. Das Azurverfahren wird besonders empfohlen, weil sich damit gleichmässige und befriedigende Ergebnisse erzielen liessen.

Der einstündige Vortrag fand lebhaften Beifall.

Um 5 Uhr 45 Minuten konnte der Vorsitzende mit herzlichem Dank für die interessanten und belehrenden Ausführungen der Redner die heutige Verhandlung schliessen.

Mittwoch, den 24. Juni.

Die Aufnahme am Völkerschlachtdenkmal verzögerte sich, da ein Gewitterschauer niederging. — Unter der Führung von verschiedenen Herren wurde sodann die Abteilung wissenschaftliche Photographie besucht und im Anschluss daran die Ausstellung Photographie überhaupt. Am Nachmittag hielt dann Herr

1) Das latente Lichtbild, seine Entstehung und seine Entwicklung. Von Dr. M. Andresen. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,40 Mk.

Max Steckel-Kattowitz seinen Vortrag: „Aufnahmen in und auf den Bergen." Herr Steckel hat jahrelang unter schwierigsten Verhältnissen in den Bergwerken seiner Heimat Aufnahmen gemacht, wie sie sich wohl kaum noch ein zweites Mal finden dürften. Er führte die Anwesenden ein in das Gebiet der Kohlengewinnung und konnte durch seine prächtigen Aufnahmen einen gründlichen Einblick vermitteln. Wir sahen die Maschinenanlagen über Tage, sahen, wie ein Schacht entsteht, fuhren ein und lernten die Arbeit dort unten in der Tiefe kennen. Von dem Bergmann wurde uns ein lebendiges Bild seines Berufslebens gegeben. — Später zeigte dann der Vortragende seine schlesische Heimat aber auch auf den Bergen in ihrer eigenen Schönheit. Seine Wildaufnahmen waren teilweise von schöner, bildmässiger Wirkung. Elen, Wisent, Hirsch, Vögel, alles zog in hervorragenden Bildern an unseren Augen vorüber. Wieviel Mühe und welche Geduld mussten wohl aufgewendet werden, um diese vielen Naturbilder herzustellen. Der grosse Beifall, der dem Redner gezollt wurde, als er seinen über eine Stunde dauernden Vortrag beendete, zeigt aber auch, dass hier seine Kollegen nicht nur die Schönheit seiner Bilder, sondern auch die Ueberwindung grosser technischer Schwierigkeiten gern anerkannten.

Herr Diplom-Handelslehrer Ernst Ruch-Görlitz sprach dann über „Die kaufmännische Kalkulation in der Photographie". Herr Ruch hatte dankenswerterweise eine durchgeführte Berechnung eines photographischen Betriebes drucken lassen und an die Zuhörer verteilt. Auf Grund dieser Unterlagen sprach er dann, bis ins einzelne gehend, die Berechnung durch. Es rü brigt sich hier, näher darauf einzugehen, da der Vortrag im Druck erscheinen wird. — Gerade die Behandlung dieses Themas wurde von allen Seiten dankbar anerkannt; jeder dürfte reichen Gewinn davongetragen haben. Herrn Ruch wurde auch lebhafter Dank gezollt.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

— Zur Entstehung des Oelverfahrens. Bekanntlich hat der Oeldruck dieselbe Basis wie das altbekannte Pressendruckverfahren, der Lichtdruck. Diesen Prozess als ein Kopierverfahren der Amateurwelt zugängig zu machen, war man schon in früheren Jahren bestrebt. 1902 brachte die Liehtdruckanstalt Pousin-Druard[1]) zu Reims den Sinop-Prozess heraus. In Deutschland wurden seinerzeit die Materialien dazu von Romain Talbot, Berlin[2]), geliefert. Als Basis diente eine gelatinierte Glasplatte. Die Schicht wurde mit Kaliumbichromat sensibilisiert und nach dem Trocknen unter einem Negativ belichtet. Nach der Exposition wurde die Platte gewässert, mit einem Glyzerinbad behandelt, und hierauf konnte das Einfärben der Platte erfolgen. Man bediente sich dazu einer Leimwalze und der schon im Lichtdruck angewandten fetten Schwärze. Nach genügender Einfärbung wurde ein Blatt Papier aufgelegt, angedrückt und so durch Umdruck eine Kopie erhalten. Für jede weitere Kopie ist von frischem die Druckplatte mit Farbe einzuwälzen. Wir ersehen hieraus, dass ein Umdruck dem ursprünglichen Verfahren eigen war, das brachte schon die Ableitung von dem Lichtdruck mit sich. Aber dieses einfache, ziemlich zwangläufige Druckverfahren hat keinen weiteren Eingang bei den Amateuren gefunden.

Rawlins[3]) schuf 1904 die Modifikation, dass er als Basis keine Glasplatte, sondern ein gelatiniertes Papier nahm. Das Bild wurde hierauf erzeugt und mit Farbe nach obenerwähntem Gange eingewalzt. Wir haben also bei diesem Verfahren, dem „Oeldruck", einen Bildgrund, der zur Herstellung nur eines einzigen Bildes dient. Rawlins benutzte anfangs für die Einfärbung kleine Walzen und griff dann zu dem Gebrauch von Pinseln, da diese unter anderem eine weitgehende lokale Behandlung des Bildes, eine Ausgestaltung der Details nach persönlichem Ermessen ermöglichen. Während die Engländer schon früh dem Oeldruck das grösste Interesse entgegenbrachten und zahlreiche Abhandlungen über den weiteren Ausbau, namentlich in künstlerischer Hinsicht, veröffentlichten, hat der Prozess in Deutschland langsamer Eingang gefunden; es wurde ihm hier eigentlich eine grössere Aufmerksamkeit erst zuteil, als das Bromölverfahren aufkam. Es wurde dessen Wesen eifrigst studiert und der Prozess in verschiedenen Richtungen vervollkommnet. („Phot. Rundschau.")

1) „Bulletin de la Société Française de Photographie", 1902, S. 228.
2) „Photogr. Mitteilungen", 1904, Heft 6, S. 89.
3) „The Amateur Photographer", Bd. 40, 1904, S. 312.

— Vergrösserte Negative. Es ist vielleicht unmöglich, bei aller Sorgfalt eine Negativvergrösserung herzustellen, die vom Original keinen merklichen Unterschied aufweist, sofern die Vergrösserung zwei- oder mehrfach linear ist. Davon abgesehen, besteht bei dem mässig vergrösserten Negativ schon eine starke Differenz in Qualität. Schwach vergrösserte Negative zeigen häufig genug eine körnige Struktur und ein Herabdrücken der Gradation in den Lichtern

und Schatten. Diese Mängel bringen unzweckmässige Originalnegative und damit verbunden ungeeignete Positive mit sich. Wenn das Original ein weiches, zartes Negativ ist, so kann ein vergrössertes Positiv im Reproduktionsapparat oder auch eine Kontaktkopie gemacht werden; in diesem Falle ist eine Platte mit sehr feinem Korn zu benutzen. Zeigt aber das Negativ irgendwelche Neigung zu Härten oder ein Uebermass von Kraft, so stelle man das Diapositiv mittels des Pigmentprozesses her, um eine Verminderung der Kontraste zu erzielen, ohne dabei gute Tonskala einzubüssen. Bei Gebrauch von Kunstlicht ist auf gleichmässige Beleuchtung des Negativs zu achten, erforderlichenfalls sind Mattglasscheiben oder eine dünne Milchglasüberfangscheibe vorzuschalten. Unterexposition ist streng zu vermeiden. Hochempfindliche Platten sind für diese vergrösserte Reproduktion von Negativen nicht gut angebracht, ebenso auch nicht sehr langsam arbeitende Platten; am besten bleibt wohl eine Emulsion mittlerer Empfindlichkeit. Das Negativ ist gut durchzuentwickeln, aber nicht übermässig zu entwickeln; sehr bewährt hat sich hierzu auch Standentwicklung mit Rodinal. (Nach „British Journal".)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Protokoll der ausserordentlichen Innungsversammlung vom 26. Mai.

Die zum 26. Mai einberufene ausserordentliche Versammlung der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin, fand im grossen Saale der „Kammersäle", Teltower Strasse 1/4, statt.

Die Kartenkontrolle ergab die Anwesenheit von 210 Mitgliedern. Der neugewählte I. Vorsitzende, Herr Lorenz Tiedemann, eröffnete um 8½ Uhr mit einer Begrüssung der Mitglieder die Sitzung, er dankt den Erschienenen für das Vertrauen, welches sie ihm durch die Wahl auf den dornenvollen und verantwortungsreichen Posten des I. Vorsitzenden entgegengebracht haben, und nimmt zum Punkt 1 der Tagesordnung: „Geschäftliche Mitteilungen" das Wort. Herr Haynn meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, dass Punkt 7, betreffend die Bekanntgabe des Resultates der Abstimmung über die Sonntagsruhe, für Punkt 2 gesetzt wird. Der Vorsitzende erwidert, dass die Versammlung dem Antrage nicht zustimmen möchte, da er ein Interesse daran habe, die Mitglieder bis zum Schlusse der Versammlung zusammenzuhalten.

Durch Handaufheben wird über den Antrag abgestimmt mit dem Resultat der fast einstimmigen Annahme. Während der Erledigung von Punkt 1 wird vorgeschlagen, eine Kommission mit der Prüfung der eingelaufenen Karten zu beauftragen, und erklären sich die Herren Quidde und Cohn hierzu bereit.

Der Vorsitzende erstattet der Versammlung über die gegenwärtige Situation der Innung Bericht. Die Vermögensverhältnisse können nicht als günstig bezeichnet werden, und liegt der Eindruck vor, als ob im vergangenen Jahre etwas teuer gewirtschaftet worden ist. Es soll jedoch hierin kein Vorwurf liegen, denn es ist zu bedenken, dass im Gründungsjahre viel Ausgaben notwendig sind, die jetzt verschwinden werden. Vor allem wäre es dringend wünschenswert und für das Bestehen der Innung notwendig, dass die Mitgliedsbeiträge pünktlich eingehen. Die gegenwärtig rückständigen Beiträge erreichen die Höhe von 1950 Mk., die im Wege des Eintreibungsverfahrens herangezogen werden müssen.

Aus diesem Grunde war es der Innung auch nicht möglich, das aufgenommene Darlehn pünktlich zurückzahlen zu können. Einen Teil davon hat die Innung bezahlt, der Rest desselben ist uns bis zum 1. Mai 1915 gestundet, vorbehaltlich der Genehmigung der Innungsversammlung.

Der Vorsitzende gibt das Bankguthaben der Innung bekannt, welches sich aus verschiedenen Fonds zusammensetzt, und er ersucht um Ermächtigung, diese Fonds zur Wirtschaftskasse heranzuziehen, falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte.

Auf den Antrag des Kollegen Staudt werden die Mitglieder des Vorstandes bis auf weiteres auf ihre bisherigen Anwesenheitsgelder Verzicht leisten, und ist zu erhoffen, dass die Innung nach Tilgung ihrer Schulden in einigen Jahren bescheidene Ueberschüsse wird erzielen können.

Auch die Kosten des Stellennachweises, die sich auf etwa 1200 Mk. beliefen, hofft der Vorstand durch geeignete Vorschläge vermindern zu können.

Herr Lichte nimmt zur Erwiderung das Wort: „Wenn eine Innung gegründet wird, so kostet das sehr viel, es ist ein den heutigen Ansprüchen entsprechendes Bureaumobiliar, Schreibmaschine, Kartothek usw. angeschafft worden, und meine ich, die Notwendigkeit vertreten zu können.

Das aufgenommene Darlehn brauchten wir hauptsächlich dazu, um der am 1. Januar ins Leben gerufenen Innungskrankenkasse den Betrieb zu ermöglichen. Die Mobiliareinrichtung erforderte allein etwa 1000 Mk. So sehr schlecht steht es mit der Innung nicht, denn wir bekommen von der Innungskrankenkasse auch ein Darlehn von 600 Mk. zurück.

Die vom Vorsitzenden aufgeführten Fonds dürfen auf keinen Fall herangezogen werden."

An der Debatte beteiligen sich die Herren Roth, Hasse, Goldberg.

Durch Handaufheben wird die Prolongation des Darlehns vom 6. Januar genehmigt.

Es folgt sodann Punkt 2 der Tagesordnung: Abstimmung über die Sonntagsruhe.

Herr Kammer verliest das Resultat der Abstimmung. Für 6 Uhr-Schluss stimmt der grössere Teil, nämlich 40 Stimmen für 6 Uhr, 37 Stimmen für 4 Uhr usw. An der einsetzenden, recht lebhaften Diskussion beteiligen sich die Herren Tiedemann, Michaelis, Haynn, Hasse, Kammer und Lichte.

Als Ergebnis derselben wird eine Resolution angenommen, mit deren Fassung der Vorstand beauftragt wird.

Es kommt Punkt 3 zur Verhandlung: Anträge der Herren Staudt und Titzenthaler, betreffend Aenderungen im Stellennachweise.

Herr Kammer liest zunächst den Antrag Staudt vor: Die Gehilfen haben 1 Mk. zu zahlen, Innungsmitglieder 1,50 Mk., Mitglieder auswärtiger Innungen 2 Mk., Nichtinnungsmitglieder 2,50 Mk.

Herr Staudt nimmt zur Begründung seines Antrages das Wort.

Herr Lichte ersucht, dem Antrage nicht zuzustimmen, sondern den Gehilfen nach wie vor freizulassen, da wir sonst den Vertrag mit der Gehilfenschaft lösen würden.

Der Vertreter des Gehilfenausschusses, Herr Aschenbrenner, fordert, die Gehilfen vollständig freizulassen.

Herr Titzenthaler beantragt Annahme des Antrages Staudt mit dem Ausschluss, den Gehilfen etwas abzunehmen.

An der Debatte beteiligen sich die Herren Hasse, Lichte und Kintzel.

Herr Tiedemann schlägt gleichfalls vor, den Antrag Staudt ohne Gehilfenbeitrag anzunehmen und befragt den Gehilfenausschuss um sein Einverständnis.

Herr Aschenbrenner erwidert, dass der Gehilfe ein sehr begreifliches Interesse daran habe, eine gute Stellung zu bekommen; wenn die Aussenstehenden, die sich als gut erwiesen haben, noch mehr zahlen sollen, so würde der Gehilfenschaft durch Verminderung der Angebote Schaden erwachsen. Die Abstimmung ergibt Annahme des Antrages ohne Gehilfenbelastung.

Es kommt der Antrag Titzenthaler zur Verlesung. Da die Stellenvermittelung der Zwangsinnung sehr grosse Kosten verursacht, wird der nachstehende Antrag gestellt: Das Amt des Meisterbeisitzers des Stellennachweises wird ehrenamtlich ausgeübt, die Schreibarbeiten für die Stellenvermittelung werden von der Innungssekretärin mit ausgeführt.

Die Gepflogenheit, jedem, der eine offene Stelle in seinem Geschäft hat, nur einen Bewerber zuzusenden und erst dann, wenn dieser erste Bewerber als nicht geeignet befunden worden ist, einen zweiten Bewerber zu benachrichtigen usw., ist unzweckmässig. Es muss allen Stellungsuchenden möglich gemacht werden, Kenntnis von allen offenen Stellen zu nehmen, und umgekehrt.

Herr Lichte beantragt, den Antrag abzulehnen, und es beim alten zu belassen; er macht den Vorschlag, die Einkünfte des bisherigen Meisterbeisitzers dadurch zu erhöhen, dass ihm das Amt als Beauftragter übertragen wird.

Herr Staudt empfiehlt die Annahme des Antrages Titzenthaler. Gegen den Antrag spricht Herr Haynn und befürwortet den Vorschlag Lichte: dem Meisterbeisitzer die Funktion des Beauftragten zu überlassen.

Herr Titzenthaler weist darauf hin, dass lediglich die ungünstigen Bilanzverhältnisse uns zwingen, die Kosten des Stellennachweises zu vermindern.

Herr Tiedemann erklärt sich bereit, versuchsweise ehrenamtlich die Funktion des Meisterbeisitzers zu übernehmen.

Herr Baedecker warnt vor Belastung des Vorsitzenden. Die Herren Lüpke und Lichte nehmen auf die Satzung, die Wahl zum Meisterbeisitzer Bezug, und bringen die Bestimmung, den Gehilfenausschuss dabei betreffend, in Erinnerung.

Der Antrag Titzenthaler: das Amt des Meisterbeisitzers wird ehrenamtlich ausgeübt, gelangt zur Abstimmung; er wird durch Handaufheben angenommen.

Herr Lichte bleibt bei seiner Behauptung, dass der Antrag nicht zulässig sei.

Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des ausscheidenden Herrn Niederastroth-Potsdam.

Es werden vorgeschlagen die Herren Schüler, Lichte, Roth, Barges, Hasse.

Der Vorsitzende betont, dass das zu wählende Vorstandsmitglied die Stelle des Schatzmeisters zu besetzen hat, und schlägt Herrn Schüler vor, der sich dazu bereit erklärt hat.

Die Herren Barges und Hasse lehnen ab.

Nach Befragen des Vorsitzenden findet die Wahl durch Handaufheben statt, und wird Herr Schüler zum Mitglied des Vorstandes und zum Schatzmeister gewählt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl von zwei Meisterbeisitzern zum Ausschuss für das Gehilfenwesen.

Gewählt werden die Herren Kintzel und Roth. Der Vorsitzende beantragt, einen Herrn zum Ausschuss für das Lehrlingswesen zu wählen. Vorgeschlagen und gewählt wird Herr Michaelis.

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag Barges: Wiederinkraftsetzung des Beschlusses vom 3 Juli 1913, betreffend das Verbot von Gratisvergrösserungen und Zugaben.

Der Antragsteller Barges führt aus, welche Gründe ihn dazu veranlasst haben, die Zwangsinnung zur Wiederinkraftsetzung des Verbotes der Zugaben und Gratisvergrösserungen zu ersuchen.

Die allgemeine trostlose Lage in der Porträtphotographie, die Preisschleuderei der Warenhäuser veranlassen die Kollegen, sich durch Zugaben gegenseitig zu überbieten; wohin sollen diese Geschäftspraktiken führen, die geeignet sind, das Ansehen eines ganzen Standes zu untergraben und zu vernichten, wenn nicht die Berufsorganisation, die Zwangsinnung, einen Halt gebietet. Stimmen Sie für meinen Antrag und sorgen Sie dafür, dass die Gratisvergrösserungen aus der Welt

verschwinden. Die Herren **Tiedemann**, **Roth**, **Hasse** pflichten dem Antragsteller bei, halten aber das Verbot für undurchführbar, solange die G. m. b. H. nicht auch innungspflichtig sind.

Herr **Lichte** weist auf seine Erfahrungen zurück, die durch das Verbot der Schleuderpreise und Zugaben erzielt worden sind. Er könne ohne Schädigung mancher kleiner Existenzen nicht dafür stimmen. Die Schleuderpreise betreffend, wären jetzt verschiedentlich Gutachten eingefordert worden. Fräulein **Kundt**, die Direktorin der Lehranstalt des Lette-Vereins, hat auch ein solches Gutachten geliefert und ausgeführt: „Wenn jemand minderwertiges Personal hat, so kann er ein Dutzend Bilder für 1,76 Mk. liefern." (Allgemeine Entrüstungsrufe!)

Auch von mir ist ein derartiges Gutachten eingefordert worden in Sachen der Photographeninnung Braunschweig und dem Atelier **Schwiegel**, ob es möglich sei, bei einem Preise von 1 90 Mk. für das Dutzend noch zu verdienen.

Es wurde angegeben, dass das Atelier bei einem Umsatz von 39000 Mk. einen Verdienst von 13000 Mk. = $33^1/_3$ Prozent hat, und bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass Herr **Schwiegel** ein Dutzend nicht für 1,39 Mk. herstellen kann. Bei meiner Ausrechnung kostet dem Atelier **Schwiegel** ein Dutzend Bilder 2,59 Mk.

Die Riesenarbeit, die sich der Vorstand mit der Durchführung des Verbotes gemacht hat, war vergebens, und bedauere ich, zurzeit den Antrag nicht unterstützen zu können.

Es wird durch Handaufheben abgestimmt und verfällt der Antrag der Ablehnung.

Herr **Haynn** beantragt, dass der Innungsvorstand alle Schritte zu unternehmen habe, dass die G. m. b. H. innungspflichtig werden. — Schluss nach 12 Uhr.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. **Hugo Kammer**, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr **Walter Zeibig**, Photograph, Innsbruck, Maria Theresien-Strasse 27, I.

Herr **Max Hoffmann**, Photograph, Pulsnitz i. Sa.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Protokoll der Versammlung am 10. Februar zu Duisburg in der „Börse".

Eröffnung $6^1/_4$ Uhr.

Vor Eröffnung der Versammlung wurde soweit wie möglich der Beitrag durch den Kassierer, Herrn K. **Gerling**, eingezogen. Hierauf eröffnet der Vorsitzende Herr **Achenbach**, die Versammlung. Als Gast war Herr **Halfpape**, Obermeister der Düsseldorfer Innung, anwesend.

Punkt 1. Das Protokoll wurde durch den Schriftführer verlesen, hauptsächlich zur Kenntnis der Mitglieder, welche der Gründungsversammlung nicht beiwohnen konnten; einer Genehmigung bedurfte selbiges nicht, da dieses schon in der Gründungsversammlung geschehen war, nur wurde gewünscht, die abgegebenen Stimmen für die Kandidaten des Vorsitzendenpostens mit anzuführen, was nachträglich geschehen ist.

Festgestellt wurde, dass von der Firma **Gompert** & Co.-Essen nur Herr **Gompert** das Stimmrecht ausüben darf.

Punkt 2. Haushaltplan. Da dieser Punkt zugleich mit dem Anschluss an den Central-Verband zusammenhängt, der Redner aber, welcher vom C. V. entsandt war, nicht vor 8 Uhr eintreffen konnte, hatte der Vorstand beschlossen, der Versammlung vorzuschlagen, Punkt 2, 3, 4 zurückzustellen und Punkt 5 und 6 vorzunehmen. Der Vorschlag wurde abgelehnt, angenommen wurde der Antrag, den Haushaltplan in den einzelnen Positionen durchzunehmen und zu genehmigen, die Position: Beitrag für den C. V., wird zurückgestellt, im übrigen aber der Haushaltplan in den einzelnen Positionen in Einnahme und Ausgabe, wie vom Vorstand aufgestellt, genehmigt.

In der Zwischenzeit war der Obermeister der Bochumer Innung, Herr A. **Arnold**, als Vertreter des C. V. eingetroffen, so dass die Tagesordnung der Reihenfolge nach Erledigung finden konnte.

Punkt 3 und 4. Hierzu hielt nun Herr **Arnold** einen längeren Vortrag und legte darin den Anwesenden die Zwecke und Ziele des Verbandes auseinander, dann über die bisher erzielten Vorteile; es ist nun nicht möglich, den Vortrag wiederzugeben, jedoch ist nach dem Beifall, welcher Herrn **Arnold** gezollt wurde, zu schliessen, dass die Anwesenden vollauf zufriedengestellt waren.

Herr **Achenbach** dankte Herrn **Arnold** für seinen Vortrag und stellte denselben zur Diskussion. Hierauf nahmen nun mehrere Redner das Wort für und wider den C. V., durch Missverständnis verschiedener Worte wurde die Debatte ziemlich erregt. Herr **Teriet** stellte den Schlussantrag, welcher angenommen wurde, jedoch wurde sämtlichen sich vorher zum Wort gemeldeten Herren das Wort erteilt mit einer Sprechdauer bis zu 5 Minuten.

Hierauf kam es zur Abstimmung, es erklärten sich 40 Herren für und 13 Herren gegen den Anschluss an den C. V., so dass die Majorität für den Anschluss an den C. V. stimmte und damit auch die Position des Haushaltplans, „Beitrag für den C. V.", genehmigt war.

Punkt 5. Ein Antrag des Herrn **Dickhaut**, ortsübliche Preise betreffend, wurde auf Antrag dem Vorstand zur Ausarbeitung übertragen, welcher der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten hat.

Punkt 6. Unter Verschiedenes kam zur Sprache, dass Herr **Julius Frankfurter**-Wesel am Tage der Wahl am 5. Januar den Berechtigungsschein zur Anleitung von Lehrlingen noch nicht hatte, folglich auch

nicht gewählt werden konnte, da die Wahlen am 21. Oktober 1913 aus demselben Grunde nicht getätigt werden konnten; dieses muss ebenfalls vom Vorstand erledigt werden.

Da nun nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung gegen 11 1/4 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Duisburg, den 21. Mai 1914.

M. Achenbach, Vorsitzender. Fr. Kohlmeyer, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Allenstein.

Sitz: Osterode i. Ostpr.

Sitzung vom 15 Juni in Allenstein, Restaurant „Zur Traube".

Um 10 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Carstensen, die Versammlung, begrüsste die Anwesenden und sprach die Bitte aus, dass die Herren Kollegen keine harte behauptende Stellung nehmen möchten, um die Förderung des Berufes zu erleichtern.

Herr Kollege Gerdom-Thorn, der freundlicherweise als Gast erschienen war, wurde ebenfalls begrüsst und den Herren Kollegen vorgestellt.

Die wichtige Tagesordnung kam verhältnismässig schnell zur Erledigung und erhielt eine durchaus befriedigende Lösung.

Ueber die Punkte 6 und 7 wurden Beschlüsse wie folgt gefasst und genehmigt.

Punkt 6 Jedes unlautere Gebaren im photographischen Gewerbe, jede marktschreierische Reklame, sowie jedes Ausstellen von fremden Bildern als seine eigenen, wird als Verletzung der Standesehre angesehen. Insbesondere verstösst gegen die Standesehre und den Gemeingeist, wer in öffentlicher Ankündigung photographische Arbeiten zu Preisen, welche unter den von der Innung festgesetzten ortsüblichen Preisen sind, bekanntgibt oder unentgeltlich Zugaben anbietet. Jeder Verstoss gegen diesen Innungsbeschluss wird für jeden Tag und jeden Fall mit 20 Mk. bestraft.

Punkt 7. Jedes Aufsuchen von Aufträgen in den Kasernen verstösst gegen die Standesehre und wird in jedem Falle mit 20 Mk. bestraft.

Alsdann folgte ein Vortrag über die Zwecke und Ziele des Central-Verbandes, gehalten von Herrn Gerdom-Thorn. Der Vortrag wurde mit Befriedigung von den Anwesenden aufgenommen und beschlossen, dem C. V. beizutreten. Desgleichen wurde beschlossen, dass ein Vortrag des Kollegen Herrn Grienwaldt-Bremen in der nächsten Sitzung gehalten werden soll.

In freundlichst zuvorkommender Weise hatte die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz, eine grössere Kollektion Ausstellbilder, auf Alboidinpapier gefertigt, zugesandt; die Bilder fanden allgemeinen Beifall. Ebenfalls hatte die Firma Roland Risse-Flörsheim die Gelegenheit benutzt und die Innungsmitglieder mit Probepackungen ihres Koh-i-noor-Papieres bedacht. Beiden Firmen sei für das gütige Entgegenkommen auch auf diesem Wege seitens unserer Innung der herzlichste Dank ausgesprochen. Die nächste Versammlung findet am 20. Oktober in Lötzen statt.

Carstensen, Vorsitzender. A. Dorn, Schriftführer.

Von einer Anzahl selbständiger Photographen im Bezirke der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden ist beantragt worden, eine Zwangsinnung für das Photographenhandwerk im Bezirk der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden zu errichten.

Kleine Mitteilungen.

— Kleine Preisliste Rodenstock. In einem achtseitigen Prospekt mit wirkungsvollem Titeldruck und schöner Landschaftsaufnahme auf der Schlusseite hat die Optische Anstalt G. Rodenstock-München, Isartalstrasse 41, ihre neuen Objektive mit ausführlichen Preisangaben und zugehörigen Abbildungen zusammengestellt. Die Erzeugnisse der Rodenstockschen Werkstätten zeichnen sich durch Genauigkeit der optisch-mechanischen Arbeit und unbedingte Zuverlässigkeit in der Verwendung aus, bewegen sich dabei aber stets in mässigen Preisen. Die in Rede stehende geschmackvolle Drucksache liegt dieser Nummer unserer Fachzeitschrift bei, weshalb ein noch näheres Eingehen auf den Inhalt überflüssig erscheint. Ueberdies verspricht die Firma Rodenstock die Zusendung ihres Hauptkatalogs kostenfrei, was kein Lichtbildner, der sich über die Fortschritte der modernen Photooptik unterrichten will, übersehen sollte, zumal wenn gerade derartige Anschaffungen bei ihm notwendig oder in Aussicht genommen sind.

— Der Schöpfer der Seed-Platte, die in der ganzen Welt verbreitet ist und sich besonders in Fachphotographenkreisen grosser Beliebtheit erfreut, ist kürzlich in New York gestorben. St.

— Mit dem mehrfach erörterten Projekt der Errichtung von Einkaufsgenossenschaften für Fachphotographen beschäftigte sich auch der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel gelegentlich seiner kürzlich in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung. Es wurde beschlossen, Einkaufsgenossenschaften der Fachphotographen nicht wie Photohändler, sondern wie einzelne Fachphotographen zu behandeln, ihnen also keine über das im Verkehr mit Fachphotographen übliche Mass hinausgehenden Vergünstigungen einzuräumen. St.

Eingesandt.

Nr. 22 der „Deutschen Photographen-Zeitung" bringt einen Artikel: „Warum bilden sich überall Innungen", in welchem ich in meiner Eigenschaft als Innungsobermeister angegriffen werde und mein Geschäft gewissermassen als Schleudergeschäft bezeichnet wird. Ich habe umgehend an die Redaktion entsprechend berichtet und um Veröffentlichung dieser Berichtigung gebeten. Statt meinem berechtigten Er-

suchen zu entsprechen, bringt Herr **Schwier** in Nr. 24 seiner Zeitung weitere Unrichtigkeiten.

Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, dass ich vor einiger Zeit eine moderne Bromsilberdruckanstalt eingerichtet und eröffnet habe und meine Preise ganz genau denen der Konkurrenz anpasste.

Ausdrücklich betone ich, dass ich in meinem im Jahre 1857 gegründeten Porträtgeschäft nach wie vor am hiesigen Platze mit die höchsten Preise erziele, ich weise deshalb den Vorwurf der Schleuderei auf das entschiedenste zurück. Das diesbezügliche, zum Teil sehr interessante Material werde ich der Vorstandschaft des C. V. zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Carl Freytag, Obermeister,
i. Fa.: Freytag & Sohn, Nürnberg.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 128. Herr *J. D.* in Ch. Ich habe aus einer Stiftung eine ganze Reihe von alten Salzpapierbildern, Gruppen und Einzelporträts, zwecks Reproduktion erhalten. Bei dem Versuch der Reproduktion fielen die Platten ganz flau aus, so dass selbst durch Verstärken nichts zu machen ist. Die Originale selbst haben eine mehlige Oberfläche, wirken aber durchaus nicht flau. Wie ist hier zu verfahren, um bessere Bilder zu erzielen?

Antwort zu Frage 128. Die flaue Reproduktion rührt davon her, dass die matte Oberfläche der Salzpapierbilder auch in den Tiefen sehr viel diffuses Licht reflektiert, so dass deswegen das Bild flau werden muss. Man kann dem Uebel dadurch abhelfen, dass man die Originale in eine Mischung von gleichen Teilen Glyzerin und Wasser legt, und sie in dieser Lösung in Kontakt mit einem Spiegelglas bringt, mit dem zusammen man die Bilder heraushebt, derartig, dass die Schichtseite auf das Spiegelglas zu liegen kommt. Man quetscht dann leicht den Ueberschuss der Flüssigkeit unter Fliesspapier heraus und reproduziert von der Glasseite her. Hierdurch wird sehr leicht die erforderliche Kraft zu erzielen sein. Die Bilder werden dann mit Wasser ausgewaschen und sind unverändert in ursprünglichem Zustande Befindet sich auf den Bildern sehr viel Retouche, so muss man sich durch einen Versuch überzeugen, ob dieselbe bei dieser Behandlung nicht abschwimmt, was allerdings meist nicht der Fall ist.

Frage 129. Herr *R. W.* in St. Hat sich an grösseren Objektiven, wie sie für Sportkameras im Format 18:24 zu benutzen sind, die Verwendung von Aluminiumfassungen bewährt oder besteht die Gefahr, dass Objektive in solchen Fassungen allmählich locker werden und in ihrer guten Wirkung abnehmen?

Antwort zu Frage 129. An sich sind die modernen Aluminiumfassungen vollkommen einwandfrei. Man muss sich nur beim Heraus- und Hineinschrauben der einzelnen Linsen aus dem Hauptkörper davor hüten, die leicht verletzlichen Aluminiumgewinde zu überschrauben. Letzteres kann aber bei einiger Sorgfalt sicher vermieden werden. Wenn die Linsen nicht heraus- und wieder eingeschraubt werden, besteht gar kein Bedenken gegen die Verwendung von Aluminiumfassungen. Ueberhaupt ist bei sorgfältiger Behandlung der Vorteil der Leichtigkeit der Aluminiumfassungen etwaigen Nachteilen gegenüber wesentlich.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 56. Herr *W. L.* in H. Gelegentlich eines Vereinsausfluges möchte ich eine Gruppenaufnahme an einem bekannten Denkmal aufnehmen, hörte aber, dass das Photographieren von Personen an jenem Denkmal nur einer dort ansässigen Firma erlaubt sei. Andererseits soll aber nach einer Reichsgerichtsentscheidung dieses Privilegium als nicht rechtsverbindlich für Dritte sein. Was ist nun richtig?

Antwort zu Frage 56. Die betreffende Reichsgerichtsentscheidung ist uns zwar nicht bekannt, sehr viele Reichsgerichtsentscheidungen werden überhaupt nicht publiziert. Auch ist eine solche private Vereinbarung im Hinblick auf § 20, K. G., nicht recht begreiflich, wonach Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen befinden, photographisch aufgenommen werden dürfen. Dabei ist es gleichgültig, ob z. B. ein Denkmal auf einem Berge oder in einer Stadt steht. Nicht ausgeschlossen ist es dagegen, dass gewisse ortspolizeiliche Beschränkungen des Photographierens an jenem Platze bestehen, weshalb es sich auf alle Fälle empfiehlt, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde anzufragen, ob die beabsichtigte Aufnahme erlaubt ist. Dr. Sch.

Frage 57. Herr *H. B.* in H. In Frage 54 ist gesagt, dass man Bilder, die nicht im gleichen Atelier aufgenommen sind, auch nicht ausstellen dürfe. Bin ich berechtigt, Bilder, die ich in meinem hiesigen Atelier hergestellt habe, in meinem neu gekauften Geschäft einer anderen Stadt auszustellen?

Antwort zu Frage 57. Der Tatbestand, der jenem in Frage 54 mitgeteilten Reichsgerichtsurteil zugrunde lag, ist etwas abweichend von dem Ihrigen. Der Photograph M. hatte in K. mit S. zusammen ein Atelier, errichtete in B. ein Zweiggeschäft, gab dieses wieder auf und stellte in K. mehrere Photographien aus, die er in B. aufgenommen und jetzt mit der Bezeichnung „S. & Co." versehen hatte. Die Vereinigung der Berufsphotographen in K. zeigte M. an, woraufhin er bestraft wurde auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, der wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben über den Ursprung der gewerblichen Leistungen verbietet. Aufnahmen desselben Photographen mit denselben Apparaten dürfen nach unserer Ansicht auch nach einer Geschäftsverlegung weiter ausgestellt werden, nicht aber, wenn die Geschicklichkeitsproben von einem anderen Photographen und mit anderen als den im Atelier vorrätigen Apparaten hergestellt sind, weil dadurch nicht unwesentliche Differenzen der Leistungsfähigkeit zutage treten könnten. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 55. 8. Juli. 1914.

III. Deutscher Photographentag Leipzig, 23. bis 26. Juni 1914.

(Fortsetzung.)

Donnerstag, den 25. Juni.

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Um 9 Uhr 30 Minuten konnte der Vorsitzende, Herr Schlegel-Dresden, den Verbandstag mit der Begrüssung der Delegierten und der Vertreter der Presse eröffnen. Herr Schlegel gibt vor Eintritt in die Verhandlungen folgende Erklärungen ab. Durch die am Tage vorher mit den Herren Professor Emmerich und Grainer-München geführten Verhandlungen sei ein Uebereinkommen dahin gehend erzielt worden, dass sich der Süddeutsche Photographenverein jedenfalls ab 1. Januar 1915 dem Central-Verbande anschliessen werde. Der Vorstand des Süddeutschen Photographenvereins habe in seiner Sitzung vom 18 Juni 1914 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der Süddeutsche Photographenverein erklärt durch seine Gesamtvorstandschaft nach der Sitzung vom 18. Juni 1914 im Prinzip seine Bereitwilligkeit, dem Central-Verbande beizutreten.

Er hält es für wünschenswert, dass die Einzelheiten über die Form des Beitritts, Höhe der Beiträge und der zu erwartenden Gegenleistungen auf Grund von Verhandlungen zwischen bevollmächtigten Vertretern des Central-Verbandes einerseits und dem Gesamtvorstand des Süddeutschen Photographenvereins andererseits in München mündlich geführt werden."

Im Prinzip sei man gestern auf Grund des Kieler Beschlusses einig geworden, dass also alle Vereine gleiche Pflichten und Rechte hätten. Die Ausstellungen könnten Herrn Professor Emmerich übertragen werden, weil dieser auf dem Gebiete schon lange gearbeitet habe. Der Münchener Fachschule könne der Central-Verband seine moralische Förderung zuteil werden lassen, wenn auch eine Unterstützung mit Geldmitteln nicht möglich sei. Der Beitritt würde am 1. Januar 1915 erfolgen, nachdem die Generalversammlung des S. Ph.-V. über den Beschluss der Gesamtvorstandschaft entschieden hätte. (Beifall.)

Vom König von Sachsen ist ein Danktelegramm eingegangen. Weiter liegen eine Reihe von Eingängen vor, die vom Vorsitzenden bekanntgegeben werden. Die Anwesenheitsliste wird festgestellt.

Herr Grundner-Berlin, Vorsitzender des Vereins Berlin, überbringt die Grüsse seines Vereins. Er erklärt ferner, dass aus dem letzten Protokoll des Vereins einige Mitglieder den Eindruck gewonnen hätten, als wenn zwischen dem Vorsitzenden des Central-Verbandes und dem Vorstande des Vereins ein anderes Verhältnis eingetreten sei, als es bisher bestanden habe. Er möchte deshalb dieser Annahme entgegentreten; es seien keinerlei Veränderungen der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen eingetreten. Der Verein Berlin werde nach wie vor zum Central-Verbande und zu seinem Vorsitzenden stehen. Mit dieser Erklärung dürfte die Angelegenheit endgültig erledigt sein. Herr Schlegel schliesst sich den Worten des Herrn Grundner an. (Beifall.)

Nunmehr wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Bericht des Vorsitzenden. Der Bericht des letzten Jahres sei in den Nachrichten veröffentlicht, worauf verwiesen wird. Dem C. V. gehören jetzt 68 Vereinigungen an. Seit dem Kieler Verbandstag seien 22 neu beigetreten. Drei Vereinigungen seien ausgetreten, weil Innungen an ihre Stelle getreten wären. Hildesheim scheidet mit Ende dieses Jahres aus; allerdings sei der Austritt nur mit 15 gegen 14 Stimmen beschlossen. Der Austritt der Innung Hildesheim sei besonders zu bedauern, da der C. V. damit auch Herrn Kapps verliere. Die Rechtsauskunftei sei sehr lebhaft in Anspruch genommen worden. Es sei aber unberechtigt, dass der Auskunftsstelle Vorwürfe gemacht würden, wenn keine für den Anfragenden günstige Auskunft gegeben werden könne. Auch die verschiedenen Eingaben an Behörden seien zum Teil von der Auskunftei entworfen worden. — Die Sammlung der Entscheidungen ist immer noch nicht lückenlos, es sei aber sehr wichtig,

wenn das gesamte Material bei dem C. V. zusammenlaufe. — Besondere Klage muss der Vorsitzende darüber führen, dass Anfragen vom C. V. so mangelhaft beantwortet würden; dabei sei doch die Mühe eine ganz geringe. In vielen Fällen handle es sich um Material, das für Prozesse verwendet werden müsse.

Der Vorsitzende gedenkt der schönen Feiern der Vereine Berlin (50jähriges Bestehen) und Essen (20jähriges Bestehen).

Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Bei der Sterbekasse zeige sich auch, wie wenig Gebrauch immer noch von den Vorteilen des C. V. gemacht werde. Gerade unter den im letzten Jahre Verstorbenen seien viele gewesen, die hätten beitreten können und für deren Hinterbliebene das Sterbegeld eine gute Hilfe gewesen wäre. Er bittet deshalb, in den Vereinen immer wieder für die Sterbekasse zu werben.

Ein Antrag liegt vor, die Protokolle nicht mehr so ausführlich zu bringen wie bisher. Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, das Protokoll in Zukunft nur in ganz kurzer Fassung zu veröffentlichen, den Vereinen jedoch eine ausführliche Niederschrift zur Verfügung zu stellen. Den Referenten wird eine beschränkte Redezeit, den Rednern 3 Minuten Redezeit eingeräumt.

Kassenbericht. Herr Sander-Leipzig gibt einen ausführlichen Bericht über die Kasse. Der Stand ist ein sehr günstiger. Einige grössere Ausgaben seien durch die notwendig gewordene Einrichtung eines eigenen Bureaus nötig geworden. Die Herren Rudolph und Tesch werden zu Kassenprüfern gewählt.

Herr Grundner-Berlin berichtet über die Unterstützungskasse. Im Jahre 1913 sind Darlehen nicht gegeben worden, im Jahre 1914 ein solches von 180 Mk.; für Unterstützungen sind 175 Mk. gezahlt worden.

Herr Sander wird für die Unterstützungskasse entlastet. Der Vorsitzende dankt dem Ausschuss für seine Arbeit und besonders Herrn Sander.

Ueber die Sterbekasse berichtet Herr Herr-Nürnberg. Sie zählt 582 Mitglieder. Es wurde in drei Fällen Sterbegeld gezahlt, zweimal je 210 Mk., das dritte Mal 220 Mk. Die Hauptkasse hat einen Bestand von 1765,01 Mk., der Betriebsfonds einen solchen von 248,95 Mk.

Herr Hartmann-Dessau dankt Herrn Herr für die liebenswürdige Art, in der die Kasse verwaltet werde. Herr Schlegel dankt im Namen des Verbandes für die geleistete grosse Arbeit.

Ueber die Verkaufs- und Tauschzentrale kann der Leiter, Herr Strnad-Erfurt, leider nicht günstig berichten. Er stellt deshalb dem Verbandstage anheim, diese Einrichtung überhaupt eingehen zu lassen. Nach einer längeren Aussprache wird dann auch mit 65 gegen 34 Stimmen beschlossen, diese Einrichtung des C.V. aufzuheben. Die laufenden Geschäfte werden natürlich noch erledigt. Der Vorsitzende spricht noch Herrn Strnad für seine Arbeit und Herrn Knapp für sein Entgegenkommen den Dank des Verbandes aus.

Wahl des nächsten Tagungsortes. Aus Düsseldorf, Dresden und Strassburg liegen Einladungen vor. Auch München wird vorgeschlagen, Herr Einsiedel bittet jedoch, von München für nächstes Jahr noch abzusehen, da dort in einigen Jahren eine grosse photographische Ausstellung geplant sei. Herr Halfpape tritt für Düsseldorf ein. Da aber von Strassburg eine besondere Einladung des Bürgermeisters vorliegt und Herr Jungmann für Strassburg in beredten Worten eintritt, wird beschlossen, den nächsten Verbandstag in der ersten Hälfte des September 1915 in Strassburg abzuhalten.

Der Vorsitzende wirft im Anschluss hieran die Frage auf, ob mit dem nächsten Verbandstag eine Ausstellung verbunden werden solle. Herr Lohöfener-Bielefeld bittet, davon abzusehen und die geplante Ausstellung in München unter dem Namen des C. V. zu veranstalten. Herr Schallenberg-Hamburg spricht für eine Ausstellung, da diese ein gutes Werbemittel für den Verband sei. Er macht den Vorschlag, durch den C.V. alle zwei Jahre eine grosse deutsche Ausstellung zu veranstalten. Herr Halfpape-Düsseldorf bittet, die Bilder, die schon prämiiert seien, auszuschliessen.

Die Ausstellung wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Festsetzung der Beiträge. Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag auf 3 Mk. zu belassen. Wenn auch sehr wirtschaftlich gearbeitet worden sei, so müsse man doch an die Zukunft denken, wo immer grössere Ausgaben sich nötig machen könnten. Herr Sander warnt vor einer Herabsetzung der Beiträge. Er würde sich gezwungen sehen, seine Tätigkeit für den C. V. einzustellen, wenn die Beiträge herabgesetzt würden An der Aussprache beteiligen sich noch eine ganze Reihe der Delegierten, die teilweise sogar eine Erhöhung der Beiträge für wünschenswert halten, wenn der C. V. weiter so tatkräftig arbeiten solle.

Die Beibehaltung des Beitrages von 3 Mk. wird darauf einstimmig beschlossen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wird der alte Vorstand durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Auch die Vertrauensmänner werden einstimmig wiedergewählt. Für den ausgeschiedenen Herrn Kapps-Hildesheim wird kein Ersatz gewählt. Danach besteht der Vorstand jetzt aus den Herren R. A. Schlegel-Dresden, 1. Vorsitzender, Paul Strnad, Hofphotograph, 2. Vorsitzender, Obermeister Adolf Sander-Leipzig,

Schatzmeister, Herr für die Sterbekasse und Grundner für die Unterstützungskasse. Als Vertrauensmänner wurden gewählt die Herren Arnold-Bochum, Cornand-Berlin, Gerdom-Thorn, Jungmann-Strassburg, Stein-Worms und Stiegler-Itzehoe.

Innungsangelegenheiten. Herr Lichte-Berlin bespricht die Haltung der Fachpresse und wendet sich gegen den „Photograph". Nach einer kurzen Aussprache wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Vorsitzende mit dem Verleger in Verbindung treten solle, um Abhilfe zu schaffen.

Inzwischen ist es 12 Uhr 45 Minuten geworden und wird eine Mittagspause gemacht, die bis $2^1/_2$ Uhr dauern soll.

Um 3 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Schlegel, die Sitzung wieder. Er gibt zunächst einen umfassenden Ueberblick über die Frage der Zugehörigkeit juristischer Personen zu den Zwangsinnungen. In allen ausserpreussischen Bundesstaaten ist die Zugehörigkeit der juristischen Personen zu den Innungen ausgesprochen worden. Bei der Unterredung im Preussischen Handelsministerium, an der er und Herr Grundner teilgenommen habe, sei anerkannt worden, dass sich viele Missstände herausgebildet hätten. Die heutige Gesetzgebung böte jedoch keine Handhabe, die Innungspflicht auszuprechen. Im Reichsamt des Innern werde aber bereits ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch den Abhilfe geschaffen werden solle. — Herr Lohöfener-Bielefeld bittet, das gesamte Material neu zu ordnen und drucken zu lassen, um den Abgeordneten und Behörden Unterlagen zu geben.

Schleuderpreise. Es werde jetzt immer von der Gegenseite die Frage aufgeworfen: was sind Schleuderpreise? Nun sei aber in einer Entscheidung in Kaiserslautern von den Gegnern offen zugegeben worden, dass die 1,80 Mk.-Preise nur dazu dienten, Kunden hereinzulocken, dass es sich also um Lockpreise handle. Der Vorsitzende geht noch näher auf die Angelegenheit ein und verweist auf die Veröffentlichungen in den „Nachrichten".

Herrn Palm-Nürnberg, der die Schwierigkeiten schildert, die von der dortigen Regierung bereitet werden, wird von Herrn Einsiedel-München empfohlen, sich an das Ministerium des Innern zu wenden. — An der Aussprache beteiligen sich noch die Herren Lichte, Arke, Kloppmann. Herr Halfpape-Düsseldorf führt aus, dass er mit den Schleudergeschäften persönlich verhandelt habe und bei ihnen durchaus Verständnis gefunden habe. Die Zugaben seien fortgeblieben, und auf dem gemeinsamen Flugblatte stände an erster Stelle die Firma Samson & Co.

Es wird noch darüber verhandelt, in welcher Weise es möglich sei, den Beschlüssen der Innung Geltung zu verschaffen, auch wenn der Betreffende nicht in der Lage sei, die Ordnungsstrafen zu zahlen. Der Vorsitzende verliest eine sehr wichtige Entscheidung aus Thorn. Es wird darüber gesprochen, ob vom Central-Verbande Formulare für die Ermittelung der ortsüblichen Preise herausgegeben werden sollen. Das wird aber abgelehnt.

Weiter wird vom Vorsitzenden die Frage aufgeworfen, ob es empfehlenswert sei, sich den Rabattsparvereinen anzuschliessen. Herr König-Halle berichtet auf Grund der Erfahrungen in anderen Gewerben, dass man mit dem gemeinnützigen Rabattsparverein nur die besten Erfahrungen gemacht habe. Die Innungen könnten ihren Mitgliedern den Beitritt zu diesem Verein nicht verbieten. Es sprechen zu dieser Frage die Herren Schumann, Scheithauer, Strnad, Heuschkel, Voigt, Schleicher und Einsiedel. Die Angelegenheit soll später nochmals behandelt werden. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass verschiedentlich Bestrafungen aufgehoben worden seien, weil Formfehler gemacht wurden. Er bittet deshalb, genau nach den Satzungen zu verfahren. Im übrigen empfiehlt er, eine möglichst milde Praxis walten zu lassen. In diesem Sinne spricht auch Herr Sander.

Die Zugehörigkeit der Händler zu den Innungen sei jetzt überall zugunsten der Innungen entschieden worden. Weiter wird noch die Innungspflicht der Amateure, die gegen Entgelt arbeiten, gestreift, ebenso die Vertretung in den Innungsversammlungen durch Geschäftsführer.

Da inzwischen auch die Kasse geprüft worden ist, wird Herrn Sander Entlastung erteilt; die Verhandlungen werden um 6 Uhr geschlossen.

Freitag, den 26. Juni.

Der Vorsitzende, Herr Schlegel, eröffnet um 9 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

1. Zuwahl zur Handwerkskammer. Herr Arnold berichtet, dass in Dortmund die Zuwahl zur Handwerkskammer abgelehnt worden ist, da die Kammer auch so die Interessen der Photographen wahrnehmen könne. Weiter berichtet der Redner über die gemeinsame Verwaltung der Innungen nach dem Muster in Bochum. Die ganzen Arbeiten für die Innungen werden gemeinsam von einer Geschäftsstelle erledigt. Der Innungsverwaltungsstelle sind noch andere Einrichtungen, z. B. Einziehungsamt usw., angeschlossen. Der Haushaltplan in Bochum beträgt 20000 bis 25000 Mk.; die Innungen zahlen 40 Pf. für jedes Mitglied im Monat, für jeden Lehrling 10 Pf. Diese Kosten werden sich schwer von jeder Innung aufbringen lassen. Zu

empfehlen wäre die Einrichtung sehr, und liesse sich an den Kosten sparen, wenn sich alle Innungen in den einzelnen Plätzen zusammenschliessen würden. Herr Pfusch-Wiesbaden berichtet, dass vom Innungsausschuss in Wiesbaden eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen worden sei, allerdings in einfacherer Weise. An Kosten entständen für jedes Mitglied für das Jahr 50 Pf.

Herr Lichte-Berlin berichtet, dass die Berliner Innung ein eigenes Einziehungsamt errichtet habe, das sehr gut arbeite. Herr Rudolph-Erfurt schildert ähnliche Einrichtungen in dem Erfurter Kammerbezirk.

Herr König-Halle weist darauf hin, dass die Innungen in Rheinland und Westfalen den anderen Innungen gegenüber im Vorteil seien, weil dort auf verhältnismässig kleinem Raume viele Bewohner zusammengedrängt seien, so dass grosse Innungen beständen. Dadurch verteilen sich die Kosten und werden für die einzelne Innung niedriger. — Ein Einziehungsamt liesse sich auf einfacher Grundlage errichten, es werden noch Gelder einbekommen, die sonst schon verloren wären. (Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Walter Zeibig, Photograph, Innsbruck, Maria Theresien-Strasse 27, I.

Herr Max Hoffmann, Photograph, Pulsnitz i. Sa.

Gruppenaufnahme des Photographentages.

Die vom Kollegen Ludwig-Leipzig am Völkerschlachtdenkmal angefertigte Gruppenaufnahme in der Grösse 40:50 cm wurde auf Mimosa-Bromsilberpapier von der Kunstanstalt Max Breslauer gedruckt. Das Bild ist sehr gut gelungen und wird zum Preise von 1,50 Mk. abgegeben. Den gesamten Betrag hat Herr Breslauer für die Unterstützungskasse des C. V. bestimmt, und sei an dieser Stelle für die Stiftung herzlichst gedankt. Bis zur Stunde sind bereits 228,50 Mk. eingegangen. Weitere Bestellungen sind unter Uebersendung in Postwertzeichen zu richten an

Adolf Sander-Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.

Gesamtquittung erfolgt dann später in dieser Zeitschrift.

Personalien.

Gestorben ist Herr Carl Schmidt, früher Hofphotograph, im 76. Lebensjahre in Wismar.

Ateliernachrichten.

Altona. Herr Robert Heinrich eröffnete Hamburger Strasse 54 ein Parterreatelier für photographische Bildnisse nebst Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Amateure.

Hamburg. Herr Gustav Nehse verlegte sein Atelier von Alsterdamm 2 nach Gosslerstrasse 83.

Auszeichnungen.

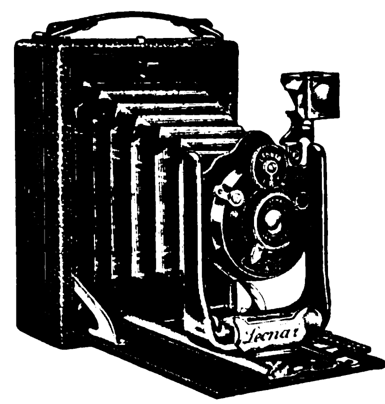
Se. Maj. der König von Sachsen hat den Hofphotographen Herrn Karl Müller-Memmingen für eine gelieferte Vergrösserung durch Uebersendung einer Busennadel mit dem königlichen Namenszuge ausgezeichnet.

Geschäftliches.

Dr. C. Schleussner Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. In der Generalversammlung wurde mitgeteilt, dass die Gesellschaft die Berliner Fabrik photographischer Papiere erworben hat, wodurch die Steigerung der Unkosten eintrat. Die Verlegung dieser Fabrik nach Frankfurt a. M. ist geplant. Die vorgenommene Abschreibung von 90000 Mk. auf Debitoren, wodurch die Dividende von 11 auf 4 Proz. zurückgeht, werde voraussichtlich für die zu erwartenden Verluste ausreichen.

Aus der Industrie.

— Die Leonar-Werke Arndt & Löwengard in Wandsbek brachten ihre „Preisliste über Kameras in Ausführungen des Jahres 1914“ zum allgemeinen Versand und stellen auch weiter von dem gut ausgestatteten, sehr ausführlich und übersichtlich gehaltenen Verzeichnis Exemplare zur Verfügung jedes Liebhabers. Soweit es unser nur knapp vorhandener Raum erlaubt, fügen wir einige kurze Mitteilungen über besonders bemerkenswerte neue Leonar-Kamera-Erzeugnisse diesem allgemeinen Hinweis an. — Das Format 6×9 cm hat sich in jüngster Zeit immer mehr eingebürgert, es war deshalb ein glücklicher Gedanke der Leonar-Werke, unter der Bezeichnung „Propaganda Leonar“ 6:9 (Modell C III) eine billigere Kamera zu schaffen, die namentlich für unsere Jugend bestimmt ist. Daneben gibt es ein elegant ausgestattetes, preiswertes Modell in gleichem Format unter der Bezeichnung A I. Die Ausführung A II, 6:9, mit doppeltem Bodenauszug



Modell C III.

eignet sich infolge ihrer kräftigen Bauart besonders für die Verwendung von lichtstarker Optik. — Im Format 9×12 cm wird in der bereits bekannten „Propaganda Leonar" (Modell C VI) insofern in diesem Jahre eine Neuheit geboten, als zu dieser Kamera, wenn sie mit Leonar-Periscop oder Leonar-Extra-Rapid-Aplanat bezogen wird, ein Drahtauslöser unberechnet mit geliefert wird. Neu aufgenommen im Format 9:12 wurden zwei Flachkameras Modell E I und E II mit einfachem Bodenauszug. Flachkameras können auf Spaziergängen und Reisen bequem in der Rocktasche mitgeführt werden. Im Modell B I ist eine billige Postkartenkamera 10:15 cm mit einfachem Auszug vorhanden; Luxusausführung dazu ist A VI. Rollfilmanhänger werden sich für die „Leonar-Filmos" D III im Postkartenformat, für Rollfilms und Filmpacks 8:14 interessieren. — Die Leonarfabrik hat sich mit ihren industriellen Arbeiten, je länger, desto mehr, die Hochachtung aller Kenner erworben; es wirken hier überall Sorgfalt und Gediegenheit in den Grundsätzen der Konstruktion und der Stoffwahl zusammen mit einer gut getroffenen Eleganz und gefälligen Form.

Kleine Mitteilungen.

— Halbwattlampen. Da in letzter Zeit wiederholt die Halbwattlampen empfohlen wurden, so ist es vielleicht angebracht, einiges über praktische Erfolge bekanntzugeben. Einsender hat mit zwei Lampen à 1000 Kerzen 60 Aufnahmen hintereinander hergestellt, und es waren die Platten (Hauff, Ultra-Rapid) bis in die tiefsten Schatten durchgezeichnet, bei 3 Sekunden Expositionszeit mit einem Objektiv, welches nur *f*/1:8 lichtstark ist. Darunter waren Gruppen bis zu acht Personen. Die Birnen waren nebeneinander angeordnet und mit einer grossen Mullgardine vollständig abgeschlossen, schräg zu den Lampen waren als reflektierendes Oberlicht weisse Gardinen gespannt, ebenso war die Wand, an welcher die Glühbirnen hingen, weiss bekleidet. Für die Schattenseite dienten zwei bewegliche Reflektoren (ebenfalls aufgespannte Gardinen). Die Arbeitsweise ist eine wirklich angenehme gegenüber den Atelierlampen. Erstens ist das Licht konstant, das lästige Schlagen der Kohlen fällt fort, ebenso die die Expositionszeit beeinflussende Rauchentwicklung, ferner das Wechseln von rotem, violettem und gelbem Licht und dann das Auswechseln der Kohlen, denn mit diesen Uebelständen sind alle Atelierlampen behaftet. Zuletzt stehen einem die Lampen und Widerstände sehr oft im Wege, was alles bei den Halbwattlampen fortfällt. Der Preis beträgt ungefähr 35 Mk. für zwei Lampen, und ist es damit möglich, wirklich den teuern Atelierlampen ebenbürtige Arbeiten zu erzielen. Für ein kleines Mittelgeschäft genügen zwei Lampen vollständig. Selbstredend kann mehr Licht nur von Vorteil sein.

Es werden sich wohl genug Gegner finden, die im eigenen Interesse diese Beleuchtungsart bekämpfen werden, aber der Anfang ist gemacht, und die Zeiten sind vorüber, wo es bei den Photographen einige Jahre gedauert hat, bis sie sich mit etwas Neuem vertraut gemacht haben, und dann haben sich die Kollegen auch immer mehr gewöhnt, ein eigenes Urteil zu bilden, was in ihrem Interesse nur zu begrüssen ist. Werden doch viele Sachen an den Mann gebracht, wovon der Verkäufer oder Reisende selbst nichts versteht, wenn er auch noch so sehr tut und die Sache verteidigt. Praktisch erproben kann nur der Fachmann. Den einen Nachteil, dass die Lampen nach längerem Gebrauche an Lichtstärke nachlassen, werden die betreffenden Fabrikanten bald beseitigt haben, und sind schon Versuche nach dieser Richtung im Gange. Hch.

— Ein grosser Betrugsprozess. In Freiberg i. Sa. wurde vor der I. Strafkammer des Landgerichts ein umfangreicher Betrugsprozess verhandelt. Die Angeklagten hatten die ihnen zur Last gelegten Verbrechen beim Vertriebe von Vergrösserungen von Photographien begangen. Der „Freiberger Anzeiger und Tageblatt" berichtet über die Verhandlung ausführlich (Nr. 137/38 vom 17. und 18. Juni d. J.). Der Kaufmann Josef Jottkowitz aus Miechowitz, zuletzt in Dresden, wurde wegen vollendeten und versuchten Betruges, zum Teil in Tateinheit mit vollendeter oder versuchter Erpressung und schwerer Urkundenfälschung zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, 5 Monate gelten als verbüsst; der Kaufmann Eduard Jammer aus Biala (Oesterr.-Schles.) zuletzt in Berlin, wegen versuchter Erpressung in 14 Fällen zu 6 Monaten Gefängnis, 3 Monate und 2 Wochen gelten als verbüsst; der Reisende Alexander Benz aus Skarlin wegen Betrugs und Erpressung, versuchten Betrugs und versuchter Erpressung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust, 4 Monate gelten als verbüsst; der Kellner Franz Willi Friedrich Mehlgarten aus Nordhausen wegen Betrugs in 13 Fällen, zum Teil in Tateinheit mit versuchter oder vollendeter Erpressung und schwerer Urkundenfälschung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust, 4 Monate gelten als verbüsst; der Handarbeiter Alfred Josef Gnielka aus Rosmin wegen Betrugs in 6 Fällen in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis, 5 Monate gelten als verbüsst; die Kellnerin Marie Lilli Adler aus Jena, zuletzt in Chemnitz, wegen Betrugs in 5 Fällen zu 4 Monaten Gefängnis, 3 Monate 2 Wochen gelten als verbüsst; der Buch- und Papierhändler Erich Liese und dessen Schwager der Handlungsgehilfe Johannes Bernhard Cronberg in Berlin wegen Betrugs in 5 Fällen je zu 150 Mk. Geldstrafe eventuell je 30 Tagen Gefängnis. In der Begründung wurde Jottkowitz als die eigentliche Seele der Betrügereien und Erpressungen bezeichnet, der gewusst habe, auf welche verwerfliche Art und Weise die Leute betrogen worden waren, und der im weitesten Umfange das ausgebeutet, was die Unterreisenden vorher in die Wege geleitet hatten. Es habe sich seine Behauptung als zutreffend erwiesen, dass er nicht wie seine Unterreisenden in robuster Weise aufgetreten ist, aber damit hatte er auf die Leute einen besonderen Eindruck gemacht. Die dem

Angeklagten Jammer zur Last gelegten Betrugsfälle hat das Gericht sämtlich ausgeschieden. Es hat eine Verfolgung dieser Fälle deswegen nicht eintreten lassen, weil es die für die Mittäterschaft nötige aktive Beteiligung bei der konkreten Straftat vermisst hat. Als erwiesen wurde angesehen, dass Jammer ganz genau gewusst hatte, dass der grösste Teil der Aufträge durch Betrug und Erpressung erlangt worden war. Der versuchten Erpressung hat sich Jammer dadurch schuldig gemacht, dass er eine ganze Reihe Leute unter Drohung mit Klage und Gericht brieflich zur Erfüllung der durch Unterschrift des Bestellscheins übernommenen Verpflichtung aufgefordert, trotzdem er wusste, dass es sich um eine rechtlich gänzlich unbegründete Forderung handelte. „Damit die Sache besser zieht“, wie Jammer in der Beweisaufnahme erklärte, habe er Briefbogen mit dem Aufdruck: „Abteilung für Rechtssachen“ verwendet und Briefumschläge seines Bruders Dr. jur. S. Jammer, Berlin, benutzt. Bei Liese, Cronberg und der Adler liess das Gericht Milde walten im Hinblick darauf, dass diese Angeklagten nur unter dem Druck der ungünstigsten Verhältnisse in diese unsaubere Umgebung hineingekommen sind und ihre Tätigkeit nur kurze Zeit gewährt habe. Im Einverständnis mit der Königl. Staatsanwaltschaft, die Herr Staatsanwalt Arnold vertrat, beschloss das Gericht, den von Herrn Rechtsanwalt Dr. Adolf Richter verteidigten Angeklagten Jammer, der sich wegen eines Ohrenleidens in ärztliche Behandlung begeben muss, aus der Haft zu entlassen. — Als Sachverständige wohnten die Herren Glasermeister Kamprath und Hofphotograph Hertel der Verhandlung bei.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 130. Herr *Z. I.* in G. Welche Belichtungszeit braucht man für Porträtaufnahmen bei Verwendung einer hochempfindlichen Platte und mittlerer Objektivöffnung, wenn man die Figur mit einer 1000 kerzigen Halbwattlampe aus einer Entfernung von etwa 2 m unter Verwendung von Reflexschirmen beleuchtet?

Antwort zu Frage 130. Natürlich ist dies nicht ganz genau anzugeben, doch wird unter mittleren Umständen bei Verwendung gewöhnlicher hochempfindlicher Platten etwa eine Belichtungszeit von 3 bis 4 Sekunden ausreichen. Bei Verwendung hochfarbenempfindlicher, hochempfindlicher Platten geht bei Benutzung dieser Lampe die Belichtungszeit ungefähr auf die Hälfte zurück.

Frage 131. Herr *K. S.* in T. Hierdurch erlaube ich mir die Anfrage, ob das von Ihnen angegebene Rezept zur Sensibilisierung der Handelsgummidruckpapiere von Namias, Eders Jahrbuch, nach Gebrauch nicht aufbewahrt werden kann, oder einen öfteren Gebrauch zulässt? Ferner bitte ich um Angabe, ob das Kaliumbichromat mit Ammoniak, wie sonst üblich angesetzt wird oder ohne dieses, schliesslich ob auch Ammoniumbichromat für dieses Rezept verwendbar ist?

Antwort zu Frage 131. Das alkoholische Ammoniumbichromatbad ist nicht haltbar, während natürlich die konzentrierte wässerige Lösung dieses Salzes eine unbegrenzte Haltbarkeit aufweist. Eine Neutralisation des Bades hat sich nach unseren Erfahrungen nicht als erforderlich gezeigt. Kaliumbichromat kann übrigens für diesen Zweck nicht verwandt werden, da es sich auf Zusatz von Alkohol zunächst stark trübt und dann ausfällt.

Frage 132. Herr *R. G.* Können Sie mir einen Kleister angeben, mit dem man Bilder trocken im Warmprozess aufziehen kann?

Frage 133. Herr *G. F.* in T. Bitte um ein gutes Rezept (Klebestoff) zum Bestreichen der Bilder für Heissaufziehpresse.

Antwort zu Frage 132 und 133. Bei den Heissaufklebefolien handelt es sich zunächst um dünne seidenpapierähnliche Papierstoffe, die mit einer Harzlösung imprägniert werden. Man hat mit Erfolg Dammarharzlösung benutzt, wie auch verseifte Schellacklösungen, die in der Weise hergestellt werden, dass man in eine vierprozentige kochende Boraxlösung so viel braunen Schellack einträgt, bis eine genügend viskose Lösung entsteht. Das Präparieren der Papiere mit diesen Harzlösungen bereitet einige Schwierigkeiten, doch werden Sie vielleicht mit Hilfe der als Gummiermaschine bekannten Apparate am besten zum Erfolg gelangen. Unter Umständen wird es auch nötig sein, die Harzlösung direkt auf die Rückseite der aufzuzuklebenden Photogramme mit steifen Pinseln auftragen, die Kopien zunächst zu trocknen und dann mit der Heisspresse aufzuziehen. — Es muss aber immer wieder betont werden, dass die Selbstherstellung von Heissaufklebefolien sehr grosse Routine erfordert, da die Harze in der Lieferung durchaus nicht gleichmässig ausfallen, die Mischungsverhältnisse demnach stets variiert werden müssen, und auch, wie schon erwähnt, das Imprägnieren der Papiere keine leichte Arbeit vorstellt. Man tut deshalb immer am besten, die fertig im Handel erhältlichen Heissaufklebefolien wie z. B. die Abcfolien von Brückan jun., Berlin, zu benutzen, die ein hervorragend gleichmässiges Produkt darstellen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 58. Herr *C. K.* in K. Sie fragen, ob es erlaubt sei, Aufnahmen von einem fremden Verlag von Ansichtskarten zu verwenden; Beweis seien die Originale der Besteller und der Besitzer der aufgenommenen Grundstücke.

Antwort zu Frage 58. Aus Ihren wenigen Zeilen ist der zu beurteilende Tatbestand überhaupt nicht zu ersehen, allenfalls zu vermuten. Es ist selbstverständlich nicht erlaubt, Ihre auf Bestellung hergestellten Photographien als Ansichtskarten nachzubilden. Wenn dies der Fall ist, müssen Sie den Nachbildner auf Schadenersatz verklagen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 56. 12. Juli. 1914.

III. Deutscher Photographentag in Leipzig.

Festbericht von Adolf Sander.

Auf allen Gebieten zeigt sich immer deutlicher das Bestreben, im Zusammenschluss eine Besserung zu erreichen, und tatsächlich ist die jetzige Zeit mehr denn je dazu geeignet, den Zusammenschluss gebieterisch zu verlangen, denn nur grosse Verbände können den Aufgaben der Zeit gerecht werden, während der einzelne ohnmächtig bleiben muss. Dass auch die deutschen Photographen von dieser Erkenntnis durchdrungen sind, zeigte sich so recht in den nun vergangenen Festtagen in Leipzig, wo es der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.) unternommen hatte, die Kollegen aus allen Gauen unseres lieben Vaterlandes zu einer Tagung zusammenzurufen. Die Vorarbeiten waren wiederum dem Sächsischen Photographen-Bunde übertragen, der bereits einmal in Dresden sich um das Zustandekommen einer Tagung Verdienste erworben hatte. Bekanntlich war die zweite Tagung in Heidelberg, und wenn man Dresden und Heidelberg mit Leipzig in einen Vergleich zieht, so muss man zugestehen, dass die beiden Vorgängerinnen einen mächtigen Vorsprung hatten gegen Leipzig. Beide Städte sind von der Natur besonders gut bedacht. Dresden, die schöne sächsische Residenzstadt, am herrlichen Elbstrome gelegen, in unmittelbarer Nähe die Sächsische Schweiz mit ihren Klüften und stolzen Bergen, und Heidelberg sodann! Wem ginge nicht schon das Herz auf bei der Nennung dieses Namens: „Altheidelberg, Du Feine, Du Stadt an Ehren reich“ singen die Studenten, und die breiten Volksmassen singen es begeistert mit! Es gibt eben nur ein Heidelberg in der Welt, und der Zauber der alten ehrwürdigen Neckarstadt hatte ja auch seine Wirkung auf das Photographenvölkchen ausgeübt, sie waren in grosser Anzahl hingeeilt, um zu sehen und zu geniessen. Was bietet dagegen Leipzig? Zwar ist es historischer Boden; die weiten Auen sahen das Wüten der Völkerschlacht, vor den Mauern der Stadt wurde der Welteroberer Napoleon aufs Haupt geschlagen, ein Goethe hatte die Stadt besungen, Schiller hat dort gelebt und das schöne Lied „An die Freude“ im lieblichen Gohlis gedichtet, aber Mutter Natur hat sie stiefmütterlich bedacht, denn der weite Wald an der Pleisse und das Rosenthal ist das einzige, was Leipzig an Naturschönheit bieten kann, sonst aber nichts weiter. Die Vergangenheit der Stadt redet eine ernste Sprache, sie mahnt zum Nachdenken. Ohne Leipzig kein 1870/71, ohne die Völkerschlacht wäre das grosse einige Deutsche Reich undenkbar gewesen. Aber seine Bürger regen fleissig die Hände, Handel und Gewerbe blühen, die Stadtverwaltung ist eifrig bemüht, seine Bürger zu unterstützen, und so erfreut sich die Welthandelsstadt Leipzig eines gewissen Wohlstandes. Dass Leipzig seit langer Zeit schon als der Mittelpunkt nicht nur der Messen, des Rauchwarenhandels, sondern auch des Buchhandels, des Buchgewerbes gilt, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Mit dem Buchgewerbe hängt die gesamte graphische Kunst eng zusammen, und die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik bringt einen Einblick in den mächtigen Umfang dieser Berufszweige, wie er sich so leicht nicht wieder bieten dürfte. Doch nicht das Loblied der Stadt Leipzig und seiner Gewerbe, noch der Ausstellung wollten wir an dieser Stelle anstimmen, sondern einen Ueberblick über den nun beendeten III. Deutschen Photographentag zeigen. Der C. V. hatte den Wurf gewagt, und er ist gelungen, wie ihn sich wohl keiner geträumt hatte. Leipzig brachte die Einigkeit der deutschen Photographen. Dieses ist die Krone, der Erfolg der reichen Mühen!

Nach den Wochen saurer Arbeit war endlich der Vorabend der Tagung gekommen, der 22. Juni, im Restaurant Kitzing & Helbig. Das Stammlokal der Leipziger Kollegen sollte die bereits erschienenen Kollegen aufnehmen, ich sage ausdrücklich, sollte, denn es fasste tatsächlich die Kollegen und deren Damen nicht, der Saal erwies sich als viel zu klein. Schon dieser erste Abend zerstreute die Bedenken, die wohl am meisten die Leipziger gehabt haben, wenn sie glaubten, die Photographen würden Leipzig nicht die erwünschte Beachtung schenken. Früh, am anderen Morgen, lachender Sonnenschein auf den Fluren! Nach den Wochen voller Regen: Sonnenschein, wie bestellt! Der Standartenträger auf dem weiten Hauptbahnhof

hatte alle Hände voll zu tun, die ankommenden Kollegen nach dem Bureau zu weisen, wo der Empfangsausschuss, mit Kollegen Hoffmann an der Spitze, die Festkarten und Zeichen auslieferte. Schnell die Hotels aufgesucht und dann nach dem Zoo, wo am Morgen die beiden Bünde aus Sachsen und Thüringen ihre Tagungen abhielten. Eine treue Freundschaft verbindet diese beiden Bünde schon seit langen Jahren. Beide Bünde sind den anderen Vereinigungen mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Vorsitzenden haben es stets verstanden, die Freundschaft weiter zu pflegen. Kollege Strnad-Erfurt, der Leiter des Thüringer Bundes, ist ja auch als der Vater des C. V. anzusprechen, denn seiner Anregung verdankt der C. V. seine Gründung. Der grosse Festsaal zeigte eine umfangreiche Ausstellung von Proben der photographischen Industrie, die das Interesse der erschienenen Kollegen erweckte. Schon zur Mittagszeit war eine staatliche Zahl von Gästen aus nah und fern erschienen, und mit jeder Minute wuchs die Zahl der Kongressteilnehmer.

Pünktlich $3^1/_4$ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Schlegel, mit einer gehaltvollen Begrüssungsrede die Tagung. Zur Eröffnung waren als Vertreter der Regierung Herr Regierungsrat Bartsch, von der Stadt der Bürgermeister Roth, der Polizeidirektor Dr. Wagler, vom Ausstellungs-Direktorium der Präsident Dr. Volkmann, von der Gewerbekammer der Vorsitzende Kammerrat Grüner, sowie der Syndikus Herzog und eine grosse Zahl der Herren vom Rats- und Stadtverordneten-Kollegium erschienen. Regierung, Stadtverwaltung, Ausstellung und Ortsausschuss entboten herzliche Willkommensgrüsse.

Der Vertreter der Stadtgemeinde, Herr Bürgermeister Roth, wie auch der Arbeitsausschuss-Vorsitzende Kollege Sander mahnten zur Einigkeit, unter Hinweis auf die Erfolge auf Leipzigs Boden und bildeten so den Auftakt zu dem Kommenden.

Mit jugendlicher Frische trat nun Altmeister Dührkoop auf das Podium, um die Zuhörer mit seinen Anschauungen über das neuzeitliche Porträt bekanntzumachen, und als er geendet, rauschte reicher Beifall durch den dichtbesetzten Saal. Ihm folgte Herr Professor Mente-Berlin, der mit seinem hochinteressanten Vortrag über die Errungenschaften des letzten Jahres gleichfalls den Zuhörern die allseitige Zustimmung ablockte. Doch nun hinaus in die Anlagen des Zoo, die Erholungspause war ganz am Platze. Der Abend sah dann lauter fröhlich gestimmte Menschen im weiten Festsaale versammelt, reicher Blumenschmuck zierte die Tafeln, und nach unserer Schätzung mussten es doch gegen 600 Personen sein, die sich zur Tafelrunde zusammengefunden hatten. Ueberall herrschte fröhliches Leben. Wiederum waren die Vertreter der städtischen Körperschaften erschienen, um im ungezwungenen Verkehr das Photographenvölkchen näher kennen zu lernen. Das Hoch auf den Schirmherrn des Deutschen Reiches, ferner auf die deutschen Fürsten, den König von Sachsen, der den Photographen Sachsens seit Jahren seine persönliche Huld entgegenbringt, und den Ehrenvorsitzenden der Tagung, den Prinzen Johann Georg, Herzog von Sachsen, brachte Herr Schlegel aus. Ihm folgte Herr Strnad mit einem Trinkspruch auf die Stadt Leipzig, den Herr Bürgermeister Roth in herzlichster Weise erwiderte und seine Worte in ein Hoch auf den C. V. und seine Bestrebungen ausklingen liess. Man liess die Damen, das Direktorium der „Bugra“ und den Arbeitsausschuss mit seinem Vorsitzenden Kollegen Sander leben. Dieser dankte in launiger Weise, indem er meinte, die meiste Arbeit hätte der Drucker und die Post gehabt, denn eine einzige Sendung von Einladungen hätte nur 7 Zentner gewogen, die Hauptsache sei aber, dass die Kollegen dem Rufe gefolgt wären, und er hoffe auf die glückliche Zukunft in Einigkeit. Die Worte waren auf guten Boden gefallen; der Vorsitzende des Süddeutschen Photographen-Vereins, Herr Grainer, erklärte unter brausendem Beifall, dass der Süddeutsche Photographen-Verein im Prinzip bereit sei, sich dem C. V. anzuschliessen. Aus dem Beifall konnte man ermessen, wie der Alp von der Seele der Anwesenden fiel. Endlich sollte es zur Wahrheit werden, was man seit Jahren ersehnt hatte und das immer noch auf sich warten liess, deutsche Photographen stehen einig zusammen, der Bann ist gebrochen, Friede und Eintracht wird in Zukunft herrschen. So ist es und so soll es bleiben immerdar!

Die Reden wurden in angenehmer Weise abgewechselt von Gesangsvorträgen der kleinen Leipziger Nachtigall, der Frau Margarete Schreiber, die mit ihren Liedern sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatte und ausnahmsweise nicht nur dem gestrengen Herrn Kartonfabrikanten und Ehegemahl sein Dasein mit ihrem reinen Wohllaut das Leben erheiterte, sondern sich auch in die Herzen der Photographen hineingesungen hat. Herr Heinrich Grass, der rührige Vertreter photographischer Industrieller, brachte ebenfalls verschiedene Liedergaben zum Vortrag und erntete, wie seine Partnerin, den wohlverdienten Beifall. Kollege Ludwig aus Leipzig erfreute die Kollegen mit einem launigen Festliede, und die Weisen der Kapelle des 107. Regiments unter Leitung des Herrn Königl. Musikdirektors Giltsch erhöhten die Feststimmung, so dass man noch lange nach aufgehobener Tafelrunde im traulichen Gedankenaustausch beisammenblieb. Ueberall wurde das freudige Ereignis des Tages, die endliche Einigkeit, erörtert und freudig begrüsst.

Am anderen Morgen — grau in grau war der Himmel, es regnete! Aber trotz des Regens hinaus nach dem Völkerschlachtdenkmal, dem riesigen Erinnerungszeichen aus Deutschlands grösster Zeit, das uns mahnt, wie nur durch Energie und Einigkeit etwas Grosses zu erreichen ist. Deutsch soll unser Sinn und Handeln sein. Die Stimmung konnte der Regen nicht beeinträchtigen, und als man das Denkmalsinnere besichtigt hatte, war Petrus den Sonnensöhnen sogar so gnädig, dass er für einen kurzen Zeitraum die Himmelsschleusen abschloss, und die Gruppenaufnahme konnte programmgemäss erfolgen; schade, dass leider nur die Hälfte ungefähr auf dem Bilde zu sehen ist. „Gott mit uns“ steht in gewaltigen Dimensionen am Denkmal, und so auch über der Gruppe der deutschen Photographen. Möge es jetzt und jederzeit so sein!

Man zog nun zur Ausstellung, nahm dort die Erläuterung des Herrn Prof. Dr. Goldberg über die wissenschaftliche Abteilung der Bugra entgegen und besuchte darauf diese Abteilung und auch die Ausstellungen der Kollegen in beiden Gruppen.

Nach der Mittagspause und dem gemeinschaftlichen Essen im „Gutenberg“ wanderte man zum Kongressaale, wo uns Freund Steckel aus Kattowitz mit seinem hochinteressanten Vortrage „In und auf den Bergen“ erfreute. Der Vortrag war durch eine Reihe ausgezeichneter Lichtbilder erläutert, und man konnte die grossen Schwierigkeiten bewundern, die dieser unermüdliche Forscher bei seinen Aufnahmen zu erledigen hatte.

Der nun folgende Vortrag des Herrn Handelslehrer Ruch aus Görlitz über kaufmännische Kalkulationen übertraf wohl alle Erwartungen der Anwesenden, denn man bedauerte sehr, dass man gezwungen war, nach 2 Stunden den Saal verlassen zu müssen. Wie sehr der Herr Vortragende bei seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte, geht daraus hervor, dass man trotz des schönen Wetters, das nunmehr wieder eingezogen war, doch noch in einem anderen Lokale über 1 Stunde durch Frage und Beispiele die Verhandlungen fortsetzte. Herzlicher Dank wurde beiden Rednern zuteil. Der Abend sah die Versammlung im „Gutenberg“ wieder beisammen, wo bei den Darbietungen einer oberbayerischen Kapelle und lustigem Schuhplattler die Stunden im Fluge vergingen.

Von den Verhandlungen des C. V. und dem Besuche der „Illustrierten Zeitung“ am anderen Tage will ich nicht berichten, dieses kommt von berufener Seite, hier soll der Verlauf der Tagung in der obwaltenden Stimmung gegeben werden.

Man traf sich im Lokal „Der Student in Altheidelberg“ wieder. Männlein und Weiblein füllten bis auf den letzten Platz den grossen Saal, und die Fidelitas trat in ihre Rechte. Der Tafelmeister Strnad hatte denn auch bald auf einer Entdeckungsreise ein reizendes „Singvögelchen“ aufgespürt, das uns mit seinen lustigen Weisen erfreute. Doch hier war es nur der Anfang der Fidelitas. Einsiedel Julius aus München brachte in seiner urwüchsigen Art der Deklamationen auch den „Berliner im Münchner Hofbräuhaus“ zum Vortrag und erntete wahre Lachsalven. Kollege Herr aus Nürnberg und andere suchten auch zu den Kosten der Unterhaltung beizutragen. Heitere Weisen der Musikkapelle sorgten dazwischen, dass keine Pausen entstanden, und als es nun für die Kollegen aus dem Schlesierlande galt, Abschied zu nehmen, die Kapelle aber zuvor „Fahrt wohl ihr Träume der Liebe“ intoniert hatte, da betrat einer dieser Kollegen das Podium und dankte gerührt für die schönen Tage in Leipzig. Man merkte es den Kollegen an, dass ihnen der Abschied schwer fiel, und manche Freundschaft mag auch in diesen Stunden geschlossen sein, in denen sich die Kollegen nähergetreten sind. Nur ungern trennte man sich in vorgerückter Stunde, doch der nächste Tag legte den C. V.-Delegierten noch Pflichten auf, galt es doch, die verschiedenen Innungsfragen zu erledigen.

Auf die Huldigungsdepeschen an Se. Maj. den König und Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Johann Georg waren die telegraphischen Danksagungen eingegangen; sie wurden unter freudiger Zustimmung verlesen.

Endlich war auch die Tagesordnung des letzten Tages erledigt, noch einmal schnell in die Ausstellungshallen und dann nach der Stadt zum Ratskeller, um einen Abschiedstrunk zu nehmen, und dann zur Bahn, der Heimat zu. Doch der Mensch denkt, und oft wird es anders als man es sich ausgedacht. Zum Ratskeller kam man wohl, aber dort blieb man sitzen, die Leipziger mussten Pech an die Stühle geklebt haben; es war nicht möglich, fortzukommen, und so stieg mit jeder Minute die Fidelitas. Alle beseelte der eine Gedanke, dass endlich der Zwist ausgeschieden, dass man einig zusammenstehen will, sich niemals trennen und verlassen. Wieder war es unser Einsiedel, der die Gemüter mit seinen Vorträgen erheiterte, ihm schlossen sich Rudolph aus Erfurt und Baumgärtel aus Leipzig würdig an. Der liebe Münchner Kollege dankte dann noch den Leipzigern für die schönen Stunden, drückte seine Freude über die am Tage vor Abschluss der Verhandlungen abgesandte Depesche an die „Süddeutschen“ aus. Mit herzlichen Dankesworten erwiderte Kollege Sander aus Leipzig und gab herzlichste Grüsse an die Kollegen in der Münchner Stadt mit auf den Weg, was die Anwesenden, und es war eine stattliche Zahl, die ausgeharrt hatten, zu lebhaftem Beifall veranlasste.

So ist denn die Tagung mit dem vollen Akkorde der Einmütigkeit zum Abschluss gekommen. Auf Leipzigs Boden ist die Einigkeit geschlossen, auf keiner Seite gibt es Besiegte und keine verlorenen Schlachten, sondern Verbündete gehen gemeinsam Hand in Hand wider die Schädlinge unseres Berufes. Die Tagung ist zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen, kein Misston störte die ungetrübte Freude. Menschen, die sich vorher vielleicht nie gesehen hatten, schieden als Freunde. Man hatte nicht nur gelernt, wie unser Beruf sich vervollkommnet hat und wie wir alle Kraft einsetzen müssen, um den Anforderungen der Neuzeit zu genügen, sei es in kaufmännischer oder künstlerischer Beziehung, sondern man hat auch erkannt, dass „Eintracht ernährt und Zwietracht zerstört!" Die 800 Teilnehmer an der Tagung werden als Apostel hinausziehen und erzählen, wie schön es in Leipzig war und wie für die Zukunft der Ausblick zu den schönsten Erfolgen gesichert erscheint. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an dem alle deutschen Photographen im Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (E. V.) vereinigt sind!

„Einer für alle und alle für einen."

Aus der Praxis des Photographen.

Konservierung blanker Metallteile. Um blanke Metallteile aller Art an Maschinen oder Apparaten gegen das Ansetzen von Rostflecken zu schützen, bewährt sich das reinste natürliche Bienenwachs ganz vorzüglich, wenn es mit so viel echtem französischen, d. h. rektifizierten Terpentinöl durch Erwärmung geschmolzen wird, dass es eine ziemlich dickliche und in warmem Zustand leicht verstreichbare Masse ergibt, die nur ganz mager auf die zu konservierenden, blank und rein geputzten Metallteile aufzutragen ist. In die Masse rührt man während des Erwärmens noch etwas gelbes, d. h. ungebleichtes Vaselin, welches allein schon als ein vorzügliches Konservierungsmittel anzusehen ist. Der Ueberzug ist nach einigen Tagen nicht mehr bemerkbar, aber doch noch vorhanden, und soll man ihn bei häufigem Gebrauch der Gegenstände öfters erneuern, ebenso dann, wenn die Gegenstände an nicht ganz trockenen Stellen bezw. im Schaufenster ausgestellt werden sollen, denn gerade hier unterliegen sie ungemein schnell dem Rosten. Die Entfernung des Konservierungsüberzuges geschieht vermittelst eines weichen Lappens mit etwas rektifiziertem Terpentinöl. Neue Sachen sollen sofort bei der Ankunft mit dem Konservierungsmittel eingefettet werden. M.

Seit Jahren verwende ich bei den Platinbädern mit bestem Erfolg anstatt der Phosphorsäure Zitronensäure. 20 g auf 1 Liter Bad. Das Bad arbeitet äusserst sparsam, nur ist es bei allen neuen Bädern angebracht, die Lösung erst einen Tag stehen zu lassen. Das Bad arbeitet in diesem Fall viel intensiver und ausgiebiger. R.

In meinem elektrischen Atelier verwende ich seit einem Jahr mit bestem Erfolg lichtblauen Seidenbattist in ein- bis dreifacher Lage, je nach Bedarf, das Licht arbeitet in diesem Fall viel weicher. R.

Innungswesen.

Nachstehend drucken wir eine wichtige Entscheidung über die Staffelung der Beiträge ab. In der Entscheidung wird auch darauf verwiesen, dass die Innung berechtigt ist, besondere Ausgaben, z. B. für den Verband oder das Innungsorgan, zu machen, wenn diese nur nicht den Mitgliedern neben den statutengemässen Beiträgen zwangsweise in Rechnung gestellt werden. Es empfiehlt sich also, die Beiträge in den Statuten von vornherein so anzusetzen, dass derartige Ausgaben bestritten werden können.

Stadtrat
der Haupt- und Residenzstadt Gera.
Reg.-Nr. VI, A. 514/II.

Gera, den 17. Juni 1914.

Auf Ihre Beschwerde gegen unseren Bescheid in Sachen N. N. zu II hat das Fürstl. Ministerium entschieden, dass Teilbeiträge nach § 100, 5, III nur dann in Frage kommen, wenn das betreffende Innungsmitglied noch ein anderes Handwerk oder Handelsgeschäft betreibt, nicht aber, wenn es sonst einen anderen Beruf hat, der nicht Handwerk oder Handelsgeschäft ist. N. N. hat demnach den vollen Innungsbeitrag zu bezahlen. Wir haben ihn ebenfalls von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt und überlassen der Innung, ihn nunmehr nochmals zu mahnen, bezw. sehen neuem Antrag auf Einziehung entgegen, wenn er nicht bezahlt.

Gleichzeitig sehen wir von der in unserer Zuschrift vom 22. Februar d. J. gestellten Forderung, § 15 des Statuts wegen der Teilbeiträge nach § 100, 5, III, zu ergänzen, ab.

Die Frage aber, wie es mit der eventuellen Kürzung des vollen Beitrags um 3 Mk. für die Verbandszeitung und 3 Mk. für den Verbandsbeitrag gehalten werden soll, ist in der Ministerialentscheidung nicht berührt, wohl weil die Innung in der Beschwerde darauf nicht zugekommen ist. Wir stehen in dieser Beziehung noch auf dem Standpunkt unseres Bescheides vom 22. Februar

d. J., d. h. wenn die Innung die Beiträge für den Verband und die Zeitung von sich aus bezahlt und den Innungsmitgliedern neben dem statutenmässigen Beitrag von 15 Mk. nicht in Rechnung stellt, so verfährt sie richtig.

Siegel: Der Stadtrat zu Gera-Reuss. I. A.: gez. Dix, Polizeisekretär.

An
den Vorstand der Photographen-Zwangsinnung, hier.

Das Reservebild.

Von Kunstmaler F. Krogmann, Berlin-Wilmersdorf.

Nachdem der Soldat seine Dienstzeit beendet, wünscht er auch eine Erinnerung an diese Zeit mit in die Heimat zu nehmen, um sie später im eigenen Heim an geeignetem Platz anzubringen. Es hat sich nun seit Jahren das Reservebild als dieses Erinnerungsblatt in Form eines Kompositionsbildes, wo der Reservist im Kreise seiner Kameraden und Vorgesetzten dargestellt ist, eingebürgert. Man sollte nun meinen, dass dieser guten Einnahmequelle, die sich hier dem Photographen bietet, auch das grösste Interesse entgegengebracht wird, und das Bestmöglichste geboten wird, einmal, wenn man berücksichtigt, dass der Soldat wirklich nicht zu den begüterten Menschen gehört, sondern sich seine Groschen für das Reservebild sauer ersparen muss. Man sollte meinen, dass hier gerade etwas sehr Gutes geliefert werden müsste. Das Reservebild ist doch keine Augenblickssache, die in wenigen Tagen erledigt ist, meist nehmen diese Bilder in der Wohnung des ehemaligen Soldaten einen Ehrenplatz ein. Aber was wird den armen Soldaten nicht alles für ihr erspartes Geld geboten! Es ist gerade so, als ob hier das Erbärmlichste gut genug würde, man kann nur den Kopf schütteln über das was man zu sehen bekommt, und sich fragen: wie ist das möglich, dass so etwas heute noch angeboten wird? Die Photographie hat doch im allgemeinen grosse Fortschritte gemacht, aber hier ist Stillstand. Die Bilder, wenn man überhaupt das Wort dafür nennen kann, sind nicht einmal technisch vollkommen, geschweige denn künstlerisch etwas wert. Es wird alles auf allerbilligste Weise hergestellt mit gröbsten perspektivischen Fehlern, die „Malerei" wird allein fabriziert, und dann den armen Reservisten gegeben, diese kommen ja doch nicht wieder und können damit selig werden. So denkt man jedenfalls.

Das ist aber grundfalsch, man sollte gerade das Reservebild als ein Reklamebild betrachten für spätere Jahrgänge, und das Original so herstellen, dass es, an geeigneter Stelle angebracht, den neu Eintretenden sichtbar ist, und die unter dem Bilde stehende Firma sie veranlasst, auch ihre Kundschaft zuzuwenden. Man soll auch nie seinen Namen unter eine Arbeit setzen, wenn man nicht die Ueberzeugung hat, hier das Beste gegeben zu haben.

Was lässt sich nicht aus dieser Aufgabe: Ein Erinnerungsblatt an die Militärzeit, als Kompositionsgruppe Schönes schaffen, wenn mit Interesse gearbeitet wird? Vor allem müssen die Aufnahmen harmonisch ineinanderpassen, lebendig gruppiert, und etwas darstellen. Nicht mehr als sechs bis acht Personen nehme man auf eine 18×24 cm-Platte (die Figuren können die Platte ganz ausnutzen), da sonst zu gedrängt und die Gruppierung erschwert wird. Der Hintergrund des Kompositionsbildes soll ein Stück aus dem Leben des Soldaten darstellen. Es soll ein Stück der Umgebung gegeben werden, in der der Soldat seine Dienstzeit verbracht hat. Es können nun landschaftliche Motive aus der Garnison angebracht werden, die dann aber durch soldatische Szenen belebt sind. Es bietet sich eine mannigfache Fülle von Motiven aus dem Leben des Soldaten, die, geschickt angebracht, sehr gut wirken. Man gehe nur hinaus und beobachte, es wird sich viel Stoff finden; man begnüge sich nicht einfach mit Ansichtskarten.

Die fertigen Negative kopiere man auf gutem dünnen Mattpapier und sende die unaufgezogenen Kopien einem ersten Spezialatelier ein, welches einem für künstlerische Ausführung der Malerei volle Garantie bietet. Es gehört wirklich viel Können dazu, eine harmonische, verbindende Malerei zu schaffen, die dem Ganzen seinen künstlerischen Wert gibt. Es ist ganz falsch, zu glauben, man könne das allein machen und das Geld sparen; das ist wohl ein ganz falscher Ort der Sparsamkeit.

Hoffentlich genügen diese Zeilen, angeregt zu haben, dass hier endlich einmal Wandel geschaffen wird, und dass das Reservebild etwas mehr als bisher gepflegt wird, damit es auch verdient, an der Wand des einfachen Mannes einen Ehrenplatz einzunehmen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Alfred Rosenkranz, Heidenau, Dresdner Strasse 4.

Herr Dr. von Kalmanchey, Dresden, Räcknitzstrasse 1.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Walter Zeibig, Photograph, Innsbruck, Maria Theresien-Strasse 27, I.

Herr Max Hoffmann, Photograph, Pulsnitz i. Sa.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

Durch den Klischeehandel und das Reproduzieren von Bildnissen, welche nicht direkt vom Verfertiger des Originals bezogen wurden, geht oftmals dem das Urheberrecht besitzenden Kollegen bei Veröffentlichungen

in den illustrierten Zeitschriften und Tageszeitungen das Honorar verloren, weshalb der Vorstand des Bundes seine Mitglieder ersucht, da, wo Bildreproduktionen ohne Firmenangabe erscheinen, es sich zur Ehrenpflicht zu machen, solche Zeitungen, oder Ausschnitte aus denselben, der Geschäftsstelle des Bundes, Bremen, Rembertistrasse 89, einzusenden, falls nicht auf irgend eine Weise der Verfertiger des Originals zu ermitteln ist und diesem durch Karte eine direkte Mitteilung zugehen kann. Es liegt dies im Allgemeininteresse, und wurden in letzter Zeit durch gegenseitige Unterstützung verschiedenen Fachleuten Beträge nachträglich ausgezahlt. Auch die uns angeschlossenen Vereine und Sektionen ersuchen wir, in gleichem Sinne zu verfahren.

Der Vorstand.
I. A.: Grienwaldt-Bremen.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Kaiserslautern.

Wir ersuchen unsere verehrlichen Mitglieder, den am 1. Juli fällig gewesenen Beitrag porto- und zustellungsfrei an unseren Kassierer, Herrn A. Klaiber-Ludwigshafen a. Rh., bis spätestens zum 20. Juli einsenden zu wollen. Bis dahin nicht bezahlte Beiträge werden unter Portozuschlag per Postnachnahme erhoben. Bei eventueller Verweigerung dieser Nachnahme erfolgt sofort die Einziehung, ebenso die früher rückständiger Beiträge, zwangsweise durch die Behörde.

Der Vorstand.



Berechnung eines photographischen Betriebes.

In Nr. 54 dieser Zeitschrift wurde auf Seite 375, oben, rechte Spalte, darauf hingewiesen, dass Herr Diplom-Handelslehrer Ruch seinem gelegentlich des III. Deutschen Photographentages gehaltenen Vortrage über „Die kaufmännische Kalkulation in der Photographie“ eine gedruckte Berechnung zugrunde gelegt habe. Diese Berechnung eines photographischen Betriebes hat nicht Herr Ruch drucken lassen, sondern der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen. Der Verband hat von derselben noch eine Anzahl Exemplare drucken lassen, welche die dem C. V. angeschlossenen Vereinigungen für ihre Mitglieder beziehen können.



Personalien.

Das 50jährige Geschäftsjubiläum zu feiern, war dem Photographen Herrn Bergemann in Neuruppin vergönnt.

Ateliernachrichten.

Döbeln. Herr Curt Schröder hat das Atelier für Photographie der Firma früher Otto Johnsen, Königstrasse 6, bisheriger Inhaber Carl Schröter, käuflich übernommen.

Prenzlau. Herr Photograph G. Staude verlegt sein Photographisches Atelier nach der verlängerten Klosterstrasse.

Auszeichnungen.

Herr Photograph Hans Strauss-Altötting (Oberbayern) erhielt von Ihrer Königl. Hoheit Frau Prinzessin Witwe Arnulf von Bayern eine wertvolle Busennadel mit einem sehr schmeichelhaften Handschreiben für eine gelieferte Photographie vom Jubiläum des Seraphischen Liebeswerkes in Altötting.

Aus der Industrie.

— Seit Jahren ist die Heinrich Ernemann-Akt.-Ges. in Dresden durch ihre ebenso geschmackvollen wie inhaltreichen Kamera-Preislisten überall bekannt. Jetzt kam wieder ein 48 Seiten umfassendes als Nr. 305 bezeichnetes Preisbuch zur Verteilung an die Händlerschaft und auch zum Einzelversand, der, so viel auch bezügliche Wünsche einlaufen, beibehalten wird; selbst derjenige, der sich über die Fortschritte des Kamerabaues ohne unmittelbaren Bedarf zunächst nur unterrichten will, möge sich also diese neueste Ernemannliste schicken lassen. Besonders wird die neue zusammenklappbare Spiegelreflexkamera „Ernemann-Klapp-Reflex“ 9×12 cm mit doppeltem Auszug die Aufmerksamkeit tüchtiger Amateure, aber auch der Fachphotographen erregen. Unter den Ernemann-Fabrikaten findet der anspruchsvollste Lichtbildner, wie auch der noch in den allerersten Anfängen des Photographierens sich Mühende in demjenigen, was für ihn passt, wirklich das, was sich bewährt, weil es solide ist und für die betreffenden Sonderzwecke geschaffen wurde. Einige reizvolle mit Ernemann-Apparaten gewonnene Bilder zieren und beleben den eben besprochenen neuesten Ernemann-Katalog.

— Die Kartonpapier- und Photographiekartenfabrik von Oskar Rommel & Co., G. m. b. H., in Nerchau stellt Militärgruppenkartons in reicher Auswahl her, da fast jede Waffengattung, darunter auch die Marine, mit besonderen und deren Eigenheiten berücksichtigenden Bildausschmückungen vertreten ist. Ausser den gewöhnlichen Militärgruppenkartons in farbigem und in Tondruck liefert die Fabrik Rommel noch gepresste Gruppenkartons. Muster, die jetzt, wo die Zeit der soldatischen Gruppenaufnahmen beginnt, den Fachphotographen besonders erwünscht sein dürften, werden von der Herstellerin den photographischen Ateliers und Handlungen bereitwillig übersandt.

Gerichtswesen.

Sind Photographen Handwerker? (Nachdruck auch im Auszug verboten!) Die Handwerkskammer Weimar hat kürzlich in einer Streitsache über die Eintragung einer Photographenfirma in das Handelsregister ein interessantes Gutachten darüber abgegeben, ob die Photographen den Handwerkern zuzurechnen sind. Es lautet: „Die Photographen werden im ganzen Deutschen Reiche als Handwerker angesehen, sie haben Beiträge zu den Kosten der Handwerkskammer zu leisten und nehmen Gesellen- und Meisterprüfungen ab. Von einer Fabrik kann unseres Erachtens bei dem fraglichen Betrieb nicht die Rede sein, da hierzu alle Merkmale fehlen. Zunächst arbeitet X auf Einzelbestellung, seine Erzeugnisse müssen durchaus individuell behandelt und ausgeführt werden, von einer fabrikmässigen Herstellung kann keine Rede sein. Der ausgesprochene Fabrikbetrieb hat aber die typische Eigenschaft, dass er Massenfabrikate erzeugt. Eine etwa im Betriebe herrschende Arbeitsteilung kann hieran nichts ändern, denn eine solche ist auch in vielen Handwerksbetrieben aus Zweckmässigkeitsgründen üblich. Zudem dürften die Hilfskräfte meist handwerksmässig ausgebildet sein, während der Fabrikbetrieb überwiegend nur ungelernter Arbeiter bedarf. Nach den Entscheidungen Grossherzogl. Staatsministeriums über die Handwerksmässigkeit zahlloser Betriebe ist hierfür in erster Linie massgebend, ob in der Mehrheit handwerksmässig ausgebildete Kräfte tätig sind oder nicht. Bejahendenfalls wird der betreffende Betrieb als handwerksmässig erklärt. Darauf, ob zu einem Betriebe etwa eine kaufmännische Geschäftsführung erforderlich ist, kommt es nicht an, denn dies ist auch für jeden grossen Handwerksbetrieb der Fall. Man ist längst davon abgekommen, dass das Handwerk mit dem Kleingewerbe identisch sei. Dies hat selbst die Handelskammer indirekt zugegeben. Während zahllose Betriebe, insbesondere im Baugewerbe, trotz der Beschäftigung von Hunderten von Arbeitern nicht die Handwerkseigenschaft verloren haben und als Handwerks-Grossbetriebe anzusehen sind, kann andererseits ein ganz kleiner Betrieb, der nur wenige Arbeiter beschäftigt, als Fabrik anzusprechen sein, wenn ihm die sonstigen Merkmale der Fabrik eigen sind (Beschäftigung ungelernter Arbeiter, Massenfabrikation, Absatz an Wiederverkäufer usw."). sk.

Kleine Mitteilungen.

— **Zur Geschichte der Entdeckung der Lichtempfindlichkeit der Silbersalze, von Felix Fritz.** Eders Forschungen haben ja, wie allgemein verbreitet, zu dem Ergebnis geführt, dass der am 12. Mai 1667 in Colbitz geborene Arzt J. H. Schulze zuerst 1727 die photographische Schwärzung von Silbersalzen beobachtet haben soll. Als er Silbernitratlösung auf Kreide goss, sah er, da er den Versuch an einem sonnenbeschienenen Fenster vornahm, zu seiner Verwunderung, wie sich seine Mischung an der dem Licht zugekehrten Seite violett-schwarz färbte (J. M. Eder, Geschichte der Photographie 1905, S. 90). Felix Fritz teilt mit, dass Schulze einen Vorgänger gehabt hat, der 33 Jahre vorher, also 1694, bereits die Schwärzung von Silbersalzen im Licht angab. Es ist dies W. Homberg, der durch seine neue Methode, künstliche Leuchtsteine herzustellen, indem er Kalksalze mit Salmiak in einem Tiegel glühte (Mémoires de l'Acad. royale de Science 1692 bis 1694), bereits weiteren Kreisen bekanntgeworden ist. Nach Eder hat Homberg indirekt den Anstoss zur Entdeckung des ersten photographischen Prozesses mit Silbersalzen gegeben, während er aber nach Fritz derjenige sein soll, dem wir die Erkenntnis der Veränderung der Silbersalze oder richtiger gesagt, des Silbernitrats, im Lichte zu danken haben. Am 4. September 1694 nahm Homberg eine kleine Büchse aus Ochsenknochen, tauchte sie in verdünnte Salpetersäure, in der Silber aufgelöst war, und stellte sie in die Sonne, wobei er ein Schwarzwerden der Büchse beobachtete. Felix Fritz entnahm diese Mitteilung dem Buche des Joanne-Baptista du Hamel, „Regiae Scientiarum Academiae Historia", welches bereits im Jahre 1700 bei Thomas Fritsch in Leipzig erschien. Auf Seite 331 dieses Buches heisst es wörtlich: „Idem 4. die Septembris pyxidem ex ossibus bovinis factam exhibuit variis distinctam coloribus. Ossa aquae forti debilitatae, in qua argentum exsolutum fuerat, ante immersa, tum Soli exposita, atro colore infecto et tornata, instar marmoris erant variegata." Fritz folgert daraus, dass Homberg als der Entdecker der Lichtempfindlichkeit der Silbersalze anzusehen sei, und dass Schulze mit seinen interessanten Versuchen erst an zweiter Stelle zu nennen wäre („Chem.-Ztg." 1914, Nr. 22, Seite 246 und 247).

Hierzu ist zu bemerken, dass Glauber im Jahre 1658 die Fähigkeit der Silbernitratlösung, Holz, Pelzwerk und Gefieder schwarz zu färben, zuerst angab, und dass Homberg in der nunmehr aufgefundenen Stelle Gegenstände aus Bein durch Tränken mit Silbernitratlösung und Aussetzen an die Sonne schwarz beizte; er nahm jedoch nicht im geringsten Notiz von der Entstehung von Licht- und Schattenbildern oder irgend einer anderen photographischen Bilderzeugung mit Hilfe des Sonnenlichtes auf den mit Silbernitrat gebeizten Knochen. Dagegen konstatierte Schulze 1727 nicht nur die wahre Lichtempfindlichkeit der Silbersalze, unterschied die Lichtwirkung von der Wärmewirkung der Sonnenstrahlen und benutzte als Erster die Lichtempfindlichkeit der Silbersalze zur Herstellung von photographischen Kopien auf silberhaltigem Kreideschlamm, wie ich in meiner „Geschichte der Photographie", dritte Auflage, 1905, S 51, und unter genauer Angabe der lateinischen Originalabhandlung Schulzes und ihrer wörtlichen deutschen Uebersetzung in meinen „Quellenschriften zu den frühesten Anfängen der Photographie" 1913 (Halle a. S.) angab. Homberg hat durch seine Angabe über das Schwarzbeizen von Knochen nicht den geringsten Anstoss für die Erfindergeschichte der Photographie gegeben, und das Verdienst Schulzes bleibt durch die obige Angabe ungeschmälert. Eder.

— **Die Photographie im Dienste der Steuerbehörde** dürfte das neueste Anwendungsgebiet der Photographie darstellen. Die Veranlagungen zur Kirchensteuer der Berliner Stadtsynode für 1914 sind zum Teil auf photographischem Wege hergestellt. Die der Stadtsynode vom Magistrat überwiesenen Steuerlisten werden in den in Frage kommenden Teilen nicht mehr abgeschrieben, sondern photographiert. Die Kopien werden dann auf 60 m langen Filmbändern vereinigt, die unter geringem Raumaufwand aufbewahrt werden können. Der besondere Teil der diesjährigen Kirchensteuerveranlagungen enthält drei aufgeklebte Bromsilberblätter und trägt die Aufschrift: „Photographischer Auszug aus der Kirchensteuer-Heberolle". Vor- und Zunahme des Steuerpflichtigen, Wohnung, Steuerzeichen, Staatssteuersatz, Jahres- und Halbjahresbetrag der Kirchensteuer sind photographiert. Es ist jedenfalls zu begrüssen, dass eine Behörde modernen Errungenschaften gegenüber nicht gleichgültig bleibt.

St.

— **„Alpha", Allgemeine Photographische Ausstellung, Wiesbaden, im September 1914.** Das Preisgericht wird bestehen für die Abteilung Fachphotographie aus den Herren: Hofrat Hilsdorff-Frankfurt a. M., Schulte vom Brühl-Wiesbaden, Arthur Marx-Frankfurt a. M. Als Preise sind Medaillen, Plaketten, Ehrendiplome und Ehrenpreise vorgesehen. Die Ausstellungsleitung verleiht (durch die Jury) die goldene, silberne und bronzene Medaille der Ausstellung. Der „Verband deutscher Amateurphotographen-Vereine" hat seine Medaille zur Verfügung gestellt, der Photographische Klub Nürnberg eine goldene und die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Photographie eine silberne Medaille. Ausserdem sind viele Ehrenpreise gestiftet worden.

— **Dringende Warnung.** Mit welcher unglaublichen Naivität die Vermittler von Ausstellungsmedaillen zuweilen ihre Geschäfte betreiben, zeigt ein der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" vorliegendes Rundschreiben. In diesem werden deutsche Firmen von einer „Internationalen Ausstellungs-Gesellschaft, Abteilung Deutschland" in Liverpool zur Beteiligung an einer vom 28. bis 31. Juli d. J. stattfindenden, also ganze 4 Tage dauernden (!) „Internationalen" Ausstellung in Liverpool eingeladen. Als einer der Hauptzwecke dieser Veranstaltung wird ganz unverblümt angegeben, jedem Aussteller durch Gewährung einer goldenen Medaille und eines auf den Namen ausgestellten Ehrendiploms zu einer „grossartigen und dauernden Reklame zu verhelfen". Um diese Anpreisung noch schmackhafter zu machen, heisst es in diesem Muster eines schwindelhaften Werbeschreibens, dass man sich bisher an Ausstellungen nur mit Aufwendung einer grösseren Summe beteiligen konnte, und dass es dennoch sehr zweifelhaft war, ob man überhaupt eine Auszeichnung erhielt. Bei der Liverpooler Ausstellung aber erhalte jeder Aussteller eine grosse Medaille und ein auf seinen Namen ausgestelltes Ehrendiplom, und trotzdem seien die Gebühren für die Beteiligung gering. Es ist kaum nötig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Führung der auf dieser Winkelausstellung vertriebenen „Auszeichnungen" gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstossen würde.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Zu Frage 125, Nr. 52, S. 368, teilt Herr Paul Winter, Hannover, Hartmannstrasse 7, mit, dass er als Spezialität Daguerreotypien und Wachstuchbilder reproduziert (und vergrössert); die letzteren bei Vermeidung der Wachstuchfalten und des üblichen grauen Schleiers bei der Reproduktion. Herr Winter dürfte bereit sein, seinen Herren Kollegen Ratschläge zu erteilen.

Frage 134. Herr *O. B.* in F. Ich habe öfter eine grössere Anzahl Pausen von Plänen zu machen, und erlaube mir, anzufragen, ob es kein bedeutend empfindlicheres Papier als blausaures Eisenpapier zu diesem Zwecke gibt, das billig hergestellt oder bezogen werden kann. Ist eine einschlägige Literatur vorhanden?

Antwort zu Frage 134. Die blausauren Eisenpapiere differieren in ihrer Empfindlichkeit ziemlich stark, je nachdem, ob grünes oder braunes zitronensaures Eisenoxydammon zur Herstellung verwendet wurde; ausserdem glauben wir, dass die schwarz bezw. braun kopierenden Sepiapapiere die meisten Zyanotyppapiere ziemlich stark an Empfindlichkeit übertreffen, und wir würden Ihnen raten, sich Proben von der Berliner Lichtpaus- und Pauspapierfabrik, G. m. b. H., Berlin C. 2, Kaiser Wilhelm-Strasse 12, kommen zu lassen und das Ihnen am geeignetsten erscheinende Papier für zukünftigen Gebrauch auszuwählen.

Frage 135. Herr *O. M.* in A. Das mir von Ihnen übersandte Buch über Lichtpausverfahren ist ein ganz veraltetes aus dem Jahre 1899. Mir ist vor allen Dingen daran gelegen, eine Bezugsquelle für eine neueste Kopiervorrichtung bei elektrischem Licht für grosse und grösste Formate ausfindig zu machen, und möchte Sie bitten, mir eine diesbezügliche Antwort zu erteilen.

Antwort zu Frage 135. Eine aktuelle Literatur über Lichtpausverfahren gibt es leider zurzeit nicht, da die von den verschiedenen Fabriken benutzten Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Pauspapieren geheimgehalten werden und deshalb in der Literatur auch keine Aufnahme finden können. Als Kopiervorrichtung für nicht allzu grosse Formate könnten Sie vielleicht den von der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz in den Handel gebrachten Lichtpausapparat benutzen, über den Sie sich zunächst durch Prospektsendung Kenntnis bezüglich des Preises und der Anwendbarkeit verschaffen können. Für grosse Formate kommt der von der Westinghouse Cooper Hewitt-Ges. m. b. H., Berlin SW. 48, in den Handel gebrachte Apparat mit rotierendem Glaszylinder in Frage. Auch diese Gesellschaft wird Ihnen gern Prospekte auf Anfrage zusenden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 57. 15. Juli. 1914.

III. Deutscher Photographentag Leipzig, 23. bis 26. Juni 1914.

(Schluss aus Nr. 55.)

Innungspflicht der Filialen. Diese ist durch Entscheidungen in Königsberg, Chemnitz und Dortmund bejaht worden.

8 Uhr-Schluss der Betriebsstätte. Nach der wichtigen Entscheidung in Hannover (siehe diese Zeitschrift 1914, Nr. 23, 34 und 45) ist den Innungen die Möglichkeit gegeben, eine bestimmte Arbeitszeit einzuführen. Herr Freundt-Hannover berichtet ausführlich über das Vorgehen der Innung Hannover.

Inzwischen erscheint Herr Syndikus Herzog von der Gewerbekammer, der vom Vorsitzenden begrüsst wird.

Herr Schallenberg-Hamburg weist auf ein Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts hin, nach dem die Schnellphotographie als Lustbarkeit anzusehen sei. Die Folge dieses Urteils sei das Emporspriessen derartiger Geschäfte. Er bittet den Central-Verband, bei den Hamburger Gerichten und der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe ausführlich vorstellig zu werden, um die Verhältnisse in dem Photographengewerbe klarzustellen. Herr Syndikus Herzog glaubt, dass man insofern einen Fehler gemacht habe, dass man die Klage nicht bis zum Reichsgericht getrieben habe.

Herr Lichte-Berlin berichtet, dass in Berlin die Schnellphotographie nicht als Lustbarkeit angesehen werde. Er warnt aber davor, in so scharfer Weise wie in Hannover vorzugehen, man müsse da von Fall zu Fall vorgehen, um nicht berechtigte Interessen zu schädigen. Es sprechen dazu noch die Herren Scheithauer und Halfpape.

Sonntagsruhe. Darüber berichtet der Vorsitzende auf Grund eines reichen Materials. Er halte eine reichsgesetzliche, gleichmässige Regelung nicht für ratsam, da die Verhältnisse in den Gross- und Kleinstädten zu verschieden seien. Er könne deshalb nicht empfehlen, an die Reichsregierung heranzutreten.

Herr Arnold-Dortmund hält es nicht für vorteilhaft, wenn die Ateliers in den Grossstädten geschlossen und in den Kleinstädten offen sein würden. Eine reichsgesetzliche Regelung würde in jedem Falle erstrebenswert sein.

Herr Syndikus Herzog glaubt, dass es kaum zweckmässig sei, sich mit dieser Frage länger zu beschäftigen, da ein Reichsgesetz in Vorbereitung sei.

Herr Lohöfener-Bielefeld berichtet, dass man in seinem Innungsbezirk mit der Geschäftszeit von 9 bis 2 Uhr des Sonntags sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Der Vorsitzende weist auf die Verhältnisse in Dresden hin, wo man mit der Sonntagsruhe die besten Erfahrungen gemacht habe.

Herr Kruse-Hamburg wendet sich gegen die Sonntagsruhe.

Es wird Schluss beantragt und angenommen.

Der Vorsitzende berichtet über ein Urteil des Kölner Gerichts gegen Samson, der verurteilt wurde. Er hatte die Geschäftsführer als Teilhaber eingetragen, damit sie nicht als Gehilfen galten. Das wurde als eine Umgehung des Gesetzes angesehen.

Gehilfen- und Meisterprüfung. Der Vorsitzende berichtet über die Arbeit des Ausschusses. Die in den C. V.-Nachrichten veröffentlichten Vorschläge werden von Herrn Sander verlesen und die einzelnen Bestimmungen durchgesprochen, in einzelnen Teilen abgeändert und dann genehmigt.

Es tritt um 1 Uhr eine Pause ein. Um 3 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Verschiedenes. Der Vorsitzende berichtet über die Eingabe des C. V. an den Reichstag. Die Eingabe sei gut aufgenommen worden, aber wegen Schlusses des Reichstages muss die Eingabe wieder neu eingereicht werden. Es sind verschiedene Besuche bei Reichstagsabgeordneten gemacht worden, diese haben sich in jeder Weise entgegenkommend gezeigt, auch die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten ihre Unterstützung zugesagt. Ebenso haben Unterstützung zugesagt: Der Handwerks- und Gewerbekammertag, die Zentralstelle für Handel und Gewerbe, Stuttgart, und der Hansabund.

Nach einer Aussprache über die Photographen, die ihr Gewerbe im Umherziehen ausüben, teilt der Vorsitzende mit, dass man auch eine Eingabe an das Badische Ministerium gemacht habe, um dagegen vorzugehen, dass den Lehrern Ver-

günstigungen gegeben werden, was einer Bestechung gleichkomme.

Gegen den Vergrösserungsschwindel ist verschiedentlich vorgegangen worden, leider dauert die Erledigung der Strafanträge oft jahrelang. Gerade bei dieser Arbeit habe sich gezeigt, dass unsere jetzigen Gesetze nicht ausreichten, um den Schwindel zu bekämpfen. Ein bemerkenswertes Urteil wurde vom C. V. gedruckt und an die Tageszeitungen usw. verschickt; der Vorsitzende bittet um Bewilligung der dadurch entstandenen Kosten von 50 Mk.

Für den Verband zur Bekämpfung der Schwindelfirmen wird wieder ein Beitrag von 30 Mk. bewilligt.

Im vorigen Jahre wurden 800000 Flugblätter gegen den Vergrösserungsschwindel gedruckt, von denen nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden ist. Herr Einsiedel-München bittet, mit der Verteilung der Flugblätter fortzufahren, da diese nur bei jahrelanger Verteilung wirken können. Herr Kneisel-Plauen weist auf die Schutztaschen des Kollegen Stadelmann-Leonberg hin, die einen entsprechenden Hinweis enthalten und sehr zu empfehlen seien. Es werden wieder bis 500 Mk. für Flugblätter bewilligt.

Nachdruck. Der Vorsitzende berichtet über diese Frage in ausführlicher Weise. Herr Sander gibt noch verschiedene Ergänzungen. Auf die vom Verlegerverein eingereichte Eingabe ist an das Reichsamt des Innern eine Gegeneingabe ausgearbeitet worden, die verlesen wird. Die Eingabe wird genehmigt.

Weiter weist der Vorsitzende auf die Vertragsformulare für das Urheberrecht hin, die sofort zahlreich bestellt werden. Der Vorsitzende berichtet noch über verschiedene Fälle, in denen es dem C. V. gelang, den Kollegen ihr Urheberhonorar zu verschaffen.

Gegen zwei Kollegen in Essen ist Anklage erhoben worden, weil sie Empfangsdamen am Sonntag beschäftigt hätten. Den Kollegen ist eine Beihilfe von etwa 50 Mk. versprochen worden; der Vorsitzende bittet, diesen Betrag zu bewilligen. Die Prozesse sind noch nicht entschieden, die erste Instanz hat auf Freisprechung erkannt.

Für eine Medaille des C. V. liegen eine Anzahl Modelle vor, die herumgereicht werden. Die Entwürfe gefallen jedoch nicht. Nach längerer Aussprache wird beschlossen, die Herren Schuhmann-Karlsruhe und Einsiedel-München zu beauftragen, bei den dortigen Kunstgewerbeschulen einen Wettbewerb unter den Schülern zu veranstalten um passende Entwürfe zu erhalten. Es werden dazu bis zu 200 Mk. bewilligt.

Der Internationale Mittelstandskongress ladet zu seiner Sitzung nach Hannover ein. Mit der Vertretung des C. V. werden die Herren Freundt und Weise-Hannover beauftragt.

Der Verein Hannover gibt die Anregung, ein Erholungsheim für Photographen zu errichten. Herr Freundt-Hannover begründet diese Anregung und schlägt die Wahl eines Ausschusses vor, der diese Anregung weiter verfolgen soll.

Herr Stein-Worms schlägt vor, sich durch den C. V. dem kaufmännischen Erholungsheim anzuschliessen. Die Heime liegen in Bayern, Taunus, Erzgebirge und an der See.

Herr Sander hat grosse Bedenken gegen die Errichtung eines eigenen Heims und führt als Beispiel die Errichtung eines Handwerkererholungsheims seitens des Innungsausschusses Leipzig an.

Der Antrag Hannover wird abgelehnt. Der C. V. wird sich mit anderen Heimen in Verbindung setzen, um Vergünstigungen zu erwirken.

Herr Einsiedel-München weist darauf hin, dass durch das Verlangen von Probearbeiten der Gehilfen entweder eine Verletzung des Urheberrechts oder des Rechts am eigenen Bilde entsteht. Er bittet deshalb den Vorstand, sich mit einem Juristen in Verbindung zu setzen, der auf dem Gebiete des Urheberrechts an Werken der Photographie besonders bewandert ist.

Der Vorsitzende verspricht, der Anregung zu folgen. Es werden noch verschiedene Anfragen gestellt und beantwortet.

Der Vorsitzende dankt den Leipziger Kollegen, besonders dem Arbeitsausschuss und Herrn Sander, für die gastliche Aufnahme und für die grosse Mühe, die sie sich gegeben hätten. Herr Einsiedel spricht für die Versammelten dem Vorsitzenden, Herrn Schlegel, den Dank für die viele Arbeit und für die sachliche Leitung der Verhandlungen aus. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen, um ihrem Dank an den Vorsitzenden Ausdruck zu geben.

Der Vorsitzende schliesst den Verbandstag um 5 Uhr 45 Minuten mit den Worten:

„Auf Wiedersehen in Strassburg!"

W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Alfred Rosenkranz, Heidenau, Dresdner Strasse 4.

Herr Dr. von Kalmanchey, Dresden, Räcknitzstrasse 1.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Kaiserslautern.

Wir ersuchen unsere verehrlichen Mitglieder, den am 1. Juli fällig gewesenen Beitrag porto- und zu-

stellungsfrei an unseren Kassierer, Herrn A. Klaiber-Ludwigshafen a. Rh., bis spätestens zum 20. Juli einsenden zu wollen. Bis dahin nicht bezahlte Beiträge werden unter Portozuschlag per Postnachnahme erhoben. Bei eventueller Verweigerung dieser Nachnahme erfolgt sofort die Einziehung, ebenso die früher rückständiger Beiträge, zwangsweise durch die Behörde.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Görlitz-Lauban.

Am Freitag, den 17. Juli, pünktlich 7 Uhr abends, findet die Quartalsversammlung in Görlitz, Hotel „Prinz Friedrich Carl", Postplatz statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Protokoll und Eingänge.
2. Bericht über den III. Deutschen Photographentag in Leipzig. Referent: Herr Penzel.
   Bericht über die Verhandlungen des C. V. Referent: Herr Mader.
3. Antrag des Herrn E. Pietschmann: Aenderung des Beschlusses vom 6. Oktober 1913, betreffend § 22 der Statuten.
4. Vortrag „Ueber Genossenschaftswesen" (Diskussion). Referent: Herr Penzel.
5. Bericht der Kommission zur Ermittelung von Mindestpreisen.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.
C. Mader, Vorsitzender.

NB. Auf § 22 und Nachtrag 2, Abs. 1, der Statuten wird hingewiesen.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Ausserordentliche Generalversammlung am Montag, den 10. August 1914, nachmittags $4^1/_2$ Uhr, in Iserlohn, im Restaurant Schwinn, Unnaer Strasse 20.

Tagesordnung:

Auflösung der Photographenzwangsinnung.

Es wird hierzu mit dem Bemerken eingeladen, dass, da die Versammlung am 6. Juli 1914 nicht beschlussfähig war, in dieser Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder Beschluss gefasst werden wird (§ 56, Abs. 2).

Falls der Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung fällt, findet im Anschluss hieran eine ordentliche Innungsversammlung statt, in welcher der Vorstand neu gewählt werden soll.

Iserlohn, den 6 Juli 1914.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Chemnitz.

Unsere 1. Generalversammlung findet statt am Mittwoch, den 22. Juli, abends 6 Uhr, im „Handwerker-Vereinshaus", Chemnitz, Herrenstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolles.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Bericht des Kassierers.
5. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassierers.
6. Anträge.
7. Neuwahlen laut § 28 der Statuten.
8. Genehmigen des Haushaltplanes.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand:

Joh. Niclou, Obermeister. Paul Papesch, I. Schriftführer.

Auf § 22 der Statuten wird besonders hingewiesen.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Ersuche die verehrl. Mitglieder in ihrem eigenen Interesse, den für das III. Quartal fälligen Beitrag bis längstens 15. d. M. an Unterzeichneten senden zu wollen.

Richard Eder sen., Kassierer.

Gruppenaufnahme des Photographentages.

Die vom Kollegen Ludwig-Leipzig am Völkerschlachtdenkmal angefertigte Gruppenaufnahme in der Grösse 40:50 cm wurde auf Mimosa-Bromsilberpapier von der Kunstanstalt Max Breslauer gedruckt. Das Bild ist sehr gut gelungen und wird zum Preise von 1,50 Mk. abgegeben. Den gesamten Betrag hat Herr Breslauer für die Unterstützungskasse des C. V. bestimmt, und sei an dieser Stelle für die Stiftung herzlichst gedankt. Bis zur Stunde sind bereits 228,50 Mk. eingegangen. Weitere Bestellungen sind unter Uebersendung in Postwertzeichen zu richten an

Adolf Sander-Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.

Gesamtquittung erfolgt dann später in dieser Zeitschrift.

Ateliernachrichten.

Baden-Baden. Herr Fr. A. Wiedemann eröffnete Stephanienstrasse 4 ein Atelier für moderne Bildnisphotographie.

Breslau. Herr Max Fröhlich verlegte sein Atelier von Neue Taschenstrasse 21 nach Feldstrasse 25.

München. Herr Herm. Plappert verlegte sein Atelier für künstlerische Photographie von Pettenkoferstrasse 6 nach Sendlingertorplatz 11 in bedeutend grössere, moderne Räume ohne Oberlicht im neuerbauten „Sendlingertorhaus".

Kleine Mitteilungen.

— **Die Ausstellung „Das Deutsche Handwerk, Dresden 1915".** Die Handwerkskammer zu Berlin errichtet auf dieser Ausstellung ein besonderes Gebäude, welches nach Schluss der Ausstellung abgebrochen wird und als Erholungsheim an anderer Stelle Verwendung findet. Damit die Photographie in dieser Ausstellung würdig sich repräsentiert, ist in Berlin ein Arbeitsausschuss zusammengetreten, der aus folgenden Herren besteht: Ludwig Boedecker-Friedenau; Fräulein Marie Boehm, i. Fa.: Becker & Maass-Berlin; Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin; Heinr. Lichte-Berlin; Johannes Lüpke-Gr. Lichterfelde; W. Niederastroth, Königl. Preuss. Hofphotograph, Potsdam; Ernst Sandau, Hofphotograph, Berlin; Carl Schenker-Berlin; Arthur Schulz i. Fa.: Alb. Meyer Nachf., Berlin; Alfred Weidener, Hofphotograph, Berlin. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde Herr Heinrich Lichte, Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 6, gewählt, an welchen Zuschriften und Anfragen zu richten sind.

— **Eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** wird zurzeit in Erwägung gezogen. Sie steht im Zusammenhang mit der Frage einer gesetzlichen Neuregelung des Zugabewesens, über die der preussische Handelsminister den beteiligten Reichsressorts und preussischen Ministerien neue Vorschläge unterbreitet hat.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 136. Herr *G. B.* in G. 1. Habe mein Laboratorium, welches sich im Kellerraum befindet, mit schwarzer Leimfarbe gestrichen, und ist nun nach einiger Zeit dasselbe vollständig schimmlig angelaufen. Gibt es hier ein Mittel, den Schimmelbeschlag zu entfernen, oder muss bei einem eventuellen Neuanstrich der Farbe etwas zugesetzt werden, wodurch ein etwaiges Schimmeln verhindert wird?

2. Können Sie mir eine Adresse bezw. Firma angeben, welche Apparate und Utensilien liefert, zur Massenanfertigung von Medaillon- und Briefmarkenphotographie perforiert und gummiert?

Antwort zu Frage 136. 1. Den Schimmelbeschlag von den Wänden zu entfernen, wird Ihnen schwer gelingen, es sei denn, dass Sie mit einem desinfizierenden Pulver die Wände abreiben, wobei allerdings auch die Farbe durch Verletzung Schaden erleiden würde. Wir raten Ihnen, einen neuen Anstrich vorzunehmen und der Russ-Leimfarbe Borsäure, Salizylsäure oder Karbolsäure zuzusetzen, was bei Russfarben unbedenklich geschehen kann und eine Schimmelbildung in jedem Falle wirksam verhüten würde.

Antwort 2. Die Firma W. D. Kühn, Steglitz, baut neuerdings sehr praktisch eingerichtete Apparate für Briefmarkenphotographie, die sich auch sehr billig stellen. Wir raten Ihnen, sich von dieser Firma zunächst einen Prospekt kommen zu lassen.

Frage 137. Herr *F. W.* in G.-S. Bitte um Angabe des Brenzkatechin-Entwicklers mit Trinatriumphosphat, Originalrezept von Ellen & Co., Nachf., Berlin.

Antwort zu Frage 137. Das Originalrezept der Firma G. Ellen & Co., Berlin, lautet folgendermassen:

Lösung I.

Brenzkatechin	5 g,
Natriumsulfit (kristallisiert)	25 „
Wasser	250 ccm.

Lösung II.

Natriumphosphat	47 g,
Aetznatron	5 „
Wasser	250 ccm.

Man mischt beide Lösungen im Verhältnis 1:1 und mischt so viel Wasser zu, als das Produkt der beiden ersten Lösungen ausmacht.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 59. Herr *F. K.* in H. Habe ein Objektiv für 350 Mk. gekauft und bereits 71 Mk. angezahlt. Nachdem ich erfahren hatte, dass das Objektiv wertlos sei, habe ich meine weiteren Zahlungen eingestellt; dann wurde ich verklagt, obwohl Verkäufer sich bereit erklärte, das Objektiv gegen Rückerstattung der Anzahlung zurückzunehmen. Ich möchte eine Gegenklage erheben. Wo kann ich den Wert des Objektivs feststellen lassen?

Antwort zu Frage 59. Sie werden Gelegenheit haben, in dem jetzt schwebenden Prozessverfahren alles das unter Beweis zu stellen, was zu Ihren Gunsten spricht; das Gericht wird auch einen zuständigen Sachverständigen zur Wertschätzung von photographischen Objektiven kennen, wenn Sie nicht einen bestimmten Sachverständigen selbst benennen, die in den Adressbüchern meistens unter den gerichtlichen Sachverständigen verzeichnet stehen. Eine besondere Gegenklage brauchen Sie unter diesen Umständen nicht zu erheben. Ob die Voraussetzungen für eine Betrugsanzeige vorliegen, kann hier nicht beurteilt werden.

Dr. Sch.

Frage 60. Herr *E. F.* in F. Eine Konkurrenzfirma hat aus dem Katalog einer Möbelfabrik Autotypien, deren Aufnahmen ich besorgt habe, nachgebildet. Wie kann die Möbelfabrik gegen den Nachbildner vorgehen?

Antwort zu Frage 60. Hier ist in erster Linie eine Strafanzeige gegen die Konkurrenzfirma geboten, die weiteren Massnahmen werden sich bei diesem Strafverfahren schon von selbst ergeben. Schadenersatz kann vom Geschädigten entweder als Busse im Strafprozess oder besonders in einem Zivilprozess beansprucht werden.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 58. 19. Juli. 1914.

IX. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen" 1914.

(Nur für Berufsphotographen.)

Zu dem auch in diesem Jahre veranstalteten Preisausschreiben zur Förderung der neuzeitlichen Bestrebungen in der Bildnisphotographie geben wir nachstehend die Wettbewerb-Bedingungen an und bitten um genaue Einhaltung derselben.

1. Verlangt werden Bildnisse, welche der Bewerber für seine Auftraggeber herstellt.

2. Jeder Bewerber hat 12 Bilder, nicht kleiner als Kabinett, einzuschicken. Grosse Originalaufnahmen sind zulässig, Vergrösserungen dagegen ausgeschlossen. Die Kollektion soll vielseitig gehalten sein. In erster Linie werden Kniestücke, ganze Figuren, Doppelbilder und Gruppen verlangt, doch soll das Brustbild nicht ganz fehlen. Das Kopiermaterial ist ebenso freigestellt, wie der Ort für die Aufnahme, d. h. es können Freilicht-, Zimmer- und Atelieraufnahmen eingeschickt werden.

3. Die Bilder müssen einzeln auf nicht zu grossen Karton aufgezogen und dürfen noch nicht reproduziert sein. Die Vorderseite jedes Kartons muss ein Kennwort tragen. Die Angabe anderer Merkmale, Firmenzeichen oder Monogramme ist nicht gestattet.

4. Adresse oder Firma hat der Einsender in verschlossenem Kuvert, das mit demselben Kennwort bezeichnet ist, anzugeben.

5. Redaktion und Verlag haben das Recht der Reproduktion aller eingeschickten Bilder, die nach getroffener Auswahl zurückgeschickt werden, soweit sie nicht prämiiert wurden. Es wird ferner aus dem Gesamtergebnis eine kleine, gewählte Sammlung zusammengestellt, die auf Wunsch den Vereinen zu Ausstellungszwecken überlassen wird.

6. **Die Frist zur Beschickung des Wettbewerbes läuft am 15. Oktober d. J. ab. Sämtliche Einsendungen haben an die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp, Halle a. S., mit der Aufschrift „Preisausschreiben 1914" des „Atelier des Photographen" zu erfolgen.**

7. Das Preisgericht tritt Anfang November zusammen. Es wird sich wie früher aus Sachverständigen zusammensetzen, deren Namen noch angegeben werden. Die Veröffentlichung seiner Entscheidungen geschieht sofort.

8. Die ausgeschriebenen Preise sind Geldpreise im Betrage von

250 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk. und drei zu je 50 Mk.

Für die Beurteilung der Bilder wird in erster Linie der künstlerische und technische Wert jeder Kollektion als Ganzes ausschlaggebend sein, doch bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit den kleineren Preisen auch solche Bewerber zu prämiieren, welche in ihren Kollektionen nur einzelne besonders glückliche und anregende Arbeiten einschickten.

Redaktion und Verlag des „Atelier des Photographen".



Rundschau.

— Verarbeitung alten Bromsilberpapiers. Frederick W. Burnett empfiehlt in „Photography and Focus" für die Verarbeitung alten Bromsilberpapiers den folgenden Weg. Die einzelnen Blätter werden aus ihrer Umhüllung genommen und beim üblichen Dunkelkammerlicht in ein Bad von:

Einprozentiger Kaliumpermanganatlösung	25 ccm,
Schwefelsäure	20 Tropfen,
Wasser	1 Liter,

gebracht, worin sie eine Minute verbleiben. Hierauf werden die Bilder unmittelbar in ein Bad von:

Natriumsulfit	40 g,
Wasser	900 ccm,

übergeführt, ebenfalls eine Minute Einwirkungsdauer. Das Papier wird nun unter der Wasserleitung abgespült und kann dann sogleich feucht oder auch erst nach Trocknung in der Vergrösserungskamera exponiert werden. Das trockene Papier kann auch noch längere Zeit gelagert werden. Hinsichtlich der Belichtungszeit ist zu raten, diese etwa doppelt so lang zu nehmen als sonst üblich.

Burnett erwähnt, dass er bei dieser Behandlung mit alten Papieren noch klare und brillante Drucke erzielt habe. —

Zu dieser Auffrischung alten Papiers ist zu bemerken, dass die Haltbarkeit guter Bromsilberpapiermarken oft sehr weit geht, und dass Kopien mit derartigen Papieren hohen Alters oft nur kurzer Behandlung mit einem Klär- oder Abschwächungsbade bedürfen, um genügende Bildresultate zu erzielen. Das oben von Burnett angeführte Bad entspricht dem von Namias angegebenen Kaliumpermanganat-Abschwächer.

— Entwicklung mit Hydrochinon-Derivaten. Halogensubstituiertes Hydrochinon als Entwickler ist allbekannt und unter dem Namen Adurol im Handel. A. und L. Lumière und Seyewetz veröffentlichten jüngst einen Bericht über ihre praktischen Erfahrungen in der Entwicklung mit verschiedenen Substitutionen beim Hydrochinon. Es wurde die relative Entwicklungskraft von Substitutionen mit Chlor, Brom, schwefliger Säure, Chlor und schwefliger Säure, Brom und schwefliger Säure, ferner Nitro- und Methylverbindungen untersucht. In all diesen Fällen wurde die analoge Entwicklerzusammensetzung benutzt, nämlich:

Wasser	1000 ccm,
Soda (wasserfrei)	55 g,
Natriumsulfit (wasserfrei)	40 „

Es wurden davon jedesmal 100 ccm genommen, hierzu kam stets die relativ gleiche Menge Entwicklersubstanz, nämlich entsprechend dem Molekulargewicht von 1 g Hydrochinon. Sämtliche Lösungen wurden auf die gleiche Temperatur, 18 Grad C, gehalten. Für sämtliche Versuche diente die gleiche Plattenemulsion, auch die Expositionen geschahen immer unter denselben Verhältnissen.

Bei einer zweiten analogen Reihe von Versuchen wurde Aetzkali statt Soda verwendet:

Wasser	1000 ccm,
Natriumsulfit (wasserfrei)	40 g,
Aetzkali	8 „

Die Entwicklungskraft bei letzterer Zusammensetzung zeigte bei allen Verbindungen eine beträchtliche Zunahme (ausgenommen beim Dinitrohydrochinon), aber relativ war das Resultat der verschiedenen Verbindungen zueinander praktisch dasselbe. Das Gesamtergebnis ist folgendes:

Die Verbindungen, bei denen ein Halogen in das Hydrochinon eintritt, zeigen eine grössere Entwicklungskraft als das Hydrochinon selbst. Brom erwies sich diesbezüglich noch stärker als Chlor.

Die Sulfosäure sowohl wie die Nitrogruppe reduzierte die Entwicklungskraft des Hydrochinons wesentlich. Bei einem Gehalt von zwei Nitrogruppen blieb das Entwicklungsvermögen gänzlich aus.

Ein Halogen, zusammen mit schwefliger Säure eingeführt, schwächt die verzögernde Wirkung der letzteren; man kann so durch verschiedene Variationen der Einführung die Entwicklungskraft heben und schwächen.

Der Eintritt einer Methylgruppe hebt die Entwicklungskraft des Hydrochinons sehr beträchtlich.

Innungswesen.

Eine Zwangsinnung selbständiger Photographen soll für Hirschberg i. Schles. und Umgegend eingeführt werden. Mit eingeschlossen sind die Bezirke Landeshut i. Schles., Schönau, Löwenberg und Bolkenhain. Die Anregung ging von einer Anzahl Photographen in Hirschberg aus.

In den Vereinsnachrichten dieser Nummer ist in dem Bericht der Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. eine Entscheidung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg abgedruckt, auf die wir noch besonders hinweisen. Durch die Entscheidung ist ein Optiker in Lindau, welcher photographische Arbeiten für Amateure ausführte, innungspflichtig erklärt worden.

Sind Betriebe für Schnellphotographie als „Lustbarkeiten" anzusehen?

In letzter Zeit wird von den Schnellphotographen versucht, ihre Betriebe als „Lustbarkeiten" hinzustellen, um damit die Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu umgehen oder sich der Innungspflicht zu entziehen. In München fällte nun am 27. Juni d. J. das oberste Landesgericht (Strafsenat, Revisionsregister Nr. 366/14) eine bemerkenswerte Entscheidung. Der Sachverhalt war kurz folgender: Ein Photograph hatte einige Nebenräume eines Cafés und Automatenrestaurants gemietet und photographierte die Gäste. Die Bilder wurden nach etwa 5 bis 10 Minuten auf einem Streifen Papier gegen Zahlung von 50 Pf. abgegeben. Der Photograph wurde wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung vom Schöffengericht bestraft, von der Strafkammer aber freigesprochen. Die Strafkammer war der Ansicht, dass nach § 105i der G. O der gewerblichen Tätigkeit keine Schranken gesetzt seien. Die Vorschriften für die Sonn- und Festtagsruhe fänden auf Gast- und Schankwirtschaften, Musikaufführungen usw. und auf sonstige Lustbarkeiten keine Anwendung. Diese Auffassung wurde von dem obersten Landesgericht als rechtsirrig bezeichnet. Die Vergünstigungen des § 105i der G. O. wurden nur den Inhabern der Gast- und Schankwirtschaften zuteil, aber nicht dritten Personen, die in diesen Wirtschaften ein eigenes Gewerbe selbständig betreiben. Die Tätigkeit des Angeklagten könnte aber auch nicht als Lustbarkeit aufgefasst werden, da hierunter nur solche Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen verstanden werden, die nach der Absicht der Veranstaltenden dazu bestimmt und auch geeignet sind, zu ergötzen und zu unterhalten. Photographische Werkstätten können aber nicht als Vergnügungslokale angesehen werden. Beim Photographieren werden auch keine Lustgefühle hervorgerufen, es handle sich um eine höchst nüchterne, gewerbliche Tätigkeit. Die Tätigkeit des Schnellphotographen dürfe man nicht mit der in den Wirtslokalen herrschenden gehobenen Stimmung verwechseln, aus der heraus der Photograph in Anspruch genommen werde. Dieser nutze nur die Stimmung des Publikums zu seinem Vorteil aus. Der Vergleich mit den Jahrmarkt- und Oktoberfestphotographen sei auch verfehlt, weil für diese besondere Bestimmungen über den Marktverkehr Geltung hätten. —g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere diesjährige Bundesversammlung findet am Montag, den 27. Juli, im „Kaisersaal" zu Darmstadt statt. Mit derselben ist ein gemeinschaftlicher Besuch der „Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst" verbunden. Die Teilnehmer daran versammeln sich um 2 Uhr im „Kaisersaal". Um 5 Uhr beginnt ebendaselbst die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Erstattung des Jahresberichtes.
3. Bericht des Kassierers und der Rechnungsprüfer.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
6. Besprechung über die geplante Wanderausstellung.
7. Besprechung eventueller Anträge.
8. Verschiedenes.

Ausstellung von Bildern auf Dührkoop-Matt- und auf Fogaspapier.

Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein.

Wir bitten, die noch ausstehenden Antwortkarten umgehend einzusenden (durch einen Druckfehler steht auf denselben der 27. Juni, es muss natürlich 27. Juli heissen).

Mit kollegialem Gruss!

Für den Vorstand:

H. Schramm, I. Vorsitzender. — Alb. Fraatz, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Alfred Rosenkranz, Heidenau, Dresdner Strasse 4.

Herr Dr. von Kalmanchey, Dresden, Räcknitzstrasse 1.



Photographen-Zwangsinnung Chemnitz.

Unsere 1. Generalversammlung findet statt am Mittwoch, den 22. Juli, abends 6 Uhr, im „Handwerker-Vereinshaus", Chemnitz, Herrenstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolles.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Bericht des Kassierers.
5. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassierers.
6. Anträge.
7. Neuwahlen laut § 28 der Statuten.
8. Genehmigen des Haushaltplanes.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand:

Joh. Niclou, Obermeister. — Paul Papesch, I. Schriftführer.

Auf § 22 der Statuten wird besonders hingewiesen.



Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung am Donnerstag, den 23. Juli, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal der „Kammer-Säle", Teltower Strasse 1—4.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen: Stellennachweis und Gehilfenschaft.
2. Referat des Herrn Lichte über den Photographentag zu Leipzig.
3. Antrag: Allgemeiner 8 Uhr-Schluss für sämtliche photographischen Betriebe des Berliner Innungsbezirkes.
4. Genehmigung der Verwaltungsklage gegen Stoedtner und Leyser.
5. Genehmigung zur Durchführung von Klagen, den unlauteren Wettbewerb betreffend.
6. Antrag auf Anschaffung einer feuersicheren Kassette oder Geldschrank zur Aufbewahrung der Bücher.
7. Wahl eines Meisterbeisitzers für das Lehrlingswesen an Stelle des Herrn Michelis.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Platin in Röhrchen à 1 g 3,05 Mk.

Rauchen während der Sitzung nicht gestattet.

Die gesandte Karte lautet auf die Person und ist nicht übertragbar; sie gilt als Anwesenheitsbeweis (§ 22 der Satzungen) und muss am Eingang des Versammlungsraumes abgegeben werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird durch Ordnungsstrafe geahndet.

Photographen-Zwangsinnung Plauen.

Am Dienstag, den 28. Juli, nachmittags Punkt 2½ Uhr, findet die dritte diesjährige Quartalsversammlung im „Café Trömel" in Plauen statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Eingänge.
3. Aufdingen von zwei Lehrlingen.
4. Berichterstattung über die Sitzungen in Leipzig.
5. Antrag des Obermeisters Kneisel: Beschlussfassung über die Wahl zweier Beisitzer als Erweiterung des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

G. Kneisel, Vorsitzender. — J. Ronneberger, Schriftführer.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Bundesbeitrag für das zweite Halbjahr 1914 ist bis Ende Juli an den Schatzmeister Herrn Georg Müller, Karlsruhe, Brauerstrasse 9, einzusenden. Die bis zum 1. August nicht eingesandten Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Versammlungsbericht über die Frühjahrsversammlungen in Heidelberg und Freiburg i. Br., am 6. und 27. April.

Um den Kollegen möglich zu machen, die Versammlungen bestimmt besuchen zu können, ist die getrennte Abhaltung der Frühjahrsversammlung vom Vorstand beschlossen worden. Die erste der Versammlungen fand am 6. April in Heidelberg statt, und war der Besuch ein nicht sehr grosser; es sind immer wieder dieselben Kollegen, welche Interesse zeigen, und die Verlegung der Versammlung, resp. die Trennung derselben in zwei, in verschiedenen, entgegengesetzt gelegenen Landesteilen abzuhaltende Versammlungen, zeigte, dass das hiermit von der Bundesleitung bewiesene Entgegenkommen von seiten der Mitglieder nicht übermässig geschätzt wird. Es dürfte sich empfehlen, die Versammlungen doch für die Zukunft wieder in Karlsruhe abzuhalten.

Kollege Kögel eröffnete mit Worten der Begrüssung die Versammlung.

Kollege Gottmann hielt einen kurzen Demonstrationsvortrag: „Aus der Praxis für die Praxis", hierbei kamen eine Reihe technischer Hilfsmittel zur Vorführung und Besprechung, die heute in photographischen Betrieben kaum entbehrlich sind.

Ueber die verschiedenen gezeigten Vorführungen entspann sich nach Schluss derselben eine recht lebhafte Diskussion, und viele der Anwesenden brachten ihre Erfahrungen usw. vor, die sie selbst mit dem einen oder anderen der vorgeführten Gegenstände gemacht hatten. Die lebhafte Aussprache gestaltete sich recht lehrreich und interessant.

Eine grössere Kollektion hervorragend schöner Gummidrucke schmückte die Wände des Versammlungsraumes, und es erregte schon vor Sitzungsbeginn das lebhafteste Interesse der Teilnehmer. Die Firma Höchheimer & Comp, Feldkirchen bei München, hatte auf Wunsch der Bundesleitung für die beiden Versammlungen diese Kollektion zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung dieser Bilderkollektion bewies, welch hervorragend reiches Material zur Betätigung künstlerischen Strebens das Höchheimersche Gummidruckpapier ist. Besonders bewies die Kollektion, wie hervorragend sich das Papier speziell für das künstlerisch vornehme Porträt eignet, und sei der Firma Höchheimer auch an dieser Stelle für die freundliche Ueberlassung der Kollektion allerbestens gedankt. Kollege Gottmann sprach über das Papier kurz erläuternd, worauf unter anderem auch Kollege Professor Krauth-Frankfurt a. M. die Vorzüge des Papieres betonte und seine Erfahrungen bei der Verarbeitung bekanntgab.

Ueber den Stand der vom Bunde aus propagierten Gründungen von Zwangsinnungen in Baden wurde bekanntgegeben, dass die Zwangsinnung Karlsruhe in den allernächsten Wochen sich konstituieren würde, nachdem die verzögernden Einsprachen der Innungsgegner als grundlos verworfen wurden.

Für Heidelberg-Mannheim ist eine erneute Abstimmung durch das Ministerium genehmigt worden, auch hier sind die eifrig an der Arbeit gewesenen Innungsgegner von den massgebenden Behörden mit ihren Anträgen usw. glatt abgewiesen worden, allerdings hatte diese Einsprache eine Verzögerung der Sache von nahezu $^{3}/_{4}$ Jahr zur Folge. Die absolute Notwendigkeit der Zwangsinnungsgründung wird nicht nur in unseren Kreisen erkannt und verstanden, und die Innungsgegner beweisen in ihren Bestrebungen nur ihre Sonderinteressen, sondern alle Regierungsfaktoren in Baden sprechen sich für die Errichtung von Zwangsinnungen aus. In der nächsten Zeit soll der derzeitige Stand der Abstimmungsmöglichkeit nachgeprüft werden und alsdann für Mannheim und Heidelberg die Neuabstimmung tunlichst beschleunigt werden. Im Handwerkskammerbezirk Konstanz sollen die Interessenten nochmals gehört und eventuell dann auch dort die Innung propagiert werden. Dasselbe gilt auch für Freiburg i. Br.

Ein breiter Raum in der Versammlung wurde für die Besprechung der im kommenden Jahre in Karlsruhe stattfindenden Jubiläumsausstellung der Stadt Karlsruhe offen gelassen. Kollege Schuhmann referierte eingehend über die Ausstellung, ebenso gab Kollege Gottmann Kenntnis von den bis daher unternommenen Schritten. Nach Verhandlungen mit den beteiligten Faktoren der Ausstellungsleitung, dem Grossherzogl. Landesgewerbeamt und dem Grossherzogl. Ministerium des Innern ist dem Badischen Photographen-Bund die Bearbeitung der Gruppe Photographie selbständig übergeben worden, alle Aussteller in dieser Gruppe haben sich, einerlei ob sie Mitglieder des Bundes sind oder nicht, bei diesem anzumelden und die für die Gruppe ausgearbeiteten Bestimmungen zu respektieren. Es werden alle in Baden ansässigen Photographen zur Beteiligung aufgefordert. Interessant ist die Mitteilung gewesen, dass die Photographie nicht in der Abteilung für Handwerk und Gewerbe, sondern in der Gruppe für „angewandte Kunst“ eingereiht ist.

Eine Vorjury wird über die Zulassung der einzelnen Sachen entscheiden. Es soll, wie es Prinzip der Ausstellung überhaupt ist, nicht durch die Masse, sondern einzig und allein durch Qualitätsarbeit gewirkt werden. In Sachen der Platzmiete ist den Ausstellern durch das Belegen grosser Flächen seitens des Ministeriums des Innern die Gelegenheit geboten, Platz zu verhältnismässig niederem Satz durch den Bund zu erhalten. Die Ausstellungsleitung hatte auch mit Einverständnis des Grossherzogl. Landesgewerbeamtes die Kollegen Schuhmann, Gottmann und Kögel mit der Leitung der Gruppe Photographie betraut. Die Einladung an die badischen Kollegen soll demnächst ergehen. Der nötige Platz ist von seiten des Bundes bereits bestellt. Auch die Erörterungen über die Karlsruher Ausstellung begegneten bei der Versammlung lebhaftem Interesse.

Eine heftige Debatte entspann sich über die gerüchtweise bekanntgewordene Vergebung der Berechtigung zum Photographieren innerhalb der Ausstellung. Zu unserer Freude können wir heute mitteilen, dass die Sache zurzeit immer noch nicht definitiv vergeben ist, also die Erregung bei der Versammlung etwas zu früh kam, der Bund hatte in einer Eingabe an den Gruppenleiter die Vergebung sehr stark kritisiert und dürfte ein Beschluss der Ausstellungsleitung nach dem Anhören des Gruppenleiters für angewandte Kunst wesentlich zugunsten der Karlsruher Kollegen ausfallen.

Zu bereits sehr vorgerückter Stunde schloss der Vorsitzende die sehr angeregt und äusserst harmonisch verlaufene Sitzung, nachdem noch einige Fragen untergeordneter Bedeutung beantwortet wurden, mit speziellem Dank an die Kollegen Gottmann und Schuhmann für die Vorträge und Referate. Bei gemütlichem Meinungsaustausch blieb man im Versammlungslokal bis zum Abgang der Züge zusammen, und alle gaben der Freude Ausdruck, dass die Versammlungen des Bundes nunmehr in ungestörter Harmonie, bei Wahrung strengster Sachlichkeit verlaufen.

Die am 27. April stattgefundene Frühjahrsversammlung in Freiburg i. Br. hatte dieselbe Tagesordnung wie die Heidelberger Versammlung, auch hier konnte festgestellt werden, dass es immer dieselben Kollegen sind, die an den Bundesversammlungen teilnehmen, besonders wurde das Fehlen einer ganzen Reihe von Kollegen aus der Stadt selbst mit Bedauern festgestellt. Sämtliche in Freiburg und Umgebung ansässigen Photographen waren wiederholt eingeladen worden. Die Hauptpunkte waren auch hier die Besprechung der Karlsruher Jubiläumsausstellung und die Errichtung einer Zwangsinnung für den Kammerbezirk Freiburg. Nach der Begrüssung der recht stattlichen Versammlung durch den Kollegen Kögel referierte Kollege Schuhmann über die Karlsruher Ausstellung und Gottmann über die Zwangsinnung; in der Versammlung herrschte vollkommene Einmütigkeit in betreff der Art und Weise, wie Kollege Schuhmann die Beteiligung des Bundes bei der Ausstellung vorschlägt. Weitere Einmütigkeit wurde auch in bezug auf die Gründung der Freiburger Innung erzielt, besonders wurde der Standpunkt eines absoluten Preisankündigungsverbotes als geschäftsschädigend von seiten des Referenten Kollegen Gottmann kräftig betont; aus den verschiedenen Erfahrungen, die die bis daher gegründeten Innungen gemacht haben, hätten wir reichlich Gelegenheit gehabt, zu lernen, und die Fehler und Unzuträglichkeiten, die manche Innungen durch zu grosse Schärfe oder einseitige Stellungnahme gemacht haben, sind für uns ein nicht zu unterschätzendes Lehrmaterial.

Die in Freiburg anwesenden Kollegen erklärten sich einstimmig für die Zwangsinnung, so dass an die

Vorarbeiten in der nächsten Zeit geschritten werden soll. Die Bundesleitung soll diese Vorarbeiten besorgen und persönlich mit allen Interessenten Fühlung nehmen.

Die angekündigten Vorträge mussten wegen Zeitmangels ausfallen, besonders wurde bedauert, dass die durch Verlegung der Versammlung notwendige Rücksendung der Höchheimerschen Gummidrucke, diese der Versammlung nicht vorgeführt werden konnten, aber die Sachen waren für denselben Termin schon für den „Kunstverein Passau“ vergeben. Es ist zu hoffen, dass die Firma Höchheimer zur kommenden Generalversammlung des Bundes eine grössere Kollektion besonders auch von Porträts zur Verfügung stellen wird.

Die Wandermappe lag zur Besichtigung auf, ferner erfreute uns Kollege Hübner durch Uebersendung einer reichen Zahl seiner meisterhaften, hervorragend künstlerisch wirkenden Arbeiten.

Die Sitzung schloss bereits zu ziemlich vorgerückter Stunde, und der anregende Verlauf wird bei den Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Heidelberg im Mai 1914.

Kögel, Vorsitzender. Gottmann, Schriftführer.

Kollegen im badischen Land!

Im Jahre 1915 begeht die Residenzstadt Karlsruhe ihr 200jähriges Gründungsjubiläum durch Veranstaltung einer „Grossen Gewerbe-, Industrie- und Kunst-Ausstellung“. Es ist Ehrenpflicht für die gesamten Photographen des Landes, die Photographie dort würdig repräsentiert zu wissen! Beginnen Sie schon jetzt mit Ihren Vorarbeiten, nur Meisterarbeit und Qualitätsleistungen sollen gezeigt werden! Kein Kollege soll und darf sich durch Massenwirkung hervortun! Das Beste vom Besten zeige, welch hohe Stufe die Berufsphotographie im badischen Land erreicht hat! Wir werden demnächst mit ausführlichen Bestimmungen an Sie herantreten. Arbeiten Sie, bitte, schon jetzt für Ihre und des ganzen Berufes würdige und ehrenvolle Vertretung!

Der Ausschuss der Gruppe Photographie bei der Jubiläums-Ausstellung Karlsruhe 1915.

Schuhmann. Gottmann. Kögel.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

In der fünften Vorstandssitzung am 4. d. M. wurde unter anderem folgendes erledigt bezw. festgestellt:

Von der Vorstandschaft wurde bekanntlich der Hofoptiker Herr Martin Koch, Handlung photographischer Bedarfsartikel für Amateure in Lindau, als Mitglied zur Zwangsinnung herangezogen. Eine Beschwerde hierüber von seiten Kochs bei der Aufsichtsbehörde wurde von dieser zugunsten der Innung beschieden. Auf eine weitere Beschwerde bei der Königl. Regierung erfolgte folgende Entschliessung:

Augsburg, den 19. Juni 1914.

Nr. 22468.
Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

An
den Stadtmagistrat Kempten.

Auf die Beschwerde des Hofoptikers Martin Koch in Lindau i. B. vom 8. April 1914 gegen den Beschluss des Stadtmagistrats Kempten vom 27. März 1914 beschliesst die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, im zweiten und letzten Rechtszuge:

1. Die Beschwerde wird verworfen.

2. Die Gebühr von 2 Mk. für den angefochtenen Beschluss wird abgesetzt.

3. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat der Beschwerdeführer zu tragen.

4. Für diesen Bescheid wird keine Gebühr erhoben.

Nach den unbestrittenen Feststellungen in dem angefochtenen Beschlusse hat der Hofoptiker Koch in Lindau zur Steigerung des Absatzes von photographischen Artikeln, ausser einer Reparaturwerkstätte für photographische Apparate, eine Dunkelkammer eingerichtet, in der Platten in die Kassetten eingelegt und photographische Negative entwickelt werden; auch beschäftigt er über die Zeit des Fremdenverkehrs einen Photographen, der lediglich die von Liebhabern belichteten Platten und Films entwickelt und Kopien fertigt. Im Beschwerdeverfahren wurde ferner festgestellt, dass auch ausser der Reisezeit im Bedarfsfalle von kaufmännischen Angestellten Kochs das Entwickeln und Kopieren von Amateuraufnahmen besorgt wird, und dass die von Koch angestellten Photographen in den letzten Jahren Monatsgehälter zwischen 80 bis 130 Mk. bezogen.

Als Entgelt verlangt Koch durchschnittlich 12 Pf. für das Entwickeln einer Platte und 20 Pf. für einen Abzug.

Das Entwickeln und das Kopieren von photographischen Aufnahmen sind Teilleistungen des Photographenhandwerks. Wer auch nur diese Teilleistungen ausführt, betreibt das Photographenhandwerk, wenn er es gewerbsmässig tut. Die Gewerbsmässigkeit liegt dann vor, wenn die Tätigkeit auf Erwerb gerichtet ist. Koch bestreitet dies, weil das Entgelt, das er verlange, nur seine Selbstkosten decke. Allein er gibt selbst zu, dass er die Dunkelkammer eingerichtet habe und die photographischen Teilarbeiten besorgen lasse, um in seinem Handelsgewerbe den Absatz photographischer Waren zu heben. Diese Arbeiten dienen hiernach jedenfalls mittelbar der Gewinnerzielung und stellen somit eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit dar. Dass dieser Handwerksbetrieb neben dem Handelsgewerbe nicht ganz nebensächlich ist, lässt schon Kochs Aufwendung hierfür ersehen. Demnach erscheint seine Verpflichtung zur Innungsmitgliedschaft gegeben.

Die Beschwerde war daher zu verwerfen. Die Absetzung der Beschlussgebühr und die Gebührenfreiheit

dieses Bescheides rechtfertigt sich aus Artikel 234, Ziffer 9, des Gebührengesetzes.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Beschwerdeführer zur Last, weil die Beschwerde erfolglos war (§ 91 der R. Z. P. O.). L. V.: Müller.

Die Gesuche an die Bezirksämter um strenge Kontrolle der sogen. Häuser- und Wanderphotographen und Vergrösserungsreisenden sind seit längerem eingegeben. Von einigen Bezirksämtern liegen die schriftlichen Zusicherungen von Gewünschtem vor. Ebenso sind betreffs Schulaufnahmen diesbezügliche Schreiben in 300 Exemplaren an Schulen, Lehranstalten usw. versandt worden.

Die fälligen Beiträge für das III. Quartal werden, wenn solche nicht vor dem 15. Juli eingesandt werden, zuzüglich der Spesen per Nachnahme erhoben. Nach dem Stande vom 1. Juli beträgt die jetzige Mitgliederzahl 79, gegen 86 im Anfang. G. Hartje-Markt Oberdorf, G. Reith-Altstetten, Bezirk Sonthofen, Mich. Wolfarter-Immenstadt, Fritz Häusser-Markt Oberdorf und Frau Luise Mayer-Unterthingau haben schriftlich, teils bei der Aufsichtsbehörde, teils bei der Innung selbst erklärt, dass sie das Photographieren gegen Entgelt nicht mehr ausüben. Herr Jedlitzka-Immenstadt ist unabgemeldet verzogen; Herr Ruf-Wörishofen hat seinen Beruf als Photograph wegen Verkaufs des Geschäftes aufgegeben. Dies diene besonders denjenigen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, die in den betreffenden Bezirksämtern ansässig sind.

Die Vorstandschaft.

Zimmermann, Obermeister. E. von Zabuesnig, Schriftführer.

Zwangsinnung Augsburg für das Photographengewerbe.

Protokoll zur Vollversammlung am 22. Juni, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“, Fuggerstrasse.

Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls. 2. Bekanntgabe der Einläufe. 3. Eingelaufene Anträge, eventuell Beschlussfassung hierüber. 4. Eventuelle Wahl eines Delegierten zum Obermeistertag in Leipzig. 5. Wünsche und Anträge.

Zur heutigen Versammlung sind 19 Mitglieder erschienen, und nachdem Herr Obermeister Alber nach Begrüssung der Anwesenden um 8 1/4 Uhr die Versammlung eröffnet hatte, widmet derselbe dem verstorbenen Mitgliede, Herrn Lantzius, einen kurzen Nachruf. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen zu erheben. Die Vorstandschaft hat Veranlassung genommen, den Hinterbliebenen des verstorbenen Lantzius im Namen der Innung einen Kranz zu senden und soll in Zukunft jedem Mitgliede diese letzte Ehrung zuteil werden. Dies wird auch von der Versammlung genehmigt.

Hiernach wird die Präsenzliste festgestellt und das letzte Protokoll verlesen, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Hieran anschliessend werden einige Schreiben von Herrn Knapp in Halle a. S., betreffend Abonnement auf „Das Atelier des Photographen“, verlesen. Es zirkuliert eine Liste, in welcher neun Herren die Zeitschrift bestellen. Leider fehlen verschiedene Mitglieder, welche erst befragt werden müssen.

Alsdann wird ein Schreiben der „Energol“-Fabrik verlesen, betreffend Vortrag über „Bromöldruck“. Schriftführer Müller befürwortet diesen Vortrag, desgleichen einige andere Mitglieder.

Ein Antwortschreiben des Stadtmagistrats, betreffend „Herabsetzung der Gebühren für das Photographieren auf den Kommunalfriedhöfen“, hat die Eingabe der Innung abschlägig beschieden, da die Gebühr nicht zu hoch sei. Bis zur Neuregelung der Friedhofordnung wird dieser Fall zurückgestellt. Herr Mayser hat nunmehr vom 1. Januar d. J. ab seine Zugehörigkeit zur Zwangsinnung erklärt.

Die verhängte Ordnungsstrafe des Herrn Ludwig Walter wird ausnahmsweise gestrichen.

Herr Alber verliest ein umfangreiches Beschwerdeschreiben des Herrn Siegmund Muschler („Atelier Germania“) betreffend „Rechtsgültigkeit von Innungsbeschlüssen“. Die Beschwerde wurde vom Stadtmagistrat abgewiesen. Muschler hat nun neuerdings bei der Königl. Regierung Beschwerde eingereicht.

Die Beschwerde des amerikanischen Atelier „Mars“, Inhaber A. Maschowitzer und Karl Ortner, betreffend „Sonntags-Geschäftsschluss“ wurde ebenfalls als nicht berechtigt vom Magistrat verworfen. Die Sonntagsruhe soll eventuell schon in den ersten Monaten des Jahres 1915 reichsgesetzlich geregelt werden.

Punkt 3 betrifft einen Antrag des II. Vorsitzenden, Herrn Funk, betreffend „Ueberwachung der Schaukästen und Hallen usw.“ der Mitglieder. Herr Funk präzisiert seinen Antrag in längerer Rede und wünscht, dass zu diesem Zweck eine Kommission gebildet werde. Der Obermeister äussert sich gegen diesen Antrag, sowie der grösste Teil der Mitglieder, und wird die Sache als vorerst noch verfrüht bezeichnet. Herr Funk zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Zu Punkt 4. „Wahl eines Delegierten zum Obermeistertag in Leipzig“; es beteiligt sich eine grössere Anzahl Mitglieder ziemlich interesselos, weshalb Herr Obermeister Alber die auf ihn gefallene Wahl nicht annimmt.

Schriftführer Müller wünscht von Zeit zu Zeit aufklärende Artikel im lokalen Teil der Tageszeitungen, betreffend den „Vergrösserungsschwindel.“ Herr Alber gibt bekannt, dass sämtliche Gehilfen und Lehrlinge bei Herrn Siemssen neu anzumelden sind.

Der Vorsitzende befürwortet, an die verschiedenen Behörden eine Eingabe zu machen, die Innung bei Vergebung von photographischen Arbeiten zu berücksichtigen.

Der Obermeister dankt der Versammlung noch für die rege Teilnahme an der heutigen Tagesordnung und schliesst die Sitzung um 11 3/4 Uhr.

Obermeister: Mich. Alber. Schriftführer: Carl Müller.

Ateliernachrichten.

Detmold. Herr **Adolf Schindeler** eröffnete Marktplatz 1 ein Photographisches Atelier.

Nürnberg. Herr **Albert Schuh** eröffnete Ecke Färberstrasse und Brunnengasse 71—73 ein Photographisches Atelier.

Reutlingen, Württbg. Herr **G. Wurster** verlegte sein Geschäft von Metzgerstrasse 3 in sein neuerkauftes Haus Gartenstrasse 6 und eröffnete daselbst ein modern eingerichtetes Heimatelier und Handlung für Photoartikel.

Aus der Industrie.

— Zu den empfindlichsten Platten deutscher Fabrikation gehören zweifellos die Ultra-Rapidplatten von **J. Hauff & Co., G. m. b. H.,** Feuerbach, die eine Empfindlichkeit von 20 bis 21 Grad Scheiner aufweisen und deren Korn trotzdem so fein ist, dass die mit dieser Platte angefertigten Negative eine erhebliche Vergrösserung erlauben. Abweichend von anderen hochempfindlichen Platten besitzt die **Hauff**-„Ultra-Rapid" auch eine gewisse Gelbempfindlichkeit und ist als praktisch lichthoffrei zu bezeichnen, obgleich sie natürlich bei sehr starken Kontrasten zwischen Licht und Schatten nicht als absolut lichthoffrei anzusprechen ist. Die Gelbempfindlichkeit soll namentlich bei Porträtaufnahmen eine gewisse Erleichterung in der Retouche schaffen. Die Porträtphotographen verwenden diese Platte schon seit längerer Zeit mit Vorliebe für Aufnahmen unter schwierigen Lichtverhältnissen, und der Sportphotograph bedient sich ihrer besonders gern, wenn es sich um allerschnellste Momentaufnahmen handelt, bei denen andere Plattenmarken in bezug auf Empfindlichkeit versagen.

Kleine Mitteilungen.

— **Erholungsheim für Handwerker.** Wie uns soeben mitgeteilt wird, hat die Handwerkskammer Stettin in hervorragender Lage von Misdroy ein Erholungsheim eingerichtet, welches von einem alten, schönen, sechs Morgen grossen Park umgeben ist. Neben der Ruhe in der Stille des Parks ist den Heimbesuchern auch Gelegenheit gegeben, in einem in angemessenen Grenzen sich bewegenden Badeleben Anregung und Abwechslung zu finden. Für Wohnung und angemessene Verpflegung ist ein Satz von 3 Mk. pro Tag und Person festgesetzt worden. Aufgenommen werden Handwerksmeister und deren Angehörige. In Frage kommen Erholungsbedürftige aller Art, insbesondere auch Handwerksmeister, die nach einer schweren Krankheit dringend der Schonung und Erholung bedürfen, um neue Kräfte für die Ausübung ihres Berufes zu sammeln.

Meldungen sind an die Handwerkskammer zu Stettin, Augustastrasse 54, zu richten.

— **Die Riesenphotographien im Hauptbahnhof München.** Die Photographen-Zwangsinnung hat sich darüber beschwert, dass die Riesenphotographien im Hauptbahnhof nicht in München oder Bayern, sondern im Ausland hergestellt wurden, und den Magistrat gebeten, sich der Sache anzunehmen, da der Fremdenverkehrsverein, der die Bilder bestellt hat, aus gemeindlichen Mitteln unterstützt werde. Im Verwaltungssenat des Magistrats erklärte R.-R. Dr. **Kühles**, dass die Bilder nicht vom Münchener Fremdenverkehrsverein, sondern vom Landesfremdenverkehrsrat, der von der Stadt keine Unterstützung beziehe, in Auftrag gegeben wurden. Dieser habe sich vorher schon mit hiesigen Firmen ins Benehmen gesetzt, man habe sich aber über die Lieferungsfrist und Grösse der Bilder nicht einig werden können. Auch mit der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin sei man nicht einig geworden, worauf dann die Bestellung der Bilder bei einer Züricher Firma erfolgte. Inzwischen scheinen sich auch Münchener Firmen in der Herstellung so grosser Bilder eingearbeitet zu haben, da von zwei Münchener Firmen Probebilder geliefert wurden, die vermuten lassen, dass man in Zukunft nicht mehr nach auswärts zu gehen brauche. In diesem Sinne solle an die Innung berichtet werden. Bürgermeister Dr. **Merkt** bemerkte, dass diese Angelegenheit in der Innung sehr viel böses Blut gemacht habe. Eine Reihe hiesiger Firmen habe mitgeteilt, dass sie imstande gewesen wären, jederzeit solche Bilder zu liefern. Der Bürgermeister fragte an, ob denn bei hiesigen Firmen genügend Umfrage gehalten worden sei. Er sei erfreut über die Versicherung, dass so etwas künftig nicht mehr vorkommen werde. R.-R. Dr. **Kühles** erwiderte hierauf, es werde nicht anerkannt, dass die jetzt von Münchener Firmen gelieferten Probebilder besser seien als die anderen. Es besteht die Vermutung, dass die hiesigen Firmen zwar die Bilder hätten liefern können, ob aber die Bilder auch hier hergestellt worden wären, sei eine andere Frage. Dem Landesfremdenverkehrsrat könne man keinen Vorwurf machen. Bürgermeister Dr. **Merkt** bemerkte hierzu, er sei bereit, Dr. **Kühles** privatim einige hiesige Firmen zu nennen, die gesagt haben, sie getrauten sich die Bilder mindestens genau so gut zu machen. („Münchener Post.")

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 270105 vom 3. April 1913.
Josef Rieder in Berlin-Steglitz.

Verfahren zur Herstellung von Tiefdruckformen unter Anwendung lichtempfindlicher Schichten aus Kautschuk und ähnlichen Stoffen einesteils und Asphalt und ähnlichen Stoffen andernteils, dadurch gekennzeichnet, dass auf die Unterlage erst ein Rasternetz mit bekannten Mitteln, wie durch Aufkopieren mit dem Emailverfahren, darüber die lichtempfindliche Schicht angebracht, kopiert und durch die kopierte Schicht durchgeätzt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von **W. KÖNIG** in HALLE A. S.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 59. 22. Juli. **1914.**

Schlitzverschluss oder Zentralverschluss.

Von Theodor Busam.

Dieses Thema hat Dr. Hauberisser in Eders Jahrbuch 1913 eingehend behandelt und findet in Nr. 36 und 38 dieser Zeitschrift durch Max Frank eine weitere Ergänzung.

Dr. Hauberisser stellt fest, dass der Hauptfehler des Schlitzverschlusses daran liegt, dass die Anfangsgeschwindigkeit seines Weges kaum halb so gross ist wie im letzten Viertel und somit eine ungleiche Belichtung der Platte erfolgen muss. Weiter wurde festgestellt, dass bei ein und derselben Schlitzbreite und Federspannung Geschwindigkeitsdifferenzen bis zu 10 Prozent vorkommen. Max Frank weist auf die Verzerrungen, welche der unmittelbar vor der Platte laufende Schlitzverschluss verursacht, und empfiehlt, um den Fehler zu vermeiden, für weniger schnell bewegte Objekte einen Zentralverschluss zu verwenden.

Die Richtigkeit der in beiden Abhandlungen gemachten interessanten Feststellungen kann nicht angezweifelt werden. Im nachstehenden soll nur darauf hingewiesen werden, dass die angeführten Nachteile des Schlitzerschlusses für die allgemeine Praxis nicht so sehr ins Gewicht fallen, als mancher Fachmann annehmen könnte. Gerade der als ein sehr grosser Nachteil bezeichnete Vorgang, dass die Geschwindigkeit des Schlitzverschlusses während des Ablaufs zunimmt, ist für die allgemeine Praxis in den weitaus meisten Fällen von günstiger Einwirkung auf das Resultat der Aufnahme. Dies ist ohne weiteres daraus zu erklären, dass der Vordergrund eine wesentlich längere Exposition braucht, als entfernter liegende Objekte, so dass also, da der Verschluss von oben nach unten läuft, der Vordergrund auch länger belichtet wird. In der Praxis kommt es nur selten vor, dass sich bei Momentaufnahmen sehr schnell bewegte Objekte im Vordergrund befinden, und diese können somit auch eine längere Belichtung sehr wohl vertragen. Ein weiterer Vorteil des Schlitzverschlusses liegt auch darin, dass während der Exposition das reflektierende Licht der Platte selbst nicht in dem Masse auf das Innere der Kamera reflektiert und wieder auf die Platte zurückgeworfen wird, als wenn letztere völlig freiliegt und somit einen verhältnismässig grossen Reflektor bildet.

Abgesehen davon, dass es aus angeführten Gründen nicht zweckmässig erscheint und auch kaum möglich sein wird, einen Schlitzverschluss so zu konstruieren, dass die Anfangsgeschwindigkeit genau mit der Endgeschwindigkeit übereinstimmt, würde ein plötzlich mit voller Geschwindigkeit einsetzender Schlitzverschluss einen derartigen Ruck auf den Apparat ausüben, der selbst bei einer sehr schwer gebauten Kamera nicht ohne ungünstigen Einfluss wäre. Weiter dürfte es nicht zweckmässig sein, lediglich um Verzerrungen zu vermeiden, statt des Schlitzverschlusses einen Zentralverschluss zu verwenden. Wenn die Bewegungsgeschwindigkeit eines Objektes nicht grösser ist, als dass mit der Höchstleistung eines Zentralverschlusses, welche mit einer $^1/_{800}$ Sek. bezeichnet wird, auszukommen ist, so wird auch der Schlitzverschluss keine merkliche Verzerrung ergeben. — Für wissenschaftliche Aufnahmen jedoch, bei denen jede Verzerrung ausgeschlossen sein muss, kann nur ein spezieller Verschluss in Frage kommen. (Ein eingehender Bericht hierüber folgt später nach.)

Es ist anzunehmen, dass der Schlitzverschluss durch den Zentralverschluss in der allgemeinen Verwendung kaum jemals verdrängt werden wird. Auch dann nicht, wenn letzterer auf eine Geschwindigkeit gebracht wird, die dem Schlitzverschluss gleichkommt. Es muss aber zugegeben werden, dass es für spezielle Zwecke, insbesondere für automatisch arbeitende Flugzeugkameras erstrebenswert ist, einen Zentralverschluss zu besitzen, welcher Belichtungen bis zu $^1/_{1000}$ Sek. zulässt. Es sind auch bereits Versuche unternommen worden, welche zur Konstruktion von zwei verschiedenen Typen führten. Bei dem einen System ist der Verschluss in die Blendenebene eingebaut, während er bei dem zweiten System hinter dem Objektiv angebracht ist. Praktische Versuche werden zeigen, welches von beiden Systemen das vorteilhaftere ist.

Wenn man möglichst davon absieht, automatisch arbeitende Kameras mit dem Schlitzverschluss zu versehen, so ist dies dahin zu erklären, dass das automatische Spannen dieses Verschlusses einen ziemlich komplizierten Mechanismus erfordert und dass die Kamera durch

das Ablaufen des Schlitzverschlusses zu sehr der Erschütterung ausgesetzt ist. Was aber hauptsächlich gegen die Verwendung des Schlitzverschlusses für automatisch arbeitende Fliegerkameras spricht, ist das gleiche, was in der allgemeinen Praxis als ein Vorteil bezeichnet wird, nämlich das ungleichmässige Ablaufen!

Automatisch arbeitende Flugzeugkameras sind mit der optischen Achse stets senkrecht zur Erde gerichtet; nun kann in diesem Falle von einem eigentlichen Vorder- oder Hintergrund nicht gesprochen werden. Das aufzunehmende Terrain beeinflusst die Platte in der Lichtwirkung annähernd gleichmässig und erfordert deshalb auch eine Belichtung, welche auf der ganzen Platte von gleicher Zeitdauer ist, weshalb, abgesehen von den bereits erwähnten Nachteilen, ein Schlitzverschluss für diesen speziellen Zweck kaum in Frage kommen kann.

Für freihändige Ballon- und Flugzeugaufnahmen gegen den Horizont dagegen ist unter Berücksichtigung der mit Entfernung zunehmenden Lichtintensität und der Luftperspektive (von Miethe in Eders Jahrbuch 1912 behandelt) der Schlitzverschluss mit seiner steigenden Ablaufgeschwindigkeit erfahrungsgemäss mit grösserem Vorteil zu verwenden, wie dies bei Verwendung eines genügend schnellen Zentralverschlusses nur durch die Einschaltung einer entsprechend abgetönten Gelbscheibe möglich ist.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Bundesbeitrag für das zweite Halbjahr 1914 ist bis Ende Juli an den Schatzmeister Herrn Georg Müller, Karlsruhe, Brauerstrasse 9, einzusenden. Die bis zum 1. August nicht eingesandten Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere diesjährige Bundesversammlung findet am Montag, den 27. Juli, im „Kaisersaal" zu Darmstadt statt. Mit derselben ist ein gemeinschaftlicher Besuch der „Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst" verbunden. Die Teilnehmer daran versammeln sich um 2 Uhr im „Kaisersaal". Um 5 Uhr beginnt ebendaselbst die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Erstattung des Jahresberichtes.
3. Bericht des Kassierers und der Rechnungsprüfer.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
6. Besprechung über die geplante Wanderausstellung.
7. Besprechung eventueller Anträge.
8. Verschiedenes.

Ausstellung von Bildern auf Dührkoop-Matt- und auf Fogaspapier.

Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein.

Wir bitten, die noch ausstehenden Antwortkarten umgehend einzusenden (durch einen Druckfehler steht auf denselben der 27. Juni, es muss natürlich 27. Juli heissen).

Mit kollegialem Gruss!

Für den Vorstand:

H. Schramm, I. Vorsitzender. Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Die am 9 Juli anberaumte Innungsversammlung hatte nicht die zur Statutenänderung nötige Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Es findet deshalb laut Statut am 6. August eine ausserordentliche Innungsversammlung mit derselben Tagesordnung statt. Diese Versammlung beschliesst ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit sei schon jetzt darauf hingewiesen, und ist ein vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Die Beiträge für das III. Vierteljahr sind fällig geworden und an den Kassenführer Nies, Taunusstrasse 41, baldigst einzuzahlen.

Der Vorstand.
Gg. Pfusch, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Versammlung
am 28. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „St. Nicolaus", Nikolaistrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl von drei Kassenrevisoren.
4. Eingänge.
5. Bericht über den Obermeistertag.
6. „ „ die Ermittelung ortsüblicher Preise.
7. „ „ „ Zugehörigkeit des Warenhauses Römert-Helbra.
8. Anträge.
9. Verschiedenes: Vorführung von Antisolpräparaten der Firma Bauer-Magdeburg. Besichtigung von Mattalbuminbildern der Firma Trapp & Münch.
10. Fragekasten.

Wir machen unsere Mitglieder auf § 22 aufmerksam, und sind Entschuldigungen nur dann gültig, wenn dieselben zur Sitzung in unseren Besitz gelangen.

Während der Sitzung nimmt der Kassierer Herr G. Maurer die fälligen Beiträge wie auch Strafen entgegen; um das Einziehen durch die Behörden zu vermeiden, wollen die Mitglieder möglichst rechtzeitig ihren Pflichten nachkommen.

Nach der Sitzung findet bei günstiger Witterung eine Wasserfahrt mit Damen nach dem „Krug zum grünen Kranze“ statt. Abfahrt 8½ Uhr von der Peissnitzbrücke. Wir hoffen, dass alle Kollegen daran teilnehmen und sich den Genuss dieser herrlichen Fahrt durch das schöne Saaletal nicht entgehen lassen, vielmehr kräftig in die schönen Lieder: „An der Saale kühlem Strande“ und „Im Krug zum grünen Kranze“ einstimmen werden und uns allen ein recht genussreicher Abend bevorsteht, zu dessen Gelingen jeder einzelne beitragen möge.

„Also auf Wiedersehen am 28. Juli.“

E. Motzkus, Obermeister. C. Wachenfeld, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg in Elsass für den Bezirk Unter-Elsass.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Einladung.

Am Montag, den 27. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet die

Hauptversammlung

im grossen Saale der Handwerkskammer, Eingang Vogesenstrasse 34/36, zu Strassburg i. Els. statt.

Wir laden gemäss § 22 der Statuten hierzu ein und verweisen auf den Innungsbeschluss vom 26. Juli 1912 Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben spätestens am Versammlungstage, vormittags 12 Uhr, im Besitze des Obermeisters sind.

Anträge müssen zur Berücksichtigung 2 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Obermeister eingereicht sein.

Tagesordnung:

I. Geschäftliches:
1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und der Eingänge.
2. Jahresbericht und Bericht des Kassierers. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1913/14. Entlastung des Kassierers.
3. Genehmigung des Haushaltungsplanes für das Geschäftsjahr 1913/14. Derselbe liegt vom 20. bis 27. Juli beim Obermeister (Steinring, 40, II.), zu jedermanns Einsicht auf.
4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Es sind zu wählen:
a) Der Obermeister, der jährlich gewählt wird;
b) die ausscheidenden, aber wieder wählbaren Vorstandsmitglieder, Herren Ruh und Sievers;
c) der Ausschuss für das Gehilfen- und Lehrlingswesen und der Beauftragten. (Eine Wiederwahl ist zulässig.)

II. Verschiedenes:
1. Bericht des Obermeisters über den Central-Verbandstag in Leipzig.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten und Central-Verbandstag 1915 in Strassburg.
3. Sonntagsruhe.
4. Bibliothek.
5. Ausstellung: Das Deutsche Handwerk Dresden 1915.
6. Festsetzung der nächsten Versammlung.

III. Anträge.

IV. Diskussion (oder aussergeschäftlicher Teil).

Der Vorstand.
I. A.: Jac. Jungmann, Obermeister.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Ausserordentliche Generalversammlung in Arnsberg am 6. Juli, „Hotel Helmert“.

Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung: Auflösung der Innung. Dieser Antrag war von 27 Mitgliedern gestellt. Anwesend sind zur heutigen Sitzung von den 57 Mitgliedern nur 19 Herren, ausserdem von der Aufsichtsbehörde Herr Magistratssekretär Fritzke-Iserlohn.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Siepmann, die Versammlung eröffnet hat, gelangt ein Brief des Herrn Stille zur Verlesung, betreffs einer von Herrn Schmeck angestrengten Klage, die nunmehr durch einen Vergleich aus der Welt geschafft ist.

Herr Magistratssekretär Fritzke stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Sitzung richtig ergangen sind und teilt im Anschluss hieran mit, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist und dementsprechend eine neue Generalversammlung einzuberufen sei, die dann endgültig über den Punkt abstimmen kann.

Als nächster Ort für die Generalversammlung wird Iserlohn gewählt und als Datum der 10. August d. J. bestimmt.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung, und man tritt in eine Mitgliederversammlung ein.

Es wird ein Schreiben der Handwerkskammer Arnsberg bekanntgegeben, wonach den Innungsmitgliedern Stipendien zur Verfügung stehen für die Teilnahme an dem Meisterkursus in Berlin. Herren, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, mögen sich bei der Handwerkskammer melden.

Herr Gallas macht dem Vorstand Vorwürfe wegen Nichtbeachtung verschiedener Paragraphen, und schloss sich darauf eine lebhafte Diskussion an.

Nachdem man sich noch über Zweck und Nichtzweck der Zwangsinnung ausgesprochen, wobei Herr

Müsse wiederholt noch besonders seiner Meinung für Weiterbestand der Innung Ausdruck verlieh, wurde die Versammlung geschlossen.

Paul Müsse, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung am Montag, den 8. Juni, in Neumünster, „Bahnhofs-Hotel“.

Unfreundliches Wetter, verbunden mit starkem Regen, empfing die Teilnehmer der Versammlung, dagegen machte das gewählte Versammlungslokal einen freundlicheren Eindruck; schade, dass wenige der Einladung Folge geleistet hatten.

Um $7^1/_4$ Uhr eröffnet mit kurzen Begrüssungsworten der Vorsitzende die Versammlung, macht bekannt, dass Punkt 3 der Tagesordnung zuerst Erledigung finden müsse.

Herr Manges, Retoucheur bei unserem Kollegen Urbahns, machte uns in leichtverständlicher Weise mit der Hintergrundretouche bekannt. Wenn man denselben arbeiten sah, so musste man den Eindruck haben, als wenn wir Zuschauer es ebenso leicht nachmachen könnten, wenn man nur die nötigen Hilfsmittel sich verschaffte. Zeichnerisches Können ist ein Haupterfordernis, um die gewollte Wirkung zu erzielen. Mancher Kollege, dem dieses eigen, dürfte wohl in Zukunft sich der Hintergrundretouche bedienen. Auf verschiedene Anfragen aus der Versammlung gab der Vorführende bereitwilligst Auskunft. Demselben wird durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Das aus verschiedenen Gründen noch nicht veröffentlichte Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Sodann macht der Vorsitzende auf den Photographentag in Leipzig aufmerksam und empfiehlt zahlreichen Besuch. Auf Vorschlag von Kollegen Urbahns wird der unterzeichnete Schriftführer als Delegierter von der Versammlung gewählt und demselben ein Zuschuss von 50 Mk. bewilligt. Anträge für die Central-Verbandstagung werden nicht gestellt.

Vom C. V. eingegangene Schriftstücke werden bekanntgegeben, ebenso auch noch sonstige Eingänge.

Dem Entgegenkommen der N. P. G. verdanken wir die Ausstellung einer Kollektion von Alboidindrucken, welche den Beifall der Versammlung fanden, und für welche der Gesellschaft auch an dieser Stelle noch gedankt wird.

Zur Verteilung gelangen Empfehlungen von Alboidinpapier, sowie zwei Broschüren mit Bildern der Feilnerschen Hintergrundfolien. Eine Kollektion von Folien zirkuliert.

Für die Hauptversammlung werden einige Vorschläge wegen Haltung von Vorträgen resp. Vorführungen gemacht, mit Erledigung derselben wird der Schriftführer betraut.

Zum letzten Punkt „Verschiedenes“ gelangte noch einiges zur Besprechung, hiernach wird vom Vorsitzenden um $8^1/_2$ Uhr die Versammlung geschlossen.

Mertens, I. Vorsitzender. Otto Stiegler, Schriftführer.

Personalien.

Am 14. d. M. starb zu Görlitz der älteste deutsche Photograph, Herr Friedrich Wilde, im 90. Lebensjahre. Der Verstorbene hat bis wenige Tage vor seinem Tode noch rastlos gearbeitet und ein neues Papier für die Photographie geschaffen. Der photographische Nachlass wird dem Museum für Photographie in Leipzig überwiesen, ein deutlicher Beweis, mit welchem lebhaften Interesse der Verstorbene die Vorgänge in der Photographie verfolgte.

Auszeichnungen.

Herrn Hofphotograph Max Hirsch in Karlsruhe i. B. hat Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen Koburg-Gotha die Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande zu tragen verliehen.

Kleine Mitteilungen.

— Berichtigung. In Nr. 56 dieser Zeitschrift druckten wir unter Innungswesen eine Entscheidung des Stadtrats Gera ab. In dieser Entscheidung muss es statt § 100, 5III: „§ 100, s III“ heissen.

— Am 13. und 14. Juli unterzogen sich wiederum 16 Schüler der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins in Berlin der Gehilfenprüfung vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer. Von den 16 Schülern hatten sich acht der Porträtphotographie und acht der technischen Photographie zugewandt. Die erzielten Prädikate verteilen sich folgendermassen: Dreimal wurde das Prädikat „Mit Auszeichnung“, viermal „Sehr gut“, sechsmal „Gut“, zweimal „Ziemlich gut“ und einmal „Genügend“ verteilt. Der grösste Teil der Schüler hat sofort gut bezahlte Stellungen antreten können resp. wird nach kurzem Ferienaufenthalt in die Praxis gehen.

— Dringende Warnung. Für eine „Esposizione internationale dell' Industria-Alimentazione ed Igiene in Genua“, vor der die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ bereits im Jahre 1912 hat warnen müssen, sind in jüngster Zeit die Werbungen wieder aufgenommen worden. Anscheinend wird eine Verwechselung mit der gegenwärtig mit staatlicher Unterstützung in Genua stattfindenden „Internationalen Marine-, Marinehygiene- und italienischen Kolonial-Ausstellung“ bezweckt. Die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ rät gegenüber dem Unternehmen, vor dem soeben auch die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen gewarnt hat, erneut äusserste Vorsicht an.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von **W. KÖNIG** in HALLE A. S.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 60. 24. Juli. **1914.**

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 50.) [Nachdruck verboten.]

Endlich sind auch die Letzten der Aussteller eingetroffen, alle sind für die verzögerte Fertigstellung nicht verantwortlich, weil verschiedene Sendungen ins Kistenlager gewandert waren und erst später zum Vorschein kamen. Uebersehen war zu besprechen Jacob Engel-Merzig, der ausserhalb der Gruppe München-Weimar im Vorraum untergebracht worden ist. Seine beiden Landschaften in Bromöldruck wie auch das Doppelbild der beiden Damen im Querformat sind ansprechende Leistungen. Klaus Kühl-Wiesbaden ist mit vier Pastellbildern vertreten, und wenn auch ein grosser Teil unserer modernen Photographen sich gegen derartige Ausführungen wendet, so muss man doch anerkennen, dass sie dem geschäftsgewandten Photographen hochwillkommen bleiben und seine Einnahmen erhöhen. Erhält man Arbeiten, wie sie von diesem Aussteller geliefert werden, so kann man sehr zufrieden sein. Darum möge der Besucher auch den Bildern dieses Ausstellers seine Aufmerksamkeit schenken. Adolf Richter-Leipzig hat sehr nette Sachen gebracht. Der grosse Herrenkopf in Kabinettformat und das Doppelbild eines glücklichen Vaters mit seinem Söhnchen wirken besonders gut. Bei dem Doppelbild wirkt der Freilichthintergrund mit der Kirche sehr angenehm. Hugo Schambach-Krefeld zeigt mit seinen zehn ausgestellten Bildern den Meister. Die zitronengelbe Landschaft ist in feiner Stimmung, obgleich gegen die Farbe ein Widerspruch angebracht ist. Uhlenbruch-Essen war schon bei anderen Gelegenheiten durch seine Bestrebungen, freie Zeichnungen zu schaffen, aufgefallen. Hier sehen wir Porträts, welche mit Hilfe des Hickelschen Airbrush als freie Handzeichnungen geschaffen wurden und als ganz vorzüglich zu bezeichnen sind. Kühn-Baden-Baden hat noch sieben prächtige Aufnahmen grossen Formates, welche aus dem Ballon aufgenommen sind, in der Gruppe des C. V. ausgestellt und verdienen vollste Anerkennung. Ewald Steiger-Bad Kleve zeigt mit seinen vier Porträts, dass er für malerische Auffassung den rechten Blick hat, und seine Bilder sind sämtlich sehr gut zu nennen. Fischer & Ludwig-Leipzig ist der Spezialist im Aufnehmen von Landschaften und Interieurs. Seine Pensionsaufnahme ist sehr gut, das Kircheninnere bringt alle Feinheiten. Leipzigs Gellertdenkmal ist durch ein fein aufgenommenes Bild vertreten und die Angler am See erfreuen durch die intime Stimmung. Georg Schoch-Zörbig hat seine Ausstellung um ein altes Mühlenbild vervollständigt und damit seine Ausstellung abgerundet. Das Bild des Jagdhundes wird jeden Waidmann und aber auch jeden Photographen erfreuen, es wirkt lebenswahr.

Wir kämen nun zu der historischen Abteilung, die leider sehr ungünstig untergebracht worden ist, versteckt in einem Winkel, wo man sie nicht sucht, und wo sie auch nicht hingehört, denn was man dort findet, ist hochinteressant. Karl Schwier ist glücklicher Besitzer einer Daguerrekamera, ein wahres Kleinod in unserer Zeit, das hoffentlich seinen Platz in dem künftigen Museum der Photographie finden wird. Daneben wäre das Stativ mit Kamera aus fast der gleichen Zeit zu nennen. Das Stativ wenigstens dürfte bestimmt aus den ersten Jahren der Photographie stammen. Die Kamera hat Holzbalg, ganz wie die ersten Kameras, und eine Vertiefung im Hauptstück zeigt die Reste eines Siegels, womit die ersten Apparate als Zeichen der Echtheit ausgestattet waren. Weiter finden wir einen Quecksilberdampfkasten aus dem Jahre 1844. Die Optik ist mit verschiedenen Instrumenten vertreten, die in den ersten Jahren den Jüngern Daguerres dienen mussten. Ein Objektiv von Lerebours & Secretan-Paris, L. Maugey-Paris, Fessler & Steindorff-Berlin, Auzoux & Banz-Millet, alles Namen, die einer längst entschwundenen Zeit angehören, und von denen sich der heutige Photograph nichts mehr träumen lässt. Aber auch Busch-Rathenow ist mit einem alten Objektiv vertreten und bringt uns den Beweis, dass die Deutschen sehr bald in den erfolgreichen Konkurrenzkampf eintraten. Ein altes Lehrbuch aus dem Jahre 1849 über die Daguerreotypie zeigt auf der ausgeschlagenen Seite, dass in Leipzig die noch heute bestehende Kunsthandlung von Pietro del Vechio den Handel mit Silberplatten betrieb. Der „Mechanikus" Voigtländer & Sohn-Wien und Braunschweig

hat in dem gleichen Buche seine Preisliste. Ferner sind an Lehrbüchern ältesten Datums zwei Vademekums aus den Jahren 1857 und 1864 sowie ein Photogr. Handbuch von Kleffel und van Monkhoven zu sehen. Eine Kamera mit zwölf Objektiven scheint ein Vorgänger der „American Automatics“ zu sein, wenigstens war es das Bestreben, zwölf Bilder gleich auf einmal zu erzielen. Ein kleiner Handapparat stammt aus den Kriegsjahren 1870/71 und wurde von einem deutschen Soldaten aus Frankreich als „Kriegstrophäe“ mit heimgebracht, trotz seiner Kleinheit ein Monstrum, das schwerlich öfter anzutreffen ist. Ferner sehen wir die älteste Spiegelreflexkamera mit ausziehbarem Spiegel, sowie weitere Handapparate aus den ersten Jahren der Trockenplatte. „The Kombi“, ein Taschenapparat, ganz aus Metall, ist auch hochinteressant. Eine reiche Zahl von guten Daguerreotypien, teils Reproduktionen von Gemälden, feine Porträts, Gruppen usw. ist zu sehen, wobei neben der feinen Linienführung noch besonders die verschiedenen Arten der Aufmachung zu erwähnen sind. Die Handapparate stammen aus dem Besitze der Firma Harbers und wurden der Sammlung Sander-Leipzig überwiesen. Sämtliche hier aufgeführten Gegenstände bilden nur einen Bruchteil der reichen Sammlung aus dem Besitze des Vorgenannten, der sie nach Schluss der „Bugra“ als Grundstock zu einem künftigen Museum für Photographie verwenden will. Jedenfalls ist dieser Gedanke mit Freuden zu begrüssen. Wird doch dadurch der Anfang gemacht, die historisch wertvollen Sachen vor dem Untergange zu bewahren. Hier ehrt man die Vorgänger unserer schönen Kunst und zeigt der heutigen Generation, welche Schwierigkeiten früher zu überwinden waren. Möge der Gedanke allseitige Unterstützung finden. Altmeister und Nestor unserer Kunst, der liebe Alte in Dresden, unser Freund Hofrat Hermann Krone, hat ein Sonnenspektrum vom 28. April 1892 ausgestellt. Karl Schwier ist noch mit einem Stereoskop aus der Zeit Daguerres, eine Festlichkeit darstellend, ferner mit einem Papiernegativ und dessen positivem Bild auf Salzpapier vertreten. Leider hat der Zahn der Zeit an dem Negativ sehr genagt, immerhin ist es aber sehr interessant. Pieperhoff-Leipzig hat aus Bayreuther Privatbesitz einen Universalapparat alter Zeit ausgestellt. Dieser Apparat hat nicht nur die Platte aufzunehmen, sondern auch das ganze Laboratorium ist in der Kamera eingebaut. Wahrscheinlich amerikanischen Ursprungs? Die Ica-Werke haben aus dem Ica-Museum die Entwicklung der Handapparate zur Schau gestellt und sich damit ein Verdienst erworben, denn man ahnt es kaum, wie die Handapparate sich im Laufe der Jahre vervollkommnet haben. Verschlüsse haben auch ihr Schicksal gehabt. Wir benutzten die Gelegenheit und haben uns noch in Gohlis die übrige Sammlung bei dem genannten Sammler angesehen und müssen unsere Bewunderung über die dortigen Schätze hier offen aussprechen. Jedenfalls haben wir hier einen vielversprechenden Anfang zu der künftigen Sammlung. Kollodiumnegative aus den ersten Jahren der „nassen Zeit“, viele Daguerreotypien, Stilleben, Porträts, Objektive, Verschlüsse, Kameras, Küvetten, Voigtländer-Objektive nach Petzvals System usw. sind vorhanden. Ein neues Leben steigt vor unseren Blicken wieder auf, die alte Lichtbildkunst erscheint in verklärtem Lichte. Ein wohlgelungenes Bild der ersten Photographin Leipzigs, der Frau Bertha Wehnert-Beckmann, ist als Daguerreotypie wie auch als Papierbild vorhanden. Auch schöne Aktaufnahmen auf Silberplatte zeigten schon die frühen Bestrebungen der Photographen, die Schönheit des menschlichen Körpers mittels der neuen Kunst im Bilde festzuhalten. Fein und dezent!

Frau Bertha Wehnert-Beckmann war in Leipzig die erste Photographin, und aus ihrem Nachlass wurde die Sandersche Sammlung sehr bereichert, da der Nachlass unter den Hammer kam und so durch diesen Sammler vor dem Untergange bewahrt wurde. Sie war die erste Frau in unserem Berufe. Schauen wir uns nun im „Hause der Frau auf der Weltausstellung in Leipzig“ einmal die Leistungen der Frau unserer Zeit an. Raum 21 und 22 zeigen die Frau in der Photographie. Ob es richtig war, sich von den männlichen Kollegen zu trennen, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, es genügt, dass die Damen bestrebt waren, sich zu separieren. Einesteils ist es auch kein übler Gedanke, in geschlossener Form das Wirken der Frau im Kampfe ums Dasein zu zeigen, und wenn es die Aufgabe des Berichterstatters wäre, sämtliche Gebiete, auf welchen sich die Frau erfolgreich in den Kampf gewagt hat, einer Besprechung zu unterziehen, so würde das Urteil keineswegs ungünstig ausfallen. Ueberall hoch anzuerkennende Leistungen.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Bundesbeitrag für das zweite Halbjahr 1914 ist bis Ende Juli an den Schatzmeister Herrn Georg Müller, Karlsruhe, Brauerstrasse 9, einzusenden. Die bis zum 1. August nicht eingesandten Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg in Elsass für den Bezirk Unter-Elsass.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Einladung.

Am Montag, den 27. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet die

Hauptversammlung

im grossen Saale der Handwerkskammer, Eingang Vogesenstrasse 34/36, zu Strassburg i. Els. statt.

Wir laden gemäss § 22 der Statuten hierzu ein und verweisen auf den Innungsbeschluss vom 26. Juli 1912. Schriftliche Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen und nur dann für genügend befunden, wenn dieselben spätestens am Versammlungstage, vormittags 12 Uhr, im Besitze des Obermeisters sind.

Anträge müssen zur Berücksichtigung 2 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Obermeister eingereicht sein.

Tagesordnung:

I. Geschäftliches:
1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und der Eingänge.
2. Jahresbericht und Bericht des Kassierers. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1913/14. Entlastung des Kassierers.
3. Genehmigung des Haushaltungsplanes für das Geschäftsjahr 1913/14. Derselbe liegt vom 20. bis 27. Juli beim Obermeister (Steinring, 40, II.), zu jedermanns Einsicht auf.
4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Es sind zu wählen:
a) Der Obermeister, der jährlich gewählt wird;
b) die ausscheidenden, aber wieder wählbaren Vorstandsmitglieder, Herren Ruh und Sievers;
c) der Ausschuss für das Gehilfen- und Lehrlingswesen und der Beauftragten. (Eine Wiederwahl ist zulässig.)

II. Verschiedenes:
1. Bericht des Obermeisters über den Central-Verbandstag in Leipzig.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten und Central-Verbandstag 1915 in Strassburg.
3. Sonntagsruhe.
4. Bibliothek.
5. Ausstellung: Das Deutsche Handwerk Dresden 1915
6. Festsetzung der nächsten Versammlung.

III. Anträge.

IV. Diskussion (oder aussergeschäftlicher Teil).

Der Vorstand.

I. A.: Jac. Jungmann, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

Innungsversammlung am Mittwoch, den 29. Juli 1914, nachmittags punkt 6 Uhr, „Hotel Weintraube“, Bahnhofstrasse.

Tagesordnung.

1. Bekanntgabe der Eingänge.
2. Wahl eines I. Schriftführers und eines Ersatzmannes.
3. Einziehen der rückständigen und fälligen halbjährlichen Beiträge.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.
6. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor der Versammlung dem Vorstande unterbreitet werden. Auch wird noch ausdrücklich auf § 22 der Statuten hingewiesen.

I. A.: H. Walbrecker, Obermeister.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bundesversammlung am 23. Juni im „Zoologischen Garten“ in Leipzig.

Bei der letzten Bundesversammlung in Zittau, Ende August 1913, war beschlossen, die erste Versammlung im Jahre 1914 etwas später zu verlegen, damit sie, wie schon im Jahre 1909 in Dresden, im Anschluss an den Photographentag in Leipzig abgehalten werden konnte.

Der Vorsitzende Schlegel eröffnete die Versammlung um 10½ Uhr und gedachte, wie es bei uns üblich ist, zuerst unseres königl. Protektors, und stimmten alle Anwesenden kräftig in das ausgebrachte Hoch ein.

Zuerst wurden die Eingänge bekanntgegeben, hierunter war die Festschrift des Photographischen Vereins zu Berlin, Einladungen, sich an der Ausstellung Dresden, Wiesbaden und Düsseldorf zu beteiligen, Aufforderungen, der deutschen Volksversicherung beizutreten, mehrere Einladungen zum Abonnement auf Zeitschriften und Prospekte verschiedener Händler und Fabrikanten.

Der Vorsitzende gab sodann einen Bericht über den Stand des Bundes seit der letzten Versammlung. Unsere Mitgliederzahl ist erfreulicherweise die gleiche geblieben. Wenn auch durch die Gründung der Innungen einige wenige Mitglieder ausgetreten sind, so ist dieser Verlust durch Neuanmeldungen wieder ergänzt. Der Vorsitzende bittet, den kleinen Beitrag für den altbewährten Bund nicht zu scheuen und demselben auch fernerhin treu zu bleiben, besonders da Innungen und Bund in freundschaftlichster Weise Hand in Hand arbeiten. Durch den Tod hat der Bund den altbewährten Kollegen Axtmann, früheren Vorsitzenden der Sektion Plauen, der uns seit Gründung des Bundes angehörte, verloren. Die Anwesenden ehren das Ge-

dächtnis des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Vom Kollegen Stadelmann-Leonberg war eine Begrüssungsdepesche eingelaufen, welche beifällig aufgenommen wurde.

Der provisorische Kassenbericht des Herrn Hoffmann konnte leider nicht erstattet werden, da derselbe im Empfangsbureau für den Photographentag im Hauptbahnhof beschäftigt war. Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Hoffmann von unserem früheren Kassierer, Herrn Leinert, die Kasse übernommen habe, und bittet er die Kollegen, durch pünktliche Einsendung des Beitrages dem neuen Kassierer das Amt zu erleichtern. Verschiedene Restanten mussten verklagt werden und haben wir in den meisten Fällen das Geld bekommen. Der Vorsitzende bedauert, dass auf wiederholte Mahnungen nicht geantwortet wird und unnötige Kosten entstehen mussten.

Hierauf berichtete Herr Ranft über unsere Bibliothek. Die Benutzung derselben ist im vergangenen Jahre erfreulicherweise recht lebhaft gewesen, nur musste wieder Klage geführt werden, dass einzelne Kollegen trotz wiederholter Aufforderung die Bücher zu lange behalten. Hierdurch kann leicht Missstimmung entstehen, da auch andere Kollegen die Bücher haben wollen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ranft für seine Bemühungen, und es wird zur Wahl des nächsten Versammlungsortes geschritten. Nach verschiedenen Vorschlägen wird Pirna, wo wir bisher noch nicht getagt haben, gewählt.

Für den Photographentag hatte der C. V. in Berlin 1000 Mk. zum Garantiefonds gezeichnet unter der Voraussetzung, dass der Sächsische Photographen-Bund 500 Mk. zeichnen würde. Da unsere Bundesversammlung vor dem C. V.-Tag war, konnte die Beschlussfassung hierüber dem Bunde nicht eher unterbreitet werden. Einstimmig wurden 500 Mk. zum Garantiefonds genehmigt. Der Vorsitzende bittet die anwesenden Kollegen, sich möglichst zahlreich an dem Photographentag und auch an den Verhandlungen des C. V. zu beteiligen.

Der letzten Einladung waren unseren Mitgliedern die von dem C. V. herausgegebenen Verträge für den Verkehr mit Verlagsanstalten beigelegt, und wird den Kollegen empfohlen, dieselben zu benutzen. Hieran anschliessend erfolgte eine längere Aussprache über die Erfahrungen, die mit illustrierten Zeitschriften gemacht worden waren. Berichtet wurde dann über den Vergrösserungsschwindel usw. und wurden mehrere Verurteilungen mitgeteilt. Die Eingabe des C. V. an den Reichstag, um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde einstimmig für gut befunden. Herr Hausschild machte dann interessante Mitteilungen über die Erfahrungen der Zittauer Kollegen in Bekämpfung von Bilderschwindlern, wovon einige zuerst die Kühnheit hatten, es mit einer Anzeige wegen Geschäftsschädigung usw. bei der Staatsanwaltschaft zu versuchen, die allerdings keinen Erfolg hatte. Auch Herr Scheithauer berichtet über verschiedene Fälle unlauteren Wettbewerbs, Preisschleudereien und sonderbare Preisberechnungen. Der Vorsitzende teilt mit, dass am folgenden Tage ein Vortrag über Kalkulation gehalten würde, worauf er die Kollegen besonders aufmerksam macht.

Herr Sander ladet auch zum Besuch des Photographentages ein, der den Kollegen sehr viel bieten wird.

Der Vorsitzende macht dann Mitteilung über die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“, auf welcher den Photographen bedeutende Preisermässigung eingeräumt wird. Da im vorigen Jahre eine Zeichnung für den Garantiefonds für die „Bugra“ in Leipzig 1914 abgelehnt wurde, beschloss die Versammlung ebenfalls von einer Zeichnung zum Garantiefonds für die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“ abzusehen, empfiehlt aber den anwesenden Kollegen, sich möglichst zahlreich zu beteiligen.

Nachdem noch einige kleine Sachen verhandelt worden waren, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um $12^1/_2$ Uhr mit Dank für die zahlreiche Beteiligung. Die weiteren Veranstaltungen bewegten sich im Rahmen des Photographentages, und erübrigt sich, hierüber noch einmal zu berichten.

R. Schlegel, Vorsitzender. Otto Werner, Schriftführer.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Sitz: Nürnberg.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Entgegnung!

Die in Nr. 27 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ veröffentlichte Erklärung des Photographen Neuburger, in welcher derselbe folgende Behauptungen aufstellt:

„Herr Palm wird sich eventuell noch zurückerinnern, dass ich um Feststellung der sich enthaltenden Stimmen gebeten habe, was eben unterlassen wurde, da, wie ich schon betonte, eine Innungsversammlung bei uns in bezug auf Abstimmung nicht ganz parlamentarisch abgehalten wird“, ist von Anfang bis zu Ende unwahr.

Wahr dagegen ist, dass bei Verlesung des Protokolles, welches feststellt, dass der Antrag des Obermeisters, ihn von seinem Amte zu entbinden, einstimmig abgelehnt wurde, von niemanden, auch nicht von Herrn Neuburger, irgendwelcher Widerspruch erhoben wurde. Wahr ist ferner, dass seit Bestehen der Innung noch keine Abstimmung wegen nicht parlamentarischen Zustandekommens für ungültig erklärt worden ist.

Wenn sich endlich Herr Neuburger noch darüber aufhält, dass er bisher noch keinen Innungsbericht in der „Photogr. Chronik“ gelesen habe, obwohl § 60 des Innungsstatuts die Veröffentlichung vorschreibt, so wollen wir auch hier seinem Gedächtnis etwas nachhelfen und ihn daran erinnern, dass der Innungs-

beschluss, der die „Photogr. Chronik" als offizielles Innungsorgan bestimmte, gerade auf Betreiben des Herrn Neuburger und Genossen von der Aufsichtsbehörde wieder aufgehoben worden ist.

Die Innungsleitung.
I. A.: C. Palm, I. Schriftführer.

Photographeninnung (Zwangsinnung) der Grafschaft Glatz.

Erster Jahresbericht.

Der vom I. Vorsitzenden, Herrn Obermeister Josef Meier, verfasste und vorgetragene Jahresbericht zeigte so recht, was seit Bestehen der Innung für Arbeit zu bewältigen gewesen ist, und wie nötig es war, eine Zwangsinnung ins Leben zu rufen.

Reisende für photographische Vergrösserungen und Semi-Emaillebilder bereisten die Grafschaft Glatz, und von allen Seiten hörte man Klagen über Betrügereien, durch die das Photographengewerbe schwer geschädigt wurde. Die Landleute, welche in der Hauptsache zu den Hereingefallenen gehörten, wagten keine Anzeige beim Gericht; tatsächlich hätten nach eingezogenen Erkundigungen Strafanträge einzelner keine Aussicht auf Erfolg haben können, da die Bestellungen durch die Unterschrift auf einen aufs raffinierteste ausgearbeiteten Bestellzettel erfolgt sind, so dass der Besteller sich im voraus fast jeden Rechtes vergeben hatte. Ganz besonders aber erschwerte die Bedingung des Bestellscheines die gerichtliche Verfolgung, weil Erfüllung und Klage der Wohnort der Firma war, so dass also jede Klage in Berlin resp. Hamburg eingereicht werden musste. Da kamen mehrere Berufsphotographen zu ernster Beratung zusammen, um den Kampf mit den Schwindelanstalten aufzunehmen. Am 10. September 1911 wurde ein freier Verein gegründet, dem zehn Fachmänner angehörten. Der Vorstand des Vereins warnte sofort durch Inserate die Bevölkerung und machte auf die Betrügereien aufmerksam, zugleich ersuchte er jeden, welcher sich betrogen fühlte, sich mit Beweismaterial an den Verein zu wenden. Diese Inserate hatten einen ungeahnten Erfolg; erstens verschwanden mit dem Erscheinen der Inserate die Reisenden aus der Grafschaft, was uns durch Zuschriften von Reisenden, die mit gerichtlicher Verfolgung wegen Geschäftsschädigung drohten, selbst gemeldet wurde, zum Teil kamen auch Berichte aus dem Publikum, die infolge unserer Veröffentlichung die Reisenden etwas handgreiflich aus den Häusern gewiesen haben. Ganz besonders erfreut waren wir jedoch, dass sich über 80 Geschädigte meldeten, die uns so viel brauchbares Material einsandten, dass der Vorstand nunmehr die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft unterbreitete. Wir hatten also ein recht unerfreulich grosses Bild gewonnen von dem Treiben, und man kann sich wohl einen Begriff machen, in welcher Weise unser Gewerbe zu Weihnachten 1911 durch diese gewissenlosen Geschäftsmanöver geschädigt wurde. Die Staatsanwaltschaft Glatz nahm sich unseres Antrages in recht anerkennenswerter Weise an, und es wurden die Reisenden sämtlicher drei Firmen, welche die Grafschaft Glatz so geschädigt hatten, wie folgt verurteilt: Der Reisende Wilh. Grubitz in Firma Franz Klettke, Porträtmaler, Berlin, vorgeführt als Untersuchungsgefangener, wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, der Reisende Emil Farin, welcher für seinen Bruder reiste, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Auch dieser war Untersuchungsgefangener. Der Kaufmann Hugo Ruge, in Firma Thoma, Porträtmaler, Berlin, Untersuchungsgefangener, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde durch ein Mitglied Strafantrag gestellt gegen den Reisephotographen Franz Losche wegen Hinterziehung des Gewerbescheines, derselbe wurde mit 72 Mk. Geld bestraft. Wegen Betruges wurde ferner noch der Photograph Reinhold Bruchmann, der durch sein Geschäftsgebaren ebenfalls Mitglieder unserer Vereinigung schwer schädigte, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Dieser Kampf kostete der jungen Vereinigung eine ganze Menge Geld, und einen Vorteil hatten alle Berufsphotographen der Grafschaft Glatz, ob dieselben Mitglied der Vereinigung waren oder nicht. Deshalb wurde in einer der nächsten Sitzungen der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung zu gründen, damit alle Kollegen in gleicher Weise wenigstens zu den Unkosten, welche erforderlich sind, unsere Standes- und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, beizutragen. Diese Verhandlungen nahmen fast 2 Jahre in Anspruch und mit dem 16. Januar 1913 trat die Zwangsinnung nach ihrer konstituierenden Versammlung in Wirksamkeit. Wieviel die Innung Mitglieder zählt, kann leider auch heute nach einem Jahre noch nicht genau festgestellt werden, denn die Zwangsinnung ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, jeden Amateurphotograph, welcher gegen Entgelt photographische Arbeiten ausführt, zur Mitgliedschaft heranzuziehen. Dem Vorstande wurden nun bisher 32 Personen gemeldet, welche das Photographengewerbe gegen Entgelt betreiben. Im Verhältnis zu den Berufsphotographen sind also doppelt soviel Gewerbetreibende, welche die Photographie im Nebenerwerbe betreiben, bisher der Innung gemeldet, auch ein erschreckendes Ergebnis, das jeden Berufsphotographen anspornen müsse, mit doppeltem Eifer die Interessen der Innung wahrzunehmen.

Gegen die Heranziehung erhoben bis jetzt 16 Einspruch, davon zehn beim hiesigen Magistrat und zwei in letzter Instanz beim Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau. Alle Einsprüche wurden jedoch bis jetzt zugunsten und im Sinne der Innung entschieden, ein Beweis, dass auch die Behörde unsere Bestrebungen unterstützt und uns wohlgesinnt ist.

Sechs Herren haben den Innungsvorstand in Kenntnis gesetzt, dass sie das photographische Gewerbe nicht mehr betreiben, da sie den Verpflichtungen, welche die Innung jedem Mitgliede auferlegt, Versammlungsbesuch und Beitrag, nicht aufkommen können, bei sechs Herren ist es noch nicht endgültig entschieden, denn die Untersuchungen und Beweismittel sind oft sehr erschwert, so dass Wochen vergehen, ehe das

nötige Material herbeigebracht werden kann. In Zukunft werden daher vom Vorstande der Innung nur noch solche Anzeigen weiter verfolgt, die schriftlich eingehen und wo der Schreiber sich auch verpflichtet, das erforderliche Beweismaterial zu erbringen.

Als Mitglieder werden bis jetzt geführt 29 ordentliche und 1 ausserordentliches.

Zur Gründung der Zwangsinnung waren sechs Versammlungen erforderlich, in denen laut der Tagesordnungen 24 Punkte zur Verhandlung kamen.

Die Zwangsinnung hat im Innungsjahr 1913 fünf Versammlungen gehabt mit 42 Punkten auf den Tagesordnungen; von diesen sind zu Innungsbeschlüssen erhoben sieben Anträge. Dieselben werden demnächst gedruckt den Mitgliedern zugehen. Vorstandssitzungen waren nur drei, und muss hier erwähnt werden, dass gerade in Zukunft der Vorstand öfters zusammenkommen muss, wenn die Versammlung die Zusammensetzung des Vorstandes nach dem Vorschlage des Vorsitzenden berücksichtigt. Bisher waren nur zwei Herren aus Glatz dem Vorstande angehörig, alle weiteren Vorstandsmitglieder wohnten auswärts, die Innungskasse wäre aber bedeutend belastet worden, wenn öfters Vorstandssitzungen abgehalten worden wären, da zu solchen Sitzungen den Mitgliedern die Barauslagen laut Statuten ersetzt werden müssen. Hinzu kommt noch der beträchtliche Zeitverlust, da der Auswärtigen wegen die Sitzungen am Nachmittag anberaumt werden müssen. Der Vorstand ersucht daher, seinem Antrage auf Verstärkung durch Glatzer Herren zuzustimmen, dann dürfte auch der weitere Antrag des Vorsitzenden möglich sein, dass in Zukunft nur zwei Innungs-Vollversammlungen abgehalten zu werden brauchen.

Innungsbeschlüsse wurden in folgenden Versammlungen mit nachstehend angedeutetem Wortlaut angenommen. (Genauer Wortlaut wird im Druck erscheinen.)

Am 16. Januar 1913: Es sollen Zuschläge erhoben werden zu den festen Beiträgen für mehr als zwei Schaukästen ausser dem Geschäftshause. Dieser Beschluss wird heute als Statutenzusatz zur Abstimmung gelangen.

Zwei Anträge auf Einziehung von Forderungen durch Mitglieder bedürfen des Beschlusses der Innungsversammlung.

Versammlung vom 6. März: Anschaffung einer Vereinsbibliothek; ferner diejenigen, welche die Photographie im Nebenerwerb betreiben, können beim Innungsvorstande Antrag einreichen auf Befreiung von den Sitzungen. Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall.

Die Prüfungsgebühren wurden auf 8 Mk. festgesetzt.

Sitzung vom 24. April: Es wurden Mindestpreise festgesetzt. (Unsere Innung war die erste, welche nach dem neuesten Ministerialerlass Mindestpreise festsetzte, die öffentlich nicht unterboten werden dürfen.)

Sitzung vom 4. September: Reisende Photographen sollen vom Vorstande eine Reiseunterstützung von 50 Pf. erhalten.

An besonderen Veranstaltungen hatte die Innung im ersten Jahre mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse nur einen Projektionsvortrag mit 30 kolorierten und 30 Autochromaufnahmen, ferner eine reichhaltige Ausstellung von Gaslichtbildern der Firma Fischer & Co.-Breslau, Mimosawerke-Dresden und Alboidinarbeiten der N. P. G.-Steglitz.

Die Einnahmen betrugen im ersten

Jahre	239,70 Mk.,
die Ausgaben	234,26 „
Mithin Bestand:	5,44 Mk.

Die Ausgaben für Porto und Schreibmaterial waren zur Innungsgründung sowie im ersten Innungsjahr verhältnismässig sehr hohe. Mussten doch zur Gründung 66 Briefe geschrieben werden und während des ersten Jahres 85 Briefe, ohne diejenigen, welche an die Behörden gesandt wurden, sowie ohne die Einladungen zu den Versammlungen, die ebenfalls für die bisher stattgefundenen 13 Sitzungen mit mindestens 300 angegeben werden müssen.

Die Strafparagraphen unserer Statuten mussten in mehreren Fällen angewandt werden. Wegen Fehlens bei den Versammlungen wurden die im ersten Jahre festgesetzten Strafen wieder erlassen, da der Vorstand versuchen will, mit § 22, wenigstens im ersten Innungsjahr, möglichst milde zu verfahren.

Fürs kommende Vereinsjahr ist jedoch bereits im Vorstande beschlossen, wegen Fehlens in den Vollversammlungen unbedingt Bestrafung eintreten zu lassen, da wenigstens zweimal im Jahr jeder abkömmlich sein muss.

Aus der heutigen Tagesordnung kann jeder ersehen, dass sich der Vorstand fürs neue Jahr bedeutende Ziele gesteckt hat. Um diese zu erreichen, ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass jedes Mitglied tatkräftig mitarbeitet, um die Schädigungen in unserem Berufe, wenn auch nur nach und nach, aber jedoch sicher zu bekämpfen. Möge die Zwangsinnung, die ja nach Ueberbrückung so mancher fast unüberwindbaren Kluft schon jetzt die besten Beweise erbracht hat, dass ein freundschaftlicher Verkehr unter den Mitgliedern für unser Gewerbe viel segensreicher ist als ein gegenseitiger Konkurrenzkampf; möge dieselbe auch fernerhin beweisen, dass sie berufen ist, die Interessen eines jeden Innungsmitgliedes zu schützen und das Ansehen und die Standesehre wieder hochzubringen.

Bei den Behörden hat der Vorstand bisher die beste Unterstützung für seine Arbeiten gefunden, ein Beweis, dass auch die Behörden die Lage unseres Handwerks kennen und bestrebt sind, diejenigen zu unterstützen, die sich in den Dienst stellen, die ungünstige Lage verbessern zu helfen.

Mit der Hoffnung, dass dieses erfreuliche Verhältnis stets so bleiben möge, schliesse ich mit dem aufrichtigen Wunsche, dass jeder die Arbeiten des Vorstandes als das ansehen möge, was sie sein sollen, nämlich: Bessere Verhältnisse anzustreben zum Wohle aller, ohne jede Rücksicht auf die Interessen eines einzelnen.

Der anhaltende starke Beifall zeigte so recht, dass die viele Mühe und Arbeit, die hier dem Gemeinwohl gebracht wurde, von der Versammlung die gebührende Anerkennung fand.

G. Marx, Schriftführer.

Kleine Mitteilungen.

— Die Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz versendet an die in der Liste verzeichneten Teilnehmer des III. Deutschen Photographen-Tages ein Erinnerungsblatt mit den Porträts der Herren Schlegel und Sander. Diejenigen Photographen, welche in der Liste nicht angeführt sind und das Blatt noch nicht bekommen haben, können dies kostenlos von der Firma Munkwitz (Leipzig, Dufourstrasse 16) erhalten, wenn sie dorthin schreiben.

— In Nr. 58 dieser Zeitschrift brachten wir unter „Kleine Mitteilungen" einen Bericht betreffs der Riesenphotographien im Hauptbahnhof München. Nachstehend drucken wir noch eine Erwiderung ab, welche die Vorstandschaft der Zwangsinnung für das Photographengewerbe München-Pasing im „Münchener General-Anzeiger" veröffentlicht hat:

„Die Behauptung des Rechtsrates Dr. Kühles im Verwaltungssenate des Magistrates, dass die Bilder nicht vom Fremdenverkehrsverein, sondern vom Landesfremdenverkehrsrat, der von der Stadt keine Unterstützung beziehe, in Auftrag gegeben wurden, ist insofern unrichtig, als der Landesfremdenverkehrsrat allerdings den Auftrag zu erteilen hatte, aber die Fremdenverkehrsvereine für die Kosten aufzukommen haben, und diese Vereine von Staat und Gemeinden weitgehendste finanzielle Unterstützung geniessen. Weiterhin unrichtig ist die Behauptung, es seien vor Erteilung des Auftrages an das Ausland schon mit hiesigen Firmen Verhandlungen gepflogen worden. Vielmehr wurden nach unseren eingehenden Informationen die einschlägigen Anstalten nicht nur nicht gefragt, sondern vollkommen übergangen. Man muss sich wirklich über die Kühnheit wundern, den Münchener Firmen zuzutrauen, sie hätten sich erst jetzt schnell eingearbeitet, nur zu dem Zwecke, dem Ausland Konkurrenz zu machen. Wenn nun Rechtsrat Dr. Kühles nur vermutet, dass man in Zukunft nicht mehr ins Ausland zu gehen brauche, so scheint er über die Leistungen der Münchener photographischen Anstalten sehr schlecht unterrichtet zu sein und zu übersehen, dass die Münchener Photographie in der ganzen Welt tonangebend wirkt. Wenn er nun weiter ausführt, es sei eine andere Frage, ob die Bilder für den Fall der Auftragserteilung an Münchener Firmen auch tatsächlich in München hergestellt worden wären, so ist diese Bemerkung ein unüberlegter, lediglich aus Unkenntnis gemachter Angriff auf unsere Leistungsfähigkeit, dem jede sachliche Unterlage fehlt und der nur veranlasst ist durch das Bestreben, der von Rechtsrat Dr. Kühles einmal vorgeschlagenen ausländischen Firma den Auftrag unter allen Umständen zu erteilen. Wir können daher auch hier unsere Beschwerde wiederholen dagegen, dass die Gelder einheimischer Steuerzahler ins Ausland wandern zum Schaden des heimischen Gewerbes. Den Ausführungen des Rechtsrates Dr. Kühles gegenüber können die korrekten und sachlichen Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Merkt nicht genug gewürdigt werden."

Die Vorstandschaft
der Zwangsinnung für das Photographengewerbe München-Pasing.

Julius Einsiedel, Obermeister. Oskar Pöckl, Schriftführer.

— Badephotographien. In den böhmischen Bädern sollen nach einer kürzlichen Mitteilung der „B. Z. a. M." Photographen flirtende Pärchen eifrig und mit Erfolg aus dem Hinterhalte photographieren und sie auf Ansichtspostkarten als „Gruppen aus dem Badeleben" ausstellen. Durch diesen Trick sollen gute Geschäfte zu erzielen sein, da die Abkonterfeiten Dutzende Ansichtskarten bestellen und vielfach auch, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die Platten abkaufen würden. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf eine Notiz in der „Deutschen Strafrechtszeitung" vom Juni 1914, S. 356, aufmerksam gemacht, nach der eine Polizeiverordnung eines holsteinischen Ostseebades Aufnahmen der Badenden im „Familienbad" verbietet. Landrichter Dr. Bovensiepen bestreitet in seinem Referat die Gültigkeit jener Polizeiverordnung, da einerseits die Wahrung der Sittlichkeit nicht mehr das Amt der Polizei sei, und andererseits es sich auch nicht um eine Störung der äusseren Ruhe und Ordnung beim Baden im „Familienbade" handeln könne. Das mag richtig sein; doch die unbefugte heimliche Aufnahme von Pärchen im Badeanzug, wie sie jene böhmischen Badephotographen betreiben, ist nach den in unserem Gesetze festgelegten Grundsätzen des Rechts am eigenen Bilde strafbar; nicht dagegen, wenn es sich um Gesamtbildaufnahmen an einem Badestrand handelt. Dr. Sch.

— Der Schwindel mit Photographien wird in immer neuen Formen betrieben. So entfaltete vor einiger Zeit ein Mann in Halle a. S., Weissenfels und anderen Städten eine eifrige Tätigkeit im Photographieren der Häuser. Die fertigen Bilder sollten unter Nachnahme zugesandt werden. Die Nachnahmesendungen trafen auch pünktlich ein, enthielten aber keine Bilder, sondern Papierschnitzel, Pappstücke usw. Es wurde Anzeige erstattet und wurde der Uebeltäter in Leipzig auf einem Postamte verhaftet, als er gerade wieder Nachnahmegelder abholen wollte. -g.

Büchersehau.

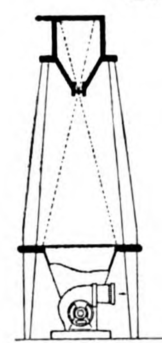
„Das Bromöldruckverfahren." Von Dr. Emil Mayer. Dritte erweiterte Auflage. Verlag von Wilh. Knapp in Halle a. S. Preis 2,80 Mk., geb. 3,30 Mk.

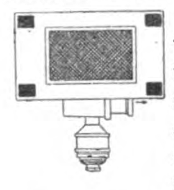
Vor nicht langer Zeit konnten wir das Erscheinen der zweiten Auflage anzeigen. Die Notwendigkeit einer neuen Auflage nach so kurzer Zeit empfiehlt das Buch wohl am besten. Der Vorzug dieses Werkes ist, dass

es praktischer Arbeit und unausgesetzter Beschäftigung mit diesem Verfahren entsprungen ist; hierdurch hat es seine Erweiterung erfahren, die zur ausgiebigeren Behandlung der Bromsilbertechnik und zur Einfügung von drei neuen Kapiteln („Verschiedene Arbeitsmethoden", „Umdruck" und „Oeldruck und Bromöldruck") geführt hat. Das Buch sei bestens empfohlen.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 269090 vom 2. August 1912. Max Stewien in Charlottenburg.

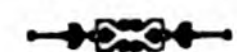




Gestell zum Halten von auf einzelnen Blättern befindlichen Originalen in Reproduktionsapparaten, gekennzeichnet durch einen Saugkasten mit einer ebenen, durchbrochenen Ansaugfläche.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 269683 vom 11. Februar 1913. William Cary Renfrow und Frank Glenn Wilcox in Kansas City.

Auf beiden Seiten mit lichtempfindlicher Emulsion überzogenes, durchscheinendes Kopierpapier, dadurch gekennzeichnet, dass entweder das Papier selbst oder die Emulsion mit einer den Durchtritt aktinischer Strahlen verhindernden Substanz gefärbt ist, die sich nachträglich wieder entfernen lässt.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 138. Herr *W. B.* in N. Ich habe eine Reihe photographischer „Detektiv"aufnahmen zu machen, für die ich mir eine Kamera kleinsten Formates ($4^1/_2 \times 6$ cm) zugelegt habe. Die Aufnahmen sind im allgemeinen sehr scharf und vertragen deshalb auch eine genügende Vergrösserung, doch habe ich bei Benutzung besonders hochempfindlicher Platten jedesmal einen sehr starken Oberflächenschleier zu verzeichnen, der zunächst bei der Entwicklung der Platte die Beurteilung stark stört und ausserdem später beim Kopieren nicht angenehm ist. Woran liegt diese Erscheinung und wie kann ich sie beseitigen?

Antwort zu Frage 138. Die Erscheinung ist darauf begründet, dass bei kleinformatigen Kameras sehr viel Licht auf den Balgen projiziert, von dort diffus zurückgestrahlt wird und auch auf die Platte gelangt. So kommt es, dass hochempfindliche Platten das falsche Licht stark als Oberfächenschleier registrieren, während weniger empfindliche Platten unter Umständen glasklar bleiben, da das falsche Licht nicht genügend kräftig ist, um eine entwickelbare Veränderung des Bromsilbers herbeizuführen. Wenn Sie durchaus schnelle Aufnahmen machen müssen, so würden wir Ihnen empfehlen, sich in die Kamera Blenden einbauen zu lassen nach Art der Fernrohrblenden, wobei Sie dann allerdings auf den Klappmechanismus verzichten müssten und besser einen festen Kasten gebrauchen, in dem die geschwärzten Blenden auch leicht zu befestigen sind. Unseres Wissens existieren im Handel solche Apparate nicht, doch würde es ja ein leichtes sein, eine feste Kamera zu bauen, die den geschilderten Ansprüchen genügt.

Frage 139. Herr *A. B.* in R. Ich habe mir kürzlich durch Abschwächen mit Ammoniumpersulfat einige Negative verdorben, was ich darauf zurückführe, dass diese Platten schon sehr alt waren und deshalb die Gelatine verhornt ist. Ich wage es nicht, mit diesem Abschwächer weiter zu arbeiten und bitte um eine Vorschrift für eine andere Lösung, die sicher arbeitet und denselben Erfolg bringt.

Antwort zu Frage 139. Einen anderen Abschwächer als Ammoniumpersulfat, der dasselbe leistet, gibt es leider nicht. Doch können Sie vielleicht einen Versuch mit der alten Bromierungsmethode machen, die Sie beispielsweise folgendermassen ausführen können:

Sie legen das gut gewässerte Negativ in eine Lösung aus:

Rotes Blutlaugensalz	3 g,
Bromkalium	2 „
Wasser	100 ccm

so lange ein, bis die ganze Schicht durchgebleicht ist. Dann wird kurz gewässert und mit irgendeinem Hervorrufer das Negativ oberflächlich anentwickelt, bis es etwas kräftiger ist, als es nach dem Fixieren erscheinen soll. Jetzt wird die Platte in ein neutrales oder saures Fixierbad zwecks Entfernung des nicht entwickelten Bromsilbers gelegt, einige Zeit gewässert und nun kopiert. Es ist einige Uebung erforderlich, das richtige Mass der Wiederentwicklung genau abzupassen, im übrigen bietet das Verfahren aber keine Schwierigkeiten.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 61. Herr *J. F.* in D. Bin beauftragt, Ansichtskarten eines Sommerlokals zu liefern; da Aufnahmen wegen zu viel Schatten unzweckmässig wären, gab mir der Besitzer eine fertige Ansichtskarte, die ich jetzt nachbilden soll. Ist dies erlaubt und kann ich meine Firma als Verlag darauf drucken lassen?

Antwort zu Frage 61. Wenn mangels Vereinbarung das Urheberrecht der ersten Aufnahme nicht auf den Besteller übergegangen ist, kann er Sie nicht beauftragen, diese Aufnahme nachzubilden, ohne dem ersten Urheber für entstehenden Schaden zu haften. Keinesfalls dürfen Sie auf eine nicht von Ihnen hergestellte Aufnahme Ihre Firma als Verlag drucken lassen, wenn Sie eine fremde Ansichtskarte benutzen. Entweder lässt der Besteller die Karten von dem Urheber besorgen, oder wenn das Schwierigkeiten machen sollte, wird Ihnen geraten, den Auftrag nur auszuführen, wenn sich der Besteller schriftlich verpflichtet, dass er für etwaige Schadenersatzansprüche des Urhebers allein haften will. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 61. | 29. Juli. | 1914.

Die Photographie auf der Weltausstellung zu Leipzig.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Doch kommen wir zur Photographie. Der flüchtige Ueberblick zeigt höchst vollendete Leistungen; überall finden wir eine Vertiefung, eine Geschicklichkeit, die den Frauen alle Ehre machen — aber — dem Berichterstatter wird das Leben sauer gemacht, denn eine gründliche Besprechung ist unmöglich, und zwar, das muss offen ausgesprochen werden, durch die vollständig verunglückte Zusammenstellung der ganzen Abteilung. Ich bedauere sehr die künftigen Preisrichter, denen ein starkes Stück Arbeit zugemutet wird. Man vergegenwärtige sich, dass 64 Aussteller bunt durcheinandergehängt wurden. Nicht das geringste System konnte festgestellt werden, weder nach Art noch Verfahren waren die Bilder gehängt. Hätte man die Landschaften von den Porträts, die Herrenbildnisse von den Damen- und wieder dann die Kinderbildnisse getrennt, so könnte man sich die Sache noch gefallen lassen. Oder wäre eine Teilung nach dem Kopierverfahren vorgenommen. Nichts von alledem, ein buntes Durcheinander, nur das Bestreben, die Grössen in verschiedenen Tableaus zu ordnen, scheint das Leitmotiv gewesen zu sein, und sehr zum Schaden der Ausstellerinnen. Versuchen wir uns durch dieses Labyrinth durchzuwinden; man möge verzeihen, wenn die eine oder andere Dame doch nicht die richtige Würdigung fand. Gleich beim Betreten des Raumes 21 finden wir linker Hand Lisa König-Leipzig mit guten Porträts Leipziger Persönlichkeiten. Reizend wirkt das Schulzimmer, getreu ist die Natur im Bilde festgehalten. Auch die Aufnahmen aus Lauchstädt wirken fein und entsprechen dem Zwecke in jeder Weise. Anna Sander zeigt malerische Landschaften. Else Bäumer-Magdeburg hat niedliche Kinderporträts und Landschaften mit malerischem Blick erfasst. Marga Jungnickel hat neben Landschaften, die von den meisten Damen ausgestellt sind, auch ein Doppelbild „Mutter und Kind" ausgestellt, das einfach reizend ist. Man sieht den kleinen Blondkopf, wie er sich bemüht, auf den Zehenspitzen stehend, der geliebten Mutter den Morgenkuss abzubetteln. Ein süsses Bild für jeden Kinderfreund! Suse Byk überrascht mit ihrem Herrenporträt höchst angenehm, man traut einer Dame gar nicht eine derartige markige Auffassung zu. Diese Dame kann getrost in die Konkurrenz mit den männlichen Kollegen eintreten. Thea Kahl-Berlin behandelt meisterlich die Hände. Die Damenbildnisse wirken fein in Linie und Licht. Schick ist das Damenbild der Dame mit Hut. Frau von Debschitz-Kunowski-München ist in der Gruppe München-Weimar bereits gewürdigt, und hier stellen sich die Bilder ebenbürtig zur Seite. Käte Korns Stilleben sei hier lobend erwähnt. Die Bildnisse von Gregorovius-Seelenbinder-München erheben auch Anspruch auf Beachtung. Elisabeth Gropp ist gleichfalls reichhaltig mit guten Bildern vertreten, die Raucherstudie ist ein guter Einfall. Karoline Kurscheidt-Krebs-Bonn hat ein wahres Kabinettstück in der alten Tür mit Laterne gebracht, eine Abendstudie, die in jeder Weise als fein zu bezeichnen ist. Bei den Bildern von Else Kette-Kassel zeigt sich deutlich das eigentliche Gebiet der Frau. Die zartbesaitete Frauenseele ist für Kinderaufnahmen wie geschaffen. Eine reiche Zahl reizender Kinderköpfchen, in einigen Blättern zusammengestellt, erfreut uns durch die Natürlichkeit. So sollen unsere Lieblinge ausschauen, wenn wir sie im Bilde haben. Die weichen Linien der Kindernatur haben hier meisterhafte Wiedergabe gefunden. Die Aufnahmen sind fein im Lichte und heben sich gegenüber der jetzt von vielen Kollegen beliebten Schwere der Töne vorteilhaft ab. Dass diese Dame auch versteht, ernste Töne anzuschlagen, sieht man deutlich aus dem Damenbilde mit Pelzschmuck.

Elfriede Reichelt-Breslau bietet in verschiedenen Bildnissen die von ihr bewiesene Meisterschaft. Stephani Held-Ludwig-München bringt sehr gute Sachen, und sei an dieser Stelle das Bild des Herrn mit den dunklen Brillengläsern besonders lobend hervorgehoben. Mancher Kollege würde hier auf einen falschen Ausweg gekommen sein und statt der dunklen Gläser einen Ersatz empfohlen haben. Dass man diese Aufgabe aber in der richtigen Form erledigen kann, sieht man hier in anerkennenswerter Weise. Grete Dorrenbach-Berlin stellt ein Herrenbild mit Hut aus, und ferner wäre das

nackte Kind mit Buch lobend zu erwähnen. Von Grete Back will uns der lachende Knabenkopf am meisten zusagen. So nett das Damenbildnis der Dame mit den Blumen ist, welches uns Lendvai Dirksen aus Hellerau-Dresden bringt, so wenig können wir uns zustimmend zu der Aufmachung erklären. Nur die Sucht, etwas anderes zu bringen, erklärt diese Entgleisung mit dem Stoffvorstoss. Lidye Bieler-Nordhausen versucht sich mit einem weiblichen Akt, „Spielende Nixe“ betitelt. Die Aufnahme ist ganz nett, aber die Parallele der Arme wäre leicht zu vermeiden gewesen und darf nicht unerwähnt bleiben. Dagegen sind die beiden Damenköpfe im Profil sehr gut. Felizitas von Baczko-Bremen hat verschiedene Herrenbildnisse ausgestellt, die das Prädikat „gut“ verdienen. Anni Heimann-Berlin gefällt uns mit dem Damenbildnis am meisten. Baronin von Nolcken-Berlin hat in der Vergangenheit gesucht und unter anderen Bildern auch ein Porträt der Kaiserin Friedrich ausgestellt. Warum so in die Ferne schweifen? Sämtliche Bilder sind markig in den Linien und im Licht. Berta Zillessen-Bautzen bringt Bilder, welche an die gute, alte Zeit erinnern. Meta Wend-Nürnberg ist den Lesern dieser Zeitschrift ja genügend bekannt, und was sie in Leipzig ausstellt, kann sich in jeder Weise auch sehen lassen. Margarete Roeper-Rostock hat es mit einem männlichen Halbakt gewagt, und tatsächlich kann man nur sein Lob aussprechen. Der Letteverein hat eine reiche Zahl von Arbeiten weiblicher Schülerinnen ausgestellt, die der Schule alle Ehre machen. Der Katalog hat noch eine ganze Anzahl von Namen, in der Ausstellung waren sie kaum zu finden, manche Ausstellerinnen sind auch weniger hervorgetreten, teils haben sie es vorgezogen, namenslos auszustellen. Der eingangs erwähnte Uebelstand, dass die ganze Abteilung bunt zusammengewürfelt ist, die Ausstellerinnen nicht in einheitlichen Zusammenstellungen sich dem Besucher zeigen, hat das Amt der Kritik sehr erschwert und wird es auch mit sich gebracht haben, dass wider Willen vielleicht auch etwas vergessen worden ist. Nicht vergessen möchte ich aber die zarte Aufmerksamkeit, die die Frauenwelt in der Photographie der ersten Photographin, der bereits erwähnten Frau Bertha Wehnert-Beckmann-Leipzig, erwiesen haben, indem sie das grosse Oelbild dieser mutigen Dame an bevorzugter Stelle ausstellen. Auch verschiedene Arbeiten aus dem Atelier der genannten Kollegin, die Schreiber dieses Berichtes noch persönlich gekannt hat, lassen die Würdigung der Entschlafenen erkennen. In dem Museum für Photographie verdiente das Bild der Frau Wehnert-Beckmann einst den dauernden Platz, denn sie hat unermüdlich und mit feinem Verständnis die Photographie zur Geltung zu bringen gewusst. Für die damalige Zeit ein grosses Wagnis.

Wir sind am Ende! Schauen wir noch einmal auf die Darstellung der Photographie auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig in ihrer Gesamtheit zurück, so können wir offen eingestehen, dass wir uns der verschiedenen Abteilungen nicht zu schämen brauchen. In drei verschiedenen Lagern wurde für die Beschickung gearbeitet, und alle Gruppen haben sich wacker behauptet. Neidlos soll auch der Arbeit der Frau an unserer Seite die gerechte Würdigung zuteil werden, denn sie hat sich wacker behauptet. Alle wurden offensichtlich von dem Gedanken beseelt, der Photographie den Ehrenplatz unter den graphischen Künsten zu erhalten, und so möge es auch ferner sein und bleiben. Wahr und echt sei unser Werk, ehrlich unser Streben; dann wird man auch unserer Arbeit die verdiente Beachtung zuteil werden lassen.

Für uns gelte stets das Wort des getreuen Ekkehard der Photographen in Dresden, unseres lieben Hofrat Krone: „Im Licht, zum Licht, durchs Licht!“

Rundschau.

— Bleichbad für Schwefeltonung. David Ireland zieht für die Schwefeltonung ein Bleichbad mit Permanganat der alten Vorschrift mit Bromid und rotem Blutlaugensalz vor, da jenes ihm vollkommenste Tönungen neben brillanten Weissen ergab. Ireland benutzt eine Lösung von 15 g Kaliumpermanganat in 600 ccm Wasser; für die Bleichung werden 2 ccm derselben mit 2 ccm Salzsäure und 300 ccm Wasser versetzt. Diese Mischung wird in einer Schale über das Bild ausgegossen. Mit der Bleichung des Bildes verliert die Lösung ihre Farbe. Sollte die Bleichung nicht recht vonstatten gehen, so misst man weitere 2 ccm Permanganatlösung ab, verdünnt mit Wasser wie oben und fügt davon in kleinen Portionen zu, bis die Bleichung des Bildes vollkommen ist. Es können mehrere Bilder auf einmal gebleicht werden, aber das Geheimnis des Erfolgs liegt gerade in der allmählichen Zugabe der Manganlösung. Ein Bräunlichwerden des Papiers an der Rückseite ist ein Zeichen, dass mit dem Zusatz weiterhin vorsichtiger zu verfahren ist.

Abweichend von dem Blutlaugensalzbleicher, der ein gelbbraunes Bild hinterlässt, bewirkt dieser Prozess eine gänzliche Bleichung. Nach

kurzer Wässerung des Bildes, bis das Wasser nicht mehr gelblich erscheint, ist das Bild zur Schwefelung fertig. Wird dazu Schwefelnatrium verwendet, so empfiehlt sich der Zusatz einiger Tropfen Salzsäure, dieser steigert die Tonschönheit.

Für den Prozess der Bleichung und Rückentwicklung behufs Erlangung grösserer Tiefe und Gradation von Bromsilberbildern gibt Ireland folgendem Entwickler den Vorzug:

Amidol	4 g,
Natriumsulfit	40 „
Natriumbisulfitlauge	35 ccm,
Wasser	600 „

Diese Entwicklung hat auch die Annehmlichkeit, etwaige durch zu starke Permanganatlösung verursachte Flecke zu beseitigen. Der Entwickler hält sich ferner gut; eine Vorratslösung arbeitete auch nach über 4 Monaten noch tadellos.

Die Rückentwicklung ist bei Tageslicht vorzunehmen; ist das Wetter trübe, so gehe man an das offene Fenster. Zusatz von Bromkali ist nicht nur unnötig, sondern wirkt sogar unvorteilhaft. („The Amateur Photographer.“)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Sitzung am 3. August 1914, abends 7 Uhr (Beginn pünktlich $7^1/_2$ Uhr) im „Hotel Russischer Hof“, Rosenstrasse.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung.
2. Ersatzwahl für den infolge Fortzuges ausscheidenden Schriftführer.
3. Antrag: Händler und weibliche Mitglieder sind vom Besuch der Versammlungen zu befreien.
4. Handwerkskammersachen.
5. Bericht über den Besuch der „Bugra“.
6. Bericht über die Central-Verbands-Verhandlungen.
7. Ausstellung von Gummidrucken der Firma Höchheimer & Co., Feldkirchen-München.
8. Verschiedenes.

Wir ersuchen, die noch ausstehenden Fragebogen zur Ermittlung der ortsüblichen Preise mitzubringen.

Plakate für den Sonntags-2 Uhr-Schluss sind in der Versammlung zu haben.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand:

Rich. Freundt, Obermeister. — Hans Bourquin, Schriftführer.

Vom 17. bis 25. September d. J. findet in der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins zu Berlin ein Meisterkursus für Photographen statt. Wir können die Teilnahme an dem Kursus nur empfehlen. Es werden auch in diesem Jahre Stipendien an Photographen aus preussischen Handwerkskammerbezirken gewährt. Sollten einige Innungsmitglieder beabsichtigen, an diesem Kursus teilzunehmen, so empfiehlt es sich, die Meldung mit einem Gesuche um Gewährung einer Beihilfe sofort unter J. N. I 1038 an die hiesige Handwerkskammer einzureichen. Lehrpläne sind vom Obermeister zu beziehen.

Diejenigen Innungsmitglieder, welche mit ihren Beiträgen für das laufende Halbjahr April bis Oktober 1914 noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselben bis zur nächsten Innungsversammlung am 3. August an den Kassenführer Hugo Julius, Georgstrasse 24, einzusenden.

Im Namen des Vorstandes:
Rich. Freundt, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Hauptversammlung am Montag, den 24. August 1914, morgens 11 Uhr in Altona, Gartenbau-Ausstellung im „Schloss-Café“.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
2. „ „ Schatzmeisters.
3. Vorstandswahlen: a) I. Vorsitzender, b) Geschäftsführer, c) zwei Kassenprüfer.
4. Bericht über den III. Photographentag in Leipzig.
5. Praktische Vorführung des „Bromöldrucks“ durch Herrn Carl von Salzen-Hamburg.
6. Verschiedenes.
7. Ausstellung von Bromöldrucken.
8. „ „ Bildern auf Dührkoop-Matt der Firma Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. Schering-Charlottenburg).
9. Ausstellung von Bildern auf Risse-Papieren der Firma Photochemische Fabrik G. m. b. H. (Rol. Risse-Flörsheim a. M.).

Der Vorstand glaubt mit der Abhaltung der Versammlung in der Gartenbau-Ausstellung in Altona im Sinne der Mitglieder zu handeln, die interessante Tagesordnung, verbunden mit der Ausstellung, bietet des Guten so viel, dass der Vorstand mit Sicherheit auf einen grossen Besuch rechnet, jedenfalls bitten wir unsere Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.

Erholungsheim.

Bei der Central-Verbandstagung in Leipzig wurde der Antrag gestellt, ein eigenes Erholungsheim zu gründen. Wegen der zu hohen Kosten konnte diesem Wunsche nicht stattgegeben werden. Der Vorstand

wurde aber beauftragt, sich mit schon bestehenden Erholungsheimen in Verbindung zu setzen, um für unsere Mitglieder besondere Vergünstigungen zu erlangen. Die betreffenden Verhandlungen sind im Gange, und kann ich jetzt schon mitteilen, dass unsere Kollegen in dem neuen Erholungsheim der Handwerkskammer Stettin, in dem bekannten Ostseebad Misdroy, für den ausserordentlich billigen Verpflegungssatz von 3 Mk. pro Tag unterkommen können. Für den Monat August sind noch einige Plätze frei, und empfiehlt es sich, wenn Kollegen von der ausserordentlichen Vergünstigung Gebrauch machen wollen, sich sofort bei der Handwerkskammer in Stettin, Augustastrasse 54, anzumelden.

R. Schlegel-Dresden,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Auszeichnungen.

Herr Hans Tellgmann in Langensalza wurde am 19. Juli von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha der Titel Hofphotograph verliehen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Neuregelung des Zugabewesens. Neue Vorschläge des preussischen Handelsministers zwecks gesetzlicher Neuregelung des Zugabewesens sind den beteiligten Reichsressorts und preussischen Ministerien zugegangen, so dass demnächst Beratungen über diese Materie zwischen diesen Dienststellen stattfinden können. Die neuen Vorschläge verfolgen den Zweck, die Misstände zu beseitigen, die infolge der Zugaben an die Käufer eine Preisverschleierung herbeiführen, wodurch die Konkurrenz der Verkäufer gegenüber ihren Berufsgenossen verschärft wird. Der Ausschuss der Berliner Handelskammer hat auf den Fragebogen des Ministers eine sehr treffende Definition über das Zugabewesen gegeben. Er erblickt in dem Verfahren der Zugabenreklame einen Verstoss gegen das erste Erfordernis des Kaufes, die Durchsichtigkeit der Preisverhältnisse. Da anzunehmen ist, dass in der Regel die Zugabe nicht ein reines Geschenk darstellt, sondern ganz oder zum Teil in dem Preise der Hauptware mit bezahlt wird, kann die sogen. „Wertreklame" die Probe daraufhin, ob sie gleich anderen Arten der Reklame ein legitimes Mittel des geschäftlichen Verkehrs sei, in der Mehrzahl der Fälle nicht bestehen. Was die Vorschläge anbetrifft, die die Ankündigung der Zugabe und das Zugeben selbst gesetzlich unter Strafe stellen wollen, soweit es sich nicht um Zugaben von geringem Wert handelt, so dürften sie sich schwer verwirklichen lassen. Eine Abgrenzung dieser Begriffe verursacht besondere Schwierigkeiten, wenn man die Zuwiderhandlungen unter Strafe stellen will, denn strafgesetzliche Bestimmungen müssen klare Voraussetzungen haben. Eine Umfrage bei den Handelskammern hat ergeben, dass sich die Mehrheit derselben im Prinzip dafür ausgesprochen hat, die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb abzuändern, um den hervorgetretenen Misständen erfolgreich auf diesem Gebiete entgegenzutreten. Vorher sind fast alle Kleinhandelsausschüsse hierüber befragt worden. Ganz besonders hat sich das Zugabewesen im Margarinehandel ausgewachsen. Im übrigen kommt es in der Hauptsache bei Spirituosen, Weinen, Zigarren, Tee, Kakao und Schokolade in Betracht.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 62. Herr *M. S.* in K. Am 29. Juni d. J. sandte ich an eine auswärtige Firma, die Postkarten innerhalb 12 Stunden offerierte, ein Negativ und bestellte eine Probekarte. Als ich nach 5 Tagen noch keine Antwort erhielt, wiederholte ich meine Bestellung der Probekarte. Nach weiteren 6 Tagen verlangte ich mein Negativ zurück, bisher ebenfalls ohne Erfolg. Wie kann ich mein Negativ schnellstens wieder zurückerhalten?

Antwort zu Frage 62. Teilen Sie der Firma durch Einschreibebrief mit, dass Sie an der verspäteten Lieferung Ihrer Bestellung kein Interesse mehr haben und das Negativ innerhalb 3 Tagen zurückerwarten, andernfalls Sie die Klage auf Herausgabe Ihres Negatives beim zuständigen Gericht erheben werden. Erhalten Sie dann noch nicht das Negativ, dann müssen Sie allerdings gerichtliche Schritte unternehmen und zunächst einmal eine einstweilige Verfügung erwirken, da ja ein Missbrauch Ihres Negatives unter diesen Umständen nicht ausgeschlossen ist. Dr. Sch.

Frage 63. Herr *R. G.* in G. Ich bestellte bei einer Firma 1000 Postkarten zu einem bestimmten Vereinsfesttag. Eine verspätete Lieferung musste mir Schaden verursachen, was ich der Firma auch mitteilte. Die Karten wurden 2 Tage zu spät gesandt, ich verweigerte, ebenso wie der Verein, die Annahme. Mir ist dadurch ein sehr grosser Schaden entstanden. Die Karten verkaufte ich an den Verein für 30 Mk., für Aufnahme 8 Mk., zusammen für 38 Mk. Die Karten habe ich bezahlt und forderte von der Firma diesen Betrag zurück, sie sandte mir aber nur 12 Mk. Damit will ich mich nicht zufrieden geben. Was habe ich zu tun?

Antwort zu Frage 63. Da ein sogen. Fixgeschäft nach § 361, B. G. B., vorliegt, wären Sie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt gewesen. Sie hätten dann die Firma gemäss § 286, B. G. B., auf den vollen Schaden verklagt, der durch den Verzug der Lieferung entstanden ist. Der Rücktritt vom Vertrage ist jetzt nach der Annahme der Lieferung nicht mehr möglich, Sie haben dadurch jedenfalls Ihre Situation keineswegs gebessert. Es bleibt Ihnen nichts übrig, als die Firma für den tatsächlichen Schaden, der auch den entgangenen Gewinn umfasst, haftbar zu machen. Versuchen Sie erst mit einem gerichtlichen Zahlungsbefehl. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 62. 2. August. 1914.

Bilanz.

Von Hugo Schambach in Krefeld.

Gibt es ein Wort, welches gleich diesem dem kleinen, wie dem grossen Geschäftsmann mehr Schrecken einflösst? Ich glaube kaum, und trotzdem ist es die einfachste Sache der Welt, eine sogen. Bilanz aufzustellen, wenn man sich nur ein klein wenig Mühe macht, und rechnen, lesen und schreiben kann. Wie viel wird dem kleinen Geschäftsmann, gerade dem kleinen empfohlen, seine Bücher in Ordnung zu führen, und wie wenig wird diese Mahnung beachtet und mit leichtfertigen Worten in den Wind geschlagen. Man sagt sich eben, man weiss, was man besitzt; so viel, dass man es nicht mehr übersehen kann, ist nicht vorhanden, ausserdem ist man von morgens bis abends beschäftigt, bezieht jährlich für soundso viel Mark Waren, und da man diese verarbeitet, und in einem guten Verhältnis zu den anderen Unkosten auf die gelieferten Arbeiten schlägt, muss man auch verdienen. Im Grunde genommen, hat der Mann, der so spricht, recht, denn, wenn er so denkt, hat er eben nichts anderes getan, als eine — allerdings etwas primitive — Bilanz aufgestellt. Aber, nun kommt das grosse Aber! Weiss der Mann auch, ob er seinen Besitzstand erhalten, vergrössert oder verringert hat? Ich glaube kaum, denn, wenn er noch ein so grosser Gedächtniskünstler ist, wird er sich doch nicht der früheren Zustände erinnern, wie sie etwa vor 2, 3, 4 oder 5 Jahren waren, und hier, gerade hier liegt der Hase im Pfeffer. Eine Bilanz stellt eben nur den momentanen Stand der Dinge dar und erst die zweite bringt den Aufschluss über den tatsächlichen Gewinn oder Verlust. Dass es von allergrösster Bedeutung ist, stets ganz unzweifelhaft über den Stand seines eigenen Vermögens unterrichtet zu sein, ist meines Erachtens nicht zu bestreiten.

Und wie einfach ist das alles! Kaum der Mühe wert. Und trotzdem scheut man sich vor dieser Arbeit — vielleicht auch nur infolge der allgemeinen schlechten Geschäftslage, da man von einer Bilanz eben neue Enttäuschungen erwartet!

Zu der Sache selbst will ich voraussenden, dass ich nicht etwa verlange, dass man meine Ausführungen als etwas Nagelneues auffassen soll; es ist im Gegenteil etwas sehr Altes, was ich erzähle, die Phönizier wussten es schon, und wenn ich trotzdem darüber schreibe, so tue ich es nur, um den Hartgesottenen zu überführen, der da glaubt, dass man zum Bilanzenmachen eine Menge Schreiberei brauche, eine Anzahl Bücher benötige, um dann am Ende des Jahres feststellen zu können, dass es mit der goldenen Zeit tatsächlich seine Bewandtnis habe. Nun, diesem Hartgesottenen will ich sagen, dass er das alles gar nicht nötig hat. Alles das, was an Barmitteln im Laufe des Jahres im Geschäft eingeht, wird wohl der lotterigste Geschäftsmann notieren; für diejenigen, die aber nicht einmal dafür Interesse haben, sind auch diese Zeilen wertlos, denn da kann überhaupt nichts mehr helfen.

Also, ich nehme an, dass heute ein alter Schlendrian in sich geht, und nun ordnungsmässig seine Bücher führen will. Was tut er alsdann? Er kauft sich ein Schulheft für 10 Pf. und schreibt auf die aufgeschlagene Seite Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1914. Auf das linke Blatt des Heftes schreibt er Aktiva, das ist die Bezeichnung für alles, was vorhanden ist. Nun beginnt er, in Rubriken untereinander anzuführen:

1. Warenlager (er muss sich die Mühe nehmen, alle vorhandenen Waren, wie Kopierpapiere, Kartons, Platten usw., zu dem derzeitigen Wert in einem Separatnotizbuch aufzuführen und zu addieren. Wieviel die Gesamtsumme ausmacht, muss er dann in die genannte Rubrik eintragen.

Dies ist die grösste Arbeit, da das genaue Feststellen der Werte der Materialien ziemlich umständlich ist. Hat man z. B. Rahmen zu 100 Mk. eingekauft und, sagen wir der Klarheit halber, noch kein Stück verkauft, so muss man sich auch die Ware besehen, ob sie noch in demselben Zustand ist wie bei dem Bezug. Hat sie durch Feuchtigkeit gelitten oder wurden die Rahmen zerkratzt, so sind sie eben keine 100 Mk. mehr wert, sondern vielleicht 70 Mk. Diese Bemerkung ist so selbstverständlich, wie sie nur sein kann, und man glaubt nicht, wie

oft man gerade hier Böcke schiesst, die alsdann eine ganz falsche Bilanz ergeben. Man muss also, wenn man etwa für 500 Mk Kartons aus dem vergangenen Jahrhundert auf Lager hat, und diese nur als Packmaterial verwenden kann, sie auch als solches mit eben etwa 10 Mk. in dem Warenkonto aufnehmen.

Hat man also das Warenlager sorgfältig aufgenommen und in das Buch eingetragen, so kommt die zweite Arbeit.

Man stellt das Utensilienkonto auf, d. h. man führt alles, was an beweglichem und unbeweglichem Inventar vorhanden ist, wieder in dem kleinen Notizbuch, aber zu dem Wert, den es momentan hat, auf, und schreibt dann in dem Schülerheft ein:

2. Utensilien . . . . Mk.

Nun kommt der dritte Streich, das Debitorenkonto. Man nimmt sein Buch — Hauptbuch in grösseren Betrieben, Notizbuch in kleineren und ganz kleinen — und schreibt sich alle diejenigen Schuldner auf, von denen man hofft, zu seinem Gelde zu kommen. Notorisch faule Kunden braucht man erst nicht aufzuführen. Man addiert und zieht von der erhaltenen Summe noch 3 oder 5 % oder, wenn man viel Schaden durch faule Zahler hat, auch 7 % von der Gesamtsumme ab. Der Rest sind die Debitoren. Man trägt also natürlich immer noch auf der linken Seite des Schulheftes ein:

3. Debitoren . . . . Mk.

Nun kommt noch der Kassenbestand, nebst den Zinsen des im Geschäftsbetrieb befindlichen Kapitales. Hat man also z. B. 3000 Mk. auf einer Bank untergebracht und hat damit 100 Mk. Zinsen erzielt, hat ausserdem noch 100 Mk. in der Kasse liegen, vielleicht noch einen Wechsel über 50 Mk., so trägt man unter die anderen Rubriken ein:

4. Kassenbestand:

In bar	100 Mk.,
per Bankguthaben .	3000 „
Zinsen davon . .	100 „
per Wechsel . . .	50 „
	3250 Mk.

Diese vier Positionen addiert man nun, und das Resultat ist das Vermögen, ohne Berücksichtigung der Schulden.

Da es Betriebe ohne Schulden nicht gibt, müssen wir nun auch diese feststellen.

Es kommt nun in erster Reihe irgend ein Darlehensgläubiger in Betracht. Er heisst Müller und hat 1000 Mk. zu 4 % geliehen. Da diese 1000 Mk. im Geschäft liegen, der Gläubiger also für diesen Betrag das ermittelte Vermögen belastet, muss es auch davon in Abzug gebracht werden, und das geschieht auf folgende Weise:

Man schreibt auf die andere Seite (die rechte) des Schulheftes im Gegensatz zu Aktiva, Passiva, das ist das, was man an dem Vermögen, wie gesagt, abziehen muss, und schreibt darunter:

1. Müller, Darlehenschuld . . . . Mk.

Da Müller auch Zinsen erhalten soll, die auch das Geschäft belasten, so muss man auch diese aufnehmen, also

2. Müller, an Zinsen von dann und dann bis zum (Datum an welchem die Bilanz gemacht wird) . . . . . Mk.

Dann stellt man sich wieder in dem Notizbuch alle anderen Schulden auf, wie:

X. Y. Z., an Waren . . . . Mk.,
U. V. W., dito . . . . „

usw., addiert, und trägt dies als Nr. 3 ein.

Bei Aufstellung der Kreditoren wird unter 100 Fällen 95 mal vergessen, die Gas-, Elektrizitätsrechnung sowie die Taxe für Fernsprecher einzutragen, das kommt daher, da diese Quittungen meist erst dann präsentiert werden, wenn man mit der Januarbilanz bereits fertig ist. Dann kommt Nr. 4, die eigene Einlage, also derjenige Betrag, den man selbst in das Geschäft gesteckt hat. Weiss man dies nicht mehr, so zählt man die bis jetzt ermittelten Schulden zusammen von dem Gesamtbetrag der Aktivaseite ab und trägt diese Summe als letzte Rubrik unter „eigene Einlage“ ein. Dies ist zu gleicher Zeit auch das Vermögen, wenn man natürlich keine anderen, nicht im Geschäft einbezogene Werte besitzt.

Wenn man alsdann alle Summen auf der Passivaseite zusammenzählt, muss selbstverständlich derselbe Betrag herauskommen, wie auf der Aktivaseite.

Das wäre also die Eröffnungsbilanz, die umständlichste aller Bilanzen, wenn sie in einem laufenden Betrieb vorgenommen wird. Alle anderen folgenden Bilanzen sind viel einfacher.

Man versäume nicht, die Bilanz mit dem Datum zu versehen und zu unterschreiben, da sie anderenfalls vor den Behörden nicht gültig ist.

Wie ich schon vorausschickte, kann man mit dieser ersten Bilanz herzlich wenig anfangen, denn, ob man mehr Schulden hat, als Vermögen, weiss man im allgemeinen in unserem kleinkaufmännischen Betrieb gar bald. Der Wert dieser Bilanz tritt erst nach Ablauf eines Jahres etwa zutage, wenn man feststellen will, ob man besser oder schlechter steht als im Jahre zuvor.

Um nun zu dem eigentlichen Thema zurückzukommen, muss ich erst einiges über die Buchführung vorausschicken.

Vor allem will ich mit meinen Darlegungen den einfachen Weg zeigen, der am wenigsten

Mühe macht, und den jeder ohne erheblichen Aufwand an Mühe einschlagen kann. Auch unnötige Kosten will ich vermeiden. Man lasse sich also ein Aufnahmebuch senden, welches für wenige Mark zu beziehen ist. In dieses trägt man alle Aufnahmen der Nummer nach ein, ausserdem die Bestellungen, den dafür vereinbarten Preis und die Zahlungen. Ausserdem schaffe man sich ein Kassenbuch an, in welchem man einfach täglich die eingehenden Geldbeträge auf der linken Seite einträgt, und auf der rechten Seite alle Ausgaben, welche für das Geschäft gemacht werden. Ausserdem zähle man — und das ist sehr wichtig — die eigenen Entnahmen für den Privatgebrauch den Ausgaben bei. Am Ende eines jeden Monats addiere man die beiden Seiten, ziehe die Ausgaben von den Einnahmen ab, und man hat den Kassenbestand, den man als Transport für den nächsten Monat unter Einnahmen auf der linken Seite einträgt. Dies alles ist so selbstverständlich und viel einfacher, als man es beschreiben kann. Führt man diese zwei Bücher in ordentlicher Weise, so tut man seine volle Schuldigkeit, und kann an Hand dieser wenigen Notizen jederzeit die notwendigen Bilanzen machen. Es ist für ein mittleres Geschäft dafür ein täglicher Aufwand von nur einigen Minuten nötig.

Machen wir nun einen Sprung in die Zukunft! Wir stehen am Abend des 31. Dezember 1914. Wir machen nun den Abschluss wie immer und tragen den Kassenbestand auf Januar 1915 vor, vergessen aber auch nicht die Zinsen, die wir von der Bank für unser aufbewahrtes Geld erhalten, dazuzuschlagen. Nun beginnt unsere zweite Bilanz.

Zuerst nehmen wir wieder unser Warenlager auf und tragen es in das Schulheft, wie bereits erwähnt, ein. Ferner haben wir noch von der Eröffnungsbilanz das Utensilienverzeichnis. Wir ziehen nun aus dem Kassenbuch alle diese Ausgaben, die man für Neuanschaffungen (diese darf man ja nicht im ganzen von der Steuer abziehen) hatte, aus und setze sie unter das Utensilienverzeichnis, addiere und ziehe wieder die entsprechende Prozentzahl von der Gesamtsumme für Abnutzung des Inventars ab. Das Resultat trage man unter Utensilien, wie in der Eröffnungsbilanz, ein. Dann suche man seine Schuldner zusammen, die unter Debitoren rangieren, dann die Privatentnahme, den Kassenbestand, und addiere das Ganze, weil dies die gesamte Habe darstellt.

Nun kommen wieder die Passiva. Alles ist wie früher. Haben wir Müller etwas abgezahlt, so tragen wir ihn mit der Restsumme ein, anderenfalls schlagen wir die event. nicht bezahlten Zinsen zum Kapital und tragen diesen Betrag wie früher ein. Mit den Zinsen und den Kreditoren ist es dasselbe wie vorher, nur müssen wir nun das Interessanteste, den Gewinn des vergangenen Jahres, feststellen. Man zählt auf einem Zettelchen die bereits ermittelten Posten der rechten Seite zusammen und zieht diese Summe von der Gesamtsumme der linken Seite ab. Das Resultat ist der Gewinn (welchen man auch zu versteuern hat).

Diesen Gewinn trägt man wieder unter die letzte Rubrik und, wenn man nun die ganzen Zahlen der rechten Seite addiert, muss dieselbe Summe der linken Seite herauskommen.

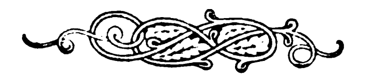
Nun hat man alles, was man braucht, um sich ein Bild über den Stand seines Vermögens, über den Fortschritt oder Stillstand des Geschäftes, durch Vergleichen der einzelnen Summen untereinander machen zu können.

Die dritte und folgende Bilanz bringt aber noch etwas Neues, was ich nicht unbeachtet lassen will. Hat man nämlich in dem letzten Jahre, sagen wir 5000 Mk. verdient und hat 3000 Mk. Privat entnommen, so müssen diese restlichen 2000 Mk. in der folgenden Bilanz der eigenen Einlage zugezählt werden. Hat man aber mehr ausgegeben als eingenommen, so hat man selbstverständlich umgekehrt zu verfahren.

Wem diese Darstellungen nun immer noch nicht fasslich sind, und wer nun immer noch nicht in sich geht und seine Bücher in einem ordnungsmässigen Zustand erhält, dem kann nicht mehr geholfen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Bilanz nicht, um die Neugierde zu befriedigen, wie mich kürzlich ein kleiner Handwerksmeister belehren wollte, gemacht wird — wovon man doch nichts als Aerger und Mühe hätte —, sondern man kann sie als Reklamationsmittel bei zu hoher Steuereinschätzung sehr wirksam verwenden, denn bekanntlich muss man seit dem Neuesten ziffernmässig angeben, wenn man reklamieren will, wie hoch man überschätzt wurde, und muss auch den Beweis führen, welcher für die Behörden nur durch Bilanzen zu erbringen ist.

Wer über 3000 Mk. Einkommen von der Steuerbehörde eingeschätzt wird, kann zum Ziehen der Bilanzen unter Androhung von Strafe gezwungen werden.



Die Photographie auf der Strasse.

(Eingesandt.)

Liest man jetzt die Anzeigen, „Verkäufe“ in unseren Fachzeitschriften, so fällt dabei die steigende Zahl auf. Wegen Krankheit — Abnahme des Augenlichts — Ueberbürdung, sind so die Schlagworte, die bei Geschäftsverkäufen angewandt werden. Auch sonst ist der Markt mit gebrauchten Apparaten, Objektiven usw. überschwemmt, und auch an photographischen Artikeln ist kein Mangel.

Was nun die Geschäftsverkäufe anbelangt, so gehört wohl der Fall, dass jemand sein Geschäft verkauft, weil er genug verdient hat, zu den grössten Seltenheiten. Die meisten Verkäufe finden wohl heute statt, weil die Passiven die Aktiven übersteigen. Man hat gearbeitet, gelebt und ist gerade so durchgekommen.

Welches sind nun wohl die Hauptursachen, die zum Niedergange der Berufsphotographie so stark beigetragen haben? Will man eine Krankheit heilen, so ist doch erst die richtige Diagnostik die Hauptsache, und wenn diese zutrifft, so kann man an die Heilung der Krankheit gehen.

Die Hauptursache, die zum Niedergange der Berufsphotographie geführt, ist in dem Aufschwung der Amateurphotographie zu suchen. Wenn uns auch durch die Amateurphotographie ein kleiner Prozentsatz an Vergrösserungen zugute kommt, so wird andererseits der Bedarf an Photographien durch Amateurbilder in vielen Familien gedeckt.

In zweiter Linie ist der billige Preis der Schleuderkonkurrenz von verderblichstem Einfluss gewesen. Man hat das Publikum glauben gemacht, dass billige Bilder ebenso gut wie teure sind, und dass der frühere hohe Preis unserer Photos nicht mehr angebracht wäre.

Dann kamen die Postkarten — billig, billig — hinzu, und wenn auch die meisten Photographen eingesehen haben, dass mit Postkartenpreisen Ateliermieten, wie sie heute Brauch, nicht mehr zu erschwingen sind, so ist die Unsitte im Publikum, anstatt der teuren Bilder billige Postkarten zu verlangen, dermassen eingerissen, dass sich eine bedeutende Mindereinnahme beim Jahresabschluss ergeben muss.

Um unser Glück vollzumachen, eröffneten findige Köpfe noch die Miniaturateliers, die, von einer Stadt zur anderen ziehend, das Feld abgrasen, eine Unmenge von Bildern in kurzer Zeit herstellen, die auch den Zweck erfüllen, einen lieben Bekannten im Bilde zu zeigen, und das Bildnis eines photographischen Ateliers überflüssig machen. Durch all diese hier angeführten Umstände ist zurzeit das Publikum dermassen mit Photographien übersättigt, dass der Rückschlag nicht ausbleiben konnte.

Was aber den „Atelierinhabern“ noch ganz besonders das Leben erschwert, ist der „Photograph auf der Strasse“. Alles, was kreucht und fleucht, wird photographiert. Steht in der Zeitung irgendwo eine Hochzeit, sofort bieten sich 1/2 Dutzend dieser Herren an; kaum treten die Abiturienten aus dem Klassenzimmer, so werden sie schon zu einer Gruppe gestellt und aufgenommen; auf den Promenadenkonzerten, den Eisbahnen, Rodelbahnen, Rummelplätzen usw. laufen Photographen mit dem Apparat herum und machen aufgefordert und unaufgefordert Aufnahmen.

Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn diejenigen Geschäfte, die hohe Mieten aufzubringen haben, zurzeit den schwersten Stand haben, denn all die Aufnahmen, die früher ins Atelier kamen, werden schon vorher aufgenommen. Diese Ritter der Strasse untergraben vollkommen die Existenz der Atelierinhaber und schädigen unser Ansehen.

Ein grosser Teil dieser Leute zahlt weder Gewerbenoch andere Steuern; sie arbeiten zu jedem Preise, haben eine bescheidene Wohnung, machen alles kontakt und sind somit in der Lage, zu billigen Preisen zu liefern. Es liegt deshalb an den Atelierinhabern, diesen Kollegen ganz besonders auf die Finger zu sehen, ja nicht die Konkurrenz dieser Leute zu unterschätzen und unnachsichtlich gegen sie vorzugehen.

Leben will ein jeder, existenzberechtigt ist auch ein jeder, aber die Photographen der Strasse sind, wie die deutschen Tageszeitungen oft richtig und treffend bemerkten, zur Landplage geworden, und wo photographiert wird, wird auch Bedarf gedeckt und dem Atelier entzogen. Aus diesem Grunde werden auch Atelierinhaber mit hohen Mieten nicht mehr auf ihre Kosten kommen, wenigstens nicht in Städten, wo grosse Konkurrenz vorhanden ist, und wo die Photographen der Strasse herrschen.

Es ist sonderbar, dass in manchen Städten mit guten Existenzbedingungen die Anzahl der Photographen eine minimale ist. In Mülheim a. R., 115000 Einwohner, 6 Photographen, dagegen in Chemnitz mit 300000 Einwohnern, wo die Bevölkerung eine sehr sparsame, auch gar keine Umgebung, die Geld zur Stadt bringt, sind 45 Photographen. Dass es ein gewaltiger Unterschied ist, ob auf 100000 Einwohner 6 oder 16 Photographen kommen, ist ganz klar, 6 Photographen können gut leben, 16 vegetieren und suchen teilweise das tägliche Brot auf der Strasse.

Dass diese Postkarten- usw. Geschäfte viel erübrigen, ist wohl in den wenigsten Fällen möglich, aber sie verderben die Preise und das Publikum, und schädigen auf lange Zeit dort, wo sie auftreten, die besseren Photographen. Ausser allem Zweifel gehen wir durch diese Ueberproduktion keinen besseren Zeiten entgegen.

Wenn es uns nicht gelingt, diesen Geschäften und Photographen, die in der Massenproduktion und in dem Arbeiten „zu jedem Preise“ ihr Heil suchen, ein Ende zu machen — wird uns auch eine Hebung des Betriebes zur Unmöglichkeit gemacht und ebenso unseres Ansehens.

Es ist ja nicht überall so schlecht wie in den Grossstädten, es soll sogar in einigen kleinen Städten von einem schlechten Geschäftsgang nichts zu merken sein, aber dies sind wohl nur Ausnahmen, und umsonst ruft man nicht nach Innungen usw. Nur, wenn die

Photographen eine geschlossene Macht bilden, damit sie der Regierung imponieren, ist es möglich, mit Erfolg der Regierung Vorschläge zur Hebung und Besserung unseres Berufes zu machen. Mehr Standesehre und Standesbewusstsein und das Bismarcksche Wort: Werden Sie eine Macht und dann kommen Sie wieder! Das fehlt uns, wenigstens einem grossen Teile von uns, die sich Photographen nennen! — Nur durch Anschluss an eine Zentralstelle, durch Einigkeit zwischen Nord und Süd können wir unsere Lage wieder heben zum Wohle des einzelnen.

Möge dieser Einsicht sich niemand verschliessen, und ein jeder an seinem Platze die „Auswüchse" der Photographie rücksichtslos bekämpfen. Roma.

Innungs- und Vereinsnachrichten.
(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Vom 17. bis 25. September d. J. findet in der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins zu Berlin ein Meisterkursus für Photographen statt. Wir können die Teilnahme an dem Kursus nur empfehlen. Es werden auch in diesem Jahre Stipendien an Photographen aus preussischen Handwerkskammerbezirken gewährt. Sollten einige Innungsmitglieder beabsichtigen, an diesem Kursus teilzunehmen, so empfiehlt es sich, die Meldung mit einem Gesuche um Gewährung einer Beihilfe sofort unter J. N. I 1038 an die hiesige Handwerkskammer einzureichen. Lehrpläne sind vom Obermeister zu beziehen.

Diejenigen Innungsmitglieder, welche mit ihren Beiträgen für das laufende Halbjahr April bis Oktober 1914 noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselben bis zur nächsten Innungsversammlung am 3. August an den Kassenführer Hugo Julius, Georgstrasse 24, einzusenden.

Im Namen des Vorstandes:
Rich. Freundt, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Hauptversammlung
am Montag, den 24. August 1914, morgens 11 Uhr
in Altona, Gartenbau-Ausstellung
im „Schloss-Café".

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
2. „ „ Schatzmeisters.
3. Vorstandswahlen: a) I. Vorsitzender, b) Geschäftsführer, c) zwei Kassenprüfer.
4. Bericht über den III. Photographentag in Leipzig.
5. Praktische Vorführung des „Bromöldrucks" durch Herrn Carl von Salzen-Hamburg.
6. Verschiedenes.
7. Ausstellung von Bromöldrucken.
8. „ „ Bildern auf Dührkoop-Matt der Firma Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. Schering-Charlottenburg).
9. Ausstellung von Bildern auf Risse-Papieren der Firma Photochemische Fabrik G. m. b. H. (Rol. Risse-Flörsheim a. M.).

Der Vorstand glaubt mit der Abhaltung der Versammlung in der Gartenbau-Ausstellung in Altona im Sinne der Mitglieder zu handeln, die interessante Tagesordnung, verbunden mit der Ausstellung, bietet des Guten so viel, dass der Vorstand mit Sicherheit auf einen grossen Besuch rechnet, jedenfalls bitten wir unsere Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.



Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Am Sonnabend, den 15. August, nachmittags 5 Uhr, findet die 2. Innungsversammlung im Rathausrestaurant (Bant), Wilhelmshavener Strasse, statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten.
3. Ausstellung „Das Deutsche Handwerk 1915" in Dresden.
4. Vergrösserungsschwindel usw.
5. Verschiedenes.

Es wird bei unbegründetem Fernbleiben der Versammlung ganz besonders auf den § 22 der Innungsstatuten aufmerksam gemacht. Letzter Termin zur Zahlung rückständiger Innungsbeiträge!

Zur gefl. Beachtung! Bekanntmachungen resp. Einladungen zu Versammlungen erfolgen nur durch das Innungsorgan „Photographische Chronik", und nur in ganz besonderen, aussergewöhnlichen Fällen geschieht das auf schriftlichem Wege.

Der Vorstand:
Alf. Gerboth, I. Vorsitzender.



Eingesandt.

Als Antwort auf den offenen Brief des Herrn Bruno Weise in Hannover an mich, der in Nr. 52 der „Photogr. Chronik" abgedruckt ist, ersuche ich, folgende Berichtigung auf Grund des § 11 des Pressgesetzes an derselben Stelle, wie den offenen Brief, gefälligst abzudrucken.

Berichtigung.

1. Es ist nicht richtig, dass ich die Redaktion der „Photogr. Wochenblattes" in innungsfeindlichem Sinne führe.

Richtig ist vielmehr, dass auch ich im „Wochenblatt“ die Bestrebungen der Innungen vertrete, sofern sie nach meinen Erfahrungen dem Photographenstand nützen können. Wenn ich an einzelnen Massnahmen der Innungen Kritik übe, sofern ich sie für das photographische Geschäft als Schädigung erachte, so kann man das nur als innungsfreundlich bezeichnen.

2. Es ist nicht richtig, dass ich die Interessen der „billigen Leute“ zu vertreten scheinen kann.

Richtig ist vielmehr, dass ich für Preisbemessungen eintrete, die dem Leistungsvermögen einerseits des Publikums und andererseits auch des einfachen Gewerbetreibenden angemessen sind und das photographische Geschäft nicht beeinträchtigen, wie es Phantasiepreise tun würden.

3. Es ist nicht richtig, dass ich die Schädlinge der Photographie gegen die Innungen zu mobilisieren suche.

Richtig ist vielmehr, dass ich dafür eintrete, dass übereifrige Innungsvorstände in die gesetzlichen Schranken gewiesen werden, und dass arbeitswilligen Photographen nicht die Ausübung ihres Geschäftes erschwert oder unmöglich gemacht werde.

Berlin, den 20. Juli 1914.

Johannes Gaedicke,
Redakteur des „Photogr. Wochenblattes“.



Ateliernachrichten.

Detmold. Herr Adolf Schindeler eröffnete Marktplatz 1 ein Photographisches Atelier.

Lüneburg. Herr Wilhelm Rieger hat sein Photographisches Atelier wieder eröffnet.

Oberlahnstein. Herr Malermeister Th. Römer eröffnete ein Photographisches Atelier.



Auszeichnungen.

Herr Photograph Hans Strauss in Altötting, Oberbayern, erhielt von Sr. Heiligkeit Papst Pius X ein ehrenvolles Anerkennungsschreiben und von Sr. Königl. Hoheit Prinz Alfons von Bayern eine goldene Busennadel mit Namenszug und Krone.



Geschäftliches.

Emil Busch, Aktiengesellschaft, optische Industrie in Rathenow. Das letzte Geschäftsjahr war nach dem Jahresbericht der Entwicklung des Umsatzes günstig. Die Kapitalerhöhung um 366000 Mk. auf 1833000 Mk. wurde durchgeführt, wobei 257000 Mk. Aufgeld der Rücklage zuflossen, die sich auf 460000 Mk. erhöht. Von den Barmitteln wurde ein Teil für den Zukauf mündelsicherer Papiere verwandt, so dass der Wertpapierbesitz von 84710 Mk. auf 238500 Mk. stieg. Der Grundbesitz wurde durch Zukauf erweitert; ferner erfolgten Bauten, so dass die Liegenschaften sich von 512009 Mk. auf 667005 Mk. erhöhten. Maschinen, Einrichtung und Werkzeuge stiegen um 122916 Mk. Der Warengewinn hob sich von 1234026 Mk. auf 1244113 Mk. Nach Abzug der Unkosten und von 105000 Mk. (101000 Mk.) Abschreibungen beträgt einschliesslich Vortrag von 182545 Mk. (179763 Mk) der Reingewinn 695675 Mk. (713318 Mk.), woraus bekanntlich wieder 17 Prozent Dividende gleich 311610 Mk. (249390 Mk) verteilt werden. Zum Vortrag gelangten 177611 Mk. Die Vermögensrechnung weist ein Bankguthaben von 489966 Mk. (82235 Mk.) aus.

Gerichtswesen.

Was jeder aus dem Mietsrecht wissen muss. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Nächst den gesetzlichen Bestimmungen über Kauf und Verkauf sind wohl keine des Zivilrechts von so allgemeiner Bedeutung wie die über das Mietsrecht. Trotzdem kann man täglich die Erfahrung machen — man braucht nur die Briefkastenanfragen in den Zeitungen durchzulesen —, dass in weiten Kreisen über wichtige Fragen aus diesem Gebiete noch grosse Unwissenheit herrscht. Daher dürfte es angebracht sein, in folgendem einige Bestimmungen über die Miete näher zu erörtern, wobei jedoch nur solche berücksichtigt werden sollen, über die eine Belehrung nach den Erfahrungen des täglichen Lebens nötig erscheint. Da die Kardinalfragen aus dem Mietsrecht, z. B. über Kündigungsfristen, Mietszahlung, Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters an den vermieteten Räumen, wohl allgemeiner bekannt sind, so scheiden wir diese aus unserer Besprechung aus.

Eigentümlich ist die Rechtslage, wenn ich von einem Hauseigentümer eine Wohnung gemietet habe, der durch den Ausgang eines Prozesses oder auf andere Weise das Eigentumsrecht an dem Hause verliert. Das Gesetz sieht für diesen Fall vor, dass ich dann für allen Schaden, der mir infolge dieser Eigentumsverschiebung entsteht, den ersten Eigentümer, von dem ich die Wohnung gemietet habe, haftbar machen kann.

Ueber die Abtretung von Mieten hat das Oberlandesgericht Celle ein interessantes Urteil gefällt. Es waren von einem Hauseigentümer für ein ihm gegebenes Darlehen die Mieten des Hauses für längere Zeit im voraus abgetreten (also nicht gepfändet!). Inzwischen wird das Haus an einen neuen Eigentümer verkauft und dieser kündigt einigen Mietern, mit den anderen schliesst er neue Mietsverträge ab, um auf diese Weise das Recht des Darlehnsgebers, die Mieten einzuziehen, illusorisch zu machen. Das Oberlandesgericht sprach jedoch, trotz Verkaufs des Hauses, trotz der Kündigungen und neuen Mietsverträgen die Mieten dem Darlehnsgeber zu. „Dass neue Mieter in das Haus eingezogen seien, sei bedeutungslos; ebenso, dass der neue Eigentümer neue Mietsverträge abgeschlossen habe. Diese neuen Mietsverträge stellten sich als eine nur formelle Aufhebung der alten Mietsverhältnisse dar, die wirtschaftlich und tatsächlich durch den neuen Eigentümer fortgesetzt würden.“ — Bekannt dürfte sein, in welchen Fällen der Mieter berechtigt ist, sofort auszuziehen, und der Vermieter sofort zu kündigen;

weniger bekannt aber, dass der Mieter auch dann auf jeden Fall sofort ausziehen kann, wenn die Wohnung gesundheitsgefährlich ist, und zwar auch dann, wenn er dies wusste und vorher ausdrücklich darauf verzichtet hat, diesen Mangel geltend zu machen.

Ueber das Pfandrecht des Vermieters an Sachen des Mieters sei folgendes bemerkt: Der Vermieter hat an den Sachen des Mieters nur insoweit ein Pfandrecht, als sie des Mieters Eigentum und für ihn nicht unentbehrlich sind. Dem Vermieter steht ein Pfandrecht sowohl wegen der schon fälligen Miete als auch wegen der erst im laufenden und darauffolgenden Jahre fällig werdenden Miete zu. Wegen rückständiger Miete hat er aber dann nur ein Pfandrecht für das letzte Jahr vor der Pfändung, wenn die fraglichen Sachen nachher noch für einen anderen Gläubiger verpfändet werden. Auch braucht der Vermieter in diesem Falle nicht zu dulden, dass Sachen aus den Mietsräumen fortgeschafft werden. Geschieht dies gegen seinen Willen, so erlischt sein Pfandrecht trotzdem nicht; seine Forderung an den Mieter, die Sachen in die Wohnräume wieder zurückzubringen, hat jedoch nur Rechtskraft, wenn er sie innerhalb eines Monats, seit dem Tage, an welchem er von der Fortschaffung erfuhr, geltend macht.

Grosse Verwirrung herrscht über die rechtlichen Verhältnisse, die für den Mieter dann eintreten, wenn das Haus, in dem er wohnt, verkauft wird. Frühere Gesetze hatten bekanntlich die Bestimmung: Kauf bricht Miete. Zu welchen Unzuträglichkeiten für den Mieter diese rigorose Bestimmung führen konnte, zeigt folgender Fall. Ein früherer Regimentsschneider in Celle hatte als solcher recht viel Geld verdient. Er geriet mit dem Oberst in Differenzen, die ihn veranlassten, den Abschied zu nehmen. Um nun an seinem Oberst Rache zu nehmen, führte er folgenden originellen Plan aus: Er kauft das Haus, in dem der Oberst zur Miete wohnt, und lässt ihn a tempo exmittieren. Eine derartige „Selbsthilfe“ ist heute nicht mehr möglich. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass der mit dem früheren Eigentümer geschlossene Mietvertrag auch dem neuen Erwerber gegenüber bestehen bleibt. Ausserdem haftet dem Mieter auch noch der frühere Eigentümer als Bürge dafür, dass der neue Eigentümer seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt. Dieser Bürgschaft wird er aber, wenn der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, dadurch ledig, dass er dem Mieter den Eigentumsübergang mitteilt. Man sieht, das Bürgerliche Gesetzbuch kommt dem Mieter weit entgegen, und dieser kann jetzt mit Gleichmut dem Verkauf des Hauses, das ihm Obdach gewährt, entgegensehen. sk.

Kleine Mitteilungen.

— **Meisterprüfung.** Herr Walter Meffert-Salzungen bestand die Meisterprüfung als Photograph.

— **Der Verband Belgischer Fachphotographen-Vereine** hält vom 1. bis 3. September d. J. in Brüssel seinen ersten Kongress, verbunden mit Ausstellung, ab. Endlich haben sich die belgischen Kollegen ihre Wappendevise: „Einigkeit macht stark“ zu Herzen genommen und zu einem Bund zusammengetan. Leider musste von einer internationalen Ausstellung Abstand genommen werden, da der Verband noch zu jung und die Zeit zu kurz war. Dagegen werden Fabrikanten und Händler gebeten, die damit verbundene Sonderausstellung photographischer Erzeugnisse reichlich zu beschicken. Auskunft, resp. Bedingungen für die Sonderabteilung zu erhalten durch F. Beguin, Sécretariat général in Namur, rue Godefroid 38 (französische Korrespondenz). H. Boehm, Courtrai, rue Notre-Dame 25 (deutsche Korrespondenz).

— **Die Fernphotographie auf der „Bugra“.** In der Abteilung „Wissenschaftliche Photographie“ der Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung wird jetzt dreimal wöchentlich (am Montag, Mittwoch und Sonnabend) die Fernphotographie praktisch vorgeführt. Man unterscheidet bei der telegraphischen Bildübertragung zwei Methoden: die Phototelegraphie, bei der getönte Bilder, d. h. Photographien übertragen werden, und die Telautographie, die sich auf Wiedergabe von Schwarz-Weissbildern, d. h. Zeichnungen, beschränkt. Da die Phototelegraphie infolge der unzähligen Lichtabstufungen der Bilder bei der Uebertragung grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat als die andere nur mit Schwarz- und Weissabstufung arbeitende Methode, wird in der Praxis fast ausschliesslich die Telautographie angewandt, und auch auf der „Bugra“ ist ein telautographischer Apparat in Tätigkeit. Man überträgt die photographische Aufnahme auf eine Metallplatte, bringt diese auf die rotierende Gebewalze und lässt wie beim Grammophon über das Bild allmählich einen feinen Metallstift fortlaufen, der durch eine Fernleitung mit der Empfangsstation in Verbindung steht. Je nachdem nun der Stift über helle oder dunkle Stellen fährt, gelangt stärkerer oder schwächerer Strom in den Empfänger. Hier wird der Strom wieder in Licht verwandelt, das einen im Empfänger angebrachten photographischen Film Punkt für Punkt, analog dem Vorrücken des Gebestiftes, belichtet. Der ganze Vorgang dauert einschliesslich Vorbereitung wie das Aufeinandereinstellen der beiden Apparate usw. eine halbe Stunde, die Bildübertragung selbst 12 bis 15 Minuten. Die Telautographie wird schon vielfach für die Zeitungs-Berichterstattung wie auch im Kriminaldienst verwandt. Die gesamte Anlage der Fernphotographie ist auf der Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung jederzeit für das Publikum zugänglich, so dass sich jeder leicht mit allen Einzelheiten vertraut machen kann.

— **Titel- und Ordensschacher.** Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin wurde in Toulouse ein gewisser Dr. Peres vernommen, um festzustellen, ob er in die Angelegenheit des Titel- und Ordensschachers verwickelt ist, mit der sich die deutschen Behörden zurzeit befassen. Peres gab zu, eine internationale Akademie der Künste und Wissenschaften zu Toulouse, die jetzt aufgelöst ist, gegründet und einem Deutschen namens Bobschiner Diplome und Auszeichnungen dieser Akademie geliefert zu haben. Er stellte aber

in Abrede, Bobschiner aufgefordert zu haben, ihm deutsche Diplome, insbesondere solche der Universität Rostock, zu verschaffen. Die Archive seiner Akademie seien im Jahre 1912 beschlagnahmt und nach Brüssel wegen des dort schwebenden Verfahrens gegen den Titelschacher gebracht worden.

(„Dresdner Anzeiger.")

Büchersehau.

Hans Schmidt: „Vorträge über photographische Optik", gehalten an der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographen zu Berlin. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,60 Mk., in Ganzleinen 3,10 Mk.

Verfasser ist, wie schon der Titel des Buches besagt, Lehrer für Photographie und Optik an der Städtischen Fachschule; er ist dadurch, wie kein anderer, „im Bilde" und, um seinen ohne wesentliche Vorbildung zu ihm kommenden Schülern verständlich zu werden, auch genötigt, auf die elementarsten Begriffe der photographisch-optischen Disziplinen einzugehen. Mit diesen beginnt das Buch, und in steigender Form geht es zu den schwierigeren Stoffen über; hierdurch gewinnt es allgemeinen Wert, denn wer wollte leugnen, dass die Gesetze der photographischen Optik nicht auch dem „Ausgelernten" von Zeit zu Zeit ins Gedächtnis zurückgerufen werden müssen, um nicht in Vergessenheit zu geraten? In den Hauptabschnitten werden behandelt: Die Reflektion, die Refraktion, der Strahlengang durch die Linsen, die charakteristischen Bestimmungsstücke des Objektivs, die Fehler an demselben, die perspektivischen Verzeichnungen, die verschiedenen Typen, die Pflege des Objektivs und endlich im Schlussabschnitt: die Kamera und das Stativ. Der Chef sollte seinen Angestellten eindringlich die Anschaffung dieses Buches empfehlen, besonders dem Lehrling, für den es in seiner Gemeinverständlichkeit sowohl für den Selbstunterricht wie auch als Nachhilfewerk beim Fachunterricht, hervorragend geeignet ist; aber er selbst sollte es auf alle Fälle auch seiner eigenen Bücherei einverleiben. G.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 121. In Nr. 51 dieser Zeitschrift wird erwidert, dass der Brenzkatechin-Entwickler nicht mehr zeitgemäss sei. Demgegenüber kann ich nur antworten, dass ich, nachdem ich viele Entwickler ausprobiert habe, gern mit Brenzkatechin arbeite. Der Braunentwickler gibt Negative, welche den nassen Platten wohl am nächsten stehen, und mit dem Rapidentwickler ist wohl alles Denkbare herauszubekommen. Beim Bezuge von Brenzkatechin „Heyden" liegen mindestens fünf verschiedene Rezepte bei. Ich bin gern bereit, Interessenten einige Negative einzusenden und Näheres darüber mitzuteilen. Meine Adresse ist dann bei der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift zu erfahren. H. O. in L.

Frage 140. Herr *M. H.* in L. Ich habe zurzeit ein dunkel gehaltenes Mattbild zu reproduzieren. Trotz Gegenbeleuchtung erhalte ich die Struktur des Papieres sehr stark auf der neuen Platte. Würden Sie mir wohl ein Hilfsmittel angeben?

Antwort zu Frage 140. Das starke Hervortreten des Papierkorns bei Reproduktion nach Positiven kann zweierlei Gründe haben. Bei zu stark seitlicher Beleuchtung wirft das einzelne Korn einen Schatten und wird dadurch sichtbar; es hilft dagegen nicht zu intensive Beleuchtung möglichst senkrecht zum Bilde, in der Richtung der Aufnahme, resp. bei künstlichem Licht gleichmässige Beleuchtung von beiden Seiten. Ein anderer Grund ist bei gelblich gefärbten oder getonten Bildern der Unterschied in der Farbe auf der Oberfläche des Korns und in den Tiefen; hiergegen ist die Verwendung einer orthochromatischen Platte mit Gelbscheibe zu empfehlen. Vorgeschlagen wurde auch, das Positiv nur angefeuchtet oder mit einer Gelatinelösung auf Glas aufzuquetschen und durch dieses hindurch zu reproduzieren, aber alle derartigen Methoden sind nie ganz ungefährlich für das Original.

Frage 141. Herr *A. T. P.* in L. Zu einer Kalkulation benötige ich zu wissen:

1. Die Anzahl der Platten, die sich in einem Liter verdünnten 1:3 Metol-Hydrochinonentwickler (von den nachstehend angeführten Plattenformaten) entwickeln lassen;

2. die Anzahl der Platten (von den diversen Plattenformaten), welche in einem Liter des im Handel käuflichen sauren Fixierbades fixiert werden können;

3. die Anzahl der Bilder (von den verschiedenen Plattensorten), welche in einem Liter des im Handel käuflichen Tonfixierbades getont werden können. Plattenformate: 4,5:6, 6:9, 9:12, 10:15, 13:18, 18:24, 24:30 cm.

Antwort zu Frage 141. Ein Liter des gebräuchlichen sauren Fixierbades genügt für etwa 200 Negative 9:12, ein Liter des neutralen Tonfixierbades für etwa 120 Bilder 9:12 oder fünf Bogen Zelloidinpapier (nach den Angaben der „Agfa"); der Bedarf für die anderen Negativ- resp. Bildformate lässt sich daraus leicht berechnen. Für Entwickler lassen sich gleiche Angaben nicht mit derselben Bestimmtheit machen, da es ganz darauf ankommt, ob einzelne Platten oder grössere Serien entwickelt werden; ausserdem wird infolge der Abnahme der Entwicklungsgeschwindigkeit, meistens um Zeit zu sparen, mit der Entwicklungssubstanz ziemliche Verschwendung getrieben. Für eine einzelne 9:12-Platte rechnet man etwa 40 ccm Entwicklungsflüssigkeit, für 13:18 60 ccm, für 18:24 90 ccm; andererseits lassen sich beim Hintereinanderarbeiten im Liter gebrauchsfertiger Lösung etwa 100 bis 120 Negative 9:12 entwickeln, wenn der frische Entwickler allmählich dem gebrauchten zugefügt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
unter Mitwirkung von W. KÖNIG in HALLE A. S.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 63. 5. August. 1914.

Deutschland in den Krieg.

Wie dort im Nebelkranze,
Voll finstrer Majestät,
Die schwarze Wolkenschanze
Am Firmamente steht!
Die Feuerkugeln sprühen
Aus ihrem dunklen Schoss
Und Zackenflammen glühen
Und Donner brechen los.

Was soll das ew'ge Zaudern?
Hier hilft nur rasche Tat,
Die kraftvoll ohne Schaudern
Das Schlangenhaupt zertrat.
Soll euch die Rüstung schützen?
Sonst wehrt sie wohl dem Streich;
Jetzt ruft sie nach den Blitzen,
Ruft Rache über euch.

Nein, frisch! Ein freudig Siegen
Kommt nur nach heisser Schlacht.
Seht ihr den Pfeil dort fliegen?
Der bricht der Wolken Nacht.
Durch muss er, durch! — Der Bogen
Schonte die Sehne nicht;
Der Pfeil ist durchgeflogen,
Schwimmt nun im Sonnenlicht.

Durch, Brüder, durch! — Dies werde
Das Wort in Kampf und Schmerz!
Gemeines will zur Erde,
Edles will himmelwärts.
Soll uns der Sumpf vermodern?
Was gilt der Wolkenbrand?
Drum lass' den Blitz nur lodern!
Durch! — Dort ist's Vaterland!

(Aus einem Liede von Theodor Körner.)

Rundschau.

— Chloranol zur Entwicklung von Autochromplatten. V. Cremier hat den von Lumière im vorigen Jahre herausgebrachten Chloranolentwickler (eine Verbindung von Chlorhydrochinon und Metol) für Autochromplatten versucht. Das Chloranol hat gegenüber dem Metochinon den Vorteil, dass es nur die Hälfte Wasser zur Lösung benötigt, lässt also konzentriertere Lösungen zu; ferner ist die Farbe des reduzierten Silbers günstiger als beim Metochinon und Amidol. Diese und andere Eigenschaften zusammen sollen leichter kräftigere Bilder gewähren, die einer späteren Verstärkung nicht bedürfen. Cremier setzte folgende Vorratslösung an:

Heisses Wasser	1000 ccm,
Chloranol	15 g,
Natriumsulfit, wasserfrei	100 „
Bromkali	6 „

Nach dem Erkalten werden 32 ccm Ammoniak (0,92) zugegeben. Im Fall man den Entwickler filtriert, ist darauf zu achten, dass nicht unnötig Ammoniak verdunstet. Dasselbe gilt auch für das Aufbewahren der Lösungen, eventuell fülle man den Entwickler auf kleinere Flaschen von 125 bis 250 ccm Inhalt.

Der Entwickler wurde in ähnlicher Weise wie Metochinon verwendet: 5 ccm der konzentrierten Lösung wurden mit 100 ccm Wasser verdünnt. Das Bild erschien ein wenig langsamer als mit Metochinon. Das Chloranol ist um ein geringes weniger energisch als das Metochinon. Man halte sich bei der Beurteilung der Reduktion des Bildes nicht an den Himmel, sondern an den Vordergrund. Nach der Entwicklung von ein oder zwei Platten wird man über den Entwicklungsgang orientiert sein.

Cremier hat bei seinen verschiedenen Entwicklungen mit Chloranol nicht den metallischen Schleier beobachtet, den er mitunter an den Rändern der Platte bei Gebrauch von Metochinon erhielt.

Was die Umkehrung des Bildes betrifft, so ist hierzu nichts Besonderes zu vermerken, nur dass man infolge der geringeren Energie des Chloranols den Entwickler etwas länger wirken lassen muss; man nehme einige Minuten mehr und operiere bei vollem Tageslicht.

Beim Chloranol ist noch eine Erscheinung zu erwähnen: Wir haben bei der Rückentwicklung nicht den Eindruck einer Abschwächung in der Bildkraft, nach welcher das Bild transparenter, weniger dicht als zuvor erscheint, wie

beim Metochinon der Fall ist. Man wird ferner beobachten, dass die Chloranollösung immer ihre ursprüngliche Klarheit und Sauberkeit bewahrt, selbst noch nach Entwicklung von Negativ und Positiv.

Bei Durchsicht erscheint das Kolorit des Autochrombildes ein wenig brillanter als bei Platten, die mit Metochinon entwickelt wurden; bei Gebrauch von Choranol wird eine Verstärkung, wie schon eingangs erwähnt, selten erforderlich sein. (Nach „Photo-Revue“ Nr. 25.)

— Ungleichmässigkeiten der photograpischen Entwicklung. In der „Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie“, Heft 10, beschreibt Dr. H. Seemann unter Beigabe von Illustrationen seine interessanten Versuche, betreffend Angriffsweise der Entwicklerlösungen auf die Emulsionsschicht. Seemann kommt hierbei zu folgenden Schlüssen:

Der Entwicklungsvorgang einer photographischen Platte in stagnierendem Entwickler wird stark beeinflusst von lokalen Konzentrationsströmungen der aus der lichtempfindlichen Schicht austretenden Reduktionsprodukte, die zu Streifenbildung Veranlassung geben. Bei senkrecht oder schräg mit der Schicht nach oben entwickelten Platten kriechen diese Ströme sehr dicht an der Schicht entlang zu Boden, ohne sich stark zu deformieren oder aufzulösen. Bei horizontal oder schräg mit der Schicht nach oben entwickelten Platten lösen sie sich schlierenförmig von der Schicht ab und verteilen sich dann sehr schnell im Entwickler. Auf horizontal mit der Schicht nach oben entwickelten Platten (Waltersche Planliegeentwicklung) bleiben die herausdiffundierten Reduktionsprodukte in hochkonzentrierten Schichten auf der Platte liegen und verlangsamen die Entwicklung an den Stellen am meisten, an denen am meisten Bromsilber zu reduzieren ist. Die erforderliche Tiefe der Entwicklerschicht vor einer Platte braucht demnach nur wenige Millimeter zu betragen, falls über den Rand der Platte hinaus noch genügend Raum zum Abströmen vorhanden ist.

Die Entwicklung ohne künstliche Bewegung des Entwicklers ist infolge der genannten Strömungen nicht nur zur genaueren quantitativen Schwärzung völlig unbrauchbar, selbst bei Beachtung aller Vorsichtsmassregeln, sondern auch für diagnostische Zwecke. Selbst für die Zwecke der Bildnisphotographie, insbesondere Landschaften mit Schneefeldern und wolkenlosem Himmel, wirkt sie nur unter erschwerenden Vorsichtsmassregeln (zeitweises Wechseln der Stellung) ausreichend gleichmässig.

Grosse Platten oder vertikal hängende Filmstreifen begünstigen die Streifenbildung und die allgemeine Schwächung der unteren Felder beträchtlich mehr als kleine. Vorsprünge an den Plattenrahmen, die über die Ebene der Schicht hinausragen, verursachen durch Hemmung der lokalen Strömungen und Wirbelbildung Streifen und Flecke.

Auch die gewöhnliche Schalenentwicklung mit normalem Entwickler dürfte zu Zwecken der Photometrierung feiner Belichtungsdifferenzen (Helligkeitsverteilung in Spektrallinien, Beugungs- und Interferenzstreifen) nicht in allen Fällen genügend zuverlässig sein, wie stark man auch schaukeln möge. Sehr schmale Entwicklungssäume an scharfbegrenzten Feldern von grosser Schwärzungsdifferenz gegen die graue Umgebung scheinen unvermeidlich. Dabei verdeckt der durch die optische Trübung verursachte Schwärzungsverlauf diese Säume zum Teil. —

Bezüglich der einzelnen experimentellen Details verweisen wir auf die Originalabhandlung in genannter Zeitschrift.

— Alaunfixierbad. In „The Camera“ wird eine Vorschrift für ein Fixierbad mit Chromalaun gegeben, dessen Bereitung sehr einfach ist. Diese Lösung, die infolge des Chromalaungehalts (ohne besonderen Säurezusatz) nur schwach sauer wirkt, ist sowohl für Platten wie für Papiere geeignet. Es findet keine Schwefelabscheidung statt, und der Fixierprozess soll auch bei wärmerem Wetter glatt, ohne ein Kräuseln der Platten, verlaufen.

Man bereitet zwei Lösungen:

A)	Fixiernatron	700 g,
	Wasser	3 Liter.
B)	Natriumazetat	120 g,
	Chromalaun	30 „
	Wasser	500 „

Nach vollkommener Lösung der Salze werden beide Teile gemischt. Man rührt dann gut um und lässt eine halbe Stunde abstehen. Man hat dann ein klares Fixierbad, frei von irgendwelchem Niederschlag, ausgenommen etwaigen Ausscheidungen infolge Salzverunreinigungen. In letzterem Falle filtriere man noch das Bad.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Am Sonnabend, den 15. August, nachmittags 5 Uhr, findet die 2. Innungsversammlung im Rathausrestaurant (Bant), Wilhelmshavener Strasse, statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten.
3. Ausstellung „Das Deutsche Handwerk 1915“ in Dresden.
4. Vergrösserungsschwindel usw.
5. Verschiedenes.

Es wird bei unbegründetem Fernbleiben der Versammlung ganz besonders auf den § 22 der Innungsstatuten aufmerksam gemacht. Letzter Termin zur Zahlung rückständiger Innungsbeiträge!

Zur gefl. Beachtung! Bekanntmachungen resp. Einladungen zu Versammlungen erfolgen nur durch das Innungsorgan „Photographische Chronik", und nur in ganz besonderen, aussergewöhnlichen Fällen geschieht das auf schriftlichem Wege.

Der Vorstand:
Alf. Gerboth, I. Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen im Elsass für den Bezirk Ober-Elsass.

Wir beehren uns, unseren Mitgliedern hierdurch zur gefälligen Kenntnis zu bringen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am 10. August 1914, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, in Mülhausen im Elsass, „Café zur Weintraube", Eintrachtsplatz, stattfinden wird.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls und der Eingänge.
3. Anträge, die 2 Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen.
4. Antrag des Vorstandes, betreffend Drucklegung der bis jetzt gefassten Beschlüsse und der bei Zuwiderhandlungen dagegen festgesetzten Strafen.
5. Massnahme gegen den Vergrösserungsschwindel.
6. Aussprache über die Abfassung von Lehrverträgen.
7. Antrag des Vorstandes zwecks Abhaltung einer anonymen Ausstellung.
8. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
9. Verschiedenes.

Die Firma N. P. G. hat sich erboten, eine Reihe Bilder auf ihrem Alboidin-Papier bei der nächsten Versammlung auszustellen.

Im Auftrage des Vorstandes:
J. Mehlbreuer, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Braubach a. Rh. Herr Römer eröffnete ein Atelier für moderne Bildniskunst.

Lauban i. Schles. Herr Albert Hein eröffnete Börnerstrasse 4 ein Photographisches Atelier.

Bücherschau.

G. Merkator: Die photographische Retouche, mit besonderer Berücksichtigung der modernen chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel. Nebst einer Anleitung zum Kolorieren von Photographien. Dritte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

Die Retouche ist verpönt, aber unvermeidlich, für den Fachmann wie für den Liebhaber. Die Ausführung und die Anwendungsgebiete sind aber so vielseitig, dass ein gutes Buch eine wesentliche Unterstützung bei der Arbeit darstellt. Verfasser erläutert in übersichtlicher Anordnung Begriff, Zweck und Notwendigkeit der Retouche, bespricht die verschiedenen Arten der Negativretouche und kommt zur Beschreibung der Retouche der verschiedensten Positivverfahren. Dem Kolorieren und Uebermalen von Photographien ist ein längerer Abschnitt gewidmet. Auf diesem diffizilen Gebiet, das aus ästhetischen Gründen nicht gern betreten wird, das aber der Fachmann, dem Wunsche des Publikums zufolge, in seiner Werkstatt nicht ganz vernachlässigen darf, gibt er wertvolle Hilfen für die Wahl des Materials und auch für die Durchführung der Technik. G.

Hugo Müller: Die Misserfolge in der Photographie und die Mittel zu ihrer Beseitigung. (Photographisches Fehlerbuch) Erster Teil: Negativverfahren. Mit vier Figuren im Text, acht Tafeln und einem Sachregister. Vierte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2 Mk., geb. 2,60 Mk.

Die bei der Ausübung der Photographie auftretenden Fehler sind nicht zu zählen, und die Erklärung für die Ursache ist mitunter selbst für den Kundigen ausserordentlich schwierig. Es war deshalb eine dankenswerte Aufgabe, die sich Müller mit der Niederschrift dieses Buches gestellt hat. Er hat die schwierige Materie systematisch gordnet, indem er zunächst die Fehler selbst, ihre Ursache und dann die Mittel zu ihrer Beseitigung darstellt. Das Buch ist wohl geeignet, Unsicherheit bei der Beurteilung fehlerhafter Platten zu beseitigen und für die Ueberführung in einen kopierfähigen Zustand erwünschte Hinweise zu geben.

G.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 10. Nr. 263823 vom 15 November 1912. Adolf Friedrich Gerdes in Berlin.

Lichtpausapparat mit eine feststehende Lichtquelle umschliessendem, an dieser entlang heb- und senkbarem lichtdurchlässigen Mantel, dadurch gekennzeichnet, dass der lichtdurchlässige Mantel als Zuggewicht mit einem Antriebswerk für ein oberhalb der Lampe und des Mantels angeordnetes Flügelrad in Verbindung steht.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 142. Herr *C. K.* in F. Wie setzt man ein Iridiumtonbad für Zelloidinpapier an? Erwünscht wäre dieselbe Angabe für Osmium und Palladium.

Antwort zu Frage 142. Nach einer älteren Vorschrift werden 1,5 g Iridiumkaliumchlorid mit 0,15 g Natriumtartrat und 100 ccm Wasser 2 Minuten gekocht, dann 400 ccm Wasser und 10 ccm Essigsäure dazugegeben. Für ein Palladiumtonbad nimmt man 0,1 bis 0,2 g Kaliumpalladiumchlorür, 1 bis 2 g Zitronensäure

und 2 g Chlornatrium auf 300 ccm Wasser für das entsprechende Osmiumbad 1,5 g Osmiumchlorür, 0,1 g Kaliumosmiat und 15 ccm Essigsäure auf 1000 ccm Wasser. Neuerdings nahmen die Geka-Werke ein Patent auf ein Tonungsmittel mit Pallado-, resp. Iridoxalsäure in Gegenwart von Alkalichlorid oder mit einem Nachbad davon.

Frage 143. Herr *D.* in B. Ich bitte um ein gutes Rezept zur Herstellung von Solarprinten und Angabe von Adressen zum Bezug von vorpräpariertem oder fertig präpariertem Solarprintenpapier, sowie von photographischem Rohpapier. Wer liefert ein Bromsilberpapier, welches keine Gelatine oder nur eine ganz mässige Gelatineschicht enthält?

Antwort zu Frage 143. Einen ausführlichen Aufsatz über Herstellung von Printen mit Rezepten finden Sie im „Atelier des Photographen“ 1912, S. 54. Geeignetes Papier dafür, wie photographisches Rohpapier, liefern unter anderen Steinbach & Co. in Malmedy (Rheinpreussen) und Felix Schoeller jun., Burg Gretesch bei Osnabrück. Brauchbar für Printen ist übrigens jedes gute Zeichenpapier oder Postkartenkarton, eventuell, wenn es zu stark saugt, mit Nachleimung von Gelatine oder Agar-Agar. Eine Adresse für fertiges Printenpapier können wir nicht angeben; die meisten Firmen, die sich mit Herstellung solcher Drucke befassen, präparieren ihr Papier selbst. Vielleicht erfolgt eine Antwort aus unserem Leserkreis, ebenso wie auf die letzte Frage, für die uns keine Firma bekannt ist.

Frage 144. Herr *G. C. K.* in U. Wie lässt sich die Gelbfärbung beseitigen, die bisweilen beim partiellen Abschwächen von Gaslichtpapieren mit rotem Blutlaugensalz auftritt?

Antwort zu Frage 144. Die Färbung verschwindet fast stets bei genügendem Wässern; ihrem Entstehen kann vorgebeugt werden, indem man keine zu konzentrierte Abschwächerlösung verwendet.

Frage 145. Herr *U. W.* in N. 1. Ich gedenke, mir als Universalobjektiv einen Anastigmaten der Firmen A, B oder C anzuschaffen. Welche Firma resp. welcher Objektivtyp ist vorzuziehen?

2. Zeichnet ein Objektiv der Oeffnung $f/5,4$ bei Abblendung auf $f/6,8$ genau so tief und scharf als ein anderes, das ursprünglich diese Oeffnung besitzt?

3. Was für Vorteile resp. Nachteile haben verkittete Objektive gegenüber unverkitteten?

4. Wie ist dasselbe Verhältnis bei symmetrischen gegenüber unsymmetrischen Objektiven?

5. Womit reinigt man ein Objektiv am besten?

6. Wie erleichtert man das Einstellen auf einer zu dichten Mattscheibe?

Antwort zu Frage 145. 1. Alle drei von Ihnen genannten Firmen liefern gut brauchbare Objektive, so dass die prinzipielle Bevorzugung einer von ihnen nicht am Platze wäre. Wichtiger ist es in jedem einzelnen Falle, das gelieferte Exemplar daraufhin zu prüfen, ob es den gemachten Angaben entspricht.

Antwort 2. Für die Tiefenschärfe ist es gleichgültig, ob die Oeffnung, mit der gearbeitet wird, die grösste des Objektivs ist oder durch Abblenden erhalten wurde, da sie ausschliesslich von dem Oeffnungsverhältnis abhängig ist. Die Ausdehnung des scharfen Bildfeldes wird aber stets bei Objektiven mit kleinerer Oeffnung grösser sein, so dass diese, was die Randschärfe anbetrifft, den lichtstärkeren auch bei entsprechender Abblendung überlegen sind. Ob dieser Unterschied aber in der Praxis merkbar wird, hängt von den Umständen ab, besonders von dem Verhältnis zwischen Brennweite und Plattenformat.

Antwort 3. Unverkittete Objektive besitzen bei gleicher Linsenzahl gegenüber den verkitteten theoretisch eine geringere Helligkeit infolge der grösseren Zahl von reflektierenden Flächen, aber praktisch spielt dieser Unterschied keine Rolle. Dagegen liegt aus demselben Grunde die Gefahr des Auftretens störender Spiegelflecke bei ihnen eher vor. Da die Lage und Grösse der Lichtflecke bei den einzelnen Typen sehr verschieden sind, kann hierüber ein Urteil nur an der Hand des einzelnen Exemplars gefällt werden; jedenfalls muss, wo Arbeiten gegen das Licht vorkommen, auf diesen Umstand geachtet werden.

Antwort 4. Die leistungsfähigsten der modernen Anastigmate sind meist unsymmetrisch gebaut und bestehen aus nur teilweise verkitteten Linsen. Sie besitzen bei grosser Oeffnung ausserordentlich feine Mittelschärfe und genügend ausgedehntes Bildfeld. Demgegenüber geben die entsprechenden symmetrischen Objektive, aus verkitteten Hälften, bei meist etwas kleinerer Oeffnung die Möglichkeit, bei entsprechender Abblendung mit der Hinterlinse allein, die die doppelte Brennweite besitzt, zu arbeiten; ausserdem entspricht der kleineren Oeffnung eine etwas bessere Randschärfe bei gleicher Abblendung.

Antwort 5. Das Putzen der Objektive soll sich möglichst auf ein öfteres Abstauben mit einem weichen Fischhaarpinsel beschränken, das vollkommen genügt, wenn man die Linsen vor Berührung mit den Fingern schützt und immer fest zugedeckt hält; ein gut passender Deckel, auch auf der Hinterlinse, ist sehr zu empfehlen. Im Notfall putzt man das Objektiv vorsichtig ohne Anwendung von zuviel Druck mit einem weichen, oft gewaschenen Leinenlappen, der staubfrei — in einer Büchse — aufbewahrt wird, eventuell mit Hilfe einiger Tropfen reinen Alkohols. Bleiben nach dieser Behandlung Flecke zurück, so übergebe man das Objektiv der optischen Anstalt; alle alkalischen Putzmittel, wie Ammoniak usw., greifen das Glas an und sind zu vermeiden.

Antwort 6. Eine zu dichte Mattscheibe wird durchsichtiger, wenn man sie mit einer Spur Fett oder Vaseline einreibt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den gewerblichen Teil W. König in Halle a. S., Mühlweg 19.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 64. 9. August. 1914.

An unsere Leser!

Wieder einmal haben sich Deutschlands Feinde vereinigt, um die Kraft unseres Vaterlandes zu vernichten und es zur politischen Ohnmacht herabzudrücken. Was sie in vergangenen Zeiten durch die Uneinigkeit Deutschlands erreicht haben, soll unseren Feinden nicht wieder gelingen. Ein einiges Deutschland tritt ihnen entgegen, alle Stämme, alle Parteien, alle Stände und Berufe haben sich zum gemeinsamen Kampf vereinigt. Nur von dem einen Gedanken sind alle beseelt, unser grosses, schönes Vaterland zu retten. Eine schwere Zeit wird uns bevorstehen, in der es notwendig ist, dass einer für den andern einsteht und dem andern hilft. Hoffen wir, dass unsere tapferen Krieger mit Gottes Hilfe den Sieg erringen.

Mit Rücksicht auf die augenblicklich durch den Krieg geschaffene Geschäftslage, die Störung des Postverkehrs und die Einziehung eines Redaktionsmitgliedes zum Militär werden wir wahrscheinlich die „Photographische Chronik" in der nächsten Zeit nur einmal wöchentlich zur Ausgabe gelangen lassen können. Sobald die Lage sich hinreichend gebessert hat, werden wir natürlich die Zeitschrift wieder in der bisherigen Weise erscheinen lassen. Wir hoffen, dann auch unsern Lesern durch eine Vermehrung des Textes einen Ersatz geben zu können.

Wir richten an unsere Leser die Bitte, unserer Zeitschrift auch in der schweren Zeit, die über unser Vaterland hereingebrochen ist, ihr Interesse und Wohlwollen zu bewahren. Die Weiterherausgabe unserer Zeitschrift in jetziger Zeit wird für uns nur Verlust bringen; dennoch wollen wir sie im Interesse unserer Leser fortsetzen. Es wird gerade jetzt den Fachgenossen wertvoll sein, ihre Meinungen in der Zeitschrift austauschen, Vorschläge zur Unterstützung von Kollegen und ihren Familien machen oder Aufrufe veröffentlichen zu können.

Verlag und Redaktion.

Ein vorbildlicher Beschluss.

Der Verein Erfurter Fachphotographen trat am 3 August zu einer Sonderversammlung zusammen und beschloss, dass alle nicht zum Krieg einberufenen Kollegen alle diejenigen Kollegen, die einberufen werden, durch Vertretung geschäftlich unterstützen, wodurch besonders kleinere Geschäfte, die ohne Gehilfen arbeiten, nicht genötigt sind, ihre Ateliers zu schliessen, und die Angehörigen womöglich ihr Auskommen finden. Auch Ueberlassung von Material soll gewährt werden. Die Vertretung ist ohne Vergütung ehrenamtlich und soll sich auch auf Rat und Tat, sofern von den ausgerückten Kollegen gewünscht wird, erstrecken.

Dieser Beschluss sollte allgemein Nachahmung finden. In einer Zeit, in der sich wieder einmal Europa zum Kampf gegen Deutschland vereinigt hat, soll unser ganzes Volk zusammenhalten und einer für den anderen einstehen.

Rundschau.

— Zum Fixierprozess. C. Welborne Piper veröffentlicht im „British Journal" jetzt weitere Ergänzungen zu seinen Versuchen über Fixierbäder mit Ammoniakzusatz. Wird ein geringer Zusatz von Ammoniak zu einem Fixierbad gegeben, so wird bei einer schwachen Fixierlösung wohl ein beschleunigter Effekt beobachtet, dagegen bei einer starken Lösung (über 50 Prozent) eine sehr beträchtliche Verzögerung. Genaue Messungen dieser Grössen sind sehr schwierig. Piper fand z. B., dass der Zusatz von $^1/_2$ Prozent Ammoniak 0,880 ein 60prozentiges Fixierbad um genau den gleichen Betrag an Zeit verzögerte, als jener bei einem 10prozentigen Fixierbad beschleunigte. 5 Prozent Ammoniak drückt die Zeitdauer bei einem 10prozentigen Fixierbad auf ein Viertel herab; bei 60prozentigem Fixierbad wurde die Dauer um ein Drittel erhöht. Die schnellste Wirkung ergab sich etwa mit einem 30prozentigen Fixier-

bad bei 5 Prozent Gehalt an Ammoniak 0,880; weitere Ammoniakzusätze bei dieser Konzentration verringerten die Zeit nur unwesentlich, um Sekunden.

Die bei den Versuchen notierte Zeitdauer betrifft den Punkt des sichtlichen Verschwindens des Bromsilbers bei einem Lumièrefilm. Bei dem obenerwähnten schnellen Ammoniakbad beträgt diese 55 Sekunden bei einer Temperatur von 14 Grad C. Ein 40prozentiges Fixierbad erforderte bei gleicher Temperatur kaum unter 2 Minuten.

Ein auffallender Zug des Ammoniaks bei schwachen Fixierbädern von 10 bis 30 Prozent ist die ausserordentliche Beschleunigung, von der die Geschwindigkeit durch die anfänglichen Ammoniakzusätze betroffen wird. Bei 10prozentigem Fixierbad fällt die Zeit von 8 Minuten bis unter 2 Minuten, wenn das Ammoniak 5 Prozent erreicht. Nachher erhielt die aufgezeichnete Kurve einen scharfen Abfall, weiterer Ammoniakzusatz war von geringer Wirkung. Bei 20prozentigem Fixierbad waren die Resultate ähnlich, der Abbruch trat bei $2^1/_2$ Prozent ein. Bei 30prozentigem Fixierbad war der Bruch bei etwa 1 Prozent, der Abfall ist dann sehr allmählich bis zum Minimum von 5 Prozent.

Der Gebrauch von Ammoniak dürfte infolge seiner leichten Verflüchtigung sowie des unangenehmen Geruchs in der beschränkten Dunkelkammer keinen rechten Eingang finden. Piper nahm eine Reihe Lösungen, die alle 5 Prozent Ammoniak 0,880 bei verschiedenem Fixiernatrongehalt hatten, und verglich den Unterschied der Wirkung von frischen Lösungen und von etwa einer Woche alten. Es ergab sich, dass ein altes Bad mit 30 Prozent Fixiernatron 50 Prozent mehr Zeit beanspruchte, ein 60prozentiges Bad sogar 100 Prozent. Ferner wurde beobachtet, dass die stärkeren Bäder sich ausgesprochen gelb färbten, und wenn sie einmal gebraucht waren, wurde das Silber schnell in Form von Schwefelsilber ausgeschieden. Alle diese Tatsachen sprechen dafür, dass das Ammoniak die Zersetzung des Fixiernatrons und die Bildung von Sulfiden, bezw. Abscheidung von Schwefel begünstigt. —

Es ist nicht ratsam, Fixierbäder über 40prozentig zu gebrauchen, Bäder darüber hinaus fixieren nicht nur langsam, sondern auch mangelhaft. Ein 60prozentiges Bad bei normaler Temperatur hinterlässt auf der Schicht einen leichten Niederschlag, der durch Verlängerung der Fixierdauer nicht fortzuschaffen ist. Piper beobachtete die Stärke des Niederschlags unter verschiedenen Verhältnissen. Während Bäder von 30 bis 40 Prozent keine Spur von Niederschlag ergaben, zeigten alle unter 30 und über 40 grössere oder geringere Abscheidungen. Die Wirkung des Lichts erscheint hier als Hauptfaktor. Bei einer Reihe von Versuchen, die im Dunklen angestellt wurden, verschwand der Niederschlag bei schwachen Lösungen allmählich, bei starken Lösungen von 50 Prozent und mehr verblieb der Niederschlag in einer etwas weniger dichten Form. Weiter wurde festgestellt, dass die Lichtwirkung bei schwachen Bädern nur einen sichtbaren Niederschlag bewirkte, wenn die Fixierdauer über 2 Minuten hinausging. Das Gelbglaslicht, wie es bei Verarbeitung von Bromsilberpapier benutzt wird, ebenso gewöhnliches Gaslicht, wenn nicht zu nahe, verhüteten den „Fixierschleier“. — Bei allen diesen Versuchen kamen die Platten mit Entwickler nicht in Berührung, so dass Schleier aus dieser Richtung ganz ausser Frage treten.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich: Man vermeide zu starke Fixierbäder, ferner schliesse man zu starke Lichtquellen während des Fixierprozesses aus. („Photogr. Rundschau.“)

Das Photographenamt zu Bochum.

Von Syndikus Höfling, Mittelstandshaus Bochum.

(Vergleiche nebenstehende Figur.)

Die Achtung und Beachtung des ganzen Standes, seine Vertretung und Interessenförderung ist ausschlaggebend für die Stellung, Geltung und wirtschaftliche Lage des Einzelnen. So folgt die Wertschätzung eines Gewerbetreibenden dem Ansehen seines ganzen Berufes. Sie beeinflusst die Wertbemessung der vom einzelnen Meister geleisteten Arbeit, deren Qualität wiederum auf Preis, Person und Stand ihre natürliche Rückwirkung ausübt. Die zur Herstellung von Qualitätsarbeit erforderliche Fach- und Werkkunst und innere Tüchtigkeit des Berufes bedarf der ständigen Förderung, sie bedarf vor allem, namentlich in der heutigen Zeit des freien Wettbewerbs, aber auch des Schutzes gegen Pfuschertum und Unlauterkeit.

Solche Aufgaben können nur durch Berufsorganisationen gelöst werden. In ihr lebt die zur Gemeinschaftsarbeit notwendige Interessengleichheit, die allein alle die Berufsarbeit berührenden Fragen nach ihrer Eigenart aufzugreifen vermag, um die Daseinsberechtigten jedes Berufs kraftvoll zum Ausdruck zu bringen.

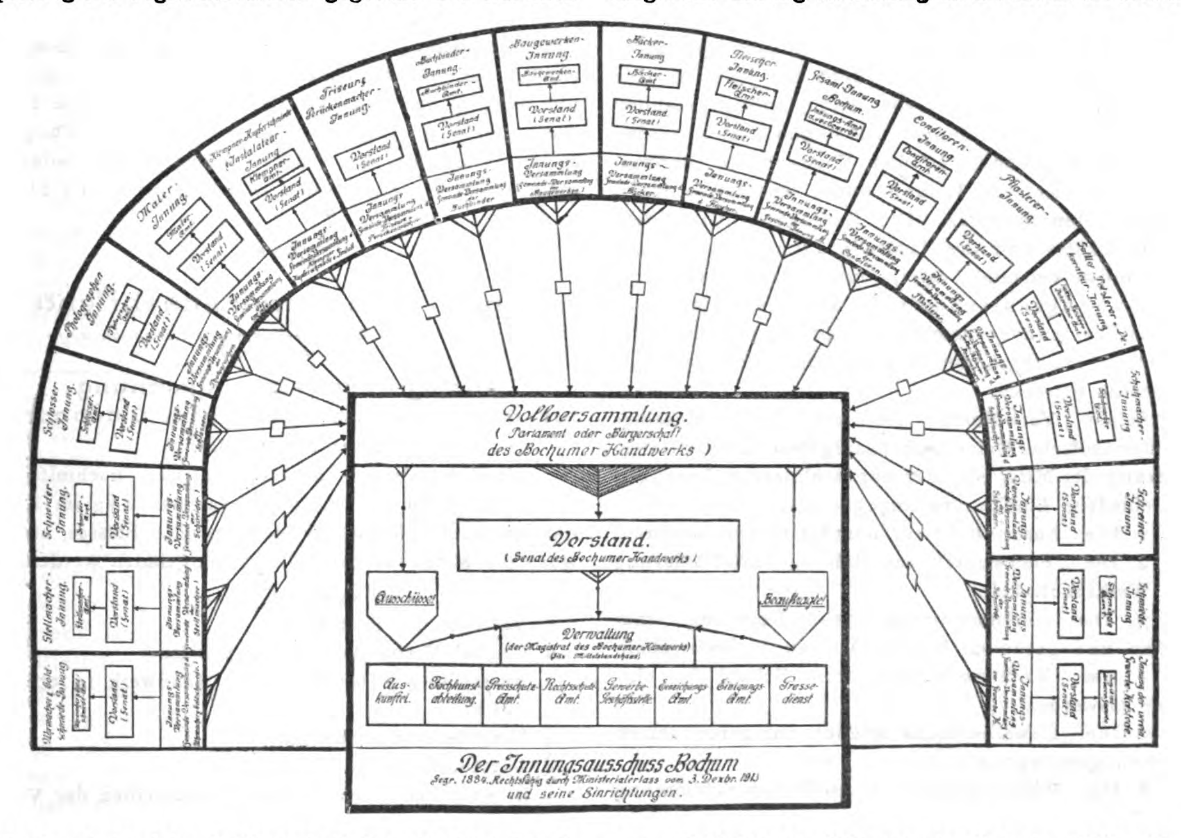
Der Handwerksstand trägt bei individueller Qualitätsarbeit und entsprechend schwieriger Ausbildung ein eigenes Gepräge. Seine Einheit ist der einzelne Handwerksbetrieb. Er besteht aus dem Meister, Gesellen und Lehrlingen, die, einer Familie vergleichbar, eine Werkgemeinschaft zur Anfertigung von wirtschaftlich unentbehrlichen handwerklichen Qualitätsarbeiten bilden.

Nach der Gewerbezählung von 1907 haben wir in Deutschland 2057000 Allein-, Klein- und Mittel-

betriebe. Sie beschäftigen mit den Betriebsinhabern 5900000 Menschen und haben über 15 Millionen, also den vierten Teil des ganzen Volkes zu ernähren. Demgegenüber beschäftigt die Grossindustrie in 29000 Betrieben 4900000 und die Landwirtschaft in 1260000 Betrieben 9800000 Personen. Die Jahresproduktion des deutschen Handwerks wird mit $13\frac{1}{2}$ Milliarden veranschlagt, während nach dem Ergebnis von 1909 die Jahresproduktion der Grossindustrie rund 10 Milliarden, und die der Landwirtschaft rund 11,9 Milliarden ausmacht.

Der **Gesetzgeber** hat mit weitschauendem Blick dem Handwerk im **Innungsgesetz** die richtige, privilegierte Organisationsform gegeben. Die einzelnen übt. Die Innungsbeiträge und Gebühren können mit den Kommunalabgaben erhoben und im Verwaltungswege eingezogen werden. Die Innung kann Strafen über die Mitglieder verhängen. Bei Durchführung der Innungsaufgaben hat die Innung Anspruch auf polizeiliche Unterstützung. Die Innung darf die Bezeichnung Aemter, Gilden und dergl. führen usw.

Die gesetzgebende Gewalt der Berufsgemeinde liegt bei der Innungsversammlung und die ausübende Gewalt beim Vorstand. Zur Führung der laufenden Geschäfte wurden bisher in den Innungsstatuten der Obermeister, Schriftführer und Kassenführer vorgesehen. Die Entwicklung hat aber gezeigt, dass man die umfangreiche Innungsverwaltung einem Mann im Neben-



Handwerksbetriebe sind innerhalb der einzelnen Berufe und Bezirke zu Berufsvereinen, **Innungen**, zusammengefasst.

Die 20 Bochumer Innungen bilden den Halbkreis unserer Abbildung. Ordentliche Mitglieder jeder Innung sind die Meister des betreffenden Berufes. Das Gesellentum ist durch den Gesellenausschuss vertreten. Die Ueberwachung des Lehrlingswesen ist dem aus Meistern und Gesellen bestehenden Lehrlingsausschuss übertragen.

Zur Lösung ihrer schwierigen Arbeit gab das Gesetz den Innungen weitgehende Verwaltungsrechte. Wie man der öffentlichen Gemeinde ohne weiteres als Bürger angehört, ist beim Vorhandensein der vollkommenen Form der Innung, der sogen. Zwangsinnung, jeder von selbst Innungsmitglied, der im Innungsbezirk den betreffenden Handwerksberuf ausamt auf die Dauer nicht zumuten konnte. Selbst dem opferwilligsten Meister wurde es unmöglich, die zunehmenden täglichen Bureauarbeiten zu erledigen. Dazu erforderte das stark entwickelte Wirtschaftsleben ununterbrochene Arbeit und dauernde Vertretung der berufsständischen Interessen. Aus diesen Gründen gingen bisher 17 Bochumer Innungen, dem Beispiel der grösseren politischen Gemeinden folgend, zur hauptamtlichen Verwaltung über. (Vergleiche die im Halbkreis eingesetzten kleineren Kästchen.)

Dem Amt gehören der jeweilige Vorsitzende und ein hauptamtlich angestellter Innungsverwalter an. Das Innungsamt ist der geschäftsführende Ausschuss des Vorstandes und das Vertretungsorgan der Berufsgemeinde. Es erledigt nach Anweisung des Vorsitzenden, unter Aufsicht des Vorstandes und nach Massgabe der Beschlüsse der Innungsversammlung die

laufenden Verwaltungsgeschäfte der Innung. Es ist vor allem das ständig wirksame und täglich in die Erscheinung tretende Organ des betreffenden Gewerbes. Es soll dem Stand die ihm gebührende Achtung und Beachtung sichern, die Standesinteressen Behörden und anderen Berufen gegenüber vertreten und durch berufsständische Gemeinschaftsarbeit die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sichern.

Zu Innungsverwaltern wurden bereits 18 Herren mit akademischer Bildung vorbereitet.

Der gesetzlich berufene Vertreter der Interessen des gesamten örtlich abgegrenzten Handwerksstandes ist der Innungsausschuss als Standesgemeinde. Aus jeder Berufsgemeinde sollen, wie die fünfgabligen Pfeile andeuten, fünf Abgeordnete in die Vollversammlung des Innungsausschusses, dem Parlament des Handwerks, gesandt werden. Von ihnen hat jeder für jede angefangene 100 Mk. des von seiner Innung gezahlten Jahresbeitrags eine Stimme. Die Abgeordneten werden auf 2 Jahre gewählt. In dem Vorstand des Innungsausschusses ist jede Innung durch mindestens einen Abgeordneten vertreten. Die Erledigung der laufenden Geschäfte und die dauernde Interessenvertretung des Handwerkerstandes erfolgt durch die „Verwaltung des Innungsausschusses“. Die allgemeinen Unkosten der Innungsausschussverwaltung, wie auch der einzelnen Innungsämter werden durch den Innungsausschuss getragen.

Seiner „Verwaltung“ sind zur Lösung einzelner berufsständischer Gemeinschaftsaufgaben und zur Unterstützung der Mitglieder der angeschlossenen Innungen verschiedene Abteilungen angegliedert:

1. Die „Auskunftei“ zur unentgeltlichen Beratung.

2. Die „Fachkunst“ zur Hebung und Förderung der Werktüchtigkeit.

3. Das „Preisschutzamt“ zur Regelung einer reellen und gesunden handwerklichen Preiswirtschaft.

4. Das „Rechtsschutzamt“ zum Schutz des ehrbaren Gewerbes.

5. Die „Gewerbegeschäftsstelle“ zur gemeinsamen Rechnungsvorlegung.

6. Das „Einigungsamt“ zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten.

7. Das „Einziehungsamt“ zur billigen Schuldeneinziehung.

8. Der „Pressedienst“ zur Herausgabe der B. M. K. („Bochumer Mittelstandskorrespondenz“).

9. Das „Buchführungsamt“ zur Unterstützung bei der geschäftlichen Buchführung.

Alle Standeseinrichtungen dienen ausser der wirtschaftlichen Unterstützung der Einzelmitglieder der kraftvollen Entwicklung des Handwerks und der Herbeiführung gesunder Wirtschaftsverhältnisse im Interesse des Gewerbes wie des Publikums. Echter, starker Bürgersinn in der eigenen Berufsgemeinde schafft den Nährboden dem wahren Gemeinsinne zum Wohle des Ganzen.

Bis jetzt werden auf dem Innungsbureau täglich 30 Auskünfte erteilt, daneben viele Schriftsätze, Verträge usw. ausgearbeitet, mehrere Gerichtstermine wahrgenommen und täglich 500 Ein- und Ausgänge, im Jahre also etwa 50000 Sachen bearbeitet. Das Einziehungsamt erledigte im letzten Jahre 239000 Mk. Handwerkerforderungen. Die 17 angeschlossenen Innungen haben durchschnittlich fünf Vollversammlungen auf die etwa je drei Vorstandssitzungen und zwei Ausschusssitzungen kommen, so dass mit über 300 Beratungen im Jahr zu rechnen ist.

Zur Erledigung der umfangreichen Arbeiten ist die tatkräftige Mitarbeit der beauftragten Innungsmitglieder dringend nötig und zweckdienlich. Der Erfolg der Bestrebungen aber wird abhängen vom Verhalten der Einzelmitglieder, von dem getreuen Einhalten der Absprachen und Beschlüsse, von dem Masse, in dem jeder vom Gemeingeist erfüllt ist und jeder es als eine Pflichtvorstellung in sich aufgenommen hat, dass er ein Teil des ganzen Standes ist, und dass der Berufsstand nur dann in der Lage ist, das tägliche, ehrliche Brot des einzelnen zu sichern, wenn jeder seine Handlungen so einrichtet, dass das Ansehen seines Berufes dadurch gehoben wird. Kein Stand ist etwas wert, der nicht sein Alles setzt an seine Ehre.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Am Sonnabend, den 15. August, nachmittags 5 Uhr, findet die 2. Innungsversammlung im Rathausrestaurant (Bant), Wilhelmshavener Strasse, statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Central-Verbands-Angelegenheiten.
3. Ausstellung „Das Deutsche Handwerk 1915“ in Dresden.
4. Vergrösserungsschwindel usw.
5. Verschiedenes.

Es wird bei unbegründetem Fernbleiben der Versammlung ganz besonders auf den § 22 der Innungsstatuten aufmerksam gemacht. Letzter Termin zur Zahlung rückständiger Innungsbeiträge!

Zur gefl. Beachtung! Bekanntmachungen resp. Einladungen zu Versammlungen erfolgen nur durch das Innungsorgan „Photographische Chronik“, und nur in ganz besonderen, aussergewöhnlichen Fällen geschieht das auf schriftlichem Wege.

Der Vorstand:
Alf. Gerboth, I. Vorsitzender.

Zweite Konferenz Deutscher Photographinnen. Die für den 26., 27. und 28. September in Leipzig geplante zweite Konferenz Deutscher Photographinnen fällt unter den jetzigen Verhältnissen aus.

Im Namen des Arbeitsausschusses: M. Kundt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

―――
Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 65/66. 16. August 1914.

Kopf hoch in ernsten Zeiten!

Wer die Ereignisse der ersten Tage nach der Erklärung des Kriegszustandes aufmerksam beobachtet hat, musste bemerken, dass die Schwierigkeiten im Geldverkehr, die fast vollkommene Ruhe in unseren Geschäften, die Preissteigerung der Lebensmittel durch unvernünftigen Einkauf der Frauen nicht in dem zu erwartenden Kriege selbst, als vielmehr in dem Schrecken davor ihren Grund hatten. Es ist eine alte Erfahrung, dass die Kopflosigkeit, die den Einzelnen und die Masse bei einem solchen Ereignis befällt, mehr als dieses selbst die augenblickliche Lage verschlimmert, weil der Blick nicht ruhig und klar genug ist, um den Umfang der Fatalität zu ermessen und die Mittel zu erkennen, mit denen man ihr wirksam begegnen kann. Nichts ist schlimmer, als die Ruhe zu verlieren, und der wird sich in jeder Lage, so gut es geht, herausretten können, bei dem Kopf und Blick klar bleibt und der seine entschlossene Ruhe behält.

Das wollten wir allen unseren Lesern sagen, die in diesen Tagen den Kopf hängen lassen wollen und damit in ihrer Meinung ein Bild von der Sachlage sich festsetzen lassen, welches der Wahrheit nicht entspricht. Wir können im Augenblicke die Lage unserer Kollegen in den unmittelbar vom Kriege betroffenen Grenzgebieten nicht beurteilen, weil alle Nachrichten fehlen; aber wir sind sicher, dass sie nicht zu leiden haben, soweit die deutschen Armeen reichen, denn wir sind ein Volk mit wahrer Zivilisation, welches den Krieg human und nicht gegen den Bürger, sondern nur gegen den Soldaten führt. Das Privateigentum ist bei uns unbedingt geschützt.

Kopf hoch! Kollege im Kriegsgebiete, die Aussichten, dass dieser Schutz ein dauernder bleibt, sind gut!

Wir anderen, weit vom Schuss Gebliebenen leiden unter totaler Ruhe im Geschäft. Mancher von uns wird kaum das einnehmen, was er zum Unterhalt für sich und seine Familie braucht. An Miete, Rechnungen, Warenschulden und andere Zahlungsverpflichtungen darf gar nicht gedacht werden. Ein Wunder ist es nicht, wenn da einer den Kopf hängen lässt. Aber die allgemeine Brüderlichkeit und der Wunsch, die Leiden des Krieges jedem davon Betroffenen zu erleichtern, wird auch einem guten Worte schneller eine gute Statt bereiten. Freilich soll jeder seinen Verpflichtungen nachkommen, solange er kann, selbst wenn er irgendwelche Werte vorübergehend flüssig machen müsste, denn wo käme sonst unser Geschäftsverkehr hin, aber der absoluten Unmöglichkeit gegenüber wird heute niemand Gewalt gebrauchen wollen. Glücklich derjenige, dessen Verhältnisse so geartet sind, dass er eine Zeitlang sich den schlechten Geschäftsgang ansehen kann. Aber nachdem schon seit langen Jahren auf unserem Gewerbe ein schwerer Druck lastet, wird ihre Zahl, an der Gesamtzahl gemessen, nicht bedeutend sein. Allen anderen aber rufen wir zu:

Kopf hoch, es kommen bessere Zeiten! Seht nur auf die Gefahr des Augenblickes und beseitigt sie. Stellt nicht die verzweifelte Frage, was das werden soll, sondern wartet ernst und männlich ab und sucht eure Existenz mit Energie über die Kriegszeit hinaus zu erhalten. Man wird diesen ernsten Willen unterstützen und bereit sein, ihn zum Siege zu bringen.

Wer von unseren Kollegen aber selbst zu den Fahnen eilen und sein Geschäft den Händen seiner Frau oder Schwester usw., oder gar vielleicht fremdem Personal überlassen muss, wird minder oder mehr einen Sorgenpack deshalb mitnehmen. Ist schon in ruhigen Zeiten der ernste Geschäftsmann, wenn er einmal verreist ist, immer darüber bekümmert, was jetzt „zu Hause los sein" könnte, wie um so mehr in den Zeiten des Krieges. Aber wir meinen, in den allermeisten Fällen wird sein Hab und Gut in den besten Händen sein, denn jeder einzelne, der zu dessen Verwaltung berufen ist, wird sich dem Verteidiger des Vaterlandes gegenüber einer besonderen Treue befleissigen. Die Befürchtung, dass durch das Fortsein des Chefs irgendwelche Geschäfte von Belang entgehen könnten, darf wohl bis zum Friedensschlusse als ausgeschlossen gelten, und alles andere wird auch ohne ihn so gut als möglich gemacht werden. Aber alle diese Sorgen sind ja bloss kleine Kümmernisse, und sie erscheinen nur dem gross, der keine ernsten Sorgen hat.

Kopf hoch, Kollege in Waffen! Du brauchst deinen klaren Blick, um dich deines Lebens zu erwehren! Vergiss

nicht, dass die wenigsten Opfer des Krieges im offenen Kampfe fallen, sondern durch Krankheit und — wie bei Lüttich — durch Meuchelmord. Versinke nicht in Träumereien über das, was du zu Hause gelassen hast — der Meuchelmord könnte dir nahen. Es ist alles zu Hause in Ordnung. Kopf hoch, Blick klar und Ohren gespitzt! So sicherst du dich und deine Zukunft am besten!

Und nun ihr Frauen, die ihr eure Männer hergabt, um den heimatlichen Herd zu schützen. Wie falsch ist es in solchen Tagen, zu weinen und immer nur an das Schlimmste zu denken, anstatt daran, dass der weitaus grösste Teil der Krieger lebend und auch ohne ernste Verwundung wieder heimkehren wird. Die Möglichkeit, euren Gatten unversehrt und als siegreicher Krieger wieder heimkehren zu sehen, ist doch eine viel grössere als die umgekehrte. Und wenn es ein trauriges Ende nimmt? Warum wollt ihr heute schon klagen und jammern, wenn sich euer Ernährer noch beim vollsten Wohlsein befindet und selbst bei bester Laune ist! Macht ihm das Leben angenehm und den Kopf nicht schwer. Seht auch ihr den Tatsachen mit offenem Blick zu, und ihr werdet finden, dass sie halb so schlimm sind. Klaget und weint, wenn ihr wirklichen Grund dazu haben werdet; nur heute noch nicht, denn euer Gatte braucht einen klaren Kopf, und ihr setzt ihn einer Gefahr aus, wenn ihr ihn mit trüben Gedanken beschwert.

Kopf hoch! Ich sehe ihn schon im Geiste inmitten seiner Kameraden mit Laub bekränzt als Sieger einziehen. Er bringt euch einen gesicherten Herd, euren Kindern und euch eine glückliche, friedliche Zukunft, sich und seinem Vaterlande die politische Ruhe, die für das Gedeihen des ganzen und seines persönlichen Wirtschaftslebens notwendig ist.

Er hat eine harte und blutige Arbeit getan; es ist Männerarbeit und sie musste sein, damit wir alle wieder frei und im Lichte atmen können! F.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Liebe Kollegen und Mitglieder!

Gerade im Begriff, das Programm für unsere Herbsttagung in Hamburg zusammenzustellen, schlägt der Feind an unsere Tore, störend friedliche Kulturarbeit. Die Begeisterung der zu den Fahnen Gerufenen übertönt den Schmerz der zurückbleibenden Angehörigen. Feuchten Auges blicken wir den langen Zügen nach, in denen Millionen verschmelzen in dem Gedanken an Gott, König und Vaterland. Den Zurückbleibenden erwächst die hohe Pflicht, in diesem Augenblick die Berufskreise zu engster Fühlung zusammenzuziehen. Ist es Tatsache, dass die grossen Verbände den Lokalvereinen das Arbeitsfeld verkleinerten, so bleibt aber eine Arbeit in dieser schweren Zeit, und die heisst: **gegenseitige Unterstützung am Platze!**

Es muss und wird sich zeigen, dass aller Konkurrenzneid, aller Zank und Hader doch nur äusserliche Dinge sind und auch Berufskreise in Stunden der Gefahr die „höheren" Pflichten kennen und schätzen. Ich fordere daher alle lieben Mitglieder des Bundes, eingedenk der schönen Stunden des 5. Mai am Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald, herzlichst auf, den Gedanken werktätiger Liebe in unserem Kreise hochzuhalten. Unterstützen Sie die Familien der ins Feld gezogenen Kollegen durch Ihren Rat, Ihren Beistand, Ihrer Hände Kraft und all die Mittel, die Not zu lindern vermögen. Wo in Lokalvereinen Geldmittel (Unterstützungskassen) gesammelt sind, sollte man sie sofort zur Verfügung halten. Besonders aber bitte ich alle Vorstände der uns angeschlossenen Vereine und Sektionen, soweit sie zur Stelle, mit allen Mitteln dahin zu wirken, sich über die augenblicklichen Verhältnisse in unserem Kreise ein möglichst klares Bild zu schaffen und Not lindern zu helfen. Es wird von dem Takt der einzelnen Helfer natürlich abhängen, dass jede Hilfe wohltuend empfunden wird und manches Misstrauen sich durch edle Taten verwischt.

Daher — vorwärts in der Sorge für unseren ganzen Beruf! In dieser Kleinarbeit gegenseitiger Hilfe liegt ein unermesslicher Segen, und was ist natürlicher, nächst der Familie, da fest zusammenzuhalten, wo man an einem Strange zieht!

Bremen, 7. August 1914.

Grienwaldt.

Die Kalkulation in einem Photographengeschäfte.

Vortrag auf dem III. Deutschen Photographentage, von E. Ruch, Diplom-Handelslehrer.

Zu den Mitteln zur Hebung und Besserung des Gewerbes gehören, neben gründlicher Fachbildung, wohl mit in erster Linie sachgemässe Kalkulation und geordnete Buchführung. Letztere soll unter anderem die Unterlagen für die Kalkulation ergeben. Die Innungen, Handwerks-

kammern, Fachblätter und Zeitschriften lassen dauernd den dringenden Mahnruf ertönen: Kalkuliert und führt Bücher! Mit Recht hat man erkannt, dass im heutigen Wirtschaftsleben eine Durchdringung des Gewerbestandes mit kaufmännischem Geiste notwendig ist, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der praktische Erfolg bisher sehr zu wünschen übrig lässt, so liegt dies an verschiedenen Umständen, deren Erörterung zu weit führen würde. Meiner Meinung liegt es zum Teil auch mit daran, dass einer Methode der sachgemässen Kalkulation gerade im Photographengewerbe sich besondere Schwierigkeiten entgegenstellen. Auch der von mir vorgezeichnete Weg beansprucht nicht die Anerkennung einer restlosen Lösung des Problems.

Ein Versuch für die Ermittelung der ortsüblichen Preise für die Erzeugnisse des Photographengewerbes in der Provinz Westpreussen findet sich in Nr. 24 und 25 des „Westpreuss. Gewerksblattes" vom Juni 1913, der amtlichen Zeitschrift der Handwerkskammer zu Danzig. Ich kann hier nicht auf das mit grossem Fleisse zusammengestellte Material und die Methode kritisch eingehen.

Das vorzügliche Kaufmännische Handbuch des Photographen von Max Frank widmet unserer Frage der Kalkulation leider nur ein kleines Kapitel mehr rein theoretischer Natur (S. 102 bis 107).

Die Berechnungen der Geschäfte mit Warenhauspreisen (Beispiel in „Nachr. des C.V." 1913, Nr. 4 u. 5) entbehren der kalkulatorischen Begründung und sind deshalb abzulehnen. Das werden auch die Behörden, denen der Nachweis durch solche Zusammenstellungen erbracht werden soll, dass die billigen Preise keine Lockbezw. Schleuderpreise seien, immer mehr erkennen, wie es in dankenswerter Weise z. B. bei der Behörde der Darmstädter Innung der Fall war. Wenn z. B. in einer angeblichen Kalkulation für 1 Dutzend Visit 30 Pf., für 1 Dutzend Kabinett zu 4 Mk. 90 Pf. für Geschäftsspesen, Ateliermiete usw. angesetzt werden, so müssen doch diese Zahlen erst errechnet werden, was schwerlich gelingen dürfte. Es liegt hier der Fehler rein schätzungsweiser Angaben vor. Eine solche Preisbestimmung aus dem „Handgelenk" oder die mangelnde Fähigkeit einer sachgemässen Kalkulation ist ja auch die Gefahrenquelle in den Submissionsblüten. Eine Kalkulation muss sich auf Zahlen logisch aufbauen.

Um den Verkaufspreis einer Ware oder Arbeitsleistung zu bestimmen, muss man zunächst den richtigen Selbstkostenpreis berechnen.

Dieser setzt sich zusammen:

1. Aus dem Materialpreis (verwendete Rohmaterialien und Zutaten);
2. den Arbeitslöhnen;
3. den allgemeinen Geschäftsunkosten.

Zu dem ermittelten Selbstkostenpreis hat man den Unternehmergewinn zuzuschlagen, um den Verkaufspreis zu bestimmen.

Wir beginnen zunächst mit der Berechnung der allgemeinen Unkosten.

A) Berechnung der allgemeinen Unkosten.

I. Raumkosten:			
1. Miete für Geschäftsräume (in eigenen Gebäuden Mietswert)		1500,—	
2. Beleuchtung (für Geschäftsräume, Treppen, Flur) . . .		150,—	
3. Heizung (Kohlen, Holz)		200,—	
4. Instandhaltung der Räume (dreijähriger Durchschnitt) . .		50,—	
5. Reinigung (Bedienungsfrau pro Monat 15 Mk. =	180,—		
Besen, Kehrblech, Scheuertücher, Seife)	20,—	200,—	2100,—
II. Einrichtungskosten:			
1. Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals:			
Wert der Einrichtung für Atelier, Laboratorium, Empfangs- und Arbeitsräume, der Werkzeuge, Geräte, Schaukästen laut Inventarverzeichnis 6000 Mk. à 5 Proz.	300,—		
Vorräte an Platten . . . . 100 Mk.			
„ „ Kartons und Papier 300 „			
Rahmenlager . . . . . . 200 „ 600 „ à 5 „	30,—		
Buchforderungen (im Durchschnitt) . 1000 „ à 5 „	50,—		
Kassenbestand (im Durchschnitt) . . 300 „ à 5 „	15,—	395,—	
2. Abschreibungen vom Geschäftsmobiliar, Geräten, Werkzeugen, Vorräten: 10 Proz. auf 6600 Mk.		660,—	
3. Ersatz- und Instandhaltungskosten für Werkzeuge und gewisse Zutaten: Pinsel, Schalen, Mensuren, Retouchierbleistifte, Watte, Filtrierpapier		60,—	1115,—
		Uebertrag:	3215,— Mk.

			Uebertrag:	3215,— Mk.
III. Betriebskosten:				
1. Wasserverbrauch (Zins)		40,—		
2. Unproduktive Löhne:				
a) Zeitverbrauch des Geschäftsinhabers für Buchführung, Schriftverkehr (Bureauarbeiten), Geschäftsleitung, Kundenbedienung: täglich 2 Stunden zu 1 Mk. = 2·300 Arbeitstage		600,—		
b) Zeitverbrauch für Aenderungen (die dem Kunden nicht angerechnet werden können)		100,—	740,—	
3. Steuern, Versicherungsprämien und Beiträge:				
a) Gewerbesteuer		24,—		
b) Versicherungsprämien:				
Feuerversicherung	15 Mk.			
Haftpflicht- und Unfallversicherung	50 „			
Diebstahlversicherung	—			
Glasversicherung	10 Mk.	75,—		
c) Beiträge zur:				
Krankenversicherung der Ortskrankenkasse: 1/3 Beitrag für einen Gehilfen = etwa 30 Mk. Wochenlohn, Klasse Vb = 1,35 Mk. Beitrag, 45 Pf. ×52 Wochen	23,40 Mk.			
1/3 Beitrag für Empfangsdame = etwa 20 Mk. Wochenlohn, Klasse IV b = 1,02 Mk. Beitrag, 34 Pf. ×52 Wochen	17,68 „			
1/3 Beitrag für Lehrling, Klasse I a = 18 Pf., 6×52 Wochen	3,12 „	44,20	143,20	
Invalidenversicherung: 1/2 Beitrag für Gehilfen, Klasse V = 48 Pf., 24×52 Wochen	12,48 Mk.			
1/2 Beitrag für Empfangsdame, Klasse IV = 40 Pf., 20×52 Wochen	10,40 „	22,88		
Berufsgenossenschaft		—		
Berufliche Organisationen:				
Innungsbeitrag	17 Mk.			
Handwerkskammer	3 „			
Fachschule	—	20,—	42,88	
4. Sonstige Betriebsunkosten:				
Geschäftsbücher, Schreib- und Zeichenmaterialien, Fachzeitungen (z. B. „Das Atelier d. Photogr."), Bücher		40,—		
Fortbildung des Inhabers, Versuche		60,—	100,—	1026,08
IV. Umsatzkosten:				
Reisekosten im Interesse des Geschäfts		30,—		
Inserate, Geschäftsdrucksachen, Reklame, Schaukästen		200,—		
Fernsprecher, Frachten, Portiausfälle		170,—		
Trinkgelder im Interesse des Geschäftes (Postboten, Diener)		10,—		
Verluste, Preisnachlässe, Klagekosten		100,—		
Unvorhergesehenes und Abrundung		48,92		558,92
Summe der jährlichen allgemeinen Unkosten				4800,— Mk.

Zu A: Jeder Betrieb hat seine besonderen individuellen Unkosten. Der Unkostenetat in Betrieben gleichen Umfanges wird Abweichungen aufweisen. Die einzelnen Beträge der Unkosten müssten im Unkostenkonto der Buchführung ausgewiesen sein oder, wo eine systematische Buchführung fehlt und dieses Konto deshalb nicht vorhanden ist, auf Grund von Notizen zusammengestellt werden. Beide Möglichkeiten zur Erlangung der Unkostenbeträge fehlten. So verdanke ich die Unterlagen der Schätzung von Fachleuten aus Görlitz. Es ist unwesentlich, wenn die Meinungen über die Höhe dieses oder jenen Unkostenbetrages abweichen.

Zu I: Bei den Raumkosten ist z. B. eine recht gute Geschäftslage angenommen, die den Betrag für Zahlung von Miete bedingt.

Zu II, 1: Zu den Einrichtungskosten gehört zuerst die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitales.

Laut Inventarverzeichnis soll der Wert der gesamten Einrichtung 6000 Mk. sein. (Vergl. die drei Aufstellungen in Nr. 24 u. 25 des „Westpr. Gewerksblattes".) Je nach Lage des einzelnen Falles ist eine Verzinsung zu 4 bis 5 Proz. annehmbar. Bei Uebernahme von bestehenden Geschäften ist zu berücksichtigen, was für die sogen. Kundschaft bezahlt wird. Es ist rechnerisch gleich, ob hierfür ein besonderer Betrag in Ansatz gebracht wird oder ob durch eine entsprechende Mehrbewertung der Inventurbestände eine indirekte Bezahlung erfolgt.

Zu II, 2: Vergisst der Photograph die Abschreibungen vom Geschäftsmobiliar, Geräten und Werkzeugen als allgemeine Unkosten in Ansatz zu bringen, so schenkt er dem Kunden diese Werte. Die Höhe der Prozentsätze bei der Abschreibung sind sehr verschieden und bedingt durch die Lebensdauer der Mobilien, Geräte und Werkzeuge.

Es ist der kaufmännisch übliche Abschreibungssatz von 10 Proz. genommen worden. (Der Durchschnittsprozentsatz nach Kundt-Grundner, „Photogr. Buchführung", 14 Proz.)

Durch ein Versehen ist von den Vorräten 600 Mk. eine Abschreibung erfolgt (60 Mk.), die in Wegfall kommen muss, da der Selbstkostenpreis bei der Bewertung in Ansatz gebracht wird, und bei der Einzelkalkulation ein Materialausschuss besonders in Ansatz gebracht wird.

Zu II, 3: Zu den Einrichtungskosten kommen Ersatz- und Instandhaltungskosten für kurzlebige Werkzeuge und gewisse Zutaten. Man unterscheidet produktive und unproduktive Löhne.

Zu III, 2: Bei den Betriebskosten kommen nur die sogen. unproduktiven Löhne zur Verrechnung. Produktive Arbeit wird vom Meister, Gesellen, der Empfangsdame und eventuell Lehrling geleistet bei der erforderlichen Arbeit bei der Herstellung von Bildern. Diese Arbeitslöhne laut Lohnliste werden bei den Einzelkalkulationen in Ansatz gebracht.

Der Inhaber ist nicht den ganzen Tag produktiv tätig. Doch ist er tätig im Interesse des Geschäftes, wenn es sich um die Leitung des Betriebes handelt. Der Inhaber wird eine Entschädigung oder einen unproduktiven Lohn dafür in Ansatz bringen. Dieser Lohn kann nicht mit der produktiven Arbeit bei der Einzelkalkulation verrechnet werden. Er ist hier bei den allgemeinen Unkosten auszuwerfen.

Auf Grund der gedruckten Aufstellung möchte jeder die allgemeinen Unkosten seines Betriebes zusammenstellen. Die Unkosten dürfen nicht höher oder niedriger eingesetzt werden, als sie in Wirklichkeit sind. Setzte man sie höher ein, so erhöht sich ja der Selbstkostenpreis und damit der Verkaufspreis. Man würde seine Konkurrenzfähigkeit herabmindern. Im anderen Falle würde man einen zu niedrigen Selbstkostenpreis ermitteln und dadurch eine Einbusse haben. Die tatsächlichen Verhältnisse müssen massgebend sein. Was den Zeitpunkt einer solchen Aufstellung anbetrifft, so gibt es zwei Wege:

a) Berechnung für das Jahr im voraus. Es sind dann die Ergebnisse des verflossenen Jahres aus den Büchern zu benutzen. Voraussichtliche Neuanschaffungen müssen dann berücksichtigt werden und auch Lohnveränderungen bei Verteilung der allgemeinen Unkosten auf die produktiven Löhne.

b) Berechnung am Schluss des Jahres. Diese Methode hat den Vorteil der vorliegenden tatsächlichen Ausgaben, die durch die Buchführung nachgewiesen werden. Wenn Arbeitsbücher geführt werden, so ist die Möglichkeit genauer Berechnung der Arbeitsstunden gegeben.

Man lässt dann die Unkosten des vergangenen Geschäftsjahres durch das neue aufbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Innungswesen.

Der Vorstand der Handwerkskammer in Danzig gibt folgendes bekannt:

Die Innungsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 26, Ziffer e der von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 2. Oktober 1909 genehmigten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in den Handwerksbetrieben der Provinz Westpreussen alljährlich zum 1. Februar und zum 1. August dem Vorstande der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle

a) ein Verzeichnis der in die Lehrlingsrolle der Innung im verflossenen Halbjahr eingetragenen Lehrlinge,

b) ein Verzeichnis der im verflossenen Halbjahre aus der Lehre ausgeschiedenen Lehrlinge

einzusenden ist.

Falls weder Lehrlinge eingetragen noch Lehrlinge ausgeschieden sind, ist jedesmal eine entsprechende Mitteilung zu machen. Die erforder-

lichen Formblätter zu diesen Anzeigen können zum Preise von 5 Pf. für das Stück von der Handwerkskammer bezogen werden.

Verstösse gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. geahndet. Wir ersuchen daher die Innungsvorstände, die am 1. August fälligen Angaben pünktlich der Handwerkskammer einzusenden, widrigenfalls die Festsetzung einer Ordnungsstrafe veranlasst werden müsste.

Rundschau.

— Hydrochinon-Rodinal. Kombinationen von Hydrochinon und Rodinal sind zwar nichts Neues, aber ihnen gebührt mehr Interesse, wie L. F. N. Grant im „Amateur-Photographer" ausführt, als es bisher der Fall war. Grant empfiehlt die nachfolgende Vorschrift sowohl für den Negativprozess als für die Entwicklung von Diapositivplatten und Bromsilberkopien. Der Entwickler gibt keine Flecke, stellt sich ausserordentlich wohlfeil und ist besonders für Unterexpositionen gut geeignet.

Vorratslösung:

Natriumsulfit	120 g,
Kaliummetabisulfit	15 „
Wasser	600 ccm.

Der Entwickler selbst setzt sich wie folgt zusammen:

Obige Vorratslösung	20 ccm,
Rodinal	10 Tropfen,
Gesättigte Pottaschelösung	25 „
Hydrochinon	1 g,
Wasser	75 ccm.

Bei Unterexpositionen nehme man die doppelte Menge Pottasche, bei Ueberexpositionen lasse man die Pottasche fort, nehme aber entsprechenden Zusatz von zehnprozentiger Bromkalilösung.

— Differenz bei Gelbfiltereinschaltung. Wenn wir ein Bild ohne Filter scharf eingestellt haben und letzteres nunmehr zur Aufnahme einschalten, so wird bekanntlich bei Anbringung des Filters hinter dem Objektiv eine Verrückung der Plattenebene erforderlich, oder die Bildschärfe erleidet Einbusse. Mit dieser Korrektion wird in gewissen Fällen unnötig gewissenhaft verfahren, ohne dass dabei für die Praxis ein Nutzen herausspringt. Von Hübl macht in „Lechners Mitteilungen" darauf aufmerksam, dass man bei Landschafts- und Porträtaufnahmen, ebenso bei Autochromplatten, mit Objektiven, deren Oeffnung kleiner als 1:6 ist, das Filter auch nach dem Einstellen vor oder hinter dem Objektiv anbringen kann, ohne eine merkliche Unschärfe befürchten zu müssen, und dass man beim Gebrauch einer Handkamera gewöhnlich keine Rücksicht auf ein vor- oder rückwärts eingeschaltetes Filter zu nehmen braucht. Bei Objektiven mit sehr grosser Oeffnung ist das Filter im Autochromverfahren (wo ja die Platte verkehrt einliegt) hinter dem Objektiv, bei Schwarzweiss-Aufnahmen aber vor dem Objektiv anzubringen; bei Reproduktionen, wo höchste Schärfe verlangt wird, muss mit eingeschaltetem Filter eingestellt werden.

— Die Dunkelkammerlaterne. Ist das Rotglas unserer Dunkelkammerlampe nicht von guter Beschaffenheit, lässt es für die Emulsionsschicht schädliche Lichtstrahlen hindurch, so werden unsere Platten einen Schleier erhalten, der unter Umständen einen solchen Grad annehmen kann, dass das Negativ völlig zu verwerfen ist. Die praktische Prüfung einer Rotscheibe ist ja sehr einfach, wir exponieren eine Platte in demjenigen Abstande von der Lampe, bei welchem wir gewöhnlich zu entwickeln pflegen, eine gewisse Zeit, sagen wir eine Minute, und behandeln die Platte dann mit dem üblichen Entwickler. Bei eventueller Lichteinwirkung der Laterne wird sich diese auch in Kürze auf der Schicht offenbaren. Bei einer derartigen Prüfung sind jedoch noch weitere Punkte zu berücksichtigen: 1. Die Platte könnte an und für sich leicht zum Schleiern neigen. 2. Bei der Bildkontrolle wird die Platte näher der Laterne als beim Entwickeln gebracht. 3. Wenn die Platte in der Schale, von Entwicklerflüssigkeit bedeckt liegt, wird sie von eventuellen schädlichen Lichtstrahlen weniger oder kaum betroffen. — Die oben angegebene Prüfungsmethode ist also für den praktischen Gang nicht völlig zusprechend, ihre Resultate gelten in erster Linie der unexponierten, trockenen Emulsionsschicht, wenn diese direkt der roten Lampe ausgesetzt wird, wie es etwa beim Einlegen der Platten in die Kassetten zutreffen würde. — Ein nicht ganz einwandfreies Rotglas kann unter Umständen dennoch genügen, wenn wir unseren Arbeitsstand in etwas grösserer Entfernung von der Lampe nehmen.

Die erwähnte Prüfung wird daher über die Qualitätsverhältnisse der Rotscheibe einen besseren Anhalt gewähren, wenn wir unsere Beobachtungen etwas weiter ausdehnen. Es empfiehlt sich, die Platte in unsere Schieberkassette zu bringen und nunmehr Expositionen von verschiedener Länge und auch in verschiedenem Abstand von der Lampe vorzunehmen. Durch stufenweises Aufziehen des Schiebers können mehrere Expositionen auf einer Platte vereinigt werden, so dass man mit zwei Platten

schon für eine grössere Versuchsreihe sein Auslangen hat. Die Versuche können auch mittels eines Kopierrahmens vorgenommen werden, indem man streifenweise mit einem Karton abdeckt. Ein Streifen bleibt als Kontrollbasis unbelichtet.

Eine solche Prüfung verdient jetzt um so mehr Aufmerksamkeit, als sich mancher Amateur für die Reise eine besondere Laterne zulegt, über deren Qualität vorherige genaue Unterrichtung streng geboten ist.

Sehr beliebt und wirklich praktisch für die Reise sind die kleinen elektrischen Taschenlampen mit Rotglas oder mit besonderer Rotlichtkappe. („Photogr. Rundschau.")

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die auf Montag, den 24 August, angesetzte Versammlung muss ausfallen.

Allen Mitgliedern unseres Vereins, die mit in den Kampf ziehen müssen, wünscht der Vorstand ein gesundes Wiederkommen.

I. A.: Otto Stiegler.

Photographen-Zwangsinnung für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstringen.

Die zum 15. August angesetzte Innungsversammlung findet erst später statt, und wird der Termin in dieser Zeitschrift bekannt gemacht.

Der Vorstand:
I. A.: Alf. Gerboth, I. Vorsitzender.

Personalien.

Herr Hofphotograph Ernst Hennings in Kassel ist gestorben.

Kleine Mitteilungen.

— Die Verwaltung der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft, in Berlin-Steglitz teilt mit, dass sie sich entschlossen habe, trotz der entstandenen Kriegswirren den Betrieb aufrechtzuerhalten.

— In einer Sitzung vom 3 August hat der Arbeitsausschuss der Allgemeinen Photographischen Ausstellung „Alpha" folgendes beschlossen: Infolge des Ausbruches des Krieges wird die für den Monat September 1914 geplante Allgemeine Photographische Ausstellung „Alpha" Wiesbaden bis auf weiteres verschoben. Die bereits hier befindlichen und eventuell noch ankommenden Ausstellungsgüter werden von der Speditionsfirma J. & G. Adrian zur Verfügung der Aussteller aufbewahrt werden. Sollte wider Erwarten die Ausstellung überhaupt nicht stattfinden können, so werden die bisher für Platzmiete eingegangenen Beträge den Ausstellern abzüglich der bestimmungsgemäss zu zahlenden Nebenspesen zurückerstattet werden.

Gerichtswesen.

Die Sonntagsarbeit in Photographenateliers. Die Rechtsstellung des Filialeleiters. Urteil des Preussischen Kammergerichts vom 6. November 1913. [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Nach der ständigen Rechtsprechung wird das Photographiegewerbe nicht als Handelsgewerbe angesehen, und ist somit auch die Sonntagsarbeit nicht in dem erweiterten Umfange des für das Handelsgewerbe geltenden Abs. 2 des § 105b der Gewerbeordnung gestattet. Werden demnach in solchen Betrieben an Sonntagen Personen, die als gewerbliche Arbeiter und nicht als Stellvertreter zu betrachten sind, über die in Abs. 1 des § 105b, G. O., gestattete Zeit, die ja durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde erweitert werden kann, hinaus beschäftigt, so macht sich der Inhaber des Betriebes strafbar. Ein Photograph besass in Berlin ausser seinem Hauptgeschäft eine Filiale in der P.-Strasse. In der Filiale hatte er den Photographen St. angestellt, dem er ausser einem festen Monatsgehalt 5 Prozent des Umsatzes der an Sonntagen zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags gemachten Aufnahmen als Tantième gewährte. St. hatte die Aufnahmen zu entwickeln und zu retouchieren, während die Abzüge im Hauptgeschäft hergestellt wurden. Zumeist war in der Filiale noch die Frau des Geschäftsinhabers tätig, die die Aufsicht über die Kasse führte. Da die Filiale an zwei Sonntagen entgegen der Bestimmung des § 105b, G. O., bis 6 Uhr nachmittags offen gehalten worden war, wurde der Inhaber des Geschäftes unter Anklage gestellt. Beide Vorinstanzen sprachen ihn frei. Auf die gegen das Urteil des Landgerichts Berlin von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde jedoch der Angeklagte vom Kammergericht zu der nach § 146, G. O., zulässigen niedrigsten Strafe verurteilt. Die Entscheidung führt in den Gründen aus: Es kann nur in Frage kommen, ob die Filiale des Angeklagten eine Werkstätte im Sinne des Abs. 1, § 105b, darstelle. Das muss aber aus den Feststellungen entnommen werden; denn danach handelt es sich bei dieser Filiale um ein sogen. photographisches Atelier, und solche Anstalten gehören regelmässig zu den Betrieben des Abs. 1, § 105b. In diesen Betrieben dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, es sei denn, dass durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde hiervon gemäss § 105e, G. O., Ausnahmen zugelassen werden. Das ist hier durch die Verordnung des Polizeipräsidenten zu Berlin vom 21. März 1895 geschehen. Nach § 10, Ziff. 2, daselbst dürfen in photographischen Anstalten Arbeiter an den Sonntagen im Februar zum Zwecke der Aufnahme von Porträts nur während der Zeit von 10 Uhr morgens

bis 3 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Mithin wäre St., da er an zwei Sonntagen im Februar 1913 auch noch später als 3 Uhr nachmittags tätig war, entgegen den gesetzlichen Vorschriften beschäftigt worden, vorausgesetzt, dass er ein gewerblicher Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung war. Stellvertreter ist, wer das Gewerbe oder einzelne Zweige desselben für Rechnung und im Namen eines anderen, im übrigen aber selbständig verwaltet und den Gewerbeinhaber nach aussen vertritt, insbesondere die auf das Gewerbe bezüglichen Rechtsgeschäfte für ihn abschliesst. Eine solche Vertretung des Angeklagten durch St. lässt sich aus den Feststellungen der Strafkammer nicht entnehmen. Was die selbständige Aufnahme, deren Entwicklung und Retouchierung anlangt, so kann dies alles auch Tätigkeit eines Gehilfen im photographischen Betriebe sein. Das gleiche gilt von der Bestellung der notwendigen Materialien und den Anschaffungen bei den Lieferanten. Aber auch der letzte Grund, dass der Angeklagte dem St. freie Hand in der Preisbemessung gelassen hat, ist für den Begriff der Stellvertretung bedeutungslos. Hiernach war St. nicht Stellvertreter, sondern gewerblicher Arbeiter des Angeklagten. Mithin durfte er an den beiden Sonntagen nach 3 Uhr nachmittags in der Filiale des Angeklagten nicht mehr beschäftigt werden. (Aktenzeichen: 1, S. 891/13. Vergl. Gew.-Archiv Bd. 13, Heft 2, S. 252 ff.)

sk.

Büchersehau.

Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik für das Jahr 1913. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner, herausgegeben von Hofrat Dr. Joseph Maria Eder. Mit 193 Abbildungen und 13 Kunstbeilagen. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk., in Glanzleinen 9,50 Mk.

Diesem nun schon im 27. Jahrgange in gleicher Vorzüglichkeit erscheinenden Werke brauchen nur wenige Geleitworte mit auf den Weg gegeben zu werden. Alle ernst Photographierenden kennen seinen hervorragenden Wert. Neben einer grossen Anzahl von Originalbeiträgen bringt es ausführliche Jahresberichte über die Fortschritte auf dem Gebiete der Photographie und den ihr verwandten Fächern, so dass es für den, der sich fachlich, sportlich oder wissenschaftlich mit diesen Materien beschäftigen will, ein unentbehrliches Nachschlagewerk ist. In besonderem Abschnitt führt es Verzeichnisse über die neuesten in Deutschland und Oesterreich erteilten Patente und der literarischen Neuerscheinungen, sowie ausführliche Sach- und Autorenregister. Von den Originalbeiträgen des vorliegenden Jahrgangs seien nur einige genannt: L. Loos: Ueber die Tiefenschärfe photographischer Objektive. F. Paul Liesegang: Der gegenwärtige Stand der Kinematographie. Joh. Gaedicke: Ammoniakräucherung bei Trockenplatten. Professor Plotnikow: Das Prinzip der „Stationarität" in der Photochemie. Dr. G. Hauberisser: Schlitzverschluss oder Zentralverschluss. K. Martin: Verbesserte Filter für Autochromaufnahmen. W. Zschokke: Ein neues Quarzobjektiv. Professor R. Namias: Auf welche Weise beseitigt man Flecke auf Negativen? Eduard Kuchinka: Kopiermaschinen.

G.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 269091 vom 20. März 1912. The Cameragraph Company in Cansas City, Missouri, V. St. A.

Photographische Kamera, bei welcher zwei im Winkel zueinander angebrachte Spiegel auf zwei voneinander abgewendeten, lichtempfindlichen Flächen seitenrichtige Bilder erzeugen, dadurch gekennzeichnet, dass die lichtempfindlichen Flächen in einer durch die Achse eines einzigen Objektivs gehenden Ebene angeordnet sind.

Fig. zu Nr. 269091.

Kl. 57. Gruppe 21. Nr. 269227 vom 5. April 1913. Silvio Cocanari in Vieux-Dieu lez Anvers, Belgien.

Packung für lichtempfindliche Bänder, dadurch gekennzeichnet, dass das lichtempfindliche Band derart fortlaufend gefaltet zusammengelegt wird, dass stets die lichtempfindlichen Seiten miteinander in Berührung stehen.



Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 64. Herr *A. K.* in M. Wie kann man gegen ein Geschäft vorgehen, das ohne Erlaubnis ein von mir hergestelltes Porträt ausstellt?

Antwort zu Frage 64. Erstens kann der Abgebildete einen Strafantrag auf Grund der §§ 22, 33 und 41 des Kunst- und Photographie-Schutzgesetzes stellen. Zweitens können Sie eine Strafanzeige auf Grund des § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erstatten. Drittens können Sie statt dessen auch zivilrechtlich auf Grund des § 3 des gleichen Gesetzes auf Unterlassung der Ausstellung klagen; eine Erledigung dieser Zivilklage während der Gerichtsferien findet aber nicht statt (vergl. § 202 Gerichtsverfassungsgesetz). Ob die Erwirkung einer „einstweiligen Verfügung" bei Gericht zu erzielen ist, wird zweifelhaft sein, da § 940 Z. P. O. von Abwendung wesentlicher Nachteile als einer Voraussetzung hierfür spricht.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 67/68. 23. August. 1914.

Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

Gehilfenprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Für die **Ende September d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin** stattfindende **Gehilfenprüfung** sind die **Gesuche um Zulassung** an den Unterzeichneten bis **spätestens 25. August d. J.** zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings **und der von der Handwerkskammer genehmigte Lehrvertrag;**
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis[1]), welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- oder Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; **war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.**

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin W. 50, im **August 1914:**
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,

stellvertr. Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin und der Prüfungsausschüsse für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

1) Dasselbe soll zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzis ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) **Die Zeugnisse über den Besuch einer Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen unter Umständen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.**

Meisterprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Im Monat **Oktober d. J.** findet im **Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam** eine **Meisterprüfung** für das Photographengewerbe statt.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich, bis **spätestens 1. September d. J.,** an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über das Bestehen einer Gehilfenprüfung, oder der Nachweis, dass der Prüfling zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist[1]);

1) Die Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 30. Mai 1908 besagen, dass auch nach dem 1. Oktober 1913 alle diejenigen Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche am 1. Oktober 1908 mindestens 24 Jahre alt waren und ihr Handwerk mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt hatten, und diejenigen, welche am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre ihr Handwerk erlernt hatten.

4. **der Nachweis, dass der Prüfling mindestens 3 Jahre als Gehilfe usw. in der Photographie praktisch tätig gewesen ist;**
5. **die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;**
6. **ein polizeiliches Führungszeugnis.**

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mk. ist post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Auf Grund dieser Anmeldung entscheide ich, ob der Prüfling zuzulassen ist oder nicht.

Berlin W. 50, im August 1914.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
stellvertr. Vorsitzender der Prüfungskommission für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

Ein Weltbrand!

[Nachdruck verboten.]

Ja, es ist ein Weltbrand entstanden, und in der Geschichte wird es als einzig dastehen, der Krieg des Jahres 1914. Treu und kampfesmutig ziehen deutsche Soldaten in den Krieg, zum Kampf um den heimischen Herd, noch mehr um unsere Existenz. Denn was ist die Ursache zu diesem Krieg? Der Mord von Serajewo ist doch nur die Ursache zum Ausbruch, die Veranlassung liegt auf ganz anderem Gebiete, man sieht hämisch auf die Erfolge des Deutschen Reiches! „Made in Germany“ sollte einst den deutschen Erzeugnissen ein Schandfleck werden, und es wurde die beste Empfehlung. Deutscher Geist ist zu mächtig geworden, sei es auf kaufmännischem Gebiete, sei es in der Industrie, sei es in der Kunst. Deutsch ist augenblicklich Trumpf!

Was lehrt uns aber die jetzige schwere Zeit? Aus der Zeit Wilhelm Tells hat es sich erhalten: „Seid einig“, und es ist, als ob sich in die Verhandlungen der Leipziger Tage eine Ahnung der kommenden Dinge hinübergezogen hätte und auf fruchtbaren Boden gefallen wäre, die Mahnung zur Einigkeit. „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Wie bewahrheitet sich jetzt dieses Dichterwort. Seht nach Erfurt, wo die Kollegen sofort für die Familien der ins Feld ziehenden Kollegen eintreten, und wie es in Erfurt ist, so ist es in Leipzig, so wird es in allen Orten sein: „Einer für Alle und Alle für Einen“. Und, Kollegen, die Innungen sind es, die es sich angelegen sein lassen, diese Hilfe zu bringen, die so viel geschmähten Innungen in unserem Berufe! Wie sie in Friedenszeiten für die Mitglieder sorgen müssen, dass die wirtschaftliche Lage gebessert werde, so auch in den jetzigen Zeiten der Not und Sorge sollen die Mitglieder der Innungen wissen, an wen sie sich zu wenden haben, wo die zurückbleibenden Frauen sich Rat zu holen haben, falls sie Hilfe brauchen sollten. Auch ohne dass es erst bekanntgemacht wird, darf man wohl annehmen, dass alle Innungen in der Weise verfahren wie in Erfurt, denn es ist eine der Aufgaben der Innungen, die sie zu lösen haben.

Wenn erst die Zeiten wieder ruhiger geworden sind, wird es sich zeigen, wie viele Kollegen oder treue Mitarbeiter im Kampfe gewesen sind und wieviel unverschuldete Not zu lindern ist. Dann wird der C.-V. helfend eingreifen müssen, und man sieht, wie richtig es war, als man die Herabsetzung der Beiträge ablehnte, denn die Kapitalien des C.-V., wie der Unterstützungs- und Darlehnskasse werden bei weitem nicht ausreichen, in allen Fällen zu helfen. Immerhin ist ein kleines Kapital vorhanden, das etwas zur Linderung der Not beitragen kann. Fragen wir uns einmal ehrlich, ob es in der Tat nicht möglich gewesen wäre, den doppelten oder dreifachen Beitrag pro Kopf aufzubringen. Welches schöne Kapital wäre dann vorhanden, denn die Verwaltung hätte keinen Pfennig mehr gekostet als jetzt, aber die Ueberschüsse wären bedeutend grössere gewesen.

Wie oft haben die deutschen Steuerzahler gemurrt, wenn das Reich für sein Heer wieder neue Mittel forderte, und wie froh sind wir in diesen Zeiten, dass wir zur rechten Zeit die Gelder bewilligt haben, die unsere Reichsregierung in die Lage setzte, die Soldaten so in den Kampf zu senden, wie es zur Erhaltung des Reiches Herrlichkeit und Weiterbestand vonnöten ist. Feinde ringsum, Neider auf unsere Erfolge, unser Können! Mancher wird sich schämen, der ausländischen Industrie den Vorzug gegeben zu haben, denn leider sind Millionen und aber Millionen ins Ausland gewandert, die besser im Lande geblieben wären. All unser Liebeswerben ist umsonst, wir sind die bestgehassten Menschen in der ganzen Welt.

Aber deutsche Treue und deutsche Liebe soll kein leerer Wahn sein; wie sich das gesamte deutsche Volk zusammengefunden hat, wie selbst unser Kaiser erklärte, es gäbe keine Parteien, es gäbe nur ein Deutsches Volk, so wollen auch wir einig zusammenstehen, um uns zu stützen und zu helfen. Wo Zwietracht noch vorhanden ist, da sei sie begraben; vergessen aller Hass und Neid, aller Hader vorbei.

Deutsche Kollegen mögen aus der jetzigen Zeit lernen, alle Kleinigkeiten beiseite zu lassen

und nur dem einen gemeinsamen Ziele zuzustreben, die Kollegen in einem mächtigen Verbande zusammenzufassen, der den Aufgaben aller Zeiten gerecht werden kann. Dazu gehört in erster Linie, die Mittel zu bewilligen, um allen Anforderungen entsprechen zu können, die an die Kollegenschaft herantreten, wie in der jetzigen, so schweren Zeit. Mögen die vorliegenden Zeilen den Anstoss geben, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie man am besten die Wunden heilen kann, die der grosse Kampf schlagen wird.

Unsere braven Truppen, die todesmutig in den Kampf gezogen sind, und unter denen wir so manchen lieben Kollegen wissen, möge Gott aber schützen und behüten, damit sie gesund und heil als Sieger in die heissgeliebte Heimat zurückkehren, ihre Familien zu beschützen, muss unsere Aufgabe mit des Allmächtigen Hilfe sein und bleiben. Adolf Sander.

Hilfsaktion der Berliner Photographen.

Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin und der Zwangsinnung der Photographen zu Berlin.

In gemeinsamer Sitzung tagten am 13. d. M. die Vorstände des Photographischen Vereins und der Zwangsinnung der Photographen zu Berlin, um über Massnahmen und Beihilfen für die Aufrechterhaltung in Frage kommender Betriebe zu beraten, welche durch den unserem Vaterlande aufgezwungenen Krieg und die dadurch entstandene Veränderung der allgemeinen Geschäftslage dringend erforderlich sind. — Den Vorsitz führten der Vorsitzende des Photographischen Vereins und Ehrenmitglied der Zwangsinnung, Paul Grundner, und der Obermeister der Berliner Zwangsinnung, Lorenz Tiedemann. Von dem Grundsatze ausgehend, dass schnelle Hilfe doppelte Hilfe bedeutet, wurde auf Antrag der Kollegen Grundner und Brettschneider eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet, sowie eine Kommission gewählt, welche die Ausarbeitung von Fragebogen unverzüglich vorzunehmen hat.

Die Fragebogen werden die Hauptfragen enthalten:

1. Ist der Inhaber des Geschäfts zu den Fahnen einberufen und dadurch die Fortsetzung des Betriebes in Frage gestellt?

2. Wäre infolgedessen eine geschäftliche Hilfe seitens hiesiger Kollegen erwünscht?

3. Welche Art geschäftlicher Hilfe ist erwünscht; Aufnahme oder Fertigstellung der Bilder?

4. Sind Sie bereit, Vertretung oder Arbeiten einberufener Kollegen zu übernehmen?

Von jeder Einberufung wird sofortige Meldung an die gemeinsame Geschäftsstelle — Geschäftsstelle der Innung, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 238 — mit genauer Angabe, welche geschäftliche Hilfe gewünscht wird, erbeten.

Die Kommissionen, welcher die Kollegen Tiedemann, Grundner, Brettschneider, Cornand, Böbers, Kammer angehören, bitten die Kollegen um möglichst schnelle und genaue Ausfüllung der allen Innungsmitgliedern in Berlin und den Vororten zugehenden Fragebogen. — Die durch die Rundfrage entstehenden Kosten übernimmt der Photographische Verein zu Berlin.

Und nun, Kollegen, stellt Euch in den Dienst der guten Sache, tretet mit Rat und Tat für Eure Berufsgenossen ein, die auf dem Kampfplatz der Ehre Gut und Blut für Euch einsetzen zu Eurer Aller Wohl und zum Wohl unseres geliebten deutschen Vaterlandes.

Der Vorstand
des Photographischen Vereins zu Berlin und der Zwangsinnung der Photographen zu Berlin.

Paul Grundner. Lorenz Tiedemann.
Carl Trieb. Hugo Kammer.

Beschlüsse zur Kriegslage.

In Nr. 64 dieser Zeitschrift teilten wir mit, dass der Verein Erfurter Fachphotographen beschlossen habe, dass alle nicht zum Krieg einberufenen Kollegen diejenigen, die einberufen seien, durch Vertretung geschäftlich unterstützen. Ein ebensolcher Beschluss ist von dem Niederrheinischen Photographen-Verein, Sitz Crefeld, gefasst worden, und zwar bereits am 28. Juli. Möge dies ein Ansporn für die bestehenden Innungen und Vereine sein.

Aus der Praxis des Photographen.

Negativpapier. Für eine ganze Anzahl von Aufnahmen wird zweifelsohne die Gelatine-Emulsionsplatte das geeignetste Aufnahmematerial sein und auch bleiben. Sie ist von höchster Lichtempfindlichkeit und praktisch genügend eben, um allerfeinste Einstellung und grosses Oeffnungsverhältnis ausnutzen zu können. — Wenn indessen diese Faktoren eine geringere

Rolle spielen und durch grosses Format der Preis eine erhebliche Rolle spielt, dann kommt als Ersatz das Negativpapier namentlich in der modernen Porträt- und Landschaftsphotographie durchaus in Betracht.

Gutes Negativpapier ist aber nicht so ohne weiteres herstellbar, denn es werden mancherlei Anforderungen an dasselbe gestellt. Zunächst verlangt man, dass der Papierfilz desselben den speziellen Anforderungen genügend entspreche. Derselbe soll dicht, zähe und in der Textur so gleichartig sein, dass nicht nur störende Kornbildung, sondern auch sogen. Wolken sich nicht bemerkbar machen. Diese Eigenschaften müssen sich aber mit einer mässigen Dicke des Filzes vereinigen lassen, weil durch dickes Papier die Kopierzeit unter allen Umständen verlängert wird.

Die Empfindlichkeit der Emulsion soll eine genügend hohe sein, damit die Expositionen nicht zu lang werden, und ist absolute Schleierfreiheit ein unbedingtes Erfordernis.

Die Behandlung des Negativpapiers ist im ganzen ziemlich einfach. Zur Belichtung wird es am besten auf eine genügend grosse Glasplatte gespannt, was sich am bequemsten bewirken lässt, wenn man das Papier etwas grösser als die Platte nimmt, die Papierränder um die Kanten der Platte herumbiegt und nun mit gummierten Papierstreifen oder sonst auf eine Art auf der Plattenrückseite festklebt. Wenn man die Empfindlichkeit der Emulsion kennt oder durch Probebelichtungen an Papierstückchen ermittelt hat, ist es nicht schwer, die Expositionszeit zu bestimmen, wobei man aber der alten Regel folgen soll, indem man etwas reichlicher als gerade erforderlich ist, belichtet.

Beim Entwickeln beachte man, dass der Entwickler von beiden Seiten die Schicht durchdringt, dass dementsprechend die Entwicklung rascher und energischer als bei einer Platte verlaufen wird. Der Papierfilz wirkt natürlich wie eine Mattscheibe, lässt daher das Negativ von vornherein ziemlich dicht erscheinen. Soll nun das Negativ ohne weiteres, d. h. ohne folgendes Transparentmachen der Schicht benutzt werden, so macht das nicht viel aus, wird aber ein Transparentmittel benutzt, so muss man entsprechend dichter entwickeln. Eine geringe Uebung lässt indessen leicht das richtige Mass treffen. Die Entwicklung lässt sich nicht nur in der Durchsicht, sondern auch sehr gut in der Aufsicht namentlich im Anfang der Entwicklung kontrollieren. Zur Durchsichtskontrolle ist ein ziemlich helles Licht am besten.

Negativpapier eignet sich für sehr viele Kontaktdruckverfahren, namentlich direkten Pigmentdruck, Gummidruck und rauhe Chlorsilberpapiere aller Art. Die Negative lassen sich hervorragend gut auf beiden Seiten retouchieren und abdecken und gestatten es auch, auf Flächen kopieren zu können, die nicht plan sind. Bei direkten Reproduktionen in grösserem Format von Bildern und Gemälden kommen die guten Eigenschaften des Negativpapiers in vollem Masse zur Geltung, ebenso dort, wo ausgedehnte Bearbeitung des Negativs erforderlich wird.

Fl.

Einfache Imprägnierung gebrauchter Plattenkartons, Pappen oder Papiere. Alte Plattenkartons, Pappen, Papiere oder andere aus Pappen oder Papieren hergestellte Gegenstände macht man wasserdicht, wenn man diese in eine Lösung taucht, die aus 6 bis 8 Teilen weichen Wassers und einem Teil Zinnsalz besteht; die Gegenstände sind eine kurze Zeit in die Lösung völlig unterzutauchen, worauf sie in noch feuchtem Zustande mit der nachfolgenden Lösung behandelt werden.

Es ist aus einer guten, reinen, unparfümierten Naturseife eine konzentrierte Seifenlösung vermittelst weichen Wassers herzustellen und sind die Gegenstände damit so zu überpinseln, dass sie gut bedeckt, aber nicht überladen sind. Nachher ist das Trocknen am besten in freier Luft vorzunehmen, denn künstliche Wärme eignet sich weniger dazu. In derart präparierten Kartons kann man Negative verwahren oder auch empfindliche Papiere lagern, ferner lassen sich in den entsprechenden Behältern schliesslich auch Cnemikalien leichter vor Feuchtigkeit behüten, als wenn die Behälter nicht präpariert sind. Auch die Einwickelpapiere der verschiedensten Art können dann besser ihren Zweck erfüllen.

M.

Dextrinlösung als billiger Klebestoff für Massenverbrauch. Wenn zu besonderen Zwecken ein grösseres Quantum Klebestoff gebraucht wird, der sich wesentlich billiger als Gummiarabikum oder auch als Leim oder Kleister stellen soll, dann ist das Dextrin unbedingt vorzuziehen, denn es verstreicht sich weit leichter als alle anderen Klebestoffe und besitzt dagegen doch fast in demselben Massstabe die vorzüglichen Eigenschaften derselben, trotzdem es so billig sich stellt.

Die Zubereitung des Dextrins erfordert dagegen eine gewisse Vertrautheit, denn durch das einfache Auflösen in warmem oder kaltem Wasser wird die ganz vorzügliche Klebefähigkeit des Dextrins noch nicht genügend entwickelt, während dies bei sachgemässer Behandlung sehr einfach zu erreichen ist. Das Dextrin soll vorerst in kaltem weichen Wasser eingeweicht und etwa 10 Minuten lang durcheinandergerührt werden, damit keine Klumpen oder trockenen Bestandteile zurückbleiben, und rechnet man auf ein Kilo gutes und möglichst weissliches Dextrin etwa $^1/_4$ Liter Regen-, Fluss- oder destilliertes Wasser. Nach-

dem durch das anhaltende, aber nicht zu rasche Umrühren eine innige Vermischung erhalten worden ist, bringt man die Masse in einem beliebigen sehr reinen Emaillegeschirr über ganz mässiges Feuer, besser aber auf eine Ofenplatte, und lässt die Masse etwa 5 bis 10 Minuten unter langsamem Umrühren heiss bis zum Kochen werden, doch darf es nicht bis zum Kochen kommen, denn sobald sich die Masse weisslich färbt, dabei aber kleine Blasen an die Oberfläche steigen und dem Anschein nach das eigentliche Kochen beginnt, muss das Geschirr abgehoben und das Ganze, in einen grösseren Napf gegossen, dem Abkühlen ausgesetzt werden.

Nach dem Erkalten setzt man auf ein Liter Lösung 30 bis 40 g reines, bestes Glyzerin, sowie 5 g für sich in weichem Wasser gelösten Zucker zu, und wenn man die Blasen- oder Schaumbildung verhindern will, dann kommt kurz vor dem Verarbeiten des Klebestoffes noch eine Wenigkeit roher, d. h. ungekochter Milch dazu, und haben alle diese Beigaben keinen nachteiligen Einfluss, sondern sie erhöhen die Klebekraft, Schmiegsamkeit und zum Teil auch die Dauerhaftigkeit, doch soll die Lösung nicht gar zu lange Zeit verwahrt werden, da sie sich besonders bei warmer Temperatur leicht zersetzt. Ist der Klebestoff zu dick geraten, dann soll aber nur abgekochtes und wieder abgekühltes weiches Wasser benutzt werden, denn bei unabgekochtem Wasser nimmt die Lösung sehr rasch einen unangenehmen Geruch an, als Zeichen der langsam beginnenden Zersetzung, die bei abgekochtem und abgekühltem Wasser nicht so rasch eintreten kann.

Der Klebestoff ist schwach gelblich beim Anstreichen, er verarbeitet sich sehr gut und zeigt nach der Trocknung einen hohen Glanz, ohne dass das Papier oder dergleichen sich krumm zieht, der Anstrich brüchig oder spröde wird und die Klebekraft ist eine ganz ausgezeichnete. Will man die Lösung für längere Zeit verwahren, dann ist sie nur in ganz luftdicht verschlossenen Behältern kühl und dunkel zu lagern, wobei sie nichts an ihren guten Eigenschaften einbüsst. M.

Innungswesen.

Friedrichstadt (Holstein). Ein Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographengewerbe für die Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und der Stadt Friedrichstadt fand die Genehmigung des Regierungspräsidenten, und ist Landrat Nasse mit dem Weiteren beauftragt.

Itzehoe. Eine Photographeninnung für den Kreis Steinburg wird nach Anordnung des Regierungspräsidenten am 1. Oktober d. J. errichtet, nachdem die Abstimmung über den gestellten Antrag auf Errichtung der Innung in günstigem Sinne ausgefallen ist.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserliehen Marine.

Der Staatssekretär des Reichspostamts hat unter dem 1. August nachstehende Bekanntmachungen erlassen.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

1. Portofrei werden befördert:

a) Gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 g,

b) Postkarten und

c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 g und mit Wertangabe bis zu 150 Mk.

2. Portoermässigungen:

Das Porto beträgt für

a) gewöhnliche Briefe über 50 bis 250 g schwer . . . . 20 Pf.,

b) Geldbriefe über 50 bis 250 g schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mk. . . . . 20 „

c) Geldbriefe bis 250 g schwer mit einer Wertangabe von

über 150 bis 300 Mk. . . . . . . 20 Pf.,

„ 300 „ 1500 „ . . . . . . 40 „

d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mk. an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörenden Kriegsschiffe usw. . . . . . . 10 „

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal

α) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter —,

β) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt 1902, Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen tarifmässigen Porto.

Das Porto muss stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muss den Vermerk „Feldpostbrief" enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiff der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einstweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pf. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienstangelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privatpäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, dass die Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeeoberkommando, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie-, Kavallerie- oder Reservedivision — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: Welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäss für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittelung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmässiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteile steht, oder überhaupt ein festes Standquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, ausserdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts, niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend gross geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich unter Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle

kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, kann das Prozessgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens 3 Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt, und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teil der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen.

Der Zinsenlauf wird durch die Bestimmung der Zahlungsfrist nicht berührt.

§ 2. Der Schuldner ist befugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Anerkenntnisurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu erkennen. Die Vorschriften des § 1 sind entsprechend anzuwenden.

§ 3. Das Vollstreckungsgericht kann die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens 3 Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Vorschriften des § 1, Abs. 1, Satz 2, 3, Abs. 2, sind entsprechend anzuwenden.

Ist eine Zahlungsfrist bereits nach den §§ 1, 2 bestimmt worden, so findet § 3, Abs. 1 keine Anwendung.

§ 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gerichte mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben; übersteigt der Streitgegenstand nicht einhundert Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Das gleiche gilt, wenn ein Anerkennungsurteil nach § 2 ergeht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Wir ersuchen unsere verehrlichen Mitglieder, den für das zweite Halbjahr 1914 fälligen Beitrag porto- und zustellungsfrei an unseren Schriftführer, Herrn Fritz Kohlmeyer, Duisburg-Beeck, Kaiserstr. 189, bis spätestens 1. September einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

I. A.: M. Achenbach, I. Vorsitzender.



Geschäftliches.

In das Handelsregister wurde unter Nr. 4533 die Firma Otto Himstedt mit Niederlassungsort Hannover und als deren Inhaber Kaufmann Otto Himstedt in Hannover eingetragen. Geschäftszweig: Atelier für moderne Porträts.

Kleine Mitteilungen.

— Die Handwerkskammer in Breslau hat folgende Bekanntmachung erlassen: In den schweren Kriegszeiten haben ungezählte Handwerksmeister dem Rufe zu den Waffen folgen und ihren Betrieb, der sie und ihre Familie bisher ernährte, im Stiche lassen müssen. Damit der Betrieb nicht ganz eingeht und sich die Kundschaft zu anderen Geschäften hinzieht wodurch die Familien der Eingezogenen in die bitterste Not versetzt werden können, hat die Handwerkskammer zu Breslau eine Vermittelungsstelle errichtet, um den eingezogenen Handwerksmeistern die Möglichkeit zu geben, sich einen Vertreter zu verschaffen. Es wollen sich daher alle diejenigen, welche derartige Stellen übernehmen wollen — es kann auch ein Meister mehrere Betriebe übernehmen —, und ebenso die Eingezogenen und deren Familien, welche Betriebsleiter brauchen, schleunigst bei der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstrasse 8, II, melden. Die Innungsausschüsse, Innungen, Handwerker- und Gewerbevereine werden aufgefordert, dieselben Wohlfahrtseinrichtungen baldigst einzuführen.

Ferner erlässt genannte Handwerkskammer eine Bekanntmachung, durch welche den Handwerkern empfohlen wird, nur gegen Barzahlung zu liefern, denn es hätten viele Handwerker darüber geklagt, dass die Kunden unter Hinweis auf die Kriegslage sich geweigert hätten, die angefertigten Waren zu bezahlen.

— Die Kodak-Gesellschaft in Wien hat durch ihren Direktor, Herrn W. L. Henderson, der Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Betrag von 1000 Kronen zur Verfügung gestellt. Ausserdem hat sich die Firma erbötig gemacht, ihr gesamtes Lager

an photographischen Röntgenplatten für ärztliche Zwecke gratis zur Verfügung zu stellen.

— Die Trockenplattenfabrik Otto Perutz in München übermittelte ihren Arbeitern, welche einberufen werden oder sich freiwillig zum Dienst stellen, ein Geschenk von 10 Mk. Den einberufenen kaufmännischen Angestellten wird das volle Monatsgehalt ausbezahlt.

— Die Vergrösserungsanstalt Eduard Blum, Berlin, Wallstrasse 31, will auch während des Krieges ihren Betrieb in allen Teilen aufrecht erhalten und sämtliche Aufträge gewissenhaft ausführen.

— Berlin-Neuroder Kunstanstalten. Die Gesellschaft hat während der Dauer des Krieges ihren Betrieb völlig eingestellt, ebenso die mit ihr in engen Beziehungen stehende Aktiengesellschaft Albrecht & Meister, Akt.-Ges. zu Berlin. Mit der Arbeiterschaft bezw. mit den Beamten der Gesellschaft ist eine Verständigung erzielt worden dahingehend, dass eine Reduktion der Gehälter während der Kriegsdauer eintritt.

Büeherschau.

Das Bromöldruckverfahren, von Dr. Emil Mayer (Encyklopädie der Photographie, Heft 81). Dritte, erweiterte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1914. Preis geheftet 2,80 Mk., gebunden 3,30 Mk.

Das Interesse, welches dem Bromöldruckverfahren von allen photographierenden Kreisen entgegengebracht wird, nicht minder die vorzügliche Bearbeitung und Darlegung dieser technisch schwierigen Materie machten nach weniger als Jahresfrist seit Erscheinen der zweiten Auflage eine Neuausgabe des Werkes nötig, bei welcher Dr. E. Mayer insbesondere die Herstellung des dem Bromöldruck zugrunde liegenden Bromsilberbildes eingehender behandelte, da die praktische Erfahrung gezeigt hatte, dass Misserfolge des Verfahrens in den meisten Fällen auf Fehler in der Bromsilbertechnik zurückzuführen sind. Der Verfasser, welcher durch seine zahlreichen Publikationen über Bromöldruck gerade auf diesem Gebiete bestens bekannt ist, gibt nur eigene Erfahrungen, erprobte Rezepte und Ratschläge wieder und fügt dem Arbeitsgange stets neue, aus eigener Praxis erhaltene Verbesserungen hinzu. So wird dem Photographierenden die Herstellung von Bromöldrucken leicht gemacht, wenn auch die manuelle Technik natürlich nur durch Uebung erzielt werden kann. Es ist noch zu erwähnen, dass der Neuausgabe ein Kapitel über die Vervielfältigung von Bromöldrucken durch Umdruck eingefügt wurde. Dr. E. S.

O. Prelinger. Die Photographie. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 414. Verlag von B. G. Teubner. Leipzig und Berlin 1914. Geb. 1,25 Mk.

Das neue Heft der bekannten Sammlung zeichnet sich ebenso wie die früheren zu gleicher Zeit durch Reichhaltigkeit wie Uebersichtlichkeit des Inhalts aus. Der Verfasser hat es verstanden, auf 110 Oktavseiten die wichtigsten Vorgänge und Verfahren der Photographie zusammenzufassen und dabei neben ihrer Schilderung überall auch die tieferen Zusammenhänge erkennen zu lassen. Das kleine Buch wird auch dem geübten Photographen manches Neue bieten; für den Anfänger hat es gegenüber vielen umfangreichen Lehrbüchern den Vorzug, dass das prinzipiell Wichtige in geeigneter Weise hervorgehoben wird. E. L.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 146. Herr *Fr. W. U.* in B. Ich habe bis jetzt ausländische Platten verarbeitet, werde aber, weil erstens die Zufuhr vorläufig aufgehoben ist, zweitens aber auch aus rein patriotischen Gründen mich von jetzt ab auf deutsche Erzeugnisse werfen. Könnten Sie mir wohl eine deutsche Marke nennen, die den Platten von X Y entspricht?

Antwort zu Frage 146. Eine bestimmte Sorte können und dürfen wir Ihnen aus leicht begreiflichen Gründen nicht nennen. Wenn Sie aber die Annoncen der grossen Fachzeitschriften durchsehen und vergleichende Versuche mit Erzeugnissen unserer bekanntesten Fabriken anstellen, so werden Sie schnell zu einem präzisen Urteil gelangen. Die Vergleichsaufnahmen müssen natürlich schnell hintereinander nach dem gleichen Modell (in der gleichen Stellung) an einem Tage mit konstantem Licht vorgenommen werden. Für die Entwicklung empfiehlt sich vielleicht im Interesse der gleichmässigen Behandlung das Standentwicklungsverfahren.

Frage 147. Herr *A. D.* in St. Ich beabsichtige, mein photographisches Porträtgeschäft aufzugeben, und möchte mich in die Reproduktionsverfahren (Klischeeherstellung) einarbeiten. Kann ich dieses wohl durch Studium in Büchern erlernen, und welche Werke kämen in Frage?

Antwort zu Frage 147. Das Gebiet der Herstellung von Druckformen auf photographischer Grundlage (sogen. photomechanische Verfahren) ist sehr gross, und Sie müssten sich zunächst einmal klar werden, welches Reproduktionsverfahren Ihnen am besten liegt. Zur allgemeinen Orientierung empfehlen wir Ihnen deshalb, das im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene Buch: „Die Grundlage der Reproduktionstechnik" von Prof. Dr. E. Goldberg gründlich durchzulesen und dann Ihre Entschlüsse zu treffen. Das Einarbeiten in die photomechanischen Verfahren kann wohl durch Bücherstudium erfolgen, doch wird es zweifellos schneller gehen, wenn Sie sich eine spezielle Hilfskraft engagieren, z. B. einen Photographen, der auch Metallkopien- und Aetzungen anfertigen kann, und dann mit diesem zusammen arbeiten. Auf diese Weise erhalten Sie schneller einen Ueberblick über die Eigenarten der betreffenden Technik und können auch die durch theoretische Studien erworbenen Kenntnisse nutzbringender in die Praxis umsetzen. Später werden wir Ihnen gern durch Namhaftmachung zweckentsprechender Spezialwerke weiter an die Hand gehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 69/70. 30. August. 1914.

An unsere Leser!

Der erbitterte Kampf, den Deutschlands Gegner gegen unser Vaterland führen, lässt es als nationale Pflicht erscheinen, keine Waren von Firmen der uns bekämpfenden Mächte mehr zu kaufen. Auch die Photographen sollten es deshalb ablehnen, jetzt noch photographische Bedarfsartikel, Platten und Papiere solcher Firmen[1]) zu kaufen. Wenn man von den wüsten Ausschreitungen und der Gehässigkeit gegen die Deutschen in den im Krieg mit uns befindlichen Staaten liest, dann sollte man alles zurückweisen, was von diesen kommt. Ausserdem muss unsere heimische photographische Industrie, welche der ausländischen durchaus ebenbürtig ist, in der gegenwärtigen schweren Zeit in jeder Weise unterstützt werden.

Es ist anzunehmen, dass die deutschen Fabrikanten die stille Zeit, die auch über sie durch den Krieg hereingebrochen ist, benutzen werden, um ihre Fabrikate weiter zu vervollkommnen. Es wird sich jetzt Gelegenheit zu mancher Arbeit bieten, die früher wegen Mangels an Zeit nicht vorgenommen werden konnte. Dann wird es als ein schöner Erfolg zu werten sein, wenn neben dem Siege unserer Waffen, den wir erhoffen, auch unsere Industrie ihre Ueberlegenheit gegenüber aller Welt erweisen kann.

Auch unsere Zeitschrift hält es für vaterländische Pflicht, Anzeigen photographischer Firmen der Staaten, die gegen uns Krieg führen, jetzt nicht mehr zu veröffentlichen. Wir glauben, damit im Sinne unserer Leser zu handeln, und wünschen, dass die anderen Fachzeitungen unserem Beispiele folgen möchten.

1) Um Missverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, dass Amerika nicht deutschfeindlich ist, das oben Gesagte sich also nicht auf amerikanische Firmen, wie z. B. die Kodak, beziehen soll.

An unsere Kollegen im Reich!

Vor kurzer Zeit hielt der Central-Verband im Schatten des mächtigen Völkerschlachtdenkmals in Leipzig seinen Verbandstag. Mit Freude und Genugtuung konnten wir auf das Ergebnis desselben zurückblicken, da er uns wieder einen Schritt weiter auf dem Wege der Einigung der deutschen Photographen vorwärts gebracht hatte.

Das im vorigen Jahre enthüllte Völkerschlachtdenkmal soll für uns und unsere Nachkommen ein dauerndes Zeichen sein, wie Deutschland nach Jahren der Schmach und der Unterdrückung mit kraftvoller Hand das Joch abschüttelte und sich befreit hat.

Niemand konnte ahnen, dass in so kurzer Zeit unsere Neider versuchen würden, Deutschland wieder in die frühere Ohnmacht zurückzuwerfen. Wir haben den Krieg nicht gewollt, aber nachdem er uns aufgezwungen wurde, findet er ein starkes Geschlecht, welches bereit ist, Gut und Blut für sein Alles, die Heimat und die Ehre zu opfern.

Unsere braven Krieger sind nicht übermütig ins Feld gezogen, aber mit dem festen Vorsatz, ihre Pflicht in jeder Beziehung zu erfüllen.

Kollegen! Eine ganze Anzahl unserer Berufsangehörigen mussten mit ins Feld, um unser Heim und Herd gegen räuberische Neider zu verteidigen. Die Zurückgebliebenen haben auch Pflichten zu erfüllen. Selbstverständlich muss ein jeder deutscher Staatsbürger nach seinen Kräften zu dem allgemeinen Liebeswerk beisteuern, aber es ist auch die Pflicht, für seinen Beruf ein weites Herz und eine offene Hand zu haben.

Der Vorstand des Central-Verbandes hat sofort, soweit es ihm satzungsgemäss erlaubt ist, eine Spende nach Berlin an das „Rote Kreuz" geschickt. Unser Grundsatz, die Kollegen zu unterstützen, erhält in dem über uns heraufbeschworenen freventlichen Kriege eine unerwartete, ausgedehnte Erweiterung. Wir haben wohl unsere Unterstützungs- und Darlehnskasse, die schon manche Träne getrocknet hat, aber sie wird bei den Opfern, welche selbst ein siegreicher Krieg dem Lande auferlegt, nicht ausreichen.

Bei der letzten Verbandstagung wurde vom Vorstand unter Hinweis auf die sparsame Geschäftsführung ausgeführt, dass die angesammelten Gelder im Notfalle verwendet werden sollten. Wenn der Central-Verband nun auch über ein Vermögen von etwa 4000 Mk. verfügt,

so ist dieses bei weitem nicht ausreichend, um allen Ansprüchen, die bestimmt an uns herantreten werden, zu genügen.

Unser deutsches Volk hat in den kurzen Kriegswochen solch herrliche Beispiele von Opferwilligkeit bewiesen, dass wir bestimmt annehmen dürfen, dass die Photographen nicht zurückstehen werden. Der Vorstand bittet daher die Kollegen um Einsendung von freiwilligen Gaben an den Verbandskassierer Herrn Adolf Sander in Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.

Bei früheren Tagungen wurde wiederholt gewünscht, den Beitrag auf 5 Mk. zu erhöhen. Wie wäre es, Kollegen, wenn alle Mitglieder des Central-Verbandes sich entschlössen, einen einmaligen freiwilligen Sonderbeitrag von 5 Mk. einzusenden? Bei den Bessergestellten wird der Wohltätigkeit keine Schranken gesetzt. Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen. Sollte jemand nicht in der Lage sein, den Beitrag mit einem Male einzusenden, so möge er sich eine Sparbüchse anlegen und in kleinen Summen sein Scherflein beisteuern.

Allen einzelnen Vereinigungen bleibt noch viel Arbeit übrig, denn, wie wir gehört haben, sind auch Kollegen gezwungen worden, da sie keine Vertretung hatten, ihre Geschäfte zu schliessen. Der Verein Erfurter Fachphotographen hat bekanntgemacht, dass die Photographen sich verpflichten, für die einberufenen Kollegen die Arbeiten ehrenamtlich auszuführen. Auch von anderen Seiten erhielten wir die Mitteilung, dass die Berufsgenossen in Betätigung wahrer Kollegialität für die Einberufenen Aufnahmen usw. gemacht haben.

Wenn es eben zu ermöglichen ist, sollen Gehilfen, die jetzt auch zum Teil durch den Krieg stellungslos geworden sind, zur Vertretung der abwesenden Geschäftsinhaber engagiert werden. Hierfür müssen die ortsansässigen Vereinigungen die nötigen Schritte unternehmen.

Für die weitere Hilfe muss der Central-Verband eintreten, und hofft der Vorstand mit Sicherheit, dass bei den aussergewöhnlichen Umständen seiner aussergewöhnlichen Bitte von vielen Seiten entsprochen werden wird.

Unsere Heere sind bisher siegreich gegen unsere Feinde gewesen, und hoffen wir mit Gottes Hilfe, alle Neider davon überzeugen zu können, dass die Geduld der Deutschen, die jahrelang gemissbraucht wurde, ein Ende hat, und wir unserer Vorfahren von 1870 und 1813 bis 1815 würdig sind.

Ueber die eingegangenen Gelder wird Quittung erteilt.

Kollegen, bedenkt: „Wer schnell gibt, gibt doppelt!“ und „Einen freudigen Geber hat Gott lieb!“

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes der Deutschen Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Die Kriegsgesetze für das Wirtschaftsleben.

Von Syndikus G. Stier in Weimar. [Nachdruck verboten.]

Rechtsschutz der Kriegsteilnehmer.

In den bei ordentlichen Gerichten, Gewerbe- und Kaufmannsgerichten oder zugelassenen besonderen Gerichten anhängigen, oder anhängig werdenden bürgerlichen Rechtsstreiten wird das Verfahren unterbrochen, wenn eine Partei der mobilen bezw. gegen den Feind verwendeten Land- oder Seemacht, oder der Besatzung einer armierten Festung angehört, oder sich aus Anlass des Krieges dienstlich im Auslande aufhält, oder als Gefangener oder Geisel in Feindeshand ist.

Die Verfahrensunterbrechung unterbleibt indes, wenn die derart verhinderte Partei einen zur Wahrnehmung ihrer Rechte bevollmächtigten Vertreter oder einen Prozessbevollmächtigten hat, und dieser nicht die Aussetzung beantragt. Gerichtsentscheidungen darüber, ob ein bereits von der verhinderten Partei erwirkter persönlicher Sicherheitsarrest aufrecht erhalten oder aufgehoben wird, brauchen nicht ausgesetzt zu werden.

Die Verfahrensunterbrechung hört auf, wenn der Kriegszustand bezw. der dadurch entstandene Hinderungsgrund beseitigt ist, oder auch vorher schon, wenn die verhinderte Partei das Verfahren wieder aufnimmt.

Auch die Zwangsvollstreckungen wegen Geldforderungen sind für die Kriegsdauer beschränkt. Zwangsversteigerungen der Immobilien von durch Kriegsdienst verhinderten Personen, sowie von deren Frauen und Kindern, soweit dadurch Vermögensrechte von Ehemann oder Eltern berührt werden, sind unzulässig. Zwangsversteigerungen oder sonstige Verwertungen von Mobilien sind unzulässig mit der Einschränkung, dass Verbrauchsgegenstände und Sachen, die der Gefahr starker Wertminderung unterliegen, oder unverhältnismässige Aufbewahrungskosten verursachen, auf Antrag oder von Amts wegen versteigert werden. Ob der Erlös hinterlegt oder dem Gläubiger ausgehändigt werden soll, wird angeordnet.

Konkurs über das Vermögen von kriegsverhinderten Personen kann nur auf deren eigenen Antrag eröffnet werden. Ist er bereits eröffnet, so kann er auf deren Antrag bis zur Kriegsbeendigung ausgesetzt werden. Zu

einem früheren Zeitpunkte kann das Konkursverfahren nur auf Antrag, oder nach Anhörung des kriegsverhinderten Gemeinschuldners erfolgen.

Ist in einem Konkurs-, Aufgebots- oder Verteilungsverfahren ein Gläubiger oder Berechtigter kriegsverhindert, so müssen auch dessen Rechte entsprechend gewahrt werden. Hierfür sind im Gesetz (§ 7) ausführliche Einzelvorschriften enthalten. Diese Vergünstigungen gelten indes nicht für solche kriegsverhinderten Personen, welche einen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Rechte bestellt haben.

Für die kriegsverhinderten Personen und ihre Gegner ist weiter die Verjährung gehemmt bis zur Beendigung des Kriegszustandes oder des Kriegsdienstverhältnisses.

In gleicher Weise wird das Verfahren bei den eingangs erwähnten Rechtsstreitigkeiten unterbrochen, wenn Beteiligte, nicht prozessfähige, natürliche Personen von einer kriegsverhinderten Person gesetzlich vertreten werden. Falls indes Gefahr mit dem Verzug verbunden ist, kann eine verklagte derartige Person auf Antrag ein besonderer Vertreter gerichtlich bestellt werden.

Anordnung von Geschäftsaufsicht zur Abwendung durch den Krieg veranlasster Konkurse.

Wer ohne eigene Schuld, lediglich infolge des Krieges, zahlungsunfähig geworden ist, kann beim Konkursgericht zur Abwendung des Konkurses die Anordnung einer Geschäftsaufsicht beantragen. Zugleich ist ein Gläubigerverzeichnis, eine Vermögensübersicht mit den einzelnen Aktiven und Passiven und — bei Kaufleuten — auch die letzte Bilanz vorzulegen. Die Geschäftsaufsicht wird bestellt, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Kriegs in Aussicht genommen werden kann, und erfolgt durch eine oder mehrere, gerichtlich bestellte und den Gläubigern bekanntzugebende Personen. Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen dagegen nicht, so dass Kreditschädigung nicht zu befürchten ist. Die Aufsichtspersonen unterstützen und überwachen die Geschäftsführung des Schuldners zwecks Erhaltung des Vermöges für die Gläubiger. Der Schuldner kann nur mit ihrer Zustimmung unentgeltliche Verfügungen, oder Verfügungen über Immobilien treffen, Ansprüche befriedigen oder sicherstellen, sowie über die Geschäftsfortführung und zur bescheidenen Lebenshaltung seiner Familie hinausgehende Verbindlichkeiten eingehen. Zuwiderhandlung hat Aufhebung des aufschiebenden Verfahrens (also Konkurs) zur Folge. Die vorhandenen, nicht zur Geschäftsfortführung oder bescheidenen Lebenshaltung nötigen Mittel werden zur Befriedigung der Gläubiger verwendet. Die Reihenfolge derselben bestimmen die Aufsichtspersonen, in Streitfällen das Gericht. Während der Geschäftsaufsicht können Arreste, Zwangsvollstreckungen oder Konkurseröffnung nicht vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind allerdings Hypothekenschulden, die auch nach Errichtung der Geschäftsaufsicht zwangsweise beigetrieben werden können. Indes kann vom Schuldner auf Grund der Bundesratsverordnung über den Zahlungsaufschub (siehe unten) ein dreimonatiger Aufschub der Immobiliarzwangsvollstreckung beantragt werden. Ebenso sind auch während der Geschäftsaufsicht zwangsweise beitreibbar staatliche und kommunale Abgaben, sowie Lohnforderungen.

Die Entscheidungen des Gerichts sind unanfechtbar. Das Verfahren ist gebührenfrei. Die Aufsichtspersonen erhalten Vergütung für ihre Geschäftsführung und Auslagenersatz laut gerichtlicher Festsetzung.

Die Verpflichtung von Geschäftsführern, Vorständen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit sogleich die Eröffnung des Konkurses zu beantragen, ist bis auf weiteres aufgehoben.

Das Verfahren schützt sowohl den durch den Krieg mit dem Zusammenbruch ohne eigene Schuld bedrohten Geschäftsmann, wie seine Gläubiger, denen durch die Geschäftsaufsicht alle nicht zur Lebensnotdurft oder Geschäftsfortführung erforderlichen Mittel zur Befriedigung ihrer Ansprüche zugeführt, bezw. erhalten worden. Durch den Wegfall der öffentlichen Bekanntmachung dieser Geschäftsaufsicht werden die betroffenen Geschäftsleute nach Möglichkeit geschont.

Gerichtliche Zahlungsfristen aus Kriegsanlass.

Ist in einem bürgerlichen Rechtsstreit vor einem ordentlichen Gericht das Urteil verkündet, so kann das Prozessgericht auf Antrag des Beklagten in dem Urteil eine längstens dreimonatige Zahlungsfrist festsetzen, wenn die Lage des Beklagten es rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Sie kann für die Gesamtforderung oder einen Teil davon erfolgen und von Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Gegenstand des Rechtsstreits muss aber eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung sein. Der Zinsenlauf wird durch die Zahlungsfrist nicht berührt. Der Schuldner kann, nachdem er die Forderung anerkannt hat, den Gläubiger zur Zahlungsfristbestimmung vor das Amtsgericht laden.

Ebenso kann das Gericht die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für längstens 3 Monate einstellen.

Für den Gläubiger liegt der Hauptwert dieser Bestimmungen darin, dass die Forderung zuerst durch Gerichtsurteil, bezw. Anerkenntnis des Schuldners zweifelsfrei feststehen muss, bevor der Schuldner Zahlungsfrist erhalten kann. Im Notfalle kann der Gläubiger dann noch versuchen, bei Geldbedarf die Forderung zu verkaufen oder zu verpfänden.

Forderungen aus dem Auslande.

Im Auslande befindliche natürliche oder juristische Personen können vor dem 31. Juli 1914 entstandene Forderungen bis zum 31. Oktober 1914 vor inländischen Gerichten nicht geltend machen. War die Forderung bereits rechtshängig, so wird das Verfahren bis zum 31. Oktober 1914 unterbrochen. Der Reichskanzler kann indes weitere Ausnahmen zulassen, besonders auch aus Gründen der Vergeltung weiter die Vorschriften auf im Inlande ansässige Ausländer ausdehnen.

Kriegsfristen für Wechsel und Schecks.

Wenn Handlungen zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regressrechts aus dem Scheck infolge des Kriegs durch höhere Gewalten[1]) verhindert werden, so verlängern sich die vorgeschriebenen Fristen (Vorlegung und Protest von Wechseln, Vorlegung von Schecks) um so viel, als nötig ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von sechs Werktagen nach Wegfall des Hindernisses.

Diese Fristen können für das ganze Reich oder einzelne Teile davon durch kaiserliche oder Bundesratsverordnung noch um einen bestimmten Zeitraum verlängert werden. Der Bundesrat hat daraufhin bereits alle Fristen dieser Art, soweit sie nicht bereits am 31. Juli abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert.

Der Bundesrat kann zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden noch weiter nötige gesetzliche Massnahmen für die Kriegsdauer anordnen.

Aus Anlass dieser Vorschriften ist auch ein Zusatz betreffs des Postwechselprotestes erfolgt. Bei Wechseln, die ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist durch die Post sogleich protestiert werden sollen, ist auf der Rückseite des Postauftrags der Angabe: „sofort zum Protest" der Nachsatz anzufügen: „ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist". Postaufträge, die nur die einfache Angabe „sofort zum Protest" enthalten, werden, wenn der erste Einzugsversuch scheitert, nicht am 2., sondern am 32. Tage nochmals zur Zahlung vorgezeigt.

Die Fälligkeit aller vor dem 31. Juli 1914 im Auslande ausgestellten, jedoch im Inlande zahlbaren Wechsel wird, falls sie nicht schon am 31. Juli verfallen waren, um 3 Monate hinausgeschoben. Weiterer Wechselstempel ist aus Anlass dieser Fristerstreckung nicht zu entrichten.

Die Kriegsdarlehenskassen.

Zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Förderung von Handel und Verkehr, werden in Berlin, und nach Bedarf an anderen Orten im Reiche, an denen sich Reichsbankfilialen befinden, Darlehenskassen errichtet. Zur Beschaffung der nötigen Mittel werden von der Reichsschuldenverwaltung Darlehenskassenscheine zu 5, 10, 20 und 50 Mk., und zwar an die Darlehenskassen verabfolgt, welche sie nach Massgabe der für Darlehen erforderlichen Mittel hinausgeben. Ihr Gesamtbetrag soll $1\,^1/_2$ Milliarden Mk. nicht überschreiten, jedoch kann der Bundesrat im Bedarfsfalle den Betrag erhöhen. Die neuen Darlehenskassenscheine werden bei allen Reichs- und sonstigen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen, im Privatverkehr besteht dagegen — im Gegensatz zu den Reichskassenscheinen und den Reichsbanknoten — ein Annahmezwang nicht.

Den Betrag der umlaufenden Darlehenskassenscheine macht der Reichskanzler allmonatlich bekannt. Nach Wiederherstellung des Friedens werden dieselben wieder eingezogen.

Die Darlehenskasse gewährt nur gegen Sicherheit Darlehen von mindestens 100 Mk., und zwar in der Regel auf höchstens 3, ganz ausnahmsweise auf 6 Monate. Zur Sicherung der Darlehen können verpfändet werden: Im Reichsgebiet lagernde, nicht verderbliche Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerbliche Erzeugnisse, und zwar in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu $^2/_3$ des Schätzungswertes, sodann Wertpapiere vom Reich oder von Bundesstaaten, gesetzmässig ausgegebene Wertpapiere deutscher Korporationen, Aktien- oder Kommanditgesellschaften auf Aktien — mit einem Abschlage vom Kurse oder Marktpreise. Auf den Namen lautende Papiere müssen der Darlehenskasse übertragen werden. Die Darlehenskassenhauptverwaltung kann auch die Verpfändung von noch anderen Wertpapieren für zulässig erklären. Bei Verpfändung von einem bedeutenden Preiswechsel unterliegenden Sachen

---

1) Als Verhinderung durch höhere Gewalt gilt insbesondere die Besetzung des Ortes der vorzunehmenden Handlung durch den Feind, es sei denn, dass sie mit der verkehrsüblichen Sorgfalt trotzdem ausführbar ist, weiter die Unterbrechung der geregelten Postverbindung mit dem betreffenden Orte. Es können aber auch noch andere Umstände in Frage kommen. Der Bundesrat hat bereits verfügt, dass auch der Erlass hindernder, gesetzlicher Massnahmen im Auslande als Hinderungsgrund zur Verlängerung der Fristen gilt.

muss ausserdem noch ein sicherer Bürge gestellt werden.

Auch in deutsche Reichs- oder Bundesstaatsschuldbücher eingetragene Forderungen können in gleicher Weise verpfändet werden. Für den Fall, dass bereits Dritte Rechte an derartige Forderungen haben, sind besondere, ausführliche Bestimmungen getroffen.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehenskasse das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlös bezahlt machen. Auch bei Konkurs des Schuldners ist sie hierzu berechtigt.

Der Darlehenszinsfuss soll höher sein als der Reichsbankwechseldiskont. Vorläufig ist ersterer daher auf $6\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt worden. Der Zinsertrag soll die Verwaltungskosten und etwaige Ausfälle decken, darüber hinaus zur Wiedereinlösung der Darlehenskassenscheine verwendet werden. Ein etwaiger Ueberschuss fällt der Reichskasse zu.

Die Reichsbank übernimmt, jedoch mit Absonderung von ihren übrigen Geschäften, die Verwaltung der Darlehenskassen für Rechnung des Reichs, unter Oberleitung des Reichskanzlers. Hierzu ist eine besondere Bankabteilung als „Hauptverwaltung der Darlehenskassen“ errichtet. Ihre Eröffnung nebst den Namen der Reichsbevollmächtigten und Vorstandsmitglieder wird in den Amtsblättern bekanntgemacht. Die Geschäftsanweisung erlässt der Reichskanzler. Sobald das Bedürfnis zur Fortdauer der Kriegsdarlehenskassen nicht mehr besteht, verfügt der Reichskanzler ihre Auflösung.

Kriegsvorschriften für die Krankenkassen.

Die Leistungen sämtlicher Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen haben sich auf die Regelleistungen zu beschränken. Die Beiträge werden allgemein auf $4\frac{1}{2}$ Prozent des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Ist die Leistungsfähigkeit einer Kasse sicher, so darf allerdings auf Antrag des Kassenvorstandes das Versicherungsamt die Erhebung niedrigerer Beiträge, oder Gewährung höherer Leistungen verfügen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Reichen umgekehrt $4\frac{1}{2}$ Prozent des Grundlohns für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so haben bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innungen die erforderlichen Zuschüsse zu leisten.

Hat ein Krankenkassenstatut eine Wartezeit für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherten, die Kriegsdienste leisten.

Sehr wichtig ist weiter, dass die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden für die Kriegsdauer ausser Kraft gesetzt ist. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt. Jedoch kann auf übereinstimmenden Antrag der Gemeinde, oder des Gemeindeverbandes und des Krankenkassenvorstandes das Oberversicherungsamt mit endgültiger Entscheidung genehmigen, dass die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung geregelt wird.



Rundschau.

— Stockflecke auf Photographien. Zur Erzielung haltbarer Bilder wird gewöhnlich nur die Beschaffenheit der photographischen Kopie selbst in Betracht gezogen, aber eine Zerstörung des Bildes kann noch aus ganz anderen Gründen entspringen. Da gibt es gewisse Pilze, die nicht nur das Silberbild angreifen, sondern auch, und vielleicht noch in grösserer Ausdehnung, Kupferstiche, Farbendrucke und andere Reproduktionen. Man sieht ferner oft alte eingerahmte Photographien, bei denen das Silberbild selbst in gutem Zustande verblieben ist, während der Karton durchweg mit Stockflecken übersät ist. Man muss dabei annehmen, dass der Photograph seinerzeit besondere Sorge entfaltet hat und reine Kartons, Kleister mit fäulniswidrigen Zusätzen benutzt hat, dass ferner bei der Rahmung nicht nur Staub und Feuchtigkeit ausgeschlossen wurden, sondern auch Sporen und andere Erreger von Schwammgewächsen. Es wurde in früheren Jahren, zur Kollodiumzeit, jedenfalls recht sauber und bedacht verfahren.

Heutigentags werden die Kartons zum Teil aus sehr minderwertigem Stoff hergestellt, wir finden ausgedehnte Holzfaserpartien oder Spartgras darin; wir sehen, wie die Kartons, dem Lichte ausgesetzt, schnell vergilben. Der Kartonstoff ist wohl oberflächlich von einer glatten Papierschicht, aber wir haben keine Erkennungsmittel, welche Pilzerreger etwa in den Bindemitteln sitzen. Es ist schon oft bemerkt worden, dass sich irgend ein Karton für Kohle- oder Platindrucke bewährt, da diese beständig sind, aber die Möglichkeit des Entstehens von Stockflecken ist damit noch nicht ausgeschlossen.

Die Trockenaufziehmethode mit wasserdichter Schellackschicht isoliert jedenfalls das Bild ganz wirksam und sollte auch für Aquarelle wertvoll sein. An eine andere wichtige Sache, nämlich genügende Säuberung des Glases in dem Rahmen, wird aber nicht immer gedacht. Es ist für

Pilzgewächse wohl möglich, dass solche auch nach Reinigung der Glasscheibe noch verbleiben, wenn nicht bei dem Putzen auch auf Sterilisierung Bedacht genommen wurde. Gewöhnlicher Holzgeist, vermischt mit Ammoniak, ist ein gutes Putzmittel, aber ein nachfolgendes Ueberreiben mit Formalin vervollständigt erst die Reinigung und wird uns in späterer Zeit viel Aerger ersparen. Derartige Vorsichtsmassregeln trifft man leider nur bei sehr gewissenhaft arbeitenden Photographen an. (Nach „British Journal").

Zur Linderung der Kreditnot.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht in seiner Nr. 194 vom 19. August folgenden an die sämtlichen Herren Oberpräsidenten gerichteten Erlass des Ministeriums für Handel und Gewerbe:

Infolge des Kriegsausbruchs ist auch der gewerbliche Mittelstand in eine schwierige Lage gekommen. Zahlungen für Forderungen der Handwerker werden noch mehr als sonst verzögert. Gleichzeitig verlangen Lieferanten der Handwerker an Stelle der bisher üblichen Kreditgewährung sofortige Barzahlung. Vereinzelt ist sogar die Weiterlieferung von Waren von der vorherigen Abdeckung der eingeräumten Kredite abhängig gemacht worden.

Dem Kreditbedürfnis der kleingewerblichen Bevölkerung wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede nur mögliche Erleichterung zu verschaffen sein.

Ich weise darauf hin, dass die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in der Lage ist, jedes berechtigte Kreditbedürfnis in vollem Umfange zu erfüllen. Dazu ist aber erforderlich, dass den im Gesetz vom 31. Juli 1895 der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse vorgeschriebenen Bedingungen genügt wird, d. h. dass bezirksweise Verbandskassen gebildet werden, soweit solche nicht schon bestehen. Dabei ist möglichst darauf zu achten, dass nicht Kassen ins Leben gerufen werden, die mit bestehenden, auf dem gleichen Gebiete arbeitenden Verbandskassen nur in Wettbewerb treten würden.

Die Preussische Zentralgenossenschaftskasse ist bereit, die Gründung der Verbandskassen auf jede Weise zu erleichtern. Sie ist dazu um so mehr in der Lage, als sie bereits vor einigen Jahren vorsorglich ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen dahin abgeändert hat, dass zur Erlangung grösserer Kredite nicht mehr die Uebernahme umfangreicher Haftsummen erforderlich ist, sondern dass sich die Kredite der Verbandskassen im weitesten Masse auf der eigenen Kreditfähigkeit der sich anschliessenden Genossenschaften aufbauen können. Zur weiteren Erleichterung in der Kreditgewährung wird die Preussische Zentralgenossenschaftskasse während der Kriegszeit bei der Diskontierung von Wechseln von der Beibringung der sonst erforderlichen Unterlagen absehen, sofern die Güte der ihr eingereichten Wechsel durch örtliche Vertrauenskommissionen der Genossenschaften bescheinigt wird.

Eure $\frac{\text{Durchlaucht}}{\text{Exzellenz}}$ ersuche ich, mit möglichster Beschleunigung die Vorstände der in der Provinz vorhandenen kleingewerblichen Genossenschaftswesen in Betracht kommenden Genossenschaftsverbände (g. F. auch der Schulze-Delitzschschen Verbände) sowie die Vorstände der Handwerkskammern zu einer gemeinsamen Erörterung der Angelegenheit einzuladen und darauf hinzuwirken, dass die Aufnahme neuer Mitglieder in die Genossenschaften möglichst erleichtert wird, und dass die Genossenschaften sich in tunlichst weitgehendem Masse den bereits bestehenden Verbandskassen angliedern oder sich neu zu solchen zusammenschliessen.

Die von den Genossenschaften zu wählenden Vertrauenskommissionen werden zweckmässig aus drei Mitgliedern bestehen. In Betracht kommen nur zuverlässige, mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraute Persönlichkeiten. Indem ich bemerke, dass nicht beabsichtigt ist, in die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Genossenschaften irgendwie einzugreifen, empfehle ich, eine von ihnen aus den mit amtlicher Autorität bekleideten Personen wählen zu lassen.

Bei dem gesamten Vorgehen sind die Handwerkskammern und Innungen sowie die Gewerbevereine zur tatkräftigen Mitarbeit besonders berufen. Ich vertraue darauf, dass sie sich dieser Aufgabe mit dem gebotenen Eifer unterziehen werden, und habe nichts dagegen einzuwenden, dass sie hierfür bereite Mittel aufwenden.

Abschrift vorstehenden Erlasses habe ich den Regierungspräsidenten zugehen lassen.

Zusatz für Potsdam:

Vorstehender Erlass bezieht sich nicht auf die Verhältnisse in Gross-Berlin. Hier werden zurzeit unmittelbare Verhandlungen zwischen der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse und den Beteiligten gepflogen. Eine Mitteilung über das Ergebnis behalte ich mir vor.

Berlin, den 18. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Die Invaliden- und Angestelltenversicherung während des Krieges.

1. Invalidenversicherung.

Der bis zu seiner Einberufung Versicherungspflichtige, d. h. derjenige, der bis dahin berufsmässig versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ist, braucht für die Wahrung seiner Ansprüche nichts zu tun; ihm werden die Zeiten der Mobilmachung und des

Krieges ohne weiteres so angerechnet, als ob Beiträge der II. Lohnklasse für ihn entrichtet würden. Dies gilt auch für diejenigen, die freiwillig ins Feld ziehen. Anders liegt die Sache bei denjenigen, die bei ihrer Einberufung nicht mehr Pflichtmitglieder, sondern freiwillige Mitglieder der Invalidenversicherung waren. Sie müssen, um ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten, sich, wie bisher, freiwillig versichern; es müssen also diejenigen, die früher versicherungspflichtig waren und von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht hatten, jeden Monat mindestens eine Marke kleben, es genügt eine solche in der Lohnklasse I zu 16 Pf.; diejenigen aber, welche niemals versicherungspflichtig waren, sondern — etwa als selbständige Unternehmer — die Selbstversicherung eingegangen hatten, müssen monatlich mindestens zwei Marken kleben.

Diejenigen, die dauernd erwerbsunfähig aus dem Felde zurückkommen, erhalten sofort die Invalidenrente; wer nicht dauernd, aber länger als 26 Wochen erwerbsunfähig ist, erhält die Krankenrente, und den Hinterbliebenen gefallener oder sonst gestorbener Kriegsteilnehmer werden die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge gewährt. Auch die Weiterzahlung der übrigen Renten hört selbstverständlich während des Krieges nicht auf.

2. Angestelltenversicherung.

Für denjenigen, der im Kriege auf Grund der Wehrpflicht oder freiwillig Militärdienste leistet, gilt die Kriegszeit als Beitragszeit sowohl für die Erhaltung der Anwartschaft, als für die Sicherung des Rechts zur freiwilligen Weiterversicherung. Der Angestellte selbst kann bei einer durch den Krieg verursachten Berufsunfähigkeit zwar unter Umständen ein Heilverfahren beantragen, dagegen Ruhegeldansprüche aus seiner Versicherung noch nicht geltend machen, da das Angestelltenversicherungsgesetz zu kurze Zeit in Kraft ist, um die Wartezeit für ein Ruhegeld zu erfüllen. Doch steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird.

Kleine Mitteilungen.

— Gründung von Kreditgenossenschaften. Wie in der am Dienstag, den 18. August, in den „Kammersälen" abgehaltenen Versammlung der Vorstände und Vertreter der Innungen, Arbeitgeberverbände und sonstigen Handwerkerkorporationen Gross-Berlins betont wurde, müssen zur Durchführung der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe angeregten Hilfsaktion zur Behebung der Kreditnot in Handwerkerkreisen vor allem die Innungen zu ausserordentlichen Innungsversammlungen berufen werden, um sich über die korporative Beteiligung der Innungen an der zu gründenden Kreditgenossenschaft durch Bewilligung von Innungsvermögensteilen und Erwerbung von Geschäftsanteilen der Genossenschaft schlüssig zu machen.

— Boykott englischer photographischer Artikel. Wie die „Bohemia", Prag, berichtet, haben die österreichischen Amateurvereine beschlossen, photographische Apparate, Platten, Papiere und Chemikalien, welche in England erzeugt sind, in der Folge nicht mehr zu kaufen. Möge dies Beispiel auch bei uns überall Nachahmung finden.

— Photographieren auf der Strasse. In einer Bekanntmachung vom 21. August teilt der Polizeipräsident von Berlin mit, dass Personen, welche für Zeitungen auf den Strassen und Plätzen des Landespolizeibezirks Berlin photographische Aufnahmen zu machen beabsichtigen, dazu eines Erlaubnisscheines der Abteilung X des Polizeipräsidiums bedürfen. Sie sind dann berechtigt, Armbinden mit der Aufschrift „Pressephotograph" anzulegen. Die gemachten Aufnahmen sind dem Polizeipräsidium, Abteilung VII, zur Begutachtung einzureichen. Bei Aufnahmen mittels Stativs bedarf es aus verkehrspolizeilichen Gründen auch noch der Genehmigung des für den jeweiligen Aufnahmeort zuständigen Reviers.

— Emil Busch, A.-G., Rathenow. In der am 18. August 1914 stattgehabten Generalversammlung waren 483600 Mk. Aktien mit 806 Stimmen vertreten. Der Abschluss wird vorgelegt. Der Aufsichtsrat hatte, nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Verteilung einer Dividende von 17 Prozent in Vorschlag gebracht. In Berücksichtigung des inzwischen ausgebrochenen Krieges ändert er aber jetzt den Vorschlag dahin ab, nur 10 Prozent Dividende auszuschütten und dafür anstatt 177610,63 Mk. vielmehr 332231,60 Mk. als Gewinn für das neue Geschäftsjahr vorzutragen. Der Krieg hat der Gesellschaft zwar grössere Aufträge zugeführt, sie ist aber gleichzeitig dadurch gezwungen, für Materialbeschaffungen usw. nennenswert höhere Barmittel flüssig zu halten; es kommt dazu, dass bei den veränderten Verhältnissen auf den prompten Eingang eines Teiles der Forderungen im Ausland nicht zu rechnen sein wird. Die Generalversammlung hat die neu vorgeschlagene Gewinnverteilung einstimmig angenommen und dem Gesellschaftsvorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Die Direktion teilt auf Anfrage mit, dass sich bis zum Ausbruch des Krieges der Umsatz etwa auf derselben Höhe wie im Vorjahr bewegt hat.

Eingesandt.

Herr Bernh. Günther in Goslar bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Englische Unverschämtheiten im grossen haben wir ja zu allen Zeiten kennen gelernt, aber ganz be-

sonders in diesen letzten Wochen. — Es interessiert vielleicht viele meiner Kollegen, dass auch im kleinen der einzelne Engländer und der englische Händler genau so sein kann, wie das ganze England.

Ich bestellte vor Wochen bei der Firma Wellington & Ward in Berlin „B. B.-Papier". Ich bekam das Paket durch Nachnahme. Es wurde in der Dunkelkammer geöffnet, und nach den ersten Drucken sah ich, dass es nicht das bestellte Papier war. Ich schickte es zurück und verlangte das geforderte Papier. — Ohne Entschuldigung und unfrankiert bekam ich die richtige Sendung, so dass ich für das Versehen der Firma Wellington & Ward noch 60 Pf. Porto hätte zahlen müssen. — Ich verweigerte die Annahme und schrieb der Firma, dass ich keine Lust habe, die entstandenen Auslagen für ihr Versehen zu bezahlen.

Daraufhin bekomme ich die bekannte Neujahrkarte mit dem grinsenden Kindchen. Ueber das Bild der Bromsilberkarte ist mit Schreibmaschine geschrieben:

Sehr geehrter Herr Günther!

Nachdem Sie uns ein Dutzend des irrtümlich gesandten Papiers verdorben, haben wir effektiv keine Veranlassung, Ihnen franco zu liefern. Wenn Sie das Paket nicht einlösen, ist es Ihr Verschulden, aber nicht unsererseits.

Hochachtungsvoll

Wellington & Ward.

Ich verbat mir energisch Form und Art solcher Mitteilung und liess die Firma wissen, dass ich nie wieder etwas von ihr beziehen würde. Ueberdies waren nur drei bis vier Blatt verwendet und das andere fein säuberlich eingepackt zurückgesandt. Man hätte ja auch die verbrauchten Blätter abrechnen können.

Nachdem das Paket in Berlin zurückgekommen, schreibt mir die Firma, dass ich gegen Erstattung der Portospesen von 1,30 Mk. das Papier abholen lassen könnte.

Wenn ein deutscher Fabrikant oder Händler in der Art und Weise im Auslande in dieser Zeit so auftreten würde, was würde ihm wohl geschehen? — — Wenn man bedenkt, wie unsere Landsleute in diesen Wochen auch in England behandelt wurden, wenn man liest, wie England versucht, uns jede Auslandsgeschäftsverbindung abzuschneiden, da bekommt man die Wut, dass man englisches Material nicht nur verarbeitet, sondern sogar weiten Kreisen empfohlen hat!

Wenn wir deutschen und österreich-ungarischen Photographen für den englischen Export auch keine grosse Bedeutung haben, ist es immerhin eine kleine nationale Tat, wenn wir alles, was uns von England kommt, ablehnen. Ja, ich gehe noch weiter, man sollte mit jedem Händler abrechnen, der englische Waren führt.

Wir sollten uns alle mit deutschem Material einarbeiten und umgehend lernen, das englische zu entbehren.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 148. Herr *Fr. A.* in Z. Ich beabsichtige, meine Silberrückstände zu sammeln, und zwar das Waschwasser der Kopien wie auch Plattennatron. Ich habe mit dem Niederschlagen schon Versuche angestellt, und zwar schlug ich das Waschwasser mit Salzsäure nieder und das Natron mit Schwefelleber. Das erstmalige Niederschlagen des Chlorsilbers, mit etwa 30 ccm Salzsäure, war von Erfolg, indem ich als Rückstand eine graubräunliche, schlammige Masse hatte und das Wasser oben zum Abschütten klar blieb. Bei den nachfolgenden Niederschlägen hatte ich jedoch niemals Erfolg, indem hier das Chlorwasser unverändert blieb. Der Topf selbst wurde immer zugedeckt, so dass keine fremden Chemikalien hineinkommen können. Bei den Niederschlägen von Natron hatte ich niemals Erfolg. Ich versuchte es auf verschiedene Art, indem ich Schwefelleber etwa 50 g in Stücken zusetzte, das andere Mal flüssig. Da ich ziemlich viel Rückstände hätte, wäre mir an einer genauen Auskunft sehr gelegen. Das Natron steht schon mehrere Wochen, ohne sich niederzuschlagen.

Antwort zu Frage 148. Das Silber in Waschwässern von Auskopierpapieren lässt sich mit Salzsäure vorzüglich und restlos niederschlagen. Das gefällte Chlorsilber wäscht man auf einem Papierfilter, dessen Spitze durch Mull oder Watte verstärkt ist, mit etwas Wasser aus und verkauft es zweckmässig in diesem Zustande an eine Scheideanstalt. Der Misserfolg ist von hier aus nicht aufzuklären, doch dürfen wir wohl annehmen, dass die betreffende Flasche, welche sie das zweite Mal nahmen, keine Salzsäure enthielt. Wenn man das Silber aus den Waschwässern selbst auf Silbernitrat verarbeiten will, so befolgt man zweckmässig die im Photogr. Notizkalender von Stolze 1914 (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.) Nr. 72 angeführte Methode. Das von Ihnen ausgeübte Verfahren der Behandlung des silberhaltigen Fixiernatrons mit Schwefelleber benutzt man heute nicht oft mehr, da der sich entwickelnde Geruch sehr lästig ist. Am besten hängt man Kupfer- oder Aluminiumblech in das niederzuschlagende Bad, sorgt für gelegentliche Entfernung des an diesen Streifen niedergeschlagenen Silbers und tut die abgekratzten oder mit einer Drahtbürste abgeschrubbten Metallstreifen so oft wieder in das Bad, bis alles Silber niedergeschlagen, d. h. die Mutterlauge klar ist. Fixierbäder kann man auch durch Zinkstaub niederschlagen, den man z. B. durch die Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering, Berlin-Charlottenburg, bezieht. Man rechnet dann pro Liter Flüssigkeit 10 g. Das überschüssige Zink im Niederschlag muss man später durch mit dem vierfachen Volumen Wasser verdünnte Schwefelsäure herauslösen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 71/72. | 6. September. | 1914.

Heil und Sieg unseren tapferen Truppen!

Viele Kollegen stehen im Kampfe um Gut und Recht. Not und Sorge blieb daheim; sie zu lindern sei unsere heiligste Pflicht.

Freiwillige Beiträge für die Kriegsnotspende der deutschen Photographen wolle man senden an Herrn Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.

R. A. Schlegel, Vorsitzender des Central-Verbandes.

Eingegangen sind von: R. A. Schlegel-Dresden 50 Mk.; Adolf Sander-Leipzig 50 Mk.; Max Breslauer-Leipzig 5 Mk.; Adolf Hartmann-Dessau 10 Mk.; Herm. Bähr-Dresden 5 Mk.; Otto Hertel-Freiberg 10 Mk.; Paul Petzold-Brandenburg a. Havel 10 Mk.; Grätz-Zeithain i. Sa. 20 Mk.; Fritz Seng-Wismar 5 Mk.; Alfred Vorberg-Leipzig 5 Mk.; Fritz Ludwig-Leipzig 10 Mk.; Paul Gäbler-Leipzig 10 Mk.; Ernst Hönisch-Leipzig 10 Mk.; Emil Hoffmann-Leipzig 10 Mk.; Eugen Beitz-Arnstadt 10 Mk.; Axel Bilberg-Leipzig 5 Mk; zusammen 225 Mk.

Herr Axel Bilberg-Leipzig übergab weiter: einen Kodakapparat 10:15 für Film im Ankaufspreise von 140 Mk, der zum Besten der Kriegsnotspende verkauft werden soll. Angebote sind an den Unterzeichneten erbeten. Allen Gebern innigen Dank! Adolf Sander.

Die Kalkulation in einem Photographengeschäfte.

Vortrag auf dem III. Deutschen Photographentage, von E. Ruch, Diplom-Handelslehrer.

(Fortsetzung aus Nr. 65/66.) [Nachdruck verboten.]

Die Geschäftsunkosten müssen nun gerecht verteilt werden. Da die Verteilung praktischerweise auf die produktiven Löhne erfolgen soll, so erfolgt zuvor die Lohnberechnung.

B) Lohnberechnung.

1. Berechnung des Durchschnittsstundenlohnes.

Produktive Löhne:

	Ein Meister,	tägl. 8 Std.	à 1,— Mk.	= 8,— Mk.	(dazu 2 Std. unproduktiven Lohn)
(etwa 121 pro Mon.)	ein Gehilfe,	„ 10 „	à 0,45 „	= 4,50 „	
„ 81 „ „	eine Empfangsdame, (zugleich Retoucheuse)	„ 10 „	à 0,30 „	= 3,— „	
	Tageslohn:	28 Std.		15,50 Mk.	

Produktiver Durchschnittsstundenlohn: 15,5 : 28 = 0,5535, abgerundet = 0,56 Mk.

2. Berechnung der Gesamtsumme der produktiven Löhne im Jahre.

Bezahlte bezw. angerechnete Arbeitsstunden laut Lohnliste:

1. Meister,	8 Std. × 325 (angenommene Arbeitstage)	= 2600 Std.	à 1,— Mk.	= 2600,— Mk.
2. ein Gehilfe,	10 „ × 325	= 3250 „	à 0,45 „	= 1462,50 „
3. Empfangsdame und Retoucheuse,	10 „ × 325	= 3250 „	à 0,30 „	= 975,— „
		9100 Std.		5037,50 Mk.
	Gratifikationen und Abrundung:			62,50 „
	Gesamtsumme der jährlichen produktiven Löhne:			5100,— Mk.

Probe. Tageslohn: 15,50 Mk.

Jahreslohn: 325 × 15,5 . .	5037,50 Mk.
Gratifikation und Abrundung	62,50 „
	5100,— Mk.

Zu B: Der Stundenlohn des Meisters ist mit 1 Mk. hier in Ansatz gebracht. Vorausgesetzt ist hier, dass der Inhaber eine gediegene Fachbildung besitzt, die ihn befähigt, in technischer und künstlerischer Hinsicht möglichst Vollkommenes zu leisten und Lehrlinge gut auszubilden. Die Arbeit des Photographen ist ja mehr oder weniger Qualitätsarbeit. Von der Massenfabrikation bis zur vollkommenen künstlerischen Durcharbeitung der Bilder reicht die Tätigkeit des Photographen. Die Voraussetzung für letztere ist wohl ein grösseres Mass von Allgemeinbildung. Lücken derselben würden sich auch zuweilen im Verkehr mit gebildeter Kundschaft unangenehm bemerkbar machen. Wenn die Voraussetzungen in fachlicher Hinsicht und betreffend einer genügenden Allgemeinbildung gegeben sind, dann wird ein angesetzter Stundenlohn von 1 Mk. sicherlich als gerechtfertigt erscheinen. (Man vergleiche die Lohnsätze für unqualifizierte Arbeiter in Grossstädten!) Wenn nach einem guten Kenner der Verhältnisse „leider der heutige Durchschnitt des Photographenstandes nicht besonders hoch steht, was allgemeine, wie auch Fachbildung anbelangt" (Frank, S. 155), und „fortwährend Klagen über minderwertige Gehilfenschaft laut werden", so sind diese Zustände überhaupt die Ursache der verhältnismässig geringen Entlohnung im Photographenberuf. Als Folgeerscheinung finden sich billige Preise bei minderwertigen Arbeitsprodukten. Bei Berechnung des produktiven Durchschnittsstundenlohnes ist der eventuelle Lehrling absichtlich ausgeschaltet, da sonst der Durchschnittsstundenlohn eine schwer zu rechtfertigende Herabsetzung erfahren würde. Die Gründe sind: Die Arbeit des Lehrlings im Photographenberuf findet ihre Entschädigung zum Teil in dem eventuell zu zahlenden Lehrgeld oder freien Verpflegung. Bei einer gewissenhaften Ausbildung des Lehrlinges müssen Meister und Gehilfe dazu einen Teil ihrer in Ansatz gebrachten produktiven Tätigkeit opfern. Die Tätigkeit des Lehrlinges ist zuerst mehr eine den Inhaber bezw. Gehilfen unterstützende. Durch mangelnde Fähigkeit wird natürlicherweise durch ihn mancher Schaden entstehen.

Zu 2: Sonst ist es im Gewerbe üblich, 300 Arbeitstage anzunehmen. Hier sind 325 Arbeitstage in Ansatz gebracht, da ja auch Sonntags eine intensive, zwar zeitlich kürzere Arbeitszeit vorliegt.

Materialverbrauch a): Auf Grund der Buchführung des Herrn Schlegel ergab sich, dass der Materialverbrauch zwischen $^1/_5$ bis $^1/_6$ des Umsatzes liegen dürfte. Wenn hier 1,05 in Ansatz gebracht sind, so würde dies auch etwa $^1/_6$ des Verkaufspreises (6,81 Mk.) von einem Dutzend Visit ohne Probe ergeben. Es war nötig, um diese Verhältniszahl zu ermitteln, einen verhältnismässig hohen Materialausschuss

C) Verteilung der allgemeinen Unkosten auf die produktiven Löhne.

I. Weg. Tageslohn: 15,50 Mk. Jahreslohn: 325 × 15,5 und 62,50 = 5100 Mk. (laut Lohnliste).
Ansatz: Auf jährlich 5100 Mk. produktive Löhne = 4800 Mk. allgemeine Unkosten
„ „ 1 „ „ „ = ? „ „

4800 : 5100
oder 48 : 51 = 0,941 Mk.,

d. h. auf 1 Mk. Lohn kommen 94,1 Pf. allgemeine Unkosten, abgerundet 95 Pf.

Berechnung des Stundenlohnes unter Zuschlag der Unkosten:

Auf 100 Pf. Lohn kommen 95 Pf. Unkosten,
„ 1 „ „ „ $^{95}/_{100}$ Pf. „
„ 56 „ produktiven Durchschnittsstundenlohn $\frac{95 \times 56}{100}$,
= 53,2 Pf. rund = 54 Pf. Unkosten.

Eine Arbeitsstunde kostet 56 Pf. Lohn und 54 Pf. Unkosten = 1,10 Mk.

II. Weg. Jahresunkosten . . . . 4800 Mk.
Tagesunkosten: 4800 : 325 = 28 Arbeitsstunden = 14,80 Mk. (rund)
1 „ (14,8 : 28) = 0,54 „
abgerundete Unkosten.

III. Weg. Jahreslohn laut Lohnliste = 5100 Mk.
Jahresunkosten = 4800 „
zusammen 9900 Mk.

auf 325 Arbeitstage entfallen 9900,— Lohn und Unkosten,
„ 1 Arbeitstag (28 Stunden) „ 30,46 „ „ „
„ 1 Stunde „ (30,46 : 28) = 1,09 „ „ „

Lohn und Unkosten: 1,10 Mk. abgerundet.

D) Einzelkalkulationen.

a) Ein Dutzend Visit mit Ausführung, ohne Probe.

1. Material: Eine Platte . . . . 0,20 Mk.
Zwölf Blatt Papier ($^1/_4$ Bogen à 75 Pf.) . . . . . . 0,20 „
Zwölf Kartons (10000 = 130 Mk.) . . . . 0,15 „
Gold- und Platinverbrauch . . . . 0,20 „
Chemikalien (Natron, Entwickler) . . . . 0,05 „
Schutztasche und Kuverts (1000 = 1 Mk.) . . . . . 0,05 „
Materialwert = 0,85 Mk.
20 Proz. Materialausschuss (Prozent im Hundert) . . . 0,20 „ — 1,05 Mk.

2. Arbeitszeit: Aufnahme, zwei Personen à $^1/_4$ Std. und länger = $^1/_2$ Arbeitsstd.
Entwickeln, Fixieren, Wässern, eventuell Verstärken der Platte, eine Person . . . . = $^1/_2$ „
Lackieren, Vorrichten, Retouchieren, eine Person = $^1/_2$ „
Kopieren (zwölf Abzüge), Tonen, Fixieren und Wässern der Bilder . . . . = $1^1/_2$ „
Aufziehen und Positivretouche . . . . . . = $^1/_2$ „
Arbeit der Empfangsdame bei Empfang des Kunden und Ablieferung der Bilder . . = $^1/_2$ „
etwa 4 Stunden
zu 1,10 Mk. (4×1,10) Lohn und Unkosten . . . . 4,40 „
Selbstkosten 5,45 Mk.
25 Proz. Gewinnzuschlag 1,36 „
Verkaufspreis 6,81 Mk.

b) Ein Dutzend Visit mit zwei Proben.

1. Material: Wie unter a) . . . . 0,85 Mk.
Eine Platte mehr . . . . 0,20 „
Materialwert = 1,05 Mk.
20 Proz. Materialausschuss (Prozent im Hundert) . . . 0,25 „ — 1,30 „

2. Arbeitszeit: Wie unter a) . . . . = 4 Arbeitsstunden
Aufnahme länger . . . . = $^1/_2$ „
Lackieren, Vorrichten, Retouchieren länger = $^1/_4$ „
$4^3/_4$ Stunden
zu 1,10 Mk. ($4^3/_4$×1,10) Lohn und Unkosten . . . . . . 5,25 „
Selbstkosten 6,55 Mk.
25 Proz. Gewinnzuschlag 1,64 „
8,19 Mk.
Verkaufspreis rund 8,20 „
+ eventuell Kosten des zurückgenommenen Probebildes $^1/_{12}$ von Selbstkosten 6,55 Mk. . . . . 0,55 „
8,75 Mk.

c) Kabinett mit zwei Proben.

1. Material: Drei Platten . . . . 0,60 Mk.
Zwölf Blatt Papier . . . . 0,50 „
Zwölf Kartons . . . . 0,40 „
Gold- und Platinverbrauch . . . . 0,30 „
Chemikalien (Natron, Entwickler) . . . . 0,10 „
Schutztasche und Kuverts . . . . 0,10 „
2,— Mk.
20 Proz. Materialausschuss (Prozent im Hundert) . . . 0,50 „ — 2,50 Mk.

2. Arbeitszeit: 6 Stunden zu 1,10 Mk. Lohnunkosten . . . . 6,60 „
Selbstkosten 9,10 Mk.
25 Proz. Gewinnzuschlag 2,28 „
Verkaufspreis 11,38 Mk.
+ eventuell Kosten des zurückgenommenen Probebildes $^1/_{12}$ von Selbstkosten 9,10 Mk. . . . . 0,76 „
12,14 Mk.

anzunehmen. Eine exakte Ansetzung der einzelnen Materialwerte ist schwierig, und ich bitte die Fachleute um Nachprüfung. Ein weniger hoher Materialverbrauch würde aber an der Richtigkeit der Kalkulation nichts ändern, nur eine kleine unwesentliche Herabsetzung des Preises bewirken.

Arbeitszeit: Ihre möglichst genaue Erfassung und die gerechte Ansetzung ist das schwierigste Problem in der Kalkulation. Es liegt in der Natur des Photographengewerbes, dass die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden bezw. angerechneten, laut Lohnliste (siehe B 2), höher sein wird, als die für die produktive Tätigkeit notwendige Stundenzahl. Die Arbeitskraft kann eben nicht voll ausgenutzt werden der ungünstigen Witterungsverhältnisse und zeitweise mangelnden Aufnahmen wegen. Ein Fachmann urteilt: „Bei schlechtem Wetter hat zuerst der Operateur nichts zu tun. Der Retoucheur arbeitet die ganzen Negative auf, und der Kopierer bekommt keine Platten in Arbeit und kann ausserdem keine Bilder von den ausliegenden Platten herunterbringen.“ Die Feststellung der Arbeitszeit: Bei der Einzelkalkulation lässt sich die Arbeitszeit des Retoucheurs noch am leichtesten feststellen. Die Arbeitszeit des Operateurs ist bei den einzelnen Aufnahmen verschieden. Er muss mehr oder weniger Fragen der Kundschaft beantworten und auch warten, bis die Kunden ihre Toiletten noch einmal durchgesehen haben, was besonders bei Damen häufig viel Zeit in Anspruch nimmt. Am schwersten ist die Arbeitszeit für den Kopierer festzustellen, da dieser eine Anzahl Platten zu gleicher Zeit kopiert. Er braucht, um eine einzelne Platte zu beaufsichtigen, dieselbe Zeit, wie es bei 10, 20 bis 50 Platten der Fall ist. Da eine gleichzeitige Arbeitsleistung an mehreren Stücken vorliegt, ist es schwer, einen genauen Lohnsatz in Anrechnung zu bringen.

Indirekte Methode der Arbeitszeitermittelung und Ansetzung: Zahl der tatsächlich erfolgten Aufnahmen des Jahres ist in die gezahlten bezw. angerechneten Lohnstunden laut Lohnliste zu dividieren. Bei Beurteilung der in Ansatz gebrachten 4 Stunden bei D a, $4^3/_4$ Stunden bei D b und 6 Stunden bei D c sind die errechneten Aufnahmezahlen (E a 1, b 1, c 1) entscheidend bei angenommener voller Ausnutzung der Jahresarbeitsstunden. Wenn z. B. Fachleute der Meinung sind, dass für das vorliegende Geschäft 2275 Visitaufnahmen ohne Proben bei Ansetzung von vier Arbeitsstunden normalerweise kaum erreicht werden, so wäre dies ein Beweis, dass in der Einzelkalkulation mindestens 4 Stunden in Ansatz gebracht werden müssten. Für die Kalkulation kommt nicht in Betracht, dass das Dutzend Visit eigentlich in kürzerer Arbeitszeit fertigzustellen möglich ist. Würde gar die Aufnahmezahl nicht erreicht werden, ohne dass eine Reduzierung der zu zahlenden Löhne möglich ist, so würde sogar eine höhere Arbeitszeit in Ansatz zu bringen sein. Um die Konkurrenzfähigkeit durch Vermeidung eines zu hohen Verkaufspreises zu erhalten, müsste der Inhaber seine Arbeitskraft geringer bewerten und den Unternehmergewinn niedriger stellen.

Es ist zu raten, Arbeitsbücher zu führen, die Eintragungen über Art der Arbeit und Zeitaufwand enthalten. Sie ermöglichen zugleich eine Kontrolle bei Abwesenheit des Inhabers über geleistete Arbeit.

Unternehmergewinn: In dem Gewerbe schwankt der Gewinnzuschlag zwischen 5 und $33^1/_3$ Proz. Er ist hier mit 25 Proz. in Ansatz gebracht. Es gilt, einmal das, was bei Ansetzung des Stundenlohnes für den Meister gesagt ist. Sodann war die Höhe gewählt, um bei nicht erreichbarer Aufnahmezahl einen Ausfall zu mildern. Es ist bekannt, dass infolge Unterbietens der grossen Konkurrenz und dem Fehlen einer ordnungsmässigen Kalkulation der Stundenlohn des Meisters und Gewinnzuschlag meistens nicht in der hier angesetzten Höhe verrechnet werden.

(Schluss folgt.)

Erlass gegen das Schmiergelderunwesen.

Auch die bayerische Heeresverwaltung hat wie die preussische Militärverwaltung strenge Anweisungen gegen das Schmiergelderunwesen erlassen. Sie hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 16. Juli 1914 mitteilt, im Einverständnis mit den Handwerkskammern folgende Verfügung erlassen:

„Im Interesse der Fernhaltung des Schmiergelderunwesens ist es in der bayerischen Armee ebenso wie in der preussischen Armee den Unteroffizieren und Mannschaften streng verboten, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde gewerbliche Beihilfe irgend welcher Art zu leisten. Militärpersonen, die für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annehmen, machen sich überdies der Bestechung nach § 140 des Militärstrafgesetzbuches schuldig. Gleichwohl fordern bayerische und ausserbayerische, darunter auch durchaus angesehene Firmen, immer wieder einzelne Unteroffiziere und Mannschaften, insbesondere Feldwebel, Wachtmeister, Kantinenbuchhalter, Schreiber usw. unmittelbar brieflich auf, ihnen gewerbliche Hilfe verschiedenster Art zu leisten, z. B. durch Vermittelung des Verkaufs von Waren an Unter-

gebene, Vermittelung von Versicherungsverträgen, Adressen und dergl. Häufig werden dabei den Unteroffizieren für ihre „Mühewaltung“ Freistücke, Geldentschädigung und sonstige Vorteile in Aussicht gestellt. Die betreffenden Firmen bedenken hierbei wohl nicht die Folgen, die für sie selbst und für die beteiligten Militärpersonen eintreten können. Im Einverständnis mit dem Königl. Kriegsministerium wird ersucht, die Handels- und Gewerbekreise in geeigneter Weise auf diese Sachlage aufmerksam zu machen und ihnen nahezulegen, sich mit geschäftlichen Angeboten und Ersuchen ausschliesslich an die zuständigen Dienststellen zu wenden, Ansinnen der fraglichen Art an Unteroffiziere und Mannschaften aber unbedingt zu unterlassen.“

An die zu Hause!

Einer für alle! So lautet die Parole, mit der unsere tapferen Krieger in Ost und West ihr Leben einsetzen für die Erhaltung des Ganzen, des Vaterlandes. Diese Parole muss ein mächtiges Echo finden auch in unserem wirtschaftlichen Verkehr, der nur dann in der heutigen schweren Zeit aufrecht erhalten werden kann. Niemand vergesse, dass in dem kunstvollen Uhrwerk des wirtschaftlichen Getriebes ein Rad das andere treibt, keines fehlen und keines versagen darf. Zahlt die Privatkundschaft ihre Schulden an die Kleinkaufleute und Handwerker nicht pünktlich und bar, dann können diese die Zwischenhändler und letztere die Fabrikanten nicht bezahlen. Gehen Fabrikanten, Grosskaufleute, Banken und Syndikate rigoros gegen ihre Kundschaft, insbesondere den Zwischenhandel, vor, oder entziehen sie ihr generell die ihr zugesagten Kredite, so kann der Zwischenhandel den Kleinkaufleuten und Handwerkern keine Aufträge überweisen, und diese können der Privatkundschaft nicht liefern. — Werden Angestellte über das absolut notwendige Mass hinaus entlassen und Betriebe aus Kleinmut und Mangel an Vertrauen auf die Zukunft eingestellt, so bedeutet dies eine Lähmung des Gesamtorganismus, der doch unter allen Umständen gesund und leistungsfähig erhalten werden muss.

In dieser ernsten Zeit gibt es nur ein richtiges Verhalten: Jeder denke auch an des anderen Not, nicht lediglich an sich selbst. Jeder handle so, als ob der Bestand der Gesamtwirtschaft allein von seinem richtigen Verhalten abhänge, und jeder, ob Gläubiger oder Schuldner, sage sich, dass nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Beteiligten der Kreislauf des Wirtschaftsorganismus erhalten werden kann. Geschieht dies, so darf jeder Einzelne sich sagen, dass er treu und selbstlos mitgearbeitet hat am Siege des Vaterlands!

Riesser.

Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, kann bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens beantragen.

§ 2. Der Schuldner hat mit dem Antrag ein Verzeichnis der Gläubiger unter Angabe ihrer Adressen, eine Uebersicht des Vermögensstandes in Form einer Gegenüberstellung der einzeln aufzuführenden Aktiven und Passiven und, sofern er Kaufmann ist, auch die letzte Bilanz einzureichen.

§ 3. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen werden kann.

Das Gericht entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen.

§ 4. Wird dem Antrag stattgegeben, so bestellt das Gericht eine oder mehrere Personen zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Schuldners und teilt den Gläubigern die Anordnung der Geschäftsaufsicht und die Aufsichtspersonen mit.

§ 72, § 73, Abs. 1, 2 und § 75 der Konkursordnung gelten entsprechend. Oeffentliche Bekanntmachungen finden nicht statt.

§ 5. Während der Dauer der Geschäftsaufsicht darf das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden. Arreste und Zwangsverfahren in das Vermögen des Schuldners finden nur zugunsten der Gläubiger statt, die vom Verfahren nicht betroffen werden (§ 9).

§ 6. Die Aufsichtspersonen haben die Geschäftsführung des Schuldners zu unterstützen und zu überwachen. Zu diesem Zwecke können sie die erforderlichen Massnahmen treffen, insbesondere die Geschäftsführung ganz oder teilweise einer anderen Person übertragen. Widerspricht der Schuldner, so hat das Gericht das Erforderliche anzuordnen.

Für die Aufsichtspersonen gelten die §§ 81, Abs. 2, 82, 83, 84, Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 der Konkursordnung entsprechend.

Die Aufsichtspersonen haben gegen den Schuldner Anspruch auf Erstattung angemessener barer Auslagen und auf Vergütung für ihre Geschäftsführung. Die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung erfolgt durch das Gericht.

§ 7. Der Schuldner ist verpflichtet, jeder Aufsichtsperson Einsicht in seine Geschäftsbücher und sonstigen

Aufzeichnungen zu gewähren und Auskunft über den Stand seines Vermögens und über seine Geschäfte zu geben.

Der Schuldner soll ohne Zustimmung der Aufsichtspersonen weder unentgeltliche Verfügungen oder Verfügungen über Grundstücke und Rechte an Grundstücken vornehmen, noch Ansprüche befriedigen oder sicherstellen, noch auch andere als solche Verbindlichkeiten eingehen, die zur Fortführung des Geschäfts und zu einer bescheidenen Lebensführung des Schuldners und seiner Familie erforderlich sind.

§ 8. Die vorhandenen Mittel sind, soweit sie nicht zur Fortführung des Geschäfts und zu einer bescheidenen Lebensführung der Schuldner und seiner Familie erforderlich sind, zur Befriedigung der Gläubiger zu verwenden; Umfang und Reihenfolge der Befriedigung bestimmen die Aufsichtspersonen nach billigem Ermessen. In Streitfällen entscheidet das Gericht.

§ 9. Von dem Verfahren werden nicht betroffen:

1. Die Gläubiger, deren Ansprüche auf Rechtshandlungen des Schuldners beruhen, die dieser nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht mit Zustimmung der Aufsichtspersonen vorgenommen hat oder ohne solche Zustimmung vornehmen durfte;
2. die Gläubiger, denen nach § 43 der Konkursordnung im Falle des Konkurses ein Anspruch auf Aussonderung zusteht;
3. die Gläubiger, soweit sie im Falle des Konkurses abgesonderte Befriedigung beanspruchen können;
4. die im § 61, Ziffer 1 und 2 der Konkursordnung bezeichneten Gläubiger wegen der dort angegebenen Forderungen, auch soweit sie nach der Anordnung der Geschäftsaufsicht fällig werden.

§ 10. Handelt der Schuldner seinen Verpflichtungen zuwider oder liegen sonstige wichtige Gründe vor, so kann das Gericht das Verfahren aufheben.

§ 11. Die Entscheidungen des Gerichts sind unanfechtbar.

§ 12. Das Verfahren ist gebührenfrei; auf die Auslagen finden die Vorschriften des fünften und sechsten Abschnitts des Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung. Pauschsätze werden nicht erhoben.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sterbekasse des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Bekanntmachung.

Gleich vielen anderen unserer Kollegen ist auch der Geschäftsführer unserer Sterbekasse, Herr Friedrich Herr, zu den Fahnen einberufen. Der Unterzeichnete hat deshalb während der Dauer des Krieges die Geschäftsführung der Sterbekasse übernommen. Alle die Sterbekasse des C. V. betreffenden Anfragen und Sendungen sind deshalb an die Adresse des Unterfertigten zu richten.

Da an die Leistungsfähigkeit unserer Sterbekasse während der Dauer des Krieges voraussichtlich erheblich erhöhte Anforderungen gestellt werden, so ergeht an unsere Mitglieder hiermit die Aufforderung, zu den bereits fälligen drei Sterbeumlagen weitere drei Umlagen im voraus einzuzahlen, damit die Kasse allen Anforderungen sofort gerecht werden kann. Die schwere Zeit, die über unser geliebtes Vaterland hereingebrochen ist, stellt auch an unseren patriotischen Opfersinn erhöhte Anforderungen und rechtfertigt unsere Bitte.

An die Herren Vereins- und Innungsvorstände ergeht hiermit die dringende Bitte, **die fälligen drei Sterbeumlagen, sowie für weitere drei Umlagen im voraus in Summa 3 Mk. bis längstens 1. Oktober d. J. an den Unterfertigten einzusenden.**

Bis zum 1. Oktober nicht eingegangene Umlagen werden alsdann per Nachnahme erhoben.

Carl Palm, Nürnberg, Johannisstrasse 45.



Unterstützungs- und Darlehnskasse des Central-Verbandes.

Durch Zuwendungen bei der Tagung des Dritten Deutschen Photographentages in Leipzig sowie durch Verkauf der Gruppenbilder, die von Herrn Max Breslauer-Leipzig gütigst gestiftet wurden, erhielt die obige Kasse den Betrag von 279,40 Mk., worüber hiermit öffentlich und mit herzlichstem Danke quittiert wird.

Paul Grundner, Vorsitzender. Adolf Sander, Schatzmeister.

Zwangsinnung Kreis Erfurt, Schleusingen, Mühlhausen und Weissensee.

In der ordnungsgemässen Vorstandssitzung am 22. August 1914 wurde folgendes beschlossen: Die für Anfang Oktober 1914 beschlossene Versammlung, welche in Suhl stattfinden sollte, wird infolge des Krieges bis auf weiteres verschoben.

Die am 1. Juli für das zweite Halbjahr (bis 31. Dezember) fälligen Beiträge sind portofrei bis 1. Oktober 1914 an den Kassierer Herrn J. Meyer-Erfurt einzusenden. Noch rückständige Beiträge für

das erste Halbjahr sind umgehend zu begleichen, anderenfalls dieselben durch die Verwaltungsbehörde eingeholt werden. Zur Fahne einberufene Kollegen sind vorläufig von der Zahlung des Innungsbeitrages entbunden. Der in Berlin für September 1914 anberaumte Meisterkursus ist für 1915 verschoben. Es wäre sehr zu wünschen, dass die nicht eingezogenen Kollegen die zur Fahne einberufenen in dem Sinne des Beschlusses des Erfurter Photographen-Vereins möglichst unterstützen würden.

A. Rudolph, Obermeister. Wilh. Hofmann, protok. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Die Vergrösserungsanstalt des Herrn Friedrich Fleischer, Linden bei Hannover, war von der Zwangsinnung für das Photographengewerbe als Mitglied herangezogen. Dieselbe legte dagegen bei dem Magistrat zu Hannover durch ihren Rechtsanwalt Herrn Dr. jur. Gumbert Beschwerde ein, und zwar mit der Begründung, dass die Vergrösserungen selbst durch auswärtige Reisende gesammelt und auch bei auswärtigen Anstalten im Rohzustande hergestellt würden.

Der Magistrat, sowie als letzte Instanz auch die Regierung erklärten einstimmig die Firma für zwangsinnungspflichtig!

Den Bescheid der Regierung geben wir nachstehend zur Kenntnis.

Im Namen des Vorstandes:
Richard Freundt, Obermeister.

Der Regierungs-Präsident.
Nr. I. G. 1656.

Hannover, den 16. August 1914.
Am Archive 3.

Die Beschwerde vom 5. Mai d. J. gegen die Ihnen am 22. April 1914 behändigte Entscheidung des Magistrats zu Hannover, nach welcher Ihr Mandant, Herr Friedrich Fleischer-Linden, von Alten-Allee 15, für verpflichtet erklärt worden ist, der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden anzugehören, wird aus den für zutreffend erachteten Gründen der Entscheidung zurückgewiesen.

Gegenüber den Behauptungen in der Beschwerdeschrift wird noch darauf hingewiesen, dass es nebensächlich ist, ob die Vergrösserungen von Fleischer in seinem Betriebe oder von einem Dritten auswärts angefertigt werden. Tatsache ist, dass die Verarbeitung und Fertigstellung der Vergrösserungen durch Fleischer bezw. seine Angestellten erfolgt.

Nach den erfolgten Feststellungen wird in dem Betriebe des Beschwerdeführers nicht bloss das Aufziehen der Bilder und das Kartonnieren ausgeübt, sondern vor allem das Retouchieren, eine Teilleistung des Photographengewerbes, die durch einen „Retoucheur" (nicht Maler) ausgeführt wird, und die eine genaue Kenntnis der Eigenschaften des photographischen Bildträgers voraussetzt. Es handelt sich also um typische Teilleistungen eines photographischen Erzeugnisses, die untrennbar mit der Gesamtleistung verbunden sind.

An
den Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Gumbert,
Hannover, Bahnhofstrasse 14.

An
den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.

Photographischer Verein zu Hannover.

Die Mitglieder werden gebeten, am Freitag, den 11. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Wachsnings Hotel" zu erscheinen, um darüber zu beraten, wie der Verein den Kollegen während der Kriegslage am erfolgreichsten Hilfe leisten könnte. Besondere Einladungen werden hierzu nicht versandt.

Der Vorstand:
I. d. N.: Bruno Weise, I. Vorsitzender.

Kleine Mitteilungen.

— Beschlüsse zur Kriegslage. In der am 19. August abgehaltenen Vorstandssitzung des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M. wurde beschlossen, 1000 Mk. aus der Vereinskasse zur Linderung der Not dem Roten Kreuz zu übergeben. Weitere 1000 Mk. sollen aus der Vereinskasse zur Unterstützung der Angehörigen unserer im Kriege sich befindenden Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt werden, welche Summe durch freiwillige Beiträge noch erhöht werden soll.

— Von der „Bugra". Die Internationale Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig bleibt nach einstimmigem Beschluss des Direktoriums, des Finanzausschusses, des Staats- und Stadtkommissars und des Oberbürgermeisters wie bisher geöffnet. Man ist zu diesem Beschluss gekommen, einmal, um dem Leipziger Publikum, das allmählich wieder gern die Ausstellung besuchte, entgegenzukommen, dann aber auch mit Rücksicht auf die vielen Anfragen von auswärts, aus denen ein ausserordentlich starkes Interesse für die Ausstellung hervorgeht. Mit Ausnahme des französischen, englischen und russischen Staatspalastes und der belgischen und japanischen Abteilung sind also die Hallen nach wie vor weiter geöffnet, so dass jetzt, wo die Zugverbindungen von auswärts allmählich wieder besser geworden sind, auch Fremde das wertvolle Material besichtigen können, ehe die Ausstellung für immer ihre Pforten schliesst.

— Photographieren auf der Strasse. Der Polizeipräsident von Jagow hat nachstehende Bekanntmachung betreffend das Photographieren auf der Strasse erlassen: In Ergänzung meiner Bekanntmachnng vom 21. d. M. — X. E. 1081/14 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, dass das Photographieren auf den Strassen und Plätzen des Landespolizeibezirks Berlin Privatpersonen, welche mit Apparaten aus der Hand ohne Stativ für den eigenen Gebrauch Aufnahmen

machen wollen, in der bisher üblichen Weise ohne besonderen Erlaubnisschein bis auf weiteres gestattet ist.

(„Der Reichsbote.")

— Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden". Nachdem der Arbeitsausschuss der Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915" wegen des Kriegsausbruches beschlossen hatte, die Ausstellung vorläufig zu verschieben und über den endgültigen Zeitpunkt nach Klärung der politischen Verhältnisse Beschluss zu fassen, waren durch den mit der Weiterberatung der Ausstellung betrauten Geschäftsführenden Ausschuss die Vorsitzenden der einzelnen Gruppenausschüsse der Abteilungen I bis VII zu einer Versammlung im Neuen Rathause einberufen worden. Eine rege Aussprache ergab die Frage, wie die einzelnen Gruppen in Zukunft ihre Arbeiten für die Ausstellung durchführen sollen. Es wurde mit einer seltenen Einmütigkeit betont, dass eine Einstellung der Ausstellungsarbeiten eine gewaltige Erschwerung einer künftigen Ausstellung bedeuten würde und dass keine Einstellung, sondern nur eine Einschränkung der Ausstellungsarbeiten gefordert werden müsse. Die Kosten einer weiteren Fortsetzung einer Zentralstelle ständen in gar keinem Vergleich zu den grossen Aufwendungen, die bisher für die Ausstellung gemacht worden seien. Es sei deshalb notwendig, dass an einer geordneten Geschäftsführung festgehalten werde. Der Beschluss, dem Arbeitsausschuss auf das dringendste zu empfehlen, eine amtliche Zentralstelle der Ausstellung bestehen zu lassen, wurde mit Beifall und Einstimmigkeit gefasst. Es war eine mächtige Kundgebung der deutschen Handwerksmeister, die hier in ernster Zeit zusammengekommen waren, um über ein Friedenswerk zu beraten, eine feste Zuversicht auf eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes; ein zäher Wille, das Erreichte zu erhalten und zu verteidigen, gab sich kund.

— Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat an die Vorstände der Vereinigungen folgende Zuschrift gerichtet: „Schon mit Beginn des Kriegszustandes hat der Landesverband durch verschiedene Massnahmen das Hereinbrechen allzu schwerer Zeiten für unseren badischen Gewerbe- und Handwerkerstand zu verhindern gesucht. Die Siegesnachrichten der letzten Wochen haben die Gemüter wesentlich beruhigt, Ruhe und Besonnenheit kehrt wieder und das Geschäftsleben beginnt, den nervösen Charakter abzustreifen. Da wir auch weiterhin die Interessen unserer Verbandsmitglieder wahren werden, bitten wir die Herren Vorstände, in Versammlungen die Wünsche und Beschwerden ihrer Mitglieder entgegenzunehmen und uns in gewissen Zeitabschnitten hierüber zu berichten, damit wir wissen, wo der Hebel am besten anzusetzen ist. Diese Berichte sollen die Lage der einzelnen Handwerker- und Gewerbetreibenden sowie ganzer Berufsklassen schildern, vor allem auch Angaben über Stockung an Aufträgen mit Begründung enthalten, über Geld- und Kreditbeschaffung, Arbeitsverteilung, Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe und dergleichen mehr. Geht uns ein sorgfältig sortiertes und aufklärendes Material zu, so werden wir auch bei unseren künftigen Massnahmen sicher das Richtige treffen und unserem Stande nicht zu unterschätzende Hilfe leisten können."

— Der Stadtrat in Chemnitz ersuchte die Gewerbekammer zu Chemnitz um Aeusserung zu dem Antrag des Herrn X. in Chemnitz auf Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Photographen-Zwangsinnung daselbst (d. d. 25. 5. 1914, J. Nr. 2937). Wie wir einer Veröffentlichung der Kammer entnehmen, veranlasste diese zunächst die Photographeninnung zu einer Aussprache über den Antrag. Die Innung äusserte sich dahin, dass das X.sche Geschäft Aufträge in kleinen und grossen Photographien sammle, dieselben anfertigen lasse und sie dann an die Kundschaft liefere. Solche Geschäfte seien unbedingt innungspflichtig, und es sei hierbei gleichgültig, ob nur photographische Vergrösserungen oder direkte photographische Aufnahmen stattfinden. Beides sei eng verknüpft mit der Photographie, so dass eine Vergrösserungsanstalt immer ein photographisches Geschäft bleibe.

Die Angelegenheit hat sodann den Handwerksausschuss der Kammer beschäftigt. Der Ausschuss wies auf eine Bemerkung des X. hin, dass er seine photographischen Aufnahmen in hiesigen Ateliers anfertigen lasse, und war der Meinung, dass, wenn die Anfertigung der photographischen Aufnahmen in hiesigen Ateliers auf eigene Rechnung, in eigenem Namen und unter eigener Verantwortlichkeit des X. erfolgt, er der Innung anzugehören habe, da es unerheblich sei, ob er die übernommenen Aufträge selbst ausführt oder durch einen anderen ausführen lässt. Im übrigen erscheint aber die Innungspflicht für X. auch noch durch weitere Umstände begründet. Nach § 4, Ziffer 2 der Innungssatzungen sind Mitglieder der Photographen-Zwangsinnung zu Chemnitz alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbezirks gegen Entgelt geschäftsmässig Bilder anfertigen und an Dritte liefern. X. erklärt nun selbst in seinem Schreiben, dass er seit etwa 15 Jahren grosse Porträts in Oel, bunt und schwarz nach Photographien anfertige. Er übt also eine gewerbliche Tätigkeit aus, die ihn nach § 4, Ziffer 2 der Innungssatzungen innungspflichtig macht. Der Handwerksausschuss der Kammer beschloss daher, den Stadtrat zu ersuchen, den Antrag des X. abzulehnen.

Dem Stadtrat zu Chemnitz wurde dieser Beschluss zur Kenntnis gebracht.

— Mit Eichenlaub! Die Eiche, ein Symbol der Kraft und Stärke, trotzt allem Sturm und Wetter! Wir Deutsche haben von unseren Vätern das Mark und den Mut, im Sturm nicht zu zagen! Einen sinnigen und lieben Abschiedsgruss hat ein Veteran von 1866 und 1870/71, der Erfinder der weltbekannten Kaiser-Panoramen, der Königl. Kommissionsrat Fuhrmann, den meisten Garderegimentern in Berlin bereitet, er hat es verstanden, mit grossen Mühen in wenigen Tagen viele tausende Reiser der historischen Eichen des Königl. Tiergartens schneiden und bündeln zu lassen und solche noch rechtzeitig in Automobilen den Truppen zu überbringen. Vielseitiger Dank ist ihm für diese ideale Sache ausgedrückt worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 73/74. 13. September. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Es gingen weiter ein: Kleffel & Sohn-Berlin 50 Mk.; Wilhelm Meyer-Kulmbach 5 Mk.; H. Hemmelskamp, Bad Rothenfelde, 5 Mk.; Julius-Hannover 20 Mk.; A. Neumann-Zwickau 5 Mk.; P. Gutschmidt-Berlin 5 Mk.; A. Mewes-Rathenow 10 Mk.; H. Zernsdorf-Belzig 5 Mk.; K. Brueksch-Dresden 5 Mk.; H. Jursch-Nürnberg 15 Mk.; E. Krömer-Leipzig 5 Mk.; A. Dickhaut-Hamborn 15 Mk.; F. Heuschkel-Schwerin 10 Mk.; E. Weber-Winnenden 10 Mk.; Vahlendick-Kellinghusen 10 Mk.; F. Urbahns-Kiel 10 Mk.; A. Klaiber-Ludwigshafen 5 Mk.; H. Beier-Grimma i. S. 10 Mk.; W. Muckelberg-Bremerhaven 5 Mk.; A Hoffmann-Cuxhaven 20,05 Mk.; R. Freundt-Hannover 20 Mk.; E. Lill-Hannover 5 Mk; Astholz-Hannover 3 Mk; Gebr. Berger-Hannover 5 Mk.; Ad. Bergmann-Hannover 2 Mk.; H. Deike-Hannover 5 Mk.; W. Höffert-Wichmann, Hannover 5 Mk.; W. König-Hannover 5 Mk.; A. Möhlen-Hannover 10 Mk.; H. Meier-Hannover 5 Mk.; M. Merk-Hannover 5 Mk.; A. Nolte-Hannover 5 Mk.; F. Renziehausen-Hannover 10 Mk.; H. Schäfer-Hannover 5 Mk; C. Thies-Hannover 5 Mk.; E. Tremper-Hannover 10 Mk.; B. Weise-Hannover 5 Mk; P. Frommelt-Hannover 5 Mk. Zusammen bis zum 7. September 365 Mk.

Herzlichen Dank an alle freundlichen Geber. An die Kollegen, Mitglieder, Gönner und Freunde des Central-Verbandes richte ich die herzliche dringende Bitte um weitere Zuwendungen.

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Es ist wirklich herzerfrischend, den Opfersinn der Kollegen in diesen Zeiten kennen zu lernen. Hier nur einige der Begleitworte, die den Geldsendungen beigefügt sind. Ein Kollege schreibt:

„Mein guter, verehrter Freund Sander!

Gott helfe uns diesen schweren Kampf bestehen! Beifolgend 10 Mk. für die Kasse infolge Eures Aufrufes. Seid herzlich gegrüsst!

Euer ...."

Ein anderer schreibt bei Uebersendung von 5 Mk.:

„Mein sehr geehrter Herr Sander!

Der Aufruf unseres lieben Schlegel hat, wie Sie sehen, bei mir einen freudigen Widerhall gefunden. Leider ist es nicht viel, was ich geben kann, aber das wenige, was ich gebe, ist aus echtem kollegialen Herzen gegeben, und ich bin fest überzeugt, es wird sich niemand ausschliessen.

Mit kollegialem Grusse.

Ihr ...."

Dieses sind nur wenige Worte, aber sie zeugen von der ehrlichen und opferfreudigen Gesinnung der Kollegen.

Der in der früheren Quittung bestätigte Betrag von 5 Mk. des Herrn Axel Bilberg und der von Genanntem übergebene Kodakapparat, der zum Besten der Kriegsnotspende Deutscher Photographen verkauft werden soll, ist um so höher anzuschlagen, als es sich bei diesem Leipziger Kollegen um einen Angehörigen des schwedischen Nachbarreiches handelt.

Es wird die Kollegen interessieren, zu erfahren, dass bereits ein Kollege die Wohltat der Unterstützungskasse des C. V. erfahren konnte. Derselbe musste mit Frau und fünf Kindern unter Zurücklassung seiner sämtlichen Habe von der russischen Grenze flüchten. Rasche Hilfe, die die genannte Kasse gewähren konnte, war hier doppelt Hilfe. Aber die Kasse ist viel zu schwach, alle Bitten, die eingehen werden, zu berücksichtigen, daher muss an die Opferwilligkeit der deutschen Kollegen die Bitte um Hilfe gehen.

Alle Kollegen, Mitglieder, Gönner und Freunde des C. V. mögen im edlen Wettstreit eifern, den notleidenden Kollegen zu helfen. Noch kann die photographische Fachwelt und alles, was mit ihr zusammenhängt, nicht klagen; dem mutigen Vorgehen unserer tapferen Truppen verdanken wir den Schutz des deutschen Landes. Viele Kollegen stehen unter den Fahnen und nehmen am Kampfe tätigen Anteil, andere haben Hab und Gut im Stiche lassen müssen und finden bei späterer Rückkehr vielleicht nur einen Trümmerhaufen vor.

Das sind die Schrecknisse eines Krieges, eines Krieges, der uns aufgezwungen wurde, und wenn wir nicht durch unser Heer und seine

Führer den Sieg an unsere Fahnen knüpfen könnten, dann wäre wohl unser teueres deutsches Vaterland für immer dahin, und wir könnten als fremde, missachtete Söldlinge all unser Hab und Gut opfern. Dass wir unser Eigentum behalten, verdanken wir dem Heere; zeigen wir uns der tapferen Taten würdig, indem wir diese geringen Opfer bringen.

Adolf Sander-Leipzig.

Weiter wurden gezahlt: Fräulein Kendelbacher-Dessau 5 Mk.; R. Knoth-Leipzig 10 Mk.; Ferd. Hyna-Goldberg i. Schl. 5 Mk.; Paul Kunze-Schweidnitz 5 Mk.; Barthel-Leipzig 5 Mk.; Gustav Werner-Leipzig 20 Mk.; M. Breslauer-Leipzig 2. Rate 10 Mk.; Rud. Gäbler-Leipzig 5 Mk; Munkwitz-Leipzig 10 Mk.; Mispagel-Leipzig 10 Mk.; Rud. Krull resp. dessen Gattin in Aken a. Elbe in Vertretung ihres zu den Fahnen eingezogenen Gatten 3 Mk.; Schölermann-Heide i. Holst. 5 Mk.; Paul Grundner-Berlin 50 Mk.; Franz Tellgmann-Mühlhausen i. Th. 6 Mk.; Sektion Leipzig des Sächsischen Photographenbundes 200 Mk.; Photographen-Zwangsinnung Leipzig 300 Mk.

Im ganzen bis zum 9. September: 1214 Mk.

Alle Freunde, Gönner und Mitglieder des Central-Verbandes bitten wir um weitere gütige Beiträge.

Adolf Sander-Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Deutsche Photographen!

Eine ernste und schwere Zeit hat begonnen. Draussen mit den feindlichen Heerscharen auf allen Seiten harte Kämpfe, drinnen aber, trotz aller Siegeszuversicht, bange Sorge um die Existenz!

Was deutscher Fleiss und deutsche Regsamkeit in mühseliger Arbeit länger als ein Menschenalter hindurch aufgebaut haben, unsere Feinde wollen es vernichten. Wo sie nur irgend können, schädigen sie unsere gewerblichen Interessen, allen voran unsere biederen Vettern in England, denen unsere stets wachsenden Erfolge auf dem Weltmarkt schon lange ein Dorn im Auge waren. Darum heisst es jetzt für jeden Deutschen:

„Auge um Auge,
Zahn um Zahn!"

Deutsche Photographen, lasst auch uns unseren Teil dazu beitragen, den wirtschaftlichen Kampf gegen das feindliche Ausland aufzunehmen. Verwendet zu Euren Aufnahmen und Bildern keine Rohmaterialien mehr, die in feindlichen Ländern hergestellt werden oder aus solchen Fabriken stammen, die unsere Feinde mit ihrem Gelde unterhalten. Unsere heimische Industrie steht auf einer solchen Höhe, dass jeder, auch der Verwöhnteste unserer Kollegen, durch ihre Erzeugnisse voll zufriedengestellt werden kann.

Deutsche Platten,
Deutsche Papiere,
Deutsche Apparate

sei fortan die Losung!

Die Vorstände
des Photographischen Vereins zu Berlin
und der Photographen-Innung (Zwangs-Innung) zu Berlin.

Ausländische Photoartikel.

Vom Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V., dem Verband von Händlern photographischer Artikel, E. V., und der Vereinigung der Händler für Fachphotographenbedarf erhalten wir folgende Zuschrift, die wir mit dem Wunsche zur Kenntnis bringen, unsere Leser mögen alle danach handeln:

England hat den Staatsboykott gegen deutsche Wirtschaftsinteressen proklamiert, die englische Regierung verbietet jedem Engländer bei schwerer Strafe, seine Schulden an deutsche Gläubiger zu zahlen und mit ausländischen Firmen zu handeln, bei denen auch nur ein Deutscher beteiligt ist. Auch der geschäftliche Briefwechsel mit deutschen Firmen ist untersagt. Diese Haltung Englands und der anderen Deutschland feindlich gesinnten Staaten gibt deshalb mehr und mehr Veranlassung, dass auch die Konsumenten photographischer Bedarfsartikel in Deutschland und Oesterreich-Ungarn Gleiches mit Gleichem vergelten und zu einem Ausschluss besonders der englischen photographischen Artikel übergehen!

So haben bereits die österreichischen Amateurphotographen-Vereine beschlossen, photographische Artikel aus England nicht mehr zu kaufen, und auch in Deutschland macht sich bei den Fachphotographen eine Bewegung in dieser Richtung geltend.

Tatsächlich hatte bei uns in Deutschland die lächerliche Ausländerei auf keinem anderen Gebiete eine solche Ausdehnung erlangt, wie auf dem der photographischen Bedarfsartikel. Und gerade hier war am wenigsten Ursache

dazu. Denn unsere deutsche photographische Industrie ist in bezug auf Leistungsfähigkeit der ausländischen Konkurrenz nicht nur ebenbürtig, sondern weit überlegen! Das beweist am besten die enorme Zunahme des Exports an deutschen Photoartikeln, der die Hälfte, ja auf einigen Gebieten zwei Drittel der gesamten Produktion umfasst Unsere Fabrikanten waren gezwungen, in zunehmendem Masse Absatzgebiete im Auslande zu suchen, da man in Deutschland Erzeugnisse, besonders Trockenplatten, photographische Papiere und Filme bevorzugte, die aus dem Ausland kamen, und das obgleich nachweisbar die ausländische Konkurrenz nicht leistungsfähiger ist als unsere deutschen Fabriken. Aber es mussten englische und belgische Papiere, englische und französische Trockenplatten, englische und französische Filme sein, wenigstens genügte es, wenn die Plattenschachteln und Papierpackungen englische Bezeichnungen trugen.

Dieser beschämenden Ausländerei mussten unsere Fabrikanten, um in Deutschland Absatz zu finden, vielfach dadurch entgegenkommen, dass sie ihre Packungen mit englischen Aufschriften versahen, und ungezählte Tausende von Trockenplatten, gutes deutsches Fabrikat, waren nur dadurch in Deutschland abzusetzen, dass sie unter englischer Flagge herauskamen. Dieselbe Ware fand unter deutscher Bezeichnung im Auslande, sogar in England, nicht aber bei uns im Vaterlande, Abnehmer! Nicht anders ist es mit photographischen Chemikalien und Papieren. Obgleich Deutschland fast 95 Prozent des Bedarfs der ganzen Welt an photographischen Chemikalien deckt, mussten diese vielfach erst ins Ausland gehen, um von dort aus, mit englischen und französischen Bezeichnungen versehen, bei uns Abnehmer zu finden.

Die deutschen Verbraucher photographischer Bedarfsartikel sollten aber auch berücksichtigen, dass sehr viele der bekannten als „amerikanisch" bezeichneten Photoartikel in England hergestellt und daher englische Erzeugnisse sind.

Die englischen und französischen Trockenplatten, Papiere und Filme sind in keinem Falle besser, als die Erzeugnisse unserer deutschen Betriebe, und es wäre an der Zeit, dass sich jetzt auch deutsche Berufsphotographen und Liebhaberphotographen von ihrer lächerlichen Vorliebe für englische und französische Photoartikel befreien, sich auf ihren Nationalstolz besinnen und nur **deutsche Photoartikel** kaufen!

Rundschau.

— Ersatz des Sauerstoffs durch Schwefel in der Entwicklungsfunktion. Die Gebr. Lumière und Seyewetz haben die Analogien, welche der Schwefel mit dem Sauerstoff in seinen verschiedenen Verbindungen darbietet, zu der Untersuchung geführt, ob der Ersatz des Schwefels in der Entwicklungsfunktion eines Amidophenols die Entwicklungseigenschaften verändert. Es wurden zu diesem Zwecke das o-Amidothiophenol und das Dimethylparamidothiophenol genommen, die den oben erwähnten Beschaffenheiten entsprechen, und damit Entwickler nach den üblichen Formeln angesetzt; das Amidophenol wurde durch das Schwefelderivat ersetzt, als Alkali wurde sowohl Soda wie auch Aetznatron probiert. Keine der beiden Amidothiophenole vermochte das latente Bild zu entwickeln, selbst nicht nach sehr langer Einwirkungsdauer, woraus ersichtlich, dass der Ersatz des Sauerstoffs durch Schwefel das Entwicklungsvermögen aufgehoben hat.

— Fixierbäder mit Hyposulfit und Rhodanammon. C. Wellborne Piper hat seine Studien über Schnellfixierbäder fortgesetzt. Auch die Rhodansalze können bekanntlich zum Fixieren benutzt werden, aber sie haben den Uebelstand, die Gelatine anzugreifen; ferner stellen sich solche Bäder auch zu teuer. Andererseits geben Mischungen von Hyposulfit mit Rhodanammon schnell arbeitende Lösungen, die erwähnten Nachteil nicht besitzen, wenn letztere Verbindung nur in kleinen Quantitäten vorhanden ist.

Versuche zeigten, dass die rapideste Mischung 30 Prozent Fixiernatron enthalten muss, d. i. die gleiche Konzentration, die beim Ammoniakgemisch zur Erzielung der besten Resultate notwendig war. Wenn bei diesem Gehalt an Hyposulfit $2^1/_2$ Prozent Rhodanammon zugesetzt wird, so wird die Fixierdauer auf 43 Prozent reduziert; 5 Prozent Rhodanammon reduziert bis 35 Prozent, und bei Steigerung des Rhodanammons auf 30 Prozent können wir die Fixierdauer auf $^1/_5$ herabdrücken. Jedoch in Anbetracht der Reaktion des Rhodanammons auf die Gelatine ist 5 Prozent als das Maximum, das ohne schädlichen Einfluss arbeitet, anzunehmen; $2^1/_2$ Prozent liefert bereits eine für die Praxis sehr beachtenswerte Zeitkürzung. Bei einem Lumièrefilm wurden 1 Minute 20 Sekunden für das erste Fixierstadium konstatiert (bei 18 Grad C), ein völliges Ausfixieren dürfte danach 3 Minuten beanspruchen.

Der Effekt des Rhodanammons ist bei starken Fixiernatronlösungen sehr gering, bei schwachen dagegen sehr gross. Eine 10prozentige Hyposulfitlösung gibt ein Schnellbad bei 5 Prozent Rhodanammon, das erste Fixierstadium liegt unter 2 Minuten, d. i. etwa $^1/_5$ der Zeit wie bei einer einfachen 10prozentigen Hyposulfitlösung.

Bei 20prozentiger Hyposulfitlösung betrug die Reduktion etwa $^1/_4$. Bei 30 Prozent Hyposulfit wird die relative Reduktion geringer, aber die wirkliche Fixierdauer wird auf ein Minimum gebracht. Nimmt man $2^1/_2$ Prozent Rhodanammon als das praktischste Verhältnis, so ergibt sich für das schnellst wirkende Bad folgende Formel:

Fixiernatron . . . . 180 g,
Rhodanammon . . . . . . 15 „
Wasser bis zu . . . . . 600 ccm.

Diese Lösung wird etwa $^2/_3$ der Zeit einer reinen 40prozentigen Fixiernatronlösung benötigen (letztere ist die schnellst wirkende Zusammensetzung bei einem Bade, das nur Fixiernatron enthält).

Mit dem ersten Stadium des Fixierprozesses bezeichnet Welborne Piper bekanntlich den Zeitpunkt, bei welchem alles weisse Bromsilber gelöst erscheint. Der vollständige Fixierprozess erfordert nach Pipers Beobachtungen die doppelte Zeit. Bei den Fixierbädern mit Rhodanammonium lässt sich der Zeitpunkt des vollständigen Ausfixierens experimentell feststellen. Bringt man die Platte in eine Rhodanammonlösung, etwa 30prozentig, so wird jene bald klar; hält man dann die Platte unter die Wasserleitung, so überzieht sich jene hier beim Wässern mit einem feinen Niederschlag (einer Silberverbindung), sofern ein ungenügendes Fixieren erfolgt war. Man führt dann die Platte in das Fixierbad zurück; sie wird darin wieder klar. Nach einiger Zeit wiederholt man die Probe unter dem Wasserleitungshahn. Solange die Platte bei der Wasserspülung nicht klar verbleibt, ist die Fixage noch nicht zureichend. („British Journal" Nr. 2823.)



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den verfallenen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1914 mit 8 Mk. baldigst an unseren Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 20. September nicht eingegangene Beiträge werden von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten durch Nachnahme erhoben.



Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für den Allgäu und Südschwaben.

Zur Fahne einberufen, rufe ich allen liebwerten Freunden und Kollegen sowie den übrigen Innungsmitgliedern ein herzliches „Lebewohl" zu.

Auf Wiedersehen!

Zimmermann, Obermeister.

NB. Stellvertretender Vorsitzender ist der Schriftführer Herr E. von Zabuesnig.



Photographen-Innung Wiesbaden.

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli im Restaurant „Wartburg", Wiesbaden.

Eröffnung $3^3/_4$ Uhr. Anwesend 35 Mitglieder.

Der Obermeister begrüsste die anwesenden Mitglieder, insbesondere Herrn Stadtrat Meier als Vertreter des Magistrats. Hierauf Verlesung des Protokolls der sechsten Hauptversammlung am 26 März. Dasselbe wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Sonntagsruhe, stellt der Obermeister zur Diskussion, und sprechen hierzu die Kollegen Kleber und Bogler. Letzterer ersucht die auswärtigen Mitglieder, sich an der Debatte nicht zu beteiligen, sondern die Regelung dieser Angelegenheit den Wiesbadener Kollegen zu überlassen. Auch werde dadurch die Debatte wesentlich gekürzt. Es wird vom Obermeister vorgeschlagen, um allen Zweifel seitens des Publikums über die Sonntagsruhe im Photographengewerbe zu beseitigen und dadurch aufklärend zu wirken, jedem Mitgliede von der Innung aus ein Plakat in geschmackvoller Ausführung zu liefern, wann die Geschäfte Sonntags offen sind, und jedes Innungsmitglied soll verpflichtet sein, dieses Plakat in seinem Schaukasten oder Erker unterzubringen. Die Versammlung beschliesst dem Vorschlag bezw. Antrag des Obermeisters gemäss.

Verschiedene Kollegen sind für die Aufhebung der Sonntagsruhe, jedoch ist die Mehrzahl für den 2 Uhr-Geschäftsschluss.

Herr Stadtrat Meier spricht ebenfalls zu der Sache und betont nochmals, die einmal eingeführte Sonntagsruhe bestehen zu lassen, um so mehr, als ein Antrag zwecks Aenderung derselben aller Wahrscheinlichkeit nach abgelehnt werden würde.

Es wird nunmehr über die Beschaffung der Plakate abgestimmt und der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen. Als Text für dieses wird folgendes festgelegt: „Sonntags geöffnet von 9 bis 2 Uhr. Laut hiesiger polizeilicher Verordnung müssen sämtliche Photographischen Ateliers ab 2 Uhr geschlossen sein."

Punkt 3 der Tagesordnung: Statuten-Aenderung, kommt nicht zur Verhandlung, da zwei Drittel der Mitglieder, wie die Vorschrift ist, nicht anwesend sind. Demzufolge soll in etwa 4 Wochen nochmals

eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden, und ist diese dann unbedingt beschlussfähig.

Nach Bekanntgabe der Eingänge von Brückmann, Kahn, Müller, Kellner und Römer spricht der Obermeister über die neu zu errichtende Krankenkasse für selbständige Handwerker und erteilt hierzu Herrn Stadtrat Meier das Wort. Derselbe gibt hierüber genaue Auskunft und ersucht die Versammlung, im Prinzip dafür zu stimmen, welches dann auch einstimmig geschieht.

Die Kollegen Fassbender und Bogler sprachen noch über die Konkurrenz, welche von Beamten einzelner Behörden den Fachleuten zugefügt wird, und soll diesem. Uebelstande abgeholfen werden, indem die Innung den in Frage kommenden Behörden Mitteilung macht.

Zu Punkt 5: Central-Verbands-Angelegenheiten, weist der Obermeister nochmals auf die Sterbekasse hin und ersucht dringend um zahlreiche Anmeldung.

Da die Reihen sich schon sehr gelichtet, verzichtet der Obermeister, über den Obermeistertag in Leipzig zu berichten, und soll dies in der nächsten Versammlung geschehen.

Es wird noch beschlossen, die ermittelten Durchschnittspreise drucken zu lassen und jedem Mitgliede zuzustellen.

Schluss der Versammlung 8¼ Uhr.

P. Schäfer, Schriftführer.

Die auf den 6. August anberaumte ausserordentliche Innungsversammlung, betreffend Statutenänderung, musste des Kriegszustandes halber bis auf weiteres verschoben werden. Dass die Ateliers, deren Inhaber ins Feld gezogen, im Betrieb erhalten werden können, soll seitens der Innung Vorkehrung getroffen werden, durch Uebernahme der Arbeiten, von abkömmlichen Kollegen oder durch Ueberlassung älterer Gehilfen, die in grösseren Betrieben doch nicht voll beschäftigt werden könnten bei der gegenwärtigen Geschäftslage. Vermittelung durch den Innungsvorstand.

Weiter ist beabsichtigt, die zur Fahne eingerufenen Kollegen bei der Nassauischen Kriegsversicherung zu versichern, und es ist nötig, dass die Anmeldung derjenigen Kollegen, die im Felde stehen, sofort durch deren Angehörige bewirkt wird. Die Zahl der zu Versichernden wird natürlich bestimmend sein, in welcher Höhe die Versicherung des einzelnen abgeschlossen werden kann. Um möglichst Mittel zu diesem Zweck zu beschaffen (das Innungsvermögen ist sehr gering), haben wir hier in Wiesbaden bereits eine Sammlung unter den Mitgliedern veranstaltet, und auch die auswärtigen Mitglieder, die nicht ins Feld ziehen, werden gebeten, durch Zuwendung von Beträgen, je nach Kräften, den edlen Zweck zu fördern. Sammelstelle: Kassenführer Hies-Wiesbaden, Taunusstrasse 41.

Gleichzeitig wird noch um Einsendung des fälligen Beitrags für das dritte Vierteljahr 1914 sowie um die rückständigen Beiträge ersucht.

Der Vorstand.
Gg. Pfusch, Obermeister.

Zur Klarstellung!

In Nr. 57 des „Photograph“ vom 17. Juli 1914 wird unter „Bücherschau“ der kleine Katechismus für Prüflinge in der Photographie einer Kritik unterworfen, die geeignet ist, den jungen Leuten das Studium des in seiner übersichtlichen, knappen Form bis jetzt einzig veröffentlichten Hilfsmittels zu verleiden. Dem Verfasser der erwähnten Kritik (die mir übrigens am 31. August erst zu Gesicht gekommen ist) möchte ich zunächst empfehlen, den Absatz III des Vorwortes zu beherzigen!

Auf die bemängelten Fragen und deren Antworten hierorts näher einzugehen, erübrigt sich insofern, als der Absatz IV des Vorwortes ausdrücklich die wissenschaftliche Seite nicht an sich für den Prüfling, wohl aber für die Prüfung vermieden wissen will.

Selbstverständlich gestaltet sich der einer Prüfung vorangehende fünf- bis sechswöchige Unterricht, den die jungen Leute, die zur Prüfung stehen, durch mich geniessen, derart, dass die photographische Chemie, analog den Wünschen des Kritikers, in keiner Weise und Form zu kurz kommt, ja sogar in die praktische Chemie überfliessend veranschaulicht wird.

Ich glaubte einem mehrseitigen Wunsch und vielseitigen Bedürfnis mit der Veröffentlichung dieser kleinen, seit lange in meinem Hirn für die Prüflinge sich bewährten Skizze entgegenzukommen, zumal es mir vergönnt war, nicht nur eine 50jährige praktische Tätigkeit auf fast allen Gebieten der Photographie zu entfalten, sondern als mir auch eine 30jährige Erfahrung der Lehrtätigkeit in unserm Beruf zu Gebote stand. Ich halte dafür, „von einem Prüfling, dem leider fast durchschnittlich nur die elementarsten Schulkenntnisse zur Seite stehen, die wissenschaftlich chemischen Vorgänge, als: Zerlegungen und Spaltungen der in der Photographie benötigten Elemente und Stoffe, bezw. deren Gleichungen, bei einer Gehilfenprüfung zu fordern, ist ein Ballast, der allein dem in der photographischen Chemie Weiterstrebenden zu überlassen ist.“

Das dem Büchlein sonst gespendete Lob nehme ich für mich nicht in Anspruch, das möge den Jüngeren und Jüngsten unseres Berufs, die daraus Nutzen ziehen, zugute kommen. Gustav Haertwig.



Ateliernachrichten.

Berlin. Die Firma Becker & Maass, Atelier für künstlerische Photographie, Inhaberin Marie Boehm, hat wegen Brandes ihr Atelier nach der Bellevuestrasse 5 verlegt. Die Firma gibt dies ihren Kunden durch eine sehr originelle, von dem Karikaturisten Aug. Hayduk gezeichnete Karte bekannt.

Görlitz. Herr Rudolf Müller hat die Leitung seines Geschäftes Photo-Atelier Ganzel-Franckes Nachf., Am Dresdener Platz, wieder selbst übernommen.



Geschäftliches.

Turn (Böhmen). Neu eingetragen wurde die Firma „The American Photo", G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von dem Gesellschafter Albert Anton gegründeten und betriebenen Unternehmens für Photographie, Semiemaille und Vergrösserung in Turn und den Filialen in Teplitz und Aussig. Die Höhe des Stammkapitals ist 20000 Kr. Geschäftsführer sind die beiden Gesellschafter Albert Anton, Photograph, und Agnes Stellmacher, Privatiere, beide in Turn.

Auszeichnungen.

Der Inhaber des Photogr. Ateliers M. Merck in Hannover, Georgstrasse 8, Herr Magnus Merck, wurde vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe zum „Fürstlichen Hofphotographen" ernannt.

Kleine Mitteilungen.

— Durch den Kriegsausbruch ist es der Firma Heinrich Ernemann, A.-G., unmöglich gemacht, ihr Jubiläums-Preisausschreiben 1914, wie vorgesehen, jetzt zu Ende zu führen. Das international zusammengesetzte Preisrichterkollegium kann auf absehbare Zeit nicht zusammentreten, eine Entscheidung ist also jetzt nicht zu erzielen. Weiter sind eine ganze Reihe uns vom Auslande avisierter Sendungen nicht eingetroffen; es ist anzunehmen, dass diese Bilder auf den Grenzzollämtern des Auslandes bei Kriegsausbruch liegen geblieben sind, und es ist noch gar nicht abzusehen, ob und in welchem Zustand sie nach Friedensschluss eintreffen. Das Preisausschreiben muss also auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

— Französische Lügenmeldungen und die „Bugra". Ein deutlicher Beweis (wenn es überhaupt noch eines solchen bedurft hätte), wie die französischen Zeitungen ihr Leserpublikum belügen, zeigt eine Notiz, die die Pariser „Patrie" gebracht hat. Die Meldung besagt: „Laut Berichten von Reisenden sind die Hallen der russischen, englischen und französischen Ausstellung mit ihren Schätzen auf der ‚Bugra' in Leipzig böswillig in Brand gesteckt und seitens der Stadt ist nichts getan worden, um das Feuer zu beschränken". Selbstverständlich ist, wie jeder weiss, nicht eine einzige Halle jemals durch Feuer angegriffen worden, auch ist es ganz selbstverständlich, dass die Ausstellungsleitung oder die Stadt nicht ruhig dabei zugesehen hätte, denn in Deutschland kennt man auch in Kriegszeiten die Verpflichtung zum Schutze des fremden Privateigentums. Die ausländischen Pavillons auf der „Bugra" sind überdies nicht Eigentum der betreffenden Nationen, sondern sind zum grössten Teil von deutschen Architektenfirmen errichtet, denen gegenüber die Ausstellung verantwortlich ist. Die genannten Hallen sind vollkommen unversehrt, aber natürlich geschlossen. Alle übrigen Hallen sind nach wie vor geöffnet und mit ihrem reichen Inhalt dem Publikum, das sich zahlreich wieder einfindet, unverändert zugänglich.

— Stuttgart. Die Handwerkskammer Stuttgart wird sich bemühen, auch während des Krieges ihre Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Sie ist daher auch bereit, jederzeit Auskünfte aller Art zu erteilen, sowie Wünsche und Anträge entgegenzunehmen. In Gemeinschaft mit der Stadt Stuttgart und der Handelskammer Stuttgart hat sie in ihren Räumen Neckarstrasse 57 eine Städtische Beratungsstelle in geschäftlichen Angelegenheiten errichtet, an welcher eine ganze Reihe erfahrener Handwerker neben Kaufleuten und Juristen mitwirken. Diese Beratungsstelle ist zum mündlichen Verkehr täglich vormittags von 10 bis 12 Uhr geöffnet; sie übernimmt:

1. Die Beratung von Gewerbetreibenden, insbesondere auch der Frauen von Kriegsteilnehmern in allen geschäftlichen Fragen (einschliesslich Steuer- und Lebensversicherungssachen), die infolge des Krieges auftauchen;

2. die aussergerichtliche Vermittelung von Vergleichen und Stundungsverträgen zwischen Gläubigern und solchen Schuldnern, die infolge des Kriegs vorübergehend ihre Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermögen;

3. die Ausstellung von Zeugnissen zwecks Erlangung gerichtlicher Bewilligung von Zahlungsfristen gemäss Erlasses der Königl. Zentralstelle von Gewerbe und Handel;

4. die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens.

Diese Beratungsstelle dient aber nur den in Stuttgart ansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, und zwar nur in den oben angegebenen Angelegenheiten, während von der Zentralstelle eine weitere dem ganzen Lande dienende Beratungsstelle für Gewerbetreibende errichtet worden ist. Diese sieht ihre Aufgabe darin, Industriellen, Kaufleuten und Handwerkern in kaufmännisch-technischen Fragen Rat und Auskunft zu erteilen. Insbesondere will sie diesen auch nach Kräften an die Hand gehen bei Aufrechterhaltung der Ordnung im Buchhaltungsbetrieb; bei Aufstellung von Vermögensübersichten, sowie bei der sachverständigen Begutachtung solcher; bei Einzelfragen auf dem Gebiete des Kredit- und Zahlungsverkehrs; bei wichtigen geschäftlichen Verfügungen und Entschliessungen, namentlich bei solchen, die den Weiterbetrieb des Unternehmens betreffen. Auch bei der Zuweisung geeigneter kaufmännischer Hilfskräfte wird sich die Beratungsstelle gern betätigen.

Durch Stellungnahme zu Fragen grundsätzlicher Natur, wie sie die heute vollständig veränderten Verhältnisse mit sich bringen werden, und durch deren Bekanntgabe in der Presse wird die Beratungsstelle in ihrem Teil zu einer gleichartigen Behandlung beitragen. Die Beratungsstelle (Landesgewerbemuseum Stuttgart, II. Stock, Zimmer Nr. 19), beantwortet schriftliche Fragen aus dem ganzen Land und ist bis auf weiteres für persönliche Auskünfte, mit Ausnahme des Samstags, täglich vormittags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

— Die **hessische Handwerkskammer** hat an sämtliche Reichs-, Staats-, Militär-, Eisenbahn-, Post-, Kirchen- und Kommunalbehörden das folgende Rundschreiben gerichtet:

„Durch die in den Tagen vor der Mobilmachung und den Tagen der kriegerischen Ereignisse eingetretene Stockung im Handel und Verkehr sind besonders dem Handwerker- und Gewerbestande schwere, kaum wieder einzuholende Verluste entstanden. Allmählich tritt aber die so notwendige Beruhigung im Erwerbsleben wieder ein. Unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Tage, der grossartigen Erfolge unserer tapferen Truppen tritt eine Entspannung ein, und man bemüht sich in allen Schichten des erwerbstätigen Volkes mit aller Kraft, die in der Heimat so zahlreich fehlenden Hilfskräfte durch unermüdliche Tätigkeit zu ersetzen. Der Handwerkerstand, dem man gerade in den letzten Monaten mehr denn je Vertrauen entgegengebracht hat, war wohl teilweise durch den plötzlich auftretenden Bedarf an Ausrüstungsgegenständen für das Heer beschäftigt. Weite Schichten dieses Standes sahen sich aber gezwungen, ihren Betrieb wesentlich einzuschränken, in zahlreichen Fällen sogar fast vollkommen stillzulegen.

Mit den fortgesetzt gemeldeten glänzenden Erfolgen der deutschen Waffen kehrt Ruhe und Vertrauen zurück, auch der Handwerker will sich seiner Berufsarbeit wieder eifrig widmen und damit in der Heimat zur Erhaltung des nationalen Gutes sein Möglichstes beitragen. Er will und muss dafür sorgen, dass die Familienangehörigen daheim ihr Auskommen finden, dass aber auch den siegreich Zurückkehrenden der Boden zur auskömmlichen, wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt.

Man hat in diesen schweren Tagen in allen Berufskreisen mit den verschiedensten Mitteln versucht, die Lage der Zurückbleibenden und Wiederkehrenden zu ordnen. Manch gute Einrichtung wurde getroffen, es darf aber gerade bei unserer Interessenvertretung nicht vergessen werden, dass es sich um Tausende von kleineren Betrieben handelt. So segensreich z. B. die Bestrebungen auf Förderung des Kredits sind, so stossen diese doch bei der praktischen Durchführung im Handwerk auf recht empfindliche Schwierigkeiten.

Demgegenüber sind wir der Ansicht, dass dem Handwerk wirksam nur oder doch in erster Linie durch Zuweisung von Arbeit gedient werden kann. Die Arbeitszuweisung bringt Beschäftigung in weite Kreise, sie vermittelt in dieser schweren Zeit für Meister und Gesellen und viele andere Personen Verdienst und sichert die Erhaltung selbständiger Betriebe. Bekanntlich wurden unter dem Druck der Kriegserklärungen auf fast allen Gebieten die weniger eiligen Arbeiten ganz eingestellt, viele bereits geplante grössere Arbeiten, insbesondere im Bauhandwerk, wurden zurückgestellt, auch die Arbeiten für Private hörten mit einem Schlage auf. Erfreulicherweise ist nun an Stelle des grossen Pessimismus wieder Vertrauen und Zuversicht eingekehrt, und wenden wir uns deshalb im Interesse des Handwerks an alle Behörden ohne Ausnahme mit der dringenden Bitte, wieder ausgiebige Arbeitsgelegenheit zu schaffen, damit auch dem Handwerksmeister die schwersten Sorgen abgenommen werden. Das Vorgehen der Behörden wird zweifellos auch bei Privaten günstige Wirkung hervorrufen, wofür das Handwerk doppelt dankbar sein wird.

In anerkennenswerter Weise haben die Behörden die Bestrebungen der Interessenvertretungen des Handwerks in der letzten Zeit wesentlich unterstützt und hierbei zweifellos gute Erfahrungen gemacht. Der Kriegszustand stellt auf allen Gebieten unseres handwerklichen Lebens die höchsten Anforderungen; riesige Lieferungen sind insbesondere erforderlich, um die notwendigsten Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Da bieten die Handwerkskorporationen, die Innungen und Vereinigungen die beste Gewähr für richtige Lieferung. Die Berücksichtigung dieser Korporationen bürgt aber auch dafür, dass die in schwerer Zeit so notwendige Erhaltung selbständiger Betriebe unterstützt und die Verteilung des wirtschaftlichen Gewinns für eine grosse Zahl der verschiedenen Berufsangehörigen gesichert ist.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 149. Herr *C. J.* in E. Welches ist die deutsche Bezeichnung für „Photograph" und „Photogr. Atelier"? Auch wir Photographen wollen uns als Deutsche bekennen, darum fort mit den Fremdwörtern.

Antwort zu Frage 149. Die deutsche Bezeichnung für „Photograph" und „Photogr. Atelier" besteht ja längst, und wenn der Krieg dazu beitragen sollte, dass überall da, wo die fremden Worte entbehrt werden können, deutsche gesetzt werden, so würde dies sehr zu begrüssen sein. Wir kommen in einer Tagesfrage darauf zurück. Für „Photograph" ist natürlich „Lichtbildner", für „Photogr. Atelier" „Lichtbildwerkstatt" oder „Lichtbildnerei" zu setzen.

Frage 150. Herr *F. K.* in F. Ist Zyankalilösung, wie sie zum Fixieren von Kollodiumnegativen gebraucht wird, gefährlich, wenn sie in offene Wunden, Hautrisse eindringt? Wir haben 30prozentiges Zyankali als Vorratslösung 1:3 Wasser zum Gebrauch weiter zu verdünnen mit der dreifachen Menge destillierten Wassers. Ist die Vorratslösung unbegrenzt haltbar?

Antwort zu Frage 150. Zyankaliumlösungen sind sowohl vom Mund und Magen aus wie von Verletzungen der Haut aus gefährliche Gifte. Im allgemeinen ist die Gefahr, dass durch kleine Wunden erhebliche Mengen Zyankalium in den Körper dringen, nicht übermässig gross, doch sind auch hier bei einzelnen Personen Vergiftungsfälle ernsterer Art konstatiert worden. Zum mindesten bewirkt die Zyankaliumlösung Verletzungen der schlimmsten Art und schwerheilende Eiterungen. Zyankaliumlösungen sind in verschlossenen Flaschen verhältnismässig lange haltbar.

Frage 151. Herr *R. Sch.* in S. C. Sind Bilder auf Zelloidin- und Albumin-Matt, welche zuerst fixiert und dann im Rhodanbad getont werden, ebenso haltbar wie solche, welche zuerst getont und dann fixiert werden?

Antwort zu Frage 151. Zelloidin- und Albuminmattbilder, die erst fixiert und dann getont worden sind, sind mindestens ebenso haltbar, wie solche, die in kombinierten Bädern behandelt worden sind. Jedenfalls liegen entgegengesetzte Erfahrungen nicht vor, und es hat sich gezeigt, dass die alten Albuminbilder, welche alle in dieser Weise behandelt worden sind, vorzügliche Haltbarkeit aufweisen. Selbst nach 30 bis 40 Jahren sind richtig behandelte Albuminbilder noch vollkommen frisch.

Frage 152. Herr *R. Sch.* in S. C. 1. Ersuche um nähere Angabe, ob es schon gelang, die Kaseinlösung zu Gustav Koppmanns Pigmentgravüreverfahren so haltbar herzustellen, dass dieselbe eine einmonatige Seereise und eventuell zwölfmonatige Lagerung verträgt. Hat sich Pigmentgravüre mit Erfolg in die Praxis eingeführt und wo bezieht man die Kaseinfarbstofflösung?

2. Kann man von Gaslichtpapierbildern, d. h. von solchen Papieren, welche so präpiert sind, dass sie mit irgend einem Entwickler braune Bilder ergeben, dieselbe Haltbarkeit des fertigen Bildes erhoffen, wie von solchen auf Bromsilberpapier gefertigten und schwarz entwickelten?

Antwort zu Frage 152. 1. Hierzu liegt uns keine Erfahrung vor.

Antwort 2. Braun entwickelte Bromsilber- bezw. Bromchlorsilberkopien sind haltbar, d. h. ebenso haltbar wie schwarz entwickelte.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 65. Herr *P. G.* in D. 1. Ein Baumeister bestellte die Aufnahme eines von ihm ausgeführten Baues und liess 1000 Postkarten davon herstellen mit der Firma des Baumeisters. Bin ich berechtigt, Schadenersatz zu fordern? Hat sich der Baumeister durch die anderweitige Herstellung der Postkarten und durch die Bezeichnung mit seiner Firma strafbar gemacht?

2. Darf man ein öffentliches Gebäude aufnehmen und Postkartenansichten herstellen und vertreiben?

3. Darf der Atelierinhaber auch während der Kirchzeit Sonntags Aufnahmen in seinem Atelier machen?

Antwort zu Frage 65. 1. Sie sind im vorliegenden Falle zur Forderung eines Schadenersatzanspruches berechtigt, da die Bestellung des Baumeisters nicht auf blosse Lieferung der Negativplatte ging. Eine Strafanzeige wäre nur im Falle einer vorsätzlichen Urheberrechtsverletzung angängig, die aber im vorliegenden Falle nicht vorliegt. Auch die Bezeichnung der Postkarten mit der Firma des Baumeisters, die sich doch nur auf die Ausführung des Baues, nicht auch des Bildes bezieht, ist nicht strafbar, wie überhaupt eine Pflicht zur Quellenangabe in solchen Reproduktionsfällen nicht vorliegt.

Antwort 2. Nach § 20 K. G. ist die Vervielfältigung der äusseren Ansicht von Bauwerken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen befinden, zulässig.

Antwort 3. Die Beschränkungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der Sonntagsarbeiten erstrecken sich nur auf die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern. Der Unternehmer selbst kann sein Gewerbe Sonntags persönlich unbeschränkt ausüben; eine Beschränkung ist aber auch nach dieser Richtung hin möglich und zum Teil auch an verschiedenen Orten eingeführt, und zwar auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden selbst gemäss § 41b G. O. (Vergl. dazu auch diese Zeitschrift, Jahrg. 1913, Nr. 47, S. 307). Sie müssen sich also bei der Ortspolizeibehörde oder der zuständigen Zwangsinnung vergewissern.

Dr. Sch.

Frage 66. Herr *E. U.* in K. Ist eine Empfangsdame gewerbliche oder kaufmännische Gehilfin?

Antwort zu Frage 66. Sie ist (nach mehrfacher Rechtsprechung) Gewerbegehilfin, für welche die Bestimmungen der Gewerbeordnung, Titel VII, in Anwendung zu kommen haben. (Vergl. dazu diese Zeitschrift, Jahrg. 1911, S. 203 u. 437, Jahrg. 1913, Nr. 92, Jahrg. 1914, S 367). Dr. Sch.

Frage 67. Herr *J. R. G.* in W. Sind prämiierte Ausstellungsphotographien, welche ich verschenkt habe, pfändbar? Sind Negative pfändbar?

Antwort zu Frage 67. Wie sich aus den Motiven zum § 14 K. G. ergibt, sind die photographischen Negative unpfändbar; im übrigen ist die Zwangsvollstreckung in die Rechte des Urhebers gegen den Urheber selbst nur mit dessen Einwilligung zulässig. Dagegen kann ein fertiges Werk, das Sie verschenkt haben und daher in das Eigentum des Dritten übergegangen ist, bei diesem gepfändet werden. Dr. Sch.

Frage 68. Photograph in L. Habe vor dem Jahre 1907 ein Besitztum photographisch aufgenommen, das in der letzten Zeit eine aktuelle Bedeutung bekam. Ist meine Aufnahme, die kürzlich ohne meine Genehmigung in illustrierten Zeitungen erschienen ist, nach dem neuen Photographieschutzgesetz noch geschützt?

Antwort zu Frage 68. Für noch nicht erschienene Werke der Photographie enthält § 53, Abs. 1, Satz 2, des Kunstschutzgesetzes eine besondere Bestimmung. Diese Uebergangsbestimmung sagt nämlich, dass auf ein Werk der Photographie, das beim Inkrafttreten des Gesetzes (d. i. am 1. Juli 1907) noch nicht erschienen war, die Vorschriften des neuen Gesetzes auch dann Anwendung finden, wenn die bisherige (fünfjährige) Schutzfrist abgelaufen ist. Die Motive des Kunstschutzgesetzes legen das „Erscheinen eines Werkes" in folgender klarer Weise aus: „Unter den Begriff des Erscheinens fallen, entsprechend dem Literarrechte, nur die Herausgabe im Verlags- und Kunsthandel, der Vertrieb im Kunstgewerbe, sowie sonstige Handlungen, durch welche die mechanisch oder doch fabrikmässig gefertigte Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangt, nicht aber das Ausstellen des Werkes oder seine Vorführung." Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 75/76. 20. September. 1914.

Wettbewerb des „Atelier des Photographen".

Wegen des Krieges muss der Wettbewerb unserer Zeitschrift auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sobald es möglich ist, werden wir einen neuen Termin für den Wettbewerb ansetzen.

Redaktion und Verlag.

Die Kalkulation in einem Photographengeschäfte.

Vortrag auf dem III. Deutschen Photographentage, von E. Ruch, Diplom-Handelslehrer.

(Schluss aus Nr. 71/72.) [Nachdruck verboten.]

E) Berechnungen über Aufnahmezahl, Materialverbrauch, Jahresumsatz, Jahresgewinn.

a) Visit ohne Probe (Annahme voller Ausnutzung der Jahresarbeitsstunden bei Anfertigung von nur a).

1. Aufnahmezahl: 4 Arbeitsstunden . . . . . = 1 Aufnahme,
9100 „ (laut Lohnliste) = 9100 : 4 = 2275 Aufnahmen.
2. Materialverbrauch mit Ausschuss: 1 Aufnahme = 1,05 Mk.,
2275 Aufnahmen = 2275 × 1,05 Mk. = 2388,75 Mk.
3. Umsatz: 2275 Aufnahmen × 6,81 Verkaufspreis . . . . = 15492,75 „
4. Gewinn: 25 Proz. von Selbstkosten oder $^1/_4$.
20 „ vom Verkaufspreis oder Umsatz $^1/_5$ von 15492,75 Mk. . . . . = 3098,55 „

b) Visit mit zwei Proben (siehe Bemerkung unter a).

1. Aufnahmezahl: $4^3/_4$ Arbeitsstunden = 1 Aufnahme,
9100 „ = 9100 : $4^3/_4$ . . . . . = 1916 Aufnahmen.
2. Materialverbrauch mit Ausschuss: 1 Aufnahme = 1,30 Mk.,
1916 Aufnahmen = 1916 × 1,3 . . = 2490,80 Mk.
3. Umsatz: 1916 × 8,75 Verkaufspreis . . . . = 16765,— „
4. Gewinn: $^1/_5$ von 1916 × 8,20 (15711,20 Mk.) . . . . = 3142,40 „

c) Kabinett mit zwei Proben (siehe Bemerkung unter a).

1. Aufnahmezahl: 6 Arbeitsstunden = 1 Aufnahme,
9100 „ = 9100 : 6 . . . . . = etwa 1517 Aufnahmen.
2. Materialverbrauch mit Ausschuss: 1 Aufnahme = 2,50 Mk.
1517 Aufnahmen = 1517 × 2,5 . . = 3792,50 Mk.
3. Umsatz: 1517 × 12,14 Verkaufspreis . . . . = 18416,38 „
4. Gewinn: $^1/_5$ von 1517 × 11,38 (17263,46) . . . . = 3452,69 „

Jahresgewinn (siehe E 4): Höchste Rentabilität: 3098 bis 3452 bei 25 Proz., unter Voraussetzung der vollen Ausnutzung der Jahresarbeitsstunden: 1241 bis 1380 bei 10 Proz.

Wird die Aufnahmezahl nicht erreicht, so vermindert sich noch die Rentabilität.

Der produktive angerechnete Lohn des Inhabers (B 2)	2600 Mk.
Unproduktiver Lohn (A III 2) . .	600 „
	3200 Mk.
Unternehmergewinn bei 25 Proz. etwa	3200 „
	6400 Mk.
Produktiver und unproduktiver Lohn	3200 „
Unternehmergewinn bei 10 Proz. + etwa	1300 „
	4500 Mk.

Das Einkommen des Inhabers wird aber diese rechnerische Höhe nicht erreichen, da eine volle Ausnutzung der Jahresarbeitsstunden wohl ausgeschlossen ist.

Kalkulationspreisverhältnis zwischen Visit und Kabinett.

Visit : Kabinett
6,81 : 12,14
1 : 1,8

Der übliche hohe Preisunterschied zwischen Visit und Kabinett ist kalkulatorisch nicht zu rechtfertigen. In Amerika ist kein oder ein sehr minimaler Unterschied. Im Wiener Preistarif ist das Verhältnis wie 1 : 2.

Eine Erklärung der historischen Preise für Kabinett ist zu finden in unbewusster, zu

niedriger Preisfestsetzung für Visit. Um einen angemessenen Verdienst zu erzielen, musste man einen Mehraufschlag zu Kabinett nehmen. Dieser Gebrauch bringt die Gefahr der Abwendung des Publikums vom grösseren zum kleineren Format mit sich und die Verwendung der Postkarte als Ersatz für Kabinett.

Anmerkung: Der Vortragende wird dem Wunsche zahlreicher Fachleute nachkommen und eine Broschüre im Druck erscheinen lassen, die die Kalkulation im Photographengewerbe in ausführlicher Weise behandelt.

Den dem C. V. angeschlossenen Innungen und Vereinen stehen Druckabzüge der Kalkulationen zur gefälligen Verfügung.

Rundschau.

— Luftestompe für Negative. Die Luftestompe mit zweckmässigen transparenten Farben kann bekanntlich auch oft als eine schnelle und wirksame Methode zur Glättung unerwünschter Partien im Hintergrund sowie zur praktischen Vignettierung benutzt werden. W. L. Amos beschreibt im „British Journal“, welche Beweggründe ihn dazu führten, die Luftestompe an Stelle des üblichen Mattlacks und der Federmesserbearbeitung zu gebrauchen. Amos hatte ein Negativ, eine Porträtaufnahme vor einem Hause. Obgleich im allgemeinen gefällig, wurde doch das Auge auf einen sehr hervortretenden, dunklen, schweren Torweg abgelenkt. Es wurde daher erforderlich, diesen zu mildern, und da die Arbeit eilte, wurde zur Luftestompe gegriffen. Zunächst wurde ein Rohabzug des Negativs auf Mattzelloidin genommen und mit Hilfe einer Schere die nicht zu behandelnde Bildpartie rund um die Person sorgsam herausgeschnitten. Dieser Ausschnitt diente als Maske und wurde mit dem Negativ in Kontakt gebracht. Die Luftestompe wurde mit einer hellen Anilinfarbe beschickt und diese ausgesprüht. Die Bearbeitung erforderte keine besondere Vorsicht, da das Porträt selbst geschützt war. In kaum einer halben Minute war das Abdecken besorgt. Es ist auf diesem Wege eine sehr mannigfaltige Behandlungsweise geboten. Will man z. B. den Hintergrund erhalten und nur einen Teil des Bildes stark aufhellen, dann füllt man die Estompe mit einem tieferen Rot; wünscht man keinen solch hohen Grad, so wird ein Gelb vorzuziehen sein. Man kann auch Kombinationen zweier Farben nehmen. Zu dem Abdecken ist der Gebrauch von Mattzelloidin sehr vorteilhaft. Bei längerer Behandlung könnte der Rückseite des Papiers unter Umständen zu viel Feuchtigkeit zugeführt werden; würden wir ein Gelatinepapier verwendet haben, so wäre diesfalls ein teilweises Ankleben am Negativ nicht ausgeschlossen und damit Erzeugung von Silberflecken auf der Platte.

Bei Vignettierung begann Amos an den Ecken mit einer roten Farbe und nahm gegen die Bildmitte im Verlauf ein Gelb. Diese Arbeitsweise hat sich bei Negativen mit einem mittleren dunklen Grund bewährt, dagegen ist die Methode bei schwerem Hintergrund nicht praktisch, es entsteht leicht Ungleichmässigkeit.

Rechte und Pflichten der Mieter und Vermieter während des Kriegszustandes.

I. Der Krieg ändert an den Verpflichtungen des Vermieters und des Mieters grundsätzlich nichts. Auch unter den neuerdings erlassenen Kriegsgesetzen befindet sich keins, das eine Nichterfüllung der Mietsverpflichtungen während des Krieges unmittelbar gestattet. Daher ist der Mieter ebenso wie vor dem Kriege verpflichtet, die Miete zu bezahlen. Tut er dies nicht, so treten die gleichen Folgen ein, wie sie eingetreten wären, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre.

II. Von der Regel, dass der Krieg an den Verpflichtungen des Mieters nichts ändert, gibt es zwei Ausnahmen.

1. Die eine Ausnahme gilt dann, wenn der Mieter mit in den Krieg gezogen ist. — In diesem Falle kann der Vermieter nicht ein Urteil auf Zahlung der Miete oder auf Räumung der Wohnung erlangen. Denn der Rechtsstreit wird dadurch unterbrochen, dass der Mieter im Felde ist. Hat der Vermieter schon, ehe der Mieter in den Krieg zog, ein Urteil erwirkt, so kann er dieses Urteil, wenn es auf Räumung der Wohnung geht, vollstrecken lassen, geht es auf Zahlung der Miete, so darf der Vermieter zwar Sachen des Mieters pfänden lassen. Die gepfändeten Sachen dürfen aber regelmässig nicht versteigert werden; der Mieter behält sie, darf jedoch die Pfandmarken nicht entfernen. Hat die Ehefrau eines im Felde Stehenden mitgemietet und hat der Vermieter ein Urteil auf Zahlung der Miete gegen die Frau erlangt, so darf er die Sachen der Frau zwar pfänden, aber regelmässig nicht versteigern lassen. Hat der Vermieter gegen die Frau ein Urteil auf Räumung der Wohnung, so kann er es vollstrecken lassen, auch wenn der Mann in den Krieg gezogen ist. Die Vollstreckung eines Räumungsurteils gegen den Mann oder die Frau ist jedoch unzulässig, wenn der Richter die Verpflichtung zur Räumung aufgehoben hat (s. u. 2b).

2. Die zweite Ausnahme kann durch den Richter bestimmt werden.

a) Der Richter kann dem Mieter auf seinen Antrag eine Zahlungsfrist für die Miete bewilligen. Die

kann der Richter dann tun, wenn der Vermieter den Mieter auf Zahlung der Miete verklagt. Nötig ist, dass die Mietsforderung vor dem 31. Juli 1914 entstanden ist, dazu genügt, dass der Mietsvertrag vor diesem Tage abgeschlossen ist, wenn auch die einzelne Mietszahlung später zu leisten ist, es kann also eine Zahlungsfrist für die am 1. September oder am 1. Oktober 1914 fällige Miete bewilligt werden, wenn der Mietsvertrag vor dem 31. Juli 1914 geschlossen ist. Weiter ist nötig, dass die Lage des Mieters die Bestimmung einer Zahlungsfrist rechtfertigt, dass also namentlich der Mieter sich in einer schwierigen Vermögenslage befindet. Die Zahlungsfrist darf aber dem Vermieter nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringen. Der Richter muss also die Vermögensverhältnisse und die sonstige wirtschaftliche Lage des Mieters und des Vermieters gegeneinander abwägen. Die Zahlungsfrist beträgt längstens 3 Monate. Der Richter kann auch anordnen, dass die Miete in Teilbeträgen zu bezahlen ist.

Ist in dem Urteile keine Zahlungsfrist bestimmt, so kann der Mieter sich an das Vollstreckungsgericht, d. h. dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk die Vollstreckung stattfinden soll, wenden und bei diesem schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers beantragen, dass für die Pfändung oder die Versteigerung der bereits gepfändeten Sachen eine Frist von längstens 3 Monaten bewilligt wird. Der Richter kann diese Frist bewilligen, wenn der Mietsvertrag vor dem 31 Juli 1914 geschlossen ist, wenn die Lage des Mieters die Frist rechtfertigt und wenn die Frist dem Vermieter nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Der Mieter muss in der oben angegebenen Weise glaubhaft machen, dass diese drei Voraussetzungen vorliegen.

Hat der Vermieter den Mieter noch nicht auf Zahlung der Miete verklagt, so kann der Mieter den Vermieter vor das Amtsgericht laden, wenn er sich Gewissheit darüber verschaffen will, ob er von dem Richter eine Zahlungsfrist bewilligt erhält. Kommt der Vermieter zu dem Termine nicht, so geht das Verfahren nicht weiter. Der Mieter erhält keine Zahlungsfrist, er wird aber auch nicht zur Zahlung der Miete verurteilt.

b) Der Richter kann ausserdem auf Antrag des Mieters anordnen, dass der Mieter trotz der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung der Miete die Wohnung nicht zu räumen braucht. Der Richter kann entweder unbedingt die Verpflichtung des Mieters zur Räumung der Wohnung aufheben oder er kann anordnen, dass der Mieter nur dann zu räumen braucht, wenn er eine bestimmte Bedingung nicht erfüllt, insbesondere, wenn er binnen einer bestimmten Frist nicht die rückständige Miete ganz oder teilweise bezahlt. Diese Anordnungen werden im Urteile getroffen. Nötig ist zunächst, dass der Mietsvertrag vor dem 31. Juli 1914 geschlossen ist. Nötig ist ferner, dass die Verpflichtung zur Räumung nach dem 30 Juli eingetreten ist. Nötig ist ausserdem, dass die Lage des Mieters die Aufhebung der Räumungsverpflichtung rechtfertigt und diese Aufhebung dem Vermieter nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Der Mieter muss alles dies glaubhaft machen.

Ist in dem Urteile die Aufhebung der Räumungsverpflichtung nicht angeordnet, so kann der Mieter sich an das Gericht, dessen Gerichtsschreiber die Vollstreckungsklausel erteilt hat, wenden und bei diesem schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers beantragen, dass die Verpflichtung zur Räumung unbedingt oder bedingt aufgehoben wird. Der Richter kann eine solche Anordnung treffen, wenn der Mietsvertrag vor dem 31. Juli 1914 geschlossen ist, wenn die Verpflichtung der Räumung nach dem 30. Juli 1914 eingetreten ist und wenn die Lage des Mieters die Anordnung rechtfertigt und die Anordnung dem Vermieter nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Der Mieter muss glaubhaft machen, dass diese Voraussetzungen vorliegen.

Hat der Vermieter den Mieter noch nicht auf Zahlung der Miete oder auf Räumung der Wohnung verklagt, so kann der Mieter den Vermieter vor das Amtsgericht laden, wenn er sich Gewissheit darüber verschaffen will, ob der Richter die Räumungsverpflichtung aufheben wird. Kommt der Vermieter zu dem Termin nicht, so erreicht damit das Verfahren sein Ende. Der Richter kann in diesem Falle die Räumungsverpflichtung nicht aufheben. Der Mieter muss nunmehr abwarten, bis der Vermieter ihn verklagt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Durch den Krieg sind aus allen Berufszweigen viele Mitarbeiter zur Fahne einberufen worden, manche Betriebe wurden ganz stillgelegt, während andere nur mit grösster Anstrengung, wenn auch in beschränktem Masse, aufrecht erhalten werden können. Zu den letzteren gehören unsere Fachzeitungen, denen jetzt durch das Nachlassen der Annoncen die Haupteinnahmen fehlen, und deren Weitererscheinen heute den Verlegern grosse Opfer auferlegt.

In Berücksichtigung dieser Umstände hat der C. V.-Vorstand zugestimmt, dass die Nachrichten des C. V. während des Krieges nicht erscheinen sollen. Das Protokoll des letzten Verbandstages wird deshalb in der „Photogr. Chronik“ erscheinen, welche unsere meisten Verbandsmitglieder ohnehin erhalten. Den wenigen Verbandsmitgliedern, welche die „Photogr. Chronik“ nicht halten, werden die Nummern mit dem Protokoll, anstatt der C. V.-Nachrichten, zugestellt.

Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden wie bisher durch alle Zeitungen, welche dieselben aufnehmen, zur sofortigen Kenntnis der Kollegen gebracht.

Der Vorstand.
Schlegel, I. Vorsitzender.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

Vertreten sind die nachstehenden Vereinigungen:

a) Bünde.

Anhaltischer Photographen-Bund; Badischer Photographen-Bund; Elsass-Lothringischer Photographen-Bund; Fränkischer Photographen-Bund; Hessischer Photographen-Bund; Verband Mecklenburger Photographen; Nordwestdeutscher Photographen-Bund; Pfälzischer Photographen-Bund, E. V.; Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes; Sächsischer Photographen-Bund, E. V.; Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein; Verein Schlesischer Fachphotographen, E. V.; Südbayrischer Photographen-Bund; Thüringer Photographen-Bund; Württembergischer Photographen-Bund.

b) Vereine.

Berlin, Cassel, Coblenz, Erfurt, Hamburg-Altona, Hannover, Magdeburg, Nordhausen a. H., Trier.

c) Innungen.

Allenstein, Augsburg, Bielefeld, Buer, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Eisenach, Frankfurt a. O., Gera, Görlitz, Mühlhausen, Nürnberg, Plauen, Stettin, Strassburg, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Zittau, Zwickau.

Ausserdem waren noch anwesend die Obermeister der Innungen: Berlin, Düsseldorf, Glatz, München.

Der Vorsitzende, Schlegel-Dresden, eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten die Versammlung, heisst die Erschienenen herzlich willkommen und begrüsst die Vertreter der Presse.

Von Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen ist nachfolgende Depesche eingelaufen:

„Se. Majestät lassen allen Teilnehmern am Photographentag für den dargebrachten Huldigungsgruss allergnädigst danken. Freiherr von Fritsch, Major und Flügeladjutant.“

(Allgemeiner Beifall.)

Der Vorsitzende gibt ein kurzes Bild über die Arbeiten des C. V., der in diesem Jahre auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken kann. Als ein ganz besonders erfreuliches Zeichen betrachtet er die beim Photographentage abgegebenen, mit freudigem Beifall aufgenommenen Erklärungen des Herrn Franz Grainer, I. Vorsitzenden des Süddeutschen Photographen-Vereins:

„Der Süddeutsche Photographen-Verein erklärt durch seine Gesamtvorstandschaft nach der Sitzung vom 18. Juni 1914 im Prinzip seine Bereitwilligkeit, dem C. V. beizutreten.

Er hält es für wünschenswert, dass die Einzelheiten über die Form des Beitritts, Höhe der Beiträge und der zu erwartenden Gegenleistungen auf Grund von Verhandlungen zwischen bevollmächtigten Vertretern des C. V. einerseits und dem Gesamtvorstand des Süddeutschen Photographen-Vereins andererseits in München mündlich geführt werden.“

Auf Grund der Erklärung wurden mit Herrn Grainer am gestrigen Tage Verhandlungen geführt, die sich um die in den vorletzten C. V.-Nachrichten veröffentlichten Fragen des Süddeutschen Photographen-Vereins drehten. Auseinandergehende Meinungen bestehen nicht mehr, und wird eventuell der Anschluss auf Grund unserer Satzungen erfolgen. Mit Herrn Professor Emmerich hatte der Vorsitzende kurze Zeit auf dem Bahnhof gesprochen. Ueber alle Punkte haben wir hoffentlich eine befriedigende Lösung gefunden, und dürfen wir wohl mit Sicherheit hoffen, dass der so lang herbeigewünschte Anschluss des Süddeutschen Photographen-Vereins entsprechend dem Vorstandsbeschlusse in der Generalversammlung genehmigt werden wird. Mögen diese Mitteilungen ein günstiges Omen für die weiteren Verhandlungen sein. (Lebhafter Beifall.)

Eingänge.

Hierauf werden die Eingänge bekanntgegeben. Es sind Einladungen zur Beteiligung an den Ausstellungen in Dresden, Düsseldorf und Wiesbaden. Verschiedene Zeitschriften laden zum Abonnement ein, ebenso sendet eine Anzahl Händler und Fabrikanten Prospekte und Kataloge, welche verteilt wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überbringt Herr Grundner-Berlin die herzlichsten Grüsse des Photographischen Vereins zu Berlin und erwähnt, dass ihm Aeusserungen wegen der Stellungnahme des Vereins zu einem Artikel des Vorsitzenden zu Ohren gekommen sind. Er betont mit Nachdruck, dass die bisherigen guten Beziehungen des von ihm geleiteten Vereins zum C. V. und zu dessen Vorsitzenden keinen Abbruch erleiden und dass der Verein nach wie vor treu zum C. V. halten wird. (Bravo!)

Der Vorsitzende dankt für die freundlichen Worte und bemerkt, dass nicht die geringste Veränderung in dem freundschaftlich-kollegialen Verhältnis eingetreten sei; die Sache ist erledigt.

Bericht des Vorsitzenden.

Es wird auf den in Nr. 1 der C. V.-Nachrichten veröffentlichten Jahresbericht 1913 verwiesen. Das Jahr begannen wir mit 59 angeschlossenen Vereinigungen und zählen gegenwärtig 68. Weitere Anschlüsse sind in Aussicht. Leider haben es die Gegner fertiggebracht, dass die Innung Hildesheim in einer Sitzung mit 15 gegen 14 Stimmen den Austritt aus dem C. V. beschlossen hat. Wir verlieren hierdurch zu unserem Bedauern Herrn Kapps als Mitarbeiter. Vielleicht ist es möglich, dass der Beschluss noch einmal in Erwägung gezogen wird.

Der Vorsitzende dankt allen, welche sich um die Werbung neuer Mitglieder verdient gemacht haben. Weiter dankt er allen Vertrauensmännern und sonstigen Kollegen, die ihn unterstützten, den Behörden, die uns, soweit es gesetzlich zulässig war, unseren Bestrebungen wohlwollend gegenüberstanden, und auch der Presse, besonders der „Photogr. Chronik“ und dem „Photographen“ für die erwiesene Unterstützung unserer Bestrebungen.

Von den angeschlossenen Vereinigungen feierte der Photographische Verein zu Berlin nach dem letzten Verbandstage sein 50jähriges Jubiläum und der Bergisch-Märkische Photographen-Verein Elberfeld das Fest seines 20jährigen Bestehens.

Entschuldigt hat sich unser Vertrauensmann Herr Cornand, der gegenwärtig zur Kur in Thüringen weilt. Der Vorsitzende unseres Frankfurter Vereins, Herr Professor Schmidt, kann leider auch nicht kommen. Beide senden, ebenso wie Herr Schensky, herzliche Grüsse, auch Herr Lorenz, der Vorsitzende des Mecklenburger Verbandes, der leider vor einigen Tagen seine Gattin verloren hat.

Von unseren Mitgliedern haben wir im Laufe des Jahres durch den Tod eine grosse Anzahl verloren. Leider wurden wiederholt Fälle festgestellt, wo trotz mehrfacher Aufforderung kein Gebrauch von unserer Wohlfahrtseinrichtung, der Sterbekasse, gemacht worden war, und wo den Hinterbliebenen das Sterbegeld sehr willkommen gewesen wäre.

Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstörbenen durch Erheben von den Plätzen.

Rechtsauskunftei.

Die Auskunftsstelle wurde sehr lebhaft in Anspruch genommen.

Von grösster Wichtigkeit ist die Sammlung der Entscheidungen, da hierdurch bei Anfragen sofort Material zur Verfügung gestellt werden kann. Leider werden vielfach die Entscheidungen nicht eingeschickt. Die Vorsitzenden werden gebeten, die Zeitungen aufzuheben, da die Geschäftsstelle ihr Exemplar nicht verleihen kann, da wir Schwierigkeiten mit der Zurückerstattung gehabt haben und das Abschreiben der oft langen Entscheidungen viel unnötige Arbeit verursacht.

Leider werden selbst in den wichtigsten Sachen die in Rundschreiben gestellten Fragen nicht beantwortet, trotzdem die Kollegen wissen, dass häufig der Ausgang eines Prozesses oder einer Entscheidung davon abhängt. Der Vorstand allein kann nicht alles bearbeiten; er muss von den Mitgliedern unterstützt werden.

Vergünstigungsverträge.

Von unseren Vergünstigungsverträgen wird noch viel zu wenig Gebrauch gemacht. Den Kollegen wird das Geld auf dem Präsentierteller hingelegt, aber sie nehmen es nicht. Sehr vorteilhafte Vergünstigungsverträge für Unfall und Diebstahl wurden mit der Versicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Neuss abgeschlossen. Die Gesellschaft „Halensia“, mit der Glasversicherungsverträge abgeschlossen sind, wurde von der grössten Gesellschaft „Albingia“ in Hamburg übernommen.

Antrag: Protokoll betreffend.

Leipzig hat den Antrag gestellt, die Protokolle nicht mehr, wie bisher, derartig ausführlich mit Angabe eines jeden einzelnen Redners zu veröffentlichen, sondern einen gekürzten Auszug zu bringen. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Schallenberg-Hamburg, Jungmann-Strassburg, Arnold-Bochum Weise-Hannover und Schuhmann-Karlsruhe.

Beschlossen wird, ein ausführliches Protokoll zu führen und nur einen Auszug zu veröffentlichen. Auf Wunsch kann den Vereinigungen das Originalprotokoll zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden.

Redezeit.

Beschlossen wird, den Referenten unbeschränkte Redezeit zu gewähren, und sollen die Redner, was sich nach den früheren Erfahrungen als genügend erwiesen hat, 3 Minuten sprechen und ein Redner in einer Sache nur zweimal sprechen dürfen. Mit der Kontrolle der Redezeit wird Herr Strnad beauftragt.

Kassenbericht.

Herr Sander-Leipzig berichtet, dass die Kasse am letzten Verbandstage am 16. September geprüft und für richtig befunden worden war. Der Jahresabschluss für 1913 ist in den C. V.-Nachrichten veröffentlicht. Das Jahr 1913 begann mit einem Vortrag von 1247,46 Mk., an Einnahmen waren 7387,35 Mk.; die Ausgaben betrugen 4024,52 Mk., so dass wir das Jahr 1914 mit einem Kassenbestande von 4610,29 Mk. begannen. Die Einnahmen waren 1914:

Januar	289,50 Mk.,
Februar	183,25 „
März	32,— „
April	517,— „
Mai	886,11 „

Die Ausgaben betrugen:

Januar	257,55 Mk.,
Februar	748,30 „
März	809,65 „
April	71,10 „
Mai	763,17 „

so dass für den 1. Juni 1914 ein Kassenbestand von 3869,08 Mk. ist. Da noch eine Anzahl Vereinigungen ihre Beiträge nicht eingeschickt haben, können unsere Kassenverhältnisse als sehr günstig bezeichnet werden. Durch die notwendig gewordene Einrichtung eines eigenen Bureaus haben wir in diesem Jahre einmalige höhere Ausgaben gehabt, die später nicht wieder kommen werden.

Der Vorsitzende hat die vorschriftsmässige Prüfung der Kasse vorgenommen und sich von dem Vorhandensein der Gelder überzeugt.

Als Kassenprüfer werden die Herren Rudolph und Tesch gewählt. (Fortsetzung folgt.)

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den verfallenen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1914 mit 8 Mk. baldigst an unseren Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 20. September nicht eingegangene Beiträge werden von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten durch Nachnahme erhoben.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Unser Bund hat einen schweren Verlust zu beklagen. Am 14 September verschied nach kurzer Krankheit unser verehrtes Ehren- und Vorstandsmitglied

Herr Heinrich Ranft in Dresden,

der älteste, praktisch tätige Photograph, im Alter von fast 77 Jahren.

Seit der Gründung unseres Bundes hat er mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit das Amt des Bücherwarts verwaltet. Die Sektion Dresden, deren langjähriges Vorstandsmitglied er war, ernannte ihn wegen seiner Verdienste zum Ehrenmitgliede.

In bewunderswürdiger geistiger und körperlicher Frische hat er, trotz seines hohen Alters, bis in die allerletzte Zeit uns unterstützt und mitgearbeitet. Er gehörte zu den Getreuesten der Getreuen, seine treue Pflichterfüllung und seine Gewissenhaftigkeit müssen als vorbildliche Beispiele bezeichnet werden.

Der Verlust eines solchen Mannes, der wegen seiner Ehrenhaftigkeit und seines freundlichen zuvorkommenden Wesens überall beliebt und angesehen war, wird ganz besonders schwer empfunden.

Unserm lieben Vater Ranft, wie er allseitig genannt wurde, werden wir immer ein treues, ehrendes Angedenken bewahren.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)
und Sektion Dresden und Umgebung des Sächsischen Photographen-Bundes.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Durch den unserem deutschen Vaterland von den Feinden aufgezwungenen Krieg sah sich der Bundesvorstand vor nachfolgende Fragen gestellt:

1. Soll die Bundesversammlung, wie geplant, in der üblichen Weise in Pirna stattfinden?

2. Soll die Versammlung in der einfachsten Weise an einem anderen Platze, vielleicht in Dresden, abgehalten werden?

3. Soll die Versammlung wegen der durch den Krieg verursachten Verkehrshemmungen usw. ganz ausfallen?

Der Vorstand ist der Ansicht, da eine Versammlung jetzt kaum besucht werden würde und unser Rechtsbeistand dieses für gesetzlich zulässig erklärte, die Versammlung ausfallen zu lassen.

Hoffentlich können wir im Frühjahr nach einem ruhmvollen Frieden eine desto schönere Bundesversammlung abhalten.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden ihre Aemter beibehalten. Anfragen wegen Bücher bitten wir, wegen des Hinscheidens unseres verdienten, langjährigen Bücherwarts, vorläufig an den Vorsitzenden richten zu wollen.

Der Vorstand.
Schlegel, Vorsitzender.



Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Bremen.

Der Vorstand ist bemüht, der photographischen Industrie dadurch einen Dienst zu erweisen, dass er im Versand befindliche Preislisten und Angebote, welche englische, französische und belgische Waren aufführen, ihren Absendern mit einem Begleitschreiben zurückschickt. Der Bund tut solches in dieser schweren Zeit in dankbarer Anerkennung der vielen Anregungen und Vorteile, die er bei seinen Bundestagungen in Form experimenteller Vorführungen und Vorträge seitens deutscher Fabriken geniessen durfte; er erwartet ein gleiches Vorgehen von allen seinen Mitgliedern.

Das Verlangen nach ausländischen Bedarfsartikeln ist mit einem Schlage erledigt.

Wer wird einen deutschen Vaterlandsverteidiger auf eine „englische Platte“ aufnehmen? Wer auf „belgischen Papieren“ drucken? Kollegen! Werdet deutsch bis ins Mark!!! Ein jeder muss sich in diesen Tagen besinnen, deutsch zu denken, zu handeln, zu streben.

Ein grosses Hamburger Handelshaus schreibt mit leisem Vorwurf, der nicht unberechtigt ist:

„An den
Nordwestdeutschen Photographen-Bund
Bremen.

Im Besitz Ihres Geehrten vom 4. d. M. gestatten wir Ihnen zu erwidern, dass es stets unser Bestreben gewesen ist, deutsche Fabrikate zu verkaufen, dass wir aber leider in der Fachphotographenwelt hierbei auf Widerstand gestossen sind, indem grösstenteils direkt englische Platten und belgische Papiere verlangt wurden, obgleich ebenso gute Fabrikate deutscher Herkunft am Markte waren. Es dürfte sich empfehlen, von Ihrem Verbande aus auf Ihre Herren Kollegen hinzuwirken, lediglich deutsche Fabrikate zu verarbeiten, alsdann erübrigt sich ein Angebot ausländischer Fabrikate, wenigstens für unsere Firma, ganz von selbst, denn wir haben nicht das geringste Interesse daran, andere Fabrikate als deutsche anzubieten.“



Personalien.

Gestorben ist Herr Hofphotograph Alois Loibl in Sulzbach i. O.

Der Sanitätsrat Dr. med. Berthold Riesenfeld, seit 1895 Lektor für wissenschaftliche Photographie an der Breslauer Universität, beging am 18. d. M. seinen

70. Geburtstag. Er ist ein geborener Oberschlesier und war lange Jahre als Militärarzt tätig.

Kleine Mitteilungen.

— Die Meisterprüfung als Photographin bestand Helene Michelau in Königsberg.

— In Metz ist der Verkauf photographischer Apparate bis auf weiteres verboten. Auch das Photographieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist verboten.

— Die Prämiierung der Aussteller der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 war durch den Krieg zunächst noch in Frage gestellt, findet aber nun laut Beschluss des Ausstellungsdirektoriums doch statt. Das Preisgericht wird Anfang Oktober zusammentreten. Von der Prämiierung sind diejenigen fremden Staaten, mit denen wir im Krieg stehen, ausgeschlossen. Genauere Mitteilung wird den Ausstellern in den nächsten Tagen zugehen.

— Photoschwindler. Die „Göttinger Zeitung" vom 4. September bringt folgende Mitteilung: Dank der Tätigkeit der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade 1, hat eine scharfe Verfolgung jener Photovergrösserungsschwindler eingesetzt, die planmässig vor allem die minderbemittelten geschäftsungewandten Kreise auszuplündern suchen. Ihre Praxis vollzieht sich in folgender Weise: Zunächst erscheint in einem bestimmten Bezirk ein junger Reisender. Er erzählt, seine Firma, ein grosses Kunstatelier in Berlin oder einer sonstigen Grossstadt, wolle am Platze eine Filiale errichten. Um sich einzuführen, sollten einige Vergrösserungen völlig umsonst angefertigt werden. Nur für Porto und Verpackung sei ein geringer Betrag — meist 0,95 Mk. — im voraus an ihn zu entrichten. Erklärt sich nun das erwählte Opfer mit seinem Angebote einverstanden, so muss es einen gedruckten, unübersichtlich gehaltenen Prospekt, auf dem einige Worte wie „Gratisvergrösserungen", „Völlig umsonst" besonders fett gedruckt sind, unterschreiben. Die Unterschrift ist „nur der Form halber" abzugeben, so versichert wenigstens der redelustige Jüngling. Er bringt es auch fertig, dass sein Opfer den Prospekt ungelesen unterschreibt. In dem Prospekt ist nun die Bestimmung enthalten, dass für die 0,95 Mk. nur eine Rohvergrösserung, eine sogen. Printe, geliefert wird, die aber wegen ihrer Unvollkommenheit für den Besteller gar keinen Wert hat. Allerdings kann er sich das Bild „ausmalen" lassen. Doch kostet dies mehrere Mark. Ferner findet sich in dem Prospekt die Verpflichtung — und hierauf hat es das „Kunstinstitut" abgesehen —, wonach der Besteller von ihm einen Rahmen zum Mindestpreis von 7,50 Mk. zu beziehen hat. Eine Kopie des Prospektes erhält der Besteller nur in den seltensten Fällen. Nach wenigen Tagen erscheint der Herr „Oberreisende" mit der Rohvergrösserung und einer Auswahl von Rahmenmustern. Er hat die Aufgabe, die Opfer über ihre eingegangenen Verpflichtungen aufzuklären und Bestellungen auf Ausmalung und Rahmenlieferung zu erpressen. Wollen die Opfer sich seinen Wünschen nicht fügen, so wird mit Einbehaltung und Klage gedroht. Mit rücksichtsloser Strenge gehen im Falle der Weigerung diese Schwindelinstitute gegen ihre Opfer vor. Jedes Mittel ist ihnen recht. So versendet ein Kölner Schwindelinstitut seine „Dringende Aufforderung". Es sucht damit den Anschein zu erwecken, als ob es sich um eine gerichtliche Massnahme handle. Auf der linken Seite des gedruckten Schriftstückes befinden sich die besonders auffallend gedruckten Worte: „Königl. Amtsgericht zu Köln a. Rh." Ferner sucht es durch Einfügung des Aktenzeichens, durch Verwendung einer Siegelmarke und durch die Art der Zusammenfaltung des Schreibens den Anschein eines amtlichen Schreibens hervorzurufen. Allen Firmen, die in der vorbeschriebenen Weise arbeiten, ist mit grösster Vorsicht zu begegnen. Sie suchen in den jetzigen Kriegswirren, wo die zu Hause Zurückgebliebenen gern von ihren ins Feld ziehenden Angehörigen noch ein Bild vergrössert haben wollen, ihre Leute. Man weise diese lästigen Gesellen ohne weiteres zur Tür hinaus. Gehen sie nicht freiwillig, dann erstatte man sofort Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Geschädigte Personen aber wollen sich an die eingangs genannte Zahlstelle wenden, die ihnen gern mit Rat und Tat an die Hand geht. Minderbemittelte finden zudem auch Unterstützung bei der Rechtsauskunftstelle im Rathause, Zimmer 12 und 14.

— 20 Jahre treuer Mitarbeit. Das Jubiläum einer 20jährigen Arbeit als Empfangsdame feiert am 1. Oktober d. J. Fräulein Marie Würgler im Photographischen Atelier der Firma J. Meiner in Zürich-Metropol. Alle die jungen Leute, die vorübergehend in diesem Atelier der Schweiz gearbeitet haben, werden sich mit Vergnügen dieser bescheidenen und gewissenhaften Mitarbeiterin erinnern und gern vernehmen, dass die Jubilarin diesen ihren Ehrentag in bester Gesundheit und Schaffensfreudigkeit begeht.



Eingesandt.

Wie wir im Kriegsjahr 1870/71 ein flottes Geschäft machten!

Werte Redaktion!

Der Krieg lastet schwer auf den Luxusgewerben, zu welchen ja auch teilweise die Fachphotographie gehört. Da heisst es nun, sich mit allen Mitteln wehren, um im Kampfe um das Dasein nicht zu unterliegen.

Ich war in den Kriegsjahren 1870/71 ein Knabe von etwa 16 Jahren, und ich kann mich noch sehr wohl erinnern, auf welche Art und Weise mein Vater, der in einer deutschen Mittelstadt ein photographisches Atelier besass, während der Kriegszeit ein recht gutes Geschäft machte. Ich bin gern bereit, durch diese Zeitung den Fachkollegen meine Erfahrungen aus dieser Zeit, sowie aus der des russisch-japanischen

Krieges, während welcher ich selbst in Moskau ein Atelier hatte, bekanntzugeben.

Der Gedanke, sich allein oder mit den Seinen photographieren zu lassen, ist schon an und für sich für den ausziehenden Landesverteidiger sehr naheliegend. Man muss ihn aber auch noch entsprechend erinnern. Freilich dürfen solche Bilder nicht zuviel kosten; auch die Anfertigung darf nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen, denn die Leute wollen nicht gern lange warten, können es auch meistens nicht.

Sofort nach Bekanntgabe der Mobilmachung haben wir die Schaukästen fast ausschliesslich mit Soldatenbildern und Bildern von Brautpaaren dekoriert. In jedem Schaukasten wurde eine Vergrösserung ausgestellt. Durch kleine Schildchen wurde das Publikum darauf aufmerksam gemacht, dass Soldaten in Uniform ermässigte Preise für die Bilder bezahlen. Auch wurde sofortige Lieferung zugesichert, was in jener Zeit, da man ein Entwicklungspapier noch nicht kannte, nicht ganz einfach war.

Ein Teil der Geschäfte, die gemacht werden könnten, kommt ja nicht mehr in Betracht, da die Linientruppen das Land schon verlassen haben, doch darf man nicht die grosse Anzahl der Kriegsfreiwilligen, Landwehrmänner und Landsturmpflichtigen vergessen, die teilweise noch nicht einberufen sind, zum Teil erst jetzt in den Kasernen ihre militärische Ausbildung erhalten. Viele werden durch eine derartige Schaustellung angelockt und angeregt und werden mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen, ihren Lieben ein Bildnis in Uniform zurückzulassen. Sollte sich der Krieg in die Länge ziehen, was hoffentlich nicht eintritt, empfiehlt es sich, einen Schaukasten nur mit Kinderbildern zu schmücken, die als Geschenk seitens der zurückgelassenen Familien von den im Felde stehenden Vätern sicher viel begehrt werden.

Das bedeutendste Geschäft aber wurde zu jener Zeit von der ich spreche, ausserhalb des Hauses gemacht. Mein Vater verschaffte sich die Erlaubnis, in den Kasernen und auf den Uebungsplätzen photographieren zu dürfen. In den Ruhepausen wurden Offiziere und Mannschaften in Gruppen von mehreren Personen, oft 10 bis 20 auf einmal, photographiert, auch zahlreiche Einzelaufnahmen wurden verlangt. Wenn sich ein grösserer Truppenteil in unserer Stadt oder in der Nähe derselben aufhielt, wurden oft Hunderte von Aufnahmen in wenigen Tagen gemacht.

Sehr wichtig ist es, sich die Privatadressen der Photographierten geben zu lassen, um an die Angehörigen ein Rundschreiben zu richten, mit den Preisen für Nachbestellung von Bildern, sowie Anfertigung von Einzelvergrösserungen nach den Gruppenaufnahmen. Nicht wenig Bestellungen werden auf ein derartiges Angebot einlaufen.

Vielen meiner Kollegen werden meine Ratschläge nichts Neues sein, sie arbeiten bereits in diesem Sinne, doch scheint es mir, als wenn doch eine erkleckliche Anzahl die Hände in den Schoss legt und den Dingen einfach ihren Lauf lässt. Hoffentlich bieten diese Zeilen recht vielen Anregung, wie sie jetzt für sich und die Ihren Brot verdienen können.

Mit kollegialem Gruss
Otto Renard, Hofphotograph.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 153. Herr *R. N.* in W. Welches ist die höchstempfindliche Platte?

Antwort zu Frage 153. Die Frage nach der höchstempfindlichen Platte lässt sich, wie wiederholt auch in dieser Zeitschrift ausgeführt, nicht allgemeingültig beantworten. Die Photometerangaben, z. B. Scheinergrade, sind für die Praxis absolut nicht massgebend, denn eine Platte kann einen sehr hohen Scheinergrad besitzen und doch praktisch viel unempfindlicher sein, als eine Platte mit niedrigerem Scheinergrad. In der Praxis kommt es ja bekanntlich gar nicht darauf an, ob gewisse geringste Lichtspuren noch minimale Wirkung ausüben, sondern wesentlich darauf, welche geringste Lichtmenge einen kopierbaren Eindruck gibt. Das Scheinerphotometer aber gibt hierauf überhaupt keine Antwort, und wir kennen bis jetzt noch kein Instrument, mit dessen Hilfe die Frage nach der praktischen Hochempfindlichkeit einer Platte wirklich geprüft werden kann. Es ist daher nach wie vor nötig, dass der Praktiker für seine Zwecke die Platten prüft und die ihm geeignetst erscheinenden auswählt. Im Photochemischen Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule Berlin werden für Zwecke möglichst kurzer Exposition vielfach Hauffplatten benutzt.

Frage 154. Herr *J. L.* in P. Sind die Methoden der Negativumkehrung, wie sie für die Lumiereplatte benutzt werden, auch in irgend einer Form für gewöhnliche Negative verwendbar, d. h. kann man mit ihrer Hilfe sicher Duplikatnegative beispielsweise auf Agfa-Chromoisolarplatten herstellen?

Antwort zu Frage 154. Die Umkehrungsmöglichkeit nach Lumiereverfahren ist an zwei Bedingungen gebunden, die bei der gewöhnlichen Trockenplatte im allgemeinen nicht erfüllt sind, einmal muss die Schicht äusserst dünn und bindemittelarm sein und zweitens muss ein absolut gleichmässiger Guss und konstante Schichtdicke vorliegen. Letzteres ist bei gewöhnlichen Trockenplatten nun meist nicht in genügendem Masse der Fall, und man erhält daher zwar in stark gezeichneten Flächen mit viel Differenzierung und Einzelheiten eine leidlich gute Umkehrung, glatte Flächen dagegen kehren sich schlecht um und werden wolkig, unegal oder streifig. In jedem Fall muss, falls umgekehrt werden soll, schon bei der Entwicklung dafür Sorge getragen werden, dass die Platte vollkommen durchentwickelt wird, d. h. so lange, bis auf der Rückseite die höchsten Lichter absolut schwarz und die Mittellichter tief grau sind, sonst erhält man schleierige und auch vielfach kontrastlose Umkehrungen, die durch Verstärken nicht zu retten sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

// PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 77/78. 27. September. 1914.

Deutsch!

In Nr. 69/70 unserer Zeitschrift hatten wir unseren Lesern mitgeteilt, dass wir es für vaterländische Pflicht halten, Anzeigen photographischer Firmen der Staaten, die gegen uns Krieg führen, nicht mehr in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen. Der von uns gleichzeitig ausgesprochene Wunsch, dass die anderen Fachzeitungen alle unserem Beispiel folgen möchten, hat sich leider nicht erfüllt. Nicht nur enthalten neuere Nummern photographischer Zeitschriften noch immer Anzeigen von Firmen des uns bekämpfenden Auslands, sondern die „Deutsche Photographen-Zeitung" fühlt sich sogar veranlasst, in ihrer Nr. 35 gegen unseren Standpunkt Stellung zu nehmen. Die „Deutsche Photographen-Zeitung" hält es für ungerechtfertigt, Anzeigen ausländischer Firmen die Aufnahme zu verweigern, und meint, dass man auch dann Rücksichten nehmen müsse, wenn von anderer Seite „die schlimmsten Ausschreitungen" begangen worden sind.

Demgegenüber halten wir unseren Standpunkt durchaus aufrecht. Man bedenke doch das Verhalten der Feinde Deutschlands, den Lügenfeldzug, den sie in der ausländischen Presse gegen uns führen, den Versuch, den sie machen, den deutschen Aussenhandel zu vernichten, die Verordnung, welche jedem Engländer bei strenger Strafe den Handel mit deutschen Firmen verbietet, und nicht zuletzt die belgischen Greuel! Scheint es da noch gerechtfertigt, in den alten Fehler der Deutschen zu verfallen, den Ausländern auch da noch besondere Rücksichten zu erweisen, wo diese nicht erwidert werden? Wie wenig die Deutschen durch solches Verhalten im Ausland Dank geerntet haben, dafür ist die grosse Zahl unserer Gegner der beste Beweis. Mit dem neutralen Ausland müssen wir natürlich in gutem Einvernehmen zu bleiben suchen, aber gegenüber den Staaten, die gegen uns Krieg führen, müssen wir uns augenblicklich durchaus ablehnend verhalten.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Weitere Beträge sandten: Otto Grieger-Saarbrücken 5 Mk.; Hugo Erfurth-Dresden 10 Mk.; P. Gebhard-Ludwigsburg 5 Mk.; Joseph Fassbender, Limburg (Lahn) 5 Mk.; F. Schröter, Sellin (Rügen) 5 Mk.; V. Teichmann, Bernau (Mark) 5 Mk.; Herm. Menzel-Coblenz a. Rh. 5 Mk.; A. W. Albrecht-Northeim a. H. 5 Mk. sowie einen Ehrenpreis (Ansco-Kamera Nr. 6) zum Besten der Kriegsnotspende; Emil Tesch-Jena 5 Mk.; August Arnold-Bochum 10 Mk.; Hofrat Professor Hermann Krone, Laubegast-Dresden 50 Mk.; Wilhelm Knapp-Halle a. S. 300 Mk.; Max. Taggesell-Dresden 10 Mk.; Samson & Co., Essen a. R. 20 Mk.; Adolf Richter, Leipzig-Lindenau 10 Mk.; Aug. Füller-Worms 10 Mk.; Ballin & Rabe, Photohaus, Halle a. S. 5 Mk.; Karl Schmidt-Kaiserslautern 5 Mk.; Fritz Alter-Zwickau 5 Mk.; Fritz Reinhard-Leipzig 10 Mk.; Julius Meyer-Erfurt 10 Mk.; Ferd. Hahn-Wismar 5 Mk.; Photograph Lorenz-Krotoschin 10 Mk.; Willi Frohsinn-Düsseldorf 10 Mk.; Knöfel-Neustrelitz 5 Mk.; Ernst Lohöfener-Bielefeld 10 Mk.; Verlag „Der Photograph", Bunzlau 100 Mk.; Karl Greve-Blankenburg a. H. 5 Mk.; H. Susemihl-Glatz 5 Mk.; Brincour-Neunkirchen a. Saar 5 Mk.; F. Cornand-Berlin 10 Mk.; Eggert Hansen-Kiel 10 Mk.; A. Krumm-Mindelheim 3 Mk.; Gust. Hampel-Darmstadt 5 Mk.; L. Wachenfeld-Sülzhayn a. H. 3 Mk.; P. Blumberger-Worms 10 Mk. Zusammen bis zum 17. September: 1905 Mk. sowie 2 Apparate.

Allen freundlichen Gebern innigsten Dank!

Fast alle Sendungen sind mit mehr oder weniger Worten der Anerkennung und der Freude über das begonnene Werk der Nächstenliebe begleitet und zeigen deutlich den Opfersinn der freundlichen Spender. Hier nur einige kurze Auszüge:

„L. H. Sander! Beifolgend 10 Mk. als erste Rate für die Kriegsnotspende. Es ist ein schönes Werk, welches Sie begonnen haben, und der herzlichsten Unterstützung wert. Es sollte jeder geben, soviel er eben nur kann. Ganz abgesehen von der Hilfsverpflichtung am Wohnort. Was bedeutet denn eine kleine Gabe der Zurückgebliebenen denjenigen gegenüber, welche Haus und Herd verlassen und Gut und Blut

für uns einsetzen müssen und den armen Verjagten an der Grenze? Herzlichen Gruss Ihr .....“

„Wenig, aber mit Liebe! Gruss Ihr ......“

10 Mk. sind begleitet mit den Worten: „Ich hätte gern das Zehnfache gegeben, aber ich kann mit dem besten Willen nicht mehr, da zu viele Anforderungen kommen. Gebe Gott ein baldiges Ende dieses schrecklichen Krieges. Gruss Ihr .....“

Der Anfang unserer Sammlung ist hocherfreulich, aber trotzdem muss dringend gebeten werden, weitere Gaben zu senden, denn die Not wird gross werden. Wie viele haben die Stätte ihres Wirkens verlassen müssen, und wenn sie zurückkehren, finden sie nur Trümmer und Asche vor. Wie mancher Kollege mag schwer verwundet zurückkehren, auf lange Zeit untauglich zu neuer Arbeit. Helfen wir die Wunden heilen. Wir, die sich der Ruhe erfreuen können, deren Verdienst weiter geht, müssen zu Opfern bereit sein und dadurch unser Teil am Kriege leisten.

Darum ergeht an alle lieben **Kollegen, Mitglieder** und **Gönner** des C. V. die herzliche Bitte, sich der Kriegsnotspende zu erinnern und uns mit Gaben zu unterstützen.

Alle Sendungen werden erbeten an

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Urheberrecht an bestellten Geschäftsphotographien.

Von Dr. jur. Hans Schneickert. [Nachdruck verboten.]

Es ist noch vielfach die irrige Meinung verbreitet, dass das Gesetz, betreffend das Urheber recht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 einen allgemeinen Rechtsschutz der im photographischen Gewerbe vorkommenden Verträge enthalte, oder dass solche ohne weiteres durch das gesetzliche Urheberrecht durchbrochen würden. Jenes Gesetz regelt grundsätzlich nur die Urheberrechtsverhält nisse, die gerade durch die täglichen Verträge in weitgehender Weise abgeändert oder beschränkt werden können, und zwar zuungunsten des Urhebers. Der allgemeine Rechtsschutz des Photographen ist nur auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts, in erster Linie jener über den „Werkvertrag“, begründet, sobald es sich um die Ausführung von Bestellungen handelt. Von den Rechtsverhältnissen bei bestellten Porträts, die ja eingehend in dem Gesetz vom 9. Januar 1907 zur Darstellung gelangten, sei hier nicht die Rede, sondern nur von den für Geschäftszwecke bestellten Aufnahmen, z. B. von Fabrikprodukten, Maschinen und sonstigen gewerblichen Erzeugnissen. Der Photograph hat als Vertragschliessender, namentlich bei Verträgen von voraussichtlich längerer Dauer, die zu fortlaufenden Bestellungen und Nachbestellungen zu führen pflegen, sein eigenes Interesse selbst zu wahren. Spätere einseitige Erklärungen und Auslegungen eines, zumal nicht schriftlich abgeschlossenen Vertrages, haben gewöhnlich einen Abbruch der geschäftlichen Beziehungen zur Folge, und der Photograph wundert sich, dass er trotz jahrelanger, unbeanstandet besorgter Lieferungen keine weiteren Aufträge mehr erhält. Er will sich nun schadlos halten, indem er z. B. die Ausführung von Nachbestellungen verweigert, oder indem er die dazu benötigten Negativplatten gegen Entschädigung nicht aushändigen will. Damit schafft er aber nur neuen Konfliktstoff, der leicht zu einer Schadenersatzklage führen kann, die er aber kaum als Sieger überstehen wird. Das Urhebergesetz hat keine Bestimmung darüber getroffen, wem das Eigentumsrecht an der Negativplatte bei bestellten Aufnahmen zusteht, es sagt vielmehr ausweichend nur, dass die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke ohne besondere Vereinbarung die Uebertragung des Rechtes des Urhebers, wie es im § 15 des Gesetzes näher umschrieben ist, nicht in sich schliesst. Da also das Urhebergesetz den Photographen bei einem so wichtigen Rechtsgeschäft, wie bei Bestellung von Aufnahmen zu geschäftlichen Zwecken, im Stiche lässt, begeht er immer einen Fehler, wenn er jene näheren Vereinbarungen, von denen allein die Klarheit der im § 10, Abs. 4, gestreiften Eigentumsverhältnisse abhängt, ganz unterlässt. Die Rechtsverhältnisse sind verschieden zu beurteilen, wenn es sich um bestellte oder nicht bestellte Objektaufnahmen, um bestellte oder nicht bestellte Porträts handelt. Es ist selbstverständlich, dass auch ohne ausdrückliche Vereinbarung das Urheberrecht, wie auch das Eigentum an der Negativplatte auf den Besteller übergehen kann, wenn es nämlich nach der Lage der Umstände als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist. Eine Fabrik, die z. B. zu Offertenzwecken grosse Mengen von Aufnahmen ihrer Fabrikate braucht, die sie als Kopien oder Katalogabbildungen versendet, also verbreitet, will sich doch ohne Zweifel, auch ohne ausdrückliche Vereinbarungen, ein so weitgehendes Verfügungrecht über die Aufnahmen vorbehalten, dass für den Photographen, der ja ohne Einwilligung des Bestellers mit den Aufnahmen überhaupt nichts anfangen kann und darf, nichts mehr übrigbleibt, als ein negatives

Interesse, nämlich das Vetorecht beim unbefugten Nachbilden und Verbreiten des Bildes durch einen Dritten. Sein Vetorecht als Urheber gegen den Besteller auszuüben, wäre vertragswidrig und schadenersatzbegründend. Weigert er sich aber, die bisher ausgeführten Nachbestellungen zu liefern, so ändert er eigenmächtig etwas an dem bisher bestehenden Vertragsverhältnis und macht sich unbedingt schadenersatzpflichtig, wenn durch seine Weigerung dem Besteller Nachteile erwachsen. Der Photograph ist mangels besonderer Verabredung bei bestellten Aufnahmen nicht verpflichtet, die Negative aufzubewahren, er tut dies aber aus eigenem Interesse; will er sie aber nicht weiter aufbewahren und andererseits auch keine Nachbestellungen mehr annehmen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sie dem Besteller gegen eine den Ausfall künftiger Nachbestellungen berücksichtigende Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Ueber die Höhe der Entschädigungssumme mag gestritten werden, doch nicht über die Verpflichtung der Aushändigung der Negative in einem so gelagerten Falle, wie oben beschrieben. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Schadenersatzpflicht des Photographen viel strengere Folgen nach sich ziehen würde, wenn er die Negative einfach vernichten würde, um sie dem sie fordernden Besteller nicht aushändigen zu müssen. Einigt er sich aber mit dem Besteller über die Entschädigungssumme bei Aushändigung der Negative, so löst er damit seinen letzten Anspruch des alleinigen Vervielfältigungsrechtes ab. Der Besteller kann dann die Negative zur Ausführung von Nachbestellungen übergeben, wem er will, er kann auch nach Belieben wechseln, sie einmal von diesem und einmal von jenem Photographen kopieren lassen. Wird aber der Besteller durch die Weigerung, Nachbestellungen auszuführen, in die Lage versetzt, zur Wahrung seiner Geschäftsinteressen Nachbildungen nach Kopien von einem Dritten herstellen zu lassen, so ist diese Nachbildung keine unbefugte und keine schadenersatzpflichtige.

Ein Vertragsverhältnis, das weder Konventionalstrafen noch Kündigungsfristen vorsieht, kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche Entschädigung von beiden Teilen gelöst werden; durch diese Lösung darf aber dem anderen Teile kein Schaden zugefügt werden. Der Photograph, der die Platten von bestellten Aufnahmen aufbewahrt, hat ein Besitzrecht, das nicht gleich ist mit Eigentumsrecht. Wollte er dieses Besitzrecht nur so ausüben, dass dem anderen Teile Schaden zugefügt wird, so würde er sich schon auf Grund des § 226 B.G.B. schadenersatzpflichtig machen.



Rundschau.

— Aufnahme von Blumen im Zimmer. Bei der Aufnahme von Blumen im Zimmer spielt die Wahl des Hintergrundes eine wesentliche Rolle, und man wird hierbei oft in arge Zweifel geraten, zumal wenn Blüten von verschiedenen Farben vorliegen. Im „Amateur-Photographer" werden zur guten Lösung solcher Aufgaben einige instruktive Versuche anempfohlen. Um den geeignetsten Hintergrund für eine vorliegende Blumenanordnung zu treffen, stellt man folgende Vorprobe an. Man schneidet von Papieren verschiedener Tönung breite Streifen und klebt diese auf einem grösseren Blatt nebeneinander auf; man beginnt z B. in oberster Reihe mit einem Cremeweiss, schliesst daran verschiedene graue Stufen und endigt mit einem Dunkelgrau oder Schwarz. Selbstverständlich können nach Gutdünken noch weitere beliebige farbige Töne dazu genommen werden. Diesen, sagen wir aus sieben Streifen zusammengesetzten Plan stellen wir hinter unseren Blumenstrauss in geeignetem Abstande auf, das Ganze natürlich, in richtiger Beleuchtung gehalten, und machen nun eine Probeaufnahme. Das mit diesem Streifenkarton gewonnene Bild wird uns zeigen, wie sich die einzelnen vorliegenden Töne des Hintergrundes zu den vorhandenen Blumenarten ausnehmen und welche Hintergrundtönung im gegebenen Falle am harmonischsten wirkt.

Auch die Erzielung genügender Schärfe der einzelnen Partien macht häufig Schwierigkeiten. Wiederholtes Umordnen, Biegen vertragen manche Pflanzen nicht. Hier empfiehlt „Amateur-Photographer" das provisorische Einstecken von dünnen Zweigen mit am Oberende befestigten, aus Druckschriften von gutem Papier mit scharfen Lettern ausgeschnittenen Scheiben und mit diesen zu operieren, wie sich die Schärfe in verschiedenen Lagen stellt. — Nicht zu übersehen ist, dass die Verwendung kleinerer Blenden wohl leicht zu äusserster Schärfe führt (die im übrigen durchaus nicht immer angebracht ist), zugleich aber detaillose, harte, klecksige Schattenpartien liefert.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Es ist jetzt nicht die Zeit, lange Berichte von Versammlungen zu veröffentlichen, sondern unsere Hauptaufgabe muss darin bestehen, uns durch gegenseitige Hilfe über die schwere Zeit hinwegzubringen.

Unseren Mitgliedern sei daher von unserer letzten, sehr gut besuchten Hauptversammlung nur mitgeteilt, dass die vorgenommene Wahl des Vorstandes folgendes Resultat hatte: I. Vorsitzender H. Schramm-Darmstadt, II. Vorsitzender J. Magnus-Darmstadt, Schriftführer Alb. Fraatz-Darmstadt, Kassierer P. Blumberger-Worms, Beisitzer: F. Gerlach-Mainz, Fr. Walloth, Th. Klauer-Offenbach a. M., J. Busch-Offenbach a. M., L. Uhl-Giessen, Erdmann-Gonsenheim, J. Beckmann-Alzey, Rhld.

Der Vorstand des Bundes hält es für seine Pflicht, nicht nur an unsere Mitglieder, sondern an alle Kollegen Hessens die Bitte zu richten, sich, wenn sie sich in Not oder Verlegenheit irgendwelcher Art befinden, an einen der oben angeführten Kollegen zu wenden. Wir werden bestrebt sein, mit allen Kräften zu helfen, durch Rat und Tat, denn nur dadurch können wir beweisen, dass unsere Friedensarbeit, die Pflege der Kollegialität, keine vergebliche gewesen ist.

Also, meine Herren Kollegen, gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Hilfe!

Für den Vorstand:

gez.: H. Schramm, I. Vorsitzender. gez.: J. Magnus, II. Vorsitzender.
gez.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Unterstützungs- und Darlehnskasse.

Herr Grundner-Berlin berichtet: Nach dem in Berlin am 15. September 1913 erstatteten Bericht ist 1913 kein weiteres Darlehn gegeben worden. Im Jahre 1914 wurde ein Darlehn von 180 Mk. gewährt. Als nicht zurückzahlbare Unterstützung wurden im ganzen 175 Mk. gezahlt. Verschiedentlich wurden Ansuchen an uns gestellt, die wir auf Grund unserer Satzungen und Geschäftsordnung nicht bewilligen konnten. Bei einem Gesuch wegen Darlehn über 500 Mk. wurden nach Einsendung des Fragebogens keine weiteren Antworten gegeben. Ein weiteres Gesuch um ein Darlehn von 1400 bis 1500 Mk. musste die Kommission ablehnen, da das als Sicherheit angebotene Inventar nur einen Wert von 300 Mk. hatte. Ein vor einigen Tagen gestellter Antrag auf Gewährung von 300 Mk. schwebt noch. Der Bestand der kleinen Kasse am 16. September 1913 betrug 4,37 Mk. Durch den Verkauf von Auskunftskoupons wurden 5 Mk. erlöst, zusammen 9,37 Mk., an Ausgaben 3,30 Mk., bleibt ein Bestand in der kleinen Kasse von 6,07 Mk. am 22. Juni. Da bei der Darlehns- und Unterstützungskasse strengste Diskretion gewahrt wird, ist es üblich, die Kasse nicht von den Revisoren prüfen zu lassen. Herr Grundner hat sie als Vorsitzender geprüft, in Ordnung gefunden und beantragt, den Kassierer Herrn Sander zu entlasten. Leider haben wir feststellen müssen, was der Vorsitzende Herr Schlegel schon erwähnte, dass verschiedene Kollegen für ihre Angehörigen nicht gut gesorgt haben, indem sie der Sterbekasse nicht beigetreten sind. Der Bestand der Darlehns- und Unterstützungskasse ist:

Unterstützungskassen-Bestand den 3. September 1913		3981,47 Mk.,
Einnahmen vom 3. September 1913 bis 31. Dezember 1913		400,— „
		4381,47 Mk.
Unterstützungen . .	75,— Mk.,	
Unkosten	—,55 „	75,55 Mk.
		4305,92 Mk.
Zinsen		5,— „
		4310,92 Mk.

Bestand vom 1. Januar 1914:

Vortrag 1914 bar . . .		3424,55 Mk.,
Einnahmen		225,— „
Rückzahlungen		515,— „
Zinsen		138,20 „
		4302,75 Mk.
Unterstützungen	100,— Mk.,	
Unkosten . . .	2,10 „	
Darlehn 1914 .	180,— „	282,10 Mk.
		4020,65 Mk.
Darlehn ausstehend . .		540,— „
		4560,65 Mk.

hierzu Handkasse 6,07 = 4566,72 Mk. ist der Stand am Verbandstage.

Herr Sander fordert die Kollegen auf, einen Abzug der gestrigen Gruppenaufnahme zum Preise von 1,50 Mk. zu bestellen. Das Geld ist für die Unterstützungskasse bestimmt.

Herr Palm-Nürnberg bittet bei Verteilung der Gelder nicht nur der Unterstützungskasse, sondern auch der Sterbekasse zu gedenken.

Herr Arnold-Bochum wünscht, dass die Vertrauensmänner von dem Erfolg jedes Darlehns- und Unterstützungsgesuches unterrichtet werden.

Der Vorsitzende dankt den Herren der Unterstützungskasse Grundner, Cornand, Titzenthaler, Brettschneider und Sander für ihre Bemühungen.

Herrn Sander wird auf Antrag des Herrn Grundner, als Schatzmeister der Unterstützungskasse, Entlastung erteilt.

Sterbekasse.

Herr Herr-Nürnberg berichtet: Der diesjährige Bericht über die Sterbekasse kann sich, wie auch der der anderen Kassen, nur über die Dauer von 10 Monaten erstrecken, da der Verbandstag um 2 Monate früher fällt.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. August 1913: 531. Neu aufgenommen wurden bis heute 58 Mitglieder. Durch Tod ausgeschieden sind 3 Mitglieder, freiwillig ausgetreten sind 3, während leider 1 wegen Nichtbezahlung der Umlagen (trotz mehrmaliger Zuschrift) laut unseren Satzungen gestrichen werden musste.

Durch den Tod haben wir verloren die Herren: W. Seisser-Magdeburg (Verein selbständiger Photographen Magdeburg), O. Zimmerle-Stuttgart (Württembergischer Photographen-Bund), G. Beckel-Bernburg (Anhaltischer Photographen-Bund).

Immer noch steht eine grosse Anzahl von Kollegen ausserhalb der Sterbekasse, und werden die Herren Vorsitzenden und Obermeister recht dringend gebeten, immer wieder auf die wohltätige Wirkung unserer Sterbekasse hinzuweisen, und zwar ist es das Beste, wenn in den Versammlungen Listen aufgelegt werden, damit die Mitglieder sich gleich einzeichnen können. Die Erfahrung hat gelehrt, dass bei dem blossen Verteilen der Anmeldekarten die allerwenigsten abgesandt werden.

Der Kassenbestand beträgt zur Zeit **2013,96 Mk.**, wobei allerdings die fälligen Umlagen in Höhe von 640 Mk. mit eingerechnet sind, da es der Kürze der Zeit wegen nicht mehr möglich war, dieselben bis heute hereinzubringen. Sie sind aber auch nur mit dem tatsächlichen Ausgabebetrag eingesetzt, obwohl in Wirklichkeit noch bedeutend mehr hereinkommt, also der Stand noch viel besser ist.

Auch hierbei werden die Herren Vorsitzenden gebeten, dass sie bei dem demnächst erfolgenden Ausschreiben zum Einzahlen der fälligen Umlagen nach Möglichkeit dazu beitragen, dass diese eingesandt

Aufstellung.

Einnahmen.

September 1913	Kassenbestand	1544,26	Mk.
„ „	Depositenzinsen	8,50	„
„ „	1 Aufnahme	3,05	„
Oktober „	— —	—,—	„
November „	1 Aufnahme	3,05	„
Dezember „	— —	—,—	„
Januar 1914	2 Aufnahmen	6,10	„
Februar „	32 „	97,10	„
„ „	Depositenzinsen	20,65	„
März „	14 Aufnahmen	42,65	„
April „	2 „	6,05	„
„ „	Spende des Herrn Schlegel	75,—	„
Mai „	2 Aufnahmen	6,—	„
„ „	Depositenzinsen	2,90	„
Juni „	4 Aufnahmen	12,20	„
„ „	einzuzahlende fällige Umlagen	640,—	„
	Summa	2467,51	Mk.
	Ausgaben	702,50	„
	Summa	1765,01	Mk.

Ausgaben.

September 1913	Rückzahlung an Herrn Lorenz	3,—	Mk.
September	zum Betriebsfonds	1,—	„
Oktober 1913	— —	—,—	„
November „	zum Betriebsfonds	1,—	„
„ „	ausbezahltes Sterbegeld	210,—	„
Dezember „	— —	—,—	„
Januar 1914	zum Betriebsfonds	2,—	„
Februar „	„ „	32,—	„
März „	„ „	14,—	„
„ „	ausgezahltes Sterbegeld	210,—	„
„ „	zurückbezahlte Umlagen	1,50	„
April „	zum Betriebsfonds	2,—	„
Mai „	„ „	2,—	„
„ „	ausbezahltes Sterbegeld	220,—	„
Juni „	zum Betriebsfonds	4,—	„
	Summa	702,50	Mk.

An Kasse	1765,01	Mk.
Bestand der Betriebskasse	248,95	„
Summa	2013,96	Mk.

Betriebsfonds.

Einnahmen.

September 1913	Kassenbestand	281,20	Mk.
„ „	1 Aufnahme	1,—	„
Oktober „	— —	—,—	„
November „	1 Aufnahme	1,—	„
Dezember „	— —	—,—	„
Januar 1914	2 Aufnahmen	2,—	„
Februar „	32 „	32,—	„
März „	14 „	14,—	„
April „	2 „	2,—	„
Mai „	2 „	2,—	„
Juni „	4 „	4,—	„
	Summa	339,20	Mk.
	Ausgaben	90,25	„
	Summa	248,95	Mk.

Ausgaben.

September 1913	0,75	Mk.
Oktober „	0,40	„
November „	0,85	„
Dezember „	—,—	„
Januar 1914	2,30	„
Februar „	0,75	„
März „	14,15	„
April „	0,30	„
Mai „	0,85	„
Juni „	69,90	„
Summa	90,25	Mk.

werden und nicht so viele Nachnahmen, die die Sache ja unnötig verteuern, ausgeschickt werden müssen.

Die Mitglieder verteilen sich auf die verschiedenen Vereinigungen wie folgt:

Nr.	Vereinigung	Mitglieder
1.	Photographischer Verein zu Berlin	51
2.	Verein Bremer Fachphotographen	2
3.	„ Braunschweiger Photographen	8
4.	Sächsischer Photographen-Bund	75
5.	Thüringer „ „	39
6.	Verein Erfurter Fachphotographen	6
7.	Photograph. Genossenschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet	24
8.	Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.	2
9.	Photographische Vereinigung Hamburg-Altona	7
10.	Photographischer Verein zu Hannover	25
11.	Photographen-Innung zu Hildesheim	11
12.	Badischer Photographen-Bund	31
13.	Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein	11
14.	Innung Königsberg	9
15.	Vereinigung selbständiger Photographen Bezirk Magdeburg	1
16.	Fränkischer Photographen-Bund	32
17.	Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen	34
18.	Württembergischer Photographen-Bund	27
19.	Innung Köln a. Rh.	2
20.	Pfälzischer Photographen-Bund	21
21.	Hessischer Photographen-Bund	9
22.	Elsass-Lothringischer Photographen-Bund	40
23.	Vereinigung Geraer Fachphotographen	3
24.	Innung Gumbinnen	3
25.	Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld-Barmen	1
26.	Innung Danzig	7
27.	Anhaltischer Photographen-Bund	14
28.	Nordwestdeutscher Photographen-Bund	4
29.	Zwangsinnung der Handwerkskammer Bezirk Dortmund	10
30.	Photographen-Zwangsinnung Plauen i. V.	3
31.	„ „ der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen	4
32.	Photographen-Zwangsinnung Insterburg	5
33.	„ „ Wiesbaden	1
34.	„ „ Kiel	4
35.	„ „ Stettin	2
36.	„ „ Zwickau	3
37.	„ „ Chemnitz	1
38.	Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier	14
39.	Photographen-Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Hannover-Linden	5
40.	Photographen-Zwangsinnung für das Fürstentum Lippe	7
41.	Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und das Fürstentum Reuss ä. u. j. Linie	3
42.	Photographen-Zwangsinnung Erfurt	2
	Mitgliederbestand	582

Der Vorsitzende dankt Herrn Herr für den Bericht und fordert die Kollegen auf, in ihren Versammlungen immer wieder Propaganda für die Sterbekasse zu machen. Auch die jüngeren Mitglieder mögen nicht zurückbleiben. Nach unseren Erfahrungen sind die meisten Sterbefälle in den mittleren Jahren vorgekommen. Einige Vereinigungen sind sehr stark vertreten, während von anderen nur wenig oder gar keine Mitglieder in der Sterbekasse sind.

Herr Herr-Nürnberg unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden und verweist auf die neue Vereinigung Trier, wo Herr Jungmann eine Liste auflegte und von 34 sofort 15 beitraten.

Herr Hartmann-Dessau hat sich beim Todesfalle eines Mitgliedes überzeugt, wie tadellos die Sterbekasse funktioniert, und dankt den Herren für prompte Regulierung.

Herr Lohöfener-Bielefeld führt an, dass manche Mitglieder, wie z. B. bei seiner Innung, an anderen Stellen schon früher Mitglied der Kasse geworden sind. Für die ausserordentlich geringen Beiträge hätte man eine Lebensversicherung nicht haben können.

Mit der Prüfung der Sterbekasse werden ebenfalls die Herren Rudolph und Tesch beauftragt.

Kauf-, Tausch- und Verkaufsvermittelung.

Herr Strnad-Erfurt berichtet hierüber. Leider sind die Ergebnisse trotz vielen Hinweises nicht günstig und überlässt er es der Versammlung, ob die Einrichtung bestehen bleiben oder aufgehoben werden soll.

Der Vorsitzende bedauert, dass die Kollegen uns nicht unterstützen, billiger und bequemer können sie es nicht haben. Agenten ziehen aus den Verkäufen grossen Verdienst, und sollten die Kollegen mit der Vermittelung doch die Fachleute betrauen. Die Herren Sander-Leipzig und Arnold-Bochum sind für Aufhebung, während Herr Einsiedel-München für Beibehaltung ist. Bei der Abstimmung wurde die Aufhebung mit 62 gegen 37 Stimmen beschlossen. Die laufenden Geschäfte sollen noch abgewickelt werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Strnad, und die Herren Rudolph und Tesch werden ebenfalls mit der Prüfung der Kasse beauftragt. (Fortsetzung folgt.)

Photographen-Zwangsinnung Zwickau.

Unseren Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, dass in Anbetracht des durch den Krieg eingetretenen Verhältnisse die diesmalige Herbstversammlung nicht stattfindet.

Die durch ihre Einberufung zum Heeresdienst oder durch den Krieg in Not geratenen Kollegen, wünscht die Innung nach Möglichkeit zu unterstützen, und bitten wir, nähere diesbezügliche Mitteilungen an den Obermeister richten zu wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.



Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den verfallenen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1914 mit 8 Mk. baldigst an unseren Kassierer, Herrn **Eugen Stöckle**-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einsenden zu wollen.

Bis 20. September nicht eingegangene Beiträge werden von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten durch Nachnahme erhoben.

Personalien.

Auf dem Felde der Ehre fiel der Photograph **Heinrich Schäffer** aus Kassel.

Geschäftliches.

Weimar. In das Handelsregister A, Band III, ist unter Nr. 63 eingetragen worden: Die Firma: **Karl Schwier & Co.** in Weimar; als persönlich haftende Gesellschafter: a) Kaufmann **Karl Paul Hetzer** in Weimar, b) Hofbuchbinder **Max Lüttich** in Weimar, c) Buchdruckereibesitzer **Wilhelm Picht** in Weimar, d) Buchdruckereibesitzer **Hugo Landmann** in Weimar, e) Photograph **Karl Schwier** in Weimar. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. September 1914 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter **Hetzer, Lüttich, Picht** und **Landmann** ermächtigt. Rechtsverbindliche Erklärungen müssen mindestens von zwei Gesellschaftern, die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind, abgegeben werden. Weimar, den 10. September 1914. Grossherzogl. Sächs. Amtsgericht.

Aus der Industrie.

— **Die gegenwärtigen kriegerischen Verwicklungen** dürften viele deutsche Atelierinhaber, welche seither glaubten, der englischen Platten nicht entraten zu können, in die Notwendigkeit versetzen, sich mit einem anderen Negativmaterial vertraut zu machen. Teilweise wird man die Notwendigkeit aus patriotischem Empfinden heraus erkennen, teilweise wird sie sich einstellen, wenn die bei Vertretern und Händlern in Deutschland vorhandenen Vorräte an englischen Platten verarbeitet sein werden und neue Zufuhr nicht herankommen kann. Es mag dahingestellt bleiben, ob schon seither in Deutschland genug Platten hergestellt wurden, die das englische Fabrikat in den Ateliers entbehrlich gemacht hätten. Tatsache ist aber, dass jetzt in der „Agfa-Special"-Platte ein Material existiert, das sich selbst dem besten Repräsentanten des englisch-amerikanischen Typs, nämlich der Seedplatte, nicht nur ebenbürtig, sondern nach dem übereinstimmenden Urteil erster Fachgelehrter und Fachphotographen als überlegen erwiesen hat. Fügt man hinzu, dass diese Marke von der bekannten „Agfa", Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, in Deutschland ausschliesslich mit deutschen Materialien und auch während der kriegerischen Vorgänge in jedem erforderlichen Quantum und in allen nötigen Massen bis maximal 50 × 60 cm erzeugt wird, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass schon in allernächster Zeit in den deutschen Ateliers ausschliesslich mit deutschen Erzeugnissen gearbeitet wird, denn auch an Entwicklern und photographischen Hilfsmitteln inkl. Blitzlichtmaterialien stellt die „Agfa" jedes erforderliche Quantum zur Verfügung. Für diejenigen Herren, welche mit den „Agfa"-Erzeugnissen noch nicht genügend vertraut sind, bietet sich Gelegenheit zur Information durch die wertvollen Broschüren von Dr. M. **Andresen**: „Ueber farbenempfindliche und lichthoffreie Platten", „Ueber photographische Entwickler" und „Ueber Magnesiumblitzlicht", die ebenso wie die „Agfa"-Prospekte mit Preisen aller „Agfa"-Artikel durch Photohändler sowohl wie direkt von der „Agfa", Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36, auf Wunsch gratis und franko übermittelt werden. Die „Agfa" stellt den Herren Atelierinhabern auch Gratismuster ihrer „Agfa-Special"-Platten durch die Photohändler gern zur Verfügung.

Kleine Mitteilungen.

— **Lehrverhältnisse während des Krieges.** Der „Handwerker-Zeitung" für das Fürstentum Reuss ä. L. entnehmen wir folgende Mitteilung: In manchen Handwerkerkreisen ist die irrige Ansicht verbreitet, dass infolge des Kriegsausbruchs die Lehrverträge ohne weiteres gelöst werden können. Wir weisen demgegenüber darauf hin, dass alle Verträge, also auch die Lehrverträge, während der Kriegszeit ihre Gültigkeit behalten. Nur für diejenigen Lehrherren und Lehrlinge, die zu den Fahnen einberufen worden sind, gelten die Lehrverträge als durch „höhere Gewalt" aufgehoben. Nicht einberufenen Lehrherren, denen es infolge der Kriegswirren an Beschäftigung fehlt und die daher wegen mangelnder Einnahmen nicht in der Lage sein sollten, ihren Lehrlingen das Kostgeld überhaupt oder nicht mehr in seiner vollen Höhe zu zahlen, können wir nur empfehlen, den Versuch zu machen, eine gütliche Vereinbarung mit den Lehrlingen bezw. deren gesetzlichen Vertretern dahin herbeizuführen, dass das Lehrverhältnis bis zur Wiedererlangung genügender Beschäftigung entweder ausgesetzt wird oder wenigstens eine die Zahlung ermöglichende Herabsetzung des Kostgeldes erfolgt. — Zu der Frage, ob der Krieg nicht als höhere Gewalt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches zu gelten hat, liegt, wie die „Leipziger Volkszeitung" mitteilt, folgende Entscheidung des Gewerbegerichts Leipzig-Stadt vom 19. August vor: Die Maschinenfabrik von G und Sch. hat mit sechs Lehrlingen Lehrverträge auf 3 Jahre abgeschlossen. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 3 Mk., im zweiten Jahre 4 Mk. und im letzten Jahre 6 Mk. Vergütung. Jetzt sind der Meister und eine Anzahl Gehilfen zur Fahne einberufen. Der Unternehmer schickte nun alle sechs Lehrlinge nach Hause mit der Bemerkung, dass er nichts zu tun habe. Auch

die wöchentliche Vergütung gab er ihnen nicht. Der im dritten Lehrjahre stehende Eisendreherlehrling F., eine Waise, wurde ebenfalls nach Hause geschickt. Sein Vormund klagte auf Fortsetzung der Lehre und Zahlung der Entschädigung von 6 Mk. pro Woche. Der Inhaber der Firma weigerte sich zu zahlen, noch die Lehre fortzusetzen, denn er sei nicht für den Krieg verantwortlich. Schliesslich stimmte er einem Vergleiche zu, wonach er dem Lehrling wöchentlich 3 Mk. in bar auszahlt, während die anderen 3 Mk. der Vormund so lange auslegen will, bis der Betrieb wieder aufgenommen wird oder der Lehrling in einem anderen Betriebe untergebracht werden kann.

— Eine schöne Tat. Herr Hofphotograph Oskar Tellgmann in Eschwege hatte vom russischen Zaren in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiet der künstlerischen Photographie eine schwer goldene Taschenuhr erhalten, deren Springdeckel mit dem russischen Doppeladler in Gold und Emaille verziert ist. Diese wertvolle Uhr hat er dem Roten Kreuz dort geschenkt, das sie verkaufen und den Erlös für unsere verwundeten tapferen Krieger verwenden soll.

— Röntgenplatten während der Kriegszeit. Gerade jetzt zeigt die Röntgenphotographie ihre ganz besondere Bedeutung. Die „Agfa“ hat deshalb Vorsorge getroffen, dass ihre überall geschätzten, als zuverlässig und leistungsfähig anerkannten „Agfa“-Röntgenplatten in allen Formaten bis 50×60 cm sofort geliefert werden können. Die von Professor Dr. Gehren neubearbeitete und erweiterte kleine Schrift: „Praktische Winke für die Röntgenphotographie“ wird auf Wunsch jedem kostenfrei zugestellt. Die Schrift behandelt in klarer, knapper Weise das ganze Gebiet der Röntgenphotographie. Die Ausführungen sind mit einer grossen Anzahl von vorzüglichen pathologischen Röntgenaufnahmen bebildert. Bestellungen auf das kleine Buch sind an die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36, zu richten. Die Platten sind durch alle Handlungen wie bisher zu beziehen.

— Photographischer Wettbewerb. Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München und dem bayerischen Hochland teilt mit, dass er den von ihm ausgeschriebenen Wettbewerb bis auf einen günstigen Zeitpunkt vertagt hat.

Eingesandt.

Deutsche Lichtbildner!

Kaufet deutsche Platten,
Kaufet deutsche Papiere,
Kaufet deutsche Apparate, so ist es nur recht! Wir unterstützen dadurch die Fabriken in Deutschland, und werden wir aus Dankbarkeit auch dafür belohnt werden! Die Fabrikanten werden ihre Ware nicht höher schrauben, sondern, weil der Absatz ja ein grosser wird, die Ware eher zu billigerem Preise abgeben, und das haben wir doch alle so gern! Eggert Hansen-Kiel.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 155. Herr *C. L.* in B. Ich wünsche eine grössere Mattscheibe im Zentrum möglichst fein zu schleifen, um mit einer starken Lupe auf Strichsachen einzustellen. Kann man dies selbst machen oder erreicht man auf andere Weise noch eine bessere Einstellung?

Antwort zu Frage 155. Man kann sehr gut eine Mattscheibe wenigstens auf kleineren Flächenteilen äusserst fein mattschleifen, und zwar verfährt man folgendermassen: Man kauft sich feinst geschlämmten Schmirgel (sogen. 30 Minutenschmirgel ist der richtige) und richtet sich ein Stück Spiegelglas von etwa 6 cm Seitenlänge zu, bringt eine kleine Menge des Schmirgels mit wenig Wasser benetzt auf die fein zu schleifende Stelle und schleift mit Hilfe des Spiegelglasstückes in kreisförmigen Bewegungen, wobei man das verdunstende Wasser sparsam ersetzt, bis der Schmirgel überhaupt nicht mehr kratzt. Während des letzten Schleifens muss mit nur ganz wenig Wasser gearbeitet werden, sonst erhält man von neuem grobe Kratzen. Am besten lässt sich aber einstellen, wenn man auf eine so vorbereitete Mattscheibe mittels Kanadabalsam oder nur eines Tropfens Schmieröl ein dünnes durchsichtiges Glas auf der mattierten Seite aufklebt und dann mit der starken Lupe arbeitet. Man sieht dann die Schärfe der Einstellung bei weitem am besten.

Frage 156. Herr *J. P.* in G. Ich bitte um eine gute Vorschrift, um alte Negative, die schon lackiert wurden, zu einer sicheren Verstärkung vorzubereiten.

Antwort zu Frage 156. Lackierte Negative verstärken sich sehr schwer, und wenn nicht sehr sorgfältig gearbeitet wird, stets fehlerhaft. Man muss so verfahren, dass man zunächst die Hauptmenge des Lackes durch stärksten Alkohol zu entfernen sucht, indem man das Negativ 2 Stunden in Alkohol legt, denselben wiederholt wechselt und schliesslich mit einem Wattebausch und Alkohol den letzten Rest wegnimmt. Nachdem der Alkohol verdunstet, wird die gleiche Operation mit einem in Benzol getauchten Wattebausch wiederholt und schliesslich noch einmal mit Alkohol überrieben. Das Negativ muss dann zunächst mindestens 2 Stunden in Wasser weichen, wird hierauf noch einmal sanft mit einem reinen und feuchten Wattebausch abgerieben und verstärkt.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 69. Herr *C. F.* in St. Darf ich im Auftrag den Hinterbliebenen Vergrösserungen eines Porträts eines Verstorbenen herstellen?

Antwort zu Frage 69. Nach § 18, K. G., ist bei Porträts dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger (d. h. den Familienangehörigen im Todesfalle) gestattet, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, das Bild zu vervielfältigen und durch einen Dritten vervielfältigen zu lassen, wenn dies zu Privatzwecken geschehen soll.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 79/80. 4. Oktober. 1914.

Vierundeinehalbe Milliarde Reichsmark

hat das deutsche Volk aufgebracht, um die Kosten des Krieges zu decken, und mehrere Millionen sind für die Linderung der Folgen dieses entsetzlichen Krieges zusammengetragen, getreu nach dem alten Spruch: „Wohlzutun und mitzuteilen ist Christenpflicht."

Wie stehen nun Deutschlands Photographen zu der Frage des Wohltuns? Aller Anfang ist schwer, aber er ist gemacht, und die Anfänge waren ganz erfreulich, aber es muss noch weit mehr getan werden, um von einer wirklichen Hilfe der Photographen für die Photographen sprechen zu können. Kollegen, am 29. August begannen wir mit dem Betrage von 100 Mk. und bis heute haben wir erst den 20fachen Betrag zusammen, das ist viel zu wenig. Jeder echte Kollege muss hier sein Scherflein beitragen, die Not wird gross werden, und wie traurig, wenn wir Gesuche um Hilfe nicht berücksichtigen können, weil uns die Kollegenschaft die Mittel versagt hat. Sage keiner, er habe es nicht, sehen wir doch aus der Quittung, dass gerade diejenigen Kollegen, die an den Grenzen sitzen und daher am meisten geschädigt sind, die ersten Beitragenden waren und noch sind. Wismar, Kellinghusen, Nürnberg, Kiel, Ludwigshafen, Bremerhaven, Cuxhaven, Sellin auf Rügen, Saarbrücken, Koblenz, Gratz, Neunkirchen, Helgoland, Kolberg, aus all diesen Orten haben die Kollegen gern und freudig ihre Beiträge geleistet, sie, die der Krieg gerade sehr schädigt, senden ihr Scherflein. Leipzig, Hannover, Anhalt und Magdeburg haben durch ihre Vereine und Innungen Beiträge geleistet, und wahrlich, kein Verein sollte zurückstehen, kein Kollege sollte fehlen. Hier ist die Gelegenheit, zu zeigen, was die Kollegialität wert ist. Wie viele Kollegen haben Weib und Kind, Geschäft und alles im Stiche lassen müssen, blutenden Herzens werden sie alle gegangen sein, um bei der Rückkehr wieder neu zu beginnen, das zerrüttete Geschäft von neuem aufzubauen. Sollte es da nicht unsere Aufgabe sein, helfend einzugreifen? Wie, wenn der Feind ins Land gekommen wäre und wir wären die Unterlegenen? Welche Opfer hätten wir dann bringen müssen?

Darum **Kollegen, Mitglieder** und **Gönner** des C. V., gebt gern, jeder nach seinen Verhältnissen, aber fehle keiner in der Liste der Geber, denkt, es gilt unseren Kollegen, die unschuldig in Not kommen!

Freundliche Gaben werden erbeten an

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Weitere Beiträge gingen ein von Emil Schröter-Jüterbog 10 Mk.; C. J. von Dühren-Berlin 10 Mk.; M. Hoffmann-Pulsnitz i. S. 5 Mk.; Ungenannt 3 Mk.; F. Schensky-Helgoland 10 Mk.; Marie Kundt-Berlin 50 Mk.; H. Ganzemüller-Herford 5 Mk.; J. Weimar-Limburg (Lahn) 5 Mk.; Aug. Mohaupt-Oldenburg 10 Mk.; M. Kempe-Greifswald 10 Mk.; Anhalter Photographen-Bund 21,70 Mk.; Photographen-Verein Hannover 50 Mk.; H. Runge, Bad Kolberg 5 Mk.; R. Bender-Limburg 5 Mk.; Alb. Giesler-Eutin 10 Mk.; T. H. Voigt, Bad Homburg 30 Mk.; C. Schatzmann-Potsdam 5 Mk.; G. Hansen-Liegnitz 6 Mk.; Otto Martin-Dresden 10 Mk.; Verein selbständiger Photographen Magdeburg, I. Rate, 50 Mk. Zusammen bis zum 23. September 2215,70 Mk. sowie zwei Apparate.

Innigen Dank allen freundlichen Gebern.

Adolf Sander.

Rundschau.

— Verlust in Bildqualität bei der Reproduktion. Es ist eine alte Beobachtung, dass allemal bei einer Negativreproduktion ein Qualitätsverlust unvermeidlich ist, und doch sollte ein solcher, wenigstens in gewissen Fällen, unwesentlich sein. Es steht fest, dass viele vergrösserte Negative — auf diesen Prozess kommt es hier in erster Reihe an — eine Härte, einen Charakter zeigen, die unangenehm wirken. In den meisten Fällen mag dies einer ursprünglichen Ueberentwicklung zuzuschreiben sein, der womöglich noch eine Unterexposition zugrunde lag; der Fehler hat also seinen Ursprung zunächst nicht in dem Reproduktionsprozess selbst. Bei vergrösserten Negativen liegt jedenfalls leicht die Tendenz zum Ueberentwickeln vor, da ein

grosses Negativ etwas dünn aussieht, wenn man es normal entwickelt, während kleine Platten in gleichem Grade ganz kräftig wirken. Wird ein Kontaktdiapositiv genommen, so ist klarer Glasgrund zu vermeiden. Man kann das Positiv kaum weich genug erhalten, besonders wenn Petroleum- oder Glühlicht bei der Vergrösserung als Leuchtquelle benutzt wird. Besitzt das Originalnegativ etwas starke Kontraste, so ist die Verwendung eines Pigmentdiapositivs von grossem Vorteil, denn irgendwelche Flachheit in den Schatten (infolge Ueberexposition, um die Gradation in den hohen Lichtern zu sichern) wird vermieden. („British Journal".)

— Klärbäder für Negative. Manche Entwicklerlösungen wie Pyrogallol, Hydrochinon, Metol, wenn sie schon abgenutzt sind oder durch Alter gewisse Zersetzungen erfahren haben, belegen das Negativbild mit einem gelblichen, bräunlichen oder grünlichen Schleier, der die unangenehme Folge hat, dass solche Negative wesentlich langsamer kopieren. „The Camera" bringt zur Beseitigung dieser Schleier die alten Mittel, die sämtlich aus einer Mischung von Alaun mit einer Säure bestehen, in Erinnerung, und zwar mit einigen, vielleicht weniger bekannten Ergänzungen.

Das Klärbad.

I.	Wasser	450 ccm,
	gewöhnliches Alaun . . .	90 g,
	Zitronensäure	45 „

kann immer wieder bis zur Erschöpfung benutzt werden, es wirkt jedoch nicht schnell (mitunter bis zu einer Stunde und mehr). Das Negativ ist nach der Behandlung mit dem Klärbad gut zu wässern.

II.	Gesättigte Alaunlösung . .	600 ccm,
	Salzsäure	30 „

Dieses Bad wirkt schneller als das vorige und wird im allgemeinen jedwede Schleierung entfernen. Die gesättigte Alaunlösung bereitet man am vorteilhaftesten, indem man in heisses Wasser so viel Alaun tut, als sich noch löst; dann lässt man erkalten. Man giesst nachher die klare kalte Lösung von den wieder ausgeschiedenen Kristallen ab.

III.	Wasser	600 ccm,
	Chromalaun	15 g,
	Zitronensäure	4 „

Diese Lösung arbeitet auch schnell. Mit der Klärung ist meist auch eine geringe Abschwächung des Negativs verbunden.

— Der Pigmentprozess bei heissem Wetter. Im „British Journal" finden wir zeitgemässe praktische Winke für den Pigmentprozess. Bei warmem Wetter sind hier gewisse Vorsichtsmassregeln zu halten, die namentlich von dem Anfänger häufig nicht genügend beobachtet werden. Das Sensibilisierungsbad nehme man verdünnter. Wenn unter normalen Verhältnissen eine fünfprozentige Lösung benutzt wird, so gehe man an heissen Tagen bis auf 3 oder gar $2^1/_2$ Prozent herunter. Eine Lösung mit zitronensaurem Ammonium wie folgt ist besonders vorteilhaft, da dann die Schicht besser hält und atmosphärischen Einflüssen weniger zugänglich ist.

Kaliumbichromat	30 g,
Wasser	1500 ccm,
Zitronensäure	4 g.

Ammoniakzusatz bis die orange Färbung der Lösung in eine zitronengelbe übergeht; hierbei wiederholt umschütteln.

Das Bad hat auch die angenehme Eigenschaft, der Erzeugung flauer Bilder bei heissem Wetter entgegenzuarbeiten [1]).

Das Sensibilisierungsbad soll so kühl als möglich gehalten werden. Mitunter wird die Zugabe von Eis empfohlen, aber dieses hat auch seine Nachteile. Indem das Eis schmilzt, wird das Bad verdünnter. Ferner wird die Präparation bei Sensibilisierung eines grösseren Postens Pigmentpapiers nicht gleichmässig, da die Lösung beim Hineinbringen des Eises sich stark abkühlt und nach Schmelzung des Eises sich wieder allmählich erwärmt. Eine bessere Methode der Kühlung ist, die Schale mit der Chromlösung in ein geeignetes Gefäss mit kaltem Wasser einzustellen, oder darin ständig fliessendes Wasser zu halten. Ferner ist es ratsam, nach dem Sensibilisieren die überschüssige Chromlösung mit dem Gummiquetschlineal vorsichtig zu entfernen. Der Gummiquetscher ist ebenfalls kühl zu halten.

Man bedenke ferner, dass beim Manipulieren mit den Händen das Chrombad ebenfalls eine Temperaturerhöhung erfährt. Ein je grösseres Quantum Bad in der Schale sich befindet, desto weniger wird die Handwärme Einfluss haben.

Es sei des weiteren in Erinnerung gebracht, dass die sensibilisierte Pigmentschicht die Tendenz hat, unlöslich zu werden, wenn jene bei hoher Temperatur in ein dunstiges Zimmer untergebracht wird. Man sorge bei der Trocknung für gute Luftzirkulation.

Ein Punkt, der vielfach übersehen wird, ist die Temperatur des Wassers beim Zusammenbringen der Kopien mit Uebertragspapier. Jene sollte bei heissem Wetter so niedrig als möglich heruntergedrückt werden, eventuell sind Eis oder andere Kühlmittel anzuwenden. Nämlich

1) Namias gab folgendes Bad, um dem sensibilisierten Papiere eine grössere Haltbarkeit zu verleihen: Kaliumbichromat 30 g, neutrales Natriumzitrat 20 bis 30 g, Wasser 1 Liter.

die Pigmentschicht selbst ist bisweilen sehr warm, und wenn sie so in das Wasser kommt, kann die Schicht bei nicht genügender Kühlung löslich werden; es entstehen Netzstrukturen oder Blasenbildungen. Das Wasser kann in diesem Falle bis auf 10 Grad C abgekühlt werden, meist genügen schon 30 Sekunden, um das Papier einzuweichen, es liegt dann völlig schlaff.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Einladungen liegen vor vom Bürgermeisteramt Strassburg und von den Ausstellungsleitungen in Dresden und Düsseldorf. Gleichzeitig ist die Frage zu entscheiden, da beschlossen wurde, dass der C. V. sich im allgemeinen nicht mehr an grossen Ausstellungen beteiligen will, ob in Strassburg eine Ausstellung in der Art wie in Heidelberg veranstaltet werden soll. In Berlin konnte es leider wegen der teueren Platzmieten nicht gemacht werden, während in Strassburg entsprechende Räume billig oder umsonst zu haben sind. Dresden würde sich sehr freuen, im kommenden Jahre die Kollegen begrüssen zu können.

Herr Jungmann-Strassburg bittet, als nächsten Versammlungsort Strassburg zu wählen, wodurch den dortigen Kollegen eine grosse Freude bereitet würde, und könnte der C. V. eines herzlichen Empfanges sicher sein. Herr Schallenberg-Hamburg schlägt vor, im Hinblick auf den Anschluss des Süddeutschen Photographen-Vereins die nächste Versammlung in München abzuhalten. Er sieht in den Ausstellungen ein gutes Werbemittel und bittet, aller 2 Jahre eine grosse Ausstellung zu veranstalten. Herr Einsiedel-München freut sich sehr über den Antrag, München zu wählen. Er bittet, aber jetzt noch davon abzusehen, da die Ausführung der geplanten grossen Ausstellung in München noch einige Jahre dauern wird. Herr Lohöfener-Bielefeld schlägt Strassburg vor, aber die Ausstellung im Hinblick auf die spätere Münchener zu unterlassen.

Herr Halfpape-Düsseldorf bittet, als nächsten Versammlungsort Düsseldorf zu wählen, wo eine grosse Ausstellung, die einen Rückblick über Kunst, Gewerbe und Industrie in den letzten 100 Jahren geben soll, veranstaltet wird. Die Photographie wird auch vertreten sein, wenn auch nur in beschränktem Massstabe, da wegen der grossen Reichhaltigkeit nur gegen 100 qm zur Verfügung stehen.

Die Herren Strnad-Erfurt und Stein-Worms treten für Strassburg ein.

Die Bestimmung der Tage wird dem Vorstand überlassen, möglichst in der ersten Hälfte des September, aber nicht nach dem 20. September 1915.

Von der Veranstaltung einer grossen Ausstellung wird im Hinblick auf die schon geplanten Ausstellungen in Dresden und Düsseldorf, und da Herr Schuhmann mitteilt, dass die badischen Kollegen wegen der Ausstellung in Karlsruhe sich nicht beteiligen können, abgesehen, jedoch werden wahrscheinlich die Kollegen aus Elsass-Lothringen eine kleine Ausstellung veranstalten.

Herr Halfpape-Düsseldorf wünscht, dass in Zukunft keine Bilder zur Prämiierung zugelassen werden, die vorher auf anderen Ausstellungen schon ausgezeichnet worden sind, und wird dementsprechend beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Arbeitsausschuss für die Buchgewerbe-Ausstellung schon entsprechende Bestimmungen getroffen hat.

Festsetzung der Beiträge.

Vor allen Dingen ist es das Bestreben, den Betrag von 4000 Mk., den der C. V. seinerzeit vom Rechtsschutzverband geerbt hat, wieder zusammenzubekommen, um ihn als eisernen Bestand für den Notfall zu haben.

So billig wie bisher kann nicht mehr gewirtschaftet werden, da das Arbeitsgebiet sich derart vergrössert hat, dass man mit der vor 5 Jahren angenommenen Pauschalsumme nicht mehr auskommen kann. Das in Berlin 1913 genehmigte Bureau wurde errichtet, besondere Räume gemietet, und ist jetzt eine Schreibkraft für den ganzen Tag engagiert.

Nach der Berliner Versammlung zeigte es sich, dass die Stellen, welche dort meinten, der C. V. könne billiger wirtschaften, selbst sehr teuer arbeiten. Es muss an die Zukunft gedacht werden, und hat der C. V. noch grosse Ausgaben vor sich. Neben den Ausstellungen wäre es freudig zu begrüssen, wenn ein Wanderlehrer engagiert werden könnte, der Vorträge über photographische und kaufmännische Themata hält.

Weiter wäre es sehr gut, wenn später eine juristische Persönlichkeit engagiert würde, die alle Eingaben der Innungen vorher prüft oder bearbeitet. Der Vorstand schlägt deshalb vor, den bisherigen Beitrag von 3 Mk. beizubehalten.

Herr Sander-Leipzig beweist, dass es ein Irrtum ist, anzunehmen, dass ein Obermeistertag, wie in Hildesheim, billiger arbeitet. Es würde vergessen, dass nicht nur die Vorarbeiten zu machen sind, sondern auch die Beschlüsse durchgeführt werden müssen, wozu eine Geschäftsstelle nötig sei. Er verweist bei den Klagen über die Beiträge auf die Gehilfen und die Arbeiterschaft, welche wöchentlich für ihre Organisation

1,30 bis 1,50 Mk. zahlen, ganz abgesehen von dem Beitrag für die Parteikasse. Er bezweifelt, dass der C. V. wieder jemand finden würde, der derartig von morgens bis abends arbeitet, wie der jetzige Vorsitzende. Falls es durch bezahlte Kräfte geschieht, müssten ganz andere Summen aufgewendet werden. Der gegenwärtige, nicht zu hohe Beitrag möge beibehalten werden. Falls die Kollegen nicht das geringe Opfer bringen wollten, würde er gezwungen sein, seine Mitarbeit einzustellen.

Herr Strnad-Erfurt fordert die Vorsitzenden auf, ihre Mitglieder aufzuklären, dass der Beitrag tatsächlich nur ein sehr geringer sei und der Vorstand auf das sparsamste arbeitet.

Herr Lohöfener-Bielefeld stimmt diesem zu und hält es für angebracht, wenn der C. V. einen Betrag von vielleicht 2000 Mk. für den Wanderlehrer leiste und ebenso einen Ausstellungsfonds ansammle.

Die Herren Scheithauer-Zwickau, Schallenberg-Hamburg und Kneisel-Plauen halten den Beitrag ebenfalls für angemessen. Herr Schallenberg-Hamburg schlägt vor, freiwillige Beiträge zu zeichnen.

Herr Einsiedel-München führt aus, dass die Vereine freiwillige Mitglieder haben, während den Innungen auch Mitglieder zwangsweise angehören. Er teilt die Mitglieder in drei Klassen ein: Die erste ist für Beibehaltung oder Erhöhung der Beiträge. Hierzu gehören in erster Linie die freien Vereine. Die zweite Klasse sind diejenigen, die den bestehenden Beitrag weiter zahlen wollen. Es sind dieses die kleinen Innungen, die nicht die Opposition wie in den grossen Städten haben. In der dritten Klasse, den grossen Innungen, opponieren immer eine Anzahl Leute aus Prinzip. Diese wollen überhaupt keinen Beitrag zahlen. Er hofft, dass es ihm später gelingen werde, die Innung München zum Beitritt in den C. V. zu bewegen.

Herr Sander-Leipzig bemerkt, dass die von Herrn Einsiedel geschilderten Verhältnisse wohl in allen Grossstädten die gleichen sind. Selbstverständlich zahlen die Vereinigungen den Beitrag an den C. V. nur für diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge gezahlt haben. Mitglieder, von denen Beiträge nicht zu bekommen sind, gibt es überall, aber dieselben haben weder Stimmrecht, noch können sie gewählt werden.

Es wird beschlossen, den bisherigen Beitrag von 3 Mk. beizubehalten.

Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Ausser dem Vorsitzenden sind sämtliche Vorstandsmitglieder neu zu wählen. Auf Antrag des Herrn Freundt-Hannover werden die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren Strnad und Sander, durch Zuruf einstimmig wiedergewählt, und nehmen beide die Wiederwahl dankend an.

Von den acht Kuratoren kann Herr Kapps-Hildesheim, da die Innung ihren Austritt für Ende dieses Jahres erklärt hat, leider nicht wieder gewählt werden. Die Herren Arnold-Bochum, Cornand-Berlin, Gerdom-Thorn, Jungmann-Strassburg, Herr-Nürnberg, Stein-Worms und Stiegler-Itzehoe werden einstimmig wiedergewählt und beschlossen, im Hinblick auf die Verhandlungen mit München den achten Kuratorenposten vorläufig nicht wieder zu besetzen.

Innungen. — Obermeistertag.

Bei Eintritt in die Beratung weist der Vorsitzende darauf hin, dass dieser Punkt der Tagesordnung der längste sein wird, da mit Ausnahme der Zeitungsfrage, welche der C. V. nicht beraten kann und die besonders verhandelt werden muss, alles vorgebracht wird, was die Innungen bewegt, und dieser Punkt deshalb in Wirklichkeit ein Obermeistertag ist. Die meisten Innungen gehören dem C. V. an und soweit es aus dem einen oder anderen Grund noch nicht erfolgt ist, steht der C. V. in freundschaftlichem Verhältnis mit denselben. Die nicht angeschlossenen Vereinigungen sind zum grossen Teil durch ihre Obermeister hier vertreten.

Herr Lichte-Berlin bringt die Haltung der Fachpresse den Innungen gegenüber zur Sprache. Der „Photograph" in Bunzlau wird von einer grossen Anzahl Innungsanhängern gelesen. Die Zeitung gibt an, neutral zu sein, sie ist im grossen Ganzen aber mehr innungsfeindlich als innungsfreundlich. Im „Photograph" erscheinen wiederholt Artikel eines x-Korrespondenten, der unter allen möglichen Namen schreibt. (Zurufe: „Keinen Namen nennen, wir wissen ja, wer es ist.") Nach seiner Ansicht gehen auch die Angriffe, welche in den letzten Zeiten gegen den C. V. ergangen sind, mehr oder weniger auf diese Quelle zurück. Die Notizen seien geeignet, Unfrieden zu stiften.

Herr Schlegel-Dresden stimmt den Ausführungen des Herrn Lichte betreffs der anonymen und pseudonymen unrichtigen Behauptungen über den C. V. bei. Er bemerkt aber, dass der „Photograph" in Bunzlau ihm noch niemals die Aufnahme eines Artikels über Innungen oder Entscheidungen in Innungsangelegenheiten abgelehnt habe. Die Kollegen möchten ihre Ausführungen auch dem „Photograph" schicken, damit nicht nur die Innungsgegner Gelegenheiten haben, ungünstige erste Entscheidungen (während sie die höheren gegenteiligen unterdrücken) zu veröffentlichen.

Nachdem noch die Herren Sander-Leipzig, Lichte-Berlin, Hartmann-Dessau, Lohöfener-Bielefeld und Arnold-Bochum gesprochen haben, wird beschlossen, den Vorsitzenden zu beauftragen, den Herren Fernbach und Schönewald Mitteilung über die Aussprache zu machen.

Von Herrn Stadelmann-Leonberg ist eine Begrüssungsdepesche eingelaufen, die beifällig aufgenommen wird.

Mittagspause von 1 bis $2^1/_2$ Uhr.

Zugehörigkeit juristischer Personen zur Zwangsinnung.

Der Vorsitzende bespricht die Ungleichheit in den verschiedenen Bundesstaaten über die Hinzuziehung juristischer Personen zu den Zwangsinnungen. Die

von ihm aufgestellte Liste enthält jetzt über 125 G. m. b. H., die fast alle zu Warenhauspreisen arbeiten und gegründet wurden, um sich der Innungspflicht zu entziehen. Mit Ausnahme von Preussen wurden in allen Staaten (Sachsen, Bayern, Elsass-Lothringen, Lübeck und Reuss), wo die Frage zur Verhandlung kam, Verfügungen in für uns günstigem Sinne erlassen.

Am 21. Februar d. J. hat der Vorsitzende gemeinsam mit Herrn Grundner einen Besuch im preussischen Handelsministerium gemacht, unsere Beschwerde vorgetragen und das gesammelte Material vorgelegt. Von der gegnerischen Seite wurden die unrichtigsten Behauptungen über diesen Besuch verbreitet. Die Herren im Ministerium sind durchaus nicht, wie es die Gegenseite behauptet, gegen die Unterstellung juristischer Personen, welche einen Handwerksbetrieb ausüben, unter die Innungsgesetzgebung. Der preussische Handelsminister hält nur, im Gegensatz zu den anderen Ministerien, die heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch nicht für ausreichend, um die Unterstellung zu ermöglichen. Es sind dieses juristische Ansichten, die bei allen Prozessen bekanntlich auseinandergehen. Die Herren im Ministerium teilten mit, dass das Reichsamt des Innern einen Gesetzentwurf ausarbeite, durch welchen juristische Personen der Handwerkergesetzgebung unterstellt werden können. Eine prinzipielle Entscheidung hat der preussische Minister noch nicht getroffen, und aus diesem Grunde hat der Vorsitzende den Innungen den Rat gegeben, keine weiteren Schritte zu unternehmen, damit keine ablehnende Entscheidung Preussens die Entschliessung der Reichsbehörden ungünstig beeinflussen.

Der „Dresdner Anzeiger“ brachte vor 2 Tagen unter politischen Berichten eine Mitteilung, wie die Innungspflicht durch Umwandlung in eine G. m. b. H. umgangen wird. In diesem Artikel wird auf die Arbeiten des C. V. verwiesen und auf das von ihm aufgestellte Verzeichnis. Das eingesandte Material würde für die Gesetzesnovelle benutzt und nicht unbeachtet bleiben. Jedenfalls muss diese Notiz, die wahrscheinlich auch in anderen Zeitungen veröffentlicht wurde, da sie vom C. V. aus nicht verschickt wurde, von den betreffenden Kreisen versendet worden sein. Wenn die Zeit kommt, müssen die Mitglieder des C. V. die verschiedenen Abgeordneten besuchen. Nach den uns gemachten Mitteilungen wird die rechte Seite und das Zentrum für die Unterstellung sein, während die Haltung der linken Seite noch unbestimmt ist.

Herr Lichte-Berlin meint, dass die fortschrittliche Volkspartei und die sozialdemokratische Partei nicht für die Unterstellung sein werden, während Herr Einsiedel-München sagt, dass der Münchener liberale Abgeordnete, Herr Stadtschulrat Kerschensteiner, für unsere Wünsche eintreten wird.

Herr Lohöfener-Bielefeld meint, dass die Volkspartei wohl für den Antrag eintreten wird.

Die Herren Kleiber-Stuttgart und Rudolph-Erfurt glauben, dass nach ihren Erfahrungen die sozialdemokratische Partei dagegen stimmen wird.

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden bemerkt auf den Wunsch des Herrn Lohöfener, das Material zu sammeln, dass dieses geschehen ist und es später dem Reichstag und dem Bundesrat unterbreitet werden wird. Aus einer Notiz im „Photograph“ habe er ersehen, dass eine Innung sich an den preussischen Handelsminister wegen Unterstellung der juristischen Personen unter die Innungsgesetzgebung gewendet hat, aber dass dieser Antrag unter Berufung auf die Entscheidungen der früheren Minister abgelehnt wurde. Die antragstellende Innung war keine Photographeninnung, sondern die Bildhauerinnung zu Potsdam. Sie hat sich nun an den C. V. gewendet und um weiteres Material gebeten, da sie beabsichtigt, eine Petition an den Landtag zu machen. Der Handwerker- und Gewerbekammertag in Hannover hält diesen Weg für falsch, da der Landtag in der Auslegung von Reichsgesetzen nicht zuständig ist.

Die Innung in Köln, die in dieser Frage ausserordentlich fleissig gearbeitet hat, hat eine Eingabe an den Kaiser gerichtet, wovon der Versammlung Kenntnis gegeben wird. Die Kölner Herren bitten, dass die anderen Innungen auch ähnliche Eingaben absenden sollten.

Herr Arnold-Bochum freut sich, dass die Kölner Kollegen so fleissig arbeiten, und seien die Verhältnisse in Köln ausserordentlich ungünstig. Er hätte es nur für richtiger befunden, wenn den Verhandlungen im preussischen Handelsministerium ausser Herrn Grundner noch ein Obermeister, entweder der Berliner oder Herr Sander, beigewohnt hätte.

Herr Lichte-Berlin meint, dass auch ein im praktischen Leben stehender Obermeister hätte mitgehen sollen.

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden führt aus, dass er unbedingt den Obermeister der Berliner Innung gebeten hätte, mitzugehen, wenn er nicht, trotz seines persönlich guten Verhältnisses zu Herrn Lichte, annehmen musste, dass Herr Lichte mit dem C. V. nicht zusammen arbeiten wolle. In verschiedenen wichtigen Fragen, z. B. wegen unlauteren Wettbewerbs, ist vom C. V. an Herrn Lichte geschrieben worden und hätten wir gemeinsam mit der Innung vorgehen wollen. Da aber auf die verschiedenen Briefe keine Antworten gekommen sind, hätte er nur annehmen können, dass Herr Lichte die verschiedenen wichtigen Sachen mit dem C. V. nicht zusammen bearbeiten wolle (Zuruf Lichte: „Ich hatte keine Zeit zu antworten.“) Wie ihm mitgeteilt wurde, sei gesagt worden, dass Herr Grundner und er heimlich in das Ministerium gegangen seien. Dieses sei unrichtig. Ehe er mit Herrn Grundner zusammentraf, ist er vielleicht 1 bis $1^1/_2$ Stunden bei Herrn Lichte gewesen und habe ihm von der beabsichtigten Unterredung Mitteilung gemacht. Weiter möchte er noch erwähnen, um seine Unparteilichkeit darzutun, dass er kürzlich die Handwerkskammer Berlin gebeten habe, falls ein Gutachten gewünscht wird, hierzu Männer aus der Praxis zu wählen, und als solche die Herren Vorsitzenden des Vereins und der Innung bezeichnet habe.

Herr Schuhmann-Karlsruhe wünscht, dass für die Reichstagsabgeordneten ausführliche Darstellungen ausgearbeitet werden.

Herr Arnold-Bochum meint, es wäre doch richtiger gewesen, einen im praktischen Leben stehenden Obermeister zur Verhandlung hinzuzuziehen, da dieser besser in der Lage sei, Auskunft über die Zugehörigkeit der juristischen Personen usw. geben zu können.

Herr Schlegel-Dresden bemerkt hierauf, dass, wenn er auch nicht amtierender Obermeister sei, wohl niemand besser Bescheid wisse als er. Das Material habe er, trotz seiner vielen Bitten, nur zum geringsten Teil von den Kollegen bekommen, und habe er das meiste selbst gesammelt und zusammengestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Unsere verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den fälligen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 mit 10 Mk. baldigst an unseren Kassierer, Herrn Paul Kühn-Chemnitz, Theaterstrasse 22, einsenden zu wollen.

Bis 15. Oktober nicht eingegangene Beiträge werden von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten durch Nachnahme erhoben.

Gleichzeitig macht der Vorstand bekannt, dass die Innungsversammlung auf Beschluss des Innungsvorstandes betreffs der Kriegszeit nicht stattfindet.

Auszeichnungen.

Auf der Kunst-, Gewerbe- und Industrieausstellung zu Minden i. W. wurden ausgezeichnet die Photographen Herren Carl Beste mit dem Ehrenpreis der Stadt Minden (Silberne Denkmünze), E. Zenker und Karl Zinne (sämtlich in Minden) mit den Urkunden zur Silbernen Denkmünze.

Kleine Mitteilungen.

— Eine Kriegsausstellung der „Bugra“ Der Leipziger Buchgewerbeausstellung wird vom 1. Oktober ab eine neue kleine Sonderausstellung angegliedert, zu deren Vorbereitung sich ein besonderer Ausschuss gebildet hat: Eine Kriegsausstellung. Diese Ausstellung soll nur den jetzigen Weltkrieg behandeln und soll zeigen, welch grossen Einfluss bereits jetzt der Krieg auf Buchgewerbe und Graphik ausgeübt hat. Alle buchgewerblichen und graphischen Erzeugnisse, die der Krieg hervorgebracht hat: Bücher, Broschüren, Plakate, Extrablätter, Bilderbogen, Maueranschläge, Karten von den Kriegsschauplätzen, Postkarten, Zeichnungen und Soldatenbriefe sollen ausgestellt werden. Auch die Tagespresse und die illustrierten Zeitschriften werden in besonders interessanter und reicher Weise dabei vertreten sein, namentlich auch die Zeitungen der neutralen Staaten und die feindliche Presse. Als Ergänzung hierzu werden ausserdem noch Uniformen deutscher und feindlicher Truppen, ferner Waffen, Munition, Material der Sanitätskolonnen usw. ausgestellt werden. Man hofft, dass ebenso wie die Fachleute auch das Publikum der Ausstellung, die einen vaterländischen Charakter tragen wird, lebhaftes Interesse entgegenbringt, und dass vor allem die Kriegserinnerungen, die unsere Soldaten jetzt schon mitgebracht haben, der Ausstellung leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstellungsleitung sichert jedem zuverlässige Rücksendung in gutverpacktem Zustand zu.

— Sammelt Gold für die Reichsbank! Herr Alexander Miehe in Hamburg versendet folgendes Rundschreiben: Bei Beginn des Krieges hat die Reichsbank wiederholt öffentlich darum ersucht, das vorhandene Gold an sie zwecks Stärkung ihres Goldbestandes abzuführen. Trotzdem haben zweifellos viele ängstliche und kurzsichtige Leute Gold für sich gesammelt, inzwischen aber wohl eingesehen, dass Banknoten und Kassenscheine genau den gleichen Wert haben. Dennoch befinden sich heute noch 2000 bis 3000 Millionen Mark in Goldstücken à 10 Mk. und 20 Mk. im Verkehr. Die weitaus meisten Menschen werden sich nicht darüber klar sein, dass es ihre vaterländische Pflicht ist, dieses Gold, je früher, desto besser, bei der Reichsbank, einer Grossbank oder Postanstalt gegen gleichwertige Scheine einzutauschen und abzuliefern, und dass sie ein Unrecht begehen, wenn sie aus Gleichgültigkeit oder aus anderen Gründen das Gold in ihrem Besitz behalten. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass jedes 10- oder 20-Mark-Stück, das die Reichsbank mehr bekommt, den Goldbestand, d. h. auch ihren Kriegsschatz, verstärkt, weil sie dadurch auch in die Lage versetzt wird, den dreifachen Betrag in Scheinen verausgaben zu können.

Tausende von Männern und Frauen, jungen Mädchen und jungen Leuten haben zur Zeit den starken Wunsch, sich vaterländisch zu betätigen, ohne zu wissen, in welcher Weise dieses ihnen möglich wäre. Würde jeder einzelne, ob jung oder alt, zunächst das in seinem Besitz noch befindliche Gold zur Reichsbank tragen, dann aber vor allen Dingen in seinem Bekanntenkreise, in allen Ladengeschäften und Wirtschaften systematisch Rückfrage halten, ob man ihm nicht Gold für Papiergeld geben könne, so würden ohne Schwierigkeit grosse Summen Goldes ermittelt und der Reichsbank zugeführt werden können. In erster Linie müssten allerdings auch die Besitzer von Gasthöfen, Speise- und Kaffeehäusern, von Ladengeschäften und Warenhäusern in diesem Sinne wirken und es ihren Angestellten zur Pflicht machen, gleiches zu tun.

Wie gute Resultate nach der Richtung hin zu erzielen sind, beweist der Umstand, dass der Schreiber dieser Zeilen innerhalb nur eines Tages für 2500 Mk. Goldstücke eingesammelt und an die Reichsbank abgeführt hat. Würden in allen Städten und Orten

Deutschlands Tausende, ja Millionen von Menschen eine derartige Tätigkeit nur während einiger Zeit ausüben, dann müsste es mit Bestimmtheit möglich sein, den Goldschatz der Reichsbank um wenigstens 1 bis 2 Milliarden Mark noch zu erhöhen. Dies würde aber nicht nur für die gesamte Wirtschaftslage, sondern namentlich für den Krieg und insbesondere auch dem Auslande gegenüber von ganz ausserordentlichem Werte sein.

— Die Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft, Photo-Kino-Werke, Optische Anstalt, in Dresden, blickte dieser Tage auf das 25jährige Bestehen zurück.

— Verbot des Photographierens auf Strassen und Plätzen. Die photographische Aufnahme auf Strassen und Plätzen innerhalb des Festbereiches Breslau ist bis auf weiteres strengsten untersagt.

— Der jüngste Kriegsfreiwillige Strassburgs ist unzweifelhaft der Sohn des Photographen Honauer, der sich mit $15^1/_2$ Jahren freiwillig gemeldet hat und für militärtauglich befunden wurde. Bisher war der jetzt zum Heeresdienst eingetretene junge Mann Untersekundaner und wird jetzt bei einer Fliegerabteilung eingestellt werden.

— Dresden. Der 1884 in Blumenthal geborene Photograph Willy August Emil Döge trieb als ein zweiter Till Eulenspiegel sein schalkhaftes und betrügerisches Wesen unter den Landleuten in der Gegend von Pirna, Sebnitz, Neustadt und Schandau. Unter geschickten Anpreisungen wusste er mehr als 300 Personen dazu zu überreden, sich seiner Kunstfertigkeit anzuvertrauen. Ehe er seine Kunden mit dem Versprechen schneller Lieferung und tadelloser Ausführung verliess, nahm er vorher gegen Quittung Anzahlungen in Höhe von 50 Pf. bis 2 Mk. entgegen. Die Besteller warteten jedoch vergeblich auf ihre geschätzten Konterfeie; denn Döge hatte mit ihnen ein schlimmes Spiel getrieben. Während sie, seines Winkes gewärtig, ein möglichst freundliches Gesicht machten, schob Döge Kassetten ohne Platten in den Apparat. Doch nicht nur durch Vortäuschung der Aufnahme betrog er die Besteller, sondern es stellte sich heraus, dass auch die Anzahlungsquittungen von ihm mit falschem Namen unterzeichnet waren. Insgesamt beläuft sich die von ihm erschwindelte Geldsumme auf über 500 Mk. Wie ein schlechter Witz klingt es, als der Angeklagte in der Verhandlung die Entschuldigung vorbringt, dass er nicht die Absicht gehabt hätte, jemanden zu schädigen, sondern vorgehabt hätte, den Bestellern anstatt der Photographien Oeldruckbilder zu senden. Das Gericht bringt seiner Entschuldigung nicht das von ihm erwartete Verständnis entgegen und verurteilt ihn zu 7 Monaten Gefängnis, von denen 1 Monat als verbüsst gilt. („Pirnaer Anzeiger.“)

— Im Handelsregister wurde bei der Firma Heinrich Lichte & Co. in Berlin folgender Eintragungsvermerk gemacht: Friedrich Brinkmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Photograph Arthur Lichte zu Berlin in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist fortan jeder der Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Eingesandt.

Ueber deutsche und ausländische Platten und Papiere.

Von Herrn Hofphotograph Hoenisch erhalten wir folgende Zuschrift:

Es bedurfte wohl erst einer so gründlichen Reinigung, wie sie der Krieg mit sich bringt, um uns von unserem Ausländerkultus zu befreien und um uns zu zeigen, wie sehr wir gehasst werden, also wie sehr wir in die Höhe kamen. Nachdem wir erfahren haben, wie sich England im besonderen schuftig gegen uns beträgt, wird es wohl keinen gut deutsch fühlenden und denkenden Kollegen geben, der noch nach englischen Platten lechzt. Gewiss, man hatte früher keine Zeit, besser gesagt kein Interesse, sich überhaupt noch der Mühe zu unterziehen, deutsche Platten auszuprobieren, namentlich da früher ja auch von unseren Fabrikanten vielfach gesündigt wurde, und heute wirklich gute, morgen aber minderwertige Platten zum Versand kamen.

Jetzt ist es anders geworden, wir haben in Deutschland wirklich gute Fabrikate, welche den ausländischen mindestens gleichwertig sind. Vorläufig probierte ich vier Sorten, und zwar: „Apollo-Eliteplatte“ von Unger & Hoffmann-Dresden, Schleussners „Ultrarapid rot Etikett“, „Persenso“ von Perutz-München und Hauffs „Ultrarapid blau Etikett“. Die höchstempfindliche ist die Hauff-Platte; für Kinderaufnahmen, besonders im Heim, unerlässlich, ist sie empfindlicher als alle mir vorgekommenen englischen Platten, und für Sportaufnahmen hervorragend geeignet. Sie arbeitet weich bei Porträtaufnahmen; bei elektrischem Licht konnte ich sie leider nicht ausprobieren. Die „Apollo-Eliteplatte“ arbeitet zart und weich und bei hoher Empfindlichkeit durchaus klar, auch bei elektrischem Licht. Bei der „Persenso“ von Perutz ist bei reichlicher Belichtung die Gefahr vorhanden, flache Resultate zu bekommen, bei Hinterguss mit Rubinol arbeitet sie gut. Der berühmten Seedplatte in Kraft, Weichheit und namentlich in den Spitzlichtern am ähnlichsten, bezw. gleichwertig, ist die Schleussner „Ultrarapid rot Etikett“. Die Empfindlichkeit ist genau so hoch wie bei Seed, ebenso arbeitet sie bei Tages- wie bei künstlichem Licht genau so gut wie letztere.

Es gibt sicher noch eine Reihe guter deutscher Platten, zu deren Ausprobe ich vorläufig noch keine Gelegenheit hatte. Also ausländische, namentlich englische Platten sind wirklich überflüssig, und jeder Kollege, der trotzdem ausländische Fabrikate verarbeitet, gibt sein Geld in Feindeshand. Wirklich, nun ist die Stunde gekommen, um endlich einmal reinen Tisch zu machen.

Was ich aber von Platten sagte, gilt auch im grossen und ganzen von Apparaten, Objektiven, Papieren

und anderen Bedarfsartikeln, die leider noch in grossen Mengen bei uns eingeführt werden. Es gibt noch genug Kollegen, die auf Dallmeyer-, Hermagis- usw. Objektive schwören, ohne dabei zu bedenken, dass unsere deutsche optische Industrie an der Spitze marschiert und bereits Besseres herausgebracht hat. Gutes Mattpapier findet man in unserem Vaterlande auch; Gaevertfabrikate sind überflüssig. Autotype-Kohlepapier ist auch zu ersetzen; Hanfstängl-München und Braun & Cie. in Dornach i. Els. liefern vorzügliche Pigmentpapiere. Mit einem Wort, unser Vaterland liefert uns alles gut und preiswert, da ist es Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, seinen Bedarf in deutscher Ware zu decken.

Hofphotograph E. Hoenisch, Leipzig.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 157. Herr *P. H.* in Z. In eine Menge von 1 Liter ziemlich ausgenutzten Platinbades habe ich, um dasselbe aufzufrischen, 1 g Platin und 12 ccm Phosphor hineingetan, dasselbe aber erst nach etwa 3 Wochen benutzt. Die betreffenden Zelloidin-Mattbilder tonten aussergewöhnlich langsam, wie in einem stark verbrauchten Bade, der Flüssigkeit fehlte auch die Färbung, wie sie frische Platinbäder zeigen. Ein vollständig neu angesetztes Platinbad, 1 g Platin, 1000 ccm abgekochtes Wasser und 12 ccm Phosphorsäure, zeigte dieselben Merkmale. Was trägt hieran die Schuld?

Antwort zu Frage 157. Sehr wahrscheinlich trägt die Schuld an dem Vorkommnis eine Verunreinigung des Bades durch organische Substanzen. Solche Verunreinigungen sind tatsächlich äusserst gefährlich für Platinbäder. Sie brauchen sich durchaus nicht in den Chemikalien zu finden, sondern können aus dem Wasser oder gelegentlich auch aus dem Zelloidinpapier selber stammen. Letzteres wird besonders dann merkbar, wenn das Bad lange aufgehoben worden ist. Es empfiehlt sich und ist auch schon wiederholt empfohlen worden, Platinbäder nur in der Menge anzusetzen, wie sie in etwa 8 bis 10 Tagen verbraucht wird. Bei längerer Aufbewahrung treten sehr häufig Schädigungen ein, wie sie von Ihnen beobachtet worden sind.

Frage 158. Herr *H. B.* in B. 1. Ich habe ein grosses Gemälde, Seestück in einer aussergewöhnlich blauen Farbausführung, auf Autochromplatte 18×24 cm reproduziert. Das Ergebnis war eine vorzügliche saftige Farbwirkung, aber leider das Blau zu stark wirkend, so dass der Besteller eine Neuaufnahme wünscht, auf der das Blau gedämpfter wirkt. Das Gemälde ist für Dekorationszwecke bestimmt, 10 m lang und muss dieserhalb im Freien aufgenommen werden. Kann ein dunkleres Gelbfilter als das von Lumière Abhilfe schaffen, und ist ein solches, oder ein anderes, das dazu notwendig wäre, im Handel zu haben, und wo? Auch habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass, herrscht eine Farbe bedeutend vor, dieselbe mittels Autochromverfahrens nie richtig stimmt, während ein vielfarbiges Bild sich richtig wiedergeben lässt, sei es Natur oder in Reproduktion.

2. Im Besitze eines Zeiss-„Unar" wollte ich mich in einer Zeissliste über dieses Instrument näher orientieren, finde darin dasselbe gar nicht verzeichnet. Fabriziert Zeiss dasselbe nicht mehr und zu welchem Objektivtyp gehört es?

Antwort zu Frage 158. 1. Bei der Herstellung von Reproduktionen mittels Autochromplatten wird man gelegentlich immer wieder das Vorherrschen einer Farbe konstatieren können. Dies wird sowohl durch den Charakter des Originals, als auch häufig in hohem Grade durch die gerade obwaltende Beleuchtungsfrage des Tageslichts bewirkt. Man kann sich nur dadurch helfen, dass man ein strengeres Lumièrefilter benutzt. Lumière liefert ja für seine Platten tatsächlich Filter von verschiedener Strenge, und man muss häufig sehr lange probieren, ehe man die richtige Farbenwirkung erhält. Dass beim Vorherrschen einer Farbe die Fehlerscheinungen deutlich hervortreten, liegt in der Natur der Sache und wird durch physiologische Umstände, besonders Kontrastwirkung, hervorgerufen.

Antwort 2. Lassen Sie sich eine ältere Zeissliste kommen, in welcher das „Unar" noch enthalten ist. Ob Zeiss augenblicklich noch „Unare" fabriziert, ist uns nicht bekannt, doch sind diese Instrumente Jahre lang von dieser Firma geliefert worden.

Frage 159. Herr *M. M.* in B. Woraus besteht der „Agfa"-Abschwächer?

Antwort zu Frage 159. Da der „Agfa"-Abschwächer in Pulverform durch Patent geschützt ist, ist seine Nachahmung nicht erlaubt, auch für den Eigengebrauch nicht, soweit die damit gewonnenen Platten für Verkaufszwecke oder für Herstellung verkäuflicher Kopien benutzt werden.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 70. Herr *Sch.* in D. Ein Photograph, der im Auftrag eines Militärkommandos mehrere Aufnahmen von erobertem Kriegsmaterial machte, musste sich einmal eine Preisreduzierung gefallen lassen, sodann die Negative gegen Empfangsbestätigung ohne besondere Vergütung aushändigen. Wie hat sich der Photograph zur Geltendmachung seiner Ansprüche zu verhalten?

Antwort zu Frage 70. Urheberrechtlich lässt sich hier nichts erreichen. Falls sein Anspruch durch Vermittelung der dem Kommando vorgesetzten Militärbehörde (nicht das Kriegsministerium) nicht anerkannt werden sollte, bleibt ihm nichts übrig, als die ordentliche Zivilklage, die er auf Grund seiner Empfangsbestätigung auch nach dem Kriege anstrengen kann.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 81/82. 11. Oktober. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Es wurden weiter gezahlt: F. Fuchs-Calw 5 Mk.; Elisabeth Menne-Simmern 5 Mk.; Hugo Carstensen-Osterode (Ostpreussen) 10 Mk.; F. Newiger-Rügenwalde 5 Mk.; Herm. Walter-Leipzig 5 Mk.; Sommer & Co.-Leipzig 10 Mk.; A. Pieperhoff-Leipzig 10 Mk.; Georg Marx-Glatz 10 Mk.; Grete Back, Dresden-Blasewitz 20 Mk.; E. Lorenz-Eibenstock 6 Mk.; A. Lamers-Düsseldorf 10 Mk.; Block & Co., Berlin-Schöneberg 25 Mk.; O. Henkel-Hamburg 25 Mk.; J. Kaltenhäuser-Züllichau 10 Mk; Wellington & Ward-Berlin 7,80 Mk.; P. Krabbenhöft-Swinemünde 5 Mk.; R. Stelzbacher-Salzwedel 10 Mk; M. Schüler, Zella St. Bl. 5 Mk.; Paul Schönherr-Leipzig 10 Mk.; Julius Laack Söhne-Rathenow 10 Mk.; Photographeninnung Steinberg als Sammlung 8,30 Mk. Zusammen bis zum 3. Oktober 1914: 2427,80 Mk. und zwei Apparate.

Allen freundlichen Gebern innigen Dank! Weitere Beiträge werden dringend erbeten an

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Aufruf für unsere Ostpreussen.

Aus Ostpreussen kommt der Notruf unserer Kollegen!

Was der Central-Verband bei seinem ersten Aufrufe nur ahnte, es ist zur furchtbaren Gewissheit geworden: im Osten unseres Vaterlandes haben die Verwüstungen der Russen viele Kollegen an den Bettelstab gebracht. Nichts, als das nackte Leben wurde gerettet! Viele Ortschaften sind dem Erdboden gleichgemacht worden!

Die Obermeister von Ost- und Westpreussen der Photographeninnungen haben sich zusammengetan und den C. V. gebeten, die eingeleitete Hilfsarbeit noch weiter auszubauen.

Wer hilft die Not lindern?

Durch die vorgenannten Innungen sollen die unterstützungsbedürftigen Kollegen festgestellt werden und eine gerechte Verteilung der einlaufenden Gaben stattfinden.

Herr Kollege Willibald Zehr, Obermeister in Elbing, bittet für die Kollegen um entbehrliche, gebrauchsfähige Gegenstände, Kameras, Objektive, Möbel usw. Alles wird mit herzlichstem Danke entgegengenommen. Platten, Papiere, Kartons, Schalen, kurz alles, was sich eignet, einen Betrieb, wenn auch nur notdürftig, vor der Hand wieder aufzubauen.

An alle deutschen Fabrikanten, Händler, Freunde und Gönner, Kollegen und Mitglieder des C. V. ergeht daher die dringende Bitte um rasche Hilfe in der Not.

Alle Gebrauchsgegenstände und Materialien werden erbeten an Herrn Willibald Zehr, Obermeister, Elbing.

Bares Geld für die Kriegsnotspende Deutscher Photographen an

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Porträts als Probearbeiten stellungsuchender Gehilfen.

Von Dr. jur. Hans Schneickert.

Es ist in Photographenkreisen wiederholt die Frage aufgetaucht, zuletzt bei der Photographentagung in Leipzig, ob der Gehilfe, der von ihm hergestellte Personenbildnisse als Probearbeiten bei Stellengesuchen vorlegt, aushändigt oder versendet, nicht gegen die das Recht am eigenen Bilde schützenden Bestimmungen des Kunstschutzgesetzes verstosse. Schauspielerbildnisse, sowie die gegen Entlohnung angefertigten Porträts von Modellen und Privatpersonen, die ohne Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden dürfen, kommen hierbei nicht in Betracht. Der I. Vorsitzende des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, Herr Schlegel, der mir diese Frage zur juristischen Untersuchung vorlegte, meint, dass ein Ausweg zu finden wäre, wenn der Prinzipal quer über die Musterbilder des Gehilfen schreibe: „Auf-

nahme oder Retouche von X." und seinen Namen daruntersetze. Dadurch werde einmal bestätigt, dass es sich um selbstgefertigte Arbeiten des Gehilfen handle, sodann wäre eine missbräuchliche Benutzung des Bildes vollständig ausgeschlossen.

Das Kunstschutzgesetz von 1907 bestimmt in dem hier zutreffenden § 22, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder zur Schau gestellt werden dürfen, abgesehen von den Fällen, die infolge Entlohnung dieser Einwilligung nicht bedürfen. Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Versendung oder persönliche Aushändigung von Porträts als Probearbeiten an Berufsphotographen bei Stellengesuchen unter das Verbot der Verbreitung und Schaustellung fallen oder nicht. Eine Schaustellung liegt hier jedenfalls nicht vor. Die „Verbreitung" fällt ganz allgemein unter das Verbot des § 22, auch wenn sie sich nicht in der Oeffentlichkeit, insbesondere nicht im Wege des Verlages vollzieht, heisst es in den Motiven des Gesetzes. Es kann also jede ohne den Willen des Abgebildeten erfolgte Verbreitung, wenn auch nur in einem einzigen Bildexemplar, unter dieses Verbot fallen, sogar die Weitergabe eines Bildes, das jemand von dem Abgebildeten zu seinem Privatgebrauch erhalten hat. Gleichgültig ist es auch, ob irgendwie ein Interesse des Abgebildeten durch die Verbreitung verletzt wird oder nicht. Der Gesetzgeber macht also keine Ausnahme zu Gunsten des Berufsphotographen, der das Bedürfnis hat, Porträts als Probearbeiten bei Stellengesuchen auszuhändigen, und verlangt infolgedessen von ihm, dass er entweder Modellbilder dazu verwendet oder die erforderliche Einwilligung des Abgebildeten einholt. Das gesetzlich eingeräumte Verbotsrecht des Abgebildeten kann also durch nichts aus der Welt geschafft werden, auch nicht durch einen auf das Bild gesetzten Vermerk der vorgeschlagenen Art. So die theoretische Auslegung des Verbotsrechtes nach § 22, K. G.

Die Praxis wird ja nicht gerade so ängstlich sein, und ungeachtet dieses Verbotsrechts wird der Photograph nach wie vor Porträts ausstellen, oder im Atelier der Kundschaft als Muster vorlegen oder als Probearbeiten bei Stellengesuchen vorlegen und aushändigen; denn wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Schlimmstenfalls wird der etwa erfolgende Einspruch des Abgebildeten gegen eine derartige Verwendung seines Bildnisses, die ja doch im Publikum vielfach als Schmeichelei oder Wertschätzung, selten als Verbrechen aufgefasst wird, sofort beachtet und das Bild als Muster entfernt werden, ehe gerichtliche Angriffe erfolgen. Gleichwohl darf aber nicht übersehen werden, dass der Photograph als Urheber die volle Verantwortung für den nicht ausdrücklich genehmigten Gebrauch eines Porträts zu tragen hat, und dass eine Verwendung des Bildes im eigenen Geschäftskreise immer noch etwas anderes ist, als eine Aushändigung des Bildes an Dritte. Nehmen wir den Fall an, dass Porträts als Probearbeiten bei Stellengesuchen ausgehändigt worden sind. Wenn alles längst vergessen ist, tauchen diese Bilder auf einmal als Dekorations-, Reklame- oder Handelsartikel auf (z. B. als Einlagen jener auf ländlichen Jahrmärkten noch auftretenden Händler der „Blicke in die Zukunft", von Glückbriefen für Heiratslustige usw.), da sie vielleicht versehentlich in eine Konkurs- oder Nachlassmasse geraten sind, die als Ramschware veräussert wurde. Die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Schaustellung eines Bildnisses verjährt erst in 3 Jahren (§ 48, K. G), so dass dem Gehilfen also noch nach Jahren die im Wege eines Stellengesuches erfolgte widerrechtliche Verbreitung des Porträts die grössten Unannehmlichkeiten bereiten kann. Es bleibt demnach dem gewissenhaften und vorsichtigen Gehilfen nichts anderes übrig, als dass er die als Probearbeiten vorgelegten oder ausgehändigten Porträts unter allen Umständen wieder rechtzeitig in seinen Besitz bringt. Nur so kann er sich gegen Strafe und Schadenersatz schützen.

Einen gangbaren Ausweg bietet vielleicht die Reichsgerichtsentscheidung vom 20. Oktober 1911 (Band 45 der R. G. E. in Strafsachen, S. 240 f. f.). Dort wird etwa folgendes ausgeführt: Der Begriff der „Verbreitung" im Sinne des § 22, K. G., erfordert ein „aus der Hand geben" des Bildexemplars an andere, eine Uebertragung der Verfügungsgewalt darüber. Ein blosses Vorzeigen des in der Hand des Vorzeigenden bleibenden Bildes erfüllt dagegen nicht den Begriff der „Verbreitung". Aber auch in der Einreichung des Bildes an eine dritte Person (im konkreten Falle der R. G. E. handelte es sich um die Anzeige an eine Behörde unter Uebersendung eines von einem Amateur aufgenommenen Bildes, das vergrössert worden war) würde eine Verbreitung nicht ohne weiteres und jedenfalls dann nicht gefunden werden können, wenn es sich um eine Mitteilung handelte, die nach der Absicht des Einsenders nicht dazu bestimmt war, in weitere Kreise zu dringen. Und diesen Fall darf man wohl auch bei Stellengesuchen eines Gehilfen annehmen. Wohl gemerkt, im vorliegenden Falle handelte es sich nicht um ein von einem Berufsphotographen im Atelier auf Bestellung aufgenommenes Porträt, so dass auch diese Reichsgerichtsentscheidung nicht unter allen Umständen auf die hier behandelte Art der Verbreitung von Porträts im Wege der Stellengesuche anzuwenden sein wird; von einem Berufsphotographen ver-

langt und erwartet man ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl hinsichtlich der Verwendung der auf Bestellung gemachten Aufnahmen von Kunden, als von einem Amateur.

Ich komme daher zum Schlusse meiner Erwägungen zu der Ansicht, dass die von einem Berufsphotographen zu verlangende Sorgfalt und Beachtung des Rechtes am eigenen Bilde ihn nur dann vor Nachteilen einer rechtswidrigen Verbreitung von Porträts bewahren, wenn er Vorsorge trifft, dass die Probearbeiten und Musterbilder nicht in unrechte Hände gelangen können, was er einmal durch den oben gemachten Vorschlag eines auf das Bild selbst gesetzten Vermerkes, sodann durch die Verwahrung der nach gemachtem Gebrauch zurückzuverlangenden Musterbilder erreichen kann.

Rundschau.

— Gleichzeitiges Entwickeln und Fixieren. Die „Phot. Korrespondenz“ Nr. 644 enthält einen Bericht Otsukis und Sudzukis über Versuche des gleichzeitigen Entwickelns und Fixierens. Es wurde folgende Lösung als die bestgeeignete befunden:

Wasser	100,0 ccm,
Metochinon	0,6 g,
Natriumsulfit, wasserfrei	3,0 „
Aetznatron	0,5 „
Fixiernatron	6,0 „

Bei einer Entwicklertemperatur von 18 bis 22 Grad C zeigten die Negative nach 1 bis $1^1/_2$ Minuten volle Kraft. Allerdings arbeitet dieser Fixierentwickler etwas hart.

Die ersten Versuche des gleichzeitigen Entwickelns und Fixierens liegen schon längere Zeit zurück, sie wurden von Milton Punnet[1]) (mit Diapositivplatten) und P. Hanneke[2]) (mit gewöhnlichen Bromsilberplatten verschiedener Provenienz) angestellt. Es wurden schon damals recht gute Resultate erzielt, auch verlief der Prozess nach gegebenen Formeln schnell, aber für die Praxis hat das kombinierte Verfahren keine Bedeutung erlangt.

Man hatte bald erkannt, dass wir hier nicht analog wie bei der Standentwicklung eine bestimmte universelle Formel empfehlen können, da wir hier den Entwicklungs- und Fixierprozess vereinigt haben und der letztere z. B. bei knappen Expositionen in seiner Wirkungskraft die Oberherrschaft gewinnt; das Bild ist noch gar nicht genügend heraus, man möchte es durch weitere Entwicklerbehandlung stärken, aber das Fixiersalz hat mit seiner Lösungswirkung bereits einen Halt gesetzt. Es resultiert ein schwaches Bild mit Detailverlust. — Wollen wir nun etwa den Fixierentwickler mit seiner grossen Zahl von Komponenten für jede Exposition besonders abstimmen, so entfällt sein Vorteil. Wir kommen mit getrennter Entwicklung und Fixage schneller und sicherer zum Ziel.

Dann hat sich auch der Fixierentwickler allgemein nicht allen Plattenfabrikaten gut anpassbar erwiesen, und das nimmt kein Wunder, wenn man an die Verschiedenheit der Emulsionszusammensetzung unserer Plattenfabrikate, ihre Sondereigenschaften denkt. Ferner ist leicht einzusehen, dass solche Fixierentwicklerlösungen weniger ausgiebig sind und sich somit der Negativprozess teurer stellt. Die erste Fixierentwicklerformel für Negative hatte folgende Zusammensetzung:

Wasser	75 ccm,	12 ccm,
Brenzkatechin	7 g,	
Natriumsulfit, kristallisiert	30 „	
Aetzkali	7 „	
Fixiernatronlösung 1:5		20 „
Wasser		30 „

ist also in ihrem Aufbau der obigen Metochinonvorschrift sehr ähnlich.

1) „British Journal“ 1898, S. 126
2) „Photogr. Mitteilungen“ 1899, S. 141.

Zahlungsverbot gegen England.

Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 30. September 1914 lautet: Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es ist bis auf weiteres verboten, Zahlungen nach Grossbritannien und Irland oder den britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechseln oder Schecks, durch Ueberweisung oder in sonstiger Weise zu leisten, sowie Geld oder Wertpapiere mittelbar oder unmittelbar nach den bezeichneten Gebieten abzuführen oder zu überweisen. Leistungen zur Unterstützung von Deutschen bleiben gestattet.

§ 2. Schon entstandene oder noch entstehende vermögensrechtliche Ansprüche solcher natürlicher oder juristischer Personen, die in den im § 1 bezeichneten Gebieten ihren Wohnsitz oder Sitz haben, gelten vom 31. Juli 1914 an, oder wenn sie erst an einem späteren Tage zu erfüllen sind, von diesem Tage an bis auf weiteres als gestundet. Für die Dauer der Stundung können Zinsen nicht gefordert werden. Rechtsfolgen, die sich nach den bestehenden Vorschriften in der

Zeit vom 31. Juli 1914 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung aus der Nichterfüllung ergeben haben, gelten als nicht eingetreten.

Die Stundung wirkt auch gegen jeden Erwerber des Anspruchs, es sei denn, dass der Erwerb vor dem 31. Juli 1914, oder wenn der Erwerber im Inland seinen Wohnsitz oder Sitz hat, vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung stattgefunden hat. Dem Erwerber des Anspruchs steht gleich, wer durch dessen Erfüllung einen Erstattungsanspruch erlangt hat.

§ 3. Der Schuldner kann sich dadurch befreien, dass er die geschuldeten Beträge oder Wertpapiere bei der Reichsbank für Rechnung des Berechtigten hinterlegt.

§ 4. Bei Wechseln, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung die Frist für die Vorlage zur Zahlung und für die Protesterhebung wegen Nichtzahlung noch nicht abgelaufen und Protest noch nicht erhoben ist, wird durch das Zahlungsverbot und die Stundung die Zeit, zu der die Vorlage zur Zahlung und die Protesterhebung wegen Nichtzahlung zulässig und erforderlich ist, bis nach dem Ausserkrafttreten dieser Verordnung hinausgeschoben. Die Frist, innerhalb deren die Vorlage und die Protesterhebung nach dem Ausserkrafttreten zu erfolgen hat, bestimmt der Reichskanzler. — Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung auf Schecks, bei denen die Zeit, innerhalb deren sie zur Zahlung vorzulegen sind, bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht abgelaufen ist. — Eine Verpflichtung zur Entrichtung des weiteren Wechselstempels nach § 3, Abs. 2, des Wechselstempelgesetzes wird durch das Zahlungsverbot und die Stundung nicht begründet.

§ 5. Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn es sich um eine im Inland erfolgende Erfüllung von Ansprüchen handelt, die für die im § 2 bezeichneten natürlichen oder juristischen Personen im Betrieb ihrer im Inland unterhaltenen Niederlassungen entstanden sind. Die Vorschriften der §§ 2, 3 finden jedoch Anwendung, wenn es sich um Rückgriffsansprüche der bezeichneten Personen wegen der Nichtannahme oder Nichtzahlung eines im Ausland zahlbaren Wechsels handelt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Schleuderpreise.

Durch die Verfügung des preussischen Handelsministers vom 6. Juni 1913 werden die bis dahin bestehenden Rechte der Innungen, niedrigere Preisveröffentlichungen als die ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreise zu verbieten, leider beträchtlich eingeschränkt. Die Innungen dürfen Schleuderpreise, marktschreierische Reklame usw. auch heute noch verbieten. Die Schleudergeschäfte behaupten nun, dass die 1,80 Mk.-Preise hochanständige Preise seien, bei denen bis angeblich 100 Prozent verdient werde. Merkwürdigerweise stehen die Steuererklärungen dieser Geschäfte in stärkstem Widersatz zu diesen Behauptungen. Verwiesen wird auf die letzten Veröffentlichungen in den C. V.-Nachrichten.

Im Einzelfalle können die Innungen auch heute noch das Veröffentlichen von niedrigeren Preisen, als wie die ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreise sind, verbieten. Günstige Entscheidungen sind vom Regierungspräsidenten in Stettin und vom Magistrat in Magdeburg erlassen worden. Bei allen Einsprüchen des Schleuderers findet man immer wieder den Erlass des Magistrats zu Nürnberg; hierbei wird aber verschwiegen, dass derselbe nur aus Versehen Rechtskraft erlangte und eine andere höhere bayrische Behörde gegenteilig entschieden hat. Auch wenn in Annoncen, ohne Nennung der Preise in Zahlen, in marktschreierischer Weise auf billige Preise verwiesen wird, kann es untersagt werden, und hat die Innung Danzig eine entsprechende Entscheidung erstritten.

Herr Palm-Nürnberg berichtet näher über das Versehen der Handwerkskammer, wodurch die Entscheidung des Magistrats Rechtskraft erlangte.

Herr Einsiedel-München empfiehlt der Innung Nürnberg, sich beschwerdeführend an das bayerische Ministerium des Innern zu wenden. Die Kollegen in Hamburg haben nach den Ausführungen des Herrn Schallenberg-Hamburg wenig Entgegenkommen seitens der Behörden bei Gründung ihrer Innung gefunden. Es wurde ihnen gesagt, sie sollten erst die Innung gründen, und würden sie dann die erbetene Mitteilung erhalten.

Herr Lichte-Berlin: Früher sei durch den Innungsbeschluss das Veröffentlichen von Schleuderpreisen und Gratisvergrösserungen verboten worden. Infolge dieses Beschlusses haben sich verschiedene G. m. b. H. gegründet, um sich der Innungspflicht zu entziehen. Hierdurch seien unhaltbare Zustände geschaffen worden, da dem einen Kollegen verboten war, was dem Nachbar, der sich in eine G. m. b. H. umwandelte, gestattet ist.

Aus diesem Grunde habe der Vorstand den Antrag eingebracht, den ursprünglichen Beschluss wieder aufzuheben. Kürzlich sei gewünscht worden, dass trotz der G. m. b. H. der erste Beschluss wieder hergestellt werden sollte. Der Vorsitzende hat hiergegen Einspruch erhoben, bis die Frage der Zugehörigkeit juristischer Personen geregelt sein würde.

Herr Arke-Danzig berichtet über die marktschreierischen Annoncen eines Geschäftes mit Warenhauspreisen. In denselben stand dick gedruckt: „Billig,

billig, billigste Preise usw. Erkundigen Sie sich in meinem Atelier nach den Preisen, da die Innung mir die Veröffentlichung der Preise verboten hat." Der Stadtrat teilte die Ansicht der Innung, dass die Annonce marktschreierisch ist, und bestätigte die verhängte Strafe. Auch der Regierungspräsident trat der Auffassung bei.

Herr Kloppmann-Wilhelmshaven bestätigt die schlechten Erfahrungen über die Ausnahmestellung der juristischen Personen in Preussen und dass hierüber starke Unzufriedenheit herrscht.

Herr Halfpape-Düsseldorf hat die Geschäfte besucht und gebeten, das Angebot von Zugaben zu unterlassen.

Herr Lichte-Berlin berichtet über die in der Innung erlangte einstweilige Verfügung gegen die Firma Fuchs, wodurch das Veröffentlichen von 1,80 Mk.-Preisen in verschleierter Form untersagt wird.

Herr Schlegel-Dresden führt aus, dass verschiedentlich Klagen geführt werden, dass bei der Innung nicht nur Mitglieder sind, von denen selbst die Behörde weder Beitrag noch Strafen einziehen kann, sondern dass diese sich, vertrauend auf ihre Unpfändbarkeit, auch nicht um die Beschlüsse der Innungen kümmern, sondern ruhig weiter die Vorschriften übertreten. Hiergegen gibt es aber, wie die Erfahrungen in Thorn und Elbing gelehrt haben, auch noch eine Hilfe. Die Innungen sind staatlich eingesetzte Körperschaften, und hat die vorgesetzte Behörde darauf zu sehen, dass die von ihr genehmigten und gutgeheissenen Beschlüsse auch durchgeführt werden. In Preussen hat der Regierungspräsident auf Grund des § 132 über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 das Recht, die Beitreibung der angedrohten und bestätigten Fragen zu erzwingen, und zwar durch Haft bis zu 4 Wochen. Der Vorsitzende verliest die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. In Elbing und Thorn haben die Schleudergeschäfte, nachdem ihnen Haft angedroht war, sofort mit Ihren Uebertretungen aufgehört. Ein vorher Unpfändbarer hat auch sofort seine Beiträge und Strafen bezahlt.

Herr Arnold-Bochum: Auf Grund des § 96 der Gewerbeordnung sind nicht nur in Preussen, sondern überall die Behörden verpflichtet, den Innungsbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Weiter weist er auf die veränderten Handhabungen des Beschwerdeweges hin, früher war die erste Instanz der Magistrat und die letzte der Regierungspräsident. Dieses ist heute nur noch der Fall, soweit Anordnungen seitens der Aufsichtsbehörde in Frage kommen. Als Anordnungen gelten das Anhalten der Innung selbst und des Vorstandes in der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Dies trifft auch zu auf die einzelnen Mitglieder und auf den Gehilfenausschuss, wenn in irgend einer Weise die Vorschriften nicht eingehalten oder nicht befolgt werden.

Bei Streitfällen über die Zugehörigkeit zur Innung oder über Rechte und Pflichten der Mitglieder innerhalb und gegenüber der Innung hat heute die Aufsichtsbehörde zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung ist nach § 96, Abs. 7, in Verbindung mit § 125, Abs. 2, des Zuständigkeitsgesetzes die Klage beim Bezirksausschuss zu eröffnen und nicht das Rechtsmittel, die Beschwerde, an den Regierungspräsidenten einzureichen. In einer Entscheidung vom 22. Mai 1913 hat das Oberverwaltungsgericht diesen Standpunkt vertreten. Bei einer Streitsache, betreffend Ordnungsstrafen, wurde von der Innung die Einrede der Zuständigkeit beim Regierungspräsidenten erhoben, und kam der Bescheid, die Angelegenheit solange zurückzustellen, bis das Oberverwaltungsgericht in einer gleichen Angelegenheit entschieden habe. Die Sache ist den Verwaltungsbehörden selbst neu und bereitet ihnen grosse Schwierigkeiten.

Es sprachen noch die Herren Paulsen-Magdeburg, Mader-Görlitz und Lohöfener-Bielefeld.

Herr Freundt-Hannover berichtet über Schwierigkeiten, welche den Innungen durch Schiebungen, Uebertragung auf andere Personen, Ehefrauen usw. entstehen.

Herr Arnold-Bochum hat in einem Falle bei der Behörde den Antrag gestellt, dass Sonntags die Kasse gepfändet werden kann, was mit dem besten Erfolg geschehen ist.

Zugaben.

Nach der preussischen Ministerialverordnung können nicht übliche Zugaben seitens der Innung untersagt werden. Die Schleudergeschäfte behaupten nun, dass die Zugaben allgemein üblich bei uns sind, was natürlich nicht richtig ist. (Allgemeine Zustimmung.) Im Preussischen Handelsministerium wurde vom C. V. eine ausführliche Darstellung über die Zugaben und Preise überreicht und als Beweis hierzu zwei Vergrösserungen übergeben, von denen die eine bei einem Dutzend für 1,80 Mk. gratis zugegeben war und die andere im gleichen Geschäft und in der gleichen Ausführung 5 Mk. kostet. Von einer geringwertigen Zugabe kann doch nicht geredet werden, wenn die Zugabe einen bedeutend höheren Wert als der Haupteinkauf hat. Bei Nachprüfungen der Bücher von Geschäften mit Warenhauspreisen muss darauf gedrungen werden, dass ein sachverständiger Photograph hinzugezogen wird, da die unglaubwürdigsten Angaben zur Irreführung der Behörden gemacht werden.

Herr Lichte-Berlin warnt vor Hinzuziehung von nicht praktischen oder akademischen Sachverständigen, da diese in ihrer Unerfahrenheit wiederholt schon Gutachten abgegeben haben, die mit den Tatsachen in keiner Weise übereinstimmen. Er berichtet über ein von ihm erstattetes Gutachten gegen eine Schleuderfirma.

Herr Arke-Danzig: Ein Serienbildergeschäft wurde von der Innung wegen Veröffentlichung von Schleuderpreisen in Strafe genommen. Die Leute behaupteten, dass die Herstellungskosten der kleinen Bilder bei Verkauf von 50 Pf. 12 Pf. und der grossen bei einem Verkauf von 1,75 Mk. 22 Pf. wären. Nachher haben die Leute angegeben, dass der Herstellungspreis nicht 12 und 22 Pf., sondern 26 Pf. und 1 Mk. sei. Bei der Kalkulation wurde eine grosse Anzahl wichtiger Posten

überhaupt nicht verbucht, z. B. Miete, Verzinsung, Amortisation, Beleuchtung, Heizung, Reinigung usw.

Herr Schlegel-Dresden weist darauf hin, dass die Fabrikanten der Serienbilder-Apparate unmögliche Berechnung aufstellen. Es wird von 2000 Aufnahmen täglich gesprochen, und um die Käufer ganz sicher zu machen, werden „nur 300 Aufnahmen täglich" der Berechnung zugrunde gelegt. In einer Grossstadt kann dieses einige Zeit gehen, aber wie die Erfahrung gelehrt hat, merken die Käufer bald, dass sie nicht bestehen können, wie das zahlreiche Bingehen der Geschäfte beweist.

Herr Scheithauer-Zwickau hat ähnliche Erfahrungen wie die Kollegen in Danzig gemacht. Auch dort wurde eine grosse Anzahl wichtiger Posten nicht in der Kalkulation berücksichtigt, von denen er einzelne aufführt.

Die Herren Motzkus-Halle und Lichte-Berlin erklären, dass es schwierig ist, eine Abschätzung vorzunehmen, wenn die Bücher nicht eingesehen werden können.

Herr Stein-Worms: Die hessischen Behörden unterstützen die Innung mit Eintreiben der ausgesetzten Strafen wegen Veröffentlichungen von Schleuderpreisen.

Zu der Sache sprechen noch die Herren Mader-Görlitz, Arnold-Bochum und Einsiedel-München.

(Fortsetzung folgt.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6301. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

An die verehrten Mitglieder!

Im Hinblick auf die jetzige Kriegslage möchte der Vorstand davon absehen, die Mitglieder zu einer Monatsversammlung mit einer bestimmten Tagesordnung einzuladen.

Wir bitten aber unsere Mitglieder, zu einer zwanglosen Zusammenkunft und Aussprache über die gegenwärtige Lage im Berufe am 15. Oktober, abends 8 Uhr, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/77, sich einzufinden. — Gäste, Damen und Herren, sind willkommen.

Auf eine rege Beteiligung rechnend, zeichnet hochachtungsvoll

Der Vorstand.

I. A.: Carl Trieb, II. Schriftführer.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Offene Anfrage an den C. V.!

Die Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.) beschäftigte sich in ihrer Versammlung vom 5. Oktober mit den photographischen Fabriken der feindlichen Länder und ermahnte ihre Mitglieder dringend, keine ausländischen Fabrikate, besonders Platten und Papiere, zu verarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit tauchte die Frage auf, ob die Stamm-Kodak-Gesellschaft eine englische Gesellschaft sei, d. h., ob die Gesellschafter hauptsächlich englischer Nationalität sind.

Es wäre Sache des C. V., sofort genaue Erkundigungen einzuziehen und unverzüglich die deutschen Kollegen in bezug auf Sperrung von Firmen in Feindesland aufzuklären.

Im Auftrage der
Photographischen Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.)
gez.: G. Paatzsch.



Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Die nächste Innungsversammlung findet Dienstag, den 20. Oktober 1914, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im „Café Trömel", Plauen, statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Feststellung der Anwesenheitsliste.
4. Bekanntgabe der vorhandenen Steuerreste.
5. Aufstellung des Haushaltplan für 1915.
6. Verschiedenes.

Etwaige Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Obermeister eingereicht werden.

Die Kollegen werden gebeten, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Der Gesamtvorstand.

I. A.: Gust. Kneisel, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Unsere verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den fälligen Halbjahrsbeitrag für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 mit 10 Mk. baldigst an unseren Kassierer, Herrn Paul Kühn-Chemnitz, Theaterstrasse 22, einsenden zu wollen.

Bis 15. Oktober nicht eingegangene Beiträge werden von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten durch Nachnahme erhoben.

Gleichzeitig macht der Vorstand bekannt, dass die Innungsversammlung auf Beschluss des Innungsvorstandes betreffs der Kriegszeit nicht stattfindet.

Personalien.

Der König von Schweden hat Herrn Photograph Schiewek in Nordhausen die Königl. Schwedische Medaille der Baltischen Ausstellung für seine in Malmö ausgestellten Photographien verliehen.

Der Photograph Herr J. Leschen in Rendsburg beging sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Kleine Mitteilungen.

— Die Buchgewerbeausstellung in Leipzig hat jetzt, wo es ihrem Schlusse zugeht, sich eines gesteigerten Besuches zu erfreuen. Als endgültiger Schlusstermin ist der Abend des 18. Oktober festgesetzt worden. Der grosse nationale Gedenktag, der Tag der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals, wird also der letzte Tag der „Bugra" sein; am Abend dieses Tages wird sie für immer ihre Hallen schliessen.

— Verkehrsbeschränkungen in den besetzten Gebieten. In den besetzten Gebieten ist jedes private Photographieren sowohl seitens der Militär- wie der Zivilpersonen untersagt.

— Aenderung der Postordnung. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. September 1914 lautet: Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 (Reichsgesetzblatt S. 347) und des § 3, Abs. 2, des Gesetzes, betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes vom 30 Mai 1908 (Reichsgesetzblatt S. 321) wird die Postordnung vom 20 März 1900 für die Dauer der Geltung des § 1 der Bekanntmachungen des Bundesrats vom 6 August, 8. und 24. September 1914 sowie der § 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. August 1914, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, wie folgt geändert.

1. Im § 18a „Postproteste" ist statt des zweiten Absatzes unter V zu setzen: Ist die Zahlung der Wechselsumme nicht zu erlangen, oder bleibt der Versuch, den Postauftrag vorzuzeigen, erfolglos, so wird der Postauftrag bei der Postanstalt zur Einlösung bereit gehalten. Erfolgt die Einlösung nicht, so wird der Wechsel mit dem Postauftrag am 30. Tage nach Ablauf der Protestfrist des Art. 41, Abs. 2, der Wechselordnung, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktag nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Bleibt die zweite Vorzeigung oder der Versuch zu dieser erfolglos, so wird gegen die im Postauftrag bezeichnete Person Protest nach den Vorschriften der Wechselordnung erhoben.

Postprotestaufträge mit Wechseln, die in Elsass-Lothringen, in der Provinz Ostpreussen oder in Westpreussen in den Kreisen Marienburg, Elbing Stadt und Land, Stuhm, Marienwerder, Rosenberg, Graudenz Stadt und Land, Löbau, Culm, Briesen, Strasburg, Thorn Stadt und Land zahlbar sind, werden erst am 90. Tage nach Ablauf der Protestfrist des Art. 41, Abs. 2, der Wechselordnung, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktag nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Das gleiche gilt für die nochmalige Vorzeigung von Postprotestaufträgen mit solchen im Stadtkreis Danzig zahlbaren gezogenen Wechseln, die als Wohnort des Bezogenen einen Ort angeben, der in Ostpreussen oder in einem der bezeichneten westpreussischen Kreise liegt.

2. Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 6. August 1914 sowie die Bekanntmachungen vom 30. August und vom 8. September 1914 werden aufgehoben.

— Die Steuerpflicht während des Kriegszustandes beleuchtet das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin durch folgende, allgemeingültige Ausführungen:

Es ist vielfach die Frage aufgetaucht, wie sich für die Dauer des Kriegszustandes die Steuerpflicht der in das Heer und die Marine eingetretenen Pflichtigen gestaltet. Hierzu sei bemerkt, dass § 70 des Einkommensteuergesetzes für alle Pflichtigen, die mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für die Dauer der Kriegszeit Staatssteuerfreiheit vorsieht. Anträge um Befreiung sind an die Steuerdeputation des Magistrats, Abteilung II — Stadthaus — zu richten.

Pflichtige mit einem Einkommen von über 3000 Mk. unterliegen der Bestimmung im § 5, Abs. 3, a. a. O., wonach während des Kriegszustandes nur das Militäreinkommen der zur Fahne einberufenen von der Besteuerung freibleibt. Anträge um Befreiung sind in diesen Fällen an den Vorsitzenden der Einkommensteuerveranlagungskommission, Jüdenstrasse 58/60, zu richten. Für die in den aktiven Dienst des Heeres und der Marine Neueingetretenen fällt, soweit nicht etwa Grundbesitz und Gewerbebetrieb hier steuerpflichtig bleiben — § 4 der Städteordnung —, die Gemeindeeinkommensteuer ganz fort. Für die übrigen aus dem Beurlaubtenstande in das Heer und die Marine eingestellten Pflichtigen wird die Gemeindeeinkommensteuer indessen weiter erhoben, falls das bisherige Einkommen nicht in Fortfall gekommen ist, da sie durch die Einberufung zum aktiven Dienst nicht wieder Militärpersonen des aktiven Dienststandes werden, sondern Militärpersonen des Beurlaubtenstandes bleiben. Selbstverständlich wird bei Einziehung der fälligen Beträge auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen und eine Gefährdung der Existenz vermieden werden.

— Stettin. Die Strafkammer verhandelte gegen den Photographen Albert Budahn, der in unserer Provinz allerhand schwindelhafte Manöver ausgeführt hat. Budahn hatte Pommern bereist, um Bestellungen auf Bilder und Postkarten zu sammeln, und Anzahlungen in Empfang genommen, ohne aber später die bestellten Bilder zu liefern. Ein Gastwirt in Bernsee (Kreis Arnswalde) erhielt die bestellten Karten zwar endlich von einer Berliner Firma, musste aber den Preis nochmals bezahlen, weil Budahn die empfangene Zahlung nicht abgeliefert hatte. Endlich nahm Budahn eine Stellung als Provisionsreisender bei einem Photographen in Züllchow an, liess sich Geld zum Ankauf von Platten und Chemikalien zur Verfügung stellen und brachte bei dieser günstigen Gelegenheit 5,75 Mk. an die Seite. Dann fuhr er nach Stargard und fing nun an, seinen Chef in Züllchow wiederholt um Vorschüsse anzugehen, indem er vorgab, er habe bereits zahlreiche Bestellungen erhalten. Schliesslich kam seinem Auftraggeber die Sache doch sehr verdächtig

vor, und er fuhr selbst nach Stargard, um sich von dem Stand der Dinge zu überzeugen. Er fand seinen Angestellten ohne Beschäftigung im Gasthof und derart verschuldet, dass man ihm sogar den Apparat gesperrt hatte. Das Gericht erkannte wegen Betruges im Rückfall, Untreue und Unterschlagung gegen den Angeklagten, der bereits eine längere Freiheitsstrafe angetreten hat, auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und 3 Jahre Ehrverlust.

(„Stettiner Abendpost.")

Eingesandt.

Vom Kriege 1870/71

konnten nur sehr wenige Photographien gemacht werden, weil die umständliche Herstellung nasser Platten die Mitführung einer Dunkelkammer erforderte. Vom jetzigen Kriege sollte man in Anbetracht der vorzüglichen Trockenplatten und bequemen leichten Films von allen denkwürdigen Momenten Aufnahmen herstellen und besonders das Stereoskop möglichst im Format 9 × 18 berücksichtigen. Wie wir vernehmen, ist Herr A. Fuhrmann, Berlin W., Passage, Käufer von Stereos und anderen Aufnahmen.

Rich. Gast, Direktor.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 160. Herr *B. L.* in B. Ist es nötig, Negative vor dem Abschwächen mit Farmerschem Abschwächer zwischen Fixieren und Abschwächen auszuwaschen oder kann diese Operation auch bei Verwendung eines sauren Fixierbades unterbleiben?

Antwort zu Frage 160. Ein Auswaschen ist in keinem Fall nötig. Die Erfahrung lehrt sogar, dass die Abschwächung viel regelmässiger und schneller vor sich geht, wenn man die Platten direkt aus dem Fixierbad, sei es sauer oder neutral, in das Abschwächungsbad überträgt. Man kann in diesem Fall den Gehalt an rotem Blutlaugensalz erheblich herabsetzen und erhält dadurch eine schnelle und sehr gleichmässige Abschwächung. Wird die Platte vorher gewaschen, so geht das Abschwächen viel langsamer und die Halbtöne leiden unserer Beobachtung nach mehr. Am meisten findet dies statt, wenn die Platte trocken in den Abschwächer hineingebracht wird, was unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei uns wird meist so verfahren, dass eine abzuschwächende Platte, wenn sie vorher schon gewässert und getrocknet war, zunächst ins Fixierbad gelegt wird, wobei sie sich mit Natron vollsaugt, was die Abschwächung erleichtert und sicherer macht.

Frage 161. Herr *T. I.* in G. 1. Kann man Bromsilberbilder (blanke, auf ziemlich starkem Papier) so durchsichtig machen, dass sie auf der Rückseite koloriert werden können, und welche Farben sind hierfür zu empfehlen, um eine recht grosse Leuchtkraft des Bildes zu erzielen?

2. Kann man ohne besondere Kostspieligkeit Linsenzerrbilder (Juxbilder) von Negativen herstellen, die zwecks nachträglicher Ueberzeichnung gemacht werden und daher nicht absolut scharf zu sein brauchen?

Antwort zu Frage 161. 1. Das Durchsichtigmachen von Bromsilberpapierbildern geht sehr leicht mit Vaselinöl. Zu diesem Zweck werden die Bilder scharf getrocknet, auf der Papierseite mit Vaselinöl sehr reichlich bestrichen und übereinandergeschichtet. Nach 2 Stunden werden die Bilder auseinandergezogen, neues Vaselinöl zwischen sie gebracht und dann 12 bis 24 Stunden ohne Druck wieder übereinandergeschichtet an einem warmen Ort aufbewahrt. Das Kolorieren geschieht dann mittels Oelfarben, unter Zusatz von viel Weiss, wodurch man eine sehr kräftige Farbwirkung und leuchtende Weissen erzielen kann.

Antwort 2. Zerrbilder lassen sich mit einem sehr einfachen Instrument für den vorliegenden Zweck genügend gut herstellen. Man nimmt irgend ein Objektiv mit langem Körper, z. B. ein altes Porträtobjektiv, schraubt die Linsen heraus, entfernt natürlich die Blende und bringt folgende Vorrichtung an. Aus ganz dünnem gewöhnlichen schwarzen Eisen- oder Weissblech schneidet man kreisförmige Scheiben, die die Oeffnungen vorn und hinten gerade abschliessen, und schneidet dann in diese Scheiben mit einem scharfen Messer ganz durchlaufende, etwa 0,2 mm breite Schnitte oder setzt die Scheiben aus zwei Halbkreisen zusammen, die man sich bis auf 0,2 mm nähern lässt. Die Schnitte müssen in beiden Blechscheiben aufeinander senkrecht stehen, d. h. also beispielsweise in der vorderen horizontal, in der hinteren vertikal. Man benutzt das Objektiv jetzt wie eine gewöhnliche photographische Linse und wählt einen beliebigen Auszug, der nicht zu lang sein darf, wenn eine starke Verzerrung gewünscht wird. Man exponiert dann genau wie mit einem photographischen Objektiv, nur entsprechend länger, und erhält ein leidlich scharfes Bild, welches um so stärker verzerrt ist, je grösser der Abstand der beiden Schlitze im Verhältnis zum Plattenabstand gewählt wird. Dieser einfache Apparat gibt Bilder nach Art der Lochkamera, die für die meisten Zwecke vollkommen ausreichend sind.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 71. Liegt unlauterer Wettbewerb vor, wenn ein Photograph in seinen Schaukasten ein von ihm nicht hergestelltes Bild (in Vergrösserung) als Geschicklichkeitsprobe ausstellt?

Antwort zu Frage 71. Ja, die Begründung ergibt sich aus der in Nr. 50 dieser Zeitschrift, zu Frage 54, mitgeteilten Reichsgerichtsentscheidung. Vergl. auch Antwort zu Frage 64 (in Nr. 65/66 dieser Zeitschrift).

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 83/84. 18. Oktober. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Für die notleidenden Kollegen in Ostpreussen stiftete die Chemische Fabrik auf Aktien in Berlin vorm. Schering für 500 Mk. Papiere und Postkarten. Herr Obermeister W. Zehr erhielt in dieser Höhe Gutscheine zur Entnahme des Materials. Weitere Zuwendungen werden herzlichst erbeten.

An baren Beiträgen zahlten: Thüringer Photographen-Bund 50 Mk.; O. Tippmann-Maroldt-Diekirch in Luxemburg 10 Mk.; Carl Hübner-Auerbach i. V. 5 Mk.; W. Vollmer-Elbing 10 Mk.; Georg Haack-Veiten 5 Mk.; C. Anders-Memel 5 Mk; P. Heinelt-Zittau 6 Mk.; Rob. Wetzig-Ludwigsburg 5 Mk; Karl Ouriller-Landau 20 Mk.; O. Hertel-Freiberg, zweite Rate, 10 Mk.; Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Photographie in Berlin 200 Mk.; G. Stumpf, Baden-Baden 5 Mk.; Wilh. Arnold-Herford i. W. 5 Mk.; Sektion Chemnitz des Sächsischen Photographen-Bundes 50 Mk.; Friedrich Meltz-Quedlinburg 5 Mk.; H. Roggenkamp-Strassburg i. E. 15 Mk.; Klemm-Dresden 5 Mk.; Reden-Dresden 5 Mk.; Georg Assmann-Graudenz 10 Mk.; Albert Uhlig-Aue i. Erzgeb. 5 Mk.; Schölermann-Heide, zweite Rate, 10 Mk.; Aug. Iversen-Wilhelmshaven 10 Mk.; Alb. Schittenhelm-Stuttgart 12 Mk.; Wunderlich-Hagenau i. E. 20 Mk.; Elma Sprengel-Kottbus 3 Mk.; Haake & Albers-Frankfurt a. M. 50 Mk.; Kodakgesellschaft-Berlin 100 Mk.; Hermann Dümler-Wien 5 Mk.; K. Bechmann, Bad Elster 5 Mk.; Gustav Groth-Neustrelitz 5 Mk.; Emil Ling-Ellwangen 3 Mk.; Hugo Werle-Goslar a. H. 5 Mk.; Fischer & Co.-Breslau 50 Mk. Zusammen bis zum 13. Oktober 3136,80 Mk. und zwei Apparate.

Allen freundlichen Gebern innigen Dank!

Fast alle Sendungen sind mit herzlichen Worten der Anerkennung und der Opferfreudigkeit begleitet, aber es bedarf noch weit grösserer Zuwendungen, wenn allen Ansprüchen nur in geringem Masse entsprochen werden soll.

Ganz besonders sei auf den Aufruf für unsere schwer geschädigten Ostpreussen hingewiesen, und wir wiederholen unsere dringende Bitte um Zuwendungen in Gestalt von überzähligen Gebrauchsartikeln. Wohl in jedem Betriebe sind Gegenstände, die der Besitzer nicht mehr in Gebrauch nimmt, und die dazu dienen können, einen neuen Betrieb in bescheidener Weise wieder aufzurichten.

Stehe keiner zurück, das Liebeswerk zu unterstützen, das Geringste wird mit grossem Danke entgegengenommen.

Sachsendungen an Herrn Obermeister Willibald Zehr-Elbing und Geldsendungen an Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53, erbeten.

Selbstanfertigung eines Schnellkopierapparates.

Für die Anfertigung grösserer Mengen von Kopien auf Entwicklungspapier, insbesondere für das Kopieren beschränkter Auflagen von Bromsilberpostkarten existieren bekanntlich eine ganze Menge „Schnellkopierapparate“ verschiedener Konstruktion. Die kostspieligen Modelle erfüllen natürlich ihren Zweck in vollendeter Weise und sie haben nur den einen Nachteil, dass sich ihre Anschaffung für den Lichtbildner nicht lohnt, der nur gelegentlich für solche schnellarbeitende Maschinen Bedarf hat. Hinzu kommt noch, dass diese Maschinen meist für grössere Formate bestimmt sind, bei denen z. B. zahlreiche Postkartennegative auf einer grösseren Spiegelglasplatte vereinigt werden. Da eine und dieselbe Belichtungszeit von allen Negativen ein gleich gutes Resultat liefern muss, so ist hier vor Anfertigung der Auflage ein „Ausgleichen“ der Negative auf einen bestimmten Charakter notwendig, eine Arbeit, die in grösseren Betrieben von eigens hierzu bestellten Personen mit sehr viel Geschick ausgeführt wird, aber immerhin ziemlich lange aufhält.

Die einfachen und billigen Modelle in Kopierapparaten erfüllen zwar auch ihren Zweck, arbeiten aber teilweise reichlich langsam und sind nicht immer so leicht zu handhaben, wie das im Interesse des schnellen und sicheren Fortganges der Arbeit notwendig ist.

Clarie, ein Amerikaner, empfiehlt nun in „Wilsons Photograph. Magazine“ die Selbstanfertigung eines Schnellkopierappartes mittels

eines alten Nähmaschinengestells. Sein Vorschlag ist nicht allein originell, die empfohlene Konstruktion, welche im Nachstehenden näher beschrieben werden soll, stellt sich auch billig und ist schliesslich sehr leistungsfähig, zumal Hände und Füsse bei der Arbeit gleichzeitig betätigt werden.

Man sieht in Fig. 1 die Gesamtansicht der Maschine. Unter der Tischöffnung, über der sonst der Mechanismus angeordnet ist, befindet sich ein aus Holz oder Blech gefertigter Kasten, der die Beleuchtungseinrichtung trägt und in der Ebene des Tisches durch eine mattierte Spiegelglasplatte *S* abgeschlossen ist. Im Kasten selbst sind fünf elektrische Glühlampen angeordnet, von denen vier im Rechteck stehen und eine ausserhalb in einer Ecke des Kastens untergebracht ist. Diese letztere hat eine rote Birne und sie dient nur zur Kontrolle beim Auflegen von Maske und Kopierpapier auf das Negativ.

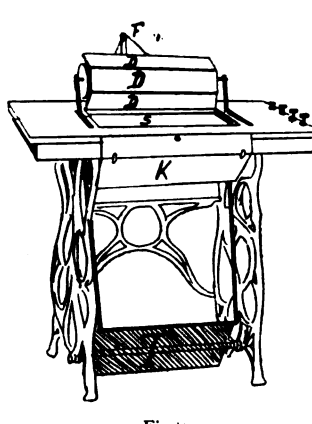


Fig. 1.

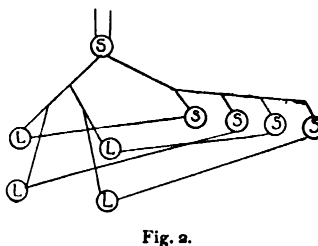


Fig. 2.

Die rote Lampe brennt nur so lange, wie der Deckel *D* des Apparates noch offen ist. Sobald auf der Spiegelglasscheibe Negativ, Maske und Papier zueinander in die richtige Stellung gebracht sind, wird durch Treten auf die Fläche *T* die hinter dem dreiteiligen Deckel *D* sichtbare Walze herunter und über den Deckel hinweggeführt, so dass dieser während der Zeit, wo der Fuss auf der Fläche *T* belassen wird, das Papier fest an das Negativ presst. Der eine der beiden Hebel, welche die Verbindung der Fläche *T* mit der Walze herstellt, hat zu gleicher Zeit die Aufgabe, die vier weissen Belichtungslampen in dem Moment einzuschalten, wo der Deckel vollständig dem Papier anliegt; die rote Lampe verlöscht dann gleichzeitig automatisch. Wenn die Belichtung genügend ist, hebt man den Fuss wieder ab, der Deckel *D* wird durch eine rückwärtig sichtbare Feder *F* zurückgeschnellt, die vier weissen Lampen verlöschen und der Hebel stellt an dem anderen Ende des Schlitzes einen Kontakt für die rote Lampe her.

Man sieht in Fig. 1 auf der rechten Seite des Tisches noch vier Schalter, mittels deren man die Beleuchtung des Negativs modifizieren kann. Ist z. B. eine Ecke des Negativs schwächer gedeckt, so wird man unter dieser die Lampe ausschalten usw.

Obgleich für die Installation auch andere Systeme angewendet werden können, empfiehlt der Verfasser besonders die durch nebenstehende Fig. 2 dargestellte Schaltung, die sich nur auf die vier weissen Lampen bezieht, während die rote Lampe — wie schon erwähnt — durch Betätigung eines Kontaktes am anderen Ende des Schlitzes eingeschaltet wird.

Der obere mit *S* bezeichnete Kreis ist der Hauptschalter, in dem beide Drähte des Stromnetzes münden. Von hier geht ein Draht aus, der die Abzweigungen für die vier Lampen *S* trägt, während der zweiten durch die vier Schalter *S* zu den gleichen Lampen führt. Die vier Stromzuführungen von den Schaltern nach den Lampen sind am Ende des einen Schlitzes, in dem sich der den Deckel bezw. die Walze betätigende Uebel bewegt, unterbrochen, und der Stromkreis wird erst geschlossen, wenn der mit vier Kupferteilen versehene Hebel den Stromkreis schliesst.

Es liessen sich — wie gesagt — vielleicht auch andere Schaltungssysteme finden; vor allem wird die ganze Anlage um vieles einfacher, wenn man auf die Möglichkeit der Einzelschaltung der Lampen verzichtet oder gar nur **eine** kräftige Lichtquelle, vielleicht eine 100 Kerzen - Halbwattlampe im Innern des Kastens (allerdings in genügender Entfernung von der mattierten Spiegelglasscheibe) anbringt.

Die Idee ist nach vielen Seiten hin variierbar, und es kommt uns hier weniger darauf an, alle die Konstruktionsmöglichkeiten im einzelnen zu beschreiben, als dem zweifellos guten Grundgedanken, eine alte, ausrangierte Nähmaschine für diesen Zweck umzubauen, Geltung zu verschaffen. Die augenblickliche stille Zeit wird vielleicht mancher Lichtbildner gern benutzen, um sich nach unseren Ausführungen einen Belichtungsapparat zu konstruieren, der ihm in späteren, besseren Zeiten reichen Nutzen bringen wird.

Me.



Photographieren auf dem Kriegsschauplatz.

Folgender Erlass ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee.

Abteilung III, Nr. 569 Pr.

Berlin, den 6. Oktober 1914.

Das Photographieren auf dem Kriegsschauplatz und in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und auf Grund der besonderen, von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Gesuche um Zulassung sind an die Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabes der Armee zu richten. Zur Aufnahme kinematographischer Bilder ist eine besondere Erlaubnis erforderlich.

Photographische und kinematographische Aufnahmen dürfen erst dann vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, wenn sie der militärischen Zensur zur Prüfung vorgelegen haben und von ihr freigegeben sind.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichterstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist verboten.

gez. Brose.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Ermittelung ortsüblicher Durchschnittspreise.

Verschiedene Innungen haben zur Ermittelung ortsüblicher Durchschnittspreise Tabellen drucken lassen (es werden einige herumgereicht), um die Preise festzustellen. Es war beabsichtigt, dass der C. V. diese Tabellen auch drucken lassen wollte, da aber jetzt von Fall zu Fall entschieden werden muss, soll die Versammlung beschliessen, ob sie den Druck der Tabellen wünscht.

Herr Jungmann-Strassburg hält es nach den jetzigen Bestimmungen für zwecklos, sich nach dieser Richtung weiter zu bemühen, und Herr Schuhmann-Karlsruhe glaubt nach dem gestrigen Vortrag des Herrn Ruch über Preiskalkulation, dass die Berechnung später auf anderer Grundlage erreicht werden muss.

Der Druck der Tabellen zur Ermittelung der ortsüblichen Durchschnittspreise wird abgelehnt.

Zugehörigkeit zu Rabattsparvereinen.

Unklarheit herrscht darüber, ob Innungsmitglieder öffentlichen Rabattsparvereinen angehören dürfen, besonders, wenn durch das Geben der Rabattmarken die ermittelten Durchschnittspreise unterbrochen werden. Es handelt sich nicht um heimliches Rabattgeben an Offiziers-, Beamten- und andere Vereine, sondern um den allgemeinen öffentlichen Rabatt. Die Rabattsparvereine sind ein Kampfmittel gegen die Warenhäuser und Konsumvereine, und gehören denselben sehr gute Firmen an.

Nach den Mitteilungen des Herrn Arnold-Bochum dürfen die der Innung angehörenden Uhrmacher in Bochum keinen Rabatt geben.

Herr Schuhmann-Karlsruhe verweist auf die in Baden übliche Sitte, Studenten, welche sonst sehr langsam zahlen, bei Barzahlung 10 Prozent Rabatt zu geben.

Herr König-Halle berichtet, dass man im Uhrmachergewerbe durch Anschluss an den Rabattsparverein die allerbesten Erfahrungen gemacht hat. Die Innungen möchten ihre Mitglieder auffordern, sich an Rabattsparvereine anzuschliessen.

Herr Scheithauer-Zwickau meint, dass nichts dagegen zu machen ist, wenn die Prozente allgemein gleichmässig verteilt werden. Er tadelt nur, bestimmten Vereinen höhere Prozente, als sonst üblich ist, einzuräumen.

Die Debatte ergibt, dass es vielfach üblich ist, als Kampfmittel gegen Warenhäuser und Konsumvereine Rabatt zu geben. Eine Klärung, wie der Beitritt zu einem Rabattsparverein mit den von der Innung ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreisen in Einklang zu bringen ist, konnte nicht erzielt werden, und wird der Antrag des Herrn Einsiedel-München, die Sache zurückzustellen und durch Aussprache bei den Innungen eine Klärung zu schaffen, angenommen.

Formfehler bei Durchführung der Innungsbeschlüsse.

Herr Schlegel-Dresden: Beschlossene Bestrafungen konnten nach verschiedenen Mitteilungen nicht durchgeführt werden, da Formfehler begangen waren. Mit wenigen Ausnahmen bestimmen die Satzungen, dass zur Gültigkeit neben dem Vorsitzenden auch noch ein zweites Mitglied unterschreiben muss. Dieses ist zuweilen übersehen worden, und müssten die Behörden bei Einspruch die Strafen, die sonst bestätigt worden wären, aufheben. Die Schleudergeschäfte benutzen mit Vorliebe, wenn sie den Verfügungen nicht nachkommen, den Einwand der einmaligen Handlung und verlangen, dass jedesmal eine neue Strafverfügung festgesetzt werden muss. Im allgemeinen kann nur angeraten werden, eine milde Praxis anzuwenden, zuerst Verwarnung, hierauf Androhung, und wenn diese noch nicht hilft, erst dann Verhängung der Strafe.

Herr Kloppmann-Wilhelmshaven teilt die Erfahrungen mit. In München wird nach dem Bericht des Herrn Einsiedel-München der Obermeister beauftragt, wenn der Verfügung nicht nachgekommen wird, sofort eine neue Strafe zu verhängen.

Görlitz hat nach Mitteilung des Herrn Mader-Görlitz vorgedruckte Formulare, die von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

In Wiesbaden werden die Vorstandsbeschlüsse nur vom Obermeister allein unterschrieben.

Versäumnis der Sitzungen.

Herr Schlegel befürwortet, auch hier eine möglichst milde Praxis walten zu lassen bei Mitgliedern, die weit vom Versammlungsorte wohnen.

Herr Lichte-Berlin: Böswillige Mitglieder gebrauchen den Einwand, dass sie die Einladung nicht erhalten hätten.

Die Innung Leipzig straft nur selten und hat trotzdem immer sehr guten Besuch. Herr Sander empfiehlt ebenfalls, eine milde Praxis anzuwenden.

Herr Arke-Danzig führt aus, dass bei dem Einwand des Nichterhaltens die Vorlegung des Postbuches, dass die Einladungen abgesandt sind, genüge.

Die Herren Motzkus-Halle und Pfusch-Wiesbaden wünschen Durchführung des Statuts, während Herr Lohöfener-Bielefeld sich den Ausführungen des Herrn Sander anschliesst.

Staffelung der Beiträge.

Von einigen Seiten wird versucht, unter Berufung auf § 100s eine Staffelung der Beiträge herbeizuführen. Soweit durch Rundfrage festgestellt werden konnte, sind Staffelungen nur in Strassburg, Kempten und Glatz. Verlangt wurde sie in Erfurt. Die Innungen müssen natürlich ihre bestimmten Beiträge haben, um arbeitsfähig zu bleiben.

Berlin und Leipzig haben keine Staffelung. Beide Innungen ziehen nach den Mitteilungen des Herrn Lichte-Berlin und Voigt-Leipzig keine Amateure zur Innung heran. Weitere Erfahrungen liegen nicht vor. Auf die Frage des Herrn Heinrich-Frankfurt a. O., ob Händler zur Innung herangezogen werden können, verweist der Vorsitzende auf die wiederholten Entscheidungen des preussischen Handelsministeriums bei den Reklamationen von Händlern in Hannover, Kiel und Wiesbaden.

Eine weitere Frage kann durch den Einwand entstehen, dass der Innungspflichtige laut § 100f, Abs. 3, schon einer anderen Innung angehört. Bei manchen Gewerben, wie Wagenbauerei, werden z. B. gleichzeitig Schlosser, Stellmacher, Tischler, Lackierer beschäftigt, während die Photographie nicht als ähnlich mit einem anderen Berufe angesehen werden kann.

Der Handwerker- und Gewerbekammertag hat eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet, worin gebeten wird, dass, wenn mehrere Berufe ausgeübt werden, die miteinander in keiner Beziehung stehen, der Betreffende zu mehreren Innungen herangezogen werden kann.

Abstimmung bei Innungsgründungen.

Bei Gründung von Innungen hat sich wiederholt herausgestellt, dass Personen dagegen gestimmt haben, welche gar nicht stimmberechtigt sind.

Die Herren Einsiedel-München, Paatzsch-Hamburg und Kneisel-Plauen sind der Ansicht, dass nur diejenigen stimmen dürfen, welche im Besitze eines Gewerbescheines sind.

Die Herren Lichte-Berlin, Scheithauer-Zwickau und Paatzsch-Hamburg berichten über ihre Erfahrungen. In Berlin haben 87 Drogisten gegen die Innung gestimmt, von denen nur etwa 30 entwickeln. In Zwickau wurden 72 Stimmen gegen die Innung abgegeben, von denen nachher auf Einspruch der Innung 65 für ungültig erklärt wurden. Auch an anderen Stellen sind ähnliche Erfahrungen gemacht worden. Die Gegner verteilen im letzten Augenblick, wenn eine Berichtigung nicht mehr möglich ist, meist anonym Flugblätter, um die Kollegen irrezuführen. Es würde interessant sein, wenn man die Quellen wüsste, woher die Gelder fliessen.

In Grossstädten ist es nach den Ausführungen des Herrn Sander nicht immer möglich, eine Liste derjenigen zu bekommen, welche das Photographengewerbe angemeldet haben, denn vielfach ist das Kartensystem eingeführt. Auch in Leipzig wurden eine Anzahl unberechtigter Stimmen nachher gestrichen.

Vertretung durch den Geschäftsführer.

Es herrschen Meinungsverschiedenheiten, ob ein nicht im Innungsbezirk wohnender Geschäftsinhaber sich durch den Geschäftsführer vertreten lassen kann. Die Gewerbeordnung sieht nur Vertretung bei Witwen vor. Bei einer veranstalteten Rundfrage des C. V. haben die meisten Innungen geantwortet, dass eine Vertretung durch den Geschäftsführer nicht zulässig ist, während andere ihn ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen lassen. Eine Behörde wünscht direkt den Geschäftsführer ohne Stimmrecht einzuladen. Die Ansichten gehen auseinander. Einige Innungen erlauben Vertretung durch ein anderes Mitglied, andere wollen den Geschäftsführer ohne Stimme zulassen, während dritte möglichst die Anwesenheit des Geschäftsinhabers verlangen. Eine bestimmte allgemein übliche Sitte konnte nicht festgestellt werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Lichte-Berlin, Pfusch-Wiesbaden, Arnold-Bochum, Herr-Nürnberg, Rudolph-Erfurt und Klaiber-Ludwigshafen.

Herr Kloppmann-Wilhelmshaven schlägt vor, dass alle wichtigen Entscheidungen an die Handwerkskammern geschickt werden sollen, damit diese im Bilde sind, wenn Fragen an sie gerichtet werden.

Die Kassenprüfer, die Herren Rudolph und Tesch, haben die verschiedenen Kassen geprüft und mit den Belegen übereinstimmend und in bester Ordnung gefunden. Sie beantragen, Herrn Sander für die Kasse des C. V., Herrn Herr für die Sterbekasse und Herrn Strnad für die Kasse der Kauf-, Verkaufs- und Tauschvermittelung Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende dankt den Herren Sander, Herr und Strnad im Namen des C. V. und bittet die Anwesenden, sich als Anerkennung für die geleistete Arbeit von den Plätzen zu erheben (geschieht). Den Herren Sander, Herr und Strnad wird Entlastung erteilt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

Freitag, den 26 Juni 1914,
Beginn der Verhandlungen vormittags 9 Uhr 30 Minuten.

Zuwahl zur Handwerkskammer.

Soweit wie festgestellt werden konnte, haben jetzt die Photographen Sitz und Stimme in den Handwerkskammern Danzig, Erfurt und Marienwerder. Herr Arnold-Bochum berichtet in ausführlicher Weise über das Innungsamt, welches von der Kammer errichtet wurde, um die Innungen in ihren Arbeiten zu unterstützen. Auch die Photographen sind beigetreten. Die Innungen zahlen für jedes Mitglied 40 Pf. und für jeden Gehilfen 10 Pf. monatlich. Es ist allerdings eine Frage, ob die Innungen den hohen Beitrag auf die Dauer werden aushalten können. Das Amt unterstützt die Innung in der weitgehendsten Weise. Der juristische Vertreter wohnt den Innungsversammlungen bei. Vorgesehen ist kostenlose Hilfe bei Streitigkeiten mit Lieferanten, Kreditauskunft, unentgeltliche Rechtsauskunft, Kunstschutzabteilung, Einziehungsamt usw. Die Gebühren des Einziehungsamtes sind bedeutend geringer als die der Rechtsanwälte, bei Beträgen bis zu 25 Mk. 50 Pf. gegenüber Rechtsanwaltsgebühren bis zu 13 Mk., bei Summen von 26 bis 50 Mk. 1 Mk. gegenüber 16 Mk. Rechtsanwaltsgebühren. Das Amt hat in mehreren Fällen sogar schon Beiträge einbekommen, wo die gesetzliche Verjährung eingetreten war. Der Redner lässt eine Erklärung zirkulieren, auf welcher die Einrichtung schematisch dargestellt ist.

Die Herren Pfusch-Wiesbaden, Lichte-Berlin, Rudolph-Erfurt und Kleiber-Stuttgart berichten über die Erfahrungen in ihren Bezirken. In Wiesbaden ist eine derartige Einrichtung der Innung, die bedeutend billiger ist, und lässt man ebenfalls eine Uebersicht zirkulieren.

In Berlin hat die Innung auch ein Einziehungsamt; die Kosten sind bei Beträgen unter 100 Mk. 50 Pf.

Erfurt hat mit ähnlichen Einrichtungen auch gute Erfolge gehabt. Es wurde eine Gewerbebank gegründet, der der Innungsausschuss angegliedert ist. Die gleichen Erfahrungen wurden in Stuttgart gemacht.

Herr König-Halle führt aus, dass die Innungs-Verwaltungsstellen sich sehr gut bewährt haben. Die Innungen im Rheinlande und Westfalen sind den anderen Innungen dadurch im Vorteil, da die Gegend sehr stark bevölkert ist und hierdurch grosse Innungen bestehen. Material über die gemachten Erfahrungen wird auf Wunsch gern Herr Kückelhaus in Essen liefern. Auch der Uhrmacherverband hat eine Einziehungsstelle, die sehr billig arbeitet und die noch an verschiedenen Stellen Gelder einbekommen hat, denen Eintreibung bisher vergeblich versucht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der „Offenen Anfrage an den C. V." der Photographischen Vereinigung in Hamburg-Altona (E. V.) in Nr. 81/82 der „Photogr. Chronik" vom 11. Oktober 1914 sehe ich mit Freude, dass unsere Vereinigungen ihre Mitglieder auffordern, deutsche Fabrikate zu verarbeiten.

Lange vor dem Kriege und dem später erschienenen Aufruf der Fabrikanten- und Händlervereine habe ich die deutschen Photographen auf das dringendste aufgefordert, die deutsche Industrie durch Verarbeitung deutscher Erzeugnisse zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass nicht nur unsere Vereinigung Hamburg-Altona, sondern alle anderen Vereinigungen mit dem C. V.-Vorstande derselben Ansicht sind. Die bei Ausbruch des Krieges vorhandenen Vorräte sind wohl schon meist aufgearbeitet; es wäre Verrat an unserem Vaterlande, wenn man im feindlichen Auslande Waren bestellen wollte.

Bezüglich der Frage der „Stamm-Kodakgesellschaft" in der „Offenen Anfrage an den C. V." ist folgendes zu bemerken. Die Kodakgesellschaft ist in Rochester, N. Y., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegründet, wo sich die Stammfabrik befindet, und ist also eine amerikanische Gesellschaft. Amerika gehört zu dem neutralen Ausland, dessen Freundschaft wir uns erhalten müssen.

Es wird nun von einer Seite angegeben, dass die Leiter der Abteilung in Berlin Engländer seien, und dass die Abteilung Berlin der Tochtergesellschaft London untergeordnet sei, während die andere Seite dieses bestreitet. Verschiedene Gesellschaften, deren Hauptsitz im feindlichen Auslande ist, sind schon unter die gesetzlich vorgesehene Staatsaufsicht gestellt worden, und würde dies bei der Kodakgesellschaft auch geschehen, wenn sie eine englische und keine amerikanische Gründung wäre. Von einer Staatsaufsicht hat man bis jetzt aber noch nichts gehört.

R. Schlegel-Dresden, I. Vorsitzender.

Thüringer Photographen-Bund.

Den verehrlichen Mitgliedern mache bekannt, dass infolge der Kriegslage unsere Herbstversammlung ausfällt.

Gelegentlich eines Zusammentreffens einiger Vorstandsmitglieder wurden auch Bundesangelegenheiten besprochen und folgendes vorgeschlagen: 50 Mk. aus der Bundeskasse zur Unterstützung der ins Feld gezogenen Kollegen und deren Familien der Kasse des Central-Verbandes zu übermitteln und 350 Mk. aus dem Unterstützungsfonds für die in den Krieg gezogenen Mitglieder unseres Bundes, sowie für deren Frauen und Kinder bereit zu stellen, um bei kommenden Anträgen sofort Hilfe leisten zu können.

Anträge in Bundessachen und solche für Hilfe wollen direkt an den Vorsitzenden gerichtet werden, damit erstere vom Vorstand bearbeitet, letztere möglichst schnell erledigt werden können.

**I. A.: P. Strnad-Erfurt, Vorsitzender,
Arnstädter Strasse 5, II.**

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 29. Oktober 1914, abends pünktlich 8 Uhr, im Theatersaal der „Kammersäle", Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Statutenänderung betreffs Ausscheidens von Werder a. H. (§ 1). Die Worte: „und Werder a. H." sind zu streichen.
3. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 1915.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann,	Hugo Kammer,
I. Vorsitzender.	I. Schriftführer.

Zur Statutenänderung ist die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Sollte in der Sitzung die erforderliche Stimmenanzahl nicht vorhanden sein, so wird der Antrag 2 in der um 10 Uhr angesetzten ausserordentlichen Innungsversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen durch Zweidrittel-Majorität entschieden.

Ausserordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 29. Oktober 1914, abends 10 Uhr, im Theatersaal der „Kammersäle" Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Statutenänderung betreffs Ausscheidens von Werder a. H. (§ 1). Die Worte: „und Werder a. H." sind zu streichen.
2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. Referat des Herrn Lichte über den Photographentag zu Leipzig.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann,	Hugo Kammer,
I. Vorsitzender.	I. Schriftführer.

Platin in Röhrchen à 1 g 3,10 Mk.
Aenderung der Preise vorbehalten.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1915, dessen Genehmigung in der Innungsversammlung eingeholt werden soll, liegt seit dem 10. Oktober in unserer Geschäftsstelle, Friedrichstrasse 238, zur Einsichtnahme für die Innungsmitglieder aus.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann,	Fritz Schüler,
I. Vorsitzender.	Schatzmeister.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Laut Beschluss der am 9. Oktober abgehaltenen Ausschussitzung geben wir unseren verehrlichen Mitgliedern bekannt, dass in Anbetracht der durch den Krieg eingetretenen Verhältnisse die Herbstversammlung nicht stattfinden kann. Ferner sollen die vierteljährigen Beiträge, welche bis zum 20. Oktober nicht eingegangen sind, von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten, vom Kassierer durch Nachnahme erhoben werden.

Mit kollegialem Gruss
der stellvertretende Obermeister
Ernst v. Zabuesnig.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Die für diesen Monat festgesetzte Innungsversammlung fällt mit Rücksicht auf die Kriegslage aus. Sofern ruhigere Zeiten eintreten, soll dieselbe im Januar stattfinden.

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Die Generalversammlung fällt in Anbetracht des Krieges aus. A. Kühlewindt.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.)

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Protokoll der Sitzung

am Freitag, den 5. Juni, im „Börsenrestaurant".

Wegen der Aussprache mit dem Inhaber des American-Photoatelier hierselbst hatten wir die Sitzung ausnahmsweise auf Freitag, den 5. Juni, verlegt. Um 8½ Uhr wurde die Versammlung vom I. Vorsitzenden eröffnet. Die Protokolle der beiden letzten Sitzungen wurden verlesen und angenommen. Eingelaufen waren Schreiben von der Gewerbekammer, betreffend Sonderzug zur Werkbund-Ausstellung in Köln, sowie vom Fremdenverkehrsverein, vom Central-Verband und eine Einladung zur Tagung der Schornsteinfegerinnung. Der Vorsitzende verliest sodann ein schriftliches Angebot, welches ein Hamburger Photograph einer hiesigen Fabrik zusandte; eine Abschrift soll dem Hamburger Photographen-Verein übermittelt werden. Herr Grienwaldt meint, da im Publikum oft die irrige Ansicht bestehe, Probebilder nicht bezahlen zu brauchen, sei es doch verkehrt, wenn Kollegen Inserate in die Zeitungen brächten, worin bis zu sechs Probebilder angeboten werden. Auch machte Herr Grienwaldt auf billige Angebote von Musterphotographien im „Photograph" aufmerksam und empfahl, auf Kosten des Vereins sich diese Kunstphotographien kommen zu lassen, um Näheres feststellen zu können. Da für die Fahrt nach Verden eine zu geringe Beteiligung in Aussicht ist, soll dieselbe im nächsten Monat stattfinden. Im Juli und August finden keine Sitzungen statt. Inzwischen war Herr Schneidermeister Fritz, Inhaber des American-Photoateliers, eingetroffen.

Herr Schlötel gibt bekannt, dass auf der Gewerbekammer schon eine Besprechung mit Herrn Fritz stattgefunden habe und derselbe sich erboten habe, hier im Verein zu erscheinen, um eine Verständigung herbeizuführen. Herr Fritz nimmt nun das Wort und bedauert, dass wir in solch schroffer Weise gegen ihn vorgingen, auf den Ton unserer schriftlichen Eingabe wolle er nicht weiter eingehen.

Redner gibt nun in längerer Ausführung über seine langjährige Tätigkeit im öffentlichen Leben als Bürgerschaftsmitglied, sowie als Obermeister der freien Schneiderinnung, Mitglied der Gewerbekammer und stellvertretender Vorsitzender der Lehrlingsprüfungskommission, Aufklärung. Seine Arbeiten, insbesondere für das Lehrlingswesen, hätte man auch ausserhalb Bremens anerkannt. Mit der Erwerbung des American-Photoateliers hätte er nicht beabsichtigt, uns Konkurrenz zu machen, er sehe überhaupt diese Sache als eine Lustbarkeit und augenblicklichen Modeartikel an, welches mit der Photographie, die er doch mehr als Kunst betrachte, nichts gemein habe. Unser Ausdruck Schundgeschäft sei doch wohl nicht am Platze, obgleich er sich ein fachmännisches Urteil nicht erlauben könne, und er sehe nicht ein, warum er als Inhaber eines solchen Geschäftes seine Ehrenämter nicht bekleiden könne; auch an höherer Stelle sei man dieser Ansicht. Wenn er vor einem Jahre das Geschäft nicht übernommen hätte, so hätte es eben ein anderer getan, geblieben wäre es doch, und darum verstehe er nicht, dass man gerade gegen ihn in dieser Weise vorgehe. Es erwiderten Herrn Fritz hierauf die Herren: Schlegel, Fuchs, Brems, Schlötel und Grienwaldt. Zunächst wurde Herrn Fritz erklärt, dass man gegen ihn persönlich nichts habe. Wenn wir Fachphotographen die American-Photoateliers, was Qualität der Arbeiten anbelangt, wohl nicht als Konkurrenz betrachten, so denkt die Masse im Publikum doch wesentlich anders in dieser Sache. Mögen die Erzeugnisse auch noch so minderwertig sein, Photographien sind und bleiben es doch. Es wurde Herrn Fritz erklärt, dass das Photographiegewerbe unter der Schmutzkonkurrenz, wozu wir Fachleute auch die Americanphotos rechnen, und unter dem Gratiszugabewesen zu leiden habe, wie wohl in keinem anderen Berufe. Anlässlich dieser unhaltbaren Zustände würden allerorts Zwangsinnungen gegründet, um auf Grund der Standesehre das Veröffentlichen der auffallend billigen Preise, welche in Wirklichkeit nur Lockpreise seien, zu verbieten. Da Herr Fritz doch selber im Innungsleben stehe, müsse er unsere Entrüstung begreiflich finden. Wie kann ein Photographenlehrling überhaupt noch Achtung vor der Gehilfenprüfung haben, wenn er weiss, dass er von einem Manne geprüft oder beaufsichtigt wird, der Inhaber eines solchen Geschäftes ist. Die Debatte wurde naturgemäss sehr erregt, und entfernte sich Herr Fritz mit der Bemerkung, dass er sich unserer Ansicht durchaus nicht anschliessen könne. Wenn wir nun hiergegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen und Protest einlegen, so sind wir überzeugt, die Zustimmung der weitaus grösseren Zahl unserer Kollegen auch ausserhalb Bremens zu haben.

Herr Grienwaldt stellte folgende zwei Anträge, welche einstimmig angenommen wurden:

Antrag I. Unter Vorlage des heutigen Protokolls der Vereinssitzung ersucht der Verein Bremer Fachphotographen (E. V.) die löbl. Gewerbekammer zu Bremen wiederholt, Herrn Schneidermeister Fritz zu bewegen, von seinem Posten als Kammermitglied freiwillig zurückzutreten. Bei fernerem Verbleiben des Herrn Fritz als Gewerbekammermitglied würden sich sowohl die Meister- als auch die Lehrlingsprüfer veranlasst sehen, von ihren Aemtern sofort zurückzutreten, und die nächste Versammlung müsste über weitere Schritte in der Angelegenheit beschliessen. Sollte die Einwirkung der Kammer, von der wir uns bis zu unserer Juli-Sitzung zu benachrichtigen bitten, wider Erwarten erfolglos sein, ist der obige Verein entschlossen, die Interessen seines Standes, die er durch Herrn Schneidermeister Fritz auf das schwerste geschädigt glaubt, mit aller Energie zu verfechten.

Antrag II. Es wird beschlossen, den Tatbestand der Angelegenheit dem Vorstande des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes zu unterbreiten und durch Veröffentlichung des Protokolls in unserer Fachzeitschrift den deutschen Fachkollegen Gelegenheit zu öffentlicher Diskussion zu geben.

Fritz Fuchs, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Dessau. Carl Karsch hat sein Photographisches Atelier von Albrechtstrasse 4 nach Zerbster Strasse 63 verlegt.

Leipzig. Das Photohaus Emil Wünsche, Inhaber Otto Falcke, hat sein Geschäft von Salzgässchen 1 nach Nikolaistrasse 5—9, Specks Hof, verlegt.

Personalien.

Leipzig. Herr Photograph Adolf Sander, der schon lange Jahre Stadtverordneter ist, wurde ohne Widerspruch zum Stadtrat in Leipzig gewählt. Herr Sander ist Schatzmeister des C. V., II. Vorsitzender des Sächsischen Photographen-Bundes, Vorsitzender der Sektion Leipzig des Bundes und Obermeister der Innung Leipzig. Wir beglückwünschen Herrn Sander zu der Ehrung, die ihm durch die Wahl zum Stadtrat zu teil wurde.

Herr Hofphotograph Alfred Kühlewindt in Königsberg ist von dem grossen Generalstab in Berlin als Kriegsphotograph bestimmt worden und bereits nach dem Kriegsschauplatz abgereist.

Kleine Mitteilungen.

— Aus unserem Leserkreise wird uns folgende der „Täglichen Rundschau" (vom 8. September) entnommene Notiz mit der Bitte zum Abdruck zugeschickt: Ein Leser sendet uns eine vervielfältigte, also für den

Massenversand bestimmte Zuschrift des bekannten Geschäftes für photographischen Bedarf von Dr. Adolf Hesekiel, Berlin SW., durch welche diese Firma auf ihre Weise die Zeitläufte auszunutzen sucht. Die Zuschrift lautet: „Mit tiefem Bedauern sehen wir aus der Verlustliste, dass auch Ihre geschätzte Familie einen Angehörigen auf dem Schlachtfelde verloren hat. Gestatten Sie uns die Anfrage, ob wir Ihnen nach einer von Ihnen an uns einzusendenden, möglichst neuen Photographie ein wirklich gutes, garantiert ähnliches vergrössertes Bild machen dürfen." Dann folgt das „Geschäftliche". Mancher findet es schon zuviel, dass sich die Modegeschäfte durch Ausstellen von Trauerkleidern und -hüten der Kriegszeit anpassen. Was soll man aber zu solcher Zudringlichkeit sagen, die sich unter „tiefem Bedauern" in die von tiefem Schmerz betroffenen Familien drängt, um ein Geschäft zu machen?

— Kriegsdarstellungen für den Generalstab. Um die von der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabes IIIB angelegte Sammlung von Kriegsbildern möglichst vollständig zu gestalten, wird gebeten, auf den Krieg bezügliche bildliche Darstellungen (Photographien, Zeichnungen, Illustrationen aus ausländischen Zeitungen, Karikaturen usw.), die in Deutschland nicht veröffentlicht sind, in ein bis zwei Abdrücken an den stellvertretenden Generalstab IIIB, Presseabteilung, einzusenden. Auf der Rückseite eines jeden Bildes oder auf einem angeklebten Zettel wäre anzugeben: 1. Gegenstand der Aufnahme mit Angabe von Ort und Zeit. 2. Name und Adresse des Photographen, der die Aufnahme gemacht hat, oder des Besitzers des Negativs.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 162. Herr *E. L.* in Z. Wo kann ich rotes Aetzpigmentpapier bekommen? In Zürich ist es nirgends zu haben.

Antwort zu Frage 162. Aetzpigmentpapier können Sie in jeder photographischen Handlung, z. B. bei Romain Talbot, Berlin, erhalten.

Frage 163. Herr *F. A.* in Z. Mir wurde schon von verschiedenen Kollegenkreisen geäussert, dass Mattalbuminpapierbilder rot getönt mit Salmiak nicht sehr haltbar seien. Halten Sie es unbedingt für ratsam, die Bilder nach dem Salmiakbad, ehe sie ins Platin kommen, besonders stark zu wässern, oder genügt ein viermaliges Wässern? Ich unterbreche das Tonen der Bilder nach dem Platin nochmals mit Salmiak, ohne jedoch vorher die Bilder noch einmal zu wässern, also vom Platin direkt ins Salmiakbad. Hier werden sie viermal gewässert und kommen 15 Minuten ins Fixierbad 1:10. Ich ziehe meine Mattalbuminbilder sowie Mattbilder mit der Trockenpresse auf. Proben, die wir abends liefern müssen, werden auf der Maschine getrocknet, und zwar folgendermassen: Die Bilder werden zwischen Fliesspapier in die heisse Maschine gepresst, nur einige Sekunden, und durch öfteres Herausnehmen schnell zum Trocknen gebracht. Glauben Sie, dass dieses schnelle Trocknen für die Bilder zum Schaden sein sollte?

Antwort zu Frage 163. Es ist nicht anzunehmen, dass zwischen dem Salmiak- und dem Tonbade bei mattem Albuminpapier ein übermässig sorgfältiges Wässern stattfinden muss. Chlorammonium ist ein Salz, welches sich so leicht aus photographischen Schichten auswässert, dass kein Bedenken besteht, die Ueberführung schon nach kürzerer Wässerung vorzunehmen. Ausserdem würde ein Hineingeraten von kleinen Mengen Chlorammoniumbad gar keine schädliche Wirkung ausüben können. Die angewandte Methode des Trocknens erregt ebenfalls wohl kaum Bedenken.

Frage 164. Herr *E. O.* in H. Der Verein X bringt in seinen Mitteilungen von 1913 eine Aufnahme (deren Originalplatte ich im Besitz habe) von mir zum Abdruck, auch waren auf der Baufachausstellung in Leipzig zwei Vergrösserungen von demselben Bilde im Heimatschutzgebäude ausgestellt. Wie soll ich gegen die betreffende Firma verfahren, da diese es nicht für nötig hielt, bei mir um Erlaubnis nachzusuchen.

Antwort zu Frage 164. Wenn der Fall so liegt, wie Sie ihn schildern, kann natürlich eine erfolgreiche Klage wegen Nachdrucks erhoben werden. Die Klage ist unter Beifügung des Beweismaterials bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht zunächst einzureichen.

Frage 165. Herr *A. Sch.* in G. Kürzlich las ich im Fragekasten Ihrer geschätzten Zeitschrift die Frage, welches das deutsche Wort für Photographie sei. Die Antwort lautete: Selbstredend „Lichtbildner". Möchte nur dazu bemerken, dass dies falsch ist und ein treffenderer Ausdruck gefunden werden müsste. Denn wir bilden kein „Licht", sondern Lichtbilder, deshalb wäre richtiger: „Lichtbildbildner". Klingt nur nicht schön, wegen Wiederholung der Silbe „Licht". Diese Worte sollen nur in wenigen Worten dartun, dass Lichtbildner falsch ist. Gleichzeitig möchten sie Anregung geben, den besten deutschen Ausdruck für Photograph zu suchen. Bitte deshalb um Veröffentlichung und Anregung dazu in Ihrer geschätzten Zeitschrift.

Antwort zu Frage 165. Ihrer Beweisführung können wir nicht ganz beitreten. Ein Lichtbildner braucht ja nicht ein Mann zu sein, der Licht bildet, sondern einer, der mit Hilfe des Lichtes bildet, wie ein Steindrucker auch nicht ein Mensch ist, der Steine druckt, sondern mit Hilfe von Steinen druckt, und der Lichtdrucker nicht ein solcher ist, der Licht druckt, sondern mit Hilfe des Lichtes druckt. Für das Wort Lichtbildbildner können wir uns nicht begeistern, und wir halten den von uns vorgeschlagenen Ausdruck trotz Ihrer Ausführungen immer noch für zwar nicht schön, aber in Ermangelung eines besseren für anwendbar. Ausserdem ist er bereits in die deutsche Sprache von seiten des deutschen Sprachvereins aufgenommen worden, und dessen Bestrebungen auf diesem Gebiet haben im allgemeinen Anerkennung gefunden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 85/86. 25. Oktober. 1914.

Wettbewerb des „Atelier des Photographen“.

Wegen des Krieges muss der Wettbewerb unserer Zeitschrift auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sobald es möglich ist, werden wir einen neuen Zeitpunkt dafür ansetzen, und bitten wir deshalb, beabsichtigte Bildersendungen bis dahin zu unterlassen.

Redaktion und Verlag



Vorsicht bei zweifelhaften photographischen Aufträgen.

Von Max Frank.

Während die meisten anderen Gewerbetreibenden nur insofern zweifelhafte Aufträge erhalten, als sie durch diese einen wirtschaftlichen Schaden erleiden, indem der Auftraggeber sich als nicht zahlungsfähig erweist, kennt der Photograph auch noch zweifelhafte Aufträge anderer Art, durch deren Ausführung er mit den Gesetzen in Widerspruch geraten kann. Hierbei kommt zunächst das photographische Urheberrecht in Betracht, daneben aber auch das allgemeine Strafgesetz, dessen Uebertretung oft noch weit unangenehmer als eine solche des Urheberrechtes werden kann. Während Verstösse gegen dieses neben den etwaigen Entschädigungs- und Bussansprüchen mit Geldstrafen geahndet werden, an deren Stelle nur im Nichtbeitreibungsfalle Gefängnis treten kann, können Verstösse gegen andere Gesetzesbestimmungen auch ohne weiteres Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Sind Geldstrafen und Geldentschädigungen schon recht unangenehm, ja oft geradezu ruinierend. so haftet der Gefängnisstrafe ein äusserer Makel an, wenn auch dieser oft gar nicht berechtigt ist. Doch man hat nun einmal mit den ungerechten Anschauungen weiter Kreise zu rechnen, bei denen Gefängnis eben Gefängnis ist, ganz einerlei, ob eine solche Bestrafung wegen einer wirklichen Ehrlosigkeit oder wegen einer menschlich entschuldbaren Fahrlässigkeit erfolgte.

Wer sich vor moralischem und finanziellem Schaden bewahren will, muss sich vorsehen; er muss sich das Wichtigste aus den Gesetzesbestimmungen zu eigen machen, und darüber hinaus genügend nachdenken, ob er nicht irgendwie Unannehmlichkeiten haben kann. Sein rechtliches Empfinden muss verfeinert werden, soweit es noch zu oberflächlich ist. Man muss nicht nur den Willen haben, bewusstes Unrecht zu vermeiden, sondern auch stets und immer sich bestreben, niemand unbewusst ein Unrecht zuzufügen. Auch treten die gesetzlichen Bestimmungen nicht nur bei vorsätzlichem Unrecht ein, sondern sie bestrafen auch den fahrlässigen Uebertreter; der zivilrechtliche Schadenersatz tritt in der Regel ohne jede Rücksicht auf etwaige Unkenntnis ein. Auch im Strafverfahren genügt es nicht, dass man seine Tat durch Unkenntnis des Gesetzes entschuldigt, sondern man muss dem Gerichtshof diese Unkenntnis genügend glaubhaft machen können, ganz abgesehen davon, dass Unkenntnis wichtiger Gesetzesbestimmungen an sich schon grobe Fahrlässigkeit bedeutet. Der selbständige Photograph muss eben z. B. die hauptsächlichsten Bestimmungen des photographischen Urheberrechts kennen.

Zunächst seien einige der wichtigsten Verstösse gegen das photographische Urheberrecht besprochen, deren Wortlaut jedem Photograph zur Hand sein muss.

Nach dem Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie muss der Photograph sehr vorsichtig sein, wenn ihm Bilder zum Vergrössern oder zum Reproduzieren gebracht werden. Er muss sich genau vergewissern, ob der Besteller nach dem Urhebergesetz der Berechtigte ist. Das ist, von den Porträtaufnahmen abgesehen, nur der Urheber des Originals, oder der, dem das Urheberrecht davon ausdrücklich oder stillschweigend abgetreten ist. Bei Bildnissen von Personen hat auch der Besteller (und dessen Rechtsnachfolger) ein Recht, sein Bild, wo er will, vervielfältigen zu lassen (nicht gewerbsmässig zu verbreiten); er muss aber auch Besteller des

Bildes sein, darf also nicht etwa ein (mit barem Gelde oder mit gelieferten Bildern) bezahltes Modell sein.

Man muss also stets nachfragen, ob der Auftraggeber Urheber des zu vervielfältigenden Bildes oder bei Personenaufnahmen Besteller ist. Es empfiehlt sich sehr, sich diese Versicherung schriftlich geben zu lassen, besonders bei unbekannten Leuten. So bringt man dem Photographen manchmal Bilder, die man irgendwo geschenkt bekommen oder gekauft hat, zum Vervielfältigen oder zum Vergrössern, oder man will nach fremden Aufnahmen Ansichtskarten haben. Ist die Originalaufnahme ausdrücklich unter der Angabe bestellt worden, dass man anderweitig danach Ansichtskarten oder Bilder herstellen lassen wolle, so hat der Besteller in der Regel auch damit das Urheberrecht erworben, aber häufig wird der Photograph des Originalbildes durch Schliche um den Ansichtskartenauftrag gebracht. Nötigenfalls fragt man bei dem wahrscheinlichen Urheber der Sicherheit halber an. Man soll nicht, unter dem Schutze einer Versicherung des Bestellers, seine Berufsgenossen schädigen. Auch bei Reproduktion einzelner Personen aus Gruppenbildern hat man sich über die Berechtigung des Bestellers zu vergewissern.

Man glaube nun nicht, dass man jeder Verantwortung und jedem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit enthoben sei, wenn man eine schriftliche Bescheinigung des Bestellers, dass er der Berechtigte sei, in Händen habe, sondern man kann trotzdem auch dabei noch fahrlässig, und demnach strafbar handeln, wenn die Angaben des Bestellers unwahrscheinlich klingen oder durch seine Person wenig Glauben verdienen, denn die Rechtsbegriffe sind im Publikum noch oft recht einseitig. Man sei deshalb in solchen Fällen vorsichtig und verweigere besser die Ausführung des Auftrages, wenn man den Angaben des Bestellers nicht traut.

Das Urheberrecht kann auch durch Aufnahmen von künstlerischen Bauwerken, die nicht bleibend an öffentlichen Wegen stehen (z. B. von Ausstellungsbauten), von Innenarchitekturen und Einrichtungen (natürlich soweit sie Werke der „bildenden Künste“ sind), von Gemälden, Zeichnungen und Erzeugnissen des Kunstgewerbes, verletzt werden. Auch hier hat sich der beauftragte Photograph stets zu vergewissern, ob die Aufnahmen keinen Verstoss gegen das Urheberrecht darstellen, und soll auch nötigenfalls sich eine Bescheinigung von dem Besteller geben lassen.

Eine Vervielfältigung von Werken der bildenden Künste ist dann ohne weiteres zulässig, wenn sie für den eigenen Gebrauch und dabei unentgeltlich erfolgt. Das kommt aber für den Geschäftsbetrieb eines Photographen eigentlich nicht in Betracht, da er für seine Aufträge Bezahlung erhält. Selbst wenn er in dem einzelnen Falle vielleicht den Auftrag unentgeltlich ausführt, so kann im allgemeinen leicht immer noch eine mittelbare Bezahlung durch andere Aufträge oder durch Empfehlung angenommen werden. Unter Umständen kann dem Besteller als Laien die Unkenntnis des Urheberrechts zugute gehalten werden, während der Photograph als Fachmann jedoch nicht damit durchkommt.

Es sollen im Rahmen dieser Ausführungen nicht die verschiedenen Voraussetzungen des Urheberrechts und des Urheberschutzes dargelegt werden, vielmehr sei hinsichtlich der näheren Einzelheiten auf die einschlägigen Werke verwiesen, deren Studium sehr empfehlenswert ist.

Aber nicht nur muss der Photograph das materielle Recht des anderen achten, sondern auch das ideelle. Abgesehen davon, dass mit dem geistigen Eigentum auch ideelle Rechte verbunden sind, können durch die unzulässige Photographie auch in anderer Weise Personen ideell verletzt werden, und zwar, indem die Photographie als Beleidigung anzusehen ist. An Beispielen sei dies gezeigt.

Ein junger Mann von unsauberem Charakter hat ein Interesse daran, eine bestimmte Dame blosszustellen. Er verschafft sich auf Umwegen, vielleicht durch groben Vertrauensbruch oder gar durch Diebstahl, ein Bild der Betreffenden, geht damit zum Photographen und gibt ihm auf, von diesem Bilde und seinem eigenen — er stellt sich als Bräutigam der Dame vor — Doppelbilder anzufertigen. Diese verschenkt er an Bekannte. Um die Sache noch schlimmer zu treiben, lässt er auch vielleicht eine Vergrösserung anfertigen, die auszustellen er den Photographen bittet. Es leuchtet ein, wie schwer die Dame dadurch beleidigt werden kann. Der angebliche Bräutigam ist vielleicht ein ganz grosser Hallunke oder jemand, der durch Stand und Bildung tief unter ihr steht. Strengt die Dame oder der Staatsanwalt Klage wegen grober Beleidigung bezw. Verstosses gegen das Urheberrecht an, so kann der Photograph, wenn sein Vorgehen als fahrlässig betrachtet wird, schwer hereinfallen, nicht nur strafrechtlich, sondern auch zivilrechtlich, da er unter Umständen auch für alle als Folgen der Beleidigungen entstehenden Schädigungen (Erkrankung, Aufhebung einer Verlobung usw.) haftbar gemacht werden kann Dazu wird der Ruf des Photographen sehr geschädigt und er wird manche Kundschaft einbüssen. Aber schon die menschliche Rücksicht gegen andere muss den Photographen warnen. Er darf einen Auftrag in der bezeichneten Art nur dann aus-

führen, wenn er die Einwilligung der Dame hat, oder wenn er wenigstens bestimmt weiss, dass der Besteller wirklich der Bräutigam ist.

Ein anderer Fall. Eine Dame hat sich aus irgend einem Grunde vollständig unbekleidet photographieren lassen, etwa von ihrem Ehegatten oder von einem Künstler, der den Akt für ein Gemälde verwertete, oder von einem Arzte, der eine Körperabnormität für seine wissenschaftliche Sammlung festlegen wollte. Vielleicht ist auch die Nacktaufnahme für einen kleinen Kreis von Vertrauten bestimmt, die sie vom künstlerischen oder idealen Standpunkte aus betrachten mögen. Kommt nun ein Unberufener in den Besitz eines solchen Bildes und lässt sich eine Reproduktion oder eine Vergrösserung davon machen, so wird der Photograph, der dazu die Hand bietet, wohl stets der Beleidigung für schuldig befunden, selbst wenn er eine Bescheinigung des Auftraggebers, dass er zur Bestellung berechtigt sei, vorzeigen kann. (Schluss folgt)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Das direkte Einkopieren von Handschriften, Notizen jeder Art usw. auf bezw. unter das aufgenommene Filmbild** gestattet eine amerikanische Neuerung an Kameras und Films, die durch Patente geschützt ist. Eine kleine Beschreibung der interessanten Konstruktion, welche wir dem amerikanischen Fachblatte „Wilsons Photogr. Magazine" 1914, S. 388, entnehmen, wird Interesse finden, zumal wahrscheinlich auch auf dem deutschen Markte bald diese Neuheit erscheinen dürfte.

Der Erfindungsgedanke ist kurz folgender. An einer Kodakrollfilmkamera für Aufnahmen in Postkartengrösse ist eine kleine, durch Federdruck zu öffnende Tür an passender Stelle angebracht. Unter diesem geöffneten schmalen Ausschnitt ruht nach jeder Aufnahme und nach Weiterdrehen des Films um eine Bildbreite das sonst unbenutzte Zwischenstück zwischen zwei Bildern. Die Films sind nun zwar in der Präparation die gleichen, wie alle anderen Rollfilms, aber das sonst als Hinter- und Zwischenlage verwendete dicke, rot und schwarze (Duplex-) Papier ist durch ein dünnes, rot erscheinendes Papier ersetzt, das an sich nicht vollkommen lichtsicher ist, aber in Verbindung mit einem Gewebe, das zwischen dem roten Papier und dem Film angeordnet ist, genügenden Schutz bietet.

Wenn man nun nach einer Aufnahme die erwähnte schmale Tür öffnet, mit hartem Bleistift auf dem roten Papier irgendwelchen Text, wie den Titel der Aufnahme, Aufnahmedaten hinsichtlich Exposition, Blende usw. notiert oder bei einer Porträtaufnahme sich das Autograph der dargestellten Person einschreiben lässt, so werden die „beschriebenen Teile des roten Papieres derart beeinflusst, dass sie Licht durchlassen". Man hat sich das wohl so vorzustellen, dass die rote Schicht durch den Graphitstift mehr oder weniger vollständig an den beschriebenen Stellen fortgekratzt wird. Zur Sicherheit wird man nun nach vollendeter Unterschrift noch 2 bis 5 Sekunden „exponieren", d. h. das Geschriebene der Wirkung guten Lichtes aussetzen, dann die Tür schliessen und weiterphotographieren, bis die Filmrolle erledigt ist.

Bei der späteren Entwicklung werden dann die Inschriften zwischen den Bildern genau so mit hervorgerufen werden, wie die Bilder selbst, die Schrift wird auf jeder Kopie mitkopieren und es ist dem Ermessen des einzelnen überlassen, ob er später die Schrift auf der Kopie stehen lassen oder abschneiden will. Durch geeignetes Vordrehen des Films, um die Breite des Schreibfensters kann man es auch ermöglichen, dass die Schrift noch im Bilde, statt darunter steht. Me.

— **Jodstärke zur Prüfung auf Fixiernatron.** Zur Feststellung des Fixiernatrongehalts wird neuerdings wieder die Probe mit Jodstärkekleister angeregt. „Photography and Focus" gibt die folgende Anweisung: Eine kleine Menge Stärke wird mit etwas kaltem Wasser verrührt und dann wird kochendes Wasser zugefügt, unter weiterem Umrühren. Es ist zwei- bis dreimal soviel Wasser zu nehmen, als sonst für Stärkekleister üblich ist, da für vorliegenden Zweck eine dünnere Beschaffenheit erwünscht ist. Zu etwa 90 bis 120 ccm dieses Stärkekleisters kommen 1 bis 2 Tropfen Jodtinktur, dies genügt zur Erzielung der tiefblauen Färbung. Ein wenig der blauen Flüssigkeit wird dann stark mit Wasser verdünnt, bis die Färbung ganz hell ist. Je heller (natürlich nur so weit, als eben eine Unterscheidung noch deutlich sichtbar ist), desto empfindlicher wird die Probe.

Von der blauen Flüssigkeit giesst man ein Geringes in eine Glasschale, unter der man einen Bogen weisses Papier zur besseren Beobachtung gelegt hat. Dann giesst man ein kleines Quantum von dem auf Fixiernatrongehalt zu prüfenden Waschwasser in die Schale. Schon eine sehr geringe Spur von Fixiernatron reicht hin, die blaue Färbung gänzlich zu vernichten. Man kann auch zur Prüfung einfach die Kopie oder das Negativ aus dem Waschwasser herausnehmen und über der Schale abtropfen lassen. Bei sehr schwachen Fixiernatronmengen achte man beim Hineinfallen der Tropfen auf die

Reaktion, denn nach Verteilung der Tropfen in der Flüssigkeit werden sehr geringe Spuren Fixiernatron schwieriger beobachtbar sein. Ferner ist anzuraten, dass man das zum Auswaschen der Kopien benutzte Wasser vorher selbst einer Prüfung unterzieht, ob dasselbe nicht etwa an und für sich reagierende Verunreinigungen enthält.

Von anderen Prüfungsmethoden sei noch die folgende, viel benutzte erwähnt: Man bereitet eine Lösung von:

Kaliumpermanganat	1 g,
destilliertem Wasser	1 Liter,
Kaliumkarbonat	1 g.

Von dieser violetten Lösung giesst man ein kleines Quantum in ein Reagenzglas oder dergleichen und bringt dazu einige Tropfen des zu untersuchenden Wassers. Ist noch Fixiernatron vorhanden, so wird die Permanganatlösung entfärbt.

Zu all diesen Proben ist aber zu bemerken, dass sie uns nur einen Aufschluss über den Befund des Waschwassers geben. Manche Papiere halten in sich das Fixiernatron, wie Gebr. Lumière und Seyewetz nachgewiesen haben, sehr zurück, so z. B. Gelatineschichten. Es wurde beobachtet, dass das Waschwasser die Reaktion auf Fixiernatron nicht mehr gab, als man aber die feuchten Bildkopien selbst ausdrückte und dieses Tropfwasser untersuchte, zeigte sich noch Anwesenheit von Fixiernatron. Ueber rationelle und gründliche Entfernung des Fixiernatrons aus Platten und Papieren haben seinerzeit die Gebr. Lumière vortreffliche praktische Anweisungen veröffentlicht.

— Papiernegative mit gewöhnlichem Bromsilberpapier. Im „British Journal" wurde wiederum einmal die Frage der Eignung von gewöhnlichen Bromsilberpapieren zur Herstellung von Papiernegativen erörtert. Man kann hier nicht ohne weiteres bejahend oder verneinend antworten, denn die Papiere sind in ihrer Qualität von grosser Verschiedenheit. Im allgemeinen ist das gewöhnliche Bromsilberpapier für Negativzwecke nicht geeignet, und zwar aus mehrfachen Gründen. Bei dem Bromsilberpapier wird vor allem darauf gesehen, dass ein guter, gediegener, weisser Untergrund für das Bild vorliegt, möglichst undurchsichtig. Eine Barytschicht, welche die Emulsion trägt, ist ebenfalls sehr dicht. Von einem Negativ fordern wir aber, dass es einen gewissen Grad von Durchsichtigkeit besitzt. Ferner soll das Papier für Negativbilder sehr glatt, möglichst kornlos sein, wohingegen es bei Kopierpapieren nicht schlimm ist, wenn in dem Papierfilz Klümpchen und dergleichen enthalten sind. Wenn wir diese Punkte beachten, so könnten für gewisse Arbeiten die dünneren und feineren Qualitäten von glatten oder glänzenden Bromsilberpapieren wohl benutzt werden, wenn nichts anderes zur Verfügung steht; man wird leidliche Resultate erhalten. Um uns über den Stand des Korns bezw. der Struktur eines Papiers, über Klümpchen in der Papiermasse zu unterrichten, schneidet man ein nicht zu kleines Stück ab, fixiert dasselbe, wäscht es aus und bringt es dann in Methylalkohol. Das Papier wird so schnell transparent; alle Ungleichmässigkeiten des Papierstoffs treten so klarer zutage.

Was das eigentliche Negativpapier betrifft, so ist dieses mit einer speziellen Emulsion hergestellt; man wird finden, dass diese eine ausgedehntere Tonabstufung als das gewöhnliche Bromsilberpapier besitzt. Es ist noch anzufügen, dass auch die Empfindlichkeit des Negativpapiers höheren Forderungen genügen muss.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Innungspflicht der Filialen.

Durch drei Entscheidungen, aus Chemnitz, Dortmund und Königsberg, wurde bestätigt, dass Filialen, welche in einem anderen Innungsbezirke liegen, dort ebenfalls innungspflichtig sind. Natürlich empfiehlt es sich, keine unnötigen doppelten Lasten, z. B. durch zweimalige Lieferung des Innungsorganes, aufzuerlegen.

Ladenschluss.

Vor 5 bis 6 Jahren hatte der Verein Hamburg an den C. V. das Ansuchen gestellt, um die bestehenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen, eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften zwecks Aenderung des § 139f der Gewerbeordnung zu richten. Da die photographischen Geschäfte nicht als Verkaufsstellen angesehen werden, konnte bisher keine Bestimmung über den Schluss eingeführt werden. Die Innungen in Dortmund, Duisburg, Erfurt und Hannover haben durch einfachen Innungsbeschluss, was bisher nicht möglich war, den 8 Uhr-Geschäftsschluss der photographischen Ateliers festgesetzt; ausgenommen sind natürlich vorher bestellte Aufnahmen, wie Hochzeiten, Bälle usw.

Herr Freundt-Hannover berichtet über die Erfahrungen in Hannover, wo ein Geschäft war, welches die ganze Nacht offen hatte. Der Inhaber ignorierte den Innungsbeschluss und hielt sein Geschäft nach wie vor offen. Er behauptete, dass die Anfertigung der kleinen Bilder eine Lustbarkeit sei und den Bestimmungen der Innungen nicht unterläge. In Hamburg wäre dieses durch Gerichtsbeschluss ausdrücklich anerkannt. Aus der Sammlung der Gerichtsentscheidungen des C. V. erhalten wir die Abschrift des Urteils, dass die Angaben Lehmanns nicht richtig waren. Lehmann erstattete nun gegen den Vorstand Strafantrag wegen Geschäftsschädigung usw., der aber von der Behörde zurückgewiesen wurde. Er hat nun alles mögliche versucht, um die Entscheidung in die Länge zu ziehen. Er ist bis an den preussischen Handelsminister gegangen, aber wurde auch dort zurückgewiesen, da in einem früheren Falle der Herr Handelsminister entschieden hatte, dass die Barbiere, deren Geschäftsräume gleichfalls nicht als Verkaufsläden unter § 139f fallend anzusehen sind, das Recht haben, durch Innungsbeschluss einen bestimmten Geschäftsschluss vorzusehen. Lehmann hat sich mit dem ablehnenden Bescheid des Ministers noch nicht begnügt, sondern beim Bezirksamt Beschwerde eingelegt.

Während der Ausführungen des Herrn Freundt kommt der Syndikus der Leipziger Gewerbekammer, Herr Herzog, der gestern leider dienstlich verhindert war. Der Vorsitzende Schlegel begrüsst denselben und bittet ihn, bei den Verhandlungen mit seinem Rat dem C. V. zur Seite zu stehen.

Herr Schallenberg-Hamburg berichtigt die Ausführungen des Herrn Freundt, dass Lehmann, der allerdings zuerst verurteilt war, nachher freigesprochen wurde und das Gericht jetzt unerklärlicherweise seinen Ausführungen beigetreten ist, dass die Herstellung von Postkarten als Lustbarkeit anzusehen sei. Die erste Verurteilung Lehmanns war erfolgt, weil er damals ausser Postkarten auch noch andere Aufträge angenommen hatte. In Hamburg seien hierdurch ganz zerfahrene Zustände entstanden. Die Miniaturbildergeschäfte kümmern sich überhaupt nicht mehr um die polizeilichen Vorschriften, während die anderen Photographen schliessen müssen. Er bittet, dass der C. V. bei den Hamburger Behörden und bei der Deputation für Schiffahrt, Handel und Gewerbe vorstellig wird und die Verhältnisse klarlegt. Der Vorsitzende verspricht, dieses zu tun, und bittet um die nötigen Unterlagen.

Nach der Ansicht des Herrn Syndikus Herzog sind in Hamburg, besonders in St. Pauli, eigenartige Verhältnisse, die nirgendwo sonst anzutreffen seien. Es wäre allerdings ein Fehler gemacht worden, dass der Prozess nicht bis zum Reichsgericht durchgeführt worden ist, und wäre dieses wahrscheinlich zu einer anderen Auffassung gekommen, denn es sei unhaltbar, dass in einem Bundesstaat die Anfertigung von Postkarten als Lustbarkeit angesehen wird und in anderen nicht.

Es sprachen noch die Herren Lichte-Berlin, Halfpape-Düsseldorf und Scheithauer-Zwickau.

In Berlin wie auch in Königsberg ist durch Gerichtsurteil festgestellt worden, dass die Herstellung von Schnellphotographien nicht als Lustbarkeit angesehen werden kann.

In Düsseldorf muss die beschränkte Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen eingehalten werden. Wenn schon die Geschäftsinhaber unter Umständen Sonntags arbeiten dürfen, so ist doch für die Gehilfen eine bestimmte Zeit vorgesehen und wird angeraten, es auf diesem Wege zu versuchen, da es sich um eine rein photographische Tätigkeit handelt.

Sonntagsruhe.

Gegenwärtig liegt ein Gesetzesentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den gesetzgebenden Körperschaften vor. Die Photographie fällt, wie mitgeteilt wurde, nicht unter diese Bestimmungen. Der C. V. vertritt den Standpunkt, dass die Sonntagsbestimmungen, die sich überall, wo sie eingeführt wurden, bestens bewährt haben, den örtlichen Verhältnissen entsprechend angeordnet werden müssen. Die vor 2 Jahren angestellte Rundfrage hat ergeben, dass auch in kleinen Städten und Landbezirken, entgegen den Annahmen, die Photographen in der überwiegenden Mehrzahl auch für Einschränkung der Arbeitszeit an Sonntagen sind. Von Bremen aus wurde eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, reichsgesetzlich die Arbeitszeit der photographischen Geschäfte von 10 bis 5 Uhr festzusetzen, dass dagegen die Verwendung von Personal mit Ausnahme der vier Adventssonntage nicht gestattet sein sollte.

Herr Arnold-Bochum wünscht allgemein reichsgesetzliche Regelung, damit keine Abwanderung der Aufnahmen von den grossen Städten nach den benachbarten kleinen stattfindet.

Herr Syndikus Herzog-Leipzig hält es nicht für angebracht, in dieser Frage einen Beschluss zu fassen.

Herr Lohöfener-Bielefeld hat in seinem Bezirke die besten Erfahrungen mit der Sonntagsruhe gemacht, er ist gegen eine reichsgesetzliche Regelung.

An der Aussprache beteiligen sich noch die Herren Kruse-Hamburg, Paulsen-Magdeburg und Schlegel-Dresden.

Hamburg hat berechtigte Klagen; die Furcht, dass die Kollegen in grossen Städten durch Abwanderung nach kleinen Orten geschädigt werden, dürfte unbegründet sein.

In Köln ist jetzt in zwei Instanzen ein Prozess durchgeführt, der es den G. m. b. H. unmöglich macht, durch Eintragung der Operateure als Mitglieder der Gesellschaft m. b. H. diese den ganzen Tag arbeiten zu lassen. Die Angelegenheit liegt jetzt beim Kammergericht.

Es wird abgelehnt, allgemein eine reichsgesetzliche Regelung zu beantragen, und sollen wie bisher die Sonntagsarbeiten den örtlichen Verhältnissen angepasst werden.

Gehilfen- und Meisterprüfungen.

Die von der Kommission, bestehend aus den Herren Arnold-Bochum, Grienwaldt-Bremen, Lohöfener-Bielefeld und Schlegel-Dresden, ausgearbeiteten Vor-

schläge zur Gehilfen- und Meisterprüfung wurden eingehend beraten. Dieselben sind in den letzten C. V.-Nachrichten veröffentlicht. Zu dem von dem Vorsitzenden Schlegel gesammelten und ausgearbeiteten Material hatten die Herren Arnold und Lohöfener Ergänzungsvorschläge gemacht. Da die Kammern Vorschriften über Anmeldung, Prüfungsgebühren usw. selbst erlassen, wurde Abstand genommen, hierüber Bestimmungen zu treffen. Es folgt eine ausserordentlich gründliche Beratung und Aussprache über die einzelnen Vorschläge.

Herr Lüpke-Berlin findet, dass der Antrag des Herrn Arnold bei der Gehilfenprüfung zu weit geht. Es muss von Fall zu Fall das Geschäft des Lehrherrn in Berücksichtigung gezogen werden.

Herr Syndikus Herzog-Leipzig verweist darauf, dass die Betriebe zu verschieden sind, und kann ein Lehrling, ohne dass ihn eine Schuld trifft, in einem rückständigen Geschäft nur eine mangelhafte Ausbildung erlangen. Die allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung lauten, dass der Prüfungsausschuss von den Prüflingen den Nachweis der gewöhnlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu verlangen hat. Verlangen muss man, dass ein ordentlicher Lebenslauf geschrieben wird, auch sollen die Prüflinge mit der einfachen Buchführung vertraut sein. Leider macht man hier die schlimmsten Erfahrungen. Gewarnt wird, den Fortbildungsschulen einen photographischen Kursus derartig anzugliedern, dass man zu dem Glauben kommt, dass die Meisterlehre nicht mehr nötig sei.

Herr Grundner-Berlin verweist auf die guten Resultate in Berlin. Die Ansprüche sollen nicht zu hoch gestellt werden.

Herr Arnold-Bochum sagt, dass die von ihm vorgeschlagenen Aufnahmen dort bei den Gehilfenprüfungen verlangt wurden und dass keinerlei Schwierigkeiten entstanden sind.

Herr Hoffmann-Leipzig ist ebenfalls für nicht zu hohe Ansprüche unter Berücksichtigung, dass der grösste Teil der Lehrlinge nur Volksschulbildung hat.

Der Vorschlag des Herrn Arnold-Bochum wird mit der Einschränkung angenommen, möglichst die verschiedenen Arten zu verlangen, aber vorher von Fall zu Fall zu prüfen, wie weit die Ansprüche gestellt werden können.

Bei dem nächsten Absatz, der über allgemeine Grundlagen handelt, entspinnt sich eine Aussprache über die Beschreibung des Gehilfenstückes.

Die Herren Lüpke-Berlin und Schuhmann-Karlsruhe sind der Ansicht, dass bei der mündlichen Prüfung die Kenntnisse der Prüflinge festgestellt werden können.

Herr Syndikus Herzog-Leipzig weist darauf hin, dass bindende Vorschriften für ganz Deutschland nicht gemacht werden können. In Sachsen wird eine mündliche und eine schriftliche Prüfung verlangt.

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden bemerkt, dass die Arbeiten der Kommission keine Vorschriften, sondern nur Vorschläge sind.

Der Absatz wird angenommen, nur soll anstatt theoretische Prüfung „mündliche Prüfung" gesagt werden.

Absatz 3, Kopierverfahren: Herr Lüpke-Berlin empfiehlt, dass die Prüflinge ihr Rezeptbuch vorlegen sollen. In Absatz 3 soll anstatt Tonbad „Goldbad" gesagt werden. Im letzten Absatz wird vor Beschreibung des Platinpapieres eingefügt „wenn möglich".

Negativprozess und Entwicklungspapier: Der Absatz wird ohne Aenderung angenommen.

Beurteilung und Verwendung von Apparaten und Vorrichtungen: Gegen die aufgestellten Vorschläge erheben sich Bedenken, da die Forderungen besonders in solchen Städten, wo keine Schulen sind, als zu weitgehend bezeichnet werden.

Die Herren Sander-Leipzig und Lohöfener-Bielefeld halten die Vorschläge zwar für wünschenswert, glauben aber, dass sie in der Praxis nicht so weit ausgedehnt werden können.

Die Herren Lüpke-Berlin und Lichte-Berlin führen aus, dass in Berlin, wo allerdings eine Fachschule ist, in der Art geprüft wird; jeder muss sein Handwerkszeug kennen.

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden gibt zu, dass heute noch eine Anzahl Lehrherren selbst nicht genügend unterrichtet sind, aber unser Stand muss gehoben werden, und müssen diese Lehrherren ihre Kenntnisse vervollständigen.

Die Herren Scheithauer-Zwickau, Hoffmann-Leipzig und Kneisel-Plauen stimmen dem zu.

Beschlossen wird, dass nur der erste Satz stehen bleibt: Einfache Kenntnisse über den Bau und die Leistungen der verschiedenen Objektivarten. Gestrichen wird von „einfache Linsen" an bis „Tiefenzeichnungen der Objektive". Die weiteren Vorschläge über die Lehrlingsprüfung werden angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Durch die Behinderung unseres I Schriftführers ist die Veröffentlichung des Protokolls der letzten Innungsversammlung bisher nicht erfolgt. Mit der Bitte um Entschuldigung gibt der Vorstand unseren Mitgliedern hiervon Kenntnis. Das Protokoll wird bei der nächsten Innungsversammlung am 29. Oktober zur Verlesung gebracht und alsdann veröffentlicht werden.

Der Vorstand
der Photographen-Innung (Zwangsinnung)
Berlin.

Lorenz Tiedemann, Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Dessau. Herr Carl Karsch hat sein Photographisches Atelier nach Zerbster Strasse 63 verlegt.

Schweinfurt. Herr H. Högg hat sein Photographisches Kunstlicht-Atelier, früher Metzgergasse, in die Obere Strasse 4 verlegt.

Schweinfurt. Die Firma **Sorko & Friedrich** verlegte ihr Atelier von Linsengasse 6 nach Rückertstrasse 23.

Weissensee. Herr **Erwin Paehlke** eröffnete Berliner Allee 244 unter der Firma Photographisches Kunstatelier „Ideal" ein Atelier.

Personalien.

Den Heldentod für das Vaterland starb der Sohn des Herrn Königl. Hofphotographen **Christian Lützel** in München, Herr **Christian Lützel**, Akademiker, Kriegsfreiwilliger im 7. Chevaulegers-Regiment.



Auszeichnungen.

Baden-Baden. Se. Maj. der König von Schweden hat Herrn Photographen **Hugo Kühn**, hier, die Königl. Schwedische Medaille der Baltischen Ausstellung für seine hervorragenden, in Malmö ausgestellten Bilder verliehen.

Der Photograph **Schlechtweg** aus Weimar, der als Artillerieunteroffizier im Verband der **Kluck**schen Armee kämpft, erhielt nach einem schweren Gefecht gegen französische und englische Artillerie das Eiserne Kreuz, weil er dreimal im Artilleriefeuer eine Telephonleitung wieder in Ordnung brachte, die dazu bestimmt war, die Feuerbereitschaft unserer Artillerie zu sichern.

Geschäftliches.

Aus dem Aufsichtsrat der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz ist Dr. **Hans Hofmann** ausgeschieden.

Gerichtswesen.

Die Rechtsnatur des Gewerbebetriebes eines Schnellphotographen. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart.) [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Wer ausserhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem Gemeindebezirke des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren feilbieten oder gewerbliche Leistungen anbieten will, bedarf eines Wandergewerbescheines (§ 55 der Reichsgewerbeordnung). Für Schnellphotographen, die auf Messen, Jahrmärkten usw. ihre Buden aufschlagen, ist es nun von grossem Interesse, zu wissen, ob in ihrem Gewerbebetrieb ein Anbieten gewerblicher Leistungen oder ein Feilbieten von Waren liegt, da sie sich in diesem Falle eventuell eine Bestrafung wegen Wandergewerbesteuergefährdung zuziehen können. Wie vorliegende Entscheidung zeigt, ist in ihrer Tätigkeit ein Anbieten gewerblicher Leistungen zu erblicken und somit die Wandergewerbesteuerpflicht nicht gegeben. Der in München wohnhafte Schnellphotograph X. hatte während der Sommermesse in Ulm auf dem Messplatze eine Schnellphotographiebude aufgestellt. Er bot von ihr aus dem Publikum seine Dienste an, machte die aufgenommenen Photographien auf der Stelle fertig und übergab sie dem Besteller gegen Bezahlung. Wegen Wandergewerbesteuergefährdung unter Anklage gestellt, wurde er auf die gegen seine Verurteilung eingelegte Revision vom **Oberlandesgericht Stuttgart** freigesprochen. Ueber die Natur seines Gewerbebetriebes führt die Revisionsinstanz in den Entscheidungsgründen aus: Mit Recht hat das Berufungsgericht in der Tätigkeit des Angeklagten ein Anbieten gewerblicher Leistungen und nicht ein Feilhalten von Waren oder ein Aufsuchen von Warenbestellungen gefunden. Denn das Wesentliche dessen, wozu sich X. erboten hat, ist die Herstellung des photographischen Bildes, also eine gewerbliche Leistung gewesen; die Uebergabe des fertiggestellten Bildes in das Eigentum des Bestellers ist nur als abschliessender Akt zu der Herstellungstätigkeit hinzugetreten. (Vergl. Gew.-Archiv, Ergänzungsband I, S. 244 ff.) sk.

Kleine Mitteilungen.

— **Die Inhaber des Eisernen Kreuzes** 1914 bittet Exzellenz Generalleutnant z. D. Freiherr **von Dincklage-Campe**, Berlin-Halensee, Westfälische Strasse 61, Namen und Adresse mitzuteilen. Er beabsichtigt, den Helden aus dem jetzt tobenden Weltkriege ein Ehrendenkmal zu errichten, wie er es in seinem Werke: „Wie wir unser Eisern Kreuz erwarben" für die Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 getan. Auch in diesem neuen Werke sollen die mit dem Eisernen Kreuze Ausgezeichneten in Selbstschilderungen ihre Tat in kurzem Texte darstellen, die ihnen dieses Ehrenkreuz brachte. Er bittet auch die Vorgesetzten und Kameraden, für die mit der Feder weniger gewandten oder auf dem Felde der Ehre gebliebenen Soldaten einzuspringen.

— **Preisausschreiben zur Erlangung deutscher Rassenbilder.** Dem Vorstande der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte ist von J. F. **Lehmanns** Verlag in München die Summe von 2000 Mk. zur Verfügung gestellt, die für Preise zur Erlangung guter photographischer Bilder von den das deutsche Volk zusammensetzenden Rassen und Stämmen verwendet werden soll. Die Aufnahme sollen betreffen: 1. Die in der Bevölkerung Deutschlands vorkommenden Rassen, nordische (Germanen), alpine, dinarische, mongoloide, mediterrane, orientalische und armenoide (Semiten); 2. einzelne charakteristische deutsche Stämme (Friesen, Sachsen, Bayern, Alemannen, Franken usw.) und andere Stämme (z. B. Wenden, Polen, Tschechen, Madjaren, Finnen, Juden usw.). Preisrichter sind: Professor E. **Fischer**, Freiburg i. Br., Dr. **Fritz Lenz**, München und Geheimrat **Virchow**, Berlin.

— Die Firma Dr. Georg Hauberrisser, Photoartikel, teilt uns mit, dass sie wegen Ausbruchs des Krieges den Termin ihres Preisausschreibens (180 Geldpreise im Gesamtbetrag von 10000 Mk.) auf vielfachen Wunsch auf eine günstigere Zeit verlegt.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 166. Herr *W. L.* in L. Vor einigen Tagen machte ich etwa 60 Bromsilber-Postkarten bei elektrischem Licht und folgender Arbeitsweise: Wie üblich zuerst eine Probekarte zur Ermittelung der richtigen Belichtung. Nach Entwicklung dieser Karten wurden die übrigen (6 bis 12 Stück) belichtet. Die belichteten Karten in eine gewöhnliche Trockenplattenschachtel getan und dann weitere Karten in derselben Weise verarbeitet. Bemerkt sei noch, dass Karten von zwei verschiedenen Firmen verarbeitet wurden, weisse und gelbe. Bei der Entwicklung sämtlicher belichteten Karten (in der Plattenschachtel angehäuften) stellte sich nun heraus, dass die weissen Karten etwa bis zur halben Kraft entwickelten und dann nichts mehr herauszuholen war und schleierig wurden. Die gelben Bromkarten dagegen normal entwickelten. Ich nahm nun an, dass der Entwickler etwa verunreinigt sein könnte, und nahm frischen aus der Vorratsflasche. Das Resultat war aber dasselbe. Dann setzte ich unter Berücksichtigung peinlichster Sauberkeit ganz frischen Entwickler an (50 g Natriumsulfit, 2 g Metol, 4 g Hydrochinon und 50 g Soda auf 1000 ccm Wasser. Bromkali nach Bedarf). Machte dann wieder Probekarten, welche normal entwickelten. Die folgenden Ersatzkarten legte ich dann wieder zu den anderen in den Pappkarton, um von neuen die etwa 60 Stück nacheinander zu entwickeln, aber auch diese Karten entwickelten trotz des frischen Entwicklers wieder nur halb und dann schleierig. Wo kann hier die Fehlerquelle sein, die unter Tausenden von Karten so plötzlich auftritt. Das Sonderbare ist, dass die gelben Karten gut entwickeln und die weissen nicht. Warum entwickeln die belichteten und sofort entwickelten Karten normal und die anderen nicht? Falls Sie die Karten prüfen möchten, lege ich zu diesem Zweck einige belichtete und unbelichtete bei. Für eine Aufklärung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Antwort zu Frage 166. Falls die weissen und gelben Karten dieselbe Empfindlichkeit besessen haben sollten, so würde das Vorkommnis schwer zu erklären sein. Die Möglichkeit besteht doch aber, dass die gelben Karten viel empfindlicher waren als die weissen. In solchem Fall wird bei normaler Entwicklung die nötige Kraft der Tiefen nicht zu erreichen sein, während bei verlängerter Entwicklung dann ein allgemeiner Schleier speziell bei dem benutzten Entwickler, der ziemlich kräftig ist, eintreten muss. Wir werden die Karten noch untersuchen und Ihnen dann über den Befund der Empfindlichkeit in einem späteren Fragekasten Nachricht zukommen lassen. Dass die Lichtwirkung in so kurzer Zeit bei einem bestimmten Kartenfabrikat zurückgehen sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Es ist zwar allgemein bekannt, dass speziell bei Bromsilberpapier der Lichteindruck in der Zeit zwischen Belichtung und Fixieren zurückgehen kann, doch ist bis jetzt ein solcher Fall immer nur dann konstatiert worden, wenn grosse Zeiträume von mehreren Wochen oder gar Monaten bis zur Entwicklung verstrichen. Ob irgend ein Pappkasten diese Wirkung beschleunigen kann, mag dahingestellt bleiben, unmöglich ist es nicht, wie man aus analogen Vorkommnissen wohl schliessen kann, doch ist eine direkte dahingehende Beobachtung bis jetzt unseres Wissens nicht gemacht worden.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 72. Herr *E. S.* in E. Wenn Besteller durch Selbstmord endete, an wen kann ich mich wegen der Kosten für die gelieferten Bilder halten? Ist der Vater verpflichtet, ein von seinem minderjährigen Sohn bestelltes Bild zu bezahlen?

Antwort zu Frage 72. Soweit es sich um Gruppenaufnahmen handelt, versuchen Sie zunächst in Güte von den überlebenden Abgebildeten das zu erreichen, was Sie auf rechtlichem Wege nicht erreichen würden. Für die Schulden eines Verstorbenen haften die Erben, wenn sie die Erbschaft mit rechtlicher Verbindlichkeit angetreten haben, was Sie durch das zuständige Nachlassgericht erfahren können. Haben die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, dann können Sie rechtlich niemand für die Schulden des Verstorbenen haftbar machen. Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist von 6 Wochen verstrichen ist; mit dem Ablauf der Frist gilt die Erbschaft als angenommen (§ 1943, 1944, R. G. B.). Eine minderjährige Person ist in der Geschäftsfähigkeit beschränkt. Schliesst daher ein Minderjähriger ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einen Vertrag ab, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossener Vertrag, z. B. auf Lieferung einer photographischen Vergrösserung, gilt als von Anfang an rechtswirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmässige Leistung mit Geldmitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck, oder z. B. in Form von Taschengeld oder Dienstlohn, zu freier Verfügung stehen. Die Lehre davon ist, dass man Minderjährigen nicht ohne weiteres kreditieren soll.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 87/88. 1. November. 1914.

Aufruf!

Der Lauf der kriegerischen Ereignisse hat es mit sich gebracht, dass unsere Kollegen aus den Teilen Galiziens und der Bukowina unter Zurücklassung von Hab und Gut von ihrer heimatlichen Scholle flüchten mussten. Diese Unglücklichen, die jäh ihr Heim verlassen mussten, weil Feindesgewalt ihr Haus verheert hatte, andere dem Drange folgend, sich der Herrschaft des Feindes zu entziehen, sind aller Mittel entblösst und in grösste Notlage geraten.

Wenn wir unser Fühlen und Denken auch jenen Kollegen zuwenden müssen, die daheim, durch den Krieg arg mitgenommen, in finanzieller Not sich befinden, so ist das Los jener Aermsten ein derart beklagenswertes, dass ein jeder seine eigenen Wunden vergessen muss und zur Linderung des Schmerzes der Heimatlosen mitzuhelfen verpflichtet ist. Denn viele dieser, für die diese Aktion eingeleitet wird, waren gestern in ihrer Heimat angesehen und gut situierte Staatsbürger, und heute müssen sie das tägliche Brot für sich und ihre Angehörigen entbehren.

Es ergeht daher die Bitte an alle Kollegen, Händler und Fabrikanten photographischer Artikel, Liebhaber der photographischen Kunst und Freunde, uns schnell Spenden für diesen Zweck zukommen zu lassen, um diese Not wenigstens teilweise zu lindern. Spenden, die in den Fachzeitungen ausgewiesen werden, erbitten wir an die Hilfsaktion des Wirtschaftlichen Photographen-Vereins in Wien, Postsparkassenkonto Nr. 149939 gütigst richten zu wollen.

Für die Hilfsaktion
des Wirtschaftlichen Photographen-Vereins
Oesterreichs in Wien.

H. Stockmann m. p., Genossenschaftsvorsteher. J. Wolken m. p., Obmann.



Vorsicht bei zweifelhaften photographischen Aufträgen.

Von Max Frank.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Aber auch sogar dann, wenn nur von einem Teil eines vielleicht an sich harmlosen Bildes eine Vergrösserung angefertigt wird, kann sich unter Umständen jemand beleidigt fühlen. Ein Momentbild aus einer Damenschwimmanstalt ist nicht so schlimm. Wird jedoch eine einzelne Dame herausgegriffen und vergrössert, und werden diese Bilder dann ohne Wissen der Abgebildeten verbreitet, so wird man dies als grobe Beleidigung ansehen müssen; es kommt allerdings darauf an, wer es ist.

Man verweigere desgleichen von anderen Bildern, die ohne Wissen der Abgebildeten gemacht worden sind und deren Verbreitung diese blossstellen, etwa von einem Liebespaar beim Küssen, die Reproduktion. Auch kann die Beleidigung auf anderen Gebieten liegen, indem der Abgebildete durch das Bild lächerlich und verächtlich gemacht wird.

Derlei Fälle können in mancherlei Formen an den Photographen herantreten; stets frage man sich, ob nicht eine Beleidigung durch die Ausführung von dergleichen Aufträgen stattfindet. Auch wenn das Originalnegativ vorgelegt wird und danach Kopien verlangt werden, muss man vorsichtig sein, denn wer weiss, ob nicht etwa das Negativ entwendet ist. Natürlich darf man auch von den eigenen Personenaufnahmen nur an Berechtigte Abzüge geben, und man prüfe besonders bei Nachbestellung von Damenbildnissen die Berechtigung.

Die Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung von Bildnissen ist im allgemeinen von der Erlaubnis der Abgebildeten abhängig. Verstösse dagegen können nicht nur nach dem Urheberrecht bestraft werden, sondern man kann sich unter Umständen dadurch auch einer mehr oder minder schweren Beleidigung schuldig machen. Die Erlaubnis der Abgebildeten ist nun unter anderem nicht erforderlich, wenn diese der „Zeitgeschichte“ angehören. Soweit die Angehörigkeit zur Zeitgeschichte eine ehrenhafte ist, wird man so leicht keinen Missgriff begehen können, sofern die Auffassung des Bildes an sich nicht beleidigend ist. Würde man z. B. von einem neuernannten General ein

Bild veröffentlichen, das ihn in recht angeheitertem Zustande zeigt — die Aufnahme ist vielleicht nach einem Liebesmahl aus Ulk geschehen —, so wäre eine Beleidigungsklage wohl sicher, vielleicht sogar im öffentlichen Interesse vom Staatsanwalt erhoben, trotzdem der General zur Zeitgeschichte gehört.

Aber nicht nur ehrenhafte und berühmte Leute gehören der Zeitgeschichte an, sondern auch berüchtigte. Hier muss man schon vorsichtiger sein, auch wenn das Bildnis an sich einwandfrei ist. Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass die Menschheit ein berechtigtes Interesse hat, ihre Schädlinge schwerster Art im Bilde kennen zu lernen. Ein Bild vervollständigt das Verständnis des Strafprozesses. Ein Mörder oder ein anderer schwerer Verbrecher kann nicht den Schutz des Gesetzes gegen eine solche „Beleidigung" beanspruchen. Zweifelhaft ist es jedoch, ob man auch Angeklagte, die wegen weniger unehrenhafter Dinge verurteilt sind, veröffentlichen darf. Hierin kann unter Umständen doch eine Beleidigung erblickt werden. Die Art der Tat und das Strafmass bieten schon einigen Anhalt. Im Sinne des Gesetzes sind Verbrecher solche, die mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedacht werden. Handlungen, die mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit mehr als 150 Mk. Geldstrafe bestraft werden, sind Vergehen. Mit Haft oder mit 150 Mk. Geldstrafe und weniger bestrafte Handlungen heissen Uebertretungen. Bei Veröffentlichungen in einer Zeitschrift hat im allgemeinen diese die volle Verantwortung, aber der Photograph kann unter Umständen doch mit hereingezogen werden. Sehr wahrscheinlich ist die Beleidigung, wenn Bildnisse von noch nicht verurteilten Personen veröffentlicht werden, die, wie es sich später herausstellt, zu Unrecht angeklagt worden sind. Bildnisse von Zeugen, die eine wenig rühmliche Rolle spielen, soll man auch nicht zur Veröffentlichung geben. Man soll nicht unnötig Leute wider ihren Willen an die Oeffentlichkeit zerren.

Wie man keine Reproduktionen, Vergrösserungen und Abzüge von fremden Bildern oder Negativen zweifelhafter Art machen soll, so auch keine Aufnahmen, durch die sich andere beleidigt fühlen können.

Aber nicht nur kann der Photograph in Beleidigungsprozesse verwickelt werden, sondern er kann auch mit den Gesetzesbestimmungen, die die öffentliche Sittlichkeit hüten und schützen sollen, durch Aufnahmen und Vervielfältigungen in Streit geraten. Die Warnung, nicht zu grobsinnlichen Aufnahmen oder zur Anfertigung von Kopien seine Hand zu bieten, ist wohl überflüssig. Aber die Massenprozesse in jüngster Zeit, in denen oft recht absonderliche Anschauungen zutage traten, in denen die harmlosesten Sachen als „unzüchtig" erklärt wurden, weil eifrige Sittlichkeitsschnüffler den vorschriftsmässigen Anstoss nahmen, mahnen den Photographen zur Vorsicht. Manchem „Reinen" ist alles — unrein. Strafprozesse wegen Verbreitung „unzüchtiger" Bilder wurden zu hunderten in letzter Zeit mit Verurteilung erledigt. Die höhere Instanz hatte glücklicherweise vielfach eine gesundere Auffassung. Aber auch obsiegende Strafprozesse sind wahrhaftig kein Vergnügen. Darum besser Vorsicht, wenn man mit Zeit, Geld und Nerven haushalten muss.

Dann muss der Photograph bei Aktaufnahmen vorsichtig sein; vor allem darf er solche nicht von jugendlichen Personen (unter 16 Jahren) anfertigen, da dies trotz der Einwilligung der Abgebildeten seitens der Eltern oder deren Stellvertreter übelgenommen und als Beleidigung verfolgt werden kann.

Am schlimmsten aber kann es dem Photographen ergehen, wenn er durch Aufnahmen oder durch Reproduktionen von Photographien, Zeichnungen und Schriftstücken in den Verdacht des Landesverrates oder der Beihilfe und Begünstigung eines solchen gerät. Die Ereignisse auf dem Gebiete der Spionage berechtigen den Staat, ausserordentlich misstrauisch zu sein und mit eisernem Besen zu fegen. Dass der Uebereifer auch manchesmal einen Unrechten packt, lässt sich dabei nicht vermeiden.

Der Photograph soll daher bei bestellten Aussenaufnahmen in der Nähe von Festungswerken, Kasernen, Luftschiffhallen usw. ausserordentlich vorsichtig sein. Aufnahmen von Geschossen, Gewehren und anderen militärischen Verteidigungsmitteln darf er nur auf ausdrückliche schriftliche Bestellung der Militärverwaltung vornehmen; wird ihm der Auftrag durch eine Militärperson überbracht, so vergewissere er sich bei der Militärbehörde, auch wenn ihm eine schriftliche Bestätigung überbracht worden ist, durch Rückfrage. An sich wäre es schon recht auffällig, wenn die Militärverwaltung sich eines Photographen für derlei Aufnahmen bediente. Auch Zeichnungen, Pläne usw., die zum Reproduzieren gebracht werden, sehe man sich genau daraufhin an, ob sie nicht etwa mit der Landesverteidigung zusammenhängen. In allen Fällen, in denen der Photograph den Verdacht des Verbrechens des Landesverrates hat, muss er sich unverzüglich mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen; dazu ist er nicht nur gesetzlich, sondern auch moralisch verpflichtet, sofern er einen Funken von Vaterlandsliebe in sich hat. Er wird dann jedoch gut tun, den Auftrag scheinbar anzunehmen, damit der Verdächtige auch gepackt wird.

Das wäre nun eine kleine Auslese von Fällen, in denen der Photograph durch Fahrlässigkeit oder nur durch Unüberlegtheit in Gefahr geraten kann, unter Anklage gestellt zu werden. Schon die geschäftliche Klugheit muss vor solchen Dummheiten warnen. Man verzichte auf alle Aufträge, die uns aus den dargelegten Gründen zweifelhaft erscheinen; die augenblicklichen Vorteile sind es nicht wert, dass man sich der Bestrafung aussetzt. Ueber den Vorteil des Geschäftes hinaus soll aber auch die menschliche Rücksicht, die wir ja auch von anderen verlangen, unsere Handlungen lenken.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 8. Oktober fällt die Innungssitzung mit Rücksicht auf die Kriegslage für dieses Vierteljahr aus; wir bitten aber alle Mitglieder, die Beiträge an unsern Kassierer, Herrn Georg Maurer, Halle a. S., Gr. Brauhausstrasse 30, gefälligst einzusenden.

Der Vorstand.

E. Motzkus, Obermeister. Carl Wachenfeld, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Sitz Danzig.

Den Beitrag für Oktober bis April 1915 in Höhe von 6 Mk. ersuchen wir an unseren Kassierer Herrn Sommer, Langfuhr, Hauptstrasse 102, bis 15. November porto- und spesenfrei einzusenden. Nach diesem Termine erfolgt Einziehung durch Postauftrag zuzüglich der Postspesen. Gleichzeitig bitten wir, den Beitrag für die seit April d. J. beschäftigt gewesenen Gehilfen und Lehrlinge einzusenden (für jeden Gehilfen 50 Pf., für jeden Lehrling 10 Pf. pro Vierteljahr).

Der Vorstand.

Arke. Gottheil.

Verein Erfurter Fachphotographen.

Generalversammlung am 14. Juli im „Café Hohenzollern“.

Der Vorsitzende, Kollege Sontag, eröffnet 9¼ Uhr die Versammlung.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls. 2. Bericht über das abgelaufene Jahr. 3. Kassenbericht. 4. Wahl der Revisoren. 5. Entlastung des Kassierers. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Bericht über Innungsangelegenheiten. 8. Tagung in Leipzig, Bericht. 9. Verschiedenes.

Kollege Schäk verliest das letzte Protokoll, das genehmigt wird, und gibt einen Bericht über das abgelaufene Jahr.

Sitzungen haben weniger als im vorhergehenden Vereinsjahre stattgefunden, was seinen Grund in einer längeren Krankheit unseres Vorsitzenden hatte. Die Versammlungen waren gut besucht, und ist auch die dem Verein vorgelegene Arbeit erledigt worden.

Den Kassenbericht gibt Kollege Meyer; wir ersehen daraus, dass trotz der geringen Beiträge, die die Mitglieder zahlen, gut gewirtschaftet worden ist. Kollege Hofmann, der als Revisor gewählt ist, hat die Kasse in bester Ordnung gefunden; dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Als Revisor für das laufende Jahr wird ebenfalls wieder Kollege Hofmann gewählt.

Kollege Rudolph bittet die Versammlung, dem Vorsitzenden durch Erheben von den Plätzen den Dank des Vereins für seine Tätigkeit auszusprechen, was geschieht. Der Vorsitzende dankt dem Schriftführer und Kassierer für die treue Mitarbeit und hofft, dass der Verein auch im kommenden Jahre seine Aufgaben erfüllen werde.

Die Neuwahl des Vorstandes ergibt folgendes Resultat: Sontag, Vorsitzender; Otto Schäk, Schriftführer; Jul. Meyer, Kassierer.

Kollege Rudolph, unser Innungs-Obermeister, bringt einen längeren Bericht über Innungsangelegenheiten. Er bespricht die Lehrlingsprüfung sowie die neuen Ausführungsbestimmungen in der „Photogr. Chronik“ und bemerkt, dass für unseren Innungsbezirk eine passende Umänderung geschaffen werde müsse; auch Kollege Sontag äussert sich in diesem Sinne.

Unsere Sonntagsruhebestimmungen werden von den sogen. Reisephotographen immer wieder öffentlich übertreten. Es entspinnt sich eine längere Debatte über Preise für industrielle Aufnahmen.

Zum Schluss wird eine grössere Anzahl Bilder auf Altmeister Dührkoop-Matt zur Ansicht vorgelegt. Die gute Wirkung des Papieres wird anerkannt, zugleich werden auch Proben der Papiere, die in genügender Menge vorhanden, zur Probe herumgereicht und verteilt. In nächster Versammlung soll über das Resultat berichtet werden.

Einer Einladung des Kollegen Sontag zur Besichtigung seines Projektionsschirmes soll in den nächsten Tagen Folge geleistet werden. — Schluss der Versammlung 11½ Uhr.

Hugo Sontag, Vorsitzender. Otto Schäk, Schriftführer.

Am 30. Juli, nachmittags 6½ Uhr, folgten wir der Einladung des Herrn Sontag nach seinem Atelier, woselbst er uns den von ihm erfundenen, patentierten Projektionsschirm, „Balda-Schirm“ genannt, zur Aufnahme von Kombinationsbildern, vorführte.

Herr Sontag erklärte in einem Rückblick die Hintergrundfrage in der Photographie, sowie die Ver-

suche mit anderen Verfahren, die bisher auf diesem Gebiete gemacht wurden durch Projektion bei hellem Tageslicht.

Die früheren Verfahren, Kombinationsbilder zu machen, beruhen alle auf zwei Expositionen: erst die Person und dann der Hintergrund in recht umständlichem Verfahren und sehr beschränkt im Resultat, dabei lästig für Photograph und Publikum.

Nach dem Sontagschen Verfahren wird Person und Hintergrund in einer Expositionszeit, ohne in Beleuchtung des Modells oder Anwendung der Lichtquelle behindert zu sein, vorgenommen.

Herr Sontag stellt den Schirm an eine beliebige Stelle, beleuchtet die aufzunehmende Person mit jeder vorhandenen Lichtquelle, die zum Photographieren geeignet ist und kann nun seinen Hintergrund nach Belieben zur Anwendung bringen. Man kann die Person mit dunklem bis zu weissem Hintergrund, je nach Anwendung der Projektionslampe, mit der geringsten Mühe versehen. Jedes beliebige Diapositiv lässt sich leicht gross oder klein, scharf oder unscharf oder auch nur Teile davon zum Hintergrund projizieren. Das Wechseln der Hintergrunddiapositive beansprucht nur einige Sekunden.

Wenn man mittels des Sontagschen Verfahrens auch jede Person auf jedem beliebigen Hintergrund photographieren kann, so wird man doch darauf bedacht sein müssen, beides in rechten Einklang zu bringen, denn es ist doch selbstverständlich, dass man bei diesem Verfahren Schlechtes wie Gutes leisten kann, so gut wie bei der althergebrachten Arbeitsweise. Man wird immer suchen, die Person je nach Kleidung mit dem entsprechenden Hintergrund zu versehen: die Dame im Salon, den Jäger in Wald und Feld, den Krieger vor der Festung, den Schiffer im Hafen usw. Der Photograph kann sich seine Hintergründe selbst schaffen, wenn er sich seine Diapositive selbst anfertigt. Vorlagen findet er überall in Natur und Kunst.

Herr Sontag setzt nach diesen Erklärungen den Projektionsschirm mitten ins Atelier, worin sämtliche Gardinen zur Seite geschoben waren, so dass Schirm und Lampe von allen Seiten vom Tageslicht umflossen waren, um den Kollegen zu zeigen, dass auch unter diesen sonst ganz ungewohnten Verhältnissen die Wirksamkeit des Schirmes und des Verfahrens nichts einbüsste. Ueberraschend wirkten die optischen und chemischen Wirkungen, die genau abgestimmt bei dem Verfahren sich so schön ergänzten und so treffend zur Geltung kamen. Wir glauben nach dem Gesehenen recht gern, dass eine grosse Arbeit hinter dieser Sache steckt.

Es ist selbstverständlich, dass jeder auf dem Projektionsgebiete Bewanderte dieser Tatsache seine volle Bewunderung nicht versagen konnte, und so schieden die Kollegen mit vielem Dank für die interessante Vorführung.

Otto Schäk, Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Protokoll der vierten ausserordentlichen Innungsversammlung am 14. September 1914, im „Alten Hackerbräusaale“.

Anwesend laut Präsenzliste 68 Mitglieder. Der stellvertretende Obermeister, Herr Mich. Obergassner, eröffnet $8^1/_4$ Uhr die Innungsversammlung und begrüsst Herrn Direktor Mayerhofer der Perutz-Trockenplattenfabrik als Gast. Hierauf wird Herrn Hofphotograph Hirsch das Wort erteilt, welcher uns Grüsse von unserem allverehrten, zielbewussten Obermeister Herrn J. Einsiedel überbringt für bestes Wohlergehen unserer Innung während seiner Abwesenheit auf dem Felde für Deutschlands Ehre und Ansehen. Auch sonst wies unsere Innungsversammlung viele Lücken treuer Mitglieder auf, die in dieser hochernsten Zeit ihre Pflicht auf den Kampffeldern erfüllen. Der stellvertretende Obermeister, Herr M. Obergassner, erteilt nunmehr Herrn Direktor Mayerhofer das Wort zu seinem Vortrage über die Kriegsunterstützungskasse und führt aus, dass in München sich aus den Spitzen der Finanz- und Gesellschaftswelt eine Kriegsunterstützungskasse gegründet hat, die mit der Unterstützung der hiesigen Reichsbankfiliale mit einem Kapital von 24000000 Mk. vorläufig arbeitet. Es wird allen Geschäftsleuten, selbstverständlich auch Photographen, die über ein gesundes lebenskräftiges Geschäft verfügt haben und charaktervolle solvente Persönlichkeiten sind, je nach der Sachlage ein angemessenes Darlehen gegen Wechselakzept eingeräumt. Herr Direktor Mayerhofer erbot sich, auch kinderreichen Familien, deren Väter im Feld stehen oder eingerückt sind, die Kinder anderweitig bei guten Familien unterzubringen und bittet, von seinen Vorschlägen im Bedarfsfalle geeigneten Gebrauch zu machen. Der stellvertretende Obermeister spricht Herrn Direktor Mayerhofer für seine humanen und menschenfreundlichen Ausführungen den Dank der Versammlung aus. Eine weitere Diskussion über den Gegenstand fand nicht statt. Herr Obergassner referiert nunmehr über die von der Vorstandschaft vorgeschlagene Kriegsunterstützungskasse. Herr Obergassner betont, dass, um Innungsmitglieder, die unverschuldet durch die jetzige Kriegslage in ihrem Geschäft erheblich geschädigt worden sind, zu unterstützen, bei sämtlichen Innungsmitgliedern eine Art Selbstversicherung eingeführt werden solle, die den Wochenbeitrag von 50 Pf. für jedes Mitglied umfasst. Es steht aber Mitgliedern, die sich in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, frei, einen einmaligen oder auch einen höheren Wochenbeitrag zu spenden. Herr Obergassner betont, die Versammlung solle sich die Sozialdemokraten zum Muster nehmen, die sogar ihre Streikgelder dem Staate zur Verfügung gestellt haben. Der Vorschlag der Vorstandschaft wurde zur Diskussion gestellt. Herr Grainer ergreift als erster das Wort und unterstützt lebhaft vom sozialpolitischen Standpunkt aus den Antrag des Wochenbeitrags.

Herr Hirsch hält die wöchentliche Einkassierung von 50 Pf. für zwecklos, da in den jetzigen Zeiten bei vielen und manchen Mitgliedern auch dieser Betrag auf Schwierigkeiten stossen dürfte, und schlägt vor, die Innungsbeiträge für das zweite Halbjahr zur Einkassierung zu bringen und den überschüssigen Betrag der Innungskasse zuzuweisen.

Herr Ad. Köstler spricht sich gegen diesen Antrag aus, den Innungsbeitrag von 6 Mk. ganz zu kassieren, da er zweifellos viele Mitglieder mit einer noch grösseren Härte trifft als der Wochenbeitrag von 50 Pf. Er bittet bei dieser Gelegenheit zugleich im Interesse der Innungskasse den Innungsbeitrag nicht halbjährlich, sondern monatlich zu erheben, und werden dann die Kasseneingänge bedeutend prompter erfolgen als bisher. Der stellvertretende Obermeister Herr Obergassner macht darauf aufmerksam, dass der Unterstützungsfonds der Innungskasse momentan 250 Mk. beträgt, und dass die sofortige Einkassierung von Halbjahrsbeiträgen auf Schwierigkeiten stossen dürfte, da noch zahlreiche Restanten bei der Aufsichtsbehörde vom ersten Halbjahr hängen. Herr Traut schlägt ein Kompromiss vor, derart, dass der Antrag Hirsch, Ueberweisung der überschüssigen Gelder der Innungskasse an die Unterstützungskasse, sowie ein Wochenbeitrag von 25 Pf., pro Monat 1 Mk. eingehoben werden und der Gesamtbetrag der Unterstützungskasse überwiesen werde. Ueber diesen Gegenstand entspinnt sich eine längere lebhafte Debatte, an der sich die Herren Rusp, Hirsch, Traut, Obergassner, Böhm beteiligen. Es wird folgender Beschluss gefasst. Herr Traut stellt den Antrag: Die Gründung einer Unterstützungskasse wird beschlossen. Abstimmung: 53 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen. 50 Pf. Unterstützung pro Woche wurde zum Beschluss erhoben. Herr Traut gibt noch bekannt, dass von der Rheinischen Mimosa-Papierfabrik ihm 200 Mk. zur Unterstützungskasse und 50 Mk. von der Firma Kleffel-Berlin überwiesen wurden. Den Spendern sei hiermit herzlicher Dank ausgedrückt. Herr Stier bemerkt, dass man bei dieser Debatte, ob wir unterstützen oder nicht unterstützen sollen, keinen günstigen Eindruck gewinnen, da seiner Ansicht nach eine Standesvertretung genau wissen soll, was sie zu tun hat, und darüber nicht viel leere Worte verlieren. Es wurde die Frage von seiten des stellvertretenden Obermeisters aufgeworfen, wer unterstützt werden solle, ob nur diejenigen, die den Unterstützungsbeitrag und ihre Innungsbeiträge bezahlen, oder auch diejenigen, die in Not sind und ihre Beiträge nicht geleistet haben. Herr Karl Lützel und Herr Traut erklären, dass, wenn alle unterstützt werden sollen, auch diejenigen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, sie ihre Aemter im Unterstützungsausschuss niederlegen. In der hierauf folgenden Debatte wurde folgender Antrag Grainer angenommen: „Die Eingänge durch die Kriegssteuer mögen allen, auch den sogen. Innungsbeitragsrestanten, zugute kommen, es sei aber der Unterstützungskommission anheimgestellt, von Fall zu Fall die Würdigung und Höhe der Unterstützung zu bestimmen. Unterstützungsberechtigt aus der Kriegssteuer ist nur der, der den fälligen Wochenbeitrag von 50 Pf. bezahlt hat. Die Zuschüsse aus den Innungsbeiträgen an die Unterstützungskasse unterstehen den Statuten dieser Kasse." Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es erfolgt eine lebhafte Debatte über die Einhebung der Beiträge, wobei sich die Herren Lenk und Schaffer der Vorstandschaft über die Einhebung der Beträge unter Stellung von Kaution zur Verfügung stellen. Es wird beschlossen, dass der Ausschuss die Einkassierung der Innungsbeiträge als auch der Kriegssteuer vornimmt.

Eine Anfrage zur Ausstellung von Lehrlingsarbeiten seitens der Handwerkskammer wurde zurückgestellt. Von seiten des zum Felde eingezogenen Innungsmitgliedes Herrn Möller wurde ein Schreiben verlesen mit folgendem Inhalt:

München, den 8. September.

An die
Vorstandschaft der Zwangsinnung für das Photographengewerbe München-Pasing,
z. H. des stellvertretenden Obermeisters
Herrn Mich. Obergassner, hier.

Mit Beginn der Mobilmachung verkündeten Mitglieder unserer Innung durch Plakate in den Schaufenstern und durch Bekanntgabe in den Tagesblättern, dass unbemittelte „Einberufene" kostenlos unter Beigabe von zwei Abzügen photographiert werden.

Die Annahme, dass dieser sonderbare Entschluss mit Beendigung der Mobilmachung wieder von selbst verschwinden werde, hat sich als trügerisch erwiesen, und sehe ich mich daher veranlasst, die Leitung der Innung zu ersuchen, diesem satzungswidrigen Verhalten ein schnelles Ende zu bereiten.

Das Beibehalten dieser Neueinführung steht nicht nur in Widerspruch mit dem § 2 unserer Statuten, sondern verstösst auch gegen den Innungsbeschluss vom 21. Januar 1913, ferner kommen diese Innungsmitglieder in den berechtigten Verdacht, dass unter dem Mantel der christlichen Nächstenliebe der Kundenfang im grossen betrieben werden soll.

Der Militärphotographie als solcher und den vielen kleinen und mittleren Ateliers, die sich bis jetzt der Kundschaft des Militärs zu erfreuen hatten, wird dadurch grosser Schaden zugefügt, um so mehr, als das Verhalten des Publikums mit dem Verlangen der Gratisphotographie, unter Hinweis auf das Vorgehen dieser Geschäfte, bereits bis zum groben Unfug ausgeartet ist.

Ich darf annehmen, dass die Macht der Vorstandschaft ausreicht, diesen Uebelstand zu entfernen, da ich im anderen Falle gezwungen wäre, die Vorteile des § 20 in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Ersuchen, mein Schreiben im Einlauf der nächsten Innungsversammlung zur Sprache bringen zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglichster Hochachtung ganz ergebenst

(gez.) Hans Möller,
Photographisches Atelier.

Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde eröffnet. Herr Traut ergreift das Wort und führte aus, dass es ihm sehr leid tue, feststellen zu müssen, dass von seiten des Vorstandsmitgliedes Herrn Obergassner bei Beginn der Mobilmachung Einberufene, wenn mittellos, umsonst photographiert wurden. Bedauerlich ist, dass die Sache auch nach der Mobilmachung weitergemacht wurde. Er habe den eigenen Vorstandsbeschluss vom 3. Januar 1913 übertreten und muss eben bestraft werden.

Herr Obergassner betont demgegenüber, dass er die ganze Sache aus patriotischen Gründen gemacht habe, und erklärt, dass er sie wiederum machen werde, wenn der Fall der Mobilmachung wieder eintrete. Die ihm unterschobene Absicht, dabei Kunden zu gewinnen, Geschäftsaufträge für später zu erhalten, weise er ganz entschieden zurück. Herr Böhm erledigt sich des Auftrages des Herrn Möller, der Versammlung zu sagen, dass die Leute, die bei Herrn Obergassner umsonst photographiert wurden, ein Täfelchen bei der Aufnahme (Bestellung) mit einer Nummer umgehängt bekommen habe: „Umsonst photographiert", das viele mit Entrüstung zurückwiesen und ihre Sache bezahlten. So etwas finde er ungeheuer nett, und von Patriotismus könne er da nichts finden. Herr Obergassner erklärte hierauf sofort, die Worte des Herrn Böhm seien doch zu lächerlich, als dass man ernstlich näher in Verhandlungen darauf eingehen könnte. Herr Adolf Köstler betonte, dass durch dieses Verfahren des Herrn Obergassner sowie Ostermayr als auch Frieda Hostrup die kleinen Photographen sehr geschädigt sind. Anstatt in dieser schweren Zeit noch ein paar Pfennige zu verdienen, sei ihnen der Verdienst dadurch genommen worden. Herr Negele steht auf dem gleichen Standpunkt und betont, dass er von verschiedenen Seiten gehört habe, in welcher Weise die Gratisaufnahmen vor sich gehen, und dass dabei auch ein Geschäftsinteresse obwaltet, und wenn das ein Vorstandsmitglied machte, sei die Innung zwecklos. Herr Lusche betont, der ganze Vorfall sei höchst eigenartig. Herr Obergassner hat erklärt, dass er lediglich aus Patriotismus gehandelt habe, ich glaube ihm, aber er hat damit die Interessen der kleinen Geschäfte geschädigt. Die kleinen Geschäfte hätten sich vorerst wohl über Wasser halten können, nun sei ihnen diese Existenzmöglichkeit auch genommen. Herr Obergassner betonte in seinen Ausführungen stets, dass er es als eine vaterländische Pflicht betrachtet habe und reiner Patriotismus ihn zu diesem Vorgehen bewogen habe. Der ganzen Angelegenheit werden Motive unterschoben, die ihn nicht dabei geleitet hätten.

Herr Selberg, Inhaber der Firma Samson & Co., betont, dass auch er sehr viele Aufnahmen kostenlos gemacht habe, aber so etwas mache man im stillen und plakatiere es nicht.

Herr Ostermayr verwahrt sich mit Entschiedenheit dagegen, dass seine Firma in einem Atemzuge mit Samson & Co. genannt werde; seine Firma werde seit 1882 in hochanständiger Weise geführt.

Herr Marth betont, dass Herr Obergassner finanziell so gut fundiert sei, dass er solche Sachen nicht nötig habe, und übrigens soll man im Wohltätigkeitsprinzip einhalten, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte gibt. Herr Hirsch spricht in versöhnlichem Tone, die Sache zu keinem casus belli zu machen, um so mehr, als Herr Obergassner in gutem Glauben und Gedenken gehandelt habe.

Herr Dr. Hoppe als Syndikus der Zwangsinnung bittet in versöhnlicher Rede, nachdem alle Plakate entfernt seien und der Gratisbetrieb eingestellt, die Sache von der Person und der Firma zu scheiden und als geschehen zu betrachten, da ein Ausnahmezustand in dieser Kriegszeit vorliege. Verschiedene Zurufe aus der Versammlung sind dagegen.

Herr Obergassner führte nochmals auf das bestimmteste aus, dass er aus rein humanem, vaterländischem Empfinden gehandelt habe, nochmals und immer so handeln würde und weist alles andere auf das entschiedenste zurück.

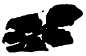
Herr Lusche erklärt: „Ich habe anfangs geglaubt, dass Herr Obergassner alles aus Patriotismus getan hat, aber aus seiner Erregung schliesse ich mit Bestimmtheit, dass er Kundenfang betrieben hat. So ein Mann gehört überhaupt nicht an die Spitze der Innung."

Herr Obergassner: „Ich sehe mich wegen dieser Vorwürfe, gerade aus Patriotismus veranlasst, mein Amt als stellvertretender Obermeister niederzulegen."

Der Schriftführer, Herr O. Pöckl, übernimmt die Verhandlungsleitung, verliest noch ein Schreiben des Kriegsministeriums und kündigt für Neuwahlen eine Innungsversammlung innerhalb der nächsten 4 Wochen an.

Schluss der Innungsversammlung um 11 Uhr 45 Minuten.

M. Obergassner, stellvertr. Obermeister.	Oscar Pöckl, Schriftführer.



50jähriges Jubiläum.

Der Photograph Herr Johann Hartelt in Breslau feierte am 21. Oktober in grosser geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag und zugleich sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Verein Schlesischer Fachphotographen, dessen Vorstand Herr Hartelt seit vielen Jahren angehört, gratulierte durch eine Deputation und überreichte dem allbeliebten Jubilar zum dauernden Andenken an diesen seltenen Tag einen kostbaren Spazierstock mit Widmung. Herr Zerner, der Inhaber der Firma Fischer & Co. in Breslau, fehlte nicht unter den Gratulanten mit einem sehr willkommenen und sehr praktischen Geschenk, das er mit folgenden sinnigen Versen begleitete:

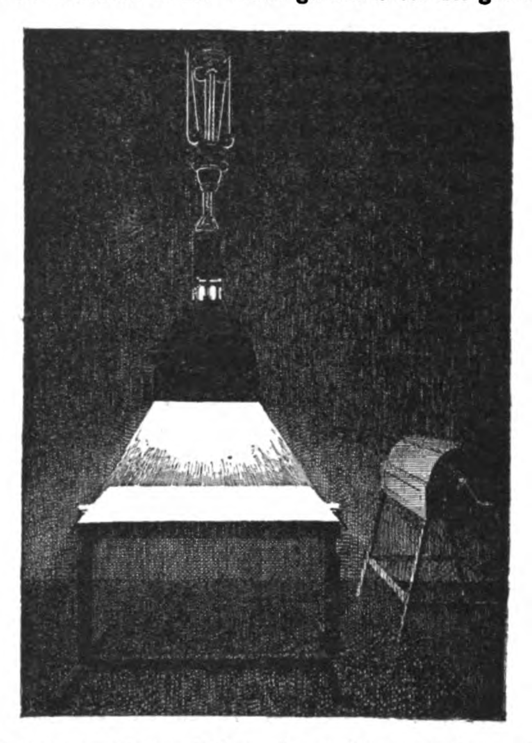
Hier diese kleine Sendung, die war zwar nicht bestellt,
Ich bin jedoch der Meinung, dass sie Dir gut gefällt,

Wo Gattin und auch Kinder heut schmücken gern Dein Heim,
Da soll auch dies nicht minder 'ne kleine Zierde sein.
Auch gilt's dem Freund zur Ehre, der über 50 Jahr
Vom Meister bis zur Lehre dem Fach ergeben war.
Wer zählt die vielen Bilder, die einst schuf Deine Hand,
Wer kann die Freude schildern, die sich damit verband.
Unzählig sind die Platten, die Du schon exponiert,
Die vielen tausend Karten, von Dir zart retouchiert.
Wenn sich im Zeitenwandel die fleissigen Hände dreh'n,
Dann kann der Photohandel auch nicht beiseite steh'n;
Drum nimm die kleine Spende jetzt freundlich in die Hand,
Du hast ja wohl Verwendung als alter Laborant.
Mit frischem, frohem Mute sollst Du Dir all's beseh'n
Und wirst, wie ich vermute, den kleinen Scherz versteh'n;
Es soll ja eine Quittung für treue Freundschaft sein
Und will durch manche Sendung Dich lange noch erfreu'n.
Du hast ja stets verbunden Dein Wirken mit Humor,
D'rum wünsch' viel frohe Stunden Dir noch als Senior.
Wenn auch die Jahre schwinden, deshalb verzage nicht,
Es winkt Dir noch im Leben manch fröhliches „Gut Licht".

— **50jähriges Berufsjubiläum.** Herr Photograph **Eduard Wohlleben** in Berlin-Steglitz vollendete, wie wir erst jetzt erfahren, am 1. Oktober d. J. seine 50jährige Berufstätigkeit. Der 1849 in Berlin geborene Jubilar begann am 1. Oktober 1864 bei der Firma **Hirsch & Nickel** (Berlin) seine Lehre, war dann später 15 Jahre selbständig und ist seit $4^1/_2$ Jahren bei der Neuen Photographischen Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Berlin-Steglitz, beschäftigt. Bemerkenswert aus dem Leben des Herrn **Wohlleben** ist ferner, dass er bei dem 48. Infanterie-Regiment (Küstrin) den Feldzug 1870/71 mitmachte und an der Erstürmung der Spicherener Höhen und an den Schlachten bei Vionville und Orleans teilnahm. Dem sehr rüstigen Jubilar möge noch eine Reihe schöner, freudiger Jahre beschieden sein. O. K.

Aus der Industrie.

— Die **Körting & Mathiesen-Aktiengesellschaft** in Leipzig-Leutzsch teilt über ihr „Ellipsokop" mit, dass diese neue Kopiereinrichtung die vielen Nachteile der feststehenden Lichtquellen beseitige. Ein eigenartig geformter Reflektor verteilt das Licht der leicht zu behandelnden, sich selbst regulierenden Bogenlampe mit eingeschlossenem Lichtbogen gleichmässig über eine Fläche, deren Grösse beliebig verändert werden kann. Die wesentlichen Vorteile liegen nicht nur in den (besonders für alle Pausen) sehr kurzen Belichtungszeiten, sondern auch darin, dass es für den Kopierenden, selbst bei hoch gezogener Lampe, unmöglich ist, in das direkte Licht zu sehen, was vom gesundheitlichen Standpunkt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Besonders der Fachphotograph, der bisher zu allen möglichen Eigenkonstruktionen greifen musste, wird von dem „Ellipsokop" Vorteile haben. Die Negative können alle Retouchen, auch die gröbsten, auf der Glasseite tragen. Die Anzahl der Kopierrahmen, die auf dem üblichen Kopiertisch liegen kann, ist fast unbeschränkt. Dadurch, dass beim „Ellipsokop" die Wärmeausstrahlung fast völlig vermieden ist, kopieren die Papiere kräftiger als sonst bei elektrischem Licht. Denn gerade unter der grossen



Wärmeausstrahlung leiden die meisten Papiere, die von den Fachphotographen verarbeitet werden. Für die Fachphotographen, die das elektrische Kopieren nur als Hilfsmittel einzuführen beabsichtigen, empfehlen sich die 80 Volt-Lampen, die zwar etwas längere Zeit zum Kopieren brauchen als die 150 Volt-Lampen, dafür aber auch von Negativen, die zum Kopieren bei Tageslicht bestimmt waren (also Normalnegativen), noch klare, kräftige Abzüge ergeben in etwa dem vierten Teile der sonst für Tageslicht nötigen Belichtungsdauer. Die Drucke unterscheiden sich in keiner Weise von Tageslichtkopien.

Eingesandt.

Das heute zusammengetretene Schiedsgericht der Zwangsinnung für das Photographengewerbe für München und Pasing, bestehend aus den Herren **Grainer**, **Pöckl** und **Lützel**, unter Anwesenheit des Herrn Dr. **Hoppe**, Syndikus der Innung, kommt in Sachen **Obergassner** zu folgendem **Schiedsspruch**:

Das Verfahren unbemittelten Soldaten gegenüber, das Herr **Obergassner** angewendet hat, wurde von dem Schiedsgericht nach genauester Einnahme des Augenscheins, nach praktischer Vorführung des ganzen Vorganges, angefangen von der Bestellung bis zur Fertigstellung der Aufnahme, sowie nach Vernehmung

von Zeugen aus dem Geschäft Obergassner als technisch und kaufmännisch vollkommen einwandfrei und korrekt befunden. Es wurden in keinem Falle unbemittelte Kunden blossgestellt oder diese zur Bestellung von entgeltlichen Bildern ermuntert.

Bezüglich der Bemerkung in dem Artikel der „Münchener Post" Nr. 217, überschrieben „Geschäftspatriotismus", dass Herr Obergassner schliesslich gezwungen wurde, sein Amt niederzulegen, stellt das Schiedsgericht heute folgendes fest: Herr Obergassner hat der Stimmung, resultierend aus den Debatten, Rechnung getragen und hat sein Ehrenamt, hauptsächlich veranlasst durch die herausfordernde Bemerkung eines Mitglieds, freiwillig niedergelegt.

München, den 24. September 1914.

gez.: Grainer. K. Lützel. Pöckl.
Dr. Hoppe.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 17. Nr. 269869 vom 8. Februar 1913.
Johanna Schmidt in Hannover.

Die Vorder- und Rückseite einer Person darstellende Doppelphotographie, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Einzelbilder mit ihren Rückseiten gegeneinander gekehrt sind.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 167. Herr *M. H.* in P. Von meinem Tischler habe ich mir aus einer umgekehrten 18 × 24 cm und einer 50 × 60 cm - Reisekamera einen Tageslicht-Vergrösserungsapparat bauen lassen, dergestalt, dass an Stelle der Mattscheibe das Negativ kommt, während das Objektiv mit der grossen Kamera in Verbindung tritt und das Negativ vergrössert. Nun will ich aber Negative von 9 × 12 bis 18 × 24 cm vergrössern und frage hierdurch höflichst an, welches Objektiv das geeignetste ist, ob Anastigmat oder Doppelanastigmat, und welche Brennweite ich haben muss, um auch 18 × 24 cm-Negative vergrössern zu können. Da der Auszug, trotz beträchtlicher Länge, doch beschränkt ist, bitte ich auch darauf Rücksicht zu nehmen. Zur Verfügung würde reichlich 1 m Auszug stehen.

Antwort zu Frage 167. Da die Vergrösserung von Negativen selten die vier- bis fünffache lineare überschreitet, so genügt bei einer Auszugslänge von 1 m in der Vergrösserungskamera ein Objektiv von 20 bis 25 cm Brennweite, um auch die stärksten Vergrösserungen, die je vorkommen können, herzustellen. Eine kürzere Brennweite würde sowieso für 18 × 24 cm-Negative schlecht ausreichen. Dasjenige Objektiv, das sich wohl am ehesten für die Vergrösserung empfiehlt, ist das bei der Aufnahme benutzte, da bei der Vergrösserung eines Negativs genau dieselben Verhältnisse obwalten, wie bei der Aufnahme, und daher ein Objektiv, welches Platten scharf auszeichnet, auch bei der Vergrösserung des entstandenen Negativs das gleiche leisten muss. Welchem Typus das Instrument im übrigen angehört, ist gleichgültig, immer unter der Voraussetzung, dass es beispielsweise bei mittlerer Blende, wie sie für Vergrösserungen verwendet werden muss, mindestens das Plattenformat der zu vergrössernden Platte randscharf auszeichnet. Sehr kurzbrennweitige Objektive sind aber in jedem Fall unvorteilhaft, da sie speziell in Tageslicht-Vergrösserungsapparaten den Rand des Bildfeldes unterexponieren, wenn die Mitte schon richtig exponiert ist.

Frage 168. Herr *Fr. C. B.* in C. Es wurde von uns ein Gruppenbild der Xer Offiziere photographiert. Von Herrn Y., der die ganze Sache angeordnet und in die Hand genommen, erbaten wir die Erlaubnis, das Bild an eine Zeitschrift schicken zu dürfen. Wir erhielten noch keine Antwort, sahen aber heute, dass das Bild schon veröffentlicht ist. Darf das ohne unsere Einwilligung geschehen? Von Herrn Y. geht es nicht aus, der ist leider, wie wir erfahren, gefallen. Ich kann aus dem Ausschnitt des Bildes nicht ersehen, welche Zeitschrift es veröffentlicht hat, kann es aber wohl erfahren. Wie müssen wir uns dem gegenüber verhalten? Dürfen die Offiziere es ohne unsere Einwilligung veröffentlichen lassen? Welchen Preis würde ich für das Bild einmalig oder für das Klischeerecht verlangen können?

Antwort zu Frage 168. Der Fall liegt hier mindestens zweifelhaft. Es würde auf einen in seinem Urteil nicht übersehbaren Prozess hinauslaufen, da die Frage des Bestellers erörtert werden müsste und der Besteller offenbar auch bei einem Gruppenbild das Recht des Nachdrucksberechtigten für sich in Anspruch nehmen kann. — Für das Reproduktionsrecht eines solchen Bildes dürften im Durchschnitt kaum mehr als 8 bis 10 Mk. im Einzelfall zu erlösen sein.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 73. Herr *H. Z.* in G. Muss ich meinem Lehrling, den ich Sonntags 4 Stunden im Atelier beschäftige, auch einen halben freien Tag in der Woche gewähren?

Antwort zu Frage 73. Die Zulassung von Sonntagsarbeiten ist in Preussen an folgende Bedingung geknüpft: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Sie müssen sich bei ihrer Polizeibehörde erkundigen, ob diese oder ähnliche Ausführungsbestimmungen auch in Ihrem Lande eingeführt sind.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 89/90. 8. November. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Es gingen weiter ein: E. Naumann-Meerane i. S. 5 Mk.; Georg Emslander-Ingolstadt 10 Mk.; Betrag einer Sühne durch die Photographeninnung Görlitz 50 Mk.; Schönlau-Horn (Lippe) 5 Mk; Geheimrat Prof. Dr. Miethe-Berlin 25 Mk.; Professor Mente-Berlin 20 Mk.; Braun-Ludwigsburg 5 Mk.; Bernh. Günther-Goslar a. H. 28 Mk.; Rob. Freimann-Bietigheim a. Enz 5 Mk.; B. Gunkel-Leipzig 5 Mk.; H. Böbers-Neukölln 5 Mk.; M M. Wend-Nürnberg 5 Mk.; N. N.-Berlin als Betrag eines Gewinnes beim Einkauf 2 Mk.; G. Abel-Werder a. H. 10 Mk.; P. Weise-Enschede i. Holland 10 Mk.; E. Ziemer-Köslin 10 Mk; Photographeninnung-Zittau 50 Mk.; L. Demnke 1 Mk., Atelier Spiegel 5 Mk., C. Koch 3 Mk., W. Kleinschmidt 5 Mk., Helene Möller 1 Mk., M. H. 3 Mk., Jos. Raab 5 Mk., E. Homann 5 Mk., H. Lüddecke 3 Mk., Hugo Weidling 5 Mk., Karl Figiol 5 Mk., K. Vogelsang 1 Mk., Atelier Rembrandt 3 Mk., B. Kruse 2 Mk., P. Glaue 5 Mk., sämtliche in Braunschweig. Hans Müller-Nürnberg 5 Mk.; G. F. Kuhlmann-Hamburg 50 Mk.; N. N.-Kiel 5 Mk; Walter Hartwig-Quasnitz-Lützschena b. Leipzig 10 Mk.; N. C. Freudenberg 5 Mk.; W. Klemm-Schwäbisch-Hall 5 Mk.; Leopold Haberland-Eggenfelden 5 Mk.; Innung Marienwerder 50 Mk.; Betrag einer Sammlung unter den Mitgliedern der Innung Erfurt 131 Mk.; Alfons Fiala-Neurode 12 Mk.; Wolleschak-Naumburg 10 Mk.; Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein 50 Mk.; K. Werres-Schierstein a. Rh. 5 Mk.; Photographen-Innung Frankfurt a. O. 50 Mk; Otto Heinrich-Frankfurt a. O. 10 Mk; Photographen-Innung Altenburg und Reuss (Sitz Gera) 30 Mk.; S. Wilkofer-Delitzsch 5 Mk.; R. Hahn-Viersen 2 Mk; E. Tesch-Jena, II. Rate, 5 Mk.; E. Steiger-Cleve 10 Mk. Zusammen bis zum 30. Oktober 3893,80 Mk., sowie zwei Apparate, für die Käufer gesucht werden.

Für Ostpreussen gingen ein: Basilius-Elbing eine Atelierkamera mit einer Kassette 18 qcm sowie eine Reisekamera 13×18 cm mit Objektiv und einer Kassette. Aug. Schmidt-Schwerin ein Aplanat Nr. 5. Photograph Haarstick-Badenweiler ein Suter-Aplanat Nr. 5 mit Momentverschluss. Vier Dutzend Trockenplatten 10×15 cm. Kameratischler Nicolaus-Copitz a. E. ein Kopierrahmen 26×32 cm, eine Steingutschale 30×40 cm, eine Emailleschale 32×42 cm, ein Grundnerverschluss 8 cm, eine Reisekamera 13×18 cm mit zwei Doppelkassetten, zwei Kassettenrahmen und Adapter, ein Momentverschluss, ein Helios-Aplanat, ein Koffer für 13×18 cm-Kamera, zwölf Kassetten 9×12 cm, zwölf Kassetten 13×18 cm, ein Stativ. Herr Gruhler, in Firma Heino Berner-Erfurt eine grosse Zahl von Kartons, Gaslichtpapier, Entwickler, neun Dutzend verschiedene Platten, Schalen, Kopierbretter, Dunkellampe, ein 9×12 cm-Apparat mit Gummiball und sechs Kassetten, ein Rektigraph Nr. 2, ein Koffer.

Aus Leipzig gingen fünf Kisten im Werte von ungefähr 1500 Mk. ab, und zwar von Emil Hoffmann ein vollständiger Reiseapparat mit Stativ und Tasche 18×24 cm. Vom Vertreter der Firma Schleussner-Frankfurt a. M. zehn Dutzend Trockenplatten 12×16,5 cm. Sommer & Co. Schalen, Platten, Büttenkartons sowie 200 Gaslichtpostkarten und Klebestoff. Christian Harbers-Leipzig und Hamburg drei vollständige Reiseapparate, neu, 18×24 cm nebst fünf Objektiven verschiedener Brennweiten, sowie ein grosser Posten Visitumschläge, Karten und Kartons. Hönisch ein Tetranar, Simon-Dresden 270 Brennweite, drei Einstellupen, ein vollständiger Reiseapparat 13×18 sowie zwei Objektive für 13×18 cm-Kamera, zwei Reisestative, acht Schalen, zwei Dunkelkammerlampen, Thermometer, Entwickler, Tonbäder, Blitzlichtpulver, Kartons, Alben, Auskopierpapiere und Gaslichtpapiere. Weiter eine grosse Zahl von Kleidungsstücken, Wäsche usw.

Um die Sammlung in Leipzig haben sich die Herren Hönisch und Hoffmann besonders verdient gemacht, und werden weitere Sachsendungen folgen.

Allen Gebern sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Die Sachsendungen wurden an Herrn Willibald Zehr-Elbing gerichtet, wohin auch fernere Sendungen erbeten sind.

Herr Paul Schönherr-Leipzig stiftete zehn Gutscheine für von ihm gratis anzufertigende Bromsilbervergrösserungen bis zur Grösse von 40×50 cm. Ullrich-Stollberg i. Erzgebirge übersandte 100 Postkarten und 100 Blatt

12×16,5 cm Gaslichtpapiere. Nochmals innigen Dank allen Gebern!

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis.

Im Anschluss an die vorstehende Quittung, die uns zeigt, wie an allen Enden unseres Reiches die Liebestätigkeit für unsere Kollegen eingesetzt hat und ein recht erfreuliches Resultat gezeitigt, richte ich namens des Zentral-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen nochmals an alle Kollegen, Freunde und Mitglieder des Verbandes die herzliche und dringende Bitte, sich dem gemeinsamen Werke anzuschliessen.

Besonders aber bitte ich im Auftrage der ostpreussischen Photographeninnungen die Herren Fabrikanten und Händler photographischer Bedarfsartikel, es sich nicht nehmen zu lassen, die Not der Ostpreussen durch Hergabe von Gebrauchsartikeln, wie Platten, Papiere, Kartons, Schalen, und Apparaten, Objektiven lindern zu helfen.

Gleichzeitig rufe ich alle notleidenden Kollegen der ostpreussischen Bezirke hiermit öffentlich auf, sich ungesäumt an Herrn Willibald Zehr-Elbing wenden zu wollen. Von dort aus werden alle Gesuche um Hergabe von photographischen Artikeln erledigt. Wie die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) sich durch Ueberweisung von Gutscheinen im Wert von 500 Mk. an die Spitze der Zuwendungen photographischer Verbrauchsartikel gestellt hat, sollen diese Gutscheine durch Herrn Zehr zur Verteilung kommen.

Auch möge man nach dem Vorgehen in Leipzig in den grösseren Städten bei den Kollegen Gebrauchsgegenstände sammeln und nach Elbing senden. Die Eisenbahnverwaltungen befördern frachtfrei, wenn die Bezeichnung „Liebesgaben für Ostpreussen" erfolgt. Auch Kleidungsstücke und Wäsche werden gern entgegengenommen und können als Packmaterial verwendet werden, an Ort und Stelle aber gute Dienste leisten wenn nicht für die Kollegen, dann für andere Einwohner, die durch die russischen Verwüstungen um Hab und Gut gekommen sind.

Also nochmals bitte zu beachten: Sachsendungen sind an Herrn Willibald Zehr-Elbing und Geldsendungen an den Unterzeichneten zu richten.

Quittung erfolgt weiter an dieser Stelle. Den verehrlichen Redaktionen unserer Fachpresse spreche ich auch für die bisher gewährte Unterstützung den herzlichsten Dank aus!

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Diapositive für Projektion.

Es ist ja allbekannt, dass gerade für die Herstellung von Diapositiven bisher ein gut Teil englisches Fabrikat verwendet wurde, trotzdem wir in Deutschland und Oesterreich auch auf diesem Gebiete sicher hervorragende Produkte liefern. Der gegenwärtige Krieg, die unserer Industrie und unserem Handel von seiten Englands besonders entgegengebrachte ausserordentliche Gehässigkeit werden dazu führen, unseren heimatlichen Erzeugnissen jetzt eine um so grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und mancher Photograph wird entdecken, dass sein bisheriger Bezug von gewisser Auslandsware keinerlei tiefere Begründung hatte; sowohl in Qualität wie in Preislage wird er in Deutschland vollkommen Gleichwertiges finden. Es ist natürlich nicht abzustreiten, dass es auch einzelne Artikel gibt, welche das Monopol bestimmter Firmen bilden und vielleicht auch bleiben könnten; jedenfalls wird die deutsche Industrie jetzt ihr Augenmerk noch mehr darauf zu richten haben, das Fehlende so weit wie irgend möglich zu ergänzen. In der Fabrikation aller wesentlicheren Bedarfsartikel, im Objektiv- und Kamerabau, in der Herstellung von Trockenplatten und Papieren mannigfaltigster Art, in der Chemikalienbereitung marschiert Deutschland an der Spitze und weist darin auch einen ganz beträchtlichen Export auf. Die Namengebung unserer guten deutschen Erzeugnisse erfordert aber unbedingt einmal eine gründliche Revision. Die Bezeichnung manchen Instrumentes erweckt direkt den Glauben, dass hier ein Auslandsprodukt vorliegt. Es sei z. B. nur an den „Compound-Verschluss" erinnert; viele Photographen denken hier an englischen oder amerikanischen Ursprung, während doch dessen Werkstätte in München zu Hause ist. Es ist ferner nicht recht einzusehen, warum manche deutsche Fabrikanten ihre Produkte, so namentlich bei photographischen Papieren, mit direkten französischen oder englischen Beinamen belegen.

Doch nun zurück zu den Diapositivplatten. Gerade bei diesem Material ist es interessant und lohnend, einmal verschiedene Fabrikate auszuprobieren. Bekanntlich sind hier die Emulsionen teilweise von recht unterschiedlichem Charakter, und zwar infolge der gewählten Verhältnisse des Gehalts an Bromsilber und Chlorsilber. Man kann dies unter anderem daran erkennen, wenn die Schicht direkt dem Tageslicht ausgesetzt wird; die Platten kopieren hier mitunter in recht verschiedener Tönung an (über weitere Versuche betreffend des bestehen-

den Gehaltes an Brom- und Chlorsilber siehe die Artikel „Photogr. Rundschau" 1912, S. 108; „Photogr. Mitteilungen" 1911, S. 157). Valenta stellte fest, dass bei unter gleichen Verhältnissen hergestellten Chlorbromsilber-Emulsionen die Empfindlichkeit proportional mit dem Bromsilbergehalte gegenüber dem Chlorsilbergehalte wächst; die Gradation der Platten zeigt bei analoger Entwicklungsweise mit wachsendem Chlorsilbergehalt grössere Kontraste. — Des weiteren übt auch die Handhabung des Reifungsprozesses einen wesentlichen Einfluss auf das Bildresultat aus. Aus diesen Gründen ist leicht erkennbar, dass in dem Charakter der Diapositivplatten eine grosse Dehnbarkeit in verschiedener Richtung möglich ist und in der Tat auch besteht.

Nehmen wir ein für unsere Versuchszwecke gut geeignetes Negativ von normaler Dichtigkeit und genügenden Abstufungen, so werden wir bei Vorlage einer grösseren Zahl verschiedener Diapositivplattenfabrike recht lehrreiche Studien machen können. Wir werden beobachten, dass eine Reihe in- und ausländischer Platten in ihren Resultaten so gut wie gleich steht, dass andererseits auch die deutsche Industrie eine reiche Auswahl in gewissen Charakterisierungen der Platte bietet.

Solche Versuche werden uns fernerhin dazu führen, dass wir für anormale Negative mitunter vorteilhaft zu Diapositivplattenmarken greifen, die vorliegendem Bildcharakter günstiger zusprechen; wir werden für dünne, flaue Negative vielleicht lieber eine härter arbeitende Emulsion wählen und so zu Resultaten gelangen, die wir mit unserer in der Regel benutzten Diapositivplattensorte selbst bei geschicktester Abstimmung von Belichtung und Entwickler zusammensetzung kaum erreichen dürften. Da die Diapositivplatten im allgemeinen von langer Haltbarkeit sind, so macht es nichts aus, wenn wir uns für solche Fälle noch eine zweite Sorte hinlegen; schliesslich lässt sich letztere auch für gewisse normale Negative verwenden. Wir können aber den Charakter eines Diapositivs auch nachträglich umwerten, indem wir das Bild mit angemessenen Abschwächern, Verstärkern bezw. Tonungsbädern behandeln, und hiermit gelangen wir zu einem Gegenstande, dem oft nicht die gebührende Schätzung zuteil wird.

Unsere Tönungen mit Uran-, Eisen- und Kupfersalzen tragen nicht allein dem Bilde eine andere Färbung, sondern auch eine mehr oder minder starke Verschiebung der Gradation ein. Die in der Praxis für die Färbung von Diapositiven benutzten Tonlösungen sind zum Teil auch in gleicher oder sehr ähnlicher Zusammensetzung für die Verstärkung von Negativen in Anwendung. Bei der Verstärkung von Negativen kommt es darauf an, das vorhandene dünne Silberbild durch Anlagerung weiterer Metallniederschläge bezw. durch Umwandlung in gewisse Verbindungen, die für die auf unsere Kopierpapiere wirksamen Lichtstrahlen weniger durchlässig sind, umzuwandeln. Bei einem Projektions- oder Fensterdiapositiv interessieren uns aber nicht die Niederschläge hinsichtlich dieser Wirkungsweise, sondern lediglich in ihrer Wirkung auf unser Auge. Wir müssen damit rechnen, dass sogen. warme Farben das Bild an und für sich etwas weicher, die kalten Farben dagegen härter stimmen. Wir müssen ferner berücksichtigen, dass ein kräftig schwarz entwickeltes Bild, das einen harten, kreidigen Eindruck macht, mit einem geeigneten Uranbade ausgesprochen rotbraun getont, uns lichter, in seinen dunkelsten Partien detaillierter erscheint. Aber damit noch nicht genug, die Farbenwirkung der Diapositive auf unser Auge wird auch durch die jeweilig vorhandene Lichtquelle beeinflusst, und das ist bei den für Projektion bestimmten Diapositiven nicht zu vergessen.

Es ist daher empfehlenswert, wenn wir Diapositive tönen, den Stand der Färbung bei derjenigen Lichtquelle zu kontrollieren, die für die spätere Betrachtung des Bildes vornehmlich dienen wird. Ein Diapositiv, das uns bei Tageslicht ein unangenehmes krasses Blau oder ein grelles Malachitgrün bietet, kann unter Umständen bei elektrischem Bogenlicht bedeutend gedämpfter, gemildert wirken; die Tönung könnte bei dieser Beleuchtung sogar direkt ansprechend werden. Im anderen Falle werden manche schwache Antönungen bei Kunstlicht gar nicht oder ungenügend zum Ausdruck gelangen. Eine Bereicherung in gewissen Tönungen könnte das „Photogr. Chronik" Nr. 43 (1914) besprochene farbige Entwicklungsverfahren bringen, aber bis jetzt sind derartige Diapositivplatten noch nicht in den Handel gekommen. Um für Projektionsdiapositive von wirklichem Nutzen zu sein, müssten die Bilder allerdings eine grössere Lichtbeständigkeit besitzen, als es bei den Papierkopien gleicher Art der Fall ist, denn die Intensität unserer Bogenlampen stellt in dieser Hinsicht ziemliche Ansprüche.

P. Hanneke.

Rundschau.

— **Zur Momentphotographie.** Wir haben mit schwierigen Faktoren zu rechnen, wenn wir das Licht auf die Platte bezw. auf den Film präzise in demjenigen Moment wirken lassen wollen, wo wir es wünschen. Es vergeht immer eine gewisse Zeit zwischen dem Moment, wo wir operieren wollen, und dem Moment, wo wir wirklich operieren. Die erste Ursache dieser

Verzögerung liegt in unserer Person selbst: wir gebrauchen eine, wenn auch sehr kurze Frist, um nach einer Willensfassung unsere Organe auf die Ausführung des gehegten Gedankens zu bringen. Laboratoriumsversuche haben dargelegt, dass diese Zeitspanne mit den einzelnen Individuen verschieden ist, je nach ihrem Vorbereitungszustand hinsichtlich der Handlung, die sie erfüllen sollen, nach ihrem Aufmerksamkeitsgrade, nach der Fassungskraft usw. Wenn z. B. eine Person, auf die man die Augen richtet, weiss, dass sie auf einen Knopf drücken muss, auf dem ihre Hand bereits ruht, und zwar im Moment, wo man sie mit einem Stock berührt, an verabredeter Stelle; wenn die Momente der Berührungsanzeige, bewirkt durch den Stock, und der Berührungsreaktion, bewerkstelligt auf den Knopf, genau mit einem Apparat, einem Chronographen, registriert werden, so ist das Intervall zwischen beiden festzustellen. Man wird beobachten, dass dieses Intervall für eine gegebene Person immer dasselbe ist, aber es variiert mit den Personen. Ruft man eine Bewegung bei einer Person durch Ueberraschung hervor, so ist das Intervall länger. Aufmerksamkeit und Anspannung dagegen beschleunigen die Handlung. Der Photograph, der Momentaufnahmen machen will, muss also zunächst seine Aufmerksamkeit voll auf sein Sujet konzentrieren.

Obwohl der persönliche Ausgleich im allgemeinen für dasselbe Individuum unveränderlich ist, wenn es unter den gleichen Bedingungen handelt, so können doch seine Nerven oder seine Muskeln einer Abrichtung unterworfen werden, die schneller reagieren lässt als sonst erwartet. Es ist dabei nicht gesagt, dass eine beträchtliche Anzahl Platten verdorben werden. Man muss sich mit dem ledigen Apparat einexerzieren, indem man mit dem Sucher in Bewegung befindliche Objekte verfolgt und dann auf den Auslöser oder auf die Gummibirne so schnell als möglich drückt.

Die zweite Ursache der Verzögerung liegt in dem Apparatmechanismus selbst. Der Verschluss mag so gut wie möglich konstruiert sein, es wird immer eine gewisse Zeit nötig sein, damit der mechanische Druck, der dem Hebel oder der Gummibirne erteilt wird, sich auf den Verschluss überträgt, eine gewisse Zeit auch, um den Widerstand der Elemente, aus denen der Verschluss zusammengesetzt ist, zu überwinden. Der Betrag ist ohne Zweifel gering, sagen wir $^1/_{50}$ Sekunde, aber das macht schon bei gewissen Sujets etwas aus. Bei manchen Apparaten wird dieser Betrag sogar grösser, bis $^1/_{10}$ Sekunde, werden. Bei Gummibirnen mit Kautschukschlauch spielt auch die Länge des letzteren eine Rolle. (Nach „Bulletin de l'Association Belge.“)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Meisterprüfungen.

Es entspinnt sich eine längere Aussprache über den Vorschlag des Herrn Lohöfener-Bielefeld, da die Kammern das Recht haben, bei den Prüfungen Anzahl und Art der Arbeiten selbst festzustellen. Einige Kammern erlauben das Vorlegen älterer Bilder, während andere neue Arbeiten verlangen.

Die Herren Sander-Leipzig und Schuhmann-Karlsruhe halten die Vorschläge des Herrn Lohöfener für zu weitgehend, und würde den Prüflingen durch Neuanfertigung von 24 Bildern zu grosse Kosten erwachsen.

Herr Lohöfener-Bielefeld bemerkt, dass sie das Vorlegen älterer Bilder nicht mehr verlangen.

Es sprechen die Herren Syndikus Herzog-Leipzig, Motzkus-Halle, Schlegel-Dresden, Rudolph-Erfurt und Weise-Hannover. Letzterer schlägt vor, dass zwölf Bilder verlangt werden möchten, welche aus wenigstens fünf der zuerst angeführten acht Gruppen bestehen.

Angenommen wird, im Hinblick auf das Bestimmungsrecht der Kammern, dass möglichst zwölf Bilder, welche sich in mindestens fünf Gruppen einreihen lassen, eingereicht werden möchten.

Bei den Bestimmungen über die Kenntnisse der Objektive werden die in der Gehilfenprüfung gestrichenen Stellen eingefügt. Die anderen Vorschläge werden ohne Abänderung angenommen.

Mittagspause von 1—2 $^3/_4$ Uhr.

Vom Kollegen Fabian Brünn, dem Obmann der dortigen Photographen-Genossenschaft, der uns schon in Dresden besucht hatte und auch die Absicht gehabt hat, nach Leipzig zu kommen, ist ein Brief eingelaufen, dass er zu seinem grössten Bedauern verhindert ist zu kommen. Er sendet allen Kollegen herzliche Grüsse und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden fragt, ob noch weitere Fragen zu dem Punkte der Tagesordnung „Innungen“ resp. „Obermeistertag“ zu besprechen seien; was verneint wird. Weiter führt er aus, dass vom Hildesheimer Obermeistertag noch die Frage der Schaffung eines eigenen Innungsorganes zu behandeln sei. Da diese Frage aber laut Satzungen des C. V.

nicht verhandelt werden könnte, so schliesst er die Verhandlungen des C. V. und bittet, in dem jetzt beginnenden besonderen Obermeistertag hierüber Beschluss zu fassen.

Herr Schlegel-Dresden berichtet, dass er, als Mitglied der in Hildesheim gewählten Kommission, deren Vorsitzender der Leiter des Obermeistertages, Herr Kapps, war, in der angegebenen Richtung Erkundigungen bei der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. eingezogen habe. Es wurde gewünscht, dass die „Photogr. Chronik" wie „Der Photograph" in Bunzlau den Innungsmitgliedern gratis zugesandt würde. Die Firma Knapp habe mitgeteilt, dass die „Photogr. Chronik" nicht billiger als 3 Mk. jährlich geliefert werden könnte, da der grösste Teil für Porto bezahlt werden müsste. Dies wurde dem Vorsitzenden Herrn Kapps mitgeteilt, und ist weiter in dieser Sache nichts geschehen. Wenn gesagt wird, dass die Innungen genügend Mitglieder haben, um ein eigenes Organ zu gründen, so soll dieses nicht bestritten werden. Es könnte sogar noch manches gemacht werden, wenn nicht die ungeheure Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit der Photographen wäre, mit der man leider rechnen muss. Die Gründung eines eigenen Organs koste ungeheure Summen, bis es eingeführt sei.

Gleichzeitig bemerkt Herr Schlegel noch, dass er bei der jetzigen Arbeitsüberlastung der Geschäftsstelle nicht in der Lage sei, auch noch eine Zeitung herauszugeben.

Herr Schuhmann-Karlsruhe ist gegen eine nochmalige Abhaltung eines Obermeistertages wie in Hildesheim (ausserhalb des Central-Verbandstages).

Herr Sander-Leipzig führt aus, dass die Verbindung mit der Central-Verbandstagung sich sehr gut bewährt hat. Er warnt ebenfalls vor der Gründung einer eigenen Zeitung, da die nötigen Gelder hierzu nicht vorhanden sind.

Der in Hildesheim gestellte Antrag, Schritte zur Gründung einer eigenen Zeitung zu unternehmen, wird einstimmig abgelehnt. Der besondere Teil des Obermeistertages wird geschlossen.

Herr Schlegel-Dresden eröffnet wieder die Sitzung des Verbandstages des C. V.

Bilderhausierer und Wanderphotographen.

Die Eingabe des C. V. in dieser Angelegenheit an den Reichstag ist von den Gegnern auf das heftigste bekämpft worden. Der Reichstag soll sie angeblich verworfen haben, und sollte sie unter den Tisch gefallen sein. Die Behauptungen sind unwahr, die Eingabe wurde vor kurzer Zeit zurückgegeben, da sie, wie viele andere Eingaben, wegen Schluss des Reichstags nicht mehr zur Verhandlung und Beschlussfassung kommen konnte. Die Eingabe ist mit einem Anschreiben an sämtliche Regierungen, an die Mitglieder der Hausierkommission und an alle Handwerks- und Gewerbekammer verschickt werden, ebenso an den Hansabund und an die Mittelstandsvereinigung. Zur Verteilung an die Abgeordneten wurde sie an das Bureau des Reichstags geschickt. Von den verschiedensten Seiten wurde uns Unterstützung zugesagt, z. B. von Handwerks- und Gewerbekammertag, Zentrale für Handel und Gewerbe in Stuttgart, Hansabund und Mittelstandsvereinigung. Der preussische Handelsminister hat sich für die Uebersendung bedankt, ebenso haben andere Regierungen Exemplare nachkommen lassen. Leider muss darüber geklagt werden, dass in dieser wichtigen Sache der Vorsitzende fast vollständig von den Kollegen im Stich gelassen wurde, denn die allerwenigsten haben sich der kleinen Mühe unterzogen, mit ihren Reichstagsabgeordneten Rücksprache zu nehmen. Soweit festgestellt werden konnte, sind ausser in Dresden Abgeordneten besucht worden in Köln, Duisburg, Erfurt, Hannover, Königsberg und der Pfalz. Von Printen, welche als Material erbeten wurden, ist nicht ein einziges Stück eingesandt worden. Es müssen Abgeordnete aller Parteien besucht werden, denn alle Parteien sind gleichmässig interessiert, dass die unreellen Machenschaften, worunter besonders Arbeiter und kleine Leute leiden, aufhören.

Herr Stein-Worms wollte die Abgeordneten besuchen, hat sie aber nicht angetroffen.

Herr Schuhmann-Karlsruhe hat mit den Karlsruher und Freiburger Abgeordneten gesprochen und volles Verständnis gefunden.

Dasselbe berichtet Herr Sander-Leipzig, wo Kollege Pinkau, der leider verhindert ist, zu kommen, bei dem Neuzusammentreten des Reichstags in der Kommission durch Erläuterungen unsere Sache vertreten wird.

Herr Rudolph-Erfurt hat ebenfalls bei den Abgeordneten volles Verständnis gefunden.

Die schlimmsten Auswüchse würden sofort beseitigt werden, wenn wenigstens die Wandergewerbescheinpflicht für Bilderhausierer und Reisephotographen eingeführt würde. Jetzt benutzen die Leute von der Privatindustrie hergestellte sogen. Legitimationskarten, die den behördlichen täuschend ähnlich sehen. (Es werden einige Karten herumgereicht.) Ein kürzlich verhafteter Berliner Unternehmer hat bei seiner Vernehmung angegeben, dass in Berlin allein 150 bis 200 sogen. Kunstanstalten, Versandhäuser sind, die Kolonnen zum Bildereinsammeln hinaussenden.

In Erfurt hat nach Erklärung des Herrn Rudolph ein Häuserphotograph eine Reiselegitimationskarte für 2 Mk. gelöst.

Es herrscht grosse Unsicherheit, wann ein Wandergewerbeschein nötig ist und wann nicht. Einige müssen ihn haben und andere wieder nicht, dabei machen die Häuserphotographen auch Personen- und andere Aufnahmen.

Herr Kneisel-Plauen bemerkt, dass die Bilderhausierer und Häuserphotographen die Lösung eines Wandergewerbescheines durch Anmeldung des Gewerbes in der betreffenden Stadt umgehen. Ist der Platz abgegrast, ziehen sie weiter.

Aehnliche Erfahrungen hat Herr Schuhmann gemacht. Die badischen Behörden verlangen, dass die Häuserphotographen einen Wandergewerbeschein haben müssen.

Herr Herr-Nürnberg berichtet, dass ein Vergrösserungsschwindler kürzlich zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

In Mühlhausen in Thüringen sind nach den Ausführungen des Herrn Tellgmann-Mühlhausen über 70 Leute durch Vergrösserungsschwindler geschädigt worden, und schwebt der Prozess noch.

Die Eingabe des C. V. an den Reichstag wird einstimmig gebilligt.

Schulphotographen.

Ein Schulphotograph in der Pfalz hatte an die bayrischen Schullehrer Postkarten geschickt und den Lehrern für ihre Bemühungen, wenn er die Aufnahme bekommt, Kabinettbilder und eine Vergrösserung versprochen. Ein derartiges Angebot ist entschieden unzulässig, und wurde Beschwerde beim bayrischen Ministerium erhoben.

Vergrösserungsschwindler.

Leider wird beim Vorgehen gegen Vergrösserungsschwindler die alte Erfahrung wieder bestätigt, dass unsere gesetzlichen Bestimmungen durchaus ungenügend sind, um den reellen Geschäftsmann zu schützen. In Bautzen haben wir eine Verurteilung erzielt. Leider sind in Berlin, wo die meisten unreellen Elemente sitzen, wenig Erfolge zu verzeichnen. Gegen die neue Künstlervereinigung, welche in den letzten Monaten des vorigen Jahres wieder Preisrätsel veröffentlichte, wurde am 6. November 1913 Anzeige erstattet und das nötige Material eingesandt. Bis heute, nach über 8 Monaten ist, ebenso wie in anderen Klagen, die zugleich in Berlin eingereicht wurden, noch keine Verhandlung gewesen. Eine Klage gegen Gerlach, den früheren Inhaber des Internationalen Porträtinstitutes, die vor 2½ Jahren eingereicht wurde, führte jetzt endlich zu einer Verurteilung. Hiergegen hat der Betreffende Berufung eingelegt.

Gegen die Zeitungen, welche die Preisrätsel gebracht haben, wurde Anzeige erstattet, um sie zu warnen. Wie in früheren Fällen wurde gesagt dass man das Strafbare nicht erkannt habe.

Bei der Bekämpfung der Vergrösserungsschwindler wurde der C. V. von der Zentralstelle zur Bekämpfung von Schwindelfirmen, welche der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen in Lübeck errichtet hat, auf das wirksamste unterstützt.

Der C. V. hat dem Verbande im vorigen Jahre einen Beitrag von 30 Mk. gewährt und wird vorgeschlagen, ihn dieses Jahr wieder zu bewilligen. Von dem besonders lehrreichen Urteile in Bautzen wurden Sonderabdrücke hergestellt, welche an eine grosse Anzahl Zeitungen, Gerichte, Gerichtspräsidenten, Staatsanwälte usw. verschickt worden sind. Beantragt wird, zur Kostendeckung dem Verbande in Lübeck hierfür 50 Mk. zu bewilligen.

Herr Wolff-Stettin teilt mit, dass sein Verein vor 4 Jahren gegen Gerlach prozessiert und gewonnen habe. Trotzdem musste der Verein gegen 3000 Mk. Kosten zahlen, da Gerlach nach dem Auslande abgereist war.

Genehmigt wird, für 1915 dem Lübecker Verbande 30 Mk. Beitrag zu genehmigen und ebenso 50 Mk. zum Druck und Versand des Bautzner Urteils.

(Fortsetzung folgt.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 12. November, pünktlich 8½ Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/177.

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen des Vorstandes.**
2. **„Altes und Neues über das Fixierbad", Referent Herr Diplom.-Ing. Hans Schmidt.**
3. **„Lüttich und das belgische Land" (nach meist eigenen Aufnahmen). Projektionsvortrag von Herrn Karl Breuer bei der N. P. G.**
4. **„Ein Streifzug auf den russischen Kriegsschauplatz", Vortrag mit Projektion von Herrn Heinrich Lichte.**

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 1914 im Weihenstephan-Palast.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der auf die kriegerischen Ereignisse, die während der Ferien eingetreten sind, hinweist und die Mitglieder mit herzlichen Worten ersucht, auch in diesen schweren Zeiten treu zusammenzuhalten. Die grüne Jägeruniform eines Reservisten und die dunkle Litewka eines schwarzbärtigen Landsturmmannes weisen in der Versammlung auch äusserlich auf die veränderten Zeiten hin. Zwei Karten aus dem Felde, geschrieben von den Mitgliedern Siele und Lichte, werden zur Verlesung gebracht, sowie einige Dankschreiben für vom Verein verliehene Medaillen. Durch Herumreichen werden die zahlreich eingegangenen Drucksachen bekanntgegeben, unter denen diejenigen der Jupiter-A.-G. wegen der vielen schönen Illustrationen und eleganten Ausstattung besondere Beachtung finden.

Von Zuschriften werden unter anderem auch bekanntgegeben Schreiben der Handwerkskammer zu Berlin und der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen in Berlin. Die letztere zeigt an, dass unser Ehrenmitglied Herr Oskar Brettschneider und als Vertreter der Photographen-

(Zwangs-) Innung deren Vorsitzender, Herr Lorenz Tiedemann, zu Mitgliedern des Kuratoriums für die Fachschule der Photographen in Berlin berufen worden sind.

Vom Vorstande der Handwerkskammer sind durch Bestallungsurkunde vom 2. September d. J. unser Ehrenvorsitzender Paul Grundner zum Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission und des Gehilfenprüfungsausschusses für das Photographenhandwerk im Regierungsbezirk Potsdam und Stadtkreis Berlin, sowie für den Bezirk der Photographen- (Zwangs-) Innung Berlin ernannt worden. Für die Meisterprüfung im Bezirk der Handwerkskammer ist Herr Hofphotograph Oskar Brettschneider auf Vorschlag der Handwerkskammer zu Berlin von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg durch Bestallungsurkunde vom 10. Oktober d. Js. zum Beisitzer berufen.

Die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz hat ein Schreiben an den Vorstand gerichtet, in dem sie, wie dies auch schon von anderen Seiten wiederholt angeregt ist, auffordert, nur deutsche Fabrikate zu verarbeiten.

Im Anschluss daran nimmt Herr Titzenthaler Bezug auf zwei Artikel, die in der „Deutschen Tages-Zeitung" unter Nr. 493 und in der „Wahrheit" erschienen sind und sich mit den Verhältnissen der bekannten Kodak-Gesellschaft beschäftigen. Es sei darin angegeben worden, dass unter anderen die Herren

Joseph Thacher, Clark bei London,
William Stewart Gifford, London,
Francis Charles Mattison, London,

Geschäftsführer der europäischen Kodak-Gesellschaft seien. Nachdem nun die Engländer so weit gegangen seien, jede Zahlung an deutsche Personen zu verbieten und deutsche Waren völlig in Verruf zu erklären, müsse man sich fragen, ob man nicht durch Warenbezüge von der Kodak-Gesellschaft englische Interessen unterstütze. Herr Hansen bemerkt, dass tatsächlich das ganze deutsche Kodakgeschäft und damit gewissermassen auch die deutschen Händler unter englischer Kontrolle ständen. Wie Herr Titzenthaler erwähnt, würden sogar von seiten deutscher Offiziere vielfach Films, die sie im Feldzuge aufgenommen haben, der Kodak-Gesellschaft in Berlin zur Entwicklung übermittelt, und es bestände dadurch eine gewisse Gefahr, dass die englischen Leiter der Gesellschaft von solchen Aufnahmen Kenntnis erhielten, die für die Augen einer feindlichen Macht unter keinen Umständen berechnet seien. Nachdem noch Herr Hansen darüber berichtet hat, dass schon im Jahre 1901 ein Einspruch gegen die Trustbestrebungen und die Konkurrenz der Kodak den Fachphotographen gegenüber erhoben worden, später aber wieder ins Wasser gefallen sei, wird der Antrag gestellt und angenommen, eine Kommission, bestehend aus den Herren Titzenthaler, Hansen, Renard, Grundner und Tiedemann, zu ernennen, die über diese Angelegenheit weiter beraten soll.

Hierauf gibt Herr Grundner Kenntnis von dem Inhalt eines Rundschreibens, das von dem Schatzmeister an verschiedene Mitglieder wegen Nichtzahlung des Beitrages gerichtet worden ist. Diese Briefe seien nur deshalb abgesandt worden, um eventuell die Kosten für den Bezug der Zeitung und der Beiträge an den C. V. zu ersparen, falls der Mitgliedsbeitrag nicht eingehen sollte. Nachdem die Herren Schumann, Titzenthaler und Doost hierzu das Wort ergriffen haben, ergibt sich durch eine Umfrage, dass die Mitglieder sich mit der ergangenen Aufforderung einverstanden erklären, dagegen wird ein bei Absendung der Briefe entstandenes Versehen lebhaft bedauert.

Herr Trieb stellt eine Anfrage, welche Platten zur Verarbeitung besonders empfehlenswert seien. Es werden verschiedene Fabrikate seitens der Herren Brettschneider, Renard und Cornand empfohlen. Auch Herr Hansen ergreift hierzu das Wort; er bemüht sich dabei, in seinen Ausführungen sich aller, sonst bei ihm so beliebten Fremdwörter zu enthalten. Der Umstand, dass er hierbei ab und zu in ungewohnter Weise stolpert, veranlasst Herrn Grundner zu der Bemerkung, dass es ihm, seitdem man die Fremdwörter zu vermeiden trachte, so vorkäme, als ob sehr viele Deutsche jetzt stotterten.

Herr Kommissionsrat Fuhrmann weist darauf hin, wie wichtig es sei, die Presse zu bearbeiten und zum Ausdruck zu bringen, dass deutsche Fabrikate besser seien als alle übrigen. Im Anschluss daran gibt Herr Fuhrmann, der ein Mitkämpfer von 1866 sowie von 1870/71 gewesen ist, davon Kenntnis, wie er fast sämtliche ins Feld rückende Garderegimenter vor dem Abmarsch mit Eichenlaub geschmückt habe und wie angenehm dies Offiziere und Soldaten berührt habe.

Herr Tiedemann berichtet über die gemeinsame Hilfsbewegung, die zum Zwecke der Unterstützung ins Feld gezogener Mitglieder vom Verein und von der Innung eingeleitet worden ist.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Herr Tiedemann auch das Anerbieten der Firma Schering, die sich bereit erklärt hat, alle photographischen Arbeiten für durch Einberufung der Inhaber in Not geratene Geschäfte ehrenamtlich nur gegen Erstattung der Kosten zu übernehmen.

Nachdem Herr Lindow noch angeregt hat, in Erwägungen darüber einzutreten, die landläufigen Bezeichnungen für die einzelnen Bildgrössen, wie: Visit, Kabinett, Boudoir, in deutsche Bezeichnungen umzutaufen, schildert Herr Conrad in ergreifenden Worten die Not der Kollegen in Ostpreussen und fordert alle Mitglieder auf, alles, was sie an photographischen Gegenständen entbehren könnten, den schwerbetroffenen Photographen in Ostpreussen zur Verfügung zu stellen. Die schlimme Lage der betreffenden Kollegen werde noch dadurch verschlechtert, dass sie kein Personal bekommen könnten. Trotzdem es in Berlin eine grosse Anzahl stellungsloser Photographengehilfen gäbe, sei es nicht möglich, dieselben zu bewegen, einen Posten in Ostpreussen anzunehmen. Dies wird von sämtlichen Anwesenden lebhaft bedauert.

Der Vorsitzende bittet, Feldadressen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder des Vereins bei

deren Angehörigen zu erkunden und die möglichst vollständigen Adressen dem I. Schriftführer des Vereins, Herrn Wilh. Hoffschild, schleunigst zukommen zu lassen, damit diese bekanntgegeben und unseren im Felde Stehenden von den Zurückgebliebenen ausser kollegialen Grüssen auch Zeichen dankbaren Gedenkens gesandt werden können.

Schluss der Sitzung $11^1/_2$ Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Carl Trieb, II. Schriftführer.



Photographen-Zwangsinnung Sitz Danzig.

Am Sonnabend, den 24. Oktober, verschied unser geschätztes und reges Mitglied Herr Photograph

Rudolf Fischer

in Danzig im 78. Lebensjahre.

Unerwartet wurde er seiner Tätigkeit entrissen. Für uns Mitglieder war Herr Fischer ein beachtenswertes Beispiel von Arbeitsfreudigkeit; bis zum letzten Tage war er, der älteste Danziger Photograph (etabliert 1864), in seinem Berufe tätig!

Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Der Vorstand.
Arke.



Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung.

Sitz: Düsseldorf.

Die Oktober-Innungsversammlung fällt wegen des Krieges aus. Die Mitglieder werden ersucht, die fälligen Beiträge unverzüglich an den Kassierer, Herrn A. Lamers, Düsseldorf, Kaiserstrasse 13, einzusenden.

Verband Mecklenburger Photographen.

Als neue Mitglieder haben sich gemeldet:

Fräulein Margarete Röper, Photogr. Werkstatt, Rostock, Hopfenmarkt 4.

Herr Reinh. Pfeiffer, Photograph, Gevesmühlen.

Der Vorstand.

Personalien.

Bad Blankenburg. Den Heldentod für das Vaterland starb der Photograph Herr Hermann Otto.

Rastatt. Das Eiserne Kreuz erhielt der Photograph Paul Treib von Mosbach.



Geschäftliches.

Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft, mit dem Sitze zu Dresden und Zweigniederlassung zu Berlin: Der Kaufmann Johann Paul August Guido Bierling in Dresden ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.



Aus der Industrie.

— Blitzlichtphotographie und der Krieg. Selbst in der jetzigen ernsten Zeit sollten die Jünger der Photokunst ihren Apparat nicht zu völliger Untätigkeit bestimmen, denn auch hierbei hat das Wort seine Berechtigung: Wer rastet, der rostet. Leider sind Aufnahmen im Freien angesichts der kriegerischen Lage vielfach behindert. Es liegt infolgedessen mehr denn je Veranlassung vor, der Blitzlicht-Photographie näher zu treten, denn jetzt ist die Handhabung der erforderlichen Materialien ein gefahrloses Vergnügen. Natürlich trifft dies nicht unter allen Umständen zu, vielmehr muss man in der Auswahl der zu benutzenden Fabrikate vorsichtig sein und nur zu solchen greifen, deren Hersteller für zuverlässige und leistungsfähige Erzeugnisse Gewähr bieten. Dies trifft in vollem Masse auf die von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO., fabrizierten „Agfa"-Blitzlicht-Artikel zu, als da sind: „Agfa"-Blitzlicht, „Agfa"-Blitzlampe, grosses und kleines Modell, und „Agfa"-Belichtungstabelle, durchweg patentgeschützte Artikel, sowie die „Agfa"-Kapselblitze, die in äusserst sinnreicher Anordnung „Agfa"-Blitzlicht, -Lampe und -Belichtungstabelle gewissermassen in kondensierter Form vereinigen. Da ein Hauptvorzug des „Agfa"-Blitzlichtes die Entwicklung eines nur geringen, durchsichtig weissen Rauches ist, kann seine Benutzung auch in Räumen mit sehr empfindlicher Ausstattung unbedenklich empfohlen werden. Ueber Eigenschaften und Preise der „Agfa"-Blitzlichtartikel kann sich jeder durch Drucksachen unterrichten, die die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36, umsonst und portofrei versendet.



Kleine Mitteilungen.

— Für die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Leipzig sind in einer Sammlung 1200 Photographien geschenkt worden. Diese Schenkung wurde mit wärmstem Danke angenommen.

— Ein Ausfuhrverbot für photographische Kameras ist gleich zu Anfang des Krieges ergangen. Da dies jedoch eine schwere Schädigung unserer, grossenteils auf den Export angewiesenen Industrie bedeutete, wurden die beteiligten Kreise bei der Regierung vorstellig, um eine Aufhebung oder Milderung der Bestimmungen zu erreichen. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, indem man zunächst Kameras, deren Brennweite nicht mehr als 180 mm beträgt, von dem Ausfuhrverbot ausnahm. Inzwischen wurde nun noch eine weitere Milderung herbeigeführt, indem die Ausfuhr von Kameras, deren Brennweite bis zu 210 mm beträgt, deren relative Oeffnung andererseits jedoch nicht grösser als $f/5$ sein darf, gestattet

wurde. Das gleiche gilt für nicht an Kameras montierte Objektive. st.

— Herr **Maurice Talbot**, Mitinhaber der Firma **Romain Talbot** in Berlin, dient als Freiwilliger im Kaiserl. Automobilklub. Als solcher wurde er, wie die „Photo-Woche“ berichtet, als Parlamentär nach Namur geschickt und dort unter Bruch des Völkerrechts 2 Tage als Kriegsgefangener in Ketten gehalten. Die Eroberung von Namur gab ihm denn die Freiheit wieder. Von dort nach dem Osten entsandt, ging sein Automobil bei Sprengung einer Brücke in Trümmer. Er selbst blieb wie durch ein Wunder unversehrt und begab sich sodann nach Berlin zwecks Beschaffung eines neuen Wagens. — Es wurde ihm das Eiserne Kreuz verliehen. st.

— **Mittel gegen Ausschlag.** Herr H. Götz-Breslau schreibt uns folgendes: Viele Photographen leiden durch den steten Umgang mit starkem Alkali an einem hässlichen, mit grossen Schmerzen verbundenen Ausschlag an den Händen. Alle dagegen angewandten Mittel sind gewöhnlich erfolglos oder nur von vorübergehender Wirkung. So litt ich selbst seit Jahren an diesem unangenehmen Uebel, ohne dass mir irgend welche ärztlichen Verordnungen etwas helfen konnten. Nun hatte ich mir vor einiger Zeit die Hände stark mit Oelfarbe verunreinigt und musste mir infolgedessen diese gänzlich mit Terpentin abreiben. Zwei Tage darauf war mein Ausschlag verschwunden. Nach längerem Nachdenken kam ich auf die Idee, dass diese plötzliche Heilung nur dem Terpentin zuzuschreiben sei, und als nach einiger Zeit der Ausschlag in leichter Weise wieder erschien, probierte ich das neue Mittel und siehe da — am nächsten Tage war ich wieder geheilt. Seit dieser Zeit habe ich keinen Rückfall mehr gehabt, und ich sehe mich deshalb veranlasst, dieses einfache und billige Mittel zu veröffentlichen. Es sollte mich freuen, wenn ich gelegentlich erfahren könnte, ob es auch anderen geholfen hat.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 2. Nr. 272913 vom 25. Dezember 1912. (Zusatz zum Patent 216476.)

Dr. Eugen Albert in München. — Verfahren zur photomechanischen Herstellung von geätzten Druckformen unter Anwendung eines Deckgrundes zwischen der Druckplatte und der lichtempfindlichen Schicht.

Ausführungsart des durch Patent 216476 geschützten Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, dass man die Lösungskraft einer den Deckgrund lösenden Flüssigkeit durch Einwirkung chemischer Mittel aufhebt.

Kl. 57. Gruppe 13. Nr. 273097 vom 7. Februar 1912. C. H. Rosenthal in Rabenau b. Dresden.

1. Klebefolie zum Aufziehen von Photographien, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einem Gemisch von Weizenstärke und Gelatine unter Zusatz von Glyzerin gebildet und einseitig oder doppelseitig mit einem Anstrich von Glukose versehen ist.

2. Klebefolie nach Anspruch 1, bei welcher der Masse aus Weizenstärke, Galatine und Glyzerin noch Gummiarabikum, Dextrin oder Tragant zugesetzt ist.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 169. Herr *H. Z.* in G. Kann man älteres Uebertragungspapier (einfach) 1 bis $1^1/_2$ Jahre alt, auf welchem jedenfalls infolge von Feuchtigkeitseinwirkung das Kohlebild nicht mehr haftet, wieder gebrauchsfertig machen? Bei Anwendung von frischem Uebertragpapier gelingt das Uebertragen ohne Anstand. Nur bei diesen Papieren, welche älter sind, habe ich immer Fehlresultate trotz langem Einweichen des Uebertragungspapiers auch in warmem Wasser. Mir will es scheinen, als wenn die Eiweissschicht hornig wäre.

Antwort zu Frage 169. Wenn älteres Uebertragungspapier nicht mehr gut haftende Eigenschaften zeigt, so ist das einzige Mittel, dasselbe noch brauchbar zu machen, die Verwendung eines Ammoniak- oder Sodabades. Man legt zu diesem Zweck das Papier, nachdem es vorher in Wasser gründlich eingeweicht ist, in ein schwaches Ammoniak- oder Sodabad (5 ccm Ammoniakflüssigkeit auf 150 ccm Wasser oder 6 g Soda auf die gleiche Menge) Darin bleibt das Papier mindestens 10 Minuten liegen und wird schliesslich in ein lauwarmes Bad von reinem Wasser, welches aber nicht wärmer als handwarm sein darf, gebracht. Wenn nach dieser Behandlung ein sicheres Anhaften des Kohlebildes nicht stattfindet, ist das Papier unbrauchbar geworden und sollte verworfen werden. Sehr häufig wird dieses Unbrauchbarwerden des Uebertragungspapieres durch Formalindämpfe hervorgerufen, die jedes Uebertragpapier schädigen, wenn auch nur kurze Zeit in dem betreffenden Raum Flaschen mit Formalin, die schlecht verschlossen sind, aufbewahrt werden.

Frage 170. Herr *J L.* in V. Wie kann man auf einer Mattscheibe zum Zweck möglichst scharfen Einstellens für feine Reproduktionen in der Mitte einen durchsichtigen Fleck anbringen, so dass man auch Lupen für die Einstellung benutzen kann? Durch blosses Bestreichen mit Oel an dieser Stelle wird die gewünschte Wirkung nicht erzielt.

Antwort zu Frage 170. Um Mattscheiben in der Mitte für scharfe Einstellung zu präparieren, verfährt man am besten folgendermassen. Man schneidet sich aus ganz dünnem Spiegelglas ein quadratisches Stück von entsprechender Grösse (3 bis 4 cm lang und breit), bringt auf die Mitte der Mattscheibe einen Tropfen Kanadabalsam und legt das erwärmte Glasscheibchen richtig auf, drückt den Kanadabalsam am Rande heraus und lässt einige Tage an einem warmen Ort trocknen. Der Ueberschuss des Balsams wird mit denaturiertem Spiritus entfernt. Wünscht man nur

gelegentlich die Mitte durchsichtig zu machen, so verfährt man genau wie beschrieben, nur mit dem Unterschied, dass man an Stelle von Kanadabalsam etwas reines Glyzerin benutzt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 74. Herr *M. M.* in C. Ist es gesetzlich statthaft, nach Photographien oder sonstigen vorhandenen Vorlagen von bedeutenden Persönlichkeiten, wie Kaiser, Bismarck und anderen Heerführern, z. B. Hindenburg usw., neue Zeichnungen mit Veränderungen anzufertigen, um dieselben einzeln oder als Gedenkblätter zusammengestellt für Klischees zum Druck von Vervielfältigungen zu verwenden?

2. Inwieweit macht ein Klischeefabrikant, der derartige Klischees auf Bestellung eines Kunden anfertigt, sich strafbar?

3. Wie verhält es sich in dem Falle, dass der Kunde bei Bestellung erklärt, er nehme alle daraus entstehenden Konsequenzen auf sich?

Antwort zu Frage 74. 1. Nach § 15, Abs. 2, K. G., geniesst zwar der Nachbildner eines bereits vorhandenen Werkes ebenfalls Urheberrechte; er darf jedoch diese (namentlich die gewerbsmässige Verbreitung, die hier in Frage kommt) nur mit Einwilligung des Urhebers des Originalwerkes ausüben, sofern dieses noch Schutz geniesst. Der Schutz der Photographie ist wie bei den Werken der bildenden Künste auf jede Art der Nachbildung ausgedehnt. Ob und inwieweit hier eine freie Benutzung eines Werkes im Sinne des § 16, K. G., in Betracht kommt, ist eine Sachverständigenfrage, die hier nicht entschieden werden kann. Die freie Benutzung eines Werkes ist gestattet, wenn eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird, d. h. eine neue Arbeit, die, verglichen mit der Originalarbeit, sich als ein Erzeugnis von selbständiger, künstlerischer Eigenart darstellt. Der Schutz des Rechtes am eigenen Bilde kommt hier nicht in Betracht, da es sich um Persönlichkeiten der Zeitgeschichte handelt. Soweit jedoch die Nachbildung und Verbreitung von Porträts gegenwärtig im Felde stehender Heerführer beabsichtigt wird, ist aus naheliegenden Gründen zu empfehlen, die Genehmigung des für Ihren Bezirk zuständigen Generalkommandos einzuholen.

Antwort 2. Die Strafbestimmung für vorsätzliche Urheberrechtsverletzung enthält der § 32, K. G. Als Täter kommt sowohl der Besteller wie auch die ausführende technische Anstalt in Betracht. Strafverfolgung nur auf Antrag (§ 41).

Antwort 3. Die zivilrechtliche Haftung für Schadenersatz ergibt sich aus § 31, K. G. Der Veranlasser der Nachbildung haftet gleich dem Veranstalter derselben solidarisch, so dass die Verpflichtung zur Tragung aller Konsequenzen, die der Besteller übernehmen will, rechtlich ohne Bedeutung ist. Dr. Sch.

Frage 75. Herr *M. D.* in D. Darf ich die Kopien einer vom Besteller mir überbrachten Porträtnegativplatte auf Kartons mit meiner Firma aufziehen?

Antwort zu Frage 75. Bei einfachen Nachbildungen eines bestellten Porträts wäre dies nicht zweifelhaft, wohl aber beim Kopieren von Platten eines anderen Urhebers. Sobald dieses Bild z. B. ausgestellt würde, wäre die Angabe Ihrer Firma auf einem von einem anderen Urheber stammenden Werke der Photographie eine unrichtige Angabe über den Ursprung im Sinne des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Im übrigen soll nach dem Sinne des Gesetzes (insbesondere § 18, Abs. 3, K. G.) immer das wahre Verhältnis des Urhebers zum Originalwerke, wie auch zur Vervielfältigung zur Erscheinung kommen, um Verwechselungen zu vermeiden. Dr. Sch.

Frage 76. Herr *L. H.* in R. Unter Bezugnahme auf die S. 445 dieser Zeitschrift vom Jahre 1913 mitgeteilte Reichsgerichtsentscheidung frage ich an, ob unlauterer Wettbewerb vorliegt, wenn ein Photograph ein von ihm nicht aufgenommenes künstlerisches Bild reproduziert und ausstellt, ohne es als Reproduktion zu bezeichnen. Wo ist jene Entscheidung abgedruckt?

Antwort zu Frage 76. Solange das künstlerische Bild noch geschützt ist, darf es überhaupt nicht ohne Einwilligung des Urhebers reproduziert werden; im Falle der befugten Reproduktion ist das wahre Verhältnis des Urhebers (oder Nachbildners) zum Originalwerke zum Ausdruck zu bringen durch einen Zusatz: „Nach N. N.“ oder „Original von N. N.“ Die Ausstellung einer Reproduktion eines fremden Werkes als Geschicklichkeitsprobe wird andernfalls als unlautere Reklame nach jener Reichsgerichtsentscheidung aufgefasst. Diese R. G. E. war seinerzeit der „Elbinger Zeitung“ entnommen; in der Sammlung der R. G. E. ist sie nicht aufzufinden, es werden hier auch nicht alle Entscheidungen veröffentlicht.

Frage 77. Herr *J. T.* in K. Ein Kunde bestellte bei mir die Panorama-Aufnahme einer Stadt; vereinbart wurde, dass ich auch die Photographien verkaufen dürfe, jedoch nicht vor Herausgabe seiner Drucke und ohne Festsetzung der Preise. Ich stellte ein Exemplar in meinem Schaufenster aus, was jetzt der Kunde als Grund für die Verweigerung der Zahlung erklärte, da ich ihn durch diese Herausgabe geschädigt habe. Auch will er, da die Herausgabe der Panoramabilder als Geheimnis zu betrachten gewesen sei, gegen mich eine Schadenersatzklage anstrengen, falls er die von ihm bestellten 2000 Drucke abnehmen müsse. Wie ist die Rechtslage? Muss der Besteller bei seiner Klage einen Schaden nachweisen?

Antwort zu Frage 77. Wenn die „Herausgabe“ des Werkes als Geheimnis zu behandeln war, durften Sie die Aufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung des Bestellers nicht ausstellen. Ueber Vorhandensein, Höhe des Schadens und dessen ursächlichen Zusammenhang mit dem schädigenden Ereignis (dem Ausstellen) entscheidet das Gericht gemäss § 287, Zivilprozessordnung nach freier Ueberzeugung. Das Gericht kann auch anordnen, dass der Beweisführer den Schaden, der auch entgangenen Gewinn (§ 252, B. G. B.) umfasst, eidlich schätze. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Nr. 91/92. 15. November. 1914.

Eigenschaften und Behandlung selbsttonender Papiere.

Von Florence.

Das Tonen der mittels Auskopierpapieren erzielten Bilder hat bekanntlich einen doppelten Zweck. Einesteils dient es dazu, dem Bilde einen bestimmten Ton zu geben, anderenteils soll, wenigstens ein Teil des das Bild bildenden Silbers durch ein widerstandsfähigeres Metall (Gold, Platin usw.) ersetzt werden.

Damit nun diese Zwecke vollkommen erreicht werden, ist es unbedingt notwendig, dass der Tonungsprozess glatt von statten geht und der gewünschte Ton einfach und sicher zu erzielen ist. Es darf aber indessen auch der Tonungsprozess keine Veranlassung zum Entstehen von unlöslichen Verbindungen geben, welche später durch Zersetzung ein Verderben des Bildes zur Folge haben können.

Soweit es sich um reine Goldtonung handelt, ist es möglich, einen bestimmten Ton zu erhalten, aber die genaue Bestimmung des Endtons ist während des Tonungsprozesses selbst durchaus nicht immer einfach und für den weniger Geübten auch nicht ganz sicher. Diese Schwierigkeiten werden zu einem guten Teil noch vermehrt je nach der Natur des Kopierpapiers, wobei wir ausschliesslich Auskopierpapier in Betracht ziehen wollen. Es wirkt nämlich irgend ein beliebiges Tonbad auf jedem Kopierpapier anders, und für bestimmte Töne müssen daher meist auch bestimmte Tonbäder gesucht werden.

Diese Schwierigkeiten haben bekanntlich zur Verwendung der Tonfixierbäder geführt, die, wie lange Erfahrungen gelehrt haben, nur bedingungsweise Verwendung finden können und daher für den Fachmann heute wenig in Betracht kommen, und zwar um so mehr, da die Zahl der damit zu erzielenden Töne eine sehr beschränkte ist.

Die Vereinfachung des Tonprozesses mittels Tonfixierbades und die Sicherheit, mit der man einen bestimmten Endton erzielen kann, haben indessen Veranlassung dazu gegeben eine neue Tonungsmethode in Aufnahme zu bringen, bei der das Tonen nicht nur ausserordentlich einfach und sicher durchgeführt werden kann, sondern auch die Bedingung: Vermeidung der Bildung schädlich wirkender Nebenprodukte, erfüllt werden kann.

Dieses Tonungsverfahren beruht auf der Verwendung von sogen. „selbsttonenden Auskopierpapier“.

Selbsttonendes Papier wird zurzeit sowohl als Zelloidin- als auch als Gelatine- (Aristo-) Papier hergestellt, und ist ersteres das in Deutschland am meisten verwendete.

Diese Papiere enthalten allgemein in der Schicht neben den Silbersalzen auch ein bestimmtes Quantum eines Goldsalzes, dessen Natur nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Diese Metallsalze wirken aber weder in der Emulsion noch während des Entstehens des Silberbildes beim Kopieren aufeinander ein. Daher wird das Goldsalz nicht während des Kopierens zu Metall reduziert, wie etwa das Platinsalz beim direkt kopierenden Platinpapier durch das im Licht umgewandelte Eisensalz, obschon die Möglichkeit hierzu nicht ausgeschlossen ist, da Goldchloridlösungen mit fein verteiltem metallischen Silber oder Silbersubsalzen in Berührung eine Umsetzung, wie sie im Tonungsprozess sich zeigt, erleidet.

Dieser Umwandlungsprozess findet aber sofort statt, wenn das Bild mit einer Kochsalzlösung oder auch mit einer Fixiernatronlösung behandelt wird. Im ersteren Falle verändert sich der Bildton nicht sehr stark, aber doch deutlich merkbar, indem er blauer wird; im zweiten Falle wird er zunächst braunrot, wie bei ungetontem Papier, und geht allmählich in einen violettbraunen Ton über.

Man kann nun annehmen, dass bei der Verwendung des Kochsalzbades die Tonung in der Weise erfolgt, dass die Reduktion des Goldsalzes unmittelbar durch das Silbersubsalz des Bildes erfolgt, in der Weise, wie eine einfache wässerige Chlorgoldlösung auf einen Silberdruck tonend wirkt. Das Chlornatrium (Kochsalz) hätte alsdann nur die Aufgabe, das überschüssige, nicht veränderte Silbersalz in Chlorsilber überzuführen.

Nun ist aber bekannt, dass bei einfachen Tonbädern mit Chlorgoldgehalt das Goldsalz je nach der Alkalität des Bades eine Veränderung erleidet sowie ein dementsprechendes Tonungsverhalten zeigt und entsprechende Töne gibt. Einfache wässerige Chlorgold-

lösungen reagieren meist sauer, tonen sehr langsam und ergeben vorherrschend rote Töne. Neutrale Bäder tonen schneller und zeigen Neigung zur Bildung bläulicher Töne, was auf eine stärkere Ablagerung von Gold auf das Silberbild schliessen lässt. Alkalische Bäder tonen rasch mit ausgesprochen blauen bis blauschwarzen Tönen und zersetzen sich leicht von selbst.

Der mittels des Kochsalzbades erhaltene Ton ist am nächsten dem eines mittels eines neutralen Goldbades auf Albuminpapier erhaltenen verwandt, differiert aber nach meinen Erfahrungen bei den verschiedenen Papieren des Handels merklich, soweit es sich um dieselbe Gattung von Papier (Zelloidinpapier) handelt. So erhielt ich auf einer bestimmten Papiersorte stets nur rotviolette Töne, während mit anderen Marken auch blauviolette zu erzielen waren. Ausgesprochen blaue Töne kommen selten vor und zeigen eine geringe Brillanz, während die wärmeren Töne sehr ansprechend und namentlich sehr gleichmässig sind.

Ob das Kochsalzbad eigentlich eine Tonung, d. h. eine Reduktion des Goldsalzes im Sinne eines neutralen Bades bewirkt, ist ziemlich zweifelhaft. Man erhält nämlich ebenso gute Töne, wenn man es weglässt und die Kopien einfach fixiert. Hieraus kann man schliessen, dass die Tonung wohl in beiden Fällen meist durch eine Tonung mittels unterschwefligen Goldoxyds erfolgt. Dieses Salz bildet sich, wenn man Goldchlorid mit einer Lösung von unterschwefligsaurem (Fixier-)Natron zusammenbringt und bewirkt immer das Entstehen von purpurbraunen bis violetten Tönen. Das Kochsalzbad hätte demnach nur die Aufgabe, die löslichen Silbersalze in Chlorsilber umzuwandeln, wodurch ein glattes Fixieren erzielt wird und der zersetzende Einfluss, den das Silbernitrat und andere saure Silbersalze auf das Fixiernatron ausüben, vermieden wird.

Dies ist indessen ziemlich wichtig, indem zersetztes Fixiernatron zur Schwefeltonung Veranlassung geben kann, was man unter allen Umständen vermeiden muss.

Schaltet man also ein Kochsalzbad ein, so kann man, wenn man mit frischer Fixiernatronlösung arbeitet, auf das Entstehen haltbarer Bilder in genau gleichem und sehr gleichmässigem Ton rechnen, wodurch das Verfahren praktisch wertvoll wird.

Rundschau.

— **Zur Herstellung von photographischen Reliefs.** R. Namias, der sich mit der Praxis der Reliefphotographie erfolgreich beschäftigt hat, veröffentlicht in „Progresso Fotografico“ vortreffliche Anweisungen zu diesem Prozesse. Für die Anfertigung des Quellreliefs benötigen wir eine gute, reine Gelatine (wie solche für Emulsionen, bezw. Lichtdruck verwendet wird); je stärker die Wasserabsorption der Gelatine ist, desto besser die Quellung. Die Gelatinelösung selbst muss sehr konzentriert sein, das Maximum der Lösung beträgt nach Namias 35 Prozent. Man bringt 300 bis 350 g kleingeschnittene Gelatine in 1 Liter Wasser und fügt noch 10 ccm reines Glyzerin dazu. Sobald die Gelatine gequollen ist, erhitzt man auf dem Wasserbade bis zur vollständigen Lösung der Gelatine. Die dicke Lösung wird dann durch Musselin filtriert. Hierbei werden sich immer trotz aller Vorsicht Luftblasen bilden; um diese zu beseitigen, lässt man die Lösung in heissem (nicht kochendem) Wasser einige Stunden stehen. Indem wir gleich nach der Filtration noch 15 ccm Eisessig nachgeben, verleihen wir der Gelatine eine längere Haltbarkeit.

Die warme Gelatine wird auf genau horizontal nivellierte Glasplatten gegossen, eine besondere Einfassung des Randes ist dazu nicht bedingt. Auf 9×12 cm Fläche kommen etwa 30 bis 40 ccm Gelatinelösung. Man lässt die gelatinierten Platten auf dem Nivelliergestell in einem staubfreien, gut ventilierten Orte trocknen.

Die Präparation kann auch mit einem Gemisch von Gelatine und Gummiarabikum erfolgen, Namias empfiehlt hier folgende Verhältnisse:

Gelatine	20 g,
Gummiarabikum	10 „
Wasser	100 ccm,
Glyzerin	2—3 „
Eisessig	1 „

Dieses Gemisch hat die Eigenschaft, im Wasser stärker zu quellen als reine Gelatinepräparation, aber andererseits beeinträchtigt die Löslichkeit des Gummis in kaltem Wasser die Erzielung guter Resultate. Letzteres kann umgangen werden, wenn man dem Quellungswasser 2 Prozent Alaun und 2 Prozent Eisessig zufügt. Im übrigen ist der ganze Vorteil des Gummizusatzes nicht so bedeutend.

Als das vorteilhafteste Sensibilisierungsbad hat Namias eine Lösung von Ammoniumbichromat mit Zusatz von Ammoniak und Natriumzitrat angegeben. Man erhält so das Maximum der Gelatinehärtung und damit auch das Maximum in Tiefe bei den belichteten Partien. Der Zusatz von Natriumzitrat konserviert die Bichromatgelatine. Namias benutzt unter anderem folgende Zusammenstellung:

Ammoniumbichromat . . . 50 g,
Natriumzitrat . . . . . . 10 „
Wasser . . . . 1 Liter,
Ammoniak bis zur lichten Gelbfärbung.

Dieses Bad hat den Vorzug, die Gelatine viel weniger anzufärben, was für dickere Schichten von Wert ist, da das Licht dann in grössere Tiefen wirken kann. Andererseits gibt diese Lösung eine etwas geringere Härtung als ein Bad ohne Ammoniak; es wird jedenfalls von Namias für erwähnte Gelatine-Gummipräparation vorgezogen.

Die Exposition der chromierten Platte geschieht am besten in direktem Sonnenlicht, die Sonne darf aber nicht zu kräftig sein, sonst kleben die Schichten zusammen, und beide Platten sind verloren. Die Kontrolle des Kopierfortschritts geschieht, da wir hier zwei Glasplatten übereinander haben, wie beim Pigmentprozess mittels Photometers. Da die Chromatgelatineschicht in den späteren Bädern Neigung zeigt, sich an den Rändern zu lösen, so wird empfohlen, die Ränder der Platte vorher mit Zaponlack zu bestreichen, etwa 1 cm breit.

Das Quellenlassen der Kopie geschieht in reinem Wasser, ein Einlegen von 2 bis 3 Stunden genügt für ein gutes Relief. Namias versuchte auch alkalische und saure Quellbäder und fand letztere als die vorteilhaftesten; es wurden 2 ccm Schwefelsäure auf 1 Liter Wasser genommen. Bei Verwendung von angesäuertem Wasser sind die Platten nach der Quellung oberflächlich zu wässern. Für die Quellung von Gelatinegummiplatten ist dagegen Wasser mit Alaun und Eisessig zu nehmen (siehe oben).

Fort mit den französischen Formaten!

In der jetzigen Zeit wäre es am Platze, dass alle deutschen Photographen auf die alten französischen Formatbezeichnungen endgültig verzichten. In allen Kreisen wird für die Einführung rein deutscher Ausdrücke gearbeitet, und wollen wir Photographen daher nicht warten, bis uns diese noch immer beibehaltene Schwäche vom Publikum krumm genommen wird. Sehr leicht liesse sich durch einmütige Annahme von Buchstabenbezeichnungen ein Ausweg finden.

A-Grösse für Visit;
B- „ „ Viktoria 9×12 cm;
C- „ „ Kabinett;
D- „ „ Boudoir 13×19 cm;
E- „ „ 18×24 cm-Format.

Für Prinzess, Griseldis, Promenade liesse eine Bezeichnung: schmal A, schmal C usw. genau erkennen, was gemeint ist. Andere Bezeichnungen nach Städtenamen oder sogar Namen der jetzigen Feldherren werden wahrscheinlich von diesem oder jenem in Vorschlag gebracht werden. Derartige Bezeichnungen geben zu Irrtümern Veranlassung und lassen sich nicht so leicht einbürgern. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass mein Vorschlag von Photographen und Publikum gut aufgenommen wird und bitte den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., für Verbreitung durch die Vereine Sorge zu tragen.

Kurt Schallenberg.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer zu Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Generalversammlung am 30. November, nachmittags 4½ Uhr, im „Restaurant Schwinn“, Unnaer Strasse.

Tagesordnung: Abstimmung über den Auflösungsantrag.

Wir machen auf § 55, Abs. 2, der Statuten aufmerksam.

Sollte die Innung fortbestehen, so findet eine Neuwahl des Vorstandes statt und eventuell darauf eine Mitgliederversammlung, bei der über Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels und der Finanzierung der Innungskasse beraten werden soll.

Der Vorstand.
O. Siepmann, Vorsitzender.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Fortsetzung.)

Aufklärungsflugblätter.

Zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels wurden im vorigen Jahre auf Antrag der Innung Bielefeld 500 Mk. zum Druck von Aufklärungsblättern bewilligt. Im ganzen sind 800000 Stück gedruckt worden. Der ursprüngliche Vorschlag, die Flugblätter als Zeitungsbeilagen zu benutzen, hat sich, besonders in grossen Städten, wegen der hohen Kosten nicht durchführen lassen. Sehr gut bewährt hat sich dagegen das Beilegen der Flugblätter bei Ablieferung der Bilder. Wie die Nachbestellungen beweisen, haben die Flugblätter besonders in kleinen Städten sich be-

währt. Ein Kollege hat, als eine Hausierkolonne seine Stadt heimsuchte, die Flugblätter von Haus zu Haus verteilen lassen und erreichte hierdurch, dass die Kolonne unverrichteter Sache abziehen musste.

Von einer Seite wurde getadelt, dass das Papier nicht gut genug sei. Soll besseres Papier genommen werden, so erhöhen sich die Unkosten. Bei der grossen Auflage kostet das Tausend 85 Pf. Unseren Mitgliedern geben wir das Tausend mit 50 Pf. ab.

Herr Kneisel-Plauen verweist auf den Aufdruck d s Herrn Stadelmann auf den Schutztaschen: „Warnung! Bestellen Sie keine Vergrösserungen bei Reisenden nach diesem oder anderen älteren Bildern, bevor Sie sich nicht bei einem ortsansässigen Berufsphotographen über Qualität und Preise erkundigt haben. Sie sparen!“

Herr Einsiedel-München beantragt, mit der Propaganda durch die Flugblätter fortzufahren.

Herr Stein-Worms hat ebenfalls gute Erfahrungen damit gemacht.

Auf Antrag des Herrn Schuhmann-Karlsruhe werden 500 Mk. für Druck der Flugblätter wieder ausgesetzt, und sollen sie in der bisherigen Art und auf demselb n Papier gedruckt werden.

Nachdruck.

Auch in diesem Jahre waren wieder Klagen über unberechtigten Nachdruck. Verwiesen wird auf die Veröffentlichungen in der „Photogr. Chronik“ und im „Photographen“, wo gezeigt wurde, wie die Verleger jetzt versuchen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und einen Druck auf den Photographen auszuüben. Der C. V. hat für den Verkehr mit Verlegern Formulare drucken lassen, welche den einzelnen Vereinigungen zugeschickt worden sind und wovon denen mehrere Vereinigungen schon bestellt haben.

In vielen deutschen Zeitungen ist unter der Spitzmarke „Juristische Plauderei“ ein Artikel „Das Recht am eigenen Bilde“ von einem Dr. Goldfreund-Leipzig erschienen, worüber ebenfalls in der „Photogr. Chronik“ und im „Photographen“ berichtet wurde. Vom Vorsitzenden wurde ein Gegenartikel an die Zeitungen zur Aufklärung eingesandt und ist von den meisten auch aufgenommen worden. Verschiedentlich konnte der C. V. bei Nachdruck erfolgreich eingreifen und für seine Mitglieder die Zahlung der von ihnen geforderten Beträge, die zuerst bestritten wurden, durchsetzen. Allerdings zeigte es sich auch hier wieder, wie gleichgültig die Kollegen vielfach sind.

Auf die Bekanntmachung, dass ein Süddeutscher Verlag ohne Erlaubnis 28 Bilder deutscher Bischöfe nachgedruckt hatte, wurden ungefähr nur ein halbes Dutzend Bilder eingeschickt. Bei den Einsendern, wo der Nachdruck festgestellt werden konnte, erzielten wir nachträglich eine Entschädigung, die in den meisten Fällen 10 Mk. betrug. Verschiedentlich ist es auch sonst gelungen, zwischen Verleger und Photographen auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen; sogar aus Oesterreich haben wir erreicht, 50 Mk. zu bekommen.

Wie aus einer Zeitung ersichtlich ist, haben die Verleger an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, welche nicht mehr und nicht weniger bezweckt, als die Wiederherstellung der Verhältnisse vor Inkrafttreten des neuen Kunstschutzgesetzes. Der Vorsitzende hat eine Eingabe an das Reichsamt des Innern ausgearbeitet.

Herr Sander-Leipzig verliest einen Brief des Kollegen Schmidt aus Göttingen, wo über das Vorgehen der Firma Scherl geklagt wird. Wahrscheinlich würde in der „Woche“ wieder die Leipziger Aufnahme erscheinen mit einer Notiz, dass hierunter viele Mitarbeiter der „Woche“ seien.

Er verliest weiter den von Herrn Schlegel ausgearbeiteten Entwurf an das Reichsamt des Innern und dankt dem Vorsitzenden für die Mühe, die er gehabt hat.

Herr Grundner-Berlin wünscht, dass bei der Eingabe noch besonders darauf hingewiesen wird, dass bei Beratung des jetzt geltenden Kunstschutzgesetzes festgestellt wurde, dass die Vorschriften bezüglich Firma und Jahreszahl nicht durchgeführt werden könnten. Bei unaufgeklebten Bildern wurde die Jahreszahl weggeschnitten, auch könnte man die Bilder abweichen, und wären sie dann schutzlos. Das gleiche war der Fall, wenn aus Versehen ein Bi d ohne Jahreszahl herauskam. Weil die Regierung die Berechtigung der Forderungen einsah, wurde die alte Bestimmung betreffend Firma und Jahreszahl fallen gelassen.

Herr Schallenberg-Hamburg berichtet über ähnliche Erfahrungen in Hamburg.

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Eingabe an das Reichsamt des Innern und beauftragt den Vorsitzenden, sie abzusenden. Geklagt wird weiter über die Herausgabe der sogen. Armee-Albums, wo die Unternehmer sich einen patriotischen Mantel umhängen, indem sie einen kleinen Teil des Erlöses den Regimentern stiften. Da besonders aus den Albums auch einzelne Bilder sehr billig verkauft werden (meist Lichtdrucke), versuchen die Verleger durch direkte Bitte an die Offiziere um Ueberlassung der Bilder sich kostenlos in den Besitz derselben zu setzen. Durch das Eingreifen des C. V. ist es auch hier gelungen, Zahlung zu erreichen. Bei der Aussprache wird vorgebracht, dass es für die Photographen vielfach sehr schwer ist, die Bilder direkt zu verkaufen, und wird vorgeschlagen, sie lieber den Händlern zu einem entsprechenden Preise zu überlassen.

Geklagt wird weiter über die ausserordentlich niedrigen Angebote, welche die Verleger häufig machen, statt 10 Mk. für ein Bild bekannter Persönlichkeiten werden 3 Mk. geboten mit der Bemerkung, dass man sonst die Bilder anderswo anfertigen lassen würde. Ueber das Geschäftsgebaren des Verlages der „Schönheit“, Werder a. H., wird berichtet: Durch Preisausschreiben und Versprechung, andere Bilder zu kaufen, bekommt der Verleger eine Menge Zusendungen. Die ausgelobten Preise wurden nicht gezahlt, aber die Bilder veröffentlicht, ebenso auch einige nicht prämiierte Bilder. Klischees der Bilder wurden sogar an andere

Zeitungen verkauft. Anzeige ist erstattet, und schwebt die Sache noch.

Sonntagsarbeit.

Der Amtsanwalt in Essen hatte behauptet, dass die Ausnahmebestimmung des § 105e der Gewerbeordnung die Beschäftigung der Empfangsdamen an Sonntagen nicht gestattet, da nur „Arbeiter" unter gewissen Bestimmungen beschäftigt werden dürfen. Da die Empfangsdamen keine Arbeiter sind, dürften sie nicht beschäftigt werden. Diese Auffassung des Essener Amtsanwaltes haben wir bekämpft und darauf hingewiesen, dass auch in anderen Berufen Sonntags weibliche Hilfskräfte beschäftigt werden, und dass die Tätigkeit der Empfangsdamen als vorbereitende Arbeit für die Porträtaufnahme anzusehen sind. In der ersten Instanz wurden die beiden Kollegen freigesprochen. Der Amtsanwalt hat sich nicht dabei beruhigt, sondern Berufung beim Landgericht eingelegt. Die Ansicht, dass die Empfangsdamen als „Arbeiter" nicht beschäftigt werden dürfen, hat er fallen gelassen, aber als neuen Grund angeführt, dass die Empfangsdamen Sonntags keine Bilder abliefern dürfen. Bei der Wichtigkeit der Fragen hat der Vorstand von seiner satzungsgemässen Befugnis Gebrauch gemacht und bis 50 Mk. zu den Prozesskosten beigesteuert, unter der Bedingung, dass nur erlaubte Arbeiten ausgeführt worden sind. Die Rheinisch-Westfälische Genossenschaft hat nach den Ausführungen des Herrn Arnold-Bochum ebenfalls 50 Mk. bewilligt. Wird genehmigt.

Schlüsselgewalt der Frau.

Interessante Mitteilungen wurden über die Schlüsselgewalt der Frau gemacht. Wenn eine Frau ohne Erlaubnis ihres Mannes Bilder bestellt, so ist derselbe, falls die Bestellung im Rahmen ihres Haushaltes sich bewegt, verpflichtet, die Bilder zu bezahlen, und zwar wird nicht das wirkliche Einkommen in Betracht gezogen, sondern wie die Familie nach aussen hin auftritt. Ein Kollege hatte eine Hauptmannsfrau, welche trotz der Vorwürfe ihres Mannes, wovon der Kollege aber nichts wusste, Bilder bestellt hatte und die eigenes Vermögen besass, auf Zahlung verklagt, da der Ehegatte in Konkurs geraten war. Die Klage wurde abgewiesen, ebenso eine andere Klage, wo sich die Braut weigerte, die Bilder des bankrotten Bräutigams zu bezahlen. Leider wurde die Rechtsauskunftsstelle erst in beiden Fällen nach der Entscheidung um Rat gefragt. Wäre es vorher geschehen, würde bestimmt von der Führung des Prozesses abgeraten worden sein.

Garantie bei Gold- und Platinsalzen.

Vor 4 Jahren hat der C. V. die in Betracht kommenden Firmen veranlasst, den Gold- und Platingehalt auf den Röhrchen anzugeben. Eine Münchener Firma annoncierte prima Gold- und Platinsalze. Bei verschiedenen von dem Verbande der Händler für fachphotographischen Bedarf entnommenen Proben stellt es sich heraus, dass das Goldsalz nicht nur zum Teil minderwertig, sondern auch das erwartete Gewicht von einem Gramm nicht in allen Röhrchen enthalten war. Gemeinsam mit dem Händlerverein hat der C. V. einen aufklärenden Artikel hierüber erscheinen lassen.

Tarife usw.

Herr Jungmann-Strassburg teilt den von Herrn Graf gestellten und von der dortigen Innung unterstützten Antrag mit, dass der C. V. die Organisation der Gehilfen tatkräftig unterstützen möchte, damit der Senefelder-Bund, der ja schon allerorts tätig ist, keine Erfolge hat. Der C. V. soll dahin wirken, dass die Gehilfen organisiert werden und gemeinsam mit den Prinzipalen arbeiten.

Herr Arnold-Bochum führt aus, dass durch die mit den Innungen verbundenen Gehilfenausschüsse ganz von selbst eine gewisse Organisation geschaffen wird, und müssen wir mit dieser zusammen arbeiten. Es ist nicht richtig, dass die Organisation der Gehilfen erst durch die freien Gewerkschaften geschieht. Die Tendenz des Senefelder-Bundes kommt in der Graphischen Presse klar zum Ausdruck und gipfelt in der ständigen Erhöhung der Gehälter und Abkürzung der Arbeitszeit. Die Gehilfen im Innungsbezirk Dortmund haben einen Tarifentwurf unterbreitet, der nicht mehr verlangt, als die Innung ihnen auch bieten kann. Der Vertrag soll in Form einer Geschäftsordnung in dem Arbeitsraum ausgehängt werden. Die Innung arbeitet dahin, die Gehilfen zusammenzuschliessen, um mit ihnen gemeinsam zu arbeiten, und brauchen wir den Senefelder-Bund nicht.

Herr Sander-Leipzig wünscht, dass den Gehilfen das gegeben wird, was ihnen von rechtswegen zukommt. In Leipzig ist der Tarifentwurf seinerzeit abgelehnt worden.

Herr Schallenberg-Hamburg ist der Meinung, dass die photographischen Gehilfen nicht mit gewöhnlichen und ungelernten Arbeitern verglichen werden können.

Herr Schlegel-Dresden hält den C. V. nicht für die richtige Stelle, um die Organisation der Gehilfen in der angegebenen Art durchzuführen, sondern die Innungen müssten selbst Fühlung nehmen. Es würde sich empfehlen, die Organisation auf christlicher oder nationaler Grundlage zu unterstützen. Er verweist darauf, dass er jede Gelegenheit benutzt hat, darauf hinzuweisen, den Gehilfen auskömmliche Gehälter zu zahlen, damit der Friede bewahrt bleibt. In Sachsen sei trotz Ablehnung des Tarifes ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er warnt davor, dass die einzelnen Geschäftsinhaber Verträge abschliessen, da dieses zu Unzuträglichkeiten führt.

Herr Arnold-Bochum stimmt bei, dass der C. V. nicht die Organisation der Gehilfen in die Hand nehmen könne. Er soll die angeschlossenen Körperschaften, in erster Linie die Innungen, darauf aufmerksam machen, die Gehilfenorganisation in solche Wege zu leiten, dass man auch später mit ihnen Hand in Hand arbeiten kann.

Herr Tiedemann-Berlin: Von der Zentralkommission der photographischen Gehilfen wurde an die Innung herangetreten, einen Tarifvertrag abzuschliessen. Die Innung ist kein Unternehmerverband. Wir wissen nicht, ob wir mit der Zentralkommission

verhandeln können, da nicht bekannt ist, wie viele Gehilfen dahinter stehen[1]).

Beschlossen wird, dass der Vorsitzende die nicht anwesenden Körperschaften von der Aussprache unterrichtet, und dass sie eine Organisation der Gehilfen auf christlicher oder nationaler Grundlage unterstützen möchten. (Schluss folgt.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe, Bezirk Magdeburg.

Ausserordentliche Innungsversammlung den 8. Juni 1914.

Tagesordnung: 1. Begrüssung und Vortrag des Obermeisters. 2. Beschlussfassung in laufenden Prozesssachen. 3. Lehrlingsangelegenheiten. 4. Bestätigung des gewählten Delegierten zu den Central-Verbandssatzungen in Leipzig. 5. Verschiedenes.

Punkt 1. Der Obermeister, Herr **Paulsen**, eröffnet $4^1/_2$ Uhr die Versammlung und begrüsst die erschienenen Mitglieder.

Punkt 2. Durch unsere laufenden Prozesse sah sich der Vorstand gezwungen, eine ausserordentliche Innungsversammlung einzuberufen, um vor allen Dingen dem Vorstand Vollmacht zur Führung der Prozesse gegen **Samson & Co.**, G. m. b. H., und **Zielinsky**-Stendal laut § 46 unseres Statuts zu bestätigen. Herr **Paulsen** bringt einige Aktenstücke kontra **Samson & Co.** zur Verlesung und erläutert in seinem Vortrag den jetzigen Stand unserer Klagen im Zivilprozess beim Königl. Landgericht, sowie Strafantrag bei der Königl. Staatsanwaltschaft. Im letzten Termin ist der Obermeister in einen Vergleich mit dem Beklagten eingegangen (welcher verlesen wird), allerdings nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Innungsversammlung. Nach verschiedenen Aussprachen wird einstimmig beschlossen, von einem Vergleich abzusehen und den Prozess zu Ende zu führen, um ein Urteil zu erwirken. Die Innungsversammlung beschloss sodann einstimmig, dem Vorstande die Genehmigung zu erteilen zur Führung folgender Prozesse:

a) des Zivilprozesses bei dem Königl. Landgericht in Magdeburg gegen die Firma **Samson & Co.**, G. m. b. H., wegen unlauteren Wettbewerbs;

b) gegen den Photographen **Zielinsky** in Stendal beim dortigen Königl. Amtsgericht wegen unlauteren Wettbewerbs und Unterlassung der Veröffentlichung von Zugaben,

sowie ferner zur Stellung des Strafantrages gegen **Zielinsky** wegen unlauteren Wettbewerbs und gegen die Geschäftsführerin der Firma **Samson & Co.**, Frau **Schmul** wegen unlauteren Wettbewerbs.

Punkt 3. In Lehrlingssachen ermahnt der Obermeister alle diejenigen Kollegen, welche Lehrlinge halten, in Zukunft noch mehr Wert auf deren Ausbildung zu legen; es soll kein Geschäft daraus gemacht werden.

Hierauf ergreift unser Ehrenvorsitzender, Herr **Haertwig**, das Wort und nimmt Stellung zu dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Mai d. J. In letzterer wurden zur Einrichtung einer Photographischen Anstalt für Reproduktion in der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule 2900 Mk. bewilligt; dieselbe Summe wurde von der Regierung bereitgestellt. Aus der Versammlung werden fünf Herren gewählt, um einen Protest an die Handwerkskammer auszuarbeiten, worin dieselbe ersucht wird, dahin zu wirken, dass bei Einrichtung dieser Klasse die Photographen berücksichtigt werden und deren Nachwuchs zugängig gemacht wird.

Punkt 4. Zum Delegierten zu den Central-Verbandssitzungen in Leipzig zurzeit der Ausstellung wird der Obermeister Herr **Paulsen** gewählt.

Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch laut, dass wir möglichst vollzählig nach Leipzig fahren, und sollen alle Mitglieder kurz vorher durch Karte noch einmal darauf hingewiesen werden.

Bei der Handwerkskammer soll um eine Unterstützung nachgesucht werden für bedürftige Mitglieder zum Besuch der Ausstellung in Leipzig.

Punkt 5. Der schriftlich eingegangene Antrag von Herrn **Keinert**, betreffs Abschaffung des zwangsweisen Bezuges der „Photogr. Chronik“, entwickelt wieder eine recht lebhafte und erregte Debatte, und wird beschlossen, den Antrag zur nächsten Innungsversammlung auf die Tagesordnung zu stellen.

Unter Verschiedenes referiert der Schriftführer über seine letzten Erlebnisse in der Sonntagsruhe-Angelegenheit. Seitens unseres Herrn Regierungspräsidenten ist voriges Jahr bestimmt worden, dass alle photographischen Betriebe vor Sonntag früh 10 Uhr und von 3 Uhr nachmittags ab vollständig ruhen müssen. Trotzdem ist das Gesetz von Atelierinhabern sowohl wie von Freilichtphotographen in der rigorosesten Weise übertreten worden, so dass sich der Vorstand gezwungen sah, energisch polizeiliche Abhilfe zu fordern, und ist dieselbe auch zugesagt. Häuserphotographen mit Wandergewerbeschein, die gerade die grössten Uebertreter des Gesetzes waren, dürfen Sonntags überhaupt keine Aufnahmen aufsuchen.

Beantragt wird noch, an sämtliche Inhaber grösserer Vergnügungslokale zu schreiben, dass selbige jegliches Photographieren von Berufsphotographen während der Sonntagsruhe in ihrem Etablissement verbieten, falls sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, sich strafbar zu machen.

Bei der Regierung soll angefragt werden, wer von Photographen im Besitz eines Wandergewerbescheines sein muss.

Die uns von der N. P. G. in gütiger Weise übersandte Kollektion Musterbilder auf Alboidinpapier fand allgemeine Beachtung, ebenso die Hintergrundfolien und Musterbücher von Herrn J. B. **Feilner** erzeugten sehr grosses Interesse, und stattet die Versammlung an

1) Nach den neuesten Veröffentlichungen des Senefelder-Bundes gehören ihm etwa 235 Photographen an. Wieviel hiervon in Porträtgeschäften und wieviel in Reproduktions- und Rotationsanstalten beschäftigt sind, ist nicht angegeben.

dieser Stelle noch einmal beiden Firmen ihren Dank ab. Schluss der Versammlung $7^1/_4$ Uhr.

Hugo Paulsen, Obermeister. — Fr. Pohle, Schriftführer.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung am Donnerstag, den 26. November 1914, abends pünktlich 8 Uhr, im Saale der „Schlaraffia", „Hotel Imperial",

Enckeplatz 4, Verlängerte Charlottenstrasse.

Tagesordnung:

Punkt 1. Auskunft unseres Syndikus Herrn Justizrat Dr. Görres auf juristische Anfragen seitens der Innungsmitglieder.

Punkt 2. Statutenänderung, betreffs Ausscheidens von Werder a. d. Havel (§ 1). Die Worte: „und Werder a. d. Havel" sind zu streichen.

Punkt 3. Geschäftliche Mitteilungen.

Punkt 4. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 1915.

Punkt 5. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an Stelle des erkrankten Herrn Hermann Brasch.

Punkt 6. Antrag des Herrn Hasse, betreffend Abstossung der Orte ausserhalb Gross-Berlins.

Punkt 7. Antrag des Herrn Hasse, betreffend die Berichte über die Innungsversammlungen.

Punkt 8. Verschiedenes.

Der Vorstand:

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Platin in Röhrchen à 1 g 3,10 Mk.

In dieser Sitzung findet die Abstimmung über Punkt 2 der Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder statt. Der Beschluss kann nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen Stimmberechtigten gefasst werden.



Ateliernachrichten.

Wilhelmshaven. Herr Albert Ring eröffnete Marktstrasse 27 eine Werkstätte für moderne Photographie.

Zerbst. Eugen Just hat sein Photogr. Atelier nach Bahnhofstrasse 6 verlegt.



Auszeichnungen.

Linz. Herr Adolf Kaldori, Leutnant im 84. Infanterieregiment, ein Sohn des Photographen Adolf Kaldori in Linz, erhielt vom Armee-Oberkommando die belobende Anerkennung für tapferes und besonders hervorragendes Verhalten vor dem Feinde.

Kleine Mitteilungen.

— Herr Ernst Damm in Magdeburg-Sudenburg, Lutherstrasse 2, will 10 Prozent aller Rechnungsbeträge, die gegenwärtig für die in seiner photographischen Vergrösserungswerkstätte hergestellten Arbeiten bei ihm eingehen, bis auf weiteres der Unterstützungskasse des Central-Verbandes zugute kommen lassen. Es sollen alle Rechnungen mit fortlaufender Zahl versehen werden, so dass jeder Besteller in der Lage ist, sich von der Ablieferung des auf seine Bestellung entfallenden Unterstützungsteils zu überzeugen. Das Dammsche Geschäft ist in ein besonders für den Betrieb (Vergrösserungen und Malereien) hergerichtetes grösseres Haus verlegt, in jeder Beziehung neuzeitlich eingerichtet und mit hinreichenden Arbeitskräften versehen worden, so dass auch während des Krieges gut und pünktlich geliefert werden kann.

— Photographieverbot. Das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps gibt bekannt: „Folgendes, im erweiterten Befehlsbereich der Festung Kiel und im Bereich von Brunsbüttel für die Dauer des Kriegszustandes über Photographieren, Zeichnen usw. erlassene Verbot wird auch auf den ausserhalb jenes Befehlsbereichs belegenen Kanalteil ausgedehnt:

1. Es ist verboten, Kriegsschiffe und Schiffe, die im Dienste der Marine oder des Heeres stehen, Luftschiffe, Flugzeuge, Kriegsschiffsneubauten (auch noch auf Stapel stehende), Teile, die für Neubauten bestimmt sind, Feldbefestigungen, Feldstellungen und die Anlagen des Kaiser Wilhelm-Kanals zu photographieren, abzuzeichnen oder sonstwie aufzunehmen.

2. Sofern nicht nach anderen Gesetzen, namentlich nach dem Verratsgesetz, eine härtere Strafe verwirkt ist, tritt bei allen Zuwiderhandlungen und bei dem Unternehmen solcher Zuwiderhandlungen Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen ein. Ausserdem kann auf Einziehung der Aufnahmen und Zeichnungen und der benutzten Apparate, gleichgültig, wem sie gehören, erkannt werden.

Anträge auf Ausnahmen von diesem Verbot sind an das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps einzureichen."

— Fachausstellung der Photographie. Anfangs Dezember d. J. beabsichtigt das Kunstgewerbliche Museum in Prag eine photographische Porträtausstellung zu veranstalten. Infolge geringen Platzes soll die Ausstellung nur Arbeiten von Berufsphotographen enthalten. Die Berufsphotographen werden aufgefordert, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. Platzmiete wird nicht erhoben. Auskünfte in der Museumskanzlei.

— Durch ein Schadenfeuer wurde das Atelier des Photographen W. Mann in Einbeck mitsamt der Einrichtung eingeäschert. Der Schaden beträgt mehrere 1000 Mk.



Eingesandt.

Berichtigung zum Protokoll der vierten ausserordentlichen Innungsversammlung der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München-Pasing. Herr Böhm gab folgende Erklärung ab:

Im Auftrage des heute zu den Fahnen einberufenen Herrn Möller möchte ich der Innungsversammlung folgende Darstellung zur Angelegenheit Obergassner geben: Herr Möller machte Herrn Obergassner in der letzten Sitzung der Münchener Photographischen Gesellschaft den Vorhalt, dass sein Geschäftsgebaren nicht einwandfrei war und dem kleinen Photographen dadurch das Brot aus dem Munde genommen werde.

Herr Obergassner gab hierauf folgende Erläuterung über das Verfahren bei seinen Gratisaufnahmen ab: Meine Herren, es war gar kein schlechtes Geschäft, ich machte dies einfach so: jeder, der umsonst photographiert sein wollte, bekam einen Zettel mit einer Nummer angeheftet; auf die Frage, was der Zettel zu bedeuten habe, wurde dem Betreffenden mitgeteilt, dass dies das Zeichen sei, dass die Aufnahme kostenlos gemacht wurde. Mehrere Soldaten hätten dann vorgezogen, die Aufnahme lieber zu bezahlen.

Dass Mittellosen ein Geschenk gemacht würde, finde ich ganz nett, aber ein derartiges Blossstellen lässt keinen Patriotismus erkennen.

Herr Obergassner erwiderte: Es war ein ganz kleiner Zettel und kein Schild, wie man es einem Preisochsen umhängt (hier musste ich und einige Herren lachen); dies ist nicht lächerlich, sondern sehr ernst. Herr Obergassner brach dann die Antwort ab.

(Hierauf Böhm:) Herr Obergassner, es sind dies ihre eigenen Worte gewesen, dies können sie nicht bestreiten.

Herr Franz Grainer, das Mitglied des Schiedsgerichts, konnte in der nächstfolgenden Innungsversammlung (Oktober) obige Aussage nicht entkräften, musste vielmehr zugeben, dass sich Herr Obergassner vor etwa zehn Herren der M. Ph. G. schlecht verteidigt habe.

München, den 4. November 1914.

Jos. Paul Böhm.

Patente.

Kl. 57. Gruppe 1. Nr. 272764 vom 15. April 1913. Ludwig Hess in Berlin und Frederick Joseph Gottlieb in New York.

1. Verfahren zur Herstellung von Notensatzvorlagen für photomechanische Reproduktion mittels Handstempel, dadurch gekennzeichnet, dass lichtdurchlässiges Papier zuerst mit einem ebenfalls lichtdurchlässigen Kreuzraster und alsdann mit dem Notenliniensystem in lichtundurchlässigen Farben versehen wird, worauf man die Noten mit einem Stempel einträgt, der über der Notenletter Führungsteile, z. B. in Kreuzform, trägt, von welchen jeder parallel zu einer der beiden Richtungen der Rasterlinien beim Auftragen eingestellt wird.

2. Stempel für das Verfahren nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch über der Notenletter, z. B. in Kreuzform, angebrachte Führungsteile.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 264207 vom 10. September 1912. Jan Szczepanik in Tarnow, Galizien, und Franz Habrich in Hagen i. W.

1. Verfahren zur Herstellung von Ausbleichschichten für Mehrfarbenphotographie, die schon sensibilisiert sind oder erst vor dem Gebrauch sensibilisiert werden, dadurch gekennzeichnet, dass Pulvermassen mit ausbleichfähigen Farbstoffen, Rot, Gelb und Blau, echt (nicht „blutend") gefärbt und dann mit oder ohne Hilfe eines Bindemittels, welches auch echt gefärbt und eventuell sensibilisiert sein kann, auf Unterlagen, wie Papier, Film, Glas, mit oder ohne Unterguss aufgetragen werden.

2. Ausführungsweise des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an Stelle eines, zweier oder aller drei Farbenpulver entsprechend gefärbte, in dem Bindemittel emulgierte Substanzen verwendet werden.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 171. Herr *Ch. Sch.* in V. Gibt es eine Vorschrift, um ein Bad anzusetzen, welches das Schnellfixierbad, das sich im Handel befindet, vollständig ersetzt?

Antwort zu Frage 171. Die Schnellfixierbäder des Handels enthalten als wirksamen Bestandteil Ammoniumthiosulfat, und man kann Bäder, die den Schnellfixierbädern des Handels in ihrer Wirkung im allgemeinen entsprechen, aus diesem Salz herstellen, doch kann die Selbstherstellung dieser Bäder nicht empfohlen werden, da sich bei der Mischung von Ammoniumthiosulfat mit Natriumbisulfit oder einer anderen zwecks Ansäuerung des Bades verwandten Substanz Schwierigkeiten ergeben. Die Schnellfixierbäder des Handels sind durch die ausserordentlich gute Löslichkeit sehr vorteilhaft ausgezeichnet, während selbst hergestellte Gemische im allgemeinen in dieser Beziehung Schwierigkeiten bieten. Ausserdem ist der Preis der Schnellfixierbäder des Handels ein sehr mässiger und nicht viel höher als der, welcher bei der Selbstherstellung aufgewendet werden muss.

Frage 172. Herr *A. Sch.* in B. Gibt es Muster- oder Vorlageblätter zum Malen von Gruppen, Tableaus (Vereine usw.), wo sind dieselben zu haben? Gemeint sind mit obiger Frage die dekorativen Malereien, wie sie die sogen. Pietzner-Tableaus und andere aufweisen.

Antwort zu Frage 172. Eine Sammlung solcher Muster ist uns nicht bekannt, und es dürften solche wohl auch nicht existieren. Wir empfehlen Ihnen, die ersten Jahrgänge des Ateliers des Photographen durchzublättern, in denen sie massenhaft derartige Vorlagen in den Kunstblättern finden, welche alle möglichen Anregungen zu derartigen Gruppenaufnahmen geben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 93/94. 22. November. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen. Quittung und neuer Aufruf um Hilfe.

Es gingen weiter ein: H. Weinberg-Bacau (Rumänien) 5 Mk.; Helene Mengel-Breslau 5 Mk.; Neue Photographische Gesellschaft Berlin 50 Mk.; August Mohaupt-Oldenburg, II. Rate, 10 Mk.; Otto Jöckel-Leipzig 10 Mk.; Wilhelm Hoffschild-Berlin 10 Mk.; Fritz Fuchs-Bremen 3 Mk.; K. Sarninghausen-Bönningstedt 5 Mk.; Habermann-Gotha 5 Mk.; B. Schüssel-Sprottau 5 Mk.; Photographeninnung der Grafschaft Glatz 25 Mk.; Molitor-Neustadt (Baden) 5 Mk.; Samson & Co.-Duisburg 10 Mk.; Julius Erichson-Dresden 30 Mk.; Photographeninnung Danzig 20 Mk. Zusammen bis zum 12. November 4091,80 Mk.

An Sachen gingen ein: Neue Photographische Gesellschaft Berlin, photographische Waren im Betrage von 50 Mk. Eduard Blum-Berlin Gutscheine für Vergrösserungen im Werte von 150 Mk. Freundt-Hannover zwei Hintergründe. Herzog & Co.-Hemelingen Trockenplatten. Adolf Sander-Leipzig eine Reisekamera 18×24 cm mit drei Doppelkassetten, fünf verschiedenen Porzellanschalen 24×30 bis 30×40 cm Grösse. O. Rutz in St. Moritz eine Reisekamera 13×18 mit vier Doppelkassetten, sowie sechs Stück 18×24 Doppelkassetten.

In letzter Quittung ist ein Versehen vorgekommen. Es wurden von G. F. Kuhlmann-Hamburg 50 Mk. bestätigt. Es muss heissen C. Friedrich Kuhlmann-Hamburg.

Wie nun in den ost- und westpreussischen Bezirken festgestellt wurde, handelt es sich um 60 bis 75 Kollegen, die um all ihr Hab und Gut gekommen sind. Für diese Kollegen sind von verschiedenen Seiten zwar Kartons in älteren Mustern sehr reichlich vorhanden, aber es fehlen Stative, Entwicklungsschalen, namentlich Grösse 13×18 cm, Kopierrahmen, Klammern, ganz abgesehen von den anderen Materialien.

Es ergeht daher nochmals und dringend an alle diejenigen, die nur irgend in der Lage dazu sind, an alle Freunde, Gönner, Händler und Fabrikanten sowie die Mitglieder des C. V. die dringende und herzliche Bitte, nach Kräften zu geben. Wie aus der vorstehenden Angabe hervorgeht, handelt es sich um eine grosse Zahl von Kollegen, die ihre Habe verloren haben und es müsste eine Ehrenpflicht für jeden Kollegen oder Fabrikanten wie Händler sein, die unverschuldete Not zu lindern.

Auch das Geld müsste viel reicher eingehen! Wenn man bedenkt, dass erst 4000 Mk. zusammengebracht worden sind, dass aber im Deutschen Reiche 7500 Photographen sind, und dass der grösste Teil der eingegangenen Gelder von einer kleinen Gruppe von Vereinen, Innungen und Einzelpersonen aufgebracht worden ist, so ist der Erfolg der Aufrufe wirklich beschämend. Bei Herrn Karl Schwier in Weimar sind ja von einigen Fabriken über 2000 Mk. eingezahlt, die auch zur Linderung der Not dienen sollen, alles macht aber erst rund 6000 Mk. Gäbe nur die Hälfte der deutschen Photographen auf die Person 5 Mk., so käme eine Summe zusammen, die eher dem Ansehen der Photographen entspräche, und der Not könnte eher gesteuert werden.

Zum dritten Male müssen die ostpreussischen Kollegen flüchten, während wir ruhig unserer Arbeit nachgehen können und nichts verloren haben, ja zum Teil sogar noch gute Geschäfte machen können.

Wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, der helfe uns, nicht um Ehren einzuheimsen, nein die Nächstenliebe wollen wir zeigen, dem bedrängten Kollegen beispringen. Nicht nur die ost- und westpreussischen Provinzen, auch das Elsass wird sich an uns wenden, und was soll mit den Angehörigen derjenigen Kollegen werden, die im Felde für uns und unsere Güter kämpfen und verbluten?

Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!

Wer unsere Liebestätigkeit unterstützte, wer uns Gaben zukommen liess, dem sei an dieser Stelle von ganzem Herzen gedankt. Die vielen guten Beispiele mögen für die Rückständigen ein Ansporn sein, sich zu bessern!

Sachsendungen an Herrn Obermeister Willibald Zehr-Elbing und Barsendungen an Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53, erbeten.

Warnung!

Wer Gesuche des Photographen Emil Radtke aus Darkehmen, zurzeit Guteherberge bei Danzig, erhält, wolle gefälligst erst bei dem Unterzeichneten Auskunft einholen und dem Gesuche nicht entsprechen.

Adolf Sander.

Rundschau.

— Wiederherstellung angegilbter Bromsilberbilder, Beseitigung farbiger Schleier in Negativen. Infolge unzureichenden Fixierens oder Wässerns stellt sich bei den Bromsilberbildern bekanntlich nach einiger Zeit Zersetzung, Vergilbung der Bildschicht ein; es handelt sich um eine partielle Schwefelung. Blake Smith gibt im „British Journal“ seine Erfahrungen preis, derartige Bilder zu restaurieren.

Das Bild wird zunächst 2 Minuten oder länger in Wasser geweicht und dann auf 10 Minuten in eine gesättigte Lösung von Alaun gelegt. Nach kurzer Abspülung unter der Wasserleitung wird eine Bleichung vorgenommen. Man hält für letztere am besten zwei Vorratslösungen:

Lösung A.

Kaliumpermanganat	1/2 g,
Wasser	100 ccm,

Lösung B.

Chlornatrium	8 g,
Alaun	8 „
Wasser	160 ccm,
konzentrierte Schwefelsäure	25 Tropfen.

Für die Bleichung fügt man 1 Teil Lösung A zu 4 Teilen Lösung B. Der Prozess geht sehr schnell vonstatten, es entstehen dabei keine schädlichen Gase. Nach dem Bleichen wird fast immer eine leichte Gelbfärbung in dem Papier verbleiben. Diese Antönung beseitigt man am besten vor der Rückentwicklung des Bildes, und zwar indem man dieses nach oberflächlicher Abspülung in eine Lösung von:

Alaun	8 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	1/2 „
Wasser	150 ccm,
konzentrierter Schwefelsäure	5 Tropfen

legt. Sobald die Gelbfärbung verschwunden ist, werden die Bilder etwa 10 Minuten in fliessendem Wasser gewaschen und hierauf mit:

Amidol	1 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	6 „
Wasser	150 ccm,
Soda, kristallisiert	1 g

zurückentwickelt. Zum Schluss wiederum Wässerung.

Mit gleicher Behandlung können auch braune, gelbe oder grüne Färbungen in Negativen, entstanden durch Oxydationsprodukte der Entwicklersubstanzen, beseitigt werden. In diesem Falle tut man gut, die Quantität der Lösung A im Bleichbade doppelt zu nehmen.

Zur Entfernung dichroitischer Schleier benutzt Smith den Bichromat-Chloridbleicher:

Kaliumbichromat	2 1/2 g,
Chlornatrium	15 g,
Wasser	150 ccm,
konzentrierte Schwefelsäure	5 „

wird mit 5 bis 10 Volumteilen Wasser verdünnt. Die Platte wird zuvor in Wasser geweicht. Die feine Silberschicht, die den dichroitischen Schleier enthält, wird durch angeführte Lösung völlig und schnell in Chlorsilber verwandelt, ehe eine merkliche Einwirkung auf das eigentliche Silberbild stattgefunden hat. Die Platte wird nach Verschwinden des Schleiers sogleich aus dem Bade genommen, gewässert, fixiert und wieder gewässert.

Die dichroitischen Schleier haben vornehmlich ihre Ursache in Verwendung von geschwächten Entwicklern mit zu hohem Natriumsulfitgehalt, ferner in dem Hineinbringen von Negativen oder Papierkopien unmittelbar vom Entwickler in das Fixierbad, ohne Wasserabspülung. Das gewöhnlichste Beispiel des ersten Falles bilden die leicht entstehenden Gelbfärbungen bei Gaslichtpapieren, also infolge Gebrauchs ungeeigneter Entwickler.

— Wiederherstellung vergilbter Photographien. R. Namias empfiehlt in der „Photogr. Korrespondenz“ den nachstehenden Weg für Wiederherstellung ausgeblasster Photographien; es ist bei dieser Behandlungsweise besondere Rücksicht darauf genommen, dass im Bilde durch Zersetzung entstandene Silberverbindungen nicht durch die angewandten Lösungen zerstört werden, sondern nach Möglichkeit erhalten bleiben und für die Bilderganzung in praktischer Weise bearbeitet werden.

Das Bild wird zunächst chloriert, indem es auf 5 Minuten in eine Lösung von:

Kupfersulfat	1 g,
Chlornatrium	5 „
Wasser	100 ccm

gelegt wird; danach wird gründlich gewässert. Für die Schwärzung des Bildes zieht Namias die Behandlung mit Natriumstannit der mit Entwicklerlösung vor, ersteres bewirke eine sehr beträchtliche Verstärkung des Bildes. Das

Natriumstannit wird erhalten, indem man einer einprozentigen Zinnchlorürlösung nach und nach so viel zehnprozentiger Aetznatronlösung zufügt, bis der anfänglich entstandene Niederschlag gerade wieder verschwindet; ein Ueberschuss ist zu vermeiden. Nachdem das Bild einige Minuten in diesem Natriumstannitbade gelegen, hat es genügende Kraft erreicht und wird nun zum Schluss gut ausgewässert.

Bei Bedarf kann nochmals eine Verstärkung des Bildes vorgenommen werden, indem das ausgewässerte Bild mit Sublimat und dann wiederum mit Natriumstannit behandelt wird.

— Einfluss des Krieges auf die Photographie in Amerika. Die nachfolgende Notiz aus „American Photography" dürfte allgemein interessieren, da sie uns einen Beweis von der Bedeutung unseres Exportes und zugleich der hohen Schätzung unserer Waren in Amerika liefert.

„Es ist unvermeidlich, dass der gegenwärtige europäische Kampf auch Folgen von weittragender Bedeutung für die amerikanischen Photographen mit sich bringen wird. Die amerikanischen Fabrikanten haben einen sehr grossen Anteil an der Deckung des Bedarfs von photographischen Artikeln in den Vereinigten Staaten, aber dennoch bleibt der Einfuhrumfang von Rohmaterialien und fertigen Produkten aus Europa ungeheuer. Unglücklicherweise stellt Deutschland die stärkste Bezugsquelle dar, und augenblicklich sind Exporte aus diesem Lande gänzlich abgeschnitten, und das auf ganz unbestimmte Zeit hin. Aus Deutschland beziehen wir den grösseren Teil an photographischem Rohpapier, alle praktisch wichtigen photographischen Chemikalien, dann die meisten optischen Gläser, fast alle Typen von beliebten Miniaturkameras und andere mannigfache Artikel. Es trifft sich wenigstens glücklich, dass die importierenden Firmen der Vereinigten Staaten im allgemeinen einen ziemlich reichen Vorrat haben, und es ist anzunehmen, dass sich für manche Waren, bevor die jetzigen Lager erschöpft sind, neue Bezugsquellen eröffnen werden, sei es im eigenen Lande oder aus Gebieten, für deren Handel der Ozean freisteht. Daher liegt für die Photographen kein Grund zu grosser Beunruhigung vor, dass ihnen irgend etwas zur Ausübung ihres Berufes mangeln könnte. Gewisse Marken in mancherlei Ware mögen zeitweise aus dem Handel verschwinden, dennoch wird zweifellos eine Fülle von Kameras, Platten, Entwicklern und Kopierpapieren vorhanden sein, wennschon es sich jeder Schätzung entzieht, wie lange der Krieg noch dauern wird. Es ist aber sicher, dass die Preise für manche Fabrikate wesentlich teurer werden, und solches hat in der Tat schon eingesetzt. Wo die Bezugsquellen eng begrenzt sind, wird man jedoch klug handeln, wenn beide, Grossist und Wiederverkäufer, sich gegen die unausbleiblichen höheren Preise auf ihren nächsten Bedarf hin versehen, aber andererseits der Neigung gewisser Seiten, übergrosse Vorräte auf Lager zu nehmen, entgegentreten. Dementsprechend finden wir bei den meisten Händlern auch das Bestreben, an die einzelnen Konsumenten nur kleine Mengen abzugeben, um so jedem Photographen die Aussicht für eine möglichst lange Bedarfsdeckung zu bieten."

Es liegt ja jetzt vor jedermann klar, dass England, das uns um den ungeheuren Aufschwung in Industrie und Handel aus eigener Kraft seit Jahren scheel anblickt, schon lange mit uns feindlich gesinnten Staaten hinterrücks Pläne für einen gemeinsamen Einfall in das deutsche Staatsgebiet geschmiedet hat. England wird aber in dem angezettelten Weltkriege sicher arge Enttäuschungen erfahren.

— Amidolentwickler. Harold Baker hat nach „British Journal" Nr. 2830 für den Amidolentwickler eine Formel mit Kaliummetabisulfit- und Sodazusatz als besonders vorteilhaft befunden. Das Amidol soll in dieser Formel fast so elastisch sein wie der alte Pyro-Ammoniakentwickler, der allerdings auch den Uebelstand besass, unterexponierte Platten sehr hart herauszubringen. Die nachstehende Amidolvorschrift soll von diesem Fehler frei sein.

Lösung A.

Natriumsulfit (kristallisiert) .	20 g,
Kaliummetabisulfit	40 „
Amidol	10 „
Wasser	1 Liter,
Bromkali	3,5 g.

Lösung B.

Soda (kristallisiert)	60 g,
Natriumsulfit	20 „
Wasser	1 Liter.

Für normale Expositionen nimmt man 4 Volumenteile Lösung A, 2 Teile Lösung B und 6 Teile Wasser. Liegt starke Unterexposition vor, so kann der Gehalt an Soda verdoppelt werden, bei Ueberexposition dagegen ist die Soda auszulassen.

Es empfiehlt sich überhaupt, so wenig Soda als möglich zu nehmen, da dann der Entwickler viel länger farblos und klar bleibt. Ein zu grosser Zusatz von Soda veranlasst Schleierung der Platte.

Für Bromsilberpapiere können die gleichen Formeln benutzt werden, doch nehme man die Lösungen verdünnter. — Bei der Entwicklung von Bromsilberkopien beobachtete Baker folgendes: Bei Verwendung eines gewissen Bromsilberpapierfabrikats, das sonst brillante Resultate gab, stellten sich patzige Schatten ein, so-

bald der Entwickler Soda enthielt; wurde aber eine beträchtlich längere Exposition gegeben und der Entwickler in saurem Zustande, ohne Soda, verwendet, so wurden viel weichere Drucke, völlig frei von pechigen Schatten, erreicht, aber die Tönung der Bilder ist so nicht gefällig.

Harold Baker empfiehlt den sauren Amidolentwickler auch ganz besonders für den jetzt so beliebten Bromöldruck.

Die Nitralampe.

Vortrag, gehalten im Verein Schlesischer Fachphotographen.

Meine Herren! Seit dem Erscheinen der Metallfadenlampen im Jahre 1906 war die Konstruktion dieses Beleuchtungsmittels einer reichhaltigen Veränderung unterworfen. Mit dem Bestreben, die Stromkosten pro Lichteinheit zu reduzieren und damit die elektrische Beleuchtung immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wechselten die Lampenarten fast von Jahr zu Jahr. Die Fabrikation der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft schuf beispielsweise bis zum Jahr 1914 über den Entwicklungsstufen: Metallfadenlampe und Metalldrahtlampe, neuerdings die Spiraldrahtlampe und die Nitralampe. Letztere soll Gegenstand meiner heutigen Ausführungen sein und sehen Sie einige derjenigen Lampentypen hier aufgehängt, welche berufen erscheinen, Ihr Interesse zu verdienen. Eine kurze kritische Betrachtung der bisherigen Bogenlichtbeleuchtung wird die Zweckmässigkeit der Nitralampe als künstliche Lichtquelle für Ateliers erkennen lassen. Mit dem Erscheinen geeigneter Bogenlampen war die Unabhängigkeit des Ateliers vom Tageslicht gegeben. Die erzielten günstigen Resultate führten daher zur allgemeinen Anwendung der elektrischen Bogenlampe, so dass heute wohl jedes moderne Atelier mit elektrischer Bogenbeleuchtung ausgerüstet ist. Die Lichtstärken der einzelnen Lampen schwanken, je nach dem Beleuchtungszweck und der Belichtungsart, zwischen 600 und 2000 Kerzen pro Lampeneinheit, bei einer Stromstärke von 6 bis 20 Ampere pro Stromkreis und einer Netzspannung von 110 bis 220 Volt. Da die Bogenlampen nur mit einer Lichtbogenspannung von 40 bis 110 Volt fabriziert werden können, muss in allen Fällen mit entsprechend bemessenen und Energieverluste mit sich bringenden Vorschaltwiderständen gearbeitet werden. Die Verluste nehmen bei einzelgeschalteten Lampen Werte an, welche unter Umständen grösser sein können als die zur Lichtausbeute angewendete Energie. Es haftet demnach dem Betriebe mit Bogenlampen immerhin ein äusserst geringes Anpassungsvermögen an die Bedürfnisse eines Kunstlichtateliers an. Die Lichtquelle der Bogenlampe selbst sind neben dem Flammenbogen die Spitzen der Kohlenstifte. In der Eigenart der Flamme liegt es nun, dass dieselbe mit absoluter Ruhe brennt und daher die Helligkeit der Lampe dementsprechend eine mehr oder weniger schwankende ist. Bei Verwendung von Stativlampen mit offen brennendem Lichtbogen treten die erwähnten Lichtschwankungen durch nicht zu vermeidende Zugluft im Raum störend hervor. Hierzu kommen noch in Wechselstromanlagen die periodisch in kurzen Intervallen wiederkehrenden, mit der Natur des Wechselstromes begründeten Flimmererscheinungen. Neben diesen Begleitumständen während des Betriebes treten die notwendigen Vorbereitungen, wie Kohleneinsetzen und Reinigen der Lampen, und nicht selten wird entweder durch Dauerarbeit oder versäumte Pflege die notwendige Betriebsbereitschaft der Beleuchtung vermisst. Allgemein dürften wohl die geschilderten Tatsachen in langjähriger Praxis ihre Bestätigung gefunden haben und daher unwidersprochen bleiben. In zusammenfassender knapper Form gekennzeichnet müsste also diejenige elektrische Lichtquelle der idealen Beleuchtung näher kommen, welche neben gleicher Fülle von chemisch wirkenden Strahlen 1. weitgehendes Anpassungsvermögen, 2. ruhiges Licht und 3. stete Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Den genannten drei Lichtbedingungen will die Nitralampe gerecht werden. Die Lampen werden von der A. E. G. in Kerzenstärken von 200 bis 3000 bei einer Spannung von 55 bis 220 Volt hergestellt, wobei für ein und dieselbe Lampe die Art des zugeführten Stromes (ob Gleich- oder Wechselstrom) gleichgültig bleibt. Da, wie bereits erwähnt, die Lampe durch ihre eigenartige Konstruktion einen Stromverbrauch von 0,5 Watt pro Kerze hat, ist mit der Angabe der Kerzenzahl auch der Wattverbrauch gegeben. Eine reiche Auswahl unter den fabrikationsmässig von der A. E. G. hergestellten Typen, worüber die Tabelle 1 Aufschluss gibt, gestattet für jeden Spezialfall die Verwendung derjenigen Lichtstärken, welche im Atelier als zweckmässig bestimmt wurde, und stets ist mit der Lampenwahl ein bestimmter Stromverbrauch verkettet.

Bezüglich der vorher festgestellten Bedingungen 2 und 3 wurde erwähnt, dass die A. E. G.-Nitralampe zu den Metalldrahtlampen zu rechnen ist. Ein allseitig umschlossener Wolframdraht wird in einer Stickstoffatmosphäre durch den elektrischen Strom nahezu auf seine Schmelztemperatur und so zur intensiven Glut gebracht. Die Nitralampe leuchtet daher mit absolut ruhiger, gleichbleibender Intensivität, ohne jede Wartung und Vorbereitung, wie die bekannten Metalldrahtlampen, jedoch nicht in gelber, sondern in rein weisser, dem Tageslicht angenäherter Farbe.

Es dürfte wünschenswert erscheinen, einige Mitteilungen über die bisher mit Nitralampen im praktischen Betriebe gesammelten Erfahrungen über Lebensdauer usw. zu hören: Seit Erscheinen dieser neuen Lampe auf dem Markte erfreut sich diese eines lebhaften Zuspruchs. Es kann trotz erweiterter Fabrikation die gesteigerte Nachfrage kaum befriedigt werden. Die Lampen haben eine Lebensdauer von

etwa 800 Brennstunden, es sind aber bereits Fälle bekannt, in denen 1000 und mehr Stunden erreicht worden sind. Die Empfindlichkeit gegen Stösse ist nicht geringer wie bei den bekannten Metalldrahtlampen. Besondere Vorkehrungen, wie federnde Aufhängungen usw., können nach den bisherigen Erfahrungen vermieden werden. Besonders wurde bei Ausbildung des Sockels mit dem Gewinde auf eine solide Befestigung desselben an den Glashals der Lampe gelegt. Von einem Aufkitten ist vollständig abgesehen. Der federnd geschlitzte Rand wird mittels der Metallbandagen um einen eingeschmolzenen Glasrand am Hals angeklemmt. Ein Herabfallen der Lampe ist daher vollkommen unmöglich. Ferner wird von jedem Glühlampenverbraucher der Fortfall der üblichen Glasspitze begrüsst werden.

Der Fortschritt, welcher mit dem Erscheinen der Nitralampe auf dem Gebiete der Metalldrahtlampenfabrikation gemacht wurde, wird nicht unbemerkt und ohne umwälzende Folgen an dem Spezialgebiet, der Photographie, vorübergehen können. In Verbindung mit Spezialarmaturen, welch letztere die Anwendung der Nitralampe als Atelierlichtquelle begünstigen werden, wird sich die Nitralampe den Platz sichern, welcher ihr mit Rücksicht auf die vorher festgestellten Leitsätze: Anpassung an das Lichtbedürfnis, ruhiges Licht und stete Betriebsbereitschaft, angewiesen werden wird.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, dass der Verfasser in Gemeinschaft mit ihrem Vorsitzenden, Herrn **Götz**, im Atelier des genannten Herrn eingehende praktische Versuche mit der Nitralampe in Vorbereitung hat[1]), über deren Ergebnis wir in einer der nächsten Versammlungen berichten werden.

1) Eine Probe einer solchen von Herrn H. Götz in Breslau gemachten Aufnahme werden wir demnächst in „Das Atelier des Photographen" veröffentlichen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Protokoll des Verbandstages am 25. und 26. Juni 1914 in Leipzig, in der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

(Schluss.)

C. V.-Medaillen.

Für die Schaffung von Medaillen waren eine Anzahl Entwürfe eingegangen, welche der Versammlung vorgelegt wurden. Wir hatten schon in Stuttgart verschiedene Entwürfe von Herrn Professor Börmel, die aber keinen Anklang gefunden haben; sie wurden trotzdem noch einmal vorgelegt. Es ist nicht leicht, einen passenden Entwurf für die Medaillen zu finden, worin erstens das Gewerbe symbolisiert wird und auch weiter der Gedanke des Verbandes ausgedrückt wird. Es sind zuerst drei Entwürfe von Professor Sturm, einmal das „Licht" darstellend, dann eine weibliche Figur entwickelnd und noch eine weibliche Figur Aufnahmen machend, wo der Apparat von Putten umtanzt wird. Ein anderer Entwurf, der zuerst befremdend wirkt, der aber nicht als schlecht bezeichnet werden kann, wurde von der Firma Glaser & Sohn, Dresden, eingeschickt. Dieselbe hat als Symbol unseres Berufes einen Skarabäus, den Lichtkäfer der alten Aegypter, gewählt, auf der Rückseite ein Deutscher Reichs-Adler, um den Verband zu symbolisieren. Wir haben leider kein ausgesprochenes Symbol für unseren Beruf, und sind alle möglichen Dinge schon in Anwendung gebracht worden: Kameras, Objektive, Brenngläser usw. Wäre uns der Skarabäus nicht zu ungewohnt, so ist der Entwurf für sehr gelungen anzusehen. Die Berliner Medaillenmünze hat verschiedene Entwürfe eingesandt. Es sind einige weibliche Figuren, die recht hübsch sind, nur hätten wir gern für unseren Verband einen eigenen Entwurf und nicht einen solchen, der schon vorhanden ist. Auf der Vorderseite der Medaille wollte die Berliner Medaillenmünze einen Daguerrekopf, dessen Modell auch vorliegt, anbringen. Dieser Daguerrekopf ist vom Berliner Verein im vorigen Jahre für seine Verdienstmedaillen benutzt worden und wirkt sehr gut. Herr Lottermoser-Pforzheim hat auf Veranlassung von Herrn Stadelmann eine Zeichnung geschickt, die aber wenig in Frage kommen kann, da sie ausgesprochen für Amateure, aber nicht für Fachphotographen ist. Von Herrn Strnad liegt eine Skizze vor, ein Reichsadler im Sonnenstrahlenglanz mit der Umschrift des Verbandsnamens.

Herr Schuhmann-Karlsruhe kommt auf seinen früheren Antrag zurück, die Kunstschulen in Karlsruhe und Pforzheim zu beauftragen, Entwürfe einzusenden und hierfür einen entsprechenden Preis auszusetzen.

Herr Schallenberg-Hamburg findet den Entwurf mit dem Lichtkäfer nicht unübel.

Herr Sander-Leipzig führt aus, dass die vorgelegten Entwürfe, die zum Teil von bekannten Persönlichkeiten stammen, beweisen, wie schwierig es ist, eine befriedigende Lösung zu finden. Man möge es mit dem Vorschlage des Herrn Schuhmann versuchen, und könnte man das Resultat abwarten.

Herr Motzkus-Halle schlägt vor, an alle Kunstschulen heranzutreten.

Herr Scheithauer-Zwickau wünscht eine Kommission und einen Preis für den besten Entwurf von 150 Mk. auszusetzen.

Herr Sander-Leipzig führt hiergegen an, dass, wenn für den besten Entwurf ein Preis ausgesetzt wird, man ihn nehmen muss, ganz gleich, ob er gefällt oder nicht.

Herr Einsiedel-München unterstützt den Vorschlag des Herrn Motzkus, alle Kunstschulen auf-

zufordern, einen Preis zu bestimmen und den am meisten zusagenden Entwurf herauszusuchen.

Beschlossen wird, bis zu 200 Mk. für den besten Entwurf auszusetzen; der Vorsitzende soll mit den Kunstschulen in Verbindung treten und sollen ihm die Adressen mitgeteilt werden, Der Schöpfer des ausgesuchten Entwurfes hat auch das Modell anzufertigen, und ist dies in den Preise einbegriffen. Bei der nächsten Versammlung sollen die Entwürfe vorgelegt werden.

IV. Internationaler Mittelstandskongress.

Der Handwerker- und Gewerbekammertag in Hannover hat eine Einladung für den IV. Internationalen Mittelstandskongress, der in Hannover vom 5. bis 7. Oktober stattfinden soll, geschickt und bittet um Ernennung von Abgeordneten. Die Vorsitzenden unserer beiden Vereinigungen in Hannover, die Herren Freundt und Weise, werden mit der Vertretung beauftragt.

Erholungsheime.

Der Photographische Verein Hannover beantragt, der C. V. solle aus eigenen, privaten und staatlichen Mitteln mit der Sammlung eines Fonds beginnen, welcher zur Erbauung eines eigenen Erholungsheimes für Photographen Verwendung finden soll. Es soll von der Versammlung eine Kommission gewählt werden und dieser 300 Mk. zur Ausarbeitung des Projektes vom C. V. zur Verfügung gestellt werden.

Herr Freundt-Hannover begründet ausführlich den Antrag Hannover. Das Grundkapital solle durch freiwillige Sammlungen, Stiftungen wohlhabender Kollegen, durch eine Lotterie usw. aufgebracht werden. Das zu gründende Erholungsheim müsste im Mittelpunkt Deutschlands, Thüringen oder Sachsen, gelegen sein. Man möge alle Bedenken zurücksetzen, denn viele Sachen sind aus kleinen Anfängen erstanden. Er bittet, vorläufig die geforderte Summe für die Kommission genehmigen zu wollen, damit die Vorarbeiten in die Wege geleitet werden können.

Herr Paulsen-Magdeburg bemerkt, dass von der dortigen Handwerkskammer schon sehr gut eingerichtete Erholungsheime gegründet worden sind, und dass sie auch an anderen Stellen bestehen.

Herr Stein-Worms glaubt, dass es kaum möglich sein wird, die grossen Summen, welche ein Erholungsheim kostet, aufzubringen. Er verweist auf die verschiedenen kaufmännischen Erholungsheime und regt an, ob es nicht möglich sei, dass unsere Mitglieder in diesen auch Aufnahme finden könnten.

Herr Sander-Leipzig gibt die Erfahrungen mit dem Erholungsheim der Leipziger Handwerkskammer bekannt, die in der Nähe von Naumburg ein sehr schön gelegenes und gut eingerichtetes Heim gegründet hat. Der Besuch lässt zu wünschen übrig, und dann waren noch Schwierigkeiten mit der Bewirtschaftung. Er rät ab, ein Erholungsheim zu gründen.

Herr Scheithauer-Zwickau hat ähnliche Erfahrungen gemacht und stimmt Herrn Sander bei.

Der Antrag Hannover wird abgelehnt, der Vorsitzende aber beauftragt, sich mit den bestehenden Erholungsheimen in Verbindung zu setzen, und sollen ihm die Adressen mitgeteilt werden.

Musterbilder.

Herr Einsiedel-München führt folgendes aus: Bei Engagement ist es üblich, von den Gehilfen Musterbilder zu verlangen. Hierdurch werden die Gehilfen veranlasst, gegen das Kunstschutzgesetz zu verstossen oder gegen das Recht am eigenen Bilde. Die Frage ist in Bayern akut, da die Gehilfen in ihrem Tarifvorschlag das Recht verlangten, einige Musterbilder sich anfertigen zu dürfen, um diese beim Suchen nach Engagement verwenden zu können. Die Photographen kommen hierdurch in arge Verlegenheit, entweder werden die Bilder auf nicht einwandsfreie Weise fortgenommen oder man verstösst gegen die gesetzlichen Vorschriften, da die Photographen die Bilder der von ihnen aufgenommenen Personen ohne deren Einwilligung nicht weiter geben dürfen. Die Photographen kommen nur darum herum, wenn sie bei Engagement nicht mehr die Einsendung von Probearbeiten verlangen. Er bittet, dass die Vorstandschaft mit einem Juristen diese Angelegenheit prüft und nächstes Mal darüber Bericht erstattet.

Herr Schlegel-Dresden erkennt die Berechtigung der Ausführungen des Herrn Einsiedel an. Wenn es auch bisher unbeanstandet bei den Photographen Brauch gewesen ist, so besteht vom streng juristischen Standpunkt aus nicht das Recht, Bilder anderer Personen, vielleicht mit Ausnahme von Künstlern usw., dem Personal zum Zwecke Engagementsuchens auszuhändigen. Er will die Frage dem Rechtsbeistand des C. V. vorlegen.

Verschiedenes.

Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft und werden weitere Anträge und Anfragen nicht gestellt. Der Vorsitzende dankt allen Erschienenen für die Mitarbeit und bittet, den Vorstand auch im kommenden Jahre unterstützen zu wollen, da alles, was unternommen wird, zum Besten und im Interesse unseres Berufes geschieht. Er spricht zum Schluss in aller Namen dem Leipziger Arbeitsausschuss und besonders dem Vorsitzenden desselben, Herrn Sander, den herzlichsten Dank für die viele Mühe aus, die sich die Herren gegeben haben, um die Tage in Leipzig so angenehm wie möglich zu gestalten. Der C. V. könne auf die Leipziger Tagung gerade so wie auf alle anderen mit vollster Befriedigung zurückblicken.

Herr Einsiedel-München sagt, dass die Anwesenden nicht auseinandergehen dürfen, ohne den herzlichen Dank dem Vorsitzenden auszusprechen. Das Amt des C. V.-Vorsitzenden erfordere einen ganzen Mann, und als solcher habe sich Herr Schlegel in den verschiedenen Jahren auf das beste bewährt. Er bittet, den Dank dem Vorsitzenden für die viele Arbeit und die Leitung der Verhandlungen durch Erheben von den Plätzen auszudrücken (geschieht).

Der Vorsitzende Schlegel-Dresden dankt herzlich für die Ehrung und will auch fernerhin bestrebt sein, nach besten Kräften, Wissen und Gewissen für den C. V. zu arbeiten. Er schliesst die Tagung mit dem Wunsche auf ein gesundes Wiedersehen in Strassburg 1915! — Schluss der Sitzung 6 Uhr abends.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe Liegnitz.

Den Heldentod für das Vaterland fand bei Rawaruska in Galizien als erster aus unserer Mitte unser treues Mitglied

Herr Edmund Franke,

Kotzenau in Schlesien.

Wir verlieren einen lieben, aufrechten Kollegen, dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden.

Der Vorstand.
Emil Bogacki.

Mit dem Sitz in Rosenheim wurde eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- bezw. Amtsbezirken Rosenheim, Traunstein, Aibling, Miesbach, Tölz und Berchtesgaden errichtet.



Personalien.

Herr Photograph Philipp Braun starb im 45. Lebensjahre zu Vaihingen.



Auszeichnungen.

Stuttgart. Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt Fritz Kienzle, Sohn des Photographen Kienzle in Stuttgart.

Kleine Mitteilungen.

— Wie uns die Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft Dresden, Photo-Kinowerk, Optische Anstalt mitteilt, wurde ihr von der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914 für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Kamera- und Kinobaues sowie der Photo-Optik wieder der Grosse Preis zugesprochen.



Gerichtswesen.

Die Strafbarkeit des gewerbsmässigen Photographierens an Sonntagen in den Wohnungen der Kunden. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 16. Januar 1913. [Nachdruck auch im Auszug verboten.]) Die Gewerbeordnung verbietet in ihrem § 55a an Sonn- und Festtagen den Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55, Absatz 1, Ziffer 1 bis 3, fällt. Der § 55, Absatz 1, spricht nun in Ziffer 3 vom „Anbieten gewerblicher Leistungen". Das schliesst jedoch, wie vorliegende Entscheidung zeigt, nicht aus, dass die Landesgesetzgebungen auf Grund des § 366, Ziffer 1, des Strafgesetzbuches anderweite Vorschriften über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu treffen berechtigt sind. Von diesem Recht hat z. B. das Braunschweigische Polizeistrafgesetzbuch Gebrauch gemacht, das im § 1 an Sonntagen den Betrieb aller Handwerke und Gewerbe „in fremden Lokalen" verbietet.

Der Photograph X. hatte an zwei Sonntagen auf Grundstücken in Gittelde photographische Aufnahmen gemacht. Er war deshalb vom Landgericht nach § 1 des Braunschweigischen Polizeistrafgesetzbuches bestraft worden. Seine Revision wurde vom Oberlandesgericht Braunschweig verworfen. In den Entscheidungsgründen dieses Gerichtshofes heisst es: Die Revision rügt, dass der Begriff des „fremden Lokales" verkannt sei. Denn dieser Begriff setze voraus, dass das Lokal beiden Parteien fremd sei, d. h. dass es sich um ein Lokal handle, welches dem öffentlichen Verkehr diene, wie Gasthäuser usw. Diese Ansicht ist rechtsirrig. Es sind darunter, wie sich aus dem Wortlaute der Bestimmung und ihrem Zwecke, die äussere Heilighaltung der Sonntage zu wahren, ergibt, alle anderen als das eigene Lokal des Gewerbetreibenden gemeint. Es ist daher jeder Betrieb ausser dem Hause verboten. Die Revision führt ferner aus, diese Auslegung widerspreche der Gewerbeordnung. Diese verbiete in §§ 55, 55a lediglich das Anbieten — § 55, Ziffer 3 — von gewerblichen Leistungen am Sonntag. Das Anbieten sei bereits in der Woche erfolgt, hier handele es sich nur um die Ausführung des Auftrages, die im Einverständnis der Parteien in der Wohnung des Bestellers stattfinde. Auch diese Ausführungen sind verfehlt. Die §§ 55 und 55a G. O. treffen nur besondere Vorschriften für den Gewerbetrieb im Umherziehen allgemein, nicht besonders für den Gewerbebetrieb an Sonntagen. Jene Bestimmungen berühren daher nicht die Gültigkeit der von der Landesgesetzgebung auf Grund von § 366, Ziffer 1, des R. Str. G. B. getroffenen anderweiten Vorschriften über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Festtage. (Vergl. Gewerbearchiv, Ergänzungsband I, Seite 245 ff.) sk.

Bücherschau.

Die bunten Druckfarben. Band 3 aus: Die Rohstoffe der graphischen Druckgewerbe. Von Eduard Valenta. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1914. Preis geheftet 11 Mk.

Der erste Band dieser Bücherserie behandelte das Papier, seine Herstellung, Eigenschaften, Verwendung in den graphischen Drucktechniken, Prüfung usw., der zweite Band Fette, Harze, Firnisse, Russ und schwarze Druckfarben. Ihnen ist nun der dritte Band gefolgt, in welchem in ausführlicher Form alles zusammengetragen ist, was über die bunten Druckfarben zu sagen ist. Wir können uns der Ansicht des Verfassers völlig anschliessen, dass dieses Buch, welches sich speziell mit den für die Druckgewerbe so wichtigen bunten Druckfarben beschäftigt, den Fachkreisen erwünscht ist und einem wirklichen Bedürfnis gerecht wird.

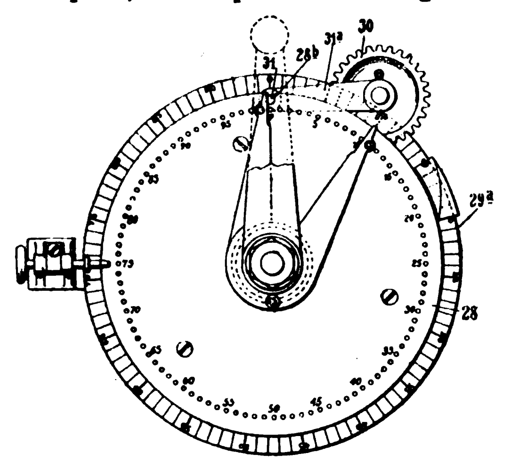
Es soll dem Graphiker ermöglicht werden, die von ihm verwendeten Materialien zur Bildherstellung

nicht nur dem Namen und dem Aussehen nach, sondern in ihren Eigenschaften zu kennen, und aus diesem Grundsatze ergibt sich die Einteilung und der Inhalt des vorliegenden Buches. Die zur Verwendung kommenden bunten Druckfarben sind eingeteilt in Mineral- und organische Farben, jede dieser Gruppen wieder in natürlich vorkommende und künstliche; bei allen finden wir die Herstellung und die hauptsächlichsten Eigenschaften. Von ganz besonderem Wert erscheint die Behandlung der Untersuchungsmethoden von Druckfarben, welche den denkenden Praktiker, der dem Experimentieren nicht allzu fern steht, befähigen, Druckfarben des Handels in ihrer chemischen Herkunft zu erkennen. Dr. E. S.

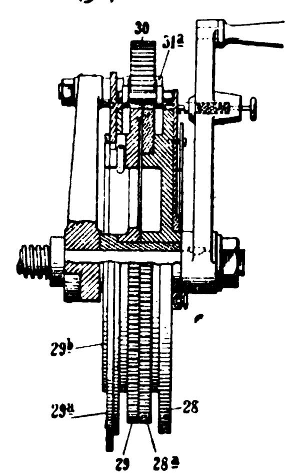
Patente.

Kl. 57a. Gruppe 5. Nr. 273632 vom 29. September 1911. Lodewyk Jan Rutger Holst in Lansdowne, Penns., V. St. A.

1. Stellvorrichtung, inbesondere für photographische Reproduktionsapparate, mit lose auf einer Welle drehbarer Stellplatte, in deren Löcher ein beweglicher Stift



eingreift, nebst in Eingriff mit einem gemeinsamen Trieb (*30*) befindlichen Zahnrädern (*28a, 29*), die eine um einen Zahn voneinander abweichende Verzahnung haben, dadurch gekennzeichnet, dass an dem einen Zahnrad (*29*) ein parallel zu dessen Ebene drehbarer und daran anklemmbarer Ring (*29a*) angeordnet ist, der eine der Zähnezahl seines Zahnrades (*29*) entsprechende Teilung hat und dem Nullpunkt seiner Teilung entsprechend mit einer Kerbe (*29c*) versehen ist, in welche eine an einem ortsfesten Teil befestige Klinke (*31a*) einfallen kann, die gleichzeitig in eine dem Nullpunkt der Teilung einer Stellplatte (*28*) entsprechende Kerbe (*28b*) eingreifen kann, um Sperrplatte und Ring nach einer vorher eingestellten Anzahl Umdrehungen aufzuhalten.





Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 173. Herr *H. K.* in B. Welche Bedeutung hat der Kochsalzzusatz beim Vorwässern von Silberkopien, ehe dieselben in das Tonbad kommen, und durch welche Substanzen kann das Kochsalz eventuell ersetzt werden, um den gleichen Erfolg mit anderen Chemikalien zu erzielen?

Antwort zu Frage 173. Die Kochsalzwässerung der auszuchlorenden Kopien beruht darauf, das Chlorsilber in kleinem Umfang zu entfernen, da es in Kochsalzlösung löslich ist. Da es hauptsächlich darauf ankommt, eine Verschwendung an Goldbad zu vermeiden und um Oberflächenschleier beim Tonen zu verhüten, das am Bild noch ansitzende, wahrscheinlich auf der Bildschicht hängende Chlorsilber zu entfernen, so wird diese Aufgabe von der schwachen Kochsalzlösung tatsächlich in vorzüglicher Weise gelöst. Die Erfahrung zeigt, dass das Auschloren ohne Kochsalz unvollständiger vor sich geht, und dass das Tonen daher erschwert und der Goldverbrauch vergrössert wird, wenn man dieses Bad nicht anwendet. Von dieser Erklärung aus erscheint ein Ersatz der Kochsalzlösung durch andere schwache Lösungsmittel für Chlorsilber möglich, ohne dass praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete vorliegen. In gleichem Sinne würde also ganz schwache Ammoniaklösung, Bromkalium- und Bromammoniumlösungen, vielleicht auch äusserst verdünnte Fixiernatronlösung oder Thiosinaminlösung wirken. Ein Grund aber, die Kochsalzlösung durch etwas anderes zu ersetzen, erscheint uns kaum gegeben.

Frage 174. Herr *M. Sch.* in B. Haben sich die sogen. automatischen Vergrösserungsapparate, wie sie beispielsweise Stolze im Jahre 1885 empfohlen hat, bewährt, und kann man nach dem Prinzip derselben tatsächlich brauchbare Vergrösserungsapparate herstellen, die dem Amateur das lästige Scharfeinstellen für jeden neu gewählten Masstab ersparen?

Antwort zu Frage 174. So viel uns bekannt, sind diese Einrichtungen in der Praxis nirgends eingeführt worden, und zwar wahrscheinlich in erster Linie deswegen, weil kein genügendes Bedürfnis dafür vorlag, und zweitens auch offenbar deswegen, weil eine exakte Ausführung der mechanischen, an sich genial erdachten Bewegungseinrichtung offenbar sehr schwierig ist, um so mehr als eine fabrikatorische Herstellung solcher Einrichtungen sich schon deswegen verbietet, weil sie das Vorhandensein zahlreicher Objektive von absolut genau gleicher Brennweite fordert oder, wenn dies nicht der Fall ist, ein sehr mühsames und nur von sehr geschulten Kräften ausführbares Nachjustieren des Apparates bedingt. An sich aber ist die Einrichtung unbedingt geistvoll erdacht und würde, richtig ausgeführt, auch einem praktischen Bedürfnis wohl entsprechen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 95/96. 29. November. 1914.

An unsere Leser!

Wir beabsichtigen, in unserer Zeitschrift die Namen der im Feld stehenden Photographen zu veröffentlichen, da die Kollegen gewiss gern erfahren, wer zum Kampf für das Vaterland unter die Fahne gerufen ist. Wir richten deshalb an unsere Leser, besonders an die Angehörigen der bei der Truppe befindlichen Photographen und an die Vorstände der Innungen und Vereine die Bitte, uns die Namen der im Felde stehenden Photographen bald mitzuteilen und auch Charge und Truppenteil (genaue Feldpostadresse) anzugeben, damit von den zurückgebliebenen Kollegen Grüsse usw. gesandt werden können.

Ferner bitten wir, uns mitzuteilen, welche Kollegen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind, und welche den Heldentod fürs Vaterland erlitten haben.

Den im Felde stehenden Abonnenten unserer Zeitschrift werden wir, wenn uns die genaue Feldadresse angegeben wird, ein zweites Exemplar der „Photogr. Chronik“ kostenlos ins Feld nachschicken. Wir wollen ihnen dadurch Gelegenheit geben, die Zeitschrift auch während des Krieges zu lesen, ohne dass das abonnierte Exemplar beschädigt wird.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

Es gingen weiter ein: Bischoff & Broel-Nürnberg 10 Mk.; Verband photographischer Grossbetriebe 250 Mk.; Franz Rattay-Copitz a. E. 10 Mk.; Kurt Schallenberg-Hamburg 10 Mk.; Photographische Vereinigung Hamburg-Altona 100 Mk.; Ernst Lohöfner-Bielefeld, II. Rate, 10 Mk.; Ph. und W. Freund-Schlüchtern 5 Mk.; A. Reinhardt-Chur (Schweiz) 10 Mk.; Alb. Gottheil-Danzig 5 Mk.; Alex. Möhlen und O. Zurkirchen-Hannover 50 Mk.; Sammlung der Photographeninnung Nürnberg 50 Mk.; M. Abbass-Landstuhl, Pfalz 5 Mk.; Herm. Dietrich-Leipzig 3 Mk.; Fritz Hagel-Holzkirchen 10 Mk.; Erich Scheithauer-Zwickau 10 Mk.; zwölf Kollegen der Innung Magdeburg 32 Mk. Zusammen bis zum 20. November 1914, 4661,80 Mk. und zwei Apparate, für die Käufer gesucht werden.

An Sachen gingen für Ost- und Westpreussen ein: Christian Harbers für 300 Mk. photographische Materialien zur Wahl nach der Preisliste. Kollege Eugen Weber-Winnenden, Württemberg, ein Dallmeyer-Porträtobjektiv 3 A, sowie ein Objektivsatz (siebenlinsig) mit zwei Gelbscheiben. Conrad & Schuhmacher, Berlin-Schöneberg, Kaiser Wilhelm-Platz, nach Wahl entweder zehnmal je 1000 Visit- oder Prinzesskarten mit Firmadruck oder 500 Kabinett- oder Griseldisformat. Hofphotograph Wilhelm Klemm-Schwäb. Hall ein halbes Buch Zelloidinpapier. Karl Fuchs-Calw (Württemberg) fünf Möbelstücke, Birkengarnitur, Kopfhalter und Lutherstuhl. Willibald Zehr-Elbing ein Voigtländer-Dreizoll und zwei Dutzend Trockenplatten 18×24 cm. Alfred Henneberg, Mitarbeiter bei Adolf Sander-Leipzig, ein Dreizoll, namenlos. Laack & Söhne-Rathenow ein Objektiv im Wert von 40 Mk.

Allen freundlichen Gebern sei an dieser Stelle herzlichst gedankt, und war es uns möglich, bereits dringende Unterstützungen zu gewähren und manche Träne zu trocknen. Jeder Geber kann versichert sein, dass alle eingehenden Gesuche auch ordnungsgemäss geprüft werden.

Unter Bezugnahme auf frühere Aufrufe und Quittungen bitte ich nochmals herzlichst und dringend, weitere Gaben an Geld oder Sachen, Kleidungsstücke, Wäsche, Gebrauchsgegenstände möglichst bald überweisen zu wollen.

Sachsendungen wolle man richten an Herrn Obermeister Willibald Zehr in Elbing mit der Bemerkung „Liebesgaben für Ostpreussen“ und Barsendungen an Adolf Sander, Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.

Warnung!

Bevor man Gesuche des Photographen Emil Radtke aus Darkehmen, zurzeit Guteherberge bei Danzig, berücksichtigt, wolle man sich an Herrn Willibald Zehr oder den Unterzeichneten wenden. Adolf Sander.

Aus der Praxis des Photographen. [Nachdruck verboten.]

Konservierung von Hydrochinon- und hydrochinonhaltigen Entwicklern. Obschon das Hydrochinon in sulfithaltigen Lösungen meist eine gute Haltbarkeit zeigt, ist es oft, namentlich für die Entwicklung von Bromsilber- und Gaslichtpapier zur Vermeidung von Gelbfärbung sehr erwünscht, die Haltbarkeit möglichst zu steigern. Für diesen Zweck kommen namentlich die Mittel in Betracht, welche sich bei dem so stark zur Zersetzung neigenden Pyrogall als geeignet erwiesen haben. Es ist das namentlich die schweflige Säure in jeder Form, also in Form von Bisulfit (Kaliummetabisulfit) oder als freie schweflige Säure. Auch der Zusatz von anderen Säuren, wie Zitronen-, Wein- und Essigsäure, ist sehr zweckmässig. Sie erhöhen die Haltbarkeit des (nicht gemischten, bezw. freies Alkali enthaltenden) Entwicklers bedeutend. Von den Säuren genügt 1 ccm bezw. 1 g Hydrochinonlösung pro Liter. Weil die anderen als die schweflige Säure nur durch Freimachung von schwefliger Säure wirken, ist die schweflige Säure stets vorzuziehen.

Wo schweflige Säure schlecht zu beschaffen ist, kann man an deren Stelle auch einen Zusatz von Kaliummetabisulfit machen. Die in allen Fällen saure Reaktion der Lösung wirkt durch den Zusatz des freien Alkalis beim Mischen des Entwicklers als aufgehoben, und ist der Alkalizusatz entsprechend etwas reichlicher zu bemessen. Fl.

Haltbarer Kleister von guter Klebkraft. Im allgemeinen ist die Verwendung von absolut frischem Kleister als das Empfehlenswerteste zu bezeichnen. Will man aber einen einige Tage durchaus haltbaren Kleister herstellen, muss man demselben ein Konservierungsmittel zusetzen, zu welchem Zweck sich Formalin ausgezeichnet eignet. Zur Erhöhung der Klebekraft empfiehlt es sich, dem gewöhnlich verwendeten Stärkekleister einen Zusatz von Gelatine zu machen. Nachstehende Vorschrift gibt einen Anhaltepunkt über die Zusammensetzung eines solchen Kleisters.

Reine Stärke 30 g, Gelatine 6 g, Alkohol 30 ccm, Formalin (40prozentig) 20 Tropfen, Wasser 500 ccm. Man lässt die Gelatine zunächst in Wasser gut anschwellen und bringt sie hierauf in 500 ccm kochendem Wasser zum Schmelzen. Die Stärke wird mit wenig kaltem Wasser zu einem dicken Brei verrührt und nun in der heissen Gelatinelösung langsam verrührt und bis zur Gallertbildung erhitzt. Alsdann lässt man gut abkühlen und fügt den Alkohol und Formalin unter gutem Umrühren hinzu. Fl.

Diapositive mit Kathedralglasimitation. Ein gutes Diapositiv gewinnt bekanntlich sehr, wenn es passend umrahmt ist. Die käuflichen sogen. Kathedralglasrahmen sind indessen meist zu teuer und finden daher nicht genügend Anklang. Man kann sich aber leicht gut wirkende Diapositivrahmen einfach und billig selbst herstellen.

Hierzu braucht man nur passendes Diaphan-(Buntglas-)Papier, wie es in besseren Tapetenhandlungen erhältlich ist, zu verwenden. Man sucht sich zu diesem Zweck ein passendes Muster, welches sich in 2 bis 3 cm breite Streifen schneiden lässt, aus und schneidet es exakt in die Streifen. Mit diesen wird alsdann eine saubere Glasplatte passend so beklebt, dass dieselbe einen farbigen Rand und ein glasklares Mittelfeld erhält. Das Diapositiv wird so hergestellt, dass das Bild in seiner Grösse genau dem freien Mittelfeld entspricht, während sein Rand glasklar sein muss. Beide Glasplatten Schicht auf Schicht aufeinandergelegt und in einfache Nickelrähmchen gesteckt, ergeben ein gut wirkendes Diapositiv. Das photographische Bild kann eventuell koloriert werden. Fl.

Der Hintergrund bei Aufnahmen im Freien. Hierbei stösst man häufig beim Suchen nach einem geeigneten Platz auf Schwierigkeiten. Zwar hätte man einen solchen im Winkel zweier Gebäude, neben belaubten Bäumen oder einem offenen Scheunentor gefunden, allwo die Beleuchtung vortrefflich wäre, aber der Hintergrund ist einfach unmöglich. Dieser Fehler wird in höchst einfacher Weise behoben, wenn man je nach der Personenzahl eine Wagen-, Pferde-, Bügel- oder Tischdecke, ein grosses Halstuch usw. — im Notfall können mit Sicherheitsnadeln zwei aneinandergereiht werden —, wie man es auf den Dörfern in jedem Haushalt findet, mit entsprechend grossen Reissstiften an eine Latte oder eine dünne Stange befestigt, und diese durch eine erhöht stehende Person während der Belichtung der Platte hin- und herbewegen lässt. Der Hintergrund wird dann selbst bei einem verschiedenfarbigen Stoff genügend glatt, doch sind karrierte Stoffe zu vermeiden. Das blosse Ausbreiten mit den Armen erzeugt leicht unschöne Falten und ist daher nicht zu empfehlen. Durch das Bewegen des Grundes bildet dieser eine wesentlich grössere Fläche, als er selbst ist.

Auf diese Weise lassen sich im Freien, wenigstens bei Kinder-, Brust- und Kniebildern, mit geringen Mitteln Resultate erzielen, die von Atelieraufnahmen nur schwer zu unterscheiden sind.

Wilh. Klemm, Hofphotograph,
Schwäb. Hall.

Das Aufziehen von Photographien oder anderen Bildern usw. auf Zelluloid. Zum Aufkleben oder Befestigen von Photographien auf Zelluloid bewährt sich am besten ein Verfahren, bei dem das Zelluloid zuerst mit irgend einem Stoff oder auch mit weichem, möglichst wenig geleimtem Papier überzogen wird, und kann nachher das Aufkleben der Bilder usw. mit einem jeden guten Klebemittel für Photographien erfolgen.

Das Zelluloid wird vorerst in die benötigte Grösse zugeschnitten, dann ist es mit einem weichen Lappen und etwas Benzin von allem anhaftenden Schmutz und den Fingergriffen zu reinigen, worauf die genau zugeschnittene Photographie aufgelegt und, bei grösserem Zelluloid vermittelst eines stumpfen Stahlstiftes, die Grösse und die Stelle markiert wird, auf welche zuerst der Stoff oder das weiche Papier und nachher das Bild aufgeklebt werden soll.

Dieses Feld wird nun in seinem Innenraume mittels eines grösseren, weichen, runden Pinsels sehr rasch und möglichst gleichmässig mit Azeton oder Essigäther oder mit einem Gemisch, bestehend aus 3 bis 4 Teilen Kampfer in 10 Teilen Amylazetat gelöst, bestrichen, und wenn dies geschehen, muss sofort der zurechtgelegte Stoff oder das Papier flach, sicher und faltenfrei aufgelegt und mit dem Rollenquetscher von der Mitte aus das Festanrollen geschehen. Das Auflegen und Festrollen des Stoffes muss deshalb so schnell als tunlich durchgeführt werden, weil die aufgestrichene Flüssigkeit ziemlich rasch verdunstet, worauf ein Festkleben des Stoffes auf der wieder trockenen Fläche ausgeschlossen ist.

Nach dem Anrollen setzt man die Zelluloidfolien einem ziemlich starken Druck in irgend einer Presse aus, und kann hierzu sehr gut eine Briefkopierpresse dienen. Sind mehrere Zelluloidfolien zu beziehen, so muss zwischen den einzelnen Blättern während des Einpressens eine Zwischenlage von je einem Blatt glatten, knotenfreien und rein weissen Papiers eingeschaltet werden, um eine Beschädigung des Zelluloids zu verhindern.

Nach etwa 1 bis 2 Stunden nimmt man die Folien aus der Presse, und nun können die Rückseiten der Bilder in der üblichen Weise mit Leim, Kleister usw. bestrichen werden, um sie auf der vorgeklebten Fläche untrennbar aufkleben zu können. Es ist noch nachzutragen, dass sich ein dünner Schirtingstoff sehr gut zum Vorkleben bewährt, und ist dieser am besten gleichzeitig mit den Photographien zuzuschneiden, um ein ganz genaues Uebereinstimmen zu erhalten. Statt des Schirtingstoffes kann man auch ein gutes, möglichst dünnes, aber haltbares, säurefreies, weisses Lösch- oder auch Filtrierpapier benutzen, doch ist der Schirtingstoff wegen seiner leichteren Verarbeitung vorzuziehen. M.

Wachs- oder Gummitucheinlagen für Kopierrahmen als Feuchtigkeitsschutz. Um das Eindringen feuchter Luft in den Kopierrahmen während des Kopierens zu verhindern, wodurch sich bei feuchtem Wetter alsbald eine Erweichung der Negativschichten und demzufolge das Klebenbleiben der ebenfalls feuchtigkeitsempfindlichen photographischen Papiere bemerkbar macht, hat sich das Einlegen von Wachstuch besser, aber von Gummituch sehr gut als Isolierstoff bewährt. Diese Oberlage ist natürlich genau in das Innere des Kopierrahmens passend zuzuschneiden und darf keinerlei Unebenheiten, Knoten oder sonstige Fehler aufweisen, dagegen kann sie matt oder glatt sein, doch sie muss eine narbenfreie, gebundene Fläche aufweisen. Die Färbung spielt wohl keine besondere Rolle, jedoch sind schwarze oder sonstwie dunkle Farben vorzuziehen.

Hat man sehr viel bei feuchtem Wetter zu kopieren, dann empfiehlt es sich ausserdem, die Kopierrahmen mit einer nicht zu dicken Asphaltlösung, bereitet aus echt syrischem Asphalt, mehrere Male und so lange auf allen Seiten einschliesslich des Deckels anzustreichen, bis nichts mehr vom Holz aufgesogen wird. Ein so behandelter Kopierrahmen kann sich nicht mehr bei abwechselndem Feucht- und Trockenwerden werfen, denn er ist ziemlich unempfindlich geworden, und das Ein- oder Hindurchdringen der Feuchtigkeit zu den Negativen während des Kopierens ist auch ganz wesentlich eingedämmt, und wenn dann noch die Wachs- oder Gummituchüberlage über den photographischen Papieren benutzt wird, dann ist dieses und das Negativ genügend geschützt.

Als sehr praktisch für diesen Zweck hat sich auch noch die folgende höchst einfache Einrichtung erwiesen, indem die unteren Seiten der Auflegefalze in den Kopierrahmen mit entsprechend schmal zugeschnittenen Streifen Gummituch beklebt werden, wobei natürlich das Uebereinanderkleben von zwei auslaufenden Enden in den Ecken absolut vermieden werden muss. Es handelt sich darum, eine völlig ebene, glatte Bahn zu erhalten, auf denen die Negative ganz gerade liegen und selbst bei stärkerer Spannung des Deckels nicht zerspringen können.

Als Klebestoff für Gummituch bewährt sich dasselbe Mittel sehr gut, welches zur Reparatur der Gummireifen an Autos oder Fahrrädern benutzt wird, und erhält man den Klebestoff mit der Gebrauchsanweisung in den bezüglichen Geschäften oder Handlungen. Die beiden Deckelhälften der Kopierrahmen können in der gleichen Weise mit je einem entsprechenden Blatt Gummituch überklebt werden, wodurch jede Verschiebung des Tuches beim Einlegen der Papiere und dergleichen vermieden wird. — Es ist noch zu erwähnen, dass sich die photo-

graphischen Papiere beim Nachsehen während des Kopierens nicht so leicht verschieben können, weil das Gummituch wegen seiner elastischen Eigenschaften das Papier genügend festhält. Demnach werden auch schärfere Kopien erzielt.

Ein gutes Gummituch hält bei entprechender Behandlung unbegrenzt lange Zeit. M.



Rundschau.

— Das Trocknen von Negativen. Handelt es sich um eine möglichst schnelle Fertigstellung von Negativen, so pflegt man zum Schluss wohl eine künstliche Trocknung anzuwenden. Wir haben bekanntlich verschiedene Mittel, die uns eine Trocknung der Schicht in kürzester Zeit gestatten. Aber nicht immer ist gerade äusserste Schnelligkeit vonnöten, auch will man keine besonderen Extra-Ausgaben aufwenden, sondern es liegt uns daran, eine gewisse Abkürzung zu erzielen. Die „Camera"-Philadelphia erinnert in einem Artikel an verschiedenerlei Massregeln. Der leichteste und beste Weg des Trocknens bleibt jedenfalls, die Negative an einen Ort zu bringen, wo ein gewisser Luftdurchzug herrscht, so z. B. in der Nähe eines geöffneten Fensters oder in anderer Form vermittelst eines elektrischen Ventilators. Unter allgemeinen Verhältnissen, wo die Negative sich in einem Raume mit wechselnder Luft befinden, wird die Trocknung 1 bis 3 Stunden dauern. Dabei ist eine Vorsicht bedingt, nämlich dass in dem benutzten Zimmer nicht etwa Staub in der Luft umherwirbelt, der sich dann auf die Platten niederschlägt. Wenn solche Staubpartikel auf die nasse Negativschicht gelangen, so werden jene von der Gelatine festgehalten. Man kann solche anhaftende Fasern oder dergleichen nur beseitigen, indem man die Schicht abermals durch Eintauchen in Wasser erweicht und dann die Faser mit einem weichen Wattebausch fortbringt.

Werden feuchte Negative in einen warmen aber geschlossenen Raum gebracht, so trocknen sie sehr langsam, und die Bildschicht selbst kann darunter leiden. Zieht sich die Trocknung aussergewöhnlich lange hin, sagen wir 18 Stunden und mehr, so können chemische Umsetzungen statthaben. Dieselben machen sich uns dadurch erkenntlich, dass von der Gelatine ein sehr deutlich wahrnehmbarer Geruch ausgeht. Wenn dieser Zustand eintritt, so wird das Negativ narbig. Wennschon eine solche Struktur sich bei einem Kontaktdruck selten bemerkbar macht, so tritt diese doch bei einer Vergrösserung des Bildes um so deutlicher hervor.

An heissen Sommertagen ist die Luft still und schwül, ausserordentlich feucht; da die Atmosphäre fast mit Wasserdampf gesättigt ist, so kann eine Absorption des Wassers vom feuchten Negativ nur sehr langsam erfolgen. An solchen Tagen nimmt mancher Photograph, dem die Fertigstellung der Platten eilt und der hierbei keinen elektrischen Ventilator zur Verfügung hat, ein Alkoholbad zur Hilfe. Diese Methode ist aber unzuverlässig und kann Unannehmlichkeiten schaffen. Wenn das Wasser aus dem Negativ durch Eintauchen in Alkohol herausgezogen wird, so kann dabei die Gelatine so schnelle Zusammenziehung erfahren, dass sie Risse erhält. Wenn ferner in dem Negativ noch eine Spur von Fixiernatron zurückgeblieben ist, so wird die Schicht streifig oder fleckig, sobald sie mit Alkohol in Berührung kommt. Andere Flecke können auch durch Gebrauch unreinen Alkohols entstehen. Ein weiterer und bedeutender Nachteil der Alkoholeinwirkung besteht darin, dass die Gelatineschicht hart (hornig) wird. Holzgeist darf überhaupt keine Verwendung finden.

In geheizten Räumen pflegt die Luft sehr trocken zu sein. Bringt man die Negative an einen Ort, wo die Luft bewegt ist, das ist in die Nähe der Heizquelle, so wird gleichfalls schnelle Trocknung stattfinden. Die nassen Negative sollen jedoch niemals dicht am Ofen untergebracht werden, denn die Hitze kann hier leicht zu stark werden. Man bleibe einige Fuss im Abstande von der Hitzquelle.

Niemals sollen Negative im Winter in einen kalten Raum zum Trocknen kommen, sofern nicht ein Luftzug hindurchweht und die Temperatur noch beträchtlich vom Gefrierpunkt entfernt ist. Sobald das in der Gelatineschicht noch enthaltene Wasser zum Gefrieren käme, wäre das Negativ verloren.

— Zum Kopieren von Autochrombildern. Von E. Cousin[1]) wurde ein Verfahren der Ausführung von Autochromaufnahmen veröffentlicht, das eine Filtereinschaltung umging. Die Aufnahme wurde nach ihrer Entwicklung in negativer Verfassung belassen und hiernach direkt, wieder ohne Filter, positive Autochrome in beliebiger Anzahl hergestellt. Ueber diese Methode verbreitet sich jetzt von Hübl in den „Wiener Mitteilungen" näher.

1) Vergl. „Photogr. Chronik" 1914, Nr. 27.

Das Verfahren ist vom theoretischen Standpunkt wohl berechtigt, bewährt sich praktisch aber nicht. Wird ein farbiges Objekt ohne Bildumkehrung und ohne Filter, bei beliebiger Beleuchtung, aufgenommen, so resultiert ein korrektes negatives Farbenbild, das mit der dem Lichte zugehörigen Filterfarbe überdeckt ist. Geht man aber an die praktische Ausführung und macht z. B. bei Tageslicht eine Aufnahme, so ergibt sich wohl ein Negativ mit überdeckendem Orangeton, aber dieser Ton ist nicht gleichmässig über die ganze Platte verbreitet; die nur wenig gedeckten Stellen erscheinen fast farblos. Eine Kopie von diesem Negativ wird daher besonders in den Schatten orangegelbe bezw. braune Töne zeigen, die das zarte Kolorit vernichten. Die Ursache dieses Uebelstandes ist in erster Linie in den der Photographie eigentümlichen Gradationsfehlern zu suchen. Ferner würde Cousins Methode für Aufnahme und Kopie völlige Gleichheit des Lichtes bedingen, was für Tageslichtbeleuchtung schwierig zu erfüllen ist, da dessen Farbenstellung sehr schwankend ist. Bei elektrischer Beleuchtung können andererseits Stromschwankungen ziemliche Differenzen verursachen. — Die Methode würde auch keine Verkürzung der Expositionszeit bringen, da ja die Platte immer so lange zu belichten ist, bis die weniger wirksamen roten Strahlen genügend die Bromsilberschicht affiziert haben.

— Vergrösserung von Negativen durch Ausdehnung der Schicht. Eine direkte Vergrösserung des Negativs durch Ablösung der Schicht, Ausdehnung derselben durch Behandlung mit gewissen Lösungen und Uebertragung auf eine neue entsprechende Glasplatte ist schon verschiedentlich versucht und auch mit Erfolg durchgeführt worden, aber für den allgemeinen Gebrauch erwiesen sich die Methoden wohl nicht sicher genug; die Ausdehnung war nicht immer nach allen Seiten genügend gleichmässig, die Bildschicht riss auch bisweilen ein usw.

R. Namias stellte neuerdings wieder Versuche dieser Richtung an und prüfte zuvor die verschiedenartige Quellung der Gelatine in alkalischen und sauren Bädern; dabei zeigte sich, dass die Essigsäure die Gelatine viel weniger angreift als mineralische Säuren. Namias empfiehlt nun die folgende Behandlungsweise.

Das zu vergrössernde Negativ wird in eine Schale gelegt und mit einer fünfprozentigen Fluornatriumlösung, der einige Tropfen Essigsäure zugesetzt werden, übergossen, so dass die Platte vollkommen von der Flüssigkeit bedeckt ist. Die Platte verbleibt so lange darin, bis sich die Schichtränder abheben und zusammenrollen. Die Platte wird dann in eine Schale mit reinem Wasser gelegt, wo sich die Gelatinehaut von selbst weiter loslöst und ausdehnt. Man schaukelt dabei die Schale ab und zu. Eine 9×12 cm-Schicht kann unter Umständen, sofern sie gewisse Stärke hat, bis auf nahezu 13×18 cm gedehnt werden.

Nach Ablösung nimmt man die Glasplatte aus der Schale, giesst die Lösung vorsichtig ab, so dass die Gelatinehaut am Boden verbleibt. Bringt man jetzt vorsichtig eine fast konzentrierte Lösung von Soda darüber, so hat nach 10 bis 15 Minuten hierin die Haut wieder ihre ursprüngliche Dimension angenommen. Giesst man nun die Sodalösung vorsichtig ab, bringt die Gelatinehaut wieder in reines Wasser, so dehnt sich die Schicht wieder aus.

Ist das erwünschte Mass erreicht, so überträgt man die Schicht auf eine gelatinierte Glasplatte geeigneter Grösse.

Die Ausdehnung kann auch mit Essigsäure erfolgen. Man bringt nach der Behandlung mit Fluornatriumlösung die Platte in Wasser und dann deren Schicht nach völliger Loslösung in folgendes Bad:

Chromalaun	2,5 g,
Essigsäure	6 ccm,
Wasser	100 „

Nach der gewünschten Ausdehnung bringt man eine gelatinierte Platte in das Bad und fängt hierauf die Negativschicht glatt auf. — Der Chromalaunzusatz arbeitet einer übermässigen, etwaigen ungleichmässigen Ausdehnung entgegen.

Durch die Ausdehnung der Schicht erleidet natürlich das Negativbild zugleich eine allgemeine Schwächung, so dass eine Verstärkung erforderlich wird. Diese ist nach Fertigstellung des vergrösserten Negativs vorzunehmen, da eine vorherige Verstärkung die Ausdehnung der Schicht mehr beschränken würde. Ebenso dürfen die zu vergrössernden Negative vorher nicht gehärtet worden sein („Phot. Korrespondenz“).

— Platinfunde in Deutschland. Wie die „Chemiker-Zeitung“ berichtet, ist der Ertrag der Deutschen Platinwerke, Gewerkschaft Schlägelsberg i. Westf., lohnend. Man hat mit dem Betriebe vor etwa 9 Monaten angefangen, und es wurde ein Bestand von mehreren Millionen Tonnen platinführendes Gestein berechnet. Aus 25 Tonnen des Gesteins wurden 500 g reines Platin, das nur noch dem Schmelzprozess zu unterziehen ist, gewonnen.

— Photographische Dokumente feindlicher Grausamkeiten. Prof. Dr. Küttner-Breslau hat in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ (Verlag Berlin) folgenden Aufruf erlassen: Es kommen jetzt die unglücklichen Krieger und Zivilpersonen, welche von Belgiern, Russen und Franzosen verstümmelt

worden sind, in die Heimatslazarette und Krankenhäuser. Bei den ungeheuren Lügen, die unsere Feinde über angebliche Bestialitäten unserer Truppen verbreiten, erscheint es mir wichtig, von medizinischer Seite Tatsachenmaterial zu sammeln, welches geeignet ist, eine furchtbare Sprache der Anklage gegen unsere bestialischen Gegner zu sprechen. Die medizinischen Wochenschriften sind die geeigneten Instanzen, derartiges Material zu sammeln. Es würde allerdings nicht genügen, von jedem einzelnen, ärztlich beobachteten Falle die Krankengeschichte zu bekommen, sondern es müssten die Verstümmelten photographiert werden, soweit dies aus menschlichen Gründen möglich ist. Die Photographiensammlung, beglaubigt durch Aktenmaterial und Namen der beobachtenden Aerzte, das wäre eine flammende Anklageschrift, die auch beim Friedensschluss eine Rolle zu spielen geeignet wäre. Kopien von Aufnahmen gedachter Art sind an die Redaktion obengenannten medizinischen Fachblattes zu senden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 3. Dezember, pünktlich 8 Uhr abends, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/177.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. „Einige Episoden von der Sonnenfinsternis-Expedition 1914". Vortrag mit Projektion: Herr Geheimrat Prof. Dr. A. Miethe.
3. „Lüttich und das belgische Land" (nach meist eigenen Aufnahmen). Projektionsvortrag von Herrn Karl Breuer bei der N. P. G.
4. Unvorhergesehenes.

Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Rauchen im Vortragssaal höflichst verbeten!

Der Vorstand.
I. A.: C. Trieb, II. Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

An unsere Mitglieder!

Wir bitten, uns die genauen Adressen aller Vereinsangehörigen, welche ausmarschiert sind, in Bälde zugehen zu lassen, damit denselben der Bund hier und da Grüsse und Liebesgaben aus der Heimat senden kann.

Die Adressen sind zu senden an den Kassierer Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Photograph Richard Naggatz-Wilhelmshaven und Photograph Max Otto-Wüstewaltersdorf.

Den Tod fürs Vaterland starben:

Photograph Kurt Benndorf-Ammendorf bei Halle a. S., Photograph Adolf Kipp-Essingen und ein Sohn des Photographen R. Krause-Bad Kösen.



Auszeichnungen.

Die Kartonpapier- und Photographiekarten-Fabrik von Oskar Rommel & Co. in Nerchau bei Leipzig wurde auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914, mit der Silbernen Medaille ausgezeichnet.

Auf der diesjährigen Baltischen Ausstellung in Malmö (Schweden) hat Herr Max Steckel in Kattowitz, Ring 5, früher in Königshütte, für seine hervorragenden wissenschaftlichen Industrie- und Tieraufnahmen die vom König von Schweden gestiftete Königl. Medaille erhalten, ebenso wurden die Arbeiten von Paul Schaefer in Wiesbaden mit der Königl. Schwedischen Medaille ausgezeichnet.



Geschäftliches.

Herr Dr. Prelinger, bisheriger Direktor der Oesterreichischen Photographischen Gesellschaft, ist als technischer Direktor in den Vorstand der N. P. G. eingetreten.

Gerichtswesen.

Die Rätselbilder der „Kunst im Bild" vor dem Reichsgericht. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. November 1914. [Nachdruck verboten.] Erst kürzlich hat das Reichsgericht entschieden, dass die Preisrätselreklame gewisser photographischer Institute für Vergrösserungen und Miniaturporträts eine unerlaubte Lotterieveranstaltung ist. Jetzt beschäftigte nun die gleiche Rechtsfrage, jedoch bei etwas anderer Sachlage, nochmals den II. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes. Es handelte sich hier um folgendes:

Das Landgericht Berlin I hat am 5. Juni 1914 den Kaufmann Ewald Gerlach wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie (§ 286, St. G. B.) sowie wegen Hinterziehung des Reichslotteriestempels (Vergehen gegen §§ 28, 32, 33 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909) zu einem Monat Gefängnis

und 2500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gerlach war die leitende Persönlichkeit des im Jahre 1911 begründeten photographischen Instituts „Kunst im Bild“, G. m. b. H., nachdem er früher Geschäftsführer des „Internationalen Porträtsinstitutes“ gewesen war, und veröffentlichte im Herbst 1911 in der bekannten Weise in zahlreichen Zeitungen Preisrätselinserate, in deren Mitte eine Staffelei abgebildet war, die von einer fortlaufenden, zusammenhängenden Buchstabenreihe umrahmt wurde. Die „Lösung des Rätsels“ bestand ganz einfach darin, dass man die Buchstabenreihe bloss durch Einschnitte richtig zerlegte und die Sache in vernünftigem Zusammenhang las, dann ergab sich bei einigen „Preisrätseln“ folgendes: „3000 Mk. und Originalgravüren wollen wir verschenken, um uns einzuführen!“; bei anderen lautete die Lösung: „Es strahlt das Auge freuderfüllt, wenn es erblickt die Kunst im Bild!“ Im Beitext hiess es, dass jeder Einsender der richtigen Lösung mittels beigedruckten Bestellscheins an der Auslosung von Geldgewinnen im Gesamtbetrag von 3000 Mk. beteiligt sein sollte. Wer ausserdem noch 70 Pf. Kostenbeitrag einschickte, sollte eine von den zu verteilenden 10000 billigen Originalgravüren erhalten; er konnte aber statt dessen auch die unentgeltliche Anfertigung einer Vergrösserung oder eines Miniaturbildes nach eingesandter Photographie beanspruchen. Die Verteilung der Geldgewinne sollte durchs Los erfolgen.

Die Strafkammer erblickte hierin eine unerlaubte Geldlotterie, die öffentlich gewesen sei, weil jedermann sich daran habe beteiligen können, denn die Lösung des scheinbaren „Rätsels“ biete keine Schwierigkeiten. Die Preisverteilung sei dem Zufall, nämlich der Auslosung, überlassen gewesen. Eine behördliche Erlaubnis zu der Veranstaltung habe nicht bestanden. Wenn auch Gerlach einen Geschäftsführer angestellt und „vorgeschoben“ habe, treffe doch ihn als Leiter, Kapitalist und Seele des Unternehmens die strafrechtliche Verantwortung. Nach Tarif Nr. 5 des Reichsstempelgesetzes wäre für die Lotterie mindestens 500 Mk. Stempelabgabe zu zahlen gewesen. Es bestehe die Vermutung, dass Gerlach, um diesen Betrag zu hinterziehen, die vorgeschriebene Mitteilung an die Behörde unterlassen habe.

Gegen seine Verurteilung legte Gerlach Revision beim Reichsgericht ein, die der Reichsanwalt für unbegründet erklärte. Das Reichsgericht hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, da die Realkonkurrenz zwischen Lotterievergehen und Stempelsteuerhinterziehung nicht genügend begründet ist (Aktenzeichen 2 D. 693/14). sk.

Verletzung des photographischen Urheberrechts. (Urteil des Reichsgerichts vom 3. November 1914. [Nachdruck verboten.] Wegen vorsätzlicher Verletzung des photographischen Urheberrechts (Vergehen gegen § 32, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunstschutzgesetz vom 9. Januar 1907) hat das Landgericht Berlin I am 4. Juni 1914 den Architekten August Venitz zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, auf Grund folgenden Sachverhalts: Der Architekt Kempel in München erbaute 1909 nach eigenem Entwurf ein Landhaus für den Rentner Sch. in Berlin-Zehlendorf. Da das Landhaus kein reiner Nutzbau, sondern eine künstlerisch wertvolle Schöpfung persönlicher Prägung, also ein künstlerische Zwecke verfolgendes Bauwerk war, standen sowohl die Zeichnungen des Entwurfs wie auch die Photographien des vollendeten Hauses unter dem Schutz von § 2 des Kunstschutzgesetzes, nach dessen § 15 Kempel als Urheber das ausschliessliche Vervielfältigungs- und gewerbsmässige Verbreitungsrecht hatte. Mit Kempels Einwilligung liess der Herausgeber der Zeitschrift „Innendekoration“, Hofrat Koch in Darmstadt, 1912 das Landhaus von dem Photographen Leonhardt aufnehmen und veröffentlichte die Bilder in seinem Blatte. Leonhardt, der sein Urheberrecht an den Photographien selber auf Koch übertragen hatte, durfte einige Abzüge zurückbehalten, um sie seinen Kunden als Muster vorzulegen. Als Venitz eines Tages Photographien eines anderen Hauses bei Leonhardt, welcher Spezialist für Häuseraufnahmen war, bestellte, sah er auch die für Koch angefertigten Bilder, bat sich einen Abzug aus, angeblich, um Leonhardt damit anderen Bestellern von Hausphotographien und Innenaufnahmen zu empfehlen, schickte das Bild trotz der Mahnungen Leonhardts nicht zurück, sondern liess danach ein Klischee anfertigen, welches er am 7. Juni 1912 in der Zeitschrift „Sport im Bild“ in einer Anzeige erscheinen liess, in welcher er sich zur Bearbeitung von Bauentwürfen und Ausführung anderer baukünstlerischer Aufgaben empfahl. Zur Herstellung des Klischees hatte Venitz weder des Architekten Kempel, noch des Hofrats Koch, noch des Photographen Leonhardt urheberrechtliche Genehmigung eingeholt. Koch stellte daher Strafantrag gegen Venitz.

Wie die Strafkammer feststellt, war sich Venitz dessen bewusst, dass er durch den unerlaubten Gebrauch der von Leonhardt unter einer Ausrede entliehenen Photographie unbefugt in fremde Urheberrechte eingriff. Durch Veröffentlichung als Bestandteil seines Inserats hat er das Bild vervielfältigt und verbreitet, und zwar gewerbsmässig, nämlich zur Förderung seines Gewerbes als Architekt und zu seinem geschäftlichen Nutzen. Hierdurch ist vor allem die urheberrechtliche Befugnis Kochs beeinträchtigt worden. Abgesehen davon, dass Koch nach § 11 des Kunstschutzgesetzes vom Urheber des Bauwerkes die einmalige, nicht die ausschliessliche Veröffentlichungsbefugnis der Gebäudeabbildung für seine Zeitschrift erhalten hatte, war er nach § 1 cit. auch als Urheberberechtigter der Photographie ohne Rücksicht auf den Inhalt des Dargestellten anzusehen, da er mit seinen Mitteln für seine Zwecke die Aufnahme veranlasst hatte (Motive) und das eigene Urheberrecht Leonhardts ausdrücklich ausgeschlossen war. Somit war er allein zur Verfügung über die Photographie berechtigt und als Verletzter nach § 41 cit. zur Stellung des Strafantrags befugt. Die von Venitz gegen seine Verurteilung eingelegte Revision hat das Reichsgericht

auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da das Kunstschutzgesetz richtige Anwendung gefunden hat (Aktenzeichen 2 D 685/14). sk.

Kleine Mitteilungen.

— Dieser Tage entstand in der Werkstatt des Photographen Mann in Einbeck ein Feuer, das schnell um sich griff. Das ganze im Garten gelegene, nur die Werkstatt enthaltende Gebäude brannte nieder, nur wenige Möbel des Warteraumes konnten gerettet werden.

Bücherschau.

Das Bromöldruckverfahren. Von Dr. Emil Mayer. Dritte erweiterte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 2,80 Mk., geb. 3,30 Mk.

Innerhalb der kurzen Zeitspanne von wenig mehr als einem Jahr erscheint dies Buch zum dritten Male. Man darf aber nicht glauben, dass die neue Auflage immer nur ein Abdruck der vorhergehenden ist, jede bringt vielmehr eine Fülle von Neuem. Ist es doch hinlänglich bekannt, dass der Verfasser rastlos bemüht ist, das heute die gesamte Fach- und Amateurwelt beherrschende Verfahren, dessen gegenwärtiger Stand nicht zum letzten seinem Forschen zu verdanken ist, immer weiter zu vervollkommen. Auch in der vorliegenden Ausgabe legt Dr. Mayer wieder seine neuesten Errungenschaften nieder, sie ist deshalb als Fortsetzung der vorhergegangenen zu betrachten.

Diesmal ist der Herstellung des Bromsilberbildes, als der wichtigsten Grundlage des ganzen Verfahrens, ein breiter Raum gewidmet worden. Neu ist der Abschnitt „Verschiedene Arbeitsmethoden", in dem die Oeldruckskizzen-, Porträtkopf- und einige andere Techniken ausführlich behandelt werden; neu sind ferner die Abschnitte: „Umdruck" und „Oeldruck und Bromöldruck". Wer in diesen Verfahren arbeitet, darf nicht versäumen, auch diese Ausgabe anzuschaffen, denn sie bietet die reichen und neuesten Erfahrungen einer anerkannten Autorität. t.

H. Lux. Das moderne Beleuchtungswesen. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 435. Verlag von B. G. Teubner. Leipzig u. Berlin 1914. Geb. 1,25 Mk.

Der Kampf der verschiedenen Beleuchtungsarten untereinander ist für jeden Photographen von grösstem Interesse, da das künstliche Licht für ihn zu einem der wichtigsten Hilfsmittel geworden ist. Um sich über die Oekonomie und Verwendungsmöglichkeit der verschiedenen Lichtquellen ein Urteil zu bilden, bietet die vorliegende kurze Zusammenstellung ein vorzügliches Mittel, da sie sich nicht auf die Beschreibung einzelner Lampentypen beschränkt, sondern auch die wissenschaftlichen Grundlagen des Beleuchtungswesens ausführlicher behandelt und ein treffendes Bild von seinem gegenwärtigen Stande gibt. E. L.

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 14. Nr. 272162 vom 1. Januar 1913. (Zusatz zum Patent 271041.) Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) in Berlin.

Tellur-Tonbad für photographische Silberbilder nach Patent 271041, gekennzeichnet durch einen Gehalt einer Lösung von Tellur in Alkalisulfit.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 175. Herr *H. B.* in B. Eine Anzahl von Negativen wurde durch ein Versehen vor vollständigem Durchtrocknen lackiert. Am nächsten Tage zeigte sich die Schicht überall durch muschelartige Vertiefungen im Lack verunziert, die stark mitkopierten. Können diese Negative durch Ablackieren gerettet werden?

Antwort zu Frage 175. Dies hängt sehr von der Natur des angewandten Lackes ab. Im allgemeinen verfährt man am besten so, dass man den Lack durch ein passendes Lösungsmittel zunächst vollkommen entfernt. Bei Spirituslack also durch ein wiederholt gewechseltes Bad von Alkohol, bei Benzollack durch entsprechende Anwendung von Benzol. Hierbei muss in jedem Fall das Negativ stundenlang in drei- bis viermal gewechseltem Lösungsmittel liegen bleiben, damit die letzten Spuren des Lacks entfernt werden. Ueberreiben mit Watte mehrere Male während dieser Operation beschleunigt die vollkommene Entfernung. Das Negativ wird hierauf getrocknet und in eine vierprozentige Lösung von Soda in Wasser gelegt, bis es möglichst stark aufgeschwollen ist. Durch darauf folgendes Wässern wird die Soda entfernt und die Negative zum langsamen Trocknen hingestellt.

Frage 176. Herr *B. P.* in V. Wie können mit Hilfe des Blaueisenprozesses Bilder auf Milchglas hergestellt werden, die für Fensterbilder Verwendung finden sollen?

Antwort zu Frage 176. Man kann die gewöhnliche Eisenblaulösung in gelatinöser Flüssigkeit für diesen Zweck benutzen. Zu einer vierprozentigen Gelatinelösung fügt man auf je 100 ccm nach dem Filtrieren 10 g rotes Blutlaugensalz und 15 g Eisenzitratammoniak. Mit dieser etwas warm gehaltenen Lösung, die ganz frisch angesetzt sein muss, überzieht man die geputzten Milchglastafeln ganz dünn und lässt sie in künstlicher Wärme an einem staubfreien Ort trocknen. Läuft die Gelatinelösung zusammen, was bei manchen Milchglassorten passiert, so wird eine Unterpräparation aus Wasserglas und Bier, die vorher getrocknet werden muss, benutzt. Man kopiert dann in üblicher Weise am besten in direkter Sonne überkräftig und entwickelt in mit einigen Tropfen Salzsäure angesäuertem staubfreien Wasser. Schliesslich wird kurz gewässert und bei künstlicher Wärme getrocknet.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 97/98. 6. Dezember. 1914.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen.

An Beiträgen gingen weiter ein: Hans Grätz-Zeithain, II. Rate, 20 Mk.; Verein von Freunden der Photographie, Darmstadt 10 Mk.; Axel-Bilberg-Leipzig, II. Rate, 5 Mk.; Max Halberstadt-Hamburg 10 Mk.; C. Eigenbrod-Homberg-Kassel 10 Mk.; Otto Zeumer-Crimmitschau 5 Mk.; Ferd. Brodersen & Co.-Hamburg 10 Mk; Amateur-Photographen-Verein „Kamera", Plauen i. V. 25 Mk.; H. Wagner-Ehrenfriedersdorf i. E. 5 Mk.; J. Carl-Langendreer 10 Mk.; C. Wachenfeld-Halle a. S. 5 Mk.; Hugo Martini-Aue i. E. 5 Mk.; Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz 100 Mk. als II. Rate; Rudolf Dührkoop-Berlin 50 Mk.; Frau Elly Diesel-Müller, Pössneck i. Th. 5 Mk.; Paul Rossberg-Sebnitz 5 Mk.; B. Riebaud-Lauenburg 5 Mk; Art. Grosskopf-Aalen (Württemberg) 6 Mk.; Jakob Fritz-Kusel (Pfalz) 5 Mk.; Georg Ferner-Kaiserslautern 10 Mk.; F. Wagler-Soest i. W. 10 Mk.; Richard Reisewitz, Diedenhofen-Lothringen 5 Mk.; Becker & Maas-Berlin 10 Mk; Ferd. Striebeck, Völklingen-Saarbrücken 10 Mk. Zusammen bis zum 28. November 1914: 5002,80 Mk.

An Sachgegenständen: Die Neue Photographische Gesellschaft hat nicht nur für 50 Mk. Material zur Verfügung gestellt, sondern 40 Viertelbuch Auskopierpapier oder 40 mal 100 Auskopierpostkarten.

Anna Herth-Freiburg i. Br. ein Doppelwässerungskasten, verschiedene Büttenpapiere, 200 Bromsilberkarten, 2 Dutzend $12 \times 16^1/_2$ cm, 3 Dutzend 9×12 cm Eastman-Trockenplatten, 6 kleine Kopierrahmen, 100 g Quecksilberjodid, diverse Bilderrähmchen sowie diverse photographische Schriften. Gust. Haertwig-Magdeburg ein Universal Extra-Rapid-Aplanat $f/6,8$, Nr. 5. Optische Anstalt Julius Laack & Söhne-Rathenow 1 Normal-Polynar Nr. 5, 270 Brennweite, für 18×24 cm-Platte. Fritz Seng-Wismar ein Braunscher Rollverschluss für Atelierkamera, eine Weisssche Blitzlichtlampe. Kurt Ullrich-Stollberg (Erzgebirge) 200 Postkarten, Bromsilber, diverse Glyzinentwickler und Tonbadtabletten, diverses Mattpapier, weiter ist derselbe bereit, 100 Postkarten gratis anzufertigen und auf Retouche eingesandter Negative 10 Prozent zu gewähren. Kodakgesellschaft-Berlin eine Sendung photographisches Material im Gewicht von 120 kg, als: Kartons, Platten, Papiere, Wässerungskästen, Schneidemaschinen, Stative, Messer, Kopierrahmen, Trockenböcke, ein Vergrösserungsapparat, Lampe, Schalen usw. Kollege Oye-Grünberg (Schl.) stiftete eine Garnitur Bambusmöbel mit Federpolster sowie Kopierrahmen auf Abruf. Drogist Kurt Penner-Elbing 3 grosse Trockenböcke, 30 Paket verschiedenes Entwicklungspapier „Nero". Bernh. Sander-Remschütz b. Saalfeld übergab 4 Objektive, die auf Abruf bei dem Unterzeichneten zur Verfügung stehen.

Allen freundlichen Gebern sei an dieser Stelle von ganzem Herzen gedankt, konnte doch verschiedenen Kollegen damit hilfreich beigestanden werden, manche Not gelindert werden.

Sachsendungen wolle man zur Vermeidung unnützer Frachtkosten auf den Frachtbriefen mit der Bezeichnung „Liebesgaben" versehen. Diese Sendungen werden an Herrn Obermeister Willibald Zehr-Elbing erbeten.

Weitere Geldspenden aber wolle man gütigst an den Unterzeichneten richten.

Adolf Sander, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Die photographische Ausrüstung für Aufnahmen auf Kriegsschauplätzen, von Strassenszenen usw.

Von Max Frank.

In unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit dem Kriege werden jetzt zahlreiche photographische Aufnahmen gemacht, aus Vergnügen oder zum Erwerb oder auch aus beiden Gründen zugleich. Gelegenheit dazu ist ja reichlich gegeben. Gute Erfolge bedingen gutes Arbeiten, und das ist wiederum nur dann möglich, wenn man eine geeignete Ausrüstung besitzt, wobei aber ein Erfahrener im Notfalle mit geringerer Eignung auskommt als einer, dem diese Art Photographie noch Neuland ist.

Also gute Ausrüstung ist ein wichtiges Erfordernis, und deshalb soll hier das Wissenswerte darüber zusammengestellt werden. Es

handelt sich dabei in der Hauptsache um Apparat, Verschluss, Objektiv und lichtempfindliches Material.

Bei der Wahl des Apparates müssen wir uns die Verhältnisse vor Augen halten, unter denen die meisten solcher Aufnahmen zustande kommen. Zunächst werden wohl die meisten Aufnahmen aus der Hand gemacht, denn für Aufstellen des Apparates auf ein Stativ oder auf eine andere Stütze ist weder Zeit noch Gelegenheit gegeben, um so weniger, als das zu photographierende Objekt meist innerhalb des Gesichtsfeldes schnell seinen Platz wechselt, wir also, um es bei der Aufnahme auf die Platte zu bekommen, seinen Bewegungen mit der Kamera folgen müssen.

Ferner muss man oft ganz unvorgesehene Aufnahmen machen, und um dies zu erreichen, muss der Apparat schnell aufnahmebereit sein. Auch ist es nötig, dass man mit Leichtigkeit, ohne viele Handgriffe, mehrere Aufnahmen unmittelbar hintereinander machen kann.

Da ferner der Photograph besonders auf den Kriegsschauplätzen selbst körperlich oft grosse Anstrengungen auszuhalten hat, so dass auf möglichst leichtes und wenig Gepäck Gewicht gelegt werden muss, so ist geringe Ausdehnung und geringes Gewicht des Apparates sehr erwünscht. Handlichkeit, schnelle Bereitschaft und geringes Gewicht wie mässige Ausdehnung sind die drei besonderen Erfordernisse, die eine Kamera für den genannten Zweck erfüllen soll, aber leider nicht einfach in gleich vollkommenem Masse befriedigen kann, weil eines dem anderen etwas im Wege steht.

Die eigentlichen Stativ- oder Reisekameras, die nur mit Stativ verwendbar sind, schalten in der Regel ganz aus. Es kommen zunächst die Klappkameras in Betracht, die zusammengeklappt nicht so viel Raum wie die Stativapparate einnehmen und leicht aufnahmebereit gemacht werden. Beim Aufklappen schiebt sich meist, was sehr angenehm ist, das Objektiv in die Lage für Aufnahmen von weiter entfernten Gegenständen (Einstellung auf Unendlich). Ist das Objektiv durch ein anderes ausgewechselt worden, so muss man sich vergewissern, ob auch die Einstellung noch stimmt.

Die Flach- oder Rocktaschenkameras legen ihr besonderes Gewicht auf ein möglichst flaches Zusammenlegen. Da dies aber doch ohne Einbusse anderer, nützlicher Eigenschaften nicht möglich ist, so kann nicht zu dieser Art sonderlich geraten werden.

Man nehme nur Klappkameras, die doppelten Auszug besitzen, damit man auch die Hinterlinse wie Objektive grösserer Brennweiten benutzen kann.

Empfehlenswert sind Klappkameras, die gleichzeitig auch für Films (Roll- oder Flachfilms) benutzt werden. Diese Films haben das Angenehme, dass sie leicht von Gewicht und leicht auswechselbar sind (ohne viele Kassetten); wenn man gute und frische Waren benutzt, wird man auch die verschiedenen Misslichkeiten, die sich zuweilen bei Films bemerkbar machen, vermeiden können.

Eine Abart der Klappkameras bilden die Spreizenkameras. Durch die Verbindung des Vorderteiles mit dem Hinterteile mittels Scherenspreizen ist eine bessere Festigkeit und Dauerhaftigkeit gewährleistet, besonders bei den grösseren Apparaten. Sie eignen sich deshalb auch, im Gegensatz zu den anderen Kameras, bei denen nur das Klappbrett (Laufbrett) die Verbindung hält, gleich gut für Hoch- und Queraufnahmen. Die anderen Klappapparate sind in ihrem Bau entweder nur für Hoch- oder nur für Queraufnahmen eingerichtet, und Aufnahmen in anderer Richtung sind, wenn auch zur Not, so doch schlecht zu machen.

Die Spreizenkameras beschränken jedoch teilweise, nicht alle, die Verwendbarkeit auf ein Objektiv einer bestimmten Brennweite. Grössere Brennweiten können dann allerdings mit Hilfe eines Kamera-Ansatzes Verwendung finden. Ferner können zu Spreizenkameras auch vielfach Wechselkassetten benutzt werden, durch die Raumersparnisse zu erzielen sind. In der Regel sind diese Apparate mit Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte versehen, der hier leichter als bei den übrigen Kameras anzubringen ist.

Einen grösseren Raum nehmen die Magazin-, Kasten- und Detektivkameras ein, die aber nur in den besseren Ausführungen auch für Aufnahmen der bezeichneten Art einigermassen geeignet sind. Sie lassen verschiedene wichtige Vorteile vermissen, brauchen aber nicht aufgeklappt zu werden, sind daher schneller aufnahmebereit und können gleichzeitig mit 6 oder 12 Platten „geladen“ werden, was auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist. Dagegen ermöglichen sie kein Einstellen nach der Mattscheibe, sind also weniger für andere Zwecke brauchbar. Die Klapp- und Spreizenkameras sind auch für Mattscheibeneinstellung zu gebrauchen.

Der „Kriegsphotograph“ hat meist nicht die Musse oder Möglichkeit dazu, sich einen günstigen Standort nach allen Regeln der Kunst auszusuchen, er ist an die einmal gegebenen Verhältnisse gebunden. Daher ist es sehr empfehlenswert, wenn das Objektiv sich in weitem Masse nach oben und unten verschieben lässt. Wir können dann leichter für gute Bild-

verteilung sorgen und auch besonders stürzende Linien besser vermeiden, die bekanntlich durch schräges Halten der Kamera entstehen. Windschiefe Gebäude verunzieren auch als unwichtiges Beiwerk sonst gut gelungene Sportaufnahmen. Seitliche Verschiebbarkeit des Objektives ist weniger nötig, ebenso können wir auch bei Kriegsaufnahmen die sonst sehr vorteilhafte Neigbarkeit des Mattscheibenteiles vermissen. Die Einstellskala muss zuverlässig und die Libelle an richtiger Stelle, am Mattscheibenteil, angebracht sein.

Da wir nun bei Kriegsaufnahmen und ähnlichen Gelegenheiten häufig auf das Einstellen nach dem Bildsucher angewiesen sind, so ist demselben grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Der Sucher muss für Hoch- wie für Queraufnahmen den richtigen, genauen Bildausschnitt geben; mindestens ebenso wichtig ist es, dass der Sucher für Durchsicht wie für Aufsicht benutzt werden kann, damit wir, je nach Bedarf, in Kopfhöhe wie in Brusthöhe einstellen können. Sehr praktisch als Aufsichtssucher dünkt mir, gerade für Sportaufnahmen, bei denen man so mancherlei zu beachten hat, der Sellarsucher (von Busch-Rathenow); bei diesem sieht man das Bild seitenrichtig und nicht seitenverkehrt, wie der Brillantsucher es zeigt. Mit einem seitenverkehrten Bilde ist auch eine seitenverkehrte Bewegungsrichtung verbunden, was sehr lästig ist, wenn wir den Apparat dem sich bewegenden Objekt nachführen müssen. Wenn wir uns auch mit der Zeit an das umgekehrte Nachführen des Apparates einigermassen gewöhnen können, so werden wir es dennoch allzu leicht im Eifer des Gefechtes (meist in übertragener, manchmal aber auch in wörtlicher Bedeutung) falsch machen.

Den Wunsch, das Bild wie bei Mattscheibeneinstellung in natürlicher Grösse sehen und scharf einstellen zu können und gleichzeitig doch, wie bei den kleinen Bildsuchern ohne weiteres, jeden Augenblick die Aufnahme machen zu können, hat zur Einführung der Spiegelreflexkameras geführt. Bei diesen kann auf der Oberseite der Kamera, die mit Lichtschirm versehen ist, das Bild in richtiger Grösse betrachtet und eingestellt werden. Bei Auslösung des Verschlusses legt der schräge Spiegel im Innern, der das Bild nach der oberen Mattscheibe wirft, die lichtempfindliche Platte frei. Neuerdings hat man auch versucht, statt eines besonderen Spiegels die vordere Seite des Schlitzverschlussvorhanges als spiegelnde Fläche zu benutzen.

Die Spiegelreflexkameras, die zwar nicht viel zusammengeklappt werden können, sind jedenfalls für Kriegsphotographie sehr geeignet; sie können auch teilweise mit Wechselkassetten benutzt werden. (Schluss folgt.)

Aus der Praxis des Photographen. [Nachdruck verboten.]

Hydrochinonentwickler für Strichaufnahmen. Zur Entwicklung von Strichaufnahmen auf schwachempfindlichen oder photomechanischen Trockenplatten benötigt man einen sehr hart arbeitenden Entwickler, und ist der mit Hydrochinon zubereitete immer noch am besten, weil er neben der Klarheit der Striche eine ziemlich schwarze, d. h. undurchsichtige Deckung der Flächen ergibt. Zum Ansetzen des Entwicklers benutzt man entweder destilliertes oder weiches Wasser, und eignet sich hierzu ganz ausgezeichnet das Regenwasser, welches vor der Verwendung gut abgekocht und abgekühlt werden soll, denn dann ist es reiner noch als manches destillierte Wasser. Auch für die anderen Bäder (Tonfixier-, Fixierbäder usw.) soll man nur absolut reines Wasser gebrauchen, denn nur dann können sie ihre volle Wirkung ausüben. Das abgekochte und abgekühlte Regenwasser hält sich sehr lange Zeit frisch, wenn es in grossen Flaschen, gut verkort, in kaltem Raum und geschützt vor dem Licht aufbewahrt wird.

Zum Entwickleransetzen für Strichaufnahmen benutze ich die folgende Vorschrift, welche fast bei allen photomechanischen Trockenplatten die besten Resultate ergeben hat: 1. $^1/_4$ Liter des obigen oder destillierten Wassers, 25 g bestes Natriumsulfit und 5 g reines, unverdorbenes Hydrochinon. 2. $^1/_4$ Liter desselben Wassers und 25 g kohlensaures Kali, und wenn alles in den zwei Flaschen gelöst ist, kann man den Entwickler, und zwar je gleiche Teile 1 und 2, kurz vor dem Gebrauch vermischen. Es können mehrere Aufnahmen am gleichen Tage hervorgerufen werden, doch aufbewahrt soll der vermischte, besonders aber der gebrauchte Entwickler niemals werden. Die beiden Lösungen 1 und 2 müssen in kühlem, hauptsächlich aber in dunklem Raume verwahrt werden, denn das Tageslicht verursacht eine baldige Zersetzung bezw. das Trübwerden. M.

Das Geschmeidigermachen der Zaponlacke. Der selbsterzeugte sowie der käufliche Zaponlack hat fast durchschnittlich den Fehler an sich, dass er nach dem Trocknen etwas zu hart und spröde ist, wodurch er sehr leicht zum Reissen und Springen neigt, sobald die damit bestrichenen Bilder, Papiere usw. gefalzt oder auch nur irgendwie gebogen oder geknickt

werden, wodurch dann nicht selten die Bildschichten Verletzungen erhalten.

Um den allzu spröden harten Lacken mehr Biegsamkeit und Geschmeidigkeit zu verleihen, gibt man zu etwa 250 ccm Lack (d. i. $^1/_4$ Liter) etwa eine halbe oder ganze Erbse gross bestes, goldgelbes venezianisches Terpentinharz, oder es sind höchstens 2 bis 3 Tropfen bestes Rizinusöl zu gebrauchen, doch scheint es mir, als wäre das venezianische Terpentin bei den angestellten Versuchen geeigneter; es kommt natürlich auf die Qualität des Zaponlackes, bezw. der Lösungsmittel an, wie sich diese zu den benannten Beimischungen verhalten. Die vorherige Aufstellung eines kleinen Versuchsquantums ist deshalb anzuraten. M.

Innungswesen.

Der Pfälzische Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz, zog bei Gründung den Buchhändler und Buchbinder J. R. in G. (Pfalz) zur Mitgliedschaft heran, liess aber später nach erfolgten Aufklärungen und auf Entscheid der Aufsichtsbehörde, des Königl. Bezirksamtes Kaiserslautern, R. als Mitglied wieder fallen. R. stellte sich zu dem Prozess einen Anwalt, und das Königl. Bezirksamt verurteilte die Innung zur Tragung der Anwaltskosten. Auf Beschwerde seitens der Innung bei der Königl. Regierung der Pfalz fällte diese jedoch nachfolgende Entscheidung:

Nr. e 1993.
Königl. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Speyer, den 30. Oktober 1914.

An
das Königl. Bezirksamt Kaiserslautern.

Aus Anlass der Beschwerde des Vorstandes des Pfälzischen Photographen-Bundes, Zwangsinnung mit dem Sitze in Kaiserslautern, gegen den Beschluss des Königl. Bezirksamts Kaiserslautern vom 23. Februar 1914 wird dieser Beschluss mit dem Abmasse bestätigt, dass die dem Buchhändler und Buchbinder J. R. in G. für die anwaltschaftliche Vertretung erwachsenen Kosten diesem zur Selbsttragung überwiesen werden.

Hierfür waren folgende Erwägungen massgebend: Das Königl. Bezirksamt hat mit Recht der Zwangsinnung Pfälzischer Photographen-Bund, die auf Grund ihres Anerkenntnisses als unterliegender Teil zu erachten ist, die Kosten des gemäss Art. 234, Ziff. 9, des bayerischen Gebührengesetzes gebührenfreien Verfahrens aufgebürdet. Dieser Ausspruch entspricht den für die Kostenpflicht in Verwaltungssachen und Verwaltungsrechtssachen in Bayern geltenden Grundsätzen. Eine hiervon abweichende reichsgesetzliche Norm besteht für das Verfahren zu § 100h der Reichsgewerbeordnung nicht. Es ist deshalb auch nicht angängig, wie es die Beschwerdeführerin getan hat, sich auf die Vollzugsvorschriften eines anderen Bundesstaates zur Gewerbenovelle vom 26 Juli 1897 zu berufen. Wenn nach dem Gesagten hiernach an der Pflicht der Zwangsinnung zur Kostentragung festzuhalten ist, waren doch gegebenenfalls die Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung hiervon auszunehmen. Die Reichsgewerbeordnung, insbesondere die Gewerbenovelle vom 26. Juli 1897 stellen an die einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden ein so hohes Mass von Anforderungen in Bezug auf Gesetzeskenntnis und Beachtung von Gesetzesvorschriften, dass ihnen die Geltendmachung von Einwendungen gegen die Beiziehung zu einer Innung auch ohne anwaltschaftliche Hilfe ohne weiteres zugemutet werden kann. Dazu kommt, dass derartige Fragen über Zugehörigkeit zu einer Innung den Gegenstand ständiger Erörterungen in den beteiligten Fachvereinigungen, Berufsgruppen usw., dann in den von vielen Gewerbetreibenden gelesenen Fachzeitschriften bilden, dass ferner den Beteiligten jederzeit die Möglichkeit unentgeltlicher Auskunftserholung bei der Handwerkskammer oder bei den Verwaltungsbehörden geboten ist und schliesslich die Ermittelung des Sachverhaltes in dem Verfahren vor der Aufsichtsbehörde von Amts wegen erfolgt, so dass von einer die Beiziehung einer anwaltschaftlichen Vertretung notwendig machenden Schwierigkeit der Interessenwahrung hier nicht gesprochen werden kann. Tatsächlich hat sich die anwaltschaftliche Tätigkeit vorwürfigenfalls auf die Antragstellung beschränkt, die ebensogut zu behördlichem Protokoll hätte erfolgen können.

Es waren demgemäss die Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung hier von der allgemeinen Pflicht der Zwangsinnung Pfälzischer Photographen-Bund zur Kostentragung auszunehmen und dem Buchbinder und Buchhändler J. R. in G. zur Selbsttragung zu überweisen.

Diese Entscheidung ist gebührenfrei gem. Art. 234, Ziff. 9 des Bayerischen Gebührengesetzes in der Fassung vom 13 Juli 1910. I. V.: Conrad.

Ein unglaubliches Angebot.

Die Kunstanstalten, Versandhäuser und ähnliche unter hochtrabendem Titel auftretende Menschenfreunde, welche dem verehrten Publikum aus reinster Menschenliebe Bilder umsonst anfertigen und natürlich die Photographen dabei auf das schwerste schädigen, machen ihre Angebote bekanntlich meist durch Bilderreisende, da die Zeitungsannoncen nicht mehr genügend Zugkraft haben. Die einzelnen Sammler, die unter einem Oberreisenden stehen, erhalten für jedes zur Gratisanfertigung gesammelte Bild die auf dem Prospekt für Spesen bezeichnete Anzahlung. In den meisten Fällen 85 Pf. bis 1 Mk., für den früheren

Durchschnittspreis von 50 Pf. bekommen die Kunstanstalten keine Sammler mehr, da das Publikum durch die vielen schlechten Erfahrungen und Aufklärungen in den Zeitungen usw. vorsichtiger geworden ist.

Für die Unternehmer kommen dann noch weiter hinzu der Preis für die Printe und die Prozente für den Oberreisenden, meist 33 bis 40 Prozent.

Es sind also zuerst ziemlich erhebliche Unkosten, die im Vertrauen auf die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit des Publikums veranlagt werden müssen, bis der Gewinn durch die Bestellung für sogen. künstlerische Ausarbeitung und Kauf eines Rahmens herauskommt.

In Erfindung neuer Wege, Bestellungen zu erlangen, sind die Unternehmer, so wenig ihre Erzeugnisse sonst mit Kunst etwas zu tun haben, wirklich wahre Künstler.

Ein ganz findiger Kopf hat nun einen neuen Plan ausgetüftelt, wodurch er nicht nur die hohen Kosten für die Bildersammler (85 Pf. bis 1 Mk.) spart, sondern auch gleich das Negativ erhält. Der Mann spekuliert nicht mehr auf die Leichtgläubigkeit des Publikums, sondern rechnet darauf, dass unter den Photographen es eine grosse Zahl derjenigen gibt „die nicht alle werden“.

Der Kriegsplan ist folgender: In Berlin, in schönster Lage, wird ein Geschäftsraum gemietet, und was ja sehr leicht ist, unter einem klangvollen Titel eine G. m. b. H. gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist, von den Kriegsteilnehmern kostenlos photographische Aufnahmen zu machen, um denselben ein bleibendes Andenken zu schaffen. Man sieht, die Gesellschaft hat nur menschenfreundliche Ziele. Sie könnte nun eine Anzahl Leute engagieren, welche die benötigten Auf nahmen anfertigen; sie tut es aber nicht, sondern gibt, nach ihren eigenen Worten, den Photographen Gelegenheit, ein „sehr bedeutendes Geschäft“ zu machen. Auch wieder recht menschenfreundlich! Da wir nach unseren vielen Erfahrungen ein starkes Misstrauen gegen diese Art Menschenfreunde haben, untersuchten wir die Sache, und sieht das glänzende Geschäft für die Photographen doch bedenklich anders aus, als die G. m. b. H. es darstellt.

In Wirklichkeit tut die G. m. b. H. gar nichts, sondern überlässt alle Arbeit dem Photographen. Dieser darf sich an die betreffenden Truppenkommandanturen wenden und um Erlaubnis nachsuchen, die Truppen aufzunehmen. Die Militärbehörden werden in der jetzigen Zeit, wo mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet wird, um die Truppen auszubilden, sicher alles andere tun, als die einzelnen Leute nacheinander photographieren zu lassen.

Ist der Photograph nun glücklich so weit, so verlangt die G. m. b. H. eine Brustbildaufnahme in Visitgrösse, nebst einem unaufgeklebten Abdruck, die genaue Adresse des Dargestellten oder seiner nächsten Angehörigen und, nicht zu vergessen, das Negativ und die vollständige Uebertragung des Urheberrechtes. Die Gesellschaft, die bis jetzt noch nichts getan hat, zeigt sich aber auch erkenntlich und bietet dem Photographen als Entschädigung für seine Mühe, Arbeit, Material und gesetzlichen Rechte das Riesenhonorar von sage und schreibe

fünfzig Pfennigen.

Die Platten will sie mehrere Jahre aufbewahren. Das Andenken besteht, wie sich jeder Leser wohl sofort sagte, in den bekannten Vergrösserungsangeboten. Besonders wird man sich wohl an die Familien der Gefallenen wenden und Vergrösserungen usw. anbieten.

Wie missbilligend die öffentliche Meinung über eine derartige Ausbeutung der Kriegsverluste denkt, ist schon wiederholt in der Tagespresse zum Ausdruck gebracht worden (siehe diese Zeitschrift, S. 517).

Wäre es nicht gar zu traurig, man müsste darüber lachen, wie gering die Leute die Photographen und ihre Fähigkeit, zu rechnen, einschätzen.

Die Bildersammler, unter denen sich alle möglichen verunglückten Existenzen befinden, arbeiten nicht für den Schundpreis von 50 Pf., sondern bekommen bis zum doppelten Preis, wie man ihn den Photographen anzubieten wagt, der nebenbei viel mehr Arbeit leisten, Material liefern muss und auf seine Rechte verzichten soll.

Wenn ein Photograph Aufnahmen gemacht hat, so weiss er selbst, wie er sie praktisch verwerten kann, und braucht er die überklugen Herren der G. m. b. H. nicht dazu. Die einzigste Antwort ist, wenn ein Kollege einen Brief von der G. m. b. H. empfangen sollte:

In den Papierkorb!

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Weihnachtsgaben des Handwerks für die Truppen im Felde.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtet einen Aufruf an alle Kreise des deutschen Handwerks, sich an der Bereitstellung von Weihnachtsgaben für die Truppen im Felde zu beteiligen. Die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern werden je für ihren Bezirk eine Sammelstelle für Weihnachtsliebesgaben einrichten. Die in den Bezirken der 73 Handwerks- und Gewerbekammern nach einheitlichem Plane gesammelten Gaben werden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Verbindung mit der Heeresverwaltung den Truppen im Felde zugeführt werden. Die Durchführung der Sammlung soll in folgender Form erfolgen:

Jede Handwerks- oder Gewerbekammer errichtet eine Sammelstelle für Weihnachtsliebesgaben. Diese Gaben sollen aus Paketen bestehen, die für einen Mann unter beliebiger Auswahl aus der nachstehend zur Kenntnis gebrachten Gabenliste herzustellen sind. Unbenommen bleibt natürlich jedem Spender die Stiftung mehrerer Pakete. Zweckmässig wird jede Gabe mit der Adresse des Spenders im Innern des Paketes versehen. Aeusserlich werden die einzelnen Pakete mit

dem Stempel der Handwerks- oder Gewerbekammer, in deren Bezirk sie gesammelt sind, als besondere Weihnachtsgabe „Spende des Handwerks" gekennzeichnet werden. Die Verpackung der Pakete muss den Vorschriften, die die Feldpost für ihre Weihnachtspakete aufgestellt hat, entsprechen und ist sehr fest und dauerhaft zu wählen.

Die bei jeder Handwerks- oder Gewerbekammer gesammelten Gaben werden mit Hilfe der Eisenbahnverwaltung zu zwei besonderen Transportzügen zusammengestellt werden, von denen der eine für den Osten und der andere für den Westen bestimmt ist. Diese Transporte werden von Beauftragten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages selbst der Heeresverwaltung übergeben werden, die ausdrücklich eine derartige Begleitung genehmigt hat.

Zur Auswahl der einzelnen Gaben durch die Spender schlägt das Kriegsministerium folgendes vor: Handschuhe (warme) — Hosenträger — warme Weste — wollene Strümpfe — Taschentuch — Bleistift mit Hülse — kleines Notizbuch — Briefpapier — Feldpostkarten — Zigarren, Zigaretten — Zigarrentasche — Tabak — Tabakbeutel — Tabakpfeife — Taschenmesser — Nähzeug — Seife — Kamm und kleine Kopfbürste — Kleiderbürste (kleinere) — Zahnbürste — Kerzen — Konserven — Butter — Dauerwurst — trockenen Kuchen — Honigkuchen — Schokolade — Kakao — Marzipan — Keks.

Beigabe alkoholischer Getränke ist nicht erwünscht, da die Heeresverwaltung im Bedarfsfalle solche verausgabt. Es ist nötig, den Inhalt eines jeden Paketes durch einen Vermerk auf seinem Umschlage zu kennzeichnen, um der Heeresleitung die Berücksichtigung tatsächlich vorhandener Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Soldaten zu ermöglichen.

Der letzte Termin für die rechtzeitige Einlieferung der Liebesgaben an die Sammelstelle der Handwerks-(Gewerbe-)Kammer ist der 15. Dezember.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegründet 1863.)

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 130.

Bericht über die Sitzung vom 12. November 1914 im Weihenstephan-Palast.

Die Sitzung wird um $8^1/_2$ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der die zahlreich besuchte Versammlung begrüsst.

Im Anschluss daran bringt der erste Schriftführer einige Schreiben der Handwerkskammer zur Verlesung. In einem derselben erklärt sich der Vorstand der Handwerkskammer bereit, bei gegebener Gelegenheit für die Wünsche des Photographischen Vereins betreffs der Lieferung von Gratisbildern, sowie betreffs des Vergrösserungsschwindels einzutreten. In einem zweiten Schreiben bringt der Vorstand der Handwerkskammer zum Ausdruck, dass er den Wunsch der meisten Photographen, „Ankündigung und Gewährung von Zugaben oder die Ankündigung allein müsse gesetzlich verboten werden", für voll berechtigt halte und dass er jederzeit für dessen Berücksichtigung, soweit es sich um das Photographengewerbe handelt, eintreten werde. Er macht bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, dass auch sämtliche Handwerks- und Gewerbekammern durch den Deutschen Kammertag Stellung gegen das Zugabewesen genommen hätten.

Von der Firma Carl Ernst & Co. sind dem Verein eine grössere Anzahl Kartons in verschiedenen Formaten übergeben worden, die den notleidenden Photographen Ost- und Westpreussens zur Verfügung gestellt werden sollen und an die Zentralstelle, an Herrn Obermeister Willibald Zehr, Elbing, abgesandt worden sind.

Darauf macht Herr Grundner die erfreuliche Mitteilung, dass unser Mitglied, Herr Siele, das Eiserne Kreuz erhalten hat. Eine Glückwunschadresse, die vom Vorstande bereits vorbereitet und von der Firma Eduard Blum ausgeführt war, zirkuliert bei sämtlichen Anwesenden zur Unterschrift.

Durch Herrn Kaiserl. Rat Pietzner ist dem Verein zur Verfügung des Vorstandes der Betrag von 50 Kronen übersandt worden, anlässlich der 25 jährigen Zugehörigkeit des Herrn Pietzner zum Photographischen Verein. Sämtlichen im Felde stehenden Mitgliedern des Vereins, soweit ihre Adressen zu ermitteln waren, wurde von den Vorstandsmitgliedern, die zu diesem Zweck auf ihre Bezüge für die Vorstandssitzungen verzichtet haben, eine Liebesgabe übersandt. Es wird beschlossen, auch den Ertrag der heutigen Büchsensammlung für den gleichen Zweck bereitzustellen. Der Vorsitzende teilt mit, dass für einen bestimmten wohltätigen Zweck eine Dame unseres Vorstandes 50 Mk. gestiftet hat, die entsprechend verwendet worden sind.

Hierauf erhält Herr Fritz Hansen das Wort zu einem Vortrag über Urheberrechts-Irrtümer in der Fachpresse (übertriebene Vorsicht bei Vergrösserungsaufträgen). Herr Hansen führt folgendes aus:

Wiederholt ist in der Fachpresse darauf hingewiesen worden, dass jetzt in der Kriegszeit die Herstellung von Vergrösserungen und sonstigen Reproduktionen nach alten Bildern ein in vielen Fällen sehr willkommener Ersatz für die durch den Krieg entstandenen Ausfälle sein kann. Leider aber wird den Photographen dieses Geschäft erschwert, wenn in Fachblättern unter missverständlicher Berufung auf das Urheberrecht vor der Uebernahme derartiger Arbeiten gewissermassen gewarnt wird.

So veröffentlichte kürzlich eine bekannte Fachzeitschrift unter dem Titel: „Vorsicht bei zweifelhaften photographischen Aufträgen“, einen Artikel, in dem ausgeführt wurde, dass der Photograph stets nachfragen müsse, ob der Auftraggeber auch Urheber des zu vervielfältigenden Bildes oder bei Personenaufnahmen Besteller ist. Weiter wurde empfohlen, sich diese Versicherung schriftlich geben zu lassen.

Schon bei den ersten Beratungen über die Aenderung des alten Schutzgesetzes im Jahre 1898 wurde ausführlich die Frage erörtert, wie weit es angebracht wäre, das Urheberrecht des Photographen zu beschränken, und hierbei wurde auch insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass dem Photographen die Möglichkeit bleiben müsse, bei Porträts auf Wunsch des Bestellers auch Arbeiten seines Kollegen zu reproduzieren. Man gab dabei unter anderem auch der Erwägung Raum, dass der Photograph häufig Gelegenheit habe, nach Bildern, die von einem anderen gefertigt wurden, für seine Kundschaft Reproduktionen, hauptsächlich Vergrösserungen anzufertigen.

Nach § 18, Abs. 2, darf der Besteller eines Porträts oder dessen Rechtsnachfolger das Porträt nach Belieben vervielfältigen oder vervielfältigen lassen, während dem Urheber die ausschliessliche Befugnis der gewerbsmässigen Verbreitung und Vorführung durch mechanische oder optische Einrichtungen verbleibt. Die nicht gewerbsmässige Vorführung oder Verbreitung steht dem Dargestellten wie jedem anderen hier wieder frei, da eine Beschränkung des Vervielfältigungsrechtes auf den eigenen Gebrauch nicht vorgeschrieben ist.

Während die Vervielfältigung einer Photographie eines beliebigen Gegenstandes nach § 18, Abs. 1, nur zum eigenen Gebrauch gestattet ist und unentgeltlich erfolgen muss, ist die Vervielfältigung eines photographischen Bildnisses durch den Besteller nicht an die Voraussetzung der Unentgeltlichkeit gebunden.

Der Verfasser des Artikels befindet sich nun in einem grossen Irrtum, wenn er annimmt, dass der Photograph bei Vervielfältigungen von Bildnisaufnahmen erst nachfragen muss, ob der, welcher den Auftrag auf Reproduktion erteilt, auch Besteller des Originalbildes ist. Eine solche allgemeine Erkundigungspflicht gibt es nach dem bestehenden Recht nicht, und von dem Regierungsvertreter wurde bei Beratung des Gesetzes in der 124. Sitzung der 11. Legislaturperiode, II. Session des Deutschen Reichstages, am Freitag, den 23. November 1906, ausdrücklich erklärt: „Nur wenn die besonderen Umstände des einzelnen Falles einen offenbaren Verdacht erregen müssen, nur dann ist es an dem, der den Auftrag zur Vervielfältigung bekommt, sich darüber zu vergewissern, ob sein Auftraggeber in der Tat ein Recht dazu hat.“

Jedwedes Risiko in dieser Hinsicht bei der Erteilung eines Auftrages soll und muss der Auftraggeber tragen. Wenn in jedem einzelnen Falle, wo es sich um Vergrösserungen oder sonstige Reproduktionen handelt, der den Auftrag Empfangende immer erst Nachforschungen darüber anstellen sollt, ob der Auftraggeber auch wirklich berechtigt sei, die Vervielfältigung vornehmen zu lassen, so wäre nicht nur in den Vergrösserungsanstalten, sondern auch in jedem anderen photographischen Geschäft ein geordneter Betrieb fast unmöglich, und deshalb ist auch von verschiedenen Seiten der dringende Wunsch geäussert worden, den zu übertriebener Vorsicht führenden Ratschlägen des Verfasser entgegenzutreten. Wenn dies hier nur in einem Punkte geschehen ist, so erklärt sich das daraus, dass es sich um eine für den Geschäftsbetrieb jetzt ausserordentlich wichtige Frage handelt, während die anderen, auch sehr angreifbaren Ausführungen, die der Verfasser über Aktaufnahmen usw. macht, weniger wichtig erscheinen und gelegentlich erörtert werden können. —

An diesen Vortrag, der mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde, schliesst sich eine kurze Diskussion.

Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt behandelt das Thema: „Altes und Neues über das Fixierbad“. Der Vortrag erscheint demnächst als Aufsatz in der „Phot. Chronik“.

Dem Vortragenden, dem sämtliche Zuhörer mit gespanntem Interesse folgten, wird lebhafter Beifall zu teil und der Vorsitzende bringt seinen besonderen Dank Herrn Schmidt gegenüber zum Ausdruck.

Da Herr Max Breuer seinen Projektionsvortrag über Lüttich und das belgische Land auf eine spätere Sitzung verschoben hat, erhält Herr Heinrich Lichte das Wort, um über seinen Streifzug auf den russischen Kriegsschauplatz einen von zahlreichen Bildern begleiteten Vortrag zu halten. Zunächst bringt Herr Lichte einen Brief seines einzigen Sohnes, der die Kämpfe bei Dixmuiden mitgemacht hat, zur Verlesung, und wenn auch alle Anwesenden manches aus diesen Kämpfen aus den Zeitungsberichten bereits erfahren hatten, so bringen sie den lebendigen Schilderungen eines Teilnehmers an diesen Kämpfen doch ein ganz besonders lebhaftes Interesse entgegen.

Hierauf berichtet Herr Lichte von seinen eigenen Erfahrungen auf seinem Streifzuge. Er erzählt in höchst anschaulicher Weise von den Unbequemlichkeiten und Strapazen, die die Teilnehmer an dieser Fahrt, die zum Zwecke der Ueberbringung von Liebesgaben unternommen wurde, auf sich nehmen mussten. Die Wiedergabe kleiner humoristischer Szenen würzt seinen Vortrag, und jeder Hausfrau lacht das Herz im Leibe bei dem Gedanken, dass man in Russland eine gebratene Gans für 4 Mk. und ein fettes Schwein (dieses allerdings in ungebratenem Zustande) für 40 Mk. erstehen könne. Wir atmen im Geiste die schlechte Luft in den russischen Bauernhäusern und freuen uns über die polnischen Juden, die zunächst auf Befehl des russischen Militärs Gräben aufschütten und diese nachher auf deutschen Befehl wieder zuschütten mussten Wir sehen, wie ein findiger Offizier als Schreibunterlage für seine Feldpostkarten den Rücken eines Pferdes benutzt, und lauschten mit gespanntem Atem der äusserst packenden Schilderung einer Schlacht, insbesondere eines Bajonettangriffes. Da Herr Lichte am Schluss seines Vortrages die Mitteilung macht, dass er 8 Tage lang in ungewaschenem Zustande herum-

fahren musste, freuen wir uns, bei näherer Betrachtung seiner Person feststellen zu können, dass er inzwischen Gelegenheit hatte, das Versäumte in reichlichem Masse nachzuholen.

Der starke Beifall, den Herr Grundner noch besonders durch Dankesworte unterstreicht, beweist mit wie lebhafter Anteilnahme alle Anwesenden dem Vortrage gefolgt sind.

Schluss der Sitzung um $11^{1}/_{2}$ Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Trier.

Sitz: Saarbrücken.

Unser verehrtes Bundesmitglied

Herr Photograph Albert Kuban

in Saarbrücken

starb am 21. November im Alter von 45 Jahren und 4 Monaten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Friede seiner Asche!

I. A.: P. Hardy, I. Schriftführer.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Die laut Statut im Herbst d. J. abzuhaltende Innungsversammlung findet des Krieges wegen nicht statt. Die Vorstandsmitglieder, die zum Teil in dieser Versammlung hätten neugewählt werden müssen, bleiben bis auf weiteres im Amt (laut Vorstandsbeschluss vom 16. November 1914). Der Vorstand.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Martin Ehrlich-Dresden, Unteroffizier, Königl. Sächsisches Feldartillerie-Regiment 23 — Julius Einsiedel-München. — Hofphotograph Ernst Gottmann-Heidelberg, Vizefeldwebel, 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Heidelberg, 8. Kompagnie. — Friedr. Herr-Nürnberg, Unteroffizier, Königl. Bayerisches Landsturm-Infanterie-Bataillon Ansbach, 4. Kompagnie, 1. Armeekorps. — J. Jungmann-Strassburg, Vizefeldwebel, 61. Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillon, 1. Kompagnie, 15. Armeekorps. — R. Krull-Aaken a. E., Unteroffizier, 27. Landwehr-Infanterie-Ersatzregiment, 1. Kompagnie, zugeteilt dem 16. Armeekorps. — Paul Papesch-Chemnitz, Landwehr Infanterie-Regiment 104, 47. gemischte Brigade, 10. Kompagnie, 19. Armeekorps. — Chr. Scheel-Kiel, Unteroffizier, 1. Ersatzkompagnie, Infanterie-Regiment 163. — G. Schönebeck-Buer (Westf.). — Th. Schuhmann-Karlsruhe (Bad.), Freiwilliger, Leibgrenadier-Regiment 109. — Karl Stadelmann-Leonberg, Gefreiter, Landwehr-Radfahrer-Reserve-Sanitätskompagnie 54, 54. Division, 27. Armeekorps. — Jul. Stein-Worms, Kraftwagenkolonne. — Hans Winzer-Potschappel b. Dresden, 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Dresden, 45. Brigade, 2. Kompagnie. — Jos. Ant. Zimmermann-Kempten, Landsturm-Bataillon Kempten. — Rich. Nestler-Neidenburg. — C. M. Forneck-Merseburg.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Martin Ehrlich-Dresden. — Ludwig Rothhauer-Nittenau (Oberpfalz).

Personalien.

Gestorben sind Herr Photograph Otto Exner-Naumburg a. Qu. im 30. Lebensjahre und Herr Kgl. Bayr. Hofphotograph Ernst Rudolph-Hof i. B.

Der einzige Sohn des Herrn Hofphotographen Albert Meyer-Hannover, Albert Meyer, Leutnant der Reserve des 9. Jägerbataillons (während des Feldzuges kommandiert zum 57. Infanterieregiment), wird seit dem 12. September nach dem Gefecht bei Fismes bei Reims vermisst. Gefl. Mitteilungen werden herzlichst dankend gegen Erstattung aller Unkosten entgegengenommen von Herrn Hofphotograph Albert Meyer-Hannover, Georgstrasse 24, oder Dresden-A., Zirkusstrasse 2, part.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 177. Herr *Dr. L.* in B. Es soll ein Verfahren geben, um Autotypien von sogen. Gummitüchern mit grosser Vollkommenheit zu drucken, wodurch erhebliche Papierersparnisse erreicht werden sollen. Worin besteht dieses Verfahren?

Antwort zu Frage 177. Hier liegt wohl ein Missverständnis vor. Es handelt sich jedenfalls um den sogen. Offsetdruck. Hierbei wird so verfahren, dass von einem üblichen autotypischen Klischee nicht direkt auf Papier, sondern auf ein elastisches glattes Gummituch gedruckt wird, von welchem dann seinerseits der Abdruck auf Papier irgendwelcher Art bewirkt wird. Die Papierersparnis besteht darin, dass man wegen der Natur des Umdruckes auf viel weniger glatten und daher im allgemeinen billigeren Papieren drucken kann als direkt vom Klischee.

Frage 178. Herr *L. K.* in C. Wie werden die sogen. Briefmarkenporträts hergestellt und worauf beruht die Möglichkeit, gleichzeitig acht bis zwölf Aufnahmen auf einer Platte herzustellen, die dann gemeinsam zu kopieren sind?

Antwort zu Frage 178. Dies Verfahren beruht auf der Verwendung einer entsprechenden Anzahl gleicher, gleichbrennweitiger Objektive, die in die Vorderwand der Kamera eingelassen sind und in gleichem Abstande sich befinden. Das Kamerainnere ist entsprechend unterteilt, so dass die Objektive gleichzeitig arbeiten können, ohne dass die Bildfelder sich überschneiden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 99/100. 13. Dezember. 1914.

Die photographische Ausrüstung für Aufnahmen auf Kriegsschauplätzen, von Strassenszenen usw.

Von Max Frank.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Für Aufnahmen von kriegerischen Ereignissen wird sehr viel ein Schlitzverschluss unmittelbar vor der Platte benutzt. Das aus zwei Gründen. Er ermöglicht sehr kurze Belichtungen und er nützt die Lichtstärke des Objektives ganz aus, aber er hat auch einen sehr grossen Nachteil, er führt nämlich bei schnell bewegten Objekten — für solche ist er ja doch vor allem bestimmt — leicht Verzerrungen herbei, die durch die Art der Wirkung, die allmähliche, streifenweise Belichtung der Platte, verursacht werden.

Dies kann bei Sektorenverschlüssen, die doch immerhin Belichtungen bis $^1/_{800}$ Sekunde gestatten, nicht vorkommen, allerdings lässt ein solcher nicht die Lichtstärke voll zur Geltung kommen, aber das wird man doch in vielen Fällen in Kauf nehmen können. Wenn es mit einer Schnelligkeit von $^1/_{800}$ Sekunde getan ist, und das genügt in der Praxis in den meisten Fällen auch vollständig, so sollen wir dem Sektorenverschluss den Vorzug geben. Um für alles gerüstet zu sein, empfiehlt sich eine Zweiverschlusskamera.

Der Verschluss soll sich auch selbsttätig spannen.

Andere Verschlüsse als die genannten, die wir auch stets nur in guten Ausführungen nehmen und deren Geschwindigkeitsangaben wir auch von Zeit zu Zeit nachprüfen sollen, sind für die Kriegsphotographie im allgemeinen nicht geeignet, weil sie nicht schnell genug arbeiten und auch teilweise keine gleichmässige Beleuchtung des Bildfeldes gestatten.

Die Wahl des Formates entscheiden natürlich zunächst unsere Geldmittel. Aber auch wenn diese unbeschränkt sind, so wird doch $12^1/_2$:16 cm oder 13:18 cm wohl nie überschritten werden können, schon allein deshalb, weil es in den grösseren Formaten gar keine Sportkameras gibt. Sie würden aber auch viel zu unhandlich sein. Wer Lust dazu hat, seine Aufnahmen später zu vergrössern, der kann ruhig ein kleines Format 6:9 cm (oder gar $4^1/_2$:6 cm) nehmen. Mit scharf zeichnenden Objektiven aufgenommene Bilder lassen sich, ohne an Ansehen zu verlieren, auf 9:12 bis 13:18 cm vergrössern. Allerdings hat man dabei den Nachteil, dass man seine Positive nur auf Entwicklungspapieren anfertigen kann. Für Auskopierpapiere wären vergrösserte Negative nötig, deren Anfertigung aber meist nicht ohne Schädigung der Feinheit der Bildzeichnung abgehen wird.

Sollen die Bilder nicht vergrössert werden, so ist doch mindestens eine Grösse von 9:12 cm oder noch besser 10:15 cm nötig; das letztere Format für Postkarten.

Viel zu wenig noch wird für Aufnahmen dieser Art die Stereophotographie benutzt, die doch für den Berufsphotographen oft eine weit vorteilhaftere Ausnützung seiner Aufnahmen ermöglichte, da dabei doch auch Einzelbilder angefertigt werden können. Stereobilder von kriegerischen Einzelheiten würden nicht selten auch für die Kriegstechnik und Kriegswissenschaft von sehr grossem Wert sein und unter Umständen die Beweiskraft der photographischen Aufnahmen sehr erhöhen. Der geschickteste „Komponist" versagt bei Stereoaufnahmen.

Die grösste Rolle spielt bei Kriegsaufnahmen wohl das Objektiv, das doch das Bild liefert. Da es sich hierbei fast stets um stark bewegte Objekte handelt, so können wir die Belichtungsdauer nicht der jeweiligen Helligkeit nach bestimmen, sondern wir müssen uns nach der Bewegungsschnelligkeit des Objektes richten, damit wir auch genügende Schärfe erhalten. Um dabei aber doch stets genügend durchgearbeitete, also keine unterbelichteten Bilder zu erhalten, muss das Objektiv eine genügende Lichtstärke besitzen. Diese muss in den meisten Fällen wenigstens $f/6,8$ betragen; in günstigeren Fällen kommen wir auch mit $f/8$ aus, vielfach aber wird dagegen nur eine Lichtstärke von $f/4,5$ befriedigen können. Es kommt dabei ja auch sehr auf die Lichtempfindlichkeit der Platte an, die die Lichtstärke des Objektives zu ergänzen und zu unterstützen hat.

Die allzu lichtstarken Instrumente, wie z. B. die Porträtobjektive, sind dagegen wieder für Kriegsaufnahmen weniger brauchbar. Sie besitzen

naturgemäss eine zu geringe Tiefe, so dass die bewegten Objekte schwer in die scharfe Einstellzone zu bringen sind. Dann aber haben sie auch einen viel zu kleinen Bildwinkel, verlangen daher für ein bestimmtes Format eine längere Brennweite; sie sind daher auch zu schwer und stören das Gleichgewicht der Kamera, wenn sie sich überhaupt anbringen lassen.

Weiterhin ist Anastigmaten entschieden der Vorzug vor den Aplanaten zu geben. Zwar leisten gute Aplanate auch ganz gute Dienste, aber Anastigmate geben ein weit gleichmässiger beleuchtetes Bildfeld und gleichmässigere Schärfe, während sich bei Aplanaten leicht bei kurzen Momentaufnahmen ein Vignettieren, eine geringere Helligkeit der Randteile des Bildes, zeigt. Das ist aber gerade bei Aufnahmen von bewegten Gegenständen, die lange nicht immer in die Mitte kommen, sehr zu beachten.

Die Brennweite des Objektives soll, um keine zu schlechte Perspektive zu geben, nicht zu klein und wenigstens gleich der Längsseite des benutzten Formates sein.

Bei den Kriegsaufnahmen können wir Aufnahmen gegen das Licht oft gar nicht vermeiden. Deshalb müssen wir an das benutzte Objektiv auch die Forderung stellen, dass es genügend frei von Lichtflecken ist, die sich gern in Gestalt heller, kreisförmiger Stellen zeigen, wenn die Sonne in das Objektiv scheint. Lichtflecke werden bei Abblendung kleiner, aber heller. An sich treten sie um so eher auf, je mehr spiegelnde Flächen, also je mehr Einzelteile das Objektiv besitzt. Daher ist bei unverkitteten Instrumenten ihr Auftreten — theoretisch — eher gegeben. Durch geeignete Konstruktion können sie für die Praxis genügend ausgeschaltet werden.

Bei günstigen Lichtverhältnissen können auch Teleobjektive mit dem Erfolg, dass man viel grössere Wiedergabe erzielt, benutzt werden; kürzere Momentaufnahmen sind jedoch mit ihnen kaum möglich.

Das benutzte lichtempfindliche Material muss hochempfindlich, bei genügend dicker Schicht und genügendem Silberreichtum, und lichthoffrei sein. Auch Gelbempfindlichkeit ist praktisch, um gegebenenfalls mit Gelbscheibe tonrichtigere Wiedergabe zu erzielen; gute Gelbscheiben verlängern die Belichtungszeit nur auf das Zwei- bis Vierfache.

Films sind allerdings wegen ihres leichteren Gewichtes für Kriegsaufnahmen angenehm, aber auch teurer. In Filmpacks kann man ohne grosse Belastung viel Aufnahmematerial mitnehmen.

Muss man — und das ist oft praktisch — unterwegs entwickeln, so empfiehlt sich die Mitnahme von Chemikalien in Patronen- oder Tablettenform.

Die Erfordernisse für Kriegsphotographie sind auch für einen Teil anderer Illustrationsaufnahmen, insbesondere für Sportaufnahmen, massgebend. Dann ist, was sehr betont werden muss, den behördlichen Vorschriften unbedingt Folge zu geben; denn sonst kann es dem Kriegsphotographen schlimm ergehen.

Rundschau.

— Fixierbad für zarte Negative. George Smee empfiehlt in „Wilsons Photographic Magazine" ein einfaches Fixierbad mit Magnesiumsulfatzusatz (Bittersalz), das die zartesten Details im Negativ erhalten soll. Das Bad zeigt eine ganz schwach saure Reaktion; es härtet zugleich die Schicht etwas. Diese Fixierlösung hat folgende Zusammensetzung:

Wasser (warm)	2 Liter,
Magnesiumsulfat	120 g,
Fixiernatron	600 „

Es ist nicht gerade nötig, dass das Wasser dazu heiss ist; die Lösung wird entweder in einer grossen Glasflasche oder in einem Steinkrug vorgenommen. Nach Lösung der Salze ist die Flüssigkeit zu filtrieren oder zu dekantieren.

Dieses Fixierbad ist von Smee bei 24 bis 27 Grad C andauernd verwendet worden, ohne irgend welche Nachteile zu offenbaren. Das Magnesiumsulfat wirkt als ein mildes Härtungsmittel, ohne die fixierenden Eigenschaften des Hyposulfits zu beeinträchtigen. Kein Kräuseln der Schicht wurde wahrgenommen, obgleich plötzliche Temperaturwechsel, vom Fixierbad zur Wässerung, statthatten. Die in dem Bade fixierten Negative zeigten weder in den hohen Lichtern, noch in den Schatten irgend welchen Detailsverlust.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Zusammensetzung des Fixierbades einen gewissen Anteil an dem resultierenden Charakter des Negativs hat, und dieser wieder auf das Resultat der Kopie. Sobald das Fixierbad nicht mehr genügend flott arbeitet, ist dasselbe ausser Benutzung zu stellen.

Aus der Praxis des Photographen.

Mit Aquarellfarbe übermalte Photographien gegen Feuchtigkeit zu schützen. Mit Aquarellfarben (glyzerinhaltige Wasserfarben) übermalte Photographien oder sonstige Drucke, Zeichnungen usw. haben den unangenehmen Nachteil, dass sie bei feuchter Witterung sich

sogar sehr leicht verwischen lassen, auch wenn die Malereien schon lange Zeit fertiggestellt worden sind. Das in den Farben enthaltene Glyzerin, auch wenn es nur in bescheidenem Masse bei der Herstellung gebraucht wurde, verursacht das fortwährende Anziehen von Feuchtigkeit aus der Luft, und kann dem nur dadurch abgeholfen werden, dass man die Malereien mit einem guten Firnis überzieht, der die Luftfeuchtigkeit völlig abhält.

Als vorzüglich bewährt sich der beste Politurlack, der nur aus hochprozentigem (90 bis 95 prozentigem) Alkohol und dem reinsten Schellack hergestellt sein darf, denn wenn ein stark wasserhaltiger, also schwachprozentigen Spiritus gebraucht wird, dann kann sich während des Ueberstreichens sogar das Auflösen und Verschmieren der Farben einstellen, was sich eben nur durch Verwendung des besten Politurlackes vermeiden lässt. Das Aufstreichen des Lackes hat mit einem weichen, sehr feinen Haarpinsel in der Art zu geschehen, dass man den Lack mindestens fünf- bis sechsmal in dünnen, sparsamen Lagen aufstreicht, denn nur so ist es möglich, einen sehr gleichmässigen, schön glänzenden Ueberzug zu erhalten, der sich als schmiegsam, d. h. nicht als spröde und brüchig erweist. Der Politurlack ist gebrauchsfertig in Instrumentenhandlungen oder den grösseren Lackfabriken käuflich, und ist derselbe fast farblos und glasig durchsichtig beim Aufstreichen.

Als Behälter ist eine ziemlich weithalsige Flasche zu benutzen, damit das Lackieren aus der Flasche heraus erfolgen kann, und muss demnach auch der Pinsel entsprechend gewählt werden. Die Flasche ist ausser Gebrauch gut zu verkorken, um das Eindicken und das Verstauben des Lackes zu verhüten.

Statt des Politurlackes kann der folgende Lackfirnis benutzt werden, der aus etwa 85 g bestem, reinstem Sandarak, 35 g desgleichen Mastix und 4 g Kampfer besteht. Die beiden Harze sind zuerst fein zu pulverisieren, und gibt man dann alles in eine entsprechend grosse, sehr reine Flasche, in der $1\frac{1}{2}$ Liter hochprozentiger Weingeist enthalten ist. Nach längerem Stehen an einer mässig warmen Stelle und sehr häufigem Umschütteln lösen sich die Harze gänzlich, und nur die etwaigen Verschmutzungen des Harzes setzen sich zu Boden. Je älter der Lack ist, um so reiner wird er, und man schüttet davon nur immer so viel auf einen Teller, als zum sofortigen Lackieren gerade gebraucht wird. Man soll beim Ausgiessen vorsichtig sein, um nicht den Bodensatz aufzurühren, der auf den Bildern ein körniges, trübes Aussehen verursachen kann.

Die Anstriche sind gut elastisch, ohne zum Reissen oder Abspringen zu neigen, und treten bei diesem, sowie beim Politurlack alle Farben sehr lebhaft und frisch hervor. Der Lack trocknet mit nicht zu starkem Glanze. Es genügt, wenn nur ganz dünne, d. h. etwas magere Aufstriche gemacht werden, welche mittels eines weichen, breiten Pinsels sehr leicht erzielbar sind. Das Trocknen geht sehr rasch vonstatten, und soll das Lackieren und Trocknen in gut erwärmten Räumen geschehen, denn im Kühlen erstarrt der Lack, und die Anstriche werden fleckig und trübe. M.

Innungswesen.

Der Pfälzische Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz, hatte den Händler L. Sch. in L. (Pfalz) bei Gründung der Innung als Mitglied herangezogen. Sch. wehrte sich aber, und das Königl. Bezirksamt gab Sch. auch recht, indem er von der Zugehörigkeit zur Innung freigesprochen wurde. Hiergegen legte der Innungsausschuss Beschwerde bei der Königl. Regierung der Pfalz ein, welche der Innung recht gegeben hat. Die Entscheidung lautet:

Nr. e 2190.
Königl. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Speyer, den 2. November 1914.

An
das Königl. Bezirksamt Kaiserslautern.

Aus Anlass der Beschwerde des Vorstandes des Pfälzischen Photographen-Bundes, Zwangsinnung für die Pfalz, vom 26 März 1914 gegen den Beschluss des Königl. Bezirksamts Kaiserslautern vom 28. Februar 1914 beschliesst die Königl. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz unter Abänderung dieses Beschlusses in zweiter und letzter Instanz:

1. Der Händler mit Drogen- und photographischen Artikeln, A. Sch. in L., gehört dem Pfälzischen Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz, als Mitglied an.

2. A. Sch. trägt die Kosten des Verfahrens erster und zweiter Instanz.

3. Gebühren bleiben ausser Ansatz.

Gründe.

Das Königl. Bezirksamt Kaiserslautern hat in seinem Beschluss vom 28. Februar d. J., auf dessen Sachdarstellung hiermit Bezug genommen wird, die von dem Pfälzischen Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz, in Anspruch genommene Mitgliedschaft des Drogisten und Händlers mit photographischen Artikeln A. Sch. in L. aus zwei Gründen verneint:

a) In Ansehung der von Sch. dem Photographen W. in L. auf telephonische Anfrage zugesagten Uebernahme der Entwicklung von fünf Dutzend Filmpacks (d. i. 720 Aufnahmen), dann in Ansehung der Lieferung

einer grösseren Menge photographischer Ansichtskarten, darstellend das Kinderferienheim der Stadt Ludwigshafen, sei ein Nachweis dafür, dass Sch. diese Arbeiten selbst ausgeführt, bezw. zur Selbstausführung übernommen habe, nicht erbracht und komme daher Sch. nicht als Photograph, sondern lediglich als Vermittler photographischer Arbeiten durch einen anderen Photographen in Betracht, welch letzterer, wenn er sein Handwerk in der Pfalz ausübe, seinerseits der Innung anzugehören hätte.

b) Soweit Sch. jedoch entwickle, kopiere und vergrössere (was unzweifelhaft Tätigkeiten des Photographenhandwerks seien, wobei die mehr oder minder fachgemässe Vollendung der Erzeugnisse belanglos sei, erfolge dies lediglich im Zusammenhang mit seinem Handel mit photographischen Artikeln als Hilfstätigkeit für diesen unter Beschränkung auf dessen Kundenkreis, und ohne dass damit eine Absicht gewerblichen Gewinns verbunden sei und ohne dass Sch. das Photographenhandwerk als Gewerbe betreibe. Damit fehle aber auch die Voraussetzung seiner Innungszugehörigkeit.

Dem ersten dieser Gründe war in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung beizutreten. Handwerker ist, wer ein Handwerk dergestalt betreibt, dass er sich an dem technischen Hergang der Warenerzeugung selbst beteiligt, sei es durch unmittelbare Mitarbeit, sei es wenigstens durch Leitung und Aufsichtführung (vergl. Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 19. September 1912, Deutsches Handwerker-Blatt 1913, S. 145). Die vertragliche Uebernahme einer Arbeit zur bedingungsmässigen Ausführung allein begründet daher lediglich ein bürgerrechtliches Verpflichtungsverhältnis zwischen Besteller und Gewerbetreibenden, macht aber letzteren, wenigstens solange nicht aus den besonderen Umständen des Falles auf ein gemeinschaftliches Betriebsverhältnis zwischen Vermittler und Verfertiger der Arbeit geschlossen werden muss, noch nicht zum Handwerker. Die von der Beschwerdeführerin in Anlehnung an einige der Fachzeitschrift „Photogr. Chronik" 1913, S. 216, zu entnehmenden Entscheidungen von Verwaltungsbehörden vertretene abweichende Anschauung findet im Gesetze keine Stütze. Soweit A. Sch. die Ausführungen von photographischen Arbeiten (Entwickeln, Kopieren, Vergrössern) nur vermittelt, kann er daher als Handwerker nicht angesprochen und daher auch zur Innung nicht beigezogen werden.

Dagegen konnte dem zweiten Grunde des bezirksamtlichen Beschlusses im Endergebnis nicht beigepflichtet werden. Die tatsächliche Unterlage für die Entscheidung bildet die von Sch. zu Protokoll des Bürgermeisteramts in L. vom 29. November 1913 gemachte Angabe, dass er, um seinen Handel mit photographischen Artikeln für Amateurbedarf zu fördern, für einige der Kunden das Entwickeln von Platten und Films übernehme, dann auch das Herstellen von Abzügen in geringer Anzahl, ferner die Anfertigung einzelner Vergrösserungen. Dies sind, wie das Königl. Bezirksamt zutreffend annimmt unzweifelhaft Tätigkeiten des Photographenhandwerks ohne Rücksicht auf die mehr oder minder fachgemässe Herstellung der Erzeugnisse und ohne Rücksicht darauf, dass diese Arbeiten nur einen Teil des Tätigkeitsfeldes eines Photographen ausmachen. Denn die Handwerkseigenschaft geht einem Gewerbebetrieb nicht dadurch verloren, dass nur ein Teil der Handwerksverrichtungen zum Gegenstand eines Spezialbetriebs gemacht wird, wie ja gerade auf dem Gebiete des Photographenwesens diese Spezialisierung stark ausgebildet ist. Andererseits erfordern die von Sch. übernommenen Arbeiten, wenn sie zur Zufriedenheit der Kunden ausgeführt werden sollen, immerhin eine gewisse Geschicklichkeit und Erfahrung und können nicht rein mechanisch, sondern nur bei bestimmten Vorkenntnissen sachgemäss ausgeführt werden. Uebrigens wäre nicht ausser acht zu lassen, dass allerdings Berufstätigkeiten, bei denen zwar eine Materialverarbeitung usw. von Gegenständen vorgenommen wird, bei denen aber eine handwerksmässige Lehrlingsausbildung nicht stattfindet, allerdings nicht zum Handwerk gerechnet werden (siehe Landmann, Komm. z. R. G. O., 6. Aufl., Bd. II, S. 100), dass aber diese Einschränkung nur für solche Betriebsarten gilt, für die dieses Merkmal zutrifft, nicht aber für solche, ihrer Art nach dem Handwerk zuzurechnenden Tätigkeiten, welche im einzelnen Fall in einer handwerksmässig unzulänglichen oder doch wenigstens nicht für die Lehrlingsausbildung ausreichenden Weise ausgeübt werden.

Die von A. Sch. nach vorstehenden Darlegungen ausgeübte handwerkliche Tätigkeit wurde auch gewerbsmässig und selbständig (d. h. nicht als Hilfsgewerbe oder in unbedeutendem Umfange) betrieben. Zum Begriff des Gewerbebetriebs gehört, dass die betreffende Tätigkeit auf Erwerb gerichtet sei und berufsmässig ausgeübt werde. Es kann nun nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass die photographischen Arbeiten des Drogisten Sch. zum Zwecke des Erwerbs erfolgten. Dass die Erwerbshandlung in Förderung der Liebhaberphotographie vorgenommen wurde und wird, ist vollkommen belanglos. Denn nicht Sch. betreibt die Liebhaberphotographie, sondern seine Kundschaft. Seine photographischen Arbeiten sind daher nicht Sport, sondern Geschäft. Dabei kann es auf die Höhe oder Niedrigkeit der von Sch. für seine Arbeiten verlangten Preise keineswegs ankommen. Denn selbst Gratisabgaben nehmen einer Tätigkeit nicht den Gewerbecharakter, wenn sie zur Förderung der Gewerbetätigkeit und damit zur Gewinnerzielung erfolgen. Ist es doch ein alltäglich zu beobachtender Vorgang, dass in Geschäften einzelne Artikel ohne Nutzen oder selbst mit Verlust abgegeben werden, um dafür die Kundschaft desto kauflustiger für andere Einkäufe zu stimmen (vergl. Landmann, Komm. z. R. G. O., 6. Auflage, Bd. I, S. 48 und die dort mitgeteilten Erkenntnisse). So hat auch hier A. Sch. die photographische Tätigkeit des Entwickelns, Kopierens, Vergrösserns usw., wenn auch anscheinend zu niederem Preis, zum Zwecke der Erhaltung und Mehrung seiner Kundschaft, sohin also zur Förderung seines Handelsgewerbes, also gewerblich ausgeübt.

Diese Tätigkeit erfolgte aber auch berufsmässig und selbständig, also nicht bloss gelegentlich oder als Hilfsgewerbe eines anderen Gewerbes. Sch. gibt zwar bei seiner Vernehmung vom 29 November 1913 an, dass die von ihm entwickelten usw. Aufnahmen selbst nie von ihm gemacht seien, sondern von anderen herrühren. Er biete diese Hilfeleistungen nicht öffentlich an, sondern führe sie nur für Amateure, die zu ihm kämen, also für seine Kundschaft, aus. Die ganze Betätigung gelte mehr als Gefälligkeit. Es kämen dafür Preise in Berechnung, die weit davon entfernt seien, den Begriff „gewerbsmässig" zuzulassen. Demgegenüber ist zu bemerken, dass „die Kundschaft" kein rechtlich bestimmbarer, eng begrenzter Personenkreis ist, innerhalb dessen gewerbliche und andere gegenseitige Leistungen als gesellschaftliche Gefälligkeiten betrachtet werden können. Es wird eben jedermann Kunde des Geschäfts, der sich zum Zwecke des Vertragsabschlusses über Waren und Leistungen der dort angebotenen Art in die Geschäftsräume begibt. Wie es der Betrieb eines solchen Geschäftes mit sich bringt, werden jedenfalls Aufträge zu photographischen Arbeiten nicht bloss von denen entgegengenommen, die bereits bisher Waren im Geschäfte gekauft haben, sondern auch von denen, die der Geschäftsinhaber durch Uebernahme der photographischen Arbeiten als künftige Käufer von Waren, an denen er dann besser verdienen kann, zu gewinnen hofft. Und da diese Arbeiten bisher, wenn vielleicht auch nicht in besonders grossem, doch aber auch nicht unerheblichem, jedenfalls mit der Entwicklung des Geschäftes jederzeit erweiterungsfähigem Umfange und in der Absicht der jederzeitigen Wiederholung ausgeübt wurden, steht nicht eine gelegentliche Gefälligkeitstätigkeit, sondern eine berufliche zum Zwecke des Erwerbs erfolgte und darum eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne der Reichsgewerbeordnung in Frage.

Diese Tätigkeit kann aber auch nicht lediglich als Hilfsgewerbe zu dem Handelsgeschäft des Sch. betrachtet werden. Ein Hilfsbetrieb, welcher den Gesetzen des Hauptbetriebs folgt, wird im Sinne der R. G. O. dann anzunehmen sein, wenn es sich um eine lediglich zur Erfüllung des Betriebsbedürfnisses des Hauptbetriebes entfaltete Tätigkeit handelt (vergl. Landmann, Komm. z. R. G. O., 6. Auflage, Bd. II, S. 109 und Entscheidung des Reichsgericht vom 5. Dezember 1905, Regers Sammlung Bd. 26, S. 370). Unter diesen Begriff fällt aber die zur Würdigung stehende Tätigkeit des Drogisten Sch. nicht. Denn irgend eine Steigerung der Leistungen des Hauptbetriebes wird durch diese Tätigkeit nicht bewirkt. Sie ist nicht einmal beschränkt auf die Bearbeitung von Erzeugnissen, z. B. Platten, die aus dem eigenen Handelsgeschäft stammen, wodurch wenigstens ein Interesse des Geschäfts an der Feststellung der Bewährung der Geschäftsartikel in der Praxis begründet werden könnte. Die photographische Tätigkeit Sch.'s vollzieht sich vielmehr nur in einem rein äusserlichen Zusammenhang mit dem Verkaufsgeschäft, stellt sich aber sachlich als ein vollkommen selbständiger, wenn allerdings auch in der Absicht der Förderung des Verkaufsgeschäftes unternommener Betrieb dar. — Die photographische Tätigkeit des A. Sch. begreift sohin alle Merkmale des selbständigen stehenden Gewerbebetriebs in sich. A. Sch. hat sohin der in Kaiserslautern bestehenden, für den ganzen Regierungsbezirk der Pfalz errichteten (R. E. vom 18. April 1913, Nr. 12976 U) Zwangsinnung „Pfälzischer Photographen-Bund" als Mitglied anzugehören.

Der Ausspruch im Kostenpunkt beruht auf der Sachfälligkeit des Beteiligten, der Ausspruch im Gebührenpunkt auf Art. 234, Ziff. 9, des bayerischen Gebührengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1910.

I. V.: Conrad.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.

Die Mitgliedschaft unseres verstorbenen Vorstandsmitgliedes des Herrn Heinrich Ranft-Dresden hat Frau Witwe H. Ranft übernommen.

Der Vorstand.

Kriegsunterstützung des Vereins Schlesischer Fachphotographen.

Der Verein Schlesischer Fachphotographen hat aus seinem Vereinsvermögen den Mitgliedern, welche am Feldzuge teilnehmen, ebenfalls 1200 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Unterstützungen sollen gewährt werden in Form von Darlehnen oder direkten Zuwendungen an Angehörige der Kriegsteilnehmer. Gesuche sind an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn H. Götz-Breslau V zu richten. Ausserdem hat der Verein 50 Mk. für den Nationalen Frauendienst, sowie 100 Mk. für die besonders geschädigten Kollegen in Ostpreussen bewilligt.

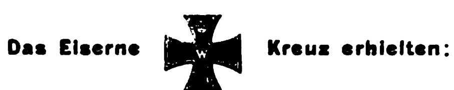
Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Willy Böhling, II. Marine-Luftschiff-Abteilung, 4. Detachement Norden, Ostfriesland. — Hermann Braun-Insterburg. — Paul Finsterbusch-Dresden, 1. Kompagnie, Landwehr-Ersatz-Bataillon 101, z. Z. Graudenz. — Erich Fischer-Dörnitz a. E., Sanitäts-Sergeant, 2. Kompagnie, Reserve-Jäger-Bataillon 14, 28. Reserve-Division, 14. Reservekorps. — C. M. Forneck-Merseburg, Unteroffizier, im Artillerieregiment 21, Munitions-Kolonnen-Abteilung 11. — Friedrich Grossschopff-Insterburg. — J. Jungmann-Strassburg i. Els., Vizefeldwebel, 1. Kompagnie, 1. Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillon Strassburg, XV. Armeekorps, z. Zt. O. U. Cammerage, Bez. Brüssel. — F. Loof-Weinböhla. — Walter Lutkat-Insterburg. — Richard Nesteler, Vizefeldwebel und Fahnenträger, Neidenburg, Reserve-Infanterieregiment 18, 9. Kompagnie, 1. Reserve-Infanterie-Armeekorps, 1. Division,

72. Brigade. — Paul Oberst, Sohn des Photographen Rudolf Oberst in Salzwedel, Kriegsfreiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 217, verwundet bei den Kämpfen an der belgisch-französischen Grenze und gegenwärtig im Lazarett in Salzwedel. — C. Siele-Berlin, Offiziers-Stellvertreter, 4. Ersatz-Division, 9. Ersatz-Brigade, 4. Kompagnie, Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 11. — Kriegsfreiwilliger Volkmann-Insterburg. — Willy Zimmer-Tilsit.

Wir bitten, uns weitere Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils (also genaue Feldpostadresse), damit den bei der Fahne Stehenden von den Zurückgebliebenen Grüsse usw. zugesandt werden können. Ebenso bitten wir, uns Mitteilungen über Auszeichnungen, Beförderungen, Aenderungen der Feldadresse, Verwundungen usw. zusenden zu wollen. Den Abonnenten der „Photogr. Chronik" senden wir ein zweites Exemplar der Zeitschrift kostenlos ins Feld nach.

Verlag der „Photogr. Chronik".



Karl Stadelmann-Leonberg, bei der Reserve-Sanitäts-Kompagnie 34, 27. Armeekorps, 54. Division. — Ferner die Söhne des Hofphotographen Ebel-Bernburg und des Photographen B. Tielemann-Treptow a. R. — Volkmann-Insterburg.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Edmund Franke-Kotzenau, Pr. Schl., Ersatz-Reservist, Infanterieregiment 94 (Oesterreich), gefallen bei Rawaruska (Galizien).

Personalien.

Gestorben ist Herr Photograph Valentin Wolf in Nürnberg.

Auszeichnungen

auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914.

Die k. u. k. Hofphotochemigraphen C. Angerer & Göschl in Wien erhielten für ihre Beteiligung an der Ausstellung den Sächsischen Staatspreis zuerkannt.

Die Liste der Gruppe VII (Photographie) enthält unter anderen folgende Namen: Erster Silberner Preis Max Steckel-Kattowitz, 35. Silberner Preis Max Glauer-Oppeln. Von den 26 bronzenen Preisen bekamen den 8. Herr G. Marx-Glatz, den 17. Fräulein Elfriede Reichelt-Breslau, den 21. Herr Karl Wagner-Gleiwitz. Ferner erhielten Anerkennungsdiplome die Herren Ad. Barth-Gleiwitz und A. Jüttner-Ratibor.

Die Firma Meisenbach Riffarth & Co.-Berlin-München-Leipzig, welche auf der „Bugra" in Leipzig in der mit dem Staatspreise ausgezeichneten Ausstellung des „Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands" reichhaltig vertreten war, stand als Mitglied des Preisgerichts ausser Wettbewerb. Dieses ehrenvolle Amt ist mit der höchsten Auszeichnung gleichbedeutend.

Auch der Verlag Wilhelm Knapp in Halle a. S., welcher auf der „Bugra" in der Abteilung „Fachpresse" ausgestellt hatte, hatte das ehrenvolle Amt, Mitglied des Preisgerichts zu sein und stand als solches ausser Wettbewerb.

Herr Hofphotograph F. Schensky-Helgoland hat die ihm zuerkannte Bronzene Medaille der „Bugra" abgelehnt, um so mehr, als er auf allen grösseren Ausstellungen der letzten Jahre in Deutschland nur erste Preise erhielt.

Aus der Industrie.

Eine von der Firma Max Blochwitz, vormals Georg Rotter-Dresden herausgegebene, äusserst instruktiv illustrierte Broschüre behandelt in ausführlicher Weise die verschiedenen Arten der Benutzung eines neuen, „Das tragbare Atelier" genannten Blitzlicht-Apparates, welcher sich als ein sehr beachtenswertes Mittel zur Erzielung naturwahren Ausdruckes im Bilde erweist. Es gehört zu diesem Apparate ein „tragbarer Reflektor" sinnreicher Konstruktion, dessen Anwendung ebenfalls sehr eingehend in dem Hefte besprochen wird. Wir machen hiermit gern auf diese von der genannten Firma auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellte Broschüre aufmerksam und heben hervor, dass „Das tragbare Atelier" und „Der tragbare Reflektor" einen bemerkenswerten Fortschritt in der Vervollkommnung der Aufnahmemittel für Heim- und Atelierphotographie bedeuten. Die in jeder Hinsicht gut durchdachte Erfindung wird manchem Fachphotographen Gelegenheit geben, neue Wege in seiner Tätigkeit einzuschlagen und dadurch auch seine Erwerbsverhältnisse zu verbessern. O.

Kleine Mitteilungen.

— Itzehoe. Für den Kreis Steinburg ist eine Photographeninnung gegründet worden.

— Die Carl-Zeissstiftung bewilligte 10000 Mk. für einen neuen Lazarettzug der Stadt Jena. Die Gesamtkosten betragen 40000 Mk. Den Rest bringen die Stadtgemeinde und die Einwohnerschaft auf.

— Infolge des grossen Bedarfs der Heeresleitung an Röntgenplatten haben einige Trockenplattenfabriken in der Herstellung dieser Platten einen Ersatz gefunden für den Ausfall, der ihnen infolge des sonst stockenden Absatzes erwächst. st.

— Zur Frage der Kreditgewährung während des Krieges. [Nachdruck verboten.] In einem an die Handelsvertretungen gerichteten Erlass weist der preussische Handelsminister darauf hin, dass auf dem

Gebiete des Kreditwesens nach Ueberwindung mancher unter den ersten Kriegseindrücken erklärlichen Ausschreitungen nunmehr Verhältnisse eingetreten sind, die den ungehemmten Fortgang unseres Wirtschaftslebens gestatten. Bei der durch die Kriegslage gerechtfertigten ruhigeren Auffassung der Dinge — so heisst es in dem Erlasse weiter — muss auf der anderen Seite von den Schuldnern erwartet werden, dass sie ihren Verpflichtungen, soweit es irgend in ihren Kräften steht, pünktlich nachkommen. Für die ungefährdete Weiterführung unseres Wirtschaftslebens ist dies nicht weniger erforderlich als eine sich an das Mass des bisher Ueblichen anschliessende, unter Umständen auch darüber hinausgehende Kreditgewährung. Verschiedene an mich gelangte Eingaben, so schreibt der Minister, und mancherlei sonstige zu meiner Kenntnis gelangte Tatsachen lassen erkennen, dass sich nicht alle Schuldner genügend klar darüber sind, dass sie durch Säumnis in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht nur einzelne Gläubiger, sondern durch die Hemmungen, die auf diese Weise dem Wirtschaftsleben entstehen, auch das Gemeinwohl schädigen. In dem Bestreben, dem entgegenzutreten, rechne ich auf dieselbe fördernde Unterstützung der Handelsvertretungen, wie ich sie bei der Bekämpfung unberechtigter Krediteinschränkung gefunden habe. rd.

— Von dem gegenwärtigen Weltkrieg werden sich spätere Generationen ein lebensvolleres Bild machen können, als von früheren Kriegen, in die unser Land verwickelt war. Denn noch niemals konnte die Photographie zum Festhalten der flüchtigen Ereignisse in so bedeutendem Umfange herangezogen werden wie bei dem grossen Völkerringen unserer Tage. Bei der auf photographischem Gebiete bisher vielfach hervorgetretenen Vorliebe für ausländische Erzeugnisse wäre es nun aber gar nicht ausgeschlossen, dass der eine oder andere der auf den Kriegsschauplätzen zugelassenen Photographen Fabrikate aus Feindesland verarbeitet. Um dem vorzubeugen, hat der stellvertretende Generalstab an die Zulassung von Kriegsphotographen und Kriegskinooperateuren die Bedingung geknüpft, dass zu den Aufnahmen ausschliesslich Erzeugnisse deutschen Ursprungs verwendet werden dürfen. Das bedeutet eine erfreuliche Förderung unserer heimischen Industrie. st.

Gerichtswesen.

Grenzen der Rechte des Schuldners während der Kriegszeit. [Nachdruck verboten.] Nach der Bundesratsverordnung vom 7 August 1914 sind bekanntlich die Gerichte berechtigt, Zahlungsfristen zu bewilligen. Ein Schuldner hatte auf Grund dieser Bestimmung um Einstellung des Vollstreckungsverfahrens gebeten, und seinem Antrage war auch Folge gegeben worden.

Der Gläubiger legte Beschwerde ein, in der er geltend machte, die Bundesratsverordnung schreibe doch vor, dass Zahludgsfrist nur dann zu bewilligen ist, wenn die Lage des Schuldners sie rechtfertigt, und wenn die Zahlungsfrist dem Gläubiger nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt. Letzteres sei im vorliegenden Falle noch gar nicht festgestellt, denn er selber sei in dem Verfahren noch nicht gehört worden.

Das Landgericht I Berlin hat die Beschwerde des Gläubigers für berechtigt anerkannt. Das Gesetz sei nicht so gedacht, dass unter allen Umständen die Schuldner einen Vorteil davon haben sollen. Schon um festzustellen, ob die Zahlungsfrist dem Gläubiger nicht einen unverhältnismässigen Nachteil bringt, müsse das Vollstreckungsgericht auch den Gläubiger regelmässig hören. Das ergibt sich schon daraus, dass der Bewilligung der Zahlungsfrist das ordentliche Prozessverfahren voranzugehen habe. Gewährt das Vollstreckungsgericht — falls nicht etwa der Antrag des Schuldners von vornherein abgelehnt werden muss — eine Einstellung ohne Anhörung des Gläubigers, so liegt ein mit solchem Mangel behaftetes Verfahren vor, dass es auf die Beschwerde des nicht gehörten Gläubigers jedenfalls angezeigt erscheint, die Sache an das Amtsgericht zur weiteren Erledigung zurückzuverweisen (Landgericht I, Berlin 25 T. 1298/14.) rd.

Eingesandt.

Deutscher Heldensaal 1914.

Die „Münchener Illustrierte Zeitung" ersucht in einer Notiz in den „Münchener Neuesten Nachrichten" Angehörige von Gefallenen, Bilder einzusenden, macht aber die Aufnahme der Bilder in ihrem Blatte davon abhängig, dass sie sich, soweit es sich um Bilder von Berufsphotographen handelt, das Vervielfältigungsrecht von den Photographen kostenlos abtreten lassen oder dessen Kosten selbst tragen.

Die unterzeichneten beruflichen Vereinigungen, denen sämtliche Photographen von München und Pasing angehören, machen das Publikum darauf aufmerksam, dass nach dem Gesetz der Urheber allein das Recht hat, Bilder gewerbsmässig zu verbreiten, also geschäftlich auszubeuten, bei Porträts natürlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten. Wenn die „Münchener Illustrierte Zeitung" mit ihrem „Heldensaal" ihre Auflage nahezu verdreifacht, so entspricht es nur dem Rechtlichkeitsgefühl, dass sie auch die Kosten dieser Reklame trägt und nicht diese von den Photographen oder den Angehörigen der Gefallenen tragen lässt. Wir hatten der „Münchener Illustrierten Zeitung" angeboten, uns für den „Heldensaal" mit dem vierten Teil des normalen Preises für das Vervielfältigungsrecht zu begnügen und ein weiteres Viertel einem wohltätigen (Kriegs-)Zweck zuzuführen. Diesen unseren Vorschlag hat die „Münchener Illustrierte Zeitung" abgelehnt.

Die Photographen, welche sich zum Schutz gegen die Ausbeutung durch Verletzung des Urheberrechts in der Illustrationskonvention zusammengeschlossen haben, stehen fest auf dem Standpunkt, dass keine Vervielfältigung, welche einem Dritten zum Gelderwerb dient, umsonst gestattet werden darf. Erwähnt sei

übrigens, dass der Amateur ebensowohl das Urheberrecht an seinen Arbeiten besitzt wie der Fachmann.

Die Illustrations-Konvention München.
Der Süddeutsche Photographen-Verein. Die Münchener Photographische Gesellschaft von 1879. Die Freie Vereinigung der Münchener Fachphotographen.
Die Zwangsinnung für das Photographengewerbe für München und Pasing.

Bücherschau.

Führer und Helden. Federzeichnungen von **Karl Bauer** (28×36 cm). 1914. **Einzelblatt** 50 Pf., zwölf Blätter in geschmackvoller Geschenkmappe 2,50 Mk. **Postkarten** mit verkleinerter Wiedergabe der Bildnisse 10 Pf., vollständige Reihe in künstlerischem Umschlag 1 Mk. **Rahmen**, zu den Kunstblättern passend (28×36 cm), von 1,50 bis 3,50 Mk. Verlag **B. G. Teubner**, Leipzig.

Die Sammlung von Bildnissen unserer „Führer und Helden“ von **Karl Bauer** zeichnet sich dadurch aus, dass sie als das Werk eines bekannten Künstlers den Kern der Persönlichkeit zu packen und sie uns lebensvoll in ihrer Eigenart vor Augen zu stellen vermögen. Was den früheren Bildnisreihen des Künstlers nachgerühmt worden ist, dass sie die Fähigkeit, das Charakteristische herauszuheben, bekunden, dass durch die Tiefe der Auffassung, die Steigerung des psychischen Ausdrucks und die wirksame malerisch-zeichnerische Ausführung als berufener Darsteller hervorragender Männer erscheine, das gilt auch von diesen neuen Bildnissen der Führer und Helden unseres Volkes, deren Wirken und Taten wir vor unseren Augen geschehen sehen. So darf das Werk, das diese Vorkämpfer deutschen Geistes zur Erscheinung bringt, als eindrucksvolle Verkörperung unseres Volkes gelten, wie es in diesen einzigen Tagen bis zum letzten Manne selbst mit an seiner Zukunft schmiedend erscheint! Seine geschmackvolle Ausstattung und seine Preiswürdigkeit wird ihm die weiteste Verbreitung sichern.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort Herrn *W. G.* in K. Wir müssen Sie in diesem Fall auf den Annoncenteil verweisen. Ein Angebot im redaktionellen Teil ist natürlich ausgeschlossen. Eine historisch interessante Kamera kauft das Photochemische Laboratorium der Technischen Hochschule Berlin, falls sie vollständig ist. Geben Sie uns Ihre Adresse.

Frage 179. Herr *N. M.* in St. A. Möchten Sie mir Näheres mitteilen von wo man die Nitralampe beziehen kann?

Antwort zu Frage 179. Unter Nitralampen versteht man die modernen, besonders ökonomischen Glühlampen, bei denen dem Zerstäuben der elektrischen Glühkörper durch eine unter einem gewissen Druck stehende Stickstofffüllung der Birne entgegengearbeitet wird. Diese Lampen, welche sowohl für Projektions-, wie auch Aufnahmezwecke sich immer mehr einführen, verdienen die Aufmerksamkeit der Photographen. Zu beziehen sind sie durch alle grösseren Installationsgeschäfte, sowie direkt von der Auergesellschaft und der A. E. G.

Frage 180. Herr *E. H.* in Spandau. Worin liegt die Ursache des zu langsamen Tonens von Matt- und Chamoispapier, welches stundenlang im Platinbade tont, selbst bei frischem Bade? Der Tonungsprozess ist folgender: Halbstündiges Auschloren in temperiertem und mehrmals gewechseltem Wasser, alsdann 2 Minuten langes Baden in Salzwasser (eine Messerspitze voll auf 1 Liter Wasser). Hierauf 5 Minuten Wässerung und Einweichen der Bilder im Spiritusbad (1 Teil Spiritus und 2 Teile Wasser). Nochmalige Wässerung mit mindestens 5 Minuten und noch längerer Dauer. Das Tonbad (temperiert) ist genau nach Vorschrift (Beko-Matt und Chamois) angesetzt und wird zum Teil mit gebrauchter und filtrierter Lösung vermischt. Die einzeln hineingelegten Bilder werden beständig bewegt und trotz Gebrauches von verschiedenem Platinchlorür (**Schering**, Dr. **Jakobi** usw.) dauert die Tonung oftmals mehrere Stunden. Es erübrigt sich die Bemerkung, dass peinliche Sauberkeit während des Prozesses beachtet wird, da ich die Tonung selbst vornehme.

Antwort zu Frage 180. Das zu träge Tonen im Platinbad kann sehr verschiedene Ursachen haben. Sorgfalt des Photographen vorausgesetzt, kann das destillierte Wasser, mit dem das Bad angesetzt wurde, die Schuld tragen, da schon sehr kleine Verunreinigungen mit organischer Substanz ein Ausfällen des Platins bewirken können. So kann ein Platinbad unwirksam werden, wenn es in der Flasche längere Zeit mit dem Korken in Berührung bleibt. Ausserdem aber kann das Alter des Papiers die Schuld tragen. Alle modernen Papiere tonen früh am schnellsten und ausgiebigsten. Mit längerer Lagerung tonen viele derselben sehr schwer und verbrauchen unverhältnismässig viel Edelmetall, weil schon das Auschloren nicht normal verläuft. Man erkennt dies daran, dass sich auf den fertig getonten Bildern ein mit Watte abwaschbarer schwarzer Niederschlag ansetzt, der wesentlich aus Platinschwarz besteht. — Schliesslich wurde uns jüngst ein Fall bekannt, wo Tonungsversager dadurch eintraten, dass an das Papier oder in das Bad eine Spur fettiger Substanz (Terpentinöl) gelangt war. Beim Eintauchen in das Bad nahm das Papier Spuren der oberflächlichen Fettschicht mit hinein, die jede Tonung aufhoben, da die dünnsten Fettschichten ein Eindringen des Bades in die Bildschicht verhindern.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 101/102. 20. Dezember. 1914.

Rundschau.

— **Aetzimitationen von Werkstattscheiben.** Matt geätztem Glase sehr ähnliche Imitation erzielt man, wenn absolut reiner Kautschuk in ganz kleine Stückchen zerschnitten und diese in reinem Petroleumäther aufgelöst werden. Nach längerem Stehen und öfterem Umschütteln hat sich der letzte Rest des Kautschuks gelöst; man lässt das Ganze einige Tage abstehen, worauf die obere ganz klare Flüssigkeit sehr vorsichtig, ohne dass der Bodensatz aufgerührt wird, in einen anderen weithalsigen Glasbehälter abzufüllen ist. Dann versetzt man die Lösung noch mit durch Weingeist vermischter frischer, d. h. ungekochter Milch, worauf nach gründlichem Umrühren das Mattieren der Gläser stattfinden kann. Die in dieser Weise mattierten Scheiben haben ein mattes, milchglasähnliches Aussehen; der Anstrich hat sich selbst gegen Feuchtigkeit und Kälte gut bewährt. Die bestrichenen Scheiben lässt man einige Zeit trocknen, und müssen die nassen Anstriche vor Staub und Schmutz sehr behütet werden. M.

— **Diapositive auf Glimmer und ähnlichen Materialien.** A. J. Jarman kommt in der „Camera“-Philadelphia Nr. 7 auf die Verwendung des Eisensilberprozesses (Kallitypie) auf Glimmerbasis usw. zurück. — Trotzdem Glimmer als Unterlage für photographische Schichten bis heute keine nennenswerte praktische Einführung erreicht hat — die Eigenschaften des Materials schliessen eben eine ausgedehntere Verarbeitung aus —, so können doch andererseits die gegebenen Schichtenpräparationen auch auf Glas Verwendung finden.

Der Glimmer bezw. das Glas erhält zunächst eine Vorpräparation mit einer vierprozentigen Gelatinelösung; nach Erstarren der Schicht wird dieselbe durch Einlegen in eine fünfprozentige Formaldehydlösung (einige Minuten lang) gehärtet. Nunmehr lässt man die gelatinierte Platte vollkommen trocknen und giesst dann von nachfolgender Lösung auf:

Destilliertes Wasser	120 ccm,
Gelatine	2 g,
Silbernitrat	2,5 g,
Weinsteinsäure	2,5 „
grünes Ammoniumeisenzitrat	12,5 „

Die Lösung wird in der üblichen Weise hergestellt, indem zunächst die Gelatine unter Erwärmen zur Lösung gebracht wird. Das Ganze wird schliesslich filtriert.

Man giesst ein ausreichendes Quantum dieser Eisensilberlösung auf die gelatinierte Platte auf, so dass alle Teile bedeckt sind (die Platte ist dabei in vollkommen horizontaler Lage zu halten), lässt den Ueberschuss ablaufen und stellt nach Erstarren der Schicht die Platte auf einen Bock zum Trocknen (natürlich im Dunkeln).

Die trockenen Platten werden unter dem Negativ bei Tageslicht kopiert (zweckmässige Belichtungsdauer ist auszuprobieren) und in nachstehender Lösung entwickelt:

Oxalsaures Kali	45 g,
phosphorsaures Natron	2 „
Wasser	300 ccm.

Die gut gewässerten Bilder werden nun in einer Lösung von

Wasser	750 ccm,
Natriumsulfit (wasserfrei)	15 g,
Fixiernatron	15 „

fixiert (5 Minuten) und dann zum Schluss wieder gewaschen (5 Minuten).

Jarman gibt auch ein Rezept für eine Chlorsilbergelatine-Emulsion zum Auskopieren:

Destilliertes Wasser	180 ccm,
harte Gelatine	21 g,
Seignettesalz	1 „
Ammoniumchlorid	0,5 g,
Zitronensäure	3 g,
Alaun	3 „
Silbernitrat	6 „

— **Steigerung der Empfindlichkeit im Pigmentdruck.** Eder hat nach „Photogr. Korrespondenz“ über die Steigerung der Empfindlichkeit von chromiertem Pigmentpapier durch Zusatz von verschiedenen Metallsalzen zum Chrombade eine Reihe von Versuchen ausgeführt. Zum Vergleich wurden dreiprozentige Kalium- und Ammoniumbichromat-Lösungen genommen, denen auf je 100 ccm 0,2 g Kupfervitriol oder Manganochlorid bezw. -sulfat beigegeben waren.

Mit reiner Ammoniumbichromat-Lösung resultierte nur eine kaum merklich höhere Empfindlichkeit, wohl aber stärkere Kontraste als mit Kaliumbichromat. Zusatz erwähnter Mangansalze erhöhte die Lichtempfindlichkeit nicht. Kupfervitriol und -chlorid erzeugten eine beträcht-

liche Steigerung der Empfindlichkeit, und zwar um das Drei- bis Vierfache; Klarheit und Gradation des Pigmentbildes blieb gut erhalten. Auch Eisenchlorid erhöhte die Empfindlichkeit, macht aber die Pigmentgelatine schwer löslich; die Bilder hatten starken Schleier und waren unbrauchbar.

Zur Prüfung ihrer Haltbarkeit wurden die verschiedentlich sensibilisierten Pigmentpapiere 3 Tage im Dunkeln bei einer Zimmertemperatur von 25 bis 27 Grad C zurückgelegt. Die Ergebnisse waren: Zusatz von Manganochlorid hatte die Schwerlöslichkeit nicht befördert, hat also konservierend gewirkt; auch die Lichtempfindlichkeit wurde nicht verändert. Die Chrombäder mit Kupfersalzen hatten ihre gesteigerte Lichtempfindlichkeit beibehalten, die Schicht war aber merklich schwerer in warmem Wasser geworden als bei Verwendung von reinen Bichromatlösungen; Zusatz von nur 0,1 Prozent Kupfersalz ergab etwas haltbarere Schichten. Die Papiere mit Eisensalz waren wesentlich schwerer löslich geworden und erwiesen sich praktisch als unbrauchbar.

Aus den obigen Ausführungen resultiert also, dass ein Zusatz von 0,1 bis 0,2 Prozent Kupfervitriol oder -chlorid zu den Chrombädern von Vorteil ist. Eder war zu diesen Versuchen durch eine Arbeit Valentas über den Einfluss verschiedener Salze auf die Empfindlichkeit von Chromat-Fischleimschichten angeregt worden. Valenta hatte konstatiert, dass Kupferchlorid das wirksamste und billigste Mittel zur Erhöhung der Lichtempfindlichkeit erwähnter Schichten ist.

Kriegsbetrachtungen.

Ein gewaltiges Drama entrollt sich vor unseren Augen. Millionen deutscher Männer stehen im Felde gegen mächtige Feinde. Vertrauend auf ihre Kraft und Stärke, nehmen sie begeistert den Kampf auf gegen diejenigen, denen Deutschlands Erfolge ein Dorn im Auge sind, die sich, getrieben von Neid und Habsucht, mit einem Volke tiefsten sittlichen Niveaus auf eine Stufe stellten. Selten hatte das Wort „Deutsch" einen so stolzen Klang wie in diesen schweren Zeiten. Gerade in diesen Augenblicken, da sich der wahre Charakter der Völker offenbarte, hat sich aufrechtes, echt deutsches Wesen wohltuend abgehoben von der Wortbrüchigkeit und der Tücke unserer Feinde. Jeder Deutsche kann sich jetzt mit Stolz als der Angehörige eines Volkes bezeichnen, das vor Gott und der Welt aufrecht und mit reinem Gewissen dasteht.

So ist denn auch das vaterländische Empfinden mit elementarer Wucht zum Durchbruch gekommen. Ein kostbares Gut, das mancher schon teilweise verloren glaubte, ist damit wieder an die Oberfläche gelangt. Wir fühlen uns wieder als wirkliche Deutsche und sind uns als solche unseres Wertes bewusst geworden. Wie Schuppen fiel es uns von den Augen. Wir sahen plötzlich klarer, wir erkannten, wie unsinnig die bisher so vielgestaltig hervorgetretene Vorliebe für alles Ausländische war. Deutsche Männer und Frauen zogen durch die Strassen der Städte und machten Jagd auf Firmenschilder und Anpreisungen, auf denen sich deutsche Arbeit in fremdem Gewandte kundtat. Ueber Nacht waren die Zeiten gewichen, da der Stempel des Auslands den Erfolg begründete.

Das ist eine Wandlung, die gerade für die photographische Industrie von weittragender Bedeutung ist. Hatten doch bisher ausländische Erzeugnisse auf unserem Photomarkte so festen Fuss gefasst, dass ihre Ausschaltung geradezu unmöglich schien. Und doch wird das grosse Völkerringen, dessen Zeugen wir sind, hier von nachhaltiger Wirkung sein. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass den unseren entsprechende Vorgänge auch in den uns feindlichen Ländern — dort sogar oft in geradezu unwürdiger Form — anzutreffen sind, dass also auch die Ausfuhr nach diesen Ländern eine ganz wesentliche Einschränkung erfahren dürfte. Immerhin ist anzunehmen, dass die jetzt vor sich gehende Neuordnung der Dinge für diesen Ausfall auf der einen Seite auch ein Gegengewicht bieten wird. Da ist einmal die weitere Erschliessung des Inlandmarktes, und im Falle unseres endgültigen Sieges, den wir ja alle zuversichtlich erwarten, ist weiterhin anzunehmen, dass unsere Ausfuhr nach neutralen Ländern in gleichem Masse wie Deutschlands Macht und Ansehen zunehmen wird.

Natürlich ist nicht zu verkennen, dass der internationale Güteraustausch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, und dass er nach Beendigung des Krieges zweifelsohne allmählich wieder einsetzen wird. Für unsere Industrie gilt es deshalb, den im Zeichen der jetzigen nationalen Begeisterung gewonnenen Boden nicht wieder zu verlieren. Es ist zu hoffen, dass ihr das im wesentlichen gelingen wird. Die jetzige Zeit wird so manchem, der bisher auf Auslandsfabrikate schwörte, Gelegenheit gegeben haben, sich mit deutschen Erzeugnissen anzufreunden.

Ebenso, wie es heutzutage noch Photographen gibt, die den alten Eisenentwickler als den „besten" Hervorrufer bezeichnen und für modernere Erzeugnisse nichts übrig haben, so wird von mancher Seite befürchtet, dass auch künftig noch mitunter der Hang am Alther-

gebrachten zu gross ist, um das Auslandsfabrikat in allen Fällen zu bannen. Aber diese Befürchtung scheint uns doch zu weitgehend zu sein. Die jetzt eingetretene Entwicklung der Dinge dürfte doch dem guten deutschen Erzeugnis nachhaltig zu seinem Rechte verhelfen.

Jedenfalls bietet die jetzige stille Zeit denjenigen, die bisher Auslandsfabrikate verarbeiteten, hinreichend die Möglichkeit, deutsche Erzeugnisse zu erproben. Der Geschäftsgang in den photographischen Ateliers stockte teilweise fast völlig, und bei Beginn des Krieges waren zumeist ausziehende Krieger, die ihren Angehörigen ein Bild zurücklassen wollen, die einzigen Kunden. Nur das Weihnachtsgeschäft brachte wieder stellenweise eine vorübergehende Belebung. Das photographische Bild ist ja nun eben kein Gebrauchsgegenstand; es kann entbehrt werden, wenn gespart werden muss. So gehört denn die Fachphotographie zu denjenigen Zweigen unseres Erwerbslebens, die die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in besonderem Masse zu fühlen bekommen. Die Wunden, die der Krieg unserem Fache schlägt, werden auch nach Beendigung des Krieges noch längerer Zeit zu ihrer Heilung bedürfen. Wie Kunst und Wissenschaft, so bedarf auch die Photographie, die zwischen beiden steht, zu ihrer Entwicklung des **Friedens**. Wo diese Grundlage fehlt, da kann nur die Hoffnung auf eine bessere Zukunft das ersetzen, was der Augenblick versagt.

st.

Verjährung in der Kriegszeit.

Von Dr. **Hans Lieske** in Leipzig.

Verjährt! Jeder Gläubiger kennt die Macht dieses Wortes. Es entspricht dem Bedürfnisse eines geordneten Verkehrs, der Macht der Zeit ihren Tribut zu zollen und das tatsächlich Abgestorbene auch von Rechts wegen als abgetan zu betrachten. Der Urenkel soll nicht mehr vergilbte Ansprüche seiner Vorfahren zutage fördern müssen. Zum anderen empfahl sich die Verjährung aber auch deshalb, um durch das Gesetz einen Druck zur rechtzeitigen Geltendmachung seiner Rechte auszuüben und damit dem jeglichen wirtschaftlichen Fortkommen hinderlichen Kreditunwesen vorzubeugen, das wir so oft, namentlich in kleingewerblichen Betrieben, beklagenswerterweise finden. Alle diese Gedanken des Gesetzgebers müssen uns für alle Zeiten mit dem Bestehen dieser Rechtseinrichtung, der Verjährung, aussöhnen.

Wie soll es nun aber dem Gläubiger, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Ausübung seiner Rechte gegenüber seinem Schuldner verhindert wird, ergehen? Sollen seine Ansprüche auch rückhaltlos ein Opfer der Zeit werden? Wir wissen ja, dass gerade die Forderungen des täglichen Lebens recht kurzen Verjährungsfristen unterliegen. Mag auch das Gesetz den Satz aufstellen: „Die regelmässige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre“, so sind es doch in der Hauptsache weit kürzere, meist zwei- und vierjährige Zeiträume, die uns für die Einziehung unserer Aussenstände gegeben werden. In 2 Jahren verjähren, so sagt das Gesetz, die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Lieferungen von Waren und Ausführungen von Arbeiten, der Land- und Forstwirtschaft für den Verkauf ihrer Erzeugnisse, der Spediteure wegen ihres Frachtlohns, der gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter, wegen ihrer Vergütungen, der Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte wegen ihrer Honorare; eine ganze Reihe weiterer Ansprüche folgt. Die vierjährige Verjährungsfrist ist vorgeschrieben für Zinsenrückstände, für Miet- und Pachtzinsen, für Unterhaltsbeiträge, für die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden, sowie der Land- und Forstwirte dann, wenn die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgen. Drei Jahre ist den Forderungen aus vorsätzlich oder fahrlässig begangenen unerlaubten Handlungen gegeben, und wenn nun der Gläubiger den säumigen Schuldner vor Jahresende nicht mehr fassen kann, weil er in Feindesland dem Vaterland seine Dienste widmen muss? Es wäre hart und unbillig gewesen, wenn ihm hier das Recht seinen Schutz versagt hätte. Die Kriegsnotgesetze bestimmen deshalb, dass die Verjährung zu gunsten aller Militärpersonen und ihrer Gegner bis zur Beendigung des Kriegszustandes, oder, sofern sich das Militärverhältnis vorher erledigt hat, bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes „gehemmt“ ist. Die Wirkung der Hemmung der Verjährung ist die, dass die Zeit, während deren dieselbe dauert, in die gesetzlichen Verjährungsfristen nicht mit eingerechnet wird. Die Verjährung ruht somit während des Kriegszustandes bezw. während des Bestehens des Verhältnisses, und kann deshalb während dieser Zeit sich auch nie und nimmer vollenden.

Wem diese Hemmung der Verjährung zugute kommt, führt das Gesetz noch genauer aus. Sie betrifft alle diejenigen Personen, welche

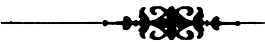
1. vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehören;
2. sich dienstlich aus Anlass der Kriegsführung des Reichs im Auslande aufhalten;
3. sich als Kriegsgefangene oder Geiseln in der Gewalt des Feindes befinden.

Die Frage, ob eine Person vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen Teilen der Land- oder Seemacht gehört, wird naturgemäss der Prüfung des einzelnen Falles überlassen werden müssen. Eine solche Zugehörigkeit wird namentlich

für die Personen nicht anzurechnen sein, die sich lediglich ihres privaten Erwerbes halber einem mobilen Truppenteile anschliessen. Andererseits kann selbstverständlich auch eine rein private Tätigkeit, wie z. B. die der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege, wenn sie mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der zuständigen Stelle bei einem mobilen Truppenteile erfolgt, die vom Gesetz geforderte Zugehörigkeit begründen.

Die Hemmungszeit beginnt regelmässig, wie wir schon oben andeutungsweise gesehen haben, mit dem Eintritt des vom Gesetz erforderten Militärverhältnisses. Befand sich jemand an dem Tage des Erlasses der wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen bereits in diesem Verhältnis, so hat die Hemmung als mit diesem Tage, das ist der 4. August 1914, als eingetreten zu gelten. Dementsprechend hört die Verjährungshemmung auf mit der Beendigung des massgebenden Zustandes, spätestens aber mit der Beendigung des Kriegszustandes überhaupt. Wann ist nun aber der Kriegszustand als beendet anzusehen? Das Kriegsgesetz gibt auch auf diese Frage eine unzweideutige Antwort und bestimmt, dass dieser Zeitpunkt durch ausdrückliche kaiserliche Verordnung festgesetzt werden soll. Es ist also nicht etwa der Friedensschluss der in Betracht kommende Zeitpunkt, dass nunmehr die vor dem Krieg begonnene Verjährung fortläuft. Mit dem Friedensschluss wird ja das Bedürfnis nach einem besonderen Schutze der Angehörigen des Heeres in ungezählten Fällen noch lange nicht beseitigt sein.

Einer Verjährung unterliegen aber nun nicht etwa nur die Forderungen gegenüber unserem Schuldner, die wir gewöhnlich als Aussenstände bezeichnen, mögen sie sich nun im einzelnen Falle als Kaufpreis, Darlehn, Lohn oder sonst wie darstellen. Eine ganze Reihe weiterer Ansprüche hat unser Bürgerliches Gesetzbuch den einschneidenden Wirkungen der Verjährung unterstellt. Hier kommen in Betracht einmal die Gewährsleistungsansprüche des Käufers auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags oder auf Minderung des Kaufpreises, sowie auf Schadenersatz mangels einer zugesicherten Eigenschaft der Kaufsache, die bei beweglichen Sachen in 6 Monaten, von der Ablieferung ab, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an, bei arglistigem Verschweigen eines Fehlers allerdings erst in 30 Jahren verjährt. Die gleichen Fristen gelten für die Ansprüche des Bestellers beim Werkvertrage mit der Massgabe, dass bei Bauwerken eine fünfjährige Frist festgesetzt ist. Schliesslich ist auch den Ersatzansprüchen des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und denen des Mieters auf Ersatz von Verwendungen oder auf Wegnahme einer Einrichtung eine Frist von 6 Monaten gestellt. Auch für alle die Forderungen kommt dem Kriegsteilnehmer der Rechtssatz von der Hemmung der Verjährung zugute.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München-Pasing.

Protokoll der fünften ausserordentlichen Innungsversammlung der Zwangsinnung München-Pasing vom 2. Oktober 1914.

Tagesordnung: Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern. — Wünsche und Anträge.

Herr Hofphotograph Grainer eröffnet 7 Uhr 30 Minuten als dienstältestes Vorstandsmitglied laut Statuten die Versammlung. In kurzen Einleitungsworten betont Herr Grainer, dass die einzelnen Redner sachlich bleiben sollen, persönliche Angriffe würden nicht zugelassen.

Herr Grainer referiert zunächst die Angelegenheit der Firma Obergassner wegen Gratisphotographien während und nach der Mobilmachung und betont, dass auf Antrag des Herrn Obergassner die Innungsvorstandschaft der Zwangsinnung München-Pasing unter Zuziehung des Syndikus Herrn Dr. Hoppe zu einer näheren Untersuchung und Klärung der Angelegenheit Obergassner zusammengetreten sei und folgenden Urteilsspruch fällte. Schriftführer Herr O. Pöckl verliest das Urteil mit nachfolgendem Text:

Das heute zusammengetretene Schiedsgericht der Zwangsinnung für das Photographengewerbe für München-Pasing, bestehend aus den Herren Grainer, Pöckl und Lützel unter Anwesenheit des Herrn Dr. Hoppe, Syndikus der Innung, kommt in Sachen Obergassner zu folgendem Entschluss:

Das Verfahren unbemittelten Soldaten gegenüber, das Herr Obergassner angewendet hat, wurde von dem Schiedsgericht nach genauester Einnahme des Augenscheins, nach praktischer Vorführung des ganzen Vorganges, angefangen von der Bestellung bis zur Fertigstellung der Aufnahme, sowie nach Vernehmung von Zeugen aus dem Geschäft Obergassner als technisch und kaufmännisch vollkommen einwandfrei und korrekt befunden. Es wurden in keinem Falle unbemittelte Kunden blossgestellt oder diese zur Bestellung von unentgeltlichen Bildern ermuntert.

Bezüglich der Bemerkung in dem Artikel der „Münchener Post“ Nr. 217, überschrieben „Geschäftspatriotismus“, dass Herr Obergassner schliesslich gezwungen wurde, sein Amt niederzulegen, stellt das Schiedsgericht heute folgendes fest:

Herr Obergassner hat der Stimmung, resultierend aus den Debatten, Rechnung getragen und hat sein Ehrenamt, hauptsächlich veranlasst durch die heraus-

fordernde Bemerkung eines Mitgliedes, freiwillig niedergelegt.

München, den 24. September 1914.

Grainer.

K. Lützel. Oskar Pöckl. Dr. Hoppe.

Herr Grainer betont, dass Herr Obergassner zweifellos den eigenen Vorstandsbeschluss übertreten hat. Die in dem Passus vorliegende Begriffsverletzung der Standesehre dürfte in den Augen der Juristen nicht standhalten in dieser tragischen Zeit, wenn ein gutes Herz für die Soldaten mitgesprochen hat. Zweifellos seien die geschäftlichen Manipulationen einwandfrei gewesen. Herr Obergassner habe insofern einen Fehler gemacht, indem er sich ungenügend verteidigte. Herr Lusche bittet zu der Sache Obergassner vor Eintritt in die Tagesordnung um Vorlesung des letzten Teiles des Protokolls der vierten ausserordentlichen Innungsversammlung. Er habe den Eindruck, wie wenn Herr Grainer die Sache beschönigen wolle. Die Vorlesung des Protokolls wird vorgenommen und genehmigt. Herr Lusche ist für unbedingte Aufnahme zweier Sätze, die Herr Obergassner gesprochen hat. Auf Antrag des Schriftführers Herrn O. Pöckl werden die Sätze in der stattgehabten Reihenfolge aufgenommen. Herr Traut erklärt, dass er selbst in der letzten Innungsversammlung zur Bestrafung der Firmen wegen Gratisphotographierens der Soldaten während der Mobilmachung die Anregung gegeben habe. An der Sache sei nichts anderes zu machen. Herr Ostermaier findet es ganz selbstverständlich, dass man die Firmen strafe, auch die Firma Ostermaier, wegen Uebertretung des Innungsbeschlusses; allein die Firma Strauss gibt auch Gratisvergrösserungen, und er bittet um Auskunft, wie sich die Sache dann verhält. Herr Traut erklärt, wenn die Sache so sei, müsse man von der Bestrafung absehen. Die Herren Grainer und Pöckl geben bekannt, dass die Sache wegen Festsetzung ortsüblicher Preise, Gratiszugaben usw. zur Rechtsentscheidung seit $1\frac{1}{2}$ Jahren beim Münchener Stadtmagistrat anhängig ist, und trotz überwiesener fremder Entscheidungen als auch Monierungen seitens der Innung noch nicht zur Spruchreife gelangt ist. Die Innungsversammlung beschliesst mit Majorität, bis zu dieser Rechtsentscheidung die Bestrafung der Firmen auszusetzen.

Es wird sodann zu den Neuwahlen (zwei Vorstandsmitglieder) geschritten. Es werden in Vorschlag gebracht die Herren: Schneider, Pettendorfer, Negele, Stuffler, Dittmar, Berne, Böhm, Sanna, Müller. Bekanntgegeben wird, dass, wer mit seinem Innungsbeitrag im Rückstande ist, kein Wahlrecht besitzt.

Es wurden gewählt die Herren: Hofphotograph Bernh. Dittmar mit 39, Pettendorfer mit 18, unbeschrieben 9, ungültig 3 Stimmen. Herr Hofphotograph Dittmar übernimmt im Vorstand den stellvertretenden Obermeister, Herr Pettendorfer das Amt des Kassierers.

Herr Traut regt an, dass sich Leute hier viel mit Photographieren befassen, die noch nicht in der Innung sind. Er bittet die Vorstandschaft, sich dieser Herren noch anzunehmen.

Herr Schirmer ersucht, aus der Innung gestrichen zu werden, sonst unterwühlt er dieselbe, wo er nur kann. Auf Anfrage gibt er zu, dass er die Photographie als Buchhändler mit als Gewerbe angemeldet habe.

Herr Traut bittet, dass den jetzt zahlreich auftauchenden Vergrösserungshyänen, die treppauf und treppab laufen, um Aufträge speziell von Gefallenen zu erhalten, von seiten der Zwangsinnung mit aufklärenden Annoncen entgegengetreten wird. Herr Traut leitet noch eine Sammlung für einen aus Frankreich ausgewiesenen Kollegen ein, die einen Betrag von 25 Mk. ergibt. Herr Traut gibt noch bekannt, dass die der Münchner Konvention angehörenden Photographen von seiten der Redaktion der „Münchener Illustrierten Zeitung" nach einem neuen Uebereinkommen 5 Mk. für das Reproduktionsrecht ihrer Bilder erhalten.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

Stellvertr. Obermeister: B. Dittmar. Schriftführer: Oscar Pöckl.

Nachdem die Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Gewerbetreibenden sich für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird zum 1. April 1915 eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und der Stadt Friedrichstadt mit dem Sitz in Husum errichtet.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Leopold Fine-Dieburg, Wehrmann im Landwehr-Infanterie-Regiment 87, 16. Kompagnie, 18. Armeekorps, 21. Division. — Karl Schatzmann, Photograph in Potsdam, Gefreiter im III. Landsturm-Bataillon Potsdam, 12. Kompagnie, Etappen-Inspektion 7.

Wir bitten, uns weitere Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils (also genaue Feldpostadresse), damit den bei der Fahne Stehenden von den Zurückgebliebenen Grüsse usw. zugesandt werden können. Ebenso bitten wir, uns Mitteilungen über Auszeichnungen, Beförderungen, Aenderungen der Feldadresse, Verwundungen usw. zusenden zu wollen. Den Abonnenten der „Photogr. Chronik" senden wir ein zweites Exemplar der Zeitschrift kostenlos ins Feld nach.

Verlag der „Photogr. Chronik".

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Hans Schmidt, Sohn des Photographen Herrn Rudolf Schmidt in Bergen.



Ateliernachrichten.

Ahrensburg. Herr Albert Heinrich eröffnete Grossestrasse 14 eine Werkstatt für moderne Photographie.

Kattowitz. Herr Franz Matzel eröffnete Grundmannstrasse 27 ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Gestorben sind Herr Hofphotograph Ernst Franke in Leipzig und Herr Photograph Rudolf Siebke in Berlin.

Auszeichnungen.

Der K. K. photochemischen Hof-Kunstanstalt Husnik & Häusler in Prag wurde auf der „Bugra" in Leipzig für die ausgestellten Arbeiten die besondere Auszeichnung durch den Staatspreis zuerkannt.

Kleine Mitteilungen.

— Die Leistungsfähigkeit der deutschen photographischen Industrie. Unter diesem Titel verbreitet der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V., eine Abhandlung in deutscher, englischer und französischer Sprache, die für die Aufklärung im neutralen Auslande von grossem Nutsen sein dürfte. Der Verein stellt diese Drucke in Deutsch, Englisch und Französisch denjenigen, die dazu beitragen wollen, die Wahrheit über die Leistungsfähigkeit der deutschen Photoindustrie im Auslande zu verbreiten und zu diesem Zwecke die Separatdrucke ihren Warensendungen und Briefen gelegentlich beifügen wollen, in gewünschter Anzahl kostenlos zur Verfügung. Diesbezügliche Wünsche sind an die Geschäftsstelle des genannten Vereins, Fritz Hansen-Berlin S. 59, zu richten.

Aus dem Inhalt der Abhandlung, welche davon ausgeht, dass die eigentliche Ursache des gegenwärtigen Krieges das Bestreben Englands ist, den deutschen Nebenbuhler auf dem Weltmarkt zu vernichten, seien folgende Feststellungen hervorgehoben:

Die britische Einfuhr aus Deutschland war 1912 um 24,6 Millionen Pfund Sterling höher als diejenige aus Frankreich. Die Einfuhr deutscher Waren nach England ist von 1872 bis 1884 um 134 Prozent gestiegen. Trotzdem ist England nicht mehr der Hauptkunde unserer Industrie; 1908 wurde es von den Vereinigten Staaten überholt und seit 1909 steht es hinter den Vereinigten Staaten und Russland an dritter Stelle.

Auf dem Weltmarkte wurde der englische Handel mehr und mehr vom deutschen Wettbewerb verdrängt. Der Absatz Deutschlands in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Italien, Portugal, Bulgarien, Rumänien wuchs in grösserem Verhältnis als jener Englands. Während z. B. die englische Ausfuhr nach Italien von 1880 bis 1885 um nur 16 Prozent gestiegen ist, beträgt die Steigerung der Einfuhr aus Deutschland 102 Prozent, in Belgien 150, in der Schweiz 120 Prozent. Das sind Zahlen, die zu denken geben, denn die Ursachen für diese Zunahme der deutschen Ausfuhr werden nach dem Urteil der englischen Kommission zur Untersuchung des Niederganges von Handel und Industrie in der technischen und kommerziellen Ueberlegenheit Deutschlands erblickt.

In bezug auf photographische Apparate und Bedarfsartikel war früher das Ausland massgebend. Das ist inzwischen gewaltig anders geworden. Aus kleinen Anfängen heraus entwickelte sich die deutsche photographische Industrie, deren Ausfuhr im Jahre 1913 insgesamt 93066 dz im Werte von 47517000 Mk. betrug, während vom Ausland nur 13166 dz im Werte von 5085200 Mk. eingeführt wurden. England, das früher insbesondere auf dem Gebiete der Kameraindustrie Hauptlieferant Deutschlands war, bezog im Jahre 1913 aus Deutschland an photographischen Artikeln 21495 dz, während es selbst nur 5024 dz nach Deutschland exportierte. Aehnlich ist das Verhältnis zu Frankreich, wohin im Jahre 1913 8204 dz an photographischen Artikeln aus Deutschland exportiert wurden, während die Einfuhr nach Deutschland nur 5900 dz betrug.

Auch auf anderen Gebieten hat der deutsche Export eine ständig wachsende Zunahme zu verzeichnen, so in Trockenplatten, photographischen Papieren und vor allem in Chemikalien. Auf diesem Gebiete deckt die deutsche chemische Industrie 95 Prozent des Bedarfes der ganzen Welt.

Nach Ländern, die, wie z. B. Russland, zu den besten Abnehmern unserer Industrie gehörten, war der Export ebenso unmöglich gemacht wie nach England und Frankreich. Einige der wichtigsten Absatzgebiete waren also vorläufig, d. h. während des Krieges, verloren. Wenn aber die Gegner Deutschlands sich der Hoffnung hingaben, durch den Krieg den gefährlichen Konkurrenten zu beseitigen, so kann schon jetzt gesagt werden, dass sie sich arg verrechnet haben. Denn einerseits sind im Inlande neue Absatzgebiete erstanden: Durch den Krieg werden die ausländischen Fabrikate dem deutschen Markte ferngehalten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Stimmung, die gegenwärtig in Deutschland herrscht, auch in Zukunft die Erzeugnisse der englischen und französischen Industrie wenig Beachtung finden werden. Das wird um so mehr der Fall sein, je mehr sich die Erkenntnis von dem Wert unserer photographischen Artikel gegenüber den ausländischen Erzeugnissen durchdringt, und dazu ist jetzt die beste Gelegenheit. Aber darüber hinaus ist, was noch wichtiger erscheint, auch weiterhin die Entwicklung unserer Industrie mit den Weltmarktinteressen auf das engste verknüpft. Der Export nach dem neutralen Auslande ist wieder nach einer kurzen Zeit der Stockung voll im Gange.

Gerade der Umstand, dass wir mit England und Frankreich im Kriege liegen, gibt Gelegenheit, die Leistungsfähigkeit der deutschen photographischen Industrie in den neutralen Ländern deutlich hervortreten zu lassen. Wohl wurde der Export durch die Ausfuhrverbote anfangs etwas eingeschränkt. Aber diese sind fortgesetzt den Bedürfnissen der Industrie

und des Handels entsprechend gemildert und soweit photographische Artikel in Frage kommen, beinahe ganz aufgehoben. In den uns feindlichen Ländern, namentlich in England, werden dagegen die Ausfuhrverbote ausserordentlich streng gehandhabt und, sind wesentlich weitergehender als bei uns in Deutschland. Schon aus diesem Grunde allein ist die englische Industrie nicht entfernt imstande so zu liefern, wie die deutsche. Während in England dadurch, dass die Zufuhren aus Deutschland ausbleiben, die Preise für photographische Chemikalien z. B. bis zu 50 Prozent gestiegen sind, ist unsere deutsche photochemische Industrie in der Lage, nach den neutralen Ländern in unbeschränkten Mengen zu liefern! Kein Wunder daher, dass auch das feindliche Ausland versucht, jetzt schon auf dem Umwege über neutrale Länder wieder von deutschen Fabrikanten zu beziehen.

Weit entfernt, die Fabrikation wegen Mangels an Absatzmöglichkeiten einzustellen, wie dies bei englischen und französischen Fabriken der Fall ist, erhalten unsere deutschen Kamera- und optischen Fabriken ebenso wie die Trockenplatten- und Papierfabrikanten aus dem neutralen Auslande fortgesetzt grosse Aufträge. Die deutsche photographische Industrie hat die Fabrikation wieder in vollem Umfange aufgenommen und ist auf einzelnen Gebieten sogar stärker beschäftigt als in Friedenszeiten.

— Als „eine echt englische Firma“ wird in der „Photo-Woche“ die Firma Wellington & Ward in Berlin bezeichnet. Inhaber der Firma sind: 1. James B. B. Wellington, 2. H. W. Hall, 3. H. H. Ward, sämtlich in Elstree bei London. Zu ihnen gesellt sich noch Hardy Robertson als Geschäftsführer. An dem stockenglischen Charakter der Firma, den diese ja auch durch das anmassende Verhalten gegenüber ihren Kunden zum Ausdruck bringt, ist sonach nicht zu zweifeln. st.

— Ein Pionier der Stereoskopie. Der Königl. Kommissionsrat A. Fuhrmann in Berlin beging am 13. Dezember seinen 70. Geburtstag. Es ist das unbestrittene Verdienst Fuhrmanns, zuerst die Bedeutung der Glasstereos für die Schulen und die Volksbildung richtig erkannt zu haben. Als Wheatstone 1838 die Stereoskopie erfand, musste noch ein weiter Weg zurückgelegt werden, ehe es gelang, Glasstereos zu schaffen, die allen Anforderungen entsprechen. Durch eine ingeniös erdachte durchscheinende Polychromierung unter Mitwirkung abgestimmter Farbblenden hat Fuhrmann den Glasstereos die richtige Farbtönung gegeben. Er hat aber auch praktische Betrachtungsapparate, die Kaiser-Panoramen, konstruiert, die die Sehenswürdigkeiten der Erde körperlich naturwahr zeigen, während der Beschauer die Bilderreihen an sich vorüberziehen lässt. Im Verlauf von 35 Jahren hat der Begründer des Kaiser-Panoramas ein Weltarchiv von über 100000 plastischen Urkunden auf Glas geschaffen, die die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Welt zeigen. Viele Millionen von Schülern und sonstigen Interessenten schöpften aus den Darbietungen des Kaiser-Panoramas, das sich allgemein grosser Beliebtheit erfreut, Belehrung und Anregung. Diesem weit verbreiteten volkstümlichen Institut verdankt die Stereoskopie hauptsächlich ihre heutige Popularität. Hohe Auszeichnungen von Fürstlichkeiten und Päpsten wurden Fuhrmann für sein verdienstvolles Wirken zuteil.

— Das 25 jährige Geschäftsjubiläum feierte die Trockenplattenfabrik „Berolina“ (Inhaber der Firma: Herr J. Gebhardt, Berlin-Niederschönhausen).

— Heil- und Linderungsmittel im Kriege. Seit Beginn des Krieges hat die Königl. Brunnenverwaltung in Bad Ems bereits über eine Viertelmillion Flaschen Emser Wasser und gegen 200000 Schachteln Emser Pastillen den im Kampfe stehenden deutschen Land- und Marinetruppen und den zahlreichen Militärlazaretten unentgeltlich zugeteilt. Diese bei Katarrhen, Husten- und Influenza-Anfällen erwiesenermassen bewährten Heil- und Linderungsmittel stehen unseren braven Soldaten in unbeschränkter Menge zur Verfügung und werden besonders während der jetzigen rauhen und nassen Jahreszeit sehr erwünscht sein. Alltäglich laufen zahlreiche Bestellungen der verschiedensten Truppenteile und Lazarette aus Ost und West und von der Wasserkante ein, und ebenso zahlreich sind die in herzlichen Worten gehaltenen, die heilbringende Wirkung des Emser Wassers und der Emser Pastillen hervorhebenden Dankesschreiben der Krieger. Auch unseren österreichisch-ungarischen Waffenbrüdern werden in den nächsten Tagen 50000 Flaschen Emser Wasser gespendet, das gewiss auch den tapferen Verbündeten eine willkommene Liebesgabe ist, sind doch wie in Deutschland auch in Oesterreich-Ungarn Emser Wasser und Emser Pastillen zum Gebrauche bei Hauskuren längst ärztlich empfohlene und vom Publikum bevorzugte Heilmittel.

Gerichtswesen.

Das Schnellphotographieren eines nicht gelernten Photographen ist Ausübung des Photographengewerbes. (Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 27. November 1913.) [Nachdruck verboten.] Dem Schnellphotographen A. in K. war sein am Steindamm gelegenes Geschäftslokal geschlossen worden, weil er sich wiederholt gegen die Bestimmungen des § 41a der Gewerbeordnung betreffend die Sonntagsruhe vergangen hatte. Er legte Berufung beim Preussischen Oberverwaltungsgericht ein, aber ohne Erfolg, denn der III. Senat des Berufungsgerichts erklärte:

Es fragt sich, ob die in Anwendung gebrachten Vorschriften, was der Kläger bestreitet, auf seinen Gewerbebetrieb anwendbar sind. Dies ist zu bejahen. Wenn der Kläger ausführt, er betreibe nicht ein Photographengewerbe, weil es ihm an künstlicher Ausbildung und künstlerischem Können fehle und weil die Einrichtungen und Instrumente, deren er sich bediene, höchst einfacher Art seien und hinter denen der eigentlichen Ateliers der modernen Photographen weit zurückblieben, so geht er fehl. Der Umstand, dass der

Kläger **kein gelernter Photograph ist**, kommt für die Beurteilung seines Gewerbebetriebes nicht in Betracht. Nach § 1, G. O., ist der Betrieb jedes Gewerbes jedermann gestattet, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmung für einzelne Gewerbe eine besondere Erlaubnis oder eine Approbation erforderlich ist. Diese Ausnahme trifft auf das Gewerbe des Photographen nicht zu. Ebensowenig hört die Tätigkeit des Klägers, wie der Vorderrichter mit Recht ausführt, um deswillen auf, Ausübung des photographischen Gewerbes zu sein, weil er die Bilder vermittels eines sehr einfachen (Liebhaber-)Apparats und ohne die Feinheit und Vollkommenheit herstellt, welche in der Regel von gewerbsmässigen Photographen erreicht oder angestrebt wird. Der Geschäftsraum des Klägers, den er selbst als „sogenanntes Atelier“ bezeichnet, ist mit dem Entwicklungsverschlag in seinem Wohnzimmer als eine Werkstätte im Sinne des § 105b, G. O., anzusehen.

Der Einwand des Klägers, sein Gewerbebetrieb falle unter den Begriff der Veranstaltung einer **Lustbarkeit**, greift nicht durch. Dass das Photographieren und auch das sogen. Schnellphotographieren, die Herstellung von Bildern von Personen oder Oertlichkeiten oder Gegenständen auf photographischem Wege und das Photographiertwerden an sich keine Lustbarkeit bedeutet, bedarf keiner Darlegung. Dass das Besuchen eines photographischen Ateliers zum Zwecke des Photographiertwerdens und das letztere selbst unter besonderen Umständen zu einer Lustbarkeit werden könne, z. B. wenn die Art und Weise des Betriebes in erster Linie geeignet ist, belustigend zu wirken, und wenn er in den Rahmen von Lustbarkeitsveranstaltungen grösseren Umfanges (Rummelplätze, Schützenfeste und dergl.) eingegliedert ist, soll nicht geleugnet werden. Derartige Umstände sind im vorliegenden Falle nicht ersichtlich. Die scherzhafte äussere Gestaltung, die der Kläger seinen Bildern zu geben pflegt, macht die photographischen Aufnahmen noch nicht zu Lustbarkeiten. Jedenfalls liegt nichts dafür vor, dass auf dem Steindamm in K. ein jahrmarktähnliches Treiben stattfindet. In dieser Beziehung ist es ausser Belang, ob sich derartiges Treiben vor und in eigentlichen Spielbuden oder in festen Vergnügungs-, Schau- und Kauflokalen abspielt.

Wenn nach dem allen der Gewerbebetrieb des Klägers nicht als Darbietung einer Lustbarkeit, sondern als ein den §§ 105b und 41b, G. O., unterstehender Betrieb angesehen werden muss, so war der beklagte Polizeipräsident berechtigt und verpflichtet, die von dem Regierungspräsidenten als der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Anordnungen über die Sonntagsruhe und die Einstellung des Gewerbebetriebs nach Ablauf der freigegebenen Stunden durchzusetzen. Wenn es sich nach den vom Regierungspräsidenten erlassenen Vorschriften auch nur darum handelte, den Betrieb des Photographengewerbes, nicht das blosse Offenhalten des Geschäftsraums zu verhindern, so war im vorliegenden Falle, zumal der Kläger sich ausdrücklich geweigert hatte, den Betrieb einzustellen, zu dessen Fortsetzung er sich ungeachtet aller polizeilichen Mahnungen für berechtigt erklärte, die Schliessung des Geschäftslokals das geeignete und das nötige Mittel. (Aktenzeichen III. B. 75/13). sk.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 181. Herr *A. H.* in L. Wie werden die beiliegenden Reklamebildchen hergestellt? Es liegen zwei belichtete und ein unbelichtetes bei.

Antwort zu Frage 181. Die Herstellung von Reklamebildchen, wie die mitgesandten, lässt sich in folgender einfacher Weise bewirken. Es wird zunächst auf irgend einem beliebigen Zelloidinpapier — in diesem Fall ist mattes Zelloidinpapier gewählt worden — nach einem vielfachen Negativ, wie es z. B. in einer Briefmarkenkamera leicht herzustellen ist, eine genügende Anzahl von Kopien gemacht. Diese Kopien werden fixiert und gründlich ausgewaschen. Das so entstandene Bild muss jetzt zunächst ausgebleicht werden, was in einer Chlorierungsflüssigkeit sehr leicht geschieht, die man aus einer dreiprozentigen Lösung von Kaliumbichromat, die entsprechend mit Salzsäure angesäuert wird, herstellt. Die ausgeblichenen Bilder werden hierauf sehr sorgfältig ausgewaschen und im Dunkeln getrocknet. Sie färben sich im Licht ziemlich schnell in der Weise, wie es die Vorlagen zeigen. Die notwendigen Rezepte sind folgende: Nachdem die kopierten Bilder, die nicht zu tief sein dürfen, in üblicher Weise ausgechlort wurden, fixiert man sie in einem neutralen Fixierbade aus 10 g unterschwefligsaurem Natrium und 150 ccm Wasser vollständig aus. Die ausfixierten Bilder werden in der oben geschilderten Weise sehr sorgfältig gewaschen und dann im Dunkeln in folgendes Bad gebracht: Wasser 200 ccm, Kaliumbichromat 5 bis 6 g, starke Salzsäure 6 bis 8 ccm. Das Bild verschwindet hierin vollständig und wird in der Dunkelkammer bei Gaslicht nach vollständigem Verschwinden mindestens 2 Stunden lang gewässert und zwischen Fliesspapier getrocknet. In diesem Zustand können die Bilder, lichtdicht verpackt, recht lange aufbewahrt werden, doch werden sie nach einigen Monaten allmählich, wenn auch nur schwach, herauskommen. Sie können auch durch Entwicklung mit Ammoniak, Zigarrenrauch oder durch Hervorrufen mit irgend einem verdünnten Entwickler wieder zum Erscheinen gebracht werden.

Frage 182. Herr *P. K.* in W. Welches ist das lichtempfindlichste Chlorsilber (Auskopier-) Papier?

Antwort zu Frage 182. Die lichtempfindlichsten Chlorsilberauskopierbilder sind die Chlorsilbergelatinebilder, sogen. Aristobilder, die im allgemeinen wesentlich lichtempfindlicher sind, als die modernen Zelloidinbilder. Sehr grosse Empfindlichkeit gibt die in **Eders** Handbuch der Photographie beschriebene Methode zur Herstellung von Aristopapier. Dieses Papier ist 2 bis $2^1/_2$ mal so empfindlich als die mittleren Handelsmarken des Zelloidinpapiers.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Auszeichnungen von der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914.

Gruppe VII: Photographie, Photographische Industrie und Kinematographie.

Ausser Wettbewerb als Preisrichter: Erfurth, Hugo, Dresden; Linck, Ph. & E., Zürich; Perscheid, Nicola, Berlin; Siemssen, Hofphotograph, Augsburg; Strnad, Hofphotograph, Erfurt.

Staatspreis:

Falz & Werner, Leipzig
Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.
Sammelausstellung Schweizerischer Photographen
Klimsch & Co., Frankfurt a. M.
Optische Anstalt C. P. Goerz, Berlin-Friedenau

Grosser Preis:

Dresdner Photographische Werkstätten für Architektur, Kunst und Industrie, G. m. b. H., Dresden
Ernemann, Heinr., A.-G., Dresden
Gottheil, A., Danzig
Kühn, Heinr., Innsbruck
Wasow, E., München
Wiener Photo-Klub, Wien
Wiener Camera-Klub, Wien

Preis der Stadt Leipzig:

Haas-Raster-Fabrik, J. C. Haas, Frankfurt a. M.
König, Dr. Heinr., & Co., G. m. b. H., Leipzig-Plagwitz
Nitzsche, Johannes, Leipzig

Ehrenpreis:

Herbst & Illig, Frankfurt a. M.
Jahr, Rich., Dresden
Schenker, Karl, Charlottenburg

Goldener Preis:

Becker, Heinrich, München
Dose, Willi, Bremen
Geka-Werke, Offenbach
Glunz & Sohn, Hannover
Grubenbecher, Hans, Photograph, Hamburg
Heidelberger Gelatinefabrik Stoess & Co., Siegelhausen bei Heidelberg
Holdt, Hans, München
Holmström, Axel, Stockholm
Jupiter, elektro-photographische Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M.
Kilophot, G. m. b. H., Kunstanstalt und -Verlag, Wien
Krebs, Heinr., Neustadt a. Hardt
Lainer, Professor Alex., Wien
Leonar-Werke, Arndt & Löwengard, Wandsbeck
Lichtenberg, R., Osnabrück
Lützel, Gebr., Hofphotograph, München
Müller & Wetzig, Dresden
Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz
Pieperhoff, A., Leipzig
Reinhard, F., Leipzig, Photograph
Reiffenstein, Bruno, Wien
Schäfer, Paul, Wiesbaden
Stiffel, Anne, München
Trieb, Carl, Berlin-Steglitz
Wolleschak, Eduard, Photograph, Naumburg

Silberner Preis:

Adler-Film Co., F. Trommer jun., Leipzig
Alter, Fritz, Zwickau
Axtmann, Fritz, Plauen i. V.
Baldawerk, Dresden-Tolkwitz
Beckert, Alfred, gemeinschaftlich mit Otto Giese, Nürnberg
Benade, J., Wiesbaden
Bieber, Berlin
Brieke & Roth, Frankfurt a. M.
Coubillier, Eugene, Köln a. Rh.
Debschitz-Kunowsky, Wanda von, München
Ernst & Co., Carl, Berlin
Farbenphotographische Gesellschaft m. b. H., Stuttgart
Frank, Julius, Lilienthal-Bremen
Gaudlitz, Dr. med., Aue
Glauer, Max, Photohaus, Oppeln
Grohmann & Stier, „Rembrandt“, München
Günther, Bernhard, Photograph, Goslar a. H.
Hahn, Brüder, Photographisches Atelier, Chemnitz
Halberstadt, Max, Hamburg
Hartwig, W., Quasnitz
Hönisch, Ernst, Leipzig
Hoffmann, Heinrich, München
Junior, H., Frankfurt a. M.
Kühn, Hugo, Baden-Baden
Möhlen, Alexander, Hannover
Müsse, Paul, Iserlohn
Richter & Knoth, Leipzig
Rommel, Oscar, & Co., Nerchau
Rosenthal, E., Weisswasser
Sandau, Ernst, Berlin
Sommer & Co., Leipzig
Schallenberg, Kurt, Hamburg
Schiewek, Karl, Nordhausen
Schöllhammer, Albert, Erfurt
Steckel, Max, Kattowitz
Steiger, Ewald, Cleve
Tellgmann, Franz, Mühlhausen i. Thür.
Tellgmann, Oskar, Eschwege
Walter, H., Leipzig
Weisz, Hugo, Arad (Ungarn)
Wilcke, Willy, Hamburg
Wörsching, Richard, Starnberg

Bronzener Preis:

Atelier Hamm, Julius Meyer, Erfurt
Blaschy, B., Danzig
Böhm, Josef Paul, München
Braun, K., Ludwigsburg
Fischer & Ludwig, Leipzig
Giese, Otto, Magdeburg
Kabisch, Paul, Leipzig
Knackstedt & Näther, Cuxhaven
Krauth, Prof. Alfred, Frankfurt a. M.
Marx, Georg, Glatz
Naumann, Richard, Leipzig
Ohmeyer, Alfons, Rothenburg a. Tauber
Ranft, A., Leipzig
Reichelt, Elfriede, Breslau
Rothe, Walter, München
Siemsen, Karl, Hamburg
Spezialdruckerei für Kinematographie, Vogel & Vogel, G. m. b. H., Leipzig
Schmoll, Alexander, Berlin
Schoch, Georg, Zörbig
Schönberg, Malda, Dresden
Strauch, Max, Halle a. S.
Tesch, Emil, Jena
Trantofsky, Otto, Bremerhaven
Wagner, Carl, Gleiwitz

Wedepohl & Albrecht, Hamburg
Wendt & Richter, Leipzig

Anerkennung:

Bach, Robert, Freiburg i. Br.
Barth, Adolf, Gleiwitz i. Schl.
Breslauer, Max, Leipzig
Eggers, Hugo, Hameln
Engel, J., Merzig
Feichtner, Carl, Lissa (Posen)
Fendius, i. Fa. Pieperhoff & Fendius, Robert, Hofphotograph, Magdeburg
Heinrich, Otto, Frankfurt a. M.
Hinek, E., Chemnitz
Hoffmann & Jursch, Leipzig
Jüttner, A., Ratibor
Kalmanchey, Dr. med. und Frau, Dresden
Kiesel, H. E., Berlin
Kröner, Ed., Leipzig
Kruse, Paul, Hamburg
Linscheid, Malwina, Lemberg (Galizien)
Maass, Emil, Schneeberg
Plathen, J. Karl, Leipzig
Ressler, K., i. Fa. Gebr. Martin, Augsburg
Richter, Adolf, Leipzig-Lindenau
Roth, H., Stuttgart
Schäfer, W., Kiel
Schambach, Hugo, Krefeld
Schindhelm, Louis, Ebersbach i. Sa.
Schmidt, A., Göttingen
Schmidt, Alfred, Leipzig
Stadelmann, Carl, Leonberg
Stöckel, Adler & Co., Halle a. S.
Taggeselle, M., Leipzig
Välte, Franz. Weimar
Vollmar, Rudolf, Hofphotograph, Stuttgart
Wend, M. M., Photographische Bildniskunst, Nürnberg
Winter, Paul, Hannover
Ziegenhorn, Willy, Friedrichsroda

Ausserdem wurde in dieser Gruppe noch folgende Firma, die auch in einer andern Gruppe ausstellte, bewertet:

Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gust. Fritzsche, Leipzig (Gruppe XI).

Gruppe VIII: Reproduktionstechnik.

Ausser Wettbewerb als Preisrichter: Bähr, Hermann, vorm. Anton Knobloch, Leipzig; Blechinger & Leykauf, Wien; Meisenbach Riffarth & Co., Leipzig und Berlin; Kirstein & Co., Leipzig; Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Staatspreis:

Angerer & Göschl, Wien
Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands, Berlin
Frisch, Albert, Berlin
Husník & Häusler, Prag
Krampolek, A., Wien
Unie, Böhm. Graph. Aktien-Gesellschaft, vereinigte Druck- und Verlagsanstalten in Prag

Grosser Preis:

Brend'amour, Simhart & Co., München
Büxenstein, W., Berlin
Stenc, Jan, Anstalt für angewandte und künstlerische Graphik, Prag

Preis der Stadt Leipzig:

Bund der xylographischen Anstalten Deutschlands, Leipzig
Felsing, O., Charlottenburg
Hamböck, Johann, München
Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden

Ehrenpreis:

Jaffé, Max, Wien
Schuler, August, Stuttgart

Goldener Preis:

Bonet, Viuda de, Barcelona
Furnells, J., Barcelona
Klauss & Co., Adolf, Leipzig
Labisch & Co., Rich., G. m. b. H., Berlin
Neubert, V., Prag-Smichow
Sabo, Carl, Berlin

Silberner Preis:

Beissner & Gottlieb, Wien
Doelker, Ernst, Zürich
Gesellschaft für Metallkunst, G. m. b. H., Aachen
Graphische Union, Reinhold Schreiber, Anton Hub, Wilhelm Schäfer, Wien
Haufler & Wiest, vorm. Haufler & Co., Stuttgart
Köhler & Lippmann, Braunschweig
Labisch & Eisler, Rich., Hamburg
Laue & Co., A., Berlin-Reinickendorf
Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig
Siebe & Co., Carl, Leipzig
Schreiber, Eberhard, Leipzig

Bronzener Preis:

Feuerlein, Max, Hamburg
Gässler & Co., A., München
Körner & Sohn, Leipzig
Selle & Co., Dr., G. m. b. H., Berlin SW. 29
Topic, F., Prag
Ueltzen, Robert, Berlin

Anerkennung:

Flebbe, Otto, G. m. b. H., Hannover
Fröbus, Julius, Köln a. Rh.
Gäbisch & Co., Leipzig
Graphische Gesellschaft, A.-G., Berlin SO.
Hagenmayer & Kirchner, Berlin
Krüger, C. L., G. m. b. H., Dortmund
Oehme & Bayer, Leipzig-Gohlis
Sachse, Paul, Leipzig
Singer, Emil, Leipzig

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 103/104. 27. Dezember. 1914.

Zur Herstellung von Duplikatnegativen.

Die Vervielfältigung von Negativen bildet ein Kapitel, das gewisse Schwierigkeiten in sich birgt. Manchem Photographen will es nicht gleich gelingen, befriedigende Resultate zu erlangen, und man schiebt den Prozess möglichst beiseite. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass der wohl meist gepflogene Weg: Herstellung eines Diapositivs und danach eine Negativkopie, mancherlei Missliches an sich hat; die zweimalige Bildübertragung kann zu ganz beträchtlichen Einbussen führen, wenn man nicht in der Reproduktion ausreichende praktische Erfahrungen besitzt. Man kann hier nicht mit jedwedem Plattenmaterial hantieren; auf zweckmässigen Charakter des Zwischenpositivs ist besondere Obacht zu geben, sonst ist das Resultat von vornherein verfehlt. Im allgemeinen wird nur der gewandte Reproduktionstechniker hier mit wirklichem Erfolg arbeiten.

Für die Gewinnung von Duplikatnegativen gibt es nun bekanntlich noch einfachere Methoden, die auf direkter Negativerzeugung nach dem Original beruhen. Da haben wir den im Autochromprozess verwendeten Gang (jedoch in umgekehrter Folge): das in gewohnter Weise nach dem Original-Negativ erzeugte Diapositiv wird unmittelbar in ein Negativ verwandelt. Aber dieses Verfahren arbeitet nicht mit der gewünschten Sicherheit, die Ergebnisse genügen den praktischen Ansprüchen nicht immer. Der Grund ist darin zu suchen, dass unsere üblichen Platten eine Emulsion besitzen, die für den Umkehrungsprozess in der Regel weniger geeignet ist. Die Gebrüder Lumière und Seyewetz haben andererseits einen Weg angewiesen, bei dem unsere gewöhnlichen Rapidplatten zu befriedigenden Resultaten führen können, und zwar unter Benutzung eines physikalischen Entwicklers bei der Umkehrung. Die erste Entwicklung wird mit dem gewohnten Hervorrufer vorgenommen, doch lässt man die Platte bedeutend länger darin, etwa die dreifache Zeit. Die Platte wird dann bei Tageslicht in folgendes Permanganatbad gelegt:

Kaliumpermanganat	1 g,
Wasser	1 Liter,
konzentrierte Schwefelsäure	10 ccm.

Hiernach wird abgespült und in einer zweiprozentigen Lösung von Natriumbisulfit geklärt. Sollte noch nicht sämtliches reduzierte Silber gelöst worden sein, also die Platte noch nicht rein weiss erscheinen, so ist die Behandlung mit Permanganat und Bisulfit zu wiederholen. Man fixiert nunmehr die Platte bei vollem Tageslicht in zehnprozentiger Fixiernatronlösung und wässert gründlich; jede Spur von Fixiernatron muss beseitigt sein. Durch die Einwirkung des Tageslichts bleibt eine hinreichende Menge belichteten Bromsilbers für die zweite physikalische Entwicklung zurück. Letztere wird mit der von Lumière gegebenen Formel durchgeführt:

Lösung A.

Natriumsulfit, wasserfrei	180 g,
Wasser	1 Liter,
Quecksilberbromid	9 g.

Lösung B.

Natriumsulfit, wasserfrei	20 g,
Wasser	1 Liter,
Metol	20 g.

Für eine Kabinettplatte mischt man etwa 100 ccm Lösung A und 20 ccm Lösung B.

In der hier beschriebenen Methode mit Entwicklung nach dem Fixieren haben Lumière und Seyewetz noch eine Abart veröffentlicht[1]), deren Resultate sehr gelobt werden; die Dauer der zweiten Entwicklung ist hier eine ziemlich lange (bis zu $1^1/_2$ Stunden).

Viel leichter und sicherer in der Handhabung als die vorerwähnten Umkehrverfahren scheint mir das alte Bolassche Chromatverfahren, bei dem eine Bromsilberplatte chromiert, belichtet, gewässert und einfach mit einem gewöhnlichen Entwickler behandelt wird. Es wird hier die Eigenschaft der gegerbten Gelatine (also der belichteten Stellen der Chromatgelatine, das ist das positive Bild) benutzt, für das Eindringen von Lösungen schwerer zugänglich zu werden, also die Entwicklerlösung abzustossen; es werden nur die ungegerbten Teile der Bromsilbergelatine reduziert. Wir erhalten so eine recht vollkommene Umwandlung der zunächst vorliegenden positiven Chromatkopie in ein negatives Bild; je stärker die einzelnen Bildpartien gegerbt werden, also je lichter die Partien

1) Eders Jahrbuch 1912, S. 45.

im Originalnegativ waren, desto geringer bezw. gleich Null wird die spätere Reduktionswirkung. Benutzt man für die Reproduktion statt einer Platte einen Film, so erhält man ein Duplikatnegativ, das uns durch verkehrtes Einlegen in den Kopierrahmen auch seitenrichtige Bilder liefert. Die geringe Stärke einer Folie beeinträchtigt hierbei den Schärfengrad des Bildes, wenigstens was die Forderungen der allgemeinen Praxis anbetrifft, nicht im geringsten. Der richtige Kopiergrad lässt sich auch bei einer Folie, da man diese im Kopierrahmen genau wie ein Papierblatt handhaben kann, mit grosser Sicherheit bemessen.

Für die Reproduktion benutzte ich Planfilms mittlerer Empfindlichkeit. Die Zelluloidschicht derselben ist bei den meisten Planfilmfabrikaten nicht zu dünn, so dass störendes Krümmen oder Verziehungen beim Auftrocknen des Films nicht eintreten. Die Natur des ganzen Prozesses ergibt, dass wir fast alle Manipulationen bei gedämpftem Tageslicht bezw. gewöhnlichem Lampenlicht ausführen können. Für das Verfahren sind auch Platten und Films benutzbar, die versehentlich bereits vom Licht betroffen worden sind. Dagegen sind solche, die etwa zu starken Lichtquellen (Sonnenschein) ausgesetzt waren, oder solche höheren Alters nicht zu gebrauchen, da sie schleierige Resultate veranlassen. Etwaige nachträgliche Bearbeitung mit Klärbädern würden den Arbeitsgang umständlicher gestalten und die Erzielung eines brillanten Negativs immerhin noch sehr in Frage stellen. Material, welches für ein gutes Gelingen Zweifel lässt, sollte in der Photographie überhaupt beiseite gelassen werden. Derartige unangebrachte Sparsamkeit rächt sich oft bitter, die Verluste verdoppeln sich, ganz ungerechnet der Zeitvergeudung. —

Der Film ist zunächst zu chromieren, was durch Einlegen desselben in eine dreiprozentige Kaliumbichromatlösung, die vorher zu filtrieren ist, geschieht (Badedauer 2 Minuten). Das Chromieren wird am besten bei gewöhnlichem Lampenlicht (oder sehr gedämpftem diffusen Tageslicht) vorgenommen. Man achte darauf, dass die Folie gänzlich in der Lösung untertaucht und dass an der Emulsionsschicht keine Luftblasen anhaften. Nach ausreichender Einwirkung wird der Film in einem staubfreien Raume zum Trocknen aufgehängt. Wir haben für die Behütung der chromierten Schicht vor Lichteinfall jetzt dieselben Massregeln zu halten wie in dem Pigmentprozess, und damit erübrigen sich alle weiteren Anweisungen. Eine luftige Dunkelkammer ist hier wohl der passendste Ort. Bevor der Film zur Aufhängung gelangt, tupfe man die Gelatineschicht vorsichtig mit faserfreiem Fliesspapier ab, um noch anhängende Tropfen, bezw. ein späteres Herablaufen von Chromflüssigkeit, was zu ungleicher Sensibilisierung führen würde, zu beseitigen.

Die getrockneten, chromierten Films sind möglichst bald, am besten den gleichen oder folgenden Tag zu verarbeiten. Aeltere, chromierte Films neigen leicht zum Kräuseln und Loslösen der Schicht an den Rändern oder gar zu Pockenbildungen. Vor dem Einlegen in den Kopierrahmen reinige man eventuell die rückseitige Zelluloidschicht von anhaftenden Chromatausscheidungen. Das Einlegen, ebenso die Kontrolle des Kopierfortschritts ist wie beim Pigmentdruck bei schwächerer Lichtquelle (Petroleumlampe usw.) vorzunehmen, andernfalls ergeben sich Schleierungen, flaue Bilder. Die Exposition erfolgt in diffusem Tageslicht, und zwar belichtet man so lange, bis das Bild deutlich in allen Details, schwach bräunlich auf gelbem Grunde, erschienen ist [1]). Je tiefer man kopiert (ein nicht zu dünnes Originalnegativ vorausgesetzt), desto kräftiger wird das Bild; zu lange Belichtungen führen zu flauen Bildern. Bei dem Kopierprozess ist Obacht zu geben, dass nicht von oben durch die Seitenkante des Negativglases Licht eindringt und so Randverschleierungen im Bilde verursacht. Man belege die Seitenkanten oben mit schwarzem Papier.

Nachdem das Bild in genügender Kraft erschienen, ist der Film in einer Schale bei wiederholtem Wasserwechsel unter Schutz vor hellem Tageslicht zu wässern, am praktischsten in der Dunkelkammer. Das Wässern ist so lange fortzusetzen, bis das Wasser keine Gelbfärbung von Chromsalz mehr aufweist. Der Wässerungsprozess wird um so schneller beendet sein, je frischer die chromierten Films verarbeitet werden. Auch aus diesem Grunde bleibt es empfehlenswert, dass sich die einzelnen Phasen möglichst unmittelbar hintereinander folgen. Das Wasser sei von gewöhnlicher kühler Temperatur.

Nunmehr kommen wir zur Entwicklung des Negativbildes; es kann dazu jeder kräftige, klar arbeitende Entwickler dienen. Die Entwicklung findet in der üblichen Weise statt, sie kann im Dunkelzimmer bei vorhandenem Rotlicht erfolgen; bedingt ist dies aber nicht, wir können auch bei gewöhnlichem Lampenlicht oder gedämpftem Tageslicht entwickeln. Bei Einwirkung zu starker Lichtquellen auf die freie Emulsionsschicht kopiert letztere durchweg an und hinterlässt so leicht allgemeine Schleierung. Namentlich ist die Rückseite zu schützen. Es ist daher, wie schon L. Ebert vorgeschlagen hat, vorzuziehen, zunächst in der Dunkelkammer anzuentwickeln

1) Werden Platten statt der Films benutzt, so ist, wie beim Pigmentprozess, ein Photometer zu benutzen oder eine Vergleichskopie auf Zelloidin von einem Negativ gleichen Charakters zu nehmen (bis gerade alle Bilddetails deutlich erkennbar heraus sind).

und dann erst bei nicht zu heller Lichtquelle weiterzubehandeln. Zeigt die Platte genügende Kraft, so spülen wir unter der Wasserleitung ab, dann folgt ausreichende Behandlung im Fixierbade und zum Schluss gründliche Wässerung.

Dieses alte Verfahren mit seinen jüngeren Ergänzungen dürfte auch heute noch den einfachsten Weg der Herstellung von Duplikatnegativen darstellen. Der verwendete Chromkopierprozess macht die Bildkontrolle leicht, und die Benutzung von Zelluloidfilms erspart uns die Bildumkehrung durch das mitunter missliche Abziehen der Negativschicht von der Glasplatte. Der wesentlich höhere Preis der Films gegenüber der Reproduktion mittels Zwischendiapositiv macht sich dadurch wieder wett, dass sich bei dem Bolas-Prozess eine zweite Platte erübrigt, ganz abgesehen von den schon anfangs erörterten Qualitätsverlusten bei zweifacher Bildübertragung. P. Hanneke.

Rundschau.

— Stereobilder nach dem Anaglyphensystem. Den Anaglyphen liegen bekanntlich die üblichen Stereoaufnahmen zugrunde; die Positive werden in der Weise hergestellt, dass das eine Bild z. B. in roter, das andere in grüner (also komplementärer) Farbe darüber, etwas seitlich zueinander verschoben, kopiert wird. Man fertigt so z. B. für Projektionszwecke auf einer Platte zwei Kopien übereinander mittelst des Pigmentprozesses. Zur Betrachtung der Bilder ist eine Brille erforderlich, deren eines Glas mit grün-, deren anderes mit rotgefärbter Gelatine überzogen ist. Man erhält so eine stereoskopische Wirkung, da mit jedem Auge nur die eine, ihm zukommende Ansicht des betreffenden Gegenstandes geboten wird; durch das rote Glas sieht man nur das grüne Bild, durch das grüne Glas nur das rote Bild. In dem Bilderdruck und in der Brille müssen natürlich die Einzelbilder und die farbigen Gläser entsprechend seitenrichtig angeordnet sein.

Dr. Paul Ritter von Schrott veröffentlicht in der „Photogr. Korrespondenz“ zweckentsprechende Vorschriften zur Anfertigung von Druckfarben, und zwar roten und grünen Farblacken für Anaglyphen im Grossbetriebe. Alle erwähnten Farben sind von den Höchster Farbwerken zu beziehen.

Verlackungsvorschrift zu Rot:

10 kg schwefelsaure Tonerde 18 Prozent, gelöst in 100 Liter Wasser;
5 kg kalzinierte Soda, gelöst in 50 Liter Wasser; kalt fällen, viermal auswaschen, dann:
15 kg Lackrot C, extra Teig, angeteigt in 150 Liter Wasser, kalt fällen.

Verlackungsvorschrift zu Grün:

10 kg schwefelsaure Tonerde 18 Prozent, gelöst in 100 Liter Wasser;
6 kg kalzinierte Soda, gelöst in 60 Liter Wasser; kalt fällen, gut auswaschen;
3 kg Hansagrün G mit wenig kaltem Wasser gut angerührt und mit 300 Liter Wasser aufgekocht, bis gelöst;
2,5 kg rohe Salzsäure (20 Grad Bé.), verdünnt mit 25 Liter Wasser, bei etwa 40 Grad C fällen, auswaschen.

Diese Farblacke sind mit Lichtdruck- oder Buchdruckfarben zweckmässig anzureiben:

Für die Ueberzüge der Brillengläser sind folgende Farbgelatinen zu bereiten:

Rot:

Gelatine	6 g,
destilliertes Wasser	100 ccm,
Lösung von Rapidfilterrot I, fünfprozentig	20 „

Grün:

Gelatine	6 g,
destilliertes Wasser	100 ccm,
Lösung von Filterblaugrün, $2^1/_2$ prozentig	20 „

Die Stärke des Ueberzugs ist so einzurichten, dass auf 100 qcm Glasfläche 7 ccm genannter Farbgelatinen entfallen. Letztere sind vorher zu filtrieren und dann warm aufzutragen. von Schrott machte ferner die Beobachtung, dass die Grünbrille vorteilhafter durch eine Blaubrille ersetzt wird. Die Färbung letzterer geschieht mit Patentblau; in der oben gegebenen Grünvorschrift ist das diesbezügliche Filterblaugrün durch 9 ccm einer zweiprozentigen Lösung von Patentblau zu ersetzen. — von Schrott bemerkt noch, dass wohl der Rotdruck auf weissem Papier durch das Rotfilter gänzlich ausgelöscht wird, aber nicht analog das Grün, bezw. das Blau. Das mit diesem Brillenglas versehene Auge sieht zwei Bilder, das grüne und rote; man drucke daher das Grün nicht zu kräftig, damit die Doppelkonturen möglichst unterdrückt werden. Das Patentblau stellt sich etwas günstiger.

Innungs- und Vereinsnachrichten.
(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).
Sitz: Breslau.

Protokoll der Monatsversammlung vom 6. Mai in Breslau „Konzerthaus".

Da am 29. April der I. Vorsitzende verhindert war, der Sitzung beizuwohnen, wurde diese um 8 Tage verschoben und fand deshalb am 6. Mai statt. Herr Götz eröffnete um 8½ Uhr die Versammlung.

Punkt 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 2 liegt nichts vor.

Punkt 3: „Vorlage von Photographien, die mit der Nitralampe aufgenommen sind und Austausch von Erfahrungen über die Anwendung der Lampe." Zu diesem Punkt hatten die Herren Götz und Fröhlich Bilder mitgebracht, welche bei den Kollegen zirkulieren.

Die Bilder waren mit einem Heliar aufgenommen, bei 1 bis 2 Sekunden Belichtungszeit. Es sprechen die Herren Götz und Fröhlich über die Verwendbarkeit der Lampe ihre volle Zufriedenheit aus. Die Lampe kann für reichlich 800 Brennstunden benutzt werden. Es stellt sich somit der Preis bei Verwendung dieser Lampe billiger als der einer Bogenlampe, welche in dieser Zeit für 45 Mk. Kohle (inkl. der Reichssteuer) verbraucht. Die angestellten Versuche haben ergeben, dass die Lichtquelle nach oben eher stärker war, als nach unten. Herr Ingenieur Wolff, welcher der Sitzung beiwohnte, stellte an die Kollegen die Frage: Welche Bedingungen werden in unserem Beruf an eine gute Armatur gestellt? Die Frage beantwortet Herr Raschkow, indem er glaubt, dass es für die Lampe besser ist, wenn dieselbe auf einem Stativ ruht; die Lampe würde mit einem stabilen Stativ und starken Fuss überall Verwendung finden können, da die Lampe auch jeden normalen Transport aushält. Zum Schluss dankt Herr Götz Herrn Ingenieur Wolff für seine in der Sitzung gegebenen Erklärungen.

Punkt 4. Vortrag von Herrn Götz: „Die Radierkunst und die modernen photomechanischen Tiefdruckverfahren." Selten hat ein Vortrag solchen Beifall gefunden wie dieser, davon zeugte das zum Schluss nicht endenwollende Bravo der Kollegen. Herr Volpert dankte im Namen der Mitglieder unserem bewährten Vorsitzenden für seine uneigennützige Mühe und Arbeit und forderte die Anwesenden auf, zum Dank sich von ihren Plätzen zu erheben.

Punkt 5. Drucksachen von Feilners Hintergrundfolien werden an die Mitglieder verteilt, ferner berichtet Herr Götz über die Versammlung am 29. April in Graudenz, welcher er beigewohnt hatte.

Um etwa 11 Uhr schloss der I. Vorsitzende die gut besuchte und lehrreiche Sitzung.

H. Götz, I. Vorsitzender. — Richard Strauch, Schriftführer.

Protokoll der Monatsversammlung vom 27. Mai in Breslau „Konzerthaus".

Der I. Vorsitzende eröffnete um 8½ Uhr die Versammlung.

Punkt 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Die Herren Richard Fischer und Otto Scholz-Breslau werden von der Versammlung zu Kassenrevisoren gewählt; genannte Herren nehmen die Wahl an.

Punkt 3. Vortrag von Herrn H. Götz: „Die Entwicklung der Photographie von ihren Anfängen bis zu ihrem heutigen Stand." Die Anfänge der Photographie datieren zurück bis 1727, wonach Dr. Paul Schulze-Halle die lichtempfindliche Chlorsilberschicht entdeckte. Von der damaligen Zeit blieb uns jedoch nichts erhalten, da die Sachen nicht fixiert wurden und so dem Verderben anheim fielen. Später stellte Hyppes eine fein versilberte Kupferplatte her, welche Chlordämpfen ausgesetzt wurde. Eine weitere Entdeckung, welche 1829 Hyppes und Daguerre machten, erregte das grösste Aufsehen, es waren die sogen. Daguerreotypien. 1839 brachte Talbot die Papiernegative; 1850 wurde das Kollodium entdeckt, und es beginnt hiermit der Zeitabschnitt der nassen Platte. In den 80er Jahren kam die Trockenplatte in den Handel, und als eine der ersten die bekannte Monckhoven-Platte. Sodann erinnerte Herr Götz an die Momentaufnahmen von Anschütz und an die seinerzeit herausgegebenen Serienbilder, welche als Vorbild der heutigen Kinematographie gelten können. Die Erfindung des Pigmentdruckes datiert schon von 1854. Sodann sprach Herr Götz über die Entwicklung der Chlorsilberpapiere. Herr Götz erklärte ferner die Petzval-Objektive, das System unserer heutigen Schnellarbeiter. Sodann erwähnte Referent die Fokusdifferenz und kam auf die in den 60er Jahren herausgegebenen Steinheil-Aplanate. Als ein weiteres neues symmetrisches Objektiv kam der Antiplanat in den Handel. Eine wesentliche Umwälzung brachte die in den 90er Jahren von Zeiss-Jena herausgebrachten Anastigmate. Herr Götz sprach sodann über die Farbenphotographie und die Verdienste Vogels, Dr. Königs und Miethes. Des weiteren sprach er über die Lumière-Platte und das Lippmannsche Farbenverfahren. Die Entwicklung der künstlerischen Photographie bildete den Schluss des sehr interessanten Vortrages.

Zur Erläuterung hatte Herr Schwier-Weimar die Abbildung einer Daguerre-Kamera sowie verschiedene Papiernegative, ferner Bilder von Reproduktionen von Gemälden (aufgenommen mit farbenempfindlichen Platten und gewöhnlicher Platte) in liebenswürdigster Weise dem Verein zur Verfügung gestellt. Für die unermüdliche Tätigkeit seitens unseres I. Vorsitzenden sowie für die freundliche Uebersendung der Sachen

von Herrn Schwier sei hier der beste Dank ausgesprochen.

Punkt 4. Der Photographentag in Leipzig im Juni. Das Programm wird verlesen und zum Besuch desselben aufgefordert; von Kollegen Raschkow wird der Antrag gestellt, dem Vorstand den Entschluss zu überlassen, ob ein Delegierter nach Leipzig zu entsenden ist oder nicht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5. „Verschiedenes." Von Hofphotograph Schensky-Helgoland ist die Mitteilung eingegangen, dass betreffender Herr mit dem Bromölkasten denselben Aerger hatte wie Herr Götz. Kollege Postler-Gottesberg fragt an. Welche Polizeivorschriften bestehen in den kleineren Städten bei Anbringung eines Schaukastens? Nach einer lebhaften Debatte über diesen Punkt wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

H. Götz, I. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 8. Juli in Breslau, „Konzerthaus".

Die ordnungsgemäss einberufene Jahreshauptversammlung wurde um $8^1/_4$ Uhr von den I. Vorsitzenden eröffnet.

Punkt 1. Das Protokoll der Mai-Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Durch Kassenwart Fröhlich erfolgt der Kassenbericht. Die Einnahmen des Jahres betrugen 913,60 Mk., welche sich mit den Ausgaben decken. Der Kassenbestand beträgt 1800 Mk., der Unterstützungsfonds 416,94 Mk. Von den Herren Richard Fischer und Otto Scholz ist die Kasse geprüft und in der uns bekannt musterhaften Ordnung vorgefunden worden. Zum Dank erheben sich die Versammelten von ihren Plätzen, dem Kassierer Decharge erteilend. Hierauf erfolgt durch den Schriftführer die Verlesung des Jahresberichtes.

Punkt 3: „Verlegung des Vereinsabends." Da mehreren eifrigen Besuchern der Vereinsabende der Mittwoch Abend für die Sitzungen nicht günstig gelegen ist, einigten sich die Kollegen nach längerer Debatte, die Versammlungen jeden letzten Freitag im Monat, $7^1/_2$ Uhr, zu veranstalten.

Punkt 4: „Vorstandswahl." Bei der durch Stimmzettel erfolgten Wahl werden wiederum die Herren Heinrich Götz-Breslau als I. Vorsitzender; Max Volpert-Ohlau als II. Vorsitzender; Max Fröhlich-Breslau als Kassenwart; Richard Strauch-Strehlen als Schriftführer; Richard Zerner-Breslau als Bibliothekar gewählt. — Zu Beisitzern wurden gewählt die Herren Hofphotograph Raschkow und Hartelt-Breslau, ausserdem die Obermeister der zum Verein gehörigen Zwangsinnungen Liegnitz und Glatz; es sind dies die Kollegen Bogacki und Meier; die anwesenden Herren nehmen die Wahl an.

Punkt 5: „Das neue Altmeister Dührkoop-Papier." Zu diesem Punkte hatte die Firma Schering eine grössere Anzahl prächtiger Kopien dem Verein zugesandt; die Bilder wurden von den Kollegen eifrig studiert, und es fanden die Sachen allgemeine Anerkennung. Gleichzeitig wurde eine grosse Anzahl von Proben des Papieres an die Anwesenden verteilt, mit der Anregung, die Resultate bei der nächsten Sitzung bekanntzugeben. Der Firma Schering sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Punkt 6 Als Ort der nächsten Wanderversammlung wurde Glatz gewählt. Von der Firma Eisenschmidt & Schulze ist dem Verein das neue Adressbuch für Photographen zugesandt worden. Für die Zusendung dankte der I. Vorsitzende und überwies das Buch der Vereinsbücherei. — Die Sitzung wurde um $10^3/_4$ Uhr geschlossen.

H. Götz, I. Vorsitzender. Richard Strauch, Schriftführer.

Jahresbericht 1913/14.

Bei Uebersicht des vergangenen Vereinsjahres kann freudig festgestellt werden, dass der Besuch in den Versammlungen ein bedeutend besserer war als in den vorhergehenden Jahren. Die Sitzungen boten den Mitgliedern reichlich Gelegenheit, durch gute Vorträge ihre Fachkenntnisse zu erweitern. Mit den Vorträgen waren gleichzeitig Ausstellungen sowie Demonstrationen verbunden.

An Vorträgen wurden gehalten: Von Kollegen Götz: Bericht über die „Lehr- und Versuchsanstalt München". Von Kollegen Glauer-Oppeln: „Die künstlerische Porträtphotographie" (verbunden mit Ausstellung).

Herr Edwin Höppner-Berlin: „Der Bromöldruck" (derselbe wurde praktisch vorgeführt). Lichtbilder-Vortrag: „Lumièresche Autochroms", hergestellt von Herrn Hildenbrand-Stuttgart.

Kollege Götz: „Meine Erfahrungen mit dem Bromöldruck und dem Perscheidschen Bromölkasten." Kollegen Hartelt und Strauch: „Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis." Herr Ingenieur Wolf: „Die Nitralampe als künstlerische Atelierbeleuchtung." „Austausch von Erfahrungen über die Anwendung der Nitralampe und Vorlage von Photographien, die mit der Lampe aufgenommen sind." Kollege Götz: „Die Radierkunst und die modernen photomechanischen Tiefdruckverfahren." Kollege Götz: „Die Entwicklung der Photographie von ihren Anfängen bis zu ihrem heutigen Stande."

Jeder praktischen Neuerung wurde Erwähnung getan, und es wurden dieselben auch nach Möglichkeit vorgeführt. Die Wanderversammlung fand in Oppeln statt; es wurde dort unseres verdienten Kollegen Fröhlich gedacht, welcher das schwierige Amt eines Kassierers 15 Jahre mit seltener Treue und Aufopferung verwaltete. Die Kollegen ehrten ihn durch Ueberreichung einer Mappe und einer Ehrengabe. Auf derselben Versammlung wurde auch der Beitritt des Vereins zum C. V. beschlossen. Des weiteren wurde ein Stipendium in Höhe von 150 Mk. bewilligt für schlesische Photographen, welche die Münchener Lehr- und Versuchsanstalt besuchen wollen. Dasselbe

erhielt Holdt-Niesky. Die Vereinsbeiträge für Photographen, welche einer Innung angehören, wurden ermässigt. Am 15. Oktober 1913 fand eine gemeinschaftliche Besichtigung der Jahrhundertausstellung statt. Des weiteren wurden Schritte gegen den Vergrösserungsschwindel von O. S.-Berlin unternommen. Auch die Vereinsbücherei wurde durch den Ankauf diverser Fachwerke bereichert. Immer war es das Bestreben des Vorstandes, seinen Mitgliedern viel Anregendes und Nutzbringendes zu bieten. Es sei darum besonderer Dank ausgesprochen allen, welche im Interesse der guten Sache die Versammlung durch Vorträge erfreuten, aber auch Dank jenen, welche die Sitzungen eifrig besuchten, Dank sei auch ferner ausgesprochen der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. und den anderen Verlegern für die Zusendung diverser Zeitschriften. In erster Reihe jedoch gebührt Dank unserm I. Vorsitzenden Herrn Götz, welcher stets unermüdlich für den Verein tätig war.

Ich schliesse den Jahresbericht mit dem Wunsche, dass alle Mitglieder zu der Ueberzeugung kommen möchten, dass es stets das Bestreben des Vereins ist, der Allgemeinheit sowohl wie auch jedem einzelnen zu nützen. Richard Strauch, Schriftführer.

Eingesandt.

Amateur- oder Fachphotograph?

Man hat sich in den Kreisen der Photographen mehr und mehr daran gewöhnt, den Amateurphotographen, mit deren Vorhandensein nun einmal gerechnet werden muss, die Existenzberechtigung nicht abzusprechen. Man hat eingesehen, dass die Schäden, die die wirklichen Amateurphotographen dem Stande zufügen, bei weitem nicht so gross sind, wie früher vielfach angenommen wurde.

Nicht verstummt ist hingegen der Kampf gegen die „Pseudo-Amateure“, d. h. gegen diejenigen, die sich als Liebhaberphotographen ausgeben, in Wirklichkeit jedoch den Fachphotographen ärgste Konkurrenz bereiten. Die „Selbstkostenpreise“, zu denen sie ihre Bilder liefern, sind Schleuderpreise, und ihr Vorgehen ist besonders deshalb verurteilenswert, weil es sich bei ihnen vielfach um Leute handelt, die ihren Lebensunterhalt durch anderweitige Betätigung erwerben und es somit keineswegs „nötig“ haben, einem wahrlich nicht auf Rosen gebetteten Stand Schaden zuzufügen.

Wie auf anderen wirtschaftlichen Gebieten, so hat der Krieg auch für den Kampf der Fachphotographen gegen die „Pseudo-Amateure“ einen Waffenstillstand herbeigeführt. Wenn ich dennoch jetzt darauf zurückkomme, so geschieht es, weil eine gerade infolge des Krieges hervorgetretene Erscheinung einen triftigen Anlass hierzu bietet. Wie nämlich die Tageszeitungen aus Emden berichteten, hatte man dort in einer Reihe von benachbarten Landorten den ins Feld gezogenen Familienvätern dadurch eine Freude bereiten wollen, dass ihnen ein Bild ihrer Kinder ins Weihnachtspaket gelegt wurde. In jenem Bericht heisst es weiter: „Da jedoch in den Häusern der Dorfbewohner derartige Photographien kaum zu finden waren, so stiess die Ausführung des hübschen Planes auf grosse Schwierigkeiten, bis jemand auf den rettenden Gedanken kam, durch einen Aufruf die Liebhaberphotographen für diesen Liebesdienst mobil zu machen. In den Kreisen photographierender junger Leute, namentlich der Schüler, hat diese Aufforderung opferfreudige Zustimmung gefunden, und, mit Apparat und Stativ bewaffnet, sah man die Jünglinge über Land ziehen. Ungezählte Konterfeis pausbäckiger ostfriesischer Bauernkinder werden so jetzt aus den Dunkelkammern unserer Liebhaberphotographen hervorgehen.“

Es wurde schon genugsam darauf hingewiesen, dass der selbständige Mittelstand, namentlich das gesamte Handwerk, durch den Krieg in besonders bedrängte Lage geraten ist. Um so mehr ist es erforderlich, auf dessen Interessen Rücksicht zu nehmen, und nicht, wie es bei jenem Aufruf an Amateurphotographen geschehen ist, ihm noch unnötigen Schaden zuzufügen, denn es ist ohne weiteres anzunehmen, dass eine beträchtliche Zahl der photographierten Landleute die Dienste eines Fachphotographen in Anspruch genommen haben würde. Es ist zu wünschen, dass in solchen Fällen künftig auch auf die berechtigten Interessen der Photographen etwas mehr Rücksicht genommen würde. st.

Uebertriebene Vorsicht bei Vergrösserungsaufträgen.

Wie aus dem in Nr. 97/98 dieser Zeitschrift wiedergegebenen Bericht ersichtlich, hat in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin vom 22. November Fritz Hansen meinen vor kurzem in dieser Zeitschrift (Nr. 85/86) erschienenen Artikel: „Vorsicht bei zweifelhaften photographischen Aufträgen“ besprochen und meine Ausführungen beanstandet. Hansen sagt nun nach dem Bericht: „Jedwedes Risiko in dieser Hinsicht bei der Erteilung eines Auftrages soll und muss der Auftraggeber tragen.“ Unmittelbar davor ist aber die folgende Aeusserung eines Regierungsvertreters angegeben, die lautet: „Nur wenn die besonderen Umstände des einzelnen Falles einen offenbaren Verdacht erregen müssen, nur dann ist es an dem, der den Auftrag zur Vervielfältigung bekommt, sich zu vergewissern, ob sein Auftraggeber in der Tat ein Recht dazu hat.“

Nach meiner Ansicht stehen doch diese beiden Angaben in einigem Widerspruch, und nach der letzteren Rechtsbelehrung ist doch für den Photographen eben nicht „jedwedes Risiko“ ausgeschlossen. Zwischen „offenbar verdächtigen“ und zweifelsfreien Aufträgen bestehen zahlreiche Abstufungen, und ob „besondere Umstände“ und „offenbarer Verdacht“ vorliegen, entscheidet nicht der Photograph, sondern das Gericht, und dieses nicht einmal immer gleichmässig. Zudem

schreibt Hansen selbst in seiner „Gesetzeskunde für Photographen", S. 72 wörtlich: „Erhält der Photograph Aufträge auf Vergrösserung oder sonstige Reproduktion, so ist es ratsam, den Kunden ein Formular unterzeichnen zu lassen, für das auf S. 32 ein Muster gegeben ist." (In diesem empfohlenen Formular gibt der Besteller die ausdrückliche Versicherung, in rechtmässigem Besitze des Urheberrechtes zu sein, und erklärt sich für jeden Schaden haftbar, der auf Grund des Urheberrechtes für den Photographen entstehen sollte!) Auch ich halte dies für ratsam, für sehr ratsam sogar, auch heute noch, aus den verschiedensten Gründen, die in meinem übrigens in Friedenszeiten verfassten Artikel ausführlich behandelt sind.

Meine Angabe, dass man zu seiner Sicherung stets wegen der Berechtigung nachfragen müsse, ist natürlich „mit einem Körnchen Salz" zu verstehen. Was der Photograph zweifelsfrei weiss, braucht er selbstverständlich nicht erst zu erfragen. Die Ueberschrift meines Artikels spricht ja auch von „zweifelhaften Aufträgen". Im übrigen lässt sich an Hand von Bestellscheinen, wie sie in manchen gutgeführten Ateliers benutzt werden, die Nachfrage im allgemeinen leicht und ohne Umstände erledigen. Manche Vergrösserungsanstalten, ob alle, weiss ich nicht, lassen sich ja auch eine entsprechende Bescheinigung von dem Photographen geben.

Es ist natürlich dem einzelnen Photographen überlassen, wie weit er die Vorsicht treiben oder wie weit er es darauf ankommen lassen will. Es kommen, worauf nochmals hingewiesen werden soll, dabei nicht nur straf- und zivilrechtliche Bestimmungen in Betracht, sondern auch moralische und geschäftliche Gesichtspunkte. Danach richtet sich nicht minder die Erkundigungspflicht (Pflicht, nicht Zwang)!

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, dass es besser und nützlicher ist, Streitfragen durch vorsichtiges Handeln von vornherein auszuschalten, als sie in gerichtlichem Verfahren zum Austrag zu bringen oder sonst durch sie Schaden zu erleiden. Anklagen und Klagen machen den Gerichten Arbeit, schaffen Rechtsanwälten und Rechtskonsulenten Verdienst, bringen aber für den Photographen grosse Unkosten, Aerger und Zeitverlust mit sich, auch wenn es gut abläuft. Wer aber auch nur hin und wieder Urteile liest, weiss, wie viele Grenzfälle es gibt, weiss, dass der gute Glaube nicht immer nützt.

Die übrigen tatsächlichen Angaben von Hansen über das Urheberrecht selbst sind ja auch bereits kurz — und nicht anders — in meinem Artikel enthalten. Bezüglich meiner „sehr angreifbaren Ausführungen" über Aktaufnahmen usw. verweise ich auf ein vor nicht allzulanger Zeit in der Fachpresse wiedergegebenes Urteil, das einen Photographen reichlich hart für seine mangelnde Vorsicht bestraft hat. Auch manche andere Urteile lassen zur Vorsicht raten und zeigen, wie es mit dem angeblich nicht vorhandenen Risiko bestellt ist.

Der Photograph soll die Fallen des Gesetzes kennen lernen, soll auch sonst jede bewusste und unbewusste Schädigung Dritter zu vermeiden bestrebt sein. Das liegt in seinem Interesse. Den Blick dafür zu schärfen, ist der Zweck des beanstandeten Artikels gewesen.

Max Frank.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Franz Vogel-Berlin-Lichterfelde, Zugführer, I. Tr.-Zug, Etappeninspektion der 4. Armee.

Wir bitten, uns weitere Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils (also genaue Feldpostadresse), damit den bei der Fahne Stehenden von den Zurückgebliebenen Grüsse usw. zugesandt werden können. Ebenso bitten wir, uns Mitteilungen über Auszeichnungen, Beförderungen, Aenderungen der Feldadresse, Verwundungen usw. zusenden zu wollen. Den Abonnenten der „Photogr. Chronik" senden wir ein zweites Exemplar der Zeitschrift kostenlos ins Feld nach.

Verlag der „Photogr. Chronik".




Das Eiserne Kreuz erhielt:

Alfred Büsing, Besitzer einer photographischen Kunstanstalt in Prag.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Max Rudolf Leonhardt-Freiberg (Sa.). — Anton Manglberger-München.

Ateliernachrichten.

Halberstadt. Herr S. Alagjem eröffnete Harmonienstrasse 42 ein Photographisches Atelier.

Mainz. Herr Emil Ferchland eröffnete Neubrunnenstrasse 7/10 ein Photo-Atelier.

Marburg. Herr Edmund Risse hat sein Photographisches Atelier nach Roter Graben 2 verlegt.

Geschäftliches.

Die Firma Zeiss in Jena zahlt in diesem Jahre an ihre Angestellten keine Dividende. Sie begründet es damit, dass grosse Werte im Auslande stehen, die durch den Krieg gefährdet sind. Auch hat sie durch Mangel an Arbeitskräften grosse Verluste erlitten.

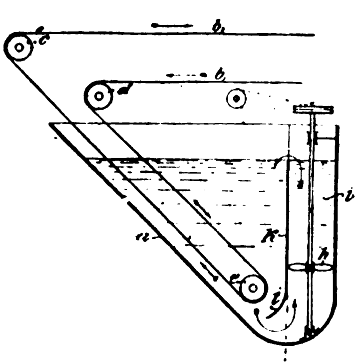
Die Filmfabrik Luca Comerio in Mailand, eine der bedeutendsten Fabriken der Branche in Italien, stellte die Zahlungen mit über einer Million Passiven ein. Die Aktiven stellen sich nominell höher, doch sind sie festgelegt. Auch deutsche Lieferanten sind laut „Frankfurter Zeitung", Frankfurt a. M., beteiligt.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 18. Nr. 261341 vom 19 Juli 1911. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin-Treptow. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines Filmbandes zur Aufnahme und Wiedergabe von Bildern in natürlichen Farben.

Eine Vorrichtung zur Herstellung eines Filmbandes zur Aufnahme und Wiedergabe von Bildern in den natürlichen Farben, dadurch gekennzeichnet, dass ein in entsprechender Weise präpariertes und durch Rollen *(c, d, e)* bewegtes Filmband *(b)* in schräger Lage durch eine in einem Troge *(a)* befindliche und aus einer



Emulsion farbiger, als Rasterelemente dienender Tröpfchen bestehende Flüssigkeit hindurchgeführt wird, welche unter der Druckwirkung der von einem Kanal *(i)* umgebenden Schraube *(h)* in einem Kreislauf erhalten wird, derart, dass das langsam durch das Bad hindurchgehende Filmband *(b)* durch Niedersinken der Rasterelemente sich mit einem Raster kontinuierlich überzieht, während dieses Band *(b)* gegen eine direkte Schleuderwirkung der Schraube *(h)* durch eine entsprechend angebrachte, gleichzeitig einen Teil des Kanales *(i)* bildende und mit einem Fortsatz *(l)* versehene Wand *(k)* geschützt wird, worauf das Filmband eine geeignete Vorrichtung zum Lackieren, Begiessen mit Emulsion usw. durchläuft.



Gerichtswesen.

Darf ein Lehrling wegen des Krieges entlassen werden? [Nachdruck verboten.] Ein junger Mensch war bei einem Handwerksmeister in die Lehre getreten, die für 3 Jahre festgesetzt war. Bei Kriegsausbruch wurde der Lehrling von dem Meister, der noch drei andere Lehrlinge beschäftigte, mit der Begründung entlassen, er könne ihn und noch einen zweiten Lehrling nicht mehr gebrauchen, da sein Betrieb eine erhebliche Einschränkung erfahren habe.

Wiewohl das Gericht anerkennen musste, dass die Behauptung des Handwerksmeisters bezüglich der Betriebseinschränkung der Wahrheit entspreche, hat es doch dahin erkannt, dass der auf Aufrechterhaltung des Lehrverhältnisses verklagte Meister zur Entlassung des klagenden Lehrlings nicht berechtigt sei. Eine Entlassung von Lehrlingen sei gemäss § 127b, Abs. 2 der Gewerbeordnung nur statthaft aus einem der in § 123 der G. O. vorgesehenen Gründe, ferner — gemäss § 127a — wenn der Lehrling wiederholt gegen die Pflichten der Folgsamkeit und Treue, des Fleisses und des anständigen Betragens verstossen hat, und schliesslich wegen Vernachlässigung des Besuches der Fortbildungsschule.

Andere Gründe als die hier vorgesehenen können als Gründe für die Entlassung eines Lehrlings nicht als zulässig anerkannt werden — also auch nicht die Betriebseinschränkung infolge Ausbruchs eines Krieges. (Gewerbegericht Berlin, Kammer I, 2282/14.) rd.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 183. Herrn *K. U.* in E. Bei einem unlackierten Negativ sind durch Feuchtigkeit vom Kopieren Silberflecke entstanden, welche sich beim Kopieren als helle Pünktchen zeigen. Wie sind diese Flecke zu entfernen?

Antwort zu Frage 183. Wenn beim Kopieren auf unlackierten Negativen braune Silberflecke entstehen, so ist eine Abhilfe, wenn dieselben schon älter sind, sehr schwer. In einzelnen Fällen bewährt sich eine Behandlung des Negativs mit einer einprozentigen Zyankaliumlösung, die allerdings vorsichtig angewendet werden muss, damit nicht eine zu deutliche Abschwächung eintritt. Um dies möglichst zu verhindern, empfiehlt es sich, das Negativ vor dieser Behandlung zunächst in Sodalösung und dann in reinem Wasser einzuwässern, damit die Zyankaliumlösung möglichst oberflächlich wirkt. Sollte durch die Zyankaliumlösung der erwünschte Erfolg nicht eintreten, so kann durch Verwendung eines kräftigen Tonfixierbades nach vorhergehendem gründlichen Auswaschen des Negatives eine erhebliche Besserung in jedem Fall erzielt werden, weil die Flecke sich in diesem Bade lichtblau färben und dann nicht so stark photographisch decken.

Frage 184. Herrn *G. W.* in L. Unterm 25. November bat ich Sie um eine Auskunft über eine Firma, welche alte Daguerreotypien wieder herrichtet (ich habe irgendwo einmal etwas darüber gelesen), bis heute habe ich keine Antwort erhalten. Ich bitte, mir umgehende Nachricht hierüber zukommen zu lassen. Ich bemerke noch, dass das Bild sehr gut erhalten ist, absolut ohne jede Schramme, nur ein weisser Schleier lässt das Bild recht trübe erscheinen.

Antwort zu Frage 184. Ihre Frage ist beantwortet worden. Sie wollen das Daguerreotyp an das Photochemische Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg möglichst gut verpackt senden, damit es bei uns wieder hergestellt werden kann. Solche Wiederherstellungen führen wir sehr gern im Interesse der Sache kostenlos aus, wenn das Daguerreotyp noch nicht aus dem Rahmen genommen worden ist. Bilder, bei welchen letzteres der Fall war, pflegen im allgemeinen unrettbar verloren zu sein.

Frage und Antwort des Herrn D. W. in Z. Ihre Frage ist nicht in unsere Hände gelangt, dürfte wahrscheinlich auf der Post verloren gegangen sein. Sie wollen uns dieselbe daher noch einmal zugehen lassen, worauf sofortige Beantwortung erfolgen wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 27. Dezember 1914. Nr. 103/104.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Das Photographieren mit BLITZLICHT.

Eine zeitgemässe Abhandlung

für die langen Abende des Herbstes und Winters.

Von **Hans Schmidt.**

Mit 55 Abbildungen und 9 Tafeln. — Preis **Mk. 3,60.**

Inhaltsübersicht:

Vorwort. — 1. Magnesiumband: Magnesiumbandlampen. — 2. Magnesiumpulver: Pustlichtlampen: Meteor-Lampe, Reform-Lampe, Regina-Lampe, Sedinia-Lampe. Wartung der Pustlichtlampen. — 3. Blitzlichtpulver: Loses Blitzlichtpulver, Blitzlichtlampen: Agfa-Lampe, Giese-Lampe, Lumen-Lampe, Elektra-Lampe, Alesia-Lampe, Loki-Lampe, Baldur-Lampe, Schröder-Lampe, Seib-Lampe. Wartung der Blitzlichtlampen. — 4. Die pneumatische und elektrische Auslösung. — 5. Blitzlichtpulver in Spezialpackungen: Agfa-Beutel, Kugelblitze, Torpedoblitze, Momentkapseln, Giese-Patronen, Auto-Blitzlichtpatronen, Fächerblitz, Sonnenblitz, Anbringung der Kugelblitze. — 6. Die Verbrennungsgeschwindigkeit. — 7. Die Intensität der Flamme. — 8. Die Grösse der Flamme. — 9. Pustlicht oder Blitzlicht? — 10. Zeitlichtgemische: Lose Pulver, Zeitlichtpatronen. — 11. Panchromatische Pulver: Panchromatische Blitzlichtpulver, Panchromatische Zeitlichtpulver. — 12. Aluminiumlicht. — 13. Vorrichtungen zur Rauchbeseitigung: Kiesslings rauchfreie Lampe, Gieses Rauchfänger, Der Foco-Rauchfänger, Der Baldur-Rauchfänger, Der Schrödersche Rauchfänger, Spitzers Rauchfänger, Böttigers Rauchfänger, Der Rembrandt-Rauchfänger, Selbstgefertigter Rauchfänger. — 14. Der Reflektor: Reflektor in unmittelbarer Nähe der Lichtquelle, Reflektor in unmittelbarer Nähe des Aufnahmegegenstandes. — 15. Der Zerstreuungsschirm oder Diffusor. — 16. Bestimmen der nötigen Pulvermenge bei Blitzlicht- und Pustlichtaufnahmen: Entfernung der Lichtquelle vom Gegenstande, Lichtstärke des Objektivs, Pulvermenge bei Blitzlichtaufnahmen mit Momentverschluss, Goerz-Schillings-Nachtblitzapparat, Empfindlichkeit der Platte, Art des Blitzlichtpulvers. Tonwert des Gegenstandes, Tonwert der Umgebung, Grösse des Raumes, Entfernung der Kamera vom Gegenstand, Tiefenerstreckung des Gegenstandes, Konstruktion der Lampe. — 17. Das Objektiv: Die Lichtstärke, Die Brennweite, Objektivtypus — 18. Die Plattensorte. — 19 Verschiedene Arten von Aufnahmen: Personenaufnahmen: Einzelporträts, Gruppenaufnahmen, Interieuraufnahmen, Aufnahmen bei kombiniertem Tages- und Magnesiumlicht. — 20. Das Entwickeln von Blitzlichtaufnahmen.

Die Diapositivverfahren.

Praktische Anleitung zur Herstellung von

Fenster-, Stereoskop- und Projektions-Bildern

mittels älterer, neuerer und neuester Druckverfahren.

Von

G. Mercator.

Zweite Auflage. — Preis Mk. 2,—.

Das Kopieren bei elektrischem Licht.

Von

Arthur Freiherrn von Hübl,

k. u. k. Oberst, Leiter der technischen Gruppe im k. u. k. Militär-geographischen Institut in Wien.

Mit 20 Abbildungen und 2 Tafeln. **Preis Mk. 1,80.**

(Encyklopädie der Photographie, Heft 59.)

Bei der grossen Bedeutung, welche das elektrische Licht auch für den Kopierprozess gewonnen hat, wird das vorliegende Buch ganz besonders willkommen sein. Es gibt, auf Grund zahlreicher Versuche, Anhaltspunkte für die Wahl einer zweckentsprechenden Lampe und der passenden Gebrauchsanweisung, zwei Momente von grösster Wichtigkeit.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

